This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 825,309

Deutsches Leben

in

der

Vergangenheit

von

Aug. Sach.

G1
.S12
v.1

August Sach,

Deutsches Leben

in der Vergangenheit.

I.

DD
61
.S17
v.1

August Sach,

Deutſches Leben

in der Vergangenheit.

I.

Deutſches Leben

in der Vergangenheit.

Von

Auguſt Sach.

Erſter Band.

Halle a. S.,
Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes.
1890.

Vorwort.

Das „deutsche Leben in der Vergangenheit“ in einzelnen, abgerundeten und aus sich selbst verständlichen Bildern nach den verschiedensten Richtungen zur Darstellung und zum lebendigen Verständnis zu bringen, war die Aufgabe, die sich der Verfasser bei Ausarbeitung dieses Buches gestellt hat. Indem es zunächst galt, neben der Darlegung der Urzustände und des nationalen Werdens unseres Volkes infolge der Wanderungen, worauf die heutigen Volksverhältnisse beruhen, die bezeichnendsten Züge des mittelalterlichen Lebens, die bewegte, in stetem Fluß erscheinende Welt der Anschauungen und Sitten, Gebräuche und Zustände vorzuführen, war es nötig, überall auf den Ursprung und die allmähliche Entwickelung einzugehen, der historischen Methode möglichst gerecht zu werden und dabei in Streitfragen eine bestimmte Stellung einzunehmen. Wie der Verfasser bemüht war, den reichen Stoff, den die ihm zugänglichen und überall angeführten neueren Forschungen boten, nach diesen Gesichtspunkten zurechtzulegen und zu verarbeiten und daneben durch geeignete Schilderungen aus gleichzeitigen Quellen die Darstellung zu beleben und anschaulicher zu machen, so hat er zugleich in ähnlicher Weise wie in der „Deutschen Heimat“ nach Auffassung und Form

den Anforderungen, die an eine derartige, auch für die reifere Jugend bestimmte Arbeit gestellt werden können, zu genügen gesucht.

Von den Bewegungen anhebend, die mit dem ausgehenden Mittelalter das Reformationszeitalter einleiten, wird ein zweiter Teil, nach gleichen Grundsätzen gearbeitet, die Entwickelung des geistigen und materiellen Lebens in ihren Hauptzügen bis in das 19. Jahrhundert verfolgen.

Hadersleben, Pfingsten 1889.

Dr. August Sach.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Die Germanen der Urzeit	1—14.
2.	Die Gräber der vorgeschichtlichen Zeit	15—28.
3.	Die Religion der Germanen	29—36.
4.	Die Runenschrift	37—45.
5.	Die friedlichen Einflüsse der Römer auf die Germanen	46—53.
6.	Attila und sein Hof	54—70.
7.	Der heilige Severin, ein Bild aus der Zeit der Wanderungen	71— 81.
8.	Die arianischen Germanen auf römischem Boden	82— 92.
9.	Die Ansiedelungen nach der Völkerwanderung	93—102.
10.	Die Franken und das römische Christentum	103—113.
11.	Zustände in der fränkischen Kirche des 6. Jahrhunderts	114—125.
12.	Das salische Gesetz	126—136.
13.	Die Abtei der Benediktiner zu St. Gallen	137—150.
14.	Die Bekehrung der Deutschen und Bonifatius	151—164.
15.	Am Hofe Karls des Großen	165—187.
16.	Einhart, ein Gelehrtenleben des 9. Jahrhunderts	188—197.
17.	Die karolingische Reichsverwaltung	198—206.
18.	Das Lehnswesen	207—217.
19.	Die Reichskleinode und die Krönung der deutschen Könige und Kaiser	218—233.
20.	Die Burgen des Mittelalters	234—246.
21.	Die Tjoste und Turniere der Ritterschaft	247—260.
22.	Eine mittelalterliche Heerfahrt	261—274.
23.	Das Fehderecht und die Friedensordnungen	275—288.
24.	Die Askese zur Zeit der Kreuzzüge	289—297.
25.	Die deutschen Pilgerzüge nach dem heiligen Lande	298—315.
26.	Die Gastlichkeit im Mittelalter	316—326.

Seite

§ 27. Die Geschichte des Strafrechts . . . 1—4
§ 28. Die Quellen des Strafrechts . . . 4—11
§ 29. Das Verhältnis des Bundesstrafrechts zu den Landesstrafgesetzen . . . 11—14
§ 30. Zeit- und Ortsgrenzen der Strafgesetze . . . 14—18
§ 31. Die Strafen und die sonstigen Folgen von Straftaten . . . 18—21
§ 32. Arten und Zumessung der Strafen und ihre Ersatzbestimmungen . . . 21—31
§ 33. Begriff und Grund der Strafbarkeit . . . 31—34
§ 34. Die Strafbarkeit des Versuches . . . 34—38
§ 35. Die subjektive Zurechnung . . . 38—42
§ 36. Irrtum, Notstand, Notwehr . . . 42—45
§ 37. Mittäterschaft und Teilnahme . . . 45—48
§ 38. Die Strafbarkeit der Teilnahme . . . 48—50
§ 39. Die Strafbarkeit des Versuches . . . 50—52
§ 40. Die Konkurrenz . . . 52—55
§ 41. Die Verjährung . . . 55—56
§ 42. Die Antragsdelikte und die sonst. Ermächtigungen . . . 56—57
§ 43. Die Tatbestände des Diebstahls und Raubes . . . 57—59
§ 44. Die Unterschlagung . . . 59—60
§ 45. Die Begünstigung und Hehlerei . . . 60—61
§ 46. Die Urkundendelikte . . . 61—63
§ 47. Die Betrugsdelikte . . . 63—65
§ 48. Die Erpressung . . . 65—66
§ 49. Die Sachbeschädigungen . . . 66—67
§ 50. Die Brandstiftungsdelikte . . . 67—68
§ 51. Die Gemeingefährlichkeitsdelikte . . . 68—69
§ 52. Die Tötungsdelikte . . . 69—70
§ 53. Die Körperverletzungen . . . 70—71
§ 54. Die Freiheitsdelikte . . . 71—72
§ 55. Die Ehrdelikte . . . 72—73
§ 56. Die Sittlichkeitsdelikte . . . 73—74
§ 57. Die Delikte gegen den Personenstand . . . 74—75
§ 58. Die Delikte gegen die öffentliche Ordnung . . . 75—76
§ 59. Die Delikte gegen die Rechtspflege . . . 76—78

1. Die Germanen der Urzeit.

Zwiſchen Weichſel, Oder und Elbe ſind die Urſitze der Germanen zu ſuchen, ſeitdem ſie ſich von ihren ariſchen Stammesgenoſſen gelöſt; im Oſten grenzten ſie an die Aiſten und Slaven, im Weſten bildeten der Harz, die thüringiſchen und die weiter oſtwärts ſtreichenden Höhen einſt den Urwaldgürtel, der ſie von den Kelten ſchied, mit denen ſie nur nordwärts an der Weſer zuſammenſtießen. Hier, in dieſen weiten Ebenen an der Oſtſee war es, wo ſie ſich zu jenem eigenartigen Volke herangebildet, von dem die Römer berichten. An den Geſtaden der Nordſee fand ſie ſchon der Reiſende Pytheas aus Maſſilia, als er zur Zeit Alexanders des Großen die nördlichen Meere befuhr. Eben dahin an die Elbe und nicht auf die ſogenannte cimbriſche Halbinſel weiſen auch die neueren Unterſuchungen über die Heimat der Cimbern und Teutonen, die den germaniſchen Namen den Römern zuerſt furchtbar machten.

Als die Germanen in den Geſichtskreis der Kulturvölker des Altertums traten, die Römer mit ihnen zuſammenſtießen und von ihnen Nachrichten gaben, waren ſie noch nicht zu völlig feſten und ſtetigen Zuſtänden gelangt. Als wandernde Ackerbauer oder ackerbautreibende Nomaden hatten ſie Heimat und Wohnſitze, aber ſie erſchienen ebenſo ſehr bereit, dieſelben wieder aufzugeben und beſſere aufzuſuchen; ſie bauten Häuſer, wo ſie ſich niederließen, aber nur von Holz und leichter Arbeit, um ſie mit ſich fortführen zu können; war auch Jagd und Viehzucht ihre Hauptbeſchäftigung, ſo beſtellten ſie doch auch, wo ſie länger verweilten, den Boden, und ebendadurch unterſchieden ſie ſich von den Nomaden, die allein Zelte und wechſelnde Weidegebiete haben; nur der Wandertrieb war ihnen beiden gemein.

Nachdem ſie den ungeheuren Weg durch die Flachebenen des heutigen Rußlands, die großen Ströme hinauf in langſamer Wanderung nach der Oſtſee zurückgelegt hatten, darf es nicht wunder

nehmen, wenn sie noch jahrhundertelang nicht zur vollen Ruhe gelangen konnten.

Im Vordringen begriffen und nach Süden und Westen ihre Sitze auf Kosten der Kelten ausdehnend, so erscheinen sie Cäsar, dem wir die ersten ausführlicheren Berichte über die germanische Bewegung verdanken; so berichtet auch Strabo, der etwa siebzig Jahre später schrieb, so auch Tacitus, der wieder siebzig Jahre nachher die Germanen schildert. „Gemeinsam", meldet Strabo, „ist allen Stämmen die leichte Art auszuwandern; sie treiben noch keinen eigentlichen Ackerbau und begnügen sich mit ärmlichen Hütten; sie nähren sich meistens von ihren Herden, laden ähnlich wie die Nomaden ihre Habseligkeiten auf Wagen und ziehen mit ihrem Vieh, wohin sie wollen."

Erst die Macht der Römer hemmte ihr Vordringen; dieselben umspannten rings im Westen und Süden ihre Grenzen und versuchten eine Zeitlang nicht ohne Erfolg germanische Gebiete ihrer Herrschaft zu unterwerfen. An der Wanderung behindert und zum Stehen gebracht, waren auch die Völkerschaften im Süden und Norden gezwungen, feste Sitze einzunehmen und zu denselben stetigen Verhältnissen überzugehen, wie sie sich schon früher bei denen des Nordwestens ausgebildet hatten. Aber zu voller Ruhe waren sie damit nicht gelangt; Neigung zum Kampf mit den Nachbarn und zu kriegerischen Zügen in die Ferne ist den Germanen immer eigen geblieben; bald ganze Völkerschaften, bald einzelne Scharen gaben sich ihnen hin, sei es auf eigne Hand, sei es in Form des Dienstes. Das Volk war zahlreich; überall trat es in großen Massen auf, aber ihr Gebiet mit den dichten, ausgedehnten Waldungen und den weiten Moor- und Sumpfflächen bot nur spärlichen Unterhalt; auch dies und das Nachdringen anderer Völker trieb sie in die Ferne. Doch hat alles das nicht gehindert, daß überall, wo germanische Stämme sich niederließen, alsbald bestimmte Ordnungen des öffentlichen und rechtlichen Lebens begründet wurden: noch Jahrhunderte später zeigen die nordischen Stammesgenossen dieselbe Neigung zur Fahrt in die Ferne, während überall in der Heimat ausgebildete staatliche Einrichtungen bestanden.

Sie brachten aus der Gemeinschaft stammverwandter Völker, der sie vor alters angehört, ihre religiösen Anschauungen und die Grundlagen rechtlicher Ordnungen mit, um sie selbständig weiter zu bilden. Ein roherer Volksstamm, der, wie es scheint, überall in Europa dem arischen voranging und im Schoß der Erde oder in riesigen Grabdenkmalen manche Reste des Lebens zurückgelassen

hat, hat den höher organisierten und reicher begabten Germanen nichts Wesentliches abzugeben vermocht. Einige Stämme haben lange in nachbarlichem Verkehr mit den Kelten gestanden, die ihnen auch wahrscheinlich den Namen Germanen d. h. Nachbarn gegeben, und hier mußten Gelegenheit zum Austausch und Mitteilungen mannigfacher Art sich finden. Aber wenn auch die Flußnamen auf apa und afa im nordwestlichen Deutschland zeigen, daß hier einst die Kelten nachgerückt sind und die Absonderung der Vorfahren der Franken von den Sueven oder Altgermanen nur durch den Einfluß der westlichen gallischen Kultur erfolgte und auf ihrer Einwirkung beruht, so kann doch schwerlich dargethan werden, daß die Elemente der Bildung von den Kelten auch den östlichen Germanen zugetragen und auch nur wesentliche Einflüsse von diesen ausgegangen sind. Allein die, welche sich früh auf gallischem Boden niederließen, haben hier von den Nachbarn mehr entlehnt, sich aber auch heimischer Sitte meist ganz entäußert.

Wo die Deutschen mit der Kulturwelt des Altertums in Berührung kamen, mußte diese auf ein Volk von so hohen Anlagen, deren volle Ausbildung noch nicht erreicht war, befruchtend und bildend einwirken. Wohl mag einzelnes von Osten her, auf Handelswegen über das Schwarze Meer, ihnen zugetragen sein, und unzweifelhaft ist manches schöne Stück südlicher Kunst, manche schöne Waffe und manch reicher Schmuck in die einfachen Hütten und Zelte der Waldbauern gewandert, wie wir sie heute in den Gräbern wiederfinden: aber die ganze Zeit eines lebhaften Verkehrs des Handels und der Industrie der Mittelmeervölker nach dem Norden, welche die sogenannte Bronzeperiode umfaßt, konnte wegen der Fremdartigkeit und Überlegenheit ihrer Erzeugnisse nicht die Grundlage für die Bildung eines neuen Kulturabschnittes werden. Wohl haben die Germanen in späteren Zeiten den friedlichen und nicht weniger den feindlichen Berührungen mit den Römern ungleich mehr zu danken; die namhaftesten Männer haben in Rom gelebt, sich römischen Sitten befreundet, zahlreiche Scharen schon seit Cäsar in den Heeren des mächtigen Reiches gedient, auch sind die Römer nicht bloß als Feinde oder Kriegsgefangene, sondern auch zu freundlichem Verkehr ins Land gekommen und haben manche Bequemlichkeit des Lebens mitgebracht oder zu bereiten gelehrt: aber zu einer wirklichen Änderung der Sitte, zu einer Umgestaltung der rechtlichen und politischen Verhältnisse hat das alles nicht geführt. Die Art, wie der Deutsche sich in die römischen Verhältnisse fand und die fremde Bildung sich aneignete, dann aber daheim wieder unter den Volksgenossen lebte, zeigt nur, daß

diese, wenn auch auf einer tieferen Stufe der Entwickelung stehend, doch nicht durch eine unübersteigbare Kluft von den Kulturvölkern des Altertums geschieden waren.

Als ein Volk von besonderer Bedeutung erscheinen die Germanen dem Geschichtschreiber, der den Römern eine ausführliche Schilderung ihrer Lebensverhältnisse gab, als ein Volk eigenster Natur, von allen andern, die der Welt des Altertums angehörten, trotz ursprünglicher Stammesgemeinschaft verschieden. Was die Römer längst hinter sich hatten, was den Späteren ganz aus dem Bewußtsein gekommen und unverständlich geworden war, fanden sie bei den Germanen in ursprünglicher Frische wieder: ein Volk von überströmender Kraft, hart und roh in seinem Wesen, aber rein und edel, die Zustände einfach und natürlich, nichts abgeschlossen und ausgelebt.

Das Haus der Germanen, mit dem sie nach Westen gewandert, war ein leichter Holzbau gewesen, welcher es ermöglichte, es auseinander zu nehmen und wieder aufzuschlagen; nicht mehr ein bloßes Wanderzelt und ein von Häuten und einem Zelte bedeckter Wagen; doch konnte es jederzeit noch auf den Wagen gehoben und davon gefahren werden. So hatten die Cimbern ihre Häuser mit sich geführt, und ein Gleiches thaten noch im 4. Jahrhundert die wandernden Goten. Sowie sie sich in ihren heutigen Sitzen niedergelassen, nahm die Wohnung eine andere Gestalt an. Wir dürfen es uns als Blockhaus denken, ursprünglich allem Anschein nach überall von gleicher Grundform. Als Baumaterial dienten Holzstämme, an deren Stelle wohl hie und da auch Fachbau mit Flechtwerk und Lehm trat. Bedeckt war das Haus mit Stroh oder Schilf, die man im Winter mit Dung belud. Der Hirt des Waldes brach es leichter ab, als der in fruchtbarer Rodung lebende Weilerbewohner, bei dem sich der Wohnsitz zum festgefügten Hause mit weiter Halle gestaltete. In dieser, dem Hauptraume des Hauses, war im hinteren Mittelgrund der Herd, zugleich der älteste Altar, angebracht, auf dem das Feuer niemals erlosch. Über demselben hing der große Kessel an einem Seile, das von einem drehbaren Gerüste herab lief. Der Rauch zog durch eine Dachöffnung, die den Schornstein sowie die Fenster ersetzte, so daß das Tageslicht den halbdunklen Raum niemals völlig zu durchdringen vermochte. Gerade über dem Herd, nahe am Firstbalken angebracht, war das Rauchloch, nicht größer als ein mäßiges Fenster, und pflegte im Sommer und bei gutem Wetter offen zu stehen. Viel Hausrat gab es in einer solchen Stube nicht. In der Nähe des Herdes, dem

Haupteingange gegenüber, erhob sich der Hochsitz des Hausherrn auf einigen Stufen; hier stand die Haupttafel; auf den Bänken um dieselbe nahmen die geehrtesten Gäste platz; an den andern Seiten der Halle zwischen den Pfeilern standen ebenfalls Bänke oder Einzelstühle und Einzeltische für andere Gäste. Hinter den Bänken waren in der Regel die Schlafverschläge angebracht. Manchmal war das Gehöft auch um einen riesigen Baumstamm gezimmert, der seine Wipfelzweige durch das Dach hinaus in die Wolken streckte. In Kellern unter der Erde, die eine Zuflucht gegen die Winterkälte boten und auch dem Webstuhl der Frauen noch Raum ließen, barg man Früchte und andern Vorrat sowie die geringen Schätze, wenn man vor dem Feinde waldeinwärts floh. Wo nicht alles unter einem mächtigen Dache sich vereinigen ließ, halfen Stall und Scheuer aus, die neben dem Wohnhaus errichtet waren.

Wie man sieht, ist es nichts als die uralte Herd- oder Rauchstube, die sich überall als die einfachste, niedrigste Gestalt des geschlossenen Hauses zu erkennen gibt. Mochte man auch je nach der Naturbeschaffenheit des Landes, nach seinem geringeren oder größeren Holzreichtum den Reisbau oder den Blockbau vorziehen, alle germanischen Häuser staken noch teilweise in der Erde und waren mit Stufen versehen, worauf man in das Innere hinabstieg.

Die Römer, selbst daran gewöhnt, in größeren Städten zu wohnen, fanden so in Germanien eine andere Art des Daseins, die ihnen unbegreiflich erschien. Es gab keine Städte, am wenigsten befestigte, keine zusammengehäufte Menschenmassen. Hinter den Mauern wurde der Germane von einem Gefühl der Angst und der Beklemmung ergriffen, wie das edle Wild, das man in Gruben oder Netzen eingefangen hat. In seinen offenen Dorfschaften waren die Häuser nicht miteinander verbunden: der Hof, die Hofstätte mit Zubehör, durch einen Zaun und Flechtwerk eingehegt, erschienen als ein für sich abgeschlossenes Ganzes. Die Germanen lebten gesellig, und nur ausnahmsweise mochte man im Dunkel des Waldes, wo ein Bach Acker und Buschwerk bewässerte, seine Wohnung aufschlagen; Einzelhöfe, wie sie sich in späteren Zeiten ausbildeten, waren eine seltene Erscheinung. An dem Wald und Feld, die ringsum das Dorf umgaben, stand jedem ein Recht der Nutzung zu. Gemeinsam wurde festgesetzt, welcher Teil der Feldmark in Anbau genommen werden sollte, durch Seil oder mit der Stange abgemessen, jedem vollberechtigten Genossen sein Anteil zugewiesen. Weide und Bestellung wechselten ab. Längst hatten sie die Gerste gekannt und gebaut; die übrigen Getreidearten, Hafer, Weizen außer dem Roggen lernten

sie erst durch Gallier und Römer kennen. Aber die Grundlage der Wirtschaft in der ältesten Zeit bildeten nicht die Äcker, sondern die Herden. Wie wichtig uns der Feldbau auch schon zur Zeit Cäsars erscheint, so überwog doch die Viehzucht noch jahrhundertelang. Mit Rossen, Rindern, Schweinen und Geißen waren die Germanen von Osten her eingezogen und hatten günstiges Weideland gefunden, auf denen die Herden ihres Steppenviehes vortrefflich gediehen. Waren ihre Pferde auch klein und unansehnlich, so galten sie doch als schnell und ausdauernd. Der Hauptwert der Wirtschaft lag in den Kühen, die neben Ochsen und Stieren zum Pflügen und Fahren dienten und zugleich die Grundlage für Wertbestimmungen bildeten. Neben ihnen hatte das Schaf, das Fleisch, Milch, Wolle und Häute lieferte, und das Schwein, das in den weiten Buchen- und Eichenwäldern gemästet ward, für die Wirtschaft die meiste Bedeutung; auch an Ziegen und Gänsen war kein Mangel. Die Liebe zur Jagd ließ große Sorgfalt auf verschiedene Arten von Hunden, selbst auf Falken verwenden; auch gezähmte Hirsche dienten zu gleichem Zweck.

So lieferten denn Feld und Wald Wildbret, die Flüsse Fische, die Herden Fleisch, Milch, Butter und Käse und die Felder Getreide zu Brot, Grütze und Brei, welche die Hauptnahrungsmittel bildeten. In den Gärten wuchsen Rettiche, deren Größe die Römer anstaunten, und auch jene Mohrrüben, die selbst die kaiserliche Tafel in Rom zierten. Wie die Frauen Bier zu bereiten verstanden, so gewährte die Bienenzucht auch Met, und die Fremde lieferte ausnahmsweise Wein. Während die Berge mit ihren edlen Metallen noch nicht ihren Schoß geöffnet hatten, begann sich schon der Reichtum an dem edelsten Gewürze, dem Salze, zu zeigen und wurde wie eine Gabe überirdischer Mächte betrachtet. Um den Besitz der Salzquellen ward in heißem Kampfe oft gerungen, wie die Feldschlacht beweist, die im Sommer 58 die Katten und Hermunduren an dem Salzfluß an ihren Grenzen schlugen. Heilendes Wasser sprudelte an beiden Seiten des Rheins; die Quelle zu Spaa im Lande der Tungern stieg blasenreich empor, und ihr eisenhaltiges Wasser wurde zur Vertreibung des Fiebers gebraucht. Zu Mattiacum aber, von uns Wiesbaden genannt, trieb ein Sprudel heilendes Wasser empor, welches noch am dritten Tage heiß war.

Abgehärtet, wie die Söhne des Nordens, gingen sie, zum Staunen der Römer, die nur bei guter Jahreszeit ihre Gebiete heimsuchten, wenig bekleidet, bloß mit Mantel und kurzem Wams bedeckt, einher; aber zur Winterzeit schützte Pelzwerk gegen die

eisige Kälte. Auch trug man Hosen oder Binden um die Beine, und Schuhe aus Leder waren, wie viele Moorfunde ergeben, nicht unbekannt. War auch die Tracht der Frauen von der männlichen nicht sehr verschieden, so liebten sie doch besonders linnene Stoffe, die sie wohl mit roten Streifen besetzten. Sie verstanden zu spinnen, zu weben, Gewänder und Decken zu verfertigen, selbst Betten aus den Federn der Gans zu bereiten. Auch an mancherlei Schmuck war kein Mangel, wie Raub und Krieg es ihnen zubrachte. Man zierte Finger, Arme, Hals und Ohren mit Ringen und Ketten, Zierplatten schmückten die Gewänder, Diademe deckten die Stirne. Vieles war aus Erz, bei Reichen aber auch aus Gold. Silber war selten, geprägtes Geld nur durch den Verkehr des Südens bekannt; zu Zahlungen und als Geld d. h. als Entgeld oder Ersatz dienten außer den Haustieren, Zeug u. a. meist große zu Spiralen aufgewickelte Golddrähte, von denen man zu dem Zwecke ein entsprechendes Stück abschlug, das vermutlich gewogen wurde. Man trug dieselben als Fingerschmuck, auf Riemen gezogen oder um Lanzenschäfte und dergleichen gewickelt. Manches andere lieferte der Handel, Bernstein die nördliche Küste. Was zum Krieg, zur Jagd, zum Ackerbau und zum häuslichen Leben erforderlich war, wußte man aus Stein oder Knochen zu fertigen oder aus Thon zu formen, selbst aus Holz Wagen und Karren zu bauen. Ja einzelne Versuche im Gießen von Sicheln, Messern, Nadeln und Äxten kommen vor, aber sie zeigen noch unverkennbar das Gepräge roher Nachbildung oder die Benutzung überlieferter Gußformen.

So hausten die rohen Waldbauern in ihren Dörfern, oft mit goldenen Spangen und Armringen geschmückt; so saßen sie daheim in ihren dungbedeckten Wohnungen um den rohen Holztisch versammelt, auf dem vielleicht goldene Geräte prangten. Tierfelle lagen davor auf Holzbänken, Stierhörner standen darauf, aus denen die nackten Buben und die halbnackten Männer ihre Milch oder ihr Bier schlürften.

Als König im kleinen waltete hier der freie Germane unter den Seinen, und unauflöslich waren die Bande, die alle aneinander knüpften. Haus und Familie standen unter seiner Gewalt; er war befugt selbst die Kinder auszusetzen oder zu töten. Die Verlobung bildete einen Vertrag, mit dem der Vater die Gewalt über seine Tochter verkaufte. Ohne das Wittum d. h. die bindende Gabe konnte keine rechte Ehe geschlossen werden, und Rosse und Kühe machten die Zahlung aus. Das Schwert, welches der Mann bei der feierlichen Übergabe der Braut überreichte, war das Zei-

chen, daß sie jetzt in seine Gewalt übergegangen war. Mehrere Frauen zu haben war nur Fürsten und Vornehmen gestattet. Unzucht wurde grausam bestraft und jede Gewaltthat, die ein Mann an einer Freien verübte, blutig gerächt.

War kein Krieg, so war die Jagd die einzige Beschäftigung der Männer; im Kampfe mit Wölfen, Bären und Ebern, die neben Wisent und Elen die Wälder füllten, bildeten sie sich zu mannhaften Kriegern aus. Merkwürdig erschien den Römern ihre Abneigung in der Wirtschaft mitzuarbeiten; die tapfersten und kriegerischsten Männer lagen faul im Frieden daheim, Schlafen, Trinken und Würfelspiel vertrieb ihnen die Zeit. Ihre Spielwut erschien den Römern grenzenlos. Ohne Verständnis für die ungebändigte Leidenschaft des Naturmenschen und die abenteuerliche Lust an Gefahr, war es ihnen unbegreiflich, wie sie selbst ihre Freiheit daran setzen konnten, wenn die Habe dahin war. Haus und Feld machten ihnen so wenig Sorge; die Frau hatte ein schweres Los, da die Erziehung der Kinder und die Wirtschaft allein in ihrer Hand lag; sie hatte die Axt nicht weniger als den Pflug zu führen und war in Waffen geübt, konnte im Notfall sich der wilden Tiere oder räuberischer Überfälle erwehren. Wohl ist es daher begreiflich, wenn sie sich unter besonderen Umständen selbst in offener Feldschlacht am Kampfe beteiligten. Von den Wagen aus, die, mit Hausgerät beladen, zur Wagenburg zusammengeschoben waren, schauten sie demselben zu und mischten ihr ermunterndes Geschrei in den Schlachtruf der Männer. Wenn die teutonischen Frauen selbst mit geschwungenen Streitäxten ihren fliehenden Männern entgegentreten und mit ihnen gemeinsam unter die Feinde stürzen, oder wenn die cimbrischen Frauen lieber sich und ihre Kinder erdrosseln, als in römische Gefangenschaft fallen, so ist das kein zartes Bild, aber es ist dem rauhen Heldenalter gemäß. Daneben aber bereiteten sie, die Friedensweberinnen, dem streitbaren Mann das ruhige Glück des Hauses, und ihre linde Hand verband und heilte seine Wunden.

Merkwürdig erscheint freilich, wie die Germanen den Frauen bei ihrer Überlastung daheim jene Verehrung widmen konnten, von der Tacitus spricht. Wohl galten sie als Deuterinnen und Verkünderinnen des göttlichen Willens wegen der Gabe der Voraussicht in die Zukunft, die ihnen das Volk zutraute, aber doch waren es immer nur einzelne, die wegen bewährter Weissagung in so hohem Ansehen standen, daß sie eine fast göttliche Verehrung genossen. Großartig erscheint es, wenn die Brukterer von der Seherin Veleda, die auf einem Turm wohnte, sich die Losung zur Befreiungs-

schlacht holen und ihr die Siegesbeute zu Füßen legen; aber grausig ist wieder das Bild, wenn die cimbrischen Wahrsagerinnen, grauhaarige, barfüßige Weiber in weißen Gewändern, die eherne Gürtel umschlangen, mit Mänteln von feinen Linnen, den Kriegsgefangenen über einem großen Kessel die Kehle zerschneiden, um aus dem strömenden Blute zu weissagen und aus den Eingeweiden den Sieg zu verkünden, während sie in der Schlacht auf die Deckfelle der großen Wanderwagen schlugen, um durch den gewaltigen Lärm eine Zauberwirkung hervorzurufen.

Wenn unter heiligem Frieden, den der Priester verkündete, in der Gauversammlung über Krieg und Frieden beraten ward, übergab der Vater dem Sohn den Speer und entließ ihn damit aus seiner Gewalt. Wohl konnte der Jüngling dann im Gericht sein Recht verfechten, war befugt Buße zu leisten und seinen Anteil am Wergeld zu empfangen, wenn ein Glied seiner Familie erschlagen war, aber ein vollberechtigter Krieger war er damit noch nicht geworden. Ein längerer harter Dienst bei einem angesehenen Manne, der den Römern als Knechtschaft erschien, machte sie erst fähig als volle Genossen in die Reihe der Männer zu treten. Bei den Herulern mußten sie, heißt es, ohne Schutzwaffen kämpfen, bis sie sich in blutiger Feldschlacht als tüchtige Krieger bewährt und sich des Schildes würdig bewiesen hatten; bei den Katten schoren sie weder Haar noch Bart oder trugen einen ehernen Ring um den Arm, um erst über der Leiche eines erschlagenen Feindes sich von dem Zeichen der Schmach zu befreien.

Sehr vielen gefiel eine Tracht, die sie unter die Tapfersten stellte; man sah selbst ergraute Männer mit dieser Auszeichnung, den Feinden ein Schrecken, den Ihrigen ein Beispiel. Bei diesen furchtbaren beringelten Männern war der Anfang aller Treffen; sie bildeten die erste Schlachtordnung. Selbst im Frieden gewährten sie keinen milderen Anblick. Sie hatten nur einen Gedanken: ihr Gelübde zu erfüllen. Ohne Haus, ohne Feld, ohne Betrieb zogen sie, auf Gelegenheit harrend, dahin und lebten als Geweihete mit jedem, zu dem sie kamen, verschwenderisch mit fremdem Gut, Verächter des eigenen, bis das Alter die Kraft vernichtete und ihnen das Ringen und Streiten in alter Weise unmöglich machte. Nur dieses entband sie von ihrer Verpflichtung in ihren eigenen Augen und in den Augen ihres Volkes, und so ward die Schmach ihres Lebens zur Ehre ihres Todes.

Zu gewissen Zeiten erschienen die freien Männer der Hundertschaft oder Untergaue an ihren Malstätten, um ihre eigensten An-

gelegenheiten zu ordnen und eines jeden Recht, Freiheit und Ehre zu schützen. Hier wurde Urteil und Recht über alle gesprochen, die den Frieden gebrochen oder sich sonst gegen freie Männer vergangen hatten, für jede Gewaltthat unter dem Vorsitz des Fürsten Buße erkannt, die, anfangs in Rindern und Pferden bestehend, den Beschädigten oder dessen Blutsfreunden oder der Gemeinde gezahlt wurde. Mochte im Kriege der Herzog oder König Schläge oder Tod bestimmen, hier im Frieden waren Rücken und Hals des Freien gesichert, und nur der verfiel dem Tode, den die große Gauversammlung des Landesverrats, der Feigheit und widernatürlicher Wollust für schuldig fand. Die von der Gemeinde erkannte Buße für Todschlag, Wergeld d. h. Mannesgeld genannt, richtete sich nach dem Stande des Erschlagenen. Erst durch Erlegung derselben wurde der Frevel gesühnt, und der Thäter erkaufte sich damit aufs neue den Schutz und den Frieden der Gemeinde; nur wer beharrlich denselben brach, wurde für friedlos erklärt. Doch aber stand es auch der Familie zu, zur Selbsthilfe zu schreiten und Blutrache an dem Mörder zu üben, und häufig wurde der richterliche Spruch der Gemeinde wie das Wergeld verschmäht und der Frevel blutig gerächt; oft trieb dann Rache zu neuer Rache, und in endloser Fehde führte ein Geschlecht gegen das andere die Waffen bis zu seiner gänzlichen Vertilgung.

Einfach wie das Leben und die staatlichen Einrichtungen war auch der Dienst der Götter; man betete zu göttlichen Wesen, in denen sich natürliche und sittliche Elemente verbanden. Es gab keine Bilder, nur Symbole oder Zeichen der Götter; keine Tempel, sondern heilige Haine waren die gottesdienstlichen Stätten. Durch Opfer wurden die Götter geehrt und versöhnt, und ihren Willen erforschte man durch Losung, im Flug der Vögel, im Wiehern der heiligen Rosse. Sie leiteten und bestimmten das Leben; sie walteten in der Natur; ihnen fühlte man sich allzeit nahe, ihnen diente man im Leben, zu ihnen ging man im Tode. Mit scheuer Ehrfurcht ward die Leiche behandelt, Waffen und andere Geräte ihnen mit ins Grab gelegt, unter mancherlei Feierlichkeiten der Leib verbrannt, die Stätte sorgfältig bereitet und heilig gehalten und unter den Schutz der Götter gestellt.

Alles, was Kampf und Krieg betraf, fand besondere Pflege. Neben Kolben, Keulen aus Holz, Streithämmern aus Stein führten sie vorzugsweise die Framea oder den Streitmeißel, einen Speer mit kurzer, schmaler Eisenspitze und kurzem Schafte, zugleich zum Stoß und Wurf geeignet. Bogen und Pfeil mit Spitzen aus Feuerstein, welche man auf der Jagd brauchte, wurden im Kriege ver-

schmäht. Schwerter blieben noch lange kostbar und selten; bei den Sachsen waren sie kurz und messerartig; sie galten als Symbol des Kriegsgottes (Saxnot) und gaben dem Stamme den Namen. Die Goten führten neben den gewöhnlichen Waffen eine große hölzerne Wurfkeule, womit sie oftmals die römischen Legionen niederstreckten, die Franken das Wurfbeil, die Franziska, später den Ango, die eigentliche Hakenlanze. Als Schutzwaffe diente ein großer, den ganzen Körper deckender Schild aus grell bemalten Brettern oder aus Flechtwerk, das mit Fellen geschützt war. Der Helm war eine seltene Erscheinung und nur eine Auszeichnung der Könige und Edlen. Das dichte volle Haar, geflochten oder in einen Knoten geschürzt, galt selbst im Kampfe als ausreichender Schutz. Vornehme suchten ihr Haupt auch durch Tierfelle zu schützen und durch den aufgesperrten Rachen eines Wolfes oder Bären ihre mächtige Gestalt zum Schrecken der Feinde zu riesenhafter Größe zu erheben. Die einzelnen Stämme hatten ihre eignen Feldzeichen in Gestalt von Tierbildern, die an Tragstangen befestigt waren: die Cimbern einen ehernen Stier, die Teutonen einen Drachen, die Vandalen eine Schlange, und noch bei der Eroberung von Burgscheidungen (531) führte der greise Hadagast seine Heergenossen unter dem Zeichen des Löwen und des Drachen, worüber ein Adler schwebte, zum nächtlichen Sturm.

Die meisten Stämme kämpften zu Fuß und hatten nur kleine Reiterscharen, die mit Lanze und Schild bewaffnet waren. Mit bewunderndem Staunen aber blickten die Römer und Gallier zu den germanischen Reitern empor, wenn sie bald zu Fuß, bald zu Roß kämpften, von Jünglingen begleitet, die, an den Mähnen der Rosse hängend, im Laufe mit ihnen Schritt hielten. Wer sieht nicht die ganze Kampffreudigkeit mit der Trinkfreudigkeit der Deutschen verbunden, wenn er bei Appian liest, wie Cäsars germanische Reiter vor der Schlacht bei Pharsalus trunken von thessalischem Wein daniederlagen und nach dem Bericht des Florus doch die gewaltige Schlacht entschieden!

Das Heer war gegliedert nach Familien, Geschlechtern, Hundertschaften und Völkerschaften. Der Vater stand mit den Söhnen und Brüdern zusammen und neben ihm die Nachbarn. Die Gefolgschaften bildeten besondere Abteilungen. Die gewöhnliche Schlachtordnung war die keilförmige oder der hauende Eberkopf, wie es in den nordischen Quellen heißt; er gestattete sofort dem ganzen Heere die Teilnahme am Kampf und führte ihn mit furchtbarer Wucht; heftig und ungestüm schildern daher die Römer den Angriff der Ger-

manen, aber auf die Länge ohne rechte Ausdauer, da die ſtarre, unförmliche Maſſe zur geſchickten Durchführung des Kampfes wenig geeignet ſein mußte.

Vor dem Beginn der Schlacht redete der Führer, die Reihen durcheilend, zu den Kriegern; mit Zuruf und dem Klange der Waffen antwortete die Menge. Es erhob ſich der Schlachtgeſang; Hörnerſchall und Getön von Schlägen auf die Schilde begleiteten ihn. Sie beſangen die helfenden Götter, den Donar, den Töter der Unholde, und ſuchten mit furchtbarem Gebrüll ſelbſt den Donnerruf, die „Bartrede“ des Gottes (barditus), nachzuahmen; es war zugleich der Laut der Natur und der wilden Kampfwut, immer ſteigend, bis in dem Zuſammenſtoße mit dem Feinde das Gebrauſe ſich brach, wie der Donner der Wogen ſich bricht an der Brandung am Felsgeſtade. Eine ſolche Art des Angriffs durchdrang mit Angſt und Schrecken die Römer, und umſonſt verſuchten ſie durch Nachahmung dieſes Geſanges und Geſchreies die Wirkung zu ſchwächen.

Schlecht bewaffnet und ohne Kenntnis der höheren Kriegskunſt, konnten aber doch auch wieder die Germanen ſich dem mächtigen Eindruck der römiſchen Legionen nicht entziehen. Das römiſche Reich erſchien ihnen mit ſeinen Kriegern als der Sitz unbegreiflicher Herrlichkeit, wenn ſie plötzlich einmal eine größere Heeresabteilung in vollem Waffenglanze erblickten. So empfing einſt Aurelian, um ihnen Furcht einzuflößen, die Geſandten der Juthungen. Sein Heer ſtand in kriegeriſcher Rüſtung, einen Halbmond bildend, in Schlachtordnung. Er ſelbſt, angethan mit dem kaiſerlichen Purpur, ſaß auf einem prachtvollen Thron. Um ihn her ſtanden die Führer der Legionen; vor ihm die goldenen Adler, die Bildniſſe der Kaiſer und die Namen der Legionen in goldenen Buchſtaben auf Tafeln an ſilbernen Lanzen. Nur an Tapferkeit, Mut und ſtolzem Selbſtbewußtſein wollten die Germanen den weltbeherrſchenden Römern nicht nachſtehen. Dieſe Geſinnung lebte in Arioviſts Antwort, als Cäſar ihn zu ſich beſchied; ſie lebte in jenen frieſiſchen Geſandten, die mit den Worten: Kein Menſch übertrifft die Germanen an Tapferkeit und Treue! einſt in Rom ſich auf dem erſten Range neben den Senatoren niederließen, wo ſie andere fremde Geſandten erblickt hatten. Trotzig heulten die Alamannen dem römiſchen Cäſar den Schlachtgeſang entgegen, und ihre Könige gaben durch jede Bewegung und jede Miene zu verſtehen, in ihrer Hand liege es Rom den Frieden zu ſchenken oder zu weigern; aber ihr Stolz war nur der Stolz der Barbaren: im Glück wurde er zum Übermut, und im Unglück war er leicht ganz gebrochen.

Wohl rühmten sie sich mit Recht ihrer Treue, aber auch diese war nur in persönlichen Verhältnissen zu spüren; wie in der Familie, den Geschlechtern, der Ehe, der Markgenossenschaft der Mann durch eine geheiligte Macht gebunden war, die er ungestraft nicht verletzen konnte, so war es die Gefolgschaft im Kriege nicht weniger, die den Mann beherrschte. Er hatte unter dem Gefolgsherrn im dichtesten Handgemenge zu kämpfen, seinen Tod zu rächen und mit ihm zu sterben. Wer ohne ihn nach Hause zurückkehrte, war mit Schimpf beladen; wer ihn aus der Gefangenschaft nicht befreien konnte, folgte freiwillig seinem Schicksale; ward er aus der Heimat vertrieben, geleiteten sie ihn ins Elend.

Wo allein der kriegerische Ruhm und das Schicksal des Führers die Handlungen bestimmten, konnte von einer Treue im staatlichen Leben nicht viel die Rede sein. Freilich wenn sie auch den Römern die geschworenen Eide brachen, so war dieses entschuldigt durch das eigne Verhalten der Römer, die sie außerhalb des Völkerrechts als rechtlos behandelten. Aber auch dem eignen Volke gegenüber bewahrten sie die Treue nicht besser; mit gleicher Lust kämpften sie mit dem Landsmann wie mit dem Fremden. Wo es keine Schande war, den Römern zu dienen, selbst nach der Niederlage zu ihnen überzutreten, mußte Vaterland und Volk als ein fast fremder Begriff erscheinen.

Die Germanen hatten die Tugenden eines frischen, hochbegabten Stammes, aber auch die Schwächen und die Laster des Barbaren. Wohl sind sie gastfrei auch gegen den Unbekannten, der ihnen empfohlen ist; auch der Fremde genießt bei ihnen Sicherheit und Schutz; Hinterlist und Tücke sind ihnen fremd, aber daneben bildet rücksichtslose Härte den Grundzug ihres Wesens. Wer diese nicht bewährte gegen Freund und Feind, war kein echter Mann; wer zauderte in der Gefahr, ein Feigling. Galt es seine Ehre, so durfte er weder Freund, noch Kind, noch Volk gedenken; gebot es die Sitte, mußte der Vater die Tochter lebendig begraben oder mit Ruten in die Wildnis peitschen, der Mann trotzig lachen, wenn er zu Tode geführt ward oder der Würfel ihn in die Knechtschaft schleuderte. Wie ein Sturmwind ging der Held durchs Leben; er stürmte von Sieg zu Sieg, bis er in den Tod hineinstürmte. Jauchzten doch, heißt es, die Cimbern, wenn es ins Schlachtgetümmel ging, und jammerten sie doch, wenn sie auf dem Krankenbette starben! Ja wer krank und schwach sein Ende herannahen fühlte, ließ sich, um nicht den Strohtod zu sterben, wohl schon damals, wie die späteren nordischen Helden, mit Speeren blutig ritzen und hoffte durch diese symbolische Schlachtweihe der Aufnahme in Walhalla würdig zu werden.

Denn eben die religiösen Vorstellungen waren es, welche die Kampfeslust und den todesverachtenden Mut der Germanen zu jener Höhe steigerten, welche die Römer mit bewunderndem Staunen und mit Entsetzen erfüllte. Deshalb ist auch jener berühmte Todesgesang, den ein in Schottland gefangener nordischer Held, in einen Schlangenturm geworfen und von Schlangen umringelt, sterbend anstimmt, aus dem Geiste der alten Germanen geboren, die im Kampf mit den römischen Legionen dem Tode ins Auge schauten:

Mit Schwertern wir schlugen!
doch stets ich es spürte,
daß Nornen uns nachgehn,
das Schicksal uns führet.
Nicht meint ich, daß Ella
im Elend mich morde,
da ich an der Küste
sein Kriegsheer bekämpfte
und speiste an Schottlands
Gestaden die Wölfe.

Mit Schwertern wir schlugen!
Wohl weiß ich, voll Wonne
bereit sind die Bänke
beim Vater des Baldur.
Bald trinken das Bier wir
aus herrlichen Hörnern.
Nicht fürchten die Heimfahrt
die mutigen Männer,
nicht komm ich nach Walhall
mit klagenden Worten.

Mit Schwertern wir schlugen!
Schon schau ich den Tod nah;
die Nattern sie nagen
und saugen mein Herzblut;
doch werden noch Waffen
den Ella verwunden:
es schwillt meinen Söhnen
zum Strafen der Sinn;
nicht ruhen die raschen,
bis Rache geübt ist.

Mit Schwertern wir schlugen!
Ich scharte zu fünfzig
Gefechten die Völker,
mich freuend am Schwertspiel;
sehr jung schon versucht ichs;
jetzt fordert mich Odhin.
Nicht fürcht ich den Tod!

Wohlan denn geschieden!
Walkyren winken,
die Odhin mir sendet
vom Saale der Götter.
Auf dem Thron mit den Asen
soll freudig ich trinken:
die Stunden des Lebens
sie schwanden vorüber:
Mit lachenden Lippen erleid ich den Tod.

G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin 1886. — G. Kaufmann: Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen. Leipzig 1880. — K. Müllenhoff: Deutsche Altertumskunde. Berlin 1887.

2. Die Gräber der vorgeschichtlichen Zeit.

Keiner früheren Zeit wie der unsrigen ist ein so tiefer Ausblick in die entlegenste Vorzeit unseres Volkes vergönnt. In den Höhlen der Berge, in der Tiefe der Seen werden die Reste der ältesten Ansiedelungen, aus den vielartigsten Gräberbauten in Heide, Feld und Wald die Körper, Waffen und Geräte der frühesten Bewohner unseres Vaterlandes erhoben. Meist nur durch Fügung des Zufalls erschließen sich die Behausungen jener uralten Toten, jene in Torf und Moor, in Erde und Wasser verborgenen Zeugen der Vorwelt und lassen in ergreifender Weise den Zusammenhang unserer Gegenwart mit einer fernliegenden Vorzeit, mit der mehrtausendjährigen Geschichte eines großen Volkes erkennen.

Die ältesten Grabstätten der vorgeschichtlichen Periode, wo wahrscheinlich noch die Vorläufer der keltischen und germanischen Stämme, die finnische Urbevölkerung, den größten Teil Deutschlands besetzt hielten, führen in eine Zeit zurück, welche die Metalle noch nicht kannte und sich nur der Steinwaffen und Steinwerkzeuge bediente. Hohe Steinkammern, aus großen erratischen Blöcken oft von kolossalem Umfang zusammengesetzt und mit einem eben solchen Stein bedeckt, liegen entweder frei da oder sind mit Erde überschüttet; bisweilen führt nach der inneren Kammer auch ein längerer oder kürzerer Gang. Ein solches Steinhaus liegt z. B. bei Südbostel im Lüneburgischen, das mit einem einzigen 5 m langen und 4 m breiten Deckstein überdacht ist. Von den Gangbauten, die vorübergehend auch zu Wohnstätten benutzt wurden, sind berühmt geworden die sogenannte Räuberhöhle im Idstedter Gehölz im Schleswigschen mit einer Kammer von 4 m Länge und $^1/_2$ m Breite und Höhe, die ein Gang von 4 m Länge öffnet, der vielbesuchte Denghoog (= Thinghöhe) auf der Insel Silt und der Gangbau bei Missunde am Südufer der Schlei mit seinen 150 bis 160 Schritt im Umfang messenden Hügel, auf dessen Südseite ein 6 bis 8 m

langer Gang in die Steinkammer führt. Auch die langgestreckten, mit Steinen umsetzten flachen Hügel, die eine oder mehrere Steinkammern umfassen und daher Riesenbetten genannt werden, gehören derselben metallosen Zeit an. Berühmt ist das Giersfeld im Hannoverschen sowie die Umgegend von Wildeshausen im Oldenburgischen, wo in einem Kreise von wenigen Stunden über 20 Steinmäler erhalten sind, unter denen die sagenumsponnene „Visbeker Braut" und der „Visbeker Bräutigam" Steinsetzungen von 80 bis 104 m Länge zeigen, zwischen denen mächtige Felsblöcke noch die früheren Grabkammern andeuten. Als eins der großartigsten und merkwürdigsten kann trotz mancherlei Beschädigungen der Kronsteinberg auf der Feldmark des Kirchdorfes Großenbrode, Femarn gegenüber, bezeichnet werden; seine Länge beträgt 90 m, seine Breite 7 m; das Innere ist mit unregelmäßig liegenden Steinen, den Resten früherer Grabkammern angefüllt, auch mit Dornen und niedrigem Gestrüpp bewachsen. Westlich davon zeigen sich noch Überbleibsel eines kleineren Riesenbettes, und in nördlicher Richtung bezeichnet ein von vielen Steinen umgebener Felsblock den Überrest einer mächtigen Steinkiste, die von den Wellen des nahen Meeres zerstört ist.

Die Leichen wurden nicht verbrannt, sondern in liegender oder sitzender Stellung beigesetzt; in einzelnen Gräbern hat man Überreste von 50 bis 100 Körpern gefunden und aus der Menge der menschlichen Gebeine geschlossen, daß die Riesenbetten als Familiengräber benutzt worden seien. Waffen und Geräte aller Art, durchbohrte und flache Steinbeile aus Kieselschiefer, kleine speerförmige Feuersteinmesser, Handmühlen aus rotem Sandstein, mit der Hand geformte ornamentierte Thongefäße, Tierknochen u. a. m., die zwischen den menschlichen Gebeinen zerstreut umherliegen, gewähren uns ein Bild des damaligen Lebens und lassen das „Steinvolk" als kühne Jäger und geschickte Arbeiter erscheinen. Halsketten von Bernsteinperlen und durchbohrte Tierzähne verraten selbst Gefallen an äußerer Zierde; die Funde von Ockerstücken haben sogar auf die Vermutung geführt, daß die Leute des Steinalters wie andere Naturvölker ihren Körper bemalten. Mann und Frau erscheinen an der Spitze eines geordneten Haushalts, in dem schon Pferd, Rind, Schaf, Schwein und Hund als Haustiere ihren Platz eingenommen haben. Wahrscheinlich verstand man bereits das Feld zu bestellen und die Spindel zu gebrauchen; pietätvoll wurde dem Verstorbenen das Grab hergerichtet und um die Luft zu reinigen, vor jeder neuen Bestattung in der Kammer Feuer angezündet. Die sorgfältige Ausrüstung derselben mit Speise, Trank, Werkzeugen und

Schmuck, kurz mit allem, was zum Leben gehört, gibt ein bedeutsames Zeugnis von dem Glauben an eine persönliche Fortdauer nach dem Tode.

Wenn auch Steinmesser und Steinwerkzeuge für die älteste metallose Periode der Gräberfunde bezeichnend sind, so finden wir den Gebrauch derselben doch auch dann noch lange verbreitet, als schon längst die Anwendung von Metallen, zunächst in Gestalt von Kupfer und dann von Bronze, bekannt geworden war, denn nirgends sind die verschiedenen Zeitalter scharf von einander getrennt, vielmehr gehen sie nach und nach ineinander über. Wie das Metall, Kupfer oder Bronze, den Gebrauch des Steins erst allmählich verdrängte, so werden auch diese wieder nur nach und nach von dem Eisen in den Hintergrund geschoben. In ihren Blütezeiten lassen sich daher die verschiedenen Zeitalter nur durch charakteristische Artefakte oder Ornamente erkennen, in ihren Übergängen sind sie undeutlich und verschwommen. Auch treten in den verschiedenen Ländern und Gegenden die Zeitalter zu sehr verschiedenen Zeitpunkten auf; so befand sich z. B. Ägypten wohl schon im Zeitalter des Eisens, als im Süden Europas noch die Bronze herrschte und der Norden noch tief im Steinalter steckte.

So zerfällt auch die Bronzezeit in eine ältere, wo die Bronze neben Steingeräten ausschließlich verwendet wurde, und in eine jüngere, wo der Gebrauch des Eisens mehr und mehr zunimmt. Die Geräte zeigen, wenn sie ornamentiert sind, meist ganz bezeichnende Verzierungen, zu denen das Kreis- und das Spiralornament gehören; zum ersten mal tritt jetzt das Schwert auf, das sich aus dem spröden Stein nicht herstellen ließ. Für die ältere Periode ist der sogenannte Lappencelt in der Schweiz und im Norden der Hohlcelt das kennzeichnende Beil.

Neben der Leichenbestattung tritt schon früh auch die Leichenverbrennung auf; beide Arten der Bestattung waren neben einander in Gebrauch, ohne daß das gegenseitige Verhältnis beider Weisen sich völlig aufklären läßt. Nur so viel scheint gewiß, daß der Leichenbrand bloß zeitweise und teilweise bei einzelnen Stämmen, insbesondere im Norden, vorgeherrscht hat. Anfangs bestattete man die Toten in fast 2 m langen Steinkisten, die aus großen Platten oder Blöcken oder aus kleineren Steinen aufgesetzt wurden, und schüttete darüber einen Haufen Geröll, den man mit Erde bedeckte. Auf Silt fand man in einer großen Steinkiste außer zweien in der Scheide steckenden Bronzeschwertern und Überresten starkverwitterter Nadeln und Spangen verbrannte Gebeine. Eine Untersuchung derselben er-

gab, daß sie dreien Personen angehörten, von denen die eine in vorgerücktem Alter, zwei in früher Jugend gestorben waren, eine der letzteren wahrscheinlich ein Mädchen von sechzehn Jahren. Zwischen den menschlichen Gebeinen lagen Knochen von einem hirschartigen Tiere. Hier erzählt uns also ein kleines Häuflein verbrannter, zerschlagener Knochen, daß in dem Grabe wahrscheinlich ein Mann mit Sohn und Tochter seine letzte Ruhestätte gefunden hat und bei dem Leichenschmause ein Hirsch oder ein Reh verspeist ist. In den großen Steinkisten sind die menschlichen Überreste fast ohne Ausnahme in Staub zerfallen; in den merkwürdigen Eichbaumsärgen haben sich dagegen unter günstigen Verhältnissen nicht nur die Beigaben von leicht vergänglichem Material wie Holz und gewebte Stoffe, sondern auch die Gebeine bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Särge bestehen aus rohen Eichenstämmen, die an den Enden stumpf abgehauen, der Länge nach gespalten und ausgehöhlt sind; in der einen Hälfte wurde die Haut eines frisch geschlachteten Tieres ausgebreitet und darauf die Leiche in vollem Kleider- und Waffenschmuck gebettet, dann die Tierhaut, welche die Stelle des Leichentuchs vertrat, darüber gedeckt, die andere Hälfte des Stammes als Deckel darüber gelegt, die Fuge ringsum mit Harz verkittet und endlich der Sarg mit Erde überschüttet. Oftmals sind in einem Hügel auch mehrere Särge gefunden worden.

Da es für die Aufbewahrung der verbrannten Gebeine keiner langen Kiste mehr bedurfte, so fügte man kleinere zusammen oder sammelte die Rückstände vom Leichenbrande in eine Urne oder streute sie auf eine Steinpflasterung, die man mit Steinen bedeckte. Den Platz für das Begräbnis wählte man gern an Straßen und auf Hügeln oder auf der freien Heide. Nachdem der Tote mit seinen Waffen in die Grabkammer, die man in den gewachsenen Boden eintiefte, gelegt und mit Brettern und Holz bedeckt war, entfachte man ein gewaltiges Feuer, opferte und hielt den Leichenschmaus; aus der Umgebung wurde steinfreie Erde herbeigeschafft, mit der Asche und den Kohlen des Feuers, mit den Knochen der geopferten und verspeisten Tiere und mit den Scherben der Thongefäße vermengt, die sie nach dem Mahl zerschlagen hatten; dann schütteten sie alles über das Grab in Kreisform umher, trugen immer neue Erde herbei, bis der Hügel mächtig groß geworden war, und zündeten auf der Spitze des Hügels wieder ein Feuer an, das sie dann nochmals mit Erde bedeckten, wertvolle Gaben dazu einsenkend, bis der Hügel angewachsen war zu jener riesenmäßigen Größe, ein Erinnerungsmal für ewige Zeiten. Großartig sind die Funde, die

in diesen in Deutschland noch zahlreich erhaltenen Kegelgräbern gemacht worden sind. Neben Steinwaffen und Steinwerkzeugen, die noch lange in Gebrauch blieben, finden sich die schönsten bronzenen Gefäße aller Art, Bronzeschwerter, Speere, Schalen, Messer, Kämme, Meißel, Gewandnadeln, Brustschilder, goldene Diademe, Armringe und Halsbänder. Dabei tragen die Bronzefunde im Norden Deutschlands, wo der Hohlcelt wie in Skandinavien herrscht, einen ganz eigentümlichen Stil, wie man ihn in Süddeutschland nicht mehr antrifft. Welch ein Gegensatz zu der Zeit, wo nur Stein- und Knochengeräte die Gräber füllten! Ist ein neues Volk mit einer höheren Kultur etwa in Deutschland hereingebrochen? Waren es nun auch ohne Zweifel keltische und germanische Stämme, die ihre Gräber mit jenen herrlichen Beigaben schmückten, so sind doch über die Herkunft der neuen Bronzekultur die Forscher um so mehr uneinig. Verstanden sie dieselben selber zu fertigen oder wurden sie durch die alten Handelsbeziehungen mit dem Süden aus den Mittelmeerländern nach dem Norden geführt? Die Anfertigung der Modelle und Formen, die Prüfung der Metallmischung, die sich nach den erforderlichen Härten des herzustellenden Gerätes richtete, das Schmelzen, der Guß, das Abputzen, Schleifen und Dekorieren erforderten eine so vielseitige Kunstthätigkeit, daß deren heimische nationale Entwickelung kulturhistorisch ein Rätsel sein würde. Auch wenn man annimmt, daß eine große Zahl der Bronzegeräte in den Ländern, in denen man sie heute findet, Sicheln, Messer, Nadeln und Äxte etwa nach Modellen eingeführter Geräte oder unter Benutzung überlieferter Gußformen verfertigt sind, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß alle jene kunstvolleren Gegenstände als Bronzewagen, Cisten, Bronzeeimer u. s. w. von Süden her eingeführt sind. Immer erscheint die sogenannte Bronzeperiode, wie sie uns in den Gräbern entgegentritt, als die Zeit eines belebten Verkehrs des Handels und der Industrie der Mittelmeervölker nach dem Norden; die meisten Produkte bekunden einen so fremdartigen und so überlegenen Kulturstand sowohl in Bezug auf die Gebilde der vorangegangenen Steinzeit als der folgenden Eisenzeit, daß sie unmöglich als Zeugnisse einer selbständigen Bearbeitung der Metalle, als Nachweise einer naturgemäßen Übergangsstufe nationaler Bildung ältester und späterer Zeit in irgend einer Art zu betrachten sind.

Derselbe Handel, welcher die fremden Bronzen von dem Mittelmeer und dem Rhein nach Norden führte, brachte auch den germanischen Stämmen die eisernen Geräte. Merkwürdig ist es dabei, daß es kaum irgend alte Bronzefunde in Deutschland gibt, die nicht

gleichzeitig schon Beigaben von Eisen enthalten; ja in den großen Grabkammern der Steinzeit kommt hie und da schon Eisen vor. Wenn es auch sicher scheint, daß die ausgedehntere Benutzung dieses Metalles in weit spätere Zeit fällt als die des Kupfers und der Bronze, so weisen doch die obigen Thatsachen darauf hin, daß die erste Bekanntschaft mit dem Eisen schon so früh erfolgt sein muß, daß man das Auftreten beider Metalle für fast gleichzeitig erachten darf.

Die Altertumsforscher unterscheiden in neuerer Zeit auf Grund der Gräberfunde bezüglich des Auftretens und der Benutzung des Eisens in Nordeuropa zwei große Perioden, die zwei örtlich getrennte Gebiete, den Osten und den Westen Deutschlands, beherrschen.

Eine der großartigsten Entdeckungen bildet die Ausbeute des weit ausgedehnten Gräberfeldes bei Hallstatt im Salzkammergut, welches im Jahre 1846 aufgefunden und 1867 von Sacken ausführlich beschrieben ist. An einem von hohen Felsen eingeschlossenen kleinen See befindet sich hoch oben an der Berglehne der Eingang zu einem Thale, das wegen der im Gebirgsstock enthaltenen reichhaltigen Salzlager durch Jahrtausende der Sitz eines lebhaften geschäftlichen Betriebes und der Mittelpunkt ausgebreiteter Handelsverbindungen war. Die zahllosen Gräber waren flach, ohne jegliches äußere Kennzeichen und zeigten Leichenbrand und Leichenbestattung neben einander; von 993 bis zum Jahre 1861 bloßgelegten Gräbern enthielten 455 verbrannte, 525 unverbrannte Leichenreste. Die Ausstattung war eine selten reiche; über 6000 Gegenstände verschiedener Art wurden zutage gefördert. Die Waffen waren zum Teil noch aus Bronze, von 28 Schwertern 19 aus Eisen, 6 aus Bronze, und bei dreien war die Klinge aus Eisen, der Griff aus Bronze, das Eisen stritt anscheinend mit der Bronze noch um den Vorrang bei der Verfertigung der Waffen, ohne dieselbe doch ganz verdrängt zu haben. Neben kleinen Bronzeäxten, Lanzenspitzen und eisernen Hohlmeißeln fanden sich prächtige Gürtel bloß aus Bronze, reich ausgestattet mit getriebenen Ornamenten; zahlreich waren die cylindrischen Armringe von dünnem Bronzeblech, am stärksten die Gewandspangen oder großen Fibeln mit daranhängenden Klapperbechern und die sogenannten Kreuzcelte aus Eisen vertreten. Außerdem fanden sich Bronzegefäße in großer Zahl, Vasen, Schalen, Schüsseln, desgleichen Thongefäße verschiedener Art, alle aus freier Hand gearbeitet.

Das Gesamtbild, welches uns aus diesen Funden bei Hallstatt entgegentritt, zeigt eine hochentwickelte Kultur mit starker Vorliebe für Pracht und äußeren Glanz, aber zugleich eine nicht geringe technische Geschicklichkeit und eine entwickelte Industrie. Die Funde sind

von so großer Bedeutung, daß sie einer ganzen Periode in der Entwickelungsgeschichte Mitteleuropas den Namen verliehen haben; wir finden dieselben Gegenstände nicht bloß in den bairischen, Kärntner und Krainer Alpen, sondern in einem weit nach Norden ausgedehnten Gebiet vertreten und bis an die Rhön und den Thüringerwald reichend, wo sie eine lange und wichtige Kulturepoche bezeichnen, deren Höhepunkt um die Mitte des 5. Jahrhunderts vor Chr. angesetzt wird.

Gleichwie im Osten, ist auch im Westen, in der Schweiz, ein nicht minder wichtiger Fund aus einem sogenannten Pfahlbau erhoben d. h. einer über dem Wasser eines Sees auf einem Gerüst von Pfählen errichteten Ansiedelung der Urbevölkerung, wie sie auch im Steinhäuserried und auf der Roseninsel im Starnbergersee entdeckt sind. Bei einem kleinen Dorfe am Nordrande des Neuenburger Sees, an einer Stelle, die la Tène (= Untiefe) benannt wird, kam eine Menge von Eisengerät zum Vorschein, das ein eigenartiges Gepräge trägt. Lange, gerade Schwerter von mäßiger Breite, mit einem Griff von Holz bekleidet und unten mit eisernen Beschlägen versehen, steckten in einer eisernen Scheide von dünnem Blech; daneben fanden sich bandförmige Schildbuckel aus Eisen, Ringe mit Buckeln oder schalenförmigen Endknöpfen und reichen Ornamenten in einem eigenartigen Stil, Armringe mit Glas, feingearbeitete Bronzeketten und rückwärts gebogene Fibeln in unzähliger Mannigfaltigkeit. Alles weist darauf hin, daß in dieser Periode sämtliche Waffen und Werkzeuge bereits aus Eisen verfertigt und Bronzen nur mehr zu Schmuckgegenständen verwendet wurden. Wir begegnen hier zum erstenmal der richtigen Eisenaxt mit vertikal durchbohrtem Schaftloche, während in den vorhergehenden Perioden keine Äxte, sondern nur Celte in Gebrauch waren. Münzen, die gegossenen Schlüsselmünzen und die für keltisch gehaltenen Potinmünzen mit einem pferdähnlichen Tiere als Prägung, welche unter dem Eisengerät vorkommen, lassen darauf schließen, daß diese jüngere Eisenzeit noch vor dem Erscheinen der Römer diesseit der Alpen eingetreten ist. Die La Tène-Kultur reicht in Deutschland bis in das erste Jahrhundert nach Christi Geburt, bis in die Zeit, wo Deutschland anfing unter römischen Einfluß zu treten, und ihre Spuren können im ganzen Westen bis nach der jütischen Halbinsel verfolgt werden.

Wie in der Bronzezeit, so tritt uns auch in der Eisenzeit eine verschiedene Art der Bestattung entgegen; neben Leichenbrand kommt auch das Begraben zur Anwendung; neben Einsenken der Urnen in flaches Feld treten Steinkistengräber und mächtige Hügel auf, welche

unverbrannte Leichen decken, mit Steinreihen durchzogen und mit Steinkreisen umstellt sind. Bald werden die Körper in gestreckter Lage in gleichen Abständen von einander ganz wie heute der Reihe nach beigesetzt, wie in den sogenannten Reihengräbern, bald in hockender Lage, mit hoch an das Kinn gezogenen Knieen und mit der rechten Hand unter dem Kopfe, auf der Seite liegend beerdigt. In einem Grabe lag die Leiche des Herrn gewaschen und gekämmt, mit Kamm und Rasiermesser versehen, aufrecht, Knechte, die mit ihm gestorben, in kauernder Stellung. Es scheint, als wenn man damals die Leichen sofort nach erfolgtem Tode begraben und ihnen gleich darauf diese Lage gegeben hat, weil man nach eingetretener Leichenstarre eine gekrümmte Stellung nicht mehr hätte erzielen können.

Unweit des Neckars bei Ludwigsburg am Asberg erheben sich drei mächtige Grabhügel, deren Erforschung im Verein mit den ausgegrabenen Hügeln bei Bussen uns ein Bild von dem Kulturzustand bietet, wie er im älteren Eisenalter, um das dritte oder vierte Jahrhundert vor Chr., in den vornehmen Kreisen des südlichen Deutschlands herrschte.

Auf dem Boden des einen, der gewölbartig und von großen Feldsteinen bedeckt war, fand sich ein Skelett, im Rechteck von Holzdielen umgeben; dabei lagen ein geperltes Stirn- und ein glattes Armband aus Goldblech, ein reich verzierter breiter zweischneidiger Dolch mit Eisenklinge in Bronzescheide, einst mit eingesetzten Bernsteinen geschmückt; sodann ein mehrfarbiges Glasfläschchen, viele Teile eines mit Kupferblech überzogenen vierrädrigen Wagens samt schönem bronzenem Pferdegeschirr, neben eisernen Ketten, Radschienen und Nabenkapseln sowie Eisenteile von dem Wagengestell, z. T. noch mit Stoff bezogen, Reste eines gerieften Eimers, eines Kessels und eines Tellers von Bronze mit Perlrand. Noch größere Schätze barg ein anderer Hügel, dessen Grab ähnlich wie das obige eingerichtet war. In stattlicher Reihe standen neben einander an der Ostwand vier Bronzegefäße, eine zweihenklige Amphore mit massiven Griffen und prächtigen Löwen- und Pantherköpfen, eine einhenklige Kanne mit langer Schnauze, hier und am Henkel mit phantastischen Tierköpfen geziert. An der Westseite lagen Asche und weißgebrannte Knochen bei runden Goldplättchen, länglichen goldenen Besatzstreifen und einem Ring aus Ebenholz mit goldenem Knopf, sodann ein goldüberzogenes reichverziertes Löffelchen mit acht Öffnungen zum Durchseihen. In der Mitte fand man zwei griechische Thonschalen, schwarz, die eine innen mit hellroter Malerei, eine nach rechts gewendete fackeltragende Priesterin darstellend, und außen mit aufgenieteten Goldblechblättern

besetzt. Daneben lagen eine Gürtelschnalle von Eisen und Gold und ein goldener Armschmuck mit feiner silberner Kette und die Enden zweier goldener Trinkhörner von zierlicher Arbeit, je in einen schönen Widderkopf auslaufend. Einige Bronzegefäße waren selbst mit einer korkartigen Masse gefüllt, die beim Erhitzen auf Platinablech nach Weihrauch duftete.

Wie hier augenscheinlich Fürstengräber aufgedeckt wurden und das letztere die Reste einer Frau enthielt, so enthüllte sich auch eines der bei Bussen gelegenen als ein hervorragendes Denkmal einer Fürstenfamilie; zwei Meter über dem gewachsenen Boden fanden sich im Kreis umhergelegt, von großen Feldsteinen geschützt, fünf menschliche Gerippe. Bei dem ersten lagen ein goldenes Stirnband mit zwei mäanderartigen Streifen, ein Eisendolch in schönverzierter Bronzescheide, eiserne Lanzenspitzen, zierlich durchbrochener Gürtelbeschlag und reichgearbeitetes Pferdegeschirr von Bronze, ein kleiner eiserner Schlüssel, Teile eines Wagens, eiserne Radreifen u. a. Neben dem zweiten fanden sich ein goldenes Stirnband mit zwei Perlstreifen, ein bronzenes Gürtelblech und eine Eisenlanze; das dritte umgab ein goldenes Stirn- und Armband mit zwei Perlreihen, ein prächtiger Dolch mit Eisenklinge in Bronzescheide, ein gestreiftes Gürtelblech und eine Fibel von Bronze. Beim vierten lagen ein goldenes geperltes Stirnband und eine Bronzefibel, beim fünften ein goldenes, geperltes Armband, ein großer geknoteter Bronzering, woran kleine Ringe hingen, einige Fibeln, und mehrere mit Schmelzperlen besetzte große Bernsteinkugeln an Bronzestiften oder Haarnadeln. Bei jedem Skelett stand außerdem ein runder Bronzekessel. Auf der Sohle des Hügels fand sich eine 7 m im Durchmesser haltende Brandplatte, die mehr als hundert thönerne Webergewichte enthielt. Darunter stieß man auf eine andere in den gewachsenen Boden eingetiefte, mit Brettern ausgeschlagene Grabkammer mit 3 Skeletten: das mittlere, ein alter Mann mit einer Narbe am Schädel, mit Eisendolch und zu Füßen eine grobe, dunkelbraune Urne mit Asche und verbrannten Knochen; ihm zur Linken ein jugendliches weibliches Skelett mit einem Bernsteinschmuck um den Hals, an der linken Seite drei eiserne und eine bronzene Lanzenspitze, zu Füßen der Schädel eines Pferdes. Das dritte Skelett, wahrscheinlich auch ein weibliches, war einst in ein Gewand gehüllt, das mit breiten, golddurchwirkten Säumen versehen war, und trug einen Schmuck aus fast fingerlangen, rechteckigen Bernsteinplättchen. Der ganze Hügel war durchsprengt mit Tierknochen, meist von Schwein, Rind und Schaf, mit Scherben von Thongefäßen aller Art, groben und feinen; gegen die Nordwand

des Hügels hin stand auf dem Boden eine schlanke rote Urne von höchst anmutiger Form; überdies lagen im Hügel zerstreut Röhren von Bein, zierliche Fibeln, Haarnadeln, Ringe und Knöpfchen von Bronze, farbige Glas- und große verzierte Thonperlen.

Es sind mächtige Hügel, die 85 m im Durchmesser bei 12 bis 14 m Höhe noch heute mit Staunen erfüllen. Oft umgeben von vielen kleinen, blickten sie traulich zusammen über Strom und Gefilde, und aus den Bergketten schauten durch Menschenhand noch edler geformte Berge mit Hünenburgen oder alten Opferstätten und gaben, mahnend an die Verstorbenen und an die Nähe der Götter, der ganzen Landschaft eine erhabene Weihe.

Einen gänzlich verschiedenen Charakter tragen die Begräbnisweisen, wie sie weiter im Norden vorkommen. In Westpreußen, im Westen der Weichsel, finden sich jene merkwürdigen Steinkistengräber, teils in Gruppen beisammen, teils zerstreut und vereinzelt. Wenig über der Erde wahrnehmbar, aus vier großen Steinplatten aufgesetzt und mit einer fünften bedeckt, enthalten sie als Familiengräber stets mehrere Urnen, oft vier bis zehn, einzelne selbst gegen 200, in denen die verbrannten Gebeine so sauber und weiß erhalten sind, als wären sie gewaschen. Unter den Beigaben, die mit auf dem Scheiterhaufen gelegen, bilden die Gesichtsurnen eine merkwürdige Erscheinung. Dicht über dem Halse des Randes ist die Form eines menschlichen Antlitzes gebildet, der Deckel erscheint als Kopfbedeckung; Augen, Nase und Ohren sind scharf ausgeprägt, letztere häufig durchbohrt, und daran hängen Ohrringe von Bronzedraht mit blauen und gelben Glasperlen, zuweilen auch Bernsteinperlen; selbst wirkliche Ringe von Bronze und Eisen hat man um den Hals hängend angetroffen. Beigaben von Bronze zeigen, daß diese Urnen an der Grenze zwischen Bronze- und Eisenzeit stehen; sie scheinen durch Handelsverbindungen mit Griechenland und Kleinasien etwa um 400 v. Ch. nach den Weichselgegenden gelangt zu sein.

Während man in Ostpreußen Hügelgräber mit Steinkisten und Urnen findet, breiten sich über das ganze übrige Norddeutschland jene merkwürdigen Urnenfelder oder Urnenfriedhöfe aus, eingehegte Felder, wo die Urnen mit den verbrannten Gebeinen, wie auf unseren heutigen Kirchhöfen die Särge, in die Erde gesenkt sind. Bald sind sie mit Steinen umstellt, bald ohne Steinschutz; auch ruhen sie wohl auf einem Stein, sind mit einem Stein bedeckt, bisweilen auch durch einen Stein gestützt; häufig stehen sie ganz frei im Erdboden und so dicht an einander, daß die Wandungen sich berühren. Oftmals sind natürliche Anhöhen und Grabhügel aus

früheren Perioden zur Anlage benutzt, desgleichen Stein- und Riesenbetten, deren Einfriedigung mit großen Felsblöcken eine stattliche Umfassungsmauer des Totenackers bildete. Die Zahl dieser Urnenfriedhöfe ist eine ungemein große; in Schleswig-Holstein allein sind mehr als 170 entdeckt und untersucht worden. Einer der merkwürdigsten findet sich bei Darzau im Hannoverschen. Hier standen die prächtig dekorierten Urnen in Reihen, einen Fuß tief in der Erde, bald frei, bald mit Steinen umsetzt, fast einen Meter auseinander. Der Verschluß derselben wurde nicht durch einen Deckel, sondern durch einen flachen Stein bewerkstelligt. Sie enthielten außer verbrannten Gebeinen mancherlei Beigaben, die nur zum Teil Spuren von der Einwirkung des Feuers trugen; ihre Größe richtete sich nach dem Alter der Toten; die Überreste von Kindern waren in kleineren Gefäßen beigesetzt. Bisweilen fanden sich auch zwischen den menschlichen Gebeinen Knochen von Tieren, die nach dem herrschenden Brauch mit dem Toten verbrannt wurden. Die Beigaben mancherlei Art, wie Nadeln, Gürtelhalter, Messer, Scheren, Nähnadeln, Schwerter und Waffen, tragen ein verschiedenartiges Gepräge je nach dem Alter der Urnen. Die ältesten sind in der Regel schmucklos, ohne Ornamente; wo sie denen der jüngsten Bronzezeit gleichen, enthalten sie oft Kleingerät, wie wir es aus jener Zeit kennen. Ohne Zweifel hat man jahrhundertelang diese Gräber benutzt, so daß die verschiedenen Weisen und Wandlungen in den religiösen Gebräuchen nicht auffallend erscheinen. Während die ältesten bis um 400 v. Chr. zurückreichen mögen, dürften die jüngsten noch im 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung benutzt sein. Sie liegen fast alle in der Nähe von Ortschaften und zeugen noch heute von dem hohen Alter derselben. Man hat wohl gefragt, ob nicht dort, wo die Urnen im flachen Erdboden stehen und nicht durch Bodenanschwellung sichtbar sind, die Gräber durch irgend ein äußeres Mal bezeichnet gewesen seien, woran die Angehörigen die Ruhestätten ihrer Toten wiederfinden konnten. Wenn Holzpfähle, wie es wahrscheinlich ist, mit der Geschlechts- oder Eigenmarke des Verstorbenen versehen, diesem Zwecke dienten, so sind sie im Laufe der Zeit wie die Denkmäler auf unseren heutigen Gräbern verfallen und spurlos verschwunden.

Die La Tène-Periode ist der letzte vorgeschichtliche Zeitabschnitt. Mit dem steigenden Einfluß der Römer in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entwickelte sich zunächst im Süden eine neue glänzende Kultur; durch Handelsverkehr gelangte vom Rhein her eine Masse römischer Industrieerzeugnisse zu den germanischen Stämmen, welche die alten Formen der Waffen, Geräte und Schmucksachen fast

vollständig verdrängten. Die Gräberfunde selbst, in Ostpreußen, Mecklenburg und Hannover, geben davon noch heute ein glänzendes Zeugnis. Ungefähr drei Jahrhunderte hielt sich diese römische Kultur, bis sie durch die Völkerwanderung hinweggefegt wurde, die nun wieder mehr volkstümliche Formen mit charakteristisch verschlungenen Ornamenten in Verbindung mit Schlangen- und Drachenköpfen aufbrachte.

Ihre glänzendsten Spuren findet man in den alamannisch-fränkischen Gräbern, von denen allein in Würtemberg mehr als 300 entdeckt sind. In den gewachsenen Boden 1 bis 2 m unter der Oberfläche in regelmäßigen Reihen angelegt, zuweilen mit Steinplatten umfriedigt und gedeckt, enthalten die hügellosen Grabstätten außer den mit dem Gesicht meist nach Osten schauenden Gerippen eiserne Schwerter, Saxe, Speerspitzen, Dolche, Messer, Schnallen, Wehrgehänge, Pferdegeschirr, Gürtelschlösser, die nicht selten mit Silber eingelegt und geschmackvoll verziert sind, von Bronze verschiedenartige Ringe, Gewandspangen, Beschläge und außerdem in vornehmen Gräbern Schmucksachen von Gold und Silber mit eingesetzten Steinen neben Thongefäßen, Gläsern, schön verzierten Kämmen aus Elfenbein, Perlen von Bernstein, Glas und farbigem Thon. Die Kultur, die sich in diesen Grabfunden ausspricht, ist bedeutend und steht, was Schmuck und Waffen betrifft, wenig hinter der römischen zurück. Es ist wohl anzunehmen, daß in den verschiedenen Römerplätzen römische Ansiedler sitzen blieben und die edle Werkweise der Gold- und Waffenschmiedekunst weitertrieben; aber es muß auch eine starke Bildkraft in den Alamannen selbst gewaltet haben, weil eine zum Teil sehr auffallende Wandlung der von den römischen ausgegangenen Formen und Zieraten unverkennbar ist.

Wie auf die Völkerwanderungszeit die fränkische Epoche folgt und damit das christliche Mittelalter beginnt, so gehen die Gebräuche der Bestattung aus der heidnischen Zeit allmählich in veränderter Gestalt in das Christentum über. Die Reihengräber und Urnenfriedhöfe wandeln sich in christliche Kirchhöfe, und noch heute tragen die Urnenfelder in Schleswig-Holstein beim Volke den Namen „Karkhof." Die Leichenverbrennung verschwindet; aber auch die Leichenbestattung, welche das Christentum allein duldete, war nicht bloß bei den Alamannen, sondern auch bei den Sachsen bis zu ihrer Bekehrung im 8. Jahrhundert niemals außer Gebrauch gekommen. Wer nach Immenstedt in Holstein kommt, findet hier eine große Zahl von Gräbern aus dem 8. Jahrhundert, worin Skelette und verbrannte Gebeine neben einander liegen. Die Leichen erscheinen in einer Ver-

hüllung von Tierfellen, zuweilen auch von Birkenrinde, in eine Grube gesenkt; schwere Steine sind auf die Gräber gewälzt, um den Geist zu bannen, und wie es bei den Thüringern Sitte war, nur den Kopf zu bestatten und den übrigen Körper zu verbrennen, so ist auch hier zuweilen der Leichnam zerstückelt, damit der Tote nicht wieder aus dem Grabe erstehe und auf Erden umherwandele: alles Anschauungen, die noch heute im Aberglauben des christlichen Volkes nicht erloschen sind.

L. Lindenschmidt: Handbuch der deutschen Altertumskunde. Braunschweig 1881. — H. Handelmann: Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein. Kiel 1873. — Undset: Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa. Hamburg 1882. — J. Mestorf: Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein. Hamburg 1886. — J. Mestorf: Ausgrabungen bei Immenstedt. Kiel 1888. — E. Paulus: Bilder aus Kunst und Altertum in Deutschland. Stuttgart 1883.

3. Die Religion der Germanen.

Wenn wir, weit in frühe Vergangenheit zurückgreifend, den Lesern ein Bild von den religiösen Vorstellungen unserer heidnischen Vorfahren vorzuführen versuchen, so sind es nicht bloße Wahngestalten, längst tot und erstorben, worauf wir die Aufmerksamkeit lenken möchten. Wohl ist es wahr, daß jene alten Überlieferungen aus der Kindheit unseres Volkes unserer Bildung mehr oder weniger fremd geworden sind und lange, halb vergessen und unbeachtet, gleichsam in einem Winkel der Erde ruhten; doch aber umschwebt uns ungesehen und unbemerkt noch immer der Geist der Vergangenheit, unser Denken und Fühlen durchdringend. Noch jetzt beschäftigen Märchen und Sagen von Nixen, Elben, Kobolden und Riesen nicht bloß die kindliche Phantasie: das wütende Heer und der wilde Jäger fährt noch immer zum Schrecken der Leute durch die brausenden Lüfte. Denn noch kein Volk der Erde hat je den Glauben, dem es jahrhundertelang gehuldigt, plötzlich für nichtigen Wahn gehalten. Am wenigsten war das römische Christentum im stande, die heidnischen Anschauungen mit der Wurzel auszurotten, ein Christentum, das in den heidnischen Göttern nur Dämonen und teuflische Gestalten sah und in seinen Kultus bereitwillig heidnische Elemente aufnahm. Wohl hat der Protestantismus die religiösen Vorstellungen wieder gereinigt, aber die Überlieferungen aus der Urzeit, den Aberglauben nicht in den Gemütern des Volkes zu ertöten vermocht. So lebt und wirkt noch, wenn auch vielfach entstellt und umgewandelt, das fort, was einst aus den Tiefen des germanischen Geistes geboren, und ruft noch eine Ahnung von der gewaltigen Geisteskraft eines früheren Heldenvolkes in uns hervor. Erst dann vermögen wir zu begreifen, warum die germanischen Völker so vernichtend und durchschlagend auf die geschwächten Nationen des Südens wirken konnten, wenn wir die tieferen Quellen ihrer wilden Kraft, die großartig religiösen Vorstellungen und die eigentlichen Triebfedern ihres Handelns nach ihrer ganzen Bedeutung

würdigen. Denn auch hier wird es sich bewähren, daß alle Fülle des Lebens aus dem Geiste und aus dem Glauben hervorströmt.

Die germanischen Völker waren als Hirten durch Westasien und die Steppen des heutigen Rußlands in ihre neuen Sitze eingewandert. Sie verehrten die lichten Mächte des Himmels, die Vaneis d. h. die glänzenden strahlenden Lichtgötter, den Gott des leuchtenden Himmelsgewölbes Zio und den strahlenden Blitzgott Thunar und dachten sie sich im steten Kampfe mit den finsteren Mächten des Wolkendunkels, der Nacht und des Winters. Die Scharen des Arioviſt, die vierzehn Jahre unter kein Dach gekommen, weihten noch dem Sonnengott, der Mondgöttin und dem Gotte des Blitzes und des Herdfeuers, Wesen des Lichts, vorzugsweise Verehrung. Sie schauten zur Sonne und den übrigen Gestirnen anbetend empor, nahmen im Glanze des Abendrotes ihre Gestalten wahr und erblickten ihre strahlenden Häupter.

Wenn auch die finsteren Mächte in der Natur schon bedeutend konkreter und plastischer herausgebildet und bald als Riesen, bald als Drachen und Zwerge aufgefaßt erscheinen, so stand doch die Religion der Germanen noch wesentlich auf dem Boden der Naturanschauung. Sie beteten in ihren Göttern noch das Element selber an und waren keineswegs bis zur vollen Anthropomorphose d. h. zur Vermenschlichung ihrer Gottheiten vorgedrungen. Doch wurden dieselben schon mit Gebet und Opfer geehrt; Rinder, Widder, Böcke, vornehmlich Pferde bluteten an ihren Altären; das höchste, was man ihnen zur Sühne bieten konnte, war der Mensch; Kriegsgefangene opferte man nach der Schlacht; das Roß, oft auch Knechte und Mägde wurden mit dem Herrn verbrannt, und hochgeehrt war die Frau, die dem Gatten in die Unterwelt freiwillig nachfolgte, dann „schlug ihm," wie Brunhild in der nordischen Sage sagt, „die ringgeschmückte Pforte des Saales im Totenreich nicht auf die Ferſen."

Im steten Kampf mit den Fremden, den Römern, wodurch die germanischen Stämme in ihrer Gesamtheit aus dem Hirtenleben heraus zu einem bewegten Jäger- und Ackerbauleben geführt wurden, trat nach und nach der Lichtkultus der Vanengötter vor neuen Gestalten zurück. Ein rascheres Denken und Fühlen führte dahin, in die alten Naturgötter immer mehr geistige und sittliche Gedanken hineinzutragen und ihr Wesen immer menschlicher und persönlicher zu machen. Die Mythologie rückte dem Menschen in vertrauliche Nähe herab, und was früher nur eine rein natürliche Bedeutung gehabt, empfing jetzt einen sittlichen Inhalt. Während jedoch die Mythen in den unteren Volksschichten im Gebiete eines rohen Naturlebens stehen blieben, dachten sich die mit ihren Mannen frei durch die Welt

schweifenden Edlen die Götter geistiger und plastischer. Eine neue Auffassung brach sich unter ihnen Bahn, und man bezeichnete die Götter als Ansen oder Asen d. h. als die Stützen und Tragbalken des Weltgebäudes und der sittlichen Weltordnung. Gleichwohl waren die Naturgeister noch nicht aus einer mehr oder minder unbestimmten Allgemeinheit in festere, charaktervolle und der verschiedensten menschlichen Handlungen fähige Persönlichkeiten übergegangen; es war der persönliche Götterbegriff noch keineswegs so stark, daß man plastische Gestalten zu denken und darzustellen gewußt hätte. „Die Götter in Tempelwände einzuschließen," heißt das bekannte Wort des Tacitus, „oder der Menschengestalt irgend ähnlich zu bilden, halten sie für unverträglich mit der Größe der Himmlischen. Wälder und Haine weihen sie ihnen."

Hier dachten sie sich die unsichtbare Gottheit wohnen, hier fanden die gottesdienstlichen Handlungen statt; hier waren heilige Geräte und Altäre aufgestellt und in Friedenszeiten die kriegerischen Feldzeichen unter dem Schutze der Priester aufbewahrt: die Lanze des Wodan, der Steinhammer des Donar, das Schwert des Ziu; hier hingen die heiligen Tierhäupter von der Schlange und dem Wolf des Wodan, dem Bären und dem Bock des Donar, dem Widder des Ziu, an den Bäumen, und weideten weiße Pferde, die behufs der Pferdeorakel vor den heiligen Wagen gespannt wurden; hier wurden Volksversammlungen und Gerichte abgehalten und daneben Tier- und Menschenopfer den Göttern dargebracht. „Zur festgesetzten Zeit," erzählt Tacitus, „kommen in einem durch der Väter Weihe und uralte Scheu geheiligten Wald alle Völker desselben Blutes, vertreten durch Gesandtschaften, zusammen und feiern mit einem Menschenopfer für das Heil des gesamten Stammes die grauenvolle Eröffnung ihres barbarischen Gottesdienstes." Und nachdem er betont, welche hohe Ehre diesem heiligen Haine erwiesen werde, sagt er zum Schluß: „Dorthin blickt aller Glaube zurück, als wäre dort der Ursprung des Volkes und dort der allherrschende Gott, dem alles andere unterworfen und unterthan sei." Wahrscheinlich ist dieser heilige Wald der Germanen in dem Spreewald zu suchen, der noch heute stellenweise den Eindruck eines Urwaldes macht und auf dem sogenannten Burger Schloßberg durch eine große Zahl von Funden, Scherben, Knochen-, Stein- und Bronzegeräten, Resten von Tieren sich als eine altgermanische Opferstätte kennzeichnet; wurden doch auch hier neuerdings die berühmten beiden Bronzewagen und der großartige Bronzeschmuck von Babow gefunden, die vielleicht jene von dem Römer erwähnten Signa darstellen! Von hier, als dem ältesten Sitz der Sueven, wa-

ren die einzelnen Stämme ausgegangen, an dieſen Ort kehrten ſie zurück, um das Stammesbewußtſein durch nationale Opfer zu erneuern.

Da die ſtürmiſchen Zeiten des Kampfes jedes andere Intereſſe verſchlangen, traten bald diejenigen Gottheiten in den Vordergrund, die einen Bezug auf die neue kriegeriſche Richtung der germaniſchen Geiſter hatten oder zuließen. Faſt alle germaniſchen Götter und Göttinnen nahmen ſo allmählich ein kriegeriſches Gewand an. Während ſie früher zu dem leuchtenden Zio anbetend emporgeblickt, trat ihnen jetzt die Gottheit näher, und ſie verehrten fortan ihr Walten in dem ſtürmiſch bewegten Himmel, worin nach Anſchauung der ariſchen Völker die Seelen der Verſtorbenen, als Lufthauch den Körper verlaſſend, mit dem Winde verbunden, umfuhren.

Der Kultus des Himmelsgottes ward mehr und mehr auf den Stamm der Sueben, der ſpäteren Schwaben, beſchränkt, deren Sitze an der mittleren Elbe, wo auch der heilige Wald lag, als die europäiſche Urheimat der Germanen gelten dürfen. Die neuen Stämme, die ſich von dort ablöſten, wählten beſondere Lieblingsgötter, deren Heiligtum als Mittelpunkt des Stammes galt. Die nördlichen Völker, Vandalen und Goten verehrten ein göttliches Brüderpaar, die Oſtſeevölker die Nerthus, die allnährende Mutter Erde, und glaubten, daß ſie ſich der menſchlichen Angelegenheiten annehme und unter den Völkern ihren Umzug halte. Auf einer Inſel des Meeres, vielleicht Alſen (= Elfeninſel), ſtand ein heiliger Hain und in ihm ein mit Decken verhüllter Wagen, den allein der Prieſter berühren durfte. Doch wenn dieſer verkündigte, die Göttin ſei herabgeſtiegen auf ihren Wagen, beſpannte er ihn mit geweihten Kühen und geleitete ihn in tiefſter Ehrfurcht. Dann gab es frohe Tage, und feſtlich geſchmückt waren alle Orte, welche die Göttin der Einkehr würdigte. Dann zogen die Bewohner in keinen Krieg, ergriffen keine Waffen; verſchloſſen war alles Eiſen, und man kannte nur Ruhe und Frieden. War aber die Göttin des Umgangs mit den Sterblichen müde, ſo führte ſie der Prieſter in den heiligen Hain zurück. Alsbald wurde der Wagen, die Decken, ja, wenn man es glauben darf, die Göttin ſelbſt in einem heiligen See gebadet; Sklaven verrichteten den Dienſt, die darauf der See verſchlang.

Während ſo der Dienſt des Himmelsgottes gegen andere Geſtalten bei den meiſten Stämmen zurücktrat, begann er ſich allmählich in einen bloßen Kriegsgott zu wandeln, indem der Strahl und Blitz im Schwerte ſymboliſiert ward. Seine frühere Aufgabe, im Gewitter die Rieſen zu beſiegen, wird dem Thunar übertragen, der fortan wie die Reifrieſen auch das Felſengebirge mit ſeinem Hammer zer-

schmettert, um den Frühling und die Fruchtbarkeit herauf zu führen; er segnet die Toten, sichert die Wiedergeburt, bestimmt mit seinem Hammerwurf die Grenzen des Eigentums und erscheint in seinem spaßhaft rohen Gebaren vorzüglich als der Gott der Bauern, während die kriegerischen Edlen sich längst einen andern mächtigeren Herrn zum Führer und Leiter erkoren haben, der sich aus einem Attribute Zios zu einem selbständigen Wesen erhoben hatte, vorzüglich geeignet als kriegerischer Oberherr an die Spitze eines nach irdischen Verhältnissen gebildeten Götterstaates zu treten.

Es ist Wuotan, niederd. Wodan d. h. der watende, stürmisch dahin schreitende, ursprünglich Stammesgott der Franken, der sich bald zu allen Germanen verbreitet und als Sturmgott noch unverfälscht in der Volkssage erhalten ist. Denn die Volkssage und die Sitte des Landvolkes hat sich hier wie überall als treue Bewahrerin alter Naturmythologie erwiesen.

Sie schildert ihn, wie er in brausendem Sturm entweder allein oder mit großem Gefolge durch die Lüfte fährt. In der wilden Jagd erscheint er auf weißem Roß, mit breitkrämpigem Hut auf dem Haupte und weitem Mantel um die Schultern, von Hunden und Scharen von Toten begleitet, Ebern und Rossen nachjagend. Oder das wütende Heer naht sich mit ihm zuerst in leisem Gesang, der die Hörer durchschauert; bald zieht es näher wie eine Musik von tausend Instrumenten, hinterher aber bricht der rasende Sturm los und stürzt krachend die Eichen des Forstes. Es sind tief poetische Umschreibungen von Naturerscheinungen, die in diesen Mythen sich darstellen. Wir wissen, daß der gefleckte Mantel des wilden Jägers der gestirnte Himmel, sein breitkrämpiger Hut die Wolken, daß die Hunde, die ihn begleiten, die in Lufthauch verwandelten Menschenseelen sind, die Wodan als ein anderer Merkur in seine Hallen führt.

Jeder Mythus erscheint uns dem Inhalte nach wahr, der Form nach als Dichtung und nicht als Wirklichkeit; aber der gläubige Heide wie der abergläubische Christ hielt ihn für wahr und wirklich zugleich und warf sich wie der Südländer vor dem Samum und Sirocco anbetend vor dem Sturmgott zu Boden.

Wie Wodan im Sturm der Elemente und im Toben der Schlacht vernehmlicher als im leisen Säuseln der Winde sprach, so war auch seine Gestalt weit edler in der höheren Mythologie ausgebildet. Während er dem gemeinen Volke nur seine Sturmlieder pfiff und sang, begann er bei den edlen Sängern eine Weise, „die nie ein Mensch vernahm und keiner lernet je, der sie nicht erlauschet auf den wilden Meereswellen."

Die Weidgesellen Wodans in der wilden Jagd und seine Begleiter im wütenden Heere sind nach der ursprünglichen Auffassung die Seelen aller verstorbenen Menschen. Selbst die Seelen von Frauen und Kindern ziehen mit, alle finden Aufnahme in sein fahrendes Volk. Doch im Verlauf der kriegerischen Entwickelung unserer Mythologie schränkte man sie ein auf die im Kampfe gefallenen Helden, und nun wurde jene Geisterschar zu einem Heer von Bewaffneten in glänzenden Harnischen und mit leuchtenden Schwertern, welche in der Luft die Kämpfe des Lebens fortsetzen und nur die Seelen ebenbürtiger Männer zu sich heraufziehen.

Wie weit sich in den edlen Kreisen des Volkes Wodans Gestalt mit geistiger Tiefe erfüllt hatte, vermögen wir bei dem Mangel an alten Quellen nicht mehr ganz zu ermessen. Wenn wir ihn jedoch in der späteren Volkssage als den Herrn des Sturmes und des Regens kennen lernen, der den Früchten Gedeihen gibt, der die Saaten segnet, der mit sanftem Wehen die Lüfte reinigt, Krankheiten verscheucht und dafür Opfer und Gaben entgegennimmt, so dürfen wir mit Grund annehmen, daß seine Herrschaft allmählich auch auf die gesamten Erscheinungen der Luftregion ausgedehnt war, segenspendend oder Vernichtung bringend.

Vernichtung bringend fuhr er im Sturm und Wetter daher, aber als Gott der befruchtenden Sommerwinde erschien er mild und freundlich, als ein sommerlicher Gott, der nur vor den finsteren Mächten des Winters sein wohlthuendes Wesen nicht bewahren konnte. Aber wenn die Sonnenwende das Licht zurückbringt und die Tage länger werden, dann öffnet sich der Himmel, in dem Wodan mit seinem Heere sieben Monate lang geruht hat, dann erwacht der Götterkönig mit seinem Totenheere aus seinem tiefen Schlafe, dann sprengen alle jene bergentrückten Fürsten und Herren wie Barbarossa mit den Seinen die verzauberten Thore.

Ohne Zweifel hatte sich in der späteren Entwickelung der deutschen Mythologie die Gestalt Wodans weit über das rohe Naturwesen erhoben, von dem er ausgegangen war. Der Sturmgott war ein Gott des Wissens, zum Geber des Verstandes und alles Guten geworden, zum Quell jeder höheren Erregung des Gemütes, der Liebe und der Dichtkunst. Er selbst ist der Liederdichter bester und verleiht den Trunk der Begeisterung; er ist vermöge seiner Einsicht auch der beste Arzt, wie uns der Merseburger Zauberspruch erzählt. „Phol und Wodan ritten zu Walde; da ward Balders Fohlen sein Fuß verrenkt. Da besprach ihn Sindgund und Sunna ihre Schwester, da besprach ihn Volla und Frigga ihre Schwester.“ Alles vergeblich.

„Da besprach ihn Wodan, der es wohl verstand; er besprach die Beinverrenkung und die Blutverrenkung und die Gliedverrenkung.“ Er sagt die entscheidende Formel: „Bein zu Beine, Blut zu Blute, Glied zu Gliedern, als wenn sie geleimt wären.“ Selbst die Kunst der vier himmlischen Frauen, die sich auf Wunden verstehen wie die germanischen Weiber, muß hinter der seinigen zurückbleiben. Daneben aber war auch „der Muot mit dem Breithut, der mehr Gäste hat als der Wald Tannenäste,“ dessen Auge die Sonne, zum Himmelsgott überhaupt geworden und führte die Gesellschaft der Toten zu sich in das Seelenreich. Die Schwäne des Himmels, die lichten Wolkenfrauen, werden zu seinen Schlachtenmädchen und Totenwählerinnen oder Walküren, die auf tautriefenden Rossen, ein Schwanenkleid über dem schimmernden Panzer, um das Gefilde des Kampfes schweben und die Männer erkiesen, die den Heldentod sterben sollen.

Wie die deutschen Idisen als seine Gehilfen in der Schlacht thätig sind, beschreibt uns der zweite Merseburger Spruch: die einen fesseln die Gefangenen hinter dem befreundeten Heere, die andern werfen sich den feindlichen Scharen kämpfend entgegen, der dritte Haufe erscheint hinter den feindlichen Reihen, wo die Gefangenen sich befinden, und nestelt an deren Fesseln und spricht dazu die lösende Formel: „Entspringe den Banden, entrinne den Feinden!“

Während nun das Volk das vom Wolkenhimmel bedeckte Luftreich für den Wohnsitz Wodans und seiner Genossen hielt, wenn er nicht im Sturme umfuhr, sahen die Edlen ihn thronend im himmlischen Palaste, wo er mit den Seelen der Helden schmauste und zechte. Zog doch einst der heidnische Friesenherzog seinen Fuß aus dem Taufbecken zurück, als er hörte, seine Vorfahren weilten mit Wodan in der Hölle d. h. bei der alles bergenden Hel, der Totengöttin. „So will ich lieber bei ihnen,“ rief er aus, „bei den Edlen sein, als im Himmel der Christen bei dem gemeinen Volke.“

Und wie Wodans Gestalt sich zur sittlichen Persönlichkeit erhoben hatte, so wandelten sich allmählich auch die anderen Gottheiten. Die regen- und segenspendende Wolke, des Sturmgeistes Gemahlin, ward als Frigga zur Himmelskönigin im Sternengeschmeide, zur Göttin der Liebe und der Ehe, welche die Kinder aus dem Wolkenbrunnen ins Erdenleben sendet, aber die Seelen auch wieder zu sich ruft. Auch sie hält ihre nächtlichen Umzüge mit ihrem elbischen Heer oder mit ihrer Schwester Volla, die als eine Ablösung ihrer Eigenschaft gelten kann, oder sie fährt auf einem Wagen oder Pfluge mit ihren Jungfrauen mild und klar durch die blühenden Felder, oder sie sitzt singend und spinnend mit ihnen in krystallener Grotte. Der Volks-

glaube kennt sie noch als Fria oder Frick, als Frau Herke oder Holda, die holde, oder als Bertha, die leuchtende, die Regen und Schnee sendet, die Gedeihen des Feldwuchses und den Ehesegen verleiht und in Bergen wie dem Hörselberg bei Eisenach und dem Kiffhäuser wohnt. Als die schwanenfüßige Spinnerin ging sie in die Heldensage über und ward zur Bezeichnung goldner Zeit, als weiße Frau ist sie die Ahnmutter der Geschlechter, die sie behütet, Geburt und Tod ansagend. Denn ihr Spinnen und Weben bereitet auch den Faden des Geschickes, und wie sie die Königin der Walküren ist, so waltet sie auch über Heilrätinnen oder Schicksalsfrauen, welche der Norden als Nornen zu Hüterinnen am Born des Lebens unter der Weltesche Yggdrasil macht. Bald herrlich und schön, milde und freundlich wie einst als Herrin des Himmels, bald finster und häßlich als ausgestoßene Heidin tritt Frigga uns heute entgegen.

Neben dem Allvater und seiner Gemahlin walteten noch im Reiche der Natur andere Götter, deren Wesen gleichfalls auf ursprünglichen Sonnendienst hindeutet; da wird die Sunna erwähnt und ihre Schwester Sindgund, die Sonnengöttin mit einer verwandten Begleiterin, die auf Abend- und Morgenstern oder selbst auf den Mond gedeutet wird; da strahlte Fro, den die nordischen Völker Freyr nennen, im Glanze des Sonnenscheins, und an ihn erinnern noch heute die Feuer, welche zur Zeit der Sommersonnenwende und zu Weihnachten in deutschen Landen angezündet werden; ihn meinen die Märchen vom treuen Johannes, auf ihn deutet die Siegfriedssage, und der Königssohn, der das schlafende Dornröschen aus der Dornenhecke erlöst, ist kein anderer als Siegfried-Fro, der die von der Waberlohe eingeschlossene Walküre Brunhild erweckt. Da lebte Balder, der Sonnenglanz in seiner allerfreuenden Klarheit als Symbol geistiger Reinheit und Jugendschöne, der in der Neige der Sommersonnenwende durch den blinden Bruder, die lichtlose Winternacht, den frühen Tod stirbt.

Wie in der Natur die Nacht den Tag besiegt, der Winter jedes Jahr den Sommer überwindet, die Mächte des Lichts den Mächten der Finsternis unterliegen, so müssen auch, auf das sittliche Gebiet übertragen, die Lichtgötter als Vertreter des Guten mit den finstern Naturmächten, den bösen Gottheiten, den entscheidenden Kampf bestehen. Was sich ursprünglich auf den Wechsel von Tag und Nacht, von Sommer und Winter, auf den Kreislauf des Tages und des Jahres bezog, wurde in der weiteren Ausbildung der germanischen Mythologie auf das große Weltenjahr übertragen, wo am Ende aller Tage der große Kampf ausgefochten werden sollte zwi-

schen Göttern und Riesen, wo die Asen den Thursen unterliegen werden, wie in der Natur die Finsternis über das Licht siegt.

Die griechischen Götter leben in ewiger Heiterkeit dahin, der Kampf mit den Giganten und Titanen liegt längst hinter ihnen; die germanischen Götter aber sind nicht unsterblich; sie fühlen, daß sie untergehen werden und mit ihnen die Welt, die sie erschaffen haben. Sie sind in beständigem Kampfe und bieten alles auf, die zerstörenden Mächte, die Riesen und Drachen, zu bewältigen. Unaufhörlich ist daher Wodan bemüht, die Macht der Götter zu stärken und zu mehren. Darum zieht er täglich und stündlich die berühmtesten Helden in seine Halle, um sie mit zum letzten Kampf gegen die Riesen auf den Walplatz zu führen.

Aber am Ende aller Tage vernichtet der Weltbrand, Muspilli, auch sie. Doch wie nach der Herrschaft des nächtlichen Winters im Frühling das Licht zurückkehrt und die Erde sich erneut, so erneuerte sich auch die Welt der Götter. Wenn die nordische Seherin dann die Erde wieder aus der See auftauchen läßt, groß und schön, und Korn wachsen läßt ungesät, alles Böse verschwinden und unschuldsvolle Götter herrschen läßt ohne Ende, warum sollten nicht auch die Germanen der alten Zeit in dieser Anschauung, die der Naturreligion entsprach, Trost gesucht haben in der düsteren, sturmbewegten Gegenwart?

So sehen wir die Mythologie der höheren Kreise des deutschen Volkes zu immer größerer Körperlichkeit und Plastik gedeihen; wir treffen schon auf die ersten Versuche, die Gottheit bildlich darzustellen, als ihre weitere Ausbildung durch die Einführung des Christentums gewaltsam unterbrochen ward.

Die Bekehrung der Südgermanen, welche mit einmal römische Bildung und Sitte auf deutschen Boden zu verpflanzen suchte, zerschnitt alle Bande der engen Lebensgemeinschaft mit der nordischen Welt. Den skandinavischen Völkern, vor allen den Schweden und Norwegern, war es beschieden noch fast 400 Jahre sich fortentwickeln und eigentümlich national weiterbilden zu können. Hier vermochte die heimische Mythologie ungestört und unberührt von christlichen Einflüssen sich zur schönsten Blüte, deren sie fähig war, zu entfalten und den Kreislauf ihres Lebens nahezu bis zur inneren Selbstauflösung zu vollenden.

J. Grimm: Deutsche Mythologie. Göttingen 1854. — Mannhardt: Deutsche Mythologie. — K. Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1882.

4. Die Runenschrift.

Die Frage nach dem Ursprung, dem Alter und der Verbreitung der Schriftzeichen, welche die Alten Runen nannten, ist ebenso oft aufgeworfen wie verschieden beantwortet. Lange Zeit glaubte man sie allein in den skandinavischen Ländern und in England verbreitet, bis man auch in Gegenden, wo einst Germanen auf dem Festlande wohnten oder noch wohnen, einzelne Denkmale mit denselben Zeichen fand, die in den ältesten Inschriften im Norden vorkommen. Bald hat man sie so alt wie die Sintflut gemacht und dann wieder für jünger erklärt als die Einführung des Christentums, bald sie von den germanischen Völkern selbst ohne ein Vorbild irgend eines fremden Alphabets erfunden oder aus einer Bilderschrift hervorgegangen gedacht und dann wieder von einer Menge jüngerer und älterer Alphabete abzuleiten gesucht.

Die erste sichere Kunde von den „barbarischen Runen" ist aus dem Schlusse des 6. Jahrhunderts durch den Bischof Venatius Fortunatus von Poitiers erhalten, der einen Freund in einem Briefe auffordert, ihm entweder lateinisch oder auch mit barbarischen Runen zu schreiben. Wir erfahren von ihm, daß sie auf Holztafeln oder glatten Holzstäben in derselben Weise eingeritzt wurden, wie dies bis in sehr späte Zeiten noch bei den nordischen Völkern in Gebrauch war. Damit steht ohne Frage auch der den verschiedenen germanischen Sprachen gemeinsame Name „Buch" in engem Zusammenhang; da er von Anfang an nichts weiter als „Buche" zu sein scheint, so wird die ursprüngliche Bedeutung desselben auch nur „Tafeln von Buchenholz" gewesen sein, auf welche die Runen, die Stäbe (buohstab, runstab), geschrieben oder geritzt wurden (rizan = schreiben; riz = Buchstabe). Daß die Runenschrift indes noch älter ist, als die Zeit des fränkischen Bischofs, beweisen die noch erhaltenen Runendenkmäler, von denen z. B. die Speerblätter von Kowel, 1858 in Volhynien gefunden, von Müncheberg, 1865 in Brandenburg entdeckt,

und der seit 1837 bekannte Bukarester Goldring mit ihren kurzen Inschriften einen speziell gotischen Charakter tragen und eben demselben 4. und 5. Jahrhundert angehören mögen, in welche auch die ältesten der im Norden gefundenen Runeninschriften aus dem Thorsberger und Nydamer Moor im Schleswigschen fallen. Etwas später wird das altberühmte goldene Horn angesetzt, das, 1734 bei Gallehuus unweit Tondern gefunden, 1802 aus der Kopenhagener Kunstkammer gestohlen und von den Dieben eingeschmolzen ward. Aus den Abbildungen ist indes die sprachlich merkwürdige Inschrift entziffert und gedeutet:

ek hleva gastim holtingam horna tavido, d. h. ich Hleva den Gästen, den Holzingen, das Horn wirkte.

Weiter führen zunächst zwei noch erhaltene gotische Alphabete; sie beweisen, daß die Goten schon ein Runenalphabet kannten, ehe Vulfila es für seine Bibelübersetzung, mit Ausnahme zweier Zeichen, nach den griechischen Unzialbuchstaben umbildete. Und wie bei den Franken und Goten, so war dieselbe Schrift auch bei den andern germanischen Stämmen auf dem Festlande verbreitet. Außer einer Reihe von sogenannten Brakteaten (dünnen Goldplatten in Form einer Münze, mit Prägung auf der einen Seite und mit einem Öhr versehen, um als Schmuck getragen zu werden) mit rätselhaften Zeichen ist eine größere Anzahl bemerkenswerter Denkmäler mit kurzen älteren Runenschriften aus deutschen Gräbern zum Vorschein gekommen: der Körliner Ring, die Silberspangen von Charnay, von Nordendorf in Baiern, von Hohenstadt in Würtemberg, von Osthofen und Freilaubersheim in Hessen, von Friedberg in der Wetterau, von Ems und von Engers in der Rheinprovinz, die wie z. B. die Freilaubersheimer (Boso wraet runa = Boso schrieb Runen) in ihrer Sprache einen ausgeprägt deutschen Charakter tragen.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß bei allen germanischen Völkern des Festlandes schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. G. eine gemeinsame Runenschrift bekannt war, die überdies auf das genaueste mit der ältesten nordischen übereinstimmt. Auch über die Beschaffenheit des gemeinsamen Runenalphabets sind wir durch neuere Funde genau unterrichtet. Drei der erhaltenen, im Norden, in Burgund und in England gefundenen Denkmäler, ein Brakteat von Vadstena in Schweden, eine Spange von Charnay und ein kleines Schwert aus der Themse, die dem 6. bis 8. Jahrhundert angehören und das Alphabet von drei der Hauptvölkerstämme darstellen, lassen keinen Zweifel, daß das früheste Alphabet 24 Zeichen enthalten hat.

Schon auf den ersten Blick tritt bei den meisten eine deutliche Übereinstimmung mit den lateinischen Kapitalbuchstaben in der Bedeutung und der Form entgegen, wie sie in den jüngeren Alphabeten der ersten Kaiserzeit im Gebrauch waren:

Lat.		Runen.
b	B	ᛒ
k	C	ᚲ
h	H	ᚺ ᚻ
i	I	ᛁ
r	R	ᚱ
s	S	ᛋ
a	A	ᚨ
f	F	ᚠ
t	T	ᛏ
d	D	ᚦ
o	O	ᛟ
m	M	ᛗ

Allerdings haben sie ihre Gestalt in etwas gewandelt; aber dieses wurde durch das Holzmaterial bedingt, worauf man sie anwandte. Indem man nur gerade Linien wählen konnte, die eine senkrechte oder schräge Richtung hatten, mußte aus H ᚺ, aus B ᛒ, aus D ᚦ und aus F ᚠ werden. Derartige Holztafeln sind wegen ihrer leichten Zerstörbarkeit freilich nicht auf uns gekommen, doch sind einzelne Inschriften auf Holz mit älteren Runen aus unseren Mooren hervorgegangen, die jenen stabartigen Charakter klar zeigen. Diesen Grundsatz hat die Runenschrift in ihrer ursprünglichen Gestalt in seiner ganzen Strenge durchgeführt, und darauf deutet man auch die alte Benennung der Zeichen selbst als „Stäbe." Die wagerechten Striche sind von der ältesten bis auf die jüngste Zeit aus der Runenschrift verbannt; alle zeigen scharfe Kanten, und erst in den späteren Steininschriften nehmen sie eine stärkere Rundung an. Auch die Richtung der Schrift spricht für den Ursprung aus der lateinischen, denn die ältesten Inschriften laufen wie jene durchweg von links nach rechts; erst später tritt mehr die Richtung von rechts nach links auf, und bei längeren Inschriften wird auch die schlangenförmige Windung gebräuchlich.

Das älteste Runenalphabet ist in drei Abteilungen geordnet, deren erste sechs Buchstaben (f u th a r k) demselben den Namen leihen, und zeigt eine ganz andere Reihenfolge der Buchstaben als das lateinische. Warum bei der Annahme der lateinischen Buchstaben,

zu denen nur ein paar Zeichen ohne Vorbild hinzutraten, weder die Ordnung derselben noch auch ihre Namen beibehalten sind, erscheint noch vielfach rätselhaft. Wohl ist schon bemerkt, daß der Mann, der den Gebrauch der fremden Zeichen zuerst bei seinem Volke einführte und sie für dessen Gebrauch umbildete, nicht notwendig auf schulmäßige Weise nach Abcdarien, sondern vielleicht aus zusammenhängenden Texten lateinisch lesen gelernt, und da er die Ordnung der lateinischen Buchstaben nicht kannte, selbständig die Reihenfolge seiner Zeichen erfunden haben möge. Indes ist es wahrscheinlich, daß diese Anordnung der Runen, wie auch ihre Namen mit einem mystischen Gebrauche zusammenhingen. Die Benennungen derselben sind teils der Mythologie teils dem Leben entnommen. So hieß bei den Goten: A Ans (= Gott), d dags, h hagls (= Hagel), l lagus (= See), n nauths (= Not), t Tius (= Kriegsgott). Ein nordisches Runenlied beginnt:

ᚠ (fé) Gut verursacht Streit der Verwandten;
der Wolf lebt im Walde.

ᚢ (ur) Schlacke kommt von schlechtem Eisen;
oft läuft das Renntier auf hartem Schnee.

ᚦ (Þurs) Thurs verursacht Frauenkummer;
froh werden wenige vom Übel.

ᚨ (óss) Flußmündung ist der meisten Reisen Weg,
aber die Scheide ist der der Schwerter.

ᚱ (raid) Reiten, sagt man, ist für Rosse das schlimmste;
Regin schmiedete das beste Schwert.

ᚲ (kaun) Geschwür ist der Kinder Verderben;
Unglück macht den Mann bleich.

Vieles deutet darauf hin, daß Namen und Anordnung der Runen mit einem magischen Zwecke in Zusammenhang stehen, zu dem sie ursprünglich vielleicht wesentlich gedient haben. Lehrreich sind dafür manche unzweifelhaft magische Inschriften mit älteren Runen, die noch vorhanden sind; auch scheint ein einzelnes Zeichen von Anfang an gar nicht als Lautzeichen gebraucht zu sein. Vor allem läßt der Brauch der nordischen Völker einen Rückschluß auf frühere Zeiten zu.

Die Nordländer bedienten sich der Runen zu mystischen Zwecken, zum Lose, zum Weissagen und zur Zauberei; ihnen wurde magische

Kraft zugetraut, Odhin selbst galt als ihr Erfinder, und seine zauberkräftigen Lieder waren berühmt:

„Ich weiß, daß ich hing am windigen Baum
neun lange Nächte,
vom Speer verwundet. —
Da neigt ich mich nieder,
auf Runen sinnend, lernte sie seufzend;
endlich fiel ich zur Erde.
Hauptlieder neun lernt ich —".

Deshalb hing auch ihr Gebrauch mit allen priesterlichen Weihen zusammen, mit Poesie, Weissagung, Opfer und Zauber, die alle unter einander aufs engste verwandt sind. Von dem Zauber kannte man zwei Weisen. Das eine, mehr geistige Mittel war der galdr, das Sprechen einer Formel in gebundener Rede, die ursprünglich nur um Gewährung des Gewollten bat und später zum Beschwörungs- und Zauberspruche wurde. Verbunden war damit die Einritzung eines oder mehrerer Runen. Sie blieben als befestigende Zeichen des galdr auf dem zu schützenden oder zu kräftigenden Gegenstande sitzen. Während die zweite Art (seidr) häufig verderblich wirkte, hat der galdr überwiegend eine wohlthätige Folge; er half gegen allerlei Gefahr, feite die Waffen (z. B. durch das Zeichen ↑ = Tyr), sprengte Fesseln, heilte Wunden und Krankheiten, wandelte Feindschaft in Freundschaft, erweckte Liebe, beschwichtigte die Elemente, lenkte die Winde und beschwor die Toten.

Wie die Göttlichkeit des gesungenen Wortes dem Germanen noch lange bewußt blieb, ihm im Singen und Sagen eine gottwaltende Macht lag und mit gesungenen Liedern die Frauen die Wunden der Krieger heil sangen, so ward auch dieser Zauber in Liedern vollbracht; er lag nicht in den Zeichen selbst, sondern in dem allitterierenden Spruche, der im Anlaute bestimmter Hauptworte den Laut des eingeritzten Zeichens dreimal anschlug. Stab hieß die Rune selbst, Stäbe hießen auch die gleich anlautenden Worte, worauf der Vers aufgebaut war. Das Lied durfte nicht fehlen; das tote Zeichen an sich galt nichts, die Berührung mit einem Zauberstabe, in den es geritzt war, brachte an sich noch keine Wirkung hervor, es bedurfte der gesprochenen oder auch gemurmelten Zauberformel, deren Stab es bildete: die schlummernde Zauberkraft des Zeichens mußte Gesang wecken. Von solchen Beschwörungsliedern ist uns eine Reihe in der altnordischen Litteratur erhalten. Ihre Art erkennt man an folgendem Spruche, welcher zu Liebe zwingen sollte:

„Zum Hügel ging ich ins dichte Holz,
Zauberruten zu raffen,
mit Zauberruten zwing ich dich,
Runen des Unheils schneid ich.
Verleidet sei dir alle Speise,
abseits sitze Abscheu den Menschen;
Tränen und Trübsal,
Sehnsucht und Sorge
quäle dich von Morgen zu Morgen,
verdorren sollst du gleich der Distel u. s. w."

Ein anderes Beispiel, das die Verbindung des eingeschnittenen Runenstabes mit dem Liede zeigt, bildet folgende Verwünschung, worin ein Thurs (= Reifriese) gegen jemand zu Hülfe gerufen wird:

Thurs rist eck **ther** ok **thrija** stafi:
Ein Thurs (þ) schneid ich dir und drei Stäbe,
Ohnmacht, Unmut, Ungeduld.
So schneid ich es ab, wie ich es nachschnitt,
wenn es not thut so zu thun.

Thurs ist der Name der eingeritzten Rune, die zugleich als Liedstab dreimal wiederkehrt. Thurs ist aber auch der Name des Riesen; indem die Rune dieses Namens eingeschnitten und durch den Spruch ins Leben gerufen wird, setzt der Beschwörer der Thursen böse Macht gegen diejenigen in Thätigkeit, welche der Fluch treffen soll. Eben dadurch, daß die Runen Namen haben und somit Begriffe bilden, sagt ein einziges dieser nordischen Zeichen so viel aus, als uns die Verbindung mehrerer, ja vieler bedeuten würde.

Wir dürfen annehmen, daß ein ähnlicher Gebrauch schon bei den alten Germanen üblich war, wenn es galt, durch Losen die dunkle Zukunft zu enthüllen. „Eine Rute, die sie von einem fruchttragenden Baum (Hollunder, Wachholder, Buche oder Eiche) abschneiden," erzählt Tacitus, „zerlegen sie in Stäbchen, unterscheiden sie durch gewisse Zeichen (Marken) und streuen sie auf eine weiße Decke ordnungslos und nach dem Ungefähr. Dann hebt bei öffentlichen Befragungen der Gemeindepriester, bei häuslichen der Hausvater selbst nach verrichtetem Gebet, den Blick zum Himmel gewandt, drei Stäbe nach einander auf und deutet sie nach dem aufgedrückten Zeichen. Sagen diese nein, so findet über den gleichen Gegenstand am selben Tage keine Anfrage mehr statt; stimmen sie zu, dann wird noch die Beglaubigung durch Zeichen gefordert."

Es ist danach klar, entweder gab der Wurf schon an sich deutliche Entscheidung oder die Zeichen bedurften noch besonderer Deutung. Die Gebete, die dabei an die Götter gerichtet wurden, erbaten die Erfüllung des durch die Losung erforschten. Aber welcher Art waren die Zeichen (notae)? Daß hier an Runen gedacht werden könnte, würde selbst dann höchst unwahrscheinlich sein, wenn die Germanen schon zu der Zeit des Tacitus Runenschrift gekannt hätten. Wohl wird uns von Briefen berichtet, die germanische Fürsten nach Rom richteten, aber damit können keine andern gemeint sein als in lateinischer Sprache und mit römischen Buchstaben. Wenn die Germanen solche Zeichen beim Lose gebrauchten, so werden sie ähnlicher Art gewesen sein, wie diejenigen, die wir noch heute auf mancherlei Fundstücken wiederfinden, ohne ihre geheime Bedeutung enträtseln zu können. Sie waren symbolischer Art, günstig oder ungünstig, anregend oder abratend, Erfolg verkündend oder Niederlage verheißend und wohl den arischen Stämmen gemeinsam, ehe sie die Buchstabenschrift kennen lernten. Vor allem verstanden die Frauen diese Kunst, und alle Frauennamen, in denen das Wort run erscheint, wie Gudrun, Albrun, Sigrun, bezeichnen Weiber, welche Weissagung und übernatürliche Kräfte pflegen. Aus diesem Gebrauche der geheimnisvollen Zeichen stammt auch unzweifelhaft ihr Name Rune, der in verschiedenen abgeleiteten Bedeutungen wie „Ratschluß", „Beratung" vorkommt, ursprünglich indes nichts weiter als „Geheimnis" bedeutet. Was war natürlicher, als daß die Mitteilung der fremden Buchstaben eine Änderung hervorrief, die phonetische Lautschrift allmählich an die Stelle der alten Zeichen trat und wie sie zur Wahrsagung benutzt wurde, ja auch den Namen von ihnen entlehnte? Die wunderbaren Vorstellungen, die ein mit der Buchstabenschrift noch unbekanntes Volk sich von einer Kunst machen mußte, durch welche mit einigen Strichen Belehrungen, Nachrichten, Gedanken gegeben und mitgeteilt werden konnten, trugen dazu bei, derselben den Charakter des Übernatürlichen zu geben, ihr verborgene Kräfte beizulegen und sie zu magischen Gebräuchen zu benutzen. Lange mögen beide Weisen neben einander hergegangen sein, ja manches deutet darauf hin, daß die ursprünglichen Marken noch spät zu Zauberzeichen verwendet worden sind.

Ist die Herleitung der Runen aus lateinischer Schrift auch sicher, so ist doch nicht nachzuweisen, daß diese direkt von den Römern zu den Germanen gelangt ist. Wenn die Gallier nach Cäsars Eroberung statt der griechischen, die sie bisher gebraucht, die lateinische Kapitalschrift unverändert annahmen, so wäre es denkbar, daß die Ger-

manen in der ersten römischen Kaiserzeit bei den Galliern mit derselben Bekanntschaft machten. Wahrscheinlicher ist indes ihre Herleitung von den Galliern aus Oberitalien, da wir sie auch bei den östlichen Goten finden und die Reste der gotischen Runen als die ältesten gelten. Früheſtens am Ende des 2. oder zu Anfang des 3. Jahrhunderts mag bei einem der südlich wohnenden germanischen Stämme, die wie z. B. die Hermunduren in enge Berührung mit den Römern traten, ein einzelner Mann sie gebildet haben, und von da sind sie dann allmählich zu den andern verwandten Stämmen gedrungen. So steht denn auch die Erfindung der Runen, wie so manches andere, mit dem mächtigen Einfluß in Verbindung, den die Römer in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit auf die Germanen ausübten.

Die Runenschrift hat auf dem Festlande bei den germanischen Stämmen nur wenig Spuren hinterlassen und ist frühzeitig durch die lateinische, mit Einführung des römischen Christentums durch Priester und Mönche, denen sie ein heidnischer Greuel war, verdrängt worden. Mit der neuen Schrift trat dann auch an die Stelle des altgermanischen rizan das fremde lateinische schreiben (= scribere). Weit länger hielten die Stammesgenossen, die nach England zogen, ihre alte Schrift in Ehren, benutzten sie noch eine Zeitlang mit der lateinischen zusammen und erhielten sich noch in späten Zeiten die Kenntnis der Anordnung, der Namen und der Bedeutung der Runen. Am meisten fand sie jedoch bei den skandinavischen Völkern Pflege. Wer sich eine Waffe anschaffte oder dem Freunde schenkte, ritzte ihr Runen ein; das Trinkhorn, welches unter den Männern der Halle kreiste, war mit Runen bedeckt; über der Thür des Hauses gaben Runenzeichen an, wann und von wem es erbaut war. Selbst die christliche Kirche mit ihrem römischen Gottesdienst ließ es sich hier gefallen, daß ihr die heidnischen Zeichen aufgedrungen und auf Glocken, Altarsteinen, Rauchfässern, ja selbst auf Monstranzen neben lateinischen Inschriften eingeritzt wurden. Hier erhielten sie sich so lange in allgemeinem Gebrauch, daß sie im Laufe der Zeiten mannichfache Umänderungen erleiden und sich verschieden entwickeln konnten, wie denn auch hier eine kürzere Reihe von 16 Zeichen in Gebrauch kam, die sich aus der längeren von 24 gebildet hatte. So allgemein kamen sie in Skandinavien in Anwendung, daß sie selbst mit Feder und Dinte auf Pergament geschrieben wurden und besonders, wie das schonensche Gesetz beweist, zur Aufzeichnung von Volkssatzungen dienten. Wie spät selbst im Herzogtum Schleswig sich noch die Kenntnis der Runenschrift erhalten hatte, zeigt eine merkwürdige Inschrift, die bis vor vierzig Jahren in einer Thür des Domes zu Schleswig

enthalten war und mit Runenbuchstaben des 14. Jahrhunderts die lateinischen Worte: „Aefli me fecit“ enthielt.

Bekanntlich hat sich im Norden ihre Anwendung in Inschriften auf Steinen zum Andenken Verstorbener besonders entwickelt, nachdem man schon vorher gewohnt gewesen war, sogenannte Bautasteine, inschriftlose Denksteine, auf oder in die Gräber zu stellen und mit symbolischen Zeichen zu versehen. In Norwegen treten die Runensteine, neben oder auf den Gräbern errichtet, am frühesten, schon mit der Mitte des 6. Jahrhunderts auf; auch in Schweden zeigen sich fast gleichzeitig beide Bräuche. Erst um 800 erscheint auch in Dänemark dieselbe Sitte, um namentlich auf den Inseln eine so starke Verbreitung zu finden, daß die Bautasteine fortan gänzlich verschwinden. Aus dieser späten Anwendung der Schrift auf Denksteinen wird es sich auch erklären, daß bisher kein einziger sogenannter Runenstein in Gegenden gefunden ist, wo schon früher christliche Germanen auf dem Festlande wohnten; selbst der Stein von Kent bildet eine ganz vereinzelte Ausnahme. Zu früh trat auch durch Karls des Großen Schwert bei den Sachsen Holsteins die Einführung des Christentums ein, als daß sich noch aus dem benachbarten Dänemark der eben erst aufkommende Brauch über die südliche Grenze verbreiten konnte. So wird denn wohl für immer die Danevirke, der „Wall der Dänen“, die Grenzscheide bleiben, bis wohin die Errichtung der Runensteine nach Süden vordrang. Gemeinsam ist den Inschriften, daß sie selten viele Worte enthalten und daß ihr Inhalt nur selten eine bemerkenswerte geschichtliche Aufklärung gibt, indem sie uns meistens nur den Namen des Mannes, den niemand kennt, und als seine wichtigste That, daß er tot ist, erzählen. Eine Ausnahme bilden zum Teil die vier an der Danevirke gefundenen Steine, von denen der jüngst (1887) entdeckte sogenannte Gottorper aus dem 10. Jahrhundert folgende Inschrift trägt:

Vi · asfrithr karthi kubl thausi tutir uthinkars aft siktriuk kunuk sun sin auk knubu; d. h. Heiligtum! Asfrithr errichtete dieses Grabdenkmal, die Tochter Othinkars, nach Siktrik König, ihrem Sohn und Knubas.

Trotz ihres dürftigen Inhalts gehören die Runeninschriften dennoch zu den schätzbarsten Denkmalen für den Altertumsforscher des Nordens, da sie meist in einer Sprache reden, die Jahrhunderte vor den ältesten Handschriften liegt und die verschiedensten Entwickelungsstufen klar erkennen läßt.

R. v. Liliencron und K. Müllenhoff: Zur Runenlehre. Halle 1852.
— R. v. Liliencron: Der Runenstein von Gottorp. Kiel 1888.
— L. Wimmer: Die Runenschrift. Berlin 1887.

5. Die friedlichen Einflüsse der Römer auf die Germanen.

Als Tiberius seine Flotte und sein Heer in die Elbe geführt hatte und an dem Ufer derselben sein Lager aufschlug, während das jenseitige Gestade von den Waffen der Germanen schimmerte, kam, heißt es, ein älterer deutscher Krieger von mächtiger Größe und nach seinem Schmuck von hohem Range auf einem Nachen herübergefahren und begehrte den Kaiser zu sehen. Sein Gesuch wurde gewährt. Lange betrachtete er schweigend den römischen Feldherrn in seinem Heeresglanze, dann brach er in die Worte aus: „Rasend fürwahr ist unsere Jugend, denn in der Ferne verehrt sie euch als Götter, und erscheint ihr, so wendet sie gegen euch die Waffen. Dir danke ich, daß ich heute die Götter mit meinen Augen sah, von denen ich zuvor nur hörte. Nie habe ich einen glücklicheren Tag erlebt.“ Voll scheuer Ehrfurcht berührte er Tiberius' Hand und kehrte sofort, ohne sich umzuschauen, zu den Seinen zurück.

So sahen die Germanen mit Staunen und Verehrung zu der glänzenden Macht Roms empor zu einer Zeit, wo sie dieselbe noch mit den Waffen bekämpften. Und schon war vielen die blendende Herrschaft der ewigen Stadt, der Reichtum und die Blüte der Provinzen, die gewaltige Kriegsmacht der Kaiser nicht mehr unbekannt. Viele hatten im Dienste der Römer dies alles in der Nähe gesehen, und ihren Erzählungen lauschten daheim die Männer, die ihren Fuß noch nicht über den Rhein und die Donau gesetzt hatten. Mit welcher Liebe der Deutsche auch an seinem heimischen Boden, an der Freiheit seines Landes hing, eine ungeahnte Größe und Erhabenheit, die ihm das Maß des Irdischen zu übersteigen schien, trat ihm in der römischen Welt entgegen und bezauberte jahrhundertelang seine Einbildungskraft und seine Sinne, während er daheim noch in den engsten und dürftigsten Verhältnissen lebte.

Daß die Germanen aber dennoch so hartnäckig die Freiheit dem glänzenden Lose vorzogen, das ihrer unter römischer Herrschaft war-

tete, erschien den Römern nicht weniger ein Rätsel als den Germanen die Macht und die Größe Roms. Voll Staunen berichtet ein römischer Schriftsteller, der in germanischen Landen gewesen war, von den Wohnsitzen der Chauken, wie die Meeresflut das Land dort weithin überschwemme, die Hütten der Menschen auf Erdhügeln ständen, wie sie ihr Leben dahinbrächten, Seefahrern gleich, wenn die Flut eintrete, und Schiffbrüchigen gleich, wenn sie zurückweiche; nicht einmal Vieh könnten sie sich halten, da weit umher kein Strauch gedeihe; Fische allein seien ihre Nahrung und Regenwasser ihr einziges Getränk. „Und wenn diese Menschen," ruft er aus, „von dem römischen Volke unterworfen werden, so klagen sie über Sklaverei. Ja fürwahr, viele schont das Geschick nur zur Strafe."

Nicht ohne ein peinliches Gefühl seiner Dürftigkeit und Beschränktheit sah der Germane auf die Herrlichkeit der römischen Welt, auf die üppigen Saatfelder Galliens und die Genüsse eines schwelgerischen Lebens. Was Wunder, wenn die Stämme, die sich schon jenseits des Rheins auf römischem Boden niedergelassen, mehr und mehr ihre heimische Sitte verlernten und sich der alten Freiheit entwöhnten, liefen doch selbst diejenigen, welche noch in ihren alten Sitzen weilten, mehr und mehr Gefahr, dem geistigen Übergewicht Roms zu unterliegen!

Mehr als die Kriege bedrohten die friedlichen Beziehungen die Freiheit der Deutschen. Auch hier begann Handel und Verkehr seine völkerverbindende Kraft zu üben und der Austausch von Erzeugnissen den Norden und Süden zu verbinden. Der rhätische Wein hatte schon längst seinen Weg nach Italien gefunden, jetzt machten auch die saftigen Schinken aus den Walddörfern der Brukterer und Marsen, die Braten und Daunen der fetten Gänse von den üppigen Weiden des Niederlandes nordwärts der Lippe, die kurzgehörnten Ochsen des Hochlandes, ja selbst die deutschen Mohrrüben ihre Reise nach dem kaiserlichen Rom. Die Eitelkeit der italischen Frauen ließ das lichtblonde und rötliche Haar der germanischen Jugend zu einem Gegenstande des Handels werden. Die Pelze der grimmigen Raubtiere, die Hörner und Häute der Ungeheuer des Urwaldes fanden nun auch westlich vom Rhein ihre Liebhaber. Von den Städten Galliens und den neuen Alpenprovinzen her kamen wandernde Kaufleute immer häufiger nach Deutschland und machten die grünen Thäler zwischen Rhein und Weser, die Wiesen des Niederlandes der Lippe, der Ems, der Weser zu Zielpunkten römischer Gesittung. Auf den Edelhöfen der Bataver, der Friesen, der Chauken und der Brukterer, auf den Sitzen der großen Bauern und Häuptlinge an der

Lahn, in der Wetterau, an der Eder, der Fulda und Weser begann man neben dem altheimischen Met und Bier Geschmack zu finden an den feurigen Weinen Italiens. Die einfachen Erzeugnisse des deutschen Landes tauschten Bauern und Edelleute aus gegen die glänzenden Gaben des Südens.

Je mehr nun im Süden keltische Auswanderer über den Rhein zogen, je mehr bei den römischen Grenzfestungen die Ansiedelungen zu Städten emporwuchsen, desto stärker mußte der Druck der römischen Bildung auf die deutschen Völker werden, und aufs äußerste schien ihre Eigenart und Selbständigkeit gefährdet, als gegen Ende des ersten Jahrhunderts noch einmal die römische Weltmacht in raschem Anwachsen begriffen war.

Der Rhein war wieder die Grenze des römischen Reichs vom Bodensee bis an das Meer; blühende Städte entstanden, vor allem Mainz (Mogontiacum), die Ausfallsburg der Römer, wo noch jetzt die Denkmale der Vorzeit an Drusus und seine Legionen erinnern. Die warmen Quellen in der Nähe (aquae Mattiacae, Wiesbaden), die schon früh von den Römern benutzt wurden, begannen sich nicht weniger neu zu bevölkern wie Worms, Speier und Straßburg. Als Hauptort des niederen Germaniens bildete Köln (Colonia Agrippinensis) die reichste und glänzendste Kolonie am Rhein; andere, wie Bingen, Coblenz (Confluentes), Remagen, Bonn, Xanten (Castra vetera) hatten sich meist aus den Kastellen des Drusus erhoben. An der Mündung des Flusses wurden Utrecht und Leyden (Augusta Lugdunorum) bedeutend, im inneren war als Hauptort der germanischen Tungrer Tongern bei Mastricht von Bedeutung. Ähnlich wie ihre Besitzungen am Rhein hatten die Römer die Donauländer eingerichtet, die zum Teil von keltischen Stämmen bewohnt waren. In der Mitte derselben lag Augsburg (Augusta Vindelicum); Regensburg war eine der stärksten Festungen, Passau am Inn ein Standort römischer Truppen, der seinen Namen von der batavischen Hülfsschar, die hier lag, empfangen hatte. Nicht lange so fiel auch die Südwestecke Deutschlands zwischen den Donauquellen, dem Oberrhein, dem unteren Main, dem Neckar und der rauhen Alp in ihre Hände. Ein mit Wachttürmen und Gräben befestigter Wall, der von Kehlheim an der Donau begann und in der Nähe von Rheinbrohl am Rhein endete, bildete den Grenzschutz gegen die nördlichen Barbaren und brachte das obergermanische Hauptquartier in Mainz und das rhätische in Regensburg und überhaupt die beiden Hauptarmeen des Reiches in näheren Zusammenhang. Da indes auf der ganzen Linie überall erhöhte Stellungen, hinterliegende Sümpfe, Verzicht auf den Aus-

blick in das Vorland hervortreten, so scheint es, als wenn bei der ersten Anlage an Kriegszwecke nicht gedacht ist. Selbst die Kastelle, die hinter dem Wall angelegt waren, zeigten sich nicht durch Steinstraßen verbunden; auch waren die Besatzungen nicht in ein militärisches System der Grenzverteidigung eingefügt. Mochten nun auch diese ausgedehnten militärischen Anlagen nicht eigentlich den Zweck verfolgen wie der britannische Wall, dem Feinde den Einbruch völlig zu wehren, sondern nur an den Flüssen die Brücken und an den Landgrenzen die Straßen durch die Kastelle beherrscht werden, um jede unbefugte Überschreitung der Grenzen zu hindern, so erschien das Werk den zerstreuten Germanen doch so gewaltig, daß sie es von der Hand übernatürlicher Mächte errichtet glaubten. Vergeblich suchten sie es dauernd zu überrennen, um das verlorene Gebiet wieder zu gewinnen. Während sie, wiederholt mit blutigen Köpfen zurückgeworfen, hier zum Stehen gebracht wurden, zählte zwei Jahrhunderte lang das vom „Graben" begrenzte Gebiet zum römischen Reiche und war erfüllt von römischer Bildung und römisch redender Bevölkerung.

Die festen Lager und Türme der Soldaten bildeten den Mittelpunkt der Romanisierung des Landes. Unter dem Schutze des Walles reihten sich die Zelte und Buden der Marketender und Händler und wandelten sich bald in Häuser. Die Veteranen, die Kameradschaft und Heirat fesseln mochte, siedelten hier in festen Wohnungen. In ihrem Lagerdorf selbst erhoben sich großartige Bauten: Tempel, Bäder, Wasserleitungen, selbst ein Amphitheater gaben Ersatz für das städtische Leben, das sie hier entbehren mußten. Wo immer nur Gelegenheit sich bot, entstand an der Grenze und den großen Militärstraßen eine Menge Ansiedelungen. Meist lebten wohl die alten Germanendörfer wieder auf, deren Bewohner schwerlich gänzlich ausgerottet waren. Sobald der Grenzwall und das anschließende Festungssystem das Gebiet hinlänglich deckten, strömten auch aus den benachbarten Landschaften, namentlich aus Gallien, neue Ansiedler herbei, um die Lücken auszufüllen und gegen Zins das ihnen zugemessene Land zu bebauen. Das ganze sogenannte „Zehntland", Baiern, Würtemberg, Baden, füllte sich so ähnlich wie die Schweiz und Gallien mit römischen Villen, Dörfern und Städten. Die weite Landschaft nahm bald ein vollständig verändertes Gepräge an. Wie der Lauf der Flüsse geregelt, Wald und Sumpf mit Straßen durchzogen, Bergwerke und Steinbrüche eröffnet wurden, so versetzten Bäder und Tempel, Fabriken und Wirtshäuser, Schulen und Theater Italiens Bildung an den germanischen Grenzwall. Rottenburg

am Neckar (Sumalocenna) und Aquae (civitas Aurelia Aquensis, Baden) und Lopodunum (Ladenburg) wurden zu Glanzstätten römischen Reichtums, und überall wichen allmählich die Lagerstädte den römischen Pflanzstädten. Alles, was man noch heute in den aufgedeckten Gräbern und den Trümmerhaufen der Häuser findet, zeugt von einem behaglich vornehmen Leben mit zahllosen Bedürfnissen, die man zu befriedigen wußte. Es ist geradezu erstaunlich, welche Masse römischer Denkmäler, Inschriften, Gräber, Baureste, welche Menge von Altertümern an Bronze, Mosaikarbeiten, Thon- und Glasgefäßen, Gold und Silber in diesem verhältnismäßig doch nur eine kurze Zeit römisch verbliebenen Teil Deutschlands aufgefunden ist und noch fortwährend zutage gefördert wird.

Die Gesellschaft nahm allmählich dieselben Formen an, die sich in Italien und den Provinzen ausgebildet hatten. In Genossenschaften aller Art vereinigt, stand sie unter dem Schutze einer bestimmten Gottheit, deren Dienst sie sich weihte. In den Steinbrüchen des Brohlthales bildeten die Soldaten der Rheinarmee eine religiöse Gemeinschaft, die den „Herkules vom Fels" verehrte, und weihten ihm ein Heiligtum, das sie 14 Meter hoch über der Erde in die steil abfallende Felswand hineinmeißelten. Zwei große Altarbilder, die in diesem Jahrhundert im Odenwalde gefunden wurden, führen uns mitten hinein in die Gefühlswelt der Legionssoldaten, die hier religiöse Erhebung und religiösen Trost suchten. Da sieht man die Sonne, welche die Erde überwindet, als einen Jüngling dargestellt, der einen Stier tötet, rings umgeben von kleineren Bildern, die ihren Stoff aus dem Sagenkreise des morgenländischen Mithradienstes entnommen haben.

Die großen Veränderungen, welche die Landschaft erfuhr, traten besonders in der kunstmäßigen Ausnutzung des Bodens hervor. Die Germanen hatten nur einzelne Striche und nur flüchtig bebaut, jetzt kamen aus Gallien und Italien zahlreiche Kulturpflanzen, die bisher unbekannt gewesen waren; Blumen und Obstbäume zierten die Gärten, Reben begannen Felder und Hügel zu schmücken. Wie die hier weilenden Germanen römische Zunge und Glauben annahmen, so lernten sie auch römische Geräte und römischen Hausbau kennen, Wiesen bewässern und Gärten pflegen. Wer sich im Neckarthale umschaute, hatte im wesentlichen denselben Anblick, den ihm das längst mit römischen Villen und Kapellen erfüllte Moselthal gewährte.

So war das Germanenland auch im Süden von der römischen Kultur umgeben. Von hier zogen die Händler und Abenteurer auf

den Waldstraßen, welche die Heere gebahnt hatten, bald einzeln, bald in Karawanen in das Innere des Landes, siedelten eine Zeitlang in den Dörfern der Germanen und erhielten die Kunde von den klugen Männern des Südens und ihrem mächtigen Kaiser auch in den Gegenden an der Weser und der Elbe, aus denen Armin die römischen Heere für immer vertrieben hatte. Mit ihnen kamen die schönen römischen Münzen mit dem Bildnis des Kaisers; der Denar und der Aureus sammelte sich in den Truhen der Häuptlinge. Prächtige Waffen, gar manches feine Schmuckstück wurde gern erworben; überall suchte der Krämer Verbindungen anzuknüpfen, um für die Salinen des Reiches, die Ölhändler, die Töpfer und die Werkstätten des Südens neue Kunden zu gewinnen, und nur zu gut verstand er es, die Einfalt und Gutmütigkeit, die Spielwut und Trunksucht der Germanen in sein Interesse zu ziehen. Weniger leicht war es dagegen den Germanen, das römische Gebiet zu betreten; nur an gewissen Plätzen an der Grenze war ihnen gegen Erlegung der vorgeschriebenen Grenzzölle der Verkehr gestattet, und nur bei Tage und ohne Waffen durften sie hier erscheinen, während römische Soldaten sie auf ihren Gängen begleiten mußten. Allein die Hermunduren konnten sich rühmen, von allen Beschränkungen befreit zu sein und selbst das glänzende Augsburg ohne römische Wachen besuchen zu dürfen.

Waren so die Römer bemüht, den friedlichen Verkehr mit den befreundeten Stämmen zu erleichtern, so versäumten sie auch wieder nicht, den Grenzwall gegen unruhige Nachbarn zu sichern. Ein breiter Strich Landes lag vor der Verteidigungslinie gänzlich unbebaut und unbesiedelt; die Bäume waren niedergeschlagen, die Büsche weggebrannt, um den Wachen den freien Überblick über die Umgegend zu erleichtern. Hie und da erhoben sich auch im Gebiete der Grenzstämme feste Plätze, von denen aus der römische Befehlshaber über die Bewohner eine gewisse Aufsicht führte.

Wohl entbrannte von Zeit zu Zeit der Krieg, die Wachtposten wurden überrannt und das verbotene Gebiet von den Germanen besetzt, aber immer hielt der Römer unter den tüchtigen und fähigen Kaisern des diocletianisch-constantinischen Hauses und noch unter den nächsten Nachfolgern die drohende Völkerflut in gemessenen Schranken, bis im 4. Jahrhundert die Alamannen die Fesseln brachen und während der Völkerwanderung alles, was die Römer hier geschaffen, verwüstet ward, die alten Römerstädte so gründlich zerstört wurden, daß lange Zeit verging, ehe sie sich wieder aus dem Schutte erhoben. Vorübergehend sank das Land in Unkultur zurück, aber die Keime

der Bildung, welche die Römer gelegt hatten, gingen doch nicht verloren und blühten später, als die Germanen zur Ruhe gekommen waren, in veränderten Formen wieder auf.

Wohl war es deutsches Leben, deutsche Kunst, deutsches Handwerk und deutsche Verfassung, was hier in späteren Jahrhunderten emporkam; aber doch hat sich das Städtewesen vom Rhein und von der Donau her allmählich nach Nordosten ausgebreitet, doch sind die alten Römerstädte am frühesten wieder aufgeblüht und die Pflanzstätten unserer gesamten Kultur geworden. Der äußere Kern blieb und füllte sich mit christlich-romanischer Kunst und Bildung, mit Verkehr, Handel und Gewerbe, und was am meisten von Bedeutung ist, mit einer Bevölkerung, welche die alte germanische Freiheit nicht vergessen hatte. So waren es neue Städte, und doch lebten die alten in ihnen fort; in ihnen war es, wo sich zuerst jene fruchtbare Berührung romanischen und germanischen Lebens vollzog, auf dem die gesamte Kultur des Mittelalters beruht.

Fast noch bedeutender als auf die südlichen Stämme wirkte der Pfahlgraben auch auf die nordwärts wohnenden deutschen Völkerschaften. Freilich waren es nicht die Überlieferungen römischer Bildung im Zehntland, die größere Vertrautheit mit dem üppigen Leben Roms, die hier die einfachen Sitten der Germanen umwandelten: der schlichte Barbar erschien den römischen Augen noch immer so seltsam, daß man selbst Gefallen daran fand, ihn in Tracht, Art und Sitte nachzuäffen. Vielmehr war es der äußere, von den römischen Grenzbefestigungen auferlegte Zwang, der weiter nach Norden jene Veränderung der Lebensweise hervorrief, die von bleibender Bedeutung werden sollte. Fortan ward der Germane auf das sumpfige, fast ganz bewaldete Land beschränkt und mußte sich wohl oder übel darin einzurichten suchen. Bald reichten die Herden nicht mehr, um eine stetig wachsende Volksmenge zu ernähren; man mußte zu anderen Quellen seine Zuflucht nehmen, zur Rodung und zum Anbau des Landes. Wohl war der Fortschritt des Ackerbaus langsam genug, aber ein Wendepunkt trat ein: der Widerstand gegen feste Ansässigkeit wurde gebrochen und durch die notgedrungene lange Ruhe die Neigung zum Anbau größerer Flächen immer mehr verstärkt. Wenn wir zugleich sehen, wie fortan an die Stelle der zahlreichen kleinen Völker größere Stammesverbindungen treten, die unter neuem Namen handelnd und thätig in die Geschichte eingreifen, so hat ohne Frage der notgedrungene Übergang zu fester Ansiedelung diesen Bildungsprozeß mit begünstigt und erleichtert, die Stämme äußerlich mehr zusammenwachsen lassen, ehe sie als politische Einheiten den

Römern gefährlich wurden und die Grenzen dauernd zu überschreiten anfingen. Schon zu Kaiser Julians Zeit war der Übergang ganz vollzogen, und die Römer wunderten sich bereits, wie sehr die Wohnungen der Germanen besser geworden und nach römischen Mustern eingerichtet seien.

Freilich hörte der alte Wandertrieb nicht mit einem male auf, und in der Völkerwanderung erwachte er mit erneuerter Stärke. Aber nur die östlichen Stämme, die den nächsten Stoß der Hunnen auszuhalten hatten, wurden aus ihren Sitzen vertrieben und fanden nach ruhmvollen Thaten in den entlegenen Provinzen des römischen Reichs einen frühzeitigen Untergang. Die anderen Stämme dagegen, die sich im Innern Deutschlands niedergelassen, haben ihre Verbindung mit der Heimat festgehalten und in den benachbarten römischen Provinzen nur Ansiedelungen gegründet; ihre Eroberungen gingen geraume Zeit nicht weiter, als der Pflug dem Schwerte nachzufolgen vermochte. Es sind diejenigen, die nachmals zum fränkischen Reiche vereinigt wurden, die Franken, Thüringer und Baiern: sie waren ansässig geworden und blieben es auch, als sie ihre Sitze erweiterten.

Daß diese Ansässigkeit, wenn auch unbemerkt und in der Stille, sich in der Zeit von Tacitus bis auf Kaiser Probus vollziehen konnte, das hat der Pfahlgraben und seine zweihundert Jahre lang dauernde Verteidigung durch die Römer bewirkt. Und so hat er, wenn er auch den Schutz des Reichs nur vorübergehend erreichte, für Deutschland doch eine bleibende Bedeutung gehabt und die ganze folgende Entwickelung des Volkes mit bedingt.

G. Kaufmann: Die Germanen der Urzeit. Leipzig 1880. — Mommsen: Römische Geschichte 5. Berlin 1887. — W. Arnold: Die deutsche Urzeit. Gotha 1881.

6. Attila und sein Hof.

Um das Jahr 372 drang das Reitervolk der Hunnen aus den Steppen Asiens in Europa ein und brach die Welt der gotischen Völker zusammen. Der Schrecken ging vor ihnen her; man rechnete sie nicht zu dem Geschlechte der Menschen. Im gotischen Volke ging die Sage, ihr König Hilimer habe einst eine Anzahl Alrunen d. h. Zauberinnen aus seinem Volke verstoßen und in die Wüste getrieben. Unsaubere Geister, die dort umherschweiften, hätten sich mit ihnen vermischt und das Volk der Hunnen erzeugt. Jenseit der mäotischen Sümpfe am eisigen Meer, erzählte man, seien ihre Sitze zu suchen; sie selbst hätten keine Kunde von ihrer Vorzeit. Nach Ammianus Marcellinus wußte keiner zu sagen, woher er kam, keiner, wohin er wollte. Anderswo war er empfangen, anderswo geboren, fern herangewachsen und noch ferner groß geworden. Die Gräber seiner Väter waren ihm unbekannt und unbekannt das Land seiner Jugend. Flüchtlingen gleich zogen sie umher. Ein Karren war ihr Haus, der Boden ihr Herd und ihre Heimat die Gegend, die ihnen Nahrung bot.

Ein furchtbares und häßliches Geschlecht, waren sie Germanen, Griechen und Römern ein gleicher Abscheu. Mag auch die Beschreibung, die Ammianus und Jordanes von ihrer Gestalt, ihrem Leben und ihren Sitten geben, übertrieben sein, so zeugt sie doch von dem Eindrucke, den die Hunnen auf die damalige Welt machten. Ihr Antlitz hatte das Ansehen eines Klumpens, die Augen waren wie kleine Löcher, die Wangen voll knotiger Narben, weil sie in der Kindheit aufgerissen wurden, um das Wachsen des Bartes zu verhüten; der Nacken steif und stolz, die Glieder des Leibes kurz und gedrungen, in Tierfelle gehüllt, das Rauhe nach außen gekehrt, vom Kopfe bis zur Sohle. Immer saßen sie auf ihren kleinen, zähen Rossen, wie wenn sie mit denselben zusammengewachsen wären. Auf denselben verrichteten sie alle Geschäfte, kauften und verkauften, nahmen Speise und Trank zu sich und pflogen gemeinsamen Rat. Wollten sie ruhen, so legten sie sich vorwärts auf den Hals und überließen

sich unbesorgt dem Schlaf und dem Traum. Ihre Nahrung waren die Wurzeln wilder Kräuter und das Fleisch jeglichen Tieres, das sie wie einen Sattel auf den Rücken des Pferdes legten und mit den Schenkeln mürbe ritten. Feuer und Würze brauchten sie nicht zu der Zubereitung ihrer Speisen. Ihr Kleid wechselten sie nicht anders, als wenn es vor Alter in Fetzen vom Leibe fiel. Von Anständigkeit und Schicklichkeit hatten sie keinen Begriff und keine Vorstellung von Religion. Ihre Weiber saßen auf Karren; auf denselben wurden die Kinder geboren, auf denselben genährt, bis die Knaben dem Vater folgten und die Mädchen in die Stelle der Mutter traten. Nach Gold trugen sie die heftigste Begierde und ein brennendes Verlangen nach Raub. Ihre Laute waren einer menschlichen Sprache kaum ähnlich. Wandelbar wie ihre Lebensart, war ihre Gesinnung; auf ihr Wort durfte niemand rechnen, und leicht war ihr Zorn entflammt. Lanze, Pfeil und Bogen waren ihre Waffen, die Spitze ein scharfer Knochen. Im Nahkampf wußten sie auch die Schwerter furchtbar zu schwingen. Außerdem hatten sie Schlingen, die sie mit Geschicklichkeit über den Feind zu werfen verstanden, um ihn wehrlos zu machen. In Schnelligkeit und Ausdauer bestand ihre Stärke. Darum zogen sie der Verteidigung den Angriff vor. Keilweise drangen sie heran; in der Nähe des Feindes lösten sie sich auf und umzogen in wildem Schwarm seine Schlachtordnung. In der Front, im Rücken, in den Flanken, vor jeder Lücke zeigten sie sich mit wildem Geschrei, verschwanden im Augenblick, und im Augenblick stürzten sie von neuem heran, überall Schrecken verbreitend, nirgends zu fassen. So drohten sie ohne Unterlaß, wie eine schreckliche Gewitterwolke mit Verderben, im befestigten Lager, an dem sie wie der Sturmwind vorüberfegten, wie im offenen Felde und auf dem Marsche, ringsum mit Tod und Verwüstung alles erfüllend, und überwanden den Feind durch Angst und Ermüdung. Selbst das Reitervolk der Alanen, die am Fuße des Kaukasus wohnten, wurde von ihnen im ersten Ansturm überwunden und zur Heeresfolge gezwungen; der Ostgoten König, der hundertjährige Ermanrich, stürzte sich in sein Schwert, um den Fall seines Reiches nicht zu überleben; die Westgoten flüchteten über die Donau oder unterwarfen sich dem Sieger. Mit Alanen und Ostgoten verstärkt, breiteten sich die hunnischen Reiter über die weiten Gefilde Bessarabiens und der Moldau aus, wo ihre Horden unter verschiedenen Häuptlingen die schönen Weiden bevölkerten.

Je näher dem griechischen Reiche, desto mehr wurden die Hunnen in die Verhältnisse der europäischen Völker verwickelt und nahmen

Anteil an ihren Händeln. Sie lernten den Krieg in geordneter Weise und wurden bekannt mit den Zuständen des römischen Reiches, das sie gegen die germanischen Barbaren in seinen Dienst zu ziehen suchte. Bündnis und Feindseligkeit wechselten, und der beständige Krieg ward unterbrochen durch heuchlerische Friedensschlüsse. Bald suchte nicht bloß Konstantinopel die Hilfe der Hunnen gegen die Goten, auch der Hof von Ravenna nahm sie in seinen Dienst, zeigte ihnen die Herrlichkeit Italiens und die Verwirrung des einstürzenden Reiches. In Gallien erschienen hunnische Scharen unter römischen Fahnen, und Aëtius führte sechzigtausend Hunnen nach Italien, um den Kaiser Johannes auf dem geraubten Throne zu erhalten. Ein lebhafter Verkehr entwickelte sich zwischen Hunnen und Römern, wie zwischen Hunnen und Germanen. Gesandte gingen hin und her, Geiseln wurden gestellt und Gefangene jeglichen Alters und Standes aus allen Ländern des Reiches hinweggeführt; Männer römischer Bildung erhielten Ämter bei den Hunnen; Kaufleute und andere Gewerbtreibende sammelten sich in ihren Lagern. Viele verließen sogar den römischen Boden, um mit größerer Sicherheit unter den Barbaren zu leben, und selbst Staatsmänner, die, wie Aëtius, vor der Parteiwut im Reiche oder vor den Ränken des Hofes keinen Schutz fanden, suchten eine Zuflucht im Lande der Hunnen. Scheute sich doch eine römische Prinzessin nicht, ihrem Könige sich als Weib anzutragen! Nicht weniger hatten die Goten, die unter den Hunnen lebten, sehr nahe Beziehungen zu ihnen gewonnen und manche selbst hunnische Namen angenommen. Unter solchen Umständen waren die Sitten der Hunnen sehr verschieden von denen geworden, mit welchen sie nach Europa gekommen waren, und wenngleich die Masse roh blieb, roher noch als all die germanischen Barbaren, die damals die Grenzen des römischen Reiches bedrängten, so behandelten doch weder die Römer noch die Germanen sie mehr als jene unmenschlichen Wesen, gegen die alle anderen zusammenstehen müßten. Ihr Heer erschien in einer ganz anderen Weise, seitdem sie in den Landen zwischen Donau, Theiß und Dniestr ohne Widerspruch geboten; das Leben der Fürsten und Vornehmen wandelte sich in germanische Weise und nahm eine Gestalt an, der es bald nicht an Ordnung und Pracht fehlte, noch an Anstand und Zierde.

Mit Germanen gemischt, saßen die Hunnen, ihre Rosse weidend und Beutezüge unternehmend, in ihren neugewonnenen Sitzen, bis Attila die Herrschaft über alle Horden und die ihnen unterworfenen Stämme in seiner Hand vereinigte und Plan und Zusammenhang in die Unternehmungen des unstäten Volkes brachte. Alle Völker des

inneren Germaniens mußten sich vor ihm beugen; Quaden, Markomannen, Sueven und Thüringer, selbst die östlichen deutschen Stämme und die neben und unter ihnen wohnenden Slaven folgten willenlos dem mächtigen Chan; Konstantinopel und Rom brachten ihm zitternd Gaben dar; vom Rhein bis zur Wolga, von der Donau bis zur Weichsel und zur Elbe war sein Wort allmächtig. Der Kaiser träumte von ihm in seinem Palaste zu Konstantinopel, und die Völker raunten sich zu, daß er das Schwert des Kriegsgottes führe. Lange war es verloren gewesen, so ging die Sage durch die Lande, da fand es ein Hirt, der brachte es dem Attila, und nun konnte ihm niemand widerstehen. Alle Schrecken der Völkerwanderung wurden so in seiner Person verkörpert. Was von den entsetzlichen Schilderungen hunnischer Barbaren in den Erinnerungen der Völker haften blieb, alles das knüpfte sich an den Namen der „Gottesgeisel", wie sie noch heute in den Vorstellungen der Menschen lebt. Lange Züge von Völkern, die aus ihrer Heimat aufgescheucht sind, suchen nach neuen Sitzen, hinter ihnen her drängt der gewaltige Verwüster; er schreitet über Haufen von Leichen, die Scharen der Gefangenen zittern, so wie er naht. Sein Thun ist Zerstörung; in ihm gipfeln sich die Fluten der Barbarei, die sich zerstörend über die alte Kulturwelt ergossen. Aber Attila war mehr als jene „Gottesgeisel"; an Gestalt ein Mongole, aber der Gesinnung nach ein Mann von Ehre; wohl ein Barbar, aber ein Barbar, der mit seinem Blicke die Welt überschaute. Die Zeit war nicht arm an gewaltigen Persönlichkeiten, aber sie alle verdunkelte die außerordentliche Gestalt des Mongolenkönigs. Es entging ihm nicht, was bei den Persern am Euphrat geschah, mit seinem Einfluß leitete er den Hof zu Konstantinopel, zu Rom lauschte man auf sein Wort, zu Karthago bei dem Vandalenkönig fand man seine Gesandten.

An den östlichen Grenzen Daziens, im heutigen Ungarn, hatte er seine Residenz aufgeschlagen; unermeßliche Schätze, die Beute der eroberten Länder, waren hier zusammengehäuft. An seinem Hofe hörte man alle Sprachen der Welt, gotische, lateinische, griechische Laute mischten sich mit den hunnischen. Edle Gotenfürsten aus dem Geschlecht der Amaler neigten ehrfurchtsvoll ihr Haupt vor seinem Befehl. Wegen seiner Verschwiegenheit, Treue und Aufrichtigkeit saß ihr König Waladir in seinem Rate. Der kluge Gepidenkönig Ardarich rühmte sich einer seiner Getreuesten zu sein. Der Vater Odovakers, der Römer Orestes waren in seiner nächsten Umgebung; thüringische Prinzen, burgundische Edle, fränkische Fürstenkinder wurden als Geiseln an seinem Hofe erzogen neben Sprossen der Wan-

derstämme an der Wolga und der tartarischen Ebene; unterworfene Völker an der Ostsee führten ihm Zobel- und Otternfelle zu, und Gesandte aus aller Herren Ländern erschienen vor ihm, um seine Gunst zu gewinnen. Er fühlte sich als der Herr der Welt. Als man ihm einst ein Bild zeigte, auf dem die römischen Kaiser auf goldenem Throne sitzend dargestellt waren und unterwürfige Hunnen zu ihren Füßen, ließ er auch sich auf seinem Königsstuhl abbilden und vor ihm die römischen Kaiser, wie sie Goldsäcke herbeischleppten und zu seinen Füßen ausschütteten.

Nur ein Mann von so hellem Blick, so festem Willen und kühnem Mut vermochte den riesigen Plan zu fassen, die Welt unter seinen Willen zu beugen. Und mochte er auch scheitern in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern, die hunnischen Edlen hatten wohl Grund, als sie seinen Leichnam in weiter Ebene unter seidenem Zelte aufstellten und ein feierliches Totenrennen anstellten, seine Thaten in folgendem Gesange zu preisen:

„Das ist Attila, Mundzuks Sohn, der große König, der gewaltige Herr der tapfersten Völker. Skythien und Germanien hat er unterjocht und das ost- und weströmische Reich vor sich zittern gemacht. Er zerstörte ihre Städte, und nur durch ihre demütigen Bitten ließ er sich so weit besänftigen, daß er sie nicht ganz zertrat. Dafür mußten sie ihm auch jährlich Tribut zahlen. Er hat eine Macht besessen wie nie ein Mensch zuvor, und inmitten dieses Glückes ist er schmerzlos vom Tode hinweggenommen, nicht durch das Schwert seiner Feinde, nicht durch den Dolch eines der Seinen."

Sein Tod war ein welthistorisches Ereignis; das ganze ungeheure Reich der Hunnen, dessen Grenzen sich schwer bestimmen lassen, hatte allein auf seinen Schultern geruht und nur so viel Leben gehabt, als es von seinem Geist empfing. Durch die Schlacht am Flusse Netad, wo 30000 Hunnen die Walstatt bedeckt haben sollen, gewannen die germanischen Völker ihre Selbständigkeit. Die Hunnen zogen sich nach dem Schwarzen Meere zurück, wo sie unter anderen Völkerschaften verschwanden. So sank Attilas Macht plötzlich in das Nichts zurück, und keine Spur blieb von ihr auf Erden, doch in Lied und Sage klang sein Name durch die Zeiten fort; in den Jahrbüchern der Römer wie in unseren deutschen Heldenliedern lebt er noch bis auf den heutigen Tag.

Es ist uns ein denkwürdiger Bericht des Griechen Priscus erhalten, der im Jahre 446 eine oströmische Gesandtschaft an Attilas Hof begleitete. Derselbe führt uns die mächtige Persönlichkeit des Hunnenkönigs in ihrer ganzen Größe, die Hoheit seiner Gesin-

nung, die Milde gegen seine Freunde, wie seinen Stolz und seine Verachtung gegen die verräterischen, heimtückischen Römer vor Augen, schildert das Leben und Treiben an seinem Hofe, der in mancher Beziehung ein germanisches Gepräge zeigt, die Sitten und Bräuche der Hunnen und die Treue der ihm untergebenen Germanen so lebendig und anschaulich, wie keine andere Darstellung, die sonst noch auf uns gekommen ist.

Attila hatte durch Edeko, den Häuptling der germanischen Skiren und Vater Odovakers, den römischen Oreſtes und andere Sendboten die Auslieferung der Überläufer von dem Kaiser Theodosius verlangt; die Griechen Maximinus, Bigilas und Priscus sollten die Gesandten nach dem Hunnenlande zurückgeleiten, um namens des Kaisers weiter mit dem Attila zu unterhandeln. Daneben hatte aber der verschlagene Bigilas noch einen geheimen Auftrag. Am Hofe zu Konstantinopel glaubte man durch große Versprechungen den Edeko gewonnen zu haben, Attila aus dem Wege zu räumen. Der Germanenfürst hatte auch den Antrag des Eunuchen Chrysaphius nicht abgelehnt; indes dachte er nicht daran, dem Attila die Treue zu brechen; er verstand es sogar die verschlagenen Griechen gründlich zu täuschen. Die Zahlung von fünfzig Pfund Gold, die man ihm sofort bot, hatte er zurückgewiesen, um, wie er sagte, bei seinen Begleitern keinen Verdacht zu erwecken. Im Skythenlande sollte Bigilas von ihm nähere Mitteilung erhalten, wie das Gold, welches er für seine Helfer brauche, insgeheim herbeigeschafft werden könne.

„Wir machten uns also auf den Weg", erzählt Priscus, „und gelangten nach der Stadt Sardica, die für einen wohlgegürteten Mann dreizehn Tagereisen von Konstantinopel entfernt liegt. Dort rasteten wir und glaubten den Edeko und die anderen Barbaren zur Mahlzeit einladen zu müssen. Rinder und Schafe, welche die Einwohner uns lieferten, schlachteten wir und gingen zu Tisch. Während des Mahles hoben die Barbaren an den Attila zu preisen, wir dagegen den Kaiser. Bigilas meinte, es sei nicht billig, einen Gott mit einem Menschen zu vergleichen, Attila sei nur ein Mensch, Theodosius aber ein Gott. Als die Hunnen darüber ärgerlich wurden und allmählich in Zorn aufbrausten, wendeten wir die Rede auf etwas anderes und suchten ihren Groll durch freundliche Worte zu besänftigen. Wie wir uns von der Mahlzeit erhoben, wollte Maximinus den Edeko und Oreſtes begütigen und beschenkte sie mit seidenen Gewändern und indischen Edelsteinen. Oreſtes wartete dann die Entfernung des Edeko ab und sagte zu Maximinus,

er scheine ihm klug und brav zu sein, weil er sich nicht so ungebührlich wie die anderen Hofbeamten benommen. Denn einige hätten den Edeko, ohne sich um ihn zu kümmern, zum Mahle eingeladen und mit Geschenken geehrt. Wir aber wußten nichts davon, worauf sich seine Rede beziehe, und fragten ihn, wie und wo er übersehen und Edeko mehr als er geehrt worden sei. Er antwortete aber nichts darauf und ging hinaus. Am anderen Tage, wie wir weiter reisten, erzählten wir dem Bigilas, was Orestes gesagt hatte. Derselbe meinte, Orestes dürfe sich nicht ärgern, wenn er nicht ebensoviel, wie Edeko, davongetragen habe; er sei nur Dienstmann und Schreiber des Attila, Edeko aber ein berühmter Kriegsmann von hunnischem Adel, der den Orestes weit an Ansehen überrage. Danach redete er mit Edeko in seiner Sprache und versicherte uns, er habe ihm unser Gespräch mitgeteilt und nur mit Mühe seinen Zorn über des Orestes Worte besänftigt.

So kamen wir nach der Stadt Naissus und fanden sie völlig menschenleer, da sie von den Feinden zerstört war, nur in den Trümmern der Kirchen trafen wir noch einige Kranke an. Etwas weiter vom Fluß kamen wir auf einen leeren Platz; alles rings umher am Ufer war voll von Gebeinen solcher, die im Kriege umgekommen waren. — Wir reisten die Nacht hindurch, und als wir von den Bergen bei Naissus gegen die Donau zogen, gelangten wir in ein enges Thal, das viele Windungen, Biegungen und Umwege hatte. Wir waren in der Meinung nach Westen zu reisen, aber als es hell ward, ging uns die Sonne auf der entgegengesetzten Seite auf. Unkundig der Lage des Ortes, schrieen wir laut auf, da die Sonne in verkehrter Richtung zu laufen und von der bestehenden Ordnung abzuweichen schien. Denn wegen der Unregelmäßigkeit der Gegend zog sich die Straße hier gegen Osten. Nach dieser schwierigen Strecke gelangten wir in eine waldige Ebene. Dort nahmen uns Fährleute der Barbaren in Kähne auf, die sie aus einem Stamm aushöhlen und glätten, und setzten uns über den Fluß. Sie waren aber nicht unsertwegen angestellt, sondern um die Menge der Barbaren überzusetzen, welche uns auf dem Wege entgegen kommen sollten, weil Attila wie wegen einer Jagd auf römisches Gebiet gehen wollte. In Wahrheit aber rüstete er zum Kriege unter dem Vorwande, daß ihm nicht alle Flüchtlinge übergeben seien. Als wir die Donau überschritten hatten und ungefähr 70 Stadien mit den Barbaren weiter gezogen waren, sahen wir uns genötigt, auf einer Ebene zu rasten, bis Edeko und seine Begleiter dem Attila unsere Ankunft gemeldet hätten; inzwischen blieben einige

Barbaren bei uns, die uns das Geleite geben sollten. Gegen Abend saßen wir am Mahle, da hörte man das Gestampf von Rossen, die sich uns näherten; zwei skythische Männer brachten uns die Weisung, vor dem Attila zu erscheinen. Wir baten sie, zuerst mit uns zu speisen; sie sprangen von den Rossen, aßen mit uns und zeigten uns am nächsten Tage den Weg.

Ungefähr um die neunte Stunde des Tages gelangten wir zu Attilas Zelten; er hatte nämlich sehr viele, und als wir auf einem Hügel unser Zelt aufschlagen wollten, wehrten uns die Barbaren, die dazu kamen, weil das Zelt des Attila in der Ebene aufgeschlagen sei. Während wir unser Zelt nach der Anweisung der Barbaren errichteten, kamen Edeko, Orestes, Scotta und andere skythische Häuptlinge und fragten, weswegen wir denn eigentlich diese Gesandtschaft unternommen hätten. Voll Verwunderung über eine solche Frage sahen wir uns einander an; sie aber beharrten trotzdem dabei und drängten uns, ihnen eine Antwort zu geben. Als wir aber erwiderten, wir dürften nur dem Attila und keinem andern die Worte des Kaisers mitteilen, bemerkte Scotta beleidigt, es sei ihres Herrn Befehl; er sei nicht aus eigenem Antriebe zu uns gekommen. Wir aber beteuerten, es sei nirgends Brauch bei Gesandten, durch andere ihre Aufträge mitteilen zu lassen, bevor sie nicht bei denen, zu welchen sie gesandt, Zutritt erlangt und Audienz bekommen hätten. Auch wüßten die Skythen dies sehr wohl, da sie oft Gesandte zum Kaiser geschickt hätten. Wir müßten desselben Rechtes teilhaftig werden, sonst würden wir unsere Aufträge nicht ausrichten. Sie eilten darauf zum Attila zurück und kehrten kurz darauf ohne den Edeko zurück, sagten uns alles her, was wir mit ihnen verhandeln sollten, und hießen uns sofort abzureisen, wenn wir ihnen nichts anderes zu sagen hätten. Infolge dieser Worte wurden wir ganz bedenklich, denn wir konnten nicht begreifen, wie die geheimen Pläne des Kaisers bekannt geworden seien. Deshalb hielten wir es für besser, nichts über unsere Aufträge verlauten zu lassen, bis wir Zutritt bei dem Attila erhalten hätten. So erwiderten wir denn: „Ob wir gekommen sind, um das, was ihr Skythen gesagt, oder etwas andres zu melden, danach darf niemand anders als euer Herrscher fragen; wir werden darüber unter keiner Bedingung mit einem andern sprechen.“ Darauf befahlen sie uns, sofort abzureisen. Als wir uns nun zur Abreise bereit machten, schalt uns Bigilas wegen der Antwort; es sei besser, auf einer Lüge ertappt zu werden, als unverrichteter Sache nach Hause zurückzukehren. „Wenn ich“, sagte er, „mit dem Attila in Gespräch gekommen wäre, so hätte ich ihn

leicht überredet, von den Händeln mit den Römern abzulassen, da ich bei einer früheren Gesandtschaft mit dem Anatolius ganz vertraut mit ihm geworden bin." Auch Edeko sei ihm wohlgesinnt; er hoffte unter dem Vorwande der Gesandtschaft und mit wahren oder falschen Worten einen Weg zu finden, wie sie die gegen Attila geschmiedeten geheimen Pläne zur Ausführung bringen könnten, und wie das Gold, welches Edeko zu dem Zwecke zu gebrauchen behauptete, herbeigeschafft und unter sichere Leute verteilt werden könnte. Aber Bigilas wußte nicht, daß er verraten sei, denn Edeko hatte entweder nur aus List den Vertrag geschlossen oder wollte sich vor dem Orestes in Acht nehmen, damit derselbe nicht dem Attila zutrage, was er uns in Sardika nach dem Mahle mitgeteilt hatte, und ihn beschuldige, daß er sich heimlich vor dem Orestes mit dem Kaiser und dem Eunuchen unterredet hatte. Deshalb offenbarte er dem Attila die Verschwörung, teilte ihm mit, weswegen er die Sendung von Gold verlangt, und was wir mit unserer Gesandtschaft beabsichtigten.

Als wir die Lasttiere bereits angejocht hatten und uns notgedrungenerweise zur Nachtreise rüsteten, erschienen andere von den Barbaren mit dem Befehle Attilas, wegen der unbequemen Zeit noch zu bleiben. Darauf kamen Leute zu unserem Lager und brachten uns einen Ochsen und Flußfische, die Attila uns sandte. Wir speisten und begaben uns zur Ruhe. Als der Tag anbrach, hofften wir, der Barbar werde uns eine mildere und gütigere Antwort erteilen. Er aber sandte von neuem dieselben Männer mit der Weisung, abzureisen, wenn wir ihm nichts andres zu sagen hätten, als was ihnen schon bekannt sei. Wir antworteten nichts darauf und rüsteten uns zur Abreise, obgleich Bigilas eifrig darauf bestand, wir sollten antworten, daß wir noch etwas anderes mitzuteilen hätten. Da ich nun den Maximinus sehr bekümmert sah, nahm ich den Rusticius zu mir, der die Sprache der Barbaren verstand und mit uns nach Skythien gereist war — nicht der Gesandtschaft wegen, sondern in einem Geschäft — und begab mich zu dem Scotta (denn sein Bruder Onegis war abwesend), unterredete mich mit ihm durch den Dolmetscher Rusticius und versprach ihm große Geschenke von dem Maximinus, wenn er ihm eine Audienz bei dem Attila verschaffe; ich hätte gehört, daß er bei dem Attila viel gelte, werde es aber nicht glauben, wenn er mir nicht durch die That seinen Einfluß beweise. Jener erwiderte: „Darüber sollt ihr nicht zweifelhaft bleiben, daß ich in Rat und That bei dem Attila ebensoviel wie mein Bruder vermag." Alsbald bestieg er sein Roß und sprengte zum

Zelte Attilas. Als ich zum Maximinus zurückkehrte, der sich mit dem Bigilas ängstigte und nicht wußte, was zu thun sei, erzählte ich ihm, was ich mit dem Scotta geredet und was er mir geantwortet hätte; wir müßten Geschenke für den Scotta bereit halten und überlegen, was wir dem Attila vortragen könnten. Darauf erhoben sich beide, denn ich traf sie auf dem Boden im Grase liegen; sie lobten meinen Anschlag, riefen die Leute zurück, welche schon mit den Zugtieren aufgebrochen waren, und verhandelten alsdann unter einander, wie sie den Attila anreden und ihm die Geschenke des Kaisers und des Maximinus übergeben sollten.

Während wir so in Sorgen waren, ließ Attila uns durch Scotta zu sich bescheiden. Wir gingen zu seinem Zelte, das von einer Menge von Barbaren, die im Kreise Wache hielten, umgeben war. Als wir Einlaß erhielten, fanden wir den Attila auf einem hölzernen Sessel sitzen. Wir standen ein wenig ferner vom Thron; dann trat Maximinus vor und begrüßte den Barbaren. Indem er den Brief des Kaisers übergab, sagte er: „Der Kaiser erfleht Heil und Segen für dich und die deinen.“ Er aber erwiderte: „Möge auch den Römern werden, was sie mir wünschen.“ Sogleich aber wandte er sich an Bigilas und sagte: „Du unverschämtes Tier, wie wagst du vor mir zu erscheinen, da du wohl weißt, was ich und Anatolius wegen des Friedens abgemacht haben! Gesandte durften nicht eher zu mir kommen, als bis alle Überläufer, die bei euch sind, mir ausgeliefert waren.“ Da Bigilas antwortete, daß sich keine Überläufer aus skythischem Stamm mehr bei den Römern befänden und alle ausgeliefert seien, da wurde er noch zorniger, schleuderte ihm viele Schmähworte ins Gesicht und schrie, er werde ihn ans Kreuz schlagen lassen zum Fraße für die Geier, wenn ihn nicht das Recht der Gesandten hinderte, die Schamlosigkeit und Frechheit seiner Rede zu bestrafen; denn noch seien viele Überläufer seines Stammes bei den Römern. Dann ließ er durch die Schreiber die Namen derselben von einem Papier ablesen. Wie sie dieselben alle durchgenommen hatten, hieß er ihn ohne Verzug abreisen; Esla sende er ihm mit, um den Römern zu melden, ihm alle Überläufer skythischen Geschlechts, die in ihrer Macht seien, auszuliefern; er werde nicht dulden, daß seine Knechte gegen ihn die Waffen führten. Freilich könnten sie ihnen bei der Bewachung ihres Landes nichts helfen, denn es gebe keine Stadt, kein Kastell, die sie verteidigen könnten, wenn er sie einnehmen wolle. Wenn sie seinen Willen wegen der Überläufer verkündet hätten, sollten sie schleunig zu ihm zurückkehren und ihm melden, ob man die Überläufer zurückgeben oder Krieg ihretwegen

gerade vor der Thür aufhielten, Einlaß und fand sie auf weichem Lager liegend. Der Boden aber war mit wollenen Teppichen bedeckt, auf denen wir standen. Um sie herum im Kreise stand eine Dienerschar, und Dienerinnen saßen ihr gegenüber auf dem Boden und stickten bunte Farben in Gewebe, welche den Kleidern der Barbaren zum Schmucke aufgesetzt werden. Ich begrüßte sie und überreichte die Geschenke. Als ich mich verabschiedet hatte, ging ich zu den anderen Gebäuden, in denen Attila weilte, und wartete, bis Onegis herauskäme. Wie ich hier mitten unter dem ganzen Haufen stand — denn ich wurde nirgends zurückgehalten, weil ich den Wachen des Attila und dem barbarischen Gefolge bekannt war — sah ich die Menge unter Lärm und Geräusch hin und her laufen, weil Attila herauskommen sollte. Mit ernster Miene trat er aus dem Hause, während aller Augen auf ihn gerichtet waren, schritt mit dem Onegis auf und ab und blieb dann vor dem Hause stehen. Viele, welche Streit miteinander hatten, traten an ihn heran und erhielten seinen Bescheid. Dann kehrte er ins Haus zurück und empfing die Gesandten der barbarischen Völker, die zu ihm gekommen waren. —

Als wir in unser Zelt zurückgekehrt waren, da erschien vor uns der Vater des Orestes und sagte zu mir und Maximinus: „Euch beide ladet Attila zum Mahle ein; es wird zur neunten Stunde stattfinden.“ Wir erschienen zur rechten Zeit zugleich mit den weströmischen Gesandten und standen auf der Schwelle des Speisesaales dem Attila gegenüber. Nach der Sitte in jenen Landen reichten die Weinschenken uns einen Becher, damit auch wir, bevor wir uns niederließen, Gelübde thäten. Als wir danach von dem Becher gekostet, gingen wir zu den Sesseln, auf denen wir bei dem Mahle sitzen mußten. Alle Sessel standen auf beiden Seiten des Saales, ringsum an den Wänden. In der Mitte saß Attila auf einem Tafellager, hinter ihm war ein anderes Tafellager hergerichtet, von dem wenige Stufen nach seinem Bette führten; dasselbe war durch weiße Leinwand und bunte Vorhänge zu größerem Schmuck verhüllt, wie Römer und Griechen Brautleuten das Lager zuzurichten pflegen. Für den ersten Platz der Gäste hielt man die rechte Seite des Attila, für den zweiten die linke, auf der wir saßen, zu unterst von Berich, einem vornehmen Skythen. Onegis saß auf einem Sessel zur rechten des königlichen Tafellagers, und ihm gegenüber zwei Söhne des Attila. Der älteste saß auf dem Lager seines königlichen Vaters, jedoch nicht nahe bei ihm, sondern ganz am Ende und blickte aus Ehrfurcht vor dem Vater zur Erde. Als wir

alle nach dem Range Platz genommen, trat der Weinschenk herzu und reichte ihm eine Schale mit Wein. Er nahm sie und grüßte den ersten im Range. Wer durch Gruß geehrt ward, erhob sich und durfte sich nicht eher wieder setzen, als bis er den Wein gekostet oder ausgetrunken und den Becher dem Schenken zurückgegeben hatte. Während Attila sitzen blieb, erhoben alle Gäste ihre Becher, tranken ihm Heil zu und bezeugten ihm ihre Ehrfurcht. Für einen jeden aber waren besondere Schenken da, die, wenn der Schenk Attilas abtrat, nach der Reihe eintreten mußten. Als er den zweiten und die übrigen so geehrt, begrüßte er auch uns in derselben Weise nach der Ordnung der Stühle. Sowie er alle so bewillkommt hatte, zogen sich die Schenken zurück.

Neben dem Tische des Attila waren andere hingestellt, für drei und vier oder auch noch mehr Gäste. Ein jeder konnte, ohne an den Tischreihen entlang zu gehen, sich nach Belieben von den Gerichten nehmen. Darauf trat zuerst der Truchseß des Attila herein mit einer Schüssel voll Fleisch; Diener, welche aufwarteten, setzten nach ihm Brot und Zukost auf die Tische. Den anderen Barbaren und uns waren ganz leckere Speisen zugerichtet, die auf silbernen Scheiben lagen; Attila aber hatte eine hölzerne Tafel und nichts als Fleisch darauf. Ebenso mäßig erwies er sich bei allem übrigen, denn den Gästen wurden goldene und silberne Becher gereicht, sein Becher aber war von Holz. Einfach war auch sein Gewand und durch nichts als durch Sauberkeit ausgezeichnet. Selbst sein Schwert und die Bänder der Barbarenschuhe sowie das Geschirr seines Rosses waren nicht wie bei den übrigen Skythen mit Gold oder Steinen und anderen Kostbarkeiten geziert. Als die Speisen der ersten Schüsseln verzehrt waren, erhoben wir uns, und keiner kam eher in seinen Sessel, als bis er nach der früheren Reihenfolge eine Schale mit Wein ausgetrunken und dem Attila Glück und Heil gewünscht hatte. Danach setzten wir uns wieder, und jedem Tisch wurde eine neue Tafel aufgesetzt, welche andere Speisen enthielt. Nachdem alle davon gegessen, erhoben wir uns auf dieselbe Weise, tranken den Becher aus und setzten uns. Als es Abend ward und Fackeln angezündet wurden, traten zwei Skythen vor den Attila und sagten Lieder her, worin sie seine Siege und kriegerischen Tugenden besangen. Die Gäste schauten auf die Sänger, die einen ergötzten sich an den Gesängen, die anderen begeisterte die Erinnerung an die Kämpfe, andere aber, denen der Körper vor Alter kraftlos geworden war und der ungestüme Sinn zur Ruhe gezwungen ward, zerflossen in Thränen.

gerade vor der Thür aufhielten, Einlaß und fand sie auf weichem Lager liegend. Der Boden aber war mit wollenen Teppichen bedeckt, auf denen wir standen. Um sie herum im Kreise stand eine Dienerschar, und Dienerinnen saßen ihr gegenüber auf dem Boden und stickten bunte Farben in Gewebe, welche den Kleidern der Barbaren zum Schmucke aufgesetzt werden. Ich begrüßte sie und überreichte die Geschenke. Als ich mich verabschiedet hatte, ging ich zu den anderen Gebäuden, in denen Attila weilte, und wartete, bis Onegis herauskäme. Wie ich hier mitten unter dem ganzen Haufen stand — denn ich wurde nirgends zurückgehalten, weil ich den Wachen des Attila und dem barbarischen Gefolge bekannt war — sah ich die Menge unter Lärm und Geräusch hin und her laufen, weil Attila herauskommen sollte. Mit ernster Miene trat er aus dem Hause, während aller Augen auf ihn gerichtet waren, schritt mit dem Onegis auf und ab und blieb dann vor dem Hause stehen. Viele, welche Streit miteinander hatten, traten an ihn heran und erhielten seinen Bescheid. Dann kehrte er ins Haus zurück und empfing die Gesandten der barbarischen Völker, die zu ihm gekommen waren. —

Als wir in unser Zelt zurückgekehrt waren, da erschien vor uns der Vater des Orestes und sagte zu mir und Maximinus: „Euch beide ladet Attila zum Mahle ein; es wird zur neunten Stunde stattfinden.“ Wir erschienen zur rechten Zeit zugleich mit den weströmischen Gesandten und standen auf der Schwelle des Speisesaales dem Attila gegenüber. Nach der Sitte in jenen Landen reichten die Weinschenken uns einen Becher, damit auch wir, bevor wir uns niederließen, Gelübde thäten. Als wir danach von dem Becher gekostet, gingen wir zu den Sesseln, auf denen wir bei dem Mahle sitzen mußten. Alle Sessel standen auf beiden Seiten des Saales, ringsum an den Wänden. In der Mitte saß Attila auf einem Tafellager, hinter ihm war ein anderes Tafellager hergerichtet, von dem wenige Stufen nach seinem Bette führten; dasselbe war durch weiße Leinwand und bunte Vorhänge zu größerem Schmuck verhüllt, wie Römer und Griechen Brautleuten das Lager zuzurichten pflegen. Für den ersten Platz der Gäste hielt man die rechte Seite des Attila, für den zweiten die linke, auf der wir saßen, zu unterst von Berich, einem vornehmen Skythen. Onegis saß auf einem Sessel zur rechten des königlichen Tafellagers, und ihm gegenüber zwei Söhne des Attila. Der älteste saß auf dem Lager seines königlichen Vaters, jedoch nicht nahe bei ihm, sondern ganz am Ende und blickte aus Ehrfurcht vor dem Vater zur Erde. Als wir

alle nach dem Range Platz genommen, trat der Weinschenk herzu und reichte ihm eine Schale mit Wein. Er nahm sie und grüßte den ersten im Range. Wer durch Gruß geehrt ward, erhob sich und durfte sich nicht eher wieder setzen, als bis er den Wein gekostet oder ausgetrunken und den Becher dem Schenken zurückgegeben hatte. Während Attila sitzen blieb, erhoben alle Gäste ihre Becher, tranken ihm Heil zu und bezeugten ihm ihre Ehrfurcht. Für einen jeden aber waren besondere Schenken da, die, wenn der Schenk Attilas abtrat, nach der Reihe eintreten mußten. Als er den zweiten und die übrigen so geehrt, begrüßte er auch uns in derselben Weise nach der Ordnung der Stühle. Sowie er alle so bewillkommt hatte, zogen sich die Schenken zurück.

Neben dem Tische des Attila waren andere hingestellt, für drei und vier oder auch noch mehr Gäste. Ein jeder konnte, ohne an den Tischreihen entlang zu gehen, sich nach Belieben von den Gerichten nehmen. Darauf trat zuerst der Truchseß des Attila herein mit einer Schüssel voll Fleisch; Diener, welche aufwarteten, setzten nach ihm Brot und Zukost auf die Tische. Den anderen Barbaren und uns waren ganz leckere Speisen zugerichtet, die auf silbernen Scheiben lagen; Attila aber hatte eine hölzerne Tafel und nichts als Fleisch darauf. Ebenso mäßig erwies er sich bei allem übrigen, denn den Gästen wurden goldene und silberne Becher gereicht, sein Becher aber war von Holz. Einfach war auch sein Gewand und durch nichts als durch Sauberkeit ausgezeichnet. Selbst sein Schwert und die Bänder der Barbarenschuhe sowie das Geschirr seines Rosses waren nicht wie bei den übrigen Skythen mit Gold oder Steinen und anderen Kostbarkeiten geziert. Als die Speisen der ersten Schüsseln verzehrt waren, erhoben wir uns, und keiner kam eher in seinen Sessel, als bis er nach der früheren Reihenfolge eine Schale mit Wein ausgetrunken und dem Attila Glück und Heil gewünscht hatte. Danach setzten wir uns wieder, und jedem Tisch wurde eine neue Tafel aufgesetzt, welche andere Speisen enthielt. Nachdem alle davon gegessen, erhoben wir uns auf dieselbe Weise, tranken den Becher aus und setzten uns. Als es Abend ward und Fackeln angezündet wurden, traten zwei Skythen vor den Attila und sagten Lieder her, worin sie seine Siege und kriegerischen Tugenden besangen. Die Gäste schauten auf die Sänger, die einen ergötzten sich an den Gesängen, die anderen begeisterte die Erinnerung an die Kämpfe, andere aber, denen der Körper vor Alter kraftlos geworden war und der ungestüme Sinn zur Ruhe gezwungen ward, zerflossen in Thränen.

Nach den Gesängen erschien ein skythischer Narr, der ungereimtes, albernes und unsinniges Zeug vorbrachte und allen Gelächter erregte. Dann trat der Mauruſier Zerkon ein. Edeko hatte denselben überredet zum Attila zu kommen und ihm seinen Einfluß zugesagt, seine Frau wieder zu erlangen. Diese hatte er nämlich durch die Gunst des Bleda (Attilas Bruder) im Barbarenlande empfangen und dieselbe, als er von Attila dem Aetius geschenkt war, in Skythien zurückgelassen. Aber er täuschte sich sehr in seiner Hoffnung, da Attila ihm zürnte, daß er zu derselben zurückgekehrt. So ergriff er denn diese festliche Gelegenheit, um hervorzutreten. Durch seine Gestalt, seine Tracht, seine Sprache und seine wirr vorgebrachte Rede, in der er lateinische, hunnische und gotische Worte durch einander warf, erregte er allen große Fröhlichkeit und ein unbändiges Gelächter; Attila allein ausgenommen. Derselbe blieb unbeweglich und verzog keine Miene, und weder durch Handlungen noch durch Worte gab er irgend ein Zeichen von Heiterkeit; nur als sein jüngster Sohn, Ernas mit Namen, eintrat und zu ihm kam, zog er ihn an der Wange und blickte ihn mit freundlichen Augen an. Als ich mich aber wunderte, daß Attila seine übrigen Kinder nicht beachte und nur für dieses eine Neigung zeige, sagte einer der Barbaren, der neben mir saß, der lateinischen Sprache kundig war und mir vorher geboten hatte, nichts von seinen Worten weiter zu sagen, die Wahrsager hätten dem Attila geweisſagt, sein Geschlecht werde untergehen, aber von diesem Knaben wieder erhöht werden. Wie sie nun das Mahl bis in die Nacht hineinzogen, entfernten wir uns, da wir uns nicht länger dem Trinken hingeben wollten.

Als es Tag war, begaben wir uns zu dem Onegis und sagten, wir müßten entlassen werden und dürften die Zeit nicht länger unnütz verbringen. Er erwiderte, auch Attila habe die Absicht uns zu entlassen. Darauf hielt er mit den Häuptlingen über die Forderungen Attilas Rat nnd brachte den Brief an den Kaiser in Ordnung. Es waren aber auch Schreiber anwesend.

Inzwischen lud uns auch Kerka, Attilas Gemahlin, in das Haus des Adames, der ihre häuslichen Geschäfte besorgte, zur Mahlzeit ein. Wie wir zu ihm kamen, wurden wir samt einigen skythischen Häuptlingen freundlich aufgenommen; sie bewillkommten uns mit freundlichen Worten und herrlicher Mahlzeit. Jeder der Anwesenden stand auf und reichte uns mit skythischer Höflichkeit einen Becher mit Wein; den, der ausgetrunken, umarmte und küßte er und nahm dann den Becher zurück. Nach der Mahlzeit begaben

wir uns in unser Zelt und legten uns zur Ruhe. Am andern Tage lud uns Attila wieder zur Mahlzeit ein, und wir traten in der früheren Weise zu ihm ein und wandten uns zum fröhlichen Schmause. Es traf sich aber, daß damals nicht der älteste Sohn Attilas mit ihm auf dem Tafellager saß, sondern Oëbarsius, sein Oheim. Während der ganzen Mahlzeit sprach er zu uns mit freundlichen Worten und hieß uns dem Kaiser melden, er möge dem Constantius, den er von Aëtius als Schreiber erhalten hatte, die versprochene Frau geben. Denn als Konstantius mit den Gesandten des Attila zum Theodosius gekommen war, hatte er dafür zu sorgen versprochen, daß der Friede zwischen Römern und Hunnen auf lange Zeit erhalten werde, wenn man ihm eine reiche Frau gebe. Mit dieser Bitte war der Kaiser auch einverstanden gewesen. Während des Mahles hieß der Barbar den Maximinus dem Kaiser zu melden, man dürfe den Constantius nicht in seiner Hoffnung täuschen; es gezieme nicht der kaiserlichen Würde zu lügen. —

Es vergingen noch drei Tage, da wurden wir mit Geschenken geehrt und dann entlassen. Attila sandte auch den Berich, einen vornehmen und reichen Skythen, der bei dem Mahle über uns gesessen hatte, als Gesandten mit uns an den Kaiser. — So lange wir durch Skythien wanderten, ging derselbe mit uns und schien uns freundlich gesinnt. Wie wir aber die Donau überschritten hatten, wurde er uns aus nichtigen Gründen wegen der Sklaven feind. Und zuerst nahm er das Pferd zurück, welches er dem Maximinus zum Geschenk gegeben. Denn Attila hatte allen seinen Häuptlingen befohlen, den Maximinus mit Gaben zu ehren und jeder hatte ihm wetteifernd ein Pferd gesandt. Dieser aber hatte, um sich den Ruf der Bescheidenheit zu wahren, nur wenige angenommen. Berich aber wollte fortan nicht denselben Weg gehen, noch mit uns speisen. — Auf dem Wege begegneten wir dem Bigilas, der nach Skythien zurückkehrte. Wir unterrichteten ihn, was Attila auf unsere Gesandtschaft geantwortet hatte, und setzten unsere Reise fort. Kaum aber war Bigilas an dem Orte angelangt, wo Attila eben sich aufhielt, so umringten ihn die Barbaren, die dazu angestellt waren, nahmen ihm das Geld weg, welches er dem Edeko brachte. Dann führten sie ihn vor Attila, und derselbe fragte ihn, weshalb er so viel Geld mit sich führe; er antwortete: um für sich und seine Begleiter zu sorgen, damit er nicht durch Mangel an Lebensmitteln oder durch den Verlust an Rossen und Zugtieren auf seiner langen Reise in der Bemühung für seine Gesandtschaft behindert werde; auch sei er damit zum Rückkauf der Kriegsgefangenen ausgerüstet worden,

denn Römer hatten ihn gebeten, ihre Verwandten auszulösen. Attila erwiderte ihm: „Du schändliches Tier, du wirst durch deine Ausreden dem Urteil nicht entgehen, und kein Vorwand wird dir helfen, der Strafe zu entrinnen. Denn dein Schatz ist bei weitem größer, als du für dein Gefolge bedarfst oder um Pferde und Zugtiere zu kaufen oder die Gefangenen auszulösen, was ich schon dem Maximinus untersagt habe.“ So sprach er und hieß den Sohn des Bigilas, der damals zum ersten mal ins Barbarenland gekommen war, mit dem Schwerte zu töten, wenn sein Vater nicht zuvor bekenne, wem und aus welchem Grunde er so viel Gold herbeiführe. Als Bigilas sah, daß sein Sohn dem Tode verfallen sei, wandte er sich zu Thränen und jammerte, es sei recht, wenn man das Schwert gegen ihn zücke, aber nicht gegen seinen Sohn, der nichts Unrechtes gethan habe. Und ohne Verzug beichtete er alle geheimen Pläne, die von ihm und Edeko, von dem Eunuchen und dem Kaiser gegen Attila geschmiedet seien, bat und flehte immer fort, ihn zu töten, seinen Sohn aber zu entlassen. Als Attila aus dem, was Edeko ihm mitgeteilt, erkannte, daß Bigilas keine Lügen vorbrachte, hieß er ihn in Bande legen und drohte ihn nicht eher freizugeben, als bis sein Sohn ihm andre fünfzig Pfund Gold zu ihrer beider Befreiung herbeigeschafft hätte. Bigilas wurde in Fesseln geworfen, der Sohn aber kehrte ins Römerland zurück; Attila sandte den Orestes und den Esla nach Konstantinopel. — Und er befahl dem Orestes den Beutel, in den Bigilas das Geld für den Edeko gesteckt hatte, um seinen Hals zu hängen, wenn er vor den Kaiser trete, und ihm zu zeigen und den Eunuchen zu fragen, ob er den Beutel kenne. Esla aber sollte dann mündlich sagen, „eines edelgebornen Vaters Sohn sei Theodosius, auch Attila sei edel geboren und sein Vater Mundzuk habe den Adel, den er von seinem Vater empfangen, unversehrt bewahrt. Theodosius aber habe seinen Adel verloren, sei sein Knecht geworden, da er ihm Tribut zahle. Er thue nicht recht, wenn er einem besseren Mann, den ihm das Schicksal zum Herrn gesetzt, wie ein elender Knecht heimlich nachstelle; nicht anders könne der Kaiser sich von der Beschuldigung des gegen ihn begangenen Verbrechens befreien, als wenn er ihm den Eunuchen zur Bestrafung hinaussende.“ Und diese kamen mit solcher Botschaft nach Konstantinopel.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae. pars. 1. Bonnae 1829. — Ex historia gothica Prisci rhetoris et sophistae excerpta de legationibus Romanorum ad gentes. p. 150 ff.

7. Der heilige Severin, ein Bild aus der Zeit der Wanderungen.

Nicht leicht gibt es einen Bericht, der uns mehr in das Wogen der Völker an der mittleren Donau während der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts einführt, als das „Leben des Noriker-Apostels Severin.“ Die schlichten und einfachen Schilderungen, die der Presbyter Eugippius, ein Schüler desselben, darin entwirft, gewähren uns überraschende Aufklärung, wie im heutigen Österreich ober und unter der Enns die römische Herrschaft und Kultur nach und nach zu Grunde ging, wie die germanischen Völker das Land erst plündernd und raubend durchzogen, um es schließlich ganz zu überfluten.

Noch in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts standen die Alpen und ihre Vorberge unter Roms Hoheit. Während der jahrhundertelang dauernden Herrschaft waren die alten keltischen Ansiedelungen zu prächtigen Römerstädten herangewachsen und mit allem ausgestattet, was damals das Leben verschönern konnte. Wasserleitungen, Bäder, Theater hatten sich erhoben, durch die ganze Provinz gingen Postverbindungen, und eine wohlgeordnete Polizei sorgte in Stadt und Land für Ruhe und Frieden.

So vollständig waren die Noriker zu Römern geworden, daß sie sogar ihre Muttersprache verlernten; mochten sich auch auf den Höhen der Berge und in abgelegenen Thälern die alten Stammeseigentümlichkeiten und die alte Sprache noch lange erhalten, in den Städten und den Gegenden, die vom Verkehr berührt wurden, hörte man nur die lateinische Zunge. In scharfem Gegensatz zu den germanischen Barbaren, die ihnen Honig, Felle, Sklaven und den geschätzten Bernstein lieferten, fühlten sich die Noriker als Bürger des großen Reichs und nannten sich Römer.

Auch in religiöser Beziehung schlossen sie sich eng an ihre Besieger an. Der blutige Druidendienst mit seinen Menschenopfern

wurde freilich verboten, aber die alten keltischen Gottheiten mischten sich mit den römischen, um dann vor der neuen Lehre des Evangeliums nach und nach zu verschwinden.

Die Blüte Norikums wie der übrigen Donauprovinzen beruhte auf der sicheren Verteidigung der Donaulinie; kaum aber waren die hunnischen Reiterscharen in die sarmatische Tiefebene eingebrochen, als die ganze ostgermanische Welt heftiger als je an die römischen Grenzen drängte. Schon Alarich war ungehindert durch die Alpenlandschaften gezogen; noch einmal hatte dann Stilicho und später Aëtius die Bergvölker zur Ruhe gezwungen. Als aber Attila sich aus der Ebene zwischen Theiß und Donau erhob und den Strom aufwärts marschierte, war niemand da, der ihm Widerstand leistete. Nach kurzer Dauer seiner Herrschaft gewannen dann die unterworfenen Germanen wieder ihre Selbständigkeit. Zwischen Sau, Donau und Alpen setzten sich die Ostgoten fest; im Norden und Osten schlossen sich die Gepiden an, welche die Gegenden zwischen Donau und Theiß inne hatten; am linken Donauufer hausten die Rugen, östlich hatten sie die Heruler, westlich neben den Thüringern die Alamannen zu Nachbarn, die wegen ihrer barbarischen Wildheit und Zerstörungswut von jeher der Schrecken der Römer gewesen waren.

Die Römerherrschaft schien dahin; die Soldaten, welche die Donaulinie schützen sollten, empfingen keinen Sold mehr, der Grenzwall verfiel, und nur mit Mühe hielten sich die befestigten Städte und Kastelle, in denen die Bewohner des platten Landes für sich und ihre Habe eine Zuflucht fanden. Jede Stadt war auf sich selbst angewiesen; sie schlossen einzeln selbst Verträge mit den Barbaren über Handel und Wandel. Da zwischen den germanischen Königen und dem römischen Reiche kein eigentlicher Krieg geführt ward, so war noch immer ein friedlicher Verkehr möglich. Provinzialen besuchten die Märkte der Barbaren auf dem linken Ufer der Donau, Getreideschiffe fuhren auf dem Inn, Öl ward aus Italien eingeführt; die Handelsverbindungen mit dem Süden waren nicht völlig unterbrochen. Die Plage der Landschaft bildeten die beutelustigen Scharen der Germanen, die auf eigne Faust auszogen, das Land plündernd und verwüstend durchschweiften, Menschen und Tiere mit sich fortschleppten und am anderen Ufer in Sicherheit brachten. Die Provinzialen hatten das Gefühl, daß aller Widerstand vergeblich sei. An vielen Orten wagten sie es nicht einmal, die Räuberbanden zu verfolgen. In beständiger Angst vor feindlichen Überfällen hielten sie sich in ihren festen Kastellen und Städten und bebauten nur das Land unterhalb der Mauern. Vergeblich suchte man die Barbaren zu beschwich-

tigen. Hatte man die Rugen begütigt, so brachen die Ostgoten ein; waren diese abgezogen, so erschienen die Alamannen und Thüringer mit neuen Forderungen. Manche Städte ergaben sich selbst den Barbaren, nahmen ihre Dränger in sich auf und wiesen ihnen Wohnsitze an, andere zahlten Tribut, lieferten Waffen, Getreide und Gerät. Selbst im Frieden mißtraute man einander, und zu dem ererbten Hasse zwischen Germanen und Provinzialen kam noch der religiöse Gegensatz der Arianer und Katholiken.

So war Norikum ein unbehinderter Tummelplatz barbarischer räuberischer Horden; in dem furchtbaren Zustand, der weder Krieg noch Friede war und alle Lebensordnungen erschütterte, mußte mit der Zeit die frühere Kultur zu Grunde gehen. Mit jedem Jahre schwanden einige Städte vom Erdboden; hier drangen die Germanen mit stürmender Hand ein, dort flohen die Einwohner schon vor ihrer Ankunft; immer mehr näherte sich die Gefahr den Grenzen; noch einmal gelang es Odovaker die Rugen zu schlagen und die Römer aus der ganzen Landschaft hinweg zuführen, aber Österreich und Salzburg blieb den Germanen unbestritten überlassen.

Die Kunde von dem Elend dieser Gegenden ging durch alle Lande; sie drang selbst zu den Einöden und den Wüsten Ägyptens, und zu den Wohnungen der Eremiten. Von einer inneren Stimme getrieben, verließ einer von ihnen seine Einsiedelei, um durch die Wüsten, über das Meer und durch die Länder feindlicher Könige zu wilden Kriegerhaufen zu pilgern, um dem bedrängten Volke an der Donau die Lehre zu verkündigen, die das Unheil der Welt in Heil verkehren sollte. Es war der heilige Severin, der kurz nach dem Tode Attilas seinen Fuß auf Norikums Boden setzte. Niemand wußte, woher er stamme oder wie er heiße. „Das fördert nur den Hochmut", antwortete er seinen fragenden Schülern; „haltet ihr mich für einen Bürger des himmlischen Reiches, wie ihr sagt, so habt ihr ja nicht nötig zu forschen, wie ich als Kind dieser Welt heiße." Man hörte, daß das Lateinische seine Muttersprache war, und konnte aus gelegentlichen Andeutungen entnehmen, daß er einst als Einsiedler in einer Wüste des Morgenlandes gelebt. Er war ein gebildeter Mann und stammte wohl aus vornehmem Geschlechte; aber er gehörte zu jenen überlegenen Naturen, die ihres Gottes voll, unbekümmert um das eigne Schicksal, die Güter dieser Welt verachtend, als Büßer, Prediger und Lehrer unter den Heiden erschienen und sich überall hohe Anerkennung erzwangen. Wohin er kam, predigte Severin und ermahnte zur Demut, zu Beten, Fasten und guten Werken, und so groß war die Macht seiner Persönlichkeit, daß die

Provinzialen ihm willig gehorchten und ihm förmliche Zehnten zur Armenpflege und zum Loskauf von Gefangenen darbrachten. Ja selbst aus Gegenden, die niemals sein Fuß betreten hatte, wurde ihm reiche Unterstützung zu teil. Er selbst kannte keine Bedürfnisse; er ging im schlechtesten Gewande und auch mitten im Winter, „welcher in jenen Gegenden von schrecklichem Froste starret," stets mit bloßen Füßen. Hunger und Durst konnte er tagelang ertragen, und wenn er aß, so war es die ärmlichste Speise. Seine Wohnung war eine Zelle aus Baumrinde, oft auch nur eine Höhle.

In seinen Augen war das Höchste, allen Freuden der Welt zu entsagen; sein Herz war nur den ewigen Dingen und in der Einsamkeit zu Favianis, dem jetzigen Mauer bei Öling an der Donau, oder in einer kleinen Zelle, Burgum genannt, fern von dem Gedränge der Menschen, dem Gebete zugewandt. Wo er konnte, gründete er Klöster, worin seine Genossen, oft gering an der Zahl, sich zusammenfanden. Indes lähmte diese mystische Stimmung seine Thatkraft nicht; während so viele andere Heilige die sündhafte Welt sich selbst überließen und ihr Leben in thatenloser Beschaulichkeit hinbrachten, arbeitete Severin unermüdlich, um mit den irdischen Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, die Not zu mildern. Je mehr er seine stille Zelle aufsuchte, desto häufiger wurde er durch Gesichte gemahnt, den bedrängten Völkern seine Gegenwart nicht zu entziehen und in das Getriebe der Welt thatkräftig einzugreifen. So zog er helfend, bittend, mahnend von Ort zu Ort, bald freiwillig, bald gerufen. Wo die Not am größten war, da war auch er zu finden. Wetteifernd luden ihn die einzelnen Kastelle, wenn sie von den Germanen bedroht waren, zu sich ein, weil sie glaubten, schon seine Gegenwart würde ihnen Heil gewähren; kamen Heuschrecken, welche die Felder verwüsteten, mußte er sie durch seine Gebete verscheuchen; sein Flehen brachte den Saaten Regen, den Kranken Heilung; selbst die Großen der Barbaren legten ihm wohl ihre todkranken Kinder zu Füßen, im festen Glauben, daß er für sie augenblickliche Genesung erbitten könne. Sein Beispiel lehrte die Armen ihre Not leichter tragen, seine Mahnung bewog die Reichen ihre Güter zu teilen, sein mächtiges Wort genügte, um die weniger bedrohten Städte zur Zahlung eines Zehnten zu bewegen, um die Vertriebenen, Flüchtigen in ihrem Elend zu unterstützen. War eine Stadt nicht mehr zu halten, sah er im Geiste das unabwendbare Verderben nahen und doch die Einwohner nicht geneigt, sich von dem heimatlichen Boden zu trennen, so sprach er zu ihnen mit der Stimme eines Propheten des alten Bundes, bedrohte die Hartnäckigen und verkündigte Tag und

Stunde des Untergangs. Bald mahnte er so die Provinzialen zur Klugheit und Vorsicht, bald feuerte er sie zu tapferem Kampfe an, wenn sie in die Schlacht ziehen wollten; dann sehen wir ihn wieder auf dem Wege zu den ketzerischen Königen, um als Abgesandter für die bedrohten Städte zu unterhandeln. Wo niemand zu erscheinen wagte, dahin setzte er ruhig seinen Fuß; nicht weniger unter Räuberbanden als am Hofe der Barbaren galt sein Wort. Wilde Gesellen, die aus der Heimat fortstürmten, um in der Ferne Beute und Ehre zu suchen, erschienen vor ihm, um seinen Segen zu empfangen. Um das Jahr 460 trat ein jugendlicher germanischer Krieger zu ihm ein, um den Segen mit sich zu nehmen für seine Fahrt nach Italien. Er war in schlechtes Pelzwerk gekleidet, tief mußte er seine hohe Gestalt beim Eintritt bücken und vermochte nicht in der niedrigen Zelle gerade zu stehen. Während er so, um nicht das Dach der ärmlichen Hütte mit seinem Scheitel zu berühren, gebückt dastand, erkannte der Mann Gottes, daß er einst voll Ruhm sein werde und entließ ihn mit der frohen Verheißung: „Ziehe aus nach Italien, ziehe aus! jetzt in schlechte Felle gehüllt, wirst du bald vielen reiche Gaben spenden.“ Der fahrende Mann war Odovaker, der Sohn des Vertrauten Attilas, der jetzt nach Italien zog, um sein Glück zu suchen und viele Jahre später als König von Italien dem Heiligen brieflich seinen Dank abstattete. So sahen die Barbaren zu ihm auf wie zu einem übernatürlichen Wesen; er selbst wies keinen zurück, der zu ihm kam, nicht den Heiden, nicht den arianischen Ketzer. Halb aus Wohlwollen halb aus Scheu beugten sich selbst die Fürsten der Rugen vor dem einfachen Mönche, und wilde Alamannenfürsten zitterten vor seinem Worte. Als einst der Alamannenkönig Gibuld in Passau eindringen wollte, wo Severin eine kleine Zelle für wenige Mönche gegründet hatte, da zog der Heilige ihm entgegen, damit er die Stadt nicht betrete, und sprach mit so gewaltiger Kraft, daß der König vor ihm heftig zu zittern begann. Er wich von der Stadt zurück und gestand seinen Kriegern, noch niemals hätten ihm auf einem Kriegszuge oder in irgend einer Gefahr so sehr die Glieder gebebt. Man sagte und glaubte von ihm, er könne in Augenblicken höherer Erleuchtung in die Zukunft schauen, durch sein Wort Sünder dem Teufel übergeben und Besessene heilen; auch war er selbst überzeugt, daß Gott durch seine Hand Wunder verrichte.

Ohne ein kirchliches Amt zu bekleiden, war Severin doch das kirchliche Haupt der Provinz. Sein Verhältnis zu der arianischen Fürstenfamilie der Rugen, wie Eugippius es so anschaulich schildert, ist insbesondere für die Zustände des Landes bezeichnend. Drei-

ßig Jahre wirkte er als Seelsorger, oft als ein König in diesen Landen, ohne doch das Verderben abwenden zu können. Das Bild des Elends aber, das uns Severins Leben vor Augen führt, läßt um so glänzender jene geordneten Staaten erscheinen, die damals von anderen germanischen Stämmen in den römischen Provinzen aufgerichtet wurden.

Severin und die Fürsten der Rugen.

„Dem Rugenkönige Flaccitheus wankte sein Reich, gleich als er den Thron bestieg, denn er hatte sich mit den (Ost-)Goten in Niederpannonien schlimm verfeindet, deren unzählige Menge ihn schreckte. Der nun holte sich in seinen Nöten bei dem heiligen Severin Rat, wie bei einem himmlischen Orakel. Einst, als er sehr im Gedränge war, kam er weinend zu ihm und erzählte ihm, er habe von dem Fürsten der Goten den Durchzug nach Italien verlangt, und da ihm dies abgeschlagen wäre, würde er ohne Zweifel von ihnen getötet werden. Darauf erhielt er von dem Manne Gottes diese Antwort: „Wenn uns der eine katholische Glaube vereinigte, so hättest du dir eher wegen des ewigen Lebens bei mir Rat holen sollen, weil du aber, nur um dein irdisches Wohlergehen besorgt, mich wegen des Lebens befragst, das uns allen gemeinsam ist, so leihe dein Ohr meiner Unterweisung. Der Goten Menge und Feindschaft fürchte nicht, denn bald werden sie von dannen ziehen, und du wirst ruhig in ersehntem Glück regieren. Nur vergiß nicht, woran ich dich in Demut gemahnt habe. Verachte es nicht, nach Frieden mit den Kleinsten zu trachten und verlasse dich nimmer auf deine eigne Kraft. Lerne deshalb Schlingen zu meiden, nicht zu legen, und du wirst auf deinem Lager ein friedliches Ende erreichen.“ Da er, durch diesen Orakelspruch ermutigt, froh fortging, wurde ihm gemeldet, daß ein Haufe plündernder Barbaren mehrere Rugen zu Gefangenen gemacht hätte. Sogleich sandte er wieder zu dem Manne Gottes, um sich seinen Rat zu erbitten. Dieser trug ihm unter heiligen Ermahnungen auf, den Räubern nicht nachzusetzen: „Wenn du ihnen folgst, wirst du getötet werden. Hüte dich den Fluß zu überschreiten und nichts ahnend in den Hinterhalt zu fallen, der dir an drei Orten gelegt ist; bald wird ein zuverlässiger Bote ankommen, der dich über alles unterrichten wird.“ Darauf meldeten zwei der Gefangenen, die aus dem Lager der Feinde geflohen waren, genau das, was der heilige Mann vorausgesagt hatte. Das Reich des Flaccitheus aber nahm zu an Macht, und er beschloß sein Leben in Ruhe und Frieden.

Der Sohn des Flaccitheus, der König Feletheus, der den Beinamen Feva hatte, ahmte dem Vater in seinem Eifer nach und suchte ebenfalls den heiligen Mann am Beginne seiner Regierung häufig auf, um sich raten zu lassen. Ihn begehrte seine wilde und boshafte Gattin, Namens Giso, stets von den heilsamen Werken der Milde abzuziehen und versuchte sogar nach anderen scheußlichen Verbrechen einige katholische Christen umzutaufen; da aber ihr Gemahl aus Furcht vor dem heiligen Severin nicht zustimmte, ließ sie bald ab von ihrem verruchten Beginnen. Jedoch auf die Römer drückte sie mit schwerer Hand und befahl sogar, daß einige zu ihr über die Donau abgeführt würden. Als sie sich eines Tages in einem Dorfe in der Nähe von Favianis aufhielt und sich einige über die Donau bringen ließ, um sie zu der elendesten Knechtschaft zu verdammen, schickte der Mann Gottes zu ihr und forderte die Freilassung derselben. Aber jene, entflammt durch den Feuereifer weiblicher Wut, ließ ihm trotzig zurückmelden: „Bete für dich, Knecht Gottes, verborgen in deiner Zelle; uns aber gestatte mit unseren Knechten zu schalten, wie wir wollen.“ Als dies der Mann Gottes vernahm, sprach er: „Ich vertraue auf den Herrn Jesus, daß sie, durch Not gezwungen, erfüllen wird, was sie in ihrem bösen Sinn verschmäht hat.“ Und schnell folgte der Schlag, der ihren hochfahrenden Geist zu Boden streckte. Sie hielt nämlich einige Barbaren, die Gold zu bearbeiten verstanden, in strengem Gewahrsam, damit sie ihr einen königlichen Schmuck verfertigten. Zu ihnen kam in kindlicher Neugierde der noch sehr kleine Sohn des Königs, Namens Friderich, an demselben Tage, an dem die Königin den Knecht Gottes verachtet hatte. Da setzten die Goldarbeiter dem Knaben ein Schwert auf die Brust und sprachen, wenn jemand es wage, bei ihnen einzutreten, ohne durch einen Eid ihnen Sicherheit zu versprechen, so würden sie zuerst den kleinen Königssohn durchbohren und dann sich selber ermorden, weil sie, durch die lange Gefangenschaft zum Tode erschöpft, nichts mehr zu hoffen hätten. Da das die grausame und gottlose Königin hörte, zerriß sie vor Schmerz ihre Kleider und schrie laut: „O Severin, du Knecht des Herrn, so werden von deinem Gotte Beleidigungen gestraft? Diese Rache hast du für meine Verachtung in unablässigem Gebete erfleht, daß du an meinem Fleische Vergeltung übst?“ In tiefer Zerknirschung und mit kläglichem Geschrei umherlaufend, bekannte sie, sie sei zur Strafe für die verbrecherische Verachtung, die sie dem Knechte Gottes erwiesen, jetzt von diesem rächenden Schlage getroffen. Sogleich entsandte sie Reiter, um seine Verzeihung zu erflehen, und entließ die Römer, die sie an demsel-

den Tage ergriffen und für die er vergebens Fürsprache eingelegt hatte. Die Goldarbeiter aber erhielten alsbald die eidliche Versicherung und wurden, nachdem sie den Knaben freigelassen hatten, ebenfalls in Freiheit gesetzt. Nachdem sich dies wunderbar erfüllt hatte, eilte die Königin sogleich mit ihrem Gatten zu dem Knechte Gottes, und ihm ihren Sohn zeigend, bekannte sie, daß er durch seine Gebete der Schwelle des Todes entrissen sei; auch gab sie das Versprechen, in Zukunft niemals mehr gegen seine Befehle zu handeln. —

Als Feletheus, der König der Rugen, vernahm, daß die Bewohner aller Städte, so viele dem Schwerte der Barbaren entronnen waren, sich auf den Rat des Dieners Gottes nach Lauriacum (Lorch an der Enns) begeben hätten, kam er mit einem Heere und gedachte sie unverzüglich in seine Gewalt zu bringen und fortzuführen und in die ihm tributpflichtigen und benachbarten Städte zu verpflanzen, deren eine Favianis war, die von dem Gebiete der Rugen nur durch die Donau getrennt war. Darüber waren alle bestürzt und kamen flehentlich bittend zu dem heiligen Severin, daß er ausziehe und dem Könige entgegengehe, um seinen Sinn zu besänftigen. Er reiste nun auch während der ganzen Nacht mit der größten Eile und traf ihn früh morgens am zwanzigsten Meilensteine vor der Stadt. Sehr bestürzt über seine Ankunft, versicherte der König, er beklage seine Ermüdung sehr; er fragte nach der Ursache seines plötzlichen Besuches. Ihm entgegnete der Knecht Gottes: „Friede sei mit dir, edler König! ich komme als Abgesandter Christi und flehe um Mitleid für Unterwürfige. Gedenke der Gnade, der göttlichen Wohlthaten erinnere dich, durch die dein Vater sich oft unterstützt fühlte. Denn so lange er herrschte, unternahm er nichts, ohne mich zu fragen." Und der König sprach: „Ich kann nicht ruhig zusehen, wie das Volk, als dessen wohlwollender Fürsprecher du gekommen bist, den grausen Beutezügen der Alamannen und Thüringer preisgegeben ist, wie es durch das Schwert erwürgt oder in die Knechtschaft geschleppt wird, wo ich viele mir benachbarte und tributpflichtige Städte habe, in denen sie wohl können angesiedelt werden." Ihm erwiderte mit standhaftem Mute der Knecht Gottes und sprach: „Sind denn durch deinen Bogen und durch dein Schwert diese Menschen bei den zahlreichen Einfällen der Räuber dem Verderben entrissen worden und nicht vielmehr durch die Gnade Gottes erhalten, daß sie im stande sind, dir noch eine Weile unterthan zu sein? Darum, edler König, weise jetzt meinen Rat nicht zurück, übergib meiner Sorge diese Unterthanen, auf daß sie nicht durch dein mächtiges Heer fortgeschleppt und aufgerieben, statt verpflanzt werden. Denn

ich vertraue auf meinen Herrn, daß er, der mich zum Zeugen der Leiden dieser Menschen berufen hat, mich ihnen bei ihrer Fortführung zu einem sicheren Bürgen bestellen wird." Als der König diese bescheidenen Vorstellungen hörte, wurde er zur Milde gestimmt und zog sich sogleich mit seinem Heere zurück. Die Römer nun, die der heilige Severin in seinen Schutz genommen hatte, verließen Lauriacum und, durch gütliche Abmachungen in die Städte verteilt, lebten sie mit den Rugen in freundlichem Bunde. Er selbst aber blieb in seinem alten Kloster bei Favianis und ließ nicht ab die Völker zu vermahnen und die Zukunft zu verkünden, indem er versicherte, daß alle einst in eine römische Provinz ohne Verlust ihrer Freiheit auswandern würden. —

Endlich nach vielem Streit und langem Kampfe, da der heilige Severin, von Gott erleuchtet, erkannt hatte, daß er aus dieser Welt hinübergehen solle, bat er den Rugenfürsten Feva, daß er mit seinem bösen Weibe Giso zu ihm käme. Er legte ihm mit heilsamen Worten ans Herz, so gegen seine Unterthanen zu handeln, daß er immer an die Rechenschaft denke, die er einst dem Herrn über den Stand seines Reiches zu geben hätte, und fügte unerschrocken andere Ermahnungen hinzu. Dann streckte er die Hand aus, und auf die Brust des Königs zeigend, fragte er die Königin vorwurfsvoll: „Liebst du, Giso, diese Seele mehr als Gold und Silber?" Da jene sagte, sie ziehe ihren Gatten allen Schätzen vor, fuhr der Mann Gottes voll Weisheit fort: „Wohlan, so laß ab Unschuldige zu bedrücken, auf daß nicht ihre Betrübnis eure Herrschaft zerstöre; denn oftmals machst du die Milde des Königs zu nichte." Aber jene erwiderte: „Warum empfängst du uns also, Knecht Gottes?" Er antwortete: „Ich beschwöre euch, ich der niedrigste Knecht, der bald vor dem Herrn erscheinen wird, daß ihr von den bösen Handlungen ablasset und auf Werke der Frömmigkeit bedacht seid. Bis jetzt hat euer Reich durch Gottes Huld geblüht; von nun an sehet euch wohl vor." Da der König und sein Weib durch diese Worte gebührend ermahnt waren, nahmen sie von ihm Abschied und gingen von dannen.

Hierauf ließ der Heilige nicht ab zu den Seinen über die Nähe seines Verscheidens mit aller Freundlichkeit und Liebe zu sprechen: „Wisset, liebe Brüder," sprach er, „wie es geschrieben steht, daß die Kinder Israel dem Lande Ägypten entrissen sind, so ist es auch ausgemacht, daß alles Volk dieses Landes von der ungerechten Herrschaft der Barbaren wird befreit werden. Denn alle werden mit ihrer Habe aus den Städten auswandern und in die römische Pro-

vinz gelangen, und keiner wird ihnen etwas rauben. Aber gedenket des Befehles des heiligen Patriarchen Joseph, mit dessen Worten ich unwürdiger und schlechter Knecht euch beschwöre: „Heimsuchen wird euch Gott und ihr werdet meine Gebeine von hier mit euch hinaufführen.“ Und dies wird nicht mir, sondern euch nützen. Diese Orte, jetzt noch bevölkert, werden in eine so wüste Einöde verwandelt werden, daß die Feinde in der Hoffnung Gold zu finden auch die Gräber der Toten aufwühlen werden.“ Und die Wahrheit seiner Weissagung hat der jetzige Stand der Dinge erhärtet. Seinen Körper aber mitzunehmen befahl der heiligste Vater voll frommer Fürsorge aus dem Grunde, daß, wenn die Zeit der allgemeinen Volkswanderung gekommen wäre, die Gemeinde der Brüder, die er gesammelt, ungeteilt ausziehe und, durch die Erinnerung an ihn wie von einem Bande umschlungen, als eine freie Vereinigung fortbestände.“

Kurz vor seinem Tode besuchte ihn auch der Bruder des Königs, Ferderuchus, der Fanianis als Anteil seiner Herrschaft erhalten hatte. Severin begann vor ihm von seinem nahen Ende zu reden. „Wisse,“ sprach er, „daß ich bald zum Herrn gehen werde; darum höre auf meine Mahnung und hüte dich, daß du nicht nach meinem Hinscheiden deine Hand nach dem ausstreckest, was mir anvertraut ist, oder die Habe der Armen und Gefangenen antastest, denn der Zorn des Herrn, was fern sei, würde für solche Verwegenheit über dich kommen.“ Bestürzt über eine solche Ermahnung, erwiderte Ferderuchus: „Warum beschwörst du uns also und setzest uns in Verwirrung? Wir wünschen ja nicht uns einer so sicheren Unterstützung zu berauben, und es steht uns besser an, was deine allbekannte Milde zusammengebracht hat, zu vermehren als zu vermindern; denn auch wir hoffen durch dein Gebet Schutz zu erlangen, wie unser Vater Flaccitheus.“ Jener erwiderte: „Wenn du meine Zelle zu verletzen trachtest, so wird sich an dir die Wahrheit meiner Worte sogleich erweisen, und du wirst in Zukunft die Strafe erleiden, die ich dir nicht wünsche.“ Ferderuchus versprach die Ermahnungen des Heiligen im Herzen zu bewahren; kaum aber war ihm der Tod desselben (8. Januar 482) zu Ohren gekommen, als er ohne Scheu die ärmliche Zelle so gründlich ausplünderte, daß nur die nackten Wände stehen blieben. Gleichsam zur Strafe dafür ward er noch in demselben Jahre von seinem Neffen Friderich erschlagen. Auch Feletheus und seine Gattin Giso wurden um das Jahr 487 von Odovaker gefangen hinweggeführt, während der junge Friderich aus dem Lande weichen mußte. Als er bald darauf zurückkehrte,

um sein väterliches Reich von neuem zu gewinnen, ward er von Odovakers Bruder Onoulf zum zweiten mal geschlagen und zur Flucht nach Mösien zu dem Ostgotenkönig Theoderich gezwungen. „Onoulf aber befahl im Auftrage seines Bruders allen Römern nach Italien auszuwandern. Da wurden alle Bewohner aus dem Lande hinweggeführt, wo sie Tag für Tag den Plünderungszügen der Barbaren ausgesetzt waren, und sie erkannten die Weissagungen des Heiligen. Während der Comes Pierius alle zum schnellen Aufbruch antrieb, gedachte der ehrwürdige Lucillus, unser damaliger Presbyter, des früheren Auftrags, und nachdem er mit den Mönchen den abendlichen Psalmgesang vollendet hatte, befahl er das Grab des Heiligen zu öffnen. Wie dies geschehen war, umfing uns alle, die wir herumstanden, ein so lieblicher Duft, daß wir in übermäßiger Freude und Verwunderung zur Erde fielen. Und während wir alle glaubten, in seiner Grabstätte nur noch auf zerstreute Gebeine zu stoßen (denn es war schon das sechste Jahr seit seiner Beisetzung verflossen), fanden wir seinen Leib unversehrt. — Es ward also frisches Linnen genommen und der Leib in einen Sarg gelegt, den man schon vor langer Zeit fertig gemacht. Bald darauf führten wir ihn auf einem mit Pferden bespannten Wagen fort, und mit uns zogen desselbigen Weges alle Provinzialen, welche die Städte am Ufer der Donau verließen und nach verschiedenen Gegenden Italiens auswanderten, wo sie Landlose erhielten." Der Leib des Heiligen wurde in feierlichem Zuge zunächst nach einem Kastell Namens Mons Feles gebracht und später in Lucullanum (bei Neapel) beigesetzt, wo ihm eine Witwe ein prächtiges Grabmal hatte errichten lassen. Über demselben erhob sich ein Kloster, in dem die von ihm gegründete Mönchsgemeinde lebte und das Thun und Wirken ihres Heiligen unter den arianischen Rugen in lebhafter Erinnerung behielt.

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit: Leben des heiligen Severin von Eugippius. Übersetzt von Dr. Karl Rodenberg. Leipzig. — Rettberg: Kirchengeschichte Deutschlands. — Kaufmann: Deutsche Geschichte. Leipzig 1881. — Pallmann: Geschichte der Völkerwanderung.

8. Die arianiſchen Germanen auf römiſchem Boden.

Die Zeit der Völkerwanderung bezeichnet die Zeit einer gewaltigen Umwälzung aller Völker- und Staatenverhältniſſe, wie ſie weder früher noch ſpäter in Europa eingetreten iſt. Alle germaniſchen Oſtſtämme, Goten, Burgunder, Vandalen, Alanen, Langobarden wurden in dieſe Bewegung hineingeriſſen; als wandernde Heere verließen ſie mit Weib und Kind, ihrem Geſinde und ihrer Habe die dunklen Wälder des Nordens, um in dem ſonnenhellen Süden neue Sitze zu ſuchen. Wie ihre Grenzen am meiſten verrückt wurden, ſo mußten auch ihre ſtaatlichen Verhältniſſe am ſtärkſten verſchoben werden.

Im Oſten und Norden war das germaniſche Weſen erloſchen. Von der Theiß bis zum Schwarzen Meere und zu den Mündungen des Don, von den Donauufern und den Karpaten bis zu dem Geſtade der Oſtſee hatten die Goten über zahlreiche germaniſche und halb germaniſche Volksſtämme geherrſcht, jetzt ſaßen an der unteren Donau als letzte dürftige Reſte ihrer Herrſchaft nur noch die Stämme der Langobarden und Gepiden, und auch ſie ſollten bald dieſe Sitze räumen. Die Länder an der Weichſel und Oder wie die Küſten an der Oſtſee waren eingebüßt, ſlaviſche Stämme drangen bis zur Elbe vor, beſetzten Böhmen und rückten ihre Sitze bis zur Saale und an den oberen Main. Nur an der Niederelbe, in Holſtein bis zur Eider, behaupteten ſich die Sachſen, und auf den Inſeln der Nordſee und einem Teil der Marſchen hielten die Frieſen ihre alten Sitze feſt. Doch war auch hier das Gebiet der Germanen nicht unverkürzt geblieben. Als Angeln und Jüten die Halbinſel verließen, waren von den däniſchen Inſeln her ſkandinaviſche Stämme herübergekommen, hatten die halbverlaſſenen Sitze im Oſten bis an die Schlei und im Weſten bis an die Marſchen in Beſitz genommen und dem Lande ein fremdes Volkstum gebracht.

Aber nach Westen und Süden schien doppelt und dreifach gewonnen, was im Osten und Norden verloren war; alle, meist so reichen Provinzen des römischen Westreichs waren in die Hände der Germanen gefallen; bis zum Ozean und zum Mittelmeer hatten sie alles Land unterworfen und noch über die Meere hinaus in Britannien und Afrika festen Fuß gefaßt. In ein Gebiet von mehr als 40000 Quadratmeilen fruchtbaren Landes mit einer Bevölkerung von wenigstens 30 Millionen Menschen teilten sich die Staaten der Westgoten, Burgunder, Ostgoten, Vandalen, nachdem sie weit aus ihrer Heimat verschlagen waren. Völker, denen wir zuerst an der Ostsee begegnen, siedeln sich in Afrika an, Stämme von der Weichsel her sehen wir an den Pyrenäen sich niederlassen; ein Volk, das an der Netze und Warthe wohnte, kommt an der Loire und der Rhone zur Herrschaft, Namen, die am Fuß der Sudeten zuerst hervortreten, verklingen am Guadalquivir.

Aber auch unter sich wurden die wandernden Stämme wieder gespalten. Die einst zu dem großen Verbande der Goten gehört hatten, treten wieder unter ihren früheren Stammesnamen hervor und erscheinen in voller Selbständigkeit; Ost- und Westgoten werden zu zwei völlig verschiedenen Völkern, die Sachsen, die mit den Angeln über den Ozean gezogen waren, verlieren allmählich jede Verbindung mit den zurückgebliebenen Stammesgenossen. Selbst einzelne Teile der im Innern Deutschlands wohnenden Stämme lösen sich von ihrer Gesamtheit ab und ziehen ihre besonderen Straßen. Langobardische Scharen folgten den Sachsen nach Britannien, und dann wieder begleiteten Sachsen die Langobarden auf ihrem Zuge nach Italien. Alanen blieben in Gallien zurück, als die Hauptmasse des Volkes nach Spanien zog; wir finden Thüringer an der Waal und den Maasmündungen wie unter den Heerhaufen des Odovaker; Angeln ziehen in Masse nach Britannien, während ein Teil nach Thüringen zersprengt wird. Überall, soweit die Wanderungen reichen, begegnen uns Heruler und zerstreute gotische und svevische Scharen.

Es war zu befürchten, daß mit dem Verlassen der alten Wohnsitze auch der Bestand der alten Gemeindeverbindungen, der eng mit dem Boden zusammenhing und auf dem Grundbesitz beruhte, sich ganz und gar lockern werde. Und doch tritt uns die merkwürdige Thatsache entgegen, daß alle wichtigen Einrichtungen des Rechts- und Staatslebens nicht nur anfangs germanisch waren, sondern auch so blieben, als die Sitten, die Beschäftigung, die Sprache und die Religion längst ihr altes Gepräge verloren hatten. Die Art, wie sich die Germanen ansiedelten, ihre Stellung als kriegerischer Adel in

allen eroberten Staaten war es, die diese sonst auffällige Thatsache erklären.

Von den Westgoten wird uns berichtet, wie sie ihren Einzug in römisches Gebiet über die Donau vollziehen; sie sind nach Stämmen und Geschlechtern geordnet; jede Abteilung hat ihre Heiligtümer mit ihren Priestern an der Spitze. Auf kleinen zweirädrigen Karren werden die Vorräte mitgeführt; nachher stellt man sie ringförmig zusammen, um sich gegen feindliche Überfälle oder Angriffe von Raubtieren zu schützen. Blieb man länger an einem Ort, so erfolgte ein vorübergehender Anbau des Bodens, um die Vorräte zu ergänzen; meist aber gewährte Raub und Plünderung in den reichen römischen Landschaften den nötigen Unterhalt. Wie ein Heer wanderten die Völker, nach Heeresart erfolgte auch die Ansiedelung auf römischem Boden.

Schon längst waren dafür die Formen gefunden, je häufiger fremde Hilfsvölker auf bestimmte Bedingungen hin in die Provinzen des Reichs aufgenommen waren. Zu dem Anteil am Hause, den der Wirt dem germanischen Krieger für die Zeit der Einquartierung einräumen mußte, kam ein Anteil am Land hinzu, der die Stelle des Soldes vertrat. Die Folge davon war, daß die Einquartierung sich nach und nach in Niederlassung verwandelte. Schon Odovaker forderte für die dem Heere selbst zugeteilten Germanen einen Anteil an Grund und Boden, um sich mit Weib und Kind ansiedeln zu können. Mochten sich aber auch seine Scharen, Rugen, Skiren u. a. im Gegensatz zu den Römern als ein Volk fühlen, sie blieben doch Hilfsvölker, die sich der Verfassung des römischen Reiches im übrigen anschlossen und seine Einrichtungen bestehen ließen. Nur wo die Germanen in eigner geschlossener Ordnung als offene Feinde erschienen, nahmen sie, was sie konnten, in Besitz und ließen von der römischen Verfassung nur so viel bestehen, als ihnen gut schien.

Die Vandalen und Langobarden zogen als Eroberer in die neuen Gebiete ein, sie dachten nicht daran, geordnete Landesteilungen vorzunehmen. Die römische Bevölkerung wurde in Italien vollständig als Kriegsbeute behandelt; sie büßte nicht nur alle politischen Rechte ein, sondern selbst ihre persönliche Freiheit, das Grundeigentum wurde ihr völlig genommen oder nur gegen Abgabe eines Dritteils der Früchte zur Bestellung überlassen; das römische Recht verlor seine öffentliche Geltung, und die Römer kamen ohne eigne Beamte unter die unmittelbare Gewalt der langobardischen Befehlshaber. Ebenso verfuhren die Vandalen in Afrika; sie vertrieben oder verknechteten die römischen Bewohner und verteilten sie mit den Grundstücken an ihre

Volksgenossen. Während die Vandalen sich so auf den freigewordenen Gebieten in zusammenhängender Masse ansiedelten, blieben in anderen Gegenden die Besitzverhältnisse im wesentlichen unverändert, so daß in ihrem Reiche der Gegensatz beider Völker auch landschaftlich ausgeprägt ward.

Anders bildeten sich die Besitzverhältnisse in den gotischen Reichen und in Burgund aus. Wie die Ostgoten anfangs die Grundstücke der gefallenen Leute Odovakers oder andere erhielten, die nach demselben Grundsatz abgeteilt waren, so hatten sich auch die Westgoten und Burgunder zunächst ganz in den Formen der römischen Einquartierung angesiedelt und die Oberhoheit des Kaisers anerkannt. Sie mußten so lange von ihrem Wirte verpflegt werden, als ihnen Land zugewiesen ward, von dem sie ernten konnten. Regelmäßig erhielten sie das Land von ihrem Quartierwirt zugewiesen und mußten sich mit der Hälfte von Hof und Obstgarten und mit zwei Drittel der Grundstücke begnügen. Wald und Wiese blieben ungeteilt. Das Gebiet des einzelnen wurde Los (sors) genannt, da nach altgermanischer Sitte darum gelost ward; das Recht daran wurde nicht als Eigentum, sondern als „Gastfreundschaft" betrachtet, und der Römer behielt an dem Anteil der Germanen immer ein Vorkaufsrecht. Entstand zwischen zweien benachbarten Germanen Streit über die Grenze ihrer Besitzungen, so hatten ihre römischen Mitwirte denselben zu entscheiden. So standen die Germanen und Römer einander gegenüber als „Wirte" und „Gäste" und wohnten, mit den Römern gemischt, nur selten in zusammenhängenden Massen, wie z. B. die Rugen in Venetien, wo ihre alten wirtschaftlichen Ordnungen erneuert werden konnten. Aus dem Zusammenwohnen und aus den mannigfachen Rechten und Verpflichtungen, welche den beiden Genossen am Gute teils zusammen gegen dritte, teils gegen einander zustanden, ergab sich eine solche Fülle gemeinsamer Interessen, daß man sich mit einander verständigen und mit einander leben lernen mußte. Oft sah der Germane sich genötigt mit dem Römer, auf dessen Grundstück er siedelte, in nähere Verbindung zu treten, als mit seinen eignen, oft weit zerstreuten Volksgenossen.

Doch hatte auch die Ansiedelung vielfache Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten im Gefolge, die in gleichem Maße von Römern und Germanen empfunden wurden. Die Germanen waren gewohnt, die Römer als wehrlose Leute zu behandeln, und die Römer wollten nicht begreifen, daß staatliche Ordnung auch bei den Barbaren zu finden sei. Vor der Ankunft der Goten hatten Tausende Haus und Hof verlassen, um den Erpressungen der römischen Beamten zu entgehen;

jetzt lebten die Menschen wieder auf und freuten sich der Arbeit, hatten auch wohl leichteren Herzens dem fremden Krieger einen Teil ihres Besitztums abgetreten, um den Rest desto ungestörter genießen zu können. Kaum aber war die Angst vorüber, der Wohlstand unter der gerechten Herrschaft der Goten wiedergekehrt, da sehnten sie sich nach dem abgetretenen Teil des Hofes und sprachen voll Verachtung von dem Gesindel, das sich bei ihnen eingenistet. Dazu kam der gesellschaftliche Gegensatz, die ungeschlachten Manieren des gotischen Nachbarn, sein wilder Jähzorn, die Gewaltthat, die hie und da einer verübte, um die Wut und die Verzweiflung zu mehren.

Aber auch die Germanen fühlten sich in ihren neuen Besitzungen meist nicht behaglich. Es erwuchsen ihnen in den ungewohnten Verhältnissen so schwere Aufgaben, die sie nicht zu erfüllen vermochten. Nach langen Wanderungen, Hin- und Herzügen, wo sie mehr in Zelten als in Häusern gewohnt, waren z. B. die Westgoten in Spanien bald zu ihren friedlichen Gewohnheiten zurückgekehrt; kaum hatten sie Land erlangt, so verfluchten sie, sagt ein römischer Schriftsteller, ihre Schwerter und ergriffen den Pflug. Wie hätten sie aber dem römischen Nachbar es gleich thun können? Sie kannten nicht die kunstvoll ausgebildete Art der Bebauung, wußten nicht die Weinberge zu behandeln, die Kunstwiesen zu pflegen und die Frucht nach Art des Bodens zu wählen, auch die Bezugsquellen und Absatzgebiete standen ihnen nicht zu Gebote; überdies ging aller Verkehr in einer fremden Sprache vor sich. In manchen Gegenden wie in Burgund veräußerten die Germanen bald ihre Landlose so leichtfertig, daß besondere Gesetze dagegen erlassen werden mußten; oft sanken sie in Armut und Abhängigkeit.

Wurde der Gegensatz zwischen Römern und Germanen durch die Ansiedelung nicht beseitigt, selbst als sie unter dem Schutze eines Königs standen, so mußte er durch den Widerstreit anderer wichtiger Lebensinteressen noch bedeutend erhöht werden. Recht, Sitte, Sprache, alles war verschieden, wie hätte eine wirkliche Gemeinschaft zwischen beiden Völkern entstehen können, da nur der König das Band bildete, das sie zusammenhielt? In Italien waren Goten und andere Barbaren der Kriegerstand; um den kriegerischen Geist nicht zu schwächen, sollten sie selbst nicht lesen und schreiben lernen, keine Geschäfte treiben, als höchstens den Ackerbau. Jeder Gote war heerpflichtig, solange er die Waffen zu tragen vermochte; „der Römer durfte sich im Frieden mehren“ und leistete keinen Kriegsdienst. Wo der ursprüngliche Gegensatz in solcher Schärfe und Schroffheit bestehen blieb, wie hätten da auch die Vorschriften, die das Zusam-

menleben regeln sollten, Bestand haben können? Nur die äußerste Strenge hielt den herrschenden Kriegerstand in Schranken, und ein Staat mußte zerreißen, sobald die starke Hand des Königs erlahmte.

In demselben Maße, wie die Germanen nicht mit den Römern zusammenwachsen konnten, standen sie selbst auch wieder einander fern. Mochten auch Verwandtschaft, Freundschaft und Gesellschaft, wie auf der Wanderung und in der Söldnerzeit, noch immer starke Bande sein, die sie zusammenhielten, wirtschaftlich konnten sie wegen ihrer Zerstreuung über die ganze Landschaft nicht in enge Verbindung treten; wo unaufhörliche Kriege sie in die Ferne riefen, die eben gewonnenen Sitze aufzugeben und an weitentlegener Grenze Hütten und Zelte von neuem aufzuschlagen zwangen, konnte sich kein Gefühl für Gemeinde und Vaterland entwickeln.

So stand die germanische Welt ohne inneren Zusammenhang neben der römischen; die römische Verfassung blieb, und nur das germanische Heer fand in dieselbe Aufnahme. Die Provinzialen lebten nach römischem Rechte, die Germanen nach ihrem eignen, jene behielten ihre Einrichtungen, diese ihr Heerwesen. Nicht einmal eine Verbindung durch Wechselheiraten war anfangs gestattet, und volle hundert Jahre vergingen, ehe Ehen edler Römerinnen mit Barbaren häufiger wurden. Selbst wo wie bei den Langobarden und Vandalen von Anfang an die Begründung einer selbständigen Herrschaft versucht wurde, gestalteten sich die Verhältnisse nicht viel besser. Wenn auch die germanische Heeresordnung auf die römische Landeinteilung vollständig übertragen ward und ein Beamter über beide Völker zugleich gebot, so trat doch der Widerstreit in Sitte und Recht, im gesamten Leben nicht minder scharf zutage.

Eine Ausgleichung aller dieser Gegensätze hätte die Kirche bringen können, aber gerade die religiösen Verhältnisse waren es, die schärfer als alles das Band der Lebensgemeinschaft beider Völker entzweischnitten.

In den Zeiten, wo alles zusammenbrach, hatte sich die römische Welt ganz mit dem Ernst des Christentums erfüllt, alles wahre geistige Leben sich vom Staate in die Kirche geflüchtet. Nachdem das weltliche Leben allen Reiz verloren, suchten viele in der Zurückgezogenheit das Glück, das die Welt ihnen nicht bot. Wie der Zudrang zu den Klöstern sich so steigerte, daß man durch Gesetze dagegen einschreiten mußte, so waren die bischöflichen Kirchen Mittelpunkte eines reichen bewegten Lebens geworden, und in den Bischöfen sah die römische Menge ihre natürlichen Vertreter und ihre Führer. Der alte Streit, der das ganze vierte Jahrhundert erfüllt hatte, war zu

Gunsten der rechtgläubigen Kirche entschieden, die Lehre des Arius, daß Christus göttlich, aber nicht Gott, nicht gottgleichen, sondern gottähnlichen Wesens sei, im ganzen Reich geächtet, seitdem Theodosius durch kaiserliches Edikt den Götzendienst verboten, den Arianismus als ketzerische Lehre ausgerottet und das Nicäische katholische Bekenntnis zu alleiniger Geltung gebracht hatte. Die arianischen Bischöfe gingen in die Verbannung, rechtgläubige traten an ihre Stelle, und nach und nach fand sich auch die Mehrheit der Gemeindeglieder zu ihnen. Wohl gab es noch Arianer, aber ihre Zahl war klein, und sie hatten keine Freiheit des Gottesdienstes, und alle Kirchen waren ihnen genommen. So war gegen Ende des 4. Jahrhunderts der altkatholische Lehrbegriff im wesentlichen vollendet, das laute Kampfgeschrei still geworden, und die römische Bevölkerung hatte ihr Interesse an dem unfruchtbaren Streite erschöpft, als die Germanen nicht als Heiden, sondern als Arianer in diese römische Welt eintraten.

Als die rechtgläubige Staatskirche im Reiche begründet wurde, war der Glaube an Christus schon längst bei dem mächtigsten deutschen Stamm verbreitet. Während bei den Griechen und Römern der alte Glaube allmählich erstorben war, waren die Germanen nicht glaubenslos, ihre Religion ein Herz und Gemüt belebender Naturdienst, als das Evangelium zu ihren Ohren drang und in überraschender Schnelligkeit sich verbreitete. Die Gründe für die unwiderstehliche Gewalt, die sie zu der neuen Lehre hinzog, sind einesteils in der Überzeugung ihres Apostels, anderenteils in ihren eigenen religiösen Anschauungen zu suchen.

Ulfila, der während vierzigjähriger bischöflichen Thätigkeit in Mösien († 381) den Übergang der Westgoten zum Christentume vermittelte, war von vornherein eifrig der Lehre des Arius zugethan. Da für ihn die Rücksicht auf die Unterweisung der Goten in der christlichen Lehre, die Förderung ihrer Erkenntnis allein entscheidend war, so lag ihm die arianische Auffassung näher, weil sie einfacher und weit faßlicher und wegen ihrer Einfachheit ursprünglicher und in den heiligen Schriften begründeter erscheinen mußte. Indem er an die germanische Götterlehre anknüpfte, konnte er zu der arianischen Lehre von Jesus, dem Gottessohne, besser überleiten als zu dem Nicäum und dadurch das Verständnis der christlichen Wahrheit eher fördern. Gerade die Rücksicht, die Ulfila bei seiner Entscheidung für den Arianismus auf das germanische Heidentum nahm, erklärt auch seine eigentümliche Auffassung der Dreieinigkeitslehre, die mit keiner der von anderen arianischen Parteihäuptern vorgetragenen Formen völlig

übereinstimmt. Das Christentum erschien überdies den Germanen als die Religion des Kampfes; Christus führte die Seinen in den Krieg gegen Welt und Sünde, aber er unterstützt sie auch im Streite und verheißt ihnen nach dem Siege den sicheren Lohn; ein solch streitender Glaube war den Germanen faßlich. Als Kriegsfürsten stellten sie sich den Heiland vor, als Dienstmannen seines Heeres sahen sie sich jetzt an; das Verhältnis zu ihm war das unverbrüchlicher Dienstreue, das innigste und festeste Abhängigkeitsverhältnis, das sie kannten. Wie sie in allem den Inhalt der christlichen Lehren ihrer eigentümlichen Denk- und Sprachweise anzupassen suchten, um sie sich möglichst nahe zu bringen, so wurde ihnen das Evangelium in deutscher Sprache auch sofort Bedürfnis.

Wie Ulfila die Lehre, die er den Goten verkündigte, in allen Stücken auf die heilige Schrift gründete, so sorgte er auch dafür, daß diese den Goten in der Muttersprache selbst zugänglich wurde, damit sie die Wahrheit aus der Quelle selbständig schöpfen und sich darin befestigen konnten. Indem er seinem Volke die Bibelübersetzung schenkte, bestimmte er zugleich bis auf ferne Zeiten hin die Bahn, in der das geistige Leben desselben sich bewegen sollte: dieselbe bildete fortan den festen Grund des Arianismus unter den Germanen und zugleich die Waffe, mit der sie den Kampf gegen die rechtgläubige Kirche aufnehmen konnten.

Die Goten waren von dem Freund der Arianer Valens ins Reich aufgenommen; sie bildeten ihre Kirche zur Selbständigkeit aus, als der Gegner derselben Theodosius die Herrschaft führte. Noch Ulfila mußte es erleben, daß er auf Grund seines Bekenntnisses vom Kaiser als Ketzer verurteilt ward; er starb tief bekümmert über den Ausgang des Streites, aber er hinterließ seinem Volke ein Glaubensbekenntnis, das er in den letzten Tagen seines Lebens verfaßt, und hatte dafür Sorge getragen, daß tüchtige Schüler sein Werk fortsetzten, unter ihnen Männer wie Auxentius, Bischof von Silistria, dem wir den Abriß des Lebens und der Lehre, auch das Testament des Ulfila verdanken.

Ein unschätzbarer Gewinn ging von der Bibelübersetzung aus; wohin sie durch Missionäre kam, streute sie den Namen des Christentums aus. Voran gingen wohl immer die fürstlichen Geschlechter, und die Masse des Volkes folgte ihnen bald nach. Schon im Anfang des 5. Jahrhunderts sind die Vandalen Christen; in der Mitte desselben folgen bereits Ostgoten, Gepiden, Sueven, Rugen, Skiren, Heruler, vielleicht auch die Langobarden. Noch bei Lebzeiten Attilas scheint sich bei den Ostgoten und Gepiden der Übertritt vollzogen zu

haben, nach seinem Tode sind sie offene Christen. Alle wandernden Ostgermanen, die im 5. Jahrhundert hervorragende Bedeutung erlangten, wurden so der Lehre des Ulfila zugethan, während die im Innern Deutschlands seßhaften wenig davon berührt wurden; selbst die Burgunder, die anfangs den orthodoxen Glauben angenommen hatten, gingen, von den Westgoten beeinflußt, zum Arianismus über. Mehr als alles zeigt dieses, wie sehr des Arius Lehre den Germanen zusagte, wie die Verkündigung des Evangeliums in heimischer Sprache eng mit ihrer Anschauung verknüpft war und die Annahme des lateinischen Kultus ihnen als ein Verlust ihres Volkstums erschien.

Solange die Germanen nur Söldner in römischen Diensten waren, hatten sie in dem kirchlichen Streit wenig Bedeutung gehabt; sowie sie aber Staaten gründeten auf römischem Boden und römische Bischöfe arianische Könige als Herren verehren mußten, flammte der alte Haß wieder auf. Zu dem politischen Gegensatz kam ein religiöser hinzu, der von der Kirche schmerzlicher empfunden ward als der frühere zwischen Christen und Heiden. Die Heiden hoffte man zu bekehren, bei abtrünnigen Ketzern aber war alle Mühe vergeblich. Nichts hat daher die Verschmelzung zwischen Römern und Germanen mehr aufgehalten als dieser Unterschied des religiösen Glaubens, nichts so sehr die Begründung eigner germanischer Reiche in den Provinzen des Abendlandes erschwert. Die natürliche Folge war, daß die katholischen Romanen sich um so fester an Rom anschlossen; in der Einheit des Glaubens sah die romanische Welt auch nach dem Fall des Kaisertums ihre Einheit, Bildung und Macht fortdauern.

Die germanischen Könige benahmen sich mit großer Mäßigung. Keiner der Gotenfürsten hat die Freiheit der Rechtgläubigen irgend beschränkt. Wohl haben sie Bischöfe gefangen gesetzt und vertrieben, aber nur weil sie mit den Feinden zusammenhielten und auf Verrat sannen. Obwohl weder Güte noch Strenge die Verschwörung zu bändigen vermochte, hat selbst der leidenschaftliche König Eurich niemals vergessen, daß er König der katholischen Römer so gut wie der der arianischen Goten war. Einen eifrigen Katholiken duldete er als seinen Kanzler; dem heiligen Abraham bereitete er in seinem Reiche eine Zufluchtsstätte, ließ ihn ein Kloster bauen und Mönche um sich sammeln, ihm selbst bei seinem Tode eine glänzende Begräbnisfeier herrichten.

Und nicht anders verfuhren die Goten in Italien; aber auch hier dieselben Verrätereien wie in den anderen Reichen. Theodorich hatte sich bemüht, für die im römischen Reiche heftig verfolgten Arianer

Duldung zu gewinnen, erst als alles Mahnen vergeblich war, drohte er auch den Katholiken seines Reiches die Religionsfreiheit zu nehmen. Der Zorn über den Undank der Männer, die er zu Ehren erhoben, und ihre verräterischen Verbindungen mit Ostrom ließen ihn gegen Abend seines Lebens selbst zu scharfen Maßregeln greifen. Wohl haben die Vandalenkönige Geiserich und Hunerich mit Härte und Grausamkeit die katholischen Romanen unterdrückt; aber es ist dabei niemals zu vergessen, daß die heftige Verfolgung ihrer Glaubensgenossen im römischen Reiche den Anlaß dazu bot. Um den Kaiser zur Duldung zu bewegen, drohten die Könige mit denselben Maßregeln, und als die Drohung fruchtlos blieb, schritten sie zur furchtbaren Ausführung. Nirgends, in keinem germanischen Reiche sind die Verfolgungen gegen die Katholiken so allgemein und so vollständig durchgeführt, wie im römischen Reiche die gegen die Arianer; aber die beschränkten Maßregeln, die durch die Legende ins ungeheure sich steigerten, genügten schon, um den für alle Germanenstaaten so unheilvollen religiösen Gegensatz mächtig zu verschärfen. Für die Massen blieb der König mit seinen Kriegern der Feind, der Eindringling, und die katholischen Bischöfe waren es, welche die feindliche Bewegung leiteten. Mit Sehnsucht schauten sie nach dem Morgenlande hinüber, wo das Nicäische Bekenntnis herrschte, und als dann die oströmischen Heere erschienen, fielen sie ihnen zu und ebneten ihnen den Weg.

So stürzte das Vandalenreich vor den Scharen Belisars zusammen, so fiel das Gotenreich in Italien nach heldenmütigem Kampfe, und mit der Vernichtung der Germanen durch das Schwert ging auch der Arianismus zu Grunde. Aber Goten und Vandalen fielen nicht bloß durch römische Waffen und römischen Verrat, in den Heeren, welche die germanischen Staaten zerstörten, kämpften Germanen in Massen: Heruler verfolgen den letzten Vandalenkönig, Langobarden und Heruler stehen im Kampfe zu Narses, als er den Totila und Teja bezwingt, das Westgotenreich in Gallien fällt vor dem rechtgläubigen Franken Chlodowech, den gleicher Haß gegen die Arianer mit den Griechen verband.

Westgoten in Spanien, Burgunder und Langobarden, die am ernstesten die Vereinigung beider Völker versucht hatten, bestanden am längsten, aber auch sie wurden, wenn auch in anderer Weise, dem Untergang entgegengeführt. Die zahlreicheren Stämme der Besiegten drückten mit ihrer überlegenen Bildung, mit ihrem Volkstum mit jedem Tage gewichtiger auf die Sieger und nötigten sie endlich aus ihrer starren Eigentümlichkeit zu weichen. Von den Rö-

mern lernten die germanischen Herren lesen und schreiben und auch umfassendere Ordnungen im Staat und im Kriege begründen. Alles Wissen war römisch, alle Gelehrsamkeit stand auf seiten der Gegner, ihre Sprache war die alleinige Amtssprache, was Wunder, daß gerade die vornehmen Germanen die Sprache der Besiegten und deren Bildung allmählich annahmen und damit den Gegensatz zwischen orthodoxem und arianischem, zwischen römischem und deutschem Gottesdienst nicht mehr in alter Stärke fühlten! Mit einem Worte, nicht durch die überzeugende Macht der alleinigen Wahrheit der katholischen Lehre verlor der Arianismus an Boden, sondern durch das Zurücktreten der heimischen Sprache, auf der seine ganze Macht beruhte. Wo die germanische Zunge verstummte, waren auch Ulfilas Bibel und seine religiösen Schriften dem Volke verloren, und mit der römischen Sprache drang lateinischer Gottesdienst in die Kirchen, in denen jahrhundertelang des Arius Lehren verkündigt waren. Der Wechsel der Sprache entwand den Germanen ihre einzige und mächtigste Waffe zur Verteidigung ihres Glaubens und mußte zugleich den Wechsel desselben hervorrufen. Als dann später römisches Wesen und römische Sprache immer mehr überwucherte, gewann auch der Glaube der Besiegten die Oberhand über die Sieger und machte sie völlig dem Römertum unterthan.

Die Germanen hatten ohne gemeinsamen Plan das römische Reich angegriffen und selbständig ihre Herrschaften gegründet, ohne jedes Gefühl für gemeinsame Interessen sich gegenseitig befehdet, ihr Volkstum und damit ihre Religion zu Grunde gerichtet. Überall waren sie wieder zurückgedrängt; nur wo es gelang das römische Wesen mit Stumpf und Stil auszurotten, blieb das Germanentum bestehen. Allein die von den Alamannen und Baiern eroberten Donauländer, die von den Franken besetzten Gegenden an der Mosel, Maas und Schelde und das von den Angeln und Sachsen bezwungene Britannien wurden für alle Zeiten dem germanischen Volkstum gewonnen.

Kraft: Die Anfänge der christlichen Kirche bei den germanischen Völkern. Berlin 1854. — Bessel: Über das Leben des Ulfila und die Bekehrung der Goten zum Christentum. Göttingen 1860. — G. Kaufmann: Deutsche Geschichte. Leipzig 1881. — W. Arnold: Die fränkische Zeit. Gotha 1881.

9. Die Ansiedelungen nach der Völkerwanderung.

Der Stoß der Hunnen hatte zunächst nur die Ostgermanen getroffen; Goten, Alanen, Vandalen, Burgunder waren wie im Sturme über die westwärts wohnenden Thüringer, Alamannen, Franken hinweggeschleudert, um sich über die römischen Provinzen zu verbreiten, hier neue Reiche zu gründen und nach und nach unterzugehen. Die Bewegung der Ostvölker nach dem Westen konnte aber unmöglich diejenigen Stämme, zwischen denen sie sich hindurchdrängen mußten, völlig unberührt und in Ruhe lassen. Freilich haben sie sich zum Teil in ihren ältesten Sitzen gehalten, sind nicht wie die Ostgermanen vollständig ausgewandert; aber sie haben sich doch weit über ihre alten Grenzen verbreitet und hier neue Ansiedelungen gegründet, die sie mit zäher Ausdauer festhielten und gegen später eindringende Völkerschaften behaupteten.

Von allen Stämmen der Vorzeit sind nur ein oder zwei in ihren früheren Sitzen geblieben. Mögen auch die Friesen sich nach und nach von Osten her über die Nordseeinseln bis nach Romö in Nordfriesland verbreitet und einen Teil ihrer alten Sitze durch Sturmfluten verloren haben, so können sie doch als ein Urstamm gelten, da kein anderer in ihre alte Heimat eingedrungen ist. Das Gleiche gilt von den Hessen, in deren Gebiet, wenn auch vielfach verschoben und an den Grenzen gemischt, ein Rest der ursprünglichen Bevölkerung sich erhalten hat. Hier allein sind deshalb auch die alten Stammesnamen bewahrt; sie sind die einzigen, die seit Cäsars Zeiten allen Wechsel überdauert haben. Alle anderen Stämme des inneren Deutschlands gingen weit über ihre früheren Sitze hinaus oder gaben die Verbindung mit ihrer alten Heimat mehr oder minder auf. Wo andere Völkerschaften eindrangen, machten diese die Reste der früheren Bevölkerung hörig oder verbanden sich mit ihnen, um neuen Stämmen mit neuen Namen wie Franken, Thüringern und Baiern Ursprung zu verleihen. Dauern wie bei Sachsen und Schwaben auch

die Benennungen der Urzeit fort, so haben sie doch einen andern Sinn angenommen, ihren Begriff verengt oder erweitert.

Die Wanderungen im 5. Jahrhundert haben Deutschland ein dauerndes Gepräge verliehen; wie sich damals die Wohnsitze gestalteten, sind sie im wesentlichen bis auf die Gegenwart geblieben. Es ist kein Zweifel, daß jetzt erst das unstäte Wandern der Urzeit aufhörte, die Stämme sich häuslich niederließen, wo sich Gelegenheit bot, Grund und Boden zum Ackerbau in Anspruch nahmen und Wohnsitze gründeten, die sie nicht wieder aufgaben. Auch liefert die Geschichte der Ortsnamen den schlagendsten Beweis, daß erst damals eine über das ganze Land ausgedehnte, allgemeine und dichtere Besiedelung stattgefunden und demgemäß auch der Ackerbau sich erst seit jener Zeit über die Landschaften verbreitet hat. Überall ist die Zahl der Orte, die der Urzeit angehören, verschwindend klein; Endungen auf lar (Ort, Stätte), loh (Wald), mar (Quelle, Sumpf) tar (Baum, Strauch), die in die Zeiten des Tacitus zurückreichen, haben sich auch in Gegenden, wie Hessen, wo ein Rest der alten Katten übrig blieb, nur in sehr geringer Zahl erhalten. Wenn selbst hier, wo doch seit 1200 Jahren gerodet ist, noch über 40 Prozent Waldboden vorhanden ist, so muß vor den großen Rodungen des 5. Jahrhunderts so ziemlich das ganze Land mit Urwald bedeckt gewesen sein. Nur längs den Flußthälern und in der Ebene war das Dunkel desselben etwas gelichtet und um die bewohnten Orte eine kleine dürftige Feldmark geschaffen, während man sich für die notwendigsten Weidestrecken durch Niederbrennen des Waldes Platz zu machen suchte. Alles weist darauf hin, daß der Anbau des Landes in der Urzeit auf ein Geringes beschränkt war, wie dies auch der halbnomadischen Wirtschaft der alten Germanen entspricht.

So tragen denn die Wanderungen im inneren Deutschland einen wesentlich anderen Charakter als die der Ostvölker und sind überall von festen Wohnsitzen begleitet. Wenn sich die Alamannen im südwestlichen Deutschland niederlassen, die Sachsen, Angeln und Warnen in das nördliche Deutschland und Thüringen vordringen, die Salier in das Scheldegebiet, die Ripuarier in die Maas- und Moselgegenden ziehen und die Baiern das alte Norikum und Rhätien in Besitz nehmen, so haben sie überall durch Rodungen und Dorfgründungen dem neu gewonnenen Boden für alle Zukunft seinen Charakter aufgedrückt.

Der Stamm der Sachsen (= Genossen des Schwertgottes), der ursprünglich im heutigen Holstein seine Sitze hatte, verbreitete sich allmählich über die Elbe, verband und verschmolz sich mit der alten

Bevölkerung, um ihr völlig seinen Stempel aufzuprägen. Ihre Einwanderung läßt sich noch heute an dem Zuge der merkwürdigen Ortsnamen auf „büttel" verfolgen (altf. bodl, agf. botl = Haus, Hütte), die besonders häufig im westlichen Holstein, sich dann südlich zwischen der Niederelbe und Weser fortsetzen, im Thal der Ilmenau aufwärts gehen und in der Gegend von Wolfenbüttel verschwinden. Wie diese Namen sich sonst nirgends in Deutschland wiederfinden, so zeigen auch die Endungen auf „wedel" (Sumpf) und „klint" (Abhang), die im Südschleswigschen beginnen und bis in das Ockergebiet reichen, wie weit der sächsische Einfluß im Laufe des 5. Jahrhunderts gelangt war. Noch im 6. Jahrhundert erfolgte eine Erweiterung ihrer Grenzen, als sie mit den Franken im Bunde Thüringen unterwarfen, sich bis in die Gegend von Halberstadt und Magdeburg ausdehnten, ja bald noch über den Harz hinaus bis in das Eichsfeld hinausgriffen.

Gleichzeitig mit dem Vorbrechen der Sachsen über die Elbe und von diesen mit fortgerissen, drang ein andrer Volksstamm nach Thüringen vor, um sich mit den zurückgebliebenen alten Hermunduren zu verschmelzen. Von der cimbrischen Halbinsel her rückten Angeln und Warnen, um diese Gebiete in Besitz zu nehmen. Ihr Weg wird durch die eigentümlichen Ortsnamen auf „leben" (= Erbe, Haus) bezeichnet, die, in der Gegend von Hadersleben beginnend, weite Gebiete überspringend, im Thüringischen plötzlich wieder auftauchen. Noch heute findet sich ein Engelgau mit den Orten Feld-, Holz-, Kirch- und Westerangel (Anglicle) im östlichen Thüringen, ein Werngau mit dem Flüßchen Wern in der Gegend von Schweinfurt; Thüringshausen, Werningshausen, Angelhausen zeigen noch heute die verschiedenen Bestandteile des Volkes an. Bei Nordhausen finden sich noch drei kleine Zuflüsse der Helme, deren jeder einem andern Stamm seinen Namen verdankt: etwas unterhalb Nordhausen die Thyra mit dem Orte Thüringen, oberhalb ein Werna mit den Orten Werna, Gudersleben und Wofflleben, und weiterhin ein Sachsa mit dem Städtchen Sachsa. Die beiden Orte Ober- und Niedersachswerfen (= werfen, Erhöhung) deuten die Grenze der von Norden her eingedrungenen Sachsen an.

An die Sachsen schließen sich im Süden die Franken und Alamannen, die im 5. Jahrhundert von bloßen Raub- und Beutekriegen zu eigentlichen Wanderungen übergehen, nicht mit dem Schwerte allein, sondern auch mit dem Pfluge vorwärts dringen. Die Alamannen hatten schon im 3. und 4. Jahrhundert das Land bis zum Rhein und zur Donau, wie die Wetterau, Nassau, das Siegthal, den Oberrheingau, das nördliche Baden und Würtemberg besetzt und angebaut, aber bleibende Niederlassungen jenseits der Flüsse auf alt-

römischem Provinzialboden konnten erst gegründet werden, seitdem die Römer auch die Rhein- und Donaugrenze aufgeben mußten. Während sie früher mit den Franken im Bunde den Kampf geführt, entzweiten sich die Stämme, als es mit der fortschreitenden Ansiedelung an eine Teilung des Landes ging. Ohne Rücksicht auf die Bundesgenossen der Römer zu nehmen, wozu die Franken ersehen waren, griffen die Alamannen um sich, und lange konnte es zweifelhaft sein, wer von beiden am Rhein zur Herrschaft gelangen werde. Schon hatten sie sich südlich bis zum Bodensee ausgebreitet, waren bis in die Wetterau und das südliche Nassau vorgedrungen, als sie im Lauf des 5. Jahrhunderts sich auch im Elsaß niederließen, selbst in Gallien bis zur Saar sich festsetzten, bis die Burgunder hier festen Fuß faßten. Nach Norden drangen sie in die verlassenen Thäler des Rheins, der Mosel und der Maas, und überall zeigen die alamannischen Ortsnamen bei Coblenz, Köln, ja bei Aachen und Verdun noch ihre Spuren. Erst das Vordringen der Franken unter Chlodowech machte ihren Zügen ein Ziel. Der Kampf endete mit der Niederlage der verbündeten Alamannen; dieselben mußten das ganze Land bis zum Hagenauer Forst und zum Neckar abtreten. Die am weitesten nach Norden angesiedelten verloren ihre Sitze um die Lahn und Mosel und erhielten wahrscheinlich durch Theodorich den Großen das heutige bairische Schwaben zwischen Bodensee, Iller, Donau und Lech; von da breiteten sie sich in Oberbaiern, Tirol und Vorarlberg aus.

Die Franken waren anfangs an der Schelde und der Maas nur langsam vorgerückt, aber soweit sie kamen, wurde die römische Bevölkerung vertrieben und das Land germanisiert. Es findet sich keine Spur von Landesteilungen, wie sie bei den übrigen Völkern durchgeführt wurden; nichts läßt darauf schließen, daß irgendwo römische Bevölkerung in größerer Anzahl sich länger behauptet hatte. Es waren deutsche Ansiedelungen, die jenseits des Rheins gegründet wurden, die ein fortwährendes Nachrücken aus der Heimat gestatteten und so die Gefahr einer Romanisierung, wie sie den Vandalen, Goten, Burgundern und Langobarden drohte, gar nicht aufkommen ließen.

Die Gefahr trat erst ein, als Chlodowech im Lauf weniger Jahrzehnte fast das ganze römische Gallien eroberte; während hier in der Folge auch eine völlige Verschmelzung eingetreten ist, konnten die Franken in den deutschen Landen, die ihnen zufielen, ihrer alten Siedelung weitere Ausdehnung geben; die endlosen Wälder, das herrenlose oder unangebaute Land gestatteten auf Jahrhunderte einen freien Anbau. Überall entstanden Höfe und Dörfer, die mit fränkischen An-

siedlern bevölkert wurden; Kreuznach, Ingelheim, Frankfurt, Seligenstatt, Nierstein, Oppenheim in alemannischen und Arnstadt, Salzungen, Salzburg, Hamelburg, Karlstadt, Forchheim in thüringischen und ostfränkischen Gebieten bewahren zum Teil noch die Erinnerung an ihren Ursprung in ihren Namen. Die fränkische Wanderung erkennen wir meist an der Endung „heim", deren Urheimat in Flandern und Brabant, den alten Stammsitzen der salischen Franken, zu suchen ist. Diese Ortsnamen scheinen den Weg zu bezeichnen, den die Franken bei ihrem Vorrücken gegen das römische Gebiet genommen haben, alle bezeichnen wirkliche Ansiedelungen, wie ihre Verbindung mit Personennamen und deren patronymische Ableitung auf ing (ingheim) andeutet. Von Nordwest nach Südost vorrückend, zu beiden Seiten der Mosel, im heutigen Nassau, in der Wetterau, Rheinhessen, der Pfalz, zwischen Main und Neckar und weit in den Elsaß hinein bedecken solche Orte weite Landschaften. Bald finden sich in allen Teilen des Reiches fränkische Ansiedelungen in Menge, in Thüringen und Schwaben wie in Sachsen und Baiern, besonders häufig an den Grenzen; in manchen hat sich das Andenken noch in den Namen erhalten, wie die zahlreichen Frankenbach, berg, born, brunn, dorf, feld, hausen, heim, kirchen, stein, thal beweisen; es war eine großartig koloniale Entwickelung, die mit der Gründung des fränkischen Reichs stetig ihren Fortgang nahm.

Mit der Einwanderung der Baiern in ihre heutigen Wohnsitze schließt die Völkerbewegung im inneren Deutschland. Im Anfang des 6. Jahrhunderts nahmen sie die von den Römern verlassenen Gebiete von Böhmen oder von der Donau her in dauernden Besitz; in wenigen Jahrzehnten erscheint das Land bis an den Lech, das Fichtelgebirge und die Alpen von ihnen besiedelt. Nur wenige keltische und romanische Namen blieben haften; selbst die ältesten, der Urzeit eigentümlichen auf lar (= Wohnstätte), die selten feste Wohnsitze bezeichnen, kommen nur mehr ausnahmsweise vor; die Wohnstätten wechselten nicht mehr wie früher, wo man mit den Herden im Sommer andere aufsuchte als im Winter, sondern wandelten sich in blühende Höfe, Dörfer, Heime und Hausen. Die Personennamen spielen dabei eine hervorragende Rolle und deuten auf Eigentum und Besitz, überall tritt die feste Verknüpfung mit dem Boden hervor, und die Ortschaften verraten selbst durch ihre Namen, daß sie nicht wieder zum Verlassen, sondern als stehende Ackerwirtschaften mit Häusern, Höfen und Gärten eingerichtet sind. Deshalb sind in Baiern und Schwaben gerade die patronymischen Namen auf ing oder ingen und die Endungen hofen oder heim so häufig.

Ohne Frage war darauf auch die frühere keltische und römische Kultur von Einfluß, und wenn auch sonst keine erheblichen Nachwirkungen derselben zurückgeblieben sind, da die Bevölkerung fast vollständig wechselte, für Landbau und Gewerbe müssen sie doch anerkannt werden. Denn man siedelte sich zunächst lieber in den alten, wenn auch halb verfallenen und zerstörten Orten an, als daß man neue erbaut hätte.

Erst nach der Völkerwanderung lernten die Deutschen von den Slaven ihre Häuser aus der Erde heraus zu arbeiten und unter Anwendung von Steinen und Mörtel ganz über den Boden zu bauen, ja dieselben auf eine Sohle, auf Pfosten und Unterbaue zu stellen. So verschiedenartig aber auch die Hausformen in den germanischen Landen sich ausbildeten, sie sind alle aus der allgemeinen Erstlingsgestalt des geschlossenen Hauses herzuleiten. Im Norden waren es die Sachsen, die zuerst zu einem seßhaften Leben gelangten und infolgedessen auch zuerst die ursprüngliche Hütte aufgaben. Hochalterтümlich breitete das altsächsische Holzhaus sein großes Strohdach mit den Pferdeköpfen am Giebel über Diele, Herd, Schlafräume und Viehställe aus. In behäbiger Breite wurde dem Vieh noch der größere Anteil vom Hause eingeräumt, und trotz seiner räumlichen Ausdehnung blieb es mit seinem einzigen ungeteilten Raume nichts anderes als die alte Rauchstube. Der Hintergrund der Diele ward durch einen Herd abgeschlossen, und unter dem Rauchfange hinweg trat der Rauch in die Höhe unter den Dachboden und suchte durch das Einfahrtsthor seinen Abzug ins Freie. Über dem Herdfeuer brodelte noch immer der Kessel, und an dem innersten, südlichen Ende ward der bescheidene Wohnraum der Familie angebracht.

Anders als der Sachse richtete sich der Franke ein, der von den Kelten gelernt hatte. Streng sonderte er die menschliche und tierische Wohnstätte. Selbst da, wo er die Stallung noch unter das gemeinschaftliche Dach zog, war sein Haus seinem Grundplane nach fast ausschließlich Wohnhaus und forderte in jeder ausgedehnten Ackerwirtschaft eine Anzahl Nebengebäude, Scheunen und Schuppen. Bald wurden sie um einen unbedeckten großen Hofraum aneinander gereiht, bald, den verschiedenen Wirtschaftszwecken entsprechend, einzeln aufgeführt; dort umzogen die Gebäude in enggeschlossener Reihe den Hof, hier erfolgte die Trennung auch des Stalles vom Wohnhause, das mit der Scheune verbunden oder auch gesondert ward. Überall erhielt die vierte, mit Gebäuden nicht besetzte Seite eine Haupteinfahrt, während die übrigen Grenzen des Hofraums mit Zaun und Mauer abgeschlossen wurden.

Noch anders erhob sich das alamannische Haus mit flachem, vorspringendem Dach und Holzgalerieen. Wohl legte man wie die Franken den Eingang auf der Langseite an und ahmte manch innere Einrichtung nach, aber dem ursprünglichen alleinigen Wohnraume, der den Hausflur mit seinem Herde darstellt, fügte man nur ein Seitengemach als Wohnstube an und zog Stall und Scheune nebeneinander geordnet unter ein Dach. Je nachdem Bodengestalt, zur Hand stehendes Material und des Himmels Witterung es erforderten, fanden Abänderungen statt, die aber den gemeinsamen Typus festhielten.

Alle Ansiedelungen im alten Deutschland waren entweder Dörfer mit Feldgemeinschaft oder Hofanlagen ohne Feld-, aber doch mit Waldmark- und Weidegemeinschaft. Die Form der ältesten Dörfer pflegte in deutlichem Zusammenhang mit den Zwecken der Feldgemeinschaft zu stehen. Wie die Rund- oder Hufeisenform der altslavischen Dörfer mit ihrem einzigen Zugang, so bezeugt auch die uralt deutsche Form, wo die Häuser planlos durcheinanderliegen, daß die Wahl des Hausgrundstücks nicht durch die Lage der dazu gehörigen Äcker gebunden wurde. Für den Ackerbau wurden in der Flur verschiedene Felder angelegt, je nach Bodenart und Lage; jeder Kamp zerfiel in so viel schmale, vom Wege auslaufende Streifen, wie die Gemeinde Hufenbesitzer hatte, sodaß jeder von nahem und fernem, gutem und schlechtem Lande genau gleich viel erhielt. Die Parzellen wurden dem einzelnen Genossen durch das Los zugeteilt, bildeten seine Hube (Hufe), reichten für den Unterhalt eines Haushaltes aus und wechselten ihre Größe je nach der größeren oder geringeren Ergibigkeit des Bodens. Man rechnete nach Morgen oder Tagewerken und 30 waren das gewöhnliche Maß, das man bei der Aufteilung zu Grunde legte. Für die Abgrenzung der einzelnen Ackerflächen war auch die Messung mit dem Seil bekannt; im skandinavischen Norden ward dieselbe als Sonneneinteilung bezeichnet im Gegensatz zu der freieren Hammerteilung, die auf dem Wurfe eines Hammers beruhte.

Das Durcheinanderliegen der Grundstücke machte es notwendig, daß die einzelnen Parzellen nach einem gemeinsamen Bewirtschaftungssystem bebaut und für gemeinsame Beweidung brachgelegt wurden. Die gewöhnliche Form war die Dreifelderwirtschaft. Ein wirkliches Sondereigen konnte es unter diesen Umständen nicht geben; alles war in der gemeinsamen Feldflur vielfach verschlungen, gebunden und gefesselt, und der einzelne Besitzer konnte höchstens nur einen beschränkten Raum von einigen Morgen Land zunächst um Haus

und Garten frei nach Gefallen bewirtschaften; die Sachsen Holsteins pflegten dieses wud, die Angler toft zu nennen. Es bildeten sich Ordnungen aus, die noch jahrhundertelang auf deutschem Boden gedauert haben. Selbst bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts war in weiten Landstrichen noch jeder für seine Feldbenutzung, für Saat und Ernte, für Weide und Hut und andere Verhältnisse durch die Ordnung des Ganzen mit seinem Sondereigen knechtisch gebunden.

Nicht alles Land ward zum Ackerbau benutzt; anderes, von oft bedeutend größerem Umfang, war Wald oder diente zur Weide, die ebensowenig wie öffentliche Wege und Stege, Flüsse, Quellen und Brunnen geteilt waren. Alle hatten daran ihr Nutzungsrecht nach gewisser Regel in gemessenem Umfang; sie trieben Rinder und Schafe auf die Weide, Schweine auf die Mast, schlugen Holz u. s. w. War auch die Verteilung unter die Genossen eine gleichheitliche und wirkte auch der ursprüngliche Maßstab für spätere Verteilungen noch fort, so war doch der Erwerb aus dem Feldbau nur Sache des einzelnen. Sein Fleiß und sein Geschick und sein anderweitiger Besitz bestimmten die Größe seiner Ernte.

Immer noch gab die Viehzucht dem Landwirt die besten Erträge. Obenan stand die Schweinezucht, und der Sauhirt hauste unter seiner Herde während der Sommerzeit im Eichen- und Buchenwald. Rosse standen in hohem Preise, sie weideten, die Füße an Leinen gebunden; schwer büßte, wer sie von der Weide stahl. Zahlreich flatterte in den Höfen das Geflügel, und der Haushahn ward durch ein besonderes Wergeld geschützt. Im vornehmen Hofe fehlte auch das Falkenhaus nicht, und unter den Vierfüßlern des Hofes liefen zahme Hirsche; sorglich wurden die Bienenstöcke des Gartens geschützt, und wer einen derselben stahl, hatte bei den Franken dieselbe Buße zu zahlen, wie für eine Kuh mit ihrem Kalbe. In vielem war die Umgebung des Landwirts nach der Völkerwanderung dem Hofleben unserer Dörfer ähnlich, indes treten doch auch starke Gegensätze hervor.

Wie den Germanen des Cäsar und Tacitus fehlte es den ältesten Ansiedlern nicht an Sklaven, ohne die in damaliger Zeit eine Bodenwirtschaft kaum denkbar erscheint. Wurde auch jetzt die Arbeit von dem freien Mann nicht mehr als verächtlich betrachtet, so mußte es doch dem einzelnen Hausvater mit seinen Familienangehörigen kaum möglich sein, allein die nötigen Feld- und Hausarbeiten zu besorgen, welche die Bewirtschaftung eines neugebrochenen Landes mit sich brachte. Auf jedem Hofe befand sich daher eine größere oder ge-

ringere Zahl unselbständiger Arbeiter zur Unterstützung des Hausherrn. Fast überall, wo die Deutschen sich seßhaft machten, hatten sie wenigstens mit Bruchteilen der alten Bevölkerung abzurechnen. Wohl ist es denkbar, daß auch damals ganze Striche vollständig von der früheren Bevölkerung geräumt sind; aber ebensosehr erscheint es unwahrscheinlich, daß zurückgebliebene Reste der Unterworfenen gänzlich von den Eroberern ausgerottet seien. In den meisten Gegenden bildete die Form der Unterwerfung persönliche und dingliche Unfreiheit; die Unterworfenen blieben auf dem Gute des Herrn als hörige Knechte sitzen. Oft wurde ihnen wohl zur Belohnung treugeleisteter Dienste ein Stück Land zu selbständiger Bewirtschaftung überlassen. Land gab es ja in Fülle; namentlich war der Wald mit seinem Reichtum an wilden Tieren ebensosehr ein Feind der Viehzucht als des Feldbaus und dessen Beschränkung und Zurücktreibung ein Interesse des gemeinen Nutzens. Verblieben jene in persönlicher Unfreiheit, so gab es daneben schon in frühester Zeit auch solche, die, ohne ihre persönliche Freiheit aufzugeben, abgeleiteten Besitz inne hatten und dem Eigentümer einen Zins vom Lande zahlten. Wissen wir doch, daß die Alamannen, die als Unterthanen der siegreichen Franken in ihren alten Gebieten sitzen blieben, eine Steuer von ihren Gütern zahlen mußten! Überall trat ein solcher Fall ein, wo das unterworfene Volk nur einen Teil der Ländereien verlor; den übrigen fuhr es fort zu bearbeiten, nur daß es von jetzt an mit einem Zins an den Eroberer belastet ward. Zur weiteren Anwendung konnte diese Form dinglicher Abhängigkeit dann später in der ausgebildeten Markenverfassung in all den Fällen gelangen, wo einerseits überschüssiges Land, anderseits zahlreiche freie Leute vorhanden waren. Nichts stand im Wege, daß sich in der Hand des einen oder andern Markgenossen durch Erbgang, Kauf u. a. allmählich ein größerer Besitz ansammelte, während andere Besitztümer zusammenschmolzen und den Inhaber nicht mehr ernähren konnten.

Hatte die Landverteilung unter den Einwandernden auch ganz gleichmäßig stattgefunden, so mußte schon nach wenigen Jahrzehnten das anfängliche Bild sozialer Gleichheit eine starke Trübung erfahren: immer stoßen wir auf zwei große Hauptklassen der Landbauer, die in strengerer oder gemilderter Hörigkeit stehenden und die zwar persönlich freien, aber dinglich belasteten. Noch waren in dem damaligen Bauernstand alle diejenigen verbunden, die späterhin das Material zum Adel- und Bürgerstand abgaben; noch bildete er die Wurzel wie des späteren Bauern-, so auch diejenige des Adel- und Bürgerstandes; zugleich aber lagen schon früh in dem Institut der

hörigen, aber daneben mit Herrengut ausgestatteten Knechte und der zinspflichtigen Freien die ersten Keime von Formen, die später zu weitester Ausdehnung gelangten.

Eine weitere Entwickelung der geschilderten einfachen Verhältnisse erfolgte erst in karolingischer Zeit, mit den großen Rodungen und Neugründungen des Adels und der Klöster. Zunächst waren es Gemeinfreie, die ihre Almenden beliebig zu neuen Ansiedelungen benutzten; ihre Rodungen erstreckten sich in erster Linie auf den Wald, der in solchem Überfluß vorhanden war, daß an ein ausgebildetes Waldeigentum für die damalige Zeit nicht zu denken war. Noch jetzt läßt sich an der Lage der Feldmarken vielfach erkennen, wie die neuen Orte in die alte Mark hineingebaut wurden; meist liegen die jüngeren höher hinauf und näher am Wald. Was für die Gemeinfreien galt, galt noch in höherem Maße für den Adel; auch er hat die Waldfreiheit zur Anlage neuer Orte aufs reichlichste benutzt, sie der gemeinen Mark entzogen und nach seinem Namen benannt. Vergleicht man z. B. die Orte, in denen in Hessen sich zu allen Zeiten ein freier Bauernstand behauptete, mit den neu angelegten, so sind es regelmäßig nur die ältesten, wo dies der Fall war, während sich die jüngeren später meist im Besitz der geistlichen und weltlichen Herren befinden.

W. Arnold: Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. — W. Arnold: Deutsche Urzeit. Gotha 1881. — Ch. Meyer: Zur Geschichte des deutschen Bauernstandes. Berlin 1878. — Henning: Das deutsche Haus. Straßburg 1882.

10. Die Franken und das römiſche Chriſtentum.

Das unter dem Namen der Sigambern, ſpäter als ſaliſche Franken bekannte Volk war einer der deutſchen Stämme, gegen welche die römiſche Politik in Krieg und Frieden vom Beginn der großen Kämpfe an der Rheinlinie mit der ſchonungsloſeſten Härte vorgegangen war. Es war, als wenn die Römer hier wie anderwärts von ihrem ſicheren geſchichtlichen Blick geleitet wurden, denn gerade dieſes Volk war vor allen andern deutſchen Stämmen dazu berufen, das Römertum am ſtärkſten zu gefährden und der Träger einer lebenskräftigen Entwickelung des germaniſchen Weſens zu werden. Während die anderen Herrſchaften, die germaniſche Stämme in den Grenzen des alten Römerreichs gegründet hatten, nur von vorübergehender Dauer waren und wieder vor dem Schwerte ſanken, mit dem ſie gegründet, ſetzte ſich die fränkiſche Macht für alle Zeiten auf galliſchem Boden feſt, und es bildeten ſich hier Formen und Einrichtungen des ſtaatlichen, kirchlichen und geſellſchaftlichen Lebens aus, die den großen Gegenſatz zwiſchen germaniſchem und römiſchem Weſen, in dem die Geſchichte jener Zeit ſich bewegte, auszugleichen und zu vermitteln im ſtande waren. Dieſe Formen haben in ihrer weiteren Entwickelung das geſamte Europa während des Mittelalters beherrſcht, und nur allmählich und unter großen Kämpfen entzieht ſich ihnen die neuere Zeit, um andere Grundlagen des Lebens zu gewinnen.

Mit wunderbarer Schnelligkeit erwuchs das Frankenreich in Gallien. In engen Grenzen der bataviſchen Landſchaften herrſchte Chlodowech zuerſt, als er den Thron ſeiner Vorfahren beſtiegen hatte; Somme und Maas ſchloſſen damals noch die Sitze der ſaliſchen Franken ein, und ſelbſt in dieſem Gebiete mußte er die Herrſchaft mit anderen Stammeskönigen teilen. Es gelang ihm das ganze Gebiet der Salier zu vereinigen und der Römerherrſchaft in Gallien durch eine Schlacht für immer ein Ende zu machen; er bemächtigte

sich durch Greuelthaten aller Art des Gebietes seiner Stammesgenossen, die sich schon früher des Landes zwischen Rhein, Mosel und Maas mit seiner keltisch-germanischen romanisierten Bevölkerung, seinen zahlreichen Städten und Festungen und seiner reichen Bodenkultur und Industrie bemächtigt hatten.

In der alten Heimat an der Schelde trug alles fast ausschließlich deutsches Gepräge, obwohl auch hier einst nur romanisierte Kelten gewohnt hatten. Aber alle Spuren des römischen Wesens waren durch den langsamen Gang der Eroberung, durch den Widerstand der Römer, die sich Schritt für Schritt zurückzogen und ein gänzlich verwüstetes und beinahe entvölkertes Land hinter sich ließen, fast vollständig verwischt. In den seit der Mitte des fünften Jahrhundert neueroberten Landschaften gestalteten sich indes die Verhältnisse wesentlich anders. Die römische Bevölkerung erhielt sich neben und unter den neuen Herrschern und Ansiedlern; sie lebte im Besitz ihrer Güter, in ihrer persönlichen Freiheit ungekränkt, in ihren gewohnten Beschäftigungen ungestört, in ihren nationalen Eigentümlichkeiten und Rechten nur wenig durch den Sieger beschränkt, nicht einmal eine Landesteilung schien erforderlich, wie durch ein gütliches Abkommen ordneten sich die neuen Verhältnisse. Namentlich in den zahlreichen Städten des Landes bildete sie nach wie vor die überwiegende Masse der Bevölkerung, da sich bei den Franken auch damals noch die alte Abneigung der Deutschen gegen enge Mauern und Gassen frisch genug erhalten hatte. Was von Germanen dauernd in den Städten wohnte, waren meist arme Leute, die keinen Grundbesitz mehr besaßen und auch als Hintersassen der Großen keinen Platz mehr gefunden hatten. Die Ansiedler auf dem Lande, wenn auch noch so zahlreich, zerstreuten sich über ein so weitläufiges Gebiet, daß sie schon deshalb der Bevölkerung nicht ihr eigentlich römisch-keltisches Gepräge zu entziehen vermochten. Eigentlich deutsch war und blieb von den Landschaften nur das alte Stammland an der Schelde; von da bis zur Somme hielten sich beide Volksstämme anfangs die Wage, bis nach einiger Zeit das fränkische Blut überwog und die römischen Bestandteile von ihm aufgesogen wurden. Südlich und westlich von der Somme wie von den germanisierten Landschaften begann das große Gebiet der gemischten Bevölkerung; an der Loire gab es noch im 8. Jahrhundert Landstriche, in denen nur oder doch überwiegend deutsch gesprochen ward; die Güter in der Umgegend von Paris waren zum größten Teil in fränkischer Hand, und auch in der Stadt selbst wohnten im 6. Jahrhundert Franken in bedeutender Menge.

Die ersten fränkischen Könige von geschichtlicher Bedeutung waren noch dem Heidentum treu geblieben, obgleich sie der Zug ihrer Eroberungen in ein schon lange christliches Land mit einer streng römisch-kirchlich gesinnten Bevölkerung führte. Sie hatten an der Schelde das Christentum völlig ausgerottet; in den eroberten gallischen Gebieten siedelten sie sich jetzt mitten unter der christlichen Bevölkerung an, und das Christentum mußte es sich gefallen lassen, daß das Heidentum wieder als die herrschende Religion auftrat, weil es die Religion des herrschenden Volkes war. Das platte Land wurde wie überwiegend fränkisch, so auch überwiegend heidnisch, und auch einzelne größere Städte, die mit stürmender Hand genommen oder gelegentlich der Wohnsitz der Könige waren, erhielten wieder Beimischung heidnischer Bevölkerung, die nach und nach sogar die christliche an Zahl und Bedeutung überragte. Aber wie viel christliche Städte und Landschaften dem heidnischen Gebiete auch hinzugefügt wurden, die römischen Gallier blieben in ihrem Glauben unbelästigt. Eifrige Christen bildeten einen Teil der Umgebung des Königs; Priester und Bischöfe traten in engen Verkehr mit dem heidnischen Könige eines heidnischen Volkes. Der mächtige Childerich stand selbst in sehr nahen Beziehungen zu der heiligen Genovefa; obwohl der mächtige Kriegsfürst heidnisch war und ein Barbar, so fühlte sein furchtloses Herz stets eine scheue Verlegenheit, wenn es galt seiner heiligen Freundin entgegenzutreten. Auch er starb als Heide, wie sein im Jahre 1653 zu Tournay aufgefundenes Grab bezeugt. Aber wenn auch nach heidnischer Sitte Streitroß und Waffen mit ihm beerdigt wurden, so zeigt daneben eine Schreibtafel mit dem Zeichen des Kreuzes, wie er in christlicher Umgebung christliche Einflüsse hatte auf sich wirken lassen.

Eine entscheidende Wendung trat mit Chlodowech ein. Doch blieb auch er noch Heide, wie sein Vater es gewesen. Nicht selten kam er in Berührung mit den Bischöfen seines Landes; sie waren die Häupter seines Volkes, reich an Schätzen jeder Art und reicher noch an den Gaben einer alten Kultur. Staunend sah der Barbar zu ihnen auf. Ihr Gott war großer Kräfte kundig, und wundersame Thaten erzählten die Männer von ihm; aber sein Stolz empörte sich dagegen, einen Gott zu verehren, der so niedrig geboren war. Die Götter sollte er verlassen, welche die Ahnherrn seines Geschlechts waren? „Dein Gott ist ohnmächtig", sagte er zu seiner Gemahlin, die ihn bekehren wollte; „das sieht man schon daran, daß er nicht einmal göttlicher Herkunft ist." Schon aber hatte ihn seine Heirat mit Chrotehilde, der Tochter des katholischen Chilperich von Burgund,

in scharfen Gegensatz zu den gesamten anderen germanischen Stämmen gebracht, die dem Arianismus angehörten. Die Schlacht gegen die Alamannen, ein Augenblick der höchsten Not, führte ihn und seine Franken in den Dienst der römischen Kirche. Er betete als ein echter Barbar: „Jesus Christus, du, von dem Chrotehilde sagt, daß du der Sohn des lebendigen Gottes seiest und daß du den Bedrängten Hilfe bringst und Sieg denen, die auf dich hoffen, ich beuge mich vor dir und flehe um deinen Beistand. Wenn du mir diese Feinde besiegen hilfst und wenn ich so selbst erfahre, daß du stark bist, so will ich mich auf deinen Namen taufen lassen. Meine Götter habe ich angerufen, aber sie blieben fern. So glaube ich denn, daß sie keine Macht haben, und rufe zu dir und will an dich glauben, aber nur, wenn du mich von diesen Feinden errettest.“ Es war ein welthistorischer Augenblick, als Chlodowech, der wilde Sigamber, vor dem Römer Remigius seinen Nacken beugte, um die Taufe zu empfangen. „Verehre, was du verfolgtest, und verfolge, was du verehrtest.“ Dieses Wort des Remigius war der Wahlspruch, dem er fortan folgte. „Ja, wir wollen die sterblichen Götter verlassen und dem unsterblichen Gott folgen, den uns Remigius verkündet“, rief er seinen Franken bei seiner Taufe zu. Und wiederum: „Es bekümmert mich, daß diese Arianer noch einen Teil Galliens besitzen. Laßt uns aufbrechen unter Gottes Beistand, sie besiegen und dies Land in unsere Gewalt bringen.“ Seitdem war der christliche Gott auch der Gott der Franken; derselbe, dessen Gnade einst den Römern alle die Gaben an Reichtum und Kunstfertigkeit, alle Macht verliehen, gehörte fortan auch ihnen an und hatte sich den Franken mit ganz besonderem Wohlgefallen zugewandt. Chlodowech focht für ihn die Kriege gegen alle seine Feinde und erhielt von ihm, wie billig, den Sieg. Das war alles, was er von seinem neuen Gotte forderte, da sein ganzes Leben in diese einzige Seite der ehrgeizigen Thätigkeit nach außen aufging. Hätte man von ihm mehr gefordert, Änderung seiner Lebensgewohnheiten nach christlichen Anschauungen, Reue über seine Sünden, Beachtung der Gebote der Sittlichkeit, er würde diese Forderungen kaum begriffen haben. Es kam auch denen, die auf seine Bekehrung den größten Einfluß hatten, nicht entfernt in den Sinn, dergleichen von ihm zu verlangen. Ihnen lag nur daran, daß er äußerlich die christlichen Kultusformen beachtete, es an der Ehrerbietung gegen die Vertreter der Kirche nicht fehlen ließ und besonders in gläubiger Hingabe an Gott die gewaltigen Kräfte seiner Macht im Dienst der römischen Kirche gegen seine Feinde, die Arianer und Heiden, gebrauchte und damit

glänzender als irgend ein Fürst jener Zeit der Kirche zu ihrer Herrschaft verhalf. Nackt und wahr ist die Erzählung Gregors von Tours von den Greueln, die Chlodowech nach seiner Taufe vollbrachte; aber trotz aller Verbrechen bleibt auch nach ihm der wilde König in der Gnade Gottes, die er sich durch den Übertritt zu der rechtgläubigen Kirche erworben. „Gott warf Tag für Tag seine Feinde vor ihm zu Boden und vermehrte sein Reich, darum, daß er ernsten Herzens vor ihm wandelte und that, was seinen Augen wohlgefällig war."

In der nächsten Umgebung des Königs blieben nach wie vor einzelne Heiden; die vornehmen Franken, die seinem Beispiel nicht folgten, traten auch nicht aus seinem Dienste, und es kam weder dem König noch seiner christlichen Umgebung der Gedanke, Gewaltmaßregeln zu ihrer Bekehrung anzuwenden. Auch standen die zahlreichen Christen aus der Mitte des fränkischen Volkes nach ihrer Bekehrung dem christlichen Gott doch noch um einen Schritt ferner als ihr König. Er blieb der, welcher ihr Verhältnis zu dem neuen obersten Herrn vermittelte, wie er es gewesen war, der sie zur Huldigung gegen denselben geführt hatte. Folgen von der einschneidendsten Bedeutung gingen aus dieser eigentümlichen Haltung des Volkes und seines Königs hervor und geschichtliche Erscheinungen, die sich nur daraus genügend erklären lassen. War auch erst bei Chlodowechs Tode von etwa der Hälfte der Franken das Christentum äußerlich angenommen, so erhöhte sich doch stetig der Glaube an ihre inwohnende Kraft und Unwiderstehlichkeit durch das Vertrauen auf den neugewonnenen gewaltigen Beschützer im Himmel. Dieses Bewußtsein schuf den Franken von nun an in ihren Kämpfen mit den Heiden und Arianern eine Fülle von Kräften, die in kurzer Zeit die Herrschaft des fränkischen Namens bis an die Pyrenäen, bis an die Elbe und bis an die mittlere Donau ausbreiteten.

Das fränkische Volk hatte ebenso wie ihr König den christlichen Glauben in raschem Entschluß auf einmal und im ganzen zu dem seinigen gemacht. Dem Christentum war weder Zeit noch Gelegenheit geboten auf sicherem, aber langsamem und mühseligem Wege der individuellen Vermittelung die Gemüter zu erweichen und zu unterwerfen. Alles, was ihm gelungen war, bestand darin, den nationalheidnischen Fanatismus auszubrennen und an dessen Stelle ein aus Scheu und Hochachtung gemischtes Gefühl der eigenen geistigen Unterordnung unter die Macht der römischen Kirche zu erzeugen; die heidnischen Formen des Denkens und Fühlens auszurotten war noch lange nicht erreicht, von einer inneren Bekehrung in unserem Sinne konnte nicht die Rede sein. Und doch gestanden bald keineswegs günstig gestimmte Be-

obachter, daß das fränkische Volk den Ruhm einer hohen Christlichkeit mit Recht beanspruchen konnte, und die Franken waren von der Trefflichkeit ihres Christentums in kurzer Zeit so fest wie von ihren sonstigen Vorzügen überzeugt, in denen ihr nationales Selbstbewußtsein wurzelte, ja sie standen nicht an, ihre Verdienste für das Christentum an die Spitze dieser Vorzüge zu stellen, die sie nach ihrer Meinung zu dem ersten Volke der Welt erhoben. Sie thaten es mit der tiefsten und unerschütterlichsten Überzeugung, ohne daß sich die Eigenheit ihres nationalen Wesens irgend zu verändern nötig gehabt hätte. Denn alle die Zeugnisse, die sie für ihr Christentum gegeben, so eigen christlich auch alle diese Dinge ihrer Form nach waren, so wenig setzten sie doch eine eigentliche innere Veränderung in den Gemütern voraus.

Indes war es unmöglich, daß ein solcher Zustand lange Dauer haben konnte. In der religiösen Haltung des damaligen fränkischen Volksgeistes ebensogut wie in dem Geist des damaligen Christentums lag die unabwendbare Notwendigkeit zu einem innigeren und durchdringenderen Wechselverhältnis zu gelangen. Der Volksgeist wollte nicht bloß ein willenloses Werkzeug, das Schwert in der Hand der Kirche vorstellen und nicht bloß gewisse Gebote des äußeren Lebens als Gebote des neugewonnenen Herrn und Gottes erfüllen, sondern er strebte auch nach einer selbstthätigen und umfassenden Aufnahme neuer religiöser Gebilde, welche in die unheimliche Verwirrung und Verstörung der Seele die einst vorhandene und nun verlorene Ruhe und Sicherheit zurückbringen sollten. Wie der christliche Gott das fränkische Volk zum Siege über seine Feinde führte, so sollte auch von ihm die Verscheuchung der Schreckbilder ausgehen, die das Gemüt des Volkes verdüstert hatte. Dazu reichte ihm in der That die Kirche mit ihren Lehrsätzen die Hand, und es stand bald in dem Bewußtsein beider Teile fest, daß sie durch Gottes Ratschluß selbst für die Ewigkeit miteinander verbunden seien. Die große weltgeschichtliche Fügung, auf welcher alle weitere Entwickelung der nächsten Zeiten beruhte, war in dieser Fassung eben so fest ein Eigentum der neubekehrten Franken wie ihrer Bekehrer geworden, und eine große, glänzende Reihe von Thatsachen überhob sie und die ganze Mitwelt jeden Zweifels und jeden Wankens an diesem ersten und wichtigsten Satze ihres geschichtlichen und nationalen Bewußtseins. Der germanische Staat und die römische Kirche beherrschten seitdem das ganze weitere Leben des Mittelalters. Durch ihre Vereinigung gewannen alle Verhältnisse des Lebens eine neue Gestalt, die Gedanken der Menschen schlugen andere Richtungen und Wege ein, die auf Jahrhunderte die Geschicke der Völker bestimmten.

Um das Volk mit ihrem Geiste zu durchdringen, standen der Kirche die größten geistigen und materiellen Hilfsmittel zu Gebote, sie vermochte auch bei ihren Bestrebungen vollkommen planmäßig und umfassend zu Werke zu gehen. Mochte eine unendliche Kluft das Christentum von dem deutschen Heidentum trennen, der christliche Glaube jener Zeit war in vielen Dingen einer heidnischen Anschauungsweise um vieles näher gerückt. Es konnte nicht schwer halten, den Neubekehrten begreiflich zu machen, daß ihnen jetzt das in vollkommener und reinerer Gestalt geboten werde, wovon sie bisher nur verwirrte und trübe Ahnungen gehabt, daß die neuen Bilder, mit denen sich jetzt ihre Seele füllen sollte, ihnen nur in dämonischer Verzerrung bekannt gewesen seien. Mit wunderbarem Geschick verstand die Kirche es, das christliche Reis dem heidnischen Wildling einzupflanzen; sie handelte ganz im Sinne jener Vorschriften, die der Papst Gregor der Große für die Bekehrung der Angelsachsen aufstellte: „Nach langer Überlegung bin ich zu der Ansicht gekommen", schreibt er an einen Erzbischof, „daß man die Götzentempel des Volkes ja nicht zerstören, sondern nur die Götzenbilder darin vernichten, das Gebäude mit Weihwasser besprengen, Altäre bauen und Reliquien darin legen soll. Denn sind jene Tempel gut gebaut, so muß man sie vom Götzendienst zu wahrer Gottesverehrung umschaffen, damit das Volk, wenn es seine Heiligtümer nicht zerstören sieht, von Herzen seinen Irrglauben ablegt, den wahren Gott erkenne und lieber an den Stätten, an die es gewöhnt ist, sich versammele. Und weil die Leute bei ihren Opfern viele Ochsen zu schlachten pflegen, so muß auch diese Sitte ihnen zu irgend einer christlichen Feierlichkeit umgewandelt werden. Sie sollen sich also am Tage der Kirchweihe oder am Gedächtnistag der heiligen Märtyrer, deren Reliquien in ihren Kirchen niedergelegt werden, aus Baumzweigen Hütten um die ehemaligen Götzentempel machen, den Festtag durch religiöse Gastmäler feiern und nicht mehr dem Teufel Tiere opfern, sondern sie zum Lobe Gottes zur Speise schlachten. Dadurch sollen sie dem Geber aller Dinge für ihre Sättigung danken, damit sie, indem ihnen einige äußerliche Freuden bleiben, um so geneigter zu den innerlichen Freuden werden. Denn rohen Gemütern auf einmal alles abzuschneiden, ist ohne Zweifel unmöglich, und weil auch derjenige, der auf die Stufe steigen will, durch Tritt und Schritt, nicht aber durch Sprünge in die Höhe kommt."

In diesem Sinne wandelten die Bekehrer dem Heidentum lieb gewordene Gestalten zu christlichen Helden und Heiligen um, die sich von da an untrennbar mit den christlichen Legenden verwebten. Die

Kirche, die in den heidnischen Göttern nur teuflische Gestalten sah, ließ dem alten Glauben anfangs weiten Spielraum. Nicht genug, daß einzelne Apostel eine verdächtige Ähnlichkeit mit den alten Göttern erhielten, wie denn die Legende vom heiligen Petrus dieselben Züge wie vom hammerfesten Donar zu erzählen weiß und der „Muttergottes" viele Attribute der Göttin Freia oder Hulda zu teil wurden, mancher Geistliche übersah es noch lange, wenn seine Beichtkinder neben Christus, Maria und den Heiligen auch noch Wuotan und die andern Götter anriefen.

Was den Franken als Lehre des katholischen Christentums geboten wurde, empfing seine Färbung durch die Auffassung und Anwendung, die ihm von den Häuptern der Kirche Galliens zu teil ward. Die Kirche, in deren ausgebildetes Gefüge das fränkische Volk eingetreten war, konnte sich von jeher einer seltenen Rechtgläubigkeit rühmen, da auch der Arianismus hier nur sehr geringen Anklang gefunden hatte. Seitdem es der gallischen Kirche im Anfang des 6. Jahrhunderts gelungen war, mit Hilfe der Franken über ihre gefährlichsten Feinde, die arianischen Westgoten, zu triumphieren, strahlte sie in ihren eignen Augen und denen der römischen Welt in dem Ruhme jener unbefleckten Rechtgläubigkeit. Mit voller Überzeugung von der Einheit und Abgeschlossenheit alles dessen, was ihr als Glaubensinhalt galt, trat sie den Franken gegenüber, und darin lag ihre Macht und ihre Stärke.

Der Priester war der eigentliche Inhaber jener geheimnisvollen kirchlichen Wissenschaft, in der sich das Walten des heiligen Geistes bethätigte. Alles, was man von ihm hörte, war so neu und so wunderbar, die Masse des Wissens erschien so groß, daß man schon darin einen Beweis für seine höhere Begabung sah. Die Neubekehrten wußten bald aus eigener Erfahrung, welche Mühe es ihnen koste, auch nur einige christliche Gebetformeln sich einzuprägen; aber dem Priester strömten die längsten Gebete, die Psalmen in unerschöpflicher Fülle von den Lippen. Er waltete außerhalb des Volksgedränges auf dem erhöhten und streng abgeschlossenen Raume am Altar und spendete von dort aus dem Volke seinen Segen; er begann die heiligen Gesänge, und Kleriker sangen sie allein, während die Gemeinde in andächtigem Schweigen verharrte. Dazu kam der sinnenblendende Glanz des mittelalterlich katholischen Kultus, besonders an den höheren Festen. Es schien, als wenn die Pracht des Paradieses hier auf Erden sich erschlösse mit den Lichten, welche die dunklen Räume erhellten, den Weihrauchdüften, die emporstiegen, und inmitten all dieser Wunder die Gestalt des Priesters im Schmucke

seiner fremdartigen, heiligen Gewänder! Aber auch sonst waren die Männer der Kirche mit Kunst und Wissenschaft gleichfalls über alle menschliche Fassungskraft hinaus begnadigt; ihnen stand die geheimnisvolle Kunst des Schreibens und des wenigstens für die meisten Neubekehrten nicht minder geheimnisvollen Lesens zu Gebote; sie übten Musik und Gesang, die von allen Künsten am meisten auf den Volksgeist wirkten; Malerei, Bildhauerei und Baukunst lag in ihrer Hand. Wenn nun auch die Neubekehrten wenig Neigung und wenig Verständnis für die Künste und Gewerbe mitbrachten, die in den eigentlichen Werkstätten der Kirche getrieben wurden, und jede Handarbeit mit Ausnahme des Landbaues als eines echten Franken unwürdig betrachteten, so erregten doch die Erzeugnisse der Gewerbthätigkeit, kostbare Stoffe und edle Metalle, nicht wenig ihr Staunen.

Am lebhaftesten war jedoch die Einwirkung, welche die landwirtschaftliche Thätigkeit auf die Franken ausübte. Wer unter ihnen begütert war, war es immer nur als Besitzer von Landeigentum, der König selbst auf sein Grundeigentum und dessen nutzbare Verwaltung angewiesen, das schlagfertige und kriegslustige Volk zugleich ein Volk von eifrigen Ackerbauern und Landwirten, mochten auch die Vornehmen das Hof- und Kriegerleben als ihren edelsten Beruf ansehen. Wenn ein heiliger Abt Brücken über Flüsse und Teiche anlegte, die sonst nur mit Lebensgefahr überschritten werden konnten, Sümpfe und Brüche austrocknete, Kapellen an gefährlichen Stellen in der Wildnis baute oder sich an den unheimlichsten Örtern der Wüste anbaute, so waren dies Dinge, die dem Franken wundersam vorkommen mußten. Aber mehr noch als dieses staunten sie die blühenden und wohlangebauten Felder der Klöster an, ihre gefüllten Vorratskammern, ihre üppigen Kornfelder und wohlgepflegten Weinberge. Mit Bewunderung sah man die heiligen Männer der Kirche selbst mit Hand anlegen und die mühseligsten Geschäfte im Schweiße ihres Angesichts verrichten. Wenn eine ganze Schar von Mönchen, ihren Abt an der Spitze, in aller Frühe von dem Morgengottesdienste hinaus auf das Feld zog und dort pflügte und säete, Korn schnitt und auflud oder drasch oder gar mit dem Beile die Wildnis der menschlichen Kultur unterwarf und das Reich der Wölfe und Bären, aber auch der Teufel immer mehr schmälerte, mit keinem anderen Schutze bewaffnet als mit dem unsichtbaren der Nähe Gottes und seiner Engel und der Heiligen, so war dies ein Anblick, der seines Eindrucks auf das Volk nicht verfehlte. Ihre Weihe verlor nichts dadurch in den Augen des Volkes, sie erhöhte sich gewissermaßen noch, wenn man sah, daß sie viel besser als

andere den Pflug und die Hacke, die Sichel und die Axt zu führen vermochten, wie sie auf ihren Feldern die schönsten Obstbäume zogen, die besten Reben und gar die schwierige und mühselige Arbeit des Zermahlens der gewonnenen Früchte durch das damals in diesen Gegenden neue mechanische Kunstwerk einer Wassermühle zu stande brachten. Nur durch die Gnade desselben Geistes, der ihnen die Geheimnisse des göttlichen Glaubens enthüllte und ihre Stimme bei Predigt und Gesang leitete, konnten die heiligen Männer dergleichen ausführen.

Es war ein merkwürdiger Eindruck, den die Franken von diesen Priestern empfingen. Sie sahen zum erstenmale Menschen, die nichts von alledem, was ihnen nach ihren bisherigen Begriffen als der erste Ehrenvorzug eines Mannes gegolten hatte, verstanden und ausübten. Keiner von ihnen führte eine Waffe, keiner verlangte nach Genüssen des Lebens, die andere Menschen begehrten; Fasten und harte Arbeit, Dinge, die ihren Zorn oder ihre Verachtung erregt haben würden, wenn man sie ihnen sonst zugemutet hätte, waren die einzige Würze ihres Lebens. Und dieselben Leute, die sie halb zu verachten, halb zu bemitleiden durch ihre eingeborenen Anschauungen getrieben wurden, waren die Väter und Brüder aller Dürftigen und Elenden; in ihren Herbergen und Krankenhäusern fanden die zahlreichen Armen, die sich einem Wanderleben hingegeben, immer eine offene Ruhestätte, und der Tisch der Kirche war der einzige, der für sie gedeckt ward. Wenn irgend ein im kirchlichen Sinne freudiger Tag erschien, ein hoher Festtag oder auch nur ein Sonntag, so erhielten sie zu der gewöhnlichen Gabe noch ein besseres Gericht oder eine Spende an Wein, damit auch sie an der allgemeinen Freude der Christenheit durch reichlicheren Genuß der irdischen Gaben Gottes teilhätten. In der Mitte der hungrigen Armen der Kirche nicht bloß, in den Krankenhäusern neben dem Lager der gefährlichsten und ekelhaftesten Kranken sahen die Franken den Priester; sie staunten ihre blassen, von Nachtwachen gefurchten Wangen, ihre von Hunger und Durst abgezehrten Glieder, ihre von Geißelschlägen blutenden oder mit Schwielen bedeckten Nacken an. Und wenn dieselben auch ihre Glieder mit Ketten beschwerten, ungeheure Steine sich auf die Brust legten, bis sie Blut auswarfen, auf spitzigen Steinen schliefen — sie waren doch die geehrtesten im ganzen Lande, nicht bloß bei den Römern; sie selbst, so stolz und trotzig sie auch immer sein mochten, fühlten bei ihrem Anblick das Wehen eines höheren Geistes, der ihnen Ehrfurcht, ja fast dämonischen Schrecken abzwang. Ihre Kraft, obwohl sie die Streitaxt und die Lanze so gut zu schwingen vermochten, erlahmte gegen

dieſe Hände, die nie eine Waffe geführt, die ihre Bruſt allein mit dem Schilde des Geiſtes gegen die Beſtien des Waldes und die Verfolgung der Menſchen deckten. Zwar fiel es ihnen nicht ein, ſich zuzumuten auch ſo zu werden wie ſie und dann dieſelbe Weihe des Geiſtes und dieſelbe Ehre bei den Menſchen zu genießen, die keiner ihrer größten Helden in allen ſeinen Kriegsthaten ſich in dieſem Maße erwerben konnte. Dagegen empörte ſich die ganze Natur der meiſten, aber ihre Seele war doch nicht im ſtande, dieſen Helden die höhere Ehre vor den Helden der Welt zu verſagen. Nicht lange, ſo gingen auch aus ihrer Mitte die Heiligen Gottes hervor, welche die biſchöfliche Infula trugen und im härenen Gewand mit der Kapuze einherſchritten. Neben der Schar der römiſchen Heiligen wuchs nach und nach ein kaum minderzahlreiches und ebenſo würdiges Geſchlecht fränkiſcher Biſchöfe, Prieſter und Eremiten in die Höhe, deſſen Wunder ganz ſo groß und befriedigend waren, wie die der römiſchen Heiligen.

Gregorius von Tours: Zehn Bücher fränkiſcher Geſchichte. Berlin 1851. — H. Rückert: Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes. Leipzig 1845.

11. Zustände in der fränkischen Kirche des 6. Jahrhunderts.

Hundert Jahre waren seit der Bekehrung der Franken zum Christentum vergangen; die gallische Kirche hatte sie mit all ihren Segnungen überhäuft, und die Franken waren gelehrige Schüler gewesen; aber eine lebendigere Einpflanzung nicht bloß der Formen des christlichen Glaubens, sondern auch des christlichen Empfindens, Denkens und Handelns war bei ihnen gänzlich mißlungen. Vergleicht man die sittlichen Zustände des christlichen Volkes der Franken im 7. Jahrhundert mit den Zuständen zur Zeit oder unmittelbar vor der Bekehrung, so tritt uns als eine der hellsten Thatsachen entgegen, daß die Verwilderung, die ersten Zeichen des zerfallenden Heidentums und der Auflösung der heidnischen Sitte, jetzt unter den Einflüssen der Kirche und des Christentums sich zu den ärgsten Ausbrüchen der Brutalität gesteigert hat, welche dieser Zeit von je her in der Geschichte eine traurige sprichwörtliche Berühmtheit verschafft haben. Diese Zustände des Frankenvolkes glichen genau denen der arianischen Vandalen, auf die das Christentum einen ähnlichen Einfluß ausgeübt, indem es alle Keime des Verderbens und der Selbstzerstörung nur zu schnellerer und üppigerer Entfaltung gebracht hatte.

Merkwürdig waren die Gegensätze, die im Leben der Franken sich ausgebildet; äußere Kirchlichkeit und innere Roheit, äußerer Glanz und inneres Verderben, Zerknirschung und Askese im äußersten Grade und daneben wieder mehr als heidnische Zügellosigkeit bei Weltlichen und Geistlichen.

Niemals war das Geschlecht heiliger Männer, soweit die Erinnerung zurückreichte, so zahlreich wie im Laufe des 6. Jahrhunderts. Aus den aquitanischen Gegenden hervorgegangen, zerstreuten sie sich bald über den ganzen Bereich der gallisch-fränkischen Kirche. Selten blieb einer von ihnen an dem Orte wohnen, wo er sich zuerst angesiedelt; hatte er hier die erste schwere Arbeit im Dienste

Gottes zur Bezwingung der Wildnis und der Sünde gethan, nahm er Hacke und Beil und zog weiter hinaus in den Wald, um seine Arbeit wieder von vorne zu beginnen. Seine zurückgelassenen Schüler mochten dann das begonnene Werk weiter führen; er selbst arbeitete an dritter, vierter und fünfter Stelle weiter, bis ihn endlich das höchste Alter zwang, sich in irgend einer Klause eine bleibende Stätte zu errichten. So war jeder von ihnen der wahre Vater eines ganzen Geschlechts von geistlichen Söhnen, die ihm auf dem Pfade der Heiligkeit nachstrebten; sie standen fortwährend in dem lebhaftesten Verkehr mit einander, wanderten einzeln oder in ganzen Scharen von der einen zur andern Ansiedelung, um irgend einen besonders heiligen Mann zu sehen und zu hören, eine Zeit lang unter seiner Zucht zu arbeiten und dann wieder zurückzukehren in die Zelle oder das Kloster, von dem sie ausgegangen. So gehörten die Gestalten der in härene Kutten gekleideten, unbeschuhten heiligen Männer, deren Antlitz meist mit langem Haar und langem Bart bedeckt war, in die Volksanschauung dieser Zeit; ja es gab viele Menschen, die nie einen Bischof in seiner Herrlichkeit und selten einmal einen Priester gesehen hatten, während sie täglich einen oder mehrere jener heiligen Eremiten bei sich vorüberwandeln sahen; der fromme Gesang von Psalmen drang aus der Einsiedelei bis in die entlegensten Waldthäler und Felsenklüfte.

Dies ehrwürdige Geschlecht war schon vorhanden, ehe noch die Hauptmasse des Volkes, von dem Beispiele Chlodewechs fortgerissen, sich der römischen Kirche unterwarf. Freilich mußte es einem Franken schwer werden, mit vollständiger Askese als heiliger Mönch Gott zu dienen; eher sah er sich als hoher geistlicher Würdenträger im Besitze einer Fülle von Ehre und weltlicher Macht, die einen Vergleich mit der Stellung der einflußreichen Männer des Staates nicht scheuen durfte; indes brach sich trotz aller Hindernisse, die ihnen ihre eigenen Anschauungen und die Meinung des Volkes entgegensetzten, allmählich auch die Neigung für diese strengste Richtung des neuen christlich kirchlichen Wesens unter den Franken und besonders unter den Vornehmen Bahn. Eine Reihe höchst merkwürdiger Männer ging aus einem Volke hervor, das kaum erst in seiner großen Masse die heidnischen Anschauungen abgelegt haben konnte; sie zeigen, welch eine unermeßliche Macht in den römisch-kirchlichen Anschauungen jener Zeit liegen mußte.

Auf dem Berge Or bei Rheims saß Theodulf, aus einer vornehmen fränkischen Familie; er galt als das Muster eines echten heiligen Mönchs, dessen Wahlspruch Beten und schwere körperliche

Arbeit zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Menschen war. Aus freiem innerem Triebe, weil ihm das Treiben seiner Landsleute und Standesgenossen verderblich schien, schon in der Jugend ein Mönch geworden, arbeitete er am Tage mit dem Pfluge und dem Karst von früh bis in die Nacht, und in der Nacht ruhte er von den Mühsalen des Tages in den noch härteren Mühsalen der Askese, des Gebetes und Psalmengesanges aus. So führte er zweiundzwanzig Jahre den Pflug, bis er endlich zum Abt des Klosters gewählt wurde. Fünfzig Jahre waltete er seines Amtes, und mehr als ein Geschlecht arbeitsamer Mönche war unter ihm herangewachsen, als er 90 Jahre alt, frisch an Leib und Geist, von Augen und Stimme und glänzend von der Fülle weißer Haare, im Jahre 590 starb. Seine große Wundergabe hatte er sich durch ein solches Leben wohlverdient, und es ist zu verstehen, wenn auch sein Pflug, mit dem er den Acker Gottes bebaut, noch Wunder that. Als er einstmals ihn über Nacht auf frischgepflügtem Felde hatte stehen lassen, trieb seine hölzerne Gabel bis zum Morgen frisches Grün, und derselbe Pflug, dessen er sich als Mönch bedient, vollbrachte dann, in einer Kirche aufgestellt, unter der ländlichen Bevölkerung Heilungen, half besonders gegen Zahnweh, wie die gewöhnlichen Reliquien eines andern Heiligen.

Andere folgten seinem Beispiele; sogar Chlodowechs Geschlecht brachte einen Eremiten und Mönch hervor, der sich unter kirchlichem Schutz barg, wo ihn die blutbefleckte Hand seines Oheims nicht erreichen konnte. Hierhin gehört auch der heilige Waldmann Brachio, eine echt deutsche Gestalt. Auf der Jagd hatte er in den Wildnissen der Auvergne ein Schwein mit seinen Hunden verfolgt; dasselbe rettete sich endlich in ein Versteck einer Hütte mitten im Walde. Hier trat ihm die ehrwürdige Gestalt des heiligen Ämilian mit dem milden Gruße und heiteren Antlitze eines Heiligen entgegen. Das verfolgte Tier, das sich in der Nähe des Eremiten sicher fühlte, die Gestalt des Heiligen, seine erbaulichen Reden über die Nichtigkeit des menschlichen Lebens und den heiligen Gottesfrieden in der Wildnis erschütterten den jungen Jägersmann; als er Abschied nahm, konnte er den Gedanken an den Heiligen nicht mehr unterdrücken. Er kehrte später zurück und wurde der Nachfolger Ämilians.

Kaum irgend ein anderer Heiliger vermochte ein so trauliches Stillleben im Walde zu führen, als der heilige Charilef. Er schützte die kleinen Vögel auf den Zweigen, die ihm Eier in seine Kutte legten, wenn er sie bei schwerer Arbeit einmal auf einen Baum hing; er schützte aber auch das gewaltige Tier des Waldes, den Wisent,

vor den Verfolgungen der Menschen und wagte es sogar dem König Childebert, der den Wald als Eigentum der Krone beanspruchte, zwar demütig, aber unbeugsam entgegenzutreten; als der König den Willen des Heiligen nicht achten wollte, belehrte er ihn durch ein Wunder, daß ein Charilef trotz seiner abgezehrten Gestalt und seiner zerrissenen Kutte bei Gott mächtiger sei als ein König der Franken.

Auch der heilige Walarich zeigt in seinem Leben und seinen Thaten die ganze Strenge der Askese seiner Vorgänger; aber daneben treten bei ihm auch die gelehrten Studien mehr in den Vordergrund, die nach und nach in den Klöstern heimisch wurden und die harte Arbeit des Pflügens, Mähens und Holzfällens beschränkten. Fein und zart ist alles, was von ihm überliefert wird, von seinem sinnigen Verkehr mit den Vögeln an bis zur Schilderung seines Äußeren: Eine lange, schmale, zarte, magere Gestalt, mit schmalen kleinen Händen, während andere an ihren Händen die Narben und Schwielen harter Arbeit mit der Axt, mit dem Pfluge und der Sense aufweisen konnten, von zarter, blasser Gesichtsfarbe, während die der anderen durch Sonnenbrand und Regen gebräunt und wetterhart geworden war. Aber dies blasse, schmächtige Gesicht leuchtete von himmlischer Röte, wenn er seinen Brüdern im Kloster und der Volksmenge draußen das Wort Gottes erklärte, und wenn er unter dem Beistande der göttlichen Gnade ein Wunderwerk der barmherzigen Liebe, die Heilung eines armen Kranken, vollzog, und wer ihn so sah und von dem sanften Strahle seiner schönen Augen erwärmt wurde, zweifelte nicht, daß einer der größten Wunderthäter des Herrn leibhaftig vor ihm stehe.

Ganz besonders aber waren es heilige Frauen, in denen die Neubekehrten die Glaubensinnigkeit und die asketische Strenge ihrer römischen Vorbilder nicht bloß erreichten, sondern sogar noch übertrafen. Kaum ist eine berühmter geworden als die Radegundis, eine thüringische Königstochter und Gemahlin des Königs Chlothar; sie verließ denselben, da an seinen Händen das Blut ihres Bruders klebte; keine Gewalt konnte sie aus dem Kloster zurückbringen. Von ihrer stillen Zelle flogen Briefe an ihren Gemahl, an seinen Bruder und seinen Neffen, später an ihre vier Stiefsöhne, Chlothars Erben, die sein Reich nach seinem Tode teilten, an alle Glieder der königlichen Familie, an die Frauen der Könige und ihrer Söhne, an den hohen Adel des Landes, und alle diese wilden und trotzigen Herzen wurden von ihr zum Frieden und zur christlichen Liebe um Gottes Willen ermahnt. Sie betete für sie alle, in gleicher Gesinnung für alle die Lenker des fränkischen Volkes. Und auch sie beugten sich trotz ihrer

Leidenschaften und Laster vor ihr und liebten sie auch auf ihre Weise. Selbst eine Brunhilde fühlte sich zu diesem Wesen andächtig und freundlich hingezogen. Sie that alle die kräftigen Wunder, die nach der Anschauung jener Zeit nur ein Heiliger thun konnte; sie gab Blinden das Gesicht, Lahmen den Gebrauch der Glieder, Tauben das Gehör, Stummen die Sprache wieder und erweckte auch Tote; sogar das größte, wenigstens seltenste Wunder geschah von ihr noch bei ihren Lebzeiten: die bloße Anrufung ihres Namens beschwichtigte die tobenden Meereswellen und errettete die dem Untergange nahen Gläubigen. Auch der Beschluß ihres Lebens war ihrem Wirken würdig. Es ließen sich Stimmen der Engel vernehmen, die ihre Seele empor gen Himmel trugen; aber der Friede, der um ihr Sterbebett schwebte, war so heilig, daß selbst die Engel erst draußen im Freien zu reden wagten.

Sie war das hohe Vorbild, dem andere nachstrebten; aus den vornehmsten Ständen, mitten aus dem Überflusse des Lebens weihten sich Jungfrauen oder edle Frauen nach einer heiligen Ehe mit einem vornehmen Manne dem Kloster; ganze Familien folgten nach, und so wuchs die Zahl der heiligen Asketen, Mönche und Nonnen fränkischen Blutes in erstaunlicher Weise. Angesichts solcher Erscheinungen des christlichen Lebens hätte man denken sollen, daß das Christentum das ganze Sinnen und Trachten der Franken bereits gänzlich umgewandelt, daß eine heilige Weihe sich über dem Volke gelagert hätte; statt dessen hören wir schon kurze Zeit nach der Bekehrung desselben und dann öfter und lauter Klagen über das sündhafte Treiben und die greuliche Verderbnis gerade derer, die eben erst den Namen Christi bekannt hatten. Und in der That ein Childerich und selbst ein Chlodowech, ehe er Christ wurde, sind fast rein im Vergleich mit einem Chlothar oder Charibert, Königen im zweiten und dritten Geschlechte nach ihnen. Und was für die Herren galt, galt auch für das Volk. Die Franken, die unter jener Fahnen Gallien eroberten, überragten nach allgemein menschlichem Maßstab gemessen in sittlicher Beziehung trotz aller Roheit weit ihre Nachkommen, welche die Segnungen des Christentums empfangen hatten.

Wie die Vandalen, so wußten auch die Franken alle jene römischen Herrlichkeiten, nach deren Genuß sie so lange gedürstet, wie Barbaren zu genießen. Alle Pracht und Üppigkeit vermochten sie um sich aufzuhäufen und vermeinten auch das beste Anrecht darauf zu haben, da sie dieselben mit ihrem Blute verdient hatten. Römische Genußsucht und Lasterhaftigkeit beherrschten in unglaublich kurzer Zeit das Leben der Franken. Und noch mehr: Hatte der fränkischen Zucht

und Ordnung in geschlechtlichen Verhältnissen und in der Ehe die gänzliche Verworfenheit und Zerrüttung der römischen Sitte gegenübergestanden, so wurden jetzt die Franken auch darin gelehrige Schüler; Treue und Wahrhaftigkeit hatten bis dahin noch immer als ein Teil der großen Nationaltugenden gegolten, die jeder einzelne in seinem Leben erproben mußte, wenn er den Ruhm eines echten fränkischen Mannes haben wollte; nicht lange, so hatten sie von den Römern gelernt, daß Treubruch, Verrat und Meineid zu dem Wesen eines Mannes gehören müsse, der in der Welt es zu etwas bringen und bei seinen Landsleuten geachtet sein wollte.

Nachdem die Deutschen hundert Jahre unter der Zucht der Kirche gewesen waren, hatten die Franken ungeheure Fortschritte in allen Lastern und keine in den christlichen Tugenden gemacht; trotz aller Heiligen und Märtyrer standen sie sittlich um vieles tiefer als zur Zeit des Heidentums. Die nationale Verderbtheit, die mehr als heidnische Verruchtheit der Franken, die tausend allgemein bekannte Thatsachen bezeugen, steht in schneidendem Gegensatze zu dem Anspruch, ein rechtgläubiges christliches Volk zu sein. Und in der That, welche Züge der tiefsten Sündenzerknirschung mitten im wildesten Frevel, welche dämonische Angst vor jenem dunklen und zugleich flammenden Jenseits, welche fast hündische Demut gegen die Inhaber der Kraft zu binden und zu lösen! Als der König Chlothar einmal sich durch den heiligen Germanus nicht in seinen Vergnügungen stören lassen wollte und dann ein heftiges Fieber bekam, ahnte er sogleich, daß die Mißachtung des Bischofs die Ursache seiner Krankheit sei. Er ließ ihn mit den dringensten Bitten eilends holen, warf sich auf die Knie vor ihm, faßte mit krampfhafter Angst nach dem Zipfel seines Mantels und bedeckte diesen mit heißen Küssen und Thränen! Als Dagobert den heiligen Arnulf nicht nach Metz ziehen lassen wollte und dieser unerschüttert allen Bitten und Drohungen widerstand, da riß er das Schwert aus der Scheide, um ihn im Zorn niederzustoßen. Aber als Arnulf auch da still und gefaßt blieb, stürzte Dagobert in tiefster Reue unter Thränen vor dem Bischof nieder und wand sich auf dem Boden vor ihm, bis dieser ihm statt Strafe den Segen Gottes ankündigte, wenn er jetzt von ihm scheide! Aber ein Chlothar, ein Dagobert waren bei der nächsten Veranlassung ganz wieder dieselben wie früher. Es war auch kein heiliger Mann da, als derselbe Chlothar die Söhne seines Bruders, Knaben von zehn und sieben Jahren, mit eignen Händen in Stücke hieb, weil er ihr Erbteil am Frankenreiche für sich haben wollte, oder als ein anderer König das kleine Kind seines Bruders ergrei-

sen und ihm den Kopf mit einem Stein zerschlagen ließ! So geschahen Greuelthaten bei Königen und im Volke in Menge, ohne daß irgend ein Einspruch eines geweihten Mannes laut geworden wäre, und doch kannte die Kirche ihre Schützlinge genau und hielt sie womöglich für noch verderbter und bösartiger, als sie waren.

Die gallische Kirche hatte alle Wut und alle Vernichtigungsluft der Barbaren, alle Krankhaftigkeit und Fäulnis des römischen Wesens überdauert und aus dem Schlamm des Volkslebens sich zu einem gesunden, kräftigen, von Rom unabhängigen Organismus emporgearbeitet; endlich war es ihr gelungen, über Ketzer und Heiden Herr zu werden, die einen zu demütigen und zu vertreiben, die andern in ihre gläubigen Kinder und Beschützer umzuwandeln; ein neues Zeitalter voll Glück, Glanz, Ruhm, Kraft und Gesundheit schien sich damit zu eröffnen. An Glanz, Ruhm und Glück fehlte es auch nicht, ja es schien, als wenn die kühnsten Hoffnungen noch durch die Wirklichkeit übertroffen würden, aber Kraft und Gesundheit waren wie durch Ansteckung dahin, seitdem sie mit dem Königtum, mit dem Hofe und dem Parteigetriebe immer mehr verkettet ward.

Schon der Enkel Chlodowechs beklagte sich, daß ihm und seinem Geschlechte nichts mehr von ihrem ehemaligen Reichtum übrig geblieben sei, daß die Kirche jetzt habe, was den Königen einst gehört.

Die Kirche war reich, aber mit dem steigenden Reichtum abhängig von den Königen geworden. Je mehr in den Franken sich eine ganz unbezähmbare Habsucht als eigentliches Hauptlaster des Volkes ausbildete und die gänzlich entsittlichten Menschen zu den furchtbarsten Ausbrüchen hinriß, desto ängstlicher wurde es der Kirche ums Herz, wenn sie an ihre schönen Besitzungen, auf denen ihre Macht beruhte, und an ihre Wehrlosigkeit dachte. Dieselben Männer, die mit Freuden für sich selbst allem Besitze entsagten und um Gottes Willen auch die bitterste Armut erleiden konnten, zitterten doch vor Angst und Zorn bei dem Gedanken, daß der Kirche ein Leibeigener, ein Acker oder ein Stück Vieh entfremdet werden sollte, und hielten dies für das größte Unglück, das der Kirche überhaupt geschehen konnte. Darum waren sie auch bereit, jede Art von Schutz, die sie vor diesem schrecklichen Unglück sicherte, mit einer grenzenlosen Dankbarkeit anzuerkennen. Der Schutz des Königs wurde als ein Akt besonders kirchlicher oder gottseliger Gesinnung aufgenommen; mochte er sonst ein arger Frevler sein, sein Verdienst um die Kirche und ihre Güter schlug alle Sünden zu Boden. So gewann die königliche Gewalt stetig an Einfluß auf die Kirche; die Besetzung der bischöflichen Stellen wurde von politischen Rücksichten abhängig ge-

macht. Der „Simonie“ war in der schlimmsten Gestalt Thür und Thor geöffnet, und wer in Beziehung auf eine geistliche Würde etwas durchsetzen wollte, mußte mit vollen Händen kommen; die Simonie wurde zuletzt der Weg, auf dem die Könige ohne Beschwerung ihres Gewissens sich einen Teil der Ausgaben an die Kirche von derselben wieder erstatten ließen. Da am Hofe die Entscheidung über so wichtige kirchliche Angelegenheiten stattfand, so drängte sich jeder dorthin, der in irgend einer Weise gefördert sein wollte; nicht leicht war einer im stande, sich von den verderbenden Einflüssen dieses Hoflebens frei zu halten. Namentlich waren es jene am merowingischen Hofe so einflußreichen Frauen, die Königinnen, die Kebsweiber, die Prinzessinnen, an die sich der niedrige Troß der Hofgeistlichkeit anzuschließen verstand. Ihre Intriguen, die nicht bloß den Hof, sondern die ganze große fränkische Welt so oft mit Blut und Greuel befleckten, wie es seitdem wenigstens auf deutschem Boden nicht mehr geschah, konnten allein durch die ihnen geistig und sittlich verwandten Geistlichen genügend geleitet werden. Eine Brunhilde und Fredegunde sind in ihren Wesen und Thaten nicht zu begreifen, wenn man nicht ihre furchtbare Bundesgenossenschaft erwägt. Diese Geistlichen wußten so gut wie Zauberer und Wahrsagerinnen, wie man ein schnellwirkendes Gift am besten mische; auch gab sich so leicht kein anderer Mann dazu her, einen Feind mit einem vergifteten Dolche niederzustoßen. Aber Geistlichen konnte eine Fredegunde dergleichen zumuten. Wer nicht ein Mörder und Giftmischer wurde, fiel so leicht in die Stricke der lasterhaften Weiber, von denen der Hof wimmelte; wer diesen entging, widerstand nicht dem tierischen Trinken und Zechen, kurz, wer einmal in diesem Hofleben sein Glück machen wollte, der mußte sozusagen sich mit Haut und Haar dem Teufel ergeben.

Die Mehrzahl der Geistlichen, die den Hof wieder verließen, bestand aus giftigem Geschmeiße; sie kehrten in die Kirche zurück, fest entschlossen alle die Laster auch dort zu üben, die sie am Hofe gelernt hatten, und jede kirchliche und menschliche Zucht mit Füßen zu treten. Hier läßt ein Bischof einen Geistlichen, nach dessen Vermögen er lüstern war, einsperren in Grabgewölbe, damit er hier neben einem faulenden Leichnam und dem Hungertode preisgegeben zur Besinnung komme; dort ein Badegisil von Mans keine Stunde vorübergehen, wo er nicht irgend eine räuberische Handlung gegen einen seiner Pflegebefohlenen ausführte. „Soll ich mich etwa deswegen nicht rächen, weil ich geistlich geworden bin?“ war der Wahlspruch, nach dem er handelte. Mochte auch der Umstand, daß die rohen Fran-

ken sich in die Kirche eindrängten, mit schuld sein an der entsetzlichen Verwilderung, die eigentlichen Römer übertrafen doch noch alles, was die Franken damals an Mustern schlechter Bischöfe und Priester aufweisen konnten; sie vollbrachten ganz ungescheut Dinge, die bis dahin selbst der ausgearteten Kirche am wenigsten geläufig gewesen waren, offene Raubüberfälle, Fehden, Mordthaten und machten weit und breit das Land unsicher. So überfielen einst zwei bischöfliche Brüder Salonius und Sagittarius ihren geistlichen Nachbar bei einem großen Gastmahl, das er zu Ehren seines Geburtstages dem Klerus und den Einwohnern seiner Stadt gab, an der Spitze einer förmlich organisierten Söldner- und Räuberbande, mißhandelten ihn, töteten viele seiner Leute und kehrten mit kostbarer Beute beladen wieder heim. Zur Verantwortung gezogen, wurden sie doch vom Könige wieder eingesetzt, um ihr altes Leben von neuem zu beginnen. Sie fasteten, sie beteten, sangen Psalmen, spendeten reichliche Almosen, bis sie plötzlich die Maske abwarfen und es noch toller trieben als bisher. Endlich wurden sie, aber nicht wegen dieser Schandthaten und wegen Meuchelmords, sondern wegen Landesverrats in ein Kloster gesperrt, aus dem sie bald entwichen, um dann als Landstreicher und Räuber zu enden.

Trotz all dieser Schäden gestaltete die Geschichte der späteren Zeit die Zukunft des Christentums unter den katholischen Franken in günstigerer Weise; so zerfahren auch die katholische Kirche der Franken war, sie sank doch niemals zu einer völlig dienenden Stellung dem Staate gegenüber herab und ordnete ihre Angelegenheiten selbständig. Auch Rom gegenüber behauptete sie noch lange eine unabhängige Stellung, gestand dem Papste keine Macht über ihre Ordnungen zu und duldete, daß in ihrem Schoße jene britische evangelisch geartete Kirche sich zu bedeutender Stärke herausbildete. Wie noch später die britischen Culdeer mit ihrem einfachen Kirchentum einen immer tieferen und nachhaltigeren Einfluß auf die fränkische Christenheit gewannen, so trieb auch damals ein innerer Drang die Menschen in die Klöster, die noch am wenigsten von der allgemeinen Auflösung berührt waren. Gerade in der Zeit der ärgsten Verwirrung in der Welt und in der Kirche im ganzen Frankenreiche, wandten sich große Scharen feinerer und tieferer Menschen aus allen Völkerstämmen, Ständen und Altersstufen zu ihnen, um dem scheußlichen Getriebe der Welt zu entgehen. Und doch begannen auch hier bald die auflösenden Elemente der Zeit einzudringen.

Die fränkischen Könige pflegten gefährliche oder lästige Personen, die sie nicht gerade am Leben strafen, verstümmeln oder ewig im Gefängnis begraben wollten, zum Eintritt in die Kirche zu zwin-

gen. Auf diese Weise kamen manche nichtswürdige, untaugliche Persönlichkeiten in die Klöster, wo sie am sichersten aufbewahrt wurden. Besonders ging in den Nonnenklöstern bald alle Ordnung verloren, seitdem sie den Königen dazu dienten, ihre Töchter von zahlreichen Kebsweibern unterzubringen und sie in Zucht zu halten. Diese Frauen hatten heißes Blut und richteten in den Klöstern argen Unfug an. So ereignete sich im Jahre 589 in dem geweihten Kloster der reinsten Heiligen ihrer Zeit, der Radegundis, der ärgste Skandal durch zwei Nonnen aus königlichem Geblüt, durch Chrodielde, eine Tochter Chariberts, und Basina, eine Tochter Chlothars. Die Scenen ihrer Empörung gegen die Äbtissin, ihrer Flucht mit vierzig andern Nonnen, ihres abenteuerlichen Herumziehens in der Welt, um bei Bischöfen und vornehmen Männern angeblich Zuflucht und Fürsprache zu suchen, in der That aber, um das wildeste Leben mit Gaunern und Strolchen aller Art zu führen, konnten sich nur in dieser Zeit ereignen und übersteigen allen Glauben.

Von dem Ärgernis im Kloster zu Poitiers.

„Das Ärgernis aber, das aus der Saat des Teufels erwachsen war, wurde täglich größer und abscheulicher, denn Chrodielde, als sie eine Schar von Mördern, Giftmischern, Ehebrechern, Landläufern und Verbrechern aller Art um sich gesammelt hatte, dachte nur darauf die Ruhe zu stören und gab Befehl, jene Leute sollten bei Nacht in das Kloster einbrechen und die Äbtissin mit Gewalt fortschleppen. Diese aber hörte den Lärm, als sie kamen, und verlangte, man solle sie zu der Lade des heiligen Kreuzes tragen, denn sie litt an einem gichtischen Flusse; sie glaubte nämlich, daß das heilige Kreuz ihr Beistand in dieser Gefahr gewähren würde. Als aber die Männer einbrachen, zündeten sie eine Kerze an und liefen mit ihren Waffen überall in dem Kloster umher und suchten die Äbtissin. Da sie aber in den Betsal kamen, fanden sie dieselbe vor der Lade des heiligen Kreuzes am Boden hingestreckt. Und einer von ihnen, der noch schlimmer war als die übrigen, machte sich schon bereit, dieselbe mit dem Schwerte niederzuhauen, als ein anderer ihn mit seinem Messer durchstach. Inzwischen bedeckten die Pröpstin und die anderen Schwestern die Äbtissin mit der Decke des Altars und löschten die Kerze aus. Aber jene kamen mit entblößten Schwertern und Lanzen, zerrissen den Nonnen die Kleider, zerfleischten ihnen beinahe die Hände und ergriffen die Pröpstin, denn sie glaubten, da es dunkel war, es sei die Äbtissin. Sie rissen ihr die Kleider herunter und

schleppten sie am Haare nach der Kirche des heiligen Hilarius, um sie hier in Haft zu halten. Doch als sie nahe bei der Kirche waren und es schon etwas hell ward, sahen sie, daß es nicht die Äbtissin war und hießen die Jungfrau sogleich ins Kloster zurückkehren. Darauf kamen sie auch zurück, ergriffen die Äbtissin, schleppten sie fort, brachten sie in ein Gefängnis an demselben Orte, wo Basina ihre Herberge hatte, und stellten Wächter vor die Thür. Dann gingen sie in stockfinsterer Nacht wieder zum Kloster und schleppten aus der Vorratskammer eine Kufe, vordem mit Pech bestrichen, aber jetzt trocken, herbei, steckten sie in Brand und plünderten bei hellem Feuer den ganzen Hausrat des Klosters. Das geschah sieben Tage vor dem Osterfest.

Da aber der Bischof über dies alles sehr zornig und doch nicht im stande war, der teuflischen Ruhestörung zu steuern, sandte er zu der Chrodielde und sagte: „Laß die Äbtissin los, daß sie während dieser Tage nicht im Kerker bleibe; sonst werde ich das Osterfest des Herrn nicht feiern. Willst du sie nicht loslassen, so werde ich die Bürger um mich sammeln und sie mit Gewalt befreien.“ Da er so sprach, sandte sie sogleich Mörder ab und sprach: „Sollte sich jemand unterstehen, sie mit Gewalt zu befreien, so haut sie sogleich mit dem Schwerte nieder!“

Indessen wurde am Grabe der heiligen Radegundis gemordet und selbst an der Lade des heiligen Kreuzes manche in diesem Tumult erschlagen. Und der Aufstand griff, als das Fest herankam, durch den Übermut der Chrodielde immer mehr um sich. Chrodielde aber blähte sich in ihrem Stolze so auf, daß sie von der Höhe auf ihre Base Basina herabsah! —

Als aber König Childebert dies vernahm, schickte er eine Gesandtschaft an König Gunthramm, daß Bischöfe aus beiden Reichen zusammentreten und nach den Kirchengesetzen dem Unfug steuern sollten. Und der König Childebert befahl hierbei zu erscheinen meiner geringen Person, dem Bischof von Köln und dem Bischof von Poitiers; König Gunthramm dem Bischof Gundigisil von Bordeaux mit anderen Bischöfen seiner Kirchenprovinz. Aber wir fingen an Widerspruch zu erheben und sagten, wir würden diesen Ort nicht betreten, wenn nicht das wilde und zügellose Treiben der Chrodielde durch den Richter zuvor unterdrückt würde. Deshalb wurde an Macco, den Grafen der Stadt, der Befehl erteilt, die Unruhen mit Gewalt zu unterdrücken. Als Chrodielde dies vernahm, befahl sie bewaffnete Mörder an der Thür des Betsales aufzustellen, die sich dem Grafen widersetzen sollten, wenn er Gewalt anwenden wollte. Dadurch wurde

der Graf genötigt mit Waffengewalt vorzugehen; er ließ einige mit Stangen niederhauen, andere mit Speren niederstoßen und auf diejenigen, die sich hartnäckig widersetzten, mit dem Schwerte einhauen. Als Chrodielde das sah, nahm sie das Kreuz des Herrn, trat heraus, ging auf sie zu und sprach: „Braucht, ich bitte euch, keine Gewalt gegen mich, ich bin eine Königin, eines Königs Tochter und die Base eines andern Königs. Thut es nicht, es möchte einst die Zeit kommen, da ich mich an euch räche.“ Aber das Volk achtete wenig darauf, sondern stürmte herein und band die, welche Widerstand leisteten, und schleppte sie aus dem Kloster. Man band sie an Pfähle, geißelte sie scharf, einigen schnitt man das Haar, andern die Hände, manchen auch Ohren und Nase ab. So wurde der Aufstand unterdrückt und die Ruhe kehrte zurück.“

So erzählt Gregor von Tours selber; er gesteht auch, daß er und die übrigen Richter keine weiteren Strafmaßregeln gegen die Prinzessinnen anzuempfehlen wagten als Ausschließung von der Kommunion, bis sie sich gebessert hätten, und doch war ihnen eine solche lange Reihe von Schandthaten vollkommen erwiesen, wie sie in dieser Zeit nicht zum zweiten Male wieder vorkommen dürften.

Zehn Bücher fränkischer Geschichte von Bischof Gregorius von Tours. Berlin 1851. — H. Rückert: Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1854.

12. Das salische Gesetz.

Seitdem die deutschen Stämme infolge der Völkerwanderung neue Sitze gewonnen hatten, machte sich bei ihnen überall das Bedürfnis nach geschriebenen Gesetzen geltend. So lange sie ruhig in ihren Sitzen gewohnt, waren ihre Verhältnisse einfach geblieben; je mehr aber in ihrem öffentlichen und privaten Leben eine Änderung eingetreten, je stärker die Berührung mit den Römern geworden war, mußten ihre Verhältnisse verwickelter werden und zur Feststellung alles dessen nötigen, was bereits seit lange im Bewußtsein des Volkes und in der Übung der Gerichtsstätte gelebt, um es ganz oder teilweise mit der neuen Ordnung in Zusammenhang zu bringen. Bald bilden die so entstandenen Volksrechte das Ergebnis einer Vereinbarung des gesamten Volkes über das, was es als Recht befolgen wollte, oder der Gesetzgebung des Königs wie bei den Westgoten, Burgundern und Langobarden; bald stellen sie ihrem Inhalte nach nur das überlieferte Gewohnheitsrecht dar. Hier verwerteten sie die staatlichen Einrichtungen der Römer, ordneten die Besitzverhältnisse und setzten die Stellung der Römer zu den Deutschen fest, dort beschränkten sie sich auf die Aufzeichnung des Hergebrachten und nahmen auf die neuen Verhältnisse wenig Rücksicht.

Von allen Denkmalen des deutschen Rechts, die uns erhalten sind, ist das Recht der salischen Franken durch Alter und Bedeutung hervorragend.

Die Abfassung selbst setzt es nicht allein in die Zeit, wo die Franken Heiden waren, sie führt es auch auf das Volk und seine Vorsteher zurück, erwähnt keine Fürsten, am wenigsten einen König, der als Herrscher über den ganzen Stamm die Gesetzgebung veranlaßt oder geleitet hätte. Zahlreiche deutsche Worte in dem lateinischen Texte bezeugen den Gebrauch der heimischen Sprache und bezeichnen deutsches Land als das Gebiet, in dem es Geltung hatte. Von Bekanntschaft mit dem Christentum, von Beziehungen zu einer

christlichen oder andersgläubigen Bevölkerung zeigt sich nicht die mindeste Andeutung, aber auch heidnischer Gebräuche wird wenig gedacht; von Gottesurteilen kennt es nur die Kesselprobe und schweigt auch über das dabei angewandte Verfahren. Vieles entspricht noch dem, was bei den alten Deutschen herrschend war. Wie damals wohnt das Volk noch regelmäßig in Dörfern zusammen. Häuser, Zäune und Ernten wie Wiesen und Felder, mitunter auch der Wald gehören dem einzelnen; daneben besteht Feldgemeinschaft. Viehzucht und Ackerbau bilden den Hauptunterhalt; zahlreiche Herden weiden auf den Feldern und in den Waldungen des Landes: Pferde, Rinder, Kühe mit dem dazu gehörigen Stier, Schafe, Ziegen und besonders Schweine; auch zog man Gänse und Bienen, wußte den Ertrag der Jagd und des Fischfangs zu schätzen, Falken, selbst Hirsche zur Jagd abzurichten. Es führt das Bild eines ruhigen Landlebens weiter aus, wenn von Ställen und Scheunen, von dem Austreiben des Viehs und von Hirten gehandelt wird. Heu wird auf den Wiesen gewonnen, vor allem aber Getreide gebaut, das man auf Mühlen verarbeitete. Rüben, Bohnen, Erbsen und Linsen gewähren ausgibige Nahrung und Flachs Stoff zur Anfertigung der Kleider. Auch fehlt es nicht an Gartenbau, selbst nicht an Weinbau, den man in der neuen Heimat kennen gelernt hatte. Schon wissen geschicktere Knechte in Eisen und Gold zu arbeiten; wie Pflug und Egge, so werden auch Wagen gebraucht und auf den Flüssen Kähne und Schiffe. Noch war das Haus aus Holz gezimmert; doch gab es darin schon verschlossene Räume, die zur Aufbewahrung von mancherlei Dingen wie zum Aufenthalt der Frauen dienten.

So erscheint das Leben der Franken fortwährend als das einfacher Landbauern, nur wenig von römischer Bildung beeinflußt. Auch anderes entspricht noch den Zuständen, wie sie von alters her bestanden.

Wichtig sind die verwandtschaftlichen Verbindungen, die innerhalb der einzelnen Gemeinden und über sie hinaus die freien Volksgenossen zusammenhalten. Auf ihnen beruhte das Recht zu erben und für den erschlagenen Verwandten das Wergeld zu empfangen, auf ihnen auch die Pflicht, unter gewissen Voraussetzungen den Verwandten bei der Zahlung der Buße zu unterstützen, ihn vor Gericht zu vertreten und zu verteidigen. Aber diese Verbindung der Blutsverwandten unter einander stand außerhalb der Ordnung der Gemeinde und des staatlichen Lebens.

In der Gemeinde war der Grundbesitz, verbunden mit voller Freiheit und fränkischer Abstammung, die Grundlage des Rechts. Der Grundbesitz gebührt dem Mann; wenn in anderen Beziehungen auch

weibliche Verwandtschaft bevorzugt erscheint, so heißt es dagegen unbedingt: „Vom Land ist am Weibe kein Erbe.“ Daneben war die Teilung des Landes unter gleichberechtigte Erben zulässig, wodurch jüngere Glieder der Familie auch ohne neue Ansiedelung ansässig werden konnten. Da aber die Mündigkeit schon früh, mit dem zehnten, später mit dem zwölften Jahre eintrat und Grundbesitz vor dem Tode des Vaters nicht leicht erworben werden konnte, so mußte es eine zahlreiche wehrhafte Jugend geben, die geneigt war, außer dem väterlichen Hause in den Heeren der Römer oder auf den Kriegszügen der Könige in der Ferne ihr Glück zu versuchen. Berichtet die Geschichte besonders von solchen kriegerischen Unternehmungen, so zeigt uns das Gesetz, daß dem unruhigen Treiben ausziehender Scharen die stetigen, auf dem Grundbesitz beruhenden Verhältnisse der Heimat gegenüberstanden.

Das Volk ist nach Hunderten gegliedert, welche ihre Versammlungen hielten und ihre Vorsteher hatten. Dort im Mallus auf dem Malloberg kommt jeder Rechtsstreit zur Entscheidung durch den Ausspruch von Gemeindegenossen, die „Rachineburgen“ genannt werden. Um feierliche Handlungen und Geschäfte vorzunehmen, werden auch außerordentliche Versammlungen berufen. Immer aber hat der Thunginus, den das Volk wählt, den Vorsitz, leitet die regelmäßige, beruft und leitet die außerordentliche Versammlung.

Alle Geschäfte vollzog man in eigentümlich feierlicher Weise. Um sie im Gedächtnisse der Menschen haften zu lassen, wurden symbolische Handlungen von sinnlich lebendiger Kraft vorgenommen. Im Hemd, unbeschuht, einen Stock in der Hand springt über den Zaun des Hofes, der sich seines Eigentums entäußern soll. Wer den Besitz desselben und die daran haftende Verpflichtung übertragen will, nimmt Erde aus den vier Ecken des Hauses und wirft es, auf der Schwelle stehend, über die Schulter auf dieselbe hin. Um sich als Besitzer von Haus und Hof zu beweisen, nimmt der Empfänger drei Gäste bei sich auf und bewirtet sie mit Brei. Die Verlobung der Witwe und der Jungfrau fand durch einen Scheinkauf statt, und die Frau, die zur zweiten Ehe schritt, mußte sich auf besondere Weise mit den Verwandten des ersten Mannes abfinden. Wer aus seiner Familie ausscheiden wollte, zerbrach Erlenzweige über dem Kopfe und sagte sich dadurch feierlich von allen Verpflichtungen und Rechten los.

Eine besonders reiche, in sich wohl zusammenhängende Ausbildung hat das gerichtliche Verfahren erhalten, dem vor allem die Aufzeichnung dienen sollte. Verschiedene Fälle sind genau unterschieden, überall ist die Verfolgung des Rechts sicher gestellt. Weigerte sich je-

mand zur Malstätte zu kommen oder zu erfüllen, was ihm von den Rachineburgen durch Urteil auferlegt war, wollte er nicht Buße erlegen oder zur Kesselprobe schreiten, so sollte er vor das Angesicht des Königs geladen werden. Erscheint er nicht zu der Gerichtsverhandlung, „so wird ihn der König, vor den er geladen ist, friedlos legen; sein Vermögen verfällt dem Fiskus, und wer ihm Brot gibt oder ihn beherbergt, sei es seine Frau oder ein Verwandter, der soll fünfzehn Solidi schuldig sein." Wenn Rachineburgen, auf dem Malberge sitzend, das Recht nicht sagen wollten, falls sie eine Streitsache zwischen zweien erörterten, so sollte der Kläger sprechen: „Ich zwinge euch, bis ihr mir salisches Recht sagt." „Dann sollen, nachdem bis Sonnenuntergang gewartet ist, sieben von den Rachineburgen jeder neun Solidi schuldig sein." Nur hie und da zeigt sich ein stärkeres Eingreifen der königlichen Gewalt. Ein königlicher Auftrag machte die gerichtliche Ladung unkräftig, er entschuldigte auch den Grafen, wenn er der ihm obliegenden Verpflichtung, in gewissen Fällen seine amtliche Hilfe zu leisten, keine Folge gab. Jedes Mitglied einer Dorfgemeinde konnte gegen die Ansiedelung eines Fremden Widerspruch erheben, und der Graf war verpflichtet zur Austreibung desselben die Hand zu bieten; aber der königliche Wille konnte ihn schützen; wer einen Befehl des Königs vorzuzeigen hatte, mußte geduldet werden.

Das salische Gesetz ist reich an Vorschriften, welche Leben, Freiheit, Ehre und Eigentum der Menschen gegen Bosheit, Mutwillen, Fahrlässigkeit und die Ausbrüche jeglicher Leidenschaft zu schützen und zu sichern bestimmt sind. Es stellt eine lange Stufenleiter von Vergehungen und Verbrechen auf und neben derselben eine ebenso lange Reihe von Bußen und Strafen. Auch eigentümlich ethische Erwägungen machen sich dabei geltend, wenn z. B. der geringere Diebstahl an dem Ärmeren verübt ebenso bestraft wird wie der schwere an dem Reichen. Zu anderen hat wohl die Verwilderung des kriegerischen Lebens Anlaß gegeben, wie sie in den sogenannten „Contubernien", ursprünglich kleinen militärischen Abteilungen, zutage tritt.

Alles, wogegen ein Frevel geübt werden konnte, des Menschen Leib und alle Glieder desselben, des Menschen Ehre und Besitz sind zu Gelde gesetzt. Leben oder Freiheit werden nur dann verwirkt, wo diese Buße nicht gezahlt werden kann. Sonst geschieht der Todesstrafe nur bei Knechten Erwähnung. War ein Mord durch einen Sklaven vollbracht, so sollte der Mörder den Verwandten des Ermordeten überliefert werden und der Herr des Sklaven noch die Hälfte des Wergeldes entrichten. Ist aber der Mörder kein Knecht, so soll derselbe das Wergeld zahlen. Reicht sein ganzes Vermögen nicht

aus und thut er dar, daß er nichts mehr habe, weder unter noch über der Erde, so soll er nackt und bloß mit einem Stabe in der Hand seinen Besitz verlassen und seine Verwandten zu zahlen verpflichtet sein. Vermag aber einer seiner Verwandten seinen Anteil an der Zahlung nicht zu leisten, so soll ihn gleiches Schicksal wie den Verbrecher treffen. Hat er keine Verwandten oder wissen die Verwandten sich loszusagen, so soll der Verbrecher wieder ergriffen und an vier Gerichtstagen öffentlich als Sklave zum Verkauf ausgeboten werden. Findet sich aber niemand, der ihn um solchen Preis kaufen mag, als zur Erfüllung des Wergeldes notwendig ist, so soll er des Todes sterben.

Alle Bußen und Strafen sind in Solidi und Denaren berechnet. Um einen Maßstab für die Höhe derselben nach heutigem Wert zu gewinnen, erscheint es notwendig, eine Bestimmung des etwas späteren ripuarischen Rechts heranzuziehen: „Wenn jemand ein Wergeld zu entrichten hat, so soll ein gehörnter, sehender und gesunder Stier für zwei Solidi angenommen werden; eine gehörnte, sehende und gesunde Kuh für einen Solidus, ein sehendes und gesundes Pferd für sechs Solidi, eine sehende und gesunde Stute für drei Solidi, ein Schwert mit Gehänge für sieben Solidi, ein Schwert ohne Gehänge für drei Solidi, ein Panzer für zwölf Solidi, ein Helm mit dem Busche für sechs Solidi, gute Beinschienen für sechs Solidi und ein Schild mit der Lanze für zwei Solidi."

Eine Vergleichung der Bußen miteinander eröffnet uns einen tiefen Blick in das Leben der Franken; sie zeigt uns die Stellung der Menschen untereinander, ihre Gleichheit und Ungleichheit, lehrt uns ihre Leidenschaften kennen und ihre sittlichen Anschauungen und offenbart uns, was ihnen teuer war und was gemein, was sie hatten und was sie begehrten.

Das Wergeld eines freien Menschen ist zu zweihundert Solidi festgesetzt; Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, Franken und alle, die sonst nach salischem Gesetze leben, haben gleiches Recht, und das Kind im Mutterleibe steht um nichts geringer. Aber der Mörder mußte das Wergeld dreifach und neunfach erlegen, wenn sein Verbrechen von einer besonderen Grausamkeit und Nichtswürdigkeit zeugte und mit feiger Heimlichkeit vollbracht war. Dreifach mußte es bezahlt werden, wenn ein Knabe unter zwölf Jahren oder eine Frau getötet ward in den Jahren weiblicher Fruchtbarkeit; neunfach, wenn der Leichnam von dem Mörder fortgeschafft, in einen Brunnen versenkt, mit Schlamm und Erde verdeckt oder verbrannt war, um die Freveltat zu verheimlichen. Ebensohoch mußte der Mord ge-

büßt werden, wenn jemand in seinem eignen Hause überfallen war. Liten, die nicht nach salischem Rechte lebten, und Römer, die vor der Eroberung Galliens freie Grundeigentümer gewesen waren, sowie die Bürger der Städte standen in der Hälfte des Wergeldes freier deutscher Männer; ihre Ermordung ward mit hundert Solidi gebüßt.

Das Wergeld stieg um das Dreifache, sobald der Mann zu einem öffentlichen Amte gelangt oder in das Gefolge, die Trustis des Königs eingetreten war. Verschiedenheit des Wergeldes bildete bei den alten Deutschen das Kennzeichen ständischer Sonderung: das höhere erscheint als ein Vorrecht des Adels. Das salische Gesetz weiß von keinem Adel, die ältere Geschichte der salischen Franken kennt auch nur einen Adel, der auf Verwandtschaft mit dem königlichen Geschlechte beruht. Allein die Verbindung mit dem Könige, mochte sie persönlich oder amtlich sein, vermochte ein solches Vorrecht verleihen, das dem alten Adel gleichstellte. So war der Graf durch ein Wergeld von sechshundert Solidi gesichert, aber wenn das Volk zum Gericht oder als Heer versammelt war, genoß auch der Freie jenes höhere Wergeld, das sonst mit dem Königsdienst verbunden war. Liten und Römer konnten in derselben Lage nur auf dreihundert Solidi steigen.

Verletzungen, Verwundungen und Verstümmelungen sind ohne Zweifel nach dem Wergelde der verschiedenen Menschenklassen oder in demselben Verhältnis verschieden gebüßt, in dem das Leben derselben geschätzt war. Das Gesetz spricht nur von Vergehungen dieser Art gegen Freie. Im allgemeinen steht der Grundsatz fest, daß die Zerstörung eines Hauptgliedes, einer Hand, eines Fußes, eines Auges, mit der Hälfte des Wergeldes gebüßt werden müsse; nur die Entmannung kostete die volle Buße. Geringere Verletzungen wurden nach dem Maß ihrer Wichtigkeit geringer vergolten. Der Daumen eines Freien stand dem Leben eines zinsbaren Römers gleich, zu fünfundzwanzig Solidi, der Zeigefinger gleich dem Leben eines Hörigen, zu fünfunddreißig Solidi, und jeder Schlag mit geballter Faust kostete eine Buße von drei Solidi.

Mit ehrenrührigen Beleidigungen in That und Wort verhielt es sich wohl ebenso wie mit dem Wergeld. Es war um die Hälfte niedriger, wenn man einen Liten oder Römer beschimpfte als wenn das Vergehen gegen Freie stattfand. Vorwürfe von Feigheit, Dieberei und Hexerei waren die schwersten Beschimpfungen, die nach fränkischen Begriffen jemandem zugefügt werden konnten. Nannte man einen freien Mann einen Fuchs, so kostete der Mutwille nur drei Solidi, nannte man ihn einen Hasen, so mußten sechs Solidi gezahlt werden. Wer aber fälschlich versicherte, jemand habe vor dem Feinde

seinen Schild weggeworfen oder die Flucht ergriffen, mußte eine Buße von fünfundvierzig Solidi erlegen. Wurde jemand festgehalten, als sei er ein Dieb, oder ward in eines Menschen Haus oder Hof fremdes Gut gelegt, um denselben in den Verdacht des Diebstahls zu bringen, so erhielt er eine Genugthuung von fünfundvierzig Solidi. Am schwersten ward der Vorwurf der Hexerei bestraft. Wer eine Freie eine Hexe schalt und die Wahrheit nicht zu beweisen vermochte, mußte eine Buße von hundertsiebenundachtzig Solidi erlegen. Auch die falsche Anklage wegen irgend eines Verbrechens ward schwer, mit zweiundsechzig Solidi, gebüßt, und war dies Verbrechen von solcher Art, daß die Todesstrafe oder die Zahlung des vollen Wergeldes erfolgt sein würde, wenn das Verbrechen wirklich begangen wäre, so mußte der Ankläger selbst das volle Wergeld mit zweihundert Solidi entrichten.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Geschlechter zu einander. Wer die Schilderung kennt, die Tacitus von dem Leben der alten Germanen und von der Heiligkeit der Ehe uns bietet, wird in den Bestimmungen manches finden, das von dem alten guten Geist noch Zeugnis gibt, aber auch manches treffen, das auf die verderblichen Folgen hindeutet, die Jahrhunderte des Raubes und des Krieges mit sich gebracht hatten.

Erlaubte sich jemand eine unanständige Zutraulichkeit gegen eine Frau, so entging er der Bestrafung nicht. Streichelte er ihr nur die Hand oder die Finger, so war die Buße fünfzehn Solidi; streichelte er ihr den Arm, stieg sie auf das Doppelte; die Berührung des Oberarms kostete fünfunddreißig Solidi ebenso viel wie das Wergeld eines Knechtes. Wagte er ihre Brust zu betasten, hatte er mit fünfundvierzig Solidi zu büßen, und die gleiche Summe mußte erlegen, wer eine Frau eine Hure schalt.

Wer ein freies Mädchen entführte, mußte zweiundsechzig Solidi zahlen; die drei ersten seiner Gehilfen je dreißig, die übrigen je fünf, und wenn sie bewaffnet gewesen, noch überdies je drei Solidi. Kam die Entführte nicht zurück, wie sie gegangen, trat eine neue Buße ein. Wer Gewalt gebrauchte gegen ein freies Mädchen, hatte zweiundsechzig Solidi zu zahlen; eine Gewalthat gegen eine Frau oder gegen eine verlobte Jungfrau wurde dem Morde gleichgeachtet und mit dem ganzen Wergelde gebüßt. Ein Lite, der ein solches Verbrechen beging, mußte des Todes sterben, folgte aber die Frau einem solchen Menschen freiwillig, so verlor sie die Freiheit.

Als Grundsatz stand fest, daß alles Geraubte und Gestohlene zurückgegeben, alles Vernichtete oder Beschädigte ersetzt werden mußte.

Die Buße wurde lediglich für das Verbrechen entrichtet; nur wenn an der Person ein Raub begangen und damit die Freiheit der Menschen berührt war, trat eine Verschiedenheit der Strafe ein. Der Römer, der einen Franken beraubte, hatte zweiundsechzig Solidi, ein Franke, der dasselbe Verbrechen gegen einen Römer beging, nur dreißig Solidi zu büßen. Verband der Räuber Feigheit mit dem Raube, beraubte er einen schlafenden freien Mann, mußte er auch für die Feigheit büßen und hundert Solidi zahlen. Auch die Liten sollten ruhen nach Stand und Würde. Wer einen Toten vor der Beerdigung beraubte, hatte dieselbe Buße zu übernehmen, die er durch die Beraubung eines Lebenden verwirkte; wer aber den Frieden des Grabes räuberisch störte, mußte das volle Wergeld entrichten. Der Frevler blieb geächtet; niemand durfte ihm bei Strafe von fünfzehn Solidi ein Obdach gewähren, bis er den Verwandten des Geraubten die gesetzliche Buße geleistet. Selbst seine Frau war dieser Strafe unterworfen.

Alle Habe stand unter gleichem Schutze. Nur das königliche Eigentum, vom Hörigen an bis zu der geringfügigsten Sache, war durch einen fünffachen Preis gesichert. Geschützt durch hohe Bußen ist das Haus, von alters her die Freistätte seines Herrn, vor Brand und Einbruch, ebenso Speicher und Ställe, Mühlen, Scheunen und Hürden; nicht minder Gärten und Felder, Wiesen und Waldung, Flüsse und Teiche, Schiff und Geschirr gegen Beschädigung und Beraubung; ebenso die Tiere, die der Franke zu seiner Notdurft oder zum Vergnügen unterhielt, vom Schlachtroß und Jagdhund an bis zum Schafe und Ferkel hinab. Herdenweise und einzeln haben sie ihren Preis. Hühner, Gänse und Tauben sind nicht vergessen, auch nicht das Wild und der Bienenkorb.

Eine Buße von drei Solidi stand auf dem Diebstahl eines jungen Schweines, eines Kalbes, eines Füllen, einer Gans, eines Huhns, eines Schäferhundes und zweier oder dreier Ziegen. Das gleiche mußte derjenige zahlen, der einen im freien Felde stehenden Baum entwendete oder ein Schiff loslöste, um auf demselben zu fahren, der in ein Erbsen- oder Bohnenfeld eindrang, um zu stehlen, ohne jedoch den Diebstahl auszuführen.

Eine Buße von fünfzehn Solidi stand auf dem Diebstahl eines Schweines aus dem Koben oder aus der Herde, eines jährigen Rindes, eines Ziegenbocks, eines Haushundes, eines mattgehetzten Hirsches oder wilden Schweines, eines Köchers und eines Messers. Ebenso viel hatte zu zahlen, wer ein Feld oder eine Wiese abmähte, wer Weintrauben abriß, wer über einen bestellten Acker fuhr, wer in

eine Hürde einbrach und eine Scheuer, um zu stehlen, ohne den Diebstahl wirklich auszuführen, oder wer von einem Hause etwas wegnahm, das zwei Denare wert war. Eine Buße von fünfunddreißig Solidi stand auf dem Diebstahl eines Schweines aus verschlossenem Koben oder von zwölf Schweinen einer Herde, zweier Schafe, einer Kuh mit dem Kalbe, eines Ochsen, eines Stieres, eines Wallachs und eines angeschlossenen Kahnes. Fünfundvierzig Solidi mußte entrichten, wer einen Leithund, einen Habicht im Bauer, einen eingehegten Bienenstock, einen zahmen Hirsch, einen Hengst, eine trächtige Stute, ein Fuder Gras und eine Menge von Weintrauben stahl, die zu Wagen fortgeschafft werden mußte, und dieselbe Buße traf den, der etwas aus einem Hause stahl, in fremder Wildbahn jagte oder in fremdem Wasser Aale mit einem Netze fing. Brandstiftung endlich in irgend einem Gebäude war mit zweiundsechzig Solidi zu büßen; für jeden Menschen, der sich in dem Gebäude befunden hatte, war die gleiche Summe zu entrichten. War einer derselben verbrannt, hatte der Brandstifter das ganze Wergeld zu erlegen.

Stahl ein Leibeigener etwas von zwei Denaren an Wert, das von dem Freien mit fünfzehn Solidi gebüßt ward, so erhielt er hundertundzwanzig Geißelhiebe; er konnte jedoch seinen Rücken freikaufen mit drei Solidi. Waren die gestohlenen Sachen einen Solidus wert, die der Freie mit dreißig Solidi büßte, so wurde der Hörige entmannt oder mußte sechs Solidi zahlen; auch hatte sein Herr das Gestohlene zu ersetzen. Für einen Diebstahl, der einem Freien fünfundvierzig Solidi kostete, mußte der Hörige den Tod erleiden. Leugnete der Hörige den Diebstahl, so mußte ihn sein Herr dem Ankläger zur Folterung überlassen. Demselben lag ob, die Marterbank und die Stöcke bereit zu halten. Warf der Hörige die That auf seinen Herrn, so durfte ihm nicht geglaubt werden; gestand er sie ein, so mußte er die gesetzte Strafe erleiden, gestand er nicht, so konnte der Ankläger neue und größere Marter anwenden ohne alle Beschränkung, aber er mußte den Hörigen, weil er durch die Marter unbrauchbar geworden war, behalten d. h. seinem Herrn bezahlen. Auf dieselbe Weise ward eine hörige Magd behandelt. Hatte sie einen Diebstahl begangen oder wurde sie zum Eingeständnis eines Diebstahls gemartert, für den der Knecht entmannt sein würde, so erhielt sie, wenn sie nicht sechs Solidi zahlen konnte, zweihundertundvierzig Geißelhiebe. Nichts konnte den Hörigen von einer solchen Strafe retten als der gute Wille des Herrn. Er war nicht gezwungen denselben zur Marterbank zu stellen; wenn er sich aber weigerte, so mußte er das Verbrechen selbst auf sich nehmen und dasselbe mit der

ganzen Buße büßen, als wenn er es selber begangen hätte. Nur das schützte den Knecht vor seinem Herrn, daß es in dessen Vorteil lag, seiner zu schonen, nur das vor dem Fremden, daß sein Herr keinen Schaden leiden sollte an seinem Eigentum.

Das salische Gesetz hat im Laufe der Zeit manche Erweiterungen und Veränderungen erfahren, ohne daß dadurch das alte Gepräge desselben verwischt ward. War es ursprünglich auch nur für die Franken im Gebiete des nördlichen Galliens aufgezeichnet, so blieb es doch in dem großen Reich für alle, die dem Stamm angehörten, in Geltung und hat selbst in den Gebieten jenseit des Rheins, die später fränkisch geworden, Anwendung gefunden. Das Stammesrecht der übrigen germanischen Völker, die unter der Herrschaft der fränkischen Könige vereinigt wurden, ward dadurch nicht berührt. Wie Römer und Deutsche überall mit verschiedenem Recht nebeneinander wohnten, so lebte auch jeder Angehörige eines Stammes, wo er sich auch aufhielt, nach seinem Sonderrecht; nach ihm hatte er Recht zu geben und zu empfangen, mochte es aufgezeichnet sein oder nur in der Übung der Gerichte sich befinden.

Für die Römer im westgotischen und burgundischen Reich waren auf Grund älterer Arbeiten Zusammenstellungen gemacht, die auch unter fränkischer Herrschaft in Geltung blieben. Während von einem gotischen Recht nicht mehr die Rede ist, blieb das burgundische Gesetz für die Angehörigen des Stammes im Südosten Galliens, obwohl sie größtenteils heimische Sprache und alte Lebensgewohnheiten aufgegeben hatten, doch in früherer Kraft bestehen. Später sind dann im fränkischen Reich auch für die deutschen Stämme in der Heimat Aufzeichnungen ihres Rechts vorgenommen, für die ripuarischen Franken, die Alamannen und Baiern noch in der Zeit der merowingischen Könige, während die Bewohner des Hamalandes, die Nachkommen der alten Chamawen, und die Thüringer, die auch als Warnen und Angeln bezeichnet werden, ebenso wie die noch selbständigen Friesen und Sachsen erst weit später unter anderen Verhältnissen zu schriftlicher Feststellung, zum Teil auch zur Änderung ihres alten Rechts gelangten. Schon vielfach in ihrer Fassung von dem salischen abweichend, nehmen die Gesetze der anderen Stämme nicht selten in einzelnen Abschnitten oder in der ganzen Haltung die Form eines neuen gebotenen Rechts, eines königlichen Erlasses an. Auch beruhen sie ganz und gar auf dem Vorherrschen christlicher Anschauungen. Können sie einerseits als ein Zeugnis angesehen werden, daß das Christentum bei den rheinischen Franken, den Alamannen und Baiern zur Herrschaft gelangt war, so erscheinen sie anderseits auch als Mittel,

um das Christentum und die kirchlichen Ordnungen zu befestigen. Oft wird geradezu als Zweck der Arbeiten bezeichnet, das alte Volksrecht von seinen heidnischen Bestandteilen zu reinigen und dafür christlichen Vorstellungen Eingang zu verschaffen. Das alamannische und baierische Rechtsbuch insbesondere gehen beide recht eigentlich darauf aus, unter Wahrung des Sonderrechts beider Stämme und mancher Eigentümlichkeit in gerichtlichen und öffentlichen Verhältnissen, christliche Anschauungen und Grundsätze sowie das Ansehn des fränkischen Königs zur Geltung zu bringen und zu sichern. So sind sie wichtige Denkmäler für die Erkenntnis dessen, was die fränkische Herrschaft auch in den entfernteren Teilen des Reiches bei den deutschen Stämmen durchzuführen suchte.

G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin 1882. — O. Stobbe: Geschichte der deutschen Volksrechte. Braunschweig 1860.

13. Die Abtei der Benediktiner zu St. Gallen.

Aus einer Eremitenzelle iſt die wichtigſte deutſche Kulturſtätte des frühen Mittelalters hervorgegangen; wie ſpäter Fulda im Norden iſt St. Gallen im Süden der Mittelpunkt der Landeskultur und der Erziehung des Volkes geworden und hat ſeine Schüler den Rhein hinab bis tief in das deutſche Land hinein geſandt.

Nach der Art morgenländiſcher Einſiedler hatte St. Gallus ſich hier in der öden Wildnis eines Hochthales der Alpenvorberge niedergelaſſen und Schüler aus ſeiner iriſchen Heimat nach und nach um ſich geſammelt. Vor dem Zeichen des Kreuzes demütigte ſich der heidniſche Alamanne; er ſah, wie der fremdländiſche Mann die Wildnis wie die Bären, die darin hauſten, bezwang, erblickte mit Staunen, wie er mit ſeinen Genoſſen Ackerbau und Gartenkunſt in kunſtvoller Weiſe zu pflegen verſtand, und bewunderte dankbaren Herzens, wie er heilſame Kräuter des Waldes ſammelte und mit Tränken und Salben die Siechen erfriſchte und heilte. Oft verließ der langbärtige Alte ſeine Zelle und wanderte mit dem langen Stock in der Hand nach Weiſe der Iren durch das Land, um mit dem Volke zu reden; als ein Landesheiliger ward er verehrt und ſein Grab ein vielbeſuchter Wallfahrtsort († 640).

Hundert Jahre hatte die Einſiedelei unter Vorſtehern beſtanden und ihre Bewohner waren, unabhängig von Rom, der einfachen Columbaniſchen Satzung treu geblieben, als auch ſie mit der Regel des heiligen Benedikt begabt und zu einer Abtei erhoben wurde. Die Eremiten wandelten ſich zu Mönchen, wurden Rom unterthan, durch das Gelöbnis der Armut, des Gehorſams und der Eheloſigkeit an den Herrn gebunden und übernahmen außer dem geiſtlichen Dienſt auch die Verpflichtung, Schüler zu unterrichten und mit der Hand zu arbeiten; ſie vertauſchten die weiße Kutte mit der ſchwarzen, ſchoren den Bart, trugen die Sichel in ihrem Gürtel, um ſtets ihrer erſten Pflicht eingedenk zu ſein, die Erde zu bebauen. Der Wald

lichtete sich unter ihren Händen, die Sümpfe wurden ausgetrocknet, der Pflug über die Erde geführt. Nicht bloß Gartenbau, Feldwirtschaft und Weinbau, auch die Anfänge des Wissens, die sie in ihren Klosterschulen lehrten, verbreiteten sich von ihnen aus unter die heidnischen Deutschen.

Einfach wie ihr Leben, war auch ihre Behausung, ihre Kirche schmucklos wie alle hölzernen Bauten, die an Stelle der alten Weihtümer und der gefällten heiligen Bäume errichtet wurden. In den ersten Zeiten fehlten ihnen die Mittel und die Muße an eine Verschönerung ihres Gotteshauses zu denken. Predigt und Unterricht nahmen neben Urbarmachung des Bodens die Zeit der Brüder in Anspruch, wie sehr es auch ein sehnlicher Wunsch derselben sein mußte, den Dienst des wahren Gottes dem heidnischen Volke gegenüber nach Möglichkeit mit Glanz zu umkleiden. Erst als sie durch Schenkungen mit Gütern und Hörigen begabt waren, vermochten sie im 9. Jahrhundert das bescheidene Gotteshaus durch prächtige Neubauten zu ersetzen und aufs reichste auszustatten.

Nirgends fand man zur Zeit des Abtes Gozbert (822), so berichtet ein Zeitgenosse, so viele erfahrene Baumeister, wie in St. Gallen. Winihart, der Baukünstler, als Dädalus selbst, Isenrich, der Bildner, als ein zweiter Beseleel gepriesen, in dessen Händen man stets außer am Altar den Meißel erblickte, sollten den Bau nach einem Plane ausführen, der, noch heute aufbewahrt, als ein unschätzbares Denkmal jener Zeit gilt, wenn er auch wegen der örtlichen Bodenbeschaffenheit nicht vollständig, so wie er vorgezeichnet war, vollendet werden konnte. Anscheinend von einem hochstehenden Geistlichen am kaiserlichen Hofe dem Abte übersandt und auf einem großen, aus mehreren Häuten zusammengesetzten Pergamentblatte mit roter Tinte ausgeführt, bietet derselbe ein großartiges Bild des damaligen Klosterlebens; von erläuternden Versen begleitet, stellt er die einzelnen Gebäude innerhalb ihres Grundrisses auch in der Ansicht dar. Meist einstöckig, zeigen sie die altrömische Anlage eines rechtwinkligen mittleren Hofraumes, um den sich vier Flügel ziehen, die sich gegen denselben öffnen. Rings um die Wände des bedeckten Hofraumes sind Bänke und Tische angebracht, in der Mitte der Herd. Eine große Öffnung im Dache dient dazu, um Licht hineinstrahlen und den Rauch herausziehen zu lassen. Den Mittelpunkt des ganzen Baues nimmt die Kirche ein, eine dreischiffige, kreuzförmige Basilika mit zwei halbrunden Chören, die ganz von der Hand der Mönche um das Jahr 832 vollendet ward. Die Laienbrüder thaten die Handlangerdienste; bei der Aufrichtung der riesigen Säulen mußte die ganze

Genossenschaft Hand anlegen. Mehr als vierzig gesonderte Gebäude sind daneben auf dem Plane verzeichnet, der mit Einschluß des Gartens und des Friedhofs ein rechtwinkliches Viereck umfaßt. Werkstätten aller Art, für Gerber, Walker, Schuster, Drechsler, Eisen- und Goldschmiede, Schwertfeger und Schildmacher, Wohnungen der Diener und der Knechte, der Wächter und der Ärzte, Kranken- und Pilgerhäuser, eine Apotheke, eine klösterliche und öffentliche Schule mit besonderer Wohnung für den Schulvorsteher, der Palast des Abtes mit Nebengebäuden für seine Diener, Küche, Speisekammer und Badestube und eine mit allen Bequemlichkeiten ausgestattete Wohnung für vornehme Gäste umgeben das eigentliche Kloster und die Kirche. Die Novizenschule und das Krankenhaus der Brüder sind ebenso wie das Kloster mit einem Kreuzgang ausgestattet, um das Ergehen in frischer Luft zu ermöglichen; gegen die Unbilden des Wetters schützen außer Öfen, die in allen Gemächern angegeben sind, noch mehrere besondere Feuerräume zur Fußbodenheizung. Zu allem kommen noch Badehäuser, Küchen, Vorratsräume, Bäckereien, ein Brauhaus, Mühlen und Küferei, Geflügelställe und Fruchtspeicher, Stallungen, worin Schafe, Ziegen, Kühe, Schweine und Stuten Platz fanden. Zier- und Obst-, Gemüse- und Kräutergärten unterbrechen die Baulichkeiten, und auch der stille Kirchhof fehlt nicht. Nur ein einziger abschließbarer Weg führt von außen herein gerade auf die Pforte der westlichen Kirchenvorhalle zu. Dieselbe ist durch schmale Gänge mit zwei freistehenden runden Türmen in Verbindung gesetzt, die, durch Wendeltreppen besteigbar, nicht nur zur Aufnahme der Glocken, sondern auch zur Sicherheit des von ihnen beherrschten Zugangs dienen. Mußte doch in diesem abgeschlossenen Gemeinwesen auch auf die Möglichkeit kriegerischer Verteidigung Bedacht genommen werden!

Innerhalb dieser Räume, einer kleinen Welt für sich, bewegte sich das Leben der Mönche; sie führten eine Landwirtschaft in großem Stil und hatten ihre Meier auf weit entlegenen Hufen und Äckern, die ihnen frommer Sinn in Schwaben und Franken, im Breisgau, bei Basel, im Innern der helvetischen Lande, ja selbst in der Lombardei gespendet. Was sie für ihren eigenen Unterhalt nicht brauchten, ward durch Laienbrüder auf den Markt gebracht. Indes waren die Bedürfnisse des Klosters nicht gering. Schon der tägliche Tisch machte bedeutende Ansprüche. Überraschend groß erscheint die Zahl aller Speisen und Getränke, die den Mönchen schon im 11. Jahrhundert erlaubt waren, als Ekkehart IV. seine „Segnungen zu den Gerichten“ in lateinischer Sprache schrieb. Da gab

es verschiedene Arten Brot und Kuchen und Saucen, Fische, so viele nur in den Teichen und Bächen gefangen werden mochten; fünfzehn Arten Vögel konnten gebraten, das Schlachtvieh auf siebzehn verschiedene Weise zubereitet werden; auch Wildbret, Gemüse, Gartenfrüchte fehlten nicht. Heimisches Obst, wie die steinige Birne, war noch selten und ward durch fremde Südfrüchte ersetzt. Einblicke in die Kochkunst gewinnt man freilich wenig, doch ersieht man, daß es an reichlichen Würzen nicht fehlte. Als unverdaulich galt Pfauen-, Schwäne- und Entenfleisch, die Haselnuß erschien dem Magen schädlich, der Knoblauch ward besonders gerühmt. Reich war daneben die Auswahl an Getränken: Wein wurde einfach, gewürzt oder gekocht und mit Honig vermischt dargereicht, auch Apfelwein, Met und Bier gern genossen. Zum Schluß aber unterläßt Ekkehart nicht auf Notkers, seines Lehrers, Befehl das Wasser noch besonders zu rühmen, „weil er vorher beim Wein etwas zu stark in die Saiten gegriffen hatte."

Wichtiger als die Arbeit der Werkstätte, des Feldes und des Weinbaues war die geistige Thätigkeit, welche die Mönche in den Klosterschulen übten. Man unterschied äußere und innere Schulen; in den ersteren wurden junge Leute, die Söhne der Edlen und Herren aus der Umgegend, unter strenger Zucht gehalten; die innere war nur für diejenigen bestimmt, die, schon für das klösterliche Leben geweiht, unter dem Zwange der Klosterregel lebten. Der weltliche Unterricht umfaßte das Trivium, Grammatik, Rhetorik und Dialektik; die Schüler lernten Lesen, Schreiben, Rechnen und vor allem Latein; sie mußten daneben durch schnelles Zusammenlegen und Biegen der Finger Buchstaben, Worte und Zahlen in Zeichen ausdrücken, Rechenaufgaben sonderbarer Art und Rätselfragen lösen, um ihren Verstand zu üben. Streng war die Schulzucht, die Rute ward nicht gespart, zuweilen wurden die Fehler zusammengezählt, um dann an einem besonderen Streichtage auf die Rücken abgemessen zu werden. Aber auch heitere Seiten fehlten dem Schulleben nicht. Unter den Verfassern der Klosterchronik hat Ekkehart IV., der um 1050 schrieb, wenn auch oft nach sagenhafter Überlieferung, anschaulich und lebendig das Leben und Treiben der Brüder geschildert.

„Einst", erzählt er, „ging der alte Bischof Salomon von Konstanz bei einem Besuche des Klosters an den Schulen vorüber. Es war dies gerade der Tag der Schüler; er öffnete die Thür, um zu sehen, wie sie sich verhielten, und trat herein. Als er nun so unter ihnen stand, sagten sie unter einander: „Laßt uns den Bischof gefangen nehmen!" Salomon entsprach ihrem Willen und duldete

alles mit großer Freudigkeit. Allein indem sie ihn packten, setzten sie ihn, er mochte wollen oder nicht, auf den Hochsitz des Lehrers. Und er sprach, mit der Rute drohend: „Wenn ich auf dem Hochsitz des Lehrers sitze, so habe ich auch dessen Recht zu gebrauchen. Alle zieht euch aus!“ Indem sie dies ungesäumt thun, bitten sie doch am Ende, daß sie sich von ihm, wie sie es von dem Lehrer gewohnt seien, loskaufen dürften. Als jener erwidert: „Wie?“ reden ihn die ganz kleinen lateinisch, so gut sie es konnten, die mittleren rhythmisch, die übrigen aber metrisch, sogar rhetorisch, wie von der Rednerbühne, an. Wie wir von zweien derselben die Worte von den Vätern erhalten haben, so sagte der eine:

„Was haben wir dir gethan,
daß du uns Böses thust an?
Zur Königsgewalt wir gehen,
da auf unsrem Gesetze wir stehen.

Der andere aber sprach:

Nun willst Gast du uns sein;
nicht gab uns der hoffende Mut ein,
daß du das alte Recht
verkehren wolleſt in Unrecht!“

Und jener, durch die an der Stätte des heiligen Gallus zu allen Zeiten festgewurzelten Studien erfreut, hob alle, sowie sie waren, in ihren Linnenhemden in die Höhe, umarmte sie unter Küssen und sprach: „Ziehet euch an!“ Dann fügte er hinzu: „In der That, wenn ich das Leben behalten werde, will ich mich loskaufen und eine solche Anlage mit Geschenken vergelten.“ Und nachdem er so rasch wie möglich vor der Thür der Schüler die ersten der Brüder versammelt, stellte er für jene Knaben und für alle Zukunft fest, daß sie in jedem Jahre, an den drei von Reichswegen durch König Konrad ihnen bewilligten Spieltagen, in den Schulräumen selbst Fleisch essen und vom Abtshofe jeder einzelne jeden Tag mit drei Essen und Tränken beschenkt werden sollten.“

An einem solchen Tage „schliefen die Wissenschaften“, wie Ekkehart in einem Liede singt. Die Schüler füllten ihren Feiertag mit Vergnügungen aller Art aus. Helmbewehrt bekämpften sie sich durch Steinwurf, rangen nach dem Vorbilde der Alten mit teilweise unbedecktem Körper und mit gesalbten Händen oder suchten im Wettlaufen Preise zu erringen. Dann hieß es: Friede halte die Rute! Blind wie der Maulwurf sei der Aufseher! und am Abend ward der

Tag dreifach gekrönt durch die Fackel d. h. das Licht, wobei sie sich der Erholung freuen durften, durch das Bad und den Wein.

Ein anderes Bild zeigt uns die Klosterschule in besonders heiterer Feststimmung, als einmal König Konrad I. die Mönche besuchte. „Am Tage der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) ließ er bei einem feierlichen Aufzuge den Schülern Äpfel mitten auf dem Estrichboden der Kirche ausstreuen, und da er auch nicht eines der Kleinsten sich bewegen, noch auf die Früchte die Aufmerksamkeit richten sah, bewunderte er ihre Zucht. Als er dann am Tage der Kindlein mit zwei Bischöfen zur Tischstunde in den Speisesaal der Brüder eingetreten war und mehrere fröhliche Worte zu den Brüdern, die sich vor ihm erhoben, gesprochen hatte, sagte er: „Mit uns werdet ihr, ihr mögt wollen oder nicht, zu teilen haben." Wie der Dekan seinetwegen vom Tische des Abtes zu gehen sich anschickte, umarmte er ihn, hielt ihn zurück, setzte sich nieder, und während er die Speise zu sich nahm, sagte er, alle rings um sich betrachtend und anlachend: „Laßt uns inzwischen hieran teilnehmen!" Als er dann dem Propste befahl, daß ihm nichts als das, was den Brüdern bereitet wäre, vorgesetzt werde, sagte dieser: „O König, unser Unglück ist, daß du nicht den folgenden Tag abwartetest, denn morgen werden wir vielleicht Brot und enthülste Bohnen haben, aber heute nicht!" „Fürwahr," sprach jener, „auch morgen wird sich Gott über euch erbarmen können." Indem danach die Kinder der Reihe nach lasen und vom Lesepult herabstiegen, hob sie der König zu sich auf, legte ihnen goldene Münzen in den Mund, und als einer der Kleineren unter ihnen das Gold, heftig schreiend, wieder ausspie, sagte er: „Der wird, wenn er das Leben behält, einmal ein guter Mönch werden." Als er sich endlich vom Tische erhob, sprach er freudig vieles zu den Brüdern und ermahnte sie, besserer Hoffnung zu sein, weil, wenn er am Leben bliebe, er solche Tischgenossen fröhlich machen wolle."

Ein andermal erzählt Ekkehart wieder von den Folgen eines Streichtages, wovon oben gesprochen:

„Es war der Feiertag des heiligen Markus, und wie die kleinen Schüler an festlichen Tagen es zu verdienen pflegen, daß sie am folgenden Tage gezüchtiget werden, so hatten sie am zweiten Wochentage durch die Fürbitter Verzeihung oder, damit ich richtiger schreibe, Aufschub erlangt. Aber am dritten Tage wird, wenn die Strafvollzieher ihre Verschuldigungen dem Schulmeister wieder ins Gedächtnis rufen, ihnen sämtlich befohlen, sich auszuziehen. Es wird dann einer der zu Züchtigenden in die oberen Teile des Hauses geschickt, um

die dort aufbewahrten Ruten herbeizuholen. Aber derselbe riß, um sich und die Genossen zu befreien, auf das schleunigste aus einem kleinen Ofen ein brennendes Scheit und steckte es in die dem Dache nächsten dürren Hölzer und blies das Feuer an. Als ihm aber die Strafrichter zuriefen, warum er zögere, rief er laut schreiend zurück: das Haus steht in Brand! und indem so die dürren Holzziegel, da auch der Nordwind blies, die Feuersgluten erfaßten, leuchtete das ganze Haus in Flammen auf."

Den inneren Schulen war das Quadrivium, Musik, Geometrie, Arithmetik und Astronomie, zugewiesen; das erste sollte den Zwecken des Kultus, das zweite dem Kirchenbau, das dritte der Güterverwaltung und das vierte der Anlegung des Festkalenders dienen. Es waren demnach besonders praktische Ziele, die bei dem Studium in den Vordergrund traten. Bei der Vielseitigkeit des Ordens konnte auch jedem diejenige Arbeit zugewiesen werden, wozu er am meisten Talent und Neigung hatte. Nur künstlerisch beanlagte Männer waren es, die sich den Künsten widmeten; weil so das Handwerksmäßige der künstlerischen Schöpfungen vermieden wurde, sind auch aus den Klosterschulen so viele wirkliche Künstler hervorgegangen.

Wie die Priesterschulen, so hatte auch die Sprachwissenschaft, der die Mönche mit Eifer oblagen, vorwiegend einen rein kirchlichen Zweck; sie sollte dem Verständnisse der heiligen Schrift, der Liturgie und dem Gottesdienste und der Religion überhaupt dienen.

Schon der heilige Columba, der Lehrer des Gallus, hatte die Lektüre der alten Dichter ebensosehr wie die der ersten Kirchenväter empfohlen; er beruft sich einmal auf die Autorität Juvenals zur Stütze evangelischer Wahrheit, dichtete selbst in altgriechischen Versmaßen und verweist auf das Vorbild der Sappho. Was Wunder, wenn seine Schüler seinem Beispiele folgten? Iren und Schotten, die in die Stiftung ihres Landsmanns geeilt waren, übten hier schon längst ihre heimische Schreibzierkunst, die noch heute unser Staunen erweckt und wie ein Gebilde einer fremden Welt uns anmutet. Wunderbar sind in der That die kunstvollen Verzierungen, womit sie die Schriften schmückten, ungeheuerlich die Erfindungen, die sie mit größter Sorgfalt ausführten. Bald sitzen an den langen Endungen der Buchstaben großäugige, stumpfnasige Tierköpfe; aus der Spitze eines A geht ein Menschenkopf hervor, aus den Schenkeln die Hände. Man staunt über den Reichtum der Erfindung und des Geschmacks, womit die großen Flächen in sorgfältiger Farbenanlage mit mannigfachen Musterungen und seltsamen Verschlingungen gefüllt sind, über die gewundenen Leiber der Drachen, die sich von selbst in den Hals

oder Schwanz beißen, und die in buntem Marmormosaik schillernden Ornamenttafeln, die über ganze Seiten ausgebreitet die Bücher schmücken. Dem Beispiele der Iren eiferten auch die Benediktiner Mönche nach; sie gaben sich mit Eifer dem Abschreiben der Schriftsteller hin, das dem gelehrten Mönchtum jener Zeit schon als eine wissenschaftliche Thätigkeit galt. Es war auch mehr ein Malen als ein Schreiben, das die Mönche übten, wenn sie in der allgemeinen Schreibstube zusammensaßen, um das ihnen vom Abte zugewiesene Pensum zu vollenden. Sie gaben später der prächtigen Buchstabenzierschrift aus der Zeit Karls des Großen die vollendetste Durchbildung und schufen eine Reihe Werke, von denen der „goldene Psalter" mit den wundervollen Anfangsbuchstaben seiner Hauptabschnitte noch heute als das edelste Erzeugnis jener Zeit gilt.

Ekkehart schildert uns in fesselnder Darstellung jenes Dreigestirn, das drei Menschenalter vor ihm, zur Zeit des Abtes Grimald (841 bis 72) dem Kloster einen berühmten Namen gab. Es war Notker, der Stammler, als Maler berühmt und mehr noch als Dichter und Komponist gefeiert, der Verfasser des Liedes „media vita in morte sumus" (Mitten wir im Leben sind vom Tod umgeben), wodurch man sich vor dem Tode bewahren und andere zu Tode beten konnte, dann Ratpert, der Chronist und Liederdichter, der die Anreden verfaßte, wenn Kaiser und Könige, Bischöfe und Äbte in St. Gallen einkehrten, vor allem aber Tutilo, der als ein wahres Universalgenie gepriesen wird. Alle drei gingen aus der Novizenschule des Klosters hervor und schlossen schon in der Jugend einen Freundschaftsbund für das ganze Leben. Bei der Vielseitigkeit des Unterrichts wurden in Tutilo die verschiedenartigsten Talente ausgebildet. Er besaß Beredsamkeit und eine helle Stimme, war geschmackreich in der Metallbildnerei und ein Künstler in der Malerei, Musiker gleich seinen Genossen und in jeder Art von Saiten- und Flötenspiel allen überlegen. Er dichtete geistliche Lieder in lateinischer und deutscher Sprache, war in der Baukunst erfahren und hatte reiche Gelegenheit, fremde Länder zu sehen und seine Kenntnisse zu bereichern. Bald wurde er nach Konstanz berufen, um hier für den Hauptaltar des Domes ein Gemälde zu schaffen und die Kanzel mit seltsamen Zieraten zu vergolden; bald sehen wir ihn in Geschäften des Klosters in Mainz, bald ist es wieder das ferngelegene Metz, wo er Bilder der Heiligen in erhabener Arbeit ausführte und durch das Gerede der Leute, daß die „Himmelskönigin" ihm dabei zur Hand gehe, vertrieben ward. Sein Künstlerruhm verhinderte ihn nicht, sich auch durch alle Tugenden eines Klosterbruders auszuzeichnen. Einem

Mönch, dem er auf seiner Mainzer Reise in allzutraulichem Verkehr mit der Wirtin begegnete, gab er mit den Worten: „Dies sendet dir St. Gallus, der Bruder St. Albans!“ einen Beweis seiner Sittenstrenge und seiner Körperkraft. Von heldenmäßiger Stärke verteidigte er sich einst mit einer ausgerissenen jungen Eiche gegen Räuber; von gefälligem, liebenswürdigem Wesen gewann er so die Gunst Karls des Dicken, daß derselbe ausrief: „Der Teufel soll den holen, der einen solchen Mann zum Mönch gemacht hat.“ Noch heute erinnert in St. Gallen eine Elfenbeintafel an ihn, die er, schon in hohem Alter, mit herrlichem Schnitzwerk schmückte.

„Von Notker, Ratpert, Tutilo beginnen wir,“ so lautet Ekkeharts anschauliche Erzählung des damaligen Klosterlebens, „wie die drei gleichsam nur einen ausgemacht haben, vermischt zu berichten, so viel wir von den Vätern vernahmen. Marzellus (Lehrer an der Klosterschule), gleich mächtig in göttlichem und menschlichem Wissen, führte sie zu den sieben freien Künsten hin, besonders aber zur Musik. Diese drei waren, obschon sie in ihren Wünschen ein Herz waren, doch von Natur, wie es zu geschehen pflegt, verschieden. Notker, von Körper, nicht im Geiste schlicht, in der Stimme, nicht in der Seele stammelnd, in göttlichen Dingen erhaben, in Widerwärtigkeiten geduldig, zu allem mild, war ein scharfer Aufseher in der Zucht; bei plötzlichen und unvermuteten Dingen schüchtern, von den ihn beunruhigenden Dämonen abgesehen, denen er sich gewiß kühn entgegenzustellen pflegte, war er im Beten, im Lesen und Dichten sehr fleißig, und damit ich in kurzem die Gaben seiner ganzen heiligen Erscheinung zusammenfasse, ein Gefäß des heiligen Geistes, wie es zu seiner Zeit nirgend reichlicher sich zeigte.

Aber Tutilo war in weit anderer Weise gut und nützlich, ein Mann von Muskelarmen und von allen Gliedern dergestalt, wie Fabius die Athleten auszusehen lehrt. Er war beredt, von heller Stimme, zierlich in erhabener Arbeit und ein Künstler in der Malerei; ein Musiker wie auch seine Genossen, aber vor allem in der Art aller Saiteninstrumente und Rohrpfeifen, denn er unterrichtete auch die Söhne der Edlen auf den Saiten in einem von dem Abte dazu bestimmten Raume. Ein geschickter Bote in die Ferne und Nähe, war er in Bauten und seinen übrigen Künsten erfolgreich, des Zusammenfügens der Worte in beiden Sprachen mächtig und von Natur darin tüchtig, im Ernste und im Scherz dergestalt gemütlich, daß einst unser Kaiser Karl III. denjenigen gescholten hat, der einen Menschen von solcher Naturanlage zum Mönch gemacht habe. Aber vor diesem allen war er, was anderem vorgeht, im Chore thätig, Verse und Melodieen zu

schaffen überaus vermögend, keusch als ein Schüler des Marzellus, der vor den Frauen die Augen verschlossen hat.

Ratpert schritt zwischen beiden in der Mitte einher. Von Jugendalter an ein Meister der Schulen, ein verständlicher und wohlwollender Lehrer, in den Zuchtmitteln strenger, selten und noch weniger als die Brüder den Fuß aus dem Kloster hinaus bewegend, nur zwei Schuhe das Jahr hindurch besitzend, Ausflüge dem Tode gleich benennend, mahnte er oft unter Umarmungen den reisefertigen Tutilo, daß er sich hüten möge. In der Schule geschäftig, vernachlässigte er sehr häufig die Gebetsstunden und Messen, indem er sagte: „Gute Messen hören wir, indem wir lehren sie zu halten." Und während er die Strafloſigkeit das größte Verderben eines Klosters nannte, kam er doch zum Kapitel nur dann, wenn er gerufen wurde, weil ihm das gewichtigste Amt zu kapiteln und zu strafen gegeben worden sei.

Während diese drei Senatoren unseres Gemeinwesens sich dergestalt zeigten, litten sie, was immer das Schicksal des Gelehrten und Nützlichen ist, von den Pflegern des Müßiggangs und im Leichtsinn wandelnden häufige Entziehungen und Afterreden, aber am meisten der Herr Notker der Heilige, weil er weniger Widerlegung zu bringen pflegte. Tutilo und Ratpert, die sich schärfer gegen solche Leute und weniger vorsichtig gegen Mißhandlungen zeigten, wurden seltener von jenen verletzt. Notker aber, der mildeste der Menschen, hat an sich selbst gelernt, was Beleidigungen seien. Von der Zahl der Beleidiger wollen wir wenigstens einen anführen, damit man von ihm alle kennen lernt. Das aber war der Besorger des Speisesaales, Namens Sindolf; derselbe wurde endlich in solcher erheuchelten Demut von Salomon dafür, daß er die Brüder durch erdichtete Verbrechen anschwärzte, als Dekan der Werkleute eingesetzt. Als Besorger des Speisesaales bot er nur Nachteile statt Vorteile denjenigen, denen gegenüber er sich dessen unterstand, vor allem dem Notker. Da Salomon mit sehr vielen Dingen beschäftigt war und nicht hinreichend auf das einzelne seine Aufmerksamkeit lenken konnte, den Brüdern aber manchmal die Nahrung entweder entzogen oder verdorben wurde, so beklagten sich mehrere laut über das Unrecht, und unter ihnen erschienen auch einmal jene drei und ließen einige Worte fallen. Aber Sindolf, immer der Zunder der Zwietracht, bequemte sich, weil er die Ursache des Hasses der Mitschüler kannte, den Ohren Salomons an, als wenn er zu seiner Ehre ihm die Sache mitteilen wollte. Jener jedoch, obwohl er wußte, daß nichts für Prälaten schädlicher sei, als von Untergebenen zischeln zu hören, fragte,

was er Neues vorbrächte. Sindolf aber log, daß die drei, die immer gewohnt seien, Worte über Salomon fallen zu lassen, gestern etwas gesagt hätten, was für Gott unerträglich sei. Jener glaubte der Rede und trug ihnen, da sie sich keiner bösen Sache versahen, Groll nach und zeigte denselben auch endlich. Da sie aber von ihm nichts von ihrer Verschuldung herausbringen konnten, argwöhnten sie, sie seien durch die betrügerischen Künste des Sindolf hintergangen worden. Als endlich die Sache vor den Brüdern besprochen worden war und sie selbst, da alle bezeugten, sie hätten gegen den Bischof ganz und gar nichts gesprochen, mit den übrigen den Sindolf überführten, so baten sie, ein jeder für sich, um Ahndung für den Lügner. Da jener aber diese Sache abgeleugnet hatte, schwiegen sie stille und hielten sich ruhig.

Es hatten jene untrennlichen Genossen die Gewohnheit, mit Erlaubnis des Klostervorstehers in der nächtlichen Zwischenzeit der Lobgesänge in der Schreibstube zusammen zu kommen und mit den Schriften Vergleichungen anzustellen, die für eine solche Stunde am geeignetsten waren. Da aber Sindolf die Stunde und ihre Unterredungen kannte, kam er heimlich in einer Nacht von außen her an das Glasfenster, an dem Tutilo saß, und horchte, indem er das Ohr an das Fenster legte, ob er etwas erhaschen könnte, was er verdreht dem Bischof zubringen möchte. Tutilo aber hatte ihn bemerkt und redete lateinisch die Gefährten an, um ihm, der nichts davon verstand, verborgen zu bleiben. „Er ist da und hat das Ohr an das Fenster geheftet! du Notker, weiche in die Kirche, da du schüchtern bist, du aber, mein Ratpert, nimm die Peitsche der Brüder, welche im Warenraume hängt, und laufe von außen herzu! Denn wenn ich merke, daß du herüberkommst, will ich schnell das Fenster öffnen, ihn bei den Haaren fassen, an mich ziehen und gewaltsam festhalten. Du aber, mein Herz, mach dich stark, sei kräftig und strafe ihn aus aller Kraft mit der Peitsche und räche Gott an ihm!“ Ratpert geht folgsam hinaus, nimmt die Peitsche, läuft schnell herbei und trifft den Menschen, den Tutilo mit dem Kopfe nach innen gezogen, aus allen Kräften mit hageldichten Schlägen auf den Rücken. Und siehe! Sindolf, der sich mit Händen und Füßen widersetzte, ergriff die gegen ihn geschwungene Peitsche und hielt sie fest, aber Ratpert entriß ihm die Rute wieder und schlug ihm die stärksten Hiebe auf. Als derselbe nun, nachdem er schon übel abgestraft war, umsonst gebeten hatte, daß man ihn schonen möchte, sagte er: „Ich muß schreien!“ und laut ließ er seine Stimme ertönen. Ein Teil der Brüder, der die zu solcher Zeit ungewohnte

Stimme vernommen hatte, läuft erschrocken mit Lichtern herbei und erkundigt sich, was da wäre. Tutilo aber versichert wiederholt, daß er den Teufel gefangen habe, und bittet ein Licht heranzuhalten, damit er sicherer mustern könne, in wessen Gestalt er den Teufel festhalte. Er dreht den Kopf des sich Sträubenden hin und her den Zuschauern zu und fragt, als ob er es nicht wüßte, ob es Sindolf wäre. Wie nun alle wiederholt riefen, daß wahrhaftig er selbst es sei, und Tutilo baten, er möchte ihn loslassen, ließ er ihn fahren und sagte: „O ich Unglücklicher, daß ich gegen den Ohrenbläser und Vertrauten des Bischofs die Hand gerührt habe!" Als aber die Brüder hinzuliefen, ging Ratpert zur Seite und schlich sich heimlich fort. Und so konnte denn nicht einmal er selbst, der es gelitten, wissen, von wem er geschlagen wurde. Da jedoch einige fragten, wohin denn der Herr Notker und Ratpert gegangen seien, sagte Tutilo: „Beide sind, als sie den Teufel merkten, zum Werke des Herrn gegangen und haben mich mit jenem, der in seinem Geschäfte wanderte, in der Dunkelheit im Stich gelassen. Wahrlich aber sollt ihr alle es wissen, daß der Engel des Herrn ihm mit eigner Hand die Schläge beigebracht hat." Als endlich die Brüder fortgehen, erheben sich, wie es zu geschehen pflegt, von den Anhängern beider Parteien vielerlei Reden. Einige sagten, durch das Gericht Gottes sei es geschehen, damit die heimlichen Horcher bekannt würden, andere aber behaupteten, für einen solchen Mann habe sich, abgesehen davon, daß er den Engel des Herrn vorschütze, eine solche That nicht geziemt."

War man so in dem Kloster der Heiterkeit und humoristischen Auffassung des Lebens nicht abhold, so blieb doch zu anderen Zeiten auch erbitterter Streit nicht aus; Unfriede im Innern und Fehden nach außen ließen nur zu oft die gänzlich verfallene Zucht erkennen.

Als der heilige Ulrich, der Bischof von Augsburg, auf Befehl Ottos I. einst den entwichenen Abt Cralo wieder einsetzte, wollte Viktor, einer der Mönche, ihm das Evangelienbuch nicht zum Küssen darreichen. Ulrich ergriff den Viktor bei den Haaren, um ihn zu Cralo hinzuführen; allein dieser warf das Buch von sich, lief in die Klausur, und die anderen Brüder folgten ihm nach. Nicht ohne Mühe kam die Wiedereinsetzung zu stande. Bald darauf entwich Viktor; einen Edelknecht, der ihn zurückführen sollte, schlug er, daß er ohne Bewußtsein hinstürzte. Ergrimmt stachen dessen Begleiter dem Mönch die Augen aus, während die Verwandten desselben den Edelknecht töteten und seinen Diener an einem Baum aufhängten;

ja sie stellten dem Abt, den man als Anstifter des Frevels ansah, nach dem Leben, so daß er bis an seinen Tod immer auf seine Sicherheit bedacht sein mußte. Wir hören Ekkehart klagen, wie auch dabei die Wirtschaft des Klosters in Verfall geriet, wie die Verwalter, statt die Ländereien sorgfältig zu bebauen, die Herren spielten, mit Hörnern und Hunden zur Hasen- und Wolfsjagd, zur Bären- und Sauhatz zogen und den Pflug auf dem Acker ruhen ließen. Dann wieder erzählt er ausführlich von dem Einfall der Ungarn, von der Flucht der Mönche in eine nahe Waldburg. Nur der blödsinnige Heribald sei zurückgeblieben und wegen seiner Narrheit verschont worden; Speise und Trank habe er mehr als sonst bekommen, nur die Ohrfeigen, die ihm die Ungarn gegeben, hätten ihm wenig behagt. Später sei das Kloster selbst von Sarazenen überfallen; die handfesten Mönche hätten dieselben indes mit blutigen Köpfen heimgeschickt.

Durch kriegerische Unruhen, Fehljahre und Veräußerungen begann das Kloster zu verarmen und konnte nur durch neue Begabungen und bessere Wirtschaft wieder gehoben werden.

Erst mit der Regierung der Ottonen kehrte eine neue Glanzzeit zurück, und jene vier Ekkeharte waren es, deren Namen ihm hohen Ruhm verliehen. Hatte der ältere durch das Waltharilied, das er in lateinischen Hexametern sang, sich einen Namen erworben, so ward der zweite, ein schöner, beredter und gewandter Mann, nach dem Hohentwiel berufen, um die Herzogin Hadwig von Schwaben im Lateinischen zu unterrichten und namentlich Vergil mit ihr zu lesen; während der dritte zur Würde eines Dekans emporstieg, wirkte der vierte zeitweilig als Vorsteher der Schule in Mainz und setzte jene berühmte Klosterchronik fort, aus der wir einige Züge mitgeteilt haben.

Nach der Zeit der Ekkeharte war die Blüte des Klosters entblättert; an die Stelle religiöser, wissenschaftlicher und künstlerischer Studien trat ungeistliche Teilnahme an den Kämpfen der Zeit und an den Fehden mit den umwohnenden streitsüchtigen und raubluſtigen Herren. Die Mönche führten statt Feder und Pergament Schwert und Schild; die Äbte zogen zu Roß und in Harnisch aus als weltliche Herren, erschienen an dem königlichen Hofe in prächtiger Kleidung, und ihre Hofhaltung ward so kostbar, daß sie bisweilen in die Ferne gingen, um Ersparungen zu machen. Keine Ratperte und Ekkeharte rangen mehr um die Gunst der Musen; mehrere Äbte konnten nicht lesen, viel weniger schreiben. Wie die Wissenschaft, so ging auch die Wirtschaft zu Grunde; um sich von der drücken-

den Laſt der Schulden zu befreien, nahm man zuletzt keinen Anſtand mehr, ſich von dem Papſt von der Bezahlung all derjenigen losſprechen zu laſſen, die nicht unmittelbar zum Nutzen des Kloſters verwendet waren.

Mayer von Kronau: Die St. Galler Geſchichtsquellen in den Mitteilungen des hiſtoriſchen Vereins von St. Gallen. 1870—79. — Casus sancti Galli von Ekkehart IV. in den Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit. Band II. Leipzig 1878.

14. Die Bekehrung der Deutschen und Bonifatius.

„Unser Schatz ist verarmt und aller Reichtum der Kirche zugefallen; unsere Macht ist dahin, und allerorten herrschen die Bischöfe"; so lautete die Klage des Königs Chilperich, kaum hundert Jahre nach der Gründung des fränkischen Reiches. Die fränkischen Bischöfe führten meist ein weltliches Leben; es kümmerte sie die Predigt des Evangeliums in ihren Gemeinden wenig, noch weniger die Mission unter den Heiden. Nicht von ihnen, nicht von Roms Bischöfen wurde daher auch den ostrheinischen Deutschen, so nahe sie ihnen auch wohnten, das Christentum gebracht, sondern von schlichten irischen Mönchen; ehe Rom noch daran dachte, seine Boten nach Norden zu senden, und die Regel Benedikts ihren Eroberungszug über Westeuropa machte, hatte sich hier die Kirche der irischen Culdeer (= Gottesfreunde) mit ihrem einfachen Bibelchristentum und ihrer ernsten sittlichen Lebensgestaltung völlig unabhängig von Rom schon längst eigenartig entwickelt.

Bereits um 500 war Fridolt mit britischen Genossen nach dem westgotischen Aquitanien gekommen, um den dortigen Bischof samt der Einwohnerschaft vom Arianismus zur trinitarischen Rechtgläubigkeit zu bekehren und unter Chlodowechs Schutz Kirchen und Klöster zu gründen. Ein Jahrhundert später entfaltete Columba d. J. mit Freunden und Schülern eine noch erfolgreichere Wirksamkeit; innerhalb weiter Gebiete des Reichs bestanden keine andern als Culdeerklöster, die ihren evangelischen Geist treu bewahrten, das Abendmahl in beider Gestalt feierten, Heiligen- und Reliquiendienst ausschlossen und den Begriff der Hierarchie nicht ausgebildet hatten. Nicht minder war die culdeische Gemeinschaft am Rhein, vom Bodensee bis Lorsch, im 7. Jahrhundert in unbestrittener Herrschaft und im inneren Deutschland das südliche Thüringen, Alamannien und Baiern ausschließlich durch Briten bekehrt und kirchlich regiert.

Als Columba, aus dem Frankenreiche verwiesen, an den Bodensee zog, um dort mit seinem Begleiter Gallus mitten unter den heid-

nischen Alamannen „die Greuel der Verwüstung zu zerstören", trafen sie in Bregenz die Kapelle der heiligen Aurelia, worin die Alamannen drei römische Götterbilder aufgestellt hatten. Dies seien, sagten sie, die alten Götter, die ursprünglichen Schirmherrn dieser Gegenden, durch deren Hilfe sie und das Ihrige beständen. Pferde und Rinder brachten sie ihnen dar, und nicht weniger verehrten sie große Bäume, Gewässer, Hügel und Schluchten. Hier begann Gallus alamannisch zum Volke zu reden; er ergriff die heiligen Bilder und schleuderte die Bruchstücke in den See. Nachdem Columba sich nach Italien gewandt, suchte und gründete er dann in der Wildnis am Flüßchen Steinach eine Einsiedelei, wo sich in der Folge das Kloster St. Gallen erhob, eine fruchtbare Pflanzschule des Christentums und ein Mittelpunkt der Mission für das südwestliche Deutschland. Auch in Baiern drangen die Iren vor. Von dem Kloster Hy auf einer kleinen Hebrideninsel kam herübergezogen Virgilius; nach Ostfranken und Thüringen wurde durch Kilian, der sich mit zweien Gefährten auf die Wanderung begab, zuerst das Evangelium getragen. In Würzburg machte er Halt und predigte vor den deutschen Gartenbauern (Würzburg = Herbipolis deutet auf Gärtnerei), bis sie ihm ein Kirchlein errichten halfen. Selbst dem Herzog Theodo machte er einen Besuch auf seiner Burg, die nebenbei gelegen war, und dachte schon daran, ein Bistum zu gründen, als ihm sein Eifer den Märtyrertod bereitete.

Der Mut der wandernden Mönche und ihre Erfolge waren groß; sie kannten keine Ermüdung, hatten keine Bedürfnisse, hielten sich in strenger Zucht, und ihre Erholung war einzig die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Zwölf oder dreizehn Brüder pflegten von dem Mutterkloster auszuziehen, um mit den Leuten zu reden, wo und wie sich Gelegenheit fand; sie tauften an Flüssen und Quellen und kehrten nach kürzerer und längerer Abwesenheit wieder in ihr Kloster zurück. Sie führten lange Stöcke, lederne Quersäcke und Flaschen, trugen wallende Haare und waren häufig nach nordkeltischer Art an einzelnen Teilen des Leibes, zumal an den Augenlidern bemalt. Es waren Männer von altertümlicher Strenge und Einfalt, oft heftige und gewaltsame Naturen, aber von ungemeinem Bekehrungseifer erfüllt. Wo sich eine günstige Gelegenheit bot, gründeten sie eine neue Siedelung und schoben so ihre Posten nach allen Richtungen immer weiter vor, bis endlich über das ganze Land ein Netz von Mönchskolonieen geworfen war, um die sich die Leute der Umgegend sammelten und von denen aus als Mittelpunkten die kirchliche Pflege der Neubekehrten geübt werden konnte. So bestand im ganzen Süden und Westen und auch in einem großen Teile des mittleren Deutsch-

lands beim Beginn des 8. Jahrhunderts eine blühende Kirche, deren einziges Verbrechen war, daß sie den römischen Bischof nicht als ihr Oberhaupt anerkannte.

Es ist merkwürdig zu sehen, wie der Angelsachse Winfrid (= Freundesschutz) oder Bonifatius (= boni fati) sich gerade die Länderstriche, die bereits kirchlich angebaut waren, zum Arbeitsfeld wählte; wo er am liebsten weilte, bestand die altbritische Mission bereits in großer Blüte. In seiner angelsächsischen Heimat war er in strengem Gegensatz zu den Iren aufgewachsen. Hier hatten beide christliche Parteien keine Gemeinschaft miteinander; die eifrigen Culdeer tranken aus keinem Gefäße, aus dem die römischen getrunken, ehe es nicht mit Sand gescheuert war; sie wohnten nicht mit ihnen unter einem Dache und beteten nicht mit ihnen, und gleiche Unduldsamkeit herrschte auf römischer Seite. Wie hätte Bonifatius in deutschen Landen eine andere Stellung einnehmen können? Heidenbekehrung war es nicht, was er hier verfolgte; lag ihm die am Herzen, so hätte er bei den zuerst von ihm besuchten Friesen und Sachsen das angefangene Werk fortsetzen können. Statt dessen zog er nach seiner Ankunft in Deutschland erst einige Zeit in den schon christlichen Gegenden umher, um die Verhälnisse zu prüfen, eilte dann 718 und noch einmal 722 nach Rom, um mit besonderen Anweisungen und Empfehlungsschreiben zurückzukehren. Große Pläne bewegten seine Seele. Er hatte als seine Lebensaufgabe erkannt, die deutsche Kirche von der altbritischen freien Form des kirchlichen Lebens zu reinigen, in den engsten Verband mit Rom zu bringen und eine möglichst straffe und gleichmäßige Ordnung herzustellen. Nicht ein genialer Mann, der mit der Kraft seines Geistes sein Jahrhundert beherrscht, vielmehr eine nüchterne praktische Natur, die mit starker Willenskraft ausgerüstet, das Erreichbare erstrebt, auch nicht der feurige Priester, der die Massen begeistert und mit sich fortreißt, sondern der ruhige und entschlossene Mann, der in beharrlichem, langsamem Ringen ein Ziel verfolgt, am allerwenigsten der „Apostel der Deutschen", der hinauszieht zu den Heiden, um zu lehren und zu taufen, so erscheint Bonifatius in der beglaubigten Geschichte, die keine sagenhaften Überlieferungen kennt. Was durch Bonifatius und unter seiner Leitung geschehen, ist von seinen Freunden und Bewunderern zuerst unvollständig, ohne Genauigkeit und ohne Ordnung beschrieben, im Laufe der Zeit aber zur Erbauung der Gläubigen umgestaltet, mit Märchen durchwebt und mit Wundern ausgestattet worden. Sie haben das Land mit Wüsteneien und Einöden beschenkt, mit Sümpfen und Unfruchtbarkeit über die Maßen; sie haben daneben das arme und kümmerliche Volk, das weit zerstreut in dem

unwirtlichen Lande lebte und dasselbe mit wilden Tieren teilte, als selbst wild, roh, ohne Sitte und Zucht, Lastern und ungezügelten Begierden ergeben dargestellt, damit der heilige Eiferer jede Not und jede Gefahr zu bestehen haben sollte.

Seinem ersehnten Ideal von der einen römischen Kirche stand die Mannigfaltigkeit der culdeischen Kirche in Thüringen und Baiern im Wege; allenthalben fanden sich bereits Bischöfe und Priester, die von einem Stellvertreter Christi nichts wußten und nichts wissen wollten, Gemeinden, die einen geschlossenen Kirchenverband nicht besaßen, Klöster mit freieren evangelischen Regeln, in ungebundenem Mönchsleben, ohne die von Rom gebilligte Benediktinerordnung. Unter diesen Umständen konnte von einer eigentlichen Missionsthätigkeit keine Rede sein; die Nachrichten darüber sind auch dürftig und nicht ohne Bedenken. Was Wilibald in „dem Leben des heiligen Bonifatius" davon erzählt, ist ebenso bezeichnend für die kirchlichen Zustände Mitteldeutschlands wie für die Art und Weise, wie der „Apostel" seine Aufgabe anfaßte. „Damals", berichtet er, „empfingen viele Hessen, die den katholischen Glauben angenommen hatten, die Handauflegung; andere aber, deren Geist noch nicht erstarkt, verweigerten des reinen Glaubens unverletzbare Wahrheiten zu empfangen; einige auch opferten heimlich Bäumen und Quellen, andere thaten dies ganz offen; einige wiederum betrieben teils offen, teils im geheimen Scherei und Weissagungen, Wunder und Zauberformeln, andere dagegen beobachteten Zeichen und Vogelflug und pflegten die verschiedensten Opfergebräuche, andere aber, die schon gesunderen Sinnes waren und allem heidnischen Götzendienst entsagt hatten, thaten nichts von alledem. Mit dieser Rat und Hilfe unternahm er es, eine ungeheure Eiche, die mit ihrem alten heidnischen Namen die Joviseiche (= Donarseiche) genannt wurde, an einem Orte, der Gäsmerä (Geismar an der Edder) hieß, im Beisein der ihn umgebenden Knechte Gottes zu fällen. Als er nun in seinem Geiste kühn entschlossen den Baum zu fällen begonnen hatte, verwünschte ihn die große Menge der herbeigeeilten Heiden als einen Feind ihrer Götter lebhaft in ihrem Innern; als er jedoch nur ein wenig den Baum angehauen hatte, wurde sofort die gewaltige Masse der Eiche von höherem göttlichem Wehen bewegt und stürzte, nachdem der Äste Gipfel gebrochen, zur Erde, und wie durch höheren Winkes Kraft barst sie sofort in vier Teile, und vier ungeheuer große Splitterstücke von gleicher Länge stellten sich, ohne daß die umstehenden Brüder dazu gethan, dem Auge dar. Als dies die vorher fluchenden Heiden gesehen, wurden sie umgewandt, legten die frühere Bosheit ab, priesen Gott und glaubten. Da aber erbaute der Vorsteher, nach-

dem er sich mit den Brüdern beraten, aus dem Holze dieses Baumes ein Bethaus und weihte es zu Ehren des heiligen Petrus."

Wie man auch über das seltsame Fällen der Donarseiche denken mag, die Erzählung deutet selber an, daß Bonifatius auf einem Boden stand, wo schon längst das britische Christentum festen Fuß gefaßt hatte. Hat er hier bei seiner kurzen Anwesenheit Tausende getauft, so werden es nicht Heiden, sondern von den Culdeern vorbereitete Landeskinder gewesen sein; Bonifatius wird dort geerntet haben, wo er nicht gesät. In der That nicht als Heidenbekehrer, sondern als ein römischer Sendbote war er nach Mitteldeutschland gekommen, um die bereits halbbekehrten Länder Rom zu unterwerfen. Wohl spricht er in seinen Briefen so, als sei das dortige Christentum nur eine Abart des Heidentums gewesen und die sittliche Lage in völlige Fäulnis übergegangen; er redet von ehebrecherischen Priestern, von ausschweifenden Mönchen, von Mangel an Zucht und Sitte, aber damit sind nur die verheirateten Priester der Culdeer, die Mönche ohne strenge Klosterregel und die nationale Kirche gemeint, die des Zusammenhanges mit Rom ermangelte und daher seinen Zorn entflammte.

In demselben Sinne wirkte er auch in Thüringen und Baiern; nicht von seiten der heidnischen Bevölkerung, sondern von den christlichen Gemeinden, die sich dem römischen Joch nicht unterwerfen wollten, traf er auf Widerstand. Der britische Missionar mit seiner schlichten und milden Verkündigung des Evangeliums, mit seiner Duldsamkeit, mit seiner Teilnahme an den Interessen des Volkes mußte den Leuten besser zusagen, als der anspruchsvoll und streng Unterwerfung und Gehorsam fordernde römische Legat. Nicht leichten Kaufes haben sich die romfreien Christen auch dem römischen Widersacher unterworfen; ebenso wie die iro-schottischen Klöster im ganzen Frankenreich sich standhaft gegen das Andringen der römischen Benediktiner wehrten und die fränkische Kirche ihre eigentümlich nationale Gestaltung und Unabhängigkeit von Rom zu wahren strebte, so behaupteten auch die Iren das Feld, das ihr Fleiß angebaut, und wußten, einen wie starken Rückhalt sie am Volke hatten. Aber wohin sich endlich der Sieg neigen werde, konnte nicht zweifelhaft sein. Die anspruchslosen Volksprediger, die ihre Aufgabe in der allmählichen stillen Umbildung des Volkes und seiner sittlichen Hebung im Geist evangelischer Milde gesehen hatten, waren gegen die Waffen eines römischen, mit allen Mitteln der Autorität ausgestatteten Sendboten auf die Dauer wehrlos: der mit Roms Pallium geschmückte Erzbischof, der sich auf die weltliche Macht stützen konnte und allen Hochgestellten dringend empfohlen war, mußte allmählich auf das rohere

Volk Eindruck machen und in ihm Scheu vor Roms Majestät und Geschlossenheit erwecken. Überall begann er die Iren durch ihre eignen Waffen zu bekämpfen; Klöster nach der Benediktinerregel wurden gegründet, langsam aber sicher die altbritische Kirche verdrängt und ihre Pfleger aus dem Hause vertrieben, das sie selbst gebaut hatten. An ihre Stelle traten Mönche und Nonnen, die er aus England holte. „Da er so in dem Gebiet der Thüringer und Hessen predigte und taufte", heißt es, „sah er, daß die Ernte zwar groß, der Arbeiter aber wenige, um die Menge der Gläubigen zu belehren. Er schickte deswegen in die Heimat und ließ von dort sowohl Männer als Frauen, die gottesfürchtig und mit mancherlei Wissen ausgerüstet waren, herüber kommen. Unter den Männern sind als besonders ausgezeichnet zu nennen: Burghard und Lul, Willibolt und Wunibolt, sein Bruder, Witta und Gregor; die frommen Frauen waren Chunihilt, die Tante des Lul, und ihre Tochter Berchtgit, Chunitrud und Tecla, Lioba und Waltpurgis; Chunihilt und ihre Tochter Berchtgit wurden, da sie in allen freien Künsten wohlunterrichtet waren, in den Gebieten der Thüringer als Lehrerinnen angestellt, Chunitrud aber nach Baiern gesandt, um dort des göttlichen Wortes Samen auszustreuen; Tecla schlug ihren Sitz in den am Mainflusse belegenen Orte Kitzingen und Ochsenfurt auf, der Lioba trug er auf, in Bischofsheim der dort versammelten Schar von Jungfrauen vorzustehen." Die größten Schwierigkeiten standen Bonifatius in Baiern entgegen, wohin er im Jahre 735 seine Schritte lenkte, nicht um die heidnischen Reste am Obermain zu beseitigen — denn diese fand Karl der Große noch vor — sondern auch hier nur der culdeischen Kirche die Axt an die Wurzel zu legen. Nachdem sein erster Aufenthalt daselbst gänzlich erfolglos gewesen war, kehrte er im Jahre 739, mit neuen weitreichenden päpstlichen Vollmachten ausgerüstet, zurück, um die „Schotten" zu vertilgen, ihre Bischofsstühle mit ihm untergebenen Männern zu besetzen und in den irischen Klöstern die Benediktinerregel einzuführen. Er forderte zuerst Unterwerfung der Abtbischöfe unter Rom, Annahme der kanonischen Weihe und Eintritt in den hierarchischen Verband. Alles wurde verweigert. Er berief die Widerspenstigen auf Grund einer päpstlichen Verordnung zur Synode. Aber niemand erschien. Als auch alle Sonderunterhandlungen scheiterten, begann er mit aller Schärfe vorzugehen. Er erklärte die Iren für abgesetzt, berief römisch gesinnte Gegenbischöfe und schaltete mit schonungsloser Strenge. Allein die Wirkung war gering. Als er sich selbst an den gelehrten Abtbischof von Salzburg, den Iren Virgilius, wagte, wurde auch der ihm bisher günstige

Herzog Odilo schwierig, und der Angegriffene leistete im Bunde mit dem Bischof Sidonius von Passau kräftigen Widerstand. Noch hatte erst in Freisingen, Regensburg und Augsburg die römische Partei einige Fortschritte gemacht und der Kampf war eben im Entbrennen, als Karl Martell starb und sein Sohn Karlmann, als Regent von Austrasien, den römischen Plänen Ohr und Herz öffnete und zur Unterwerfung der irischen Bischöfe und Klöster unter die Zucht und Gewalt des römischen Legaten die Hand bot. Das sogenannte Concilium germanicum (742), auf dem nur römisch gesinnte Bischöfe erschienen, gab dann den Bestrebungen des Bonifatius die volle Weihe; gegen alle romfeindlichen freiheitlichen Bewegungen in der fränkischen Kirche gerichtet, führte es die hierarchische Ordnung in diese bisher noch nicht unterworfenen Gebiete ein und machte Austrasien zur römischen Kirchenprovinz. „Wir haben", schreibt er einmal von einer Synode, „beschlossen und bekannt, bis an unser Ende an dem katholischen Glauben festzuhalten, wie an der Einheit und dem Gehorsam gegen die römische Kirche; wir haben ferner beschlossen dem heiligen Petrus und seinem Nachfolger unterthan zu sein, als Metropolitan das Pallium von dem Stuhle Petri nachzusuchen und in allen Stücken den Vorschriften desselben Folge zu leisten."

So schaltete Bonifatius, der Dienstmann des römischen Bischofs, als ein Fremdling auf deutschem Boden; für eine nationale Entwickelung unseres Volkes hatte er keinen Sinn; wie er für sich keine andere Selbständigkeit in Anspruch nahm als die völlige Abhängigkeit von der römischen Kirche und die völlige Übereinstimmung mit ihren Ordnungen, so sah er auch für die Völker nur Heil in der gänzlichen Gleichartigkeit des kirchlichen Glaubens und Handelns. In seinem Leben ist von Freiheit des Urteils, von evangelischer Mündigkeit nichts zu spüren; alles läßt er sich vom Papste vorschreiben, dessen Ausspruch für ihn ein Evangelium ist. In den allereinfachsten und allergewöhnlichsten Dingen bedarf er einer menschlichen Autorität. Wenn er z. B. noch in seinen späteren Lebensjahren an Papst Zacharias Fragen richtet, ob Krähen, Störche, Hasen, wilde Pferde und dergleichen genossen werden dürften, ob man bei heidnischen Verfolgungen fliehen dürfe, wie oft man bei Verkündigung der heiligen Worte Kreuze zu schlagen habe, so sind das alles Zeichen seiner völlig abhängigen Stellung von Rom und seiner eignen Unfreiheit in den einfachsten kirchlichen Dingen. Als er einmal fragte, wann Schinken gegessen werden dürfe, mußte ihm der Papst antworten: „Die Väter haben darüber keine Ordnung hinterlassen; da du aber fragst, so rate ich dir, ihn nur gekocht oder geräuchert zu essen; un-

gekocht aber erst nach Ostern." Ein solcher Mann war zum Missionar gar nicht, zum päpstlichen Gesandten aber trefflich geeignet, insofern zu seiner Abhängigkeit genügendes Maß von Zähigkeit und Willensstärke kam. Diese Stellung hat er selbst auch niemals verleugnet. Nicht um Heiden zu bekehren, nicht als schlichter Missionar, sondern als Erzbischof, um wegen des Bistums Utrecht Anordnungen zu treffen, zog er am Abend seines Lebens nach Friesland; am allerwenigsten hat er auch den Märtyrertod gesucht, als er unfreiwillig hier unter den Räuberhänden einer heidnischen Rotte fiel (754).

So erscheint Bonifatius als das Ideal eines römischen Priesters, dem es nicht um irgend welche Kulturaufgaben zu thun war, um Ausrottung sittlicher Schäden, um Einpflanzung sittlicher Ideen, den allein die theokratische Idee beseelte. Es scheint nicht, als wenn er die Mittelsperson gewesen ist zwischen dem Papste und den Karolingern, als diese zur Wahrung ihrer Machtstellung einen Stützpunkt suchten. Aber wenn auch für Rom der Wechsel der fränkischen Herrscher, die Entfernung der Merowinger nicht das Mittel zur Vernichtung der culdeischen Kirche im ganzen Frankenreiche gewesen ist, mag auch der Majordomus sich die Unterstützung des Papstes, um zur Herrschaft zu gelangen, nicht durch die Preisgebung der Culdeer erkauft haben, so ist doch die Folge der engen Verbindung ein völliger Sieg des römischen Wesens gewesen. Zu der jahrhundertlang dauernden engen Verbindung Deutschlands mit Rom hatte der „Dienstmann des römischen Papstes" den Grund gelegt.

Ein lehrreiches Bild von der Art und Weise, wie Bonifatius festen Fuß in dem schon halb bekehrten Mitteldeutschland zu fassen suchte, gibt uns eine lebhafte Schilderung der Gründung des Klosters Fulda, wie sie in Eigils Lebensbeschreibung des Abtes Sturmi enthalten ist. Überall treten uns schon Christen entgegen; eifrig ist er bedacht auf eine sichere Lage der neuen Zwingburg des römischen Wesens, fern von den gefährlichen Sachsen, und nicht weniger bemüht, in vertrautem Verkehr mit Sturmi die neuen Klosterregeln zur Geltung zu bringen.

Die Gründung des Klosters Fulda (744).

„Zu der Zeit, als der heilige und verehrungswürdige Erzbischof Bonifatius das Gebiet von Norikum (Baiern) betrat, um die Priester und alle Grade der Kirche im katholischen Glauben zu unterrichten, alle Irrlehren der Ketzer aus den dortigen Kirchen zu entfernen, auch die Stämme jenes Volkes, die, obschon Christen,

dennoch durch die alten Berührungen mit den Heiden und deren verkehrte Satzungen angesteckt waren, durch die reine Lehre Christi davon abzuhalten, begannen die edlen Männer ihm wetteifernd ihre Kinder zur Erziehung im Dienste Gottes zu übergeben. Damals empfing er auch auf Bitten der Eltern desselben den Knaben Sturmi, der, in der Provinz Norikum geboren, von edlen christlichen Eltern erzeugt und erzogen war. Seine irdische Verwandtschaft verlassend, trat dieser die Wanderschaft mit dem Bischof, während seine Familie weinte, freudig an. Als sie endlich, nachdem sie mehrere Provinzen durchwandert, nach Frideslar (Fritzlar) in das Gebiet der Hessen gekommen waren, übergab der Bischof den Knaben einem seiner Priester mit Namen Wigbert, der sich mit allem Fleiß bestrebte, den Knaben Sturmi zum Dienste Gottes zu erziehen. Nachdem der Knabe die Psalmen seinem Gedächtnisse fest eingeprägt, begann er die heilige Schrift mit geistigem Verständnis zu durchdringen und ließ es sich eifrig angelegen sein, die Geheimnisse der vier Evangelien sich anzueignen, sowie auch das neue und alte Testament durch anhaltendes Lesen in die Schatzkammer seines Herzens niederzulegen. Tief in seinem Gefühl, scharf in seinen Gedanken, klug in der Rede, zog er bei seinem schönen Äußern, dem wohlgefälligen Gange, den edlen Sitten, bei seinem unbefleckten Wandel, seiner Liebenswürdigkeit, seiner Bescheidenheit, Milde und Munterkeit aller Liebe zu sich.

Als er so fast drei Jahre die Pflichten seines Priestertums im Volke durch Predigen und Taufen geübt hatte, fiel ihm durch göttliche Eingebung der Gedanke ins Herz, das härtere und rauhere Leben eines Einsiedlers zu führen. Nachdem der Bischof ihm zwei Gefährten beigegeben und alle wohl unterrichtet hatte, sprach er: „Ziehet hin in die Einöde, die Bochonia genannt wird, und suchet einen Ort, der zur Wohnung für die Knechte Gottes geeignet sei.“ So zogen die drei nach der Einöde, betraten die Äcker derselben, und indem sie dort außer Himmel und Erde und ungeheuren Bäumen fast nichts erblickten, beteten sie demütig zu Christus, daß er ihre Füße auf den Weg des Friedens leiten möge. Am dritten Tage kamen sie zu dem Ort, der bis heute Hersfeld genannt wird, und nachdem sie die ringsum gelegenen Stätten besehen und erforscht hatten, errichteten sie dort an der Stelle, wo nun das Kloster gelegen ist, kleine mit Baumrinde bedeckte Häuschen und blieben dort eine geraume Zeit.

Nach einiger Zeit verließ Sturmi die Einöde und begab sich zum Erzbischof Bonifatius, um ihm die Lage des Ortes, die Beschaffenheit des Bodens, die Wasserläufe, die Quellen und Thäler sowie

alles, was zum Orte gehörte, zu schildern. Der Erzbischof hörte dies eifrig an und erwog es fleißig im Gemüte; dann sprach er: „Daß ihr den Ort bewohnt, scheint mir bedenklich wegen der Nachbarschaft des heidnischen Volkes; es sind ja, wie ihr wißt, dort sehr nahe die wilden Sachsen. Sucht deswegen einen entfernteren und tiefer in der Einöde belegenen Ort, den ihr ohne Gefahr für euch bewohnen könnt." Darauf begab sich der heilige Mann Sturmi schnell nach der Einöde zurück. Als er zu seinen Genossen gekommen, fand er sie in den Häuschen sehnlichst auf seine Ankunft wartend. Nachdem er ihnen die Worte des Bischofs mitgeteilt, nahm er zwei Brüder mit sich und bestieg mit ihnen ein Schiff, um die weiter oberhalb gelegenen Gegenden zu durchsuchen. Sie begannen den Fuldafluß entlang zu schiffen und besichtigten dort alle an den Mündungen der Bergbäche und Quellen gelegenen Orte. Dann verließen sie das Schiff und durchwanderten die Gegend ringsumher oberhalb und unterhalb des Flusses; am dritten Tage kamen sie an eine Stelle, wo ein Fluß, der die Luodera genannt wird, in die Fulda mündet. Dort wandten sie ihr Schiff um und begannen zur eignen Zelle zurückzukehren, da ihre Augen nichts fanden, was sie befriedigen konnte; nur an einem Ruochenbach genannten Orte weilten sie eine kurze Zeit, da er ihnen zum Aufenthalte allenfalls geeignet schien; indes glaubten sie nicht, daß er dem Bischof in allen Stücken gefallen werde. Sie schifften nun den Lauf des Flusses zurück und gelangten nach kurzer Zeit zu ihren ärmlichen Wohnungen; dann flehten sie Christus jeder Zeit an, er möge ihnen den erwünschten Wohnort in der Wüste zeigen, an dem es ihnen nach den Befehlen des Erzbischofs gewährt sei, in Sicherheit gemeinsam dem Herrn zu dienen.

In dieser Zeit erinnerte sich der Bischof seines Einsiedlers, und voll Bewunderung, was er bei der Aufsuchung eines geeigneten Ortes gethan, sandte er einen Boten, der ihn ersuchen sollte, schleunigst zu ihm zu kommen. Als der Bote dort anlangte, fand er ihn in den erwähnten Hütten, grüßte ihn und sprach: „Unser Bischof wünscht sehnlichst dich zu sehen und läßt dich bitten, wenn es dir nicht beschwerlich fällt, zu ihm zu kommen, da er mit dir viele notwendige Dinge zu besprechen hat." Als der eifrige Mann diese Worte vernommen, antwortete er: „Christus und Gott sage ich Dank, daß ein so großer Bischof meiner geringen Person eingedenk einen Boten zu mir in diese Einöde zu senden für würdig befunden hat." Er berief darauf die Brüder zu sich und befahl ihnen, dem Boten die schuldigen Pflichten der Liebe zu erweisen; diese stellten ihm einen Tisch auf, brachten, was sie an Speisen hatten, herbei. Sturmi aber sagte ihm Dank

für die Übernahme des mühseligen Geschäfts und sprach: „Grüße den heiligen Bischof von uns, seinen Knechten, mit den Worten des Friedens und melde ihm, daß ich dir, so schnell ich es vermag, nacheilen werde.“ Er segnete ihn und erlaubte ihm abzuziehen. Am folgenden Tage begab er sich auf die Reise und eilte gen Seleheim, wo er erfahren, daß der Bischof weile. Am zweiten Tage kam er zu Fuß wandernd zum Bischof, den er in Frideslar fand. Als er vor ihn geführt ward, warf er sich demütig zur Erde und bat, nachdem er ihn begrüßt, um seinen Segen. Jener segnete ihn, grüßte ihn wieder und befahl ihm zu ihm heranzukommen, darauf küßte er ihn und erlaubte ihm sich zu setzen. Auch bat er ihn, ihm zu Liebe und seiner Anwesenheit halber sich des gewohnten Fastens zu enthalten. Dieses that der Gottesmann dann in großer Bescheidenheit und stimmte aus Ehrfurcht vor dem hohen Priester und Lehrer bei. „Ich glaube,“ sagte er, „daß das, was mir von euch anbefohlen wird, heilig durch und durch sei.“ Bald wurde ihm in Gegenwart des Bischofs ein Tisch hingesetzt und die Speise von ihm eingenommen; als er sich gelabt und das Essen abgetragen war, erhob sich der Bischof und nahm ihn mit sich an einen heimlicheren Ort, in seine einsame Stube, wo sie lange über geistliche Angelegenheiten verhandelten und über das Mönchsleben weitläufig sich unterredeten. Es war nämlich der Bischof in seinem Geiste überaus bedacht, wie es nachher aller Welt klar wurde, in die Einöde das Mönchstum einzuführen; deshalb fragte er auch jetzt im Verlaufe des Gesprächs, was er in Betreff der Aufsuchung eines Ortes gethan habe. Ihm entgegnete Sturmi: „Wir schifften das Bett des Fuldaflusses mehrere Tage hindurch hinauf und fanden nichts, was wir euch anempfehlen könnten.“ Der Bischof sah ein, daß der von Gott bestimmte Ort noch nicht entdeckt sei, und sprach zu ihm mit prophetischen Worten: „Der Ort ist von Gott in der Einöde bereitet, und wenn Christus will, wird er ihn seinen Knechten zeigen.“ So erlaubte er ihm nach seiner geliebten Einöde zurückzukehren. Dort setzte Sturmi den Brüdern den Befehl und den Willen des Bischofs auseinander.

Nachdem er sich von den Mühen ein wenig erholt hatte, sattelte er seinen Esel, reiste mit dem nötigen Lebensbedarf allein ab und begann, auf dem Esel sitzend, die verlassensten Orte der Einöde zu durchziehen. Da musterte der eifrige Forscher mit scharfem Blick Berge und Ebenen und zog weiter, indem er Gebirge, Hügel und Thäler beschaute, Quellen, Bergbäche und Flüsse betrachtete. Dort nur ruhte er, wo ihn die Nacht zu halten trieb. Wenn er irgendwo übernachtete, schlug er mit dem Eisen, das er mit sich führte, Holz

ab und erbaute eine kreisförmige Verzäunung zum Schutze seines Tieres, damit nicht die dort allzu zahlreichen Raubtiere es zerrissen; er selbst schlief ruhig, nachdem er im Namen Gottes das Zeichen des Kreuzes auf seine Stirn gezeichnet.

Im weiteren Verlauf seiner Reise kam er eines Tages an die Straße, auf der die Kaufleute von dem Gebiet der Thüringer bis nach Mainz ziehen, und an der Stelle, wo sie über den Fuldafluß geht, fand er eine große Menge Slaven sich im Bette desselben Flusses baden und ihre Körper waschen; vor ihren nackten Körpern begann das Tier, auf dem er saß, sich zu scheuen und zu zittern; auch der Gottesmann selbst schreckte vor dem Gestank zurück. Als sie nach Art der Heiden den Knecht des Herrn verhöhnten und ihn verletzen wollten, wurden sie durch die Macht Gottes behindert und zurückgehalten. Einer von ihnen jedoch, ihr Dolmetscher, fragte ihn, wohin er ziehe; er antwortete, daß er in den oberen Teil der Wüste gehen wolle.

Auf diese Weise zog der Gottesmann allein durch die schreckliche Einöde, wo er außer wilden Tieren und gefiederten Vögeln, ungeheuren Bäumen und öden Gefilden nichts erblickte. Am vierten Tage kam er an der Stelle vorbei, wo jetzt das Kloster liegt, und zog nach den oberen Gegenden, wo ein Flüßchen, Gysilacha genannt, sich ins Bett der Fulda ergießt. Noch ein wenig weiter höher ziehend, kam er nach Sonnenuntergang an den Fußsteig, der mit seinem alten Namen Ortesveca (d. h. Weg des Ortes, des Besitzers dieser Gegend) genannt wurde, und dachte dort daran, sich und seinen Esel gegen nächtliche Angriffe zu sichern. Als er damit umging, sich durch Verzäunungen für die Nacht zu schützen, hörte er in nicht weiter Ferne ein Geräusch von Wasser, von dem er nicht wußte, ob es durch wilde Tiere oder durch Menschen verursacht sei. Ruhig stehend horchte er mit aufmerksamen Ohren und hörte wiederum das Wassergeräusch. Da der Gottesmann nicht rufen wollte, so schlug er mit dem Eisen, das er in der Hand führte, an einen hohlen Baum, indem er erkannte, daß Gott ihm einen Menschen zugeschickt. Als dieser den Schall der Schläge vernommen, näherte er sich und rief, und als er herangekommen war, sahen sie einer den andern und begrüßten sich gegenseitig. Als der Gottesmann ihn befragt, woher er komme, antwortete er, er komme aus der Wederciba (Wetterau) und führe an seiner Hand ein Pferd seines Herrn Ortes. So miteinander sich unterhaltend, blieben beide die Nacht dort, da jener Mann die Gegenden der Einöde ungemein genau kannte. Nachdem der Gottesmann ihm seine Absicht und sein Thun

enthüllt, begann jener ihm die Namen der Orte zu bezeichnen und den Lauf der Bäche und Quellen zu beschreiben. Als sie beide an dem Orte, der mit seinem alten Namen Aichloch genannt wird, geweilt, brachen sie am Morgen auf, segneten sich gegenseitig, und sogleich begann der weltliche Mann seines Weges weiter nach dem Grapfelt zu ziehen. Sturmi aber kehrte von dort zurück und begann seinen Zug durch die Einöde allein fortzusetzen. Als er das Aichloch durchwandert und die Gegend ihm mißfallen, kam er zu einem Bergbach, bis heute Grezzibach genannt, und verweilte dort kurze Zeit; von da ein wenig sich zurückbegebend, gelangte er an den gesegneten und von dem Herrn schon lange vorbereiteten Ort, wo jetzt das heilige Kloster gelegen ist. Indem er ringsumher wanderte, sagte er dem Herrn für alles, was er erschaute, Dank, und je länger und weiter er zog, desto mehr wünschte er sich Glück. Als er dort, von der Schönheit des Ortes entzückt, einen großen Teil des Tages mit Herumstreifen und Erforschen verbracht, den Ort gesegnet und sorgfältig bezeichnet hatte, begab er sich freudig von da auf die Rückreise. Als er nun am zweiten Tage nach Hersfeld gekommen, fand er dort seine Genossen und teilte ihnen mit, wie er den Ort gefunden, und befahl ihnen, mit ihm schleunigst sich dahin zu begeben. Er selbst eilte dann nach Seleheim zum Bischof. „Ich bin der Meinung," sagte er zu ihm, „daß der von dir ersehnte Ort nun gefunden worden ist." Als er ihm den Zustand desselben, die Beschaffenheit des Landes und den Lauf des Wassers geschildert, stimmte er den Bischof ungemein froh, und gemeinsam sich Glück wünschend hatten beide unter sich ein sehr langes angenehmes Gespräch über das Leben und den Wandel der Mönche. Nachdem der Bischof den Einsiedler eine kurze Zeit bei sich behalten und zur Liebe des Mönchslebens angeregt, erlaubte er ihm nach der Einöde zurückzukehren, er selbst aber begab sich behufs der Bestätigung des in der Einöde gefundenen Ortes zur Pfalz des Königs (Karlmann). — Als nun die Übertragung rechtlich gesichert und jener Ort aus dem Rechte der Menschen in das Gottes übergegangen war, kehrte Sturmi zu den Brüdern zurück und wanderte, sieben Brüder mit sich nehmend, nach dem Orte, wo nun das Kloster liegt. Tag und Nacht dienten sie dem Herrn mit Psalmen und Fasten, mit Wachen und Beten und bestrebten sich in eigener Arbeit den Wald zu fällen und den Ort zu säubern. Nachdem zwei Monate verflossen waren, zog der Erzbischof mit einer großen Menschenmenge zu ihnen, und als er alle Vorteile jenes Ortes erschaut hatte, jauchzte er im Geiste auf und brachte Christus Dank und Lob dar, der seine Knechte gewürdigt

hatte, in der Einöde einen solchen Wohnsitz zu erlangen. Seinen Leuten aber befahl er, eine Kirche zu errichten, den Wald auszuroden und alle Bäume zu fällen; er selbst begab sich auf einen Berg, der bis heute Bischofsberg genannt wird, betete dort anhaltend und las emsig in den heiligen Schriften. Nach Verlauf einer Woche, in der man eine unzählige Menge Bäume gefällt und Rasen zur Kalkbereitung aufgehäuft, wanderte der Bischof mit den Arbeitern dahin zurück, woher er gekommen. Im anderen Jahr eilte er wieder dorthin, zu seinem neuen Kloster, das man bereits nach dem Fluß Fulda zu nennen begonnen hatte. Er verlebte mehrere Tage mit den Brüdern, unterrichtete sie und war eifrig bedacht, die Vorschriften der Ordensregel bei ihnen zu befestigen. Als er nun den Brüdern die heiligen Schriften auseinandergesetzt und ihnen vorgelesen, daß den Mönchen stets der Genuß des Weins verboten sei, wurde nach gemeinsamem Beschluß bestimmt, daß bei ihnen niemals starke Getränke, die Trunkenheit erzeugen, sondern nur dünnes Bier getrunken werden solle.

Nach kurzer Zeit hatte er mit Sturmi eine geheime Unterredung, um ihn zu belehren, wie er den andern vorstehen müsse, und nachdem er gleichfalls den Brüdern Winke gegeben, wie sie ihren Gehorsam bethätigen könnten, reiste er von dort ab. In dieser Art aber pflegte er sie öfter zu besuchen, so oft es ihm in jedem Jahre wegen der großen Sorge, die er als Bischof für das Volk trug, vergönnt war. Dann arbeitete er eifrig mit seinen Händen und saß oft auf seinem geliebten Berg in eifriges Forschen der heiligen Schriften versenkt oder Christus treu im Gebete anrufend."

Werner: Bonifacius der Apostel der Deutschen und die Romanisierung von Mitteleuropa. Leipzig 1875. — Ebrard: Die iroschottische Missionskirche des 6. 7. 8. Jahrhunderts. Gütersloh 1873. — Förster: Zur Bonifatiusfrage. Gotha 1876.

15. Am Hofe Karls des Großen.

„Schon ist das goldene Rom von neuem geboren dem Erdkreis", ruft ein junger Dichter des 9. Jahrhunderts aus, dem das Bewußtsein, mit Karls des Großen Herrschaft eine Wiedergeburt entschwundener Herrlichkeit zu erleben, das Herz erhob. Er stellt den Kaiser dar, wie er von der Zinne seines Palastes zu Aachen herabblickt auf die Reiche, die seinem Zepter unterworfen sind, auf die verwandelte Welt und die wiederkehrende alte Gesittung. Der Gedanke, daß die Weltherrschaft von den Römern auf die Deutschen übergegangen ist, begeisterte ihn, wie so manchen seiner Zeitgenossen; sie sahen die alte Kunst sich in Palästen und Kirchen wieder erneuern, die litterarische Renaissance ihre Blüten treiben in verbesserten Schulen, im Aufschwung der klassischen Studien, in lateinischer Geschichtschreibung und Dichtkunst. Karl der Große wurde deshalb von ihnen gepriesen wie Cäsar Augustus und die Gründung Aachens beschrieben wie die Gründung Karthagos in der Äneis.

„Fern dem Schloß steht Karl," singt Angilbert, „der fromme, die Plätze bezeichnend
und des zukünftigen Rom erhabene Mauern bestimmend.
Hier soll das Forum sein, der dem Rechte geweihte Senat, wo
Völker das Recht und Gesetz und die heil'gen Gebote empfangen.
Arbeitend drängt sich die Schar: ein Teil zersägt zu den starren
Säulen geeignete Steine und türmt die Burg in die Höhe,
Felsblöcke rollen die andern wetteifernd herbei mit den Händen,
Graben die Häfen aus, dem Theater legen sie tiefe
Fundamente, bedecken mit hohen Kuppeln die Hallen.
Hier bemühen sich andre, die warmen Quellen zu finden,
schließen mit Bauwerk ein die von selbst heißsiedenden Bäder,
auf den Stufen von Marmor errichten sie prächtige Sitze.
Unaufhörlich brodelt in Hitze des wallenden Wassers
Quelle, nach jeglichem Teile der Stadt geleitet in Bächen.

Andere mühen sich dort wetteifernd des ewigen Königs
lieblichen Tempel zu bauen mit unermeßlicher Arbeit.
Auf zu den Sternen ragt das heilige Haus mit den glatten
Mauern. Die Steine ordnet ein Teil des Volkes mit Eifer
ganz hoch oben und bindet zu festem Gefüge den Marmor;
unten steht an den Stufen der andere Teil, der die Lasten
von den Trägern empfängt und den reckenden Händen sie darreicht:
unter die Steine stemmen sich andre und wälzen die Felsen
zu den Mauern heran und laden die wuchtige Bürde
von den Schultern, gebeugt und ermüdet vom starken Gewichte.
Wagen rasseln; es schallt weithin zum Himmel der Lärm auf.
Knarren und Schreien ertönt in der großen Stadt, durch die Straßen
kommt und geht überall die geschäftige Schar, die im Wettstreit
schafft Baustoffe herbei, das erhabene Rom zu errichten."

Die Herrschaft des germanischen Königs trug von alters her ein eigentümlich persönliches Gepräge. Mit seinen Gefolgsgenossen und Hausdienern waltete er auf einem Hof, der ihm eigen gehörte, oder er zog im Lande umher, um abwechselnd auf der einen oder der anderen Besitzung sich niederzulassen oder bei den Vornehmen des Landes einzusprechen und Bewirtung und Geschenke entgegenzunehmen, die er ein andermal wieder denen spendete, die sich bei ihm einfanden, um ihre Huldigung darzubringen oder Geschäfte zu betreiben oder seiner Einladung aus anderem Grunde Folge zu leisten. Im Laufe der Zeit, bei der Ausdehnung der Herrschaft, vermehrte sich die Zahl derer, die sich dauernd oder vorübergehend dem Könige anschlossen; je mehr die Thätigkeit der Regierung sich erweiterte, zugleich fortwährend alle Fäden derselben in der Hand des Kaisers zusammenliefen, der Reichtum und der Glanz sich erhöhte und Karl seinen regelmäßigen Aufenthalt an einen bestimmten Ort band, eine desto größere Bedeutung erlangte auch alles, was mit dem Hofe zusammenhing.

Aachen, wo der Kaiser sich seit dem Ende der achtziger Jahre zumeist aufhielt, sollte nach seiner Absicht ein zweites Rom, ein christliches Athen werden. Als er hier um 788 die vergangenen Badeeinrichtungen, die schon in römischer Zeit dem Orte Bedeutung verliehen hatten, wiederherstellen ließ, war Aachen nur erst ein großes Landgut des Königs. An Stelle der alten Pfalz erstand jetzt eine großartige Gruppe von Gebäuden, vor allen ein mächtiger Saalbau aus zwei Geschossen, der das Wohnhaus des Königs darstellte, mit einer Burgkapelle und von einer Reihe von Höfen, Hallen und Ne-

bengebäuden umgeben; es waren mächtige Steinbauten, nach dem Muster und zum Teil aus Werkstücken römischer Bauten errichtet, die aus Ravenna, Rom und Trier herbeigeschafft wurden. In der Nähe des Saalbaues erhob sich das Münster als ein Zentral- und Kuppelbau, wie die Hagia Sophia in Konstantinopel für die mittelalterliche Renaissance in Deutschland ebenso ein Sinnbild und ein zur Nachahmung reizendes Muster wie ein anderer Zentralbau, die Petrikirche in Rom, für die moderne Renaissance. Zwischen beiden stand das Reiterstandbild Theodorichs des Großen, das Karl aus Italien mitgebracht hatte. In seinem Palaste waren an den Wänden unter anderen Gemälden die sieben freien Künste dargestellt; dort mit dem Blick auf den herrlichen gotischen Vorgänger liebte man es, sich den Kaiser, inmitten seiner Gelehrten sitzend, auszumalen.

Mit seinen Paladinen hielt Karl hier seinen glänzenden Hof; der Seneschalk hatte für das Hauswesen Sorge zu tragen und insbesondere als Vorsteher des königlichen Tisches seines Amtes zu warten. Ihm zur Seite stand der Oberschenk, und der Stallgraf teilte mit ihm die Sorge für die äußeren Bedürfnisse des Hofhaltes. Der Kämmerer hatte unter der Aufsicht der Königin die Kostbarkeiten, den Schmuck und alles, was zu Geschenken diente, zu verwahren; der Meister der Thürhüter versah die Geschäfte eines modernen Oberkammerherrn, Jäger- und Falkenmeister veranstalteten, was zur Jagd nötig war; für die Reisen des Königs hatte der Quartiermeister zu sorgen.

Während die Inhaber der Hofämter auch oft zu politischen Geschäften gebraucht, zu Beratungen und Gerichten zugezogen wurden, gab es daneben noch andere Ämter, die für wirklich staatliche Angelegenheiten bestimmt waren. Die königliche Gerichtsbarkeit lag in der Hand des Pfalzgrafen, ja die Gesamtheit der weltlichen Geschäfte, die an den Hof gelangten, ward zu seinem Bereich gerechnet. Die Ausfertigung und Besiegelung der Urkunden war Notaren zugewiesen, die mitunter auch Kanzler genannt werden; der Kapellan hatte alle kirchlichen Handlungen, die am Hofe vorkamen, zu besorgen, mittags die Mahlzeit zu segnen und alle kirchlichen Geräte und Schmuckstücke unter seine Obhut zu nehmen. Einzelne Geistliche empfingen auch noch besondere Ämter oder Geschäfte. Es gab einen eigenen Beichtvater des Königs, einen Bibliothekar, dem eine Zeitlang auch die Sorge für die öffentlichen Bauten übertragen war, Lehrer an der Hofschule, Vorsänger, Ärzte, die größtenteils dem geistlichen Stande angehörten. Eine Reihe angesehener Männer des Staates und der Kirche, denen der König besonderes Vertrauen schenkte,

bildete den Hofrat, der an allen wichtigeren Geschäften sowie an der Besetzung der verschiedenen Ämter teilhatte. Auch von Vertrauten, Freunden, Lieblingen oder Verwandten des Königs ist die Rede; zur Hausgenossenschaft gehörten namentlich die Geistlichen, die auf eigene Kosten wenigstens einen Teil des Jahres am Hof zubringen mußten.

Vornehme Weltliche ohne bestimmtes Amt treten gänzlich zurück; das alte Gefolgwesen hatte seine Bedeutung längst verloren, wenn auch in dem Hofleben noch manches an dasselbe erinnert. Die Tischgenossenschaft erscheint als eine Auszeichnung, die nur einzelnen als besonderer Vorzug zu teil wird; wohl aber haben die Vasallitätsverhältnisse eine weitere Ausbildung erhalten und in der Umgebung des Herrschers und im Dienst des Palastes die „Vassen" eine besondere Bedeutung.

Auch noch verschiedene andere Elemente fanden sich hier zusammen und gaben der Hofhaltung Karls ein eigentümliches Gepräge. Ein Teil ritterlicher Männer bildete sich für den höheren Dienst in Staat und Kirche aus; manche genossen den Unterricht der Hofschule, andere dienten als militärische Begleitung und bildeten die Leibwache des Herrschers. Auf Reisen machten sie den Schluß des Zuges und hatten den Schutz der Töchter Karls zu übernehmen; bald folgten sie als Ehrengeleit einem Vornehmen, der den Hof verließ, bald mußten sie Gefangene bewachen oder Strafen verhängen. Ein solcher Dienst galt für junge Männer als eine Schule auch der Abhärtung und Vorbereitung für die Anforderungen kriegerischen Lebens.

Wer dem Kaiser nahen wollte, gelangte erst durch mehrere Vorzimmer in sein Gemach oder wartete dort des Gebieters. Vornehme Große, selbst vertraute Freunde des Kaisers, heißt es, warfen sich, wenn sie den Herrscher als solchen begrüßten, eine Botschaft überbrachten oder bei einer Beratung das Wort ergriffen, vor ihm nieder und küßten ihm Knie und Füße. Wer bei dem Könige Recht suchte — und die Zahl der Bittenden war endlos — hatte sich an einen Hofbeamten zu wenden. Alle Wünsche und Anliegen der Geistlichen und ihre Streitigkeiten kamen zunächst an den Kapellan; wer in kirchlichen Dingen einen Rat oder Trost nötig hatte, suchte diesen auf. Dem Gerichtswesen stand der Pfalzgraf vor, falls nicht der Kaiser selbst zu bestimmten Zeiten öffentlich und feierlich Recht sprach; an den Kämmerer wandten sich Auswärtige, die an den Hof kommen wollten, und dieser bestimmte die Reihenfolge, in der sie zur Audienz gelassen wurden. Nur diejenigen Gesuche, welche hohe und

angesehene Personen betrafen, gelangten an Karl selbst zur Entscheidung.

Neben den Bittenden erschienen zuzeiten die Großen des Reiches, von hundert und mehr Vasallen begleitet, auf der Pfalz; die einen brachten die üblichen Geschenke dar, die in roher Form die Steuern ersetzten, die andern richteten einen Auftrag aus, als Lohn ein Amt oder ein Lehn erwartend. Wie die Könige und die Prinzen hatten sie Scharen von hohen und geringen Dienern um sich, und ihre Wohnungen bildeten teilweise Gruppen von mehreren Gebäuden. Mitten dazwischen lungerte das arme Volk, das teils gewerbmäßig bettelte, teils auf eine Entscheidung wartete und keine Mittel hatte, sich während dieser oft monatelangen Zeit selber zu ernähren. Für alle hatte der Hofhalt des Königs aufzukommen.

Die Bedürfnisse des Hofes wie des Reiches wurden aus den Erträgen des königlichen Haushalts, und wenn diese nicht zureichten, aus denen der Vasallen bestritten. Der Kämmerer hatte die Einnahmen und Ausgaben zu überwachen und stand unter dem Befehl der Königin. Dieselbe verfügte über die Einkünfte und hatte Sorge zu tragen, daß die Diener des Hauses wie die Beamten des Reiches in Kost, Kleidung und Waffen gut gehalten wurden und immer ein genügender Vorrat an Gold oder Silber in Münzen und Ringen oder sonstigem Schmuck vorhanden war, um alle rechtzeitig zu erfreuen.

Die Stellung der Hofbeamten und ihrer Leute, deren Gewalt schwer zu überwachen war, verlieh der Hofverwaltung ein besonderes Gepräge. Ohne regelmäßige Besoldung und auf Geschenke angewiesen, nahmen sie von den Parteien Geld an, so daß bald kein Bittender ohne dieses zu erscheinen wagte. Karl liebte die Gerechtigkeit und besaß eine seltene Kraft des Willens, aber in diesem Punkte waren seine Bemühungen machtlos. Auch die Art, wie er selbst durch seine Banngewalt die Gesetze ergänzte und durchbrach, die einen von Leistungen befreite, die auf den andern lasten blieben, förderte den Zustand der Willkür. Karl war hart und streng, auch gegen sich selbst; er lebte einfach, war in Speise und Trank mäßig, und Trunkenheit haßte er aufs äußerste; sein gewöhnlicher Tisch bestand nur aus wenigen Gerichten und dem üblichen Hirschbraten, den ihm die Diener am Spieße bringen mußten; er kleidete sich einfach nach fränkischer Weise, trug ein Hemd und Unterhosen aus Leinen, ein Wams, Hosen bis zum Knie, Binden um die Waden und an den Füßen Schuhe, um die Hüften war das Schwert gegürtet, und über dem Wams hing bisweilen ein Mantel von meergrüner

Seide; nur bei festlichen Gelegenheiten legte er glänzenden Schmuck an, zuweilen auch römische Gewandung — aber dies alles stand in einem schneidenden Gegensatze zu den sittlichen Zuständen an seinem Hofe. Alle körperlichen Übungen machten ihm Freude, fleißig ging er der Jagd nach, wobei ihn seine Frauen, Söhne und Töchter begleiteten, und im Schwimmen war er unermüdlich, aber daneben stand jene rücksichtslose Sinnlichkeit, die, keines der Gebote der Kirche achtend, dem Hofleben ein leichtfertiges Gepräge aufdrückte. Bestechung, Sittenlosigkeit, Gewaltthätigkeit jeder Art verbarg sich nirgends hinter dem gesteigerten geistigen Leben, das eine große Zahl sittlich hochstehender Männer um sich verbreitete. Um Zucht und Ordnung aufrecht zu halten, mußte selbst eine besondere Verordnung erlassen werden, die für die herrschenden Zustände bezeichnend ist.

Wer ein unzüchtiges Frauenzimmer hielt, sollte unter Aufsicht gestellt werden, wer eine Fremde bei sich aufnahm, dieselbe auf seinen Schultern bis zum Markte tragen, wo sie ausgepeitscht ward. Jeder Freie, der einen flüchtigen Missethäter, Dieb, Totschläger oder Ehebrecher verbarg, hatte ihn auf seinen Schultern um den Palast und weiter bis zum Gefängnis zu tragen; einzelne seiner Hofbeamten wurden selbst beauftragt, je einen Teil der zur Pfalz gehörenden Gebäude zu durchsuchen und jeden verdächtigen aufzugreifen, jeden Sonnabend dem Kaiser Bericht zu erstatten und eidlich die Wahrheit ihrer Aussagen zu bezeugen. Wie wenig aber diese Maßregeln halfen, zeigen die Vorgänge beim Regierungsantritt Ludwigs des Frommen; er wollte Aachen nicht betreten, ehe nicht eine gründliche Säuberung vorgenommen war und alle vom Hofe entfernt waren, die bisher eine Rolle gespielt, voran die eignen Schwestern und ihre Freunde: wie eine Mörderhöhle betrachtete er den Hof seines großen Vaters.

Aachen war unter Karl allmählich zu einer Großstadt geworden: Fremde aus aller Herren Ländern strömten hier zusammen. Neben dem gelehrten Mönch aus Italien stand im Vorzimmer des Königs der Sarazenenhäuptling aus Spanien mit Turban und juwelengeschmücktem Schwerte, vornehme Sachsen in langem Linnengewande, der langobardische Graf in kurzem Purpurmantel, mit Pfauenfedern besetzt, Avaren mit geflochtenem Haar, dazwischen Gesandte des Kaisers von Byzanz, braune Mauren und schlanke Perser aus dem Morgenlande. Daneben brachte der Handel ein buntscheckiges Volk zusammen. Da hatten die Wechsler, Juden und Judengenossen, ihre Buden aufgeschlagen, Händler mit Kostbarkeiten aus Italien, Konstantinopel und Bagdad boten ihre Waren feil, und der Hof war

voll von Glücksrittern und Abenteurern, von übermütigen jungen Leuten, die ihre reiche Beute aus dem Kriege und die Schätze der Avaren rasch durchzubringen wußten. Selbst Karls Verbot, daß niemand für ein Pelzwerk mehr als 30 Solidi d. h. etwa acht Ochsen zahlen sollte, vermochte dem verschwenderischen Treiben nicht zu steuern. Wie füllten sich die Straßen und Plätze und die zahlreichen Herbergen von dem Zustrom der Menge, wenn merkwürdige Gesandtschaften dem Könige die Wunderdinge aus dem Morgenlande brachten! wenn sie hörte von der himmlischen Musik der Orgel, die der griechische Kaiser ihm geschenkt, dem Elefanten, der Gabe Harun al Raschids, oder von dem Löwen, den der Maurenkönig aus Afrika gesandt! Ging an einem festlichen Tage dann der Kaiser mit seinem stattlichen Gefolge zur Messe, so mußte einer seiner Hofbeamten vor ihm herschreiten und mit seinem Stock ihm durch die drängenden Massen eine Gasse frei halten.

Glanzvollere Tage hat Aachen nicht gesehen, als wenn hier eine jener allgemeinen Reichsversammlungen abgehalten wurde, die jährlich im Mai stattzufinden pflegten und das alte Märzfeld fortsetzten. Dann erschienen die geistlichen und weltlichen Großen, begleitet von ihren Vasallen und zahlreicher Dienerschaft, vor dem gebietenden Herrn; da mußten der Baiernherzog, die Großen der Alamannen, Sachsen, Friesen und Aquitanier sich vor ihm neigen und nach alter Weise Geschenke darbringen. Im stolzen Bewußtsein der Herrschaft über sein Volk sah er dann zur angesagten Heerschau herbeieilen alle, die Königsgut zu Lehen trugen. Die Reiter führten Lanzen, Schild, Schwert, Dolch und Bogen und Pfeile; reichere kamen in Panzern und Helmen; wer im Besitze von 12 Hufen war, trug einen Brustharnisch; ärmere zogen zu Fuß heran, mit Schild, Lanze, Bogen, mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen bewehrt. Bloß mit Knitteln zu erscheinen war verboten. Die freien Bauern brachte der Graf heran, die Vasallen und Hintersassen erschienen unter ihrem Senior, die Königsvasallen unter einem aus ihrer Mitte, den der Königsbote bezeichnet hatte. Es waren buntscheckige Scharen, die sich hier zum Feldzuge ordneten, wenn der Krieg auf der Reichsversammlung beschlossen ward. Alle dienten ohne Sold, hatten sich selbst zu kleiden und zu waffnen und auch selbst zu verpflegen. Waffen und Kleidung mußten für sechs Monate ausreichen, Lebensmittel für die oft weiten Feldzüge auf drei Monate bereit sein, manches erst auf der Pfalz beschafft werden, wo der König die Heerschau abhielt.

Während in alten Zeiten die Heerschau zugleich die Volksversammlung gebildet hatte, war jetzt das Volk in Waffen ohne Ein-

fluß auf die Beschlüsse der Reichsversammlung. So lange Karl lebte, ging der Anstoß zu allen wichtigen Beschlußnahmen von ihm, dem mächtigen, in vollem Ansehen stehenden Gebieter, allein aus. Doch auch er achtete der alten germanischen Sitte, daß nicht der Wille und die Einsicht des einzelnen entscheiden dürfe über das Wohl und Wehe, Thun und Lassen eines Volkes; auch er bediente sich des Beirats und der Mitwirkung von Männern, welche durch ihre Stellung berufen waren, über die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Teile und Glieder seines Reiches Aufschluß zu geben. Zusammen mit seinen Räten und Hofleuten bildete er den leitenden und entscheidenden Mittelpunkt der Versammlung. In Ausschüssen wurden die wichtigsten Angelegenheiten beraten, die der Kaiser ihnen vorlegte. So oft dieselben es wünschten, erschien er vor ihnen und ließ sich über alles genau Bericht erstatten. Manchmal trat er selbst in der Versammlung auf, redete von erhöhtem Sitz aus zu den Großen und forderte sie zur Kundgebung ihrer Ansichten auf. Auch mit den einzelnen verkehrte er gern, unterhielt sich mit denen länger, die er seltener sah, und verhandelte bald über dies, bald über jenes, ließ sich insbesondere Bericht erstatten über die Verhältnisse ihrer Provinzen oder der umliegenden Landschaften.

Die Gegenstände, mit denen sich die Versammlung beschäftigte, waren der verschiedensten Art. Kirchliche und weltliche Dinge, allgemeine Fragen und Verhältnisse einzelner Personen kamen zur Sprache; die größten und wichtigsten Angelegenheiten, welche die Herrschaft des umfassenden Reichs unmittelbar betrafen, und die speziellsten und kleinsten Gegenstände wie die Interessen eines einzelnen Klosters fanden gleichmäßig Berücksichtigung. Wie über die Führung von Kriegen hier Beschluß gefaßt, die auswärtigen Angelegenheiten berührt wurden, wenn der Kaiser Gesandte empfing und beschied, so war auch nicht weniger die ganze Gesetzgebung in den Bereich der Versammlung gezogen und ihr das Recht zugewiesen, namentlich bei öffentlichen Verbrechen das Urteil zu fällen.

Wohl waren es die Beamten des Staats und der Kirche und einige andere besonders angesehene Männer, welche die eigentlichen Beratungen abhielten und in allem die Entscheidung gaben, allein sie handelten doch immer nur im Namen der Gesamtheit und konnten als eine Art Vertretung des Landes angesehen werden, worin die Grafen die Gaue, denen sie vorstanden, die Bischöfe ihre Sprengel vertraten.

Dem Volke, das im Freien umherlagerte, ward zuletzt verkündet, was beschlossen war, und noch immer stand ihm zu, seinen Bei-

fall durch Zuruf oder Waffengetöse zu erkennen zu geben. Mitunter war es der Herrscher selbst, der noch zuletzt das Wort nahm, über die gefaßten Beschlüsse, die nach der Einteilung in Kapitel Kapitulare genannt wurden, Nachricht gab oder sonst noch einmal zu der Versammlung sprach. Regelmäßig war er es, der die Teilnehmer förmlich entließ.

Wie glanzvoll auch Karls Regiment auf diesen Reichstagen erscheinen mochte, auch dieses große Fürstenleben verfiel dem Schicksal, das aller irdischen Größe bereitet ist; selbst die erstaunliche Thatkraft des Herrschers vermochte nicht bis an das Ende seiner Tage dem Bedürfnis seines Volkes Genüge zu thun. Der Kaiser hatte in den letzten Jahren seiner Regierung selber ein Bewußtsein davon. Als er einst (811) die Sitzungen einer Synode leitete und auf dem Thron im Saale seiner königlichen Pfalz saß, überwältigte ihn die Empfindung, wie seine Herrschaft die Habgier der Kirche zum Verderben seines Volkes gefördert habe, in einem solchen Grade, daß er in die Worte aussprach: „Heißt das der Welt entsagen, wenn man nichts anderes thut und denkt, als wie man seine Güter vermehre? Wenn man die Leute bald mit dem hölliſchen Feuer bedroht, bald mit den Freuden des Paradieses lockt, bis die schwachen Gemüter ihre Kinder enterben, ihr Gut an die Kirche schenken und dann ohne Besitz umherirren, nicht haben, wovon sie leben können, und in ihrer Verzweiflung auf Raub ausgehen?“ Alljährlich sandte er in die großen Bezirke seines Reiches von Aachen her seine Königsboten aus, die in seinem Namen die Aufrechterhaltung der Reichs- und Kirchenordnung persönlich überwachen, in Gauversammlungen die Heerbannseinrichtungen, die Verwaltung und Rechtspflege untersuchen und die Klagen der Unterdrückten anhören sollten. Aber welche Kunde brachten sie dem alternden Kaiser in seine Pfalz? „Deine Waltboten finden keinen Gehorsam mehr, und den Befehl des Grafen verachten sie.“ Es gab nicht leicht einen Herrscher, der um Recht und das Wohl auch der Geringsten mehr bemüht war als er; alle Jahre seines Regiments geben davon ein glänzendes Zeugnis, und noch in den letzten Jahren hatte er die Absicht, alle verschiedenen Stammesrechte seines Reiches schriftlich aufzeichnen zu lassen — und doch ging ein starkes Murren durch sein Volk, daß ihm sein Recht verweigert werde. Er sah, wie infolge der Kriegszüge die Gemeinfreien zu Grunde gingen, wie die Leute sich trotz der Strafe des Königsbanns von 60 Solidi (= 20 Ochsen) immer mehr dem Heeresdienste entzogen und auf seinen Heerschauen das Bauernheer durch das Vasallenheer verdrängt ward. Vergeblich ließ er alle Zah-

lungsunfähigen verknechten, vergeblich wurde den Armen dann wieder ein Teil der Strafe erlassen und ihre Frauen und Kinder wenigstens nicht der Kleider beraubt. Von Jahr zu Jahr wiederholten sich dieselben Auftritte, und das laute Klagen drang selbst bis an das Ohr des Herrschers.

So strahlt der Glanz des Kaisertums düster über dem zerstörten Wohlstand des Landes, der Willkür der Beamten und dem Mißbrauch der Gewalt. Aber doch bildete es zugleich eine Quelle des Segens durch die hohe Blüte, die unter Karl das geistige Leben erreichte. Seitdem die italienischen Feldzüge ihn mit der Laienbildung des Südens bekannt gemacht hatten, arbeitete er unabläßig und unverwandt auf eine Wiederherstellung der antiken Kultur hin, deren Herrlichkeit seinen Geist erfüllte. Wie er die alten Kunstwerke nach Aachen zu schaffen und seine Bauten nach den Regeln des Vitruv und römischen Mustern aufzuführen befahl, so ließ er auch die antiken Schriftsteller nach den alten Handschriften mit der sorgsamsten Genauigkeit abschreiben. Staunend bewundern wir die Prachtwerke seiner Schönschreiber, und nichts ist so bezeichnend für das, was man damals erstrebte, wie diese Handschriften mit ihrer Unzialschrift und ihren vollkommen den alten Mustern nachgebildeten Verzierungen und Bildern. Ja sowie Eigil von Fulda sich Modelle der antiken Säulen verschafft hatte, so sehen wir bald auch einen Mönch aus dem Kloster Reichenau nach Rom ziehen, die Denkmale des Altertums zu beschreiben, und mit musterhafter Genauigkeit deren Inschriften in sein Gedenkbuch eintragen.

An seinem Hofe suchte Karl alle noch in der lateinischen Welt vorhandene Bildung zu vereinigen. Hier versammelten sich die Gelehrten, die er aus Italien oder von der britischen Insel berief, um ihn in seinen Bestrebungen für die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse zu unterstützen. Da finden wir die Italiener Paulinus und Petrus von Pisa, den Langobarden Paulus Diakonus, den Geschichtschreiber seines Volkes, den Angelsachsen Alkuin, den ersten Theologen, Philosophen und Lehrer, den spanischen Goten Theodulf, den ersten Dichter seiner Zeit, den Iren Clemens, den aus vornehmem Geschlecht entsprossenen Franken Angilbert, Karls Tochtermann, der als Hofmeister des jungen Pipin und als Geheimschreiber Karls von hohem Einflusse war, dann den liebenswürdigen Einhart, seinen Biographen. Den Mittelpunkt von allen bildete Alkuin und die von ihm geleitete Hofschule, in der die jungen Leute ausgebildet wurden, denen der Kaiser die Bistümer und Abteien seines Reiches verlieh. Auch Erwachsene, weltliche wie geistliche, der König selbst

wie seine vornehmsten Diener und die Damen des Hofes nahmen daran teil.

Karl freute sich wie ein Schüler seiner neuerworbenen Kenntnisse, wenn es ihm auch mit dem Schreiben, das er in der Jugend nicht gelernt, nicht recht glücken wollte; wie er zur Hebung der Liturgie Sänger aus Rom kommen ließ, so leitete er auch gern selber den Kirchengesang. Außer seiner hochdeutschen Muttersprache und dem Volkslatein, aus dem sich damals die romanische Sprache entwickelte, verstand er auch das Schriftlatein, selbst das Griechische lernte er wenigstens verstehen; alles war ihm damit zugänglich, was die Gelehrten schrieben und worüber sie schrieben. In der Philosophie, Theologie, im Rechnen und in der Astronomie war Alkuin sein Lehrer, gern folgte er auch den mystischen Grübeleien seiner Freunde, ja er wagte sich selbst auf dieses Gebiet.

Die Gelehrten, die Karl an seinem Hofe um sich versammelte, bildeten zugleich in gewissem Sinne eine Abteilung seiner Regierung. Wo es galt Gutachten über irgend welche Angelegenheiten abzugeben oder Streitschriften abzufassen, mußten sie ihm mit ihrer Feder zur Seite stehen; wurden kirchliche Fragen auf den Synoden verhandelt, waren sie es, die mit ihrer Kenntnis der Beschlüsse früherer Kirchenversammlungen und der Schriften der Kirchenväter ihm aushalfen. Wie weit dies ging, ersieht man an einzelnen Rundschreiben, die er z. B. unter dem Einflusse des Paulus Diakonus um 782 über Textesherstellung in den biblischen Büchern erließ; „er halte sich verpflichtet, erklärt er darin, das Studium der Wissenschaften auch durch sein eignes Beispiel zu fördern und habe insbesondere schon seit längerer Zeit die durch Unwissenheit der Abschreiber verderbten Bücher des alten und neuen Testaments genau hergestellt;“ zugleich beruft er sich auf das Beispiel seines Vaters, „wie dieser den Kirchen Galliens Gesänge verliehen habe, so wolle er dieselben mit einer Reihe von Vorlesungen ausstatten;“ deshalb halb hatte er seinen Vertrauten Paulus Diakonus beauftragt, „aus den Schriften der katholischen Kirchenväter wie auf weitausgebreiteten Wiesen Blümchen zu sammeln und zu winden, und derselbe habe bereits Vorlesungen für den ganzen Kreis des Jahres in zwei Bänden zusammengestellt.“ Wie seine Freunde in geistlichen und weltlichen Wissenschaften für seine Staatsangelegenheiten bewandert sein mußten, so sollten sie ihm daneben noch einen freieren Dienst leisten. Erfüllt von dem Gedanken, daß Kunst und Wissenschaft die Zier des Lebens bilden, wollte er in dem Verkehr mit ihnen für alle Stunden, die ihm die Geschäfte des Tages übrig ließen, nicht nur

Erholung, sondern auch geistige Erhebung finden. In ähnlicher Weise wie an den arabischen Höfen jener Zeit wurden unter ihnen poetische Episteln gewechselt, wissenschaftliche Aufgaben gestellt und beantwortet, Rätsel aufgegeben und gelöst.

Neben allen diesen Bestrebungen für die klassischen Studien und den Gottesdienst versäumte Karl auch nicht die Pflege des vaterländischen. Er ließ die deutschen Heldenlieder sammeln und aufschreiben, er begann selbst eine deutsche Grammatik, gab den Monaten und Winden deutsche Namen, wenn auch an solchen Bemühungen kein dauernder Erfolg hing. Die Laienbildung, die er erstrebte, hat sich in den nächsten Jahrhunderten nie völlig verloren, die höhere Gesellschaft wußte wenigstens lateinische Brocken in ihre Rede zu mengen; aber die Heldenlieder wurden vergessen, und die Grammatik kam nicht zu stande.

In der Art einer Akademie vereinigte er sich mit seinen vertrauten wissenschaftlichen Freunden zu regelmäßigen Sitzungen. Um in ihrem Verkehr jeden Zwang zu beseitigen, führten die Teilnehmer besondere akademische Namen, in denen heidnische und christliche Erinnerungen in seltsamer Mischung erscheinen. Karl selbst war König David, der ritterliche Angilbert der Homer, der die Thaten des Kaisers pries, und die Kaisertochter Bertha spielte als Delia, die Schwester Apolls, die Harfe dazu. Alkuin hieß Flaccus, Fredegis, Alkuins Nachfolger in Tours, Nathanael, Richbod von Trier Makarius, Rikulf von Mainz Damötas; Karls Sohn Pipin ward als Julius, seine Schwester Gisela als Lucia gefeiert, sogar der Küchenmeister erhielt einen Namen aus Vergils Ekloge, und mit ihm wurde noch manch anderer der hohen und niederen Diener und Dienerinnen unter die Hirtenwelt der Alten versetzt.

Gar anmutig wird uns das Leben und Treiben in diesem vornehmen Kreise von Theodulf von Orleans in einem Gedichte geschildert:

Es ist Sonntag, zur Zeit, wo der Frühling ins Land gekommen; Theodulf weilt fern vom Hofe und stellt sich in Gedanken vor, wie es dort wohl zugehen möge. Der Kaiser hält Rat mit seinen Vornehmen im Palaste und begibt sich dann in die Kirche, umgeben von seinen Getreuen; er hat einen Mantel mit großem Kragen angelegt, weiße Handschuhe bedecken seine Hände, und ein Schwert hängt an seiner Seite. Ein großer Haufe ist herbeigeströmt und begleitet ihn auf dem Heimwege in den Palast, in den jedoch nur die Vornehmen mit eintreten dürfen. Karl steht in der Mitte der Seinen, alle überragend um Kopfeslänge. Nur zwei seiner Söhne sind daheim, Karl und Ludwig; Karl, den schon der Schnurrbart

ziert, nimmt dem Vater den Mantel und die Handschuhe ab, während Ludwig, der eben zum Jüngling heranreift, das Schwert abgürtet. Wie der Kaiser sich gesetzt, nahen sich ihm seine Töchter und bringen ihm Blumen dar; die eine reicht Rosen, die andere Veilchen, die Schwester Gisela einen Strauß aus Lilien. Auch Brot und Früchte und Wein tragen sie herbei zu seiner Erquickung, und der Kaiser dankt ihnen mit einem Kuß und freundlichen Worten. Nachdem der Imbiß genommen, beginnt wieder die Arbeit; an den Thüren des Palastes drängen sich die Menschen, die einen kommen mit Bitten, die andern mit Beschwerden, alle Abhilfe erwartend. Der Kämmerer Thyrsis ist im Vorzimmer beschäftigt, ihre Anliegen zu prüfen, und läßt die einen zum Könige, die anderen weist er ab. So ist die Mittagszeit herangekommen. Karl speist zusammen mit seiner Familie und einer Anzahl von Gästen, die er aus seinen Hofleuten, seinen Vasallen und Gelehrten sich auserwählt. Auch Alkuin, das weise Haupt aller, ist unter ihnen. Der Kapellan spricht das Tischgebet, und dann erscheint keuchend und schwitzend der Oberküchenmeister, um das Servieren zu beaufsichtigen. Es sind stark gewürzte Speisen, die aufgetragen werden; der Schenk füllt die Becher mit Wein und Bier. Während des Essens steht der Sekretär an der Seite des Kaisers und hat ein Notizbuch aus doppelter Wachstafel zur Hand, um rasch alles anzumerken, was der Kaiser ihm aufträgt. Auch mehrere Zöglinge der Hofschule und jüngere Gelehrte stehen dienstbereit, jedes Winkes des Kaisers gewärtig. Unter ihnen macht sich besonders Einhart, der kleine Liebling des Herrschers, bemerklich; er läuft geschäftig hin und her, um alles, was der Kaiser wünscht, herbeizuholen, denn sein reger Geist ist nach allen Richtungen beschäftigt. Ist die Tafel abgeräumt und die Dienerschaft entfernt, so liest einer der jüngeren Gelehrten etwas Neues vor, wie es dem Kaiser eben scheint. Diesmal sind es gerade die Gedichte Theodulfs. Wer Lust hat, kann seine Bemerkungen dabei machen, denn oft wird das Vorlesen unterbrochen. Manchmal verläßt der Kaiser ganz den Gegenstand, mit eignen Gedanken beschäftigt. Bald ruft er diesen, bald jenen an sich heran, um ihn nach etwas zu fragen oder ihm irgend einen Auftrag zu geben. Aber wehe, wenn er den vierschrötigen Kriegsmann Vibod ruft! Hat derselbe doch zu viel getrunken und verwünscht längst den Dichter mit samt seinen Versen! Aber noch unwilliger ist ein Schotte, der Grammatiker, der den Theodulf seit lange haßt; er scheut sich nicht, seinem Ärger auf alle Weise durch Zeichen Luft zu machen, bald stößt er seinen Nachbar an, bald schneidet er Grimassen, bald seufzt er

laut auf, endlich kann er sich nicht mehr halten, erhebt lauten Tadel und schilt auf den Vorleser. Was soll Theodulf darauf antworten? Er rächt sich durch grobe Schmähworte, versucht die Person des Gegners lächerlich zu machen und versteigt sich endlich zu der Bemerkung, der Scottus (Schotte) habe einen Buchstaben zu viel in seinem Namen; er müsse nicht Scottus, sondern Sottus (stolidus = thöricht, Narr) heißen. — Die Vorlesung geht so mit Unterbrechungen weiter, bis Karl sich erhebt und sich in sein Schlafzimmer zur Mittagsruhe zurückzieht. Alsbald entfernen sich auch die Gäste, und ein jeder begibt sich in sein Zimmer oder in seine Wohnung.

Ein andermal schildert uns Angilbert in einem Lobgedicht einen Jagdzug, an dem der Kaiser mit seiner Familie hoch zu Roß teilnimmt. Dasselbe gibt uns zugleich ein farbenprächtiges Bild der Damen des Hofes:

Drauf die Königin tritt hervor aus hohem Gemache
endlich nach langem Verzug, umgeben von großem Gefolge,
Lutgard, sie des erhabenen Karl reizvolle Gemahlin.
Blendend leuchtet der Nacken im Streit mit der Farbe der Rosen,
und das umwundene Haar weicht nimmer dem Glanze des Purpurs;
Binden, in Purpur gefärbt, umschlingen die schneeigen Schläfen;
goldene Fäden befest'gen den Mantel; vom Haupte erglänzet
Edelgestein, und es funkelt mit goldenen Strahlen die Krone
und von Linnen das Kleid, in Purpur doppelt getauchet.
Auch der blendende Hals hell funkelt von mancherlei Steinen.
Darauf folget sogleich nun die blitzende Reihe der Damen.
Hoch auf flüchtigem Roß vor den andern reitet Rhodrudis
stolz einher, in der Reihe zuerst, in ruhigem Schritte;
herrlich auf blondem Haar glänzt purpurn die Binde der Stirne,
welche von edlem Gestein hellfunkelt in mancherlei Reihen,
wie auch die goldene Krone, des Hauptes strahlende Zierde,
und die Spange der Brust, die befestigt den herrlichen Mantel.
Unter den Reihen der Damen und unter dem Schwarm des Gefolges
glänzet Bertha sodann, zahlreich von Mädchen begleitet. —
Golden umwindet ein Reif das Haupt von leuchtender Schönheit,
goldene Schnüre durchschlingen die blonden, die glänzenden Haare,
und der schneeige Hals trägt stolz den köstlichen Marder.
Auch das Kleid ist geschmückt kostbar mit edlem Gesteine,
ringsum leuchtend in Reihn, zahllos, mit funkelndem Lichte,
auch Topasen darunter, hell blitzend auf goldener Fassung.
Gisela folget sodann nach dieser in blendender Weiße,

mit jungfräulicher Schar, goldglänzend, die Tochter des Königs,
Purpurfäden durchziehn des Schleiers zartes Gewebe. —
Dann erscheint Rhodaide, geschmückt mit edlem Metalle,
eilend der jubelnden Schar voraus in flüchtigem Ritte;
Fuß und Nacken und Haar, sie strahlen von farbigen Steinen,
und die Schultern umgibt, die schönen, der seidene Mantel,
reich mit Gemmen geziert, geheftet mit goldener Nadel,
auf dem blühenden Haupte die Krone mit köstlichen Steinen. —
Darauf reitet einher Theodrade mit blühendem Antlitz,
leuchtender Stirn, und es weichet das Gold dem Glanze der Haare,
auch der blendende Hals, er schimmert von echten Smaragden,
Fuß und Hände, Gesicht und Wangen und Nacken erglänzen;
gleich dem Gefunkel der Sterne, so blitzen die feurigen Augen,
weithin scheinet der Mantel, verbrämt mit dunkelem Rauchwerk,
Sophokles' schöner Kothurn umfängt ihr die zierlichen Füße.

Die Gelehrten seines Hofes wurden nicht müde, den Kaiser mit Schmeicheleien zu überhäufen und selbst die dunklen Punkte seines Familienlebens mit dem Mantel schöner Worte zu verdecken. Es galt für sie auf alle Weise die Aufmerksamkeit des Herrn zu erregen, um irgend ein Amt oder Lehn zu gewinnen. Karl lachte wohl manchmal selbst über diese anspruchsvollen Gelehrten und war bisweilen geneigt, sie als Lustigmacher zu behandeln. Nur wer zu Amt und Würden gekommen war und durch seine Persönlichkeit Ehrfurcht gebot, war davor geschützt; so Einhart, ein Zögling der Klosterschule Fulda und dann der Hofschule Karls selbst, als Schönschreiber und Maler wie als Mechaniker und Baumeister gleich ausgezeichnet. Mochte Karl sich mit goldenen Lettern auf purpurnes Pergament die Evangelien schreiben lassen oder großartige Bauten ausführen, er hatte als ein zweiter Beseleel, wie ihn seine Freunde nach dem kunstreichen Werkmeister der Stiftshütte nannten, über alles die Aufsicht und baute auch selbst viel in dem von ihm gegründeten Kloster.

Von dem vertrauten Verkehr, in dem Karl mit einer Reihe dieser Gelehrten stand, gibt ein noch erhaltener Briefwechsel mit Alkuin Aufschluß. So innig verbunden er auch mit ihm lebte, so hatte er doch den dringenden Bitten des gelehrten Freundes nachgegeben, der sich von dem Gewühle des Hofes zurückzuziehen und in der von ihm übernommenen Abtei des heiligen Martin von Tours eine Schule zu errichten wünschte. Mehrmals dachte Karl ernstlich daran, ihn wieder an den Hof zu berufen, doch dieser wich trotz aller Bitten und dringenden Aufforderungen nicht, wiewohl er stets mit der größten

Teilnahme den Begebenheiten am Hofe und den Geschicken seines Herrn folgte. Sandte er doch einst in einem anmutigen Gedicht einen Gruß an Karl und den engeren Kreis der Seinen aus der Ferne! Er gedenkt darin nach der Schilderung der Pfalz und ihrer Bewohner zuletzt auch seines nahegelegenen Hauses mit dem Garten, worin seine Knaben spielen; die zärtlichste Liebe und Sorge spricht sich darin aus, wenn auch von der Mutter keine Rede ist. Dagegen begrüßt er unter Karls Töchtern Bertha mit besonderer Verehrung, und die Weise, wie er den König als seinen süßen David, dessen Kinder als seine Lieben anspricht, deutet auf ein sehr vertrautes Verhältnis. Liebenswürdig ist auch der briefliche Verkehr, den Karl mit dem Grammatiker Paulus Diakonus führte. Derselbe richtete einmal an ihn ein rührendes Gedicht, worin er für seinen Bruder, der seit sieben Jahren in Gefangenschaft saß, um Gnade flehte. Karl gewährte ihm zuletzt die Bitte, aber stellte ihm die Wahl, ob er die Ketten seines Bruders tragen oder in einem tiefen Kerker liegen oder dem wilden Dänenkönige das Evangelium predigen wolle. Wie Paulus dann lebhaft seinen Dank aussprach, ohne auf den Scherz einzugehen, bestand der Kaiser auf der Bedingung und stellte ihm auch noch ein Rätsel zur Auflösung. Paulus erwiderte, es brauche nicht der Ketten und Banden, durch der Dankbarkeit starke Fesseln sei er für immer an den König gekettet; auch den wilden Dänenkönig werde er nicht zu bekehren versuchen, da er kein Dänisch und jener kein Latein verstehe, aber doch ohne Bangen hinziehen, denn bei all seiner Wildheit werde der Däne einen Diener des Kaisers nicht anzurühren wagen. Auch das Rätsel diente nur dazu, um dem König in leichten lateinischen Versen dankbaren Weihrauch zu streuen.

Handelte es sich nicht unmittelbar um die Erledigung eines Geschäfts oder um eine gelehrte Untersuchung, so war Poesie die gewöhnliche Form des Ausdrucks in diesen gelehrten Kreisen. Trotz aller Künstelei, die dabei hervortritt, lebte aber doch in ihnen ein tüchtiger Sinn und Kenntnis des Lebens. Mitten in den Geschäften stehend und in lebendigem Verkehr mit dem Volke hatten sie teil an den folgeschweren Beschlüssen Karls und seiner Großen.

Rastlos war Karls unermüdlicher Geist thätig, alle Künste und Wissenschaften mit gleicher Liebe zu fördern, und wenn er auch nur die ersten Anfänge derselben bei seinem noch rohen und ungebildeten Volke ins Leben rufen konnte, so waren sie doch immerhin entscheidend und wichtig genug, um nun auch die Franken in die Reihe der Kulturvölker eintreten zu lassen. Mochten die gelehrten

Angelsachsen und kunstgeübten Italiener noch so sehr über diese halb barbarischen Anfänge lächeln, es kam bald die Zeit, wo die Germanen auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft mit ihnen wetteifern konnten.

Umgeben von den wachsenden Scharen der gelehrten Jugend, die aus Alkuins Schule hervorgingen, erfreut durch den Anblick der Kirchen und Paläste, die auf sein Geheiß sich erhoben, und getragen durch die Erinnerung an die Siege und Eroberungen der früheren Tage, durfte Karl sich so bis an sein Ende den Stolz und die Zuversicht bewahren, die seine aufsteigenden Jahre in ihm entwickelt hatten. Sein Hof bildete die Bewunderung der Zeitgenossen, und so blieb es auch bei der Nachwelt. Wie in der Sage sich seine Gestalt ins Unermeßliche erhob, so wurde zuletzt auch sein Hof zu Aachen von heiligem Glanze umstrahlt.

Denkwürdig sind die Schilderungen, die der „Mönch von St. Gallen" auf Veranlassung Karls des Dicken, dem er auch sein Werk widmete, aus dem reichen Schatz von Erzählungen und Sagen von Karls Leben und Thaten entworfen hat. Er zeigt uns das Bild des großen Kaisers, wie es damals im Volke lebte und sich gestaltet hatte, und mancher höchst bezeichnende Zug hat sich nur bei ihm erhalten. Wenn auch alles Herbe in dem Charakter Karls zurückgetreten, die Strenge, womit er alles rücksichtslos niedertrat, verschwunden ist, so ist er doch noch im ganzen richtig aufgefaßt; fromm, tapfer und weise, beobachtet er auch das Geringste mit scharfen Blicken; stets besonnen und mäßig, beschämt er anmaßende Hoffahrt mit leichtem Scherz oder ernstem Verweis; er versteht mit Nachdruck zu strafen, wo es notwendig ist, erscheint aber immer mehr geneigt Nachsicht zu üben und zu verzeihen, während das bescheidene Verdienst ihm nicht entgeht und reiche Belohnung findet. Der gute, alte Mönch weiß so manches von Karl, seiner Umgebung, seinen Werkmeistern, überhaupt eine Fülle von kleinen Zügen zu berichten, die uns so recht mitten in das Leben und Treiben der Zeit versetzen. Einzelne Züge sind freilich schon sagenhaft, so die Schilderung der Pfalz zu Aachen, aus der Karl alles erblicken konnte, was im Umkreis derselben vorging, so auch der Kriegszug gegen den Langobardenkönig Desiderius und die Beschreibung der Gesandtschaften aus aller Herren Ländern, die an seinem Hofe erscheinen, aber nichts ist so sehr geeignet eine Vorstellung davon zu geben, zu welcher Erhabenheit sich das Bild des Kaisers schon im 9. Jahrhundert gestaltet hatte.

Die Gesandten der Griechen, Perser und Araber am Hofe Karls.

„Als der griechische König Gesandte an den glorreichen Karl sandte, gab man dem weisen König den Rat, sie durch die Alpen und unwegsame Gegenden herumführen zu lassen, bis sie alles verbraucht und verzehrt hätten und durch großen Mangel erschöpft vor ihn zu kommen genötigt würden. Da sie nun ankamen, ließ der Bischof oder sein Genosse den Marschall sich in der Mitte seiner Untergebenen auf einen hohen Sessel setzen, so daß man ihn gar nicht für einen andern als den Kaiser halten konnte. Die Gesandten, wie sie ihn sahen, warfen sich auf den Boden und wollten ihn begrüßen. Aber von den Dienern zurückgestoßen, wurden sie genötigt, weiter vorzugehen. Da sahen sie den Pfalzgrafen in der Mitte der Großen zu Gericht sitzen, hielten ihn für den Kaiser und warfen sich auf den Boden. Aber auch von hier wurden sie mit Schlägen zurückgetrieben. „Nicht dieser ist der Kaiser!" riefen die Anwesenden, und weiter vorgehend fanden sie nun den königlichen Truchseß mit schön geschmückten Dienern. Wieder hielten sie ihn für den Kaiser und fielen zur Erde nieder, aber auch hier zurückgestoßen, fanden sie im innern Gemach die Kämmerer des Kaisers um ihren Herrn, von dem es gar nicht zweifelhaft schien, daß er der Gebieter der Sterblichen sein könne. Doch auch dieser leugnete, daß er es sei, versprach aber mit den Ersten des Palastes sich zu bemühen, damit sie, wenn möglich, vor die Augen des erhabenen Kaisers gelangen möchten. Da wurden von der Seite des Kaisers einige abgeschickt, um sie ehrenvoll hineinzuführen. Der glorreiche Karl aber stand an einem hellen Fenster, strahlend wie die Sonne beim Aufgang, mit Gold und edlen Steinen geschmückt, gestützt auf den Heitto. Das war nämlich der Name des Bischofs, der früher nach Konstantinopel gesandt war. Von allen Seiten umgab es ihn wie die himmlischen Heerscharen, seine drei jungen Söhne, die schon am Reiche teilhatten, und die Töchter mit der Mutter, nicht weniger mit Weisheit und Schönheit als mit Geschmeide geziert; Bischöfe, erhaben an Gestalt und Tugend, und durch hohe Abkunft und Heiligkeit vorzügliche Äbte, Herzöge aber so, wie einst Josua im Lager von Galgala erschien, und Kriegsleute wie die, welche die Syrer mit den Assyriern aus Samaria verjagten, so daß David, wenn er dort gewesen wäre, mit Recht gesungen hätte: „Ihr Könige auf Erden und alle Leute, Fürsten und alle Richter auf Erden, Jünglinge und Jungfrauen, alte mit den jungen sollen loben den Namen des Herrn!" Da wurden

die Gesandten der Griechen überaus bestürzt, der Atem verging ihnen, und ganz ratlos fielen sie stumm und wie leblos zu Boden. Endlich erholten sie sich etwas; als sie aber den verhaßten und von ihnen verstoßenen Heitto in solcher Ehre sahen, entsetzten sie sich von neuem und lagen so lange auf der Erde, bis der König ihnen bei dem Herrn der Heerscharen zuschwor, er werde ihnen in keiner Weise ein Leid zufügen. Durch dieses Versprechen ermutigt, fingen sie an etwas zuversichtlicher aufzutreten, und in ihr Vaterland heimgekehrt, sind sie nie wieder in unsere Gegenden gekommen.

Da also die Griechen, nachdem die Metten an der Oktave der Theophanie (6. Januar) vor dem Kaiser gefeiert waren, insgeheim in ihrer Sprache Gott lobsangen und jener in der Nähe verborgen sich an der Lieblichkeit der Lieder ergötzte, befahl er seinen Geistlichen, nicht eher etwas zu genießen, als bis sie dieselben Antiphonen, ins Lateinische übersetzt, ihm überreicht hätten. Dieselben Gesandten brachten auch alle Arten von musikalischen Instrumenten nebst verschiedenen anderen Dingen mit sich. Alles das betrachteten sich die Werkleute des einsichtigen Karl, ohne sich etwas merken zu lassen, und bildeten es sehr genau nach; vorzüglich aber jenes vortrefflichste aller Instrumente, welches vermittelst der mit Luft gefüllten ledernen Blasbälge, die wunderbar durch eherne Pfeifen blasen, das Rollen des Donners durch die Kraft des Tones und das leichte Geschwätz der Leier oder Zimbel an Lieblichkeit erreichte.

Zu gleicher Zeit wurden auch Gesandte der Perser an ihn geschickt. Diese kannten die Lage des Frankenreichs nicht und hielten es für ein Großes, wenn es ihnen gelinge, das Ufer Italiens zu erreichen, um des Ruhmes der Stadt Rom willen, über die er herrschte, wie sie erfahren hatten. Endlich fanden sie nach Verlauf eines vollen Jahres zu Aachen den durch seine Tugenden hochberühmten Karl, ganz ermüdet und erschöpft durch den weiten Umweg. Sie kamen aber dort an in der großen Woche der Fasten, und da man sie dem Kaiser gemeldet hatte, hieß er sie bis zum Osterabend warten. Als nun an diesem Hauptfeste jener unvergleichliche Mann ganz ausnehmend geschmückt war, befahl er die Männer aus jenem Volke hereinzuführen, welches einst dem ganzen Erdkreis furchtbar war. Dennoch erschien ihnen der herrliche Karl so schrecklich vor allen andern, als ob sie noch nie vorher einen König oder Kaiser gesehen hätten. Er aber nahm sie freundlich auf und gewährte ihnen die Gunst, daß sie wie seine Söhne Freiheit hatten hinzugehen, wohin sie wollten, und sich alles zu betrachten, nach jedem zu fragen und nachzuforschen. Voll Freude darüber, zogen sie es allen Schätzen des Mor-

genlandes vor, in seiner Nähe zu bleiben, ihn zu betrachten, ihn zu bewundern. Und auf den Söller steigend, der das Hauptgebäude der Kirche umgibt, schauten sie hinab auf die Geistlichkeit und das Heer, und immer wieder zum Kaiser zurückkehrend, machten sie der Größe ihrer Freude in Lachen Luft, und die Hände zusammenschlagend sagten sie: „Früher haben wir nur Menschen von Erde gesehen, jetzt aber von Gold.“ Dann traten sie zu den einzelnen Fürsten, bewunderten die Neuheit der Gewänder und Waffen und kamen wieder zu dem noch wunderbareren Kaiser zurück. Als sie solches in der Nacht und am folgenden Sonntage in der Kirche fortwährend gethan hatten, wurden sie am heiligen Tage selbst zu einem herrlichen Mahle des reichen Karl mit den Fürsten Frankens oder ganz Europas eingeladen. Aber durch die wunderbaren Dinge waren sie doch so betäubt, daß sie sich fast nüchtern wieder erhoben.

> Wieder bestreut Aurora mit phöbischem Lichte die Länder
> rings umher, aufsteigend vom Saffranlager Tithonus',
>
> (Vergils Aen. 4, 6, 585.)

siehe da rüstet sich Karl, dem Ruhe und Müßiggang unerträglich sind, zur Jagd auf Wisente oder Auerochsen in den Forst zu ziehen und die Gesandten der Perser mit sich zu nehmen. Als jene diese ungeheuren Tiere sahen, wandten sie sich von großem Schrecken ergriffen zur Flucht. Aber Karl der Held erschrak nicht, sondern auf seinem mutigen Rosse sitzend, näherte er sich einem von ihnen, zog sein Schwert und versuchte ihm das Haupt abzuhauen. Aber der Hieb mißlang, und das furchtbare Tier zerriß dem Könige Stiefel und Hose, und sein Bein treffend, obwohl nur mit der Spitze des Hornes, lähmte es etwas seine Schnelligkeit und entfloh, durch die vergebliche Wunde gereizt, in eine sichere, durch Baumstämme und Felsblöcke geschützte Schlucht. Und da nun zum Dienste des Königs fast alle ihre Hosen ausziehen wollten, verhinderte er sie daran mit den Worten: „In solchem Zustande muß ich zur Hildegard kommen!“ Isambard aber, der Sohn Warins, erreichte das Tier und durchbohrte mit der Lanze sein Herz zwischen Hals und Schulter und zeigte das noch zuckende Tier dem Kaiser. Dieser that, als bemerke er es nicht, ließ das Wild seinen Gefährten, kehrte nach Hause, rief die Königin und zeigte ihr die zerrissenen Hosen mit den Worten: „Was verdient der Mann, der mich von einem Feinde, der mir das gethan, befreit hat?“ Und da sie erwiderte: „Alles Gute!“ erzählte der Kaiser ihr alles der Reihe nach, und die ungeheuren Hörner als Wahrzeichen ihr vorlegend, bewegte er die

Herrscherin zu Thränen und Seufzern, und daß sie an ihre Brust schlug. Als sie nun gehört hatte, daß der damals verhaßte und aller Ehren beraubte Isambard den Kaiser an solchem Gegner gerächt hatte, warf sie sich diesem zu Füßen und erlangte für Isambard alles zurück, was ihm genommen war, auch fügte sie noch Geschenke hinzu.

Die Perser aber brachten dem Kaiser einen Elefanten und Affen, Balsam, Narden und verschiedene Salben, Gewürze, Wohlgerüche und die mannigfachsten Heilmittel, so daß sie den Osten ausgeleert und den Westen angefüllt zu haben schienen. Und da sie sehr vertraut mit dem Kaiser zu verkehren anfingen, sprachen sie eines Tages, als sie schon fröhlicher waren und von stärkendem Griechenwein erhitzt, zu Karl, der immer mit Ernst und Mäßigkeit gewappnet war, scherzhafterweise solche Worte: „Sehr groß ist freilich eure Macht, o Kaiser, aber doch viel kleiner als der Ruf, der von euch die Reiche des Morgenlandes erfüllt hat.“ Als jener das vernommen hatte, verbarg er seinen tiefen Unwillen und fragte sie scherzend: „Warum sprecht ihr so, meine Söhne? oder warum scheint euch das so?“ Jene aber, von Anfang anhebend, erzählten ihm alles, was ihnen diesseits des Meeres begegnet war, und sagten: „Wir Perser und Meder, Armenier und Inder, Parther und Elamiter und alle Völker des Ostens fürchten euch noch viel mehr als unsern Herrn, den Harun. Von den Macedoniern aber oder Achivern, was sollen wir von denen sagen? die schon von Tage zu Tage größere Furcht empfinden, von eurer Größe verschlungen zu werden, als von den Fluten des ionischen Meeres. Auf den Inseln aber, die wir auf unserer Reise berührt haben, sind alle so bereit zu eurem Dienst und so eifrig, als wären sie in eurer Pfalz aufgewachsen und mit allen Wohlthaten überhäuft. Aber hier zu Lande scheint es uns, daß die Großen nicht viel um euch sich kümmern, ausgenommen in eurer Gegenwart. Denn wenn wir als Fremde sie zuweilen ersuchten, uns um euretwillen, da wir ja euch aufsuchen wollten, einige Freundlichkeit zu erweisen, so ließen sie uns ohne Hilfe und Beistand ziehen.“ Da entsetzte der Kaiser alle Grafen und Äbte, bei denen die Gesandten auf ihrer Reise vorgesprochen hatten, ihrer sämtlichen Ehren; die Bischöfe strafte er um unerschwingliche Geldsummen. Aber die Gesandten ließ er mit großer Sorgfalt und vielen Ehren bis zu ihrer Grenze zurückgeleiten.

Auch von dem König von Afrika kamen Gesandte zu ihm, welche einen marmarischen Löwen und einen numidischen Bären nebst iberischem und tyrischem Purpur und anderen Erzeugnissen jener Lande

brachten. Diese und die von fortwährendem Mangel gedrückten Einwohner Libyens beschenkte dagegen der freigebige Karl mit den Reichtümern Europas, nämlich mit Korn, Wein und Öl, nicht nur dieses Mal, sondern auch während seiner ganzen Lebenszeit, und mit reichlicher Gabe sie ernährend, erhielt er sie sich unterworfen und getreu immerdar und bekam von ihnen ansehnlichen Tribut. Ferner aber an den Kaiser der Perser schickte der unermüdliche Karl hispanische Pferde und Maultiere, friesische Tuche von weißer, grauer, bunter und blauer Farbe, die, wie er vernahm, dort zu Lande selten und sehr kostbar sind; auch Hunde von besonderer Schnelligkeit und Wildheit, wie jener sie selbst gewünscht hatte, um Löwen und Tiger zu fangen. Die übrigen Geschenke nun sah Harun nur obenhin an und fragte dann die Gesandten, was für wilde Tiere diese Hunde zu bekämpfen pflegten. Und da er zur Antwort erhielt, daß sie alles, wogegen sie losgelassen würden, unverzüglich zerrissen, erwiderte er: „Das wird sich bei der Probe zeigen!“ Und siehe da, am folgenden Tage erhob sich ein großes Geschrei der Hirten, die vor einem Löwen flüchteten. Als man das am Hofe des Königs vernahm, sagte er zu den Gesandten: „O ihr fränkischen Genossen, besteigt eure Pferde und folgt mir!“ Wie sie nun zur Ansicht des Löwen von ferne gekommen waren, sagte der Fürst der Fürsten: „Hetzet eure Hunde auf den Löwen!“ Sie folgten dem Befehl, und eifrigst hinzueilend töteten sie den von germanischen Hunden gepackten persischen Löwen mit ihren zum blutigen Handwerk aus nordischem Stahl geschmiedeten Schwertern. Als das Harun sah, der tapferste Erbe seines Namens, erkannte er an der kleinen Probe die Stärke Karls und rief zu seinem Lobe diese Worte aus: „Jetzt erkenne ich, wie wahr es ist, was ich von meinem Bruder Karl gehört habe, daß er durch rastloses Jagen und unermüdliche Anstrengung zur Übung des Körpers und des Geistes alles, was unter der Sonne ist, zu bezwingen gewohnt ist. Was denn kann ich ihm zurücksenden, das seiner würdig wäre, der mich so hat ehren wollen? Wollte ich ihm das Land geben, das dem Abraham verheißen und Josua verliehen ist, so kann er es doch der weiten Entfernung halber nicht gegen die Barbaren verteidigen; oder wenn er nach seiner Großherzigkeit anfängt es zu verteidigen, so fürchte ich, möchten die dem Frankenreiche benachbarten Provinzen von seiner Herrschaft sich losreißen. Aber dennoch will ich versuchen auf solche Weise seiner Freigebigkeit zu entsprechen. Ich werde das Land in seine Gewalt geben, und ich will sein Vogt darüber sein; er selbst aber möge seine Gesandten an mich schicken, wann es ihm gefällt oder ihm am pas-

sendsten erscheint, und er wird mich als den treuesten Verwalter der Einkünfte jenes Landes erfinden.“ So geschah es also, daß, was einst der Dichter (Vergils Eclogen 1, 63) als unmöglich aussprach, es werde nämlich

trinken der Parther des Araris Flut, der Germane den Tigris,

durch die Thätigkeit des starken Karl, die Hin- und Rückreise seiner Gesandten sowohl wie der des Harun von Parthien nach Germanien und von Germanien nach Parthien für Jünglinge, Knaben und Greise nicht nur möglich, sondern sogar sehr leicht erschien, welchen Araris nun auch die Grammatiker annehmen wollen, nämlich den, welcher sich in den Rhein ergießt, oder den Nebenfluß der Rhone. Zum Zeugnis hierfür werde ich ganz Germanien aufrufen, welches zu den Zeiten eures glorreichen Vaters genötigt wurde, von jeder Hufe königlichen Landes einen Denar zu geben zur Auslösung der Christen, welche das Land der Verheißung bewohnen, und dieses wegen der alten Herrschaft eures Ahnherrn Karl und eures Großvaters Ludwig kläglich von ihm erflehten.“

Angilbert: lib. III, v. 180 ff. — G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin 1885. — G. Kaufmann: Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen. Leipzig 1881. — W. Wattenbach: Der Mönch von Sankt Gallen über die Thaten Karls des Großen. Berlin 1850.

16. Einhart, ein Gelehrtenleben des 9. Jahrhunderts.

Um uns den großartigen Umschwung vor Augen zu führen, den Karls des Großen Bemühungen in der wissenschaftlichen Bildung des Abendlandes bewirkten, genügt schon ein Blick auf alle die Schriften, welche die Geschichte seiner Zeit schildern. Insbesondere ist uns in dem „Leben Karls“ von Einhart ein Werk erhalten, das, für die folgenden Jahrhunderte in Reinheit der Sprache und kunstvoller Behandlung des Stoffes ein unübertroffenes Vorbild, die Eigentümlichkeit der karolingischen Bildung am deutlichsten hervortreten läßt. Einhart gefällt sich, die kleinsten Züge seines Helden in Redensarten zu schildern, die Sueton von Augustus und anderen Kaisern gebraucht; er richtet gleichsam die Maße und Verhältnisse nach dem Muster der Antike ein, ebenso wie bei seinen Bauwerken, und wendet wie in diesen auch antike Werkstücke an. Unmöglich konnte in diesen suetonischen Reden der fränkische Volkskönig, den er auch kaum kannte, zur vollen Erscheinung gelangen. Mag es aber auch an einer Entwickelung in „Karls Leben“ fehlen und Einhart nur den alternden Kaiser schildern, der die Herstellung des alten Imperatorenreiches erstrebte und durch seine große persönliche Überlegenheit so ehrfurchtgebietend dastand, so bildet doch Einhart selbst wieder das beste Zeugnis von dem unmittelbaren Anteil, den Karl an dem Wiedererwachen der Wissenschaft hatte. Indem es eine Seite von des Kaisers eigenem Leben wiederspiegelt, erscheint Einharts Leben und Wirken noch heute von besonderer Bedeutung. Auch die Sage hat das anerkannt, das schöne Verhältnis, das zwischen Karl und Einhart bestand, noch inniger gemacht und dem glücklichen Geliebten der Kaiserstochter ein dauerndes Andenken gesichert.

Um das Jahr 770 in Ostfranken im Maingau geboren, erhielt Einhart seine erste Erziehung im Kloster Fulda, mit dem er auch später immer in freundschaftlicher Beziehung blieb. Hier zeichnete er sich in so hohem Grade durch seine Fähigkeiten aus, daß der Abt

Baugulf ihn nach Aachen brachte, wo Karl die fähigsten und gelehrtesten Männer aus seinem ganzen Reiche versammelte. In der Hofschule empfing er seine weitere Ausbildung, und mit welchem Erfolg er Alkuins Unterricht genoß, davon legen seine Schriften nicht minder wie die Bewunderung seiner Zeitgenossen ein beredtes Zeugnis ab. Mit der römischen Litteratur aufs genaueste vertraut, kannte er nicht weniger die Schriften der Kirchenväter. Auch der griechischen Sprache kundig und in der Grammatik und Mathematik wohl bewandert, galt er den Altersgenossen als der gelehrteste Mann seiner Zeit. So unbedeutend auch seine auffallend kleine Gestalt ihn erscheinen ließ, seine Klugheit sowohl wie seine Rechtlichkeit und Treue erwarben ihm das vollste Vertrauen Karls. Keinem seiner Räte teilte er so rückhaltslos seine geheimsten Gedanken mit; den jüngern Mann liebte er wie seinen Sohn, und Einhart erwiderte diese Zuneigung mit der hingebendsten Verehrung.

Ganz besonders zeichnete er sich durch seine Kunstfertigkeit aus, durch seine Kunde der Baukunst, die er durch eifriges Studium des Vitruv und der alten Denkmäler auszubilden suchte. Als „Beseleel" im Kreise der Gelehrten bekannt, war er wie der Baumeister der Stiftshütte und Bundeslade „weise, verständig, geschickt zu allerlei Werk, künstlich zu arbeiten am Golde, Silber und Erz, Edelsteine zu schneiden und einzusetzen, Holz zu zimmern, um allerlei künstliche Arbeit zu machen (2. Mos. 35, 31 ff.)." So erscheint er am Hofe des Kaisers als der Meister der öffentlichen Arbeiten, mit der Aufgabe betraut, die Bauten, die derselbe unternahm, auszuführen und zu überwachen. Er war es ohne Frage, der den Bau des noch heut bewunderten Doms und der Paläste in Aachen sowie der Mainzer Brücke zu leiten hatte; auch errichtete er seiner eigenen Angabe nach die nicht unansehnliche Kirche zu Michelstadt und zierte sie mit Säulen, Kapitälen und marmornen Bildern.

Wie Einharts Thätigkeit am Hofe und in der Verwaltung danach vornehmlich als eine wissenschaftliche und künstlerische erscheint, so kann es nicht wunder nehmen, daß in der politischen Geschichte sein Name seltener auftritt. Doch bewies ihm auch der Kaiser in manchen wichtigen Angelegenheiten sein besonderes Vertrauen; wie er von den sächsischen Geiseln zwei Edle der Angrarier seiner Obhut übergab, so sandte er ihn auch im Jahre 806 an den Papst, um dessen Zustimmung zu seiner Anordnung über die Reichsteilung zu erlangen; ebenso war es Einhart, der 813 auf dem Reichstag zu Aachen, „durch Karls Liebe geehrt, klug von Verstand, durch Herzensgüte ausgezeichnet", durch seinen weisen Rat ihn bewog, seinen Sohn

Ludwig zum Mitregenten anzunehmen und ihm den Kaisertitel zu verleihen.

So finden wir Einhart in den verschiedensten Beziehungen des Lebens innig mit Karl verbunden, und nicht weniger hatte er die Gunst seines Sohnes Ludwig gewonnen, mit dem er aufgewachsen und erzogen war. Er erhielt auch von dem neuen Kaiser mannigfache und unzweideutige Beweise seiner Dankbarkeit und seines Vertrauens. „Wegen des treuen und hingebenden Gehorsams, mit dem er dem Kaiser zu dienen eifrig bestrebt war", verlieh er ihm und seiner Gemahlin Imma gleich im ersten Jahre seiner Regierung den Ort Michlinstat im Odenwald mit seiner ganzen Gemarkung und seinen Dienstleuten, sowie das Gut Mulinheim im Maingau. Seitdem die großen Bauten aufhörten, Einhart, seiner mystischen Neigung nachgebend, in den geistlichen Stand getreten war und dadurch dem Kaiser neue Gelegenheit gegeben hatte, ihm seine Zuneigung und Freundschaft zu beweisen, wurde dem kunstreichen und gelehrten Manne eine Reihe der angesehensten Abteien übertragen. Indes scheint es nicht, als wenn durch sein geistliches Leben in seinen öffentlichen und häuslichen Verhältnissen eine besondere Veränderung eingetreten ist. Seine Imma blieb ihm auch ferner und bis an ihren Tod eine liebe und unzertrennliche Lebensgefährtin. Selbst den Staatsgeschäften konnte er sich nicht ganz entziehen, obwohl das unruhige und kriegerische Treiben ihm wie all denen, welche sich zu litterarischen Beschäftigungen hingezogen fühlten, doch unerträglich war. Er blieb noch beständig um den Kaiser, der seinen Umgang und seine Dienste nicht entbehren mochte und ihn seinem einundzwanzigjährigen Sohne Lothar als Führer und Leiter zur Seite stellte. Aber die immer mehr hervortretende Auflösung des Reichs, die aus der zweiten Heirat des Kaisers mit der bairischen Judith hervorging, mußte in Einhart, der einst den höchsten Glanz Karls gesehen, den Wunsch lebendiger machen, sich ganz aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, das gespannte Verhältnis Ludwigs zu seinem Sohne Lothar ihm seine Stellung am Hofe verleiden und die Sehnsucht nach der Einsamkeit steigern. Stärker und stärker zog es ihn nach dem abgelegenen und einsamen Fleck Landes in Michelstadt im Odenwald, wo er sich ganz einer mystischen religiösen Richtung hingeben konnte.

Einhart war ein wirklich frommer und zugleich ehrlicher Mann, dabei ein klarer Kopf, aber für die heutige Denkweise erscheint sein Thun in seiner Einsamkeit oft unbegreiflich. Um für seine Kirche eine Reliquie zu gewinnen, schickte er später seinen Schreiber Ratleik nach Rom, die Leichname der Märtyrer Petrus und Marcellinus

an sich zu bringen. Voll dankbarer Bewunderung beschreibt er dann in einem erbaulichen Gedicht, wie der treue Mann durch Fasten und Beten sich des göttlichen Beistandes versicherte, dann des Nachts in die Kirche einbrach, den schweren Steinsarg öffnete und sich des teuren Staubes bemächtigte. Er schaffte ihn auch über Pavia an die Rhone, durch das Gebiet der Alamannen nach Straßburg und den Rhein hinunter nach Michelstadt; doch veranlaßte Einhart eine Erscheinung, die Reliquien nach Mühlheim am Main zu führen, wo er ihnen eine treffliche Kirche erbaute und die Abtei stiftete, die den Namen des Ortes allmählich in Seligenstadt verwandelte.

Der fromme Dienst, den er seinen beiden Heiligen widmete, nahm von nun an den gelehrten Mann fast ausschließlich in Anspruch; alles andere erschien ihm daneben von untergeordneter Bedeutung, und selbst in der Politik wurden sie seine vertrauten Ratgeber. Als einem blinden Aquitanier während der zwei Jahre, die er im Kloster zubrachte, jede Nacht die Heiligen im Traume erschienen und der Erzengel Gabriel ihm ganz besondere Offenbarungen machte, ließ Einhart dieselben aufschreiben und beeilte sich, sie auch dem Kaiser mitzuteilen. Indes mußte er zu seiner Betrübnis erfahren, daß Ludwig nur wenig Wert auf die Weisungen der Heiligen legte. Noch vierunddreißig Jahre nach seinem Tode hatte denn auch der fromme Kaiser diese Unterlassungssünde in den Qualen des Fegefeuers zu büßen und erschien deshalb einmal klagend seinem Sohne Ludwig im Traume. Auch Einhart sah in dem Unglück, das im Jahre 830 über den Kaiser kam, nur die Erfüllung der Weissagungen seiner Heiligen, die er ihm zwei Jahre vorher hatte verkünden lassen.

Die täglich sich trauriger gestaltende Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse, der immer sich erneuernde Streit unter der kaiserlichen Familie sowie das Gefühl mit seinem wohlgemeinten Rat nichts ausrichten zu können, endlich ein Nierenleiden, das sich einstellte und ihn nie wieder verließ, das alles kam zusammen, um ihn immer trüber zu stimmen, seinen Sinn von dem Treiben dieser Welt abzuziehen und auf ein stilles, beschauliches, bloß dem Jenseits zugewandtes Leben zu richten, wie es ihm der fromme Aufenthalt am Grabe seiner Heiligen bot. Indes weilte er trotzdem noch oft am Hofe.

Als im Frühjahr 830 die offene Empörung gegen den Kaiser ausbrach und Lothar aus Italien gegen ihn heranzog, schrieb er auf Bitten der Kaiserin Judith, bei der er sich in Aachen aufhielt, einen schönen und freimütigen Brief an seinen ehemaligen Zögling, der ein

helles Licht auf sein vertrautes Verhältnis zu der kaiserlichen Familie fallen läßt.

„Welche Sorge und Bekümmernis um eure Hoheit mich erfüllt, das kann ich euch nicht mit Worten ausdrücken. Denn immer habe ich euch und euren Vater gleich sehr geliebt und in gleichem Maße euer beider Wohlfahrt gewünscht, seitdem er mit euch unter Zustimmung seines ganzen Volkes seine Würde und sein Reich geteilt und mir geboten hat, euch in Obhut zu nehmen, über eure Sitten zu wachen und euch zu allem ehrbaren und nützlichen Thun anzuhalten. Wenn ihr auch hierin meine Dienste weniger förderlich erfunden habt, als sie hätten sein sollen, so fehlte doch meinerseits der treue Wille nicht, und diese Gesinnung, die heute noch lebendig ist, läßt mich nicht schweigen, sondern verpflichtet mich, euch zum Heil zu raten und mit wenigen Worten vor der Gefahr zu warnen, die euch droht. So wisse denn eure Hoheit, daß es zu meiner Kenntnis gekommen ist, wie etliche Menschen, die mehr auf ihren als auf euren Vorteil ausgehen, euch aufreizen und zu bewegen suchen, den väterlichen Rat mißachtend und den schuldigen Gehorsam verletzend, den euch von eurem Vater zur Regierung angewiesenen Ort zu verlassen (Italien) und gegen seinen Willen und Befehl zu ihm zu kommen, und, so unlieb es ihm auch ist, bei ihm zu bleiben. Kann man sich etwas Verkehrteres und Ungebührlicheres vorstellen? Überlegt doch, was das für ein Rat ist und wie viel Böses er in sich faßt. Vor allem will er euch, wie mir scheint, verlocken, jenes Gebot Gottes, in dem er die Eltern zu ehren befiehlt, zu mißachten und das lange Leben, das als Lohn für die Befolgung dieses Gebotes verheißen ist, für nichts zu achten; sodann ungehorsam zu werden und mit hochmütigem Trotz sich gegen den zu erheben, unter den ihr euch mit Demut beugen solltet; ferner durch eure Mißachtung und euren Ungehorsam die Liebe ganz zu verbannen und die Zwietracht, von der man zwischen euch gar nicht sprechen sollte, so zu steigern, daß statt der Liebe gar noch Haß ausbricht, was um jeden Preis verhütet werden muß. Denn ihr werdet, glaube ich, gar wohl wissen, wie sehr ein trotziger und seinen Eltern ungehorsamer Sohn ein Abscheu ist vor dem Herrn, und daß Gott durch Moses geboten hat, daß er von allem Volke gesteinigt werde. Darum habe ich euch ermahnen zu müssen geglaubt, daß ihr nach der euch von Gott verliehenen Klugheit die euch drohende Gefahr vermeidet und nicht meint, es könne dieses göttliche Gebot, obwohl es im alten Gesetze steht, von irgend jemand verachtet werden. Denn es ist eines von den vielen, welches unsere Meister und Lehrer, die heiligen Vä-

ter, für neue und für alte Zeiten, für Christen wie Juden für verbindlich erklärt haben. Ich liebe euch, Gott weiß es, und darum wende ich mich mit meinen Ermahnungen so vertrauensvoll an euch. Ihr aber müßt nicht die niedrige Person des Ermahnenden, sondern die Heilsamkeit des Rates in Anschlag bringen."

Obwohl Einhart nichts durch seine Vorstellungen erreichte, entschloß er sich dennoch auf Bitten der Judith, noch einmal seinen persönlichen Einfluß bei Lothar geltend zu machen; aber auf der Reise erkrankte er so schwer, daß er sich nach Gent zurückbringen lassen mußte. Rührend bittet er jetzt den Kaiser, ihn zum Dienst seiner Heiligen ziehen zu lassen, falls er noch lebendig werde dahin gelangen können; die heiligen Märtyrer würden bei Gott Fürsprecher des Kaisers sein, auch könne er an keinem Ort des Reiches ihm größeren Nutzen bringen.

In seiner Einsamkeit zu Seligenstadt nahm er noch eifrig teil an den politischen Vorgängen; er ließ Lothar, der in Compiegne angelangt war, dringend um eine Unterredung bitten, erkundigte sich bei einem Freunde, wann der große Reichstag zur Ordnung der Reichsangelegenheiten abgehalten, ob Lothar nach Italien zurückkehren oder bei seinem Vater bleiben werde. Noch einmal wollte er zu vermitteln suchen und eilte dann nach Neumagen, um Vater und Sohn wieder miteinander zu versöhnen.

Mit diesen schmerzlichen und schwierigen Unterhandlungen scheint er seine politische Thätigkeit abgeschlossen zu haben. Wohl wird von einem Zeitgenossen die Klugheit gerühmt, mit der Einhart weder vorzeitig den alten Kaiser verlassen, noch auch sich ohne Nutzen ins Verderben gestürzt habe; indes ist es wohl zu begreifen, daß er angesichts der immer unheilvoller sich entwickelnden Zustände des Reiches, wo niemand mehr auf seinen Rat achtete, sich ganz nach Seligenstadt zurückziehen wollte, um in der Waldeinsamkeit den Abend seines Lebens ununterbrochen zuzubringen. Doch Ruhe erlangte er auch hier noch immer nicht. Noch all den Jammer von Ludwigs letzten Regierungsjahren mußte er mit ansehen; Krankheit brachte ihn an den Rand des Grabes. So konnte es ihm nicht schwer fallen, allen Versuchungen und Aufforderungen zur Rückkehr an den Hof und zu politischer Thätigkeit zu widerstehen. Er hatte mit dem Leben abgeschlossen und bat den Kaiser, sich über ihn als einen alten und gebrechlichen Menschen zu erbarmen, ihn aller weltlichen Sorgen zu entledigen; er wolle sich fortan am Grabe seiner Heiligen nur dem Dienste Gottes weihen. In dieser lebenssatten und nur auf das Übersinnliche gerichteten Stimmung fand er noch Zeit, die Ge-

schichte der Übertragung seiner Heiligen abzufassen, daneben aber zeigen seine Briefe, wie er noch immer dem politischen Gang der Ereignisse teilnehmend folgte und bei seinem Kummer über das Unglück des Staates in frommen Übungen und in der Stille des Klosterlebens Trost suchte.

Über die Zustände am Hof wollte er von seinen Freunden zuletzt nichts mehr hören; die Umwälzung im Reiche hatte ihn so niedergeschlagen gemacht, daß er ganz ratlos in die Zukunft schaute. Das schwerste Leid aber traf ihn im Frühjahr 836, als seine treue Gattin starb. Alle Sorgen und allen Eifer, schreibt er, für seine eigenen und seiner Freunde Angelegenheiten habe der bittere Schmerz erstickt, den er über den Tod derjenigen empfinde, die ihm einst die treueste Gattin, dann die teuerste Schwester und Gefährtin gewesen. Sein Schmerz wurde dadurch noch erhöht, daß sein Glaube an den Beistand seiner Heiligen vergebens gewesen war; nur der Blick auf die göttliche Barmherzigkeit, auf das Vorbild und die Trostesworte der Kirchenväter vermochte ihn vor gänzlicher Verzweiflung zu schützen.

Rührend ist es zu vernehmen, wie der alte Kaiser Ludwig ihn in seinem Schmerze zu trösten suchte. Er erschien im Jahre 836 an dem Grabe der Märtyrer Petrus und Marcellinus, um sich zugleich mit Einhart über eine aufrichtige Aussöhnung mit Lothar zu beraten; es war das letzte mal, daß die beiden Greise sich sahen, beide tiefgebeugt, beide lebensatt. Nur vier Jahre überlebte Einhart seinen Gespielen von den Tagen der Kindheit an, dem er im Mannesalter auch ein treuer Freund und Berater gewesen war. Am 14. März 844 starb er. Eine schöne Grabschrift von seines Freundes Hrabans Hand zierte seine Ruhestätte, die er in der Kirche zu Seligenstadt bei seinen Heiligen fand; sie stellt ihm das schöne Zeugnis aus:

Klug und rechtlich war er im Wandel und kundig der Rede;
vielen hat seine Hand Nutzen und Segen gebracht.

Innig war das Verhältnis gewesen, das zwischen Einhart und Kaiser Karl bestanden hatte; aber noch inniger gestaltete es die Sage. Jedermann kennt die anmutige Geschichte von Einharts Liebe zu Karls Tochter Emma; von einem Mönche von Lorsch um das Jahr 1180 zuerst aufgezeichnet und unzählige mal mit mancherlei Veränderungen wiederholt, hat sie fast die Geltung einer wirklichen Thatsache erlangt, obwohl sie als ein Gebilde der Dichtung sich auf kein geschichtliches Ereignis zurückführen läßt.

Einhart und Emma.

Wie aber die Zelle Michlinstat, so erzählt der Mönch, unter diesem allerfrommsten Fürsten (Ludwig) durch den ehrwürdigen Einhart an das Kloster Lauresham gekommen ist, wollen wir, wie es von unsern Vorfahren überliefert ist, berichten. Einhard also, der Erzkaplan und Geheimschreiber Kaiser Karls, ward am königlichen Hofe ob seiner löblichen Dienste von allen geliebt, noch heißer aber liebte ihn des Kaisers Tochter, die Emma hieß und mit dem König der Griechen verlobt war. Einige Zeit war verflossen; von Tag zu Tage wuchs ihre gegenseitige Liebe. Aber die Furcht vor dem Zorn des Königs hielt sie ab, die Gefahr einer Zusammenkunft zu wagen. Jedoch heftige Liebe siegt über alles. Denn wie der treffliche Mann von unheilbarer Liebe glühte und nicht durch einen Boten dem Ohr der Jungfrau zu nahen wagte, faßte er zuletzt Mut und schlich sich in nächtlicher Weile heimlich zu dem Gemache des Mädchens. Hier klopfte er ganz leise an und wurde eingelassen, da er an die Jungfrau eine Botschaft vom König zu bestellen haben wollte; aber sobald er mit ihr allein war, wechselten sie trauliche Reden und küßten sich und folgten dem Drange der Liebe. Wie er nun vor Anbruch des Tages in nächtlicher Stille auf dem Wege wieder zurückkehren wollte, den er gekommen war, da merkte er, daß inzwischen wider Vermuten ein starker Schnee gefallen war, und wagte nun nicht fortzugehen, um nicht durch seine männlichen Fußtapfen verraten zu werden; die Angst, die ihnen das Bewußtsein des Geschehenen verursachte, zwang sie alle beide drinnen zu bleiben. Als sie nun in ihrer Not berieten, was zu thun sei, da kam das schöne Fräulein, das die Liebe kühn machte, auf den Einfall, sie wollte sich bücken und ihn auf ihren Rücken nehmen, ihn so noch vor Tage bis in die Nähe seiner Wohnung tragen, ihn hier niedersetzen und dann genau ihren Fußtapfen folgend wieder zurückgehen.

Die Nacht hatte der Kaiser, wie man glaubt, nach einer besonderen göttlichen Schickung schlaflos zugebracht; in der ersten Dämmerung stand er auf, und als er aus seinem Palaste schaute, da sah er, wie seine Tochter unter ihrer Last daherschwankte und kaum gehen konnte, dann, sobald sie ihre Bürde an dem bestimmten Orte abgesetzt hatte, schnellen Schrittes zurückkehrte. Der Kaiser sah sich, von Staunen und von Schmerz ergriffen, den ganzen Hergang an, beherrschte sich jedoch, da er glaubte, es geschehe das nicht ohne göttliche Fügung, und beobachtete einstweilen Stillschweigen über das, was er gesehen.

Unterdessen fand Einhart, dem das Gewissen schlug und der wohl wußte, daß die Sache auf keinen Fall seinem Herrn dem Könige lange verborgen bleiben könne, endlich Rat in seiner Not; er trat vor den Kaiser und bat ihn auf den Knieen um seine Entlassung, indem er erklärte, seine vielen und großen Dienste würden nicht nach Gebühr belohnt. Auf diese Worte hin ließ sich der Kaiser nicht das Geringste merken und schwieg lange; hierauf versicherte er, er werde seiner Bitte baldmöglichst entsprechen, und setzte einen Tag fest, auf den er sogleich seine Räte, die Großen seines Reichs und die übrigen, die ihm sonst nahe standen, zu sich entbot. Als diese glänzende Versammlung seiner verschiedenen Würdenträger sich eingefunden hatte, hub er an: seine kaiserliche Majestät sei schwer beschimpft und mißachtet worden durch die unwürdige Verbindung seiner Tochter mit seinem Schreiber, und er empfinde darüber keinen geringen Zorn. Als die Versammelten ganz erstaunt darüber waren, einige wegen der Größe und Unerhörtheit der Sache noch zweifeln wollten, legte sie ihnen der König deutlicher dar, indem er von Anfang an erzählte, was er mit eigenen Augen gesehen, und forderte sie dann auf, ihm ihren Rat und ihre Meinung darüber kund zu thun. Sie aber waren ganz geteilt in ihren Ansichten und brachten mancherlei harte Strafen gegen den vor, der sich so vergangen; die einen meinten, ihm gebühre eine Strafe ohne Beispiel, andere, er müsse in die Verbannung geschickt werden, noch andere wollten so oder so gegen ihn verfahren wissen, wie einem jeden in dem Augenblick gerade zu Sinn war. Einige indes von ihnen zeigten sich um so milder, je verständiger sie waren, und nachdem sie sich untereinander besprochen hatten, baten sie den König inständig, er möge die Sache selbst prüfen und nach der ihm von Gott verliehenen Weisheit eine Entscheidung zu treffen geruhen. Wie nun der König die Gesinnung der einzelnen gegen ihn erwogen und überlegt hatte, welcher von den verschiedenen Meinungen er folgen sollte, sprach er zu ihnen:

„Ihr wißt wohl, wie das Menschengeschlecht vielen Zufällen ausgesetzt ist und wie es sich häufig ereignet, daß Dinge, die einen üblen Anfang genommen haben, doch noch zum guten ausgeschlagen sind. Darum muß man nicht verzweifeln, sondern auch in dieser Sache, die durch ihre Neuheit und Bedeutsamkeit über unsern Verstand geht, die Gnade der göttlichen Vorsehung erwarten und erbitten, die sich niemals in dem irrt, was sie geschehen läßt, und auch das Übel zum guten zu leiten weiß. Darum will ich denn auch ob dieser betrübenden That über meinen Schreiber keine Strafe verhängen, durch welche die Schande meiner Tochter eher vergrößert

als verringert werden würde. Vielmehr halten wir es für würdiger und dem Ruhm unseres Reiches angemessener, es ihrer Jugend zu verzeihen, sie durch eine rechtmäßige Ehe zu verbinden und eine so schimpfliche Sache mit dem Schleier der Ehrbarkeit zu bedecken."

Als der König so seinen Spruch verkündet hatte, entstand eine große Freude, und die Größe seiner Seele und seine Milde wurde laut gepriesen. Inzwischen wurde Einhart hereingerufen. Als er eintrat, grüßte ihn der König unerwartet freundlich und sprach zu ihm mit heiterem Gesichte: „Schon neulich ist eure Klage uns zu Ohren gekommen, daß wir eure Dienste bisher nicht so, wie es einem Könige geziemte, gelohnt hätten. Aber um die Wahrheit zu sagen, fällt die Hauptschuld davon auf eure eigne Nachlässigkeit; denn obwohl ich so viele und schwere Geschäfte allein zu tragen habe, so würde ich doch, hätte ich etwas von eurem Wunsche erfahren, für eure Dienste euch gebührend geehrt haben. Indes, um nicht viele Worte zu machen, ich werde euren Beschwerden durch das köstlichste Geschenk abhelfen; und damit ich euch auch ferner wie bisher mir treu und wohlgesinnt erfinden möge, will ich euch meine Tochter in eure Gewalt und zum Weibe geben, eure Trägerin nämlich, die schon neulich hochgeschürzt sich willfährig genug zeigte, euer Joch auf sich zu nehmen."

Sofort ward auf des Königs Befehl seine Tochter, umgeben von zahlreichem Gefolge, hereingeführt und hoch errötend aus der Hand des Vaters in die Hand Einharts gegeben, samt einer reichen Aussteuer, mehreren Landgütern, zahllosen goldenen und silbernen Geschenken und noch vielen anderen kostbaren Gerätschaften. Dem allen fügte noch der allerfrommste Kaiser Ludwig nach dem Tode seines Vaters die Besitzungen Michlinstat und Mulinheim, das jetzt Seligenstat heißt, durch eine Schenkungsurkunde hinzu."

So erzählt der Mönch von Lorsch die Sage. Ungewiß zu welcher Zeit, wahrscheinlich erst nach dem 12. Jahrhundert setzten die Mönche von Seligenstadt dem berühmten Stifter ihres Klosters eine Grabschrift, in der es heißt:

Einhart war ich, im Leben berühmt durch der Könige Liebe,
und vom mächtigen Karl hatt' ich die Tochter zum Weib.

C. Abel: Einhards Leben. Berlin 1850. — W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1866.

17. Die karolingische Reichsverwaltung.

Die Verwaltung des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern trägt ganz wie zur Zeit der alten Deutschen noch wenig von einem staatlichen Charakter an sich. Was nicht mit der Handhabung des Rechtes und des Friedens daheim und der Verteidigung des Volkes und Landes nach außen zusammenhing, war den einzelnen oder Familien überlassen. Wie selbst die finanziellen Verhältnisse ein privatrechtliches Gepräge zeigen, so führte auch der König eine Wirtschaft wie andere, nur ausgedehnter und größer, und alles, was von Leistungen des Volkes vorkam, die als freiwillige Geschenke oder als Zins und Dienste unterworfener Völker erscheinen, ward nicht anders als der Ertrag der eigenen Güter behandelt. Nur weniges, das aus römischer Zeit von den Franken übernommen war, bot ein öffentliches Interesse dar.

Es gab keinen Unterschied zwischen Einkünften oder Rechten des Königs und denen des Staates, und selbst bei Zahlung von Friedensgeldern und anderen öffentlichen Strafen war der König längst an die Stelle der Gemeinde getreten oder hatte über dieselben wieder zu Gunsten anderer verfügt. Alles, was einkam, floß in die Kammer, die sich in dem Palaste zu Aachen befand, wurde dort aufbewahrt und bildete nach alter Weise den Schatz, der außer barem Gelde auch allerlei Kostbarkeiten, Schmuck und sonstige Gegenstände umfaßte. Wenn auch bei dem Umfang des Reichs und den mancherlei Einkünften wohl bedeutende Summen zur Verfügung stehen mußten, so war die Leitung des Finanzwesens doch einfach genug.

Die Ausgaben, an sich schon von geringer Bedeutung, trugen ein überwiegend persönliches Gepräge. Soweit sie nicht dazu dienten, die Bedürfnisse des Königs und seiner Umgebung zu bestreiten, erscheinen sie fast nur in Form von Geschenken, die bald an Geistliche und Weltliche, Vornehme und Geringe, bald an fremde Könige

und deren Gesandte oder an Kirchen und Klöster gespendet wurden. Ausgaben für öffentliche Zwecke gab es nicht, und was diese erforderten, ward unmittelbar, wann und wo es gefordert ward, geleistet.

Zog der König durch das Land, konnte er überall gastlichen Empfang und Bewirtung für sich und sein Gefolge beanspruchen; da mußte ihm das sogenannte Fodrum, ursprünglich nur Futter für die Rosse, Lebensmittel aller Art geliefert oder Parafride, Mittel zur Beförderung, namentlich Pferde gestellt werden. Auch für vornehme Fremde, wie den Papst, wenn er über die Alpen kam, für einzelne Beamte ward Beherbergung, Unterhalt und Förderung verlangt, überall aber Sorge getragen, daß Mißbräuchen gewehrt und insbesondere nicht von den Freien Hilfe zur Zeit der Ernte oder irgend welche Beisteuer erbeten wurde. Hatte sich z. B. ein Bischof weit genug von seinen Gütern entfernt, so sollte er mit seinem Gefolge täglich 10 Brote, 3 Frischlinge, 1 Schwein, 3 Hühner, 15 Eier, 3 Tonnen Getränk und 4 Scheffel Hafer für die Pferde empfangen; ein Abt, Graf oder Ministeriale bekam 30 Brote, 2 Frischlinge, 1 Schwein, 3 Hühner, 15 Eier, 2 Tonnen Getränk und 3 Scheffel Korn zugewiesen; ein Vasall mußte sich mit 17 Broten, 1 Frischling, 1 Schwein, 2 Hühnern, 10 Eiern, 2 Tonnen Getränk und 2 Scheffeln Hafer begnügen. Wie für den Unterhalt, so ward auch für die Aufnahme der Reisenden in besonderen Häusern gesorgt, an einzelnen Verkehrsstraßen waren selbst Herbergen errichtet, für deren Unterhalt die Umwohner aufkommen mußten. Die Reisenden hatten ein Recht auf Obdach, Feuer und Gras als Futter für ihre Pferde oder Zugtiere, daneben aber die Verpflichtung, ihre Tiere nicht auf Erntefeldern oder Wiesen weiden zu lassen. Wurde so auch ein Dienst allmählich begründet, der eine Art Post darstellt und an römische Einrichtungen erinnert, so kann doch schwerlich ein Zusammenhang desselben mit dem kaiserlichen cursus publicus nachgewiesen werden.

Mit dem Verkehrswesen stand die Sorge für Wege, Dämme, Schleusen und Brücken in enger Verbindung. Wenn auch die Unterhaltung derselben denen oblag, die ein unmittelbares Interesse daran hatten, so griff der Kaiser doch zuweilen mit gesetzlichen Maßregeln ein. Hatte er doch die Absicht, die Altmühl und Rednitz, Rhein und Donau durch einen Kanal zu verbinden, und war selbst mit seinem ganzen Hofe eine Zeit lang bei den Arbeiten anwesend! Auch eine hölzerne Brücke ließ er bei Mainz über den Rhein bauen und dachte daran, als dieselbe 813 abbrannte, sie durch eine steinerne zu ersetzen. Bald wurde indes die Sorge für die Brücken wegen ihrer militärischen Bedeutung für eine allgemeine Pflicht angesehen,

die neben dem Heeresdienst und dem Burgwerk d. h. der Beihilfe zur Erhaltung und zum Bau von Befestigungen jedem Freien oblag.

Mit der Bestreitung dergleichen öffentlicher Bedürfnisse durch unmittelbare Leistungen des Volkes und der Großen steht die Sorge für die Armen, die sich zu einer Art allgemeiner Armenpflege ausbildete, in einem gewissen Zusammenhange. Wie jeder die Armen, die zu seinem Besitztum gehörten, ernähren und betteln nicht gestatten sollte, so hat er selbst einmal geistlichen und weltlichen Großen eine förmliche Armensteuer aufgelegt, auch für Arme und Bettler, die an seinem Hofe lebten, einen eignen Aufseher bestellt, wie sehr auch die Kirche die Sorge für die Armen als ihre Angelegenheit betrachtete.

Macht sich in allen diesen Dingen eine gewisse Rücksicht auf den Nutzen des Volkes und des Staates im allgemeinen geltend, so ist dies in noch höherem Grade bei einer Reihe von Angelegenheiten der Fall, die sich auf die äußere Wohlfahrt, auf Handel und Verkehr beziehen.

Noch immer zog der Kaufmann in alter Weise mit seinen Waren durch das Land, um sie feil zu bieten oder das Eingekaufte heimwärts zu führen; doch hatte die Ausdehnung des Reiches ihm neue Wege eröffnet und dem Handel einen größeren Aufschwung gegeben. Mainz, Mastricht, Dorstadt, weiter im Norden Schleswig waren die Plätze, wo der friesische Kaufmann, der Jude und auch Fremde sich sammelten und ihre Waren austauschten. Alle standen unter besonderem Schutze des Königs und hatten alle Jahr oder alle zwei Jahre im Mai am Hofe zu erscheinen, um ihren Schutzbrief vorzulegen und einen Teil ihres Gewinnes dort abzuliefern. Einzelne nahmen auch ihre Wohnung in der Pfalz zu Aachen, wo ein regelmäßiger Markt unter Aufsicht bestimmter Beamten abgehalten ward. Eigentümlich sind die Beschränkungen, die dem Handel aufgelegt waren. Die Juden sollten weder Wein noch Korn feilbieten, keine heiligen Gefäße erhandeln oder in Pfand nehmen oder goldene und silberne Geräte einschmelzen, aber es stand ihnen frei, ihr Eigentum zu veräußern, ja fremde Waren zu kaufen oder zu verkaufen; um ihren Sabbat nicht zu stören, wurden selbst die Märkte auf einen andern Tag verlegt. Um Täuschungen vorzubeugen, sollte bei Nacht kein Handel über goldene und silberne Gefäße, über Perlen, Sklaven und Pferde stattfinden, nur Reisenden Lebensmittel und Futter verabreicht werden. Verboten war über Gegenstände, die noch nicht vorhanden waren, wie über Getreide auf dem Halm und Wein vor der Lese ein Geschäft abzuschließen, auch durfte der Preis des

Getreides nicht nach Belieben gesteigert, der vorgeschriebene Preis für Mäntel und Röcke von den Friesen, die eine neue Mode einzuführen suchten, nicht überschritten werden. Wie bei Mißwachs jede Ausfuhr von Getreide verboten ward, so war auch bei hoher Strafe untersagt, den Heiden oder Fremden Waffen, Knechte und Hengste in die Hände zu liefern.

Die Märkte, die wohl an allen größeren Orten abgehalten wurden, waren vor allem für die Zölle von Bedeutung, die, von den Römern den Franken zugekommen, immermehr an Ausdehnung gewannen. Niemandem war es erlaubt, einen Markt zu meiden und einen Handel anderswo abzuschließen, um dem Zolle zu entgehen. Sonst wurde er gezahlt bei Einfahrten in Häfen oder bei Landung an Flußufern oder an Hafenstraßen; doch nicht beliebig auf jedem Wege oder bei jedem Dorf, auch nicht beim Überschreiten eines Flusses oder Baches, wenn man weder Schiffe noch Barken nötig hatte; auch war niemand verpflichtet eine Brücke zu benutzen, wenn er sonst hinüberkommen konnte; selbst ein Schiff war frei, wenn es unter einer Brücke, ohne anzulegen, durchfuhr. An den Hauptstraßen, besonders bei Chur, dem großen Handelswege aus Italien nach Deutschland, wurde besonders der reisende Kaufmann betroffen, der den Zoll nach Schiffen, Wagen und Saumtieren zu erlegen hatte. Dabei gab es keine festen Grundsätze über die Höhe der Abgaben; alles beruhte auf Gewohnheit und Herkommen.

Wie der Kaiser für Handel und Verkehr Maß und Gewicht festzustellen suchte, selbst Normalmaße und Gewichte in seinem Palaste zu Aachen nach altem Herkommen aufstellen ließ, so ordnete er auch das Münzwesen in besonderer Weise. Die Goldprägung hörte gänzlich auf, und nur einzelne Stücke wurden geschlagen, die als Schaustücke oder zu Geschenken dienten. Ward so die Silberwährung durchgeführt, auch einmal geboten, daß nur in der königlichen Pfalz gemünzt werden sollte, so wurde doch der Plan, das Münzwesen des großen Reiches einheitlicher zu gestalten, nur in beschränktem Maße erreicht. Auch genügte der Betrag des gemünzten Geldes dem Bedürfnis des Verkehrs nur in geringem Maße. Die alte Sitte zeigte sich dem Gebrauche wenig geneigt, und namentlich wurden in deutschen Gegenden fortwährend Zahlungen in anderen Gegenständen wie in Vieh u. a. gemacht, deren Wert dann gesetzlich festgestellt ward.

Die Einkünfte des Königs bestanden somit nur zum geringen Teil aus eigentlich öffentlichen Abgaben, weit mehr kamen privatrechtliche Einnahmequellen in Betracht. Reiche Beute lieferte der

Krieg; der Schatz der langobardischen Könige und der friesischen Heiligtümer ward in Beschlag genommen, und bei den Avaren fand man so große Reichtümer aufgehäuft, daß ihre Verteilung nach Einharts Bericht eine große Wandlung in den Verhältnissen der Franken hervorbrachte und statt der alten Armut Überfluß an Gold und Silber schuf. Auch an Tributzahlungen fehlte es nicht. Der Herzog von Benevent mußte sich zu jährlich 7000 Solidi verstehen, die Bretagne zahlte 50 Pfund Silber, und ebenso waren die slavischen Völkerschaften zu bestimmten Leistungen verpflichtet. Daneben kamen von auswärtigen Fürsten Geschenke, von dem Papst, den Herzögen von Benevent und Spoleto und von anderen Großen, wenn der Kaiser umherreisend ihre Gebiete berührte, reiche Gaben, die regelmäßig auf den großen Reichsversammlungen dargebracht werden, sowie Leistungen von Kirchen und Klöstern für den Schutz, den der König ihnen angedeihen ließ. Klöster mußten Rosse mit Schild und Lanze, Trier z. B. 6 Rosse stellen, Frauenklöster Gewänder liefern.

Der altgermanische Grundsatz, daß der Freie weder von seinem Lande noch von seiner Person eine öffentliche Abgabe zu entrichten habe, galt für alle Teile des Reiches und für alle Völker, die in demselben vereinigt waren. Karl hat im allgemeinen nur verordnet, daß überall da, wo ein Königszins früher erhoben war, dies auch ferner geschehen solle. Es handelte sich dabei teils um Grund-, teils um Kopfsteuern, die meist aus römischen Verhältnissen herstammten.

Auch gewisse Zehnten wurden erhoben für die Benutzung der Wälder zur Mast oder der Wiesen zur Weide, selbst die Halloren hatten eine persönliche Leistung zu machen. In Waldungen, die unter den Bann des Königs gestellt und damit zu „Forsten“ geworden waren, durfte bei Strafe des Bannes niemand jagen oder dem Wilde nachstellen, selbst die Fischerei war untersagt. Auch gab es eigne Tiergärten, eingehegte Räume für edleres Wild, und damit verbanden sich Gebäude für den Aufenthalt des Königs und seiner Begleiter, denen das Recht zur Jagd auf Bären und Biber zustand.

Alles herrenlose Gut gehörte dem Könige, jedes unbebaute Land, das sich nicht im Besitze von einzelnen oder Gemeinden befand, jedes eroberte Gebiet, weite Striche, die sich dem Reiche als Marken anschlossen, standen zu seiner Verfügung. Wer sich hier niederlassen und das Land urbar machen wollte, mußte seine Erlaubnis einholen und war ihm durch Leistungen verpflichtet. Das neu erworbene Krongut und altes Hausgut des austrasischen Geschlechts hatte all-

mählich einen ganz bedeutenden Umfang gewonnen und war in verschiedenen Teilen des Reiches verbreitet. Mit denjenigen Gütern, deren Einkünfte er selber bezog und für die Bedürfnisse seines kaiserlichen Hofstaats verwandte, beschäftigt sich Karls sogenanntes capitulare de villis, das in seinen endlosen Einzelheiten das Muster einer bis ins kleinste gehenden Gesetzgebung und eine wahre Fundgrube für die wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit bildet.

An das Herrenhaus, das auf den meisten Kronengütern von Stein ausgeführt war, reihten sich in größerer und geringerer Zahl und Ausdehnung die aus Holz gebauten Wirtschaftsgebäude und bildeten so den Gutshof, der meist mit einem hölzernen Zaun oder einer steinernen Mauer umschlossen war und seinen Eingang durch ein festes Thor hatte. Um die oberen Stockwerke zogen sich Söller oder offene Galerien, von denen Thüren in die einzelnen Zimmer führten. Anfangs hatte sich Karl damit begnügt, die vorhandenen Baulichkeiten zu erhalten und wo es nötig schien, zu erweitern. Als sich jedoch mit der Größe des Reiches und seiner Macht auch seine Umgebung vermehrte, aus dem einfachen Haushalt sich eine große kaiserliche Hofhaltung entwickelte, da wurden auch die Neubauten immer zahlreicher und prächtiger, bis sie ihren Abschluß in den prächtigen Palästen zu Aachen und Ingelheim fanden. Neben diesen Schlössern gehörten zu den kaiserlichen Gütern auch Kirchen und Kapellen mit Zubehör, Landhäuser, größere und kleinere Landgüter, Höfe und Häuslerstellen, wüste Hofstellen, vereinzeltes Rodeland, Bann- und Wildforsten, Weideland, Weinberge, Fischereien, Gestüte, Schäfereien, Fabrikhäuser, Bergwerke, Salinen und Eisenhütten, die von den Sendboten auf ihren Reisen besichtigt werden mußten.

Die Verwaltung einer größeren Gruppe von Gütern oder Höfen lag in den Händen eines Beamten oder Amtmanns, der meist judex (Richter) oder auch villicus genannt wird. Der Seneschalk und Schenk erteilten ihm im Namen des Königs und der Königin die Befehle. Unter ihm stand eine Reihe niederer Beamten, denen verschiedene Geschäfte oblagen. Da gab es Förster, cellerarii, Aufseher über den Keller oder die Vorratskammer, decani poledrarii, Vorsteher der Gestüte, Zöllner, Vögte oder Meister der Knechte, Brauermeister u. a. m.; meist Hörige und Knechte, die ihren Unterhalt auf dem Gute selbst in Wohnung, Kleidung und auch in Naturalien erhielten, oder angesiedelte Leute, denen dann für die Verrichtungen ihres Amtes die sonst von den Hintersassen zu leistenden Handdienste erlassen wurden. Die Arbeit selbst ward teils von Knechten und Mägden ausgeführt, die auf dem Hofe selbst ernährt

wurden, teils von den befrondeten angesessenen Leibeigenen, teils auch von freien Kolonen, welche von ihren Besitzungen einzelne Dienste zu leisten hatten, wie eine Anzahl Morgen zu ackern, zu mähen und einzufahren. Was an Geräten, Kleidung und Waffen notwendig war, wurde von den Leibeigenen verfertigt, die in verschließbaren Werkhäusern, nach den Geschlechtern gesondert, ihre Arbeiten verrichteten. Den Weibern wurden zur bestimmten Zeit die nötigen Stoffe wie Flachs, Wolle, Färberröte, Wollkämme, Seife u. a. geliefert und ihre Arbeiten wie Matratzen, Federbetten, wollene Kleider, Gürtel und Kamisole von den Sendgrafen besichtigt. Daneben gab Karl den Beamten den Befehl, für geschickte Arbeiter in ihren Bezirken Sorge zu tragen, insbesondere für Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Wagenmacher, Schildmacher, Sattler, Fischer, Vogelfänger, Seifensieder und Flechter von Netzen, deren man zur Jagd wie zum Fisch- und Vogelfang bedurfte.

Den Amtleuten selbst lag die Wahrnehmung der staatlichen Rechte und Interessen im weitesten Umfange ob; sie hatten die Gerichtsbarkeit über die zu den königlichen Gütern gehörenden Leute, in ihre Hände gelangten alle Einkünfte, der Ertrag der eigentlichen Wirtschaft nicht weniger als Bußen und Strafgelder aller Art und die Abgaben von Freien und Hörigen, die Markt-, Brücken- und Schiffsgelder ebenso wie Schweinezinse, Erträge von Mühlen, Forsten, Feldern und Weinbergen und der Gewinn aus den verschiedenen Gewerben, welche die abhängigen Leute trieben. Alle Weihnachten mußten über die einzelnen Posten genaue Rechnung abgelegt, auf einem Zettel die Lieferungen an den Hof, auf einem anderen der Verbrauch der Wirtschaft, auf einem dritten die vorhandenen Vorräte verzeichnet und allemal zum Palmsonntage die baren Geldbestände an die kaiserliche Kammer abgeführt werden. Von Naturalien ward somit abgesondert, was für den Dienst am Hof oder für Kriegszwecke gebraucht ward oder auch für den Unterhalt von Arbeitern und Mägden bestimmt war; anderes kam für die Wirtschaft z. B. als Aussaat zur Verwendung, über den Rest behielt der Kaiser sich die Entscheidung vor, ob es aufbewahrt oder verkauft werden sollte. Von den Nahrungsmitteln, die als Fastenspeise dienten, wie Fische, Käse und Butter sollten überdies neben einer bestimmten Portion von gesalzenem Wild stets zwei Drittel des ganzen Ertrags für den Gebrauch des Hofes abgeliefert werden.

Der Kaiser verlangte von allen Beamten die strengste Redlichkeit, Sparsamkeit, Ordnung und Sauberkeit; den Amtleuten war besonders eingeschärft, das Maß auf allen Gütern stets in Übereins

stimmung mit den Normalmaßen seiner Pfalz zu halten, niemals etwas von den Einkünften des Hofes in eigenem Nutzen zu verwenden, auch nicht die Dienste der herrschaftlichen Leibeigenen für sich zu gebrauchen oder gar Geschenke anzunehmen. Wie er vorschrieb, daß bei der Bereitung von Butter, Wein, Essig, Obstwein und Bier mit der größten Reinlichkeit verfahren werde, so ordnete er auch an, daß die Amtleute für die Vertilgung der Wölfe Sorge trügen. In allen wichtigen Angelegenheiten mußte an ihn berichtet werden, und überall behielt er sich dann die Entscheidung vor.

Die sorgfältige Unterhaltung der Schlösser und Wirtschaftsgebäude mit ihren Umzäunungen und Thoren lag den Amtleuten gleichfalls ob; immer mußten Wachen und Feuer auf den Höfen, jeder Zeit das Herrenhaus zu seinem Empfange bereit und Boden, Küche und Keller mit den nötigen Vorräten für den Unterhalt des Hofes versehen sein.

Im Jahre 812 befahl Karl eine vollständige Beschreibung seiner Güter vorzunehmen. In den noch vorhandenen Stücken, die als Muster oder Formel gedient zu haben scheinen, werden zuerst die Gebäude und Höfe aufgeführt, dann die Vorräte an Kleidern, Gerät, Korn, Vieh und Geflügel, weiter die Vorwerke mit ihrem Zubehör; es wird berichtet über die Zahl der vorhandenen Handwerker, über den Stand der zahlreichen Obstbäume und Gartenpflanzen u. a. m. Bis ins kleinste ging die Sorgfalt des Kaisers. Hühner, Enten und Gänse sollten in möglichst großer Zahl bei den Scheunen und Mühlen zur Ausnutzung des Abfalls, daneben auch Pfauen, Fasanen und Tauben zur Zierde des Hofes gehalten werden. Vor allem erfreute sich der Garten- und Obstbau der kaiserlichen Sorgfalt; Karl empfiehlt seinen Verwaltern zum Anbau Lilien, Rosen, Salbei, Raute, Gurken, Kürbisse, Kümmel, Rosmarin, Meerzwiebeln, Schwertel, Anis, Sonnenblumen, Lattich, weißen Senf, Kresse, Petersilie, Dill, Fenchel, Malven, Kohl, Zwiebeln, Knoblauch, Rettiche, Saubohnen, maurische Erbsen, Kerbel u. a. m. Von Bäumen werden Apfel-, Pflaumen- und Birnbäume verschiedener Art, Mispeln, Pfirsiche, Quitten, Mandelbäume, Nuß-, Kirschen- und Feigenbäume, wie Haselnüsse empfohlen; von Äpfeln insbesondere die Gormaringer, Geroldinger, Krewedellen, süße und herbe Speierlinge als Daueräpfel bezeichnet. Neben Küchengewächsen und Zierpflanzen legte man auch besonderes Gewicht auf Pflanzen von mancherlei Heilkräutern, die mit den wildwachsenden getrocknet an den Hof geliefert wurden. Da der Honig damals noch fast überall den Zucker ersetzen mußte, so begreift es sich auch, daß neben der wil-

den Zeidelweide die Zucht der Bienen noch in größerem Maßstabe als bisher betrieben ward.

Karls Hofhaltung war im wesentlichen eine Naturalwirtschaft; er bestritt nicht nur die Bedürfnisse derselben, sondern auch die des ganzen Reichs hauptsächlich aus seinem Grundbesitz. Alle Angelegenheiten und Interessen einer großen Gutswirtschaft kamen hier zur Geltung, und die Prüfung der Rechnungen ging so weit, daß er sogar die zu liefernden Eier überzählte. Gleich groß in der Sorge für das Kleinste wie das Größte, erhob er seine Villen durch persönliche Beaufsichtigung zu wahren Musterwirtschaften für die damalige Zeit.

Th. Balke: Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Leipzig 1876. — G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin 1885. — M. Aßmann: Geschichte des Mittelalters. Braunschweig 1864.

18. Das Lehnswesen.

Hörigkeit und Schutzverhältnisse verschiedener Art, Verbindung von Angehörigen des Volkes mit höher gestellten Männern oder den Herrschern eines Staates zu besonderem Dienst kommen in der Geschichte der Völker wiederholt vor, Verleihung von Land, privatem und öffentlichem, gegen verschiedenartige Verpflichtung, auch Übertragung von Hoheitsrechten an Statthalter oder andere einzelne Personen lassen sich in manchen Landen nachweisen; aber die eigentümliche Form der Vasallität und des Benefizienwesens mit dem übermächtigen Einfluß, den sie auf die ständischen und allgemein staatlichen Verhältnisse ausübten, ist einzig und allein aus dem fränkischen Reiche hervorgegangen; weder die verwandten germanischen Stämme in England und Skandinavien noch auch die slavischen Völker haben etwas ähnliches aus sich selbst zu erzeugen vermocht. Erst von den verschiedenen Teilen des Frankenreiches aus hat später eine Übertragung auf andere Länder Europas und eine Zeit lang selbst Asiens stattgefunden, und was sich dort entwickelte, ist deshalb nicht bloß für alle Staaten, die aus dem Frankenreich hervorgingen, sondern in weiterem Umfange für die abendländischen Völker überhaupt einflußreich geworden. Eben darin liegt noch mehr als in dem, was es in der karolingischen Zeit selbst war, die große geschichtliche Bedeutung des Lehnswesens.

Die Entstehung desselben, seine Anfänge und die ersten Stufen seiner Entwickelung ist seit lange der Gegenstand eingehender Forschung gewesen; bald sucht man den Ursprung schon in vormerowingischer Zeit, wo eine eigentümliche Art der Landschenkungen, die nur ein Eigentum auf Lebenszeit übertrugen, das Vorbild zu den karolingischen Benefizien gebildet, und will die Vasallität auf altkeltische Gewohnheiten und mannigfach gestaltete Abhängigkeitsverhältnisse zurückführen; bald erblickt man in der Vasallität eine Fortbildung der altgermanischen Gefolgschaft, die sich in der königlichen Trustis bis zu den

Karolingern erhalten hatte, und bringt sie mit einer von Karl Martell und seinen Söhnen vorgenommenen Veränderung der Heeresverfassung und der Ausstattung der Großen mit eingezogenen geistlichen Gütern in engen Zusammenhang. Nach den neuesten Untersuchungen scheint es, als wenn das Bedürfnis, die Schlagfertigkeit des Heeres durch Einführung größerer Reitermassen zu erhöhen, zuerst den entscheidenden Anstoß zum Entstehen des Lehnswesens gegeben hat. Nachdem der Kriegsdienst zu Roß, der schon bei den Germanen der Urzeit gegen das Fußvolk zurücktrat, sich während der Völkerwanderung gänzlich verloren hatte, bestanden auch die merowingischen Heere, von der königlichen Trustis abgesehen, fast ausschließlich aus Fußvolk, das den maurischen Reiterscharen auf die Länge nicht zu widerstehen vermochte. Hatte die Schlacht bei Poitiers Karl Martell zu dem Entschlusse gebracht, dem fränkischen Heere eine stets bereite Reiterei zu schaffen, so lag es nahe, die reichen Güter der Kirche dafür in Anspruch zu nehmen, die mehr als die Hälfte alles Grundes und Bodens umfaßten und noch dazu meist von Steuern und Lasten befreit waren. Bei jeder günstigen Gelegenheit warf er Bischöfe und Äbte nieder; eine großartige Einziehung der Kirchengüter diente ihm dazu, nach dem Vorbilde der kirchlichen Besoldungen für Amtsverwaltungen (beneficia) alle, welche sich erboten Reiter zu stellen, mit königlichen Benefizien an Kirchengütern auszustatten, sie in den Stand zu setzen Reiter anzuwerben und zu unterhalten und damit zugleich auch für ihre Dienste zu lohnen. Schon lange war es Sitte gewesen, daß Knechte und Hintersassen, die Herrenland gegen Zins bauten, den Großen persönliche Dienste leisteten; in Scharen begleiteten diese „Vasallen“ ihre Herren auf den weiten Feldzügen in Italien und Aquitanien und lagen mit ihnen oft monatelang als Besatzungen in den vom König ihrer Hut anvertrauten Städten und Burgen. Jetzt diente diese alte Privatvasallität für das Verhältnis der Angeworbenen zu ihren Werbern und dieser zum König als Vorbild, und der Name Vassus oder Vasallus, der ursprünglich einen Unfreien bezeichnet, ward auf all die Freien übertragen, die mit königlichen Benefizien zum Roßdienst ausgestattet wurden. Wie die am königlichen Hofe weilenden Antrustionen, die „Tafelrunde des Königs“, Reiter von Beruf, deren Lohn bis dahin nur in dem Unterhalte am Königstische bestanden, zuerst mit derartigen Benefizien bedacht wurden und damit die königliche Trustis sich auflösen mußte, so ward auch anderseits der Eid, den sie bei ihrer Aufnahme in die Hand des Königs hatten leisten müssen, auf das neue Vasallenverhältnis übertragen.

So beruht das Lehnswesen auf der Verbindung des Benefizialwesens mit dem persönlichen Treu- und ritterlichen Dienstverhältnisse, welches durch den Lehnseid zwischen Mann und Herrn begründet ward. War das Treuverhältnis von jeher gegenseitig und dem unter Verwandten bestehenden nachgebildet, so war das Dienstverhältnis dagegen einseitig und der Mann nur dem Herrn zu ritterlichen Diensten, insbesondere zum Reiterdienst verpflichtet. Dafür empfing er seinen Sold in Gestalt eines Lehns, und ein rechtes Lehn war immer nur dasjenige, von dem Ritterdienste geleistet wurden. Während die späteren Landsknechte ihren Sold in Geld bezogen, vermochte die geldarme Zeit bis zum Schluß des Mittelalters weltliche wie kirchliche Beamte nur auf dem Wege der Naturalwirtschaft durch den Nutznieß bestimmter Güter zu besolden, die ihnen zu dem Zwecke überwiesen werden.

Erscheint so das Lehnswesen als die mittelalterliche Form des Söldnerdienstes, so begreift es sich auch, wie es zuerst bei den Aquitaniern, Südfranzosen und Langobarden, als den nächsten Nachbarn der Mauren, mit der Ausbildung des Reiterdienstes schon unter den Karolingern zu hoher Blüte gelangen konnte. Auch Karl der Große hemmte nirgends die Ausbreitung der Vasallen- und Lehnsverbände, wenn er auch streng darüber wachte, daß das Band zwischen Krone und Vasallen sich in keiner Weise lockere, das als Lehn verteilte Reichsgut nicht sich in Eigentum verwandele und die königlichen Rechte über die von den Großen abhängigen Vasallen in voller Geltung blieben. Früher als in rein deutschen Gegenden nahm das Lehnswesen in den altrömischen Gebieten eine rasche Ausbreitung. Nachdem die Lothringer und Brabanter schon im Laufe des 9. Jahrhunderts durch die Einfälle der rossekundigen Normannen zum Reiterdienst erzogen sind, tritt das Lehnswesen im eigentlichen Deutschland zunächst bei den Baiern hervor, die sich auch sonst mehr fremden Einflüssen zugänglich zeigen. Erst als die Ungarnkriege den letzten entscheidenden Anstoß gegeben, den reisigen Dienst als Last auf geliehene Güter oder Rechte zu legen, machte sich die neue Heeresordnung auch in Deutschland mit unwiderstehlicher Kraft geltend, um dann mit den Kreuzzügen zur vollen Durchführung zu gelangen. Seitdem erlernte der neue Stand das Kriegshandwerk berufsmäßig; der Ritter war der „miles“, weil es außer ihm keine andern Kriegsleute gab; er bildete zugleich den *ersten* Berufsstand, an den sich dann der Bürgerstand in den Städten und seit dem 13. Jahrhundert auch der Bauernstand auf dem Lande anschloß, während die ältere Zeit nur Geburtsstände, Adel, Freie und Knechte gekannt hatte.

Bis ins 12. Jahrhundert erhielt sich in Deutschland und Italien die Benennung beneficium für Lehn; erst dann begann das aus germanischer Wurzel entsprungene und in Südfrankreich längst gebrauchte feudum (d. h. Lohn) den alten Ausdruck zu verdrängen. Mit dem Namen aber wurde das Wesen der Sache nicht geändert, immer der Zusammenhang mit dem Reichskriegsdienste gewahrt. Wie der König oberster Lehnsherr blieb, so konnten auch nur Ritter, welche die Waffenfähigkeit für das Reichsheer besaßen, Lehen empfangen; unfreie Ritter aus dem Stande der Dienstmannen oder Ministerialen waren bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts nur zu Dienstlehen von ihren Herren, nicht zu rechten Lehen d. h. zu Reichslehen berechtigt. Wer den „Heerschild" nicht besaß, wie Geistliche, Bürger, Frauen und Bauern konnten nur mit solchen Lehen, die vom Reichskriegsdienste frei waren, wie Burglehen, Kirchenlehen, Schulzenlehen oder Bauernlehen ausgestattet werden. Allein die geistlichen Fürsten und die Reichsäbtissinnen bildeten eine Ausnahme.

So wie sich aus der ursprünglich gleichen Stellung der freien Männer mehrere Stände entwickelten, so bildeten sich auch verschiedene Stufen der Lehnswürdigkeit und Lehnsabhängigkeit aus, wo der Vasall sich oft wieder in einen Lehnsherrn verwandelte. Gewöhnlich werden sieben Stufen aufgezählt: König, Priesterfürsten, Laienfürsten, freie Herren, Mittelfreie, Dienstmannen und sendbare Leute oder Semperleute, die zusammen die Heerschildsordnung ausmachten und den einzelnen hinderten, von seinen Standesgenossen oder gar von den Untergenossen ein Lehn zu nehmen. Minderung des Heerschildes oder Hinabsinken in eine niedere Stufe änderte weder Stand noch Landrecht, begründete aber für den Herrn den Verlust seiner Rechte auf übertragene Lehen.

Gegenstand des Lehns konnte alles sein, was irgend Nutzen und Einkommen gewährte, nur fahrende Habe nicht: Grundbesitz, einzelne Hufen und größere Höfe, Häuser, Mühlen, Weinberge, Wälder, Zehnten, Renten, Zölle und sonstige Gefälle, Kirchen und Klöster, Burgen, Schlösser, Städte, ja Provinzen und ganze Länder. Wenn es auch in Deutschland das ganze Mittelalter hindurch bedeutenden allodialen d. h. lehnsfreien Grundbesitz gab und sich unter dem hohen Adel noch einzelne Geschlechter in lehnsfreier Stellung zu erhalten wußten, so hatte doch das Lehnsrecht im Lauf der Zeiten alles überwuchert. Wie der König in erster Hand an die großen Grundherrn und Reichsbeamten, die Senioren und Grafen, so verliehen diese in zweiter Hand weiter an Gemeinfreie und Hörige. Insbesondere waren es Verleihungen von Bistümern und Klöstern, die den Lehns-

dienst in immer größerem Maßstabe verbreiteten. Selbst die Ämter in den Städten und die grundherrlichen auf dem Lande, wie Vogtei, niedere Gerichtsbarkeit, Zoll, Münze, Forst- und Jagdschutz und viele andere wurden ebenso regelmäßig lehnbar, wie die alten Hofämter des Marschalls, Kämmerers, Schenken und Truchsessen. Sie waren im gewissen Sinne erblich geworden, und ihre Erträge wurden als Lehnsnutzung, die Amtsverwaltung als Lehnsdienst betrachtet. Alle Amtsgewalt nahm so ein privatrechtliches Gepräge an, das den Staatsgedanken nirgends rein zur Entfaltung kommen ließ.

Der Akt der Belehnung bestand aus der Hulde d. h. der Handreichung („Mannschaft") und dem Lehnseid. Der Mann faltete seine Hände zusammen und legte sie in die des Schutzherrn. Später wird auch oft des Kusses erwähnt, der in älterer Zeit nur selten erscheint. Darauf folgte der Lehnseid, der mit erhobenen Händen oder auf Reliquien geleistet ward; der Mann schwur dann, so treu und ergeben zu sein, wie es ein Mann gegen seinen Herrn schuldig sei, den Freunden des Herrn Freund, den Feinden Feind, dem Herrn und den Seinen ein treuer Helfer zu sein. Bei der Belehnung, die im Kreise der Mitvasallen vorgenommen werden mußte, fanden mancherlei Feierlichkeiten statt, wobei verschiedene Sinnbilder zur Anwendung kamen. Königreiche vergab der Kaiser mit dem Schwerte, Landschaften mit der Fahne; Prälaten empfingen ihr Lehn durch das Zepter. Jeder mußte binnen Jahresfrist, von Beginn seines Lehns an gerechnet, die Belehnung nachsuchen; dem Gebannten, Geächteten und wegen schwerer Vergehen Angeklagten durfte sie der Lehnsherr verweigern, bis seine Unschuld erwiesen oder die Strafe gebüßt war. Ehe der Kaiser die unmittelbaren Reichsvasallen nicht belehnt hatte, durften diese ihren Lehnsmannen keine Lehen erteilen; war der Thron des deutschen Königs über ein Jahr erledigt, so belieh der Pfalzgraf am Rhein mit allen Lehen, die Fürstenlehen allein ausgenommen.

Eigentümlich war die gemeinschaftliche Belehnung mehrerer mit demselben Lehn; sie erfolgte in der Form „zur gesamten Hand", wodurch Besitz und Genuß allen zu ungeteiltem Recht zufiel. Verfügungen darüber konnten nur gemeinsam getroffen werden, und starb einer der Mitbelehnten, so ging sein Anrecht auf seine lehnsfähigen Nachkommen, waren diese nicht vorhanden, auf die übrigen über. Aus ihrer Mitte mußte von allen einer bestimmt werden, an den sich der Herr wegen der Lehnsdienste zu halten hatte.

Zwischen dem Herrn und dem Mann bestand eine gegenseitige Treupflicht; der Eid galt, so lange der Vasall das Gut inne hatte;

derselbe war es schuldig zu verlieren und anderer Strafe verfallen, wenn er seine Verpflichtungen nicht erfüllte. Ebenso hatte der Herr dem Vasallen die Treue zu halten; wenn er ihn der Freiheit beraubte, schlug, Frau oder Tochter schändete, ihm sein Erbgut nahm, überhaupt ihn in der Notlage ohne Hilfe und Beistand ließ, so verlor er seine lehnsrechtlichen Ansprüche. Anderseits war er auch befugt, unter Umständen für den erschlagenen Vasallen Rache zu nehmen, Klage zu erheben und Buße zu fordern.

Nach der Formel des Treueides, wie sie zur Zeit Karls des Großen in Gebrauch war, versprach der Schwörende seinem Herrn, ihm treu zu sein die Tage seines Lebens ohne Trug und Gefährde. Der Eid eines Mannen, welchen der Kaiser als solcher von allen verlangte, die das 12. Lebensjahr überschritten hatten, lautete: „Ich verspreche von diesem Tage an in Zukunft treu zu sein dem Herrn Karl, dem sehr frommen Kaiser, dem Sohn des Königs Pippin und der Königin Bertha, mit reinem Sinn, ohne Trug und Gefährde meinerseits in Bezug auf ihn und auf die Ehre seiner Herrschaft, wie von Rechtswegen ein Vasall seinem Herrn sein soll: so mir Gott helfe und die Heilsmittel der Heiligen, die an diesem Orte sind, daß ich in den Tagen meines Lebens mit meinem Willen, insoweit mir Gott das Verständnis gibt, so es beachte und daran halte.“ Oder, wie die Formel auch gebraucht ward: „Ich verspreche: dem Herrn Karl, dem sehr frommen Kaiser, dem Sohn des Königs Pippin und der Bertha, bin ich treu, wie ein Vasall von Rechtswegen sein soll seinem Herrn in Bezug auf seine Herrschaft und auf sein Recht; und diesen Eid, den ich geschworen habe, werde ich und will ich bewahren, so weit ich es weiß und einsehe, von diesem Tage an in Zukunft: so helfe mir Gott, welcher Himmel und Erde geschaffen hat, und diese Heilsmittel der Heiligen.“

Die Übernahme eines Lehnsverhältnisses geschah durch die Huldigung, wobei der Vasall nach Ablegung des Rittergürtels, des Schwertes und der Kopfbedeckung niederkniete oder seine Hände in die des Lehnsherrn oder auf das Evangelium und auf Reliquien legte und ihm Treue und aufrichtige Dienstleistung nach Maßgabe der Lehnspflicht schwur. Man glaubte wohl die Heiligkeit des Eides und seine Unverbrüchlichkeit zu erhöhen, wenn man Reliquien von besonders angesehenen Heiligen wählte oder gar den Eid an verschiedenen Stätten auf verschiedenen Reliquien schwören ließ. Die Belehnung erfolgte meist sinnbildlich durch Überreichung einer Handvoll Erde, eines Rasenstückes, eines Baumzweiges u. a. von dem betreffenden Grundstücke oder der Abzeichen des betreffenden Amtes.

Wie der Mann Treupflicht und Ehrerbietung gegen den Herrn zu üben hatte, so übernahm er auch die Pflicht, dem Lehnsdienst d. h. Hoffahrt, Heerfahrt und Gerichtsdienst getreulich nachzukommen.

Der Herr konnte den Mann nach Belieben zu seiner Beratung und zu Festlichkeiten an seinen Hof entbieten, und derselbe war verpflichtet, seinem Rufe überall hin zu folgen; an dessen Privatfehden teilzunehmen aber allein dann genötigt, wenn dies besonders ausbedungen war, konnte er auch nicht zum Dienst gegen Kaiser und Reich oder gegen einen anderen Lehnsherrn herangezogen werden. Zur Heerfahrt hatte er ein Ritterpferd oder eine Lanze d. h. einen schwer gepanzerten Reiter nebst einem Marsch- und einem Streitroß, zwei leichter bewaffnete Reiter (Knappen) und einen Buben zu stellen. Wer nur ein Pferd brachte, hieß ein einschildiger Rittersmann. Einen Vertreter zu stellen oder den Dienst durch eine Geldsumme abzulösen, war dem Manne nur mit Zustimmung des Herrn und bei persönlicher Verhinderung gestattet.

Hielt der Herr an seinem Hofe Gericht, so hatte der Mann seinen Ladungen Folge zu leisten und in allen Lehnsstreitigkeiten sich seinem Urteil zu unterwerfen. Der Lehnsherr war Richter über den Streit seiner Vasallen, der Lehen betraf, er war selbst Richter zwischen sich und den Vasallen, sofern die Klage nicht Darlehn, rückständigen Schadenersatz und Ansprüche aus geführter Vormundschaft betraf. Doch sprach er nicht das Urteil selbst. Sechs ebenbürtige Vasallen desselben Herrn oder der höheren Lehnsherren bildeten den Lehnshof, dem zuweilen urkundlich zustand, auch Zeugnis wider den Lehnsherrn abzugeben. Nur wenn das Lehn jährlich kein Pfund Landgeld betrug oder keine halbe Hufe hielt, fand kein Lehngericht statt; auch hatte der Inhaber dann darin weder Sitz noch Stimme. Kein Gericht ward innerhalb geschlossener Wände oder nach Sonnenuntergang gehegt; überall hielt der König Lehnshof mit recht, nur nicht in Kirchen und auf Kirchhöfen. Die Mehrheit der Stimmen entschied, doch war binnen gesetzlicher Frist Berufung an den höheren Lehnsherrn gestattet. An dem Tage, wo der Vasall dem Lehnsmann die Steigbügel gehalten, ein Geschenk gemacht oder sonst einen Dienst erwiesen hatte, brauchte er im Lehnshofe nicht zu erscheinen; vor dem 18. Jahre konnte er kein Zeugnis ablegen; sonst durfte es in der Regel niemand verweigern, weder der Herr gegen den Vasallen noch umgekehrt, noch der Verwandte gegen den Verwandten sich dieser Verpflichtung entziehen. Mit zwei Zeugen führte der Lehnsherr Beweis über ein straffälliges Verschulden; sieben Zeugen und ein Lehnshof von 21 Personen waren erforderlich, um auf Verlust

des Lehns zu erkennen. Klage ward mit Recht erhoben wegen verweigerter Dienste, ehrenrühriger Behandlung oder Beleidigung des Herrn; der Vasall verlor sein Lehn, wenn er das Gut ohne Grund für freies Eigentum ausgab, aus der Schlacht geflohen, treulos gewesen war oder sich rechtlos gemacht hatte. Blieben Strafgelder über ein Jahr rückständig, so konnte der Herr in den Besitz des Lehns gesetzt werden. Wurden anderseits dem Vasallen Recht und Belehnung verweigert oder ihm das Lehn gewaltsam entzogen, so ward die Klage vor den höheren Lehnsherrn gebracht.

Durch die Investitur erlangte der Mann ein dingliches Recht an dem Lehn; er hatte die Befugnis, es selbst zu nutzen oder von anderen nutzen zu lassen, und konnte es wieder verleihen, aber ohne Zustimmung des Herrn niemals veräußern oder vertauschen. Mit dem unbeerbten Tode des Lehnsmannes trat der Heimfall ein, alsdann besaß der Herr in manchen Gegenden noch ebenso ein Recht auf die Waffen des Verstorbenen, als zu alten Zeiten, wo der Gefolgsmann und Vasall seine kriegerische Ausrüstung für die Dauer seines Dienstes aus der Hand des Herrn empfangen hatte. Gänzlicher Verzicht auf den Heerschild durch Eintritt in den geistlichen Stand galt dem Tode gleich. Starb der Lehnsherr, so hatte der Mann binnen Jahresfrist um Erneuerung nachzusuchen, ließ er dieselbe ohne Entschuldigung verstreichen, so war das Lehn verwirkt. Zur Nachfolge waren nur solche berufen, die den Heerschild besaßen und sich nicht durch ein körperliches Gebrechen vom Ritterdienste ausgeschlossen sahen. Beschrie ein Kind nach dem Tode des Vaters noch die vier Wände, so erbte es das Lehn. Die Frage über dessen Ächtheit war oft wichtig genug, um zu seltsamen Beweismitteln zu führen. Als z. B. im Jahre 1126 die Markgräfin von Meißen nach dem Tode ihres Gemahls behauptete, sie werde einem Kinde das Leben geben, und dies von ihren Feinden bestritten wurde, berief sie alle ihre Lehnsleute zusammen, stieg auf eine Erhöhung, ließ ihr Gewand von den Schultern fallen, um die Wahrheit ihrer Aussage zu beweisen. Nach der strengsten Ansicht ging das Erbrecht nur vom Vater auf den Sohn über. Der Übergang in weibliche Hände mußte durch besondere Bewilligung gestattet werden und war auch dann nur auf die Tochter und die Schwester beschränkt. Später wurde es allgemein üblich, die Belehnung zur gesamten Hand zu erteilen; als man auch dies nicht mehr für nötig hielt, nahmen sämtliche Nachkommen des ersten Erwerbers ein Anrecht in Anspruch, welches das Verfügungsrecht des Lehnsherrn zu Gunsten der Agnaten beschränkte.

Die Erblichkeit der Lehen, zu welcher der Grund bereits zu Ende der karolingischen Zeit gelegt war, hat sich rein gewohnheitsmäßig entwickelt; schon zur Zeit Heinrichs II. kommt der Ausdruck Erblehn vor. Vor allem war Konrad II. bemüht, im Interesse der Krone und des Kriegsdienstes die Stellung des Herrenstandes den Fürsten gegenüber möglichst zu sichern und zu befestigen. Wie aber selbst Heinrich VI. vergeblich bestrebt war, die kleinen Lehen in Allode zu verwandeln, so dauerte auch der schwankende Zustand für die Fahnenlehen noch etwa ein Jahrhundert fort; selbst bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts trat bald der feudale Charakter, der die Ansprüche der Erben begünstigte, bald das ursprüngliche Gepräge des Reichsamts, mit dem die Erblichkeit verbunden war, mehr in den Vordergrund. Immer gab es noch Geschlechter bis gegen Schluß des Mittelalters, die sich alle die Zeiten hindurch außerhalb des allgemeinen Lehnsverbandes gehalten hatten, welcher die Grundlage des Staates war, und ihre Güter von Gott und dem heiligen Element der Sonne zu Lehen nahmen.

Am frühesten und durchgreifendsten drang die Erblichkeit in Italien durch, wo das langobardische Recht seit dem 12. Jahrhundert eine wissenschaftliche Durchbildung erhalten hatte; in Deutschland, wo die größeren und zusammenhängenden Aufzeichnungen erst mit den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts beginnen, war man in der inneren Ausbildung des Lehnswesens stets hinter den romanischen Ländern zurückgeblieben, so daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit der Annahme des römischen Rechts auch die des langobardischen oder gemeinen Lehnrechts als ein wesentlicher Fortschritt begrüßt werden konnte.

Mit der Ausdehnung des Erbrechtes wuchs die Anhänglichkeit an das Lehn und die Sorgfalt für dessen Verbesserung. Zu einer eigentlichen Kultur, zu dauernden Verwendungen und zu einer tüchtigen Wirtschaft verstand sich der Besitzer erst dann, wenn er sicher war, daß die Früchte derselben seinen Erben zu gute kamen. War die Leihe die einzig mögliche wirtschaftliche Form, in der damals solchen, die keinen Grundbesitz hatten, ein Besitz und Genuß desselben zugänglich gemacht werden konnte, so ward dadurch der große Grundbesitz auch erst recht nutzbar gemacht. Indem die Herren dafür ihre Dienste und Abgaben erhielten, die Beliehenen den Besitz und den Genuß hatten, bildete sie das wirksamste Mittel zu einer volkswirtschaftlich heilsamen Verteilung der Güter, die mit geringen Ausnahmen im Besitz weniger Grundherren, des Königs, der Kirche und des Adels standen. Die Kraft des Bodens mußte stärker angespannt,

durch Rodungen und Anbau vermehrt werden, wenn sie zweien zugleich dienen sollte. Zahlreiche Arme erhielten so ihren Unterhalt, während die großen Grundherren mit ihren Einkünften zugleich die Verwaltung von Kirche und Staat bestreiten mußten. Was unserer Zeit mit vollendeter Geldwirtschaft als unerträgliche Fessel erscheint, die dauernde Belastung des Bodens mit Diensten und Abgaben, das war für das Mittelalter natürlich und zugleich die Quelle einer höheren Entwickelung.

Seine alte Bedeutung verlor das Lehn erst, als im 15. Jahrhundert abermals eine durchgreifende Umgestaltung des Kriegswesens eintrat und zugleich der Reichsverband immer mehr gelockert ward. So wie die Niederlagen der Ritter gegen die Milizen der Bürger und Bauern das Reichsheer auf neue Grundlagen stellten, die Stelle der Ritter die „Soldaten" einnahmen und statt der Naturalbesoldung durch ein Lehn, der zur Herrschaft gelangten Geldwirtschaft entsprechend, der Sold in Geld eintrat, hatte schon längst auch die steigende Landeshoheit dem Lehnswesen viel von seiner ursprünglichen Bedeutung für das öffentliche Recht entzogen. Man sah nur noch auf den äußeren Gewinn und achtete weniger der damit verbundenen Pflichten; die abgeleiteten Rechte begannen das ursprüngliche Wesen zu verdrängen und sich selbst an dessen Stelle zu setzen. Wie man kein Bedenken trug, von Standesgenossen oder Untergenossen Lehen anzunehmen, so wollten auch die Fürsten nicht mehr persönlich, sondern nur durch Vertreter Belehnung empfangen und den Lehnseid leisten.

Das Kaisertum war der Fürstengewalt gegenüber auf dieselbe Weise wie das Papsttum eine von fern her wirkende, hauptsächlich in der Idee beruhende Macht geworden. Wohl betrachtete man den Kaiser als den obersten Lehnsherrn, welcher dem Besitztum die höchste Weihe der Bestätigung verleihe; alles eilte, seine Freiheiten und Güter von ihm anerkennen zu lassen, aber sie huldigten nicht eher, als bis das geschehen war. „Nimm uns die Rechte des Kaisers", heißt es in einem Gesetzbuch, „und wer kann noch sagen: dieses Haus ist mein, dieses Dorf gehört mir!" Doch konnte derselbe die Rechte nur vergeben, selbst ausüben durfte er sie nur innerhalb der von dem Herkommen und der Übermacht seiner Unterthanen gezogenen engen Schranken. Nach langem Keimen und Wachsen war im 15. Jahrhundert das weltliche Erbfürstentum mächtig emporgekommen; geschickte Politik, glücklicher Krieg und die Macht gewaltiger und gewaltsamer Persönlichkeiten hatte den Entwickelungsgang beschleunigt. Noch blühte ferner ein zahlreicher Herrenstand, der seine Lehen wie die Fürsten

mit der Fahne empfing und mit ihnen zu Gericht sitzen konnte; an diese schloß sich eine mächtige Reichsritterschaft, die überall am Rhein, in Schwaben und Franken ihre Burgen hatte, in stolzer Einsamkeit, mitten in den Wildnissen der Natur, in einer unbezwingbaren Umgürtung von tiefen Gräben und dicken Mauern der Gewalt trotzen konnte; eben that sie sich in festere Genossenschaften zusammen, um selbst den Kampf gegen ihre Lehnsherren zu bestehen. Überall schien es, als sei die Lehnsunterthänigkeit zu einem Bundesverhältnis geworden. Und noch unabhängiger erhielten sich diesem gesamten Herrenstand gegenüber die unter unaufhörlichen Anfeindungen emporgekommenen Städte.

So hörte das Lehnswesen auf die Grundlage des Staatswesens zu bilden; aus einer Einrichtung des öffentlichen Rechts war es zuletzt zu einem privatrechtlichen Verhältnis herabgesunken, dessen Bedeutung sich schließlich auf das Privatfürstenrecht beschränkte.

G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin 1885. — Fr. v. Raumer: Geschichte der Hohenstaufen. Leipzig 1841. — A. Arnold: Die altfränkische Zeit. Gotha 1885. — Schröder: Das Lehnswesen. Leipzig 1888.

19. Die Reichskleinode und die Krönung der deutſchen Könige und Kaiſer.

Für die eigentlich ceremonielle Ausſtattung der deutſchen Könige und Kaiſer war zunächſt die weſtrömiſche Tracht, wie ſie bei dem Patricius in Gebrauch war, das Vorbild; erſt ſpäter näherte ſie ſich dem griechiſchen Herrſcherornat, ohne doch bis zum Schluß des 11. Jahrhunderts eine feſtſtehende, gemeingiltige Form anzunehmen. Selbſt im 12. und 13. Jahrhundert war der Schmuck der Könige nicht weniger wie der Ornat und die Inſignien der Kaiſer vielfachem Wechſel unterworfen, und erſt ſpät kam man dazu, einen ganz beſtimmten Krönungsornat dauernd zur Anwendung zu bringen.

Bei den Merowingern erſcheint der Speer als Zeichen der königlichen Gewalt; eine feierliche Krönung oder prieſterliche Salbung iſt noch völlig unbekannt. Chlodowech pflegte wohl ſein Haupt mit dem Diadem zu ſchmücken, da er die conſulariſchen Abzeichen aus Konſtantinopel erhalten hatte, auch nach römiſcher Sitte das Purpurgewand und den Mantel anzulegen. Nirgends aber wird von gleichzeitigen Schriftſtellern einer Krone, die man auf Gräbern und Bildwerken in einem eigentümlichen Hauptſchmuck hat entdecken wollen, Erwähnung gethan, noch auch eines Zepters und eines Thrones der fränkiſchen Könige gedacht. Erſt mit Karl dem Großen tritt ein Wandel ein; wenn er im feſtlichen Ornat erſchien, ſetzte er eine Krone aufs Haupt und trug als Zeichen der Herrſchaft den Stab oder das Zepter in der Hand. Ein Stab oder Stock, geſchnitzt aus dem Holz des Apfelbaumes und verſehen mit einem Handgriff, gehörte, wie der Mönch von St. Gallen erzählt, ſchon längſt zu dem vollen Schmuck eines Franken; ſtatt deſſen aber hatte Karl einen goldenen Stab anfertigen laſſen, der dann Zepter hieß, obwohl auch ſpäter noch mehrfach Zepter und goldener Stab neben einander vorkommen. Bezeichneten dieſe zunächſt die richterliche Gewalt, ſo war das Schwert das Zeichen der Heergewalt. Karl trug es außer bei hohen Feſten nament-

lich beim Empfang auswärtiger Gesandten, um auf den Schutz und die Verteidigung des Reiches, die er zu üben hatte, hinzuweisen. Später wird auch noch von einem goldenen Schilde gesprochen, den der Papst Leo geweiht hatte. Wenn sonst allgemein von Waffen neben den königlichen Abzeichen die Rede ist, so hat es mitunter eine besondere Beziehung, wie bei Ludwig dem Frommen, der die Herrschaft und die Waffen, das Zeichen männlicher kriegerischer Würde, zugleich niedergelegt hatte und später wieder empfing; in andern Fällen sind sie nur als wertvolle Gegenstände neben Gerät und Kostbarkeiten genannt, ohne daß ihnen eine besondere Bedeutung beiwohnte.

Oft wurden die Kaiser mit ihrem Herrscherschmuck bestattet, wie aus der Schilderung des Grabes Karls des Großen hervorgeht, das Otto III. öffnen ließ. Der Kaiser lag nicht, wenn der Graf Otto von Lomello richtig berichtet, im Grabe, sondern saß aufrecht wie ein Lebender auf einem Stuhl. Eine goldene Krone trug er auf dem Haupte, ein Zepter in der Hand. Die Hände waren mit Handschuhen bekleidet, durch welche die Nägel durchgewachsen waren. Über dem Haupte des Kaisers fand sich eine Marmorplatte angebracht wie ein Baldachin. „Ein starker Geruch verbreitete sich, als wir eintraten, und wir warfen uns sofort vor dem Kaiser auf die Knie zum Gebet. Kaiser Otto nahm dann den Leichnam in Augenschein und ließ ihm neue weiße Kleider anlegen, die Nägel abschneiden und das übrige ergänzen. Von den Gliedern selbst war keines durch Verwesung zerstört mit Ausnahme der Nasenspitze, die Otto von Gold herstellen ließ. Nachdem er einen Zahn aus dem Munde Karls an sich genommen, entfernte er sich und ließ die Gruft wieder schließen."

Ebenso fand man noch im vorigen Jahrhundert den Kaiser Friedrich II. in seinem Schmucke im Grabe zu Palermo ruhen; sein Haupt lag auf einem ledernen Kissen, neben ihm der Reichsapfel. Auf dem Haupte trug er eine offene Krone, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Seine Kleidung bestand zunächst in einem leinenen Untergewand, das bis auf die Füße reichte und mit einem Strick umgürtet war. Mit Goldstickerei bortiert, unter der linken Schulter mit einem roten Kreuz benäht, war es zugleich auf den Ärmeln mit „kufischen" Buchstaben in Gold gestickt. Über dieses Gewand war ein hellrotes seidenes Kleid gezogen, mit weiten Ärmeln, ebenfalls mit einer goldenen Borte eingefaßt und gegürtet mit einem seidenen, mit Rosen bestickten Gurt. Das Ganze bedeckte ein Mantel von roter Seide, reich mit kleinen Adlern und anderen Zieraten bestickt, welchen vor der Brust eine ovale Spange zusammenhielt, die ein großer Amethyst und eine kostbare Perle, umgeben von Smaragden,

schmückten. Die Beine waren mit langen weiten Hosen und mit seidenen Stiefelchen bedeckt, an denen stählerne Sporen angebracht waren. An der linken Seite hing ein Schwert mit einem hölzernen, von Golddraht umwundenen Griff an einem Wehrgehenk von karmoisinroter Seide mit eingestickten Zieraten. Die Hände ruhten unverhüllt kreuzweis über der Brust. Den Mittelfinger der rechten Hand zierte ein Ring mit einem großen Smaragd.

Während bei seiner Krönung in Aachen 1222 schon die besondere Verordnung bestand, daß jedesmal nach vollzogener Krönung eines römisch-deutschen Königs die Kleidung, die ihn dabei schmückte, der Sakristei der Marienkirche als Geschenk verbleiben sollte, war dem Kaiser doch sein voller Ornat mit ins Grab gegeben. Ja, obwohl König Richard um 1262 derselben Kirche eine reich mit Edelsteinen geschmückte Krone, ein vergoldetes Zepter und einen Apfel nebst zwei mit seinem Wappen bestickten Gewändern mit dem ausdrücklichen Befehl überwiesen hatte, daß diese Abzeichen jedesmal bei der Krönung eines Königs gebraucht und dann wieder verwahrt werden sollten, so fehlte doch bereits bei der Krönung Rudolfs I. um 1273 wieder ein Zepter, so daß er genötigt war, statt dessen ein Kruzifix zu ergreifen.

Nach dem Siegelbild Friedrichs II. und anderen Kaisersiegeln bestand der Ornat im allgemeinen auch ferner aus denselben Teilen, wie sie seit der Zeit Heinrichs II. in Gebrauch gekommen waren: aus der unteren und oberen Tunika, die bis zu den Füßen reichte, dem dazu gehörenden Hüftgürtel, dem altrömischen Schultermantel nebst Strümpfen, Schuhen und Handschuhen, der Krone, dem Zepter, dem Reichsapfel und dem Schwert. Indes wechselte die Weise der Ausstattung wie die Form der Krone und des Zepters je nach Laune der einzelnen Machthaber in ganz willkürlicher Weise. So war der Reichsapfel, den man im Grabe Friedrichs II. fand, ohne Kreuz und mit Erde gefüllt; bald erscheinen die Kronen in Gestalt eines breiten, mit Steinen besetzten Stirnreifens mit kleinen Schildern, die den oberen Rand überragen, bald in Form eines schmalen Reifens mit vier lilienartigen Zinken, die Zepter als kurzer Stab, bald mit einer Lilie, bald mit einem Kreuze, seltener mit einem Adler geziert.

Wenn unter diesen Umständen die noch in Wien aufbewahrten Krönungsinsignien der deutschen Kaiser in ihrer Gesamtheit auch erst ziemlich spät in Gebrauch kamen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sie im einzelnen schon viel früher, meist schon im 12. Jahrhundert bei Krönungen benutzt worden sind. Es scheint, als wenn man erst zur Zeit Sigismunds dazu schritt, aus den immer mehr ver-

mehrten Insignien einen Ornat zusammenzustellen, der für die Zukunft dauernd blieb und aus folgenden Hauptteilen bestand:

Die Strümpfe erscheinen von karmoisinroter Farbe mit goldener Stickerei bedeckt und reichen bis über die Knie, wo sie mit einem breiten Rande abschließen, auf dem man in arabischer Schrift „ein prächtiges königliches Strumpfband" liest.

Die Schuhe sind von ebenso gefärbtem Atlas, vorn abgerundet, in Perlenstickerei mit Greifen und Sirenen verziert und mit einer Goldborte eingefaßt.

Das Untergewand (Dalmatica) ist von dunkelstem violettem Seidenstoff, nur mit einem ziemlich weiten Halsausschnitt versehen, sonst geschlossen, langärmelig und erstreckt sich bis unter die Knie. An den Handöffnungen der Ärmel und rings um den unteren Saum ist es mit einer Einfassung von Gold- und Perlenstickerei auf roter gemusterter Seide besetzt.

Das Oberkleid (Alba) besteht aus einem schönen, starken weißen Seidentaffet von mehr als zwei Meter Länge, nach unten sehr weit, mit langen Ärmeln versehen und längs den Rändern reich verziert. Die Ärmel schmückt längs der Handöffnungen und oben und unter der Achsel eine Borte in Gold- und Perlenstickerei, die Brust bedeckt ein reich ausgestatteter viereckiger Schild und den unteren Saum ringsum ein breiter Besatz von rotem Seidenzeug mit eingestickten Goldzieraten, die von einem gleichfarbigen schmalen Bande umzogen werden. Eine in den Rand eingestickte Inschrift meldet, daß dieses Gewand durch maurische Künstler in Palermo unter der Herrschaft Wilhelms I. im Jahre 1181 angefertigt worden ist.

Der Gürtel (Zona; cingulum), mit dem die Alba gegürtet ward, bildet eine breite Goldborte mit eingewirkten Tiergestalten. Da indes noch ein anderer Hüftgürtel aus blauer Seide vorhanden ist und auch ein dritter von kirschroter Seide erwähnt wird, so läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, welcher zu dem ständigen Ornate zählte.

Ein breites Band (Stola), in Gestalt der geistlichen Stola, von gelbgeblümtem Stoff, mit runden und eckigen Zierraten bedeckt, wurde dem Kaiser um den Hals und kreuzweis über die Brust gelegt, auch wohl mit einem Gurt überbunden.

Die Handschuhe sind aus rot- und purpurfarbenen Seidenzendel zusammengenäht, außerhalb mit Laubzieraten in Gold- und Perlenstickerei nebst kleinen emaillirten Goldblechen, innerhalb mit Goldzieraten in romanischem Stil bedeckt.

Der Krönungsmantel (Pluviale; pallium) von überaus kostbarer Ausstattung bildet, halbkreisförmig geschnitten, einen „Rücken-

mantel" von 1,04 m Länge und 4,5 m Breite und besteht aus einem dunkelroten, durchweg gemusterten Seidengewebe. An seinem untern Saum ist er mit einer von Perlen begrenzten arabischen Schrift in goldenen „kufischen" Buchstaben geziert, wonach er für den sizilischen Normannenkönig Robert Guiskard im Jahre der Flucht des Propheten 528 (1133 n. Chr.) in der „glücklichen Stadt Palermo" angefertigt ist.

Die sogenannte Krone Karls des Großen aus Gold, ist achteckig, aus acht Feldern zusammengesetzt, die sämtlich oben abgerundet sind, und mit einem Bügel versehen. Längs derselben erheben sich oben dicht aneinander wiederum acht abgerundete Felder mit reichem Perlenzierat, von denen das letztere die aus Perlen gebildete Inschrift trägt: Chrondradrus dei gratia Romanorv imperator aug. Sowohl das Kreuz als die unteren Felder sind überaus zahlreich mit Edelsteinen ausgestattet und dazwischen in künstlichster Weise dicht mit Filigranarbeit geschmückt, dazu jedes der kleineren in seiner Mitte mit einer bunt emaillirten Darstellung einer biblischen Figur wie Salomon, David, Hiskias, Christus, nebst lateinischer Inschrift gefüllt.

Das Zepter (Sceptrum; virga), welches frühestens dem Schlusse des 13. Jahrhunderts angehört, bildet einen hohlen Stab von 0,6 m Länge von vergoldetem Silberblech, der, an drei Stellen durch vergoldete Ringe und Knäufe unterbrochen, an seiner Spitze mit einer Eichel und vier Eichenblättern endigt.

Der Reichsapfel (Pomum; globus), aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, besteht in einer Kugel von äußerst künstlich getriebenem Goldblech von drei und dreiviertel Zoll Durchmesser. Sie ist mit harziger Masse gefüllt, von zwei sich kreuzenden Reifen umfaßt, auf deren Kreuzungspunkte sich ein goldenes Kreuz erhebt, das farbige Edelsteine schmücken. An einem gelben Saphir des Kreuzes bemerkt man ein fragliches Monogramm, in dem einige den Namen Cuonrad, andere den Namen Christus vermuten, noch andere die Zeichen für Sonne, Mond, Stier, Widder und Fische sehen wollen.

Die drei Schwerter, von denen jedes einem eignen Helden zugeschrieben wird, sind von reicher Ausstattung. Das erste, unter dem Namen „das Schwert des heiligen Mauritius" bekannt, ist nichts als ein Ceremonienschwert etwa aus dem 12. Jahrhundert, das bei dem Krönungszuge dem Kaiser vorangetragen ward. Der Griff nebst der Parierstange ist von vergoldetem Silber und auf dem Knopf an einer Seite ein einköpfiger Adler eingegraben, an der anderen Seite ein geteilter Schild, halb mit einem Adler, halb mit drei Löwen übereinander und mit lateinischen Inschriften, angebracht. Das zweite

noch erhaltene Schwert mit säbelförmig gebogener Klinge ist altorientalischen Ursprungs und soll nach der Überlieferung von Harun al Raschid Karl dem Großen geschenkt sein. Das dritte, als das Schwert Karls des Großen bezeichnet, ist vielleicht gerade das jüngste von allen und ward erst unter Karl IV. verfertigt. Die Klinge ist zweischneidig, der Griff besteht aus vergoldetem Silber und trägt einen scheibenförmigen Knopf, der auf jeder Seite ein dreieckiges Schild mit einem Wappenbilde, auf der einen im goldenen Felde einen einköpfigen schwarzen Adler, auf der andern im roten Felde die Figur des böhmischen Löwen zeigt.

Schließlich gehört auch hierher noch das kostbare Evangelienbuch, worauf die Kaiser den Krönungseid zu leisten pflegten. Obschon sein gegenwärtiger Einband erst aus dem 15. Jahrhundert stammt, so dürfte das Buch selbst noch der karolingischen Zeit zuzuweisen sein, wenn es auch schwerlich dasjenige ist, das man dem Kaiser Karl mit ins Grab legte.

Neben diesen Kleinoden, die mit Ausnahme des Gürtels mit lateinischer Schrift, des Zepters, der Schwerter, der Krone und des Apfels fast sämtlich sich als maurisch-sizilianische Arbeiten des 12. Jahrhunderts ergeben, zählte noch zu dem Reichsschatz eine Anzahl anderer Insignien und Reliquien, die jedoch bei den Kaiserkrönungen nur gelegentlich Verwendung fanden.

Schon früh hatte man den vornehmsten Teilen des Krönungsornats eine Symbolik untergelegt, die ihn nicht allein aus dem Bereich eines bloß weltlichen Prunkes erhob, sondern ihm zugleich die höhere Weihe eines kirchlichen Schmuckes verlieh.

Die Formel der königlichen Salbung und Krönung ist erst aus der späteren karolingischen Zeit erhalten, wie sie bei dem westfränkischen König Ludwig, Karl des Kahlen Sohn, zur Anwendung kam, indes ist nicht zu zweifeln, daß es wesentlich dieselbe war, deren man sich schon früher bediente.

Zuerst werden Segenswünsche über den König ausgesprochen: „Gott möge ihm, seinem Diener, den Geist der Weisheit samt dem Regiment der Zucht verleihen, damit er in der Herrschaft des Reiches allezeit tüchtig bleibe, die Sicherheit der Kirche unter ihm gewahrt und der Dienst Christi in Ruhe erhalten werde.“ Dann folgt die Salbung mit dem heiligen Öl und dabei ein Gebet zu Gott, daß er, der Abraham, Moses und Josua, David und Salomon geführt und gestärkt, diesen seinen Diener mit gleichen Eigenschaften ausrüste, ihn in der Herrschaft des Reiches hoch erhebe, ihn mit dem Öl seiner Gnade salbe, damit er in dem gegenwärtigen Leben

glücklich herrsche und im himmlischen Reiche zu der Gemeinschaft jener heiligen Männer gelange. Indem darauf der Bischof die Krone auf des Königs Haupt setzt, spricht er: „Es kröne dich der Herr mit der Krone des Ruhms und der Ehre der Gerechtigkeit und dem Werk der Tapferkeit, damit du durch das Amt unserer Segnung mit rechtem Glauben und vielfacher Frucht guter Werke zur Krone des ewigen Lebens gelangest durch Verleihung dessen, dessen Herrschaft und Reich dauert von Ewigkeit zu Ewigkeit." Und weiter überreicht er ihm das Zepter und sagt: „Empfange das Zepter, das Zeichen der königlichen Gewalt, den geraden Stab der Herrschaft, den Stab der Kraft, mit dem du dich selber wohl beherrschen, die heilige Kirche, das christliche dir anvertraute Volk mit königlicher Kraft gegen die Gottlosen verteidigen, die Bösen strafen, die Rechtschaffenen, daß sie den rechten Weg halten, unterstützen und führen mögest, auf daß du vom irdischen zum himmlischen Reich gelangest mit Hilfe dessen, dessen Herrschaft und Reich ohne Ende dauert von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Für die kaiserliche Krönung ist eine Formel aus dieser Zeit überall nicht überliefert. Ein Zeitgenosse aber beschreibt die feierliche Handlung, wie der Papst sie an Ludwig vollzog. „Zuerst", sagt er, „betete der Papst, die Krone, die er mitgebracht hatte und welche einst dem Konstantin gehörte, in der Hand haltend, und erflehte für den Kaiser Segen und Abwendung alles Bösen. Dann mit der Hand das Haupt desselben berührend, bat er, Gott möge ihm eine gesegnete Nachkommenschaft geben, welche die Franken und das mächtige Rom beherrschen möge, so lange der christliche Name auf Erden dauere. Darauf erfolgte die Salbung, und nach ihr die üblichen Gesänge. Dann setzte er Ludwig die Krone aufs Haupt, die er als Geschenk des heiligen Petrus bezeichnete. Nach dem Kaiser empfing auch die Kaiserin Irmingard die Krönung und den Segen des Papstes."

In bezeichnender Weise tritt uns die Symbolik bei der Übergabe der Insignien bei der Wahl und Krönung Ottos I. im Jahre 936 entgegen, worüber zuerst ein eingehender Bericht erhalten ist.

I. Die Wahl und Krönung Ottos I.

8. August 936.

„In Aachen versammelten sich die Herzöge und die ersten der Grafen mit der Schar der vornehmsten Vasallen in dem Säulengange, der mit der Basilika des großen Karl verbunden ist, und setzten den neuen Herrscher auf einen hier errichteten Thron; dann

reichten sie ihm die Hände, gelobten ihm Treue und Hilfe gegen alle seine Feinde und machten ihn so nach ihrem Brauche zum Könige. Während dies von den Herzögen und den übrigen Beamten vorgenommen wurde, erwartete der höchste Bischof mit der gesamten Priesterschaft und dem ganzen niederen Volke unten in der Basilika den Aufzug des neuen Königs. Als dieser eintrat, ging ihm der Erzbischof entgegen und berührte mit seiner Linken die Rechte des Königs, während er selbst in der Rechten den Krummstab trug, und angethan mit der Alba, geschmückt mit der Stola und dem Meßgewand, schritt er vor bis in die Mitte des Heiligtums, wo er stehen blieb, und sich zu dem Volke wendend, welches ringsumher stand — es waren nämlich in dieser Basilika Säulengänge unten und oben im Kreise errichtet, so daß er von allem Volke gesehen werden konnte — sprach er also: „Sehet, hier stelle ich euch vor den von Gott erkorenen und von Herrn Heinrich früher bezeichneten, nun aber von allen Fürsten zum Könige erhobenen Herrn Otto; wenn euch diese Wahl gefällt, so bezeugt dies, indem ihr die rechte Hand zum Himmel emporhebt." Darauf hob alles Volk die Rechte in die Höhe und wünschte mit gewaltigem Geschrei dem neuen Gebieter Heil und Segen. Sodann schritt der Erzbischof mit dem Könige, der mit dem enganliegenden fränkischen Gewande bekleidet war, hinter den Altar, auf den die königlichen Abzeichen gelegt waren, das Schwert mit dem Wehrgehenk, der Mantel mit den Spangen, der Stab mit dem Zepter und das Diadem. — Hildiberht (von Mainz) aber trat an den Altar, nahm hier das Schwert mit dem Wehrgehenk und sprach, zum Könige gewendet: „Empfange dieses Schwert und treibe mit ihm aus alle Widersacher Christi, die Heiden und schlechten Christen, da durch Gottes Willen alle Macht des ganzen Frankenreiches dir übertragen ist, zum bleibenden Frieden aller Christen." Sodann nahm er die Spangen und den Mantel und bekleidete ihn damit: „Dies bis an den Boden wallende Gewand möge dich erinnern, wie du von Eifer im Glauben entbrennen und in Wahrung des Friedens verharren mögest bis in den Tod." Sodann reichte er ihm Zepter und Stab und sprach: „Bei diesen Zeichen mögest du gedenken, daß du mit väterlicher Zucht deine Unterthanen leitest und vor allen den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen die Hand der Erbarmung reichest, und möge niemals auf deinem Haupte das Öl der Barmherzigkeit versiegen, auf daß du jetzt und in Zukunft mit ewigem Lohne gekrönt werdest." Darauf wurde er alsbald mit dem heiligen Öl gesalbt und mit dem goldenen Diadem gekrönt von den Bischöfen Hildiberht und Wicfrid (von Köln), und da nun die Weihe, wie sie

sich gebührt, vollständig vollendet war, ward er von eben denselben Bischöfen zum Thron geführt, zu dem man auf einer Wendeltreppe hinanstieg und der zwischen zwei marmornen Säulen von herrlicher Schönheit errichtet war, so daß er von hier aus alle sehen und wiederum von allen gesehen werden konnte.

Nachdem man hierauf Gott gepriesen und das Meßopfer feierlich begangen hatte, stieg der König in die Pfalz herab, trat sodann an eine marmorne, mit königlichem Gerät geschmückte Tafel und setzte sich mit den Bischöfen und allem Volke; die Herzöge aber warteten auf. Der Herzog der Lotharinger, Isilberht, zu dessen Amtsgewalt jener Ort gehörte, ordnete die ganze Feier, Eberhard besorgte den Tisch, Heriman der Franke stand den Mundschenken vor, Arnulf sorgte für die ganze Ritterschaft und für die Wahl und Absteckung des Lagers. — Der König aber ehrte nach diesem einen jeden der Fürsten nach königlicher Milde mit angemessenen Geschenken und entließ die Menge mit aller Fröhlichkeit."

II. Die Krönung Rudolfs von Habsburg zu Aachen.

24. Oktober 1273.

„Der Erzbischof von Köln, der von Rechtswegen die Krönung des Königs vollzieht, legt in der Aachener Kirche die Pontifikalgewänder an, ebenso die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die außerdem noch Chormäntel umnehmen, und ziehen dann in gehöriger Ordnung unter Vortritt der Ministranten, die das Kreuz, das Rauchfaß und das Evangelienbuch tragen, dem Könige bis an die Kirchenthür entgegen. Dort empfängt ihn der Erzbischof von Köln. Nach Gebeten führen die Erzbischöfe von Mainz und Trier den König jeder an einer Hand und geleiten ihn zum Chore; voran schreitet der Erzbischof von Köln mit dem Klerus, dem Kreuze, dem Rauchfaß, dem Evangelienbuche und den Reliquien. Wenn der König nach dem Chore geführt ist, streckt er sich auf einem Teppich lang hin aus, und der Erzbischof von Köln spricht über dem Hingestreckten: „Gott, erhalte den König und erhöre uns an dem Tage, wo wir dich anrufen. Lasset uns beten." Nach dem Gebete steht der König auf und setzt sich auf den königlichen Thron, und wenn die Königin anwesend ist, so wird sie herangeführt und zur Linken des Königs gesetzt. Der Erzbischof von Mainz setzt sich zur Rechten des Königs, der von Trier links neben die Königin, der Erzbischof von Köln legt den Chormantel ab und die Casula (Meßgewand) an und beginnt die Messe zu lesen. — Nach dem Verse: „Du hast auf sein Haupt gesetzt eine Krone von köstlichen

Steinen" steht der König auf, legt den Königsmantel ab, wird von den Erzbischöfen von Mainz und Trier an die Altarstufen geleitet und fällt in Kreuzesform nieder; zwei Kleriker singen die Litanei. An der angemessenen Stelle steht der Erzbischof von Köln auf und spricht, mit dem Bischofsstab in der Hand: „Daß du diesen N. zum König zu wählen geruhest," Klerus: „bitten wir dich." Wieder der Kölner: „Daß du ihn zu segnen, zu erhöhen, zu weihen geruhest," Klerus: „bitten wir dich." „Daß du ihn zur Höhe des Königtums und des Kaisertums glücklich zu führen geruhest," Klerus: „bitten wir dich." Dann nehmen jene beiden Geistlichen die Litanei wieder auf und beenden sie. Nach dem Ende der Litanei steht der Erzbischof von Köln auf und der König gleichfalls. Der Erzbischof legt nun dem Könige die üblichen Fragen vor, und der König bejaht sie, indem er zwei Finger der Rechten auf den Altar legt. Darauf wird er wie vorhin wieder an den Altar geführt, und der Erzbischof von Köln fragt die Fürsten Deutschlands, während die Geistlichkeit und die Laien ringsum stehen: „Wollt ihr diesem Fürsten und Herrscher euch unterwerfen, seine Regierung befestigen, durch Treue sichern, seinen Befehlen gehorchen, wie der Apostel sagt: ein jedermann sei unterthan der Obrigkeit, sei es dem Könige oder dem Vornehmen? Auf diese Frage erwidern die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Fürsten Deutschlands, die Geistlichkeit und das anwesende Volk: „Ja, ja, ja!" Und weil der König als ungelehrter Mann und Laie die in lateinischer Sprache gestellten Fragen und Antworten nicht versteht, so erklärt der Erzbischof von Köln entweder selbst oder durch einen dazu bestellten Geistlichen die Fragen und Antworten dem Könige in unserer Volkssprache d. h. deutsch. Darauf fällt der König wieder lang hin, und der Erzbischof von Köln spricht über ihn den Segen. Dann steht der König wieder auf, und der Erzbischof von Köln salbt mit dem heiligen Katechumenenöle sein Haupt, die Brust zwischen den Schultern, beide Armgelenke in der Schultergegend. — Nach der Salbung sind sofort die Kapellane des Königs zur Hand und wischen mit ganz reiner Wolle alle die Stellen ab, die der Erzbischof von Köln mit dem heiligen Öl gesalbt hat. Dann wird der König zu einem Schranke geführt, und man legt ihm die Sandalen, die Alba, die Stola, letztere über die Brust gekreuzt, an; aber einen Chormantel legt er nicht um; so kehrt er zu seinem Sitze am Altare zurück. Nach einer längeren Rede des Kölner Erzbischofs reichen die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier dem Könige gemeinsam das Schwert (die Königsabzeichen werden in bestimmter Reihenfolge gegeben und zur Linken des Altars vorher hingelegt). Der König gür-

tet das Schwert um. Nachdem er mit dem Schwerte umgürtet ist, empfängt er von dem Kölner die Armspangen, den Königsmantel und den Ring, sodann gibt er ihm das Zepter und den Reichsapfel. Dann setzen ihm die Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier gemeinsam die Königskrone auf. Darauf führen die Erzbischöfe von Mainz und Trier ihn zum Altare. Er legt beide Hände auf den Altar und schwört erst lateinisch, dann deutsch den Königseid. Nach diesem Eide geleiten die Erzbischöfe von Mainz und Trier den König nach dem königlichen Sitze; die Geistlichkeit singt ein Responsorium; dann wird der König zum Simon- und Juda-Altar in der Aachener Kirche geführt. — Danach wird die Königin, falls sie zugegen, zum Altar vor den Erzbischof von Köln geleitet; sie fällt nieder, und der Erzbischof spricht über sie den Segen. Nachher wirft sich die Königin lang in Kreuzesform nieder, und wieder spricht der Erzbischof über sie den Segen. Darauf entblößen die dienenden Damen der Königin die Brust, und der Erzbischof salbt sie rings um die Brust mit dem heiligen Öle. Dann setzen die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier ihr ebenfalls die Krone aufs Haupt. Nach dem Gebete kommen die Kapellane der Königin und wischen mit reiner weißer Wolle das heilige Öl von der Brust ab; die Dienerinnen ziehen sie darauf wieder an, sie wird zum König zurückgeführt und sitzt wie vorhin zur Linken desselben; der Klerus singt: „Te deum laudamus.“ Darauf wird eine lange Lektion aus dem Matthäus verlesen, und die Messe beginnt. Bei dem Opfer opfert der König zuerst, mit dem Zepter in der Hand, dann die Königin, darauf die Fürsten und zwar zuerst die Erzbischöfe von Mainz und Trier, endlich die anderen wählenden Fürsten nach Rang und Amtsstellung. Wenn bestimmte Reichsgeschäfte vorliegen, so werden sie nach der Messe zu der gewöhnlichen Stunde verhandelt.“

In späteren Zeiten wurden die Abzeichen dem Kaiser unter sehr bestimmten Maßnahmen und darauf bezüglichen Mahnungen von den damit beauftragten höchsten und höheren Reichsbeamten in nachstehender Folge überwiesen. Nachdem die Salbung vollzogen, ward der Kaiser von den Kurfürsten oder deren Vertretern in das Wahlkonklave geführt, während der Kurfürst von Mainz beim Altare zurückblieb. Hierbei trugen die Reichserzämter die Insignien vor dem Kaiser her. In der Kapelle überreichten die Abgeordneten von Nürnberg die Strümpfe und die Schuhe; der kurbrandenburgische Gesandte legte ihm das lange Unterkleid und das Oberkleid an und ebenso die Stola so um den Hals, daß deren beide Hälften vorn über der Brust einander kreuzten. Hatten ihm dann die Nürnberger Gesandten die

Strümpfe und Schuhe angezogen, so schritt der Kaiser, begleitet von dem Wahlgefolge, wiederum in die Kirche zurück, um sich abermals vor den Altar zu begeben. Nach mehrfachem Gebet nahmen die Kurfürsten von Trier und Köln das „Schwert Karls des Großen" vom Altar, entblößten es von seiner Scheide und übergaben es dem Kaiser. Wenn der Konsekrator die darauf bezüglichen Worte gesprochen, händigte der Kaiser das Schwert dem kursächsischen Gesandten ein, der es in die Scheide steckte und nun im Verein mit dem kurböhmischen Gesandten den Kaiser damit umgürtete. Alsdann nahm der Ceremonienmeister von dem Altar einen kostbaren Ring, übergab ihn dem Konsekrator, der ihn, gleichfalls unter einer bezüglichen Ansprache, dem Kaiser an den Finger steckte. Unter ähnlichen Ansprachen empfing der Kaiser hierauf auch das Zepter und den Reichsapfel, die er dem kurbrandenburgischen und kurpfälzischen Gesandten feierlichst einhändigte; war ihm dann von dem brandenburgischen Gesandten und den Abgeordneten von Nürnberg der Mantel umgehängt, so ward ihm von dem Kurfürsten von Trier die Krone aufgesetzt und schließlich auf das Evangelienbuch der Eid abgenommen.

III. Die Kaiserkrönung Heinrichs VI. in Rom.

15. April 1191.

„Es beginnt die römische Ordnung den Kaiser zu weihen, wenn er vom Papste in der Peterskirche am Mauritiusaltar die Krone empfängt. Am Sonntage steigt der Erwählte mit seiner Gemahlin vom Monte Mario herab nach der Kirche Santa Maria, die jenseit des Tibers liegt; hier wird er von dem Stadtpräfekten und dem lateranensischen Pfalzgrafen mit Ehrenbezeugungen empfangen, seine Gemahlin vom Oberrichter und Schatzmeister, und während die Kleriker alle, angethan mit Kappen, Planeten (Meßgewändern), Dalmatiken und Tuniken, Weihrauchfässer tragend, singen, wird er durch den Portikus bis zur Estrade des oberen Stockes, die zu Häupten der Treppe gelegen ist, vor die ehernen Thüren der Kirche von Santa Maria in Turri geleitet. Hier sitzt der Papst auf seinem Sessel; um ihn herum stehen die Bischöfe und Kardinaldiakonen und die übrigen Orden der Kirche. Da küßt der erwählte Kaiser mit seiner Gemahlin und allen seinen Baronen, geistlichen und weltlichen, dem Papste die Füße, und während die Königin von den Geleitherren zurückgeführt wird, schwört der Erwählte dem Papste auf das Evangelienbuch den gebräuchlichen Eid der Treue: „Ich, Heinrich, König der

Römer und künftiger Kaiser, schwöre auf dies heilige Buch vor Gott und dem heiligen Petrus aufrichtig und ohne Rücksicht der römischen Kirche, dem Papste und seinen Nachfolgern treu zu sein, sie mit aller Macht zu schützen und im Notfalle zu verteidigen, zur Erhaltung ihres Besitztums, ihrer Ehren und Rechte. So möge Gott mir helfen und sein heiliges Evangelium." — Hat der Kämmerer des Papstes den Mantel des Erwählten an sich genommen, so fragt der Papst denselben, ob er Frieden mit der Kirche haben wolle, und nachdem derselbe es dreimal bejaht, spricht der Papst: „und ich gebe dir den Frieden, wie der Herr ihn seinen Jüngern gab." Er küßt ihm Stirne und Kinn (denn rasiert muß er sein) und beide Wangen, zuletzt auch den Mund. Dann steht der Papst auf und fragt ihn dreimal, ob er ein Sohn der Kirche sein wolle, und wenn er dreimal erwidert hat: „ich will es!", so spricht der Papst zu ihm: „und ich nehme dich auf als Sohn der Kirche"; er nimmt ihn sodann unter seinen Mantel, und jener küßt die Brust des Papstes und faßt den Papst an der rechten Hand, während sein Kämmerer ihn an der linken Seite stützt. Der Erwählte aber wird zur Rechten von dem Archidiakon des Papstes geführt, und so tritt er durch die eherne Thür, und die Geistlichen von Sankt Peter singen: „Gelobt sei der Herr Gott Israels" bis zur silbernen Thür. Hier verläßt ihn der Papst, während er betet; langsamen Schrittes folgt ihm unter Begleitung die Königin bis zur silbernen Thür. Nach Beendigung des Gebetes steht der Erwählte auf, und der Bischof von Albano spricht über ihn das erste Gebet.

Darauf tritt der Papst in die Petrikirche ein, während die Geistlichen dieser Kirche singen: „Petrus, liebst du mich?" Dann erteilt der Papst den Segen und setzt sich auf seinen Sitz, der zur Rechten des Kreises errichtet ist. Nach Beendigung des Gebetes des Bischofs von Albano tritt der Erwählte ein und setzt sich auf seinen Sessel, indem ihn der Erzpriester und Archidiakon der Kardinäle führen und neben ihm Platz nehmen, damit sie ihn belehren, wie er bei der Prüfung des Papstes antworten soll. Die Prüfung aber hält der Papst in folgender Weise ab. Sieben Bischöfe sitzen zu seiner Rechten nach ihrem Range, die deutschen Bischöfe zur Rechten des Erwählten; die Kardinäle und die übrigen Orden der Kirche nehmen Platz. Der Papst prüft ihn alsdann über seinen Glauben. Derselbe muß das Glaubensbekenntnis ablegen, versprechen die Ketzer zu verfolgen, die Armen und Pilger zu beschützen. Dann geht er in die Sakristei, legt die Pontifikalgewänder bis auf die Dalmatica an und setzt sich so geschmückt nieder. Hat dann der Bischof von Porto über den Er-

wählten das Gebet: „Gott, unerforschlicher Urheber der Welt“ wie bei der Salbung eines Königs gesprochen, geht der Erwählte mit dem Kardinalerzpriester und dem Archidiakon, die er bei der ganzen Feier der Salbung als Meister haben muß, nach dem Georgenchore; sie bekleiden ihn mit dem Amictus (Hals- oder Schultertuch), der Alba und dem Cingulum und führen ihn so zu dem Papste in die Sakristei. Hier macht dieser ihn zum Kleriker und gestattet ihm die Tunica und Dalmatica, das Pluviale und die Mitra, die Strümpfe und Sandalen, die er bei seiner Krönung tragen soll. So angekleidet steht er vor dem Papste. Aber nach Beendigung der Prüfung geht der Bischof von Ostia nach der silbernen Pforte, wo die Königin mit ihren Richtern und Baronen wartet, und spricht zu ihr ein Gebet. Alsdann führt einer der Kardinalpriester, den es der Prior geheißen, und gleichfalls ein Diakon, dem es der Archidiakon befohlen, die Königin zum Altare des h. Georg; hier wartet sie, bis der Papst mit seiner Prozession herauskommt.

Nachdem dies beendet, legen die Diener dem Papste die Planeta und das Pallium an, und sobald er die Mitra aufgesetzt, schreitet er vor, während die Orden vorangehen. Hinter ihm geht der Erwählte mit seinen Führern, darauf die Königin, bis zum Schreine des h. Petrus. Daselbst singt der Primicerius mit der Schule den Introitus und das Kyrie eleison und schweigt dann. Der Papst steigt zum Altare hinauf und gibt nach der Confessio den Diakonen den Segen und räuchert. Nach dem Weihrauch steigt er auf seinen Sitz. Der Erwählte aber und seine Gemahlin werfen sich unterdessen nieder vor dem Schreine des h. Petrus, und der Archidiakon betet die Litanei. Nach deren Beendigung wird er entkleidet und behält nur das Pluviale an. Der Bischof von Ostia salbt ihn am rechten Arm mit geweihtem Öl und zwischen den Schultern. Nach der Salbung des Königs folgt vor dem Altare die Einsegnung der Königin.

Darauf steigt der Papst von seinem Sitze herab und geht nach dem Altare des h. Mauritius; der Erwählte und die Königin folgen ihm. Während der Papst auf der Schwelle am Eingange des Altars steht, steht der Erwählte vor ihm inmitten des Kreises; zu seiner Rechten die Königin von sechs Bischöfen umgeben; der siebente dient dem Papste beim Altardienste. Dann nehmen der erste und der zweite Oblationarius die Kronen des Erwählten und der Königin vom Altare des h. Petrus und legen sie auf den Altar des h. Mauritius; der Papst gibt dem Erwählten den Ring, darauf umgürtet er ihn mit dem Schwert, alsdann wird er gekrönt. Der Archidiakon nimmt die Krone vom Altare des h. Mauritius und reicht sie dem Papste. Hat

der Papst sie auf das Haupt des Erwählten gesetzt, spricht er ein Gebet. — Dann folgt die Krönung der Königin. Wenn der Papst die Krone auf ihr Haupt setzt, so legen sieben Bischöfe die Hände auf; der Papst spricht mit lauter Stimme, während die sieben Bischöfe schweigen. Dann gibt der Papst dem Kaiser das Zepter mit einer Ansprache. Alsdann kehrt er mit seinen Helfern zum Altare des h. Petrus zurück. Dabei führen den Kaiser der Stadtpräfekt und der Primicerius der Richter, und die Kaiserin der Schiffspräfekt und der Sekundicerius der Richter. Wenn diese an ihren Plätzen stehen, beginnt der Papst: „Ehre sei Gott in der Höhe." Bei den Lobpreisungen singt der Chor dreimal: „Langes Leben unserem Herrn Cöleſtin, durch Gottes Gnade oberste Pontifex und allgemeiner Papst! Sieg und langes Leben unserm Herrn Heinrich, dem großen und friedfertigen, nach Gottes Ratschluß gekrönten Kaiser! Langes Leben seiner Gemahlin, der erlauchten Kaiserin Konstanze! Sieg dem römischen und deutschen Heere!" Nach Beendigung der Lobpreisung wird die Epistel verlesen und das Graduale und das Alleluja gesungen. Darauf legen Kaiser und Kaiserin die Kronen ab. Dann wird das Evangelium verlesen. Alsdann legt der Kaiser das Schwert ab und steigt zum Sitze des Papstes empor; die Kaiserin folgt ihm. Zusammen bringen sie ihm Brot, Wachslichte und Gold. Allein für sich aber bringt der Kaiser Wein, und die Kaiserin Wasser, mit denen an jenem Tage das Meßopfer vollzogen wird. Sodann kehren sie auf ihren Platz zurück. Wenn aber die Präfatio beginnt, zieht der Kaiser das Pluviale aus und legt seinen eigenen Mantel an. Sobald die Pax gereicht wird, steigt er zur Kommunion hinauf, bekleidet mit seinem eigenen Mantel, und die Kaiserin begleitet ihn. Nachdem sie die Kommunion empfangen, kehren sie wieder auf ihre Plätze zurück.

Nach Beendigung der Messe tritt der Pfalzgraf auf den Kaiser zu und zieht ihm die Sandalen und Strümpfe aus, legt ihm die kaiserlichen Schuhe an und die Sporen des h. Mauritius. Und nachdem sie die Kronen empfangen haben, folgen sie dem Papste der Reihe nach bis zu den Rossen, von ihren Führern begleitet. Wenn der Papst zu Pferde steigt, hält der Kaiser ihm die Steigbügel, setzt sich die Krone auf und tritt in die Prozession ein. Der Kaiser folgt dem Papste mit seinen Begleitern, und dem Kaiser die Kaiserin mit ihren Begleitern. Dann folgen die übrigen Barone. Alle Geistlichen der Stadt singen jeder an seiner Stelle, wie es Sitte ist, Lobgesänge; auch die Juden an ihren Orten.

Die Stadt wird bekränzt, alle Glocken läuten, Kämmerer des Kaisers gehen voran und folgen nach, damit der Zug der Reiter

nicht gestört wird, und werfen Münzen aus. Sobald sie zum Aufsteigeplatz gelangt sind, stimmt der Kardinalprior von St. Lorenzo den Lobgesang an, wie es Sitte ist, und die übrigen respondieren. Darauf steigt der Kaiser ab und hält, nachdem er die Krone abgelegt, dem Papste beim Absteigen die Steigbügel. Dann wird der Papst vom Kaiser und dem Stadtpräfekten in die Kammer des größeren Palastes geführt, wo sie sich trennen. Die Kaiserin aber wird zur Kammer der Kaiserin Julia geleitet, wo sie mit den Bischöfen und Baronen speisen muß. Die Kämmerer des Kaisers mit dem Kämmerer des Papstes geben allen Ständen des Palastes Geschenke, während der Papst und der Kaiser in ihren Kammern ruhen. Darauf speist der Kaiser, zur Rechten des Papstes sitzend, die anderen sitzen jeder an seinem Orte. Nach dem Essen steht einer der Diakonen, dem es der Archidiakon befohlen, auf und liest die Lektion; danach stehen die Sänger auf und singen nach ihrer Gewohnheit. Nach dem Gesange erheben sich alle mit Danksagung. Der Papst geht in seine Kammer zurück, der Kaiser nach der Kammer der Julia."

F. Bock: Die Reichs-Kleinodien des H. R. Reichs. Wien 1868. — J. Römer-Büchner: Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser in Frankfurt am Main. Frankfurt 1858. — H. Weiß: Kostümkunde. Stuttgart 1868. — G. Waitz: Die Verfassung des fränkischen Reiches. Berlin 1887. — Widukinds sächsische Geschichten. liber II. — Coronatio Aquisgranensis MG. leg. 2, 384. — Coronatio Romana MG. leg. 2, 188 ff.

20. Die Burgen des Mittelalters.

Unzählig sind die Mauerntrümmer, die noch heute Deutschlands Berge mit dem romantischen Schimmer des Mittelalters umgeben. Niederösterreich rühmte sich, über 600 Burgen errichtet zu haben, in Böhmen zählte man mehr als 900, in der baierischen Pfalz werden 133 nachgewiesen, südlich und nördlich vom Westerwald sind fast alle Basaltkegel von Ruinen bedeckt; dieselben zieren malerisch die Rhein- und Moselufer, die Berge Thüringens und des Harzes.

Wo nur ein steiler Bergkegel sich erhob, der sich allein von einer Seite ersteigen ließ, ein Platz im flachen Lande von sumpfigem Terrain oder ganz von Wasser umgeben war, zu dem man nur durch eine Zugbrücke gelangen konnte: überall stiegen die Burgen empor, die bei der allgemeinen Unsicherheit der Lebensverhältnisse im Mittelalter Schutz gegen feindliche räuberische Überfälle boten und Menschen mit ihrem Hab und Gut bergen konnten. Bei vielen überrascht die Kühnheit, welche Gebäude auf Felsenspitzen zu gründen wagte, die nur dem Adler zugänglich schienen. An der unersteiglichen Felszacke wurden Stufen in den Stein gehauen, und wer hinaufstieg, mußte sich an den in den Fels eingefügten Ketten festhalten. Das Ideal einer solchen unbezwingbaren Befestigung bietet vor allen das Schloß Fleckenstein im Elsaß.

Je mächtiger der Herr der Burg war, desto fester und größer ward sie angelegt, mit aller Kunst damaliger Zeit hergerichtet, in ihren Wohnräumen so schön ausgeschmückt, als dies die Baumeister nur irgend vermochten. Trotzdem erscheint im allgemeinen die Thatsache unleugbar, daß diese Wohnstätten mit der Feinheit der Sitte und des Lebensgenusses, welche die deutschen Ritter von den Franzosen angenommen hatten, mit der hochgebildeten Gesellschaft, die nach Befriedigung ihrer Luxusbedürfnisse trachtete, in scharfem Widerspruche stehen. Lag die Burg in einer Niederung, wie dies überall

in der niederdeutschen Ebene der Fall sein mußte, so schlossen hohe Ringmauern die Luft ein und machte sie dumpf und schwer, und die Wassergräben verbreiteten Feuchtigkeit durch alle Räume. War sie auf einem steilen Bergkegel, wie die Wartburg, der Hohenstaufen, Hohenrechberg, Hohenzollern oder Hohentwiel, errichtet, so litt sie an dem entgegengesetzten Übel. Von Stürmen umbraust, jedem Wind und Zug ausgesetzt, der von einem Ende zum andern hindurchfuhr, hatte sie keine Mittel sich dagegen zu sichern, ohne zugleich das Licht abzusperren. Statt der Glasfenster, die nur äußerst selten zur Anwendung kamen, ließen nur kleine und niedrige Löcher Luft und Licht ein, und zu allem kamen die dicken Mauern, die nackten und kalten Wände, der Boden, ein Estrich oder aus tönernen und steinernen Fliesen, schlechtes Trinkwasser in den tiefgegrabenen Brunnen oder in Cisternen, in denen man das Regenwasser ansammelte, das erst durch Sandschüttungen gereinigt und trinkbar gemacht werden mußte. Bei all diesen Unbequemlichkeiten und Übelständen konnte es wohl nur schwer gelingen, der Burg einigen Reiz abzugewinnen und sie mit dem glänzenden, farbenreichen Bilde, das uns das Rittertum bietet, in vollen Einklang zu bringen. Am wenigsten vermochte die Wohnung des niedrigen und unbemittelten Adels der höfischen Sitte und Feinheit eine passende Stätte zu bieten; derselbe hatte eben erst angefangen, sein niedriges Gehöft mit Mauern zu umgeben oder auf einer Felsenspitze ein enges, festes Haus zu bauen, das mit Mühe und Not ihn, seine Familie und sein Gesinde fast in einem einzigen Raum umschloß. Nur die Wohnstätten des hohen Adels und der Fürsten mögen einigermaßen dem Bilde entsprochen haben, das uns die höfischen Dichter von ihnen entwerfen.

Die Anlage der Burg war ursprünglich nicht gleichmäßig; je nachdem sie die alte Einrichtung der fränkischen Meierhöfe und der norddeutschen und skandinavischen großen Gehöfte fortführte oder erweiterte oder auf das kriegerische Bedürfnis wegen der ununterbrochenen Fehden Rücksicht nahm, trug sie ein verschiedenes Gepräge. Nach der Weise der alten Pfalz Karls des Großen war in einer größeren Burg eine Reihe einzelner, gesonderter Gebäude zusammengefaßt, jedes mit einem bestimmten Zweck. Auch die Halle, das Versammlungs- und Festhaus, bildete ein besonderes, für sich bestehendes Gebäude, das den Mittelpunkt des friedlichen Lebens und Verkehrs darstellte. In ähnlicher Weise fanden die kriegerischen Zwecke ihren Mittelpunkt in einem zweiten Hauptgebäude, einem selbständigen, hohen, Burg und Gegend überragenden und beherrschenden Turm, dem Bercfrit. Die Kriegskunst und das architektonische Geschick der

Normannen, die allezeit gegen störrische Vasallen und empörte Unterthanen gesichert sein mußten, hatte nun mit dieser Anlage eine bedeutende, umgestaltende Veränderung vorgenommen. Sie verlegten die Halle und ihre beständige Wohnung zugleich in den Turm, den sie zu einem vier Stock hohen Palast mit außerordentlich dicken Mauern mit meist viereckiger Grundlage ausbauten. An diesen kolossalen Turm, der seinen Eingang wie der Bercfrit im ersten Stock hatte, schloß sich, umgeben von derselben Ringmauer, eine Reihe kleiner, gegen seine Größe verschwindender Wirtschaftsgebäude und Ställe an. Alle Kunst und List zur Verteidigung war an den Turm verwendet. Derselbe beherbergte auch die herrschaftliche Familie, gewöhnlich im vierten Stock, der in Zimmer geteilt war, während der zweite und dritte die Halle einnahm, der erste die Dienstmannschaft und die Küche enthielt und das fast luft- und lichtlere Erdgeschoß, in das man von oben herabstieg, die Vorräte barg.

Diese Einrichtung konnte indes den gesteigerten Bedürfnissen, der erweiterten Gastlichkeit und dem entfalteten Glanze des ritterlichen Lebens nicht genügen. Wo die normannische Einrichtung festen Fuß gefaßt hatte, begann man allmählich den Turm zum Palas zu erweitern, die kriegerischen Außenwerke zu verstärken, ja ein besonderes Frauenhaus zu errichten, das sich wohl mit dem Turm durch eine schwebende Brücke verbunden zeigt. Während in Frankreich und England diese Burgeinrichtung zur Geltung gelangte, blieb man dagegen in Deutschland, wie wir auch aus den Dichtungen erkennen, der alten ursprünglichen Weise treu.

Hier war die Lage der einzelnen Gebäude, der kriegerischen wie der wirtschaftlichen, natürlich ganz von der Beschaffenheit des Terrains abhängig, dem man sich auf Felshöhen anbequemen mußte. Auf dem einen Ende der ovalen, in die Länge gezogenen Grundfläche befand sich der durch allerlei Kriegsbauten verstärkte Eingang, am entgegengesetzten, als letzte Zuflucht nach Überwältigung des Thores und der Mauer, der Bercfrit. In der Mitte, wo die Fläche am breitesten war, erhob sich die Halle oder Saal und Palas; um vorn möglichst weiten Raum für Feste, Spiele und kriegerische Übungen zu gewinnen, war er so auf die Seite gerückt, daß seine hintere Wand mit der Ringmauer zusammenfiel. Wie diese dadurch erhöht und verstärkt ward, so war auch der Palas in den kriegerischen Dienst hineingezogen, seine Mauer verdickt, sein Inneres zur Verteidigung von den Fenstern aus eingerichtet und dadurch seine Gestaltung wesentlich beinflußt. Wie überall, so zeigt sich auch hier die eigentümliche Seite des Rittertums wieder; das friedliche und

das kriegerische durchmischt und ineinander gewachsen, das Streben, alle Herrlichkeit friedlicher Künste zu entfalten, aber gebunden durch die unlöslichen Fesseln kriegerischer Zwecke.

Wenn auch nicht immer, wie wir an dem Landgrafenhause der Wartburg sehen, so hatte der Palas doch sehr häufig, seinem Vorbilde, der alten Halle, entsprechend, nur ein Geschoß, wie die übrigen Gebäude der Burg. Von außen gesehen, ragte er keineswegs über die Ringmauern so in den Himmel hinauf, wie wir aus den Abbildungen späterer Burgen schließen möchten. Vielmehr streckte er sich lang hin, soweit der Raum und das Bedürfnis es zuließ. Doch bot er durch sein Erdgeschoß und seine breite Freitreppe immerhin vom Burghof aus einen mächtigen und keineswegs der architektonischen Schönheit entbehrenden Anblick dar. Darf man doch nicht vergessen, daß wir im Zeitalter des blühenden Romanismus stehen, der erst mit dem Verfall des Rittertums in die Gotik umschlug. Die Zeitdauer dieses frischen, lebendigen, phantasiereichen Stils ist gerade so kurz, wie die Blüte des ernsten Rittertums; kaum entfaltet in seiner üppigen, formen- und farbenreichen kräftigen Sinnlichkeit, stirbt er wieder dahin, bevor er noch sein eigentliches Leben vollendet hat. Der herrschenden Bauweise gemäß müssen wir uns die Halle von außen her mit mancherlei architektonischem Schmuck verziert denken; das Dach und die Wände schimmernd von wechselnd farbigen, glasierten Ziegeln, die Fenster gekuppelt mit zierlichen Säulchen, im Rundbogen überspannt und die Leibungen und Rippen mit jenem Zickzack- oder sonstigem Ornament überzogen, woran der romanische Stil so reich ist. Die erhaltenen Baureste wie die Schilderungen der Dichter lassen auch auf Zwergarkaden vor den Galerien schließen, die zur Verteidigung geschickt waren, auf das phantastische Spiel von Laubwerk, auf abenteuerliche Tier- und Menschengestalten, die in Reliefs an passenden Stellen angebracht waren.

Der Weg zur Burg (diu burcstrâze) war in der Regel so angelegt, daß er nur für einen Reiter Raum bot. Gern führte man denselben so, daß die Hinaufsteigenden ihre rechte, vom Schilde nicht gedeckte Seite den Verteidigern preisgaben. Wenn auch manchmal die Straße noch durch besonders angelegte Werke geschützt ward, so begann die eigentliche Verteidigungslinie doch erst mit dem Burggraben, der so tief wie nur möglich gegraben ward, damit er nicht so leicht von den Angreifern verschüttet werden konnte. Hinter demselben erhoben sich die Ringmauern (Zingeln, cingula) mit ihren hochaufgemauerten Türmen, von deren Festigkeit die Sicherheit der Burg besonders abhing. Je nach der Örtlichkeit waren bald mehr

bald weniger starke Mauern erforderlich; so hat die Wartburg gar keine eigentliche Mauer, die Burg Rosenstein in Böhmen dagegen deren fünf. Freitreppen führten aus dem Hofe oder aus der umfriedeten Stadt auf die Mauern hinauf. Hier luſtwandelten die Bewohner, wenn sie frische Luft genießen wollten, von hier aus sahen sie den ankommenden Gästen entgegen und den abreisenden Freunden nach. Bei den Kampfspielen, die vor der Burg gefeiert wurden, war die Plattform der Mauern die natürliche Bühne, auf der sich die Zuschauer versammelten. An die Zinnen der Mauern hing man die abgeschlagenen Häupter der Überwundenen und ihre Schilde als abschreckende Beispiele für feindlich gesinnte Abenteurer, ja man knüpfte Verbrecher geradezu an denselben auf. Endlich wurden auch die Schilde des Burgherrn und seiner Freunde im Fall eines Angriffes vor die Zinnen gehängt, um den äußersten Widerstand anzukündigen.

Der schwächste Punkt der ganzen Verteidigung war das Thor; da gegen dieses die Hauptangriffe gerichtet wurden, so galt es für einen besonderen Vorteil, wenn die Burg nur einen Eingang hatte. Zu demselben gelangte man durch die Zugbrücke (slagebrücke); war dieselbe aufgezogen, mußte erst der Übergang über den tiefen Graben erkämpft werden. Gaben auch die starken, mit eisernen Ketten verwahrten Thorflügel nach und war damit der Eingang erstürmt, so boten doch noch die am Eingange und Ausgange der ziemlich tiefen Thorhalle angebrachten Fallgitter (slegetor), die den kecken Eindringling einsperren und zur Ergebung zwingen konnten, ein wirksames Verteidigungsmittel. In dem Thorturme selbst wohnte der Thorwächter; er hatte den Eingang bei Tag und Nacht zu bewachen und durfte selbst seine Frau nicht bei sich haben, um nicht von der Pflicht der Wachsamkeit abgelenkt zu werden. In Friedenszeiten mochte er jedoch hier ganz behaglich wohnen; er hatte seine Bank vor dem Thore und konnte hier seine Freunde mit einem guten Trunk bewirten.

Die mittelalterliche Befestigungskunst zielte darauf ab, die Belagerung möglichst in die Länge zu ziehen und dem Feinde immer neue Hemmnisse in den Weg zu stellen. Selbst die Eroberung der inneren Verteidigungslinie entschied noch nichts. Waren die Wohngebäude und die dieselben schützenden Ringmauern gefallen, so zogen sich die Verteidiger in den meist gesondert liegenden Hauptturm, den Bercfrit, zurück und konnten bei genügendem Mundvorrat noch lange erfolgreichen Widerstand leisten. Nur mit Leitern oder auf Treppen gelangte man in den hochgelegenen Eingang. Von Luftlöchern spär-

lich durchbrochen, diente das Erdgeschoß als Gefängnis oder auch als Schatzkammer. Das „Burgverlies“ hatte gewöhnlich die Form einer runden Kammer, oben mit einem Gewölbe geschlossen, durch deren Öffnung ein Mann hinabgelassen werden konnte. Luft und Licht kam nur aus spärlichen Luken; in fast völliger Finsternis, in verpesteter Luft, unter Schlangen, Kröten und Ungeziefer aller Art verbrachte der Gefangene in dem feuchten Kerker ein entsetzliches Dasein.

Die einzelnen Geschosse des Turmes waren durch Balkendecken oder starke Steingewölbe von einander geschieden, die Verbindung derselben durch feste, in der Mauer angelegte Treppen oder durch Leitern vermittelt. Ursprünglich hatte in dem Turm zugleich der Burgherr gewohnt; erst im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts begann man sich gesonderte Wohngebäude zu errichten, aber immer mußte in dem Turme für den äußersten Notfall Raum für die Familie des Herrn und die Besatzung vorhanden sein. Das oberste Geschoß war für den Wächter bestimmt, der von den Zinnen aus Tag und Nacht die Umgebung beobachtete. Von seiner hohen Warte aus sah er zuerst das Grauen des Tages. Mit seinem Gesange oder seinem Horn kündigte er den Bewohnern an, wann die Sonne aufging und es Zeit zum Aufstehen war.

Ward die Befestigung einer Burg dennoch immer als die Hauptsache angesehen, so konnte die wohnliche Einrichtung erst in zweiter Linie in Betracht kommen. In der Vorburg wurden die Wirtschaftsgebäude untergebracht, die aus Scheunen und Viehställen und Wohnungen für Knechte und Dienstleute bestanden; die innere Burg enthielt die Wohngebäude der Herrschaft, damals meist schon aus Stein gebaut.

Eine Freitreppe führte in den oberen Stock, in dem die Wohngemächer lagen; wie am Palas des Barbarossaschlosses zu Gelnhausen, am Schlosse zu Eger und an dem Schlosse zu Seligenstadt bestand sie in der Regel aus einer doppelten Stiege, und das Hauptportal war oft, wie in Gelnhausen, aufs schönste mit Säulen und reichem Bildwerkschmuck verziert. Zunächst gelangte man in einen langen Korridor, die Laube, eine offene Halle, in der die Burgherrschaft an schönen Sommertagen sich aufhielt und, gegen die Hitze geschützt, die freie Luft genoß.

Aus der Laube führte eine Thür in die große Halle, die nur in wenigen Fällen mit Gewölben überdeckt war. Eine flache Balkendecke legte sich darüber, die in ihren Zwischenfeldern Raum für Malereien bot. War die Halle groß und breit, wie auf der Wartburg, so ward die Decke noch durch Säulen gestützt; auch liefen wohl

Galerien an den inneren Seiten vor den Fensterwänden hin, welche die Insassen mehr vor den hereinfliegenden Geschossen sicherten und den Verteidigern zu gute kamen. Gewöhnlich gingen vom Saale aus tiefe und breite, im Rundbogen überwölbte Nischen in die Dicke der Mauern bis zu den Fenstern, die für sich nur eine kleine Öffnung verlangten. Dadurch gewann das Innere der Halle einen reicheren Wechsel von Licht und Schatten, dunklere und hellere Stellen und kleine zurückgezogene Räumlichkeiten, die ebensosehr dem traulichen Beieinander und heimlichen Geflüster wie dem träumerischen Hinausschauen vom hohen Fenster in die weite Ferne über Berg und Thal beliebte Plätzchen boten.

Die Halle konnte im Innern an passenden Stellen den gleichen architektonischen Schmuck tragen wie im äußeren; sonst mögen wir uns die Wände nackt oder höchstens farbig angestrichen und den Fußboden mit einem Estrich, mit kleinen verzierten Thonplatten oder wechselnd farbigen Fliesen belegt, hie und da auch mit Marmor getäfelt denken. Mochte dies bei größeren Hallen und im Sommer der Fall sein, so war es doch sicherlich anders bei festlichen Gelegenheiten und auch im Winter, wenn die Halle als Wohn- und Familienzimmer gebraucht ward. Nahte ein Fest oder wurden vornehme Gäste erwartet, so öffnete der Haushofmeister seine Vorratskammern und holte die gewirkten Teppiche und Tapeten hervor, unter denen manche kunstreiche Vögel- und Tiergestalten, ganze Schlachtgemälde, Scenen aus Ritterromanen, Geschichten von Paris und Helena u. a. zeigten. Die Wände wurden rings behängt, und Thüren, Fenster und Nischen erhielten ihre Vorhänge, wofür bewegliche und drehbare eiserne Stangen an den Mauern vorhanden waren; Teppiche wurden über den Fußboden hingebreitet, Sitze und Bänke in den Nischen oder an den Wänden ringsum mit Kissen und Decken belegt. So gewann die Halle ein ganz anderes Ansehen und mochte bei der weichen, warmen Wolle und dem farbig bunten Schimmer den Eindruck der Kälte und Öde leicht verlieren. Hatte eine Burg der sich drängenden Gäste und der Unterhaltungen so viele, wie die Wartburg sie unter dem Landgrafen Hermann sah, so werden die Vorhänge von den Wänden wohl nur dann herabgenommen sein, wenn sie durch neue ersetzt werden sollten. Um den Schmuck der Halle zu erhöhen, wurden an den Wänden die farbenprächtigen Schilde des Herrn und seiner Freunde und Genossen aufgehängt, kleine Wandleuchter ringsum in großer Zahl angebracht, von der Decke hingen Kronleuchter herab, die Wachskerzen trugen, und Armleuchter standen auf den Tischen. Über den Boden hin waren zur Kühlung und Erfrischung frische

Binsen, Gras oder Laub oder ein voller Blumenregen gestreut, und in der Rosenzeit lag diese duftende Blume bei festlichen Gelegenheiten auf dem Boden „händedick".

Beim Gastmahl standen die Tische gewöhnlich an den beiden Längsseiten der Halle aufgeschlagen; an einer der kürzeren war der Ehrensitz, auch die „Brücke" genannt. Inmitten derselben erhob sich ein treppenartig aufsteigender Tisch, der zur Schau trug, was das Haus an goldenen oder silbernen oder sonst kunstreich gearbeiteten Gefäßen besaß. Blumen und Lichter standen dazwischen. In einer kleinen Halle hatte das Büffett wie bei uns seinen Platz an einer Wand.

Nicht immer nahm die Halle das Gebäude des Palas für sich allein in Anspruch; es konnten sich zu beiden Seiten auch noch Wohn- und Schlafgemächer des Burgherrn und seiner Gemahlin befinden. Sonst lag die Wohnung der Frauen ganz abgesondert oder auch im zweiten Geschoß, wenn der Palas ein solches hatte. Gerade so war es auch mit den Gastzimmern, welche die kleineren Burgen nicht kannten. Diese beherbergten wohl den Gast in demselben einen Raum, welcher der Familie als Halle, Wohn- und Schlafgemach diente, und sonderten sein und das Ehebett höchstens durch Vorhänge ab. Aber auch selbst auf den fürstlichen Burgen konnte wegen Raummangel nicht jeder Gast ein besonderes Zimmer erwarten; bei größeren Festen mußte er sich den Umständen anbequemen, und dann wurden für die Nacht in allen möglichen Räumlichkeiten die Betten aufgeschlagen und des Morgens wieder entfernt. Sogar die Halle ward dazu in Anspruch genommen, und hier lag dann zuweilen das ritterliche Gefolge der Fürsten in Scharen beisammen. Reichte auch so der Raum nicht aus, so schlug man im Sommer Zelte und Hütten auf und schaffte Gemach in den nahegelegenen Ortschaften, insbesondere in der Stadt, wenn eine solche, wie Eisenach, zur Burg gehörte. Ehrengäste erhielten natürlich ein besonderes Zimmer, das nach Möglichkeit reich und bequem ausgestattet und zur Winterszeit mit hellem Feuer von dürrem Holz im Kamin versehen war.

Hielt die Burgfrau eine Anzahl Gesellschaftsdamen, so bedurfte sie, wenn nicht ein gesondertes Gebäude, doch mehrere meist zusammenhängende Räumlichkeiten, die einen für sich abgeschlossenen Teil bildeten, der als Ganzes wie jedes Zimmer für sich „Kemenate" genannt ward. Waren sie heizbar, so hießen sie phiesel (niederdeutsch pesel = lat. pensale = Arbeitsraum für Frauen). Den Herren waren sie nur auf Einladung zugänglich. Die Dame empfing den Besuch gern in ihrem bequem eingerichteten Gemach und sah ihn hier

meistens zuerst, wenn nicht die hohe Würde des Gastes größere Ehren erforderlich machte. Dann ging sie ihm wohl bis an die Stufen des Palas oder selbst bis an das Thor der Burg entgegen.

Jedes Wohn- und Gastzimmer hatte einen Kamin, der mit seinen vorspringenden Seiten und seinem weit heraustretenden Mantel einen guten Teil des Raumes wegnahm. Die Halle zeigte gewöhnlich mehrere Kamine, die auf der großen Wandfläche eine angenehme Abwechslung darboten. Zur größeren Bequemlichkeit befand sich vor dem Kamin gewöhnlich eine Bank mit Rücklehne, die zugleich ein beliebter Platz zur Unterhaltung war. Trotzdem ist es sehr unwahrscheinlich, daß in dem großen Saale sich jemals eine behagliche Wärme entwickeln konnte. Die Kamine mit ihren weiten Schloten rauchten leicht, die Wärme strahlte nur in unmittelbarer Nähe aus, durch die Fenster kam die Zugluft, kurz der Aufenthalt in einem solchen Saale und selbst in einer kleinen Kemenate muß herzlich ungemütlich gewesen sein und machte für den Bewohner Pelz und warme Kleider den ganzen Winter und den ganzen Tag notwendig.

Zu allem kam, daß damals und selbst noch zwei bis drei Jahrhundert später Glasfenster eine große Seltenheit auf den Burgen waren, so gewöhnlich sie auch in den Kirchen Verwendung fanden. Einzig vielleicht die Wohnung der Burgfrau mag diese Annehmlichkeit und diesen Schmuck der farbigen Fenster gehabt haben. Gewöhnlich hatten die kleinen Fenster hölzerne Klappen, die geschlossen zugleich das Licht absperrten und im Winter große Übelstände mit sich brachten. Daher nahm man statt der Klappen hölzerne Gitterfenster, die einen ähnlichen Anblick gewährten wie die verbleiten kleinen Fenster. Die Öffnungen verschloß man am besten mit Marienglas oder mit Pergament, Leinwand, Horn und Blasenhaut, alles Notbehelfe, die entweder zu wenig Licht oder zu viel Luft und Kälte hereinließen. Zog man dann noch die schweren Vorhänge zu, die jedes Fenster in einem gut ausgestatteten Gemache hatte, so war vollends das Licht genommen. Mochte es daher auch in diesen Räumen oft unheimlich genug sein, so werden sie doch bei Nacht wieder, wenn Fenster und Thüren dicht verschlossen sein konnten, wenn die Kerzen brannten und das Feuer im Kamin loderte, mit ihren Winkeln und Nischen, mit den großen und festen Möbeln und vor allem mit der reichen Anwendung der bunten, weichen Decken, Teppiche und Kissen einen mehr behaglichen Eindruck gemacht haben.

Wir mögen uns denken, daß der Luxus der gewirkten Stoffe für manche Unannehmlichkeit und Unbequemlichkeit entschädigen konnte. Wohin der Fuß trat, wohin man sich setzte und anlehnte, die Wände,

der Fußboden, die Bänke und Betten, die Tische und Sessel, alles verlangte seine weiche, bunte Bedeckung und die Bänke und Ruhebetten obendrein noch Polster und Federkissen. Auf die Gestalt und die Verzierung der Möbel wurde damals noch weniger Wert gelegt als in der gotischen Zeit und namentlich für Thüren, Kisten und Kasten statt des reichen Schnitzwerks mehr Bemalung und teilweise Vergoldung vorgezogen. Doch gab es auch sehr reich verzierte Sessel, sogenannte Falteſtühle mit geschnitztem Elfenbein, die als Ehrensitze dienten. Die hohen Kasten oder Schränke, die an den Wänden standen oder in Nischen eingefügt waren, hatten mehrere Abteilungen mit ebensoviel kleinen Thüren und wurden vorzugsweise zur Aufbewahrung der zusammengefalteten Leinwand benutzt. Neben ihnen fanden sich häufiger noch die niedrigen Truhen mit aufzuhebendem Deckel, die zugleich als Bänke dienten, rund umher an den Wänden oder in den Nischen aufgestellt. Stühle unserer Art waren wohl nur bei Tische in Gebrauch; doch gab es auch deren ohne Lehne von leichter Arbeit, die man bequem zum Feuer tragen konnte, wenn die Bank, die vor dem Kamin stand, bereits besetzt war. Gewöhnlich ruhte man indes gemächlicher auf Teppichen und Kissen.

Ein Bett stand so ziemlich in jedem Zimmer, die Halle ausgenommen. War das Gemach nicht gerade zum Schlafen bestimmt, so diente dasselbe in Art unserer Sofas zum Ruhebett. Man nannte es ein Spannbett. Über dem Bett hing, an dem Balken der Zimmerdecke mit eisernen Stangen befestigt, ein großer viereckiger Himmel mit Vorhängen, die zurückgeschlagen und aufgebunden werden konnten. Ein kleines Licht schwebte von einer Stangemitten im Zimmer herab. Vor dem Bett, das meist sehr hoch war, stand gewöhnlich eine niedrige Bank, sowohl zur Bequemlichkeit des Ankleidens wie zur Benutzung derer, die sich noch mit dem Ruhenden unterhalten wollten. Das Bett war immer ein Prachtstück der häuslichen Einrichtung und das kostbarste Möbel in jedem Zimmer. Nach Kräften hatte die Kunst das Gestell geschmückt, und die seltensten Stoffe, Sammet, Seide und weiches Pelzwerk waren für das Bettzeug und die Vorhänge nicht zu gut.

Den reichen Schmuck all der namenlosen und unnennbaren Siebensachen, Nippfiguren, Statuetten oder an den Wänden aufgehängter Bilder, der uns heute zum Reiz einer Wohnung unentbehrlich dünken will, dürfen wir in der ritterlichen nicht suchen, selbst nicht im Gemach der Burgfrau oder des Burgfräuleins. Alles, was hier schmückte, hatte zugleich auch seinen Zweck. Bilder gab es keine anderen, als diejenigen, die sich auf den gewirkten oder gestickten

Teppichen befanden, und darunter waren auch solche mit historischen und sagenhaften Darstellungen, wie vom Trojanerkrieg und Alexander dem Großen, von denen ja auch gleichzeitig die ritterliche Dichtung zu erzählen wußte. Was sich im Frauengemach vorfand, waren Werkzeuge und Geräte zur weiblichen Arbeit, namentlich zum Sticken, dann Schmuck- und Putzkästchen, Arbeitskästchen und Spiele, wie Schach- und Damenbrett und andere. Auch zierlich gebundene Bücher, teils frommen Inhalts, teils die Lieder der Minnesänger und erzählende Dichtungen enthaltend, zuweilen sogar von des Dichters eigener Hand geschrieben und gewidmet, fehlten hier keineswegs. An diese Gegenstände aber, sowie an die kleinen Hand- und Wandspiegel, bei denen sich damals gerade zuerst das Glas zum blanken Metall gesellte, pflegte mehr Liebe, Kunst und Schönheitssinn verwendet zu sein, als wir heute selbst in reichen Häusern finden. Neben all dem mangelte es nicht an Mitbewohnern, die das Leben der Damen erheiterten; zahlreich wurden Singvögel in den Stuben gehalten, die im traurigen Winter die Sehnsucht nach dem Mai und der Waldluft wachhielten; auch Stare und Papageien sowie kleine Schoßhunde und selbst Affen sah man dort, mit denen auf den Armen sich die Damen auf den Bildern häufig darstellen.

So prächtig nun auch nach den Beschreibungen der Dichter die ganze Einrichtung der Kemenaten, insbesondere der Schlafzimmer war, so fehlte doch so manches, was wir heute als unerläßlich betrachten. Von Waschtischen ist nie die Rede: die Diener gossen mit Kannen den Herrschaften, sobald sie aufgestanden waren, über einem Becken etwas Wasser auf die Hände, und das genügte zur Morgentoilette. Eine gründliche Säuberung nahm man erst in der Badestube, wenn eine solche vorhanden war, oder in einer Wanne vor, die in das Zimmer getragen ward. Auch andere notwendige Geschirre scheinen gänzlich unbekannt gewesen zu sein.

Neben den Kemenaten gab es auf der Burg noch mancherlei Räume; Küchen, Speisekammern, Schatzkammern, vor allem Rüstkammern durften nicht fehlen. Wo diese alle untergebracht wurden, hing von der ganzen Baulichkeit der Burg ab. Einmal sind sie nahe an den Zinnen, ein andermal dicht neben dem Turme gelegen; Laune des Burgherrn und Rücksichten auf die Befestigung waren dabei allein maßgebend. Was die Anlage der Aborte angeht, so war man dabei oft über die Maßen nachlässig; zuweilen fand sich selbst im Palaste eine Kloake angebracht. Es genügt, auf ein Ereignis vom Jahre 1183 hinzuweisen, wo Friedrich I. im Erfurter Schlosse einen Reichstag abhielt. Als die Balken des Saales brachen, stürzte eine

Menge Leute in die Düngergrube, und acht Fürsten, viele Edle und über hundert Ritter fanden elendiglich ihren Tod. Merkwürdigerweise verunglückte kein Priester; der Kaiser sprang eben rechtzeitig zum Fenster hinaus.

Noch ist des Burghofs zu gedenken, der vielfach gesellige Bedeutung hatte und namentlich zu den gewöhnlichen Waffenübungen und Ritterspielen diente, bei denen die Damen, in der Einsamkeit nach jeglicher Unterhaltung begierig, unter oder von den Fenstern aus gewöhnliche Zuschauer waren. Inmitten des Hofes stand eine Linde, die oft allein Entschädigung für die Gartenluft bot. Hier versammelte man sich, hier weilte man zur Unterhaltung, so oft Jahreszeit und Wetter es zuließen, horchte den Erzählungen und der Musik der Spielleute oder schaute den Künsten der Gaukler zu, hierher führte man auch die Fremden zum Imbiß und zum traulichen Gespräch.

Bei der Unzulänglichkeit der Wohnung für den größten Teil des Jahres bildete ein Baumgarten ein hochgeschätztes Besitztum; doch war er selbst auf den größten Burgen äußerst klein. Teils duldete ihn der felsige Boden schwer, teils suchte man den Umfang der Burg möglichst eng zu halten, um die Verteidigung zu erleichtern. Selbst wenn die Burg mehrere Höfe hatte, das Erdreich terrassenförmig abstieg oder wegen stärkerer Besatzung und zum Tummeln der Rosse ein zweiter größerer notwendig war, erschien ein Garten wenig rätlich, weil die Bäume dem eindringenden Feinde Schutz gewähren konnten. Aus diesem Grunde hielt man auch die Abhänge des Burgbergs ganz frei von Baumwuchs.

Wo es aber irgend gestattet war, z. B. wenn die Burg mehr einem Palaste glich und auf Festigkeit weniger Anspruch machte, fehlte sicher der Baumgarten nicht: er galt dann als eine Notwendigkeit des Lebensgenusses. Ging es nicht an, ihn in nächster Nähe des Wohnhauses anzulegen, so bebaute man wenigstens am Fuße des Berges ein Stückchen Land mit Obstbäumen und Blumen. Wenn möglich, stieß er unmittelbar an die Wohnung, insbesondere an die Frauengemächer. Wollen wir den Dichtern glauben, so wurde bereits nicht geringe Kunst daran verwendet. Er bedurfte ebensosehr des Blumenduftes wie des schattigen Laubdachs hoher Bäume und wohlgehaltener Rasenflächen zu geselligen Spielen; er sollte ebensowohl einsam wilde Plätzchen an fließenden Bächen haben wie wohlgezogene Rosenhecken und Lauben von Rosenstöcken und Weinreben, die sich über Wasserbecken und Springbrunnen zusammenwölbten. Gewöhnlich hatte er auch ein verschließbares Gartenhaus, das im Schatten lag und von Schlingpflanzen umrankt war. Er diente zum beständigen Aufenhalt in

des Sommers Hitze, selbst zum Speisen und wurde in heißen Sommernächten auch zum Schlafen benutzt. Die Bequemlichkeiten, welche die Wohnräume boten, waren gering genug; bei der Vorliebe für das Leben im Freien, die für jene Zeit bezeichnend ist, nahm man jede Gelegenheit wahr, die engen und düsteren Kemenaten so lange als möglich zu verlassen.

H. Leo: Über Burgenbau und Burgeneinrichtungen in Deutschland. Histor. Taschenb. 1837. — Jak. Falke: Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus. Berlin. — A. Schulz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879.

21. Die Tjoste und Turniere der Ritterschaft.

Wenn zu den Zeiten der fränkischen und hohenstaufischen Kaiser der Winter die Ritterschaft in ihre Burgen gebannt hatte, die Schilde ruhten und die Tage trotz Becherlust, Brett- und Schachspiel und der Weisen des Spielmanns eintönig zu werden begannen, dann erwachte wieder mit dem Verlangen nach dem Mai, wo die Heide ihr Sommerkleid angelegt, auch die Waffenlust mit neuer Stärke. Sonst hatten sich in den altheidnischen Volksspielen um diese Zeit Sommer und Winter mit einander gerauft, jetzt erwarteten hunderte unruhige Herzen den Mai, um nicht zu „verliegen" sondern in scharfer Tjost (josta, von lat. juxta = zunächst zusammenstoßen), in Speerstich Mann gegen Mann ehrenvolle Ritterschaft zu üben.

Nur ein Weichling, hieß es, bleibt zu Hause; wo Speersplitter krachend in die Luft fliegen und Feuer aus stählernen Helmen springt, da darf ein echter Ritter nicht fehlen.

Wem der Sinn nach einer Tjostfahrt stand, sandte in der Regel Boten durch das Land, das er durchziehen wollte, um seinen Standesgenossen die Begegnung zu erleichtern, oder man sagte ein Spiel an einem bestimmten Orte an. Von einem stattlichen Gefolge von Rittern, Dienstmannen, Waffen- und Schildträgern und Knappen begleitet, verließ der tjostierende Herr seine einsame Burg; ein kräftiger spanischer Hengst, vom Kopfe bis auf die Fesselgelenke von einer bunten, flatternden Seiden- oder Sammetdecke behangen, die nur die Augen und Nüstern freiließ, trug die Last des geharnischten Reiters. Mit einem gleichgefärbten gestickten ärmellosen Rocke bekleidet, der den mit Ringen benähten, den Oberkörper schützenden Halsberc bedeckt und nur an den Armen und Beinen den silberglänzenden blanken Ringpanzer erblicken läßt, mit dem wuchtigen Schwert umgürtet, preßt er mit der Linken den hölzernen, mit eisernem Beschlag versehenen, länglich runden, oft reich bemalten oder

mit Pelzwerk besetzten Schild an die Brust, während die Rechte die ungefüge Lanze hält, an deren Spitze das bunte Banner flattert. Ein Helm von runder plumper Gestalt, an der Spitze mit zierlichen Kleinoden geschmückt, von mächtigem rauschendem Federbusch überragt, deckt, wenn es zum Kampfe geht, sein Haupt und gewährt, geschlossen dem Auge durch kleine Löcher nur einen beschränkten Raum. Mit bewundernden Blicken schauen die Seinen dem zum Kampfe reitenden Ritter nach; die abenteuerliche Erscheinung, die der Helm mit seinem aufgebundenen Schmuck besonders ausprägt, wissen die Dichter nicht höher zu preisen, als wenn sie dieselbe mit der Heide im Sommerkleide, mit dem Glanze des Sonnenlichts oder gar mit einem Engel vergleichen.

So versammeln sich denn die Scharen im freien Felde oder vor dem Thor auf der Heide zum Stechen der Speere. Mit hinaus zieht die gaffende Menge; es erschallen Posaunen, Flöten, Hörner und Trommeln, eine Art von Militärmusik, bei der nur die Fiedel fehlt. Oft reiten mit den Kampfgerüsteten auch andere Ritter hinaus, um dem Streite zuzuschauen; ein prächtiges Schauspiel, denn alle Farben des Regenbogens leuchten uns aus einer solch größeren Schar gezierter Ritter entgegen. Unter fröhlichem Gesange ziehen sie auf das Feld, wo Ringe gebildet werden, die für den Anlauf der Rosse groß genug erscheinen.

Alsbald beginnen sich die Ritter zum Kampfe zu rüsten; ist Helm, Halsberc und der Schild sorgsam festgebunden, das Hersenier, eine Art Kaputze aus Ringenwerk am Halse des Halsberc, über den Kopf gestreift, Zäumung und Sattelung wohl geprüft, so ergreift der Führer den Speer, die Spitze nach oben gerichtet. Oft halten die Kämpfer auf kurze Entfernung von einander, und wie bei den homerischen Helden geht ein kurzes Zwiegespräch dem Kampfe voran. Die Lanzen neigen sich zum Gruß, mit niedergelassenem Visier und eingelegtem Speer, dessen Spitze dicht am rechten Ohr des Pferdes vorbeigeht, den Leib in den bäuchigen Schild hineingedrückt, die Zügel um die den Schild haltende linke Faust geschlungen, nehmen sie den Anlauf; zunächst gehen die Pferde in festem, aber ruhigem Schritt; erst in ziemlicher Nähe geben ihnen die Ritter die Sporen und fliegen dann unter dem lauten Ruf: hera her, dem uralten Kampfgeschrei der Germanen in scharfem Galopp an der rechten Seite des Gegners vorbei, oft so nahe, daß fast ein Zusammenstoß erfolgt. Da krachen denn die Lanzen auf den Schilden und Panzern, daß die Funken stieben und die Splitter weit umherfliegen:

die schilde von der tjost sich kluben,
die spritzel von den schesten stuben,
daz fuer da uz den helmen sprane.

Hatten beide Gegner sich von neuem einander gegenübergestellt, so reichten die Knappen ihnen andere Speere, und das Spiel ward nach Gefallen fortgesetzt. In atemloser Spannung sahen die Gefolgschaften dem Vorkampf ihrer Führer zu; mit lautem Zuruf wurde das Krachen und Bersten der Speere begrüßt; leidenschaftliche Teilnahme zeigte auch das rasch zusammenströmende Volk, welches die Kämpfer oft zahlreich umdrängte. Wurde der Ritter von dem harten Stoß aus dem Sattel gehoben, so lohnte Schimpf und Lachen seinen Fall; glitt der Speer wirkungslos ab, ohne zu brechen, so galt die Tjost für verfehlt und nicht ritterlich geritten. Der Stoß wurde wirksamer, aber schwieriger, je höher er gerichtet war; den oberen Rand des Schildes, wo er sich mit dem Helm berührte, oder den Helm selbst zu treffen, galt für den besten Stoß, das ungepanzerte Roß zu verwunden, erschien als große Ungeschicklichkeit. Trotz der täglichen Übung in der Führung des Speers kam das gänzliche Fehlen doch häufig vor und wird sich wohl aus der Schwierigkeit erklären, in der unruhigen Bewegung des Reitens durch die engen Helmfenster genau zu sehen. Wer dem Gegner eine besondere Artigkeit erweisen wollte, hob beim Rennen den Speer aus der Auflage und schlug ihn unter den Arm; das Gleiche that dann entweder auch der Gegner, oder er hielt mit größerem Selbstgefühl seinen Speer auf dem Schenkel hoch, ohne gegenzustechen.

Im allgemeinen ging die Absicht bei der Tjost nicht dahin, den Gegner abzuwerfen oder zu verwunden, vielmehr genügte meist dem Ehrgeiz das Bewußtsein, viele Speere ritterlich verstochen zu haben. So verstachen denn in schneller Folge die Edlen oft vierzig bis fünfzig hinter einander, und diese zähe Ausdauer und Körperkraft muß billig in Erstaunen setzen. Schon die Menge der gepolsterten Unterkleider machte jede Bewegung beschwerlich, Helm und Hersenier verstopften fast ganz das Ohr und hinderten das Auge; der Schweiß drang selbst durch den Ringpanzer, und die Hitze unter dem Helm mußte bei warmem Wetter unerträglich werden. Es gehörte die Gewöhnung von frühester Jugend an dazu, nur auf einige Zeit die beengende Rüstung tragen zu können; in derselben eine längere Strecke zu Fuß zurückzulegen, hielt selbst ein erprobter Ritter für unmöglich. Auch bei der sonst ungefährlichen Tjost war doch der Stoß der Lanzen unter allen Umständen für Arm und Schenkel hart und

schmerzhaft; oft wurde der Helm abgestoßen, Arm oder Knie arg getroffen, und am Abend, wenn der Ritter in ein Bad stieg, war ihm oft der Körper über und über wund.

Waren die Tjoste der Vorkämpfer beendet, so gerieten die Ritter aneinander. Ein verworrener Massenkampf entspann sich, kaum fanden die Knappen Zeit die verstochenen Speere durch neue zu ersetzen. Ausnahmsweise greift man dann wohl auch zum Banner. Der Lärm wird betäubend. Hier fordert einer mit lautem Zuruf die Ritter zum Kampfe heraus, dort verlangt einer nach einem neuen Speer. Dazwischen ertönt von den Ringen nebenan lautes Krachen; Speerschäfte fliegen zersplittert in die Luft, Schilde bersten und der helle Metallton der getroffenen Helme ist weithin vernehmlich, so daß der Klang der Flöten, Hörner, Posaunen und Schalmeien in dem Getöse fast völlig untergeht. Stundenlang schauen die Führer diesem aufregenden Spiele zu, bis Roß und Reiter schäumend und keuchend mit ihren Kräften zu Ende sind und todmüde ein Kämpfer nach dem andern den Helm abbindet: dann ordneten sich wohl die Züge in buntem Durcheinander von Freund und Feind, den Ernst des Kampfes mit vertraulichem Wechselgespräch vertauschend. Der gemeinschaftliche Weg führte zur nächsten Herberge. Welch Leben in den Flecken und Städtchen, wenn plötzlich das Stampfen von hunderten von Pferdehufen die Ruhe der engen Gassen verscheuchte; welch prächtiger Anblick, wenn vor dem Quartier der Vornehmen zu Ehren einer Dame das uralte Reiterspiel, der buhurt (= Bauernrennen), geritten wurde! Ohne Rüstung, mit ungefährlichen Waffen, mit den Schilden den Stoß der Speere parierend, jagten die Rotten der Reiter unter dem lauten Ruf: hurta! hurta! (drauf!) kunstvoll gegen und durcheinander, wandten und tummelten in möglichst scharfen Biegungen die Rosse, schwangen die Waffen, verstachen scherzhaft leichte Stäbe oder versuchten den behend ausweichenden Gegner von hinten mit dem Knie anzureiten und so seinen Sitz zu lockern. Der Buhurt war der Ausdruck kriegerischer Freude, das laute Dröhnen von Schild und Speer für ihn bezeichnend, zugleich bildete er ein rechtes Schaustück für die Damen, die von dem übrigen Ritterspiel in der Regel nichts zu sehen bekamen.

Die Tjostfahrten dauerten oft mehrere Wochen; jeder Tag brachte dieselben aufregenden Bilder; Verkleidung, Verschweigung des Namens, stets herabgelassenes Visier oder ähnliche Geheimniskrämerei erhöhten noch den Reiz dieser friedlichen Fahrten. Genügte doch der kriegerische Glanz allein nicht immer dem schwärmerischen Zuge der Zeit; er wollte bei seinen Tjostfahrten sich auch noch an einer poetischen

Idee erfreuen. So hatten zu Friesach 1224 auf einer Heide 36 Frauenritter 10 Hütten und ein Zelt errichtet und einen weiten Raum für das Stechen eingerichtet. Zehn Tage lang lagen sie da draußen und erwarteten die Kämpfer, die ihnen aus der nahen Stadt reichlich zuströmten. Als man am zweiten Tage beim lebhaftesten Stechen ist, reitet über einen nahen Hügel ein unbekannter Ritter ganz in grüner Waffenkleidung, und elf grün gekleidete Knappen folgen ihm mit grünen Speeren. Nun wendet sich die ganze Schar der Schaulustigen zu dem Unbekannten hin; der aber hat bald 12 Speere verstochen und verschwindet dann, wie er gekommen, geheimnisvoll über die Anhöhe. So zieht denn auch Ulrich von Lichtenstein mit seinen Getreuen als König Artus durch das Land, während andere die Rolle des Iwein, Siegfried, Dietrich oder Roland übernehmen. Er fordert alle Ritter heraus, die sich mit ihm auf seiner Fahrt von Venedig bis nach Böhmen messen wollen, verspricht jedem, der einen Speer an ihm breche, einen goldenen Ring für seine Geliebte, dem, der ihn besiege, seine Rosse und verlangt für sich als Sieger nur, daß der Überwundene sich nach allen vier Himmelsgegenden seiner Dame zu Ehren verneige. Wie er dann als Frau Venus, die Göttin der Minne, am 25. April 1227 aufbricht und bis zum 23. Mai 307 Speere verstochen, nicht weniger als 271 Ringe an seine Gegner verteilt hat, beschreibt er selbst in dem „Frauendienst". Der ungeschlachte Ritter hat weiße Weiberkleider angelegt, das lange, eng anschließende Gewand, welches die damaligen Damen so wohl zu tragen verstanden. Ein kostbarer goldener Gürtel umschließt seine Hüften; unter dem Helm stehlen sich zwei dicke Zöpfe hervor, die dem Roß bis auf den Rücken reichen. In diesem Unschuldsgewand, mit weißfarbiger Haube, weißem Speer und Schild und weißer Waffendecke erregt er begreifliches, ja bewunderndes Aufsehen. An der Grenze Österreichs erwartet eine große Schar von Rittern die Königin, edle Herren bewerben sich um ihre Hofämter, und in Wien zieht sie mit einer Pracht und einem Gefolge ein, wie sie sonst nur einem weltlichen Fürsten zu Gebote stehen. Die Frauen von Stadt und Land ehren Ulrich mit sinnigem Gruß und heimlichen Geschenken, auch wohl mit einem Brieflein, das der Schreiber seinem errötenden Herrn vorlesen muß. Überall wird ihm die Anrede „edeliu künigin", und wenn er als heidnische Königin andächtig die Messe hört, neigen sich die schönsten Frauen vor ihm und gewähren ihm den Schwesterkuß.

So abenteuerlich Ulrichs Zug und sein ganzes phantastisches Wesen uns erscheint, so darf man doch nicht vergessen, daß er damit nicht allein stand. Hier tritt ein Herr von Mureck uns ent-

gegen, der statt des eisernen Panzerhemds ein solches von weißer Seide führt, dort ein anderer, der gar eine Mönchskutte über die Rüstung gezogen hat; bald erscheint ein Herr von Buchau wie ein wendisches Weib in eine Godechse gekleidet; lange gelbe Zöpfe fliegen um ihn, sein Helm ist ganz mit Ohrringen besetzt, Schild und Decke mit Kränzen besäet, der Speer mit Blumen bekränzt; bald wieder ein Ilsung von Scheuflich in rot und grüner Kleidung, silber- und goldfarben, dabei über und über mit unzähligen Schellen besetzt. Wunderbar genug nimmt sich auch die Fahrt Waltmans von Setilstete aus, der den Landgrafen Ludwig im Jahre 1226 zu einem Turnier in Merseburg begleitete. Er machte bekannt, daß er bis zu seiner Rückkehr nach Eisenach bereit sei mit jedermann zu kämpfen; wer ihn im Tjostkampf niedersteche, solle die wohlgeschmückte Jungfrau, den Zelter, den Sperber samt dem Hunde, die er mit sich führte, und außerdem noch einen Harnisch gewinnen, die Jungfrau dürfe sich jedoch mit einem goldenen Ringe wieder auslösen; wen er dagegen besiege, der solle ihm und der Jungfrau einen Ring von gleichem Wert verehren. Als dann das Mädchen nach Eisenach zurückkam, hatte es so viel Ringe gewonnen, daß es alle Hofjungfrauen damit beschenken konnte.

Die Tjostfahrten bildeten indes nur die Vorspiele zum wirklichen Turnier (mhd. turnei, altfr. tournoi von tour mlt. tornus die Drehscheibe). Man verstand darunter die gemeinschaftliche, großartig angelegte Waffenübung einer Landschaft, ja des ganzen deutschen Reichs, wie sie sich aus uralten Waffenspielen unter französischem Einflusse allmählich ausgebildet hatte. Wohl war es alte Sitte gewesen, daß die waffenfähigen Jünglinge und Männer bei besonderen Gelegenheiten vor zahlreichen Zuschauern mit stumpfen Waffen einander bekämpften, um sich zu üben oder ihre Gewandheit und Geschicklichkeit zu zeigen, aber es waren keine Turniere im späteren Sinne. Auch bei den glänzenden Spielen, die Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle im Jahre 842 bei Straßburg veranstalteten, wo die Könige lanzenschwingend mit großem Geschrei gegen einander ritten, handelte es sich nicht um ein regelmäßiges Lanzenrennen, sondern mehr um eine Bewährung der Reitkunst. „Auf geeignetem Plane vor einer großen Menge von Zuschauern stürzten erst gleiche Scharen von Sachsen, Basken, Austrasiern und Bretagnern auf gespornten Rossen gegeneinander; ein Teil, den Rücken mit dem Schilde deckend, stellte sich, als fliehe er zu den Seinen, und so wechselte Flucht und Sieg, bis zuletzt beide Könige mit den Auserlesenen unter ungeheurem Geschrei, die Lanzen schwingend, dazwischen sprengten

und bald dem einen, bald dem andern Teil der Fliehenden nachjagten. Und ungeachtet der Menge und der Stammverschiedenheit hat keiner den andern verletzt oder ihm Schimpfliches erwiesen." Wenn wir den mittelalterlichen Chronisten trauen dürften, so hätte Heinrich I. die Reiterspiele weiter entwickelt und dieselben mit ihrem geschlossenen Angriff und ihren schnellen Schwenkungen als Mittel benutzt, um seine ungefügen Degen im Kampfe gegen das Reitervolk der Magyaren zu üben. Wie viel sie aber auch berichten von dem großen Feste zu Magdeburg, wo mehr als 4000 Kämpfer in die Schranken geritten sein sollen, so kann doch auch dieses schwerlich als ein eigentliches Turnier angesehen werden. Wie man es gerade im 12. und 13. Jahrhundert so wohl verstand, das praktisch Notwendige auch schön und anmutig zu gestalten, wie die Baumeister die zur Stütze der Gewölbe bestimmten Strebepfeiler und Strebebogen so zierlich und gefällig ausbildeten, daß sie zugleich dem ganzen Bau zum Schmuck gereichten, so haben erst die Ritter jener Zeit auch das Turnier ganz allmählich umgestaltet und die Kriegsübung zu einem Glanzpunkte höfischer Feinheit ausgebildet. Und diese Verfeinerung, die Aufstellung der Turniergesetze und Gebräuche verdanken wir wahrscheinlich dem französischen Ritter Godefroi de Preuilly, der um 1066 bei Angers fiel; er hat aus einer rohen Waffenübung ein prächtiges Fest, an dem auch die Damen ihren reichen Anteil hatten, zu machen verstanden. Diese anheimelnde Form, welche die Deutschen auch für ihre alten Kampfspiele von den Franzosen allmählich annahmen, ist allein den nachfolgenden Geschlechtern im Gedächtnis geblieben; als schon längst das ganze Kriegswesen umgestaltet war, die Geschwader der Panzerreiter nicht mehr in der Schlacht den Ausschlag gaben und so auch die Turniere nicht mehr zur Übung der Ritterschaft zu dienen brauchten, da hat man sie wenigstens als höfische Spiele noch jahrhundertelang lebendig erhalten. In den letzten Zeiten des Mittelalters bemächtigten sich sogar die Bürger derselben, und selbst die Mönche blieben nicht zurück; ja im 16. Jahrhundert ließen es sich die Bauern nicht nehmen, „nach altem Brauch ein Stechen zu Rosse" vorzunehmen. Wie allgemein die Sitte war und wie sehr sie im Volksbewußtsein haftete, zeigt noch heute eine Menge von Redensarten, deren Heimat nirgends anders als auf dem Turnierplatz zu suchen ist: mit offenem Visier kämpfen, einen aus dem Sattel heben, einen ausstechen, eine Lanze mit jemandem brechen, einen auf den Sand setzen u. a. m.

Die Turniere waren in erster Linie eine Waffenübung. Im Kampfe Mann gegen Mann konnte sich die erworbene Tüchtigkeit er-

proben; da galt es nicht allein seines Rosses völlig Herr zu werden, seinen Gegner sicher zu treffen und ihn aus dem Sattel zu heben, den Lanzenstoß des Feindes zu parieren und fest im Sattel zu bleiben, sondern auch, wenn der Kämpfer vom Pferde stürzte, sich schnell zu erheben, das Schwert zu ziehen, im Schwertkampf und wenn nötig im Ringkampf den Gegner zu besiegen. Ohne Frage brauchten die Ritter scharfe Waffen, und die Speere waren nicht stumpf, wie man nach französischer Sitte angenommen hat. Um so mehr bot das Turnei im vollen Ernst einer Schlacht Gelegenheit, den Kampf auf Leben und Tod kennen zu lernen, Ausdauer im Ertragen der oft langdauernden Gefechte zu üben und sich zu gewöhnen, in voller Kriegsrüstung, angethan mit dem schweren Harnisch, auf dem Haupte den beengenden unbequemen Helm, sich frei und ungezwungen zu bewegen. Die Turniere waren die Schule, in welcher der junge Ritter sich zum tapferen Krieger ausbildete, das Feld, auf dem er seinen ersten Lorbeer pflückte, der Schauplatz, wo er, unter den Augen des Landesherrn kämpfend, dessen Aufmerksamkeit erregen, Aussicht auf Auszeichnung, Reichtümer und Ehrenstellen sich erwerben konnte, selbst dem Tode kühn ins Auge zu schauen lernte. Der Kämpfende setzte jedesmal sein Leben ein; schon der Sturz vom Rosse brachte ihm oft Verderben, Hitze und Staub ließen manchen ersticken. Tödliche Verletzungen kamen häufig vor. Im Jahre 1175 wurde Graf Konrad, der Sohn des Markgrafen von Meißen, durch einen Lanzenstich getötet. 1241 erstickten durch Hitze und Staub hundert Ritter bei einem Turniere in Neuß; nach einem anderen gleichzeitigen Bericht „schlugen die Ritter, plötzlich von Wahnsinn erfaßt, einander tot, und fast alle, unter ihnen 80 ausgezeichnete bannertragende Herren, gingen zu Grunde.“ Im Jahre 1258 ward Graf Florens von Holland zerquetscht, 1268 Markgraf Johann von Brandenburg zu Merseburg durch einen Lanzenstich und 1290 zu Naumburg der Sohn des Herzogs von Baiern zu Tode getroffen.

In den gesetzlosen späteren Zeiten bildeten die zwölf Turnierartikel nach französischem Vorbild ein heilsames Abschreckungsmittel. Nach den bekannten Versen Hans Sachsens wurde mit der Turnierstrafe belegt:

wer ketzerischen Glauben hat,
wer veracht kaiserlich Mandat,
wer Frauen schänd, schwächt reine Maid,
wer Siegel fälscht und schwört Meineid,
wer Feld fleucht läßt seinen Herrn in Nöt,
wer seinen Bettgenossen ertöt',

wer beraubt Kirchen, Witwen, Waisen,
wer unabg'sagt thut kriegen und reisen,
wer neu Zoll, Maut und Beschwerd aufricht,
wer nicht in Eh geboren oder die Eh bricht,
wer Fürkauf, Wucher, Wechsel treibt,
wer nicht in edlem Stamm verbleibt.

Hatte sich jemand dieser Vergehen schuldig gemacht, so wurde er von dem Turnier ausgeschlossen; wagte er es dennoch in die Schranken zu reiten, verfiel er der Turnierstrafe, wurde mit hölzernen Kolben so lange gebleut, bis er um Gnade bat, außerdem seines Rosses beraubt und zum Hohn samt seinem Sattel auf die Schranken gesetzt, wo er allen sichtbar bis zum Schluß des Turniers sitzen bleiben mußte, wenn nicht etwa eine der Damen sich seiner erbarmte. Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts hatte jeder Freie das Recht am Turnier teilzunehmen; jeder, der nachweisen konnte, daß seine Familie bis ins dritte Geschlecht nicht hörig gewesen, gehörte zum edlen Stamm, und deshalb waren die jungen Patrizier der Städte gleich eifrige Lanzenbrecher, wie die Herren vom Lande. Erst in späterer Zeit hatte jeder Teilnehmer vier edle oder ritterbürtige Ahnen nachzuweisen und vor einem Turniergericht eine Adelsprobe zu bestehen. Zur Erleichterung derselben dienten die Turnierbücher d. h. die Listen derjenigen, die bereits bei einem Turnier mit Ehren eingeritten waren; auch das Zeugnis von vier unbescholtenen Herren, daß sie jemanden, ungeschlagen mit Kolben, in den Schranken gesehen, machte jede weitere Untersuchung überflüssig. Geschlagen wurde jeder, der von einer Dame übel gesprochen, geschlagen auch, dessen Geschlecht während fünfzig Jahren an keinem Turnier teilgenommen hatte.

Sobald ein Fürst oder ein reicher Ritter ein Turnier zu veranstalten beschlossen hatte, ließ er durch Briefe zur Beteiligung einladen oder das Fest durch Boten ausrufen. Allerlei Lustbarkeiten, Spiele, Waffenübungen, gesellige Unterhaltungen oder musikalische Genüsse wurden in Aussicht gestellt, selbst ein Markt verheißen, wo die Teilnehmer Kostbarkeiten und Vorräte einkaufen konnten. Die seltsamen Preise, die in späteren Zeiten ausgesetzt wurden, waren es nun am wenigsten, die den Ritter anlockten. Nicht bloß um einen Sperber, einen Habicht, ein paar Windhunde oder auch einen Kranz, einen Gürtel und eine Tasche, von denen die Rede ist, zu gewinnen, zog er aus: für die Ehre des Sieges, die Auszeichnung vor dem Landesherrn, für die Genugthuung bei den Damen Bewunderung zu erregen, die spröde Geliebte umzustimmen, ja eine reiche Erbin

als Frau heimzuführen, setzte der Ritter sein Leben und zugleich einen großen Teil seines Vermögens, sein wertvolles Roß und seine kostbare Rüstung aufs Spiel. Die Ritter mußten wohlgemut erscheinen, so erforderte es die höfische Sitte, aber mancher mochte mit Sorgen daran denken, wie er den standesgemäßen Aufwand an Kleidern, Waffen und Pferden bestreiten sollte.

Neben denen, die um Ehre und Lob kämpften oder sich als „Frauenritter" erweisen wollten, stachen und schlugen auch harte Gesellen, die, ihrer Faust und der Stärke ihrer Rosse vertrauend, in das Turnier nur nach Beute zogen und als die wahren Glücksritter des Mittelalters in den ritterlichen Spielen bloß einen Broterwerb suchten und fanden.

War das Turnier bekannt gemacht, so holten die abenteuerlustigen Ritter ihre besten Waffen und Kleider hervor und schmückten sich aufs schönste aus. Die alten Herren konnten es sich nicht versagen, wenigstens als Zuschauer zu erscheinen und zu vergleichen, ob die Jugend der Alten noch würdig sei; ja mancher Greis wurde beim Anblick des festlichen Schauspiels selbst wieder jung und wagte es sogar, noch einmal eine Lanze zu brechen. Besonders aber zog in seiner späteren Entwickelung das Turnier die Damen an, die ihre Väter, Gatten und Brüder begleiteten und dem Feste erst den wirklichen Glanz verliehen. Auch sie konnten sich nicht nur Vergnügen die Fülle von dem bunten Verkehr jener Tage und den wechselnden Festlichkeiten versprechen, sie durften auch hoffen, neue Bekanntschaften anzuknüpfen, ihren Geliebten als preisgekrönten Sieger zu begrüßen, vielleicht gar Verbindungen für das ganze Leben einzugehen.

Nahte nun der festliche Tag, so eilten alle, denen es vergönnt war an dem Schauspiele teilzunehmen, dem bestimmten Orte zu. Ritter, Fürsten mit stattlicher Gefolgschaft, begleitet von zahlreicher Dienerschaft, welche die Saumtiere mit dem Gepäck bewachten, junge beutelustige Ritter mit ihren Knappen zogen in stetig wachsenden Scharen der Stadt zu, in deren Nähe das Turnier abgehalten werden sollte. Ausrufer, Groier oder Krier genannt, Landstreicher, die weit in der Welt umhergekommen waren, begrüßten die Ritter mit ihrem Zurufe und verkündeten die Namen und das Lob der einreitenden mit weitschallender Stimme. In den engen ungepflasterten Straßen begann dann ein buntes vielgestaltiges Treiben, wenn die phantastisch geschmückten ritterlichen Gefolgschaften durch die Thore einzogen, und die Marschälle des Gastgebers hatten Mühe, die Anforderungen der Fremden, deren Zahl sich oft auf mehrere tausende belief, notdürftig zu befriedigen. Den Fürsten und Herren war in

der Stadt selbst Quartier bereitet; wer dort keine Unterkunft fand, schlug sein Zelt oder seine Hütte auf dem Felde auf. Vor den Herbergen wurden die Banner der Großen und die Schilde der Ritter aufgepflanzt oder aufgehängt. Von einem Hofe zum andern zog der rechnende Jude, schon damals im Besitz des baren Geldes, lüstern und seinen Vorteil erspähend. Auf den Straßen trieben sich die Troßbuben umher, nach Futter für ihre Pferde und nach Speise und Trank für sich und ihre Herren schreiend. Hier hielten die hochaufgetürmten Wagen mit Getreide und Vorräten, dort blökten die stadtwärts getriebenen Herden. Dazwischen mischte sich das fahrende Volk in Menge, Quacksalber, Spielleute, das unstäte Volk der Zigeuner, Zauberkünstler, Gaukler und Tierbändiger, um den fremden Herren ihre Künste zu zeigen. Nicht einmal in der Nacht wurde gerastet; in den wenigsten Herbergen erloschen die Wachslichte, ja auf den Straßen war es hell wegen der Menge der Gäste, die mit Lichtern auf ihnen verkehrten.

Die Unruhe der Kampflust ließ sehr oft die jungen Ritter gar nicht den Turniertag erwarten; schon vorher suchten sie beim Tjostieren ihre Kräfte und Geschicklichkeit zu messen. Manche wurden dabei so schwer verletzt, daß sie an dem Turnier nicht teilzunehmen vermochten; ja es kam vor, daß dasselbe überhaupt nicht stattfinden konnte, weil die Ritter von dem Kampfe zu sehr ermüdet waren.

Der Festtag begann mit einer feierlichen Messe; fromme Ritter hatten schon früh beim Aufstehen gebetet und Gottes Hilfe angerufen. Danach versammelte sich die ganze Ritterschaft, um die beiden Geschwader, die mit einander kämpfen sollten, ebenbürtig abzuteilen. Den Oberbefehl über jede Schar übernahm ein Hauptmann. Dann riefen die Groier und Herolde zum Wappnen:

Nu wapent iuch, ir ritter guot,
wapent iuch, sit hoch gemuot
und zogt mit vreuden uf daz velt!

Inzwischen ist auf einem offenen, ebenen Gefilde, das den Bewegungen der Reiter keinerlei Hindernisse bot, der Turnierplatz bereitet und mit Schranken umfriedigt. Auf einer Tribüne oder vor der Burgmauer, den Zinnen, den Fenstern des Palas oder vor den Türmen haben die Zuschauer, vor allem die Damen Platz genommen, während die übrige schaulustige Menge die Schranken umflutet und von den Kolbenträgern mit derben Schlägen zurückgehalten werden muß.

Von ihren Knappen begleitet, ziehen die Ritter dem Turnierfelde zu, und jeder nimmt seinen Platz in seiner Schar ein; die Führer geben noch eine kurze Ermahnung, dann erklingen die Trompeten, die Trommeln wirbeln, die Herolde schreien, jeder Ritter erhebt sein Feldgeschrei und mit lautem Ruf: „wicha wich, hurta hurt, jara, hera her!“ rennen die gepanzerten Geschwader gegen einander.

Mit eingelegten Speeren, Knie an Knie fest geschlossen, jagte die erste Abteilung im vollsten Laufe in den Feind. Je schneidiger und entschlossener sie angriff, desto mehr Aussicht hatte sie, den Gegner zu überwinden und seine Reihen zu sprengen. Der Lärm übertönte die Schmerzensschreie der Verwundeten und das Stöhnen der vom Rosse Geworfenen und Getretenen; er mußte den Kanonendonner und das Knattern des Gewehrfeuers unserer Schlachten ersetzen. Wenn der Speer zersplitterte oder der Reiter vereinzelt in die Mitte seiner Gegner geriet, so faßten ihn von allen Seiten kräftige Arme, um ihn vom Pferde zu ringen; andere griffen ihm in die Zügel, um ihn aus dem Getümmel gefangen hinwegzuführen. Wem Zügel und Waffen entwunden waren, galt als gefangen; er verlor sein Roß, wenn nicht schleunigst ein neuer Angriff der Seinigen ihn befreite. Wer beim ersten Anlauf umgeritten oder aus dem Sattel gestochen war, verfiel gleichfalls der Gefangenschaft, wenn es seinen Knappen nicht gelang ihn schnell wieder in den Sattel zu heben, ehe ein Gegner die Hand an sein Roß legte. Mühselig sammelten wohl die Führer aus dem Getümmel noch eine kleine Schar, ordneten sie in einem Winkel der Schranken, um in einem erneuerten geschlossenen Angriff das Schicksal des Tages zu wenden. Oft waren auch einzelne Kämpfer, durch die gewaltige Anstrengung oder durch Staub und Hitze erschöpft, gezwungen, sich abseits auszuruhen, um neue Kräfte zu sammeln. Einen sich verschnaufenden Ritter, der den Helm abgenommen hatte, durfte niemand anzugreifen wagen.

Viele Stunden dauerte das verworrene Getümmel, bis zur völligen Auflösung beider Parteien. Welch rasch sich folgende Reihe aufregendster Scenen mag sich dabei vor den Augen der Zuschauer abgespielt haben! Das immer wilder werdende Geschrei, der Ruf nach Speeren: spera sper, wicha wich, hurta hurt, shaha slach, stich und stich, jara, wurra wei! (Speer her, schlage, stich, weiche, drauf!), und nach Hilfe in der wachsenden Bedrängnis, das Schnauben, Wiehern und Stampfen der Hengste, das Gekrach der Lanzen auf den Harnischen und Helmen, der brausende Jubel der dichten Zuschauermassen, dazu der unaufhörliche Wechsel leidenschaftlich bewegter

Gruppen, das verschlungene Durcheinander von Roß und Mann, von Waffen, wehenden Helmbüschen und Wappendecken, der Staub und Dampf, der sich von den erhitzten Leibern der Kämpfer erhob und Freund und Feind kaum mehr erkennen ließ — es waren sinnbethörende Bilder für Kämpfende und Zuschauer.

Stolzen Blickes, aber beklommenen Herzens lassen die Dichter die Damen ihre Lieblinge verfolgen, und wenn sie das an den Helm gebundene Kleinod in dem Schwerterkampf, der in der Regel dem Lanzenkampf folgte, verloren gehen sahen, ihnen wohl durch einen gewandten Edelknaben mitten in das Getümmel hinein ein neues Zeichen ihrer Huld zusenden.

Ein Trompetenstoß machte dem Kampfe ein Ende, und die Schranken leerten sich allmählich; nach Ruhe sich sehnend, trabten die Kämpfer nach ihrer Herberge zurück, um sich in einem Bade zu erquicken und Schweiß und Staub abzuspülen. Mancher war braun und blau geschlagen; andere hatten sich die Arme gebrochen oder sonst schwer verletzt. Leute wurden ausgesendet, die Verwundeten, die nicht mehr zu gehen oder zu reiten vermochten, aufzusuchen, die Toten zu sammeln und auf Bahren heimzutragen. Was auf dem Felde liegen geblieben war an Waffen, Kleiderresten und Sattelzeug, das überließ man den fahrenden Leuten. Die Gefangenen aber sandten die Sieger an ihre Geliebten, denen es freistand, sie umsonst oder gegen Entschädigung frei zu lassen. Wer sich nicht auf die Großmut des Siegers oder des Veranstalters des Turniers verlassen konnte, wenn Roß und Rüstung verloren war, der schlich dann trauernd zu dem Juden, um dem Pfandleiher Schmuck zu versetzen und Bürgen für das Lösegeld zu stellen.

Die Sieger wurden ursprünglich nach dem Turnier nicht verkündet; auch von einem Preis ist oft nicht die Rede. Wenige werden auch im Stande gewesen sein, nach einem regelrechten Turnier noch an einer Geselligkeit, wie die Dichter sie schildern, teilzunehmen; am meisten bedurften diejenigen der Ruhe, welche am nächsten Tage wiederum auf dem Kampfplatze erscheinen sollten. Erst in späteren Zeiten, wenn nach einigen Tagen der Kampf vorüber war und alle Ritter ihre Kraft erprobt hatten, erwartete den viel bewunderten und beneideten Sieger der Preis, der ihm durch den König oder die Ritter überreicht ward. Durch das ganze Land erscholl jetzt der Ruhm seines Namens, und war bisher die Dame seines Herzens noch so spröde gewesen, dem ruhmgekrönten Helden konnte sie ihre Huld nicht mehr versagen. Ehe er heimzog, um auf der einsamen Burg das altgewohnte einförmige Leben von neuem zu beginnen,

spendete er wohl, seines Erfolges froh, freigebig seinen Freunden, verschenkte die eroberten Rosse und suchte durch seine Milde zumal die fahrenden Sänger zu gewinnen, die sein Lob überall, bei allen Turnieren, die sie besuchten, verkündigen sollten.

A. Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1880. — A. v. Ardenne: Tjost und Turnier in Deutschland. 1882. — R. Becker: Ritterliche Waffenspiele nach Ulrich von Lichtenstein. Düren 1887.

22. Eine mittelalterliche Heerfahrt.

Die karolingiſche Heeresverfaſſung, die von allen Freien vom 12. Jahre an den Kriegsdienſt forderte, war ſchon in den letzten Regierungsjahren ihres Gründers wieder in Verfall geraten und hatte in Verbindung mit anderen aufkommenden Gewalten am meiſten dazu beigetragen, den fränkiſchen Staat der Auflöſung nahe zu bringen. So lange das Reich auf ſeine natürlichen Grenzen beſchränkt blieb und es ſich nur um innere Fehden handelte, war ſie vollkommen am Platze geweſen, da oft Jahre vergehen konnten, bis den Franken das Aufgebot für ein paar kurze Sommermonate traf. Als aber das Reich ſich zum Weltreich ausbildete, die Aufgaben des Heeres viel umfaſſendere und gewaltigere wurden, verging kein Jahr ohne Aufgebote gegen Mauren, Dänen oder Avaren, die oft den ganzen Sommer und Winter in Anſpruch nahmen; wenngleich große blutige Schlachten nie geſchlagen und die Feinde mehr auf ſtrategiſchem Wege durch Märſche und große Maſſenbewegungen bezwungen wurden, war doch der materielle Verluſt ein ganz bedeutender. Monatelang von der Heimat entfernt, überließ der Kriegsmann Haus und Familie einer ungewiſſen Zukunft; das Feld des Ärmeren blieb unbebaut, und um die Seinen zu erhalten, geriet er in Schulden, wenn nicht gar räuberiſche Nachbarn, weltliche und geiſtliche, ſich während ſeiner Abweſenheit ſeines Gutes bemächtigt hatten. Verſäumte er aber aus Furcht vor dieſer Gefahr das Aufgebot und konnte er die Bannbuße von ſechzig Schillingen nicht zahlen, ſo wurde ſein Beſitz entweder gepfändet und er ſelbſt als Pfand zum Knechte des Kaiſers gemacht, oder er mußte ſein freies Eigen der Kirche oder einem Großen übergeben und ward ſo aus einem Freien ein Zinsmann oder noch ſchlimmer ein Höriger. Mehr als einmal bricht der kaiſerliche Geſetzgeber in Klagen darüber aus, daß der Kriegsdienſt zu ſo vielen Bedrückungen der Freien Veranlaſſung gebe; dieſelben würden dadurch gedrängt, in Abhängigkeitsverhältniſſe zu treten und der Staat aufs ärgſte ge-

schädigt. Um die Last gleichmäßiger zu verteilen und zu erleichtern, hatte er gesetzliche Bestimmung getroffen, die den Kriegsdienst von einer bestimmten Anzahl Hufen abhängig machte; welche drei oder mehr Hufen besaßen, sollten persönlich ausziehen, die weniger hatten, sich zusammenthun und gemeinschaftlich einen Mann stellen, von den Nichtgrundbesitzern nur die in Anspruch genommen werden, welche mindestens ein Vermögen von 100 Schillingen (= einer halben Hufe) in Besitz hatten. Wie wenig die Maßregel half, wie sich vielmehr der Freienstand stetig auf furchterregende Weise verminderte, zeigt ein amtliches Schreiben vom Jahr 811, das ein lebhaftes Bild der herrschenden Zustände darbietet: Bauern meiden den Kriegsdienst nicht bloß, auch kirchliche und weltliche Große sind ihnen dabei behilflich; ja die letzteren suchen sich selbst der Kriegspflicht zu entziehen.

Zu allem kam noch das reißend zunehmende Lehnswesen und die ungebührliche Ausdehnung der Immunität, welche der Heeresverfassung Eintrag thaten.

Das Lehnswesen überwucherte vom neunten Jahrhundert an den Staat und erdrückte ihn, indem es den Unterthanenverban auflöste und an Stelle der freien Volksgenossen einen Herrenstand entstehen ließ, dem die große übrige Masse der Bevölkerung unterworfen war. Wie die Feudalität jede amtliche Befugnis in ein selbständiges erbliches und veräußerbares Recht verwandelte und die staatliche Ordnung beinahe völlig auflöste, so that die Immunität, die von der Abgabenfreiheit ihren Ursprung nahm, das übrige. Seitdem den öffentlichen Beamten verboten war, innerhalb des privilegierten oder befreiten Gutes einer Kirche und eines Klosters amtliche Handlungen zu vollziehen und den Herren derselben die Ausübung gewisser Hoheitsrechte übertragen war, hing es auch allein von deren Willen ab, ob sie ihre kriegspflichtigen Leute zum Dienste heranziehen wollten oder nicht. Im westfränkischen Reiche war zur Zeit Karls des Kahlen die Entwickelung schon so weit gediehen, daß das Heerwesen im Jahre 847 fast vollständig feudalisiert erscheint, die Lehnsmiliz allein noch die Heereslast trug und nur, wenn der Feind im Lande war, der Landsturm aufgeboten ward.

Aus dem Volksheer war ein Lehnsheer geworden, jene unbehilfliche, schwer in Bewegung zu bringende Masse, die dem obersten Kriegsherrn, dem Könige, vollständig die Hände band, da er bei jedem Aufgebot nur durch große Versprechungen der Hilfe der größeren Herren gewärtig sein konnte. Fortan war nicht mehr jeder Freie waffenfähig; dem freien Bauer ward überhaupt verboten, die

Waffen zu tragen, ja nach dem Ausspruch eines Landgrafen von Thüringen sollte jeder Bauer, der mit Waffen betroffen würde, mit Keulen totgeschlagen werden. Es bildete sich nach und nach eine eigene Klasse von abhängigen unfreien Leuten, die Ministerialen, die stets um die Person des Herrschers beschäftigt, immer in Waffen waren und sich bald über die freien Bauern erhaben fühlten.

Der König war landrechtlich noch oberster Kriegsherr; jeder Reichsfürst, der auf dem Reichstage anwesend war, mußte ihm schwören, nicht das Gesetz zu übertreten, nicht von der gebotenen Heerfahrt zurückzubleiben; aber er war doch an den Willen der Fürsten gebunden. Während er früher nach seinem Belieben eine Heerfahrt hatte ansagen können, hing es fortan von der Gesamtheit der Fürsten ab, ob dieselbe unternommen werden sollte. Weigerten sie dieselbe, so standen dem Könige nur diejenigen Ritter zur Verfügung, die als Vasallen oder Ministerialen mit dem Gute des königlichen Hauses oder mit Reichsgut begabt waren und von ihm unmittelbar abhingen; Ritter, die nicht von ihm, sondern von einem Fürsten ein Eigen zu Lehn trugen, wurden dadurch nicht zum Reichskriegsdienste verpflichtet: nicht das Reich, nicht der König, sondern nur ihr Herr durfte von ihnen Dienste fordern. Bewilligten die Fürsten die Heerfahrt, so ward vom Könige nur die Anzahl der zu stellenden Mannen bestimmt, und es blieb den Fürsten überlassen, welche ihrer Vasallen und Ministerialen sie zum Dienst heranziehen wollten. So war die Grundlage der Heeresverpflichtung nicht mehr wie früher der Unterthanenverband, sondern der Grundbesitz, sei es Allod, Reichslehn oder Herrenlehn. Ausschließlich wurde jetzt nur noch zu Roß gedient. Wer je zehn Hufen hatte, mußte je einen Geharnischten und zwei Schildknappen, der Ministeriale, der Hofgut hatte, schon von je fünf Hufen eine Brünne d. h. einen Geharnischten und einen Schildknappen stellen. Auch das Kirchengut hatte als Reichsgut seine Mannschaften zu liefern. Der Freie, welcher weniger als zehn Hufen hatte, diente als Fußgänger oder zahlte dem Grafen oder Bischof eine bestimmte Summe, wofür dieser einen Stellvertreter stellte.

Jede Heerfahrt mußte feierlich vorher angekündigt, die Vorbereitungszeit hinlänglich bemessen, die Romfahrt des Kaisers Jahr und Tag, andere Heerfahrten sechs Wochen vorher angesagt werden.

Boten gingen durch das Land, um sie allgemein auszurufen; durch Briefe erhielten die Lehnsträger und die Vorsteher der Städte, die Truppen zu stellen hatten, Befehl sich zu rüsten und zu bestimmter Zeit auf dem Sammelplatze sich einzufinden, und die Ungehorsamen wurden mit strenger Strafe bedroht; aber nur im äußersten Notfall,

wenn der König der einstimmigen Zustimmung der Fürsten gewiß war, ward es ihm möglich, den Säumigen zu züchtigen.

So erschienen denn neben den ritterlichen Mannen die Fußtruppen, an Zahl ihnen weit überlegen, mit Bogen und Armbrüsten, Schleudern und Lanzen ausgerüstet und zum Teil zum Kriege gezwungen; angeworbene Soldtruppen, die aus dem Kriege ein Handwerk machten, Zucht, Erfahrung und Geschicklichkeit in höherem Maße besaßen als die nur gelegentlich aufgebotenen Bürger und Hintersassen; abenteuerliche Ritter, jüngere Söhne edler Geschlechter, die nur ein geringes Erbe erwarten konnten, sich bei Plünderungen zu bereichern, vielleicht im eroberten Lande ein einträgliches Lehn zu gewinnen hofften. Ihnen galt die Religion wenig, selbst wenn es ins heilige Land ging. „Der eine," heißt es, „zog aus Abenteuerlust aus, der andere um zu tjostieren, der dritte, um die Welt zu sehen, der vierte, um seine Geliebte zu ehren, der fünfte, Gott zu dienen, der sechste, um des Herrn willen zu leiden, der siebente, um seiner Armseligkeit daheim zu entgehen und Geld und Gut zu erwerben, der achte zum Zeitvertreib, der neunte endlich aus Ehrgeiz." Neben den abenteuernden Rittern strömten auch alte erfahrene Kriegsknechte herbei, die für Lohn jedem dienten, der sie bezahlte; Tollköpfe, verwegene Draufgänger, mit Streitäxten, Messern, Keulen, Hellebarten, oft auch nur mit hölzernen Spießen bewaffnet, deren Spitze im Feuer gehärtet war; freiwillige Banden, deren Anführer oder König einen krummen Säbel trug und mit einer Krone und einer silbernen Keule, dem Abzeichen seiner Würde, ausgestattet war. Wo sie erschienen, bezeichnete Verwüstung ihre Spuren; sengend, brennend, raubend und mordend durchstreiften sie zur Zeit der Kreuzzüge die französischen und deutschen Landschaften. Im Kriege zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben zogen sie einmal eine Nonne nackt aus, bestrichen sie mit Honig, wälzten sie in Bettfedern, setzten sie umgekehrt auf einen Gaul und führten sie so in bedauernswertem Aufzuge einige Tage einher, bis alle Teilnehmer an der ruchlosen That durch Philipp in siedendem Wasser getötet wurden.

Die Scharen, welche sich so einfanden, waren bunt zusammengewürfelt und ohne gleichmäßige Ausrüstung, da jeder für sich selbst zu sorgen hatte. Die Soldaten trugen Helme und Rüstungen der verschiedensten Form, die Ritter kleideten sich, wie es ihnen beliebte; nur die, welche zum kriegerischen Hofstaat des Königs gehörten, waren in der Regel mit dem Wappen ausgezeichnet. Um sich im Kampfe zu erkennen, legten sie manchmal weiße Feldbinden an, oft trugen sie auch bunte Wimpel und Schleifen, deren Farbe vorher verabredet war,

an ihren Lanzen oder an den Roſſen. Die Ritter bildeten den Kern des Heeres. War aber die deutſche Reiterei ſeit dem 11. Jahrhundert durch die Einführung der Halsberge zu einer ſehr viel ſchwereren Truppe geworden, ſo ward ſie dies noch in weit höherem Maße durch die Bepanzerung der Roſſe. Ein einziges Kriegsroß konnte nicht mehr genügen; das Pferd, welches den Reiter im Kampfe tragen ſollte, mußte im Augenblick der Gefahr noch bei friſchen Kräften ſein, deshalb durfte er es auf dem Marſche nicht beſteigen; er ſaß während deſſen auf einem zweiten (parafredus genannt), das neben dem eigentlichen Streitroß (dextrarius) zur Linken geführt ward. Selbſt ſeinen Schild vermochte er wegen der Schwere der Rüſtung nicht mehr ſelbſt auf dem Marſche zu tragen; auch der Panzer ſcheint in einem eigenen Sack mitgeführt zu ſein.

Die Heere waren oft von ſehr anſehnlicher Stärke; Kaiſer Konrad III. ſoll zum dritten Kreuzzuge 70000, Friedrich Barbaroſſa 90000 Ritter bei ſich gehabt haben, wozu mindeſtens die zehnfache Zahl an Fußſoldaten hinzugerechnet werden müßte. Die Angehörigen und die Gefolgſchaften des Lehnsträgers blieben zuſammen. Der König oder der Hauptmann, den der Fürſt ernannte, führte die Fahne, um die ſich das Kampfgewühl ſammelte, an ſeinem Sattel befeſtigt; auserleſene Ritter waren zu ihrem Schutze befohlen. Später trat der Fahnenwagen, der von den Langobarden herübergenommen war, an ihre Stelle; ein hoher Maſtbaum trug die Fahnentücher oder einen Drachen, das Wappenbild der Sachſen und Frieſen; eine Glocke wurde geläutet, wenn vorgerückt werden ſollte, ſie ſchwieg, wenn der Feldherr Halt gebot. Auf dem Wagen, der von Ochſen gezogen ward, ſtand eine erleſene Beſatzung, die durch zinnenartige Schutzwehren gegen die Feinde gedeckt war. Friedliche Heere zogen mit zuſammengerollter Fahne einher; kamen ſie mit fliegender Fahne, ſo wußte jedermann, daß ſie als Feinde erſchienen.

Setzte ſich das Heer in Bewegung, ſo war es in drei Abteilungen gegliedert. Die Vorhut, durch Schützenabteilungen verſtärkt, marſchierte oft mehr als eine Meile vor dem Gros, in dem der Kern des ganzen vereint war. Hier ritten die Ritter, die ihre ſchweren Rüſtungen und Helme abgelegt hatten und von ihren Schildknappen und Buben auf Packpferden nachfahren ließen. Ihnen folgten dann die Fußtruppen, die Gepäckwagen, Proviantkolonnen, der Geſchütz- und Belagerungszug. Die Kriegsmaſchinen waren auseinander genommen und ſtückweiſe auf Wagen, Karren, Maultiere, Eſel und Packpferde verladen. Den Schluß bildete die Nachhut. Marſchierte man durch feindliches Gebiet, ſo gewann das Heer durch Rau-

ben und Plündern seinen Unterhalt; in Freundesland suchte man möglichst die Lebensmittel durch Ankäufe zu ergänzen, entschädigte die unvermeidlichen Verwüstungen, wenn auch oft die Einwohner sich flüchteten und manche Schriftsteller den Durchzug eines befreundeten Heeres auf gleiche Stufe mit einem Hagelschlag und verderblichen Unwettern setzen; begreiflich, da hinterher noch Leute zogen, die nur in Hoffnung auf Beute sich angeschlossen, verwegene Gesellen, leichtfertige Dirnen in Menge, die hie und da feldmäßig geordnet, mit Keulen bewaffnet und unter eigner Fahne erschienen.

Sobald man Halt machte, um über Nacht zu ruhen, warfen Ritter und Soldaten ihre Schilde auf die Erde und legten sich darauf zum Schlafe nieder. Gewöhnlich ward zunächst auf Anweisung des Marschalls ein Lager auf freiem Felde rund oder viereckig abgesteckt und in Feindesland mit Wall und Graben befestigt, ganz nach der Römer Weise. Schmiede und Handwerker sowie die Schar der Kaufleute bildeten mit ihren Zelten und Werkstätten eine Art von Vorstadt. Durch Sonderung von Quartieren wurden gleichsam Straßen und Thore hergestellt; in der Mitte stand das Zelt des Herrschers, einem Tempel ähnlich und von erstaunlicher Größe. Friedrichs I. Zelt, das er von König Heinrich II. von England zum Geschenk erhalten hatte, konnte kaum auf drei Wagen befördert werden. Oft war es so kostbar und prächtig mit gestickten Figuren ausgeschmückt, daß es durch lederne Decken gegen Regen geschützt werden mußte. Rings um das Zelt des Königs hatten die Befehlshaber und Vornehmen in der Reihe, wie es jedem zukam, ihre Zelte aufgeschlagen. Die Ritter lebten angenehm und heiter in Zeltgenossenschaften, übten sich wohl in den Waffen, um jeden Augenblick zur Schlacht bereit zu sein.

Schwer war es, in einem aus so vielen verschiedenartigen Bestandteilen zusammengewürfelten Heere während der Ruhezeit Frieden und Ordnung aufrecht zu halten. Oft mußten die Einwohner zur verzweifelten Selbsthilfe schreiten. „Als Otto IV. im September 1212 in Breisach erschien, hatte er bei sich Ritter und Knechte, leichtfertig und von schamlosen Sitten, die in jeder Stadt und an jedem Orte, wo sie die Nacht zubrachten, Frauen, Töchter und Mägde mißhandelten; das fingen sie auch in dieser Stadt an; die Männer aber meinten, daß sie eine solche Unbill nicht leiden dürften, und beschlossen gemeinsam lieber sofort zu sterben, als eine solche Schmach ihrer Frauen und Angehörigen zu dulden. Auf ein gegebenes Zeichen, sobald sie die große Glocke hörten, sollte jeder von ihnen in seinem Hause mit seiner Einquartierung beginnen, wer zögerte, mit seiner Familie aus der Stadt vertrieben werden und nie zurückzukehren hoffen dür-

sen. Ein jeder ging also in sein Haus zurück und versah sich in seiner Kammer mit Waffen, und kaum hatte er sich so gerüstet, da ertönte plötzlich die Sturmglocke, jeder kam bewaffnet aus seinem Versteck hervor, sie töteten ihre Bedränger und warfen die Leichen über die Mauer in den Rhein." Welche Maßnahmen gegen die verwilderten Scharen oft nötig waren, sieht man aus dem Kriegsgesetz Friedrichs I. vom Jahre 1154, das uns über das Leben und Treiben in einem mittelalterlichen ritterlichen Lager merkwürdige Aufschlüsse gibt. Hauptsächlich kam es darauf an, der Streitlust der Ritter und der Knechte einen Zügel anzulegen, und für die raufluſtige Gesellschaft konnte keine Strafe zu streng erscheinen. Zu vielen Unordnungen gaben auch die Weiber im Heere Anlaß, deren sittenloses Treiben selbst bei Kreuzfahrten nicht zu bändigen war. Sie wurden gefesselt, geschoren, gebrandmarkt, oft Mann und Weib vor dem ganzen Heere nackt ausgezogen, ihnen die Hände auf den Rücken gebunden, Stockknechte peitschten sie durch und führten sie überall umher, um die übrigen durch den Anblick abzuschrecken.

Während man das Lagerleben benutzte, die Soldaten auszubilden und Schießübungen anzustellen, wurden verhältnismäßig wenig Sicherheitsmaßregeln gegen einen nächtlichen Überfall getroffen, da man diesen noch immer für wenig ritterlich hielt. Eine Schildwache hatte wohlgerüstet das Eigentum des schlafenden Heeres zu hüten. Die Helden meldeten sich freiwillig und wählten ihre Begleitmannschaften aus; sie ritten auf Kundschaft, vertrieben sich die Zeit mit Musik und waren froh, wenn endlich ein Posaunenton und das Morgenlied des Wächters den Anbruch des Tages ankündete, der auch das ganze Heer aus dem Schlafe weckte. Ein Herold des Feldherrn rief dann aus, ob man den Tag noch rasten oder weiter marschieren solle.

Eigentümlich ist es, wie der alte Brauch der Germanen, Tag und Ort der Schlacht mit dem Feinde zu vereinbaren, noch im Mittelalter zuweilen geübt ward. Die Schlacht galt eben als ein Zweikampf, in dem ein Gottesurteil zwischen den Gegnern entscheiden sollte. Es wurden Sicherheiten gegeben, daß bis zu dem bestimmten Termine der Friede nicht gebrochen werde; jeder Feldherr bedrohte seine Soldaten, falls sie vorher Feindseligkeiten verübten, mit dem Galgen.

Nahte der Schlachttag, so herrschte in beiden Heeren die größte Emsigkeit; die Pferde wurden gestriegelt, die Helme blank geputzt, die Rüstungen gescheuert, die Schwerter geschliffen; die Schleuderer gossen bleierne Kugeln, und die Schützen füllten ihre Köcher mit Pfeilen. Unterdes hatte der Feldherr den Schlachtplan entworfen, die

Truppen wurden in Schlachthaufen eingeteilt, in denen sie geordnet zu fechten hatten. Die Krieger beichteten, machten ihren Frieden mit dem Himmel und verfügten über ihr Besitztum für den Fall, daß sie fielen. So brach der Tag der Schlacht an. Gern hatte man es, wenn das Wetter hell und der Himmel blau war; das Schlachtfeld sollte womöglich eben gestaltet sein, ohne Buschwerk, ohne Hügel und Thäler. Ein dreifaches Hornsignal rief die Soldaten zu ernster Arbeit: auf den ersten Schall sollten sie am Morgen aufstehen, auf den zweiten satteln, beim dritten gewaffnet auf ihren Rossen bereit sein. Rückten die Scharen dann in die Schlachtordnung ein, so waren sie so dicht geschlossen, daß ein auf sie geworfener Handschuh nicht zur Erde fallen und ein Ball von einer zur andern Truppe hinübergeschleudert werden konnte. Mit einer Ansprache feuerte der Feldherr sein Heer an, versprach den Siegern reiche Belohnung, erinnerte sie an ihre Geliebte und forderte sie auf, derselben Ehre zu machen. Voran marschierte das Fußvolk, das den Angriff eröffnete, dann folgten die Schlachthaufen der Ritter mit eingelegten Lanzen nacheinander in den Kampf. Um das Recht, den ersten Haufen zu bilden, ward oft als um eine Ehre gestritten; in der Schlacht an der Unstrut (1075) forderten und erhielten zum Beispiel die Schwaben den „Vorstreit". Noch einmal begann ein Geistlicher ein kurzes Gebet, welches das ganze Kriegsvolk singend wiederholte. Vor der Schlacht auf dem Marchfelde hob der Bischof von Basel mit lauter Stimme an:

Sant Maroy, muter und maid,
alle unsrew not sy dir gechlait!

Dasselbe Lied stimmten 1190 die Christen bei einem Ausfalle aus Akka an, und 1298 ward es in der Schlacht bei Gellheim wiederholt. Sodann erhoben die Krieger den Schlachtgesang: „in Gottes Namen fahren wir", wie bei Gellheim, und drangen mit lautem Kriegsgeschrei aufeinander. Der deutsche Kaiser hatte das Losungswort „Rom"; alle anderen Scharen ordneten sich, indem sie die Namen ihres Heimatlandes oder ihrer Hauptstadt schrieen. Wenn alle Fahnen verloren und zerstört waren, so blieb der gemeinsame Feldruf das einzige Mittel, die zersprengten Haufen wieder zu sammeln. Nach einem leichten Scharmützel der Fußsoldaten begann das entscheidende Ringen der Ritter. Das Kriegsgeschrei ausstoßend, sich einander ermunternd, stürmten mit eingelegten Lanzen die Reitergeschwader aufeinander. Eine Reihe von Einzelkämpfen entspann sich, bis es einem in vorderster Reihe Fechtenden gelang, in den feindlichen Schlachthaufen einzudringen, von seinen Freunden begleitet, die

Schlachtordnung zu sprengen und den Gegner zum Rückzug zu nötigen. Die Fürsten griffen selbstthätig in den Kampf mit ein, sogar Kirchenfürsten verschmähten nicht, tapfer mit zu fechten. Wer sattellos geworden, verhalf sich zu einem neuen Pferde, wer müde und abgespannt war, suchte sich aus dem Getümmel zu entfernen, um bald, frisch gestärkt, ins Gefecht zurückzukehren. Auffällig erscheint uns, daß die deutschen Ritter oft absaßen und zu Fuße stritten, wie dies von den Sachsen berichtet wird, die Otto von Nordheim am Sumpfe zu Grona 1080 gegen Heinrich IV. führte. Besonders im Einzelkampfe und wenn der Streit ein verzweifelter zu werden drohte, griff man zu diesem Mittel. Dann soll das Schmettern der ehernen Hörner und der Posaunen, der Lärm der Pauken und Trommeln und das laute Kriegsgeschrei oft bis drei Meilen weit vernehmbar gewesen sein.

War der Kampf beendet, so lagerte sich das Heer auf dem behaupteten Felde drei Tage lang, um sich des Sieges rühmen zu können. Albrecht von Österreich stand gar sieben Tage auf der Walstatt von Gellheim, ohne an eine wirksame Verfolgung zu denken.

Von den Heerführern berufen, sammelten sich die Krieger; die Helme und Schilde der Anwesenden wurden gezählt, auf dem Schlachtfelde die Freunde gesucht und die Verwundeten den Ärzten gebracht; bei den Toten hielt man die Totenwache. Dann gaben alle sich der Siegesfreude in einem Maße hin, daß sie ihnen bei einem erneuerten Angriff der Feinde oft verderblich ward; bis tief in die Nacht wurde bei Kerzenlicht getafelt, und die Musiker mußten lustige Weisen aufspielen.

Beklagenswert war das Los der Gefangenen, die nach altem Brauch dem Kriegsherrn zufielen, während ihre Rüstung dem gehörte, der sie bezwungen hatte, über die Maßen grausam oft ihre Behandlung. So ließ Friedrich Barbarossa 1161 sechs gefangenen Mailändern je ein Auge ausreißen, sechs andern die Nase bis zur Stirn abschneiden und ein Auge ausstechen, noch sechs andere auf beiden Augen blenden. Oft wurde den Gefangenen nicht bloß die Rüstung ausgezogen, man nahm ihnen auch die besten Unterkleider, daß sie fast nackt waren; die Hände wurden ihnen auf dem Rücken zusammengebunden, die Beine unter dem Bauche des Pferdes gefesselt, manchmal ihnen die Augen verbunden, ein Knebel in den Mund gesteckt, um sie wie eingefangene Räuber zu hinwegzuführen und in den dunklen Burgverließen zu bergen. Wichtige Gefangene legte man selbst in Ketten, fesselte sie mit Handschellen und ließ die Ketten der Sicherheit wegen wohl gar an die Wand des Kerkers schmieden.

Gemeine Soldaten gefangen zu halten, war oft zu umständlich; ließ man sie nicht womöglich nackt laufen, so pflegte man sie paarweise zusammenzuschließen und merkwürdigerweise auch zum Sicherheitsdienste in den Burgen zu verwenden. Nur selten wurden vornehme Herren besser behandelt und ihnen gegen das eidliche Versprechen, nicht zu entfliehen, die Bande gelöst und volle Freiheit gestattet.

Wenn die Heerführer sich über die Auswechselung einigen konnten, ward auch ein Teil der Gefangenen ausgelöst, ein Fürst oder vornehmer Herr gegen eine entsprechende Zahl minder bedeutender Krieger ausgetauscht; andere Gefangene boten Lösegeld. Der Sieger setzte die Summe fest und schätzte seinen Gefangenen; derselbe hatte dann Geiseln zu stellen, welche die Auszahlung verbürgten. Es waren oft ganz beträchtliche Summen, die gezahlt werden mußten; so kaufte sich der Ritter Kuno aus der Stadt Wartberg an der Diemel gegen 1500 Mark (= 60000 RMark) von den siegreichen Hessen los.

Hatten die Herren durch die Lösegelder der Gefangenen und die Kriegsbeute einen merklichen Vorteil von der gewonnenen Schlacht, so fanden die Soldaten und Knechte auf dem Walplatze vielfach Gelegenheit, sich zu bereichern. Waffen und Wehr nahm wohl der Kriegsherr in Anspruch, alles übrige war den Soldaten überlassen, die oft die Toten ausplünderten und sich selbst ihre Rüstungen aneigneten, was für einen Ritter nicht anständig galt. Fiel nun gar das Lager oder der Troß in ihre Hände, dann konnte manch armer Teufel zum wohlhabenden Manne werden; so erbeutete im Jahre 1253 der König Wilhelm den Silberschatz der Gräfin von Flandern, von dem allein die Becher und Schüssel auf 30000 Mark (= 1200000 RMark) geschätzt wurden. Was die Soldaten übrig ließen, das eigneten sich die Landesbewohner an, die in der Nähe der Walstatt wohnten. So kamen nach der Schlacht auf dem Marchfelde (1278) drei Meilen im Umkreise Männer und Frauen herbei und fischten mit Haken und Stangen die Toten aus dem Flusse und plünderten sie aus. Als die Straßburger im Jahre 1263 ihren Bischof in einer Schlacht besiegten, zogen sie auf das Schlachtfeld, um die Leichen zu berauben, und was jeder nehmen konnte, das trug er davon. „Da sie nun über die Walstatt schwärmten, um Beute zu suchen, fand einer von ihnen einen am Boden liegenden Ritter, der kostbar gewappnet war. Als er näher kam, bemerkte er, daß er noch am Leben sei, und fragte ihn: „Wer bist du?" Der Ritter erwiderte: „Ich bin der Bruder des Bischofs von Speier, genannt Landvogt des Elsasses!" und fügte hinzu: „O wenn du mich an einen sichern Ort führen und mir das Leben retten wolltest, ich würde dich mit allen

Gütern bereichern!" Der aber sprach: „Lieber möchte ich hier sterben, als dich am Leben lassen!" und tötete ihn. Als er ihn nun der Waffen beraubte und die Rüstung bis zu den Händen auszog, fand er, daß sie mit Ketten, wie das bei Rittern Sitte, festgebunden war. Er fürchtete zu seinem Schaden zu lange zu verweilen, hieb darum dem Ritter beide Hände mit der Rüstung ab, ließ den verstümmelten Leichnam liegen und nahm des Ritters Hände samt den Waffen mit in die Stadt. Und so ließen die Straßburger die ganz ausgeplünderten Leichen liegen."

Gewöhnlich wurden die Toten auf Schilden zusammengetragen, aber nur die Freunde bestattet, fremde, unbekannte Leichen verbrannt. Manch Verwundeter war unterdes elend und hilflos zu grunde gegangen; was ihm die Todesstunde besonders schwer machte, war der Gedanke, ohne Beichte und Kommunion abscheiden zu müssen. Stand ein Freund dem Sterbenden zur Seite, so hörte er wohl sein Bekenntnis und schob ihm ein Blatt an Stelle der fehlenden Hostie in den Mund; war er sich selbst überlassen, so verzehrte er auch drei Stückchen Gras, das er sich ausraufte, und glaubte so noch eine Art von Kommunion verrichtet zu haben.

Vornehme Personen begrub man nicht gern in fremdem Lande, ihnen wurde ihre Ruhestätte an geweihter Stätte bei den Gräbern ihrer Vorfahren bereitet. Wenn es zu einer Einbalsamierung an Zeit und Mitteln fehlte, so ward der Leichnam zerstückelt und so lange mit Wasser und Wein gekocht, bis sich die Knochen vom Fleische lösten. Nur die Gebeine gelangten dann in die Heimat. Als der Landgraf Ludwig III. von Thüringen 1189 in Cypern starb, ließ sein Bruder den Körper sieden und das Herz pulverisieren, beides dann nach Deutschland abführen, das Fleisch dagegen in Cypern beisetzen. Auch der Leichnam Friedrich Barbarossas wurde in Antiochia gesotten und das Fleisch in der Kathedralkirche bestattet, während man die Gebeine einstweilen nach Tyrus brachte, in der Absicht, sie später in Jerusalem, wenn die Stadt gefallen, beizusetzen.

Zum Andenken an die Gefallenen gründeten die Sieger zuweilen auf der Walstatt ein geistliches Denkmal, wie nach der Schlacht auf dem Wülpensande die Hegelinge. Jeder der Herren steuerte zur Ausstattung desselben bei, auch der Toten Rosse und Kleider wurden für die Stiftung verkauft; die Angehörigen der Gefallenen sandten ebenfalls Beiträge, und so ward ein großes Kloster gestiftet, dessen Insassen für die armen Seelen der Gefallenen zu beten verpflichtet waren.

Das Kriegsgesetz Friedrichs I. aus dem Jahre 1154.

„Wir bestimmen und wollen streng beobachtet wissen, daß weder ein Ritter noch ein Soldat es wage, Streit anzufangen. Wenn einer mit einem andern Händel bekommen hat, soll keiner von beiden den Lagerruf schreien, damit dadurch seine Leute nicht zum Kampfe erregt werden. Wenn Streit entstanden ist, soll niemand mit Waffen d. h. mit dem Schwerte, der Lanze oder mit Pfeilen hinzueilen, sondern den Streit schlichten, gerüstet mit dem Harnisch, dem Schild, dem Helme und nur mit einem Prügel bewaffnet sein. Niemand soll den Lagerruf erschallen lassen, außer wenn er seine Herberge sucht. Welcher Ritter aber durch Schreien des Lagerrufes Händel veranlaßt hat, der soll seine ganze Rüstung verlieren und aus dem Heere gestoßen werden. Wenn es aber ein Knecht gethan hat, so soll er geschoren, geprügelt und am Kinnbacken gebrandmarkt werden, oder sein Herr kauft ihn mit seiner ganzen Rüstung los.

Wer jemanden verwundet hat und dies leugnet, dem soll, wenn der Verwundete ihn durch zwei wahrhaftige, ihm nicht verwandte Zeugen überführen kann, die Hand abgehauen werden. Fehlen die Zeugen und will jener sich durch den Eid reinigen, so kann der Kläger den Eid zurückweisen und mit ihm im Zweikampf die Sache ausfechten.

Wenn jemand einen Mord begangen hat und von einem Verwandten, Freunde oder Gefährten durch zwei wahrhaftige, dem Ermordeten nicht verwandte Zeugen überführt wird, so verfällt er der Todesstrafe. Fehlen jedoch die Zeugen und will der Mörder sich durch den Eid reinigen, so kann der Freund oder Verwandte des Ermordeten mit ihm im Zweikampfe die Sache ausfechten.

Wenn ein fremder Ritter friedlich an das Lager herankommt, auf einem Gaule sitzend ohne Schild und ohne Waffen, wer ihn da verletzt, der wird als ein Friedebrecher verurteilt. Kommt er aber ans Lager, sitzend auf einem Streitrosse, den Schild am Halse und die Lanze in der Hand, wer ihn da verletzt, der hat den Frieden nicht gebrochen.

Der Ritter, der einen Kaufmann beraubt hat, soll das Genommene doppelt wiedergeben und schwören, daß er nicht wußte, jener sei ein Kaufmann. Wenn dies ein Knecht gethan hat, so wird er geschoren, am Kinnbacken gebrandmarkt, oder sein Herr erstattet für ihn den Raub zurück.

Wer einen andern eine Kirche oder einen Markt plündern sieht, soll es verhindern, doch ohne Streit; kann er es nicht hindern, so soll er die Sache bei Hofe klagen.

Niemand soll ein Weib in seiner Herberge haben; wer das thut, dem soll man seinen ganzen Harnisch nehmen und ihn für ausgestoßen halten; dem Weibe aber wird die Nase abgeschnitten.

Wenn ein Knecht einen Diebstahl begeht und dabei ertappt wird, so soll er, wenn er früher noch nicht gestohlen, deshalb nicht gehängt sondern geschoren, geprügelt und am Kinnbacken gebrandmarkt werden, falls ihn sein Herr nicht mit seinem ganzen Harnisch loskauft. War er früher ein Dieb, wird er gehängt.

Wenn ein Knecht des Diebstahls bezichtigt, aber nicht auf frischer That ertappt wird, so soll er sich den folgenden Tag durch die Probe mit dem glühenden Eisen reinigen oder sein Herr für ihn den Reinigungseid schwören. Der Kläger aber soll schwören, daß er ihn einzig und allein, weil er ihn für schuldig hält, des Diebstahls anklagt.

Wenn einer ein Pferd findet, so soll er es nicht scheren und unkenntlich machen, sondern es dem Marschalk sagen, es nicht verheimlichen, sondern ihm sein Gepäck aufladen. Findet der, welcher das Pferd verloren, auf dem Marsche dasselbe bepackt wieder, so soll er das Gepäck nicht hinunterwerfen, sondern bis ins Quartier folgen und da sein Pferd wieder erhalten.

Wenn jemand ein Dorf oder ein Haus anzündet, so wird er geschoren, am Kinnbacken gebrandmarkt und geprügelt.

Der Schmied soll nicht im Dorfe Kohlen brennen, sondern das Holz in sein Quartier tragen und da brennen; thut er es im Dorfe, so wird er geschoren, geprügelt und am Kinnbacken gebrandmarkt.

Wenn einer den andern verletzt und angibt, daß er den Frieden nicht beschworen, so ist er des Friedensbruches nicht schuldig, außer wenn man ihm durch geeignete Zeugen beweisen kann, daß er den Frieden beschworen.

Niemand soll einen herrenlosen Knecht in sein Quartier aufnehmen; thut er es, so soll er doppelt zahlen, was der etwa genommen hat.

Wer eine Vorratsgrube findet, soll frei sich ihrer freuen. Wenn sie fortgenommen wird, soll er nicht Böses mit Bösem vergelten, nicht seine Beleidigung rächen, sondern es dem Marschalk klagen, um Recht zu erhalten.

Wenn ein deutscher Kaufmann in eine Stadt geht, Waren kauft und sie zum Heere bringt und sie da zu teuer verkauft, soll ihm der Kämmerer seinen ganzen Kram fortnehmen, ihn prügeln, scheren und am Kinnbacken brandmarken lassen.

Kein Deutscher soll einen Lateiner zum Genossen haben, wenn dieser nicht deutsch versteht; hat er ihn, so soll ihm seine ganze Habe genommen werden.

Wenn ein Ritter einem andern Ritter Schimpfworte gesagt hat, dann kann er dies mit einem Eide in Abrede stellen; leugnet er es nicht, so zahlt er ihm zehn Pfund der Münze, die gerade im Heere Geltung hat.

Wenn einer volle Weinfässer findet, so soll er den Wein so vorsichtig abziehen, daß er die Fässer nicht zerbricht oder das Holzwerk der Fässer einschlägt, damit nicht zum Schaden des Heeres der ganze Wein verschüttet wird.

Wenn ein Schloß erobert worden ist, sollen die darin befindlichen Güter fortgenommen werden, es selbst aber wird nicht angezündet, wenn dies der Marschalk nicht thut.

Wenn einer mit Jagdhunden auf die Jagd geht, so soll er das Wild, das er erlegt oder mit den Hunden erjagt hat, unbehindert haben. Hat einer mit Hasenhunden ein Wild gehetzt, so ist dasselbe nicht unbedingt sein, sondern dessen, der es ergreift.

Wenn einer mit der Lanze oder mit dem Schwerte ein Wild getroffen hat und, ehe er es mit der Hand aufhebt, ein anderer es ergreift, so gehört es nicht dem, der es ergreift, sondern ohne Widerrede erhält es der, welcher es getötet hat.

Wenn einer beim Pirschen ein Wild mit der Armbrust oder dem Bogen erlegt, so gehört es ihm."

Boos: Die Wehrpflicht der Franken. Basel 1875. — A. Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1880. — G. Waitz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin 1885.

23. Das Fehderecht und die Friedensordnungen.

Die ganze germaniſche Rechtsordnung beruhte auf dem Begriffe des Friedens, und jedes Verbrechen galt als Friedensbruch. Hatte urſprünglich über die Erhaltung des Friedens die ganze Gemeinde gewacht, ſo übernahm ſpäter das Königtum den Schutz desſelben. Der König erſcheint als die Quelle alles Rechts; er hat als oberſter Richter im Lande insbeſondere die heiligſte Pflicht, ſich der Geiſtlichen, aller Wehrloſen, der Witwen, Jungfrauen, Waiſen, Juden und fremden Einwohner anzunehmen. Wie dieſe bei den Gerichten zuerſt berückſichtigt werden ſollten, als im Königsfrieden ſtehend, ſich unmittelbar an den König wenden durften, ſo mußte für ein Verbrechen, das an ihnen begangen war, auch eine beſondere Buße entrichtet werden. Trat der König ſeine Regierung an, ſo ließ er ſich als dem Hort des Friedens einen Eid ſchwören; war derſelbe verletzt, ſo ward er von neuem geſchworen.

War der König oberſter Richter, allein Herr über Krieg und Frieden, ſo konnte daneben das Recht der Selbſthilfe nicht beſtehen. Weder die Nachrichten aus der Zeit der Völkerwanderung und der erſten Einrichtung der germaniſchen Staaten, noch die alten Volksrechte laſſen ein Fehderecht zu; es widerſpricht auch dem Weſen des Staates Karls des Großen und ſomit des deutſchen Reiches, ſo lange es in ſeinem Geiſte regiert ward. Vom Anfange der deutſchen Geſchichte an bis in die Zeit der Staufen hinein iſt nirgend eine ſichere Nachricht zu finden, daß es auch nur unter gewiſſen Bedingungen geſtattet geweſen ſei, ſich einander zu befehden. Alle Friedensbeſtrebungen bezweckten auch nicht ein beſtehendes Fehderecht zu beſchränken: eine Einſchränkung war erſt möglich, ſeitdem ſich das Fehderecht allmählich ausgebildet hatte.

Wie noch Heinrich III. bemüht war, durch immer erneuerte Vereidigungen den allgemeinen Frieden zu erhalten, ſo kam es auch

seinen nächsten Nachfolgern nicht in den Sinn, das Recht über Krieg und Frieden den Fürsten einzuräumen; auch sie wollten auf Grund des alten Friedens regieren, demzufolge jede Gewaltthat in ihnen den höchsten Richter fand. Erst während der inneren Kämpfe Heinrichs IV., in der Zeit der Erniedrigung der königlichen Gewalt, wurden zum erstenmale von einzelnen Fürsten eigenmächtig Friedensgesetze aufgestellt, „damit als Furcht vor denselben jene so vielen Mordthaten und alle unerträglichen Übel nachließen". Zu dem Zwecke ward ein in Frankreich längst bekanntes eigentümliches Friedenswerk, der sogenannte Gottesfriede (pax dei oder treuga dei), das Erzeugnis einer unruhigen, sich nach Frieden sehnenden Zeit, auch in Deutschland zum Gegenstande von Beratungen gemacht. Die erste Spur desselben findet sich im Jahre 1081, wo es dem Bischof von Lüttich, dessen Bistum mit Mord und Brand heimgesucht ward, einen Beschluß durchzusetzen gelang, wonach wenigstens für bestimmte Tage voller Friede geschaffen werden sollte. Zwei Jahre später wurde in Köln und wieder zwei Jahre nachher in Mainz die Einführung des Gottesfriedens beraten und beschlossen, aber von einer Teilnahme Heinrichs ist nirgends eine Spur zu erkennen. Es lag darin auch ein Eingriff in das höchste Recht des Königs, der allein berufen war, für den Frieden zu sorgen. Da die Zuwiderhandelnden außer mit kirchlichen noch mit verhältnismäßig hohen weltlichen Strafen bedroht waren, so mußten die Bestimmungen störend in die Thätigkeit der ordentlichen Gerichte eingreifen und konnten überdies nur dann zur vollen Geltung gelangen, wenn die andere Partei sich gleichfalls denselben unterwarf. Wurden nun die Gesetze, die den allgemeinen Frieden für jedermann geboten, damit auch nicht durchbrochen und sollte ausdrücklich nur in der Zeit des wirklichen Kampfes eine längere Ruhepause, ein Waffenstillstand, geschaffen werden, so trat doch jetzt eine Macht neben der königlichen mit dem Anspruche hervor, für den Frieden eigenmächtig sorgen zu wollen. Freilich ist der Gottesfriede niemals Reichsgesetz geworden, da der Kaiser ihn nicht bestätigte, und seine Wirkung demgemäß wenigstens damals nicht so bedeutend gewesen, wie man sich früher vorgestellt; indes erscheinen die Bestimmungen desselben, wie sie in Köln unter dem Erzbischof Sigiwin zunächst beraten wurden und später selbst in die Gesetzbücher z. B. den Sachsenspiegel übergingen, doch im hohen Grade für die Zustände jener Zeit bezeichnend.

Drei Tage der Woche, Freitag, Sonnabend und Sonntag, soll der Friede umfassen und an allen Festen und heiligen Tagen sowie während der Advents- und Fastenzeit bis acht Tage nach Pfing-

sten herrschen. Alle sollen während dessen in und außer dem Hause vollkommene Ruhe und Sicherheit genießen, niemand einen Mord oder eine Brandstiftung, einen Raub oder irgend eine Gewaltthat begehen, niemand mit dem Schwerte oder einer anderen Waffe, selbst nicht mit dem Stock jemand verletzen. Wodurch auch immer jemand der Fehde ausgesetzt sein mag, während der Advents- und Fastenzeit darf er nicht zu Schild, Schwert und Lanze greifen. An den drei gefriedeten Wochentagen, an den Vigilien der Apostel und an allen Fastentagen dürfen nur unter der Bedingung, niemandem zu schaden, Waffen getragen werden. Wer während der Friedenszeit das Bistum verläßt, um sich in eine Gegend zu begeben, wo der Gottesfriede nicht herrscht, darf Waffen nur zur Verteidigung gebrauchen und soll sie sofort nach der Rückkehr wieder ablegen. Wer eine Burg belagert, soll an den Friedenstagen von der Belagerung abstehen und sich nur gegen Angriffe verteidigen dürfen.

Die angedrohten Strafen sind zunächst kirchlicher Art; jeden, der die heilige Einrichtung zu stören oder zu verletzen wagt, trifft unwiderruflich die Exkommunikation. Daneben aber treten auch weltliche Strafen in besonderer Schärfe hinzu.

Wenn ein Freier während des Gottesfriedens einen anderen tötet, verwundet oder verstümmelt, so soll man ihn ohne weiteres aus der Heimat vertreiben, sein Eigen an seine Erben, seine Lehn an den Lehnsherrn überweisen; gewähren jene ihm irgend Unterstützung, soll auch das Erbe dem Könige verfallen sein. Unbegründete Beschuldigungen mag der freie Mann mit zwölf Eideshelfern abschwören.

Der Unfreie wird für einen Totschlag während des Gottesfriedens enthauptet, für eine Verwundung verliert er die Hand, für eine Verletzung mit Stock oder Stein muß er körperliche Züchtigung erleiden. Wird er des Friedensbruches angeschuldigt, soll er sich durch die kalte Wasserprobe reinigen.

Wer durch Flucht der Strafe zu entgehen sucht, soll einer ewigen Exkommunikation unterliegen und von Bannbriefen überallhin verfolgt werden; Knaben unter zwölf Jahren sollen die Hand nicht verlieren, sondern körperlicher Züchtigung verfallen. Auch ungehorsame Knechte, Zöglinge und andere Untergebene dürfen während des Friedens Stockschläge erleiden. Ebensowenig wird derselbe dadurch verletzt, wenn der König eine Heerfahrt gegen Reichsfeinde gebietet oder eine Versammlung beruft, um über Verbrecher zu richten. Auch sollen die Herzöge, Grafen und andere Beamte während des Friedens ihre richterliche Thätigkeit gegen Räuber und Übelthäter nicht einstellen, vielmehr die alten Strafgesetze in aller Schärfe vollziehen. Indes

darf man Diebe und Räuber, die sich in Kirchen und Friedhöfe flüchten, aus religiöser Scheu nicht töten, sondern sie bloß einschließen, bis sie durch Hunger zur Ergebung genötigt werden. Wer aber einem Schuldigen Waffen oder Lebensmittel verschafft oder ihm zur Flucht behilflich ist, hat dieselbe Strafe wie der Übelthäter zu leiden. Nur bei dem Geistlichen soll überall eine Ausnahme gemacht und sein Vergehen nicht mit weltlicher Strafe geahndet werden; der Bischof soll denselben richten und degradieren, wo er den Laien enthaupten, ihn des Amtes entsetzen, wo er jenen verstümmeln würde, ihn durch häufiges Fasten und körperliche Züchtigung zur schuldigen Genugthuung zwingen.

Nicht viel später, als die Versuche, den Gottesfrieden in Deutschland zu begründen, fallen andere Friedensbestrebungen, die mit jenem wenig gemein haben. Zu einer Zeit, wo der Kaiser in Italien weilte und Deutschland von inneren Kämpfen, von Krankheiten, Erdbeben, Stürmen, Regengüssen, Überschwemmungen und anderem Unglück heimgesucht ward, alles eifrig war, Buße zu thun und sich zum Kreuzzuge rüstete, wurde zum erstenmale, so weit wir wissen, von einzelnen Fürsten, dem Bischof von Konstanz, den Herzögen von Alamannien und Baiern und anderen eigenmächtig auf die Zeit von zwei Jahren (1093) ein weltlicher Friede geschlossen. Da der König sein höchstes Recht nicht ausübte, übernahmen es die Fürsten, für den Frieden zu sorgen, und sicherten jedem, der bis dahin im Königsfrieden gestanden, denselben Schutz zu. Trotz alledem blieb der Grundsatz, daß jeder Unterthan ohne Ausnahme durch den alten Frieden geschützt sein sollte, zu Recht bestehend. Noch unter Friedrich I. stand es den Fürsten gesetzlich ebensowenig frei gegeneinander zu fechten als in den Zeiten des großen Karl. Der kraftvolle Herrscher konnte sich als höchster Richter fühlen, weil von diesem Rechte bisher von keinem Kaiser gesetzlich etwas vergeben war. Als während seines Zuges nach Italien in Deutschland eine Fehde ausgebrochen war und der Mainzer Erzbischof Arnold und der Pfalzgraf Hermann für schuldig befunden wurde, schützte den ersteren nur sein Alter und der bischöfliche Stand vor Strafe, der Pfalzgraf aber ward mit zehn anderen Grafen gezwungen, eine Meile Hunde zu tragen. „Als dieses so strenge Urteil durch das ganze Reich bekannt wurde," sagt ein gleichzeitiger Bericht, „gerieten alle in so großen Schrecken, daß sie lieber sich ruhig verhalten, als kriegerischen Wirren sich hingeben wollten. Zur Vermehrung dieses herrlichen Glückes trug noch bei, daß der Fürst überall umherzog, die Burgen, Befestigungen und Schlupfwinkel der Räuber zerstörte, einige, die er gefangen nahm,

mit dem Tode bestrafte, über andere die Qual des Hängens verhängte." Merkwürdig ist es nun zu sehen, wie derselbe Kaiser, der die Fürsten immer wieder in ihre Schranken verwies, jede Fehde für Gewaltthat und als solche für strafbar erklärte, gegen Ende seiner Regierung, als er den Kreuzzug beginnen wollte, seine Politik gänzlich änderte und zum erstenmal in der deutschen Geschichte den Fürsten, die sich längst als Herren über Krieg und Frieden gefühlt hatten, das Recht der Fehde förmlich und feierlich zugestand. „Auch beschließt und heiligt der Kaiser," heißt es in dem Nürnberger Reichstagserlaß vom 30. Dezember 1187, „durch dasselbe Edikt, daß jeder, wer einem andern Schaden zu thun oder ihn zu verletzen vorhat, wenigstens drei Tage vorher ihm durch seinen sichern Boten Fehde ankündige; wenn der Verletzte leugnen will, daß ihm Fehde angesagt sei, so soll derselbe Bote, wenn er am Leben ist, schwören, daß er ihm von seiten seines Herrn am bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit widersagt hat; falls er gestorben ist, so schwöre der Herr im Verein mit zwei wahrhaften Männern, daß er ihm widersagt hat, damit niemand, wenn Argliſt dabei einwirkt, wegen verletzter Treue angeschuldigt werden kann. Dies bekräftigend fügt der Kaiser hinzu, daß jeder, der dem andern Waffenruhe gegeben, wenn daselbst nicht bestimmt ist, auf welche Weise er sie halten oder nicht halten soll, dieselbe ihm vor der gesetzten Frist durchaus nicht widersagen kann; falls er es gethan, soll er als Verletzer des Friedens gerichtet werden. Ebenso, wenn einer einen Boten dafür, daß er um widerzusagen geschickt wird, verletzt, so bricht er die Treue und soll im übrigen all seiner Ehre entbehren, und in Zukunft soll ihm keiner zu widersagen brauchen."

Damit war die fürstliche und ritterliche Selbsthilfe gesetzlich und ehrenhaft gemacht. Ohne gegen das königliche Ansehen zu verstoßen, konnten die Fürsten fortan Frieden und Bündnisse untereinander machen und ihre Streitsachen miteinander ausfechten; sie hatten die Befugnis, Verordnungen zu erlassen und waren jetzt auch berechtigt, Landfrieden aufzurichten, welche die Grundlagen des alten Königsfriedens völlig zerstörten. Die Landfrieden bezweckten fortan die Regelung des Verhältnisses des Kaisers und der Fürsten, auch enthielten sie solche strafrechtliche Bestimmungen, welche die neuen Verhältnisse nötig machten.

Aus der Zeit des Fehderechts ist uns ein merkwürdiger Erlaß des Kaisers erhalten, in dessen Eingang er ausspricht, wie er nach Erlangung der Kaiserkrone als seine Pflicht betrachte, darüber zu wachen, daß alle göttlichen und menschlichen Rechte in Kraft erhal-

ten und besonders die Kirchen und die Geistlichkeit gegen jede Gewaltthat geschützt würden. Indem er jedem sein Recht gewahrt wissen will, befiehlt er den lange ersehnten und früher überall als Notwendigkeit erkannten Frieden in allen Teilen seines Reiches aufrecht zu halten und verkündet eine Reihe von Strafen gegen den Friedensbrecher.

Es ist nicht ohne Interesse, die einzelnen Bestimmungen aufzuführen; sie dienen zur Charakterisierung der Absichten des Kaisers wie zur Kennzeichnung jener Zeit. Nach dem Erlaß soll jeder, der während eines aufgerichteten Landfriedens einen andern erschlägt, des Todes sterben, wer einen andern verwundet, die Hand verlieren; seine bewegliche Habe soll eingezogen und unter das Volk verteilt werden, sein Eigengut erhalten die Erben unter der Bedingung, daß sie dem Friedbrecher keinen Nutzen davon zukommen lassen, andernfalls hat der Graf das Gut einzuziehen und empfängt es als Lehn vom Könige. Wer einen anderen gefangen nimmt und thätlich mißhandelt, ihm Bart oder Haupthaar ausrauft, hat ihm eine Buße von 10 Pfunden, dem Richter ein Strafgeld von 20 Pfunden zu zahlen; für Schmähreden erhalten der Beleidigte und der Richter 10 Pfund. Wenn ein Geistlicher einen Friedbrecher in seinem Hause aufnimmt, muß er dem Grafen 10 Pfund entrichten und für seine Schuld nach den kanonischen Bestimmungen seinem Bischof Genugthuung leisten; im Fall des Ungehorsams geht er nicht nur seines Amts und seines Lehns verlustig, sondern wird auch selbst als Friedbrecher behandelt. Wenn der Richter einen Friedbrecher auf Landschrei bis zur Burg eines Herrn verfolgt, so hat ihn der Burgherr auszuliefern; wenn jener sich nicht dem Gerichte stellen will, muß der Herr, in dessen Burg er wohnhaft ist, die ganze bewegliche Habe desselben ausliefern und ihn nicht mehr aufzunehmen versprechen; ist der Friedbrecher dort nicht wohnhaft, so hat er ihn aus der Burg zu entfernen. Wenn zwei über ein Lehn in Fehde liegen und der eine führt den Lehnsherrn vor, der die Belehnung anerkennt, so soll er das Lehn behalten, wofern er durch zwei glaubhafte Zeugen darthun kann, daß er ohne Gewalt zu demselben gelangt ist; wird er aber der Gewalt überführt, so hat er dem Richter das doppelte Strafgeld zu zahlen und verliert das Lehn, falls er es nicht durch richterlichen Spruch erstreitet. Wenn ein Landmann einen Ritter wegen Friedensbruchs anklagt, hat der Ritter die Notwehr mit eigner Hand zu beschwören und den Reinigungseid mit vier Eideshelfern zu leisten. Verklagt ein Ritter einen Landmann wegen Friedensbruchs, muß dieser die Notwehr mit eigner Hand beschwören; seine Unschuld darzuthun bleibt

ihm die Wahl zwischen Gottesgericht und Richterspruch, auch kann er sich durch sechs glaubwürdige, vom Richter erwählte Zeugen reinigen. Wenn ein Ritter gegen einen anderen wegen Friedensbruchs oder einer anderen Sache einen Zweikampf bestehen will, hat er darzuthun, daß er und seine Eltern in Wahrheit dem Ritterstande angehören.

Ferner bestimmt der Erlaß, daß in jedem Jahr nach Mariä Geburt jeder Graf mit sieben Männern guten Leumundes aus seiner Grafschaft nach dem Ertrage der Ernte den Getreidepreis feststellen soll; wer dann innerhalb des Jahres das Getreide teurer verkauft, soll wie ein Friedbrecher bestraft und so viel 20 Pfunde dem Grafen zahlen, als er den Scheffel höher verkauft hat. Wenn ein Landmann Rüstung, Lanze und Schwert trägt, hat ihm der Richter, in dessen Bezirk er getroffen wird, entweder die Waffen abzunehmen oder 20 Schillinge von ihm zu fordern. Der das Land durchziehende Kaufmann soll sein Schwert an den Sattel binden oder auf den Wagen legen, damit er nicht einen Unschuldigen verletze, sich aber gegen Räuber verteidigen könne. Niemand darf Netze, Schlingen oder Fallen auf anderes Wild stellen als Bären, Eber und Wölfe. Zum Grafengericht soll niemand in Waffen erscheinen, es sei denn auf Aufforderung des Grafen selbst. Räuber werden nach dem herkömmlichen Rechte bestraft. Wer fünf Schillinge oder eine Sache gleichen Wertes stiehlt, wird gehängt; wer einen geringeren Betrag entwendet, mit Ruten und Scheren gestäupt und gezwickt. Wenn Ministerialen eines Herrn unter sich fehden, soll der Graf oder Richter, in dessen Bezirk es geschieht, sie nach dem Rechte verfolgen. Wer durch das Land zieht, kann zur Fütterung seines Pferdes soviel Getreide beanspruchen, als er von der Straße aus mit den Armen umspannen mag. Jeder darf auch an Gras und Waldlaub ohne Verwüstung nehmen, was er zu seiner Bequemlichkeit oder Notdurft gebraucht."

Den neuen Verhältnissen, wie sie durch Friedrich I. geschaffen waren, eine gesetzliche Grundlage zu geben, sind seine Nachfolger eifrig bemüht gewesen. Das Fehderecht ward nicht bloß gegen den schweren Verbrecher erlaubt, sondern gegen jeden, der die geringste Verletzung zufügte, ja wegen des unbedeutendsten civilrechtlichen Anspruchs gestattet; aber es war zugleich nur eine erlaubte Selbsthilfe in all den Fällen, wo durch Gerichte keine Hilfe zu erlangen war. Wer Fehde erhob, ohne in solche Unmöglichkeit versetzt zu sein, brach selbst den Landfrieden und wurde als Friedensbrecher bestraft. Der merkwürdige Landfrieden, den Friedrich II. auf dem großen Hof zu

Mainz im Auguſt des Jahres 1235 als Reichsgeſetz zum erſtenmal in deutſcher Sprache verkündigen ließ, enthält darüber folgende Beſtimmungen:

„Wir ſetzen und gebieten: was jemand zu Schaden geſchieht in irgend einer Weiſe, daß er das nicht ſelber richte, er klage es denn erſt ſeinem Richter und warte das Ende ſeiner Klage ab, als recht iſt; es ſei denn, daß er ſich aus Not wehren muß ſeines Leibes und ſeines Gutes. Wer ſich aber rächet ohne Klage, was Schaden er ſeinem Widerſacher thut, das ſoll er ihm zwiefach vergelten, und was Schaden ihm von ſeinem Widerſacher geſchehen iſt, das ſoll verloren ſein.

Wer aber ſeine Klage vollführt, wie hier geſchrieben iſt, wird ihm nicht gerichtet und muß er durch Not ſeinen Feinden widerſagen, das ſoll er thun bei Tage, und bis an den vierten Tag ſoll er ihm keinen Schaden thun weder am Leben noch am Gute. Auch ſoll der, dem da widerſaget wird, keinen Schaden thun bis an den vierten Tag dem, der ihm widerſaget hat. An wem dieſe Satzung gebrochen wird, der ſoll vor ſeinen Richter kommen und ſoll klagen über ſeinen Widerſacher. So ſoll ihn der Richter zu Hand vor Gericht entbieten, und mag er ſich dann vor dem Richter nicht entſchuldigen durch einen Eid, bei dem ihm ſechs ſendbare Mannen helfen, ſo ſei er ehrlos und rechtlos erwiglich, alſo daß er nimmermehr zu ſeinem Rechte komme. — Wir ſetzen und gebieten von unſerer kaiſerlichen Gewalt und bei unſern Hulden, daß alle unſere Fürſten und alle, die Gericht von uns haben, daß ſie recht richten und daß ſie das gebieten allen denen, die Gericht von ihnen haben. Wer das nicht thut, über den wollen wir ſchärflich richten, als recht iſt. Wir gebieten auch, daß kein Richter jemand in die Acht thue, denn öffentlich, und auch niemand aus derſelben laſſe, er habe denn Gewißheit, daß dem Kläger gebüßt werde nach des Landes Gewohnheit. Thut das der Richter nicht, ſo ſoll der Kaiſer ſelber richten. —

Wir ſetzen und gebieten, daß niemand herbergen ſoll einen Ächter. Wird er des überwieſen, ſo ſoll man über ihn richten als über einen Ächter. Mag er aber durch einen Eid, den ſechs Eideshelfer bekräftigen, beweiſen, daß er es nicht gewußt, ſo ſoll er unſchuldig ſein. In welche Stadt ein Ächter kommt, die ſoll ihn nicht behalten, und ſoll ihm auch niemand verkaufen oder umſonſt geben. Behält eine Stadt wiſſentlich einen Ächter und iſt ſie ummauert, ſo ſoll der Richter, in deſſen Gericht ſie ſtehet, die Mauer niederbrechen, und über den Bürger, der den Ächter behielt, ſoll man richten wie über einen Ächter und ſein Haus zerſtören. Iſt die Stadt ohne

Mauer, so soll der Richter sie anzünden und soll das niemand wehren, wenn sie sich weigert, den Ächter herauszugeben. Setzt sich die Stadt dawider, sollen Stadt und Leute rechtlos sein. Mag der Richter die Stadt nicht überwinden, so soll er es dem Kaiser kündigen und sie dann mit seiner kaiserlichen Gewalt brechen und mit seiner Hilfe."

Nach den Satzungen der Friedriche, die durch spätere Frieden, die Goldene Bulle 1356 und den Reichstagsabschied vom Jahre 1442 bestätigt und näher bestimmt wurden, war demnach von vornherein die Ausübung des eingeräumten Fehderechts an gewisse Formen gebunden. Wer Fehde beginnen wollte, sollte dies dem Gegner durch einen Brief, den ein Bote bei Tage in die Wohnung des Feindes zu bringen hatte, drei Tage vorher öffentlich und förmlich ankündigen. Der Bote und der Schreiber des Briefes mußten eidlich bekräftigen, daß die Form eingehalten sei. Starb der Bote, sollte der Absender mit zwei glaubwürdigen Zeugen die geschehene Absage bekräftigen; verletzte der Gegner den Boten, so war er ehrlos und verlor den Anspruch auf Beobachtung der Form der Absage gegen ihn für immer. Gewöhnlich wurden daher auch die Boten, welche die Absage brachten, mit Achtung behandelt, gut bewirtet, auch wohl beschenkt. Karl der Kühne z. B. verehrte dem Herold, der ihm die Absage des Kaisers und der Reichsstände überbrachte, eine goldene Kette; auch Ulrich von Würtemberg beschenkte die Abgesandten des schwäbischen Bundes reichlich. Im übrigen schreiben die Reichsgesetze streng vor, daß gewisse Personen und Dinge von der Fehde verschont bleiben sollten. Um Wehrlose und Hilflose zu schirmen, den Verkehr zu sichern, den Feldbau zu schützen und heilige Stätten und Gegenstände vor Entweihung zu bewahren, war Kirchen und Kirchhöfen, Geistlichen, Kranken, Pilgern, Kaufleuten und Fuhrleuten mit ihrer Habe, Ackerbauern und Weingärtnern während der Feldgeschäfte ein besonderer Friede gewährleistet.

Die Form der Fehdebriefe war eine ziemlich übereinstimmende; oft sehr kurzen Inhalts enthielten sie nichts als die Worte: „Wisse, daß ich N. N. dein (N. N's) Feind sein will;" und eine Verwahrung der Ehre wegen all dessen, was der Kampf mit sich bringen konnte. Vielfach ward auch der Grund der Befehdung hinzugefügt und nur der Hauptgegner genannt, wenn der Absagende als Bundesgenosse auftrat. Jeder Genosse sandte demselben Gegner einen besonderen Fehdebrief zu, wie denn im Jahre 1367 dem König Waldemar von Dänemark an einem Tage 77 Fehdebriefe seitens der Hansastädte überreicht wurden, worauf derselbe erwidert haben soll:

Seven und seventig gensen
heft seven und seventig gensen;
wo mi de gensen nicht en biten,
na de hensen frage ik nicht en skiten.

Im Jahre 1391 empfing die Stadt Frankfurt von dem Grafen von Solms und seinen Helfern folgende Absagebriefe: „Wisset Burgermeister, Scheffen und Rat und die Stat gemeynlichen zu Frankfurth, daß ich Otto Graffe zu Solm euer fiend wil sin und wil des min ere ane uch bewaret han. Gegeben under myn Ingeß. uff den Montag nest dem Pingestage Anno domini 1391. — Wisset Burgermeister u. s. w., daß ich Reynhart Graffe zu Nassau uwer fiend wil sin um Otto willen, Grafen zu Sulmes, minem Neben, und wil des min ere ane uch bewaret han. — Wisset Burgermeister u. s. w., daß wir deß nach geschrieben uwer fiende sin wullen umme des edelen unseren gnedigen Junghern Reynhart, graffen zu Nassau. Ich Diederich von Kobingen, Wilhelm von Kobingen, Gebrüder, Henne von Witzehan, Henne von Gorbenheim, Heinrich von Mengirsberchen, und ich von Therenberg, Henne von Wanscheid, und wollen des unser ere ane uch bewaret han. — Wisset Burgermeister u. s. w., daß ich Otto Graffe zu Sulms und myn Helfer gen uch in Fehden sin wollen an aller massen, als dy widdersagens brive utzwisent, dy ir von mir und mynen Helffern hat. Geben under myn ingeß. Anno dom. MCCCLXXXX primo in die Kiliani martiris." Im Namen Frankfurts sandte dann ein Ritter 1411 folgenden Absagebrief an den Grafen zu Nassau: „Edeler Herre Graf Alf zu Nassau und zu Dietz. Ich Henne zu Dortzenbach lasse euch wissen, daß ich euer, euer Helfer und eurer Lande und Leute Feind sein will, um willen meiner Herren des Rats und der Stadt Frankfurt, und will in ihrem Frieden und Unfrieden, und nehmt ihr des Schaden, des wollen ich und meine Knechte, die ich jetzt habe und weiter gewinne, unsere Ehre gegen euch, eure Helfer, Lande und Leute und die eurigen bewahret haben, und bedürften wir einiger Bewahrung mehr, des wollen wir auch unsere Ehre gegen euch bewahret haben."

Wohl sollte jede Verletzung der Beschränkungen, welche die Reichsgesetze festgesetzt hatten, stets schwere Strafe zur Folge haben, wer Fehde erhob, ohne richterliche Hilfe gesucht zu haben, wer sie nicht gehörig ansagte oder den besonderen Frieden gewisser Personen und Dinge verletzte, mit dem Strange bestraft werden, indes war der kriegerische Adel nur zu geneigt, sich über alle Schranken hin-

wegzusetzen. Die Fehde war Lust und brachte reichen Gewinn; Raub, in gehöriger Fehde am Gegner und seinen Angehörigen begangen, war ja erlaubt und verunehrte niemanden.

Riden und roven dat is kein schand,
dat dun de besten van dem land,

galt als allgemeiner Wahlspruch: „Sie ghan nit zu fuß," sagt Sebastian Münster, „dann sie meinten, es were ihnen onerlich und eine Urkunde der Dörftigkeit; aber rauben, wann sie not anghat, scheuen sich ire ein teil nit, besunder nachdem das Turnier in ein abgang kommen ist." War doch die Gelegenheit zu lockend, bei der Machtlosigkeit der Reichsgewalten keinen Frieden mehr zu achten, kein Gericht mehr zu suchen und unter dem Vorwande der Fehde das „Faustrecht" zu üben und jede Straße unsicher zu machen.

Kaum hatte Friedrich II. sein Friedensgesetz erlassen, als seine Bannung schon alsbald alles wieder in Frage stellte. „Es freuen sich die Räuber", klagt ein gleichzeitiger Bericht, „es frohlocken die Schergen über die gemachte Beute; die Pflugscharen werden in Schwerter und die Sicheln in Lanzen verwandelt. Es ist keiner, der nicht an der Seite Stahl und Eisen trägt, um Feuer anzuschlagen und Brand zu stiften." Nichts war gewöhnlicher als Totschläge und Verwundungen von Geistlichen; die „Schnapphähne", die auf ihren Burgen auf die Vorüberziehenden lauerten, waren ungemein begierig, reiche Geistliche „niederzuwerfen", um von ihnen großes Lösegeld zu erpressen. Als Blütezeit des Faustrechts ist die Zeit des großen Zwischenreichs berüchtigt, wo Mord und Brand, Rauben und Plündern des platten Landes an der Tagesordnung war. In seinem „lieben Utrecht" warf man eines Tages dem Könige Wilhelm von Holland einen Stein an den Kopf, und seine Gemahlin ward auf einem Spazierritt in der Umgegend von Trifels von einem Raubritter ihrer Kleinoden beraubt und mit ihrem Begleiter, dem Grafen Adolf von Waldeck, nach der Burg Rietberg geschleppt. Selbst der Macht des im Jahre 1254 geschlossenen Städtebundes gelang es nicht Wandel zu schaffen, weil derselbe kein anderes Mittel hatte als Waffengewalt, ihre Beschlüsse gegen „Ritter und Räuber", denen die Sache wenig gefiel, durchzusetzen; es blieb den Städten nichts übrig, als sich aufs äußerste zu befestigen und den Herren Trotz zu bieten. So wüteten nicht bloß zahllose Fehden zwischen Herren und Herren, sondern auch zwischen Städten und Städten und zwischen Herren und Städten. Erhielt doch Rudolf von Habsburg die Nachricht von seiner Wahl zum Könige vor den Thoren der Stadt Basel,

mit der er eben in Fehde lag! Auch er richtete einen neuen strengen Landfrieden auf, stürmte nach Schluß des Reichstags zu Frankfurt 1281 mit eilig zusammengerafften Haufen Reichenstein, Schöneck und andere Räuberburgen, rückte 1290 mit Rittern und mit Erfurter Bürgern, die ihm am 14. Dezember 1289 wie einem Erlöser entgegen gezogen waren, aus und zerstörte in drei Monaten nicht weniger als 66 Raubburgen, deren Insassen, 111 an der Zahl, an den Thoren Erfurts hingerichtet wurden. Trotzdem ging das Faustrecht seinen ungestörten Gang. Während die Bürger sich in ihren Mauern bergen konnten, wurden die Reisenden auf den Landstraßen niedergeworfen, erstochen und zusammengehauen, Dörfer überfallen, den Männern Hände oder Füße abgeschlagen oder die Ohren abgeschnitten; weggeschleppt in die finsteren Burgverließe, lagen sie hier, bis ihnen die Beine abfaulten und die ihrigen ein Lösegeld herbeigeschafft hatten. Nicht weniger als das platte Land waren die Wasserstraßen den Plünderungen ausgesetzt; überall an den Ufern der Flüsse erhoben sich Burgen, deren Insassen die vorüberfahrenden Schiffe auf alle Weise belästigten. Es war kein Wunder, daß das Faustrecht zuletzt so weit um sich griff, daß Edelleute selbst ihre eigenen Lehnsherren befehdeten, Ritter sogar dem Könige aufsagten. „Durchlauchtigster, gnädigster Fürst Friedrich, römischer König, Herzog von Österreich", lautet ein uns erhaltener Fehdebrief; „Ich Heinrich Mayemberg laß Euer königliche Gnad wissen, daß ich Euer königlichen Gnaden zu diesen Zeiten nicht mag dienen, sondern Euer Land und Leuten feind sein will und schaden, das paßt und ich mag. Geben auf Yderspewgen Freytag vorm Palmtag." Um den Verlust des Lehns zu meiden, der in einem solchen Fall gesetzlich war, und dem Lehnsherrn die Aufkündigung unmöglich zu machen, ersann man selbst Rechtsmittel von eigentümlicher Art. Zunächst ließ der Lehnsmann seinem Herrn durch einen Boten das Lehn aufkündigen, um dann mit seiner Habe von dannen zu ziehen. Kaum war dieses geschehen, so sandte er einen zweiten Boten ab mit dem Fehdebriefe und begann die Feindseligkeiten mit der Wiederbesetzung seines Schlosses, das er eben verlassen hatte.

Das Recht, das sich sonst nur die oberherrlichen unabhängigen Mächte vorbehielten, zu den Waffen zu greifen, wurde zuletzt gar von einzelnen Privatleuten, so weit ihre Verbindungen und Kräfte reichten, in Anspruch genommen. Unglaublich waren oft die Veranlassungen, die unbedeutendste Beleidigung und der geringfügigste Anspruch gab Grund eine Fehde zu beginnen. So schickte ein Herr von Praunheim der Stadt Frankfurt einst einen Fehdebrief, weil

bei einer Tanzbeluſtigung eine Frankfurterin ſeinem Vetter einen Tanz verſagt hatte und ihm die Stadt keine Genugthuung für dieſen Schimpf leiſten wollte. Zuweilen lief das Abſagebriefweſen ins Lächerliche aus, wie wenn z. B. der Koch eines Herrn von Eppenſtein „mit ſeinen Kochknaben, Kleßgin und Helchin, und ſeinen Viehmägden, Elßgin und Luckel, und mit all ſeinen Helfern, Metzgern, Holzdregern und Schoſſeln-Weſcherßen," dem obengenannten Grafen von Solms Fehde anſagte, weil er beim Schlachten eines Hammels des Grafen ſich in ein Bein geſtochen und derſelbe ihn für den hieraus erwachſenen Schaden nicht entſchädigen wollte. Mag man aber auch Zweifel an der Ächtheit des letzteren ſeltſamen Fehdebriefes hegen, obwohl in der Sache nichts Unmögliches liegt, ganz ohne Frage war jener Brief ernſthaft gemeint, den im Jahre 1471 die Schuſterknechte den Leipziger Studenten zuſandten:

„Wyr nachgeſchrieben Lorentz Stoyck, Steffan Stoyck, Peter Stoyck gebrüdere, Peter Tyle, Mattis Smydt und Valentin Smydt thun kundt allen und jeglichen Studenten der Univerſitet Liptzk, welches weſen ſy ſindt, es ſeint Doctores, Licentiaten, Meiſter oder Baccalauri, ſie ſind geiſtl. oder weltlichen, jung odir alt, clein odir gros, das wir uwir fynde worden ſind und fynde yn wollen umb des willen, das einer, genant der lange Probiſt im V. L. Fr. Collegio und klein Nickel in D. Smidebergers Burſin und Bacalarius Schultz und einer genant Groſſel wider gote, ere und recht in der Stadtgerichte Liptzk mit irer ſelbiſt gewalt und frevel oder homud der über gleumunt haben und wollen unſs hierumb nicht wandels pflegin. Sulchs wandels wir obgemelte unſs an allen den, die do Studenten ſind, iung odir alt, erholen wollin, und wollin uns eins ſolchin an uch allen tzu den eren bewart haben. Gegeben unter dieſem Inſigel, des wir uns tzumal gebrauchen im LXXI iar." Der Kurfürſt Ernſt erließ infolge deſſen einen Befehl an die Landſtände, die Schuſterknechte gefänglich einzuziehen; auch wurden ſie durch den Merſeburger Offizial gerichtlich vorgeladen und ein umſtändliches Verfahren gegen ſie eröffnet.

Die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts iſt voll von Verſuchen, das Fauſtrecht zu beſeitigen, ja das Fehderecht einzuſchränken, Sicherheit auf dem vorzüglich heimgeſuchten platten Lande herzuſtellen, einen allgemeinen Frieden aufzurichten und eine neue Gerichtsverfaſſung durchzuführen. Denn ganz Deutſchland war nach dem Ausdrucke des Aneas Silvius „eine Räuberhöhle und unter den Adeligen derjenige der angeſehenſte, der am meiſten raubte". Mancher mochte von ſich dasſelbe ſagen können, was ein Markgraf von Brandenburg

von sich rühmte, daß er in seinem Leben 170 Dörfer verbrannt habe, und nur wenige handelten so wie der Herzog Albrecht von Braunschweig, der den räuberischen Grafen von Eberstein an den Beinen aufhängen ließ. Außer dem kriegerischen Geiste des Adels, der erst durch die Donnerbüchsen und das „unritterliche Mordgewehr" gebrochen werden mußte, war eine Hauptursache, daß man sich so schwer von dem Faustrechte trennte, die Parteilichkeit der Richter. Mußte doch selbst der Kaiser Wenzel den von seinem Vater gegebenen Landfrieden wieder aufheben, als über das westfälische Friedensgericht nur Klagen über Klagen bei ihm einliefen!

Nachdem man lange vergeblich versucht hatte, dem Fehderecht durch einzelne vertragsmäßige, auf bestimmte Zeit geschlossene Landfrieden entgegenzutreten, kam endlich nach langen Verhandlungen zwischen Maximilian und den Reichsständen auf dem Reichstage zu Worms 1495 der Beschluß zu stande, einen gesetzlichen, allgemeinen, bleibenden, ewigen Landfrieden zu schließen, wodurch „alle Befehdungen und innerlichen Kriege bei Strafe der Reichsacht und bei 2000 Mark Goldes, auch bei Verlust aller Gnaden, Freiheiten, Rechte, Lehngüter, Schuld- und anderer Ansprüche gänzlich untersagt wurden". Freilich war derselbe in seinen näheren Bestimmungen eher noch minder friedlich als die früheren und stellte z. B. ein zuletzt beschränktes Recht wieder her, wonach der Beschädigte sich eigenmächtig in den Besitz eines Pfandes setzen durfte, allein der gesetzliche Vorbehalt der Möglichkeit einer Rückkehr zu dem alten Faustrecht war damit für immer aufgegeben, wenn auch noch im folgenden Jahrhundert Fehde auf Fehde Deutschland erschütterte und die Reichsgesetze mehr als fünfundzwanzigmal die strengen Bestimmungen erneuern mußten.

J. Brock: Die Entstehung des Fehderechts im deutschen Reiche des Mittelalters. Posen 1887. — v. Wächter: Beiträge zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen 1845.

24. Die Askeſe zur Zeit der Kreuzzüge.

Wir ſind gewohnt, in der Religion vor allem eine Sache der innerſten, perſönlichſten Geſinnung zu ſehen, das tiefſte und deshalb auch freieſte Bündnis der einzelnen Seele mit Gott, eine eigene Überzeugung des Herzens, die nur Wert hat, ſo weit ſie innerlich erzeugt und erlebt worden iſt. Zur Zeit der Kreuzzüge ſtrebte man freilich auch nach ſolcher Geſinnung, aber man war überzeugt, daß ſie nur auf dem Wege der äußerlichen Kirchlichkeit zu erreichen ſei und auf dieſem ſicher erreicht würde. So wirkte man für dieſe mit zwingenden Geſetzen, mit Waffen und Heereszügen; die Religion wurde fürs erſte als Gebot, als Herrſchaft Gottes gefaßt, und wer nicht die rechte Religion hatte, als Rebell gegen die Majeſtät des Herrn verfolgt. Aus der Idee von dem Berufe des Chriſtentums zur Weltherrſchaft entſpringt dann auch in ſeiner allgemeinſten Faſſung der Gedanke, welcher den Kreuzzügen zu Grunde liegt.

Es geſchah nun, daß bald nach dem Tode Karls des Großen das Kaiſertum zerfiel, die Staatsordnung ſich auflöſte, eine wilde Geſetzloſigkeit über den ganzen Länderkreis Karls, über Deutſchland, Frankreich und Italien hereinbrach. Zwar wurde für einen Augenblick die Macht der Karolinger erneuert, halb Europa zollte dem neuen Kaiſer Otto I. ſeine Anerkennung, und unter ſeinem ſtarken Schutze ſetzte die deutſche Dichtung und das Studium des Altertums reiche Blüten an. Kaum aber hatte er ſeine thatenreiche Laufbahn beſchloſſen, als ſich ein Volk nach dem andern von der kaiſerlichen Oberhoheit losriß: Frankreich und Burgund, Italien und Polen, Wenden und Dänen. Keinem derſelben gelang einſtweilen die eigene Ausbildung eines gedeihlichen Staatsweſens; die Reiche ſanken in tiefe Ohnmacht, unbändige kleine Machthaber traten die bürgerliche Ordnung mit Füßen, die Beſtrebungen auf wiſſenſchaftliche Bildung und künſtleriſchen Genuß gingen in der allgemeinen Rechtsunſicherheit ebenſo zu Grunde wie der äußerliche Wohlſtand und das materielle

Gedeihen der Völker. Eine düstere und rauhe Zeit, gewaltthätig, leidenschaftlich und unbarmherzig, lagerte sich über Europa. In Deutschland behaupteten noch eine Zeitlang einige kräftige Herrscher, Konrad II. und Heinrich III., Männer von ebenso eiserner Härte wie ihre Umgebung, eine überwiegende Stellung, aber auch hier versiegte der ideale Schwung, die heitere Hoffnung, die Blüte des geistigen Lebens, wie es die Tage Ottos des Großen erfüllt hatte. Es bezeichnet das herrschende Gefühl der Not und der Hoffnungslosigkeit, daß, als das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung zu Ende ging, in allen Landen Europas das Volk mit Sicherheit den Untergang der Welt erwartete. Die einen vergeudeten Hab und Gut in verzweifelter Lustigkeit, die andern schenkten es zum Heil ihrer Seelen an Kirchen und Klöster; wehklagende Massen lagerten bei Tag und bei Nacht um die Altäre, viele sahen mit Schrecken, die meisten jedoch mit geheimer Hoffnung dem Brand der Erde und dem Einsturz des Himmels entgegen. Der bestehende Zustand war so trüb und elend, daß das Bild seiner Vernichtung die Herzen bei allem geheimen Grauen doch erquickte.

Aus dieser gepreßten, freudelosen Lage richteten sich nun, wie immer in großem Unheile, die Gedanken hilfesuchend nach oben, zu göttlicher Rettung und Erfrischung. Alle anderen Interessen waren wertlos geworden, kein Besitz, kein Dasein war sicher vor roher Gewalt, nirgendwo zeigte sich eine Persönlichkeit oder ein großes Streben, welches die Begeisterung eines edlen Herzens hätte entflammen können. Es gab nichts, woran das ermattete Geschlecht sich halten konnte, als die Religion. So kam eine Stimmung auf, zugleich voll von feindseligem Hasse gegen die irdische Welt und glühend von heißer Sehnsucht nach der Seligkeit des Himmels, eine allgemeine Erregung der Gemüter, welche bereit war, jedes irdische Gut hinwegzuwerfen, jeder menschlichen Beziehung den Rücken zu kehren, wo immer ihr ein Weg zu einer mystischen Verbindung mit Gott dem Herrn eröffnet schien.

Die religiöse Gesinnung der Mehrheit dieser Zeiten seufzte nach der Gnade der Zerknirschung; sie ging auf ein sich Versenken in die innersten Tiefen des Geistes, in denen dann das Licht der göttlichen Gnade sich entzünden und den Menschen in seinem ganzen Wesen durchdringen sollte. Jeden Gedanken an die äußere Welt, an die Lust der Sinne entfernten sie aus dem Herzen, sie erfüllten sich mit dem Bewußtsein ihrer Verworfenheit und Sünde, sie wandten das Auge auf die Herrlichkeit und Gnade Gottes des Herrn: mit allen äußeren Mitteln wie auf jede geistige Weise steigerten sie die Glut, die

schon verzehrend genug in ihnen brannte; wenn sie dann in Thränen ausbrachen, wenn sie zerknirscht und vernichtet auf dem Antlitz lagen, dann kam wohl ein Augenblick des Entzückens über sie, sie glaubten den Himmel geöffnet und den Glanz desselben auch über sich ausgegossen zu sehen. Das waren die Augenblicke, die sie für ihr rechtes Leben hielten, die Stunden, die ihnen ohne diesen Wechsel des Jammers und Entzückens verstrichen, dünkte sie eine Gefangenschaft in der Materie und der Sünde. So thaten sie das ihrige wohl hinreichend, ihr leibliches Dasein zu Grunde zu richten; wie hätte ein körperliches Wohlsein bestehen können bei dieser fortdauernden Erhitzung und Aufregung, bei dieser heißen und finsteren Begeisterung, bei der stürmischen Erschütterung, die sie ihren Nerven und ihrem Geiste täglich zumuteten. Wir sehen das Wort Kompunktio, die Bezeichnung des erhöhten Zustandes, als festen und geläufigen Kunstausdruck; sie machen sich ihre Mitteilungen, wie ihnen dieselbe heute trefflich gelungen, wie sie gestern dem verstockten Herzen unmöglich gewesen. Kurz, es war ein anhaltender Kriegszustand gegen die Welt des Körpers und der Sinne, sie hatten keine Ahnung von einer gesunden Weltansicht, die auch mit heiterem Antlitz und in der Ruhe des täglichen Zustandes der Anwesenheit Gottes bewußt zu werden vermag.

Wie man sich denken kann, gingen die Klostergeistlichen auf diesem Wege mystischer Seligkeit durch Abtötung des Fleisches ihren Zeitgenossen voran. Die Zeiten waren vorüber, in denen ein Nilus sein Leben mit dem Grundsatze erfüllte, keine Werke, keine Kasteiungen, kein Abendmahl ersetze den Mangel tugendhafter Gedanken. Man war eben nicht gleichgiltig gegen böse Gedanken geworden, aber man sah hierin nicht mehr das Wesentliche. Die Zucht in den Klöstern wurde geschärft, nicht etwa nur um Ungehorsam oder Unsittlichkeit auszuschließen, sondern geradezu um einen jeden Mönch in solch erhöhten Seelenzustand zu versetzen. Clugny leuchtete damals schon aller Welt voran. Von dem Abt Odilo wird gepriesen, eifrig habe er gebetet, streng den Körper mit Fasten gepeinigt, täglich, im Laufe von 56 Jahren, die Messe gelesen; über dem Gebete sei er wohl eingeschlafen, aber seine Lippen hätten sich fortbewegt. Bei ihm kam es wohl noch vor, daß man ihn wegen zu großer Milde gegen Übelthäter berief; er sagte dann: ich will lieber wegen Barmherzigkeit als Härte verdammt werden — aber welch ein anderes Bild gibt uns bald darauf sein Nachfolger Hugo, einer der einflußreichsten Männer seines Jahrhunderts! Schon als Kind, sagt seine Biographie, erschien er ernsthaft wie ein Greis, unerbittlich verfolgte er die Sinnenlust, nur das

Alter war dem Jüngling mit der Jugend gemein. Im Kloster ist er unersättlich die Schrift zu durchforschen, dem Gebete, der Armen- und Krankenpflege obzuliegen, dabei hüllt er sich in tiefe Schweigsamkeit, er redet nur, heißt es, mit dem Herrn oder über den Herrn. Uns graut es bei einer so tiefen Verachtung der Welt, die hier schon das Gemüt des Kindes ergriffen hat; selbst diese Werke der Barmherzigkeit entspringen aus anderer Quelle als der einfachen Milde in unserem Sinne.

Als Muster für alle Zeiten galt Dominikus der Gepanzerte, über dessen Geißelfertigkeit und Geißelwahnsinn es wohl nie wieder ein Heiliger hinausgebracht hat. „Kaum", heißt es in seiner Biographie, „vergeht ein Tag, daß er nicht mit Geißelbesen in beiden Händen zwei Psalter hindurch seinen nackenden Leib schlägt, und dieses in den gewöhnlichen Zeiten; denn in den Fasten, oder wenn er eine Buße zu vollbringen hat (oft hat er eine Buße von hundert Jahren übernommen), vollendet er häufig unter Geißelschlägen wenigstens drei Psalter. Eine Buße von hundert Jahren wird aber, wie wir von ihm selbst gelernt haben, so erfüllt. Da dreitausend Geißelschläge nach unserer (Benediktiner) Regel ein Jahr Buße ausmachen, und wie es oft erprobt ist, bei dem Absingen von zehn Psalmen hundert Hiebe stattfinden, so ergeben sich für die Disciplin eines Psalters fünf Jahre Buße, und wer zwanzig Psalter mit der Disciplin absingt, kann überzeugt sein, hundert Jahre Buße vollbracht zu haben. Doch übertrifft auch darin unser Dominikus die meisten, daß er als ein wahrer Schmerzenssohn, da andere mit einer Hand die Disciplin ausüben, mit beiden Händen unermüdlich die Lüste des widerspenstigen Fleisches bekämpft. Jene Buße von hundert Jahren vollendet er aber, wie er mir selbst gestanden, ganz bequem in sechs Tagen. Ich erinnere mich auch, daß er einmal im Anfange der Fasten verlangte, wir sollten ihm tausend Jahre Buße auflegen, und diese Buße erfüllte er ganz gewiß fast ganz, ehe die Fastenzeit verfloß." — „Vor einigen Tagen", erzählt der Berichterstatter weiter, „kam er zu mir und sagte mir: als ich zufällig erfuhr, du habest geschrieben, daß ich an einem Tage neun Psalter mit körperlicher Disciplin abgesungen hätte, erschrak ich und wurde von Gewissensbissen gequält. Wehe mir, sagte ich, das ist ohne mein Wissen von mir geschrieben, und ich weiß noch nicht, ob ich es thun kann. Ich will es also nochmals versuchen, mit Gewißheit zu erfahren, ob ich es auszuführen vermag. Nun zog ich mich am Mittwoch aus, bewaffnete beide Hände mit Geißelbesen, und indem ich die Nacht durchwachte, hörte ich nicht auf Psalmen zu beten und mich zu schlagen, bis ich am andern Tage

auf gewöhnliche Art zwölf Psalter vollendet hatte und am dreizehnten bis zum 31. Psalm gekommen war." Eigentümlich sind einige der Gründe, welche Damiani für die Selbstgeißelung anführt. So bezieht er sich auch auf die Stelle Psalm 150, 4: „Lobet den Herrn mit Pauken" und fügt hinzu: „da die Pauke eine trockene Haut ist, so lobt der den Herrn wahrhaftig mit Pauken, der seinen von Fasten ausgemergelten Körper durch die Geißel schlägt."

Was sollen wir Beispiele so düsterer Art noch weiter zusammenstellen, nachdem, einmal angeschaut, die Macht dieser Geistesrichtung nicht verkannt werden kann! Sie erfüllte nun in der weitesten Ausdehnung das christliche Abendland, und in allen denkbaren Formen trat sie zutage. Merkwürdig ist es, wie die Neigung zum Einsiedlerleben damals allgemein wurde; aus dem Verbande der Familie und des Staates, selbst aus den Zellen der Klöster entfliehen diese Menschen in die Wälder, sie brauchen List und Gewalt, wenn man ihnen Widerstand entgegensetzt, kaum daß Erscheinungen der Heiligen, die ihnen die Flucht verbieten, sie zum Bleiben bewegen. Aus Baumzweigen bauen sie sich Hütten, zuweilen finden sich mehrere zusammen, sie fliehen vor dem Volke, das ihnen voll Bewunderung nachsieht, nur der Hunger treibt sie wohl, ihre mageren, verwilderten Gestalten menschlichen Blicken zu zeigen. Aber ihre Not ist auch ihre höchste Lust; ist es doch kein Wunder, daß Gott und seine Engel ihrem Auge sich zeigen, wenn das wildeste Sinnen ihre Geister erregt hat, wenn ihre Körper dem Hunger, der Geißelung, den Nachtwachen zu erliegen drohen. Damals sind die Einsiedlervereine in Camalduni und Vallombrosa zusammengetreten, gegen Ende des Jahrhunderts wurden die Karthause und Citeaux bevölkert, und wie viele einzelne wären zu nennen, die noch heute die römische Kirche unter ihren Heiligen verehrt, wie große Massen sind unbemerkt und ohne bleibendes Andenken dahingegangen!

Man sagt wohl, nie werde einem Menschen mißlingen, was er mit der ganzen Kraft seines Lebens verfolgt. Diesen Mönchen nun ist ihr Streben wahrlich nicht fehlgeschlagen; die überirdischen Dinge wurden ihnen geläufig, wie uns andern der gewöhnlichste Lebensgang. Sie verkehrten mit Gott, mit dem Heilande, mit seiner Mutter, mit den Scharen der Seligen, die täglichen Ereignisse verwandelten sich unter ihrer Hand in Wunder und Schöpfungen Gottes. Man ermüdet, wenn man in ihren Lebensbeschreibungen diese endlose und doch höchst eintönige Reihe von Wundern an sich vorübergehen läßt; eine Menge kindischer Dinge würde uns von vornherein zurückschrecken, wären sie nicht Erzeugnisse der tiefen Überzeugung und des geistigen

Leides von Menschen, lebendigen Menschen, voll von Kraft und Seelenfrische, eines Geschlechts, das zu gewaltigen Dingen berufen war und in allen Verirrungen Großes geschaffen hat. Auch denke man nicht, daß diese Bußübung nur in engen Kreisen geherrscht habe; schon die Zahl der Klöster und der Einsiedler und die maßlose Energie der ganzen Richtung mußte einen allgemeinen Einfluß vermuten lassen. So erkennt man leicht, daß die Seelenstimmung, die ihr zu Grunde lag, in allen Kreisen der Gesellschaft ihre Wirkungen hervorbrachte.

Wie die Mönche, die Eremiten, die Theologen und Philosophen sehen wir dann auch die Laien, die Menschen der praktischen Weltlichkeit von dem mystischen Geiste ergriffen, ohne weiteres erscheint eine allgemeine Bewunderung für die Helden der Askese; alle Stände aller Länder wetteifern, jenen Büßenden und Schwärmenden eine ungemessene Begeisterung zu widmen. Kaiser Heinrich III. rief Hugo von Clugny 1051 nach Köln, um seinen Sohn aus der Taufe zu heben; König Alfons II. von Kastilien kam selbst nach Clugny, um dort dem heil. Petrus für seine Befreiung aus der Gefangenschaft zu danken. Herzog Hugo von Burgund war so hingerissen von der Heiligkeit des Ortes und seiner Bewohner, daß 1073 auch die stärksten Abmahnungen Gregor VII. ihn nicht von dem Wunsche, dort Mönch zu werden, zurückbrachten. Hugos Nachfolger Odo war von ähnlicher Gesinnung; als die Einsiedler von Citeaux um seinen Schutz baten, sagte er: „Geht hin und thut, was der Geist auch befiehlt, meine Hilfe soll euch nicht entgehen." Nun in Italien, welchen Ruhm haben mehrere Frauen durch die Anwendung ihrer Macht in diesem Geiste erlangt! Der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrichs IV., schrieb Damiani, der ausgeprägteste Vertreter jener Richtung: „Du hast Italien verlassen; wäre ich bei dir gewesen, ich hätte den Kopf deines Pferdes herumgewandt, daß es nicht die Alpen überstiegen hätte." Gregor VII. hatte, wie aller Welt bekannt, keine festere Stütze als die Macht der Gräfinnen Beatrix und Mathilde; seine Briefe an sie lassen keinen Zweifel, von welcher Seite her ihm die Eroberung dieser Herzen gelungen ist. Sie sahen in ihm nur den Wiederherstellter einer strengen Kirchlichkeit; er ermahnt sie, oft, ja täglich das Abendmahl zu nehmen und zu der heiligen Jungfrau zu flehen; er sagt: „Ich würde euch raten, ein Einsiedlerleben zu führen, wäret ihr nicht dem Dienste der Kirche so gar unentbehrlich." Wenden wir uns zurück nach Frankreich, so finden wir den Grafen Wilhelm von Toulouse im Streit mit dem Oberhaupte der Kirche, weil er einige Klöster freilich nur dadurch bedrängt, daß er ihnen gegen ihren Willen eine strengere Regel aufzunötigen trachtet. Zu keiner Zeit sind im

Norden Frankreichs durch Fürsten und Adelige mehr Klöster gestiftet worden, als in dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts; in denselben Jahren sehen wir den Grafen Robert von Flandern, so rauh er allen Ansprüchen der Geistlichkeit entgegentritt, das gleiche Mittel für sein Seelenheil auf das eifrigste in Anwendung bringen.

Stand es nun so mit den Fürsten, was soll man von dem Volke erwarten? man wundert sich nicht, hier diese Gesinnung bis zu völlig ausschließender Kraft und in den rohesten Formen auftretend zu erblicken. Wo solch ein Heiliger lebte, strömten ihm die Massen zu, ihn zu sehen, sein Gewand zu berühren, seinem Beispiele zu folgen. Keine andere Pflicht kam gegen diese höchste in Betracht; irdische Bande, und wären sie die heiligsten, wurden zerrissen, menschliche Freuden und Leiden ohne Bedenken hintangesetzt. Der Reliquien- und Heiligendienst war zugleich auf das höchste gestiegen; es mag hinreichen, an die eine oft angeführte Thatsache zu erinnern, daß die Volksmenge den abreisenden Gottesmann Romuald erschlagen wollte, um seine Gebeine als segnenden Besitz in der Stadt zu behalten. In dem eigentlichen Deutschland, wo der Sinn des Volkes weniger als bei den romanischen Völkern diesem Treiben zugewandt war, drang doch auch in der Erschütterung und dem Elend der kirchlichen Kriege der asketische Geist ein; gegen Ende des Jahrhunderts traten in Schwaben die Laien zu einer Art von kanonischem Leben zusammen und hielten sich unter dem Vorsitze von Geistlichen und Mönchen nach gewissen kirchlichen Regeln: die Sache fand allgemeinen Beifall und dehnte sich in kurzem weit über die Grenzen Schwabens aus.

In diesem Zusammenhange erscheint denn das Pilger- und Wallfahrtwesen als eine höchst natürliche Äußerung wesentlicher Gesamtrichtungen; wie viel Gelegenheit zur Kasteiung bot eine Wanderung nach Rom oder gar nach Jerusalem! Wie sehr mußte dieser Drang, Gott vor dem leiblichen Auge zu haben, sich befriedigt fühlen bei dem Betreten des Bodens, auf dem Christus gewandelt, bei dem Ergreifen der Steine, welche seine Grabstätte gebildet! Die Zahl der Pilger wuchs mit der Kraft der sinnlich mystischen Gesinnung; jetzt im 11. Jahrhundert, wo sie alle anderen Bestrebungen überflügelt hatte, stieg auch die Vorliebe für die heiligen Wanderungen zu nie erlebter Höhe. Einzeln und scharenweis zog die Menge des Volkes hinüber, Geistliche und Laien, Vornehme und Geringe, Männer und Weiber. Sie beteten am heiligen Grabe, badeten im Jordan, und brachen Palmzweige bei Jericho, im Garten des Abraham, wie sie sagten. Keiner zweifelte von nun an, mit Gott in der unmittel-

barsten Verbindung zu stehen. Herzog Robert von der Normandie, der im Jahre 1035 die heiligen Stätten besuchte, erfreute sich der Stockschläge, die ihm unterwegs einmal zu teil wurden; er hielt dafür, das seien beneidenswerte Büßungen. Graf Robert von Flandern erlebte höchst wunderbare Dinge in Jerusalem wenige Jahre vor dem Kreuzzuge; die Thore der Stadt schlossen sich ihm, bis er für seine Sünden Genugthuung gethan. In allem ist die allgemeine Begeisterung für die Geißelungen wie für die Pilgerzüge und der Ausdruck eines tiefwurzelnden Gemeingefühls nicht zu verkennen. Auch sehen die Wallfahrten eine der andern so ähnlich, wie sich die Thaten der Heiligen gleichen; Entzücken, Schwärmen, begeisterter Glaube drückt ihnen allen sein Gepräge auf; die Heiligkeit des Ortes bethätigte sich oft in Erscheinungen und Wundern; brennende Entrüstung über die Herrschaft der Ungläubigen entsprang ohne weiteres aus dem Glauben an Christi wirkliche Gegenwart.

In dieser Askese sind die Elemente für eine uns märchenhaft dünkende Erhebung wie die des Kreuzzugs naturgemäß vorbereitet worden. Für diesen Geist war es die geläufigste Vorstellung, aus der irdischen Heimat zu der Wohnung der Seligen hinaufzustreben; zeigte man ihm das himmlische Jerusalem in irgend einem Winkel der Erde, so mußte er alle Bande zerreißen, die ihn von dessen Erreichung zurückgehalten hätten. Freilich erkennt man wohl, daß ein Kreuzzug, wie er 1095 beschlossen wurde, durch die Asketiker allein nie zustande gekommen wäre; ein Unternehmen, so schwer mit irdischem Rüstzeug belastet, hätte sich nie mit ihrem phantastischen Wesen in Einklang gesetzt. Ferner: die Kompunktio, auf der ihr ganzes Treiben zuletzt beruhte, war ihrer Natur nach etwas höchst Persönliches, ein Gespräch der einzelnen Kreatur mit ihrem Schöpfer aus der tiefsten Einsamkeit des Geistes hervor; darin und in deren Folgen konnten wohl wie bei den Wallfahrten zahllose einzelne zufällig zusammentreffen; aber ein Heereszug nach einhelligem Beschlusse und in gemeinsamer Ausführung war hier nicht denkbar. Jeder große Krieg bedarf des Feldherrn, der ihn ausführt, des Herrschers, der ihn leitet. Indes die Weltverachtung, aus welcher jene Askese hervorging, war nicht bei allen Bekennern zugleich auch Weltflucht; es gab andere Gemüter, in denen sie sich zu dem Gedanken der Weltbeherrschung entfaltete und damit auch die Neigung zu kriegerischen Unternehmungen großen Stiles erweckt. Auch ist nicht in den Kreisen der Asketik, nicht auch in Rom damals der Gedanke eines heiligen Krieges gegen den Halbmond zuerst erfaßt worden: dem ritterlichen Thatendrang und dem hellen Kopfe Robert Guiskards ist er entsprungen; in

Sicilien, wo die tapferen Normannen mit wachsendem Erfolge gegen die Araber kämpften, soll er auch noch seine göttliche Gutheißung erfahren haben durch die Erscheinung des Ritters St. Georg, der den bedrängten Christen zu Hilfe eilte. Um dieselbe Zeit aber hatten sich auch schon die Christen der pyrenäischen Halbinsel zu einem neuen Angriffe gegen die Mauren kraftvoll erhoben. Auf der ganzen Linie waren also im südwestlichen Europa die christlichen Waffen im siegreichen Vordringen gegen die Anhänger des Propheten begriffen, als erst von Rom her der Ruf zum Kreuzzuge erscholl.

H. Prutz: Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883. — H. v. Sybel: Geschichte des ersten Kreuzzuges. Leipzig 1881.

25. Die deutschen Pilgerzüge nach dem heiligen Lande.

Die Botschaft von der Eroberung der heiligen Stadt und der Entstehung christlicher Staaten im Morgenlande machte auf die abendländischen Völker des ausgehenden 11. Jahrhunderts einen ähnlichen Eindruck, wie ihn zu Ende des Mittelalters die Kunde von den Schätzen Westindiens, Mexikos und Perus und in neuerer Zeit das Bekanntwerden der Goldlager Kaliforniens hervorgebracht hat. Mochten auch Priestertum und Bußeifer den Zeitgeist beherrschen und das Abendland geistig und gemütlich für die Kreuzzüge vorbereitet haben: wie materielle Interessen schon zu Beginn der Kreuzzugbewegung von entscheidender Bedeutung gewesen waren, so wirkten politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Notstände im weiteren Verlauf derselben in gleicher Richtung und in noch weit höherem Grade ein. Um der Not daheim zu entgehen, hatten sich Tausende dem kirchlichen Abenteuer angeschlossen, das ihnen reichen äußerlichen Gewinn zu sichern schien. Wie viele wären daheim geblieben, hätten sie sich in der Heimat eines menschenwürdigen Daseins erfreuen können! Aber seit Jahren war eine Mißernte der andern gefolgt; fast allgemein herrschte ein an Hungersnot grenzender Mangel; ihr Dasein zu fristen, mußten unzählige kleine Leute den Rest ihrer Habe verschleudern; völlig mittellos geworden, wurden sie zur Auswanderung gezwungen, wenn sie daheim nicht verhungern wollten. Von all diesen Drangsalen war erlöst, wer dem Rufe zum Kreuzzuge Folge leistete und sich das rote Kreuz aufheften ließ; der Hörige wurde frei, der Schuldner entledigte sich seiner Gläubiger, der Mönch entging der strengen Klosterzucht, der Gebannte wurde wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.

Wie mußten nun erst die übertriebenen Berichte wirken, die durch die heimkehrenden Kreuzfahrer in Umlauf gesetzt wurden! Wenn sie auf ihrer Fahrt die übliche Rast in der prächtigen Kaiserstadt Byzanz machten, so ward ihr Auge anfangs durch den Schimmer der

großartigen Kirchen, Paläste, Burgen, Rennbahnen geblendet; der reiche Schmuck der Frauen, die kostbaren Gewänder der Männer, das hochstehende Kunstgewerbe, endlich der Reichtum schöner Frauengestalten: alles dies berauschte den deutschen Sinn und befruchtete seine Phantasie. Und wenn sie dann nach Asien hinüberkamen, fanden sie die arabische üppige Lebensart, Reichtum der prachtvollsten Stoffe, erregende Gewürze und Lebensmittel; so wurden sie denn nicht müde von den Wundern des Morgenlandes nicht weniger als von ihren Thaten und Leiden im Kampfe mit den Ungläubigen den staunenden Zuhörern zu erzählen. An jedem Abend schlug man die Glocken an, um im Gebet der fernen Pilger zu gedenken, und mit jeder untergehenden Sonne erwachte aufs neue der Gedanke an ihre Heldenkämpfe und ihre Bedrängnisse. Man hörte von traumhaft reicher Beute, von der erstaunlichen Leichtigkeit, mit der man dort nicht bloß Kostbarkeiten aller Art in Hülle und Fülle gewinnen, sondern auch prächtige Häuser und große Landgüter erwerben könne. Wohl war auch der Wunsch, die reichen geistlichen Segnungen und kirchlichen Belohnungen zu erlangen, die dem Kämpfer Christi feierlich verbrieft waren, für Tausende der entscheidende Antrieb gewesen, sich dem Zuge nach dem Osten anzuschließen, aber viel größer war ohne Zweifel die Zahl derjenigen, die weltliche Rücksicht und die Hoffnung auf äußerlichen Gewinn bestimmten. Die Unruhe daheim, die Wanderlust, der Trieb sich zu verändern, die in solchen Zeiten ganze Volksschichten und Völker ergreifen, thaten dann ein übriges, so daß bald eine Art von Völkerwanderung aus dem Abendlande nach dem Osten in Bewegung war und manche Gegenden wie entvölkert schienen.

Schon lange vor den Kreuzzügen war das heilige Land von Abenteurern aller Art aufgesucht worden, wenn auch weniger aus deutschen Landen, wo man im 8. Jahrhundert nur sechs, im neunten nur zwölf, im zehnten nur sechzehn Pilgerfahrten nachweisen kann. Doch war es in anderen christlichen Ländern im 8. und 9. Jahrhundert Sitte geworden, Mönche, die sich eines liederlichen Lebenswandels schuldig gemacht, zur Buße und Besserung nach Palästina zu senden. Bereits in den ältesten Zeiten zogen namentlich bußfertige Dirnen nach Jerusalem: das heilige Land war eine beliebte Ablagerungsstätte für alle bedenklichen Elemente, welche die bürgerliche Gesellschaft des Abendlandes aus ihrer Mitte auszustoßen für nötig erachtete. Es mochte noch angehen, wenn nach einer Verfügung der französischen Bischöfe derjenige gehalten sein sollte, nach Jerusalem zu wallfahrten und dort sein Leben zu beschließen, der sich in der Zeit des Gottesfriedens eines Todschlags schuldig gemacht hatte. Schlimmer

war es schon, wenn es seit dem 9. Jahrhundert Sitte ward, Mörder und die des Vergehens der Sodomie Schuldigen zur Strafe nach dem heiligen Lande zu senden. Mit der gleichen Strafe wurden später die Geistlichen belegt, die der Simonie überführt waren, und seit 1131 die Brandstifter. Später ward es selbst üblich, daß man Verbrecher, die eine schwere Körperstrafe, namentlich die der Verstümmelung verwirkt hatten, unter der Bedingung der Auswanderung nach Palästina begnadigte. Zuletzt war es sogar ein von der Kirche förmlich geheiligter Gebrauch, daß Leute, die zu einer solchen Bußfahrt verurteilt waren, sich gegen Geld einen Stellvertreter annahmen, der an ihrer Statt die Reise machte, während sie selbst in aller Behaglichkeit daheim saßen. Diese Einrichtung wurde nun aber von einer Sorte von Vagabonden wiederum zu einem ganz einträglichen Geschäfte benutzt. Statt für Geld nach dem heiligen Lande als Stellvertreter eines reicheren Sünders zu wandern, hielten sie sich nur die zur Reise nötige Zeit über verborgen. Dann tauchten sie wieder auf, als hätten sie die vorgeschriebene Buße geleistet und die üblichen Andachten und Gebete verrichtet, und suchten dieses gewinnreiche Geschäft möglichst bald zu wiederholen. Als man schließlich hinter dieses Treiben kam, mußten die berufsmäßigen Pilger bei der Rückkehr eine amtliche Bescheinigung von den Oberen des Tempelherrn- oder Hospitaliterordens darüber beibringen, daß sie auch wirklich in Jerusalem gewesen.

Selbst solche, die unbefleckt aus der Heimat aufgebrochen waren, kamen nicht selten am Ziele der Reise in höchst bedenklichem Zustande an. Wie mußte das Leben sein, wo Männer und Frauen, arm und reich zu Tausenden dicht zusammengedrängt in freiem Felde lagerten oder zu Hunderten in dem engen Raume eines Schiffes bei einander hausten, zeitweilig an allem Mangel leidend und dann wieder einmal im Überfluß schwelgend! Jeder, der sich das Kreuz hatte anheften lassen, glaubte überdieß einer bevorzugten Klasse anzugehören, der alles erlaubt war und die nicht sündigen konnte.

Einen wesentlichen Bestandteil sowohl bei den eigentlichen Kreuzzügen als auch bei den Massenwallfahrten bildete liederliches Gesindel aller Art wie entlaufene Nonnen oder Weiber und ähnliche unsaubere Personen. Aber selbst wo das Ärgste noch nicht eintrat, mußten die Frauen durch ihre Teilnahme an den Kreuzzügen nachteilig auf die kriegerische Sitte und die Art des Kampfes einwirken. Das Gefühl der Männer mußte verwildern, welche Zeuge davon waren, daß Weiber, mit dem Zeichen des Kreuzes geschmückt, wie Männer mit in den Kampf zogen und nicht selten hoch zu Roß einhersprengend auf

die Feinde mit einhieben. In dem Gedichte „Gottfried von Bouillon" erscheinen die Frauen des Kreuzheeres sogar feldmäßig geordnet und mit Keulen bewaffnet und führen eigne Fahnen! Für gewöhnlich freilich begnügten sich die den Kreuzheeren folgenden Weiber mit dem Quälen und Peinigen, Verstümmeln und Schinden der muhamedanischen Gefangenen und Verwundeten oder trieben ein grauenhaftes Spiel mit den entehrten Leichen der gefallenen Ungläubigen.

So wurde denn seit dem Beginn der Kreuzzüge Palästina in viel höherem Grade als noch in früheren Jahrhunderten das gelobte Land für alle diejenigen, die daheim gesellschaftlich oder wirtschaftlich unmöglich geworden waren. „Denn wer etwas Übles gethan hat," sagt Burkhard von Monte Sion, ein gleichzeitiger Berichterstatter, „der Mörder, der Räuber, der Dieb, der Ehebrecher fährt über das Meer nach dem Osten, angeblich um Buße zu thun, thatsächlich aber, weil er aus Furcht vor der drohenden Strafe nicht wagt, daheim zu bleiben. So strömen sie von den verschiedensten Seiten dorthin zusammen; aber sie wechseln doch nur den Himmelsstrich, unter dem sie leben, nicht aber die Gesinnung." Nach seinem Bericht liebten es derartige Abenteurer namentlich als Gastwirte und Herbergsväter unehrlichen Gewinn zu machen auf Kosten pilgernder Landsleute. Besonders genossen die Herbergen in Akkon eines bösen Rufes; wer da bloß geschoren und nicht geschunden worden, so ging die Rede, der könne froh sein und sich glücklich preisen, mit heiler Haut davon zu kommen. Auch nach den Angaben Jakobs von Vitry bestand der Zuzug aus dem Westen zum guten Teil aus Verbrechern und liederlichen Dirnen. Viele Pilger schleppten selbst unmündige Kinder und Säuglinge mit auf die weite Reise, wie es z. B. der Vater der heiligen Hildegard that. Kranke, Arme und Schwache kamen in solchen Haufen, daß sie allen hinderlich wurden.

Von den alljährlich zuströmenden Zehntausenden blieb nun freilich nur ein kleiner Bruchteil im heiligen Lande. Selbst von denen, die durch den Anschluß an die großen Pilgerfahrten ihr Glück hatten machen wollen, verloren die meisten die Lust und den Mut in der Erinnerung an die schweren Leiden, die sie kaum durchgerungen, und im Hinblick auf die unerfreulichen und durchaus nicht verlockenden Zustände, die sie namentlich in späterer Zeit umgaben. Kaum hatten die Kreuzfahrer durch eine oder die andere Waffenthat gegen die Ungläubigen den Verpflichtungen notdürftig Genüge geleistet, die sie mit dem ihnen angehefteten Kreuze übernommen, so eilten sie möglichst schnell mit den heimkehrenden Schiffen nach dem Abendlande und den gewohnten friedlichen Verhältnissen zurück. Daraus erklärt sich die für

die Entwickelung der Kreuzfahrerstaaten so verhängnisvolle Thatsache, daß die gewaltigen Heeresmassen, die wiederholt zum Kampfe gegen die Ungläubigen zusammenströmten, sich meistens so schnell wieder zerstreuen und zuweilen fast spurlos verschwinden. Die Bewegung der abendländischen Völker nach dem Osten, welche die Kreuzzüge veranlaßt hatten und die zeitweise einer Völkerwanderung glich, hat infolgedessen für das Land, welches ihr Ziel war, wenig mehr zur Folge gehabt als ein unregelmäßiges Hin- und Herfluten von Tausenden und Abertausenden, ein oft planloses Kommen und Gehen abenteuernder Pilger.

Nachdem das heilige Land durch die Eroberung Akkons wieder in die Hände der Ungläubigen gefallen war, schien eine Wallfahrt dorthin fortan fast unmöglich; die Kirche verbot sogar über Cypern hinaus jede Pilgerfahrt und jeden Handelsverkehr mit den Muhamedanern. Auch war das heilige Land als der Sammelpunkt des Auswurfs der Menschheit längst verrufen, und es fehlte nicht an Spöttern über die Reisewut der Pilger, die wie in früheren Zeiten in dem Wunderland des Orients die fabelhaften halb- und übermenschlichen Völker, die seltsamen Tiere und edlen wunderkräftigen Steine, von denen die Naturkunde des Mittelalters zu erzählen wußte, ja vielleicht das Paradies zu finden gedachten. Erst im Anfang des 14. Jahrhunderts treffen wir im Osten wieder christliche Pilger an, die aus geistlichen Gründen oder um die Ritterwürde des heiligen Grabes zu erwerben oder aus Wanderlust die Fahrt über das Meer unternehmen.

Von den italienischen Seestädten war es besonders Venedig, wo die Pilgerzüge aus ganz Mitteleuropa oft wie stattliche Heere zusammenströmten. Zweimal fand von dort jährlich die Meerfahrt statt. Wer im Frühling abfuhr, kam um Ostern, wer um die Sommersonnenwende die Fahrt antrat, im August oder September am Ziele an.

Gewöhnlich nahmen die Pilger wenig bares Geld mit auf die Reise. Um es vor den Händen der Muselmänner in Jaffa zu bergen, pflegten sie es wohl unter die Vorräte von Schweinefleisch zu verstecken. In der Regel besorgten sie sich Wechsel auf Venedig oder auf Ankona, wo die Fugger und andere ihre Kontore hatten, um von da wieder Wechsel auf Alexandria, Aleppo und Konstantinopel zu beziehen; wohlhabendere schickten ihre Agenten nach Venedig voraus, um hier die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Hatte der Pilger durch den Mund heimgekehrter Wallfahrer oder durch eigne Pilgerbüchlein, die er sonst erst in Venedig kaufte, genügend Anweisungen erhalten, so begann er sich daheim zu seiner Fahrt zu rüsten. Er

ließ den Bart wachsen, steckte auf seine Kutte und seinen Hut ein rotes Kreuz und nahm einen Sack mit Lebensmitteln in die Hand. Bekannte, Freunde und Verwandte gaben ihm Ringe oder Steine zu Paternostern mit, um sie an allen Orten, wo sich Reliquien befanden, durch Berührung mit denselben zu weihen. Hatte er sich durch den Genuß des heiligen Abendmahles vorbereitet, geleitete man ihn unter Thränen und Glückwünschen und gab ihm auch den Johannissegen mit auf den Weg.

Vor der Lagunenstadt trafen die Reisenden meist schon auf eine Menge Agenten, die ihnen die elenden Herbergen und Gasthäuser, in denen sie sich oft viele Wochen lang aufhalten mußten, nicht genug anzupreisen wußten. Später bot ihnen das „deutsche Haus" ein hinlängliches Unterkommen. Wirt, Wirtin, Knechte und Mägde waren Landsleute, die nur deutsch redeten; selbst der Haushund wußte, wie erzählt wird, bald alle nichtdeutschen Reisenden und Bettler herauszufinden und hielt sie alle von der Herberge fern.

Gewöhnlich vereinigten sich die Pilger zu größeren Gesellschaften und stellten einen aus ihrer Mitte, der womöglich die Meerfahrt schon einmal gemacht hatte, an ihre Spitze. Gemeinsam schloß man mit dem Schiffsherrn den Vertrag wegen der Hin- und Rückfahrt, in dem die zu entrichtenden Summen wie die nötigen Bestimmungen über Verpflegung und Erhaltung von Zucht und Ordnung u. a. festgesetzt waren. Während zur Zeit der Kreuzzüge die Kosten samt Verpflegung für einen Ritter und zwei Knappen mit einem Pferde und einem Pferdejungen $8^1/_2$ Mark Silber d. h. 340 Reichsmark betrugen und ein Ritter für einen Kajütenplatz 90, ein Knappe für einen Deckplatz 35, der Pilger 30 Mark zahlte, schwankte der Fahrpreis im 14. Jahrhundert und später zwischen 40 und 60 Dukaten. Starb der Pilger unterwegs, so mußte der Patron die Hälfte des Fahrpreises herausgeben, auch sich verpflichten, die Leiche nicht ins Meer zu werfen, sondern bis zum nächsten Landungsplatze mitzunehmen. Außerdem sollte jeder Pilger den nötigen Platz auf der Galere zur Unterbringung von 10 bis 12 Hühnern und für die eigne Küche erhalten und jedem Kranken eine bessere Räumlichkeit angewiesen werden.

Wenn auch die wirkliche Abfahrt gewöhnlich 14 Tage nach dem Abschluß des Vertrages erfolgte, so mußten die Pilger doch manchmal 6 bis 8 Wochen wegen Saumseligkeit des Patrons warten und fanden dann hinlänglich Zeit, die Lagunenstadt näher in Augenschein zu nehmen. Sonst war jeder vollauf beschäftigt Dolmetscher anzuwerben, Lebensmittel und Küchengerät, Kleider und Schuhzeug

oder Arzeneien einzukaufen und sich Wechsel und kleinere gangbare Geldsorten für das Land der Backschische zu besorgen.

War der Tag der Abfahrt gekommen, so wurde die weiße Pilgerfahne mit rotem Kreuz, die Fahne des heiligen Markus, das päpstliche Banner und das des Patrons aufgehißt; man trank Johannisminne und sang fromme Weisen, wenn das Schiff in See ging, und dann sank die ganze Mannschaft auf die Knie; eine feierliche Messe ward gelesen, und der Kapitän flehte Gott um glückliche Fahrt an. „So das Schiff ledig ist," heißt es in einem Bericht, „so läßt man dem Winde die Segel, der zieht das Schiff flugs hoch auf das Meer und so man also anfährt, so blasen herrlich auf die Trommeter der Pilgerschaft und die Pfeifer, und die Pilgrime singen den Gesang:

In Gottes namen faren wir,
seiner genaden begeren wir,
das helf uns die Gotteskraft,
und das heilige grab,
da Gott selber inne lag!
Kyrieleison!"

Das Schiff selbst bot einen seltsamen Anblick. Die Ritter behingen es ringsum an den Brustwehren mit ihren bunten Schilden und steckten auf dem Kastell ihre Fahnen aus. Waren fürstliche Gäste an Bord, so schmückte man das ganze Fahrzeug wohl mit kostbaren seidenen Tüchern. Im übrigen suchte sich jeder für die lange Fahrt möglichst bequem einzurichten. Auf einem neuen Schiff hatte z. B. Jakob von Vitry im Jahre 1216 für sich den vierten Teil der oberen Kajüte auf dem Hinterdeck gemietet, wo er schrieb und studierte, eine Kammer diente ihm und seinen Begleitern als Schlafraum, in einer andern hatte er seine Kleider und die für eine Woche nötigen Lebensmittel; daneben waren seine Pferde untergebracht, und im Schiffsraum lagerte für ihn und seine Leute Mundvorrat für drei Monate, aus Zwieback, Wein und Fleisch bestehend. Während der Seefahrt von 6 bis 8 Wochen verkürzte man sich die Zeit mit Kartenspiel oder mit der Jagd auf Delphine, oder die Seefahrer mußten mit der Erzählung von allerlei fabelhaften Geschichten, von meilenlangen Fischen u. a. m. aufwarten. Aber nur zu oft setzte ein plötzlich ausbrechender Sturm alles in Entsetzen. Hatte man vergeblich gesucht durch Schüsse das Wetter zu zerstreuen, so mußte ein Gebannter auf dem Schiffe oder eine Leiche die Ursache sein. So ward denn wider den Vertrag oft der Leichnam eines gestorbenen Pilgers ohne weiteres ins Meer geworfen. Dieselbe Truhe, die er

in Venedig zur Bergung seiner Habseligkeiten und zum Bette auf dem Schiffe gekauft, war jetzt sein Sarg. Zum Zeichen, daß er auf der Pilgerfahrt gestorben, schnitt man fünf Kreuze darauf, legte zwei Dukaten als Begräbnisgeld für den Finder hinein und senkte ihn unter drei Schüssen in die feuchte Gruft. Raste der Sturm trotzdem weiter, dann suchte jeder durch Gelübde den Zorn der Elemente zu beschwichtigen, oder die Mannschaft ließ alle Banner ausstecken, alle Segel aufrichten, „um ritterlich zu sterben." Dagegen wurde das St. Elmsfeuer mit innigster Freude von allen begrüßt.

Nur zu oft ward den Pilgern die Seefahrt durch schlechte Verpflegung und Krankheiten aller Art, durch massenhaftes Ungeziefer und die auf dem Verdeck stampfenden Pferde und Maultiere verleidet. Bald wurde Proviant und Wasser knapp, und die Kapitäne drohten die Passagiere niederen Ranges auszusetzen, um die Lebensmittel zu sparen; um das Trinkwasser zu ersetzen, spannte man, um Regen aufzufangen, Leinentücher aus, die man dann auswand. Bald kamen von vorbeisegelnden Schiffen oder in den Landungsorten Nachrichten von Seeräubern, welche die Pilger in steter Angst hielten. Viele kehrten infolgedessen wieder um, und nur die mutigsten setzten die Fahrt fort.

Im allgemeinen vermieden die Schiffe möglichst sich allzuweit von der Küste zu entfernen. Über die ionischen Inseln und in einigem Abstand vom Lande um Griechenland herum segelnd, schlugen sie erst von Kreta den östlichen Kurs ein und erreichten, Rhodus anlaufend, endlich Cypern, von wo sie dann der Küste Syriens und Palästinas südwärts folgten.

Jubel und Freude herrschte unter den Kreuzfahrern, wenn endlich die ersehnten Höhen des gelobten Landes aus dem Meere aufzutauchen begannen. Den Ankommenden grüßte zuerst die auf hochragender Bergspitze stehende Johanniterburg Margat mit ihren gewaltigen Mauern und Zinnen; weiterhin zog dann, überragt von dem massigen Gebirge Tripolis, der mächtige Turm von Gibeleh und Beirut an ihm vorüber; er passierte Sidon und sah dann wie eine Insel Tyrus aus dem Meere aufsteigen. Gleich beim ersten Blick auf die Berge des gelobten Landes stimmten alle, auf dem Verdeck dicht zusammengedrängt, Loblieder und Jubelhymnen an. „Sobald sie das ersehen," heißt es, „so heben sie an zu singen mit hohen fröhlichen Stimmen und mit Jubel ein Lied von lieblicher Tagweis und singen in deutscher Sprach also:

„Stand uff ir guter pilgrim, gend mir daz botten brot.
das heilig land das sich ich, nach dem ir hand gross not,

es schind dar her mit klaren glast,
heller, denn das tagliecht;
das schiff eylt dar gar fast."

Näherte man sich dem ersehnten Hafen, so wurden die Flaggen mit dem roten Kreuz und anderen Wahrzeichen aufgehißt, welche die Schiffe als christliche erkennen ließen. Im Hafen, dem sie zusteuerten, drängte sich alles an die Landungsstelle zusammen, um Landsleute und Freunde zu begrüßen und aus dem Munde der Ankömmlinge Nachrichten aus der Heimat zu empfangen.

In den Zeiten nach den Kreuzzügen verkündete ein Schuß aus einem der Stadttürme Jaffas und ein ausgesteckte Banner die Ankunft der Pilgerschiffe. Hier lag man dann 6 bis 8 Tage vor Anker, bis die muhamedanischen Beamten mit ihren Mannschaften und ihrem Gefolge eingetroffen waren, die das Geleit nach Jerusalem übernehmen sollten. Der Patron beschenkte die fremdländischen Herren aufs reichlichste, um sie gut zu stimmen. Waren die Waffen abgelegt, die Galioten mit Trinkgeldern zufriedengestellt, so wurden die Pilger ans Land gesetzt. Aller Pomp und Staat ward abgelegt; Vornehme mieden jedes verräterische Zeichen ihrer Würde, um der starken Schatzung zu entgehen. Die Pilger wurden in einer elenden Behausung eingesperrt und mußten hier so lange warten, bis der Patron mit den Türken über die Höhe des Zolles einig geworden war. Alsbald erschienen Kaufleute und boten den Pilgern Decken, Rosenwasser, Balsam, Edelsteine oder Eier, Brot, Fleisch, Wasser, Paternoster zum Verkauf, während allerlei Gesindel an ihnen Mutwillen übte und Erpressungen versuchte, auch deutsche Juden sie mit Fragen über die Verhältnisse in der Heimat bestürmten. Jeder Pilger war einer strengen Untersuchung ausgesetzt; er mußte den Namen und den Stand auch von seinen Eltern angeben und erhielt dann einen Passagierschein. Nach mannigfachen Beschwerden erreichte die Karawane Ramla, wo die Pilger in einer christlichen Herberge Unterkommen fanden und von dem Guardian genaue Anweisung erhielten, wie sie sich in der heiligen Stadt im Umgange mit den Türken zu verhalten hatten; streng verboten ward ohne türkischen Führer umherzugehen, über türkische Gräber hinwegzulaufen oder Stücke vom heiligen Grabe abzuschlagen; die Pilger sollten nicht lachen oder ihre Freude laut werden lassen, Türken nicht anreden oder mit ihnen scherzen, kein Weib ansehen, keine weißen Tücher um den Kopf schlagen, keine Waffen tragen, nicht offen Wein trinken, alle Steuern und Abgaben ruhig zahlen u. a. m.

Am Thore der Stadt Jerusalem erfolgte eine Untersuchung des Gepäcks durch Beamte, die durch neue Geschenke gewonnen werden mußten. Dann wurden sie an verschiedenen Orten untergebracht, bei den italienischen Konsuln oder im Johanniterhospital, teils auf dem Zion, teils bei einzelnen Bürgern, von denen besonders Juden genannt werden.

Hatten die Pilger sich in ihren Herbergen von ihren Anstrengungen erholt, so versammelten sie sich auf dem Zion mit Wachskerzen, um in einem Umzug zu all den Orten zu wallfahren, die durch die Überlieferung für heilig gehalten wurden und reichen Ablaß gewährten. Einzelne Stätten wie das Haus St. Annas und des Pilatus waren ihnen nur gegen starke Trinkgelder zugänglich. Die geweihteste Stätte, das heilige Grab, dessen Eintritt nur zweimal im Jahre frei war, mußte mit 5 bis 9 Dukaten erkauft werden. An ihre Schritte heftete sich allerlei Volk; Krämer und Kaufleute drangen mit ihnen hinein und stellten kostbare Stoffe und Gewebe, Rosenkränze, Reliquien, ja selbst Getreide und Eßwaren zum Verkauf. Während die einen feilschten und handelten, schliefen oder hockten die anderen zusammen, um zu essen und zu trinken oder sich zu unterhalten. Das Gotteshaus ward eine Stätte des Unflats und des Gestankes, zuweilen sogar zu einem Bordell herabgewürdigt. Hier begann einer Stücke von den heiligen Stätten in der Kirche abzuschlagen, dort beschrieben Edelleute die Wände, trieben Nägel ein und hängten ihre Wappen daran, um ihrem Namen Unsterblichkeit zu sichern. Priester schlugen und rauften sich um die Wette, verfolgten sich mit Schmähreden, da keiner dem anderen die Ehre des Messelesens gönnte.

Wer die umherschwärmenden Beduinen nicht fürchtete, besuchte gewöhnlich auch den Jordan, an dessen Wasser sich allerlei Aberglauben knüpfte. Wie es die Edelleute zur Taufe für ihre Kinder benutzten, so ward es als unverderblich von den Pilgern geschöpft und trotz des Verbotes der Päpste und des Widerstrebens der Schiffsleute, es im Schiffe zu dulden, sorgfältig aufbewahrt. Wer darin gebadet, hatte vollkommenen Ablaß, und es war alte Sitte, in einem Hemde, das später das Sterbekleid sein sollte, in den heiligen Fluß zu steigen.

Gewöhnlich verließen die Pilger nach vierzehntägigem Aufenthalt die heilige Stadt, um entweder das nördliche Palästina, Damaskus und Aleppo zu besuchen, oder um nach dem Sinai, Kairo und Alexandria zu gehen. Vor allem waren sie bemüht, überall Andenken, am liebsten Reliquien mit nach Hause zu nehmen. Man

schnitt Dornen aus der Umgegend von Jerusalem ab, kaufte Abdrücke von Christi Fußspur, kleine Steine von Zion, Josaphat oder dem Ölberg, Stücke aus der Geburtshöhle der Maria, Frauenmilch aus Bethlehem, Nägel aus den Kirchen Jerusalems, Stücke von der Hebroneiche, Rosen von Jericho, daneben auch Juwelierarbeiten, Zeuge, Hemden und Schuhe. Zu Hause ätzte man sich zum Andenken an die fromme Fahrt eine gewisse Form am Leibe ein z. B. das heilige Grab oder den Namen Jesus Christus und ahmte den Bau des heiligen Grabes oft im kleinen oder in natürlicher Größe nach.

Bei der Heimkehr wählte man gewöhnlich die bekannte Richtung nach Venedig zurück; doch gingen auch einzelne an der apulischen Küste ans Land, um Loretto zu besuchen; hohe Herren begaben sich dann wohl nach Rom, wo sie vom Papste durch ehrenvollen Empfang und kostbare Geschenke geehrt wurden. Erreichte der Pilger endlich glücklich die Heimat, so zog man dem Heimkehrenden mit großem Pomp entgegen. Jung und alt sammelte sich und wartete, die Priester mit weißen Gewändern an der Spitze, an der Heerstraße. Mit Thränen und Jubel empfing man den längst als tot Beweinten, und unter den Klängen des Te deum laudamus führte man ihn in sein Heim zurück, wo er, wenn ihn edle Geburt auszeichnete, oft den Ehrennamen Peregrinus oder Hierosolymitanus empfing und für sein Leben behielt.

Ein lehrreiches Bild deutscher Pilgerfahrten am Ende des Mittelalters gibt uns Dietrich von Schachtens Beschreibung der Reise ins heilige Land, welche der Landgraf Wilhelm der Ältere von Hessen im Jahre 1491 unternahm.

Die Pilgerfahrt des Landgrafen Wilhelm von Hessen. 1491.

„In dem Namen des allmächtigen Gottes und der reinen Jungfrau Maria," beginnt Schacht seinen Bericht, „so hebe ich an zu schreiben von der löblichen Reise, so mein gnädiger Herr, Herr Wilhelm Landgraf zu Hessen, vor hatte in Hoffnung zu vollbringen mit seiner Gnaden Dienern.

So ist erstlich mein gnädiger Herr anno 1491 auf Sonntag nach Ostern (10. April) ausgeritten mitsamt S. G. Hofgesinde, nämlich dem Hofmeister Herr Wolff von Netra, Küchenmeistern Elgern von Dalwig und Raben von Herda, Kanzlern, Schultheißen und andern seinen Dienern. Danach als S. G. was in Meinung zu scheiden, gesegnet dieselbe einen jeden in Sonderheit mit fröhlichem

Mute, das mich doch Wunder nahm, dieweil ich ihrer viel unter J. G. Räten sahe weinen, auch was der Rat von Kassel mit der ganzen Gemeine, Mann und Frauen, heraus vor das Thor gangen und schankten S. G. und deroselben Dienern St. Johannis Segen und sungen das Lied: „In Gottes Namen fahren wir", daß mancher gar betrübt und leidig was. Als nun M. G. H. nahe bei Marburg kam, empfing J. G. Vetter, Landgraf Wilhelm zu Hessen der Mittlere, dieselbige gar ehrlich und hielt ihn drei oder vier Tage auf. Ich verstund auch wohl, daß der genannte S. G. Vetter keinen Gefallen daran hatte, daß M. G. H. eine solche schwere und gefährliche Reise nach dem heiligen Lande zu vollbringen auf sich genommen hatte, hättens auch gerne widerraten; als er aber sahe und hörete, daß M. G. H. sich ganz mit Willen darin hatte gegeben und ihm nicht davon zu raten was, mußte er auch damit zufrieden sein.

Nun an dem vierten Tage ward M. G. H. Sinns fürder zu reisen. Wie nun solches J. G. Vetter sahe, daß dieses nicht anders sein mochte, gab er ihm auf zwei Meilen das Geleite, da bat M. G. F. seinen Vetter umzukehren, gesegneten die beide Herren einander mit traurigen Herzen." Über Frankfurt, Heidelberg, Maulbrun, Stuttgart, Urach, Ulm, Augsburg, Innsbruck gelangten sie nach Botzen und Trient; Dietrich von Schachten war mittlerweile wegen eines Geleitbriefes nach Venedig voraus geschickt.

„Als nun M. G. H. nach Venedig kam, ward er zu einer guten Herberge gewiesen, war auf den Pfingstabend (22. Mai); hart dabei in einem anderen Hause lag der edel wohlgeborene Herr Philippi Graf zu Hanau. Als nun derselbige Graf hörete und erfuhr, daß M. G. H. kommen was und sich ausgezogen hatte, kam er zu S. F. G. Herberge, empfing dieselbe, war ihm gar lieb, weil auf deroselben Ankunft er lange gewartet hatte und viele andere Pilgrime, so aus fremden Landen sich daselbst versammelt hatten, J. G. gewartet, dahero auch über dero Ankunft hoch erfreuet, wollten alle sich zu keinem Patron bis auf J. F. G. Ankunft verdingen.

Nun will ich ein wenig schreiben, welchermaßen F. G. wie auch andere mitreisende Pilger einen Kontrakt mit dem Patron auf der Galea geschlossen und welchergestalt sich der Patron gegen sie und also einer mit dem andern verpflichtet haben; und sollten die Pilger geben, in das gelobte Land nach Jerusalem und andere darum liegende Länder sie hin und wieder zu führen, dazu für Essen und Trinken geben vierundzwanzig Dukaten, das ist bei sechzig römischen fl., halb zu Venedig beim Abfahren und halb zu Jaffa, zuvor sie ans Land kommen; der vorgeschriebenen und den Pilgern zugesagten Sachen

hielt er keine. Er verschrieb sich auch zu Venedig auszufahren den nächsten Freitag nach U. H. Fronleichnamstag (3. Juni), welches er nicht that, sondern hielt uns vierzehn Tage länger auf, ob mehr Pilger hernach kämen; dazu verschrieb er sich, wo er hin in eine Stadt kommen würde, nicht länger als zwo oder drei Tage zu bleiben; solches hielt er nicht, sondern lag vier oder fünf Tage, welches den Pilgern doch eine sehr große Beschwerung ist, denn so sie am Lande sind, müssen sie Kosten und Zehrung für ihr Geld thun, desgleichen viel anderer Stücken, so er verschrieben hat, deren er doch, wie man hiernach finden wird, nicht eins gehalten. —

Ehe S. F. G. in das Schiff fuhr, schickte er die Diener mit den Pferden heim und fuhr auf S. Veits Abend (13. Juni) mit nachgeschriebenen derselben Dienern Dietrich von Schachten, Hermann von Werthschlewen, Arent von Steinen, auch schicket unser gnädigster Herr, der römische König, einen Ritter mit Namen Herr Leonhard Wetter. Dazu hatten S. F. G. einen eigenen Koch, der zuvor dreimal zum heiligen Grabe gewesen war, und einen andern Diener, welcher die italienische oder welsche Sprache kennte, dazu einen Kaplan, und fuhr S. F. G. in Gottes Namen mit derselben Gesellschaft auf die Galea; so auf dem Meer vor Venedig, so weit als vier Meil Weges, lag J. F. G. daselbst die folgende Nacht, und auf morgenden Tag hatten wir guten Wind, fuhren (13. Juni) mit aufgerecktem Segel davon, und auf folgenden Tag (14. Juni) kamen wir in eine Stadt, heißet Parenzo. — Nun als wir auf der Galea waren, hatten wir einen Ort und Kammern, die ließ M. G. F. zurichten mit kleinen und niederen Umhängen, daß sich der Mensch kaum aufrichten mochte; dazu das Lager, da einer schläfet, ist ein Truhe, welche zweier Spannen weit; will einer wohl liegen, muß er es ihm lassen zurichten auf dieselbige Truhe, sonsten hatte keiner keinen anderen Ort."

Über Korfu, Kreta, Rhodus und Cypern gelangten die Pilger in der Nacht am 25. Juli nach Jaffa. „Nun ehe wir gen Jaffa kamen, waren wir vorausgefahren, Ursach, daß unser Volk von der Galea das Land nicht erkannte und sahen wohl das Land und fuhren voraus nach Alexandria zu als viel als 200 Meil Weges. Als aber das Volk das Land erkannte, fuhren wir wieder zurück und kamen nach Jaffa und warfen Anker vom Lande als zwei welsche Meilen Weges. Da schicket der Patron den Schreiber von der Galea an das Land um Geleit, daß wir da in Sicherheit sein mochten; da fand er den Herrn von Gazaria an dem Lande, das wir nicht wußten, kam der Schreiber wieder in die Galea und that solches

dem Patron kund, wurden wir alle froh und gedachten, unsere Sache sollte richtig sein; da schickte der Patron den Schreiber mit dem Herrn von Gatzaria gen Rama, da ward der Schreiber gefangen von dem Herrn, Ursach, denn der Herr von Jerusalem vermeinte das Geleit zu geben den Pilgern, der denn des großen Sultans Amtmann ist, desgleichen der von Gatzaria vermeinte das Geleit zu geben. Da nun ein jeglicher der Meinung war, mochten sie sich nicht vereinigen und schrieben gen Alkar, da der große Sultan sitzet, das verzog sich wohl vierzehn Tage, ehe sie der Sachen zufrieden waren. Nun derweil die Botschaft aus was, war den Pilgern die Weile sehr lang auf der Galea, denn sie nicht sicher an das Land vor erlangtem Geleit durften fahren, wiewohl etliche daran fuhren und kauften Speise, was ihnen denn not was, doch in großen Sorgen. Es war auch unsägliche große Hitze, davon denn der Pilger viel krank und schwach wurden, auch nicht allein von Hitze, sondern auch viele von bösem Geschmacke und Gestanke, so auf der Galea was, daß ein jeder sein eigen Gemach-Stuhl hatte, desgleichen auch die Galioten, das sind die Schiffsknechte, die gewöhnlichen nichts anders als Zwiebeln und Knoblauch essen, das uns denn ungewohnt was, desgleichen auch Schaf und Vieh, so auf der Galea was, und das die Pilger essen mußten, waren sie dessen, so ihnen übel schmeckte, nicht gewohnt und daß dadurch mancher in Krankheit kam, und auch das Brot essen, das da hart und voller Würmer ist, welches man Biskotten heißet, schwarz schimmelig und wohl ungesalzen, das man in unserem Lande kaum Schweinen und Hunden zu essen gebe. Da starb in der Galea am ersten ein junger Barfüßer Mönch, den man heimlich bei der Nacht an das Land führte und ihn in den Sand am Meer begrub, damit solches die Heiden nicht inne würden. Desgleichen zwei andere Edelleute und sonsten ein reicher Mann starben den andern Tag danach, die befahlen, man sollte sie auch an das Land in den Sand begraben, aber die Galioten Sorge halben der Heiden begruben sie, etliche andere warfen sie in das Wasser, wiewohl sie ihr Geld empfangen. Dazu starb auch ein Galiot, ingleichen ein Mönch, ein gelahrter Mann, welcher uns vorigen Tages eine schöne Predigt und Lehre gethan, frisch und gesund war, ward in das Meer geführt, mit Steinen, denke ich, sie haben ihn versenket.

Nun in der dritten Woche vermeinte der Patron, die Kost würde ihm zu schwer, die er den Pilgern zu thun schuldig war, und wollte wieder hinter sich nach Cypern fahren, solches wollten die Pilger nicht willigen; in demselbigen kam die Botschaft den Her-

ren, daß sie den Pilgern sollten das Geleit geben, beides der von Gazaria und der von Jerusalem, da ließen sie den Schreiber wieder aus dem Gefängnis und schickten ihn, und kam auch der Guardian von Jerusalem mit ihm auf die Galere zu dem Patron und den Pilgern, und kamen die beiden geritten, ehe die Pilger an das Land kamen, und schlugen die Gezelte auf, ein jeglicher ungefähr vierzig oder fünfzig in das Feld; danach des andern Tages kamen die Herren von Gazaria und auch der von Jerusalem, der ein Mameluck und verleugneter Christ ist, mit ihren Dienern an der Zahl bei 1000 Mann zu Roß und zu Fuß und die zu Roß alle hübsch gekleidet nach ihrer Sitte in lange weiße Kleider, mit ihren Hüten auf heidnisch umwickelt mit weißen Tüchern, das solches eine Lust zu sehen ist, und trägt mancher vierzig oder fünfzig Ellen Tuch um seinen Hut gewickelt auf dem Haupte, inmaßen die Türken auch diese Manier haben und tragen; dazu haben sie ihre köstlichen behenden Pferde und die wohl gezieret auf ihre Art, ingleichen ihre schönen Spieße und Schilde an den Sattelbogen hangen. Als nun dieselben da kamen, lagen sie drei Tage an dem Lande, ehe wir an das Land aus der Galea kamen, hatten ihre Trompeter, Pfeifer, dazu ihre Heerpauken nach allen Ehren, doch was es uns seltsam. Desgleichen zu Nacht, wenn sie stille lagen, hatten sie Bäume, die vor ihren Zelten waren, ganz mit Luzernen umhängt, das doch lieblich zu sehen ist. Desgleichen so sie reiten, haben sie ihre Luzernen vor sich, denn der großen Hitze halben, so am Tage ist, müssen sie des Nachts reiten und solche Luzernen des Tags gebrauchen.

Nun saßen wir in dem kleinen Schiff und fuhren an das Land, alle Pilger, gen Jaffa, war an S. Laurentii Tag (10. Aug.), zählt man uns einen nach dem andern und jeden bei seinem Namen und legten uns in zwei Löcher, da sie mit ihren Pferden inne hielten, und waren unser 200 Pilger. Da hatten wir kein anderes Lager denn auf der Erden, da brachten uns die heidnischen Buben Büsche, allerlei Disteln und Dornen unter einander, jeglichem Pilger eins, da mußte einer ihnen ein „Markitt" geben, ist in unserem Lande soviel als ein halb Weißpfennig, desgleichen um einen Krug Wasser dasselbe, denn unser keiner aus dem Loche gehen durfte, nicht daß wir verschlossen waren, aber wohl verwahret vor den Heiden, die denn da waren. Nun hatten die Heiden alle Nacht ihren Triumph mit Posaunen, mit Büchsenschießen und Singen, das solches eine Freude zu hören war, wiewohl wir anderer Sachen gedachten in unserem Herzen und Sinne. — Nun verwahrten uns die Mamelucken, die unsere Geleitsleute waren, in dem Loche, daß uns die andern Heiden nichts

thun sollten, denn so ferne uns die Heiden etwas thaten, schlugen sie die Mameluken wie die Hunde. Nun lagen die Pilger in den Löchern drei Tage und drei Nächte, danach kamen die Heiden und brachten jeglichem seinen Esel und ritten von Jaffa nach Rama, und ritten die Herren neben uns im Geleit, je zwei neben einander, hübsch in der Ordnung, und hatten ihre Kameltiere mit sich, geladen mit ihren Zelten und Teppichen; dazwischen kamen wir. In zwei oder drei Dörfern mußten die Mameluken voran reiten, damit uns die heidnischen Weiber und Kinder nicht Schaden zufügten und mit Steinen warfen.

In Rama lagen wir drei Tage und drei Nächte; wir lebten zwar mit Essen und Trinken übel, denn wir anders nichts, als so wir mitgebracht, haben konnten, dazu an keinem Orte, da wir gewesen, größer Hitze als zu Rama gelitten haben. Nun an „unser lieben Frauen Wurtzweihungstage" (15. Aug.) zogen wir mittags von Rama in großer Hitze, und auf eine deutsche Meile Weges kamen wir zu einem Brunnen, da denn die Pilger der Hitze halben sehr begierig tranken; also hart bei demselben Brunnen ward uns ein alter ehrbar Mann krank, so von Kampen war, denselben führte man dennoch auf seinem Esel neben uns her auf ein Viertel einer Stunde, das doch erbärmlich zu sehen was, mochte sich des Lebens nicht länger aufhalten und starb also auf dem Esel; ehe denn seine Mitgesellen, die anderen Pilger, desselben inne wurden, daß er gestorben was, hatten ihm die Heiden, die mit ihm gingen, sein Geld genommen, so viel er bei sich hatte. Nun bei dem vorgemeldeten Brunnen lagen die Heiden, wie man in unserem Lande ein Heer machet, und heißen dieselben Arabi, ist arm, elend und bloß Volk, übel bekleidet und reiten barfuß, tragen nichts anders auf den Köpfen denn alte Tücher und führen ihre Sporen an bloßer Ferse; ihren Lanzen, das sind Rohre, daran sie ihre Eisen haben, dazu böse Handbogen mit Ebenholz, schwarz und übelgestaltet, wie man einen wilden Mann malet, mit ihrem struppigen Barte, der ihnen über das Maul gehet, liegen auch alle auf einem Haufen, treiben ihre Heimlichkeit unter einander und schämet sich keiner vor dem andern nichts, hat auch einer zwei oder drei Weiber. — Wie arm und elend sie sind, also verzweifelt sind sie und böser Art, schonen keinen Menschen, böser denn die Türken, denn sie keinen Christen nicht erkennen, dürfen auch in keine Stadt noch Dorf kommen, darf ihnen niemand offenbar verkaufen Harnisch oder andere Dinge, so zur Wehre nötig sind, dann sich kein Mann vor ihnen bewahren möchte. Singen ihre Weiber und Kinder, auch etliche ihrer Männer zwar

einen elenden Gesang, als wie in unserem Lande die Wölfe heulen, die Frauen gehen auch nackend in ihren zerrissenen Hemden, davon viel zu schreiben wäre.

Nun waren die Arabi bei ein zwei Tausend an zwei Örtern, daß wir gleich zwischen ihnen hin mußten reiten. Als sie nun unser gewahr wurden, machten sie sich alle an einen Haufen, daß die Pilger gar sehr erschraken. Doch hatten wir unsere Mamelucken, die sie unterrichteten, daß wir sicher fort mochten reiten. Nun blieben dieselben Arabi bei dem Brunnen, und befahl man ihnen den toten Pilger zu begraben, darum sie wohl bezahlet wurden, und waren des verstorbenen Pilgers zwei Gesellen, die da sahen, wie elendiglich mit ihm umgegangen ward, waren auch desselben Landes, hatten sich auch sehr erhitzt mit ihm und sturben auch näher denn in einer Stunde, welches doch erbarmlich was, wurden auch denselben Arabis befohlen zum Begraben. In demselben ritten wir voraus, und ihrer bei sieben oder acht unter einem Baume lagen, doch da die große Hitze abging, daß sie wieder zu sich selbst kamen; wäre die kühle Luft nicht des Abends kommen, wären sie auch gestorben, doch Gott schicket es zum Besten. Über eine kleine Weile danach auf die Nacht kamen wir unter etliche Ölbäume, ward es finster, lagen wir da, bis daß der Mond aufging; in der Zeit hatten die Heiden die Esel an dem Gras geschlagen. Da wir nun hinweg sollten reiten und man die Trompeten aufblies, rief ein jeglicher Pilger seinen Heiden bei seinem Namen, daß er ihm den Esel brächte. Etliche aber, die des Heiden Namen vergessen hatten, mußten zu Fuß gehen bis an den Tag; desgleichen so oft einer auf- oder absaß, mußte einer Geld geben, so viel als zwei oder drei Weißpfennige. Sie thaten uns sonsten viel Buberei, etlichen Pilgern stahlen sie Flaschen, Säcke, was sie fanden, dazu die anderen Mamelucken, dieweil wir still lagen, hängten sie ihren Pferden Säcke an den Hals und ließen sie also essen, als ihre Gewohnheit und Art ist; dazu ritten sie am Tage zu zeiten vor uns hin eine welsche Meile und warteten unser, bis daß wir kamen mit unsern Eseln; hatten sie unterdessen ihren Pferden zu essen gegeben, dann wir hernach ritten mit den abgerittenen Eseln sonder einigem Zaum und Sattel, nicht anders denn auf einem Sacke mit Stroh. Es fiel auch mancher Pilger in der Nacht über seinen Esel, denn es hohe Berge da sind und steinicht; des Morgens kamen wir zu Mittage, daß wir Jerusalem vor uns sahen auf eine welsche Meile Weges. Da sah ich der Pilger viel absitzen, niederfallen auf ihre Knie, die vor großen Freuden weineten, daß ihnen Gott die Gnade verliehen hatte, daß sie Jerusalem sahen.

Als wir nun nach Jerusalem in die Stadt kamen, hatten die Barfüßer Mönche den Pilgern gemeinlich ihre Herberge alle bei den Heiden bestellt; sie beherbergten auch etliche, so da krank waren, in ihren Klöstern. In dem Hause, da J. G. innen lag, gab ihm der Wirt ein Gewölbe auf der Erde, da mußten J. F. G. mit ihrer Gesellschaft innen bleiben, da was weder Bette noch Stroh anders denn bloße Erden, also die andern alle, die in selbigem Hause lagen, der von Hanau und gemeinlich alle Deutschen. Der Wirt hatte auch keinerlei Speise, weder Wein noch Brot, mußten die Pilger selbst Holz kaufen und tragen, was sie fanden, Hühner, Eier, Fleisch, und auf den Abend schickte der Guardian aus dem Kloster M. G. H., desgleichen allen andern Pilgern, Teppich und andre Tücher, daß sie darauf mochten liegen. Die Barfüßer verboten uns auch, daß unser keiner aus dem Hause gehen sollte, daß uns keine Schmach von den Heiden geschehe, sie wären denn mit uns; wenn sie einen fänden auf der Gasse oder an anderen Örtern, thäten ihm die Heiden eine Schmach an, dazu die Weiber und Kinder seiner sehr spotteten."

Im Verlauf des Berichts erfahren wir, wie die Mönche sie in der Stadt zu allen heiligen Stätten führten, wie der Landgraf am 22. August den Ritterschlag des heiligen Grabes empfing und bald danach seine Rückkehr antrat. Er besuchte Neapel und Rom, pilgerte infolge eines Gelübdes nach Loretto und gelangte über Venedig und Innsbruck im Februar wieder in Kassel an, wo er bald darauf infolge eines in Venedig empfangenen Liebestranks wahnsinnig wurde und am 8. Februar 1515 starb.

H. Prutz: Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Berlin 1883. — R. Röhricht und H. Meisner: Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880.

26. Die Gastlichkeit im Mittelalter.

Es war einmal ein ritterlicher Schloßherr, der, nicht wissend, was anzufangen — er langweilte sich eben — zum Fenster seines Schlosses hinaussah und sich das Wasser unten in den Gräben betrachtete und auf dem Wasser die Schwäne, deren er einige schöne Exemplare hielt. Er warf ihnen Brot und Korn hin, und wie er sich von den zierlichen Bewegungen der Vögel unterhalten sah, rief er auch seine Leute herbei, um sie an dem Vergnügen teilnehmen zu lassen und in Gesellschaft das Schauspiel zu genießen.

Dies kleine Bruchstück eines französischen Gedichts aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts dürfte ganz geeignet sein, uns eine Ahnung von der Eintönigkeit und der Langeweile des altäglichen Lebens auf einer mittelalterlichen Burg zu geben. Das Gefühl ist nicht bloß unser, die wir in bewegterem Strome des Lebens stehen und reicher sind an Mannigfaltigkeit der Interessen wie an der Menge von Unterhaltungsmitteln: dies Gefühl wurde vor allem denen selbst, die ein solches Leben zu leben und zu leiden hatten, zum vollen Bewußtsein, ja zur peinlichen, unbezwingbaren Leidenschaft, die nicht eine der geringsten Quellen jener irren und irrenden Abenteuersucht bildete. Wir haben darüber eine andere französische Erzählung in einer der ältesten Dichtungen dieses Landes.

Begon de Belin hat an allen Feldzügen des Königs Pippin von Aquitanien teilgenommen; er hat gegen die Ungläubigen gekämpft und ist wegen seiner Verdienste Herzog und Markgraf geworden. Sein Leben liegt hinter ihm, an Thaten und Ehren reich; seine Feinde sind bezwungen, und er hat Ruhe vor ihnen; er ist mächtig und reich und hat ein schönes, edles Weib und zwei blühende Söhne noch jungen Alters. Aber er langweilt sich, und die Ruhe wird ihm unerträglich. Seine Gemahlin Beatrix sitzt neben ihm, und er lächelt traurig zu ihren Liebkosungen; die Knaben spielen zu seinen Füßen, er betrachtet sie schweigend und seufzt. „Reicher Herzog,“

fragt Beatrix „warum seid ihr so traurig? Ihr habt Geld und Rauchwerk in den Kasten; ihr habt Falken auf den Stangen, edle Rosse und Maultiere, und eure Feinde sind besiegt. Alle eure Vasallen sind bereit, zu eurem Dienst ins Feld zu ziehen.“ „Dame,“ antwortete der Herzog, „ihr sagt die Wahrheit mit Ausnahme eines Punktes.“ Sieben Jahre hat er seinen Bruder, seine Waffenfreunde nicht gesehen, er ist traurig und krank davon; er muß zu ihnen. Und zudem wird ihn sein Weg durch einen Forst führen, den Aufenthalt eines Ebers, so groß wie ihn noch niemand gesehen und den noch niemand hat erlegen können. „Was sagt ihr?“ ruft Beatrix; „der Wald liegt in der Herrschaft eures mächtigen Feindes, dem ihr so viele Freunde getötet habt; geht nicht zu der Jagd; das Herz sagt mir, ihr werdet nicht wiederkehren.“ Aber der Herzog läßt sich nicht abhalten. Er gibt den Befehl zur Abreise, und am nächsten Morgen schon umarmt er Frau und Knaben, um in der That nicht wiederzukommen. In jenem Walde fällen ihn im Dunkel der Nacht die Leute seines Feindes, nachdem er eben den Eber erlegt hat.

Der Ritter freilich konnte diesem verzehrenden Gefühle Heilung verschaffen, wenn er auf Thaten oder Abenteuer in die Ferne zog. Aber die Dame mußte daheim bleiben in den engen beschränkten Mauern, im einzigen Umgang mit ihren Kindern und der Dienerschaft und denen, so die Bewachung des Schlosses anvertraut war, rauhen und niederen Kriegsknechten, die hinter den Schießscharten — denn dort in der Mauerdicke fanden sich die Schlafstätten — geboren waren. Um ihre Sehnsucht zu befriedigen, blieb den Frauen nichts übrig, als von ihrer Höhe herunter, Gefangenen gleich, durch die unverglasten, engen Schartenfenster in das weite Land hinauszuschauen, am Fenster ihren Aufenthalt zu nehmen und von da die Dinge zu beobachten, die sich unten im Thal oder auf der nahen oder fernen Straße ereigneten. Daher sehen Ritter und Pilger, wenn sie auf ihrem Wege sich dem Schlosse nähern, so häufig:

droben in den Fenstern wohl manche schöne Maid.

Noch heute wird man oft an diese Sitte erinnert, wenn man in den Fensterhöhlen der Ruinen, die durch die Dicke der Mauer gebrochen sind, unmittelbar an den lichten Öffnungen steinerne Bänke findet: mit Kissen wohl bedeckt, mit Rücklaken an den Wänden, waren sie die Lieblingsplätze mittelalterlicher Damen, trotzdem die Anstandslehre älterere Zeiten den Frauen verbot, sich nicht ohne Not der Öffentlichkeit auszusetzen.

Fühlen und denken wir uns hinein in das Burgleben, das die Leute geneigt machte, in jeder Kleinigkeit ein Ereignis zu sehen: wir mögen dann begreifen, wie das Auge der Hinausschauenden vor Freude erglänzte, wenn es in der Ferne herankommende Leute sah, mochten es auch nur wandernde Spielleute sein, die kamen und an das Thor klopften, um Obdach für die Nacht zu bitten. Es gab etwas zu erzählen, zu reden und zu besprechen, woran die Unterhaltung noch zehren konnte, wenn sich hinter den Abreisenden das Thor wieder geschlossen hatte. Solch wanderndes Volk waren ja die einzigen Zeitungen, die von Mund zu Mund, von Ort zu Ort trugen, was sich in den Ländern von Kriegen und Krönungen, von Festen und Siegen begab. In großen gastlichen Häusern, deren Ruhm weithin erscholl und alle fahrenden Leute anzog wie ein Magnet, sammelten sich die Chronikenschreiber fragend und forschend ihre Nachrichten über der Zeit Geschichte. Schwerlich ist leicht einer abgewiesen, und eine Ungastlichkeit wie die des Klosters Tegernsee, die Walther von der Vogelweide in einigen Versen brandmarkt, wohl nur selten gewesen. Als willkommene Gäste erschienen Wallfahrer und Pilger, die in ihrem grauen Büßerrocke, mit einem breitkrämpigen Hut, einem tüchtigen Stock, einer Tasche und einer ledernen Feldflasche schon von fern zu erkennen waren. Sie zeigten Palmen vor, die sie in Abrahams Garten in Jericho abgeschnitten haben wollten, erzählten von ihren Abenteuern, brachten Nachrichten von Freunden und Verwandten, die im heiligen Lande sich aufhielten. Nicht weniger gern gesehen war auch der Hausierer, der Schmucksachen für die Damen feilbot. Freilich gab es auch lästige Besucher genug, Bettler in Scharen, die vor der Burg lagerten und die Almosen des Herrn oder die Abfälle von seiner Tafel erwarteten. Lahme und Blinde, verkrüppelte und verstümmelte Leute, die mit Stelzfüßen sich fortschleppten oder auf allen Vieren krochen und kleine Schemel unter die kranken Gliedmaßen gebunden hatten: sie alle lebten von der Güte und Milde der reichen Mitmenschen, vor allem von den Gaben der Burgherren. Das alles nahm man ruhig hin, sogar die Aussätzigen, die vor dem Schlosse lagerten. Selbst Ulrich von Lichtenstein spielt einmal diese Rolle, um so der Geliebten nahen zu können. Er kennt ein Kraut, welches die Anzeichen des Aussatzes hervorbringt, läßt sich Bettlerkleider besorgen und dazu einen hölzernen Napf und geht so vor die Burg, wo schon dreißig solche Unglückliche versammelt sind, die ihn als einen Nebenbuhler mit scheelen Augen betrachten. Sie klopfen an die Näpfe, um die Aufmerksamkeit zu erregen, und erhalten von der Burgherrin Geld, Brot, Fleisch und Wein, so viel sie nur wünschen.

Wir begreifen, wie trotz aller damit verbundenen Übelstände der Gast, auch der von niederem Stande, seinen Wirten eine Freude sein konnte, was das altnordische Sprichwort so ausdrückt, daß über seine Ankunft die Hunde sich freuten und das Thor sich von selbst öffnete. Doch war diese bescheidene Art der Selbstsucht, die eine gewisse Gegengabe aus dem Gaste zog, nicht die Quelle, welcher der gastliche Sinn des Mittelalters entsprang. Die Gastlichkeit jener Zeiten war ebensowohl eine Notwendigkeit wie eine Tugend. Der Gasthof war bis an den Ausgang des Mittelalters fast unbekannt. Weinstuben gab es wohl in den Städten und in nicht geringer Zahl, und auch den Dörfern fehlte die Schenke nicht, obwohl es die Regel war, daß ein jeder selbst den Wein ausschenkte, der ihm auf eignen Feldern wuchs. Logierhäuser aber, wo man für Tage und Nächte Herberge nahm, waren im Verhältnis zur Bevölkerung und zur Zahl der Reisenden sehr selten und schlecht. Nur die äußerste Not konnte anständige Leute dahin bringen, von ihnen Gebrauch zu machen. Vielerorten halfen in früheren Jahrhunderten die Klöster dem fühlbaren Mangel einigermaßen ab. Größere von ihnen pflegten in einem besonderen Hause ein eignes Hospiz zu halten, eine weite Halle mit Bänken ringsum, in denen Reisende jeder Art ein schützendes Dach, ein wärmendes Feuer und die notwendigen Lebensmittel fanden.

So war die freiwillige Gastlichkeit damals noch zum großen Teil ein Ausfluß der Menschlichkeit. Durch die Art, wie sie ausgeübt ward, wurde sie selbst zur gesellschaftlichen Tugend. Den Germanen wird sie schon im Altertum als angeborene Stammestugend in einem Grade nachgerühmt, für den dem Römer der Sinn abging. Wenn der Germane seinen Gast bei sich behielt, bis alle Vorräte seines Hauses aufgezehrt waren, wenn er ihn dann zum Nachbar führte und sie so mit vereinten Kräften zu Ende brachten, was das Haus zu bieten vermochte, so sehen wir die Gastfreundschaft zu einer Leidenschaft geworden, die man wohl auf Rechnung des idealisierenden Römers schreiben mag. Gesetze geboten den Gast zu schützen, und bei Strafe durfte niemand einem Reisenden Dach und Herd und Beistand verweigern. Karl der Große erneuerte diese alte Vorschrift; was man darüber noch dem Fremden Gutes erweise, möge auf Rechnung der Menschlichkeit gehen. Nicht lange danach ist die Gastlichkeit als eine Forderung in den „Christlichen Beichtspiegel" aufgenommen. „Sind Gäste zu dir gekommen in der Zeit der Not", so lautet dort die Frage „und du hast sie nicht in dein Haus aufgenommen und hast ihnen Barmherzigkeit erzeigt, wie es Gott befiehlt?"

Fast strenger noch zeigt sich in solcher Forderung der skandinavische Norden, wo freilich die Menschenöde wie die Wildheit des Landes und die Rauheit des Klimas diese Pflicht den Bewohnern ganz besonders ans Herz legen mußten. Kein Fremder durfte vom Hause abgewiesen werden, selbst wenn man in ihm den Mörder des Bruders vermutete; unter dem gastlich schützenden Dache schwieg die Blutrache. Hart und grausam zu sein, wenn zu viel Fremde kamen, war eine schlimme Anklage. Gute oder schlechte Kleidung machte keinen Unterschied; für jeden Fremdling gab es ein offenes Haus, und zu dem Zwecke standen Hof- und Hausthüren den ganzen Tag offen. Von isländischen Frauen wird erzählt, sie hätten ihr Haus an die Landstraße bauen lassen, um alle Vorübergehenden an den stets gedeckten Tisch laden zu können. Dem Bettelnden sollte die Einladung zuvorkommen, denn, heißt es, „das Herz blutet dem, der jedesmal um Brot bitten muß."

Gesetzliche, zwingende Vorschriften gab es freilich nicht mehr, als die mittelalterliche Sitte entfaltet und der Geist des christlichen Rittertums zur Herrschaft gelangt war, aber die Gastlichkeit stand darum nicht in minderen Ehren; nicht das Gesetz, aber „die Zucht" machte sie zur allgemeinen Pflicht:

Beide, Frauen und Herren,
sollen fremde Leute ehren.
Ist ihrer ein fremder Mann nicht wert,
so haben sie doch sich selbst geehrt.

„Wer sein Haus wohl halten will", heißt es in den Ermahnungen des „Winsbeken" an seinen Sohn, „der muß drei Dinge haben: Güte, Milde und Zucht, und dazu noch Fröhlichkeit seinen Gästen gegenüber. Wenn er diese Tugenden nicht hat, da mag der Gast vorbeireiten, wie gar er müde sei und naß." Auf der Gastlichkeit ruht die Ehre des Hauses so sehr, daß die Worte Hausehre und Gastfreundschaft zu gleichbedeutenden Begriffen werden. Drei Dinge gehören zur Hausehre: eine reichliche Bewirtung mit edler Speise und gutem Trank, ein seinen Gästen allezeit gegenwärtiger Hausherr und ein dienstwilliges, wohlgezogenes Gesinde. „Hausehre, heißt es, ist eine reiche Gnade, die den Fremdling der Sorge entledigt und dem Wirte Preis, Lob, Glanz und Würde vor allen andren Dingen bringt." Der Wirt gibt die Hausehre, der Gast empfängt sie, und von dem gastfreundlichen Hausherrn sagte man, er waltet seiner Hausehre, und die das thaten, das waren die Werten und die Besten.

Wie sehr die Ehre des Hauses mit der Gastfreiheit in engster und untrennlicher Verbindung stand, zeigt ein Gedicht dieser Zeit, worin ein Ritter, wie er wieder einen Gast heranziehen sieht, sich über den ungebürlichen Andrang von Fremden beklagt. Da gesellt sich ihm die Schande zu und gibt ihm Rat, wie er mit guter Manier sich die Gäste vom Halse schaffen könne, daß niemand wieder Lust habe bei ihm einzukehren. Aber zur rechten Zeit ist auch Frau Ehre da und ermahnt ihn, um der Ehre bei den Menschen und der ewigen Seligkeit willen des irdischen Gutes nicht zu achten. Nach langem Streit der beiden Frauen tritt er auf die Seite der Ehre und fährt fort in seiner gastfreien Weise, davon man später seinen Namen pries und ehrte und das Lob seiner Frau verkündete ohne Ende.

Wenn auch in dieser Periode die Gastlichkeit im Vergleich zur Vergangenheit an Ansehen wie in der Ausübung nichts verloren hatte, so war sie doch mit anderen und bestimmter ausgeprägten Formen umkleidet worden. Die Zeit, die man die höfische nennt, welche die Blüte der mittelalterlichen Poesie und des Rittertums in sich begreift, zeigt ein reiches Leben und dieses Leben überall in bestimmte, feste Formen gegossen, welche die Gesellschaft gebunden halten. Wer auf Bildung Anspruch machte, durfte sich ihrer nicht entschlagen. Als sichtbare Gestaltung des Lebensinhaltes fühlte man die Formen in ihrem Zwange nicht, und sie übten auch keinen aus, weil sie ihrem Inhalt entsprachen. Als aber mit dem sinkenden Mittelalter dieser Inhalt, das Leben sich änderte, die Anschauungen wechselten, als das Rittertum zum Orden, die Dichtkunst zur Reimerei wurde und man dennoch den äußeren Schein festhielt, da erst wurden die Lebensformen zu Fesseln, die drückten, sie wurden zu Manieren, zum Zeremoniell und zur Etikette.

Die Gastlichkeit ist derselben Entwickelung unterworfen, da sie eben einen Teil vom geselligen Leben bildet, das ohne sie nicht bestehen kann. So hat sie denn in höfischer Zeit eine so ins einzelne gehende ausgeprägte Gestaltung angenommen, daß für Empfang und Beherbergung, für Feste und Unterhaltungen, für Tisch und Tafel Sitte und Herkommen die festesten Regeln vorschreiben. Überall tritt uns im damaligen gebildeten Abendlande mit wenigen nationalen Verschiedenheiten das gleiche Bild entgegen. Natürlich gilt das vorzugsweise von den sogenannten höfischen Kreisen, auf denen eben die Bildung jener Zeit beruhte; doch fanden sie im wohlhabenden Bürgerstande und tiefer noch schon früh ihre Nachahmer und später auch ihresgleichen auf diesem Gebiete der Sitte. Hier

wurden denn auch der Gastfreundschaft Wahrheit, Frische und Herzlichkeit bewahrt, während sie am Ausgang des Mittelalters im Hofzeremoniell zu erstarren und unterzugehen schien.

Wenn ein Gast sich einstellte, von dessen Ankunft niemand unterrichtet war, so fand er freilich Thor und Thür verschlossen. Die kriegerischen Zustände brachten das eben mit sich. Es war aber nicht überall so. Im skandinavischen Norden hatte das offene Haus buchstäbliche Bedeutung. Der Fremde schritt herein über den Hof in die Thür, aber nicht weiter, und harrte hier einer besonderen Einladung. Der Wirt sollte selbst ihm entgegengehen und ihn einladen; den Knecht, der im Namen des Herrn deshalb kam, wies er zurück. Daher gehen Fürsten wie Bauern dem Gast entgegen, doch aus Furcht vor etwaiger Blutrache nicht unbewaffnet, vom Gast aber verlangt man, daß er seine Waffen draußen an die Wand lehne und ohne dieselben in den Saal hineinschreite. Ein Zug dieser Sitte ist noch in dem Nibelungenlied bewahrt, wo Gunther und seine Begleiter, wie sie den Boden Islands am Isenstein betreten, von den Kämmerern Brunhildens aufgefordert werden, ihre Waffen zurückzulassen, bevor sie ins Schloß gehen.

Die höfische Sitte des Abendlandes weiß davon nichts mehr, weil die Ursache, die Blutrache, weggefallen war. Fand der Fremde das Thor verschlossen, so machte er Lärm. Häuser, Paläste und Burgen, die nicht mit einem Graben umzogen waren, hatten an der Pforte einen Ring oder Hammer, womit er klopfte. „Er rührt den Ring an der Thür", lautet der Ausdruck. Oder man schlug einfach gegen die Thür, wie man eben konnte. Hatte die Burg einen Graben, so mußte der Ankömmling hinüberrufen, bis der Thorwächter seine Stimme vernahm; dann ließ derselbe die Zugbrücke nieder, und jener ritt ohne weiteres hinein, falls nicht besondere Umstände außerordentliche Vorsichtsmaßregeln erheischten.

Wie die Burg ihren Thorwart, so hatte auch jedes größere Haus seinen Pförtner, der die Fremden zurechtwies und sich auch wohl, bis weitere Bedienung hinzutrat, des Pferdes annahm. Angemeldet wurde der Fremde gewöhnlich nicht. Schon ehe er vom Rosse stieg, war der Ruf seiner Ankunft bereits durch das Schloß verbreitet; die Frauen hatten ihn schon von ferne von den Fenstern kommen sehen. Er ritt geradeswegs vor die Freitreppe des Saales, an die „Grade des Palas", und stieg auf einem Stein ab, der sich zur Erleichterung des Auf- und Absitzens dort befand. Knappen oder „kleine Junkherrlin" waren ihm dabei behilflich, faßten den Zaum, hielten die Steigbügel und führten das Pferd fort. War

niemand da, so band er dasselbe an einen Nagel. Dann stieg er die Stufen hinauf, ging in den Saal und ließ sich vor den Burgherrn geleiten. Auch dieser trat ihm an der Freitreppe schon entgegen, falls er zuvor Kunde erhalten hatte. Bei der niedrigen Lage des Palas kam es wohl vor, daß Boten hoch zu Roß in den Saal hineinritten, gerade vor des Herrn Ehrensitz, auch wenn er bei der Tafel saß. Trat der Gast ins Zimmer, so erhoben sich die Damen und verneigten sich, die Hände zusammenlegend, dann setzten sie sich wieder. Man begrüßte sich, indem man sich einander einen guten Morgen oder guten Tag bot oder französisch ein „byen sey venuz" oder „deus sal", dem das deutsche „got hald iuch" etwa entsprach, zurief. Auf letzteren Gruß gebürte die Antwort: „merzi" oder „got vergelt iu gruoz". Mit einem Kusse empfing man nur gleichstehende oder einem höheren Range angehörende Personen. Der Gast küßte auch nur die Dame vom Hause und die ihr ebenbürtigen Gesellschafterinnen. In Deutschland scheint man sich mit dem Kusse auf den Mund, die Wangen oder Augen begnügt zu haben, die Franzosen küßten auch Nase, Kinn und Hals.

Oft aber wurde der Gast nicht sofort vor die Dame geführt. War es ein Bote mit einem besonderen Auftrag für sie, so ließ er sich melden. „Wer saget nun den Frauen, daß ich zu ihnen will?" fragt Siegfried, da er als Bote für Gunther von Island kommt. „Das thue ich" spricht Giselher, geht zu Mutter und Schwester, erzählt und bittet um Erlaubnis, daß Siegfried „zu Hof gehe" und seine Mär von Island vorbringe. Indes lebten die Frauen des Nibelungenliedes zurückgezogener als die der späteren ausgebildet höfischen Zeit. Diese waren weit freier im Verkehr mit Männern. Die höfische Zucht ist nicht für ihre Abschließung. So heißt es im „Welschen Gast", der die Lehren und Vorschriften der höfischen Sitte des langen und breiten auseinandersetzt:

„Ein Fraue soll sich sehen lan,
kommt zu ihr ein fremder Mann.
Die aber sich nicht sehen lat,
soll außer ihrer Kemmenat
sein allenthalben unerkannt,
so büße sie, sei ungenannt.

War der unbekannte Fremde vor den Herrn oder die Herrin des Hauses gekommen, so erforderte die mittelalterliche Sitte, daß er Namen und Stand und Begehr zu erkennen gab. Im Norden fragte der Wirt den Eintretenden sofort, nachdem er Gastlichkeit

in Anspruch genommen: „Wie heißest du, Mann? Wo warst du heute Nacht? Welches ist dein Geschlecht?“ Nicht so war die höfische Sitte des übrigen Abendlandes. Hatte der Gast aus irgend einem Grunde unterlassen, Namen und Herkunft anzugeben, sei es, daß er ein kummergedrückter, schweigsamer Pilger war oder Liebesgram ihn stumm machte oder daß blöde Jugendscheu seine Zunge band, so quälte ihn der Wirt nicht sofort mit seinen Fragen. Zunächst ließ er ihm Gastlichkeit angedeihen, bewirtete ihn und dann erst nach der Mahlzeit, vielleicht auch erst am zweiten Tage, rückte er sehr bescheiden und höflich mit seinen Fragen heraus:

Wär euch die Frage, Herr, nicht leid,
so hätt ich gern vernommen,
von wannen ihr hierher gekommen?

Einen eingeladenen oder voraus angemeldeten Gast ließ man nicht so allein ohne weiteren Empfang in die Burg eintreten, wenn er irgend entsprechenden Standes war, daß er auf einige Ehre Anspruch erheben durfte. Der Wirt, auch selbst die Wirtin ritten mit Gefolge dem Erwarteten entgegen, oft auf eine weite Strecke und wenn nicht, so schickten sie wenigstens ihre Stellvertreter. Nicht selten war ein prächtiges Zelt oder mehrere aufgeschlagen, in denen zur Erfrischung die erste Bewirtung gegeben wurde; ja man hatte diesen Anlaß auch wohl schon zum Beginn von Festlichkeiten benutzt und allerlei Unterhaltung und Spiele daran geknüpft. Zuweilen stand auch das Zelt dicht vor der Burg auf grünem Anger oder im Schatten hoher Bäume, und man gebrauchte dann die Örtlichkeit zu ferneren Vergnügungen, zum Turnier, zum Bankett u. a. m. Das Zelt war wie ein Saal hergerichtet, der Rasen mit Decken überbreitet, Bänke und Tische aufgestellt und Polster mit Kissen ringsum gelegt. Es erscheint das alles als ein Ausfluß jener Freude an der freien Natur, davon die ganze Minnepoesie wiederklingt, jener Grundstimmung der Zeit, wofür sicherlich die Dumpfheit der engen Straßen, die Unfreiheit und die Einförmigkeit des Burglebens hinter den hohen Mauern und die Unbehaglichkeit der Wohnungen eine Hauptursache mit war.

Hatten sich Gäste eingefunden, so war das erste, daß ihnen Gelegenheit gegeben wurde, sich der Reisekleider zu entledigen, überhaupt Toilette zu machen, um vor den Damen und beim Speisen untadelig erscheinen zu können. War es aber winterliche Kälte, so führte man den Gast zuerst an ein wärmendes Feuer im Saal, oder er fand ein solches im Zimmer vor, falls es einen besonderen Raum für ihn gab. Der Kamin war weit von Öffnung, und sein Man-

tel ragte wie ein Dach in das Zimmer hinein. Vor demselben pflegte eine breite Bank mit Rücklehne zu stehen, wohl versehen mit Polstern und Kissen, damit sich dem erfrorenen Ankömmling von der lichten strahlenden Wärme rasch die Kälte in Behaglichkeit verwandele. In den Häusern auf dem Lande, wohin städtischer oder höfischer Brauch nicht gedrungen war, gab es in manchen Gegenden statt der Kamine riesige Öfen, die zugleich als Lager dienten. Hier bot man dem Gaste einen Platz, gab ihm Kissen unter den Arm, und so streckte er sich der Länge nach auf dem Ofen aus.

Das warme Bad war ein so allgemeines Bedürfnis des Mittelalters, daß es nicht bloß der Reiche genoß, sondern auch der Unbemittelte. Um so mehr mußte diese gewohnte Annehmlichkeit dem staub- und wegemüden Reisenden ein wohlthätiger Genuß sein, der ihm auch sofort geboten wurde. Wenn er das Bad verlassen, fand der Gast die schönsten Kleider für sich bereit liegen, einen vollständigen Anzug von der weißen Unterkleidung bis auf den Gürtel. Es war nicht immer so, aber es war gewöhnlich, wenn die Gäste nicht zum Staat und nicht mit Staat sich eingefunden, daß der Wirt ihnen die Kleider aus seinem eigenen Vorrat schenkte. Kleider schenken bildete überhaupt eine allgemeine Sitte des Mittelalters, der Damen an die Herren, der Fürsten und Herren an Freunde und Diener, und so der Wirte an die Gäste. Ritter auf weiten Reisen oder auf Abenteuern, die zu Roß allein oder mit einem Diener zogen, konnten nicht viel Gepäck bei sich führen, und was sie auf dem Leibe trugen, war von der Kettenrüstung bald zerscheuert, mit Rost befleckt und vom Wetter verdorben. So half ihnen ein edler Wirt aus, damit sie mit Anstand an der Tafel und vor den Frauen erscheinen konnten. War auch kein Vorrat da, so kam man doch nicht leicht in Verlegenheit. Wie Parzival auf der Gralburg angekommen und entwaffnet war, ward ihm ein Mantel von arabischer Seide zum Umlegen gebracht und vom Kämmerer dabei bemerkt:

Repanse de Schoye war's, die ihn trug,
meine Frau, die Königin;
euch sei er von ihr geliehn,
denn euch ist noch kein Kleid geschnitten.

Da die Mäntel für Mann und Frau damals nicht gerade von ungleichem Schnitte waren und nur anders getragen wurden, so ist die Sitte nicht so auffallend, wie es scheinen könnte. Auch im Norden wurden dem Gaste Kleider nach seiner Ankunft gereicht, und hier erscheint es als eine Pflicht der Menschlichkeit, da vor Nässe

und Kälte die Gewänder der Ankömmlinge oft steif und starr und mit Eis bedeckt waren. Wenn sie das Haus verließen, erhielten sie die ihrigen getrocknet wieder und stellten die des Wirtes zurück. In Deutschland herrschte andere Sitte. Wenn auch die Ritter, die außer ihrer Rüstung keinen Anzug bei sich führten, die geborgten, bequemen Kleider bei ihrer Abreise dem Kämmerer häufig wieder ablieferten, so pflegte man doch die dargereichten Gewänder ebenso oft als Geschenk zu betrachten. Daher nahm man auch keinen Anstoß daran, wenn sie bereits getragen waren.

Die häuslichen Zustände, Mangelhaftigkeit der Wohnungen in früher Zeit und später noch auf den ärmeren Rittersitzen, wo Saal, Wohngemach, Speiseraum, Schlafstätte und Gastzimmer ein Raum war, riefen eine große Behaglichkeit und Ungeniertheit im Leben und im Verkehr hervor. Wo man sich so fügen mußte, hatte die Etikette keinen Platz. Die gereimten Erzählungen des Mittelalters, die in von der Hagens „Gesamtabenteuern" vereinigt stehen, lassen uns manche Blicke in das häusliche Leben thun und haben uns manchen ergötzlichen Zug überliefert.

So kam ein armer Ritter, der sich sonst eines guten Rufs erfreute, als Gast zu einem andern, der wohl von ihm gehört hatte und ihn darum freudig aufnahm. Seine Frau und drei schöne Töchter müssen ihn mit einem Kusse wohl empfangen; es wird ihm ein Mahl bereitet und er zwischen die Töchter gesetzt, während man im Kamin ein starkes Feuer anzündet. Es wird davon so warm im Zimmer, daß allen der Schweiß von der Stirn rinnt, die Locken des Gastes wie gebadet sind und der Wirt, sich nach Bequemlichkeit sehnend, von einem Knecht sich seinen Rock, der nach damaliger Mode auf die Füße reichte, ausziehen läßt. Er heißt den Gast ungeniert dasselbe thun. Der widersteht aufs ängstlichste; da indes der Wirt weiter keinen Grund vermutet, als daß er sich vor den Damen schäme, gibt er seinen Knechten einen Wink, ihm unvermutet und mit Gewalt den Rock über den Kopf zu ziehen. Dies geschieht, aber ach, der arme Ritter hatte unter seinem langen Rock weder Hemd noch Beinkleid an:

Da war der Gast beraubt
durch die zu große Minne
der Ehre und der Sinne;
er saß, da er ward ohne Rock,
recht wie ein beschälter Bock.

J. Falke: Die Gastlichkeit im Mittelalter. Histor. Taschenbuch 1862. — A. Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879.

27. Die Jagdfreuden des Mittelalters.

Die Jagd ist das edelste und höchste Vergnügen, welches das Mittelalter kennt; alle anderen Lustbarkeiten stehen gegen dasselbe weit zurück. Sie bot den Männern in dem einförmigen, während des Winters von allem Verkehr abgeschiedenen Leben eine angenehme Abwechselung und gab Gelegenheit, die engen, unbequemen Wohnungen zu verlassen und sich in der freien Natur in Wald und Feld zu bewegen.

Schon in früher Jugend lag der Ritter dem edlen Weidwerk ob; der Knabe lernte dabei die erste praktische Anwendung der Waffen, und wohlerfahren in allen Förmlichkeiten der Jagd und ihrer Sprache zu sein, bildete geradezu einen Hauptteil der höfischen Erziehung und Bildung. Gab die Jagd Gelegenheit, Kraft und Gewandheit, Mut und Unerschrockenheit zu bewähren, gewährte sie den Reiz des Abenteuerlichen und der Gefahr, dem Eber, dem Bären oder dem grimmen Wisent mit so unvollkommenen Waffen entgegenzutreten, so war es doch dieses nicht allein, was die Herren anlockte. Galt es doch in den weiten Waldgebirgen gefährliche Raubtiere zu erlegen, Bären, Wölfe und Luchse nach Kräften zu vertilgen und daneben auch frisches Fleisch in die Küche der Burgfrau zu liefern! Bedenkt man, wie wegen der engen Behausungen und der geringen Futtervorräte im Herbste alles, was an Hausvieh irgend entbehrlich war, geschlachtet, das Fleisch eingesalzt und geräuchert wurde, so begreift man auch, wie sehnsüchtig die Burgfrau der Beute entgegensah, die der Ritter von der Jagd heimbrachte. Für die Fürsten und Herren mußte es daher für ihren Haushalt als eine dringende Notwendigkeit erscheinen, ihre Forsten und Bannwälder möglichst zu schützen und ihrem Wildstand keinen Abbruch leiden zu lassen. Auch andere Gründe riefen daneben einen größeren Schutz des Waldes und damit des Wildes hervor.

Schon Karl der Große war nicht bloß Jäger, sondern auch Forstmann gewesen; jahrhundertelang hatte man planlos auf den Wald

eingehauen, und waren auch noch ungeheure Forsten vorhanden, so entging doch seinem Blicke nicht, daß Verwüstungen und Holzmangel das Ende einer solchen Waldwirtschaft sein würden. Ließ er auch selbst viele tausende Morgen guten Bodens vom Holze klären und mit ganzen Dörfern besiedeln, so verbot er doch anderseits auch seinen Beamten da zu roden, wo Wald sein müsse, und schärfte seinen Förstern streng ein, darauf zu achten, daß in seinen Bannforsten nicht von Unbefugten Holz geschlagen und Vieh aufgetrieben würde. Dem Beispiele der Könige folgten die großen Landeigner. Immer mehr Forsten wurden in Bann gethan, und Gemeindewaldungen verschwanden so sehr, daß an manchen Orten für die Armen Holzmangel eintrat und Ludwig der Fromme die Grundbesitzer anweisen mußte, alle Bannforsten wieder aufzuthun, welche nicht von alters her geschlossen gewesen waren. Das Recht zum Mitgenusse des Holzes und der Weide wurde jetzt nur denen zugestanden, die es urkundlich oder durch Zeugen oder durch ein Gottesurteil nachweisen konnten. So vermochte im Jahre 908 der Bischof Boso zu Lausanne seinen Anspruch in einem Walde Holz zu fällen nur dadurch zu behaupten, daß einer seiner Knechte das glühende Eisen trug.

In den kaiserlichen Forsten befanden sich eingezäunte Tiergärten, Brühle genannt, in denen das Wild vorzugsweise gehegt und von einem besonders dazu bestellten Förster beaufsichtigt ward. Aber auch in dem übrigen Teil des Forstes durfte niemand ohne Erlaubnis jagen, und selbst das Legen von Fußangeln und Schlingen war streng untersagt. Hatte sonst jeder Landbesitzer das Recht auf eigenem Boden zu jagen, wie und was er wollte, so mochte der Kaiser den Geistlichen die Jagd nicht gestatten; sie war aber so sehr ein Vergnügen der Vornehmen, und die Bischöfe wußten sich so schlau zu entschuldigen, daß der Kaiser nur zu oft ein Auge zudrückte. Bald brauchten sie das Fleisch des Wildes zur Pflege der Kranken, bald die Felle zum Einbinden ihrer Bücher oder zur Anfertigung von Handschuhen. Selbst seine Grafen mußte Karl ermahnen, neben dem Jagdvergnügen nicht die Abhaltung der Gerichtstage zu versäumen.

Ehemals stand jedermann die Jagd auf seinem Grund und Boden zu, sie bildete ein natürliches Zubehör eines jeden Grundstücks, mochte es Allod, Lehn oder sonst wie besessen sein, und war in den nicht verteilten Waldungen Gemeingut aller gewesen. Selbst der Sachsenspiegel hatte dies noch nicht vergessen: „Da Gott den Menschen geschuf, da gab er ihm Gewalt über Fische und Vögel und über alle wilde Tiere. Darumb haben wir das im Urkund von Gott, daß niemand seinen Leib noch seine Gesundt an diesen dreien

verwirken möge." Wilddieberei konnte deshalb auch niemals mit dem Leben oder mit Schlägen gebüßt werden, sondern die Strafe bestand in Geld, oder wenn es nicht erlegt werden konnte, in Gefängnis. Wer den Königsbann brach, büßte mit 60 Schillingen.

Schon bald aber wußten Könige, Fürsten, Bischöfe und Grafen ihre Rechte auszudehnen und fingen an das Wild auch über die Forsten hinaus zu verfolgen und als ihr Eigentum anzusehen. Nach und nach behielten sie sich die Jagd bei Verleihungen und Schenkungen vor, bis endlich der kleine freie Mann ebenso wie der Hörige die Jagd ganz verlor. Im Jahre 944 schenkte bereits Kaiser Otto dem Bischof von Halberstadt seinen Bann über sechs Forsten und gebot, daß niemand in demselben Hirsche, Schweine oder anderes Wild fangen sollte ohne des Bischofs und seiner Nachfolger Vergünstigung. Wer einen solchen Bannforst betrat, mußte nach dem Sachsenspiegel den Bogen und die Armbrust abspannen, den Köcher bedecken und die Hunde ankoppeln, sonst durfte man ihn pfänden oder für einen Wilddieb ansehen. Auch Friedrich I. verbot in dem allgemeinen Frieden von 1157 Stricke und Netze auf das Wild zu legen, und selbst der Vogelfang auf Vogelherden ward zum Hoheitsrecht gemacht.

Als um das Jahr 1333 sich die Grafen von Öttingen von ihrem Landrichter ein Urteil finden ließen, ob sie mit Recht jedermann verbieten könnten, das Wild zu fahen in ihrer Grafschaft und in ihrem Wildbanne, da erteilten die Ritter, die Mannen der Grafen, als Schöppen, den Bescheid, daß sie wohl verbieten möchten und sollten, daß niemand fahen solle Fasane, Rebhühner und auch Wachteln. Das Urteil gefiel den Grafen, und daher baten sie noch zu erfahren, was ihr Recht sei, wenn jemand dies bräche; da erklärten die Ritter, wenn jemand ohne der Grafen Wort und Wissen Wild oder Vögel fange und man es ihm nachweisen könne, so solle er den Daumen verloren haben, er löse ihn denn so lieb, als er ihm wäre, und diese Strafe erfolge so oft, als er die Verordnung breche; allein die Schöppen, die dieses Urteil fanden und mit unterschrieben, sollten davon ausgenommen sein.

Man unterschied schon früh eine hohe und niedere Jagd; nur die erstere, zu der Hirsche, Rehe und Schweine gerechnet wurden, war es eigentlich, welche sich die Besitzer des Wildbannes vorbehielten; die andere auf Hasen, Füchse, Biber, Fischottern und dergleichen wurde meist an größere Gutsbesitzer, den niederen Adel oder an Städte und Klöster verliehen. So erlaubten die von Borke einmal den Bürgern ihrer neuen Stadt Wulfsberg 1348 Füchse und Hasen zu fangen. Bären und Wölfe blieben außer dem Bann; ein jeder

durfte sie durch Fallen, Schlingen, Spieße und Armbrüste fangen oder töten, und an manchen Orten werden als außer dem Banne stehend auch noch Marder, Eichhörnchen und Igel genannt, weil diese als schädliche Tiere galten. Die Wölfe wurden zur Scheu an die Bäume gehängt; sie waren im Norden als „grise Hunde" (graue Hunde) den Bauern ein furchtbarer Feind und so häufig, daß man schon früh eigne Wolfsjagden daselbst veranstaltete. Als die Bürger von Mainz ihren Erzbischof erschlagen hatten, warfen sie seinen Leichnam in den Stadtgraben, wo die „Hunde und Wölfe" ihren Gang hatten, und da hierauf Friedrich I. befahl, daß zur Bestrafung des Aufstandes die Stadtmauern niedergerissen werden sollten, konnten „Diebe, Hunde und Wölfe" frei in die Straßen dringen.

Schon längst war auch ein Unterschied zwischen edler und gemeiner Jagd d. h. zwischen solcher, der sich die Edlen, und der, welcher sich die Gemeinen bedienten, gemacht worden. Die edle Jagd geschah durch Hetzen mit Hunden, durch Beizen mit Vögeln oder durch Töten mit Armbrust, Bogen und Spießen; zur gemeinen Jagd gehörte das Fangen durch Garne, Netze, Schlingen und Fallen. Ein solcher Unterschied lag ganz im Geiste des Rittertums, der nur das für wertvoll ansah, welches durch Kraft und Gewandtheit in Schweiß und Blut errungen, nicht aber durch List gefahrlos zur leichten Beute ward. Daher überließ der edle Mann dem Gemeinen, dem die Waffe entwunden war, die Nachstellung durch Fallen und Schlingen und nannte auch diese Art der Jagd zum Unterschiede von der seinigen gemein. Dadurch wurde alles, was zur edlen Jagd gehörte, gehoben und dem Jäger eine größere Ehre zu teil als dem Förster. Auch hängt damit zusammen, daß der Sachsenspiegel den Wind- und Hetzhunden wie den Bracken kein Wergeld setzt, sondern verordnet, daß sie nach ihrem Werte ersetzt werden sollten, während der Hofwart und der Schäferhund nur ein Wergeld von drei Schillingen haben.

Es scheint, als wenn die Jagd schon früh zu gewissen Zeiten geschlossen gewesen ist, wenigstens heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1269 mit Bestimmtheit, daß nur zu festgesetzter gewöhnlicher und gehöriger Zeit gejagt werden dürfe; auch werden schon im Sachsenspiegel allerlei Vorschriften zum Schutze der Saaten gegen Wildschaden gegeben: „Niemand soll die Jagd betreiben Jagens und Hetzens willen, so das Korn geschosset und Glieder gewonnen hat" und „wer wilde Tiere hegen oder haben will außer dem Bannforste, der soll sie in seinem bewirkten Geweren halten."

In grünem Anzug, mit Grauwerk gefüttertem Mantel zieht der Ritter in den Wald; um den kurzen Rock ist ein fester Ledergurt ge-

schnallt, in dem er Messer, Stahl, Schwamm und Feuerstein trägt, ein Horn hängt um seinen Hals, womit er die Meute rufen und Sammelzeichen geben kann. Mit dem Spieß will er den Bären, das Wildschwein, den Wisent, mit dem Wurfspeer den Hirsch erlegen. Armbrust und Bogen braucht er für das kleine Wild, das seine Nahewaffen flieht. Im übrigen ist das ritterliche Schwert auch hier sein treuer Begleiter; nicht weniger sein Roß, an dessen Sattel ein krummes Dolchmesser und ein anderes zum Ausweiden und Abbalgen hängt. Seine Jagdmeute begleitet ihn; da sieht man die wohlbekannten Bracken, weiße, wenig gefleckte Tiere, Leithunde, die, von den Jägern an einem Seile geführt, der Spur des Wildes ohne anzuschlagen folgen, Windhunde, die zur Hetzjagd verwendet werden, Rüden, starke Hunde, zum Fang der Hirsche, Bären und Sauen abgerichtet; alle vom Jägermeister geleitet, der auch die gesamte zur Jagd erforderliche Mannschaft unter seinem Befehle hat. Abergläubisch achtete man auch schon damals auf allerlei Vorzeichen, die den Auszug begleiteten, ob eine Krähe schrie, Mäusefalken umherflogen oder eine Frau dem Ritter das Schwert gereicht.

Zog der Ritter im Winter oder Spätherbst ohne seine Damen aus, um den Bären oder wilde Schweine zu jagen, so fand er in einem Jagdhause oder bei einem der Aufseher des Forstes, die ja so oft dem fahrenden Ritter freundliche Aufnahme gewährten, mit seinen Begleitern für einige Tage ein hinlängliches Unterkommen. Sonst schlug er wohl zur Nachtzeit eine eigene Jagdhütte auf, die aus Laub und Zweigen hergestellt ward. Auf weniger gefährlichen Jagden begleiteten ihn die Damen und nahmen nicht bloß als Zuschauerinnen, sondern selbstthätig daran teil. In einem solchen Falle wurden größere Vorbereitungen wie zu einem Feste getroffen. Schon die Jagdzüge Karls des Großen und Ludwigs des Frommen geben uns davon ein bezeichnendes Bild; sie werden uns geschildert, wie die Könige in prächtigem Aufzuge, von der Gattin und den Töchtern begleitet, zum Weidwerk reiten und im Waldesgrün, von den Frauen besorgt und gepflegt, ein fröhliches Mahl halten. Küche und Dienerschaft wurden zu größerer Bequemlichkeit vorausgeschickt mit Zelten und allem, was zum behaglichen Aufenthalt im Waldesdunkel erforderlich schien. Die Jäger und Falkner und die Amtleute mußten mit hinaus, die Schreiber und die Kapläne, die Kämmerer, kurz der ganze Hofstaat zog mit. Saumtiere und Wagen brachten alles, was man bedurfte, in den Wald, und so entwickelte sich schnell ein lustiges Leben, dem sich die Damen und Herren in ungezwungener, oft sehr freier Weise hinzugeben pflegten. Neben allen weltlichen Ge-

nüssen vergaß man aber auch nicht für die Seele zu sorgen. In einem Zelte ward eine Kapelle hergerichtet, in welcher der Kaplan an einem Tragaltar die Messe lesen konnte.

Die Art der großen Hirschjagd, die königliche Jagd genannt, an der auch die Damen sich beteiligten, glich der heutigen Parforcejagd im Freien. Wenn die Jäger an den Spuren seiner Tritte, an den zerbrochenen Zweigen Weg und Stand eines jagbaren Hirsches aufgefunden und mit einem frischen Grün bezeichnet hatten, so versammelte sich die ganze Gesellschaft von Herren und Damen mit den Jägern, den Edelknaben und der Masse der Hunde an einem bestimmten Orte in der Nähe, jagte den Hirsch auf und folgte nun unter Hörnerklang und Hundegebell seinem Laufe, seinen Wendungen und Seitensprüngen, mit denen er seine Verfolger zu täuschen suchte, oft mitten durch Gewässer hindurch. Es war das wohl eine Gelegenheit, wobei auch die Reiter ihre Kühnheit und Geschicklichkeit zeigen konnten. Hatte ein Schütze den Hirsch verwundet, so wurde er von der Meute gehetzt, bis er zusammenbrach. Wer das Wild erlegt, hatte dann das Recht von einer der anwesenden Damen einen Kuß zu verlangen.

Wilder ging es bei einer Hetzjagd auf Wildschweine her, mit der Gefahr für Leib und Leben verknüpft war, wenn die Jagdlust die nötige Vorsicht vergessen ließ. Der Ritter schlug wohl mit einem Kolben auf das Buschwerk, und die Jäger stießen so laut und hell in die Hörner, daß das ganze Gefilde widerhallte, um das Wild aufzujagen. Windhunde verfolgten den Keiler. Der Ritter zu Roß stürmte hinterher, endlich erlegte er ihn mit dem Speer, matt und müde kehrte er mit seinem Gefolge heim; oft hatte er den Verlust mancher Hunde zu beklagen, die schwer zu ersetzen waren. Die Jagdbeute ward nach Jägerbrauch zugerichtet und sofort aufs Schloß gebracht, wo die Herrin ihrer schon sehnlich wartete, um ihre Gäste mit frischem Fleisch zu erquicken.

Ein bezeichnendes Bild von der Jägerlust des endenden Mittelalters geben uns die Schilderungen des ruhelosen, gefahrvollen Lebens und Treibens des letzten Ritters, des Kaisers Maximilian. Kein Wetter, keine hohe Wand, kein Schneefeld, kein rollendes Gestein erschreckt den unersättlichen Jäger, wie er uns im „Teuerdank“ entgegentritt. Wir sehen ihn auf den Parforcejagden in Brabant; es wird ins Horn gestoßen, die Hunde werden abgelassen, sie jagen laut bellend; die Jäger rufen ihnen Heil zu; der Hirsch ist aufgebracht; der Held setzt ihm durch Gebüsch und Dickicht nach und kann zuletzt nicht mehr folgen. Hitzig treibt er das Roß vorwärts,

das mit ihm eine Höhe von acht Klaftern hinabspringt. Bald reißt der Leithund den leidenschaftlichen Jäger einen schroffen Gebirgshang hinab; ein andermal folgt er dem Wilde mit gespannter Armbrust und aufgelegtem Stahl durch das Dickicht; ein Ast reißt die Bogensehne, und das Geschoß wäre fast dem Jäger statt dem Wilde tödlich geworden. Bei einer gefährlichen Schweinsjagd auf dem Eise in Niederschwaben wird der im Absteigen begriffene Held bald von dem Schwein so übereilt, daß er, den einen Fuß noch im Bügel, das wütende Tier abfangen muß; bald kehrt sein Schwert sich gegen ihn, dem Pferde wird von dem Keiler ein Fuß abgeschlagen, einem andern unter dem Reiter der Bauch aufgeschlitzt. Besonders aufregend scheinen die Gemsjagden im Lande ob der Ens, in Steiermark und vorzüglich in Tirol für Max Teuerdank gewesen zu sein; oft geben die Fußeisen nach, und nur ein Zink haftet noch, aber krümmt sich schon. Im Unterinnthal löst der Regen das bröckelnde Gestein, daß der Sturz in die Tiefe droht. Im Hallthal am Inn rollen die Lawinen, groß genug, um eine mäßige Stadt zu verschütten, donnernd herab, so daß dem Helden kaum Zeit bleibt, sein Pferd zu wenden und in gestrecktem Lauf rückwärts zu rennen. Rollende Felsblöcke im Unterinnthale oder im Steinacher Thale verleiden ihm mitunter die Jagdlust, aber er gibt die gefährliche Jagd trotzdem nicht auf. Hoch oben hat „ein stolzer Gems" seinen Stand auf einer unzulänglichen Klippe. Nur von einem schmalen Felspfade unter der schroffen Wand aus kann er getroffen werden. Vergebens warnt der treue Knappe vor dem Schuß; „der Gems" würde unfehlbar auf sie selbst herabstürzen und sie im Sturze mit in die Tiefe reißen. Teuerdank thut trotzdem den Schuß, der das Tier durchs Herz trifft; es stürzt gegen den Jäger, aber überschlägt sich im Falle an einem Stein und wird im Bogen über Teuerdank weg in die hundert Klafter tiefe Schlucht geschleudert.

Anmutiger ist das Bild, welches sich uns in der mittelalterlichen Falkenjagd darstellt. Galt doch das Federspiel als das höchste und lieblichste Vergnügen, welches den Herren und Damen jener Zeit sich bot. Und in der That, es konnte keine edlere Jagd ersonnen werden, als wenn der Jäger ausreitend durch die Wälder den Falken auf der Hand hielt und den Hund vor sich laufen hatte; welches Tier auf dem Feld oder in den Lüften mochte ihm entrinnen?

Der Jagdvogel führte allein das Beiwort edel; nicht einmal dem königlichen Adler wurde es beigelegt. Es ist ein Zeugnis für die Liebe und das Ansehen, worin die Beize stand, daß es eine Zeitlang Sitte war, daß Herren wie Damen den Vogel in der Hand

als ihren Gesellschafter stets mit sich herumführten, spazierend wie reitend oder wenn sie Besuche machten; selbst in die Kirche nahmen sie ihn mit. Hiervon machten nicht einmal die hohen Geistlichen eine Ausnahme; sie stellten ihn während der geistlichen Verrichtungen auf die Stufen des Altars oder gar auf denselben.

So war der Falke für alt und jung der Lieblingsvogel. Gar oft wird der Geliebte von den Dichtern mit dem Lieblingsfalken verglichen, und sein helles Auge ist zum Sprichwort geworden:

ja brinnent ime diu ougen sin
rehte in sime houbet
also eime wilden falkelin.

Seine Sauberkeit und die Sorgfalt, mit der er sein Gefieder putzt und glättet, ließen ihn überdies als ein Muster wohlanständiger äußerer Erscheinung gelten. Selbst die bildende Kunst benutzte die Falkenjagd gern zu ihren Motiven. Da sehen wir auf einer Elfenbeintafel in der fürstlichen Sammlung zu Wallerstein eine ritterliche Jagd zierlich geschnitzt, Frauen zu Roß mit dem Falken auf der Hand; da reitet in der Heidelberger Liederhandschrift Herr Walther von Taufen mit seiner Frau daher, die auf der rechten beschuhten Hand den Falken mit zwei Riemen hält, während auf einer andern Darstellung Herr Konrad von Altsteten unter einem Baume mit dem Kopfe auf dem Schoße der Geliebten ruht, die sich freundlich über ihn neigt. Auf seiner linken Faust sitzt der Falke, mit dem Riemen spielend.

Die Jagd durch abgerichtete Stoßvögel, Habichte, Sperber oder Falken gehört zu den Bräuchen, die unsere Voreltern nicht von den Römern empfingen, sondern bereits vor ihnen kannten und mit anderen im Osten hausenden Völkern gemein hatten. Weder Römer noch Griechen übten Falkenjagd, so bekannt ihnen und von ihren Naturforschern beachtet diese Raubvögel auch waren. Sie verstanden es nicht sie zur Jagd abzurichten, und kein römisches oder griechisches Kunstwerk spielt darauf an. Schon in den zahlreichen Darstellungen eines krummschnäbeligen Vogels unter den Zierstücken des 5. bis 8. Jahrhunderts dürfen wir ein Zeichen der altheimischen Vorliebe für die Falkenjagd erkennen, welche erst zur Zeit der fränkischen Könige die Mittel für eine teilweise noch barbarische Abbildung des Vogels und ihre Verwendung auf Schmuckgegenständen finden konnte.

Auch die aus viel älterem Brauche entsprungene lex Salica erweist das Herkömmliche der einheimischen Zucht des Jagdvogels, der in dem barbarischen Latein des Gesetzes acceptor, in den Glossen ortfocla, hortifucla (Stoßvogel) genannt wird. Unterschieden ist der

Betrag der Buße für seine Entwendung vom Baume mit drei Schillingen, von der Stange mit fünfzehn und hinter Verschluß mit fünfundvierzig Schillingen. Ähnlich lauten die Bestimmungen des unter Chlodowechs Sohn verfaßten ripuarischen Gesetzes, sowie die der übrigen deutschen Stämme, die bei der Jagd auf den Kranich, die Wildgans und die Ente den Habicht, den Reiher und den Sperber nennen. Noch ins sechste Jahrhundert reicht auch die sagenhafte, aber bezeichnende Erzählung über die Eroberung von Burchscheidungen infolge richtiger Mitteilung eines Thüringers als Preis für die Rückgabe seines entflohenen Habichts. Sicherer noch und zumal wichtiger als alle beliebten keltischen Herleitungen des Namens des Jagdvogels sind die Nachrichten über die Sendungen von Falken seitens des Bonifatius an die Könige von Kent und Mercia. Von der Zeit Karls des Großen an, der in den Verordnungen für seine Ministerialen auch den Jäger und Falkner erwähnt, blieb die Falkenjagd das ganze Mittelalter hindurch ein bevorzugter Teil der Jagdfreude für die Herren und nicht weniger für die Damen der vornehmen Welt. Immer häufiger finden sich Fürstinnen und edle Frauen auf Gemälden und Tapeten dargestellt, wie sie zu Pferde sitzen mit einem Falken in der Hand. Es gab selbst Verbindlichkeiten, wonach der Lehnsmann verpflichtet war, mit einem abgerichteten Falken und Hunden sich zur Jagd des Lehnsherrn einzufinden; sogar wird berichtet, daß einmal jemand seine Gerichtsbarkeit im Forste aufgab und sich mit zwei Dritteilen des Forsthafers begnügte, gegen die Erlaubnis Sperber, Habichte und die kleine Art, welche Tertioles genannt ward, zu fangen und mit ihnen zu jagen. Aus dieser allgemeinen Vorliebe erklärt es sich auch, daß der Sachsen- und der Schwabenspiegel ganz eingehende Bestimmungen über das Recht dieser Jagdvögel enthalten. Wenn ein Habicht, Sperber oder ein ander Federspiel entflieht, so kann man ihm nachfolgen, und wer das Tier einfängt, muß es dem Eigentümer zurückgeben. Wer aber einen Habicht stiehlt oder tötet, einen Habicht oder Reiher oder einen andern Vogel fängt, muß einen andern schaffen und gibt sechs Schillinge; wenn der Habicht nur einen Antvogel fängt, gibt er drei Schillinge und ersetzt ihn; ein Sperber, eine Sprinze oder ein anderer Vogel, den man auf der Hand trägt, wird neben dem Ersatze nur mit einem Schillinge gebüßt. Vögel zu essen, die ein Stößer erlegt, war auch von der Kirche nur dann gestattet, wenn man sie zuvor mit einem Eisen gänzlich getötet hatte.

Bekannt ist, wie der glänzendste Kaiser und der größte deutsche Gelehrte des Mittelalters, Friedrich II. und Albertus Magnus, über die Vogelweide bemerkenswerte Abhandlungen geschrieben haben, die

auch für die folgenden Jahrhunderte die maßgebenden Lehrbücher blieben.

Nach einem herrlichen Lobe der Falknerei geht der Kaiser Friedrich zu einer allgemeinen Beschreibung der gefiederten Bewohner der Lüfte über, um sich im zweiten Buch seiner Abhandlung zur Jagd durch Raubvögel und zur Abrichtung derselben zu wenden, wenn der Mensch sie zum Vergnügen oder zu seinem Nutzen gebrauchen wolle, um Land- und Wassergeflügel oder vierfüßiges Wild von der Gemse bis zum Kaninchen herab zu jagen und zu fangen. Der Ort, wo sie erzogen wurden, mußte entfernt vom Walde, gegen Mittag verschlossen, gegen Morgen, Abend und Mitternacht offen sein; hier sollten sie mit frischem, rohem Fleisch, so zart man es bekommen konnte, oder mit Eiern und Milch gefüttert werden. Sobald sie flügge wurden, ließ man sie frei umherfliegen, weil sie sich nie weit entfernten und allzeit freiwillig zu dem Neste zurückkehrten. Später nahm man sie im Finstern aus demselben hinweg, um ihnen die Nägel stumpf zu machen, die Augen zu verschließen und die Fesseln anzulegen. Damit begann die Zähmung und die Abrichtung, schwer und anstrengend genug, um die ganze Kunst und Ausdauer eines erfahrenen Falkners in Anspruch zu nehmen. Am ersten Tage ward dem Vogel kein Futter gereicht, erst am zweiten, wenn er hungrig geworden und sich minder schreckhaft zeigte, der frische Schenkel eines Huhnes gebracht und damit sein Schnabel, seine Brust und Füße berührt, um ihn durch den Geruch zu reizen, den Schnabel zu öffnen und nach dem Fraße zu beißen. Bekam er denselben nicht auf einmal, sondern nach und nach, so gewöhnte er sich bald an den Menschen und gewann seinen Fütterer lieb. Um nicht durch üblen Geruch das Gefieder zu verderben, mußte ihm alles mit äußerst sauberen Händen dargereicht werden. Ward dabei der Falke öfters auf die Hand genommen und im Hause umhergetragen, so gewöhnte er sich auch bald an die Bewegung. Durch Zerschneidung des Fadens, mit dem seine Augenlider hinaufgezogen waren, oder durch Lüftung desselben wurde er dann stufenweise mit den ihn umgebenden Gegenständen bekannt gemacht. Täglich ward er deshalb ins Freie hinausgetragen, um ihm die angeborene Scheu zu benehmen, dabei wohl gefüttert und auch mit Wasser bespritzt, um ihn zu stärken und zu ermutigen. Der Reiter nahm ihn auf die rechte Hand, während er mit der linken den Zügel und Sattelknopf erfaßte und den Fuß in den Steigbügel setzte. Sich mit der rechten, auf der er den Falken hatte, an dem Sattelbaum haltend, stieg er vorsichtig auf und brachte dabei die rechte Hand mit vor. So blieb der Falke und das Pferd ruhig; dasselbe

ward im Schritte angeritten, und der Reiter wählte anfangs nur solche Wege, wo dem Vogel nichts Schreckhaftes vorkommen konnte. Wohl um des mühevollen Blendens überhoben zu sein, hatten die Orientalen das Bekappen des Falken erfunden, das bis dahin den Europäern noch unbekannt war. Friedrich II. lernte die Sitte zuerst auf seinem Kreuzzuge vom Jahre 1228 kennen und brachte sie dann in die Heimat; auch einige der Falknerei kundige Araber folgten ihm, die ihm der Sultan von Babylon nebst mehreren seltenen Vögeln geschenkt hatte.

Hatte man das Wild aufgetrieben, so wurde die Kappe abgenommen und der Vogel zum Fange in die Luft geworfen. Unter einem Winkel von mehr als 45 Grad stieg er in den blauen Himmel hinauf, sodaß das unbewaffnete Auge ihm nicht mehr folgen konnte, und schoß dann schräg auf seine Beute herab, die er mit seinen Krallen erfaßte und mit dem Schnabel tötete, wobei ihm die Hunde und der Falkner Beistand leisteten. Es scheint, daß man denselben auch gewöhnte nach dem Schalle einer Trommel in der Luft zu kreisen und auf bestimmte Signale zurückzukehren.

Um seinem Vogel stets zu rechter Zeit Hilfe bringen zu können, mußte der gute Falkner gewandt und geschickt sein; kühn und unerschrocken, durfte er vor keinem Wagnis zurückbeben, sich vor keinem rauhen Wege fürchten, wenn Gefahr im Verzuge lag. Er mußte schwimmen können, um seinem Falken auch über tiefes Wasser folgen zu können, scharfe Augen, ein leises Gehör, eine laute kräftige Stimme haben, nicht zu mager oder zu wohlbeleibt sein, seine Kunst lieben und bis ins Greisenalter gern treiben. An der Hand trug er einen weiten, bis zum Ellenbogen reichenden Handschuh aus grobem Leder, den er leicht aus- und anziehen konnte, und an seinem Gürtel hing stets eine Tasche, die mit Fleisch und Lockspeise gefüllt war.

Wer einen wohlabgerichteten Falken hatte, streifte wohl einzeln zu Fuß oder zu Roß umher und beizte mit ihm Vögel, Hasen oder Kaninchen, sowie sie ihm aufstießen. Oftmals thaten sich auch mehrere Reiter zu einem größeren Streifzuge zusammen und zogen, von Stöberhunden begleitet, von Ort zu Ort, von Burg zu Burg, um überall, wo sie Wild auftrieben, der Jagdlust zu fröhnen. Anmutiger waren die größeren Gesellschaftsjagden, wozu sich Damen und Herren vereinigten. Jede Dame hatte einen Kavalier zur Seite; sie trugen den mit kostbaren Fesseln und Kappen geschmückten Falken auf der Hand, und von Falknern und Windhunden begleitet, zogen sie nach Gegenden, wo Bäche und sumpfige Wiesen eine reiche Jagd versprachen. Die Vögel wurden aufgejagt und die Falken losgelassen, und nun verfolgte man mit der größten Spannung die Jagd, wenn die

geschickten Federspiele die scheuen Vögel erfaßten, bezwangen und endlich mit ihnen zurückkehrten. War das Wild erlegt, lockte man den Falken mit der Lockspeise wieder auf die Hand, legte ihm die Langfessel an und setzte ihm den Hut auf. Die Regeln, nach denen das Wild nur gebeizt werden durfte, waren dabei streng festgesetzt, um alle Streitigkeiten zu vermeiden, da es ein Ehrenpunkt war, das meiste zu fangen, und jeder danach strebte, seinen Falken so oft als nur möglich stoßen zu lassen. So beizte man mit dem Falken alles Geflügel, welches mit der Armbrust oder dem Bogen nicht zu erreichen war, jagte Kraniche, Reiher, Schwäne, Trappen, Fasane, Feldhühner, wilde Gänse, Enten, Tauben, Kiebitze, Staare und Lerchen. Die größten und kühnsten Edelfalken, die, in Island heimisch, von den Holländern und Dänen nach dem Süden verkauft wurden, griffen selbst den stärksten Adler an und kämpften mit ihm so lange, bis sie ihn zur Erde brachten und der Falkner ihnen zu Hilfe kam. Manchmal ging auch der kostbare Vogel verloren, wenn stärkere Raubvögel ihn jagten; zuweilen wurde er verscheucht, flüchtete in den nächsten Wald und kehrte nicht zu seinem Herrn zurück. Ihn aufzusuchen, durch Zuruf und Lockspeise wieder zu kirren und einzufangen, war dann die mühsame Aufgabe des Falkners.

Die berühmtesten Beizen waren die Reiherbeizen, weshalb die Reiherstände auch möglichst geschont und von den Fürsten wie den Erzherzögen von Österreich an der Donau oberhalb Wien, von den Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg um Spandau und von den Kurfürsten zu Sachsen an der Elbe sorgsam gehütet wurden. Die Beizen fielen gewöhnlich in die Frühlingsmonate, wo alle anderen Jagden fehlten, und füllten so die Lücke aus, welche in der Reihe der Jagdvergnügungen sonst stattgefunden hätte. Eine große Gesellschaft von Herren und Damen begab sich dann in die Gegenden, wo die Reiher an den Gewässern und Sümpfen standen; erhob der Vogel sich langsam in die Luft, so wurde er von einem oder auch von zwei Edelfalken gebeizt, je nachdem man dem Mute und der Stärke derselben vertraute. Hatte der Kampf zwischen dem Reiher und dem Falken in der Luft begonnen, wobei dieser seine Beute mit dem Schnabel zu spießen suchte, so galt es als eine Ehrensache, rasch zu folgen und augenblicklich zur Hand zu sein, den Vogel aufzunehmen. Dem Herrn der Jagd oder der vornehmsten Dame die beiden Genickfedern des Reihers, die zu den Reiherbüschen benutzt wurden, überreichen zu können, erschien als ein großer Triumph.

Von jeher hatte Ostpreußen als die eigentliche Pflanzschule gut abgerichteter Jagdfalken gegolten; auch errichtete der Hochmeister Kon-

rad von Jungingen 1396 bei dem Ordenshause eine eigene Falkenschule. Noch im 16. Jahrhundert gab es in Deutschland kaum einen Fürsten von einiger Bedeutung, den nicht der Herzog Albrecht von Zeit zu Zeit mit einer Gabe von Jagdfalken erfreute; ja auch England, Frankreich und selbst Spanien wurden von da aus mit prächtigen Vögeln versorgt. Die Geschenke waren um so bedeutsamer, als recht vorzügliche Falken nicht selten mit 800 holländischen Gulden bezahlt wurden. So erhielt im Jahre 1539 der König von Frankreich zwölf, der König von England zehn, der König von Arragonien sechs, die Königin von Ungarn acht, der Herzog von Suffolk sechs, der Landgraf von Hessen fünf und der englische Kanzler Thomas Cromwell vier Exemplare. Die ausgezeichnetsten empfingen natürlich der Kaiser, der römische König und die vornehmsten Fürsten Deutschlands. Ferdinand I. bekam regelmäßig jedes Jahr zehn bis zwölf zugesandt, und als ihm einmal eine Sendung nicht ganz glücklich überliefert wurde, klagte er dies dem Herzog in einem besonderen Schreiben. Da die deutschen Falkner selten die nötige Pflege und zweckmäßige Abrichtung der Falken genügend kannten, so baten die Fürsten häufig den Herzog auch um Lehrmeister in dieser Sache oder sandten ihre Falkner auf die hohe Schule nach Preußen zum Unterrichte. So schrieb einmal der Graf von Henneberg an den Herzog: „Dieweil bei E. L. die Falken im Striche leichter als hieraußen zu bekommen sind und wir täglich von vielen unsern guten Freunden und Herren um Falken angesprochen werden, so ist unsere ganz freundliche Bitte, E. L. wollen uns bei diesem Boten einen Reif Falken und wenn es nicht lauter Falken sein könnten, zum Teil mit Falken und zum Teil mit Blaufüßen zuschicken und diesen unseren Boten berichten lassen, wie dieselben gewartet werden, oder aber dem Boten einen, der damit umzugehen weiß, zuordnen, damit sie unverwahrlost uns zukommen möchten.“ „E. L. wissen ohne Zweifel,“ schreibt er ein andermal, „daß unser gnädiger lieber Herr und Vater bisher allwege und noch zur Zeit gute Lust und sein bestes Kurzweil mit Jagen und mit allem Weidwerk, auch unsere junge Gemahlin und wir ganz große Lust und Wohlgefallen zum Weidwerk haben. Da wir nun jetzt und kurz verrückter Zeit einen Falkener bekommen haben, dem noch etliche Falken mangeln, hieraußen aber sehr schwerlich solche zu erhalten sind, so ist unsere freundliche Bitte, E. L. wollen uns alle Jahr einen Reif Falken herausschicken.“

Unter den Fürsten Deutschlands mochten damals wenige der Jagd mit solcher Leidenschaft ergeben sein wie der Landgraf Philipp von Hessen. Er konnte tagelang in die übelste Stimmung versetzt

sein, wenn einem seiner Falken durch den Träger ein Flügel zerbrochen oder sonst ein Unglück widerfahren war. Besonders waren es die rötlichen Jagdfalken, um die er häufig den Herzog bat. Selbst geistliche Fürsten, wie der Erzbischof Albrecht von Mainz, verkürzten sich gern die Zeit mit dem Federspiel, und ihrem Beispiele folgten die Fürstinnen, unter denen die Königin Maria von Ungarn, die Landgräfin Anna von Hessen, die Markgräfin Anna von Brandenburg und andere sich einen Namen gemacht haben. Bekannt ist ja auch, daß Kaiser Maximilians beide Gemahlinnen, Maria von Burgund und Blanka Sforza, bei einer Reiherbeize durch einen Sturz mit dem Pferde zu Tode kamen.

Die Falkenbeize erhielt sich in ihrem alten Ansehen bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wo die Vervollkommnung der Schießgewehre und ihre Einrichtung zum Schrotschießen eine bequemere und einfachere Erlegung des Wildes ermöglichten. Doch wurden an einzelnen deutschen Höfen noch immer Falkner gehalten, die inländische Vögel abrichteten, mit denen man vorzüglich Rebhühner und Wachteln im Spätherbste beizte, wo die Hühner schon nicht mehr halten wollten. Ließ man dann die Falken einigemale stoßen, so lagen sie fest, so daß man sie bequem vor dem Hühnerhunde schießen konnte. In Deutschland hatten die Markgrafen von Ansbach und Baireuth die letzte regelmäßig eingerichtete Beize, die erst mit dem Aussterben dieser Fürsten einging. Obwohl die schönen Kupferstiche Ridingers († 1767) darauf schließen lassen, daß die Freude an dem alteinheimischen Vergnügen noch damals in weiten Kreisen verbreitet war, so war doch gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Falkenjagd in den höfischen Kreisen fast völlig ausgestorben, und es galt als eine besondere Merkwürdigkeit, daß man im Anfange unseres Jahrhunderts bei der Forstakademie in Dreißigacker noch einen alten sachsen-meiningischen Falkner hatte, der im Abrichten der Vögel Unterricht erteilte.

J. Grimm: Geschichte der deutschen Sprache. Leipzig 1868. — A. Schultz: Höfisches Leben. Leipzig 1879. — J. Voigt: Fürstenleben im 16. Jahrhundert. Histor. Taschenb. 6. Jahrgang. Leipzig 1835. — Bechstein: Die Jagdwissenschaft. Gotha 1820.

28. Die Städte im Mittelalter.

Zu keiner Zeit haben die Städte in Deutschland einen so mächtigen Einfluß auf das platte Land ausgeübt wie dies in anderen Ländern der Fall war; sie sind niemals wie im romanischen Süden und Westen die Säulen gewesen, von denen das ganze nationale Wesen getragen ward. Zu welcher Bedeutung sie sich auch nach und nach emporschwangen, nirgends verleugnen sie, wenn auch heute sehr geschwächt, ihren Ursprung. Mit Ausnahme der während der Völkerwanderung zerstörten oder in Verfall geratenen Städte römischer Gründung an den Ufern des Rheins und der Donau war im alten Deutschland keine ursprünglich städtische Bevölkerung wie im romanischen Europa vorhanden. Die deutsche Stadt hat lange Zeit im Gegensatz zu den romanischen ein ländliches Dasein geführt, denn wie die Städte aus Dörfern, so ist das städtische Bürgertum aus der ländlichen Bevölkerung hervorgegangen, ein Unterschied, der tief in unsere Geschichte eingegriffen hat und noch immer nicht ganz verschwunden ist.

Die alten Städte waren mit Mauern umgebene Dörfer, in ihrem Innern durchaus nicht von diesen verschieden. Wie die Dörfer aus den Wohnungen (Höfen) der Bauern und der übrigen in der Feldmark wohnenden Leute, so bestanden die Städte aus den Höfen der Stadtbürger und der in der Stadtmark angesessenen Bewohner. Zu den Höfen gehörten nicht bloß die Wohngebäude, sondern auch alle übrigen in dem Hofraume gelegenen Nebengebäude, Stallungen, Gärten und was sonst noch das Besitztum ausmachte. Öfters von sehr beträchtlichem Umfange, dienten sie später zu neuen Ansiedelungen, zu neuen Straßen und freien Plätzen. Alle Gebäude waren aus Holz errichtet, wie noch heute in den Alpen aus blockartig zusammengefügten Balken aufgezimmert und bestanden in München selbst bis ins 14. Jahrhundert hinein aus einem geräumigen Hausflur zur ebenen Erde und einer hölzernen Galerie oder Laube

im ersten Stock, die ein hervorragendes Giebeldach deckte und gegen Regen und Schnee schützte. In der Regel nur ein Stockwerk bildend und mit einem Schindel- oder Strohdach bedeckt, das nach rechts und links steil abschrägte, waren diese „Baumhäuser" bloße Zimmer und wurden auch noch so genannt und unterschieden sich von den Bauerwohnungen allein durch ihre Erker und ihr gefälligeres Äußere. Nur wer Vermögen besaß und seinen guten Geschmack zeigen wollte, suchte nach und nach sein hölzernes Haus zierlicher herzustellen. Gewerbreiche Städte erhielten dadurch ein freundlicheres Aussehen, wenn auch im Innern noch die höchste Beschränktheit und Einfachheit herrschend blieb. So wird von Frankenberg in Hessen schon am Ende des 13. Jahrhunderts berichtet: „Die Häuser waren von geschnittenem Holze gemacht, vorn mit schönen Vorgesperren, köstlich geschnitten und mit Spangen beschlagen. Die Stuben lagen hintenhinaus, vorn war ein weiter Raum, mit viereckigen Steinen gepflastert. Viele Häuser hatten zwei Keller, mit gehauenen Steinen belegt, und in der Mitte einen tiefen steinernen Sarg, welcher ein Fuder Wein faßte, damit, wenn einem Fasse der Boden ausfiel, der Wein behalten werde. Die Häuser waren übersetzt, inwendig mit hübschen Kammern und Lauben durchbaut, mit schöner Malerei und Bildwerk." Erst ganz allmählich begannen sich die Baumhäuser in Steinbauten zu wandeln. In Hamburg, Zürich und Bern waren selbst die Hauptgebäude noch im 12. Jahrhundert von Holz, in Lübeck und Magdeburg noch im 13. und in Görlitz, Breslau und Speier reichten sie sogar ins 14. Jahrhundert hinein. Zunächst waren es die Geschlechter, die mit den Steinbauten den Anfang machten, so daß z. B. in Basel im Jahre 1335 von 35 Häusern, die öffentlich versteigert werden sollten, nur noch vier aus Holz bestanden; indes wurden auch die Steinhäuser damals für so wertlos gehalten, daß jedes für drei Pfund Heller verkauft werden mußte.

Seitdem die Steinbauten begonnen hatten, folgte bald ein Prachtgebäude dem andern, besonders in den Städten, die durch ihren Reichtum hervorragten. Schon seit dem 10. und 11. Jahrhundert erhoben sich die Bauten der herrlichen Dome und Münster in Augsburg, Speier und Mainz wie in Köln, Straßburg, Ulm, Regensburg, Nürnberg, Bamberg u. a., und mit dem 13. und 14. Jahrhundert reihten sich ihnen die Rathäuser, Kaufhäuser und andere Gewerbshallen an, die, wie in Augsburg, Nürnberg, Braunschweig, Breslau, Danzig und Stralsund, noch heute von dem Wohlstande und der Blüte der damaligen Gemeinwesen ein glänzendes Zeugnis ablegen. Auch die Privatgebäude wurden nach und nach verschönert

und eiferten den öffentlichen Gebäuden in der Pracht der Ausstattung nach. Köln übertraf nach Otto von Freising an Reichtum und Glanz der Gebäude, an Größe und Zierde alle Städte Galliens und Germaniens. Sogar die kleineren Städte blieben nicht zurück, so daß im 15. Jahrhundert Äneas Silvius von den Deutschen rühmen konnte, kein Volk in Europa habe zierlichere und angenehmere Städte, und in der Baukunst komme keiner den deutschen Baumeistern gleich. Ganz in Stein gebaute Städte waren indes das ganze 14. Jahrhundert hindurch und auch späterhin noch sehr selten, und nur nach vollständiger Einäscherung gelangte Stralsund zu dem Ruhme gegen Ende des 14. Jahrhunderts ganz aus Steinbauten zu bestehen. Begreiflich erscheint es, wenn bei dem vorherrschenden Holzbau Feuersbrünste in bedrohlicher Weise auftraten. Alle deutschen Städte haben davon zu berichten, und nicht einmal, sondern wiederholt, oft drei- und viermal in einem Jahrhundert. Schon 1152 brannte Regensburg fast vollständig nieder, ganze Stadtviertel und die meisten Kirchen lagen in Asche, die Einwohner waren auf das Feld geflohen, und noch in demselben Jahrhundert hatte die Stadt zwei ähnliche Brände auszuhalten. Lübeck erlitt im 13. Jahrhundert die größten Brände und soll das eine Mal bis auf 5 Häuser, das andere Mal zur Hälfte in Asche gelegt sein. Straßburg ward im 14. Jahrhundert nicht weniger als achtmal von großen Bränden heimgesucht; das eine Mal hatten fremde Herren, mit denen die Bürger in Fehde lagen, sechs Knechte als Pilger verkleidet in die Stadt gesandt und Feuer anlegen lassen. Begreiflicherweise wurden die Bürger dadurch gemahnt immer auf ihrer Hut zu sein; sie verfolgten den Brandstifter, den „Senger und Brenner" mit unnachsichtiger Strenge; schon wer Brandzettel anhängte, ward in ein Faß gestoßen und verbrannt, der Mordbrenner erst nach den furchtbarsten Martern den Flammen übergeben.

Wie in den Dörfern, so waren auch in den Städten die Fronhöfe (Herrenhöfe) in früheren Zeiten eingezäunt und später mit Mauern und anderen Festungswerken, öfters auch mit Wall und Graben umgeben und mit Türmen versehen. Die Höfe der in der Stadtmark angesessenen Grundherren und Geschlechter bildeten selbst wahre Burgen oder wenigstens burgähnliche Steinhäuser, mit Zinnen und Türmen geziert, die wie Wicburgen aussahen. Wie das Äußere, so entsprach auch das Innere den befestigten Fronhöfen und Burgen auf dem Lande. Trotzig kehrten die Höfe ihre dicken Mauern mit kleinen, tiefliegenden Fenstern und enger niedriger Pforte der Straße zu, drinnen gab es finstere Stiege, dicke, eisenbeschlagene Thüren und

enge, dunkle Räume, doch fehlte es auch nicht an weiten Getreideböden und geräumigen Kellern zur Aufnahme des Zinsgetreides von verpachteten Gütern und des selbstgebauten Weines. Ein Schränkchen in der Mauer barg die Kleinode und Schriftstücke der Familie, eine schwere Truhe die Gewänder und den Schatz der Frauen; in dem engen Zimmer, das der Kamin noch zur Hälfte einnahm, hatten nur die notwendigsten Geräte, Tisch und Stühle Platz. Alles war fest und schwer wie die Mauer, welche es einschloß. Heiterer und luftiger baute der patrizische Großhändler. Jedes burgähnliche Bürgerhaus hatte seinen Palas, umgeben von einer Reihe kleinerer Gemächer, die bald Kemenaten, bald Kammern genannt werden. Bei festlichen Gelegenheiten wurde der Estrich wie in den Ritterburgen mit Blumen oder grünem Gras bestreut. Während die süddeutschen Herrenhäuser sich durch ihre Trinkhallen auszeichneten, war in den Häusern der hansischen Handelsherren die große Halle oder „Diele" der bevorzugte Raum, wo gewogen, gepackt, gekauft und verkauft wurde. Schöne Kemenaten waren für die Frauen und zur Beherbergung von Gästen hergestellt, und der reiche Kaufmann unterhielt eine Art von Hofhaltung; er hatte Truchsesse und Schenke, er feierte Feste mit Tambouren, Flöten und anderem „Saitenspiel", wie die Burgherren auf dem Lande. Hier kehrte der Wallfahrer ein, der an einem berühmten Altar im Dome Ablaß suchte, hier der lebenslustige Junker, wenn er die Stille seines Landlebens mit der geräuschvollen Lustbarkeit der Stadt auf einige Tage vertauschen wollte. Als Wolfram von Eschenbach einmal von einem Bürger in Eisenach beherbergt ward, fand er schon eine geräumige steinerne Kemenate vor, und ebenso konnte die Wohnung des alten Geschlechts der von Argon in Augsburg stetig den Kaisern zur Herberge dienen. Nicht weniger stattlich war der Hof der Familie Ebner in Nürnberg, bei der die Kaiser abzusteigen pflegten, wiewohl sie in Nürnberg selbst eine Burg hatten. Dasselbe gilt von der Wohnung eines höfisch gebildeten Kaufmanns in Köln, des guten Gerhard, der sich bei aller Bescheidenheit doch als Kaufmann fühlte und meinte, daß es selbst für eine Königstochter nicht das allerschlimmste Los sein dürfte, durch Vermählung mit einem Kölner Kaufmannssohne ein „riches koufwip" zu werden.

Waren wie alle Vollfreien auch die alten Geschlechter und Bürger berechtigt gewesen, ihre Wohnungen als Burgen zu errichten, so durfte dieses später ohne Genehmigung des Kaisers, des Landesherrn oder der Stadt selbst nicht mehr geschehen, und in grundherrlichen Städten war zu dem Ende noch die Zustimmung des

Grundherrn erforderlich. Schon unter Friedrich I. erschien auf dem Reichstage zu Gelnhausen das ganz allgemeine Verbot, ein burgartiges Haus oder eine Wicburg in einer Stadt ohne Erlaubnis des Landesherrn zu bauen oder auch nur zu besitzen, und späterhin wurde dasselbe noch in einzelnen Städten wiederholt. Die in früheren Zeiten errichteten Burghäuser suchte man durch Verträge mit ihren Besitzern unschädlich zu machen. So gab z. B. der Ritter Dietrich Husman von dem Vitinghove sein in Köln erbautes Burghaus dem Erzstifte zu Lehn, erklärte es für ein Offenhaus und versprach es nicht weiter zu befestigen, sondern in dem Zustande zu lassen, wie es zur Zeit des Vertrages war. Allmählich schwächte sich der kriegerische Ausdruck der Häuser ab, wie die Gefahr sich verringerte und die Ordnung in den Städten zunahm. Was zu Schutz und Trutz gedient hatte, wurde zur malerischen Zierde, die dem starken, schweren Gebäude lebendige Wirkung verlieh. So wurden reich gezierte Erker ein Schmuck, der leicht und gefällig aus der Fläche vorsprang und in der äußeren Erscheinung nicht minder eine bezeichnende Beigabe bildete, wie er den behaglichen Reiz des Raumes erhöhte. Die Zinnenkrönung, die den Anfang des Daches verdeckte, gab Veranlassung zu einem Bogenfries oder anderem Zierwerk oder wurde durch eine durchbrochene Galerie ersetzt. Der eiserne Thürbeschlag verwandelte sich in eine kunstreich geschmiedete Arbeit. Auch reichte die einzige Thür nicht mehr hin, und während die eine nun die Wagen und die Pferde aufnahm, diente eine andere den Fußgängern zum besonderen Eingang. Das Wappen, in Stein gehauen und bemalt, mit dem Helm darüber und der fliegenden Helmdecke verkündete vor allem den Sitz einer edlen Familie; aber auch ein schlanker Turm, besonders die Windfahne darauf wurde als adeliges Vorrecht in Anspruch genommen, selbst gesetzlich gegen die Anmaßung der Bürgerhäuser zu schützen gesucht. In Gestalt eines Fähnleins kennzeichnete sie wohl das Haus des einfachen Ritters, in Bannerform aber das des bannerberechtigten Freiherrn. Ein größeres, im Rund- oder Spitzbogen überwölbtes und mit bemalten Scheiben versehenes Fenster an der Gassenseite ließ erkennen, daß dahinter die Hauskapelle lag, die dem edlen Sitze nicht fehlen durfte.

Einen wesentlich anderen Eindruck machten die Häuser, wenn sie mit ihrer schmalen Giebelseite an die Straße herausgerückt waren, mit ihrer längeren Seite sich in die Tiefe zogen und Wand an Wand lehnten. Das war besonders in den Handelsstädten der Fall; in Lübeck und anderen Städten bildet diese Eigentümlichkeit noch heute den Hauptzug des baulichen Bildes. Dann ziehen sich die Spitz-

giebel hoch hinauf, entweder in geraden Linien oder in treppenartigen Absätzen, die der Zone des Ziegelbaues vorzugsweise zukommen. Die Spitze krönte nicht selten ein Storchnest. War doch der Storch, den wir heute auf die Strohdächer der Dörfer hinausgetrieben haben, in der mittelalterlichen Stadt ein ebenso häufiger wie gern gesehener und lieber Gast, da er den Hausbewohnern Glück verheißen sollte!

Die Wohnhäuser in den alten Städten waren noch nicht wie heute mit Buchstaben und Nummern versehen. Sie führten vielmehr einen von einem Tiere oder Menschen, von einer Stadt oder einem Herrenhofe, von einer Blume u. a. entlehnten Namen, der entweder an das Haus selbst angeschrieben oder eingegraben oder auf einem an demselben befestigten Schilde angebracht war. Gar wunderlich erscheint uns die Mannigfaltigkeit, die in diesen Bezeichnungen hervortritt, wie z. B. in Köln: zur gegrabenen Porzen, zur eisernen Thür, zum roten Bär, zur Landskrone, zum Turm, zum wilden Mann, zum Riesen, zum roten Löwen, zum Leopard, zum Wolf, zum Greif, zum Strauß, zum Schwan, zum großen Pfau, zum Kukuk, zum Raben, zur Taube, zum Falken, zum Reiher, zur Sonne, zum halben Mond, zum Stern, zum goldenen Stern, zu den drei Sternen, zum goldenen Schwert, zum goldenen Schilde, zum roten Schilde, zum Spiegel, zur Nadel u. a. m. Indes hatten diese Häusernamen im Mittelalter, so lange es noch keine Zunamen gab, den großen Vorteil, daß die Taufnamen mit denselben verbunden und die Hausbesitzer dadurch genauer bezeichnet werden konnten.

Die alten Städte enthielten insgemein wie die alten Dörfer vier Hauptstraßen, die sich in der Form von Kreuzwegen nach den vier Himmelsgegenden bis zu den vier Hauptthoren hinzogen. Alles, was zu einem Stande oder einer Genossenschaft gehörte, pflegte in gesonderten Gassen zu wohnen. Wie die Hofbeamten und Ministerialen, so bildeten auch die Geschlechter in der Regel ihre eigenen Straßen. Öfters machten sie eine eigne Stadt in der Stadt aus, z. B. in Regensburg eine Königsstadt, und wenn die Burg und die Stadt getrennt blieben, stellten sie verschiedene und ganz selbständige Städte dar, wie z. B. in Schöneck eine Bürgerstadt einer besonderen Burgstadt gegenüberstand. Auch die Geistlichkeit siedelte gewöhnlich um die Hauptkirche herum und bildete in Regensburg eine eigne Pfaffenstadt, in Magdeburg, Paderborn, Münster und Worms einen eignen Immunitatsbezirk, Domfreiheit genannt; in anderen bewohnte sie besondere Straßen, die als Pfaffengassen bekannt sind. Ganz in derselben Weise wie bei den Königshöfen, den landesherrlichen Bur-

gen und den Domhöfen siedelten sich auch um die Höfe der alten Geschlechter die Mundleute und Hintersassen an und füllten, wenn sie zahlreich genug waren, eigne Straßen aus. So bauten in Bern die Herren von Egerdon eine ganze Gasse mit ihren Leuten aus, und in Köln wohnten die Mundmannen des alten Geschlechts der Bachem um das Haupthaus herum. Die meisten neuen Straßen entstanden jedoch erst durch neue Ansiedelungen von fremden Freien und hörigen Leuten, die durch die bürgerliche Freiheit und Sicherheit angelockt wurden.

Die freien Geschlechter, die in die alten Städte zogen, gaben den neuen Straßen ihren Namen oder nahmen auch den Namen derselben an; jeder Geschlechterhof pflegte daneben eine besondere Benennung zu tragen, die vielfach später zum Familiennamen wurde. So gab es in Mainz einen Hof zum Affen, zum alten Schild, zum Schildknecht, zum Schwert, zum Juck in die Höll, zu der Höllen, zum Himmel, zum Jungen, zum großen Jungen, zum Esel, zum Eselgesang, Eselweck, faulen Apfel, Federwisch, Flegel, Frosch, gulden Frosch, zur gulden Luft, zum gulden Schaf, zum güldenen Krebs, zum güldenen Anker, zur großen Eich, zum Mandelbaum, zum großen und kleinen Mehlbaum, Nußbaum, Rosengarten, Rosenecke, zur Mitternacht, zum Lintwurm, zur Hennen, zum Falken, zum Gensfleisch und viele andere mehr, die sich zum Teil noch heute erhalten haben.

In ähnlicher Weise siedelten sich auch die verschiedenen Volksstämme und dieselben Gewerbsleute und Handwerker in einer und derselben Straße oder in demselben Stadtteile an. Je nachdem die Einwanderer Deutsche, Welsche, Friesen oder Rheinländer waren, erhielt die von ihnen bewohnte Straße ihre Stammesnamen. Da gab es Straßen der Fläminge in Menge, die den Tuchhandel in ihren Händen hatten; in Lübeck wohnten die Engländer in der sogenannten Engelsgrube beisammen; in Lüneburg wurde der Stadtteil, in dem die Wenden saßen, das wendische Dorf genannt; in Lemgo gab es eine Slavenstraße, in Paderborn die Ükern, wo die Ükerwalen wohnten; in Regensburg saßen die Walen in der Welschstraße und die Lombarden im Römling. Besonders waren die Juden, auf welche die emporblühenden Städte eine große Anziehungskraft ausübten, auf eigne Gassen und Stadtteile angewiesen. Noch mehr aber hielten sich alle diejenigen zusammen, die dasselbe Gewerbe trieben. Die von ihnen bewohnten Straßen bildeten ein eignes selbständiges, öfters äußerlich von einander geschiedenes Ganzes, wie denn z. B. in Regensburg die verschiedenen Städte, die Königsstadt, die Pfaffenstadt und die von Kaufleuten besiedelte Neustadt durch

Mauern von einander getrennt waren. Auch die einzelnen Straßen wurden in manchen Orten abgeschlossen und mit einem Thore versehen.

Wie Beschränktheit, Unregelmäßigkeit und Flüchtigkeit der Bauten, so mußte Lichtmangel und Schmutz als ein bezeichnendes Merkmal jeder mittelalterlichen Stadt erscheinen. Sobald es Abend ward, hörte aller Verkehr und alle Arbeit in den dunklen Gassen auf. Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, wenn etwa der König bei Nacht seinen Einzug hielt, oder in Zeiten großer Gefahr mußte jedermann vor seinem Hause eine Leuchte aushängen; wohlhabendere zündeten auch in eisernen Pfannen Schwefelringe oder Tannenholz an, und es war dann „so hell wie am Tage". Für gewöhnlich war die Straße, sobald der Abend einbrach, unheimlich finster; wer nicht Waffen und Wehr trug, blieb daheim; still und verschlossen lag das Haus; um die Thore heulten die Wölfe und drangen wohl auch durch die Luken in der Mauer in die Stadt; Räuberbanden durchstreiften die Straßen, und noch in späteren Zeiten, als bewaffnete Ratsdiener fleißig die Runde machten, schreckte manch wildes Mordgetümmel die Bürger aus dem Schlafe auf.

Die unauslöschliche Liebe der Bewohner zum Landbau bewirkte auch, daß die Städte immer einen ländlichen Anstrich behielten. Die Zäune, welche die noch unbebauten Stellen abgrenzten, die Schlupfwinkel zwischen den Wohnungen, die Baumgruppen und Rasenplätze um die Kirchen, selbst vor den Häusern, vor allem die ungepflasterten tiefgleisigen Straßen ließen erkennen, daß die Städte noch ganz das Ansehen unserer Dörfer hatten. Das Idyllische, das darin zu liegen scheint, verschwindet ganz, wenn man hört, in welchen Zustand die Gassen und die freien Plätze bei Regenwetter gerieten. In Frankfurt a. M. machten die Geistlichen einiger Stifter noch im 14. Jahrhundert unter sich aus, daß sie zur Feier gewisser Feste nur dann im Dom erscheinen wollten, wenn der „Schmutz der Straßen" es erlaubte; ja noch hundert Jahre später bedienten sich die Ratsherren daselbst hölzerner Schuhe, wenn sie bei schlechtem Wetter auf das Rathaus gingen; vor der Sitzung sollten sie dieselben ausziehen. Noch in den Jahren 1399 und 1454 mußten daselbst, um einen Fürstentag und einen Umzug abhalten zu können, die Gassen gereinigt und der Schmutz entfernt, in Regensburg bei einem Besuch des Kaisers dieselben mit Schutt und Stroh bedeckt werden, um sie gangbar zu machen. Die Unsauberkeit im Innern der Stadt wurde noch durch andere Umstände vermehrt. Das unreine Wasser floß mitten auf der Straße, hie und da gab es sumpfige Teiche

und Pfuhle, in welche die Gossen einmündeten. Alle Fuß- und Fahrwege bildeten die Ablagerungsstätten für jeden Unflat, der aus den Häusern entfernt werden mußte. Mist lag beständig vor den Thüren, auf den freien Plätzen, neben den Brunnen wie hinter den Fleischbänken. Noch im Jahre 1452 verordnete der Stadtrat zu Frankfurt bei Gelegenheit eines Bittganges, jedermann solle den Mist aus der Stadt führen, und wer Kot habe, unverzüglich „ströhen" und dann nach acht Tagen den Mist wegschaffen lassen. Auch in Basel war noch im 14. Jahrhundert bei nassem Wetter massenhafter Kot und bei trockenem tiefer Staub eine gewöhnliche Erscheinung. Wer einen Zugang zu seinem Hause haben wollte, legte Balken und Bretter hin, die ihm als Schwellen dienen konnten. Noch im 15. Jahrhundert kämpfte der Rat vergebens gegen die Düngerstätten vor den Häusern an; die Bürger fuhren fort, tote Tiere auf offener Straße verfaulen, ja ihre Schweine am liebsten auf den Gassen umherlaufen zu lassen, trotzdem die Stadt einen Schweinehirten hielt, der die Tiere auf die Weide treiben sollte; dieselben zerwühlten den Weg oder lagerten sich truppweise vor den Hausthüren und „erstänkten" die Leute.

Erst der größere Verkehr schuf hierin nach und nach Wandel; nicht sowohl der Umstand, daß die Unsauberkeit der Straßen wesentlich zur Verbreitung der furchtbaren Seuchen beitrug, wodurch das Mittelalter eine so traurige Berühmtheit erlangt hat, als die Bedürfnisse des Handels und Wandels machten die Pflasterung allmählich notwendig. Während man in Frankreich schon im 12. Jahrhundert damit begann, kommen in Deutschland erst hundert Jahre später einzelne Beispiele wie in Köln, Worms und Aachen vor; meist schritt man erst im 14. Jahrhundert dazu, wie in Prag (1331), Frankfurt (1350), Nürnberg (1368), Basel (1387), Bonn (1400), Regensburg (1402), Speier (1404), Augsburg (1416) folgten dann im 15. Jahrhundert dem gegebenen Beispiele nach.

Dasselbe Bild boten auch die offenen großen Plätze, auf denen ursprünglich wie in den Dörfern alle öffentlichen Angelegenheiten unter freiem Himmel verhandelt wurden. Erst wie sie zum Mittelpunkt des gesamten Verkehrs wurden, pflegten sie für alle öffentlichen Gebäude, Hallen, Bänke und Buden, wenn dieselben nicht rund herum angelegt waren, Platz zu gewähren. In Lübeck standen auf dem großen Markte und um diesen herum die Marienkirche, das alte und neue Rathaus, das Gewandhaus, in dem die Gewandschneider ihre Läden und Kisten hatten, das Lohhaus, in dem die Gerber mit ihrem Leder saßen, die Fleischschrangen, die Buden der

Nadler, der Goldschmiede, die verschiedenen Krambuden, die Buden der Schuster, der Zinngießer, der Handschuhmacher, der Leuchtermacher, der Filtmacher, der Gürtler, der Wechsler, der Schnallenmacher u. a. m. Ähnlich war es in München, wo um den Kornmarkt herum das Rathaus mit seinem Turm, das Gerichtshaus, die Trinkstuben der Bürger, das Kaufhaus, das Kürschnerhaus, der städtische Weinkeller und die Fleisch- und Brotbänke sich erhoben. Erst Ludwig der Baier ließ die letzteren abbrechen, um den Marktplatz zu verschönern und seiner wahren Bestimmung zurückzugeben. Statt der Hallen, Lauben und Arkaden, unter denen die Kramladen, Kammern oder Bänke angebracht waren, errichtete man in vielen Städten auch sogenannte Überbaue oder Vorbaue in den Straßen; man rückte die Zimmer des oberen Stockes einige Fuß über das Erdgeschoß hinaus und erhielt dadurch, wenn es bei mehreren nebeneinander stehenden Häusern geschah, gleichfalls einen bedeckten Gang oder eine Halle. Da dieselben jedoch die Straßen beengten und verfinsterten, ja sogar die Verteidigung erschwerten, so durften sie nicht ohne Erlaubnis des Burggrafen errichtet werden. Späterhin ward dieses Recht von den Städten erworben, von der Bürgerschaft zu Köln gekauft, von den Bürgern zu Mainz ertrotzt, anderwärts auf andere Weise errungen. In vielen Städten wurden bereits seit dem 14. Jahrhundert alle Überhänge und Vorschüsse, wenigstens die aus Holz, der Feuersgefahr wegen verboten und nur noch die steinernen erlaubt. Eine ähnliche Veränderung ging auch mit der Befestigung vor.

Wie bei den Burgen bestanden die ältesten Befestigungen der Stadt nur in hölzernen Planken oder Pfählen und in Erdwällen, die hie und da noch bis ins 14. Jahrhundert unverändert blieben. Die ersten Stadtmauern findet man in ehemals römischen Städten, in denen noch die alten römischen Bauten erhalten waren, die als Vorbild dienen konnten und später allein geltend wurden. Türme, Wichäuser und befestigte Thore bildeten außerdem den wichtigsten Bestandteil der Befestigung. Die Türme waren entweder mit der Stadtmauer verbunden oder standen ganz frei und dienten zu gleicher Zeit als Warten, wie die Landwehren, die an der Grenze der Feldmark angelegt wurden. Während die Wichäuser befestigte Gebäude darstellten, die öfter turmartig gebaut waren, erscheinen die befestigten Thore meist mit Türmen versehen und mit Gräben umgeben. Vielfach noch im Besitze von Geschlechtern, die in der Stadt ansässig waren, mußten sie dem Rate im Fall der Not zur Verfügung gestellt werden. In Zürich z. B. hatte Heinrich von Manesse, der einen solchen Turm an der Brücke im Hard besaß, dem Bürger-

meister eidlich zu versprechen, der Stadt mit seinem Hause und der Brücke im Hard treulich zu warten und den Übergang über den Fluß in guter Hut zu halten. Drei an seine Festungswerke angeschlagene Kronen waren das Zeichen, daß es der Stadt erlaubt sein sollte, eine Besatzung in dieselben zu legen.

Samt und sonders mit Ringmauern, Wall und Graben umgeben, unterschieden sich die alten Städte nur durch diese burgartige Umgebung von den Dörfern. Ihre Ausgänge waren mit Brücken über die Stadtgraben und mit Thoren versehen, und da die Städte vier Hauptstraßen zu haben pflegten, so hatten sie gewöhnlich auch vier Hauptthore. Erst die Vergrößerung derselben brachte auch hierin eine Veränderung hervor. Seitdem aus neuen Ansiedelungen vor der Altstadt die Vorstädte hervorgingen, wurden auch diese mit Mauern umgeben, und ihre Ausgänge erhielten wieder Thore, in der Regel wieder vier Hauptthore nebst einigen Nebenthoren, wenn dieses das örtliche Bedürfnis erheischte.

Gering war der Raum, den ursprünglich die Wälle umschlossen; die alten Städte waren sehr klein und spärlich bevölkert. Sie bestanden anfangs nur aus wenigen, meist sehr großen Höfen, in der Art, wie noch in vielen alten Dörfern ein großer Hofraum und Garten mit dem Hause und den Wirtschaftsgebäuden verbunden zu sein pflegt. Die Straßen waren breit und die öffentlichen Plätze geräumig und groß. Erst mit der Bevölkerung stieg auch der Wert dieser innerhalb der alten Stadtmauern gelegenen weiten Hofräume, Plätze und großen Gärten und Felder. Sie wurden meistenteils gegen einen jährlichen Grundzins an neue Ansiedler gegeben, die sodann kleinere Wohnungen und ganze Straßen darauf legten. Erst durch dieses Zusammendrängen der neuen Ansiedler in die durch die Stadtmauern beschränkten Räume entstanden jene engen und unregelmäßigen Straßen, jene in die Luft hinausgebauten hohen Häuser mit ihren Vorbauten, die man noch heute in allen alten Städten erblickt.

Seitdem innerhalb der alten Stadtmauern kein Raum mehr für neue Ansiedelungen vorhanden war, siedelte man sich entweder vor denselben an oder zog zu dem Ende benachbarte Gehöfte oder ganze Dorfschaften zu der Stadt. Auch die daselbst befindlichen ausgedehnten Hofräume und leeren Plätze wurden ebenso wie in der Altstadt selbst zu kleineren Hausplätzen zersplittert, um immer mehr Niederlassungen möglich zu machen. Rings um die alten Städte lagerten sich Vororte, die erst später der größeren Sicherheit wegen in die Befestigung der Altstadt aufgenommen und durch neue Werke zu der-

selben gezogen wurden, und so entstanden nach und nach die immer ausgedehnteren Stadtmauern, wie sie uns in den alten Plänen von Straßburg, Speier, Worms, Köln u. a. entgegentreten und die allmähliche Erweiterung und Vergrößerung jener Städte vor Augen führen.

Gar mannigfach und verschieden waren danach die Bestandteile, aus denen nach und nach die alten Städte zu einem Ganzen zusammenschmolzen. Mag man die Geschichte von Passau, Regensburg, Magdeburg, Worms, Frankfurt, Hamburg oder Königsberg verfolgen, überall tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen. Am auffallendsten macht sich dieselbe in der Entwicklungsgeschichte Kölns geltend. Die denkwürdige Stadt bestand ursprünglich aus sieben innerhalb und außerhalb der Mauern liegenden Gebuirschaften oder Kirchspielen, von denen jede ihre eigene Verfassung von altersher bewahrte. Dazu kamen früh schon die beiden Vorstädte Niederich und Airsbach, jede wieder mit besonderer Verfassung, sodann die Stifter und Klöster St. Severin, St. Pantaleon, St. Kunibert und St. Gereon mit ihren Hörigen und zinspflichtigen Hintersassen und mit ihrer eignen Gerichtsbarkeit. Außer verschiedenen Grundherrschaften in der Stadt lagen noch um Altköln herum mehrere andere Bauerschaften, die gleichfalls mit demselben vereinigt wurden; innerhalb der Stadt bestand eine Reihe von Genossenschaften, die wie die Rheinmüller ihre selbständige Verfassung hatten; Handwerker, Künstler, vor allem die Juden in ihren eignen Straßen und Stadtteilen bildeten fast völlig unabhängige Genossenschaften. Auch gab es in Köln noch viele Mannlehen, mit denen auswärtige Rittergeschlechter begabt waren, selbst reichsfreie Leute, die eine Sonderstellung hatten. Aus allen diesen mehr oder weniger selbständigen Bauerschaften, Herrschaften u. s. w. ist erst im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts das Gebiet der Stadt Köln hervorgegangen, das sich von einem anderen herrschaftlichen Territorium und insbesondere von den zur Stadt Heppenheim gehörigen Dorfschaften nur durch die Mauern unterschied. Jahrhundertelang haben noch alle verschiedenen Bestandteile neben einander bestanden und erst die Abschaffung der Hörigkeit und vor allem die Einteilung der Städte in Viertel hat hier wie anderswo zu einer Annäherung und der Sieg der Zünfte über die Geschlechter zu einer völligen Verschmelzung geführt, wenn auch in manchen die Spuren der alten Verhältnisse sich noch bis auf unsere Tage erhalten haben.

Die Verteidigung nach außen und die Erhaltung der Ruhe im Innern hatte in den größeren Städten schon früh eine regelmäßige Einteilung hervorgerufen, um wenigstens einige Ordnung in die

so verschiedenartigen Bestandteile zu bringen. Man legte dabei so viel als möglich die vorgefundenen Verhältnisse zu grunde und änderte nur da, wo es durchaus notwendig schien. Meistens wurde die Stadt nach den 4 Hauptstraßen und den 4 Hauptthoren in vier Teile geteilt, die Stadtviertel oder auch Wachen genannt werden, da die Bewachung und Verteidigung derselben ihr ursprünglicher Zweck war. Daher pflegten an die Spitze eines jeden auch Hauptleute gestellt zu werden, denen später noch andere Befugnisse wie die Feuerpolizei zugewiesen wurden.

Wie die alten Dörfer, so hatten auch die alten Städte ihre Feldmarken. Nicht bloß die ehemals römischen, die freien, grundherrlichen und gemischten, sondern auch diejenigen, welche man als neue Anlagen zu bezeichnen pflegte, erscheinen damit ausgestattet. Dieselben waren mit Grenzzeichen, Grenzbäumen oder Steinen, mit Säulen, heiligen Bildern oder anderen Zeichen versehen, wohl auch mit einem Zaun oder Hagen, mit Wall und Graben umgeben. Öfters sehr groß, umfaßten sie zuweilen außer der Stadt selbst noch mehrere Dörfer, mit denen sie in Feld- oder Markgemeinschaft standen, bis diese mehr und mehr zur Stadt gezogen und zu Straßen, Bauplätzen und freien Plätzen verwendet oder auch an die Bürger veräußert wurden. Noch weiter als die Stadtmark reichte der Gerichtsbezirk oder die Bannmeile; sie war zum Unterschiede von den Marksteinen mit Kreuzen bezeichnet, in deren Nähe in der Regel eine Kapelle stand. Mit der Erweiterung der Stadt wurden auch diese Kreuze immer weiter hinausgerückt. Wie bei den Dorfmarken pflegten auch hier alljährlich die Markgrenzen besichtigt und die vorgefundenen Unregelmäßigkeiten gestraft zu werden. In Basel fand seit unvordenklichen Zeiten jedes Jahr ein feierlicher Umgang, der sogenannte Bannritt, statt; alle Ackersleute hatten sich zu dem Ende zu Roß einzufinden und mit dem Meier, den Schiedsleuten und dem Leutpriester und dem Sakrament „um Zwing und Bann zu reiten". Nach jedem Umritt wurde ein Mahl eingenommen; der Dompropst mußte dazu dem Meier und seinem Gefolge eine Suppe, Fleisch, Wein und Brot liefern, der Stadtrat ein Pfund „Stäbler" beisteuern. In der Stadt Lüneburg fuhren Bürgermeister, Syndikus und Ratsherren jahrhundertelang mit reitenden Dienern und Ratsjägern vor das Thor, wo sich ihnen ein zahlreiches Gefolge zu Roß und Wagen anschloß. Der Zug folgte dem Laufe der Grenze, untersuchte Scheidegraben, Brücken, Bäume und andere Merkzeichen. Der Syndikus erörterte die Wichtigkeit der Besichtigung, und der Gerichtsburmeister führte das Protokoll. Ging die Grenze durch ein Bauernhaus, so

wurde der mit dem Zeichen der Stadt versehene Kesselhaken geprüft. War ein Brunnen die Marke, so schöpfte der Bürgermeister als Zeichen städtischer Hoheit drei Eimer Wasser aus demselben, und am Abend wurde die Gesellschaft im Hause eines Ratsherrn festlich bewirtet. In den Städten, in denen die Bauerschaften oder Kirchspiele ihre eigenen Marken behalten hatten, ließen es sich die einzelnen Gemeinden nicht nehmen, ähnliche Markumzüge zu veranstalten.

Die zu einer Stadt gehörige Mark pflegte, so weit sie anbaufähig und zur Ernährung notwendig war, in derselben Weise unter die Bürger geteilt zu werden, wie dies bei den Dorfmarken der Fall war, das übrige nicht angebaute Land aber in ungeteilter Gemeinschaft zu bleiben. Diese gemeine Mark oder Almende umfaßte außer den gemeinen Waldungen und Weiden noch die gemeinen Felder und Wiesen, die Wege und Stege, insbesondere auch die Straßen und öffentlichen Plätze, das Wasser und die Brunnen, sogar Flüsse, Seen und Weiher. Wie in den Dorfmarken, hatte auch jeder in der Stadtmark angesessene Mann seinen Anteil an der geteilten wie an der ungeteilten oder gemeinen Mark. Während er in der Stadt selbst ein Haus und einen Hof und ein dazu gehöriges Besitztum als Sondereigen besaß, bestand sein ideeller Anteil an der gemeinen Mark und der Marknutzung in dem Weiderecht in den Wäldern und Feldern, in dem Beholzigungs- und Mastrecht in den Gemeinwaldungen, in dem Rechte der Benutzung des Gemeinwassers, der Wege und Stege. Auch die späteren Zeiten hatten sich vieles von diesen alten Rechten bewahrt. Noch im 16. Jahrhundert erhielt in Eßlingen jeder Bürger, der seinen eignen Rauch in der Stadt besaß, jährlich ein sogenanntes Gabholz aus den Stadtwaldungen, und die Bürger konnten ihr selbstgezogenes Vieh mit dem gemeinen Hirten auf die Weide treiben. Hie und da mußte der Schultheiß lange für die gesamte Herde den Widder stellen, und Frankfurt hatte noch im 16. Jahrhundert mehrere gemeine Weiden und Waldungen, in welche die Bürger ihr Vieh treiben durften. Da die letzteren zum Teil sehr entfernt lagen, so wurde bereits im 14. Jahrhundert eine Scheune gebaut, in der das Vieh übernachten konnte. Auch bestand bei der herrschenden Dreifelderwirtschaft auf den gemeinen Feldern das Weiderecht, wenn dieselben im dritten Jahre brach lagen. Noch 1504 ordnete der Rat zum Besten der Viehzucht an, daß jedes Jahr ein Drittel des Ackers brach liegen sollte. Überall erhob sich die Stadt langsam aus den bäuerlichen Verhältnissen. In den Weinbergen wie auf den Äckern setzte der Bürger bis zum Ende des Mittelalters, ja tief bis in die neuere Zeit hinein einen Teil des uralten deutschen

Bauerlebens fort, und mit den Erzeugniſſen ſeiner Fluren trug er die friſche Landluft in ſeine engen Behauſungen hinein.

Der ideelle Anteil an der gemeinen Mark bildete ein Zubehör von Haus und Hof in der Stadt. Wie bei den Dorfmarken ruhten alle Rechte und Verbindlichkeiten auf dem Hauſe und Hofe und nicht auf den dazu gehörenden Ländereien. Als Zubehör des Hauſes durfte die Marknutzung auch nicht von demſelben getrennt werden; erſt ſeitdem die alte Verfaſſung ihrem Verfall entgegenging, fing man an das Weiderecht allein ohne das Bürgerrecht zu veräußern und die Marknutzung auch auf andere Häuſer, die keinem Bürger gehörten, zu übertragen. Beſonders trat ſeit dem Siege der Zünfte ein völliger Umſchwung ein. Die Stadtgemeinden wurden politiſche Gemeinden; die Markgemeinſchaft, die auf den urſprünglich dorfähnlichen Charakter hindeutet, hörte auf die Grundlage der Stadtverfaſſung zu ſein, als mit dem Verſchwinden der Hörigkeit und der damit zuſammenhängenden Grundherrſchaft das freie Eigentum auch in der ungeteilten Mark zur Regel ward.

L. v. Maurer: Geſchichte der Städteverfaſſung in Deutſchland. Erlangen 1869. — Fr. Pfalz: Bilder aus dem deutſchen Städteleben im Mittelalter. Leipzig 1871. — Fechner: Baſel im 14. und 15. Jahrhundert. Baſel 1864.

29. Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter.

In den frühesten Zeiten der deutschen Geschichte, wovon die Volksrechte uns nähere Kunde geben, erscheint das Handwerk noch an die Scholle gebunden; zu den Unfreien gerechnet, unterscheiden die Handwerker sich in keiner Weise von den Feldknechten. Jeder Fronhof, jedes Kloster und jedes Stift hatte seine Anzahl höriger Handwerker, wie sie zum Betrieb der Gutswirtschaft nötig waren. Neben Schmieden, welche die Wirtschaftsgeräte des Gutes und die Waffen des königlichen Gefolges in gutem Stande hielten, Lederarbeitern, Pelzbereitern, Holzschnitzern, Maurern, Bäckern, Köchen begegnen uns auch Weber und Schneider, deren Gewerbe indes meist noch wie in der ältesten germanischen Zeit in den Händen höriger Frauen lag. An der Spitze jedes Dienstzweiges stand wohl in der Regel ein Aufseher oder Meister, der die unter ihm dienenden Leute zu beaufsichtigen hatte und mit ihnen zusammen ein besonderes Handwerksamt bildete. Die Handwerker aßen das Brot des Herrn, erhielten von ihm Gewand und Gerät, wohnten unter seinem Dache oder rückten die eigne Hütte, die sie errichteten, so nahe als möglich an den Hof, da ihnen nicht gestattet war, auf anderem als dem Grund und Boden des Herrn ihr Heimwesen zu gründen. Von Lohn oder eignem Verdienst konnte nicht die Rede sein, kaum von einer eignen Wirtschaft, denn was sie hatten, gehörte dem Herrn, und was sie brauchten, erhielten sie vom Hofe. Sie standen unter königlichem Schutz und waren dem Rechte unterworfen, welches der Herr für seine Höfe gab; wie sie nicht gezwungen werden konnten, unentgeltlich für einen Fremden zu arbeiten, so war ihnen anfänglich auch nicht gestattet, für einen anderen Dienste zu thun; erlaubte der Hofherr seinen Hörigen ihr Handwerk öffentlich zu betreiben, so hatte er doch für den Schaden, der von ihnen etwa angerichtet ward, nicht selten aufzukommen.

War somit für die Bedürfnisse der königlichen Kammergüter und der herrschaftlichen Fronhöfe gesorgt, so gab es noch daneben andere

Kreise, die nicht zu diesen Verbänden gehörten und doch wie die kleineren Grundbesitzer, Kaufleute u. a. dieselben Bedürfnisse hatten. Trotzdem daß die alten Deutschen die Beschäftigung mit dem Handwerk als freiheitsschmälernd verachteten, müssen doch schon früh vollfreie Handwerker vorhanden gewesen sein, die jenen weiteren Ansprüchen entgegenkamen. In der That finden wir auch unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen auf dem Lande Handwerker in Menge; sie erwarben sich ein Lehngut, entrichteten den Zins in Erzeugnissen ihres Gewerbes oder nahmen ein Gut in Pacht, zahlten in barem Gelde und verfügten dann frei über ihr Gewerbe. Auch arbeiteten sie wohl in den herrschaftlichen Werkstätten und empfingen dafür in Gütern oder in Lebensmitteln einen festen Lohn. Schon um 830 hören wir, daß sie mit selbstgefertigten Waren Ströme und Flüsse befuhren und entlegene Märkte besuchten. Wie hätten dies andere als freie Leute sein können? Diese freien Gewerbtreibenden im Zusammenhalt mit den zu Ämtern geordneten hörigen Handwerkern der weltlichen und geistlichen Großen waren es eben, die den fruchtbaren Keim bildeten, aus dem sich dann in den Städten der mittelalterliche Gewerbestand und die Zunftverfassung entwickelte.

Trotz ihrer Abhängigkeit bewahrten insbesondere die Nachkommen der alten Einwanderer, freie Kaufleute und Weber aus den friesischen und flandrischen Städten, die Erinnerung an die Selbständigkeit ihrer Vorfahren wie ein heiliges Kleinod, und unter der dünnen Hülle der bischöflichen oder königlichen Gewalt erstarkte dieser Keim, dehnte sich aus und zersprengte endlich jede beengende Hülle.

So manche Orte, die später als Städte erscheinen, waren ursprünglich Dorfschaften mit herrschaftlichen Höfen, in denen alles Eigen einem einzigen Herrn gehörte. Die hörigen Männer und Handwerker, die auf dem Herrengrunde saßen, konnten anfangs kein eignes Vermögen erwerben, nach ihrem Tode fiel ihr Nachlaß von Rechts wegen an den Herrn; erst später durfte derselbe nur noch einen Teil der Habe, das sogenannte Buteil oder Sterbfallsrecht, fordern, womit die Hörigen die Erbschaft von ihm loskauften. Vorher aber nahm er das Besthaupt d. h. das beste Stück Vieh oder Gerät, wenn der Mann, und das beste Kleid, wenn die Frau starb. Die Ochsen, welche des Bischofs oder des Königs Felder pflügten, waren Besthäupter. Ohne Frage hatten die freien „Grundholden“ nur an sehr wenigen Orten das Buteil zu tragen, wenn sie auch das Besthaupt drücken mochte; desto mehr seufzten die Handwerker und der kleine Krämer unter Fronden und Abgaben. Im Bischofshofe gab es wenig Dinge, die nicht von Hörigen geliefert und bereitet waren. Die Sattel und

Zäume der Reitpferde, das Geschirr der Zugochsen mußten von den frondenden Sattlern im Stande gehalten, Hufeisen, Hufnägel, alles Eisenzeug an Fenstern und Thüren von den Schmieden besorgt werden, kaum daß der Herr den Rohstoff lieferte. Geräte und Kleider, die Gebäude selbst waren von unfreien Händen gemacht; der Pfeffer, der das Fleisch an der bischöflichen Tafel würzte, die Kerze, die den Saal erleuchtete, alles war verzinstes Gut. Alle Abgaben erscheinen genau bestimmt, alle Frontage wurden genau nachgezählt und Buteil und Besthaupt bei jedem Sterbefall unerbittlich gefordert.

Ebenso war es in den Städten, wo der König die Grundherrschaft inne hatte; selbst über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus hatten sich dieselben Verhältnisse bei den Handwerken ausgebildet. In Schleswig, wo erst im 12. und 13. Jahrhundert der deutsche Bestandteil der Bevölkerung verstärkt ward, besaß der König den Handwerkern gegenüber dieselben Rechte; auch hier, wo sie sich neben einem Dorfe um den Fronhof als hofhörige Leute angesiedelt hatten, erscheinen die Ämter nach dem alten Rechte im Anfang des 13. Jahrhunderts noch alle dienstpflichtig. Die Kahn- und Botführer mußten die Mannen des Königs umsonst über die Schlei setzen, die Wagenmacher mit dem Vogte bei dessen Ankunft zwei Tage lang bei freier Kost arbeiten, die Schuster jährlich 3 Mark, die Pelzer 1 Mark und bei Anwesenheit des Königs früher 1000 Marderfelle liefern, wovon sie erst durch eine ausdrückliche Bewilligung desselben befreit wurden. Der Bäcker durfte sein Handwerk nur gegen Zahlung von einer halben Mark Silber an den Vogt ausüben, und das ganze Amt mußte zu St. Johannistag 3 Pfund Mehl liefern und dreimal im Jahre 6 Öre zahlen, ebenso durfte der Knochenhauer kein Fleisch in den Schrangen halten, er zahlte denn dem Könige 2 Öre.

Wie sehr die Stadtbewohner unter diesem Joche der Knechtschaft litten, wie sie klagten, wie sie dagegen ankämpften, von alldem erfahren wir wenig, und doch mußte eine Stadt, deren betriebsamste Einwohner das, was sie erwarben, nicht als ihr Eigentum betrachten durften, dem allmählichen Verfall sichtbar entgegengehen. Heinrich V. war es nun, der zuerst in Worms und Speier, den alten Stammsitzen seines Geschlechts, die das Zeichen der allgemeinen Erhebung zu Gunsten seines unglücklichen Vaters gegeben hatten, als er im Jahre 1111 endlich die Leiche desselben in der geweihten Gruft der Salier zur Ruhe gebracht, das Buteil und andere Rechte der Hörigkeit ohne jegliche Entschädigung aufhob. Fortan sollte das Erbe ungeschmälert den Kindern zufallen und nur das beste Stück Vieh oder das beste Gewand dem Herrn gehören, bis Friedrich I.

die Handwerker auch von dieser Verpflichtung befreite. „Alle, welche in der Stadt Speier wohnen," so beginnt der Freiheitsbrief, „oder wohnen werden, woher sie auch stammen und welches Standes sie sein mögen, sie selbst und ihre Erben befreien wir von dem schändlichen und ungerechten Gesetze, welches gemeinhin „Buteil" genannt wird und durch welches die ganze Stadt in die tiefste Armut versank. Keine Person, sei sie hoch oder niedrig, weder Vogt noch Grundherr soll sich unterfangen, ihnen bei ihrem Absterben etwas von ihrem Hausrat zu nehmen. Denn es ist unser Wille, daß alle freie Gewalt haben mögen, ihre Güter ihren Erben zu hinterlassen."

Bei ihrem raschen Aufschwunge im 12. Jahrhundert, seitdem die Fesseln des Hofrechts gelöst waren, bildeten die Städte für die Landbewohner die Anziehungspunkte, wo Schutz, Freiheit und Unterhalt zu finden war; während tausend Jahre früher die alten Germanen dieselben als Bollwerke der Knechtschaft gefürchtet hatten, suchte jetzt der Bauer hinter den Mauern die Freiheit. Freie und hörige Handwerker zogen in Masse dahin, und die Grundherren fanden ihren Nutzen darin, wenn sie den überflüssigen Boden Stück für Stück als Bauplätze an neue Einwanderer gegen einen Grundzins verleihen konnten, und fragten nicht nach der Herkunft derselben. Um zu verhüten, daß die Ehen, die Hörige hier geschlossen, ohne weiteres von ihrem früheren Herrn geschieden und sie mit Hab und Gut, das sie erworben, zurückgefordert würden, sicherte der Kaiser den Städten seinen Schutz zu; bald konnte kein Höriger, der Jahr und Tag unangefochten geblieben war, von seinem Herrn in Anspruch genommen werden, ja es bildete sich der förmliche Rechtsatz aus, daß Stadtluft frei mache.

Diese Verordnungen, die der Kaiser mit Zustimmung des Bischofs erließ, erlösten die Bürgerschaft in umfassendster Weise von aller Dienstbarkeit. Jede Spur der Unfreiheit sollte erlöschen, nicht eine pflichtmäßige Gefälligkeit, nicht die kleinste Abgabe zur Anerkennung der bischöflichen Oberhoheit ward übrig gelassen, besonders der Kaufmann in Schutz genommen. Auf sein Schiff sollte kein bischöflicher Beamter die Hand legen dürfen, es sollte von nun an ganz sein eigen sein; fortan mußte der geistliche Herr selbst für seine Schiffe sorgen, wenn er eine Reise machen oder seinen Überfluß an Wein und Getreide versenden wollte. Am Hafen war kein bischöflicher Zöllner mehr nötig; selbst der Weinhandel, der als ein bischöfliches Vorrecht nur gegen eine hohe Abgabe abzukaufen gewesen war, ward fortan freigegeben. Wie sehr die Städte selbst die Bedeutung dieser Freiheiten zu würdigen wußten, beweist der Umstand, daß sie die Hauptbestimmungen

derselben in Erz oder Stein gegraben an ihren Domen einmauern ließen.

Das älteste deutsche Stadtrecht von Augsburg (1104) zeigt uns, wie sich die Verhältnisse infolge der Einwanderungen nach und nach gestaltet hatten. Fleischer, Wurstmacher, Bäcker und Schankwirte haben ihr altes hofhöriges Gepräge noch nicht völlig verloren; die ersteren müssen dem Burggrafen am Martinstage einen Rinderbraten und zu Weihnachten zwei Lendenstücke bringen; die Wurstmacher haben sechs Ochsenköpfe, die Bäcker Normalbrote und am Fastentage ein Huhn zu liefern, die Schenkwirte von jedem verkauften Maße eine Abgabe zu zahlen und den Weibeln einen Trunk Bier zu reichen. Deutet einerseits der Hühnerzins noch auf die alte Hörigkeit hin, so hatte doch anderseits der Burggraf wieder den Fleischern und Wurstmachern eine bestimmte Geldentschädigung zu leisten. Da von den übrigen Gewerbtreibenden, von Webern, Schmieden, Schuhmachern, Gerbern nicht die Rede ist, so erscheint die Annahme berechtigt, daß sie in keinem Dienstverhältnis zu dem Stadtherrn, sondern als freie Gewerbeinnungen den alten hofrechtlichen Handwerksmeistern gegenüberstanden.

Das Straßburger Stadtrecht, welches hundert Jahre jünger ist, zeigt schon ausgebildetere Verhältnisse, die auf eine genossenschaftliche Ordnung der Handwerker schließen lassen; indes erscheint auch hier noch der Bischof als Herr der Stadt, dem die Ämter zu mancherlei Abgaben und Diensten verpflichtet sind. Die Aufzeichnung schildert das ältere Recht, das der Bischof festhalten wollte, während es in der That schon einem neuen Platz gemacht hatte; die Handwerker stehen auf der Scheide zwischen völliger Freiheit und letzter Periode der Knechtschaft. „Unter den Kürschnern sind zwölf," heißt es, „die sollen für des Bischofs Rechnung so viele Felle und Pelze bereiten, als er bedarf, und auch außer diesen darf der Meister so viele zur Mithilfe heranziehen, als er nötig hat; den Rohstoff kauft er mit des Bischofs Silber zu Mainz und Köln. Wenn der Bischof dem Kaiser Zuzug leistet, so soll jeder Schmied vier Hufeisen geben und die Nägel, und fährt der Bischof zu Hofe, so gibt jeder zwei Eisen mit den Nägeln. Außerdem sollen die Schmiede alles machen, was es zu machen gibt in der bischöflichen Pfalz, so an den Thüren, an Fenstern und an den Bärenstangen, was von Eisen ist; vom Bischof erhalten sie Zehrung und den Rohstoff. Belagert der Bischof eine Burg oder wird er selbst belagert, so haben sie 300 Pfeile zu liefern; auch sollen sie die Schlösser und die Ketten an den Thoren und Pforten der Stadt machen, indes aus der Stadtkasse

dafür bezahlt werden. Unter den Schuhmachern sind acht, die sollen, wenn der Bischof zu des Kaisers Hof fährt oder in den Krieg zieht, die Futterale zu den Leuchtern, Becken und Näpfen liefern; was er an Reisegeräten bedarf auf seinen Zügen, Felleisen, Koffer und andere Dinge, das haben sie von schwarzem Leder zu machen für des Bischofs Rechnung. Unter den Handschuhmachern sind vier, die sollen, wenn der Bischof zu Hof fährt oder in den Krieg zieht, Futterale von weißem Leder zu Leuchtern, Becken und Näpfen liefern, was sonst noch gebraucht wird, auch von weißem Leder machen, aber auf bischöfliche Kosten. Die Sattler haben ihm zu einer Hoffahrt zwei, zu einer Heerfahrt vier Saumsättel zu geben; bedarf er mehr, so sollen sie dieselben gegen Bezahlung machen. Die Schwertfeger sollen Schwert und Helm des Marschalls, des Truchsessen, des Schenken, des Kämmerers und all derer, die im täglichen Dienst des Bischofs stehen, putzen und fegen, nötigenfalls das Zeug der Jäger schärfen. Alle Becher, die der Bischof braucht für sich oder seinen Hof, oder die der Kaiser bedarf, wenn er in die Stadt kommt, oder die der Bischof mit an des Kaisers Hof nehmen will, haben die Becherer zu liefern auf bischöfliche Kosten. Was der Bischof bedarf zu seinem Bade, in der Küche oder zu der Kellerei, dazu soll der Küfermeister das Holz geben und der Kellermeister Reife und Bänder, und die Küfer sollen es machen gegen Zehrung des Bischofs; auch haben sie des Bischofs Weinfässer zu binden, die großen und die kleinen, doch gegen Bezahlung. Der Weinzapfer Amt ist, daß sie alle Montage des Bischofs Abtritt reinigen und seine Speicher kehren, wenn er es haben will. Die Müller und Fischer sollen den Bischof auf dem Wasser fahren, wohin er will zwischen der Rüst oben und dem Vollthor unten. Die Fischer stellen zwei Mann, die Müller einen; verlieren sie das Schiff durch ihre Schuld, so müssen sie es ersetzen; wird es ihnen aber freventlich genommen, so trägt der Bischof den Schaden. Die Zimmerleute sollen alle Montage sich in der Pfalz zur Arbeit einstellen, doch gegen Löhnung; werden sie nicht gebraucht, so sind sie frei für den Tag. Niemand kann sie zu seinem Dienste zwingen als der Bischof."

Nicht allen Städten gelang es so schnell und so gründlich von den hofrechtlichen Leistungen befreit zu werden wie Köln. Hier verteidigte die Kaufmannsgilde das Recht der Gewerbtreibenden in der Fremde und daheim. Sie wies den Grundherrn zurück, der den eingewanderten Hörigen, nachdem er Jahr und Tag in der Stadt gesessen, wieder abfordern wollte; sie widersetzte sich auch dem Bischofe, wenn er hofrechtlichen Zwang über die Bürgerschaft auszuüben ver-

suchte. Die freien Hofbesitzer waren so zahlreich und wachten so eifersüchtig über ihre Rechte, daß sie eine Macht bildeten, von der jede Forderung von Besthaupt und Sterbefall, Dienstpflicht und Kopfzins schon im Keime erstickt ward. Wer irgend einen Anspruch auf Unabhängigkeit erheben konnte, flüchtete sich in den Schutz der Gilden und Brüderschaften; nur den Wachszinsigen, die auf dem Grunde der verschiedenen Stifter und Klöster saßen, haftete noch der Makel der Unfreiheit an, aber auch sie wurden bald in die großen Bewegungen der freien Bürgerschaft hineingezogen.

In anderen Städten blieben dem Handwerker auch nach seiner Erlösung von Sterbefall und Heimatszwang, von Fronden und Leistungen noch mancherlei wunderliche Abgaben übrig. In Erfurt mußten z. B. noch im 14. Jahrhundert die Schuster dem Erzbischof Gefälle an Wein und Lammsbäuchen geben, andere dem Schultheißen und dem Vogte zu Martini ein Paar Stiefel liefern; in Halle die Schuster dem Bischof Sommer und Winter Schuhe und Stiefel und die Bäcker dem Vogt, Schultheiß und den Schöffen Brote bringen, die Metzger dem Büttel eine Geldabgabe entrichten. Auch in Neuenburg sollten die Schmiede an hohen Festtagen besondere Lieferungen machen und nur diejenigen, welche mit ihrem Gewerbe belehnt waren, frei von allen Abgaben sein. In Worms hatten die Metzger noch im 14. und 15. Jahrhundert Naturallieferungen an den Dompropst zu leisten und in Mainz fast alle Handwerker und Krämer dem Erzpriester und die Bäcker und Weber dem Gewaltboten dieselbe Pflicht zu erfüllen. Sogar noch im 16. Jahrhundert mußten daselbst die Faßbinder dem Stadtkämmerer acht Fässer und die Metzger dem Erzpriester zwei Schinken überreichen, und in Regensburg wurde die Zinspflichtigkeit der Handwerker, der sogenannte Kammerdienst, erst im Jahre 1486 vollständig abgeschafft.

Das 12. Jahrhundert, für die Städte die Zeit der Befreiung von Buteil und Besthaupt, erweckte auch die freien Zünfte. Wenn uns nun auch die frühesten Nachrichten bestehender freier Handwerkerverbindungen erst aus der Mitte des 12. Jahrhunderts überliefert sind, wo den Bettziechenwebern in Köln (1147) von den Richtern, Schöffen und Ratsherrn und den Schustern in Magdeburg (1159) das Zunftrecht feierlichst verliehen ward, so reicht doch ihr Anfang sicher um ein halbes Jahrhundert zurück, da in den Verleihungsurkunden nur das Gewohnheitsrecht festgestellt wird. Daß die Weberzunft als die älteste und später als die oberste in den rheinischen Städten erscheint, erklärt sich aus dem Umstande, daß die Tuchweberei zugleich die älteste deutsche Industrie bildet. In allen mittelalterlichen

Marktberichten, von den ältesten Zeiten an, werden die deutschen Gewebe hochgepriesen. An der friesischen Küste, wo der uralte Fries bereitet wurde, wie an der Donau, von wo die schönen Regensburger Stoffe nach Frankreich wanderten, am Rhein wie in Thüringen war die Weberei das vornehmste und einträglichste Gewerbe. Von dort her gingen schon im 11. Jahrhundert die groben wollenen Tuche nach Italien, um hier geschoren, gefärbt und dann nach dem Morgenlande vertrieben zu werden. Wie es in Köln bereits um 1150 verschiedene Weberinnungen gab, die durch die Einwanderung von Friesen gefördert sein mögen, wie in Worms 1114 das schwarze grobe Tuch von Heinrich V. einer Abgabe unterworfen ward, so hatte bereits 1099 die Weberzunft in Mainz aus eigenen Mitteln eine Kirche, die Stephanskirche, erbaut. Auch in Leipzig besaßen die Tuchmacher schon früh ihr eigenes Kaufhaus, und die älteste Urkunde, die sich hier auf Handwerker bezieht, redet bereits von den Rechtsverhältnissen zweier Wollenweber.

Nächst dem Tuchhandel nahm der Leder- und Pelzhandel die wichtigste Stelle ein; diese Stoffe wurden weit mehr als heute zu Kleidern gebraucht und bildeten daneben einen bedeutenden Ausfuhrartikel. Demgemäß treten auch bereits früh die Zünfte der Gerber und Kürschner hervor, denen sich die Schuster, Handschuhmacher und Schneider dann anschließen. In einzelnen Städten erstehen schon bald diejenigen Gewerbe, die Waffen- und Rüstzeug lieferten, die Schmiede, Schwertfeger, Sattler, Schilderer und Sporer, in anderen kommen sie erst später auf. Von den kleineren Handwerken, die weniger Mitglieder zählten, thaten sich nicht selten auch mehrere zusammen und bildeten eine zusammengesetzte Zunft oder Gaffel. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die, welche mit Lebensmitteln zu schaffen hatten, die letzten waren, welche zu freiem Zunftrecht gelangten.

Je mehr die Arbeitsteilung zunahm, desto mehr mußte auch die Zahl der Zünfte steigen. Da eine innere Notwendigkeit zur Bildung freier Genossenschaften drängte, so kam es fast allenthalben zum Kampf und dann wie bei allen Regierungen, die ihre Zeit nicht begreifen, zu Verboten; statt die neuen Bestrebungen in richtige Bahnen zu leiten, schritt man rücksichtslos zu Unterdrückung und vollständiger Abschaffung der schon bestehenden Zünfte. Die Grund- und Landesherren, die den vorwärtsstrebenden freieren Zunftgeist fürchteten, drängten die Kaiser, und diese ließen sich zu jener schwankenden Haltung bewegen, wonach sie den Aufschwung der Zünfte bald bekämpften, bald auch wieder unterstützten, je nachdem die Weltlage oder ihr augenblickliches Interesse es erheischte, die Landesher-

ren gegen die Städte oder die Städte gegen die Landesherren zu unterstützen. Schon im Jahre 1158 wurden von Friedrich I. alle Konventikel und Verbindungen in den italienischen Städten verboten und später auch in deutschen Städten von Friedrich II. auf den Reichstagen zu Worms und Ravenna untersagt. Aber ihre Erlasse konnten fast nirgends zur Durchführung gelangen; die Bildung der freien Zünfte ging vielmehr gerade in den Städten, in denen kaiserliche Verbote erschienen waren, nach wie vor ihren mehr oder weniger stürmischen Gang. So in Basel, wo Friedrich II. sie im Jahre 1218 auf Betrieb des Bischofs beseitigt, so in Worms, wo ebenderselbe 1232 die Bruderschaften und Gilden aufgehoben hatte, so in Goslar, wo Rudolf von Habsburg die aufgelösten Zünfte 1290 wiederherstellte. „Um Frieden und Zucht zu erhalten" und die fortwährenden Kämpfe mit den Handwerken zu beendigen, sah sich selbst der Kaiser genötigt, in Eßlingen nach wenigen Jahren dieselben Vereinigungen wieder zu gestatten, die er strenge verboten hatte. Was den Kaisern nicht gelingen wollte, das konnten noch weniger die damaligen Landesherren in ihren Gebieten durchsetzen, wie sehr sie auch den Versuch machten, gegen den Strom der Zeit zu schwimmen. In Würzburg z. B. wurden die Zünfte von dem Bischof abgeschafft, aber 1279 wegen der ihm geleisteten Dienste wiederhergestellt, um wenige Monate darauf wieder beseitigt zu werden, weil sie Handel und Wandel hindernd im Wege ständen. In Worms hob man sie auf „zum Besten der Käufer und Verkäufer", und im Interesse der Gewerbefreiheit unterdrückte man sie in Regensburg. In Erfurt fielen aus demselben Grunde, um den Verkauf von Brot und Fleisch freizugeben, die Innungen der Bäcker und Metzger. Nachdem in Wien 1278 durch Rudolf von Habsburg alle Einungen abgeschafft waren und die Bürger später dem Herzog Albrecht versprochen hatten, keine derartige Verbindungen wieder einzugehen, wurden sie doch bald wieder erlaubt, um dann wieder als gemeinschädlich aufgehoben zu werden. So schwankte man hin und her, ohne doch auf die Länge den Trieb zu freier Vereinigung hindern zu können, sich immer mächtiger auszubreiten.

Ganz besonders läßt sich der Übergang der hörigen Ämter in freie Genossenschaften in Basel und Trier verfolgen; vergleicht man die verschiedenen Zunftbriefe, die von den Bischöfen erteilt wurden, so erkennt man recht, wie ganz allmählich die Gewalt derselben verschwindet. Noch 1248 hatte der Bischof in Basel den Zunftmeister der Metzger zu ernennen; ihre Verabredungen bedurften seiner Bestätigung, und die oberste Aufsicht führte ein Dienstmann, den er ernannte. Aber schon im 14. Jahrhundert stand die Zunft allein

unter dem Stadtrat; sogar die Fleischbänke, die früher dem Domkapitel gehört, waren Lehen des Rates und wurden öfters erblich an Metzgerssöhne und sogar an Töchter verliehen, wenn sie „unter dem Handwerk mannten“ d. h. einen zünftigen Metzger heirateten. Aus sämtlichen Briefen seit 1260 tritt uns die bezeichnende Thatsache entgegen, daß nicht bloß jede Zunft ihren Meister selber zu erwählen, sondern sogar Bischof und Innungen ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis mit einander abgeschlossen hatten.

Eine ähnliche Entwickelung läßt sich in Trier nachweisen, wo die Handwerker im Anfang des 13. Jahrhunderts noch samt und sonders Hörige des Erzbischofs waren. Innerhalb hundert Jahren hatten sie das Recht freier Innungen errungen. Wohl pflegte z. B. die Fischerzunft ihre regelmäßigen Sitzungen noch in dem erzbischöflichen Palast zu halten, aber sie wählte ihren Vorstand selbst, besorgte ihre Angelegenheiten selbständig und konnte sogar in einem Weistum ihrem Herrn das Recht weisen. Die ganze Abhängigkeit der Fischer bestand nur noch darin, daß sie dem Erzbischof Fische liefern oder einen Geldzins entrichten und ihm einen Diensteid leisten mußten; allein dann hatte die Herrschaft die Befugnis, ihnen einen Meister zu setzen, wenn sie sich selbst über dessen Wahl nicht einigen konnten.

Wenn auch die Abgaben an öffentliche Beamte fortdauern, so haben dieselben doch schon ihren ursprünglichen hofrechtlichen Charakter verloren und sich in Zinse für besondere Vergünstigungen umgewandelt, wie in Augsburg, wo in dem Statut v. J. 1276 z. B. die Gastwirte und Bäcker dreimal jährlich je 5 Schilling an den bischöflichen Burggrafen zu zahlen hatten. Auch herrschte der Zunftzwang; die Bettziechenweber in Köln (1147) schlossen jeden von dem Betriebe ihres Gewerbes aus, der nicht ihrer Vereinigung beigetreten war; ebenso duldeten die Schuhmacher in Magdeburg (1159) nicht, daß jemand, der nicht in ihre Zunft aufgenommen war, fertige Schuhe verkaufe. Eine weitere Ausdehnung des Zunftzwangs, wie sie der späteren Zeit eigentümlich ist, die Bannmeile, wonach sich kein Gewerbtreibender im Umkreise einer Meile um die Stadt niederlassen durfte, die Beschränkung der Zünfte auf eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern u. a. m. scheinen den ältesten Zunftrollen noch völlig fremd. Dagegen bilden Bestimmungen über Gewerbebetrieb, Marktpolizei, Gerichtsstand, Abgaben, Bußen oder Aufnahme neuer Mitglieder den hauptsächlichsten Inhalt. In Basel hatten die Fleischer um 1250 ihren eigenen Meister und das Recht des Zunftzwangs; niemand durfte von einem andern, der einem Genossen die Arbeit noch nicht bezahlt, eine Arbeit annehmen. Nicht ausgebackenes Brot sollte an

die Armen gegeben, schlechtes Bier an dieselben verteilt werden; keinem Fleischer war gestattet einen Bürger auf dem Markte zu überbieten, ja er mußte demselben auf Verlangen das schon eingekaufte Vieh für den Einkaufspreis überlassen. Manchen Handwerkern ward die Beschaffenheit des Stoffes genau vorgeschrieben; ein Hutweber z. B. durfte nur wollene Hüte anfertigen; falls er Wolle und Filz benutzen wollte, mußte er um Erlaubnis nachsuchen. Auch der Preis war für viele Erzeugnisse festgesetzt. Der Müller erhielt einen bestimmten Teil des zu mahlenden Korns als Mahllohn. Im Verein mit dem Grafen regelten die Bürger den Preis des Brotes, den die Meister aufrecht zu halten, und setzten ebenfalls den Preis des Getränkes fest, den die Weinschenker zu beobachten hatten. Alle Erzeugnisse mußten daneben an bestimmten Orten der Stadt feilgeboten werden, und nur ausnahmsweise war der Verkauf im eignen Hause erlaubt. Dabei ward den Knechten und Mägden der Bäcker ausdrücklich zur Pflicht gemacht, gegen die Käufer es an Höflichkeit nicht fehlen zu lassen; wer sich in dieser Beziehung etwas zuschulden kommen ließ, konnte auf offenem Markte mit einer Tracht Prügel abgestraft werden. Nur den Schuhmachern war eine größere Freiheit eingeräumt; sie durften sogar jemanden, der sie schädigte, auf dem Markte raufen oder blutrünstig schlagen. Die Bußen für Ungehörigkeiten der Gewerbtreibenden bestanden in Geld, Körper- und Ehrenstrafen; betrügerische Bäcker wurden auf ein Schaukelbrett gesetzt und dann in ein Wasser oder in einen Pfuhl geschleudert. Nur selten schritt man zur Verbannung, häufig dagegen wurde dem Schuldigen das Gewerbe entzogen. In Augsburg mußte (1104) ein dreimal ertappter Bäcker einen Schwur leisten, niemals wieder in der Stadt Brot zu backen.

Soweit uns urkundliche Überlieferungen erhalten sind, steht bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts die Gewerbeverfassung überall noch in den Anfängen ihrer Entwickelung und hat allein die Befriedigung rein gewerblicher und wirtschaftlicher Interessen im Auge. Von allem, was später das Wesen der Zünfte ausmacht, sind erst leise Anfänge zu erkennen; alle religiösen, politischen, geselligen und militärischen Bestimmungen, die in Zukunft die gewerbliche Seite des Zunftwesens in den Hintergrund drängen, fehlen vollständig oder treten doch erst so schüchtern und vereinzelt auf, daß sie das rein wirtschaftliche Gepräge nicht beschränken.

Chr. Meyer: Die Anfänge der deutschen Gewerbeverfassung. Berlin 1878. — W. Arnold: Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. Basel 1861. — F. Pfalz: Bilder aus dem deutschen Städteleben im Mittelalter. Leipzig 1869.

30. Zünfte und Gesellenbrüderschaften im Mittelalter.

Der Sinn der mittelalterlichen Bürger, der auf das öffentliche Leben gerichtet war, hatte in demselben Maße zu genossenschaftlichen Verhältnissen gedrängt, wie alle Bestrebungen jener Zeit sich zu Brüderschaften, Einungen und Bündnissen gestalteten. Die geistlichen Orden waren vorangegangen und die weltlichen Genossenschaften ihnen bald nachgefolgt. Während ihres Entstehens von den Fürsten, von dem Kaiser selbst mit Mißtrauen betrachtet und bis über die Zeit der Hohenstaufen hinaus als „Verschwörungen" verfolgt, hatten sie doch endlich alle Gegenbestrebungen der Gewalthaber überwunden; die Verbote verstummten, und die Vereine wucherten überall üppig empor, um nach und nach dem mittelalterlichen Städteleben ihren Stempel aufzudrücken.

Das Bedürfnis hatte die Zünfte hervorgerufen und in verschiedenen Städten auch verschieden gestaltet. Während sie bald in kleiner, bald in größerer Anzahl erscheinen, tritt uns in einzelnen Städten auch ein stetiger Wechsel entgegen. Im 13. Jahrhundert zählt Straßburg nur 9 Zünfte, die im 14. auf 28 steigen, um dann wieder auf 20 herabzusinken. Während München im 13. Jahrhundert 6 aufweist, die seit dem 15. auf 34 und später bis auf 44 anwachsen, gab es zur Zeit der Zunftkämpfe in Reutlingen 12, in Speier 13, in Ulm 17, in Augsburg 18, in Köln 22. Ohne Frage hing die geringe Anzahl in früheren Zeiten mit dem Umstande zusammen, daß immer die gleichartigen Handwerker eine Innung bildeten; erst wie sich das Bedürfnis der geteilten Arbeit geltend machte, gelangten die einzelnen Zweige ein und desselben Gewerbes zu größerer Selbständigkeit. So trennten sich seit dem 13. Jahrhundert öfters die Hufschmiede von den Waffenschmieden und diese wieder von den Messerschmieden, den Kleinschmieden oder Schlossern und von den Ketten- und Nagelschmieden; die Waffenschmiede teilten sich weiter in Haubenschmiede oder Helmschmiede, in Schilderer, in Har-

nischmacher und Harnischpolierer oder in Panzerweber, die Messerschmiede wieder in Klingenschmiede und Sensenschmiede, und jede Abzweigung bildete dann ein besonderes Handwerk und oft auch eine eigene Zunft. Wie sich in derselben bis ins Kleinste nach und nach die Teilung der Arbeit ausgebildet hatte, tritt uns besonders in Nürnberg entgegen, das eben deshalb bereits im Mittelalter als die bedeutendste Gewerbstadt Europas erscheint. Bei den Rotschmieden beschäftigte sich ein Mann sein langes Leben hindurch einzig mit Anfertigung der Lehmformen zum Abgusse, ein anderer goß das zubereitete Metall, der dritte bekam zur Bearbeitung die einzelnen Teile des Leuchters in die Hände, einer den Schaft, der andere den Henkel, der dritte die Schale, der vierte vereinigte die Teile zu einem Ganzen, dem der Künstler auf der Drechselmühle seine Vollendung gab. Alle erwarben sich eine unglaubliche Fertigkeit in jedem einzelnen Stückwerke, aber keiner konnte ein Ganzes zur Ausführung bringen.

Die Vorsteher der alten Handwerksämter waren Hofbeamte, unter deren Aufsicht die Mitglieder für den Hof arbeiten mußten. Seitdem sie eine freiere Stellung gewonnen hatten und von jeder Zunft nur noch eine bestimmte Anzahl in Anspruch genommen wurde, bildeten diese eine Art Ausschuß, der das ganze Amt der Herrschaft gegenüber vertrat, aber von dieser noch immer ernannt ward. Erst die freien Zünfte erlangten die Befugnis, ihren Vorstand nach Mehrheit der Stimmen selbst zu wählen. Sollte nun auch jede Zunft, groß und klein, ihre eigne Ehre und ihr eignes Recht haben, so war sie doch dabei nicht an die Genossen gebunden. Da das bürgerliche Heer nach Zünften abgeteilt und die Zunftmeister zugleich Hauptleute derselben waren, so erklärt es sich auch, daß man zu denselben nicht immer Handwerksgenossen nahm, sondern nicht selten Mitglieder der ratsfähigen Geschlechter wählte, die mit dem Handwerk nichts zu schaffen hatten. Dieselben ließen sich dies um so eher gefallen, als sie durch die Zünfte ihre besonderen Zwecke leichter glaubten erreichen zu können. Hatten sie doch eine nicht unbedeutende richterliche Gewalt über die Genossen und in manchen Städten lange vor den Zunftkämpfen Sitz und Stimme im Rat, wo sie das Interesse der Handwerker vertreten konnten.

Auch die Gesellenbrüderschaften, die den Meistern gegenüber allmählich eine sehr selbständige Stellung gewonnen hatten, standen unter eignen Vorstehern, deren Zahl je nach der Größe derselben verschieden war; selbst bei den kleinsten findet man wenigstens einen Altgesellen und einen Junggesellen an der Spitze. Ihre eigentüm-

liche Gestaltung tritt uns besonders in der Brüderschaft der Brauknechte in Hamburg entgegen, die von sechs „Vorsprachen" und einem sogenannten „Baumträger" geleitet ward. Wenn die „Högezeit" kam, übten ein Großvogt und zwei Beisitzer, deren Befehle zwei Raspelvögte mit ihren Knechten zu vollziehen hatten, die Gerichtsbarkeit aus; ein Schlummervogt hatte allen, die während des Festes eingeschlafen waren, den Hut wegzunehmen und durfte ihn nur gegen ein Lösegeld wieder ausliefern. Während ein Bäcker, ein Koch und ein Kerzengießer für Brot, Fleisch und Lichte zu sorgen hatten, führten zwei Schaffer die Aufsicht über das Bierzapfen. Andere Beamte pflegten mehr des Scherzes wegen bestellt zu werden, wie ein Arzt mit zwei Knechten, ein Bartscherer, ein Schreiber, der alles anmerken sollte, ein Buchträger, ein Ochsenschreiber, der hinter dem letzteren herging, um ihn zu hänseln, endlich die sogenannten Döveksenschläger, die mit einem Döveken (d. h. einem Zapfen von Holz mit einem Pfeifchen an der Seite) die Ordnung handhabten. Alle zwei Jahre ward im Hofe des „Högehauses" unter freiem Himmel der „Baumträger" gewählt und mittelst Übergabe eines Baumes, den er, oben mit einem Lichte versehen, vor jeder Leiche eines Bruders hertragen mußte, feierlich in sein Amt eingesetzt. Dagegen wurde den neugewählten „Vorsprachen" als Zeichen ihrer Würde ein aus Blumen und Kräutern gewundener Kranz überreicht, der Rosenkranz genannt ward. Um seine Brauchbarkeit und Geschicklichkeit zu beweisen, mußte ein jeder einen Becher Bier zehnmal leeren und Malz brechen, um zu bekräftigen, daß er sich als ehrbarer Mann verhalten wolle, sich die Haare vom Kopfe glatt abscheren lassen, und um anzudeuten, daß er in seinem Amte manche harte Pille zu verschlucken habe, ein Huhn samt den Knochen verzehren.

Jede Zunft hatte, wie die Geschlechter, ihr eignes Zunft- oder Gildehaus, größere, die sich in eine Reihe Untergenossenschaften teilten, auch oft mehrere. Dieselben bildeten zu gleicher Zeit ihre Waren- und Kaufhäuser wie ihre Rathäuser und waren, wie das der Wollenweber in Köln, zuweilen wahre Paläste. Als Trinkstuben dienten sie zunächst nur geselligen Zwecken. Wir erfahren aus ihren Ordnungen, daß es Stubenmeister gab, die das Gerät der Wirtschaft bewahrten und die Ordnung handhabten, daß ein Stubengeld erlegt werden mußte, daß die Bürger dort ihre Gastereien und Lustbarkeiten abhielten, ihre Leichenschmäuse, Hochzeiten und Taufen mit ihren Familien feierten. Daneben gewannen sie bald auch hohe politische Bedeutung. Hier, wo nur gleichberechtigte, gleichgesinnte Standesgenossen Zutritt hatten, kein Fremder die von einem herz-

haften Trunke gelöste Zunge belauschte, wurden verdächtige Reden gehalten, gefährliche Entschließungen gefaßt und die Wahlen vorbereitet; von hier zogen bald auch Abgeordnete auf das Rathaus.

Welch eine Bewegung entstand damals in den Zunftstuben Kölns, als die treulosen Geschlechter das „Eidbuch" zerrissen hatten! Immer lauter und schärfer wurde die Sprache, die hier ertönte, immer dringlicher die Bittschriften, die von hier aus an den Rat ergingen. Man hörte wohl die Wortführer an die Waffen schlagen und Genugthuung fordern. Der Rat hielt in voller Waffenrüstung seine Sitzungen; die Häupter der Geschlechter harrten in Kriegsbereitschaft auf der Burg des Angriffs. Am ersten Sonntagsabend nach dem Johannisfest des Jahres 1396 brach dann der Sturm los. Der Führer der Geschlechter war vor die Zunfthäuser geritten und hatte gefragt, ob es noch nicht Zeit zum Schlafen sei. Da waren die Handwerker herausgekommen, hatten ihn vom Pferde gerissen und ihn schwören lassen, daß er sich vor Gericht stellen wolle. Seine Flucht steigerte die Aufregung aufs höchste. Die Zünfte bemächtigten sich des städtischen Banners und zogen nach der Airsburg; das Haus wurde umringt und im Sturm genommen, die Ritter dachten nicht an Widerstand; sie ließen sich gefangen nehmen und auf die Thore der Stadt in Gewahrsam bringen. Die zünftige Gemeinde hielt Gericht über die Geschlechter; viele der gefangenen Herren mußten ihre Willkür mit Geld, andere mit Hausarrest abbüßen, die mächtigsten wurden aus der Stadt verbannt. Denen, die zurückblieben oder nach längerer Verbannung heimkehrten, blieb nichts übrig, als sich in eine der Zünfte oder Gaffeln einschreiben zu lassen, welche die Stadtverwaltung in die Hand genommen hatten. Ebenso geschah es überall, wo die Handwerker zur völligen Herrschaft gelangten. Das politische Streben begann das gewerbliche Interesse zurückzudrängen. Indem man wie in Köln jeden Bürger, der Anteil am Regiment haben wollte, zwang einer Zunft beizutreten, ohne dabei auf die Ausübung eines Gewerbes Rücksicht zu nehmen, wurde allmählich die ganze Gemeinde in das Interesse der ärmeren Volksklassen gezogen und damit den demokratischen Grundsätzen das Übergewicht verschafft.

Als freie Genossenschaften hatten die Zünfte ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen, wenn auch unter Aufsicht des Stadtrats. Auf den Versammlungen sämtlicher Genossen, die, in Norddeutschland gewöhnlich Morgensprachen oder Bursprachen genannt, jährlich regelmäßig einmal stattfanden, wurden die Wahlen vorgenommen, die Handwerksordnungen erlassen oder abgeändert. Ihr Hauptzweck war die Ausübung der Gerichtsbarkeit in allen genossen-

schaftlichen Angelegenheiten; sie urteilten über alle Streitigkeiten, wodurch die brüderliche Eintracht, der „Gildefriede", gestört ward, und konnten in Innungssachen bis zu einer Mark Silber Strafe erkennen; nur der Blutbann und alle jene Friedensbrüche, über welche die öffentlichen Gerichte zu entscheiden hatten, standen ihnen nicht zu. Verhandelt wurde mündlich und öffentlich in den hergebrachten altgermanischen Formen; öfters sammelte man sich an den alten Gerichtsstätten unter freiem Himmel, wo der Obermeister auf einer erhöhten Bühne Platz nahm. Ward die Hauptversammlung wie gewöhnlich im Frühling abgehalten, so schmückte man wohl den Ort mit Maien und führte den Obermeister in feierlichem Zuge auf seinen Sitz. Hier saß er nun mit dem Stab in der Hand auf dem Gerichtsstuhl, fragte die umstehenden Meister in bestimmten, hergebrachten Formeln und erwartete von denselben Antwort. So hielten die Schuhmacher in Erfurt ihre Versammlung in der Altreußen d. h. in der Schuhflickergasse und bewahrten diesen Brauch noch lange, bis sie sich von dem Gespötte der Umwohnenden, die neben den Handwerksgenossen in der Gasse siedelten, gezwungen sahen, sich in die Häuser zurückzuziehen.

Eng mit der Gerichtsbarkeit hing die Sitten- und Gewerbepolizei zusammen, die den Zünften des Mittelalters in ausgedehntem Maße zustand. Nichts vermochte so sehr den Handwerkerstand sittlich zu heben, nichts hat auch mehr zur Blüte der Gewerbe und der Städte selbst beigetragen als diese so oft in großartiger Weise ausgeübten Befugnisse. Freilich ohne Zwang ging es auch dabei nicht ab.

Die Genossen wurden auf das strengste überwacht und nur diejenigen, welche einen guten Leumund hatten, zum Erwerb zugelassen; betrügerische und andere beschimpfende Handlungen sollten den Ausschluß zur Folge haben und zur Wiederaufnahme unfähig machen. Verschwendern und Spielern wurde der Schuh d. h. das Handwerk niedergelegt, und eigne Rüger hatten ein wachsames Auge auf den schlechten Haushalter und Müßiggänger. Daneben überwachte und schützte die Zunft auch die Sittlichkeit der Standesgenossen. Keuschheit und Mäßigkeit schrieb eine jede ihren Mitgliedern vor, und die dahin zielenden Verordnungen sind oft sehr eingehend. Innerhalb eines Jahres sollte in Görlitz der junge Meister heiraten und womöglich seine ehrbare Braut in der Innung suchen, in München niemand Meister werden, „er habe denn ein ehlich Weib oder sei ein Witwer", in Frankfurt a. M. keiner Fleisch feil halten, wenn er nicht eines Meisters Tochter geheiratet hatte. Mitunter trug die Strafe für eine Verletzung der Sitte einen seltsamen Anstrich. Haf-

tete an einer jungen Frau ein Makel, so mußte in Erfurt der Ehemann einen Mantel zur Buße geben; bei den Fleischern kam noch ein Essen hinzu, das der Schuldige der Innung zu leisten hatte. Auch durch andere Bestimmungen übte die Zunft eine wohlthätige Zucht aus: der Lehrling ward von ihr gleichsam als Kind angenommen, der Geselle stand unter der Aufsicht des Meisters und dieser unter den Zunftgesetzen sein Lebelang.

Aber wenn die Zunft auch den Neuling und Bewerber einer strengen Prüfung unterwarf, wenn sie über sein Gewerbe die Aufsicht führte, über die öffentlichen Fleisch- und Brotbänke, über Kauf und Verkauf, über alle verfertigten Waren ihre Hand hielt, ja selbst manchmal den Preis seiner Arbeit bestimmte und sein Verhalten gegen die Genossen regelte, so gewährte sie ihm doch auch wieder Schutz, den er anderswo nicht finden konnte. Die Zunftgenossen waren sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung schuldig, sollten „Lieb und Leid" miteinander tragen, mit Bescheidenheit unter einander leben, keiner dem andern seine Kundschaft oder seinen Knecht während der Dienstzeit „abspanen", kein Genosse für jemand Arbeit annehmen, der einem andern nicht gezahlt hatte, kein Bruder gegen den andern unredlich handeln, ihm etwas Übles nachreden, ihn nicht einmal im Scherze lügen strafen. Wie sie die geselligen Freuden teilten, so wurden auch die armen Meister und Gesellen aus dem Zunftvermögen unterstützt, während der Krankheit verpflegt und, wenn sie starben, auf Kosten der Innung beerdigt. Die Pflicht zu gegenseitigem Beistand erstreckte sich sogar bis auf den Tod; alle Genossen hatten bei Strafe dem verstorbenen Bruder die letzte Ehre zu erweisen und ihn zu Grabe zu geleiten. Auch für die hinterbliebenen Witwen, für die armen „Brüder" und „Schwestern" wurde mit „Geld, Brot und Butter" Sorge getragen, weil die ganze Familie des Meisters zur Zunft gehörte.

Frauen, Kinder und Witwen nahmen an den Rechten des Vaters teil; die letzteren waren befugt, den besten Gesellen zur Fortführung ihres Geschäfts von der Herberge zu fordern. Auch bei ihrem Tode hatten alle Zunftgenossen mit zur Leiche zu gehen oder wenigstens bei dem Gottesdienst zu erscheinen und die Gesellen die Leiche zu Grabe zu tragen. Indem fast allenthalben die Meistersöhne und diejenigen, die Witwen oder Töchter von Meistern heirateten, bei der Aufnahme bevorzugt und die Kinder umsonst aufgenommen wurden, war die natürliche Folge, daß bald die Ämter ein erbliches Gepräge annahmen. Schon im 12. Jahrhundert tritt diese Erscheinung bei den Fischern in Bonn auf, welche die Fahrgerechtigkeit

über den Rhein gegen einen jährlichen Zins und gewisse Dienstleistungen erblich erlangten. In Freiburg gingen alle Rechte der Metzger-, Messerschmied-, Sensenschmied-, Tuchmacher-Innung ohne alle Abgaben auf den jüngsten Sohn über; wollten die älteren in dieselbe eintreten, hatten sie das gewöhnliche Eintrittsgeld zu zahlen. In Wiener Neustadt blieb das Gewerbe der Fleischhauer, Schmeerbereiter und Tuchweber selbst den ehelichen Kindern beiderlei Geschlechts vorbehalten.

Hatte in ältern Zeiten völlige Gewerbefreiheit geherrscht, so mußte sie einer solchen Entwickelung gegenüber bald immer mehr beschränkt werden. Schon 1159 wußten sich die Schuhmacher in Magdeburg das Verbot zu erringen, daß außer ihrer Zunft niemand gemachte Schuhe verkaufen dürfe, und bald gewann der Zunftzwang allgemeine Geltung. Ursprünglich kein Gewerbemonopol, da jedermann jedes beliebige Gewerbe betreiben durfte, falls er sich in die Zunft aufnehmen ließ und sich ihrer Polizei unterwarf, war derselbe auch nur auf die Stadt und die Feldmark beschränkt und erweiterte sich erst im Laufe des 13. Jahrhunderts zu dem Meilenrecht, nach dem es keinem Gewerbsmanne, insbesondere auch keinem Wirt und Brauer, gestattet ward, sich im Umkreise einer oder auch mehrerer Meilen um die Stadt niederzulassen. War dies dennoch der Fall, so hatte er sich, wie in Magdeburg alle Hufschmiede und in Brandenburg die Tuchscherer, der städtischen Zunft anzuschließen.

Waren so die Zünfte in der Regel an die Städte gebunden, so traten sie doch auch auf dem Lande auf, wo das Bedürfnis sich dringend geltend machte. Wie tief der Drang nach Vereinigung den Kindern jener vergangenen Tage eingepflanzt war, sieht man daran, daß selbst die Spielleute, Gaukler und fahrenden Leute des genossenschaftlichen Schutzes nicht entbehrten. Trugen doch die Herren von Rappoltstein im Elsaß die Herrschaft über alle Fahrenden vom Sundgau abwärts bis hinter Hagenau vom Reiche zu Lehen! Sehr merkwürdig erscheint auch die Ansiedelung der Schinder, Totengräber und Abtrittsfeger, die für unehrlich gehalten wurden, sowie der gewerbmäßigen Bettler auf dem Kohlenberge, einer kleinen Anhöhe bei Basel. Getrennt von allen übrigen Einwohnern, bildeten sie eine zunftartige Genossenschaft mit einem eignen Gerichte, welches das Kohlenberger genannt ward. Es bestand aus sieben Sackträgern oder „Freiheitsknaben", die „da ohne Hosen und ohne Messer gehen", von denen der älteste der vorsitzende Richter, die anderen die Urteilsfinder waren. Während des Gerichts, das wie jedes andere deutsche feierlich gehegt und unter einer Linde abgehalten wurde, hielt der

Richter den Stab in der Hand, den rechten Schenkel hatte er entblößt und den Fuß im Winter wie im Sommer in einem neuen Zuber voll Wasser; die sechs Urteilsfinder saßen auf beiden Seiten des Richters mit entblößtem rechten Schenkel, und hinter ihm stand innerhalb der Schranken der Vogt zwischen zwei Amtleuten. Nach der Beratung fanden die Urteilssprecher mit dem Vogt das Urteil, und sowie der Richter es öffentlich ausgesprochen, stieß er mit dem Fuße den Zuber voll Wasser um, wodurch das sonst übliche Brechen des Stabes angedeutet werden sollte.

Nicht anders hatten auch die Keßler oder Kaltschmiede sich eingerichtet; sie standen wie andere Zünfte unter eigner Gerichtsbarkeit und hielten z. B. in Alzei ihre regelmäßigen Versammlungen ab, um ihre Angelegenheiten zu beraten. Kriegerisch geordnet, bildeten sie besondere Dienstmannschaften, schützten und verteidigten die Stadt, bedienten im Felde die Geschütze und standen unter ihren Dienstherren oder unmittelbar unter dem Pfalzgrafen; die alten Herzogtümer Franken und Schwaben waren selbst nach Keßlerbezirken eingeteilt.

Einem besonderen Bedürfnisse kamen auch die Fischer- und die Schifferleutezünfte am Rhein und am Neckar entgegen, und nicht weniger sahen sich die Trompeter, Pfeifer, Lautenschläger und Spielleute in Würtemberg gedrängt, zu Brüderschaften zusammenzutreten. Sie wählten aus ihrer Mitte einen Meister zu ihrem Obern, setzten ihm einen Vorstand von zwölf Mitgliedern zur Seite, der über alle Irrungen zu richten hatte, und feierten jedes Jahr zu Stuttgart ihren Tag zu Ehren der Jungfrau Maria. Ihrem Beispiele folgten später die Trompeter und Heerpauker in Sachsen, deren Brüderschaft das ausschließliche Recht zustand, bei Bürgern und Bauerschaften, bei Kindtaufen und anderen Gelagen, bei Jahrmärkten und Kirmessen mit Trompeten und Heerpauken zu musizieren.

Die Zünfte hatten eine Ehre, ein Geheimnis, einen Freudenbecher, eine Bahre, aber auch einen Gottesdienst und ein religiöses Interesse. Wie alle anderen Genossenschaften standen sie mit der Kirche und mit kirchlichen Einrichtungen in engem Zusammenhang. Bald verehrten alle Innungen einer Stadt einen und denselben Heiligen wie in Basel, bald hatte jede für sich ihren besonderen Schutzpatron. Um nur ein Beispiel der Mannigfaltigkeit des religiösen Lebens des Mittelalters zu geben, so beteten die Schiffer in Straßburg zum St. Clemens, St. Christophorus und St. Nikolaus, die Metzger zum h. Kreuz, die Wollstricker zu St. Andreas, die Tuchhändler zu St. Peter und St. Paul, die Tuchfärber zu St. Moritz,

und St. Helena, die Strumpfwirker zu St. Jakob, die Weber zu St. Adrian, die Wollenweber zu St. Hildebert, die Wundärzte zu St. Cosmas und St. Damian, die Küfer zu U. L. Frauen, die Weinstecher zu St. Lutinus, die Biersieder zu St. Leonhard, die Gerber zu St. Martin, die Schneider zu St. Gutmann und St. Dominikus, die Schlosser zu St. Andrius, die Schuster zu St. Crispinus, die Schuhflicker zu St. Amandus, die Zimmerleute zu St. Joseph, die Maurer zu St. Simon und Judas u. s. w Die meisten hatten in den Kirchen ihre eigenen Kapellen oder doch einen eigenen Altar mit einer Vikarie; um denselben aufzuschmücken und zu unterhalten, wurden in der Regel alle Strafen und Aufnahmegebühren in Wachs, Wachskerzen oder Wachsgeld entrichtet. Hier pflegten sie sich an den Festtagen ihres Schutzheiligen und bei andern Gelegenheiten zu versammeln, insbesondere den Begräbnissen und Seelenmessen, die für die Verstorbenen gelesen wurden, beizuwohnen und feierliche Umzüge zu halten. Da meist die Zunft und die religiöse Brüderschaft, die sich zu Ehren des Heiligen zusammengeschlossen, ein und dieselbe Genossenschaft darstellte, ließen sich auch wohl Nichthandwerker, sogar Frauen aufnehmen, bloß um bei ihrem Tode in feierlicher Weise von derselben bestattet zu werden.

Wie die Geschlechter und Familienverbindungen, so hatten die Zünfte auch öfter ihr eigenes Wappen, das aus der Hausmarke ihrer Zunfthäuser, aus dem Zeichen ihres Gewerbes oder dem Bilde ihres Schutzheiligen zu bestehen pflegte. Da gab es denn Zünfte zum „Spiegel", zur „Blume", zur „Bärin", zum „Himmel", zum „Schlüssel"; aus demselben Grunde nannte man in Bern die Zunft der Schneider die „Möhren", die der Steinhauer und Steinmetzen „die Affen" und die der Krämer, Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute in Luzern zum „Safran". In Straßburg hatten die Tuchmacher eine Tuchschere, die Küfer ein Faß, die Schneider eine Schere, die Schmiede ein Hufeisen, die Schuhmacher Schuhe u. s. w. im Wappen; anderswo tritt mehr der Heilige auf wie bei den Fischern, die hie und da das Bild des h. Laurentius führten. Außer ihren Zunftzeichen und Wappen trugen manche auch noch ihre eignen Farben wie z. B. in Reutlingen alle zwölf Zünfte und in Köln wenigstens die Ritterzünfte, deren besonderes, mit Stickereien verziertes Kleid eine Art Uniform darstellte.

Schon längst waren die Zünfte berechtigt als freie Leute Waffen zu tragen; sie bestanden schon als kriegerische Abteilungen, ehe der Kampf mit den Geschlechtern begann, und die durch ihren Waffendienst erlangte Waffenehre hat zu ihrem Siege mindestens ebensoviel

beigetragen als der Reichtum, den sie durch Handel und Gewerbe gewannen. In Basel mußte jeder Genosse schon seit dem 13. Jahrhundert mit seiner Zunft bewaffnet erscheinen; alle waren zum Wachdienst in der Stadt und nicht weniger zum eigentlichen Kriegsdienst (Reise) verpflichtet. Wie ihnen die Bewachung der Thore, der Türme und Mauern anvertraut war, so hatten sie bei Aufständen und so oft sich eine Veranlassung ergab, in Wehr an ihren Zunfthäusern oder an sonst bestimmten Plätzen zu erscheinen. Wenn Sturm geläutet ward, traten die Kaufleute, die Schneider und Kürschner, die Zimmerleute, Maurer, Maler und Sattler mit Gewehr und Harnisch unter dem Rathause zusammen, die übrigen an den Ringmauern, und in Frankfurt a. M. hatten sie neben den Geschlechtern die Pflicht, bei einer Feuersbrunst Löschdienste zu leisten und die Ordnung aufrechtzuhalten. Auch bei Turnieren erscheinen sie zuweilen als bewaffnete Scharen, und selbst fremden Kaufleuten geben sie das Geleite zur Messe.

An den Auszügen aus der Stadt nahm in der Regel nur eine auserlesene Mannschaft teil, deren Wahl den Zünften selbst überlassen blieb. Auch für den Unterhalt derselben hatten sie Sorge zu tragen. Bildeten sie fast ausschließlich das Fußvolk, so mußten sie doch zuweilen auch zu Roß dienen. Wie in Lübeck die Kistenmacher, Kammmacher, Holzdrechsler und Spinnradmacher einen oder mehrere Reiter auf ihre Kosten stellten, so leisteten auch in Basel in Zeiten der Not die namhaftesten Bürger neben den Geschlechtern Roßdienst; wer 2000 Gulden im Vermögen hatte, sollte ein Pferd, wer 3000 und mehr besaß, außerdem noch einen Diener bereit halten.

Meistens bestand ihre Bewaffnung noch im 14. und 15. Jahrhundert aus einem eisernen Hut oder einer sogenannten Haube, einem stark gefütterten Leibrock, aus einem leichten Blechharnisch oder Panzer von Draht und in eisernen Handschuhen. In Straßburg waren sie meist nur mit Hellebarden, Mordäxten, Schweinspießen und anderen langen Spießen bewaffnet; die Schiffer erschienen in einem eisernen Hut, einem Halskragen, einem Panzer, in Blech und Schurz, einem Paar Handschuhen und in Beinschienen, mit einem Spieß oder einer Hellebarde, mit Streitaxt und Schwert. Oft wurde die Bewaffnung nach dem Vermögen eines jeden Zunftgenossen bestimmt; wer z. B. in Frankfurt einen Besitz von dreißig Gulden Wert besaß, sollte den ganzen Harnisch tragen d. h. eine eiserne Kopfbedeckung, einen Panzer, ein Beingewand, ein Schwert, Armleder und Handschuhe; die ärmeren ließen es an dem kleinen Harnisch begnügen, dem je nach Vermögen auch das eine oder andere Waffenstück fehlen durfte.

Bei den Bäckern richtete sich die Ausrüstung nach der Zahl der Schweine, die sie hielten. Wer mehr als vier hatte, mußte den ganzen, wer weniger, den kleinen Harnisch stellen. Meist war schon mit der Aufnahme in die Zunft die Verpflichtung verbunden, einen Harnisch zu liefern oder ein Harnischgeld zu zahlen. In Ulm hatte jeder Bürger zu geloben, der Stadt mit einem Harnisch zu warten, der acht Pfund Heller wert war; er durfte denselben weder versetzen noch verkaufen, auch sollte ihm niemand etwas darauf leihen bei Strafe des Pfandverlustes. Starb die Frau, so hatte er bei der Erbschaftsteilung den Harnisch voraus, wie die Frau das Bett, wenn er gestorben war.

Als Waffen dienten ursprünglich Bogen und Pfeil; als die Armbrust aufkam, traten die Armbrustschützen den Schützen zur Seite. Dann wurden die Lanzen Brauch, die sich nach und nach in Hellebarden, Picken und Spieße wandelten; seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheinen die Zünfte auch mit Feuerrohren ausgerüstet, mit Büchsen, die beweglich genug waren, um sich ihrer als Handgewehr zu bedienen. In Straßburg sollten immer zwei Schützen, einer mit der Armbrust, der andere mit der Handbüchse bewaffnet, nebeneinander marschieren; war ein Handwerk nicht zahlreich genug, so wurden mehrere zusammengeworfen und die Zahl der Schützen für jedes bestimmt. In Basel bildete jede Zunft eine besondere kriegerische Abteilung, denen ein Hauptmann oder Zunftvorstand vorgesetzt war. Das gesamte Fußvolk teilte sich wieder in vier Scharen, die von einem Ritter oder Achtmann befehligt wurden. Die erste bestand aus Krämern, Schmieden, Metzgern, Schiffsleuten und Fischern, die zweite aus Gerbern, Schuhmachern, Bäckern und Webern, die dritte aus Schneidern, Kürschnern, Gärtnern, Malern und Sattlern, die vierte aus Weinleuten, Zimmerleuten, Maurern und Rebleuten. Jede Zunft zog mit ihrem eignen Banner aus, geführt von ihrem Zunftmeister; rückten sie sämtlich ins Feld, so standen sie entweder unter dem Oberbefehl des Bürgermeisters oder unter einem besonderen Hauptmann und fochten unter dem Banner der Stadt, welches auf einem Heerwagen, den man Standarte nannte, aufgepflanzt und in der Schlacht von einer auserlesenen Mannschaft verteidigt ward. Mit großer Kunst und Sorgfalt pflegte man die Fahne auszustatten. Straßburgs Banner war $4\frac{1}{2}$ m hoch und $3\frac{1}{2}$ m breit, aus weißer Seide köstlich gewirkt; darauf thronte die Jungfrau in blauem Gewande auf purpurnem Kissen, dessen vier Ecken goldene Lilien entblühten; die Standarte der Kölner bestand aus einem $3\frac{1}{2}$ m langen Wimpel, in dessen Mitte die Krone

der h. drei Könige, umgeben von den Sinnbildern sämtlicher Ortsheiligen, zu sehen war.

Um die Wehrbarkeit der Bürger zu erhöhen, waren Harnisch- und Panzerschauen vorgeschrieben, und die Zunftmeister hatten zuweilen eine allgemeine Musterung auf den Zünften abzuhalten. Heerschauen fanden statt, bei denen die gesamte Bürgerschaft sich in Wehr und Waffen darstellte. Wie es manchmal dabei herging, ersieht man aus einem Bericht eines Ratschreibers zu Schleswig. Als einmal ein Barbier zum Fähnrich gewählt und zur Feier des Tages sieben Tonnen Rostocker Bier ausgetrunken waren, kam es auf dem Rathause zu heftigen Streitigkeiten. Die Schneiderzunft behauptete, daß die Verteidigung der Fahne ihr seit unerdenklicher Zeit anvertraut sei, und erbot sich einen ihrer Genossen zu stellen, der mit dem erwählten Fähnrich um die Fahne einen Faustkampf bestehen wolle. Der Rat suchte vergeblich zu vermitteln, schickte endlich den Führer der Schneiderzunft in die Büttelei, während zwei andere aus der Stadt flohen. „Vor geschehener Musterung", erzählt der Schreiber weiter, „ward mit Bewilligung der ganzen Gemeinde ein Hauptmann, ein Leutenant, ein Fähnrich, ein Feldwebel und gemeiner Webel erwählt, danach die Gemeine wohl drei Stunden aneinander geführt, welches lustig anzusehen gewesen; im Eingehen sind drei im Gliede verordnet und befunden, daß gewesen sind der Hakenschützen oder so mit langen Büchsen sich sehen und finden ließen 28 Glieder, noch so Rüstung und lange Spieße gehabt 14 Glieder und noch 30 Glieder, so Hellebarden und Spieße gehabt. Dazu drei mit Schlagschwertern und Panzern, thun 75 Glieder und 225 Mann, und hat der Rat dem Fähnrich zu Ehren vier Tonnen Rostocker Bier auf das Rathaus bringen lassen, so allda ausgetrunken worden."

Wie bei dem Ritterwesen die Stellung der Pagen zu den Knappen und diese wieder zu den Rittern, so war auch die geregelte Unterordnung der Lehrburschen unter die Gesellen und Meister und der Meister wieder unter die Zunftvorsteher eine treffliche Grundlage für die militärische Zucht. Mehr und mehr mußte ihre kriegerische Tüchtigkeit in ihnen das Gefühl ihrer politischen Bedeutung erhöhen; sie fingen an nach Gleichberechtigung mit den ratsfähigen Geschlechtern zu streben und mit den Waffen in der Hand sich des Stadtregiments zu bemächtigen.

Wie die Zünfte, waren auch die Gesellenbrüderschaften freie Genossenschaften und ihre Rechte und Pflichten vielfach denen der Innungen selber nachgebildet. Die „Knechte" galten als Haus- und Tischgenossen des Meisters, gehörten zu seiner Familie und wurden daher

auch wohl seine Eidgenossen genannt. Wie sie ruhig und bescheiden leben und alles vermeiden sollten, was den Hausfrieden stören könnte, so waren sie auch dem Meister Gehorsam schuldig und verpflichtet, ihn bei seinem Tode zu Grabe zu geleiten; im übrigen unabhängig von ihm und der Zunft, standen sie unmittelbar unter den städtischen Behörden und hatten zuweilen sogar eine Art Aufsicht über das Gewerbe des Meisters.

Ihre genossenschaftlichen Angelegenheiten besorgten sie in eignen Versammlungen, die gewöhnlich „Auflagen" genannt wurden. In ihren Herbergen, die zugleich Trinkstuben und Rathäuser darstellten, verhandelten sie über die Beiträge der einzelnen Gesellen, übten Sittenpolizei, entschieden über Ungebürlichkeiten, oft auch über Streitigkeiten mit den Meistern, die sich meist auf den Arbeitslohn bezogen und schon damals mehrfach zu Arbeitseinstellungen und Aufständen führten. Die Berufung geschah meist in symbolischen Formen durch den Junggesellen. Die Schmiede schickten einen Nagel oder Hammer, die Schuhmacher den Ladenschlüssel von einer Werkstatt zur andern, wenn sie zur Versammlung beriefen. Den Vorsitz führte der Altgeselle; als Zeichen seiner Würde hielt er den Gesellenstab in der Hand und gab durch Klopfen mit dem Hammer oder Schlüssel, auf dem auch die Eide geschworen wurden, während der Sitzung die nötigen Zeichen. Doch war er nur bloß Frager des Rechts; die im Kreise umstehenden Gesellen hatten alle Vergehen zu rügen und das Urteil zu finden, das dann der Junggeselle vollzog. In der merkwürdigen Ordnung der Brüderschaft der Brauknechte in Hamburg wird auf das genaueste bestimmt, wann sie in ihrem Versammlungshause erscheinen und wie sie sich bei und nach Tisch benehmen sollten; sie hatten nach der Mahlzeit die Messer wieder abzuliefern, sich jedes Haders, Zankes und Aufruhrs zu enthalten und Schlag elf Uhr des Abends nach Hause zu gehen. Die Bußen bestanden in Geld zum Besten der Armenbüchse, in einer ganzen oder halben Tonne Bier, in einem Stübchen Wein, bei Zank und Streit sogar in einer sechsstündigen Kettenstrafe. Auch das Strafverfahren war genau vorgeschrieben und nicht weniger eigentümlich bestimmt. Der Großvogt, der zur „Högezeit" die Gerichtsbarkeit ausübte, hegte das „hohe Recht", wie man es nannte, oben im „Högehause". Drei Kufen, stufenweise übereinander gesetzt, führten zum „hohen Recht" hinauf. War etwas strafbares vorgefallen, so klopfte der Großvogt mit seinem Stab auf eine bereitstehende Tonne. Sofort hörte Musik und Tanz auf, und unter allgemeiner Stille begann das Gericht. Die Raspelvögte mit ihren Knechten luden oder führten den Schul-

digen vor. War er über die Kufen zum „hohen Recht“ hinaufgestiegen, erhielt er nach Belieben einen stärkenden Trunk. Alsdann ward ihm die Strafe angekündigt und auf der Stelle vollzogen. Bestand sie in der Kette, so ward er unten im „Högehause“ mit derselben an einem Pfeiler oder Ständer festgekettet.

Das „Högehaus“ oder die „Herberge“, wie es sonst genannt wird, war überall der Ort aller geselligen Freuden. In Nürnberg versammelten sich daselbst die Schuhknechte jedes Jahr am Fastnachtstage und hielten nach dem Mahl in weißen Bademänteln und den Badhut auf dem Kopfe unter Trommel- und Pfeifenschall einen feierlichen Umzug durch die Stadt nach dem Badehause und von da zurück nach der Herberge. Weit verbreitet waren auch die Umzüge der Bäckergesellen, die mit dem Fahnenschwenken vor dem Hause der Meister verbunden waren; in Freiburg zogen sie am Neujahrstage mit Musik und mit einer großen Brezel einher, ein großer geputzter Weihnachtsbaum, den der Altgesell schütteln mußte, lieferte allen Kindern und Armen, die sich um ihn sammelten, Früchte und Backwerk. Berühmt sind besonders die Reiftänze der Schäffler, Böttcher oder Faßbinder, die sich in Nürnberg und Zittau bis in das 18., in Erfurt, wo sie einst vor Napoleon auftraten, und in Halle bis in unser Jahrhundert erhielten. In Nürnberg trugen die Tänzer rote tuchene Hosen, schöne weiße Hemden, grüne ungarische Kappen mit Bändern auf der Seite; auch hatte unter ihnen der Narr noch seine Stelle. In München, wo der Tanz heute nur alle sieben Jahre aufgeführt werden darf, besteht der Anzug der Gesellen in der ehemaligen Tracht der Edelknaben. Sie erscheinen mit einem grünen Sammetkäppchen auf dem Haupte, geschmückt mit weiß und blauen Federn der bairischen Landesfarben, in einer roten silberbortierten Jacke, einer weißen Weste, Kniebeinkleidern von schwarzem Manschester, worüber das gelbe Schurzfell hängt, und in weißen Strümpfen und Schuhen mit silbernen Schnallen. So ziehen sie in der ganzen Stadt einher und führen auf der Straße selbst ihre Tänze auf, zuerst vor dem königlichen Palast, dann vor den Wohnungen der Prinzen, der höheren Staatsbeamten und anderer vornehmer Leute, um zuletzt auch ihre Hauptkunden nicht zu vergessen.

Wie die Zunftgenossen, pflegten auch die Brüderschaften sich irgend einen Heiligen zum Schutzpatron zu wählen, dem zu Ehren sie ihr Wachs opferten und Feste feierten; sie waren sich einander Schutz und Unterstützung schuldig und als freie waffenfähige Genossen berechtigt, an Sonn- und Festtagen und bei ihren feierlichen Umzügen einen Degen an der Seite zu tragen. Wie geübt sie im

Gebrauch der Waffen waren, beweisen die Schwerttänze, welche die Schusterknechte zu Frankfurt und die Messerschmiedsgesellen zu Nürnberg zur Fastenzeit aufführten; auch zeigt ihre Waffenfähigkeit jener merkwürdige Fehdebrief, den die Schusterknechte und Schusterjungen von Leipzig einmal an die Doktoren, Lizentiaten, Magister und Studenten der Universität richteten.

Von den Rechten und Pflichten der Meister und Knechte einer Zunft des Mittelalters, wie sie unter einfachen Verhältnissen sich gestalteten, mag folgende merkwürdige Satzung eine Vorstellung geben, die der Rat der Stadt Schleswig um 1400 „den bescheidenen mannen in deme ampte der serodere (Schneider) als ere gerechticheit unde wilkore“ erteilte; „de nütte unde vromlick vor se unde ere nakomelinge wesen scal in tokomenden tiden in der wis, alse nascreven steit, stede unde vast to holdende.“

„Wer das Schneiderwerk üben will, der soll es dreimal eschen (heischen) von den Werkmeistern, im Mittensommer, um St. Johannistag und danach an dem breiten Montage nach heiligen Michaelstag und zu Weihnachten; ferner soll er sein echt und recht geboren und guten Geruches, beide er und seine Hausfrau, ob er eine habe oder haben soll.

Seine Habe soll so gut sein als zwei Pfund engl.; auch soll er vor den Werkmeistern schneiden einen Unterrock, eines Mannes Mantel, Kogele (Kapuze) und ein paar Hosen aus gutem Gewande seines eignen Tuches oder eines andern, so er es nicht vermag. Ist es unsträflich, so soll er des Amtes würdig sein und geben zum Eintritt eine halbe Tonne dänisch Bier, einen Schinken, Fleisch und Brot für zwei Schilling, dem Rate beide für das Amt und die Bürgerschaft 12 Schilling lübisch. Danach, wenn die Werkmeister ansagen, so soll er dem Amte eine „Köste“ thun mit vier vollkommenen Gerichten und einer Tonne dänisch Bier und einem Pfund Wachs.

Er soll Bürgen setzen für die genannten Stücke, daß sie also geschehen, auch soll er binnen Jahr und Tag nicht mit seinem Gute wieder ausziehen; wäre es, daß er wegzieht, so soll er der Bürgerschaft quitt sein und des Amtes.

Wer sonst noch schneiden will, der soll den Schneidern geben eine „Köste“, als vorgeschrieben steht, und dem Rate 12 Schill., beide für das Amt und die Bürgerschaft; will er Schneiderwerk mitüben, so soll er das Amt „eschen“, wie vorgenannt ist, und geben dem Amte zum andernmal eine „Köste“, als gesagt ist, dem Rate 6 Schilling.

Welcher Schneider einen Jungen annimmt, der soll dem Amte geben eine Tonne Bier, einen Schinken Fleisch, zwei Schilling Brot,

Butter und Käse und ein halb Pfund Wachs. Wäre es, daß ein Schneider einen Sohn hätte, der hier binnen der Stadt geboren wäre und wollte des Vaters Amt üben, der soll frei sein von allerlei Ungelt und Kosten, die in das Amt zu geben sind.

Wäre jemand von den Schneidern, der etwas auf seinen Knecht oder desgleichen ein Knecht, der etwas auf seinen Meister hätte, der soll es offenbaren vor den Werkmeistern und die sollen sie darüber vereinigen.

Wäre, daß ein Knecht sich verbinde zu dienen mit jemand in dem Amte und vor der Zeit abginge, den soll niemand binnen dieser Stadt zu dienen behalten; wäre, daß jemand es thäte, der soll brechen in das Amt eine Tonne Bier.

Wäre auch, daß jemand das verschmähte, dazu er verurteilt ist, es sei kleine oder große Brüche, und das Amt damit verachte und sich nicht um den Rat kümmerte, so wäre an solchem zu vollbringen, wozu er verurteilt ward, und er soll geben dem Rate als Brüche eine Tonne wismarsches Bier, dem Amte eine Tonne däniſch Bier.

Welcher Schneider einen Knecht annimmt und gibt ihm „Halbwerk“ zu nähen, wird er dabei befunden, so soll er büßen dem Rate eine Tonne wismarsches Bier, dem Amte eine Tonne däniſch Bier, so oft es geschieht; ferner, wer jemanden zu sich heimlich ziehet und locket zu nähen, wird er damit befunden, so soll er büßen dem Rate eine Tonne wismarsches Bier, dem Amte eine Tonne däniſch Bier.

Auch so wollen wir, daß niemand von außen oder von binnen, Mann oder Frau, hier in der Stadt schneiden oder nähen soll Neues-Werk. Wer damit befunden wird, so soll das Werk dem Rat und dem Amt verfallen sein.

Und um St. Johannis Tage zu Mittensommer, so sollen die Schneider männiglich, Männer und Frauen, die des Amtes würdig sind, zusammen sein, fröhlich essen und trinken, zuerst des Morgens in dem Dome zur Messen und dazu opfern, der zu Hause ist; wer das nicht thut, der soll 6 Pfennig brüchen, es sei denn, daß jemand redliche Notdurft hätte, der soll sein Geld trotzdem aussenden.

Wer der Jüngste im Amte ist, der soll ansagen zu der „möde“ (Versammlung), so oft ihn die Werkmeister ansagen, unter der Brüche einer halben Tonne Bier und eines Pfund Wachs; der nicht zu der „möde“ kommt, der angesagt ist, der soll 6 Pfennig brüchen oder so viel zu Pfand geben; wäre, daß er sich des weigerte und mit Hochmut sich widersetzte, so soll man ihm außer der Brüche auf 1 Schilling pfänden.

So wollen wir, daß die Schneider bei sich selbst allein keine „möde“ halten sollen, sondern zum wenigsten einen von den Ratmannen, der dem Amte zugefüget ist, allda gegenwärtig bei sei.

Wer Jüngster in dem Amte ist, der soll so lange in dem Amte dienen, bis er einen „Loser“ bekommt, der seine Rechte gethan hat.

Auch ein jeder Knecht in dem Amte, der soll zu vier Zeiten in dem Jahre ausgeben in die Büchse 4 Pfennig, junge 2 Pfennig. Wäre, daß jemand von ihnen krank geworden sei und Geldes bedürfte, dem soll man aus der Büchse leihen eine Summe Geldes; kommt er auf und geneset, so soll er nicht aus der Stadt wanken, ehe die Summe Geldes bezahlet ist; ist es, daß ihn Gott fordern will, so soll das Amt sich von seinem Gute so viel nehmen, als geliehen ist, und ihn ehrlich, als ihre Sitte ausweiset, zur Erde bringen.

Männer und Frauen in dem Amte sollen sein zu der Vigilien und Messen unter der Brüche von 6 Pfennig; auch soll ein jeder Mann und Frau selbst wachen oder einen Boten senden zu wachen bei der Leiche bei 6 Pfennig Brüche.

L. v. Maurer: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Erlangen 1870. — Schlüter: Von denen Erben in Hamburg. Seite 351 ff. — O. Beneke: Hamburg. Geschichten. Hamburg 1856. — Fr. Pfalz: Der Urkundenschatz der Handwerksladen. Leipzig 1872. — Barthold: Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgertums. Leipzig 1850. — A. Sach: Geschichte der Stadt Schleswig. Schleswig 1876.

31. Der Stadtrat und die städtischen Beamten im Mittelalter.

In derselben Zeit, wo die Städte in den Besitz der alten Grafschaftsrechte, der Rechte der öffentlichen Gewalt gelangt waren, welche die Bischöfe ihnen gegenüber bisher inne gehabt, konnte sich erst ihre freie Verfassung vollenden. Eine Vertretung der Stadt, aus dem Schoße der Bürgerschaft hervorgegangen und anfangs nur beratender Natur, hatte nach und nach die öffentliche Gewalt an sich gerissen und die des Grundherrn zurückgedrängt. Je vollständiger es diesen Ratgebern oder Ratmannen (consules) gelang, jene Rechte durch kaiserliche Briefe zu erwerben, desto fester und in sich abgeschlossener mußte die städtische Verfassung werden.

In den meisten Städten ist der Stadtrat erst nach und nach, je nach den Bedürfnissen, entstanden; meist erfolgte seine Bildung so allmählich und unmerklich, daß sich die Zeit seiner Einsetzung nicht genau feststellen läßt. Ohne Frage reichen seine Anfänge schon ins 11. Jahrhundert hinein, wenn er auch als Stadtobrigkeit nicht vor der Mitte des 13. auftritt. Meist hören wir zuerst von ihm, wenn infolge innerer Wirren eine Umgestaltung für notwendig erachtet wurde.

Die Ratmannen werden, seit sie in der Geschichte hervortreten, vielfach neben den Schöppen der öffentlichen Gerichte genannt. Besorgten sie die gewöhnlichen Angelegenheiten der Stadtmark auch allein, so waren sie doch oft bei rechtlichen Fragen genötigt, die Schöppen mit zur Beratung heranzuziehen. Wo dieses häufig geschah, bildeten die Schöppen auch eine eigene Bank, mit einem Schultheißen an der Spitze, in dem eigentlichen Rate.

Die Zahl der Ratmannen war in der Regel zwölf; nicht bloß im Süden, wie in Straßburg und Zürich, auch im Norden, wie in Berlin und Bremen, erscheint dieselbe als altherkömmlich; wenn zuweilen 13 vorkommen, wie in Köln und Stendal, so ist der Bür-

germeister darin eingerechnet. Die Wahl derselben war ursprünglich sehr einfach; alle vollberechtigten Bürger, die gesamte Altbürgerschaft oder die Geschlechter traten zusammen und wählten nach Mehrheit der Stimmen. Die Ratmannen führten ihr Amt lebenslänglich und hatten das Recht, bei eintretenden Vakanzen sich selbst zu ergänzen. Als dann später die Ordnung zu allgemeiner Geltung kam, daß der Rat nach Verlauf eines Jahres abtrat, wurde ihm vielfach auch die Wahl des neuen überlassen; indem der abgehende nun den vorjährigen oder einen der früheren wiederwählte, entstand eine Reihe von Räten, die in der Regierung mit einander abwechselten. Zog der regierende Rat, wie es in Lübeck geschah, den vorjährigen, in dringenden Fällen sogar sämtliche Räte zur Beschlußfassung herbei, so war beinahe der ganze Stand der Geschlechter gleichzeitig an der Herrschaft beteiligt. Erst im 14. Jahrhundert ward der Wiedereintritt der alten Ratsherrn in ihre frühere Stellung nicht mehr als selbstverständlich angesehen, sondern jeder einzelne von neuem erkoren und der Mißliebige und Unfähige durch eine Neuwahl aus der Bürgerschaft ergänzt.

Wie in Lübeck, Soest und anderen Städten der sogenannte alte Rat, der aus dem regierenden nach Verlauf eines Jahres jedesmal ausschied, eben demselben mitberatend zur Seite stand, so trat anderwärts, besonders in süddeutschen Städten, dem inneren oder kleineren ein äußerer oder großer Rat gegenüber, der den Charakter eines Ausschusses der vollberechtigten Bürgerschaft annahm. Um bei wichtigen Beschlüssen gerechtfertigt dazustehen, pflegte der innere sich auch durch denselben zu verstärken; war die Verantwortlichkeit so groß, daß selbst der äußere bedenklich wurde, galt es Verträge zu schließen oder Verfassungsveränderungen vorzunehmen, so wurde die gesamte ratsfähige Gemeinde zur Beschlußfassung herangezogen.

Wohl fühlten sich die ritterlichen und grundbesitzenden Geschlechter seit lange allein zur Herrschaft berufen und gaben den Bürgerversammlungen ein rein patrizisches Gepräge, aber doch hatten sie nicht hindern können, daß auch schon vor den Zunftunruhen einzelne Zünfte einen Anteil an der Wahl und den städtischen Ämtern erlangten. Zunächst durch Zunftmeister, die, den Geschlechtern angehörig, eine militärische Stellung einnahmen, in dem inneren Rat vertreten, drangen sie bald auch in den äußeren ein, um ähnlich wie die Plebejer in Rom auf Umwegen zu ihrem Ziele, zur vollen Gleichberechtigung zu gelangen. Merkwürdig erscheint es, wenn in Erfurt schon im Anfang des 14. Jahrhunderts die „Biereigen", d. h. die Besitzer der brauberechtigten Höfe, im Bunde mit den Hand-

werkern es durchsetzten, daß künftig drei „Viereigen“ und ein Handwerker an den Sitzungen des Rates teilnehmen und ein Einspruchsrecht haben sollten. Wie die römischen Tribunen vor der Thür des Senats, so saßen diese vier Gemeindevertreter an der Decke oder Säule vor der Ratsstube, um den Verhandlungen zu lauschen. Und wie jene nach und nach in den Senat vordrangen, so wurden diese bald in den Rat selbst aufgenommen, der damit den Zünften einen Anteil an der Ratswahl zugestand. Die weitere Entwickelung ging einen stürmischen Gang, in dem die schwieligen Hände des Handwerkers die Ratssessel der Geschlechter zertrümmerten. Wo die Zünfte den vollständigen Sieg erlangten, forderte eine jede auch Anteil an dem Regimente; sie verdrängten die Schöppen aus dem Rate und übernahmen selbst deren richterliche Befugnisse. Während in Augsburg 18 Zünfte 29 Mitglieder in den Rat sandten, die aus den Geschlechtern 15 Genossen für das laufende Jahr zu wählen hatten, wurde der zünftige Rat in Magdeburg aus fünf Mitgliedern der vornehmsten Gilden, der Gewandschneider, Krämer, Kürschner, Leinwandschneider, Lohgerber und Schuster, und aus fünf Mitgliedern der niederen Zünfte, der Fleischer, Lakenmacher, Schmiede, Bäcker, Brauer, Goldschmiede, Maler und Schneider, zusammengesetzt, die vereinigt außerdem noch zwei Bürger hinzuwählten. Ähnliche Verhältnisse entwickelten sich in dem großen Rat, der als Vertreter der Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten ohne Zuziehung der Bürgerschaft zu befinden hatte; bald war er aus Geschlechtern und Zünften gemischt wie in Augsburg, wo 12 Herren 216 Zunftgenossen gegenüberstanden, bald bestand er aus bloßen Zunftgenossen wie in Reutlingen, wo 156 zur Beratung zusammentraten.

Die Zünfte hatten in schweren Kämpfen ihre Ratsfähigkeit errungen, um so eifriger wachten sie über ihre Rechte. Wie die Erfurter den regierenden Ratsherren verboten, sich einander zu Gaste zu laden, damit der Stadt Gut nicht verthan werde, so wurde jetzt auch die alte Bestimmung mit erneuerter Strenge durchgeführt, daß niemals Brüder oder nahe Verwandte zugleich im Rate sitzen sollten. Trotz aller ängstlichen Überwachung der demokratischen Einrichtungen nahm aber doch das Ratsregiment bald wieder ein aristokratisches Gepräge an, sowie die durch Geschick und Reichtum hervorragenden Handwerkerfamilien in die Kreise und die Interessen der Geschlechter hineingezogen waren. Öfter wurde die Leitung der wichtigsten Angelegenheiten einem engeren Ausschuß übertragen, in Straßburg z. B. den drei „geheimen Stuben“, in Speier den „dreizehn“ anvertraut. Besonders merkwürdig gestaltete sich die Ratswirtschaft in Nürnberg,

wo das Regiment ſich in ein ſo großes Geheimnis hüllte, daß nur wenigen geſtattet war, einen Blick in die Verhältniſſe zu thun. Selbſt die jungen Geſchlechter erfuhren kaum davon; der ältere Bürgermeiſter beſorgte das Wichtigſte allein, und der jüngere erſchien nur als ſein Gehilfe. Aber jener hatte keinen vollſtändigen Überblick, da die höhere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen der „ſieben Herren" lag. Auch dieſe waren nicht in alle Dinge eingeweiht; denn die auswärtigen Angelegenheiten wie die Anſtalten zum Kriege beſorgten allein drei oberſte Hauptleute, von denen der eine das Amt eines Kriegsoberſten innehatte. Doch ſelbſt ſie konnten keine vollſtändige Überſicht gewinnen, weil die Ordnung der Finanzen, in denen die Hauptmacht des kleinen Freiſtaates lag, zweien „Loſungern" anvertraut ward, von denen der eine zugleich Reichsſchultheiß und gewöhnlich auch der Kaſtellan der Reichsburg war. Hatten dieſe von allen Beamten allein einen klaren Einblick in die ſtädtiſchen Verhältniſſe, ſo waren ſie umſomehr für ihre Verwaltung verantwortlich; mit der äußerſten Strenge ward jede Veruntreuung verfolgt und noch im Jahre 1469 einer der Loſunger mit dem Strang hingerichtet.

Neben dem kleinen begann in den meiſten Städten der große Rat bald mehr und mehr in den Hintergrund zu treten und nur ſelten mehr berufen zu werden. Selbſt die Verſammlungen der Geſamtbürgerſchaft, welche doch die Quelle aller Gewalt und aller obrigkeitlichen Ämter und Würden bildeten, fingen faſt überall an ſich zu verlieren, wenn ſie nicht ſchon gleich bei der Bildung des großen Rates aufgehört hatten. In Stendal wurden ſie z. B. ſeit dem 14. Jahrhundert nur mehr berufen, um in der Burſprache oder in den Kirchen die Bekanntmachungen der neuen Satzungen, die der kleine und der große Rat mit einander vereinbart hatten, anzuhören.

Die Entwickelung in den kleineren Landſtädten nahm vielfach einen ganz anderen Gang, nachdem ſie ihre Freiheit von dem Grundherrn errungen. In Schleswig z. B., wo nach dem alten Stadtrechte aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts nur 4 Senioren der Bürgerſchaft auftreten, beſteht bald der Rat aus acht Mitgliedern, die ſich ſelbſt ergänzen und lebenslänglich ihre Würde inne haben. Indem ſie ſich entweder zu gemeinſamer Sitzung vereinten oder ſich durch den „ſitzenden Stuhl" von drei Mitgliedern vertreten ließen, fühlten ſie ſich als eine geſchloſſene Genoſſenſchaft, die ſchon früh in gemeinſamem Gottesdienſte und gemeinſamer Luſtbarkeit ihren Ausdruck fand. Bereits ſeit 1342 waren die Ratmannen zu einer Gilde zuſammengetreten; für jedes verſtorbene Mitglied ſollte danach jährlich in der Kloſterkirche der Minoriten in Gegenwart aller eine Toten-

messe am ersten Montage nach Kathedra Petri (22. Februar) gelesen werden, zu deren Bestreitung von jedem ein bestimmter Beitrag zu zahlen war. An dem genannten Tage vereinigten sie sich in ihrer Amtskleidung, in braunen Mänteln und Binden, mit ihren Familien und vornehmen Freunden zu gemeinsamer Lust und Freude (sunte Peters höghe) auf dem Rathause. Am selben Tage oder kurz vorher oder nachher erfolgte auch teilweise die Umsetzung des Rates d. h. die jährliche Verteilung der Ämter unter die Mitglieder.

Ratswahl und Ratswechsel waren seit alters Feierlichkeiten, an denen die ganze Gemeinde noch wenigstens als Zeuge teilnahm, als man schon die oft sehr stürmischen direkten Wahlen hatte fallen lassen und durch Wahlmänner, Kurfreunde, Kurmänner oder Kieser die Stadträte wählen ließ. Selbst da, wo die Mitglieder lebenslänglich im Amte blieben, wurde der Rat in gewissem Sinne wieder erkoren, wenn er vor versammelter Gemeinde, wie in Rotenburg, über seine Verwaltung Rechenschaft ablegte und den Treueid der Bürger von neuem empfing. Die Beeidigung derselben an dem „Schwörtage" bildete dann eine Huldigung, welche die Gemeinde ihrem neuen Vorstand darbrachte und die nicht wenig zur Eintracht zwischen beiden beigetragen hat. Derselben pflegten Festlichkeiten mancherlei Art zu folgen. In Reutlingen endeten sie mit einem Gottesdienst und militärischen Ehren, welche die bewaffnete Mannschaft dem neuen Regenten erwies. In Ulm machte der Bürgermeister, der immer ein Geschlechter war, jeder Zunft ein Geschenk mit Osterfladen, kam selbst in die Zeche und setzte sich eine Zeitlang neben den Zunftmeister hin. Meist wurde dann nach mittelalterlicher Weise tüchtig gezecht.

Wie verwickelt die Wahlart allmählich infolge der inneren Kämpfe zwischen Geschlechtern und Zünften geworden war, wie man formell das alte aufrecht zu erhalten und mit allerlei Schutzwehren die neuen Einrichtungen zu umgeben wußte, ersieht man z. B. aus der Weise, die sich in Basel ausgebildet hatte. Am Tage vorher ward der Wahltag von den vier Gerichtsherren feierlich ausgerufen und Rat und Gemeinde auf den andern Tag vor den Bischof geladen. Der Rat versammelte sich in dem Bischofshof, die Bürgerschaft auf dem Münsterplatze. Nachdem der Rat ein Frühmahl eingenommen, zog er mit dem Bischof und den Domherren in das Stifthaus, um die acht Kieser zu bestimmen, die dann auf dem Münsterplatze vor der Bürgerschaft vereidigt wurden, mit dem Bischof ins Stifthaus zurückkehrten und hier den Bürgermeister und Rat wählten. Danach erschienen Kieser und Bischof noch einmal auf dem Münsterplatze, der Altbürgermeister trat hervor und bat denselben, der Stadt einen Meister und Rat

geben zu wollen; der Bischof ließ die Namen der bereits gewählten verlesen und verkünden, während der Stadtschreiber ihnen den Ratseid abnahm. Noch merkwürdiger und verwickelter erscheinen die Förmlichkeiten in Erfurt, worüber uns ein Bericht aus dem 14. Jahrhundert vorliegt.

Schon lange vor der Einführung des neuen Rates, die um die Zeit des Jahreswechsels zu geschehen pflegte, wurden die vorbereitenden Schritte getroffen. Der oberste der „Vierherren" entbot einige Gemeindeangehörige, die dem Rate angehörten, nebst dem obersten Ratsmeister auf das Rathaus, um eine Vorberatung abzuhalten und die Vierherren, die vor fünf Jahren im Amte waren, als diejenigen zu bezeichnen, die auf diese Würde für das nächste Jahr die meisten Ansprüche hätten. Waren sie noch alle am Leben und erfolgte kein Widerspruch, so wurden sie als solche gewählt betrachtet. Im andern Fall nahm der Vierherr die Tafeln, auf denen die Namen aller Räte verzeichnet standen, zur Hand, wählte einige nach Belieben aus und forderte die Versammelten auf, sich für einen derselben zu entscheiden. War man sich einig geworden, so traten wenige Tage darauf die Vormünder der Viertel und Handwerker mit den Vierherren auf dem Rathause zusammen. Ohne an die vorausgegangene Beratung gebunden zu sein, konnten diese nach Gutdünken für die erledigten Stellen noch andere Personen vorschlagen, die der Oberviermann auf einen Zettel schrieb. Nach einer besonderen Verhandlung mit den Achtherren und den Vierherren des alten Rates versammelten sich dann noch einmal alle auf dem Rathause zu einer feierlichen Sitzung, um nach einer Messe in der Kapelle unter dem Vorsitz zweier Ratsmeister von der Gemeinde die Wahl der neuen Vierherren endgiltig zu vollziehen. Weigerte sich einer dieselbe anzunehmen, so mußte er ein Jahr lang die Stadt meiden und durfte nicht eher wiederkehren, als bis er dem Rate 50 Mark gezahlt und sich ihm zu Gehorsam verpflichtet hatte.

War der St. Stephanstag (26. Dez.) herangekommen, so nahmen die neuen Vierherren die Huldigung der Gemeinde entgegen. Frühmorgens sammelte sich das Volk auf dem Fischmarkt, um ihren Zug auf das Rathaus abzuwarten. In einem Ratszimmer sind die alten Vierherren versammelt; sie treten nebeneinander auf die Bank unter den Fenstern, mit einem Schreiber zur linken Seite. Rechts von ihnen nehmen die Neugewählten auf der Bank Platz. Hat dann der Thorknecht das Volk eintreten lassen und die Thür der gefüllten Stube geschlossen, gebietet der Schreiber auf Geheiß des Oberviermannes Schweigen und verliest den Huldigungseid. Der alte Oberviermann

ergreift zunächst das Wort und spricht: „Wir danken euch, daß ihr uns dieses Jahr gehorsam gewesen seid, und verweisen euch mit der Hulde an unsere neuen Herren, und wenn ihr das thut, seid ihr der Hulde ledig.“ Der neue Oberviermann fährt dann fort: „Wollt ihr uns also hulden, so nehmen wir die Hulde von euch gern.“ Hat das Volk mit „ja“ geantwortet, so treten die neuen Vierherren an die Thür der Stube, lassen das Volk an sich vorübergehen und nehmen von jedem Handschlag und Gelöbnis entgegen. Während dessen gehen die Achtknechte oder Ratsdiener umher und ermahnen die Leute: „Greift unseren Herren an die Hände und sprecht: Ich gelobe Treue. Ihr habt wohl gehört, was man euch verlesen hat. Sprecht: Ich gelobe Treue.“ Sowie alle Anwesenden gehuldigt und die Stube verlassen haben, gehen die neuen Vierherren auf ihren Platz und die Bank zurück; wieder füllen die Bürger die Stube, um in derselben Weise die Huldigung zu leisten.

Mit ähnlichen Förmlichkeiten war die Erneuerung des ganzen Rates verbunden, von der die Einführung der neuen Vierherren nur den ersten Teil gebildet hatte. Auch hier ging eine Besprechung der Wahl voraus, woran der alte Rat, ein Teil der Vierherren und die beiden Ratsmeister von der Gemeinde teilnahmen. Wurde eine Neuwahl beliebt, so hatten die Stände, denen der Ausscheidende angehört, das Recht, einige Personen in Vorschlag zu bringen: für die „Biereigen“ die Unterkämmerer, für die Handwerker die Gewerbsgenossen im Rat, für die Geschlechter die patrizischen Ratsherren. Die Gewählten bildeten dann vorläufig den Rat; endgiltig bestimmte erst der alte Rat seine Nachfolger an demselben Tage, an dem sie öffentlich verkündigt werden sollten. Am Tage nach den zwölf Nächten hielten nach der Wahl die Ratsherren nach alter Gewohnheit in der Ratsstube zunächst ihr gemeinschaftliches Mahl, um dann wieder ihre vorigen Plätze einzunehmen und die feierliche Handlung wie herkömmlich zu vollziehen. Während die Räte der früheren Jahre eintraten, hatte sich das Volk auf dem Markte versammelt. Der Oberratsmeister, von dem Oberviermann und einem Schreiber begleitet, trat ans Fenster und verkündete dem Volke die Namen derer, die in diesem Jahre im Rate sitzen sollen; wer sich weigere das Amt anzunehmen, habe demselben 50 Mark Silber zu büßen.

War damit die Verkündigung geschehen, so verging doch noch eine längere Zeit, ehe die große Huldigung vorgenommen werden konnte; erst wenn der neue Rat sich dem Vitztum oder dem Schultheißen vorgestellt, dem Erzbischof von Mainz Treue geschworen, die neuen Ratsmeister erkoren und neue Kämmerer, Vögte und sonstige

Beamte ernannt hatte, konnten die Huldigungsfeierlichkeiten ihren Anfang nehmen. Zunächst leisteten die alten Räte, dann die Vierherren und die Vormünder der Viertel und Handwerker den Treueid, und erst am Dienstag vor Pauli Bekehrung (25. Jan.) schritt man zur großen Huldigung, die mit denselben Förmlichkeiten wie die der Vierherren verbunden war.

Am Tage St. Blasii (3. Febr.) trat der alte Rat mit dem neuen zum letztenmal zusammen, um Rechnung von seinem Amte abzulegen und zugleich den Abschiedssold entgegenzunehmen, der für jeden Ratsmeister und Viermann 16 Gulden, für jeden Ratsherrn 8 Gulden betrug. Wie bei allen früheren Feierlichkeiten stellten sich auch diesmal die alten Ratsherren links, die neuen rechts unter den Fenstern auf. War die Rechnungsablage erfolgt, verließ der alte Rat die Stube, um dem neuen Zeit zur Prüfung und Überlegung zu geben. Erklärte derselbe sich zufrieden, so wurden die alten Ratsherren wieder hereingerufen und von dem neuen Oberratsmeister so angeredet: „Unsere Herren haben sich unterredet um eure gethane Rechnung und wollen daran Genüge haben und danken euch gütlich für eure Arbeit und Mühe, die ihr dieses Jahr der Stadt wegen gehabt habt, und versprechen euch auf den Eid, den sie zum Rat gethan haben, die Rechnung heimlich zu halten und nicht zu melden.“ Auf seine Bitte empfing der alte Rat eine Quittung, die der frühere Oberratsmeister an sich nahm. Mit Übernahme der Rechnungsbücher und der Ratssiegel trat der neue die Regierung an. Seine ersten Amtshandlungen bestanden darin, daß er den Hauptmann und die Stadtsöldner vereidete, den Vierherren die Ordnung vorschrieb, in der sie dieses Jahr gehen und sitzen sollten, und das Gesinde, die Schreiber, Ratshandwerker, Marktmeister, Achtknechte und Vögte in Pflicht nahm.

Ursprünglich wurden alle Geschäfte gemeinsam vor dem versammelten Rate beraten und entschieden; mit der erweiterten Amtsgewalt, mit dem Wachsen der Städte und der Vermehrung der Geschäfte trennten sich die einzelnen Geschäftszweige ab und schufen verschiedene Stadtämter, denen ein besonderer Wirkungskreis zugewiesen ward. Nur die wichtigeren und schwierigeren und mehrere Geschäftszweige berührenden Angelegenheiten pflegten noch vor versammeltem Rat verhandelt und nach Mehrheit der Stimmen entschieden zu werden; sonst bildete man kleinere Ausschüsse, welche die laufenden Geschäfte zu besorgen hatten; auch gab es vielfach einen geheimen Rat, der, aus den Bürgermeistern und einigen Ratsherren zusammengesetzt, die Vorberatungen für die Sitzungen des ganzen Rates zu treffen und wichtige und dringende Geschäfte schnell zu erledigen pflegte.

Wie in allen mittelalterlichen Einrichtungen, so zeigt sich auch in der Ratsverfassung eine große Mannigfaltigkeit; insbesondere spiegeln die Ratsämter selbst ein buntes Bild mittelalterlichen Lebens wieder.

An der Spitze derselben erscheinen als dem Mittelalter eigentümlich zwei Bürgermeister (proconsules). Wie im Rate zwei Stände, Geschlechter und Zünfte, vertreten waren, so wollte jeder auch seinen Vorsteher haben; bestanden in ihm zwei Abteilungen wie in Frankfurt, Ratmannen und Schöffen, so erfolgte auch eine zweifache Vorsteherschaft; gab es einen kleinen und großen Rat, so hatte jeder sein besonderes Haupt. Doch nicht immer begnügte sich die Stadt mit zwei Vorstehern. Während in Regensburg nur ein Bürgermeister an der Spitze des Rates und der ganzen Stadtgemeinde thronte und der Vorstand des äußeren ohne Einfluß war, gab es in Ulm drei, in Erfurt vier, in Weißenburg acht; in Braunschweig standen sieben an der Spitze der fünf Weichbilde, in Hildesheim führten zwölf das Regiment, in Nürnberg gab es sogar sechsundzwanzig, von denen immer zwei, ein alter und ein junger, zusammen regierten. Aus der bedeutenden Machtfülle, die dem Bürgermeister zustand, ist das Streben zu erklären, seine Amtsdauer so viel wie möglich abzukürzen; zuweilen erschien den Bürgern des 14. Jahrhunderts selbst ein Jahr noch zu viel für die höchste Gewalt; in Weißenburg kam jedes Vierteljahr ein neuer Bürgermeister zum Regiment, und ebenso wechselten die Meister in Straßburg und Rotenburg. Meistenteils wurden sie auf dieselbe Weise wie die Ratsherren entweder durch die gesamte Bürgerschaft oder durch Wahlmänner und in den Städten, wo das Zunftregiment herrschte, durch die Zünfte gewählt; anderswo überließ man dem Stadtrat selbst sich sein Haupt aus der eignen Mitte zu setzen. In Ulm, wo nach dem Schwurbrief von 1327 jedes Jahr der Bürgermeister und der große Rat wechselte, der kleine nur zur Hälfte ergänzt, von den Geschlechtern sieben, von den Zunftmeistern acht oder neun neu bestellt werden sollten, wählten zuerst die Zünfte auf ihren Zunfthäusern die Zunftmeister zur Ergänzung des kleinen Rates und dann die dreißig Mitglieder für den großen Rat. Danach traten die siebzehn Zunftmeister des kleinen und die dreißig neu gewählten Zunftmeister des großen Rates mit dem alten Bürgermeister zusammen, um den neuen Bürgermeister für das nächste Jahr zu erkiesen. Wie mit der Aufgabe des Amtes vor versammeltem Stadtrat, so waren auch mit der Übernahme desselben meist symbolische Formen verbunden. Bald legte der scheidende Bürgermeister die Schlüssel auf den Tisch, bald den weißen Stab nieder, und ebenso empfing er seine Amtsgewalt durch Überreichung eines Stabes.

Während die Bürgermeister an der Spitze des Stadtrats standen, war beiden in gewissem Sinne ein Beamter zur Seite gestellt, der allmählich eine ganz hervorragende Bedeutung gewann. Nicht als Ratsherr, aber als erster Ratsbeamter wußte der „Stadtschreiber" seinen Einfluß bald so zu erhöhen, daß er einem Ratsmitgliede völlig gleich stand.

Zur Besorgung der verschiedenen Schreibereien hatte man ursprünglich wie bei den altgermanischen Gerichten gewöhnliche Notare oder Geistliche gewählt, die Latein zu lesen und zu schreiben verstanden; später, als die Kleriker sich den erhöhten Anforderungen nicht mehr gewachsen zeigten, traten gelehrte Meister und Doktoren beider Rechte in ihre Stelle ein, die man sich oft erst von italienischen Universitäten verschreiben mußte. Schwer zu ersetzen, wie er war, ward der Stadtschreiber von der gewöhnlichen Ratsveränderung nicht berührt; in der Regel blieb er lange in seiner Stellung, zuweilen sein Leben hindurch. Tief eingeweiht in die städtische Politik, als Berater des Rates in geistlichen und weltlichen Dingen verpflichtet, „zu Wasser wie zu Lande, bei Tage wie bei Nacht" seine Aufträge zu besorgen, hatte er die Staatsschriften und Urkunden abzufassen, die Prozesse der Stadt zu leiten, verstand sich trefflich auf diplomatische Geschäfte und wurde nicht selten zu wichtigen Gesandtschaften an Fürsten und Städte verwendet. Seit dem 13. und 14. Jahrhundert die Seele der städtischen Verwaltung, war er selbst von dem Gefühl seiner Bedeutung durchdrungen, liebte es, die wichtigsten Ereignisse unter seiner Amtsführung nebst seinen eigenen Erlebnissen in eine Chronik zusammenzufassen, die uns noch heute ein wahrheitsgetreues Bild jener Zeit gewährt. Oft in so großem Ansehen, daß er seinen Rang unmittelbar nach dem Bürgermeister hatte, war er nicht bloß der vertraute Diener desselben, sondern nicht selten auch der Erbe seiner Ehren.

Außer dem Gerichtswesen, dem Ratsgericht, dem vorzugsweise die bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Voruntersuchung zufiel, und dem peinlichen Gericht, auch Cent, Vogtsgericht oder Schultheißengericht genannt, war alles, was wir heute städtische Verwaltung nennen, dem Rate überwiesen, der in bunter Mannigfaltigkeit jedem Mitgliede seine Geschäfte zuteilte. In Basel hatten „die Sieben" das Ungelt einzunehmen und zu verrechnen und das Archiv und das Zeughaus zu beaufsichtigen, die „Dreiherren" das Stadtsiegel und die Schlüssel zum Schatz zu bewahren, während die „Fünfer" alle Bausstreitigkeiten entschieden und fünf „Heimlicher" über geheime Kriegssachen berieten. Auch gab es „Unzüchter", die Polizeifrevel aburteil-

ten, aber „nicht über die Händel der Buben richten sollten, die keine Hosen tragen.“ Daneben hatten zwei Herren die Aufsicht über das Kaufhaus, die Feuerschauer mußten jährlich zwei Umgänge halten, drei Müllerherren die Müllerordnung handhaben, die Fleischschauer täglich in die „Schole“ gehen, die Roßstimmer die Pferde schätzen, die Fischschauer, Schafbeschauer, Hering- und Brotbeschauer ihres Amtes warten, ein Salzmeister, dem Salzmesser zur Seite standen, das Salzhaus, der Kornmeister den Schlüssel zum Kornhause und den Kornhandel besorgen. Wenn demnach Basel nicht ganz vortrefflich regiert sein sollte, so lag die Schuld wenigstens nicht an dem Mangel an Beamten. Nicht viel anders war es freilich überall, wie z. B. in Speier. Während hier vier Kämmerer oder Rechenmeister die Einnahmen und Ausgaben verrechneten und die Rechenkammer verwalteten, zwei Rentmeister die Renten und Gefälle, fünf Schoßherren die Steuern, zwei „Brotpfennigaufheber“ das Mehlungelt und zwei Verordnete das Weinungelt erhoben, hatten zwei Bauherren das Bauwesen unter sich, zwei Rittmeister die Botschaften bei fremden Städten und Höfen zu besorgen, zwei „Mistmeister“ die öffentliche Reinlichkeit, vier Marktmeister die Marktangelegenheiten zu beaufsichtigen und sieben Schlüsselherren die Freiheitsbriefe und die Stadtsiegel zu verwahren. Zu allen kamen noch die vier Ratsherrn, die das Schultheißen- und Kammergericht zu besetzen pflegten, die vier Monatsrichter, welche die Gefangenen verhörten, die vier Fürsprecher im Rat, die Verordneten zum Stadtalmend und Feldalmend, zum Kaufhaus u. s. w. In manchen Städten bildeten zwei Einunger die Polizei; sie sorgten nicht bloß für die Sicherheit und Ruhe, sondern suchten auch mit dem Bürgermeister zusammen die verdächtigen Häuser heim; ihnen oder den Wröhherren lag ob, die Schafe auf der Gemeindetrift zu zählen, überhaupt die Viehweiden, den Viehstand und die Hirten zu beaufsichtigen, Bettelherren besorgten die Krankenhäuser und den Almosenkasten und wachten über die öffentliche Zucht und Ehrbarkeit. Von Zeit zu Zeit hielten sie einen Umgang durch die Frauenhäuser, schärften den „gemeinen“ Frauen die Ordnung ein, überwachten ihre Kleidung und nahmen die Steuer entgegen, die denselben auferlegt war. Gar bunt ist die Reihe der Ämter, die uns sonst noch entgegentreten: in Barmen gab es „Fischherren“, und „Morgensprachenherrn“, die einer jeden Innung vorgesetzt waren, in Braunschweig „Weinherren“, die den Verschleiß des Ratweins besorgten; überall finden wir Zeugmeister, die der Stadt Wehre und Geschütz verwahrten oder die Aufsicht über Stadtmauern, Gräben und Landwehren hatten; in Koesfeld „Grutherren“, denen die Aufsicht über

das Gruthaus und den Stadtkeller und die Stadtwage zustand, „Hageherren", die den Stadthagen und Brücken und Wege beaufsichtigten, „Vorratsherren", die über die Kornmagazine, „Billetsherren", die über das Einquartierungswesen wachten u. s. w.

So vielfach gegliedert erscheint der Ratskörper im Mittelalter, aber damit ist der Kreis der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden noch keineswegs erschöpft. In engeren und weiteren Ringen umgaben ihn die Vorstände der vielen Genossenschaften, in die sich die mittelalterliche Gesellschaft so gern gruppierte, sowie die Beihelfer des alten Schöppengerichts, die mit dem Rat in enger Verbindung standen und zwischen ihm und der Gemeinde eine Art Zwischenbehörde bildeten. Da waren die Heimburger oder Burrichter, die den Pfarrsprengeln vorstanden und unter Aufsicht des Rates in ihrem Gebiet die Polizei ausübten, die Zunftmeister, die, bei der Ratswahl thätig, in besonderen Fällen berufen wurden, die Gerüchtszeugen oder Genannten, denen auch oblag dem Rate alles zuzubringen, was etwa über ihn geredet ward; aber noch weit größer und mannigfaltiger ist die Zahl der Beamten und Diener, die, meist unmittelbar nach der Ratswahl von der Bürgerschaft gewählt, öfters auch vom Stadtrate ernannt, unter der Aufsicht und Leitung desselben die untergeordneten Geschäfte besorgten.

Zur Verwaltung des Kirchenvermögens hatte man sogenannte Kirchgeschworene oder Heiligenpfleger, zur Beaufsichtigung des Gewerbewesens geschworene Pfleger, Tuchschauer, Goldschauer und Brotschauer; ebenso war für das Bauwesen, für die Straßen- und Reinlichkeitspolizei, für Armen- und Krankenpflege, für das Unterrichtswesen, für die Gesundheitspflege, für das Kriegs- und Steuerwesen, für die Sittenpolizei, sogar für die Volksbelustigungen durch Anstellung von Stadtpfeifern und von Stadtnarren gesorgt. In allen Städten, welche Waldungen und Jagden besaßen, gab es Ober- und Unterforstmeister, Förster, Forst- und Waldknechte und städtische Jäger. Auch Heimburger kommen später noch vor; doch waren sie meistens nur bloße Boten, in Worms daneben noch Mitglieder des Sendgerichts.

Die gewöhnlichen Benennungen der untersten Beamten sind: Boten, Büttel, Pedelle, Rats- oder Stadtknechte, Bettelvogte, Nachtwächter, Pracher- oder Bettelvogte u. s. w. Zuweilen erscheinen auch Büttelmeister, denen die übrigen Büttel, Fronboten und Schergen untergeben waren, Ausbüttel und Zirkler, wie sie in schlesischen Städten hießen, weil ihnen ein bestimmter Bezirk zugewiesen ward, reitende oder laufende Diener, die in Lübeck eine Art Leibwache des Rates bildeten. In Freiburg treffen wir seit dem Ende des 14. Jahrhun-

derts vier reitende Diener und zwei laufende Knechte, zwei Wächter, vier Bannwarte, zwei Knechte des Ammanmeiſters und noch eine Menge anderer in den Stadtgräben, den Erkern, auf den Stadtthoren, die ſamt und ſonders beſoldet wurden. Auch in Braunſchweig waren mehrere reitende Diener und ſelbſt ein reitender Koch angeſtellt, der bei Heerfahrten für den Rat und die Bürger die Speiſen zu bereiten hatte. In Neuſtadt-Eberswalde treten unter vielen Unterbeamten auf zwei Ratsdiener, ein Heideläufer, zwei Knechte bei den Pferden der Kämmerei, zwei Nachtwächter, ein Botenläufer mit einem Gehalt von jährlich 1 Thaler und 6 Groſchen. In Baſel kommt noch ein Oberſtknecht mit einer ſehr ausgedehnten Amtsgewalt vor; demſelben ſtand außer der Bedienung des Stadtrats auch das Geleit der Juden in der Stadt und das Recht zu, den Nachrichter zu ernennen und das Totengräberamt zu verleihen. Selbſt die Nonnenmacher d. h. die Beſchneider der jungen Hähne, der Stiere und Füllen hatte er zu beſtellen. Neben allen finden ſich vielfach Handwerker und Künſtler im Dienſte der Stadt, die ſelbſt nach dem Siege der Zünfte zu den ſtädtiſchen Beamten zählten. So hielt ſich Köln noch im 14. und 15. Jahrhundert einen eigenen Stadtbaumeiſter, einen Steinmetz, Zimmermann, Schloſſer, Hufſchmied, Nagelſchmied, Büchſengießer, Hausdecker, ja einen Stadtmaler; ſelbſt Ärzte und Apotheker treten als ſtädtiſche Beamte auf.

Alle Gemeindeämter waren urſprünglich Gemeindedienſte, zu deren Annahme jeder bei Strafe verpflichtet war; ſie bildeten Ehrenämter, die als ſolche mit keinem beſtimmten Gehalt und keiner Beſoldung verbunden erſcheinen. Bürgermeiſter, Ratsherren und ſtädtiſche Beamte empfingen meiſt nur ein Ehrengeſchenk oder einen Anteil an den Geldſtrafen, bezogen gewiſſe Naturallieferungen oder andere ſogenannte Sporteln, bisweilen hatten ſie gewiſſe Vorrechte, öfters noch eine beſondere Amtskleidung.

In Worms erhielten die Ratsherren, Schreiber, Heimburger und laufenden Knechte vor Beginn der Neuwahlen jeder einen Gulden von den Strafgeldern, die Bürgermeiſter das doppelte; München beehrte ſeinen Kämmerer mit 3 Pfund aus der Kammer, mit Käſe, Gänſen und Lebzelten und am Ende des Jahres mit einem Badgeld; Baſel verteilte an Bürgermeiſter und Oberzunftmeiſter Oſterlämmer und an die Ratsherren jährlich einen Gulden als Spielgeld; die Kölner Ratsherren nahmen einige Flaſchen Wein entgegen, nebſt einem Anteil an den Geldſtrafen und für jede Sitzung ein ſilbernes Zeichen, ſieben Albus an Wert, für einen „Ehrentrunk.“ Die Brandenburger mußten ſich mit dem Rechte begnügen, ihre Gewänder auf den Märkten

frei ausſchneiden zu dürfen, und die Freiburger ſich freuen, eine Bank unter den drei Gewerbslauben zu haben und von einem beſtimmten Zins frei zu ſein.

Selbſt für die Botſchaften, die ſie im Dienſte der Stadt verrichteten, erhielten die ſtädtiſchen Beamten meiſt nichts als Tagegelder oder Reitgelder, mit denen ſie auch die Reiſekoſten zu beſtreiten hatten. Öfters mußten ſie ſogar noch eine Abgabe von ihrem Amte geben. In Köln ſollten die Bürgermeiſter bei ihrem Abſcheiden den Amtleuten den ſogenannten Dienſt d. h. eine Mahlzeit leiſten, in Worms der eine vor ſeiner Wahl dem Biſchof zwei Gulden von den Strafgeldern zahlen, während der andere ſich nur öffentlich zu bedanken brauchte.

Auch als im 13. und 14. Jahrhundert nach und nach die Beſoldung der ſtädtiſchen Beamten eintrat, dauerten meiſt noch die hergebrachten Naturalbezüge fort. In Freiburg im Breisgau erhielt der Bürgermeiſter bereits früh ein Gehalt von 15 Mark Silber zur „Vergütung ſeiner Dienſte“, der Ammanmeiſter 30 Pfund Pfennig und 1 Pfund Siegelgeld, der Schultheiß 6 Pfund, während dem oberſten Zunftmeiſter 1 Pfund Siegelgeld und von dem Kaufhaus noch 10 Pfund, den Amtsherrn aus dem Kaufhauſe je 8 Pfund und Salz, dem Stadtſchreiber 12 Pfund und Salz zugewieſen waren. Die übrigen Beamten mußten außer dem herkömmlichen Salz, Holz, Getreide, Tuch und freier Wohnung mit wenigen Pfund Pfennigen zufrieden ſein. In Baſel gewährte man dem Ammanmeiſter „um Koſt, Kummer und Arbeit willen“ jährlich 100 Gulden „zu Lohn“, den übrigen Ratsherren 6 Gulden, während die Siebnerherren 16 Pfund 12 Pfennige für ihr „Mahl, Hoſen und Recht“ empfingen; die Oſterlämmer und der Schenkwein blieben daneben als gute Sitte bei. Selten bezogen die Ratsherren wie die Regensburger außer jährlich 34 Pfund 4 Schilling 21 Pfennig noch Tagegelder für ihre Reiſen. Im Norden waren denſelben außer einigem Zins nur Wohnungen und Heuer aus kleineren Grundſtücken, meiſt beſtimmte Äcker und Teiche zum Nutznieß überwieſen. In Schleswig genoß der ganze Rat den Ertrag einer Wieſe, wofür er jedoch den ganzen Winter das Stadtrind unterhalten mußte; auch einen See, der für „Brut“ geeignet war, hatte er unter ſeiner alleinigen Obhut. Die Geldeinkünfte desſelben beliefen ſich hier gegen Ende des Mittelalters auf etwa 140 Mark; was die Verteilung der Einnahmen angeht, ſo galt nach altem Herkommen der Grundſatz, daß auch die Witwe oder die Kinder eines nach Petri verſtorbenen Ratmanns deſſen auf nächſten Petri fallenden Anteil unverkürzt genießen ſollten.

Der Stadtſchreiber war meiſtens ſeiner beſonderen Stellung gemäß beſſer beſoldet. Die Hamburger zahlten ihm ſeit dem 13. Jahrhundert ein „Heidengeld“, wie die Bürger ſagten: er hatte freie Wohnung, Naturallieferungen, freie Bekleidung und ein Gehalt von 30 Pfund Pfennigen; nicht weniger freigebig waren die Lübecker, die ihren Kanzler mit jährlich 40 Mark Pfennig, etwa 500 Mark heutigen Geldes, lohnten. Die Beſoldungen der übrigen Beamten erſcheinen bis gegen Ende des Mittelalters verhältnismäßig ſehr gering, deſto beträchtlicher aber die Nebeneinkünfte, wie Neujahrslebkuchen, Faſtnachtshennen, Gänſe und Kapaunen, Oſterlämmer und Käſe, Pfingſt- und Weihnachtsfleiſch, Herbſtwürſte, Fiſche, Martinsgänſe, Weihnachtskapaunen, Sommer- und Winterhandſchuhe. In den Kämmereirechnungen der Städte ſind z. B. regelmäßig für den Schweine- und Kuhhirten mit ihren Knechten zum Sommer und Winter Schuhe, Brotroggen, einige Schillinge als Gottespfennige und zu Bier nebſt Brot für ihre Hunde angeſetzt. Außer Unterhalt und Kleidung war ihnen auch freie Wohnung eingeräumt. In Frankfurt empfing indes der Stadtzöllner ſchon im 14. Jahrhundert zehn Mark Pfennig, ein Paar Kleider und jeden Sonntag zwei Schillinge als Trinkgeld; wenn ein Schiff mit Waren angekommen war, durfte er noch eine Flaſche Wein als Geſchenk annehmen.

Auch eine Amtskleidung erhielten urſprünglich alle ſtädtiſchen Beamten, die hohen wie die niederen, in manchen Städten ſogar die Bürgermeiſter. In Halle hatten ſie noch im 16. Jahrhundert ein Recht auf Sommer- und Winterkleider, die jedes Jahr regelmäßig von dem Kämmerer verteilt wurden. Meiſt aber wandelte ſich dies bei den höheren Beamten bald in einen Geldbeitrag, der zu ihrer Amtskleidung gezahlt ward, während bei den unteren die alte Sitte bewahrt blieb. In Baſel wurde ſeit dem 14. Jahrhundert nur noch den Stadtſchreibern und Ratsknechten das Tuch zu Kleidungsſtücken geliefert, in Lübeck erhielten zur ſelben Zeit allein die reitenden und laufenden Diener alle Jahre eine ſogenannte Tunica und eine obere und untere Toga von mehr oder weniger ſchönem Tuch. Daher erſcheinen hier auch bloß noch die untergeordneten Beamten und Diener ſowie die Stadtnarren in Livree.

Faſt überall trugen die ſtädtiſchen Diener und Beamten eine Kleidung von gleicher Farbe; Frankfurt lieferte allen ſeinen Schreibern ſchwarzes Tuch, den Förſtern grünes, dem Büttel rotes; ebenſo ſollten in Nürnberg die Stadtknechte öffentlich „in der Farbe“ auftreten, die ſich demnach ſchon als eine wahre Uniform darſtellt. Die Amtstracht der Bürgermeiſter und Ratsherren bildete davon keine

Ausnahme, ſie war meiſt die Farbe der Stadt. Wenn z. B. der Erzbiſchof in Köln ſeinen Einzug hielt, hatten alle Ratsherren in einem mit Pelz beſetzten grauen Rock zu erſcheinen und die Bürgermeiſter ihre Stäbe in der Hand zu tragen; doch nahm man es in älteren Zeiten mit der Amtstracht nicht gerade ſehr genau. Wunderlich kommt es uns vor, wenn in der Stadt Ilm verordnet wird, daß die Ratsherren wenigſtens nicht ohne Hoſen in den Rat kommen ſollten, oder wenn ihnen in Frankfurt a. M. befohlen wird, vor der Sitzung die Holzſchuhe auszuziehen.

Ein anderes Zeichen der Amtsgewalt bildete in manchen Städten wie im Altertum der Kranz. In Baſel hatte jeder neugewählte Zunftmeiſter denſelben ſo lange zu tragen, bis er den Glückwunſch ſeines Vorgängers entgegengenommen. Auch die Zunftmeiſter, auf denen in der Zwiſchenzeit alle Gewalt geruht, mußten während der Verkündigung bekränzt erſcheinen; nicht weniger wurden Kanzler und Ratſchreiber mit Kränzen geehrt, die alsdann jeder Familie als Eigen zufielen. Dieſelbe Sitte tritt uns anderswo nur ſelten entgegen, wenn auch der Kranz bei den Vorſprachen der Brauknechte in Hamburg eine Rolle ſpielte und der Käskönig in Dürkheim als Zeichen ſeiner Würde eine Krone von Kornblumen auf dem Haupte trug.

Außer dem Stab, der z. B. in Köln den Bürgermeiſtern vorangetragen ward, und dem Amtskleide, das ſie zierte, genoſſen die Häupter der Stadt in manchen Orten noch beſondere Ehrenrechte, die lange mit Bedacht feſtgehalten wurden. Ein großes Gefolge begleitete ſie in Baſel, wenn ſie in Amt und Würde öffentlich erſchienen. Zwei Ratsknechte, zwei Wachtmeiſter und die Hälfte der ſtädtiſchen Söldner umgaben jeden der Bürgermeiſter, um ihm ſtets zu Dienſte zu ſein; an Sonn- und Feſttagen ſollten ſelbſt die alten und neuen Meiſter und die Ratsherren einer Zunft, die gerade an der Reihe war, in ihrem Gefolge ſein und ihr Ehrengeleit bilden.

L. v. Maurer: Geſchichte der Städteverfaſſung in Deutſchland. Erlangen 1870. — F. Pfalz: Bilder aus dem deutſchen Städteleben im Mittelalter. Leipzig 1871. — Barthold: Geſchichte der deutſchen Städte. Leipzig 1850. — A. Sach: Geſchichte der Stadt Schleswig. Schleswig 1876. — Fechner: Baſel im 14. und 15. Jahrhundert. Baſel 1864.

32. Leben und Treiben auf den Straßen und freien Plätzen mittelalterlicher Städte.

Beim Grauen des Morgens verkündeten Glockenschläge oder der langgezogene Ton aus dem Horne des Türmers dem mittelalterlichen Bürger den Anbruch des Tages. Durch die geöffneten Thore trieb der Stadthirte sein Vieh auf die Weide, und von außen strömten die Landleute herein, um Lebensmittel aller Art auf den Markt zu bringen. Der städtische Zöllner betrachtete alles mit aufmerksamer Miene; er saß auf einem Stuhl, der von einem kleinen Dache vor dem Unwetter geschützt war; ein Tisch stand neben ihm. Mit der Rechten nahm er die Gebühren entgegen, um den gelblebernen Beutel zu füllen, den er in der Linken hielt. War der Bauer, die Hand an den Filzhut legend, abgefertigt, so sah man auch Frauen und Mädchen vom Lande mit geflochtenen Zöpfen, die Milchkrüge oder den Korb mit Butter und Eiern, mit Hühnern und Tauben auf dem Kopfe vorüberziehen, Landleute mit ihren Körben an Stecken auf der Schulter oder den Esel oder das käufliche Vieh vor sich hertreiben, andere einen zwei- oder vierrädrigen Wagen, mit Gemüse oder Korn beladen, lenken oder den Karren vor sich herschieben.

Mittlerweile regte es sich auch in der Stadt. Die Mägde gingen mit Krügen oder Eimern zu den Brunnen, ließen das Wasser hineinfließen oder wanden mit Seilen, die über eine Rolle liefen, die Eimer aus der Tiefe empor. Andere begannen in hölzernen Trögen die Wäsche, hingen sie an Stangen zum Trocknen auf und machten ein Kohlenfeuer darunter, worin sie Schwefel zur Bleiche warfen. Scherzend und neckend wanderten mit ihren Gerätschaften die Arbeiter vorüber; der Maurer und Zimmermann mit Kelle und Beil, der Steinmetz, mit dem Hammer ausgerüstet, begab sich an die Tagesarbeit, während der Ackersmann mit Pferd und Pflug hinauszog, um sein Feld zu bestellen. In den Quartieren des Erwerbs und Verkaufs wurden alle Stätten geöffnet. Der Handwerks-

mann wie der Kaufmann begann sein Geschäft offen vor jedermanns Augen. Hier setzte einer einen Tisch auf die Straße unter den überhängenden Vorbau oder in den Schutz der Laube, dort hatte ein anderer seine Werkstätte im Erdgeschoß, die mit breiten Läden sich dem Einblick der Vorübergehenden öffnete. Dann und wann tritt jemand an den Laden heran, um von außen her mit dem Meister zu verhandeln. Andere sieht man den bedeckten Gängen oder auch den Kaufmannshäusern zuwandern, wo die Zunftgenossen gemeinsam in den Lauben ihre Waren auslegten oder jeder eine besondere „Bank" besaß.

Auch die Kaufleute und Fabrikanten hatten entweder ihre gemeinsamen Lauben mit besonderen Ständen oder jeder seinen Laden für sich im eigenen Haus, der durch den vorspringenden Überbau oder durch ein Dach geschützt war. Sollte der Laden geschlossen werden, wurde dasselbe herabgelassen, so daß die weite Öffnung zur oberen Hälfte bedeckt ward. Der untere Teil bildete eine Klappe, die sich nach unten niederlegte und als Auslagebrett diente. Hier lockten die ausgestellten Waren den Vorübergehenden an. In ähnlicher Weise wurden auch die gewöhnlichen Lebensmittel verkauft, die nicht vom Lande hereinkamen: alles hatte seine bestimmte Straße oder seinen bestimmten Stand.

So bedurfte es keiner Ankündigungen oder Anpreisungen, da jeder wußte, wo er seine Bedürfnisse befriedigen konnte. Auch war es verboten, die Kunden des Nachbars an sich zu locken oder gar laut anzurufen. Noch gab es keine Anschläge mit riesengroßen Buchstaben, um die Waren anzupreisen; nur über der Thür oder der Auslage stand wohl bescheiden der Name oder hing das Hauszeichen. Wer freilich sonst etwas anzukündigen hatte, ohne einen Laden zu haben, hing wohl auch eine derartige Tafel aus und verschmähte den „Klüngel" dabei nicht. So pries sich einmal ein Schulmeister in Basel mit folgenden Worten an: „Wer jemand hie, der gern wolt lernen dütsch schriben oder läsen uß dem allerkürtzesten Grunde, den jemand erdenken kann u. s. w." In besonderen Fällen bediente man sich auch der Ausrufer. Bader und Badstubenhalter sandten von Stunde zu Stunde ihre Diener durch die Straßen, um auszurufen, daß das Wasser heiß und alles bereit sei, und dann liefen die Leute herbei, halb entkleidet, barfuß, gürtellos, arm und reich, die nicht im eignen Haus eine Badstube hielten. Weinverkäufer und Wirte schickten die Weinrufer aus; Kinder und Knechte eilten laut schreiend durch die Straßen, um das Getränk ihres Herrn anzupreisen. Zu gewissen Zeiten konnte man auch den Wirt selbst hinter seiner Schwelle

stehen sehen, um mit schallender Stimme sein Gewächs den Vorübergehenden zu rühmen. Wer nach Ulm kam, mochte wohl zu bestimmten Zeiten sich herrlich am Wein ergötzen. Die kleinen Wirte, Heckenwirte genannt, pflegten dann einige Fässer, die sie vom Markt heimgebracht, vor dem Keller auf der Straße liegen zu lassen, um jedermann zum Trinken einzuladen. Da sammelte sich denn das Volk in Scharen; Männer und Frauen, Eltern und Kinder lagerten auf offener Straße um das Faß, um zu zechen. Vergeblich suchte der Rat den Brauch aufzuheben; er mußte zu Michaelis, am St. Gallustage und Martini die Straßenzeche ganz frei geben und das fröhliche Getümmel vor den Häusern, auf den Straßen und Plätzen dulden, wo das Volk, jung und alt, saß und lag, trank und jubelte.

Mit dem Beginn des geschäftlichen Verkehrs waren auch die städtischen Beamten in emsiger Thätigkeit. Schon frühmorgens standen sie an den Thoren, um zu verhüten, daß die Zwischenhändler nicht den Landleuten ihre Erzeugnisse abkauften. Für alles, was verkauft wurde, gab es eine Schau; die Beschauer hatten das Recht, jeden Betrug sofort zu strafen, und den betrügerischen Bäcker faßten die Büttel und schleppten ihn zum Wasser, um ihn unterzutauchen. Manchem Brauer wurde sein schlechtes Bier, manchem Wirt sein kahmiger Wein auf die Straße gegossen, der Verfälscher von Waren oft grausam, selbst mit dem Leben bestraft. Die Beschauer gingen bei den Wechslern herum, die ihre Tische öffentlich ausgestellt hatten und das Geld gegen die Münze der Stadt umsetzten; sie prüften bei den Goldschmieden die neue Arbeit oder den Vorrat an Gold und Silber nach seinem Gehalt, schauten bei Tuchmachern nach, ob die Ware nicht zu sehr ausgereckt, das richtige Ellenmaß eingehalten und das Tuch nach gesetzlicher Vorschrift gefaltet sei. Vor allem lebhaft ging es bei der Stadtwage her, wo der Großhandel beaufsichtigt wurde. Hierher schleppte man herbei mit Karren, Wagen und Lastträgern, was in größerer Menge aus einer Hand in die andere gehen sollte; hier wurde es gewogen, gemessen, geprüft und wennmöglich mit Zeichen versehen, um es zum Verkaufe zu bringen.

Doch waren dies nicht die einzigen Geschäfte, worauf die Straßenpolizei ihr Augenmerk zu richten hatte. In den kräftigen Bürgersleuten lebte ein ungestümer, jugendlicher Übermut; man erging sich gern in Einfällen toller Laune. Nicht leicht kam jemand an den Brotscharren vorüber, ohne gehudelt zu werden; in Ulm galten Bader und Bleicher als ganz tolle Gesellen. Da wurden manche mit Wasser begossen oder ihnen Fässer und Bottiche zerschlagen, die Räder in den Brunnen geworfen, in den Schenken die Krüge zer-

trümmert oder die Bänke und Keller verunreinigt. So hatten die Wächter genug zu thun, um den Ordnungen des Rates Achtung zu verschaffen. Wer sich gegen die Gesetze in Aufwand an Kleidung verging, ward auf offener Straße ergriffen und vor die Obrigkeit gebracht. Da konnte es geschehen, daß Damen mit langen Schleppen vor aller Augen angehalten und auf das Rathaus gebracht wurden, um an dem öffentlich aufgestellten Modell festzustellen, ob die Länge nicht das gesetzliche Maß überschreite. Und noch anderes ging öffentlich vor sich. Alle Vergehen gegen die Moral wurden so gesühnt. Zartgefühl und Schamhaftigkeit kannte das Mittelalter nicht. Der Mann, der sich von seiner Frau hatte schlagen lassen, mußte sich zum Eselsritt bequemen, und an Nacktheit nahm man keinen Anstoß. In Basel führte der Büttel die Ehebrecher, Gotteslästerer und Wucherer an eine große, mit Bänken eingefaßte Linde; die Lästerer fand man am Schandpfahl stehen, mit Ketten befestigt oder mit Hals und Händen in Eisen, auch die Beine wohl zwischen Balken eingespannt. Hier sah man einen Verbrecher in eiserne Käfige gesperrt und der allgemeinen Verhöhnung preisgegeben, dort schlechte Frauenzimmer durch die Straßen stäupen; andere wurden der beliebten Strafe des „Schupfens“ unterworfen, noch andere auch der Glieder beraubt, mit denen sie gesündigt, und dieselben öffentlich zur Schau gestellt. Grausame Strafen waren an der Tagesordnung; der Mörder ward oft zur Richtstätte geschleift und vor aller Augen aufs Rad geflochten, der Brandstifter mit Feuer, der Notzüchter mit Pfählen, der Verräter mit dem Schwert, der Räuber und Dieb mit dem Strange bestraft. Wie strömte das Volk zusammen, wenn der Gotteslästerer und Kirchenräuber mit glühenden Zangen gezwickt und verbrannt oder wenn der Falschmünzer in Öl gesotten und zur Verlängerung der Qual abwechselnd mit Wasser gekühlt ward, so wie es im lübschen Recht vorgeschrieben war!

Anders gestaltete sich das Straßenleben in den vornehmeren Stadtteilen oder in denen, die dem Geschäfte fern lagen. Hier ging es stiller her, wenn nicht besondere Feste Glanz oder Prunk herausforderten. Karossen jagten noch nicht über das Straßenpflaster, höchstens kam ein schwerfälliger Wagen vorbei, der die weiblichen Mitglieder der vornehmen Familien aufs Land oder von Reisen wieder nach Hause brachte. Häufiger sah man Reiter und Reiterinnen, da alle größeren Wege zu Roß zurückgelegt wurden. Wenn der Ratsherr sich zum Ratshaus begab, liebte er es wohl des stattlichen Anblicks halber den Weg reitend, von seinem Diener begleitet, zurückzulegen. Sonst machte man die Wege in der Stadt nur aus-

nahmsweise zu Roß; die edle Dame aus den Geschlechtern ging gleich der Bürgerin zu Fuß zur Kirche. Der Anstand verlangte, daß sie geschlossen ihren Mantel hielt, vorn ein wenig mit der linken Hand gehoben; ruhig die Augen vor sich hinrichtend und zur Erde gesenkt, mußte sie dahinschreiten, nicht den Leuten in die Augen schauen und Grüße mit freundlicher Neigung des Kopfes erwidern.

Im 14. und 15. Jahrhundert gestaltete sich das Leben in den vornehmen Kreisen üppiger und mannigfaltiger. Augsburgische Patrizier gingen nie zur Kirche, ohne sich von einer bewaffneten Dienerschar begleiten zu lassen. In dem wundersamsten Kleiderprunk schritten Männer und Frauen daher, und die Modesucht erging sich in immer wechselnden, immer abenteuerlichen Bildungen. Man hatte angefangen die Kleider zu verkürzen und zu verengen und an dem einen Ende zu verschneiden, an dem andern auszudehnen. Die Frauen zwängten sich gewaltsam in übertrieben enge Kleider, die selbst die Formen des Leibes und der Beine sichtbar werden ließen, und wandelten schweren Schrittes auf klappernden Pantoffeln daher; Brust und Schulter wurden entblößt, und lange Schleppen und weit nachhängende Ärmel fegten die Straßen. Und während man die Formen des Leibes möglichst zur Schau trug, verhüllte man das Haupt mit einer Gugel. Der Gürtel, der bedeutungsvolle Abschluß aller Kleidung bei den alten Germanen, hatte bei der übermäßig verengten Tracht nichts mehr zu leisten, er ward ganz lose und schräge, schärpenartig um den Leib getragen und mit Edelsteinen besetzt. Selbst die biedere Bürgerfrau, welche die zierlichen Schapel, Reife, Kronen und Kränze und die Gebärde der Ritterzeit noch festhielt, wollte bald solchem Luxus nicht mehr entsagen und machte den Vätern der Stadt und dem Hausherrn schwere Sorgen. Auch die Männer gingen gespannt und gepreßt, daß sie sich nicht rühren konnten; sie schlitzten den engen Leibrock, den sie kaum mehr über den Kopf anziehen konnten, oben und unten auf und knöpften und nestelten und schnürten den Schlitz wieder zusammen. Die Beine staken in engen Hosen, die Füße in grellfarbigen Schnabelschuhen, auf dem Haupte trug man die Gugel und als Oberkleid einen langen Oberrock, der vom Gürtel bis zu den Füßen herab aufgeschlitzt war, um das reiche Pelzfutter hervorschimmern zu lassen. Wer für vornehm gelten wollte, behing sich mit Schellen, um sich schon von weitem vernehmbar zu machen und „mit Schall zu gehen". Gemeinsam waren beiden Geschlechtern die Zatteln oder Zacken, in die der Rand des Kleides zerschnitten ward; auch liebte man es, die ganze Kleidung in zwei völlig verschieden gefärbte Flächen zu teilen, so daß

vom Kinn herab die Farbengrenze lief, um die eine Seite des Körpers vielleicht weiß, die andere rot zu bekleiden.

Es war ein buntes Bild, das die Straßen bei öffentlichen Festen gewährten. Die Herren Junker ließen es dabei an Übermut und Ausgelassenheit nicht fehlen. In Frankfurt kleideten sie sich einmal zu vier und vier in lange Badekittel, umwanden die Häupter mit Handzwehlen, nahmen eine Bahre, bedeckten sie mit Stroh und legten einen ihrer Genossen darauf, mit dem sie dann hin und her durch die Stadt zogen, um in ihrem Trinkhause das Fest zu beschließen. Hier setzten sie ihn mitten in der Stube nieder und tanzten mit ihren Jungfrauen um ihn herum. Ein andermal nahmen sie die Fahnen der Gesellschaft, reihten sich unter Anführung von Kriegsleuten paarweise, je Junker und Fräulein, dahinter und zogen in lachendem Schwarm um die Brunnen herum und durch die Straßen, oder wallten, die Lockenköpfe mit Kränzen umschlungen, zu ihren Gartenfesten. Am meisten gaben Hochzeiten Gelegenheit zu fröhlichen Aufzügen. Hatte sich der Zug still in die Kirche bewegt, so ging es mit dem Lärm von Trommeln und Pfeifen vor dem Bräutigam und von Harfen und Violinen vor der Braut in die Trinkstube zurück oder in das Badehaus, wo Schmaus und Tanz von neuem anhob. Dem Junker eiferte bald auch der Handwerksmann nach, um an einem solchen Ehrentage den Genossen seinen Wohlstand vor Augen zu führen. Ein Augsburger Bäckermeister hatte einst seine Tochter mit Seide und Goldtressen und Armbändern und anderen Kostbarkeiten aufs herrlichste zum öffentlichen Zuge aufgeputzt; selbst die goldenen Strumpfbänder und die silberbeblechten Schuhe fehlten nicht, so daß das Volk „auf den Gassen am Anblick des köstlichen Bräutleins sich nicht ersättigen konnte."

Die Lage der Wohnungen und die dumpfe Luft der Zimmer mußte die Leute schon früh an die offenen Fenster ziehen. Hier konnte man die Vorübergehenden beobachten, schaute den umherstolzierenden Jungherrn nach, die ihre Locken so duftig gesalbt und so schön gekräuselt hatten; dort sah man den Zunftgenossen im besten Gewande auf den Marktplatz ziehen zum freundlichen Gespräch; daneben das herumlungernde Volk, das vom Bettel lebte und in allen Städten in großer Menge vertreten war. Krüppel, Blinde, Kranke, falsche und wahre, wankten durch die Gassen und lagerten an bestimmten Stellen; mit besonderer Frechheit lagen Frauen dem Bettelgeschäft ob, und junge Töchter und alte Frauen machten auf den Straßen die Königinnen; kein biederer Mann konnte durch die Gasse kommen, ohne daß er von ihnen angefallen und um eine Geldgabe bestürmt wurde. Weigerte er die Gabe, so brauchten sie Gewalt, pfändeten

ihn und nahmen Hut und Gugel mit sich fort. Hatte man den „Bitter“ oder „Klingler“, der für die Siechenhäuser Almosen einsammelte, abgefertigt, so kamen die unverschämtesten und zudringlichsten von allen, die Bettelmönche, von denen sich eine Unzahl als landstreichendes Gesindel, ohne ein Kloster zu haben, überall herumtrieb. Hier erschienen sie als Vaganten, dort als Quacksalber, boten Reliquien an, rühmten sich ihrer Wahrsagerkunst, verstanden verborgene Schätze zu entdecken oder, wenn alles nichts half, als Possenreißer die Leute zu ergötzen. Nicht weniger lockten Gaukler und Schauspieler von Beruf, buntscheckig gekleidete lustige Gesellen, das Volk an. Stiller und bescheidener zogen auf ihren Bettel die Beghinen einher, Frauen, die der Weltlust abgewandt und frommer Dienste beflissen, ohne einer bestimmten Ordensregel unterworfen zu sein, einzeln oder zu zweien oder dreien in kleinen Hütten oder Kapellen zusammen wohnten und sich der Krankenpflege widmeten. Aus ihren Häusern, deren Thür mit einem Kreuz bezeichnet war, kamen sie hervor in dunkelgrauem Gewand mit weißem Schleier, zogen zwei bei zwei geordnet durch die Straßen und riefen: „Brot durch unsern Herr Gott!“ Neugieriger betrachtete man einzelne seltsam gekleidete Gestalten, mit breitem Hut, in weiten, gegürteten Röcken, die Leinwandhose an den Füßen zusammengebunden, mit dem langen Stabe in der Hand und den Muscheln auf der Brust und am Hut. Es waren Pilger, die nach einem berühmten Wallfahrtsort wanderten, zu den Knochen des heiligen Jakob in Spanien oder selbst nach den Stätten Jerusalems, und überall die Mildthätigkeit der Bürger in Anspruch nahmen. Zwischen allen bewegten sich die fahrenden Schüler, die im abenteuerndem Wander- und Bettlerleben von Ort zu Ort zogen und zumeist die kleineren, die „Abcschützen“, die ihnen zum Unterrichte mitgegeben waren, für sich betteln ließen. Frierend und hungernd stand wohl der arme Knabe, der aus weiter Ferne hergekommen war, vor dem Hause, um in traurigem Tone anzustimmen:

Er hat nit wan ein hemdelein.
ein wind hebts auf, der ander bläst ein.

Anders suchte ein Mönch die Leute anzufeuern und um sich zu sammeln. Von einem Stein oder einer andern Erhöhung herab begann er zu dem Volke zu sprechen, und nichts war vor seinen Schmähworten sicher; bald zog er gegen die Juden, gegen die herrschende Üppigkeit, gegen die Schleppen und hohen Hauben der Frauen oder gegen die freche Tracht der Männer zu Felde, bald gegen die Nachsicht der Behörden und die Sünden der Stadtväter. Während das

Volk ihm lachend und spottend zuhörte und oft auch zu Gewaltthaten sich hinreißen ließ, die den Rat veranlaßten, den Mönch aus der Stadt zu weisen, suchte der Jude still durch die Menge zu schlüpfen, aber der spitze, gehörnte Hut, der Bart und der gelbe Streifen am Rock machte ihn kenntlich, so daß er nur durch schleunige Flucht vor Beleidigungen und Gewaltthaten sich retten und in seinem abgeschlossenen, mit Ketten gesperrten Gäßchen Sicherheit finden konnte. Aber was erregt plötzlich die Aufmerksamkeit der Menge? Man hört wildes Schreien und sieht, wie ein schlechtes Weib mit Fahne und Trommel in ihre Behausung zurückgebracht oder ein fremdes, fahrendes vom Büttel durch die Straßen zum Thor hinausgepeitscht wird. Ein anderer Anblick läßt das Volk scheu zurückweichen; fremde Sondersiechen haben sich in Scharen in der Marterwoche in die Stadt gedrängt, um an dem gebräuchlichen Almosen teilzunehmen, und werden aus dem Thore gewiesen. Auch konnte man wohl den Aussätzigen, den Lazarus oder Leprosen, der auf freiem Felde in einer Hütte wohnen mußte, wenn nicht ein Siechenhaus vor den Thoren ihn aufnahm, feierlich aus der Stadt führen sehen. Im Meßgewande und mit dem Kreuze in der Hand schritt der Priester voran in die Kirche, kniete nieder und hörte die Messe, die für ihn gelesen ward. Dann reichte er ihm das geweihte Lazaruskleid, Handschuhe, ein Trinkgefäß, einen Speisekorb und eine Klapper, die Nahenden zu entfernen. Hierauf wurde er in einer Prozession unter Leichengesängen auf das Feld in die für ihn gebaute Hütte geführt, Erde dem gleichsam Begrabenen auf das verhüllte Haupt gelegt und ihm jede Gemeinschaft mit der menschlichen Gesellschaft feierlich untersagt, doch mit dem Troste: „unser Gebet und unser Almosen sollen dir gehören". Vor seiner Hütte richtete man ein Kreuz auf, dann nahm man Abschied von ihm. Nur an wenigen Orten, wie in Amsterdam, bereitete man den Lazarussen alljährlich zwei Freudentage, an denen sie auf Schlitten mit Pfeifen und Trommeln durch die Straßen geführt wurden und vor den Thüren Gaben einsammeln durften.

Fahrende Frauen strichen in Menge, den Vaganten und Bacchanten gleich, durch das Land und pflegten sich, wo nur ein Jahrmarkt, ein Fest oder eine Reichsversammlung stattfand, haufenweise einzufinden und oft für unsere Anschauungen gar seltsame Dinge aufzuführen. Als einst der lustige, lebensfrohe Kaiser Sigismund (1414) in Straßburg weilte, da überfiel ihn eines Morgens, wie er noch im Bette lag, eine Schar solcher muntern Frauen, holte ihn heraus, warf ihm kaum seinen Mantel um und zog ihn barfuß auf die Gasse mit sich fort. Unterwegs erbarmten sie sich sein und

kauften ihm ein paar Schuhe. Dann ging es tanzend, singend und lärmend weiter. „Und maßen der Kaiser ein weiser, schimpflicher Herr, hat er zugelassen, wie die Weiber mit ihm gehandelt, kam zum Hohenstege, tanzte und fügte sich wieder in seine Herberge und ruhte aus." Etwas weniger wild machten es später die Naumburger Frauen mit Kaiser Friedrich III. Als er dort das Zeughaus besichtigen wollte, drangen sie aus der nahgelegenen Frauengasse heraus, umringten ihn und ließen ihn nicht eher wieder los, als bis er sich mit zwei Gulden losgekauft hatte. In Leipzig und anderen Orten hielten sie alljährlich einen öffentlichen Umzug mit einem Strohmann, den sie unter einem Gesange, der gegen den Tod gerichtet war, umhertrugen und schließlich in den Fluß warfen.

Am festlichsten und im freudigsten Gewande zeigten sich die Straßen der Stadt, wenn ein Empfang oder Einzug der Kaiser oder sonst hoher Herren stattfand. Überall wurden die Häuser mit den kostbarsten seidenen oder wollenen Teppichen bedeckt und Fahnen aus den Fenstern gesteckt und auf den Dächern und Türmen angebracht. Der Straßenboden war gereinigt, mit Stroh, Gras und frischen Blumen bestreut oder auch in reichen Städten selbst mit Teppichen belegt. Aus den Brunnen auf den freien Plätzen floß Wein und Milch. Die Zünfte standen in ihren Festgewändern in den Straßen entlang. Auf den Thortürmen stießen die Stadtpfeifer ins Horn, wenn der Zug nahte. Schwiegen die Trompeter, so begannen kleine, als Engel gekleidete Mädchen Lieder anzustimmen. Der Bürgermeister überreichte auf gesticktem Kissen die Schlüssel der Stadt, und zwei Engel setzten, von der Höhe des Thores herabschwebend, auf das Haupt des gefeierten Fürsten eine Krone. Ritter mit ihren Damen, zu Roß und in Sänften, reichgekleidete Diener mit den Pferden, Jäger mit dem Falken auf der Hand begleiteten den Zug durch die Straßen. Bald hielt eine Schar von Mädchen denselben auf und bot den Ankommenden Becher mit Wein, bald war es eine offene Bühne, darauf irgend ein Schauspiel dargestellt wurde, vor der die Fremden Halt machten. Abends wurden Feuer auf den Straßen angezündet, Fackeltänze aufgeführt und auf den öffentlichen Plätzen getanzt. Noch immer strömte aus den Brunnen Wein in Menge, um das durstige Volk zu erquicken, auf freier Straße wurde gebacken und gezecht, und eine offene Tafel gewährte allen ein fröhliches Mahl.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß sich fast alles mittelalterliche Leben mehr in der Öffentlichkeit als in geschlossenen Räumen gestaltete. Man sah die Straßen und Plätze gleichsam als die

erweiterten, an sich meist engen, niedrigen, viel Licht entbehrenden Wohnungen an und betrieb daselbst, wenn nur irgend die Witterung es erlaubte, die Mehrzahl der Gewerbe, wie noch heute in Italien und im Orient; selbst die Käufe wurden hier abgeschlossen, Amtshandlungen verschiedener Art vorgenommen und Urteile gefällt. Nicht weniger fanden gesellige Vergnügungen, wie Tänze und Spiele und andere Volksbelustigungen im Freien ihren gewöhnlichen Platz.

Am bewegtesten waren die Straßen in der Weihnachtszeit und um Fastnacht, wo jeder das Recht hatte, sich ganz seinen Neigungen hinzugeben. Dann gedachten die niederen Geistlichen ihrer oberen, die Schüler ihrer Lehrer, die Gesellen ihrer Meister, um spottend und scherzend ihren Gefühlen Luft zu machen. In der Nacht vor Weihnacht stürmte alt und jung mit wildem Geschrei ins Freie, legte Bocksgesichter vor, setzte sich Teufelshüte auf, drang in die Häuser, um die Leute zu plagen, warf draußen Fässer und Karren um und machte sich wenig aus den Scharwächtern, die, mit Hellebarden und Äxten bewaffnet, umherzogen, um die Ordnung aufrecht zu halten. Noch ärger ging es in der Fastnacht her; man fiel die Vorübergehenden an, suchte sie mit Ruß zu schwärzen, schleppte die Leute aus den Häusern, um sie in die Brunnen zu werfen, falls sie sich nicht mit Geld loskauften. Es war die allgemeine Lust an Verkleidungen und Vermummungen, die in allen Städten unter verschiedenen Namen die ausgelassensten Festlichkeiten hervorrief. In Braunschweig waren es die „Schauteufel" (Schoedüvel), die am Weihnachtsfest verkleidet umherliefen, aber keine Kirche und keinen Kirchhof betreten durften; in Nürnberg bildete das „Schönpartlaufen" der Metzger (Schembart = Maske mit Bart) um Fastnacht den Höhepunkt der allgemeinen Lust, wie ja auch noch heute die Schäfflergesellen in München alle sieben Jahre vor den Häusern der Vornehmen ihre Tänze aufführen. In Straßburg hielten die Zimmerleute zur Zeit der Fastnacht einen Umgang durch die Stadt, um zum Schluß die Lehrlinge zu Gesellen zu schlagen; in Eßlingen pflegten die Fischer ein Stechen und einen Umzug unter Musik zu halten, während die Metzger unter Trommelschlag und Pfeifenklang ihren Reiftanz aufführten, auf dem Markte Kränzlein stachen und die Küfer mit Gesang und Tanz ein Faß für den Bürgermeister verfertigten. Ebenso hielten die Weingärtner ihren Umgang mit Fahnen und wurden mit Wein beschenkt. Anders ging es noch in Hoya her, wo sich um Pfingsten alle Männer als Weiber verkleideten, sich ihren Kaiser, Bischof oder Abt wählten, mit denen sie in Weiberkleidern und mit dem Zeichen ihrer Würden lustig einherzogen.

Anmutiger waren die Lustbarkeiten, die an den Feiertagen und in den Feierstunden von jung und alt getrieben wurden.

Waren die Geschäfte des Tages beendet, so hörte das öffentliche Leben damit noch nicht auf. Der Arbeit folgte Freude und Genuß. Dort genügte ein behagliches Ausruhen auf der Bank vor der Thür, hier saß der ältere Bürger vor der Pforte der Zunftstube, schwatzte klug beim Kruge Wein oder Bier, mitunter zog er auch ein Würfel- oder Brettspiel hervor. Das junge Volk wurde sehr zeitig ins Bett geschickt, denn am anderen Morgen begann die Schule um fünf Uhr, und der Magister bestrafte die Säumigen hart. Für die erwachsene Jugend aber kamen nun die schönsten Stunden. Wie sie hinaushuschten aus den Häusern und sich Freunde und Freundinnen zusammenscharten, um dem freien Platze zuzueilen, wo die Linde stand, die in keiner Stadt, selbst in keinem Dorfe fehlen durfte! Die Linde, der Baum voll Würde und Anmut, voll Stärke und Zartheit, der Baum der Liebe und der Lieder, war schon seit alters der Liebling unserer Vorfahren. Unter ihren schattigen Zweigen versammelten sich gar gern die munteren Scharen zu Spiel, Tanz und Gesang.

Eigne Spielplätze waren der Jugend eingeräumt, wo sie während des Sommers ihre lustigen Scherze treiben und in fröhlichen Tanzreihen dahinhüpfen konnte. Manche Väter der Stadt nahmen an dem übermütigen Treiben Anstoß und suchten schon bald dasselbe einzuschränken; Luther sah sich noch 1524 veranlaßt, den Bürgermeistern und Ratsherrn das gute Recht des deutschen Knaben, auch fernerhin „Käulchen zu schießen, zu laufen, zu rammeln und Ball zu spielen", ans Herz zu legen.

Unsere heutigen Spiele sind im allgemeinen dieselben, woran sich die Kinder im deutschen Mittelalter ergötzten; sie änderten sich mit den Zeiten und folgten in steter, fester Weise regelmäßig dem Wechsel des Jahres. Schon damals liefen die Kleinen mit papiernen Windmühlen herum, die jeder Luftzug in Bewegung setzte; vor allem war das Steckenpferdreiten beliebt, das zu hunderten die Knaben zu üben pflegten. Wer erstaunt nicht, wenn er liest, daß am 22. Juni 1650 in Nürnberg zur Feier des westfälischen Friedens nicht weniger als 1476 Knaben mit Steckenpferden vor das Haus des kaiserlichen Kommissars Piccolomini geritten kamen! Schon längst kannte man das Kreiseltreiben, das Reifentreiben, Seilspringen, Purzelbaumschießen, Stelzenlaufen und Kegelschieben. Man ließ bereits Drachen steigen, verstand eine Schweinsblase aufzublasen und mit Erbsen gefüllt sich selber anzuhängen oder dem Haushund und der

Katze an den Schwanz zu binden und mit Thon- oder Glaskugeln zu spielen, die am Gregoriustage den neueintretenden Schülern zum Geschenk gemacht zu werden pflegten. Beliebt war auch das Mohrenjagen oder Sautreiben, welches man Studum nannte. Dasselbe wird uns, ganz so wie die niederdeutschen Knaben noch heute „Pottsög" spielen, also beschrieben:

Der Studum wird also bestellt,
daß eine Grub man vorderst wählt,
in welche wird ein Kloß getrieben
von einem, welcher überblieben
und keins der Grüblein hat besetzt,
als man sich um dieselben setzt.
Des muß er nun so lang arbeiten,
bis er den Kloß zur Grub mag leiten.
Wenn aber der im Kessel fällt,
als dann die Stimm Studum erschallt,
und fährt der Treiber seinem Gesellen,
so nächst an ihm, zu seiner Stellen.
Die andern auch all setzen drauf
ihr Loch zu ändern in dem Lauf;
wer sich hier säumt ein Loch zu haben,
muß mit dem Kloß so lang rumtraben,
bis er ihn in den Kessel bringt
und man den Studum wieder singt.

Uns sind noch aus etwas späterer Zeit mehrere Bilder erhalten, die genau über das Treiben der Jugend damaliger Zeit Aufschluß geben. Da ist ein Junge dargestellt mit einem Vogel in der Hand, dann wie er mit einem Fuße an der Erde kniet und ernstlich bemüht ist, ein Stück Holz mit einem Stocke in die Luft zu schnellen; ein anderer spielt das Kluckernspiel mit Kugeln, ein dritter treibt einen rollenden Faßreifen mit einem Stäbchen vor sich her, noch andere fahren Schlitten, gleiten auf dem Eise und bewerfen sich mit Schneebällen. Auch lustige Dinge konnte man sehen. Da wurde in die Wette gelaufen um einen kleinen Preis, während die Kämpfer gebunden oder in einen Sack gesteckt waren. Scherzturnen aller Art war beliebt. Bald setzte einer sich auf einen kleinen Sessel ohne Lehne, streckte das Bein wagerecht aus, und ein anderer mußte mit erhobenem Fuß dagegen rennen und ihn umzuwerfen suchen; bald stürmten sie mit eingelegter Lanze gegen ein offenes Wasserfaß, das sie mit seinem Inhalt begoß, wenn sie ungeschickt waren; auch

das Schifferstechen wurde mit Vorliebe geübt, wo nur immer ein Fluß oder Wasser Gelegenheit dazu bot.

Wie die Kinder, so trieben es auch die Erwachsenen; gemeinsam mit ihnen übten sie das Ringschnellen, wobei der Ring in eine schnelle, kreisende Bewegung gesetzt wurde. In dem größten Ansehn aber stand das Ballspiel, das erst seit dem vorigen Jahrhundert allein den Kindern überlassen ist.

Kam der Frühling wieder, so eilte alles, um sich daran zu ergötzen. Schon Walter von der Vogelweide betrachtet das Ballspiel als eine Bestätigung des Frühlingseinzuges und wünscht im Winter die Zeit herbei, da die Jungfrauen an der Straße den Ball werfen unter Spiel und Reigentanz. Mit Jünglingen vereint, tobten sie durcheinander. Der den Ball zuwerfen sollte, verstand zu fliehen und zu jagen um mit demselben zu täuschen. Er wählte, welcher er ihn zuwerfen wollte, und die Mädchen hielten die Hände entgegen. Die den Ball ergriffen hatte, warf ihn wieder in die Höhe, während alle schrieen: Fange! fange! Aus den Schilderungen der Italiener Poggio und Äneas Silvius, die das Ballspiel von Damen und Herren in dem argauischen Badeorte Baden und in Basel spielen sahen, erkennen wir, wie beliebt dasselbe im 15. Jahrhundert war. „Sie spielen nicht, wie bei uns", sagt der eine, „sondern Mann und Frau schleudert sich, je nachdem man sich am liebsten hat, einen Ball mit Schellen zu, ein jeder wirft ihn wieder seiner Geliebten zu, und wer ihn bekommt, hat gewonnen." „Auf dem grünen Rasenplatze der Stadt", berichtet der andere, „besetzt mit Ulmen und Eichen in reichem Schatten, tummelt sich die Schar der Jünglinge zur Erholung und zum Spiel. Einige üben sich im Wettlauf, Kampfspiel und Pfeilschießen, einige zeigen ihre Kraft im Steinstoßen, andere spielen Ball, doch nicht in italienischer Weise. Sie hängen vielmehr auf dem Spielplatze einen ehernen Ring auf und wetteifern den Ball hindurch zu werfen. Sie treiben dabei den Ball mit dem Holze an, nicht mit der Hand. Die übrige Menge singt indessen Lieder und windet den Spielenden Kränze."

In süddeutschen Städten wurden schon früh eigne saalartige Häuser gebaut, wie Fischart sie uns schildert und sie noch heute in Bern und Ingolstadt bestehen, in denen die Männer das Ballspiel bei jedem Wetter üben konnten. In Norddeutschland ward in der Regel ein mit Bäumen bepflanzter Weg zum Spiel benutzt und deswegen auch „Pallmall" d. h. Bahn zum Ball-Hammerspiel genannt.

Gesang und Tanz zogen sich wohl an schönen Abenden in die Nacht hinein, doch im allgemeinen endete mit der Dunkelheit das

mittelalterliche Straßenleben. Wurde das „Nachtglöcklein“ geläutet, sollte nach päpstlicher Anordnung jeder drei Ave Maria beten, sich nach Hause begeben und das Feuer auf dem Herde auslöschen, auch die Herbergen mußten um diese Zeit geschlossen werden. Unheimlich und ausgestorben sahen die Gassen bei der Dunkelheit aus. Straßenbeleuchtung gab es nicht, noch weniger eigentliche Nachtwächter. Nur hie und da waren an Eckhäusern eiserne Arme angebracht, die Pechfackeln aufnehmen konnten, wenn nächtliche Aufläufe es notwendig machten. Wer spät abends oder nachts die Straßen besuchen mußte, hatte mit der Leuchte zu gehen oder wenigstens mit lauter Stimme zu singen, um sich als einen ruhigen Bürger zu erkennen zu geben. Auch brauchte er das Licht zu seiner eignen Sicherheit; nur zu oft war er in Gefahr in ein Loch oder eine Pfütze zu fallen, über Haufen von Dünger zu stolpern oder mit den Schweinen zusammenzutreffen.

Der ruhige Bürger hielt sich zu Hause, aber allerlei Gesindel trieb sich nächtlicherweile umher und machte sich die Finsternis zu nutze und die Straßen unsicher. Auch junge Bürger, Junker, auswärtige Ritter, die abends in den Weinhäusern gezecht, schwärmten umher, verübten in trunkenem Mute argen Unfug, schlugen die Thüren und Fenster ein, drangen in die Häuser und mißhandelten die Weiber. Mannigfach sind auch die Klagen des Rates über das wilde Leben der Geistlichen, die des Tages Licht zu scheuen hatten, bei Nacht verkleidet und bewaffnet erschienen und namentlich vor den Frauenhäusern lärmten und tobten. In manchen Städten mußten die Straßen selbst mit Ketten voneinander abgesperrt werden, um die nächtliche Ruhe zu sichern. Dann zog mit Anbruch der Dunkelheit die Scharwache herum, mit Lichtern versehen, mit Äxten, Hellebarden und Schwertern bewaffnet, um jeden Nachtschwärmer und Ruhestörer, besonders jeden Kleriker, aufzugreifen und ins „Narrenhäuschen“, wie man in Regensburg sagte, bis zum Morgen einzusperren.

G. L. Kriegk: Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1868. — J. Falke: Straße und Straßenleben im Mittelalter. Braunschweig 1861. — H. Weiß: Kostümkunde. Stuttgart 1868.

33. Speise und Trank im Mittelalter.

Die Ernährungsweise des Mittelalters ist von der unsrigen nicht allzusehr verschieden, wenn auch die Sitten und Gebräuche beim Essen und Trinken sich vielfach geändert haben. Wohl war manches, was uns heute ganz unentbehrlich scheint, wie Reis und Kartoffeln, selten oder gar nicht vorhanden, auch fehlten die warmen Getränke, wie Kaffee, Thee und Schokolade, die wenigstens im Norden zum Bedürfnis geworden sind; aber doch lieferten die Herden Fleisch, der Wald Wildbret in Menge, die Flüsse Fische, die Felder Korn, auch die Ferne brachte Gewürze mancherlei Art.

Wenn auch die Gärten Gemüse darboten und Erbsen, Linsen, Hirse, auch Kraut, Kohl und Rüben ein notwendiges Erfordernis einer bürgerlichen Haushaltung war, so bildete doch das Fleisch immer den Mittelpunkt der Mahlzeit, und dessen Genuß spielte eine weit größere Rolle als heutzutage. Die Bürger selbst befleißigten sich wie noch jetzt die Bewohner unserer Landstädte der Viehzucht; so lange der Ackerbau noch nicht den größeren Teil des anbaufähigen Landes in Anspruch nahm, die Zufuhr aus fremden Ländern beschränkt war und über die getreidearmen Hochländer bei Mißwachs reißend schnell Teuerung und Hungersnot hereinbrechen konnte, mußten die Heerden, Kühe, Schafe, Schweine, Geißen und Böcke, die auf den Weiden vor den Thoren oder in den Wäldern gehütet wurden, auskömmliche Nahrung gewähren und nicht weniger Wildbret von Hirschen, Rehen, Schweinen und Hasen, die mehr als heute die Wälder füllten, zur Speise dienen. Daher pflegte auf der Tafel der Vornehmen vor allem der riesige Wildbraten, der, am Spieß bei hellem Feuer geröstet, seit den ältesten Zeiten als echt ritterliches Labsal galt, das ganze Mittelalter hindurch zu prangen. Wohl hatte es eine Zeit gegeben, wo die Germanen des Feuers zur Bereitung des Fleisches noch nicht bedurften, aber die Zeit war längst dahin und kaum in der Erinnerung geblieben, wo dasselbe noch roh gegessen oder, in Felle ge-

wickelt, durch Schlagen und Kneten würbe gemacht wurde. Hatte doch bereits die Wildheit der Cimbern etwas abgenommen, seitdem sie sich an Brot und gesottenes Fleisch gewöhnt, und sich später der Genuß des rohen Fleisches nur noch bei denen fortgepflanzt, die, wie die Berserker (= Panzerlosen) des Nordens, nach Erhaltung wilder Kraft trachteten!

Frisches Fleisch war das ganze Mittelalter stetiges Bedürfnis; um so schmerzlicher empfand man die Winterszeit, wo außer Wild, das der Wald gewährte, die Hausfrau in der Regel nur Salzfleisch auf die Tafel bringen konnte. Schon Karl der Große befahl deshalb auch, auf seinen Meierhöfen stets einen Vorrat von Speck, Rauchfleisch, Sülze und frisch gesalzenem Fleisch sowie Schweinefett vorrätig zu halten.

Merkwürdig erscheint uns, daß manche Tiere gegessen wurden, die man heute durchaus verschmäht. Wenn auch der Papst Zacharias durch Bonifatius den neubekehrten Deutschen den Genuß von Hasen, Bibern, Raben und Störchen verboten hatte, so wurden doch noch im 13. Jahrhundert Kraniche, Schwäne, Störche, Rohrdommeln, Lerchen, selbst Krähen sehr gern gegessen; zumal der Reiher war so beliebt, daß man selbst ein Reihergelübde erfand. Als Leckerbissen ersten Ranges galt der Pfauenbraten, der in seiner Federzier die königliche Tafel schmückte, bis man ihn später ebenso wie den Kranichbraten als hart und unverdaulich zu betrachten anfing. Außer diesen durften Wildenten, Fasane, Regenpfeifer, Taucher und Rebhühner auf einer wohlbesetzten Tafel nicht fehlen. Für Hühner, die wie alle anderen am Spieße gebraten wurden, hatte man eine merkwürdige Vorliebe; jede Burg pflegte mit diesem Federvieh wohl ausgerüstet zu sein, um bei Belagerungen oder in Zeiten, wo Mangel vorhanden war, die nötigen Bedürfnisse zu befriedigen. Auf dem Hoftage des Kaisers Friedrich zu Mainz (Pfingsten 1184) waren zwei große, innen geräumige Häuser errichtet, überall mit Sitzstangen ausgerüstet und vom Gipfel bis zum Fußboden so mit Hühnern und Hähnen angefüllt, daß niemand in dieselben einzudringen vermochte; „das erregte allgemeine Verwunderung, denn man glaubte, daß es kaum auf der ganzen Welt so viel Hühner gebe.“ Aus dieser Liebhaberei erklärt es sich auch, daß die hörigen Bauern ganz gewöhnlich eine bestimmte Zahl von Eiern und Hühnern auf den Burghof zu liefern hatten. Weniger werden Gänse und Tauben auf höfischen Tafeln erwähnt, obwohl die Gänsezucht in späteren Zeiten einen großen Umfang gewann und jede Stadt ihren Gänsehirten hielt. Auffallenderweise verschmähte man auch nicht das Fleisch von kran-

ken und gefallenen Tieren; erst als man darin die Ursache von Seuchen entdeckte, begannen in den Städten die Verbote gegen das finnige oder „jüdische“ Fleisch der Schweine immer strenger zu werden, wenn man auch zum Besten der Armen fortfuhr, den Verkauf desselben an einem abgelegenen Winkel des Marktes zu gestatten. Nicht viel besser ging es selbst an den Fürstenhöfen nach dem Bericht eines Zeitgenossen her. „Am Hofe“, sagt er, „wird der Menschenmenge wegen das Schlachtvieh ohne Unterschied gesund und krank verkauft, auch die Fische schon vier Tage alt, und doch mindert die Fäulnis und der Gestank nichts vom Preise. Denn die Dienerschaft kümmert sich um den Tod oder die Krankheit der unglücklichen Tischgäste nicht, wenn sie nur an den Tischen ihrer Herren mit besseren Gerichten bedient werden.“

Wenn Haustiere und Wild nicht ausreichten, mußten die fischreichen Flüsse und Seen mit ihrer Brut aushelfen, die insbesondere während der Fastenzeit das Hauptnahrungsmittel abgab. Lachse, Karpfen und Hechte wurden viel gegessen, Krebse von besonderen „Krebsern“ gefangen und in Menge verzehrt, Störe kamen häufig im Handel vor, Muränen waren hoch angesehen, am verbreitetsten aber war der Hering, das Fleisch des Meeres, der eigentliche Fastenfisch, der gesalzen von der Seeküste her bis in den deutschen Süden schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert einen großen Handelsartikel bildete und zur Gründung eigener Genossenschaften Veranlassung gab, die als Heringer den Fisch im einzelnen vertrieben. So allgemein dienten die Fische als Nahrungsmittel, daß sie in großen Massen selbst als Proviant den Heeren nachgeführt zu werden pflegten; sie galten als besondere Ehrengeschenke für hohe Persönlichkeiten, wenn dieselben in eine Stadt einzogen, und auf Reichstagen ward immer Sorge getragen, daß der Fischmarkt wohl gefüllt war.

Fleisch und Fisch wurde in der Regel nur stark gewürzt genossen; Pfeffer und Safran, den die süddeutschen Städte aus Italien oder aus Lyon bezogen und in Menge weiter nach dem Norden verführten, bildeten neben dem Salze fast unentbehrliche Gewürze des ganzen Mittelalters. Wie wichtig gerade der Pfeffer jener Zeit erschien, sieht man aus einer Reihe Bestimmungen, die Handel und Verkehr betrafen. Mußten doch die Kaufleute, die überseeische Waren einführten, denselben als Zoll entrichten, ein Pfund Pfeffer die Juden ihren Schutzherrn steuern, und wollte doch ein Pfund Pfeffer in einer damaligen Haushaltung nicht gar weit reichen! Man erzählte sich, daß nahe am Paradiese in einem Lande, wo der hohe Berg Olimpius liege, der Pfeffer in der Ebene wie ein Rohrwald

wachſe; ſobald die Frucht reife, kämen giftige Würmer ins Gebüſch; um den Pfeffer zu ernten, brenne man den ganzen Wald nieder und gewinne aus der Aſche die Pfefferkörner, wie man Erbſen dreſche. Nicht weniger als Pfeffer brauchte man auch Kümmel, Zimt, Muskat und Kardamom, die aus dem Orient eingeführt wurden, zur Würze; es ging die Sage, daß die Ägypter des Abends im Nil ihre Netze auswürfen und in denſelben des Morgens Ingwer, Rhabarber, Zimt u. ſ. w. in Menge vorfänden. Auch gab es zu dem Braten verſchiedene ſcharfe Tunken, Salſe genannt, in die man die Fleiſchbiſſen und das Brot, das man nebenher verzehrte, eintauchte.

Auf keinem Tiſche durfte das Brot fehlen; ſo wie heute ward es bei Zurüſtung der Tafel ſchon bei jedem Gedecke hingelegt. Bereits ſeit dem 12. Jahrhundert buk man Semmel aus Weizenmehl, „Schüſſelbrot“, welches als feinſtes Brot nur auf die Tiſche der Vornehmen kam; auch Halbbrote und Brotringe gab es und ſeit dem 15. Jahrhundert ſchon Kringel. Außer Brot wußte man auch verſchiedene Kuchen zu bereiten, Honigkuchen, Gewürztorten, Fladen und Pfannkuchen, vor allem Brezeln, mit Öl beſtrichen, und Krapfen, in Fett gebacken und mit Zimt beſtreut, nach Gebühr zu ſchätzen. Die armen Leute in den Städten und die Bauern auf den Dörfern blieben indes wohl noch lange bei der althergebrachten Grütze und dem am Feuer geröſteten Mehlbrei, wenn ſie ſich nicht aus Gerſte- und Hafermehl oder aus Dinkel und Spelt ihr Schwarzbrot buken. „Rüben, Sauerkraut und Kohl ſind die Speiſen“, heißt es einmal, „die ſich wohl für einen Bauern, aber nicht für einen Herrn ziemen; der Eremit gar kann froh ſein, wenn er Geißblatt, Lattich, Kreſſe und dazu ſein Gerſten- und Haferbrot zu genießen hat.“

Allgemein verbreitet war die Sitte, zu beſtimmten Tagen oder Feſten allerlei Backwerk zu bereiten, wobei man Figuren von Männern, Frauen und Tieren, beſonders von Hirſchen und Schweinen, in Semmelteig nachbildete; es ſcheint, als wenn dieſelben noch auf alte religiöſe Gebräuche hinweiſen, die in heidniſchen Zeiten bei den Feſten der Götter geübt waren. Wie man heute zu Weihnacht z. B. im Holſteiniſchen noch immer den „großen Hans“, einen Kuchen in Form eines Schweinekopfes, genießt, der an den Eber des Fro erinnert, ſo wird damals dieſer Brauch noch viel allgemeiner in ganz Norddeutſchland geherrſcht haben, wenn auch die Bedeutung desſelben längſt aus dem Bewußtſein entſchwunden war.

Zum Nachtiſch wurde auch im Mittelalter ſchon Käſe geboten; er galt vielfach für eine Ehrengabe bei feſtlichen Gelegenheiten und ward z. B. in Soeſt am Abend vor der Hochzeit den Gäſten vor-

gesetzt, anderswo dagegen noch im Anfang des 15. Jahrhunderts den Frauen bei ihren Gastereien als zu kostbar untersagt. Butter wird weniger erwähnt und kam als „Smero“ (Schmier), wie sie noch heute im Norden heißt, selten auf den Tisch. Obst wie Birnen und und Äpfel und Südfrüchte waren dagegen allgemein beliebt; Weintrauben, Quitten, auch Himbeeren pflegte man herumzureichen, und Pfirsiche, geröstete Kastanien, Mandeln, Feigen, Datteln, Ingwer wie Granatäpfel durften auf einem reichen Tische nicht fehlen. Nüsse waren besonders zum Nachtisch beliebt, wozu man fleißig zu trinken pflegte.

Schon die ältesten Kochbücher, die aus dem 14. Jahrhundert stammen, beweisen, wie schon früh ausländische Art und Sitte, besonders französische, ihren Einfluß in Deutschland geltend gemacht hatte. Selbst die Überschriften für die einzelnen Rezepte sind mehrfach in französischer Sprache gegeben. Man sieht daraus, wie man damals „Hühner und Reis von den Griechen“, „heidnische Kuchen“ und sogenannte „Kondimente“ zu bereiten verstand, wie Haselhühner, gefüllte Ferkel, Pasteten, Lebergerichte, Stockfisch und Hecht hergerichtet wurden; auch für die Bereitung des Metes wird ein ausführliches Rezept mitgeteilt.

Aus einer Reihe von Speisezetteln, die uns in Rechtsaufzeichnungen und Chroniken erhalten sind, lernen wir die Weise der Väter noch genauer kennen. Als der Bischof von Zeitz die Weißenfelser Pfarrkirche im Jahre 1303 einweihte, wurden ihm folgende Speisen vorgesetzt: Am ersten Tage als erste Tracht: Eiersuppe mit Safran, Pfefferkörnern und Hering, ein Hirsegemüse, Schaffleisch mit Zwiebeln, ein gebratenes Huhn mit Zwetschen; als zweite Tracht: Stockfisch mit Öl und Rosinen, in Öl gebackene Bleie, gesottener Aal mit Pfeffer, gerösteter Bückling mit Senf; als dritte Tracht: sauer gesottene Fische, gebackene Barbe, kleine Vögel in Schmalz hart gebacken mit Rettig, eine Schweinskeule mit Gurken. Am zweiten Tage gab es als erste Tracht: Schweinefleisch, Eierkuchen mit Honig, Weinbeeren und gebratenen Hering; als zweite Tracht: kleine Fische mit Rosinen, aufgebratene Bleie und eine gebratene Gans mit roten Rüben; als dritte Tracht: gesalzene Hechte mit Petersilie, Salat mit Eiern und Gallert mit Mandeln belegt. Einfacher ging es in bürgerlichen Kreisen her; da blieben die altherkömmlichen Speisen mehr in Gebrauch, wie man an den Gerichten sieht, die den Schöppen an Gerichtstagen vorgesetzt werden mußten. Während zu Pellingen in Lothringen denselben eine Suppe, jedem 2 Eier, Knoblauch, zweierlei Brot und ein gutes Glas diesjährigen Weins zum Frühstück und

als Mittag Speck mit Erbsen, grünes Rindfleisch mit Senf, Schaffleisch mit Kümmel, Reisbrei und Weißbrot geboten ward, war der Richter zu Neumagen verpflichtet, ihnen ein Essen aus Erbsen mit Speck, Rindfleisch mit Senf, Schweinefleisch in gelber Brühe, Schönbrot, Wein ohne Wank und nach dem Essen noch einen besseren Trunk zu liefern. Als Fastengerichte wurden in Köln im Jahre 1339 durchgeschlagene Erbsen, gebratene Heringe mit Mostart und Butter auf den Tisch gesetzt, daneben Stockfisch, Bollich, Rheinfische, für je vier Mann eine Schüssel gesottene Karpfen mit einer Zuckerbrühe übergossen und in jeder Schüssel ein Stück jungen Hecht; zuletzt noch Käse. Was ein Festmahl am St. Peterstage der besseren Bürgerschaft einer norddeutschen Stadt an Gerichten bot, ersieht man aus einer Speisekarte, die dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehört:

5 ton. beres, de ton. 9 ß; 17 stoveken medes to 4 witte; 10 ß vor brot und 4 ß vor wite brot; 7 pud. oles to 5 witte; 5 pud. riis to 2 ß; 3 pud. mandelen to 2 ß; 2 pud. rossins to 5 witte; 1 pud. peper 8 ß; 3 lot safferan, dat pud. 4 ß; 10 ß vor hering; 3 ß vor erweten (Erbsen); 6 ß vor witlingk (Weißlinge); 1 las 7 ß; vor al, 5 stuke 25 witte; vor hekede and brassene 2 Mark 3 ß; 4 witte vor solt; 10 pennig weten meel; 2 ß vor honnich; vor etik (Essig) 2 ß; 1 ß vor puder; vor kole 18 ß; vor lycht 2 ß; 1 ton. hamb. beres 2 Mark. Summa XV M. 2 ß.

Ausführliche Nachricht über die Tafelweise der Vornehmen jener Zeit gibt uns die Hausordnung der deutschen Ordenskommende zu Griefstedt bei Erfurt, die im Jahre 1351 niedergeschrieben ward. Alle Tage gab es zwei Gemüse auf der Herrentafel und ein gutes Gericht von Fisch, nur am Vorabend eines Fasttages wurden auch zwei Gerichte Fische gereicht, während die Junker täglich zwei Gemüse und einen Hering, am Freitag Fisch bekamen. Ostern hatten die Herren Wildbret oder Lammfleisch in einer gelben Brühe, dabei Gebratenes und ein weißes Mus, abends gesottenes Lammfleisch, gelbe Tunke und Lammsbraten. Wenn der Komthur an der schweigenden Tafel mitaß, erhielt er die doppelte Portion, um den mit der Entziehung von Hauptspeisen etwa bestraften Rittern und Brüdern einen Teil davon verabreichen zu können. Zwei Ordensleute aßen immer aus einer Schüssel gesottenes Fleisch und Gebratenes, nur Fisch und Gemüse bekam jeder besonders aufgesetzt. Mit einem Pfunde pflegte man für zwei Herren und drei Diener auszureichen und alles, was übrig blieb, den armen Leuten zu überlassen. Die Tischzeit war zwischen neun und zehn und dauerte bis elf Uhr; währte sie länger, so ward allen noch ein- oder zweimal eingeschenkt.

Zu Abend aß man zwiſchen 4 und 5, und um 7 Uhr erfolgte noch eine weitere Stärkung, wobei man den Herren viermal, den Dienern zweimal Wein reichte. War aber Faſttag, ſo wurden die erſteren wohl ſiebenmal, die letzteren dreimal mit Wein bewirtet. Daß die Brüder einen guten Trunk liebten, geht daraus hervor, daß ſie von 417 Eimern Wein, welche die Kommende erbrachte, nur 62 Eimer verkauften und die übrigen 355 für ſich verbrauchten.

Die ſcharfgewürzten Speiſen mußten gewaltig den Durſt erregen und erklären zum Teil die erſtaunliche Trinkluſt, die für die Männer und ſelbſt für die Frauen des Mittelalters und der ſpäteren Zeit ſo bezeichnend iſt.

Wie noch heute häufig, beſtand das Frühmahl in der Regel aus Suppe; bei feſtlichen Gelegenheiten, Hochzeiten und Taufen wurde Mandelmilch und Mandelmus gereicht, woran ſich die Frauen erquickten, während die Männer ſich überall an Bier, Met und Wein hielten. Waſſer zu trinken ſcheint wenigſtens beim Eſſen ſehr wenig Sitte geweſen zu ſein. Jedermann verſtand ſich auf einen herzhaften Trunk, der Ritter nicht weniger wie der Mönch, der Bauer wie der Bürger, und nicht leicht ſtand der ſchwere Humpen oder die volle Kanne allzuweit entfernt.

Schon ſeit alter Zeit hatte man Bier aus Gerſte zu brauen verſtanden, ſeit dem 9. Jahrhundert kam auch der Hopfen zur Verwendung, deſſen Bau ſich bald über den ganzen Norden verbreitete. Man liebte es hier, dasſelbe warm zu genießen, pflegte es mit Honig oder Met zu verſetzen und jene „Kolſchal“ (= kalte Schale) zu bereiten, die noch ſpät als eine Art Göttertrank galt. Nicht leicht iſt dieſelbe irgendwo mehr geprieſen als in jener berühmten Grabſchrift der Doberaner Kirche, worin ein mecklenburgiſcher Edelmann zu der Nachwelt, wie folgt, ſpricht:

Wiek, düvel, wiek, wiek wiet von my,
ik scheer mi nich en haar um dy;
ik bin een mecklenborgischer edelmann,
wat geit di düvel min supen an?
Ik sup mit minen herrn Jesum Christ,
wenn, du düvel, ewig dörsten müst,
un drink mit öm sött kolleschal,
wenn du sitzt in de höllenqual.
Drum rahd ik di, wiek, lop, rünn on gah,
efft, bi den düvel, ik toschlah.

Merkwürdig iſt es, wie verſchiedene Stimmen über die Güte des Bieres, das man trank, auf uns gekommen ſind. Bald wird das-

ſelbe hochgeprieſen, bald will man es gar nicht loben, „wenn ein Becher Wein mehr Stärkung bringe, als vierundzwanzig Becher Bier.“ Während der Genuß desſelben in ritterlichen Kreiſen wohl mehr und mehr abnahm, gewann es in den Städten eine deſto größere Verbreitung. In jeder Stadt gab es Brauereien in Menge, vielfach hatten wie in Erfurt alle anſäſſigen Bürger Braugerechtigkeit; die Mönche brauten, die Bauern brauten, um ihre durſtigen Kehlen zu ſtillen, und außerdem wurden noch ſchwere fremde Biere in Maſſe eingeführt. Wohin man nur ſieht, man findet faſt keine Stadt, die nicht das Brauen ſelbſt, die Zeit, in der es geſchehen durfte, den Preis und das Maß auf das ſtrengſte überwachte. Wurde in einem der brauberechtigten Häuſer „ein Bier aufgethan“, dann ritt der Brauer durch die Straßen und verkündete das frohe Ereignis mit lauter Stimme und gewichtiger lobpreiſender Miene. Als Kaiſer Rudolf einſt bei ſeiner Anweſenheit in Erfurt die Bierrufer vor ſeinem Fenſter ihre Stimmen erheben hörte, ward er ſo ſehr von fröhlicher Ausgelaſſenheit ergriffen, daß er einen Krug guten Erfurter Bieres, „Schlunz“ genannt, an dem er ſich eben labte, in die Höhe hob und auf die Straße hinausrief: „Ein gut Bier hat Herr Segfried von Buttſtett aufgethan!“

Für vornehmer als der Gerſtentrank galt der Met, der Honigtrank; auch weit älter als jener, hatte er ſchon den germaniſchen Recken in den Hallen als Freudentrunk gedient und ſtand noch im 12. Jahrhundert dem Wein an Anſehen gleich. Obwohl in den bienenreichen Gegenden wie in Schwaben, in Mittelfranken und auch den Heidegegenden Norddeutſchlands viel gebraut, behauptete er doch immer einen hohen Preis und war teurer als Bier und inländiſcher Wein. War ſein Verbrauch demgemäß immer ein beſchränkterer als Bier geweſen, ſo wurde er nach und nach von den höfiſchen Kreiſen noch mehr zurückgedrängt, mochte er auch lange geſchätzt bleiben, beſonders wenn er mit Wein gemiſcht ward.

Jünger als Met und Bier, obſchon den Germanen ſchon früh bekannt, war der Obſtwein, den ſchon Karl der Große aus Kirſchen, Äpfeln und Birnen zu bereiten befohlen hatte. Doch ſcheinen die Fruchtweine wegen der mangelhaften Obſtzucht nicht ſehr in Aufnahme gekommen zu ſein, wenn auch Äpfeltrank und Birnenmoſt bei den Bauern Baierns und Öſterreichs beliebte Getränke waren.

In deſto höherer Gunſt ſtand der Wein, mochte es auch mit dem Bau desſelben nicht viel beſſer als mit dem des Obſtes ſtehen. Wohl lagen die Bürger fleißig dem Weinbau ob, legten Rebengärten in gebirgigen Gegenden an, wo ſich nur eine ſonnige Stelle dar-

bot, und in guten Jahren gab es oft einen solchen Überfluß, daß man den alten Wein „um Gottes Willen“ verschenkte, um nur leere Fässer zu bekommen; in ungünstigen Zeiten war aber selbst für viel Geld kein guter Trunk zu erlangen. Die Fülle des Landweins sprach auch nicht immer für seine Güte. Wenn wir zugleich hören, daß Gegenden, wo heute kein Wein mehr wächst, als weinreich bezeichnet werden, in Norddeutschland viel Wein gebaut und gekeltert wurde, sogar der Wein von Thorn eine große Berühmtheit erlangt hatte, so beweist das bei der herrschenden Sitte des Mittelalters nichts für die Genießbarkeit des gewonnenen Getränks. Man sah sich genötigt, den säuerlichen Wein möglichst zu bessern, man setzte Honig und Gewürze hinzu, um ihn trinkbar zu machen; auch kann derselbe wenigstens im Norden der Elbe nur wenig genossen sein, da er in den Speisezetteln fast niemals erscheint und auf dem platten Lande noch im vorigen Jahrhundert fast unbekannt war. Anders stand es weiter im Süden. Rhein- und Moselwein waren schon früh weit nach Frankreich hinein gesucht, der Elsasser, den die Straßburger aufkauften, ging mit andern schweren edlen Sorten in großen Ladungen den Strom hinab über Köln ins Ausland; auch die Frankenweine werden gerühmt, aber durchweg zog man damals in vornehmen Kreisen den feurigen Südwein vor. Neben dem österreichischen und dem Ungarwein, der über Regensburg ins Reich eingeführt ward, und italischen und griechischen Weinen, die über die Alpen und von den Seestädten her kamen, erscheint besonders der cyprische schon seit dem 12. Jahrhundert auf dem Tische der Fürsten, während er den reichen Patriziern z. B. in Basel erst am Ende des 13. bekannt ward und den Domherrn z. B. in Regensburg erst um dieselbe Zeit verabfolgt werden durfte. Indes war es immer auch später nur bei besonderen Festlichkeiten, bei Ratsgelagen oder bei Bewirtung von hohen Gästen, wenn die Tafel von welschen Weinen aller Art prangte; gewöhnlich begnügte man sich selbst in vornehmen Kreisen mit dem einheimischen Gewächs. „Ich habe zuweilen gesehen“, sagt ein kenntnisreicher Zeitgenosse, „daß so verdorbener Wein den Großen vorgesetzt ward, daß er nur mit geschlossenen Augen und zusammengebissenen Zähnen, mit Schaudern und Widerstreben, eher geseiht als getrunken werden mußte.“

Wie man den Wein mit Honig und Gewürzen versetzte und ihn über wohlriechenden Kräutern und aromatischen Früchten ziehen ließ, allerlei „Würzwein“, „Moraz“, „Claret“ oder „Lutertrank“ bereitete, so scheint man auch schon den Glühwein gekannt zu haben, wenn er auch weniger erwähnt wird. Solche Würzweine, glaubte man,

sollten durch ihren Wohlgeruch den Gaumen erfreuen, die Eßlust erregen durch ihren Duft, das Gehirn stärken und den Magen, das Blut reinigen und in das Blut und in die Glieder dringen. Allgemein wurde der „Moraz“ und der „Lutertrank“ auch als Schlaftrunk verwandt, den man den Männern vor dem Einschlafen zur Stärkung reichen ließ.

Bereits zur Zeit der Minnesänger war, von Frankreich beeinflußt, bei Speise und Trank zu Gastmählern eine bestimmte Ordnung und Regel aufgekommen, die uns mehrfach von gleichzeitigen Schriftstellern geschildert wird. „Zuerst“, heißt es, „werden Gerichte zu einem Mittagsessen zubereitet, die Gäste eingeladen, Sitze und Sessel aufgestellt, im Speisesaal die Tische aufgeschlagen und die Tischtücher aufgelegt und geputzt. Die Gäste mit dem Herrn werden zu Häupten des Tisches gesetzt, sie nehmen aber nicht eher Platz, als bis alle ihre Hände gewaschen haben. Abseits sitzen die Töchter der Herrin vom Hause, unten speisen die Diener gleichfalls an der Tafel. Löffel, Messer und Salzfässer werden zuerst auf den Tisch gelegt, dann Brot und auch die Becher gebracht. Viele und verschiedene Gerichte folgen. Die Hörigen und die Diener gehorchen mit Fleiß einem jeden und setzen sich, gegenseitig sich einladend, gleichfalls nieder. Mit Fideln und Zithern werden die Gäste erheitert und bald die Weine, bald die Gerichte erneuert; die aufgetragenen Gänge zerlegen sie sich gegenseitig und teilen sie untereinander. Endlich werden Früchte und Gewürze gereicht und nach Beendigung des Mahles die Tischtücher mit den Speiseresten abgenommen, die Tische von den Schragen gehoben, die Hände wiederum gewaschen und abgetrocknet, Danksagungen gegen Gott und den Gastgeber ausgesprochen und der Erheiterung halber immer wieder die Becher dargeboten. Nachdem dies beendet ist, legt man sich entweder zur Ruhe aufs Bett oder geht nach Hause.“ „Ein Abendessen muß zu angemessener Zeit, weder zu früh noch zu spät stattfinden und der Ort geräumig, anmutig und auch sicher sein; die Einladenden sollen sich freigebig und ein heiteres Gesicht zeigen, denn das Abendessen taugt nichts, wenn des Gastgebers Gesicht finster drein schaut. Mannigfaltigkeit der Gerichte ist notwendig, damit jeder, der von einem nicht mag, sogleich nach einem andern greifen kann. Weine und Becher müssen abwechseln, die Diener sich artig und anständig benehmen und die Gesellschaft jedem Gaste anstehen. Auch tüchtige Sänger und Musiker sind bei allen Abendmahlzeiten edler Leute von nöten, sowie eine verschwenderische Menge von Lichtern und Kerzen, denn im Finstern zu speisen ist unangemessen und auch der Fliegen wegen gefährlich; des-

halb werden Kerzen auf Leuchter gesteckt, die Laternen, die Lampen und Lichte angezündet. Alle aufgetragenen Speisen sollen lecker bereitet sein, denn bei dem Abendessen pflegt man nicht, wie bei dem Mittagsessen, grobe und gewöhnliche Speisen aufzusetzen, sondern ausgesuchte, leichte und leckere Gerichte, zumal an den Höfen der Herren. Auch muß das Essen lange dauern, weil die Leute nach der Tagesarbeit ihr Mahl in die Länge zu ziehen pflegen. Alle zu schnell genossene Speise schadet zu Nacht, und deshalb soll man gemächlich speisen. Keinem dürfen auch dabei irgend welche Kosten erwachsen; jeder muß so gebeten werden, daß er dadurch keinen Verlust erleidet. Unanständig ist es, nach einem freiwillig gebotenen Abendessen jedweden zur Zahlung eines Beitrags zu nötigen. Die letzte Forderung ist Annehmlichkeit der Ruhe und des Schlafes. Denn nach dem Abendessen soll man ruhen, weil dann der Schlaf sehr angenehm ist."

Wie man sieht, wußte man schon damals, was sich gebührt; man war auf Sauberkeit bedacht, und ohne Tischtücher zu essen, die von weißer Farbe und mit goldenen und silbernen Borten besetzt waren, galt als sehr unschicklich. In großen Schüsseln trug man die Gerichte auf, während kleinere, die unseren Tellern entsprechen, den Gästen vorgesetzt wurden, aus denen sie einzeln oder auch zu mehreren aßen. Der gemeine Mann begnügte sich mit hölzernen oder irdenen Gefäßen, der wohlhabende bediente sich des Zinngeschirrs, nur die Tafeln der Großen prangten von kostbaren Silbergeräten, worin auch ein Edelmann damals seinen Reichtum zu zeigen pflegte.

Gabeln brauchte man nur zum Zerschneiden des Bratens; den Bissen führte man während des ganzen Mittelalters und noch viel später nur mit der bloßen Hand zum Munde. Selbst vor hundert Jahren wußte sich kaum ein Landmann im Norden mit der Gabel zu behelfen; war sie doch auch in Frankreich noch im 16. Jahrhundert so neu, daß ein Spötter der Zeit von den Vornehmen sagte: „Sie fassen das Fleisch nie mit der Hand an, sondern mit Gabeln bringen sie es zum Munde, sich über den Tisch beugend und den Hals lang machend." Löffel erscheinen von jeher in Gebrauch; es gab silberne, zinnerne und auf dem Lande hölzerne, die man nach der Mahlzeit, wohl gereinigt, an der Fensterzarge oder an der Wand aufsteckte, um sie beim nächsten Essen wieder zu gebrauchen. Waren silberne zur Benutzung gereicht, so pflegte man sie beim Abräumen nachzuzählen, um sich von der Ehrlichkeit der Gäste zu überzeugen. Fraglich bleibt, ob jedem Gast ein Messer gereicht wurde, vielfach mußten sich mehrere mit einem begnügen. Auch sein eigenes, das

er bei ſich trug, zu gebrauchen, war meiſtens nicht möglich, da man wenigſtens bei Gelagen von Zünften, Ratmannen und Gilden den Gäſten vor der Mahlzeit die Meſſer und Dolche abzufordern pflegte. Wein trug man in Kannen auf, aus denen die rundlichen, bedeckelten Becher oder Töpfe, ſowie die deckelloſen Schalen oder Näpfe gefüllt wurden. Die Trinkgefäße beſtanden aus Glas, Silber und Gold, indes blieben lange noch an Fürſtentafeln Holzbecher in Gebrauch, mit Gold und Edelſteinen geziert; auch dienten Zinnbecher zum täglichen Gebrauch. Sehr beliebt waren die Trinkgefäße in Form eines großen Schiffes, das, wie es im Norden hieß, bei den Gäſten „herumfuhr“; der Gebrauch von Trinkhörnern ſcheint im Süden ſchon während des Mittelalters gänzlich außer Übung gekommen zu ſein, während er in Norddeutſchland ſich lange erhielt, ſelbſt noch im 16. Jahrhundert an dem Gottorper Hofe von den Herzögen mit Vorliebe gepflegt wurde.

Vor Beginn des Mahles die Hände zu waſchen war unter den obwaltenden Umſtänden ein notwendiges Erfordernis. Das Waſſer ward den Tiſchgenoſſen von den Kämmerern gereicht; um die Hände abtrocknen zu können, hatten ſie ein Tuch um den Hals hängen. Waren Damen gegenwärtig, ſo erhielten ſie den Vorrang; um zu verhüten, daß ihre langen und weiten Ärmel naß wurden, bemühten ſich die Hofleute, ihnen dieſelben zu halten. Gewöhnlich ſpeiſte der Fürſt oder Herr an einem beſonderen erhöhten Tiſch, wie dies ſeit alters herkömmlich war; die Gäſte ſaßen ihrem Range nach umher. Als Auszeichnung galt es, wenn ein Gaſt einen Platz neben dem Herrn angewieſen bekam. Damen und Herren pflegten urſprünglich geſondert zu ſpeiſen, und nur wenn die Frau des Hauſes den Gäſten eine beſondere Ehre erweiſen wollte, nahm ſie an dem Tiſche der Herren mit Platz; ein beſonderer Vorzug war es, wenn eine der Damen einem Gaſte den Biſſen vorſchnitt.

Die Tafel war prunkvoll in den Staatsgemächern des Schloſſes angerichtet, oft mit duftenden Blumen beſtreut und an glänzenden und koſtbaren Geſchirren reich, die Gäſte erſchienen in farbenreichen, aus den koſtbarſten Stoffen geſchnittenen Kleidern; aber die Sitten entſprachen nur ſehr wenig dem äußeren Prunke. Wer die Regeln lieſt, die Thomaſſin von Zirklar im „welſchen Gaſt“ über das Benehmen beim Mahle gibt, gewinnt in die bäueriſchen Unarten, die noch damals in den vornehmen Kreiſen herrſchten, einen merkwürdigen Einblick. Während er vom Wirte verlangt, daß er genug Speiſen aufſetze und nichts auftragen laſſe, was dem Gaumen nicht behage, ſchreibt er den Gäſten vor, beſcheiden und mit dem Gebo-

tenen zufrieden zu ſein. Sie ſollen nicht vor dem erſten Gericht das Brot verſchlingen, nicht mit beiden Händen in den Mund ſtopfen, auch nicht mit vollem Munde trinken und ſprechen; es ſchicke ſich nicht, ſich zu ſeinem Nachbar zu wenden und ihm den Becher zu bieten, wenn man ihn ſelbſt noch am Munde habe. Beim Vortrinken ſolle man in den Becher ſehen, nicht zu ſchnell eſſen, dem Genoſſen nichts wegnehmen, auch wenn der Nachbar rechts ſitze, mit der linken Hand eſſen. Als ganz unſchicklich wird bezeichnet, mit beiden Händen zu eſſen oder mit anderen zugleich in die Schüſſel zu langen. Wird das Waſchwaſſer herumgereicht, haben die Knechte und die Junker abſeits zu gehen, um ſich die Hände zu waſchen. Weit ſtärkere Ermahnungen erteilt noch des „Tannhäuſers Hofzucht“ und die „Wiener Tiſchzucht“ an die unfeinen Gäſte. Dieſelben halten es nicht bloß für angemeſſen einzuſchärfen, die Hände recht ſauber zu halten und die Nägel kurz zu beſchneiden, um den Genoſſen beim Zulangen in die gemeinſame Schüſſel das Mahl nicht zu verekeln; ſie ermahnen auf das dringlichſte, nicht mit bloßer Hand die Kehle zu juken, ſondern ſtatt deſſen lieber einen Gewandzipfel zu nehmen, während des Eſſens nicht die Naſe zu ſäubern, ſich nicht an den Augen oder in den Ohren zu ſchaffen machen; es ſchicke ſich durchaus nicht, ſich in die bloße Hand zu ſchneuzen oder das Tiſchtuch dazu zu benutzen. Es ſcheint danach, als wenn ein Teil der Gäſte, die an den Tafeln der Vornehmen ihren Platz fanden, noch immer die bäueriſchen Sitten nicht abgelegt hatte, mit bloßer Hand ins Salzfaß zu greifen, ihres Nachbars Löffel zu gebrauchen, das Brotſtück, mit dem ſie die Schüſſel austunkten, abzubeißen und wieder zu gebrauchen, aus der Schüſſel ſelbſt zu ſchlürfen oder ſie mit dem Finger auszuwiſchen, ſich auf den Tiſch zu ſtützen, dabei zu ſchnaufen, zu ſchmatzen und ſonſt unpaſſende Töne von ſich zu geben, mit dem Meſſer in den Zähnen zu ſtochern, auch im Verlaufe des Mahles den Gürtel etwas weiter zu laſſen. Solche Leute mußten erinnert werden, ſich vor dem Trinken erſt den Mund zu wiſchen, die abgenagten Knochen nicht wieder in die Schüſſel zu werfen, das Brot nicht beim Schneiden, wie ſchwache Weiber, an die Bruſt zu drücken, nicht dabei die Finger, wie die Kürſchner, auf das Meſſer zu ſtützen, vor allem aber ſich nicht beim Eſſen und Trinken zu übernehmen.

Nicht weniger Ermahnungen werden von Kundigen an die Damen wegen feinen Benehmens an der Tafel gerichtet; ſie ſollen die Finger nicht bis an den Knöchel in die Brühen tauchen, ſich die Lippen nicht mit Suppe, Waſſer oder fettem Fleiſch unſauber machen, nicht zu viel auf einmal in den Mund nehmen; die Biſſen mit den Fin-

gerſpitzen fein anzufaſſen, ſich nicht zu betropfen, beim Trinken nicht zu begießen und nicht mit vollem Munde trinken, mußte eine Dame bedacht ſein. Nicht weniger gebührte es ſich, ſich vor dem Trinken den Mund zu wiſchen, wenigſtens die Oberlippe, weil ſonſt Fettperlen in den Wein kämen. Auch ſollte ſie langſam trinken und nicht auf einen Zug den Becher leeren, beſonders ſich aber vorſehen, daß ſie nicht zu viel trinke.

Stand es ſo in den vornehmen Kreiſen, ſo kann man ſich von den Sitten des gemeinen Mannes das Bild nicht dunkel genug vorſtellen. So heißt es im „Renner“:

In ein dorf kom ich geritten,
da lagen gebaur nach iren siten
an ir gemache uf ir wammen,
zu irn haubten sazzen ir ammen,
die mit flizze tierlich suochten.

Wenn man Seifried Helbling glauben darf, ſo war den Bauern, die ſo während ihrer Feierſtunden lang hingeſtreckt auf der Erde lagen und ſich das Ungeziefer abſuchen ließen, im Öſterreichiſchen ihre Nahrung geſetzlich vorgeſchrieben. Wildbret war ihnen verboten, um die Jagd zu ſchonen, dagegen ſonſtiges Fleiſch, Kraut und Gerſtenbrei erlaubt; in den Faſten ſollten ſie Hanf, Linſen und Bohnen genießen, Fiſchgerichte aber und Öl den Herren überlaſſen. Zu ſeiner Zeit aber, klagt der Dichter, aßen die reicheren Bauern ebenſo wie die Herren alles, „was man nur Gutes finden mag“. Er erzählt auch von einem Bauer Rüdeger und ſeiner Frau eine denkwürdige Geſchichte. Da derſelbe den Wunſch geäußert, daß ſie nur kleine Stücke von Rauchfleiſch in ſein Kraut legen möge, um deſto länger mit dem Schinken auszukommen, ſetzt ihm ſeine Frau des Morgens auch das Kraut vor; ſchlauerweiſe hat ſie aber das Fleiſchſtück an einem Faden in das Gericht gehängt und nimmt es wieder heraus, um noch mehrmals damit das Kraut zu fetten. Dann gibt ſie ihm einen Teil Brot mit auf den Acker; während er hier ſchwer arbeitet, bereitet ſie ſich ſelbſt ein gebratenes Huhn, pflegt ſich an Weißbrot und ſpricht fleißig dem Wein zu, den ſie von ihrem Liebhaber im geheimen erhalten. An ihren Mann denkt ſie nicht. Ehe er vom Felde heimkehrt, weiß ſie ſich noch mit vier Eiern zu ſtärken, kocht ſich eine Fleiſchbrühe, die ſie aus den Eingeweiden von Schlachttieren, aus Lunge, Leber, Milz und Herz bereitet. Am Abend empfängt ſie dann den müden hungrigen Mann mit dem gewohnten Laib Gerſtenbrot und einem Mehlbrei, den derſelbe auch nicht ver-

schmäht. Sie selbst speist nicht mit und gibt an, sich nicht wohl zu befinden.

Ohne Frage gehörte der Bauer Rüdeger nicht zu den ganz armen Leuten, da er seiner Frau noch eine Dienstmagd halten konnte. Gab er sich mit der armseligen Speise, die dieselbe ihm zur Erquickung nach schwerer Arbeit vorsetzte, völlig zufrieden, wie dürftig müssen dann die wirklich Armen sich genährt haben!

Um begreifen zu können, wie die durch ganz Deutschland in großen Massen verbreiteten „armen Leute" des Mittelalters begierig nach den Brosamen greifen mochten, die von der reichen Herren Tische fielen, muß man heute die unwirtlichen, weltverlassenen Hochflächen der hohen Rhön durchwandern, wo bis zur Stunde als ein uraltes Erbteil des Volkes ein Rest der naturnotwendigen Armut zurückgeblieben ist.

A. Schultz: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879. — K. Weinhold: Die deutschen Frauen. Wien 1882. — A. Schlossar: Speise und Trank vergangener Zeiten in Deutschland. Wien 1871. — F. Pfalz: Bilder aus dem deutschen Städteleben. Leipzig 1869. — G. L. Kriegk: Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1868.

34. Die Wirtschaft eines Klosters im 12. Jahrhundert.

Schon früh hatte der zerstreut umherliegende Besitz der Klöster, der in manchen Dörfern nur aus einzelnen Gehöften, Abgaben und Diensten bestand, sowie die vielfachen Schenkungen, Vertauschungen und über Eigentum und Leistungen erzeugten Streitigkeiten die Geistlichkeit veranlaßt, Verzeichnisse über Grundbesitz, Einkünfte und Berechtigungen ihrer Klöster, sogenannte Urbarien (= Ertragsbücher oder Zinsregister) aufzustellen, die uns heute fast das einzige Mittel bieten, um eine richtige Einsicht in die wirtschaftlichen Zustände des Mittelalters zu gewinnen.

Schenkung auf Schenkung hatte von den Tagen der Karolinger her das Vermögen der Klöster stetig vermehrt, und es gab eine Zeit, wo man fürchten mußte, aller Grundbesitz werde schließlich in die Hände der Geistlichkeit übergehen. Wenn man auch schon zu den Zeiten der Salier und Hohenstaufen immer wieder auf Klagen stößt, daß die Laien überall das Klostergut zu schmälern und mit Gewalt an sich zu reißen versuchten, so erhielten doch die meisten geistlichen Stifter das ganze Mittelalter hindurch sich im gesicherten Besitz eines sehr umfangreichen Gebietes. Der Abt war der Regent eines kleinen Landes und bezog auch die Einkünfte eines solchen; er führte nicht allein die geistliche Aufsicht, ihm lag auch ob, das Kloster nach außen zu vertreten und dessen weltliches Vermögen zu verwalten.

Die Abtei Prüm, am südlichen Abhange der hohen Eifel gelegen, erstreckte sich nach dem Register des Cäsarius vom Jahre 1222 an den Flüssen Kyll und Prüm herab bis an die Mosel, diese hinauf bis nach Metz und herab bis an den Rhein, an der Erft, Rhön und am Rheine hinab bis nach Arnheim, Nimwegen und Deventer, und wiederum den Rhein hinauf bis in die Pfalz hinein. Sie umfaßte 42 herrschaftliche Güter, 2231 Joch Artland, 1180 Maß Ackerausaat, 1072 Fuder Wiesenwuchs, 261 Winzereien, 9140 Mastungen herrschaftlicher Waldungen, 1466 Mansen, die an Bauern

verliehen waren, und 47 Alloden, die dem Abte Zins gewährten. Außerdem hatte der Abt noch eine ungeheure Einnahme an barem Gelde, an gemästeten Schweinen, an Flachs, Leinenzeug, Hühnern, Eiern, Wein, Salz, Brennholz, Bauholz, Weinpfählen, Holzfackeln, Dachspänen, Wolle, Bäumen, Getreide und empfing eine Menge Dienste jeder Art, namentlich auch viele Fronfuhren, um den Wein und das Getreide von den Dörfern auf die Haupthöfe zu schaffen und auf dem Lande umherreisen zu können.

Sehr zerstreut war das Grundeigentum der berühmten Abtei Korvey bei Höxter an der Weser, deren große Besitzungen außer einem kleinen zusammenhängenden Gebiete ihrer unmittelbaren Umgebung überall im Lande der Sachsen und Friesen von der Elbe bis zu den Rheinmündungen und vom Harze bis zur Nordsee umherlagen. Soweit sie aus Zinsen und Abgaben der Bauern aufkamen, betrugen die jährlichen Einnahmen nach einem Register aus den Jahren 1053—1071 an barem Gelde 9 Mark $14\frac{1}{3}$ Schilling, an Feldfrüchten 27 718 Maß Korn, 25 246 Maß Hafer, 4671 Maß Gerste und 242 Maß Weizen; an Haustieren 2696 Stück Schafe, 1146 Stück Schweine, 60 Stück Ziegen und 54 Ochsen; an landwirtschaftlichen Erzeugnissen 1368 Maß Honig, 67 Pfund Wachs, 29 Fuder Wein, 50 Stück Felle, 10 Stück Salme, 100 Aale, 190 Hechte und 30 Maß kleiner Fische. Zu allem kamen noch 988 Stück Tuch, teils in Linnen, teils in Wolle, von 3 Ellen Breite und 10 oder 20 Ellen Länge, 21 Gewänder, 142 Fuhren Holz und 51 Fuhren Salz.

Die Abtei Maurusklöster bei Zabern im Elsaß hatte nach dem Urbar vom Jahre 1120 ein kleines Gebiet in der Nähe des Klosters und zählte zu ihrem Besitztum den Marktflecken Maurusklöster mit 14 größeren und kleineren Dörfern. Im Gau lag eine Menge kleiner Güter zerstreut, und der Abt bezog aus verschiedenen Ortschaften einen bedeutenden Zins, der ihm ein ansehnliches jährliches Einkommen verschaffte. Während dem Kloster selbst 197 Mansen zugewiesen waren, von denen 40 zum Unterhalt der Pfarrherren, der Meier, der Salzbeamten und sonstiger Personen dienten, sollten die übrigen die Kosten für die Erhaltung des Klosters, für die Bedürfnisse der Mönche und für die Beköstigung der Armen, sowie andere Ausgaben decken. Alle Zinsen, die dem Kloster zufielen, beliefen sich jährlich auf 20 Pfund oder 400 Schillinge, der Ertrag der Weinberge auf 50 Fuhren.

Ein weit größeres Einkommen hatte der Abt; er besaß außer dem Markt-, Münz- und Zollrecht des Fleckens Maurusmünster 900 Morgen Artland, 120 Fuhren Heu, 50 Hufen Wein, 300 Mastungen Wald, 400 Dienstmansen, 12 Zinsmansen, $32\frac{1}{2}$ freie

Mansen, 4 Zinsmühlen und 3 Zinskirchen. Bedeutende Summen gingen an Zinsen ein; die Bauern hatten nicht allein Abgaben an Geld, sondern auch an Naturalien eine große Zahl von Hühnern, Eiern, Pfählen, Schindeln u. a. zu liefern und außerdem noch eine Menge Dienste zu leisten. Freilich waren seine Ausgaben auch beträchtlich genug; wie er seine Vögte und seine Beamten besolden, die Hörigen beköstigen und den Frönern Speise und Getränke verabreichen mußte, so hatte er auch alle Abgaben zu bestreiten, die seine hohe Stellung erforderte, dem Bischof von Metz Heeresfolge zu leisten, die Kriegsmannschaften auf eigne Kosten auszurüsten und zu unterhalten.

Als Justiziarius der Abtei erscheint der Vogt; er hatte die Gerichtspflege auf allen Besitzungen des Klosters, auch den Heerbann für das Stift zu besorgen, wenn derselbe nicht erlassen war, überhaupt alle Rechte und Pflichten der Grafen auszuüben, da jedem Gerichtsbeamten untersagt ward, sich irgend um Menschen und Dinge des Klosters zu kümmern; ihm war als dem Vertreter des Kaisers, des obersten Schirmherrn der Kirche, auch der Blutbann mit Galgen und Rad zu Haut und Haar überwiesen; er hatte die Unterthanen und das Eigentum des Stiftes gegen fremde Übergriffe zu schützen, über die Gerechtsame derselben zu wachen und bildete einen Beirat, ohne dessen Einwilligung der Abt keine weltlichen Geschäfte unternehmen durfte. Bei der großen Gewalt, die in der Hand des Vogtes lag, läßt sich das Unheil begreifen, welches ein gewissenloser Mann über ein Kloster bringen konnte, wenn er mit raubgieriger Hand die Güter und die Unterthanen desselben auspreßte. Als ein Graf Berthold die Vogtei des Klosters St. Michael in Bamberg erhalten hatte, fing er sogleich an, die Dienstleute grausam zu drücken, vervielfachte den Vogtthing und sog die Abtei durch Erpressungen aus; er nahm den Bauern ihr Vermögen, die heftig darüber schrieen, daß ihnen ihr Erbe entrissen werde. Der Abt ließ deswegen täglich Gebete halten, dreimal mit allen Glocken dazu läuten, aber Gesang und Klang half bei dem verstockten Sünder nicht. Nun nahm ihm Gott seinen einzigen Sohn, warf sein Weib, dann ihn selbst in eine heftige Krankheit. Da erst ging er in sich, gab die Vogtei in die Hände des Bischofs von Bamberg und erhielt sie unter Bedingungen zurück.

Oft wenn die Bedrückungen gar zu heftig wurden, wandten sich die Klöster an den Kaiser als den obersten Schirmherrn der Kirche. So entschied Heinrich VI. einmal zwischen dem Kloster Prüm und dessen Vögten, unter denen vorzüglich einer mit seinen Söhnen angeklagt war. Dieselben hatten sich in den Dörfern des Stiftes Ein-

nehmer gesetzt und ließen sich an Orten, wo sie weder Zins zu fordern noch Eigentum hatten, das gewöhnliche Vogtrecht das ganze Jahr hindurch reichen; die Einnehmer gingen wie Räuber umher, hielten Gedinge, forderten, drohten, brachen ein, machten die Leute zu Bettlern und zwangen sie, Haus und Hof zu verlassen. Wann sie wollten, ließen sie sich im Dorfe und bei den Ansiedlern beköstigen. Die Söhne des einen, seine Knechte, Untervögte und Jäger verwüsteten vollends das Land und nahmen weg, was ihnen gefiel. Die kaiserliche Kommission stiftete einen Vergleich, der immer noch sehr zum Vorteil der Vögte ausfiel.

Die Vögte waren schließlich eine solche Landplage, daß man überall versuchte ihre Rechte festzustellen und einzuschränken. Von den Geldbußen, die sie ganz an sich gerissen hatten, wurde ihnen nur noch ein bestimmter Anteil, gewöhnlich ein Drittel, zugestanden und ebenso festgesetzt, was von dem Stifte und den Gerichtseingesessenen regelmäßig für den Dienst abzugeben war. So bekam z. B. der Vogt in Nieder-Altaich von dem Kloster zwei Mut Weizen, zwei Schweine, zwei Maß Wein oder Met, zehn Maß Bier und fünf Mut Hafer zu Futter für dreißig Pferde für den Thingtag, und der zu Aschaffenburg im Jahre 976 von jedem Mann ein Viertel Hafer und einen Denar. Die Untervögte wurden ganz abgeschafft und Übertretungen der getroffenen Festsetzungen mit dem Verluste der Vogtei bedroht. Dennoch blieben die Klöster immer in Abhängigkeit von ihren Vögten, da sie mundtot waren und die Kaiser selten durchgreifen konnten. Man ernannte deshalb besondere Beamte, die einen Teil der Befugnisse des Vogtes ausübten, entzog die Ministerialen seiner Gerichtsbarkeit und stellte dieselben unmittelbar unter den Abt. Um weniger Plage zu haben, verpachtete man auch wohl seine Besitzungen oder suchte durch Abtretung von Grundstücken, durch Ankauf oder wie man sonst konnte, seiner ganz ledig zu werden. Meist aber dauerten die Bedrückungen fort, da die Vogtei sich in bestimmten Familien vererbte.

Wo das Amt des Vogtes beschränkt war, standen den einzelnen Zweigen der weltlichen Verwaltung Hofbeamte oder Ministeriale vor; als oberster derselben galt der Causidicus (Oberkämmerer oder Rentamtmann), der dem Abt auf den Thingtagen wie überall zur Seite blieb, Steuern und Zinsen einzog, die Pachtverträge abschloß, die Unterbeamten und Meier beaufsichtigte und ihre Rechnungen durchsah. Seine Einkünfte waren bedeutend und bestanden neben einem Anteil an den Steuern und Strafgeldern auch in Diensten und Abgaben seitens der Unterbeamten. In Maurusmünster erhielt er z. B.

von den Förstern 8 Quartale Futter, 8 Sextarien Wein, 8 Hühner und 12 Brote, von den Meiern 16 Sextarien Wein, 16 Hühner und 32 Brote, endlich von jedem Winzer und Schenkwirte 1 Sextarie Wein geliefert.

Auf den Caufidicus folgte der Stallmeister oder des Abtes Marschall, der die Aufsicht über den Stall, die Stallknechte, die Reitpferde und über die Stuterei führte. Wie der Abt das Recht besaß, seine Koppel von 12 Stuten auf verschiedenen Triften weiden zu lassen, so sorgte der Stallmeister dafür, daß dieselben rechtzeitig umgeweidet wurden. Er hatte ein Diensteinkommen von 3 Höfen und einem Mansus, ward vom Abte gespeist, empfing freies Futter für sein Pferd, das er jedoch stets zum Dienste desselben bereit halten mußte.

Der Kämmerer beaufsichtigte sämtliches Hausgerät, besorgte die Speisung, bediente den Abt beim Aufstehen und Niederlegen und genoß dafür Kost, freie Kleidung in Wolle und Leinwand, Futter für sein Pferd, hatte den Nutznieß von 7 Acker Landes und von jedem Meier und Beamten bei freier Bestallung ein Geschenk in Anspruch zu nehmen.

Wo Bischöfe und Äbte ausgedehnte Waldungen besaßen, finden wir auch unter den höheren Hofbeamten einen Forstmeister, der die einzelnen Förster beaufsichtigte. Dieselben befanden sich meist in guten Verhältnissen, da ihre Dienstgrundstücke allmählich von allen Abgaben und Leistungen befreit waren. Die 6 Förster zu Mauruskloster besaßen 2 Mansen als Dienstgut und hatten für ihre Schweine freies Hutrecht im Walde; für jeden angewiesenen Baumstamm erhielten sie ein Quartal Wein oder das Astwerk und die Krone; auch durften sie jeden vom Winde oder vor Alter umgebrochenen Baum sich aneignen mit Ausnahme des unteren Blocks, der in mindestens 2 m Länge dem Abte verblieb.

Die Bewirtschaftung eines weit ausgedehnten und oft weit zerstreuten Grundbesitzes wurde von mehreren Haupthöfen aus geleitet, von denen einer für die Kultur der nahe gelegenen Ländereien sich unmittelbar bei dem Kloster befand. Die Verwaltung eines jeden mit den etwa dazu gehörigen Nebenhöfen war einem Vilicus oder Meier überwiesen, der dieselbe in ähnlicher Weise führte, wie dies noch heute von unsern Gutsverwaltern geschieht. Ihm lag die Anordnung und Beaufsichtigung aller landwirtschaftlichen Verrichtungen ob, die Beköstigung der Leute, die Einnahme der dem Hofe zu leistenden Abgaben und Zinsen, die Abnahme des Zehnten auf dem Felde der Hintersassen wie der Verkauf der Erzeugnisse; über alles hatte

er dem Oberamtmann jährlich Bericht zu erstatten und nicht weniger über die Gebäude, Wiesen, Felder, Wälder, Fischereien, Jagdreviere und Zehnten als über alle Hörigen beiderlei Geschlechts Rechnung abzulegen. Er genoß dafür einen dienstfreien Mansus, eine jährliche Lieferung von Getreide, Vieh, Linnen und Holz, zuweilen auch Abgaben und Dienste der Hintersassen, hatte aber dabei noch mancherlei Verpflichtungen, die an eine frühere Zeit erinnern. Kam der Oberamtmann auf eine Meierei zum Thingtage, so mußte er ihn samt seinen Gehilfen anständig beköstigen, erhielt der Abt Besuch, für das Unterkommen der fremden Pferde sorgen, auch nötigenfalls Betten herbeischaffen, zu Mauritii und Martini je 6 Denare Fischgeld und zu Weihnacht dem Abte ein Schwein, 8 Brote und 4 Sextarien Wein, dem Causidicus 4 Brote und 2 Sextarien Wein liefern.

In ihrer einflußreichen Stellung war es den Meiern fast überall gelungen, den Lehnsverhältnissen gemäß Amt- und Dienstgut in ihrer Familie erblich zu machen, und dadurch ward es dem Grundherrn fast unmöglich, ungerechte Verwalter zu beseitigen. Nur zu oft hört man über ihre Habgier, ihre Gewaltthätigkeit und Härte klagen, womit sie die Dienstleute zur völligen Knechtschaft herabzudrücken suchten. Selbst ihre Frauen, die das Kleinvieh, das Backen und Kochen, die Molkerei, überhaupt die innere Hauswirtschaft beaufsichtigten, machten oft mehr Aufwand, als ihrem Stande geziemte. Als der Bischof Meinwerk von Paderborn einmal den Garten eines seiner Höfe voll von Unkraut und nur in der Mitte einen schmalen Strich fand, auf dem ihm die Verwalterin in den prächtigsten Kleidern entgegeneilte, mußte sie sich sofort umkleiden und das Unkraut ausjäten. Im nächsten Jahre, wo er den Garten wohlgepflegt fand, verfehlte er nicht, sie für ihren Fleiß reich zu beschenken.

Durch ihre Ordensregel zu Arbeiten des Landbaues verpflichtet, waren die Mönche selbst besonders im Garten thätig, wo sie sich vorzugsweise mit dem Anbau von Arzneikräutern und feineren Gemüsen oder mit der Pflege der Blumen, der Obstbäume und der edleren Weinsorten an den sonnigen Mauern der Klöster beschäftigten. Baum- und Küchengarten erscheint stets getrennt; der erstere enthielt Grasland, letzterer Grabeland, das die Unterthanen im Hofdienst bearbeiteten. Von einem Zaun umschlossen und von Hütung und Zehnten befreit, nahmen diese Gärten einen viel größeren Raum ein als heutzutage, da in ihnen neben Küchengewächsen und Heilkräutern auch die Wurzelgewächse für das Vieh und die Hülsenfrüchte, die man später in das Brachfeld verlegte, ihren Platz fanden. Sie waren von Gängen durchkreuzt, in Quartiere geteilt, die sich wie-

derum wie heute durch schmale Steige in regelmäßige Beete zerlegten. Das Quartier, in dem man vorzugsweise Kohl oder Kraut baute, nannte man den Kraut- oder Kohlgarten, und ebenso sprach man von einem Rübengarten, in dem man besonders zwei Arten, eine große und eine kleine Rübe, zog. Die Zinsregister führen noch einen großen Porree und einen kleinen, wahrscheinlich unsere Hauszwiebel, ferner Meerrettich, Salbei und Polei unter den Abgaben der Hintersassen auf, außerdem aber baute man Bohnen, Erbsen, Hanf, Mohrrüben, Kohlrüben, Sellerie, Spargel und alle anderen Gemüse, die schon in den Verordnungen Karls des Großen genannt werden.

Im eigentlichen Weinlande, in den Flußgebieten des Rheins und der Mosel, war der Weinbau auch für das Kloster ein Hauptteil der Wirtschaft. Wie in den Gegenden des Getreidebaues das Wort Mansus ein Bauerngut mit einer bestimmten Ackerfläche bezeichnete, die den Kräften und Bedürfnissen einer Familie entsprechen sollte, ebenso hatten sich in den Weinländern bestimmte Maße für die Größe eines von einer Winzerfamilie zu bearbeitenden Weingutes herausgebildet, die man Pikturen nannte. Ihre Besitz- und Abgabenverhältnisse waren ebenso mannigfaltig wie die der eigentlichen Mansen. Die Winzer hatten Pfähle und Dünger für die herrschaftlichen Weinberge zu liefern oder dafür eine Abgabe in Geld zu entrichten. Zur Weinlese entboten die herrschaftlichen Beamten alle Hörigen und Dienstbauern, die zu dieser Hilfe verpflichtet waren. In Mauruskloster fuhren dann die Froner die Trauben bis zur Kelter und überließen die weiteren Geschäfte den Hörigen. Die Kelter lag in einem besonderen Hause, für dessen Ausbesserung die letzteren bis zu einer gewissen Höhe der Ausgaben einstehen mußten. Vielfach waren die Bauern sogar verpflichtet die Brennspäne zu liefern, die für die Erleuchtung des Kelterhauses nötig schienen. Wie die Leute überhaupt belastet wurden, ersieht man aus dem Prümer Register, in dem Cäsarius sich über die Leistungen der Winzereien in Aarweiler ausspricht. „Wir besitzen daselbst nur sieben kleine Lehen; jede derselben bezahlt einen Ohm Wein und besorgt eine Pikture, von der uns zwei Teile der Ernte zufallen; aber für das Drittel, das der Winzer behält, muß er für jede Butte Trauben 8 Pfennige erlegen; außerdem hat jeder, wie ich glaube, noch 2 Pfennige zu entrichten, die Herbstret genannt werden. Desgleichen gibt jeder 2 Pfennige für die Ausbesserung des Kelterhauses und bringt auch einen Simri Hafer und ein Huhn. Übrigens müssen jene Belehnten alles herrschaftliche Land, das am Berge nahe am Dorfe liegt, gut besorgen, und unser Beamter, der Bomeister heißt, hat die Verpflichtung, die Reben zu pflanzen, was man

pfropfen nennt. Die Summe aller Gelder nimmt der Weinmeister ein, den man schicken wird. Der Vilicus zahlt für seine Meierei 15 Ohme Wein, von denen 2 Fuder oder 12 Ohme für Lehnsteuer und die drei übrigen als Besoldung für den Weinmeister bestimmt sind." Schlimmer waren die Stifte daran, die keine eignen Winzer hatten, wie z. B. Korvey. Hier wurde jedes Jahr eine eigne Weinreise bis nach Kessenich bei Bonn unternommen, wozu von verschiedenen Hufen die nötigen Wagen und sonstigen Gerätschaften sowie Lebensmittel, von einem Hofe sogar zwölf Männer mit Knitteln zum Schutze der Reisenden gestellt werden mußten.

Neben Wein waren in den geistlichen Stiftern besonders Lieferungen von Fischen vorgeschrieben, auch lagen die Fischereien fast immer in nächster Nähe der Wirtschaftshöfe, um sie desto besser überwachen zu können. Trotzdem aber, daß damals in Deutschland ein großer Fischreichtum herrschte und die Geistlichkeit darauf hielt, daß künstliche Teiche ausgegraben und mit Brut besetzt wurden, standen die Fische doch wegen des ungemein großen Verbrauchs in hohem Preise. Der Vilicus zu Münstereifel mußte zu Weihnachten, Ostern und am Feste des heiligen Jakobus von jedem seiner beiden Höfe einen Lachs oder statt dessen 10 Schillinge Kölnischer Währung sowie zur Kirchweih einen Stör oder gleichfalls 10 Schillinge an die Klosterbrüder entrichten. Das Kloster Korvey hatte die Fischerei in der Leine verpachtet und gewann dabei jährlich 60 Säckel und 8 Pfennige; eine andere mußte im Wummegau von 32 hörigen Familien unterhalten werden, während der Vilicus dafür Sorge trug, daß alle gefangenen Fische auf Schiffen, die monatlich die Weser hinaufzusegeln pflegten, dem Kloster zugeführt wurden.

Die Leistungen der Bauern waren sonst noch mannigfacher Art. Die Küchendienste verlangten neben Fleisch von Tieren alle möglichen Gerätschaften. Die Abtei Münster forderte jedes Jahr eine Axt und ein Messer, andere Kessel, Butten, Töpfe, Schläuche, Fulda selbst Badewannen und Leuchter. Wollte der Abt von Prüm eine Kirche bauen und zu dem Zweck einen Kalkofen herrichten, so sollten alle umliegenden Bauernhöfe helfen, Pfähle und Gerten liefern, mächtige Klötze zum Heizen und die nötigen Kalksteine herbeiführen. Besonders groß aber waren die Bedürfnisse eines Hoftages, und der Höhe derselben entsprachen die Lieferungen. In Korvey bestand der Dienst eines einzigen Hoftages in sechs fetten Schweinen und einem Spanferkel, in einer Menge von Hühnern, Gänsen, Eiern, Fischen, Käsen, worunter zwei große Schafkäse sein mußten, ferner in Früchten aller Art, in Salz, Pfeffer, Senf, Honig und Bier,

sodann in Kesseln, Schüsseln, Töpfen, in zwei Wein- und zwei anderen Gefäßen, zwei Kannen und einem Holzmörser, endlich in großen Mengen von Hafer, in zwei Pferdebeschlägen und in anderen Bedürfnissen für die mitgeführten Rosse.

Als die allgemeinsten Abgaben erscheinen Eier und Hühner, die selbst von den geringsten Hörigen geliefert wurden, wie denn das Petersstift zu Salzburg jährlich von seinen Hintersassen 3300 Stück bezog. Auch Kapaunen kommen als Zins vor, besonders waren die jungen Küken beliebt. Die größten Lieferungen bestanden jedoch in Schweinen; dieselben treten demgemäß stets in überwiegendem Verhältnisse zu den übrigen Viehgattungen auf jedem Hofe auf, so daß man auf 6 Kühe und 12 Schafe 60 Schweine zu rechnen pflegte. Gab es ein gutes Mastjahr von den Früchten der Rotbuche und der Eiche in den großen Waldungen, so findet man es auch fast immer in den Chroniken verzeichnet. Da weltliche und geistliche Herren oft nicht die Waldmast mit eignem Vieh auszunutzen vermochten, so verliehen sie das Recht dazu an andere oder zwangen die Hintersassen, ihre Schweine einzutreiben und dafür Abgaben zu entrichten. Das Stift Maurus kloster verlangte das zehnte Stück von allen zur Mastung aufgetriebenen Schweinen, und da diese Abgabe die Zahl von 210 erreichen konnte, so mußte ihr Wald über 2000 Stück mästen können. Der Abt ließ die Eichelmast ansagen und die Untertanen auffordern, ihr Vieh dem Hirten zu übergeben. Auch wenn sie keinen Gebrauch von der Erlaubnis machten, so ward dennoch zu Weihnacht ein fettes Schwein als Zins gefordert. Selbst in den Wintermonaten fütterte man das Schwarzvieh zumeist mit Eicheln, die von den Hintersassen geliefert wurden, wenn sie die Zuchtschweine nicht selbst zur Durchwinterung überwiesen bekamen. Nach dem Prümer Register mußten die Bauern von Ettelndorf zusammen $27\frac{1}{2}$ Scheffel, ein Vilicus für seine 6 Mansen 30 Scheffel steuern; allen 15 Bauern von Schweich war auferlegt, dreimal wöchentlich Eicheln zu lesen, bis 75 Scheffel voll waren, 72 Mansen von Salmen befohlen 35 Scheffel, 14 Mansen von Wambach 70 Scheffel oder ebensoviel Hafer zu liefern.

Die Aufstallung des Viehes erfolgte im westlichen Deutschland zu Martini und endigte gegen Ostern. In dieser Zeit wurde das Rindvieh auf die verschiedenen Höfe verteilt, auch viele Bauern hatten die Verpflichtung, herrschaftliche Kühe, wie die Schweine, in ihrem Stall zu überwintern. Wo dieselben keine eignen Triften besaßen, schickten sie ihre Kühe auf die herrschaftliche Weide und leisteten dafür entweder Frondienste oder entrichteten einen Weidezins, der

meist in einer Abgabe an Hühnern bestand. An anderen Orten überließ man gegen eine Lieferung von Käsen die Kühe auch den Sommer hindurch den Bauern als sogenannte Immerkühe zur Benutzung. Außer dem Zinskäse, den man nach Schocken oder Mandeln berechnete, bereitete man auch in den graswüchsigen Niederungen und auf den kräuterreichen Matten der Gebirge schon damals Fettkäse, die so groß sein mußten, daß, wenn man den Daumen in die Mitte einsetzte und mit der gespannten Hand einen Zirkel beschrieb, der kleine Finger den Rand kaum zu berühren vermochte. Dergleichen Käse kamen täglich zwei auf die Tafel des Erzbischofs von Köln und wurden das Stück mit 2 Pfennigen bezahlt.

Wie in früheren Zeiten, so liebte man auch jetzt Schafe und Hammel fett zu machen und Lämmer oder Jährlinge für den herrschaftlichen Tisch zu mästen. Unter den Einkünften des Klosters Korvey kommt von jedem Mansus zu Ostern ein Schaf mit einem Lamme 28 Pfennige an Wert und zu Rogate ein Schaf von 6 bis 7 Pfennige an Wert vor. Selbst Schaffelle, die zur Bekleidung dienten, wurden an die Klöster geliefert, ebenso Bockshäute, von denen das Stück 8 Pfennig galt.

Der Betrieb der Landwirtschaft des Klosters erscheint im allgemeinen allein darauf gerichtet, sich und seine Leute durch Ackerbau und Viehzucht zu ernähren; aus dem Grund und Boden einen möglichst großen Reinertrag in Geld zu erzielen, war jener Zeit noch völlig fremd. Eben deshalb wurden auch Fabrikgewächse auf dem platten Lande in größeren Flächen nur so weit angebaut, als sie zur Anfertigung oder zum Färben von Kleiderstoffen dienten; von ihnen war der Flachs die wichtigste, durch ganz Deutschland verbreitete Gespinstpflanze.

Die Bauern mußten das gutsherrliche Leinwand bestellen, ihre Frauen durch Raufen, Riffeln, Dörren, Brechen und Hecheln den Flachs bearbeiten und endlich im Hofdienst auch spinnen und weben. Außerdem hatten sie noch von ihrer eignen Leinwand Flachs, oft selbst Leinsamen an die Herrschaft zu geben, im Prümschen war jeder Mansus sogar verpflichtet, jährlich ein Kamisol zu weben. Das sei, sagt Cäsarius, ein Zeugstück, aus reinem Lein verfertigt, das 8 Ellen messe und 2 Ellen breit liege. Hatten die Arbeiten der Frauen nach einem alten Gebrauche dem Kämmerer vorgelegen, so sollte dieser sie nach Vorschrift des Abtes verwenden oder aufbewahren.

In reiner Dreifelderwirtschaft baute man im südlichen Deutschland Winter- und Sommerweizen, Spelt, Roggen, Hafer, Winter-

und Sommergerste, Lein und Hirse, während die Hülsenfrüchte noch ihren Platz im Garten hatten. Wie aus dem Register von Korvey hervorgeht, kann der Weizenbau um das Jahr 1000 im Sachsenlande noch nicht bedeutend gewesen sein; derselbe wurde erst durch die niederländischen Kolonien von hier bis an die Küste der Nord- und Ostsee verbreitet. Hafer, den man wie noch heute ausschließlich als Pferdefutter verwandte, war nach dem Roggen das verbreitetste Getreide; auch Gerste, aus dem man schon Graupen zu machen verstand, wurde auf allen besseren Feldern in größerer Menge gesät. Denn auf jedem Gute befand sich neben den Scheunen und Ställen eine sogenannte Kamba, die sowohl Backhaus als Brauhaus darstellte. „In der Kamba, sagt Cäsarius, müssen die Hofleute das gesäuerte Brot backen und Bier brauen, und die Kamba bringt der Kirche nicht weniger Vorteil als die Mühlen."

Wenn auch die Unterthanen insgesamt durch Gespann- und Handdienste alle Arbeit auf dem Hofe und auf dem Felde besorgten, so tritt uns doch in ihren Leistungen eine sehr große Verschiedenheit entgegen, je nachdem sie nur zu gewissen Diensten verpflichtet oder hörige Leute waren.

Wie die Hörigen und Leibeigenen sich von den Sklaven dadurch unterschieden, daß sie nicht ohne alles Recht der Selbstbestimmung und des Besitzes waren, so trennten sie sich wieder von den Freien insofern, als sie einem Freien zu eigen gehörten, an das Grundstück desselben gebunden, mit demselben, zuweilen auch ohne dasselbe verliehen, verschenkt und verkauft werden konnten. Dagegen durften sie vor Gericht als Parteien oder Zeugen auftreten und hatten bestimmten Anteil am Grundbesitz, wenn sie auch von demselben unlösbar und zu bestimmten Dienstleistungen (Frondiensten = Herrendiensten) verpflichtet waren, die teils urkundlich festgestellt erscheinen, teils von der Willkür der Grundherrschaft abhingen. Die Leibeigenschaft war erblich und teilte sich auch dem mit, der eine Leibeigene heiratete. Unter den verschiedenen Stufen derselben standen gewöhnlich am niedrigsten die sogenannten Eigenen, die ohne Bewilligung des Herrn sich nicht verehlichen, körperlichen Strafen unterworfen, vom Gute vertrieben oder verkauft werden und über ihren Nachlaß nicht verfügen konnten. Ohne Erlaubnis des Herrn durften auch ihre Kinder keinen anderen Beruf wählen als den, in dem sie geboren waren. Eine höhere Stufe der Leibeigenschaft bildete die Hörigkeit. Die Hörigen waren lediglich an die Scholle, an Dienstpflicht und Zins gebunden, konnten aber nicht von dem Herrn willkürlich behandelt werden; ihr Nachlaß gehörte nicht ganz demselben, sondern ihre Erben entrichteten nur eine

Abgabe und waren daneben mancherlei Beschränkungen der freien Verfügung unterworfen. Höher standen die Ministerialen oder Dienstleute d. h. Unfreie, die sich zu Beamten ihrer Herren emporgeschwungen, oder auch Freie, die in einen Hofdienst traten; sie erhielten als Lohn Hoflehen, die im 12. Jahrhundert erblich wurden, stiegen so zu Freien empor und waren vielfach Ahnen adeliger Geschlechter. Andere höherstehende Unfreie waren die Erbunterthänigen, wozu oft sämtliche Bewohner eines bestimmten Gebietes gehörten, das einem Herrn zu Leistungen verpflichtet war; sie unterschieden sich wenig von den Freien und wurden auch häufig von Kaisern und Königen für frei erklärt. Fast überall konnten sich daneben die Leibeigenen durch eine Geldsumme loskaufen oder durch den Landesherrn losgesprochen werden, wenn sie von ihrem Grundherrn übel behandelt wurden.

Auf dem Stifte Mauruskloster gab es nach dem Urbar dreierlei Mansen, freie, dienende und eigene. Als dienende galten diejenigen, die Zinsen und Abgaben zahlten, Eier und Hühner lieferten, den dreitägigen Dienst und andere Arbeiten verrichteten. Sie schnitten die herrschaftlichen Früchte, fuhren sie in die Scheune, luden sie ab, aber sie banden und droschen nicht, reinigten und maßen auch den Ausdrusch nicht; den Wein sammelten sie, führten ihn vor die herrschaftliche Kelter, trugen ihn aber nicht hinein und traten auch nicht die Trauben. Das Heu mähten sie, brachten es in die herrschaftlichen Schuppen, luden die Wagen ab, traten aber nicht den Haufen ein. Das Holz fuhren sie vor die Küche und das Backhaus, trugen es aber nicht hinein, hackten es nicht, gingen nicht ins Haus, besorgten nicht den Herd, heizten den Ofen nicht, kochten nicht und bekamen auch nichts zu essen und zu trinken. Beim Misten mußten die eignen Leute in den Stall gehen und den Dünger hinauswerfen, während jene ihn dann auf einen Haufen unter freiem Himmel schafften. Ehe zur Prime geläutet ward, erschienen sie, und wenn die Abendglocke ertönte, gingen sie heim. Jeder Dienstbauer im ganzen Gebiete sollte zum Heuschneiden einen Mann stellen; keiner war entschuldigt, außer wenn ihm sein Meier Erlaubnis gab. Der Arbeiter bekam dann ein vollwichtiges Brot und ein Jahr um das andere entweder Fleisch und Bier oder Käse und Wein. Desgleichen mußten alle Dienstmansen dem Abte jährlich 4 Morgen Feld ackern, als wenn es ihr eigenes wäre, drei Morgen im Herbst und einen im Frühling pflügen. Dafür bekam jeder Pflüger drei Brote und im Herbste Bier, im Frühling noch Wein dazu. Wenn der Zinsbauer für die Getreideernte, sowohl für Sommer- als Winterfrucht, einen Schnitter

stellte, so hatte der Abt jedem derselben zweimal des Tages Essen und Trinken und außerdem das Achtuhrbrot zu liefern.

Auch die Arbeit derjenigen, die sich dem heiligen Martin zu eigen gegeben, also hörige Mansen besaßen oder als Knechte auf dem Hofe lebten, wird in dem Urbar genau beschrieben. „Sie binden das Getreide, bringen es auf einen Haufen, fassen es in die Scheune, dreschen auf der Tenne und messen es; sie gehen in die Kelter, tragen die Trauben auf und treten sie unter die Presse; sie tragen Holz ein und spalten es, heizen den Ofen, feuern den Herd, kochen die Speisen und sind bei der Bereitung des Brotes und Getränkes angestellt; sie geben Wächter auf dem Hofe und bei Reisen des Abtes, sie besorgen das herrschaftliche Gefängnis, räumen die heimlichen Gemächer aus und gehorchen in allen Dingen wie eigene Knechte, bekommen satt zu essen und zu trinken, aber keinen andern Lohn."

Wie die Leistungen der Kolonen nach den kirchlichen Festen geregelt wurden, so bestimmte auch das Läuten der Glocken die Tageszeiten für ihre Arbeit; im Sommer wurde um 3, im Winter um 4 Uhr zur Frühmette geläutet, zwei Stunden später zur Prime, um 8 Uhr die Terz, um 11 die Sexte, um 4 nachmittags die None, nach 4 Uhr die Vesper geschlagen. Im Winter fiel das Geläute vormittags eine Stunde später, nachmittags eine Stunde früher, und jeder Tag schloß mit der Komplete nach Sonnenuntergang, wozu später noch die letzten Glocken kamen, die von allen Kirchen in 3 Absätzen geschlagen wurden.

Je nach den Gewohnheiten der Gegend ackerte man mit Pferden oder Ochsen. An der Mosel kannte man nur das Ochsengespann, in Sachsen pflegte man gewöhnlich ein Pferd vorzuschirren. Das Säen war in manchen Gegenden eine doppelte Last, da die Bauern nicht nur die Arbeit verrichten, sondern auch das Saatkorn von ihrem eignen Ertrag hergeben mußten. In der Zeit der Frühjahrsbestellung hatten die Hintersassen den vollen Dienst und mußten in Maurusmünster vier Wochen lang dreimal wöchentlich den ganzen Tag auf dem herrschaftlichen Gute arbeiten. Bis zu Johannis folgten dann Tage der Ruhe, an denen nur wöchentlich ein Nachmittag im Garten, zur Schafschur und Honigernte gefront ward. Von da an bis zur Heuernte hatte jeder Mansus wieder 2 Leute wöchentlich zu stellen und dann den vollen Dienst zu übernehmen. Bald nach der Sommersaat wurden Wiesen und Felder mit einfachen Stangen oder Zäunen umgeben, um das neue Gras und das schossende Getreide gegen den Einbruch des Viehs und der Menschen bis zur Ernte zu sichern. Wie viel jeder zu umzäunen hatte, bestimmte man nach

Pertiken, die nach Cäsarius eine Länge von etwa 4 m hatten. Wer den Zaun schlecht gemacht, sollte den Schaden, der durch Einbruch des Viehes verursacht ward, ersetzen; brach der ganze Zaun zusammen, waren sämtliche Bauern dafür aufzukommen verpflichtet.

Bei der Getreideernte schnitten die Dienstbauern das Korn; sobald es aufgetrocknet war, banden es die Hörigen und brachten es in Hocken zu 50 Garben. Die Dienstleute fuhren die Wagen, die Hörigen reichten die Garben; in den Scheunen stakten jene das Getreide auf, während die Hörigen das übrige besorgten, dreschen, reinigen und das Korn in Säcke fassen mußten.

Nach vollbrachter Ernte teilten sich die Geschäfte. „Wenn das Getreide in die herrschaftlichen Scheunen eingebracht ist," sagt Cäsarius, „müssen die Hufenbesitzer nach altem Brauche es dreschen. Mittlerweile, bevor es noch gedroschen ist, haben es die Familien der Reihe nach zu bewachen und ebenso bei Nacht zu behüten, damit die Scheunen nicht von bösen Menschen in Brand gesteckt werden. Wenn aber durch ihre Nachlässigkeit ein Schaden geschieht, müssen sie ihn der Kirche ersetzen." Während also einzelne das Getreide bewachten, stürzten andere die Stoppeln, bereiteten das Land zur Bestellung des Wintergetreides vor, säten, ernteten Gärten und Obstbäume ab und brachten endlich aus dem Walde das nötige Holz in die Schuppen. Das Dreschen begann gewöhnlich im November und wurde den ganzen Dezember hindurch, der kurzen Tage wegen sogar bei Licht fortgesetzt. Die Bauern hatten dazu selbst die nötigen Brennspäne mitzubringen.

Bei der Überlast der Arbeiten, die auf dem Kolonen ruhte, darf man nicht vergessen, daß damals die Feiertage einen großen Teil des Jahres einnahmen und an den 19 hohen Festtagen wie am Sonntage nicht gearbeitet werden durfte. Im Mittelalter hatte die Kirche, die alle Zustände beherrschte, auch ein äußeres kirchliches Leben herausgebildet, das uns fremd geworden ist, und alles nach den Tagen der Heiligen und den großen Kirchenfesten geregelt; an ihnen hielt man die feierlichen Hoftage ab, nach ihnen teilte man auch die Feldarbeiten und bestimmte die Termine der Zinsen, die „nur beim Schein der Sonne" erhoben werden durften. Um Weihnacht wurden Fruchtzinsen und gemästete Schweine abgeliefert, Lichtmeß war die Kündigungszeit für Katenleute und Dienstboten, zu Fastnacht pflegte man Hühner und Eier zu geben, zu Ostern Fische, Lämmer und Eier zu entrichten; Georgen hörte die freie Trift auf den Wiesen auf, Walpurgis wurde der Lämmerzehnt erhoben, Urban der Garten- und Baumzehnt, auch war dies der Tag, an dem man ge-

wöhnlich Pachtgüter übernahm und abtrat; zu Pfingsten erlegte man Zinsen und zu Johannis den Fleischzehnten, Remigie begann die Winterbestellung und zu Michaelis die Hütung auf den Feldern.

Meistens mußten die Hörigen die fälligen Natural- oder Geldleistungen dem Grundherrn oder seinem Beamten selber überreichen; dabei herrschte die freundliche Sitte, daß der Bringer zu essen und zu trinken erhielt. Schön klingt es, wenn man hie und da auf Anweisungen trifft, bei der Erhebung der Zinsen mit möglichster Schonung zu verfahren, wenn dem Meier verboten wird, das Kind in der Wiege nicht zu wecken, den Hahn auf dem Gatter nicht zu schrecken, falls die Frau eines Zinspflichtigen gerade im Kindbett liege, sich mit dem Kopfe des Huhns zu begnügen, das Huhn selbst aber der Frau als Stärkung zu überlassen; aber in Wirklichkeit sah es oft ganz anders aus. Die Güte des zu liefernden Schweines war gewöhnlich in Geld bestimmt, aber wer konnte den Vilicus zwingen, dasselbe für den Preis anzuerkennen, zu dem der Zinsmann es brachte? und welche Begünstigungen mochte es geben, wenn er nach dem Tode des Bauern das Besthaupt abzuholen kam?

Bischof Meinwerk stand einmal zu Paderborn unter der Laube seines Hauses, als er ein Weib erblickte, das mit seinem Kinde ein Schwein vor sich hertrieb und dabei bitterlich weinte. Um die Ursache ihres Kummers befragt, erzählte sie ihm, daß sie, eine arme Witwe, von dem Vogte gezwungen sei, das Schwein mit erbetteltem Brot zu mästen. Der Vilicus ward vorgeladen, und als sich die Aussage der Frau als Wahrheit erwies, wurde sie mit ihrem Sohne der Gewalt desselben entzogen, diesem aber anbefohlen, beide zeitlebens zu unterhalten.

Im allgemeinen dürfte feststehen, daß sich die geistlichen Grundherrschaften durch billige Rücksichten vor den weltlichen auszeichneten. Von dem Kloster Schonrein in Franken wird z. B. berichtet, daß dem Abte streng vorgeschrieben war, wenn er bei seinen Bauern einkehre, in allem die größte Schonung zu beobachten und mit dem armen Mann Mus und Brot zu essen und auf keinen Wein zu dringen. Auch hören wir nicht, daß die Klöster ihre Hörigen wie die weltlichen zu Zerstreuungen und Erholungen mißbrauchten. Wohl waren sie auch zuweilen zu Jagden verpflichtet, mußten auch später wohl hie und da Hundelager halten, aber weder das Stillen der Frösche, ursprünglich eine symbolische Anerkennung der Herrschaft, noch auch die Frontänze, die in Gera, Schwarzburg-Rudolstadt und einigen Gegenden der Rheinpfalz um Pfingsten unter einer Linde in Gegenwart der Herrschaft von den Bauern abgehalten werden mußten, scheinen auf geistlichen Höfen in Übung gewesen zu sein.

War demnach im allgemeinen die Lage der Zinsbauern der Klöster und selbst der Hörigen im 12. Jahrhundert nicht gerade ungünstig zu nennen, so konnte doch das Kloster selbst in den Zeiten der Fehden vielfach nur mit äußerster Mühe das erworbene Besitztum behaupten. Bedeutung und Wohlstand hing oft davon ab, daß eine große Herrenfamilie das Stift als einen wertvollen Helfer für irdisches und ewiges Heil betrachtete. Räuber schweiften nach der Chronik von Ursperg unter dem Namen Ritter überall im Lande umher, überfielen die Dörfer und Fluren der Geistlichen, beraubten die Bauern derselben, wo sie sie fanden, zu Hause und auf dem Felde, und häuften zu dieser Schandthat noch den Frevel, daß sie die armen Leute, die sich nur von Brot und Wasser zu nähren pflegten, durch Gewaltmittel zwangen, sie mit dem Besten, was sie besaßen, selbst zu bewirten. In welchem Maße die Geistlichkeit bedrängt wurde und welche Mittel ein thatkräftiger Mann anwenden mußte, um das Eigentum seines Stiftes seinen Nachbarn und Dienstleuten wieder zu entwinden, lehrt uns ein Bericht des Abtes Markward, der dem Kloster Fulda von 1150—1165 vorstand.

Des Abtes Markward Bericht über die Lage des Klosters zu Fulda.

„Wohl weiß ich, daß es mir nicht gebührt, meine eigne Person zu empfehlen, da ja geschrieben steht: fremder Mund möge dich loben und nicht der deine; aber weil ich nach Gottes Befehl und Willen mit reinem Gewissen berichte, möge man anhören, was ich vorbringe, nicht nur um mich zu empfehlen, sondern auch zu verteidigen, damit nicht neidische Menschen nachteilig auslegen, was ich in guter Absicht gethan, und mir als Verschwendung zur Last legen, was ich mit gewissenhaftem Herzen zum Schutze der mir anvertrauten Kirche angeordnet habe.

Seitdem ich also durch Gottes Gnade, auf Befehl des Königs Konrad (III.) und durch die Wahl der Brüder und der ganzen Gemeine mein Amt angetreten, begann ich zu überlegen, wie ich die verödete und beinahe auf nichts heruntergebrachte Kirche von Plünderung und Beraubung befreien könnte. Traurig war es nämlich zu sehen, wie eine so edle, allen Frommen liebe und ersehnte Stätte so vernachlässigt und herabgekommen war, daß die gesamten Vorräte der Brüder oder des Abtes nichts enthielten, wovon die Brüder einer so ehrwürdigen Genossenschaft täglich unterhalten werden konnten. Das war auch nicht zu verwundern, weil die Laien alle Kloster-

güter hinter sich hatten, und was sie wollten, gaben, und was sie wollten, behielten. Dadurch wurde zunächst dem Kloster großer Schaden zugefügt, denn welcher Laie ein Gut der Abtei eine Zeitlang in seiner Hand hatte, wählte sich davon die besten Hufen aus und vererbte sie nach Lehnrecht auf seine Söhne, so daß manches Gut mehr Hufen einbüßte, als es übrig behielt, und ein Gut, das dem Kloster vierzehn Tage zu arbeiten hatte, kaum sieben, und welches sieben Tage hatte, kaum drei oder gar nicht für die Brüder arbeitete. Ein anderes Übel war noch viel unerträglicher. Die Fürsten mehrerer Landschaften nahmen von den nahe liegenden Kirchengütern in Besitz, so viel ihnen beliebte, und behielten es auch, als wäre es ihr Lehn, ohne daß jemand steuerte oder widersprach; die Geringeren aber legten in den Wäldern und Gehegen des heiligen Bonifatius Rodungen und Gehöfte an, um von den Hörigen der Kirche ganz zu schweigen, die sich überall dem Raube preisgegeben sahen, da jeder sie an sich riß und sagte: „Du bist mein, mein bist Du, ich habe dich als Lehn erworben!“ Solche und ähnliche und noch größere und schlimmere Leiden nötigten unsere Vorgänger, Gefäße und Geräte der Kirche zu verkaufen und zu verschleudern und die Schmucksachen der Kirche zu nehmen und zu zerstreuen, wenn sie dem königlichen und römischen Hofe zu dienen hatten, da die Einkünfte der ganzen Abtei in die Hände der Laien geraten waren. Und wenn ein Abt Widerspruch erheben wollte und durch richterlichen Spruch Recht gegen sie suchte, so wußten sie durch listige und kluge Gründe ihres Rechtes, das sie Lehnrecht nannten, wie eine Schlange seinen Händen zu entschlüpfen und durch gewundene Reden ohne Schaden zu entkommen.

Diese ganze Gefahr und Verödung der mir anvertrauten Kirche vor Hand und Augen, begann ich bei mir zu überlegen, was ich thun sollte, besonders da mir viel Widerwärtigkeit und Widerspruch bevorstand, falls ich einen dieser Leute anders stellen oder ihm Hindernisse in den Weg legen wollte. Also suchte ich zuerst Hilfe bei Gott und übergab mich ihm ganz, der in der Not zu helfen pflegt, und hielt einen Rat ab mit Vollmacht des Herrn Papstes Eugenius und auf Geheiß meines Herrn Königs Konrad und gab keinem meiner Leute oder Dienstmannen irgend etwas mehr zu Lehn, als was ihm gehörte; hatte er sonst etwas von den Kirchengütern in Besitz, sich angeeignet oder geraubt, so untersagte ich es ihm. Meine Güter verbot ich den Laien und besetzte sie sogleich mit meinen Brüdern und mit Landleuten, wie es mir recht und genehm schien. Weil nun der erste Zusammenstoß der härteste ist, so habe ich auch sofort von der feindseligen Gesinnung einiger Gegner heftigen Widerstand

erfahren, selbst Totschlag der Meinigen, Augenausstechen und Blutvergießen. Doch, um kurz zu sein, der allmächtige Gott, dem ich mich und all mein Gut anvertraute, hat den Meinen einen wunderbaren und unglaublichen Sieg über die Gegner und Feinde der Kirche verliehen, und vielen erschien es als etwas Gewaltiges, daß ein Mann ohne Hilfe seines Geschlechts, ein Ankömmling und Fremdling in diesem Lande, so viel durchzusetzen vermochte. Aber das ist nicht so seltsam. Denn wir Geistlichen und Mönche würden die unersättliche Gier von Verwandten nicht befriedigen können, wenn wir auch außer der Abtei das größte Bistum hätten, und doch würden sie uns vielleicht nur lau und nur zu eignem Nutzen ihre Unterstützung leihen. Doch hiervon genug.

Ich, Markward, unternahm den Bau der Burg Bieberstein; freilich geziemt es den Mönchen nur im Kloster zu wohnen und geistliche Kämpfe auszufechten, aber die Welt liegt im Argen und enthält sich des Bösen nicht, wenn man ihr nicht mit Gewalt widersteht. Denn ich dachte in meinem Herzen: hier ist ein Platz für eine Burg; wenn derselbe von einem Feinde der Kirche in Besitz genommen würde, könnte er uns alles Leid zufügen und nur mit großem Verluste an Gut und mit Gefahr der Menschen wieder herausgeworfen werden. Alsdann fing ich an, die Burg zu bewohnen und zum Besten der Kirche zu gebrauchen und mit zuverlässigen Mannen zu besetzen, die des Klosters Ehre wahrten. Sie beschworen mit einem Eidschwur, sich nimmer, selbst nicht bei Todesgefahr zu ergeben, außer wenn es die Ehre des Klosters und des Abtes gelte.

Dann habe ich die daneben liegende Burg, Namens Haselstein, unter eigner großer Gefahr und mit viel Kosten der Kirche eingenommen, da sie zum Schlupfwinkel für Diebe und Räuber diente, die sich daselbst mit ihrem Herrn Gerlach in sicherem Versteck aufhielten, und habe dieselbe zum Schutz des Kirchengutes mit treuen Mannen besetzt, ringsum Befestigungen angelegt und ein Dorf und einen Markt unter der Burg errichtet. Sodann habe ich an dem königlichen Schloß Baumenburg Mauern aufgeführt und starke Befestigungswerke erbaut und auf diesen Bau zur Ehre und zum Schutze unserer Kirche viel Mühe verwendet, um mit dem Kaiser und den Dienstmannen des Reichs in engere Gemeinschaft zu treten und zu ihnen fliehen zu können, falls ein Krieg entstände.

Und damit nicht in der Umgebung unserer Stadt Fulda von schlechten Leuten ein Aufruhr erregt würde, wie oft von solchen geschieht, die in die Burgen fliehen und sich zusammenfinden, um in der Umgegend Beute zu machen, habe ich tüchtige und tapfere Man-

nen angenommen und als Besatzung in die Burg gelegt. Und um dem Orte und unseren Leuten in jeder Kriegsgefahr eine sichere Wohnstätte zu verschaffen, habe ich den ganzen Ort Fulda mit sehr starker Mauer umgeben, mit Pfählen und Wall befestigt, Wichäuser errichtet, Thore mit Eisenbeschlag und Riegel eingehängt und das Volk selbst durch den Bau und durch Bewaffnung wehrbar gemacht und von dem ungerechten Druck der Vögte befreit.

Doch nicht nur auf die Außengebäude habe ich Sorgfalt verwandt und mich darum um Gotteswillen zur Ehre des Ortes und zur Behütung der Seelen und der Leiber nach meinen Kräften bemüht, sondern auch im Innern zur Wiederherstellung des Klosters viel Arbeit aufgewendet, was jedem, der es schaut, wohl bekannt sein mag. Das Dach des Klosters, früher von Blei, aber vor Alter verfallen, habe ich wiederhergestellt und ausgebessert und einen Glockenturm aus den besten Werkstücken erbaut. Als ich sah, daß die Quelle der Wasserleitung wegen Alter und Verfall versagte und unseren Brüdern zum Waschen der Hände nur langsam und wenig Wasser, ja oftmals gar keins gewährte, habe ich ordentliche Kanäle einrichten und durch Bleiröhren den Lauf des Wassers ganz dauerhaft wieder herstellen lassen, so daß es fortan niemals an fließendem Wasser mangelt, das von selbst auf die Hände jedes Bruders rinnt. Aus der Wasserleitung habe ich auch eine Ader der Quelle in meinen Hof geleitet und einen großen Feldstein mit vieler Mühe durch die Stadtmauer bringen lassen und mit Wasser gefüllt.

Seitdem ich nach Gottes Willen Vorsteher der Kirche von Fulda geworden, habe ich stets bedacht und Sorge getragen, wie ich die Güter unserer Kirche, von denen, die sie geraubt, zurückfordern könnte. Und mit Gottes Hilfe habe ich, was ich konnte, durchgesetzt; ich ging nämlich durch alle Dörfer und forschte sorgfältig und erfuhr endlich nach Angabe treuer Männer, wie viel allenthalben uns entrissen war. Alsdann wandte ich mich nach und nach wegen dieser Sache an die einzelnen und verlangte wenig von vielem zurück. Denn alles Geraubte vermochte ich gar nicht wiederzufordern, da alle Dienstmannen der Kirche ihren Nutzen und nicht den des Herrn suchten und einander halfen. Doch gewann ich in jedem Dorfe etwas, in einigen mehr, in anderen weniger; auch gibt es wenig Dörfer, in denen ich nicht einen Hof oder zwei und drei oder mehr für die Kirche behauptete. Dann nahm ich die ältesten Leute von den zuverlässigsten Hörigen der Kirche zu Rat, umging und beschaute die Grenzen der Wälder und Äcker, der Wiesen und Weiden. Und so habe ich ermittelt und durch den Umgang der Gemeinden, Landleite genannt,

viele Hufen, Äcker, Triften, Wälder und Grenzzeichen, die vor alters widerrechtlich entfernt waren, zurückgefordert, auch die Mühlen oder Mühlstellen, die widerrechtlich vorenthalten wurden, Fischteiche, Gewässer und den Wasserlauf, der widerrechtlich von seinem alten Bette abgeleitet war, zurückverlangt.

Da ich alles zurückgefordert und für die Kirche von Fulda unter vieler Mühe und Gefahr gewonnen hatte, begann ich lange bei mir zu überlegen, wie ich aus den wiedererworbenen Gütern dem Herrn und St. Bonifatius den besten Dienst erweisen und meinen Brüdern nützlichen und notwendigen Trost verschaffen könnte. Da gab Gott es mir in den Sinn, an das Leiden der Brüder zu denken, wie unsere Brüder das ganze Jahr hindurch an ihrer Mahlzeit Mangel litten, und ich sagte mir in meinem Herzen: da ich mit Gottes Hilfe etwas von dem großen Besitz, den man dem Kloster entzogen, wiedergewonnen habe, so will ich dieses mit Gott zum Besten der Brüder anwenden, vielleicht wird durch Gottes Fügung mir dafür noch mehr und größeres zufallen."

Markward täuschte sich freilich in seiner Hoffnung; durch die Kirchenspaltung aus seinem Kloster verdrängt, mußte er seine Tage in dem Michaeliskloster in Bamberg beschließen (1168), und unter seinen Nachfolgern wurden die Bedrängnisse des Stiftes ärger als je zuvor.

Th. Balcke: Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Berlin und Leipzig 1876. — L. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung. Erlangen 1863. — Lanzenthal: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Jena 1854. — Gesta Marcvardi abb. Fuldensis. Böhmers Fontes III. 165—173.

35. Die Besiedelung Slaviens.

Die furchtbarsten und gewaltigsten Thatsachen der Geschichte knüpfen sich oft an Ereignisse, die den Zeitgenossen alltäglich, der Aufzeichnung unwert erscheinen und daher auch nicht selten späterer Betrachtung entzogen werden. So ist es auch mit dem Untergange eines Volkes, das einst auf norddeutschem Boden gesessen. Wie grausig und erschütternd der Vorgang auch erscheinen mag, für den Besiegten erhebt sich keine Stimme, und so deckt denn Vergessenheit der gefühllosen Nachwelt das entsetzliche Leid und die Klagen der Verzweiflung, welche die Vollziehung des Geschicks dem ohnmächtigen Unglück ausgepreßt.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts reichte eine ununterbrochene Kette slavischer Völker von der Westküste des Schwarzen Meeres bis zur Odermündung; so weit war dieser Volksstamm nach Westen vorgedrungen, daß eine Linie von den Quellen der Saale im Fichtelgebirge den Lauf des Flusses entlang bis zu seiner Mündung in die Elbe, dann der Lauf der Elbe bis zur Stecknitz in Lauenburg und von da bis nach Kiel an der Ostsee nicht einmal ihre äußerste Grenze gegen die Deutschen bezeichnet. Wie sie an einzelnen Punkten an der Saale und Niederelbe diese Ströme überschritten hatten, so saßen sie auch auf den Inseln Fehmarn und Rügen.

Zwischen Saale und Oder, nördlich bis zum Parallelkreis von Berlin, südlich vom Erz- und Lausitzer Gebirge begrenzt, wohnten die Sorben, deren letzter Rest die heutigen Lausitzer Wenden sind; nördlich von ihnen saßen die in viele Stämme zersplitterten Lutizer oder Wilzen, westlich im heutigen Mecklenburg und dem östlichen Holstein die Abodrieten, die mit dem Namen Polaben (= Elbanwohner) zusammengefaßt zu werden pflegen. Das deutsche Volk hat diese Stämme seit alter Zeit unterschiedlos Wenden genannt, ein Name, der, den Slaven als einheimische Benennung ganz unbekannt, weder das ganze Volk noch einen Stamm bei ihnen bezeichnet. An der ganzen Ostgrenze der Polaben und Sorben hatten sich weiter polnische Stämme niedergelassen, deren Reste sich als ein schmaler Rand unserer Ostgrenze hinziehen und sich in einem von Deutschen

durchsetzten und umgebenen Streifen noch westlich von der Weichsel bis an die Danziger Bucht in dem Stamm der Kassuben erhalten haben.

Um dieses Slavenland zwischen Saale, Elbe und Oder und das preußisch-litauische Gebiet im Nordosten erhoben sich jene erbitterten Kämpfe und Kolonisationsarbeiten, welche die folgenreichste That des späteren deutschen Mittelalters bilden und ein glänzendes, noch lange nicht genug gewürdigtes Zeugnis ablegen von dem gewaltigen Schaffen des sächsischen Volksstammes als des Bezwingers, Lehrers und Zuchtmeisters seiner Nachbarn. Die Errichtung des „neuen Deutschlands", wie man später sagte, die Verpflanzung deutschen Wesens und christlichen Glaubens bis zur Oder und darüber hinaus, die Erwerbung der Ostseeküste bis zum finnischen Meerbusen waren die bleibenden Früchte der Kreuzzugsgedanken des norddeutschen Volksstammes und der damit in Verbindung stehenden Missionsthätigkeit.

Nach Ansicht eines gleichzeitigen Geschichtschreibers hat nichts den Wenden die Annahme des Christentums so sehr erschwert als die unablässige Reihe der Kriege, die durch die Normannenzüge hervorgerufen wurden. In der That finden wir sie bald gegen die Dänen, bald im Bunde mit diesen gegen die Deutschen in fortwährendem Raubkrieg, der ihre staatliche Ordnung gänzlich untergraben mußte. Der Ackerbau begann gegen Jagd, Fischfang und Bienenzucht zurückzutreten und Raubzüge zur See und zu Lande ihre hauptsächlichste Beschäftigung zu werden. Ihre Wohnungen waren niedrigster Art, ihr persönliches Eigen gering, aber ihre religiösen Überzeugungen überaus kräftig, und der Dienst der Götter an den Heiligtümern in ihren Städten ward mit außerordentlicher Ehrfurcht und Strenge geübt. Der Tempel des Radigast, des Hauptgottes der Polaben, befand sich zu Retra im Lande der Redarier, angeblich bei dem heutigen Prillwitz. Dreieckig gebaut und rings von Wald umgeben, der von den Einwohnern sorgfältig geschont und für heilig gehalten wurde, war die Stadt nur in zwei ihrer Viertel bewohnt; das dritte, gegen Osten gerichtet, zeigte bloß einen Fußweg und die Aussicht auf einen schauerlichen See und enthielt nichts weiter als einen aus Holz künstlich erbauten Tempel, der auf einer Unterlage von Tierhörnern ruhte. Die äußeren Wände waren mit künstlichem Schnitzwerk versehen, das verschiedene Götter und Göttinnen vorstellte. Im inneren Raume standen die Bildsäulen selbst, und an jeder sah man den Namen des Gottes eingegraben. Sie waren alle furchtbar mit Panzern und Helmen bekleidet; der vornehmste, Radigast, der wendische Wodan, erschien als kräftige, nackte, kraushaarige Gestalt, ruhend auf einem Purpurlager; er war von gediegenem Golde, auf seinem Haupte brei-

tete ein Adler seine Schwingen aus, auf der Brust zeigte sich der Kopf eines schwarzen Stieres, nach dem die Rechte faßte, während die Linke eine Doppelaxt hielt. In diesem Tempel wurden auch die Fahnen und Feldzeichen, unter ihnen als Hauptpanier ein geflügelter Drache in Zeiten des Friedens aufbewahrt. War das Volk von den Schrecken eines Krieges bedroht, so erhob sich aus jenem schaurigen See ein ungeheurer Eber mit glänzendem Hauzahn und weißem Schaume, vergnügte sich im Schlamme und erregte durch gewaltiges Schütteln überall Furcht und Entsetzen. In späteren Zeiten, während der Blütezeit des Lutizer Bundes, hatte sich nach Adam von Bremen Retra so erweitert, daß statt der früheren drei neue Stadtviertel vorhanden waren, die von allen Seiten ein tiefer See umschloß. Eine hölzerne Brücke führte zum Tempel, durfte aber nur von denen benutzt werden, die Opfer brachten und Orakel verlangten.

Auf dem platten Lande gab es keine Tempel und Götterbilder. Hier fand die Verehrung in Hainen statt, in deren Mitte die uralte, dem Gotte geheiligten Eiche durch eine kunstvoll gearbeitete Umzäunung vor jeder Entweihung geschützt war; der vom Feinde Verfolgte fand in derselben eine sichere Zuflucht, sonst durften neben dem Priester nur die, welche Opfer brachten und Orakel suchten, das Gehege betreten. Mit solcher Ehrfurcht betrachteten sie das Heiligtum, daß selbst die Umgebung in Kriegszeiten nicht mit Blut befleckt werden durfte. Jeder heilige Hain wie jeder Ort hatte nur einen Priester zur Bedienung, und wenn wir in den Haupttempeln wie zu Retra neben Radigast noch andere Götterbilder finden, so sind dies Darstellungen der von den verbündeten Stämmen verehrten Gottheiten, denn wie die einzelnen Gemeinden alle vierzehn Tage bei den heiligen Hainen mit dem Priester und dem weltlichen Oberhaupte zu einem Gerichtstage zusammen kamen, so versammelten sich um den Haupttempel die Edlen und Freien des ganzen Stammes zu gemeinsamen Festen oder zu Beschlüssen über Krieg und Frieden und andere Angelegenheiten. In allen wichtigen Fällen befragte man die Götter durch Orakel, indem die Priester ein weißes Roß über Lanzen führten, die auf der Erde zu bestimmten Figuren geordnet waren und je nach der Berührung oder Nichtberührung den Ausspruch der Götter verkündigten. Der heidnischen Festtage gab es nur wenige; diese aber wurden bei dem leichtblütigen, sinnlichen Charakter des Volkes tagelang unter fröhlicher Schmauserei, unter Tanz und Gesang mit um so größerer Ausgelassenheit gefeiert.

Überall in den Städten und auf dem platten Lande herrschte der Adel, und nur in den größeren Handelsplätzen hatte sich ein ge-

ringer Bürgerstand und ein städtisches Gemeinwesen entwickelt. In den Landstädten befand sich stets ein befestigtes Haus oder eine Burg des Grundherrn, von der aus sein Kastellan das Regiment über die unfreien Untergebenen führte. Den Mittelpunkt des Verkehrs bildete der Krug, wo bei dem Mangel des Geldes der ärmere Bauer oft mit den Schwänzen der Marder oder dem Felle des Eichhörnchens bezahlte. Rings um die Stadt aber zog sich ein Bretterzaun und vor diesem ein breiter und tiefer Wallgraben.

Auf dem Lande herrschte Leibeigenschaft und Hörigkeit in verschiedenen Abstufungen, wie bei den Deutschen, nur waren die zu leistenden Dienste und Abgaben größer und mannigfacher. Der Vornehme lebte schon wie der deutsche Edelmann; die Edelfrau fuhr bereits im Wagen und hüllte sich in lange wallende Gewänder mit weiten Ärmeln. Die Ehe war heilig, Vielweiberei nur den Fürsten gestattet. Ging es in den Kampf, so stritt der Wende von Adel mit seinen Reisigen zu Pferde. Einstimmig geben ihnen ihre Feinde, die Deutschen, das Zeugnis der größten Tapferkeit, der unübertroffenen Ausdauer im Ertragen von Hunger, Durst, Hitze und aller Beschwerden, nur klagen sie immer, während sie ihre Gastfreundschaft nicht genug rühmen können, über ihre Treulosigkeit und unmenschliche Grausamkeit. Es ist klar, daß ein Volk mit so zähem Charakter sich nicht unterwerfen konnte, sondern entweder siegen oder untergehen mußte.

Nur ein geringer Teil des Landes war bebaut; der Ackerbau stand auf niedriger Stufe, wenn auch außer Roggen und Gerste etwas Weizen, Hanf und Flachs gebaut ward. Die geringe Zahl der Bevölkerung, ihre Unlust zum Feldbau und die große Dürftigkeit ihres Gerätes, der hölzerne Haken bei schwachem Gespann, erklären es zur Genüge, weshalb sie weder das Gebirge noch den steinigen und schweren Lehmboden, noch die fruchtbaren, tiefen, nassen Gründe anbauten. Ihre Ansiedelungen lagen stets auf leichterem und ebenerem Boden, an Seen und Flüssen, wo der Fischfang die Erträgnisse des dürftigen Ackerbaues ersetzen konnte. Alles übrige Land war noch Urwald, fast die ganze heutige Neumark zwischen Pommern und Polen, das Gebiet zwischen Wilzen und Abodrieten im heutigen östlichen Mecklenburg, die weite Strecke von Lübeck bis an die Schlei von ungeheuren Wäldern bedeckt, in deren Inneres der slavische Bauer nicht durch Rodungen vorzudringen verstand. Auch wenn die Slaven in ihren Sitzen wohnen blieben, so war doch für viele hunderttausend Einwanderer noch Raum vorhanden, wenn sie mit dem deutschen Räderpfluge, mit Streichbrett und eiserner Schar vorgingen, um das Waldland in Ackerland zu verwandeln.

Wir vermögen nicht mehr nachzuweisen, was in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert in der Seele des deutschen Volkes die Auswanderungslust zu einer mächtigen Leidenschaft anwachsen ließ. Allerdings hatten die Römerzüge der Hohenstaufen und noch mehr die Kreuzfahrten die Massen in ihren Tiefen durchwühlt und unruhig, wanderlustig, nach Fremdem begierig gemacht; mehr aber waren es wohl neben Überschwemmungen in Friesland die drückenden Verhältnisse, der Mangel an Äckern, die Unteilbarkeit der Hufen, die Härte der Mächtigen, die im Innern Deutschlands das Leben für den friedlichen Arbeiter unerträglich machten und ihn drängten im fernen Osten, in gutem, fruchtbarem, Fische und Fleisch im Überfluß darbietendem Lande mit seinen zahlreichen Seen und seinen schönen Weiden, sein Leben besser und freier zu gestalten.

In niederländischen Volksliedern, die eine Erinnerung an jene bewegten Zeiten bewahrt zu haben scheinen, klingt auch noch dieser Gedanke durch, wenn es heißt:

Naer oostland willen wy ryden,
naer oostland willen wy meê,
al over die groene heiden,
frisch over die heiden,
daer isser een betere steê.

Das Ostland ist in den Liedern ein schönes Land, wo Überfluß und Fülle herrscht, wo die Wanderer willkommen sind, wo man kühlen Wein und Bier trinken wird, so viel man will. Wie in unseren Tagen geschah es wohl auch damals. Von einzelnen, denen es im neuen Lande gut ging, von anderen, deren Wohl es erheischte, mehr fleißige deutsche Hände nach sich zu ziehen, gelangten glühende Schilderungen in die Heimat, die den schon still genährten Gedanken an die Auswanderung nach dem fernen Osten zur schnellen Ausführung brachten.

Mit Karl dem Großen begannen die Kriege an der westlichen Slavengrenze; unter den Karolingern ward nur ein notdürftiger Schutz derselben hergestellt; kaum hatten die sächsischen Kaiser hier Boden gewonnen, als mit der allgemeinen blutigen Erhebung des Jahres 983 die Lutizer, Abodrieten, Polaben und Wagrier das Joch der Sachsen abschüttelten, die Ansiedler, die meist durch die Kirche herbeigezogen waren, erschlugen oder vertrieben und den letzten Versuch machten, als freie heidnische Nation zwischen den christlichen Staaten der Deutschen, Dänen und Polen fortzuwohnen. Erst den beiden deutschen Fürsten, Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären,

war es vorbehalten, gestützt auf die wahrhaft großartige Thatkraft und Unternehmungslust des Sachsenstammes, hier die wichtigsten Veränderungen vorzubereiten, die Deutschland seit der Völkerwanderung gesehen hat.

Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war das Slaventum zwischen Elbe und Oder, waren Polaben und Sorben unterworfen und einer wirksamen Erhebung unfähig gemacht.

Wagrien war der Schauplatz, worauf zuerst der Kampf begann; sengend und brennend waren Holzaten und Sturmarn ins Land gefallen und hatten (1138 und 1139) einen „sehr erfolgreichen Krieg" geführt. Sie verheerten in wiederholten Einfällen alles Gebiet und „verfuhren mit den Bewohnern, wie jene mit ihnen zu verfahren beabsichtigt hatten, indem sie ihr ganzes Land wüste legten. — Die Holzaten aber betrachteten diesen Krieg als eine günstige Vorbedeutung, weil sie die Freiheit gehabt hatten, sich an den Slaven zu rächen, ohne daß jemand sie hinderte. Denn die Fürsten pflegten die Slaven zu beschützen, um ihre Einkünfte zu vermehren."

Der holsteinische Priester Helmold, der so um 1170 schrieb, gibt in seiner Slavenchronik ein lebendiges Bild davon, wie jetzt die Besiedelung zuerst in Wagrien begann. „Weil das Land menschenleer war, so sandte der Graf (Adolf) Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ alle die, die um Land verlegen waren, auffordern, mit ihren Familien hinzukommen; sie würden sehr gutes, geräumiges, fruchtbares, Fisch und Fleisch im Überfluß darbietendes Land und vorteilhafte Weiden erhalten. Den Holzaten und Sturmarn ließ er sagen: „Habt ihr nicht das Land der Slaven unterworfen und es mit dem Blute eurer Brüder und Väter erkauft? Warum kommt ihr denn zuletzt, es in Besitz zu nehmen?" Diesem Aufrufe folgend, erhob sich eine unzählige Menge aus verschiedenen Völkern, und sie kamen mit ihren Familien und mit ihrer Habe ins Land der Wagrier zum Grafen Adolf, um das Land, das er ihnen versprochen hatte, in Besitz zu nehmen. Zuerst erhielten die Holzaten Wohnsitze an sehr sicheren Orten im Westen bei Sigeberg (Segeberg) am Travenafluß. — Das Pluner Land (Plön) war noch unbewohnt. Oldenburg und Lutilenburg und die anderen Küstengegenden gab er den Slaven zu beziehen, und diese wurden ihm zinspflichtig." Bald nachher weiß Helmold zu rühmen, wie alles Slavenland von der Eider bis nach Schwerin, einst eine völlige Wüste, in eine sächsische Kolonie verwandelt und mit Dörfern und Städten bedeckt sei. In ähnlicher Weise schildert er auch die Vorgänge in den Gegenden, die

Albrecht der Bär unterworfen hatte. „Das ganze Land der Brizaner und Staderaner und vieler Völker, die an der Havel und Elbe wohnten, unterjochte er und hielt die Rebellen im Zaun. Zuletzt als die Slaven merklich abnahmen, schickte er nach Utrecht und in das Land am Rhein, auch zu denen, die am Ozean wohnten und von der Gewalt des Meeres zu leiden hatten, nämlich zu den Holländern, Seeländern, Flandrern, und führte von ihnen gewaltig viel Volks herbei und ließ sie in den Städten und Dörfern der Slaven wohnen. Und die Bistümer Havelberg und Brandenburg wurden durch die Ankunft dieser Einwanderer gewaltig gestärkt, weil die Kirchen sich mehrten und ein ungeheurer Besitz an Zehnten entstand. Aber auch das westliche Ufer der Elbe fingen zu derselben Zeit holländische Einwanderer an zu bebauen, von der Stadt Salzwedel das ganze sumpfige und trockene Land, das Balsamerland und das Marzinerland genannt wird; überhaupt besetzten die Holländer viele Städte und Dörfer bis an das böhmische Gebirge. — Jetzt sind die Slaven aufs äußerste zertreten und vertrieben, und es sind, von den Grenzen des Ozeans herbeigeführt, unzählige starke Völker gekommen, haben das Land der Slaven eingenommen, Städte und Dörfer erbaut und sind über alle Maßen reich geworden."

Das eroberte Land in den Marken fiel nach dem alten deutschen Brauch dem Sieger zu; umfangreiche, leergewordene Länderstrecken verblieben dem Landesfürsten als unmittelbares Eigentum. Meist kaufte einer oder mehrere Unternehmer dem Markgrafen den zur Anlage eines Dorfes erforderlichen Grund und Boden gegen eine bestimmte Summe ab, um ihn dann unter die von ihnen herangezogenen Käufer zur Verteilung zu bringen. Gewöhnlich waren es dreißig bis sechzig Hufen, die ein markgräflicher Beamter dem Unternehmer zuzumessen und in feierlichem Umzuge um die neue Feldmark zu übergeben hatte. Im Verhältnis zu der Größe derselben erhielt er selbst mehrere Hufen frei von allen Lasten und Abgaben, nur mit der Verpflichtung, in Kriegszeiten ein Lehnpferd zu stellen, und ebenso blieben mehrere Hufen für die Kirche zurück. Je nachdem das Land schon früher von Wenden bebaut gewesen oder noch urbar zu machen war, wurden den neuen Ansiedlern auf eine größere oder geringere Anzahl von Jahren die Abgaben erlassen, damit erst die Äcker vollständig unter den Pflug genommen und Häuser, Ställe und Scheunen gebaut werden konnten, zu denen ihnen das Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen unentgeltlich geliefert ward. Mit der Herstellung eines neuen Dorfes erhielt auch der Unternehmer das in seiner Familie erbliche Amt des Lehnschulzen und hatte als solcher

die niedere Gerichtsbarkeit und die Einziehung der Steuern zu besorgen. Dafür wurde ihm ein Anteil an den Strafgeldern zugestanden und meist noch das Recht verliehen, die bäuerliche Feldmark mit seinen Schafen zu beweiden, den Krug anzulegen und Mühlen aufzurichten. Waren der Unternehmer mehrere, so konnte immer nur einer das erbliche Lehnschulzenamt übernehmen, die anderen wurden mit einem Anteil an den Freihufen und durch ermäßigte Abgaben entschädigt. Die Bauerngüter erhielten in der Regel einen Umfang von zwei bis drei Hufen und waren zu Abgaben und Diensten, meist indes nur zu einem Ackerzinse, sonst noch zu Burgdiensten, Gemeindelasten, Feld- und Fleischzehnten verpflichtet. Holzungs-, Hutungs- und Fischereigerechtsame mußten gegen besonderen Zins erworben werden, da Waldungen und Gewässer Eigentum des Markgrafen bildeten.

So wurden die Marken, in anderer Weise Mecklenburg und ohne das Institut des Lehnschulzen Wagrien besiedelt.

Als nach einer Zeit der Ruhe die Eroberung und Einwanderung im 13. Jahrhundert von neuem begann, bedurfte es kaum eines vollen Jahrhunderts, um bis nach Rügenwalde und Bromberg vorzubringen; vor allem beteiligten sich die jüngst besiedelten Lande an der weiteren Arbeit, jenes thatenfrohe Geschlecht, welches das Leben in Wald und Sumpf, in steter Gefahr und häufigen Kriegszügen dem Stillsitzen auf der Scholle vorzog. Es waren Bürger und Bauern, vereint mit zahlreichen Rittern aus Holstein, Ratzeburg und der Alt- und der Mittelmark, besonders aber die tapferen Grafen von Schwerin, die wieder dem allgemeinen Zuge nach Osten folgten.

Um zu verstehen, wie es möglich war, daß eine so großartige Besiedelung in verhältnismäßig kurzer Zeit stattfinden konnte, darf man den rechtlichen Standpunkt, den die Deutschen den Slaven gegenüber einnahmen, nicht aus den Augen lassen. Die deutschen Fürsten betrachteten den Kampf gegen die heidnischen Wenden als einen Kreuzzug und handelten daneben in rein weltlichem Interesse. Nicht bloß um die Bekehrung der Wenden durch Feuer und Schwert, wie es im Sinne der Zeit war, sondern vor allem um Vermehrung ihrer weltlichen Macht und ihrer Einkünfte handelte es sich zunächst. Sie pflegten die Slaven zu erhalten und ruhig auch ferner ihren bösen Geistern opfern zu lassen, um ihre Einnahmen und Steuern zu erhöhen. Denn die gesamte slavische Bevölkerung, so weit sie von den verheerenden Kriegen übrig geblieben, war mit Ausnahme des Adels unfrei und verpflichtet, außer dem Zins an die weltlichen Herren, dem Bischofe von jedem Hakenpfluge, der gleich zwei Ochsen oder ein Pferd gerechnet ward, ein Maß Getreide, vierzig Pfund

Flachs und zwölf Pfennig guten Geldes zu zahlen, „dazu einen Pfennig, der dem Einsammler zukam." Soweit die Macht des Sachsenherzogs und der Markgrafen reichte, hatte dieselbe nur die Wahl, nach Annahme des Christentums eine harte Knechtschaft mit ungemessenen Diensten unter der Herrschaft der verhaßten weltlichen und geistlichen Großen zu ertragen oder vor dem vordringenden Sachsentum immer weiter zurückzuweichen und zuletzt ihr Heimatland zu verlassen. Niemals, zu keiner Zeit war es die Absicht der Fürsten und Herren, die Slaven zu Deutschen zu machen d. h. ihnen mit dem „deutschen Recht" politische und persönliche Freiheit zuzugestehen. Vergeblich machte der Fürst Pribislaus einmal den Versuch, die Reste der Slaven in Wagrien im Lande und das Land für sie zu erhalten; er bat um deutsches Recht, damit sie ihren Verpflichtungen gegen den Herzog, den Grafen und die Kirche nachkommen könnten. „Unsere Fürsten", erklärte er dem Bischof Gerold, „verfahren mit solcher Strenge gegen uns, daß wegen des großen Druckes der Abgaben und der Knechtschaft uns der Tod lieber ist als das Leben. Siehe, in diesem Jahre haben wir, die Bewohner dieses so kleinen Erdenwinkels, dem Herzoge ganze 1000 Mark gezahlt, dazu dem Grafen so viele Hunderte, und doch sind wir noch nicht darüber weg, sondern werden noch nachträglich gepreßt und gedrängt, so daß wir fast ganz zu Grunde gerichtet sind. Wie sollen wir nun für diesen neuen Glauben die Möglichkeit erlangen, Kirchen zu erbauen und uns taufen zu lassen, wir, denen täglich die Flucht vor Augen tritt? Oder hätten wir noch einen Ort, wohin wir entfliehen könnten? Wenn wir über die Trave gehen, so ist dort dasselbe Elend, und kommen wir an die Peene, so ist es auch dort ebenso. Was bleibt uns also anders übrig, als das Land zu verlassen und aufs Meer zu fahren, um in Fischerhäusern zu wohnen? oder welche Schuld trifft uns, wenn wir, aus der Heimat vertrieben, das Meer unsicher machen und von den Dänen oder den Kaufleuten, die dasselbe befahren, unseren Lebensunterhalt entnehmen? Werden nicht die Fürsten, die uns hierzu treiben, daran schuld sein?" — „Wenn es dem Herzoge und dir beliebt, daß wir denselben Glauben haben sollen wie der Graf, so mögen uns dann auch die Rechte der Sachsen in Bezug auf Güter und Steuern zu teil werden, dann wollen wir gerne Christen werden, Kirchen bauen und unsere Zehnten entrichten." So drängte in der That die Habsucht der Fürsten die Wenden stets zum Heidentum zurück. Wir kennen nur einen einzigen Versuch, aus Slaven Deutsche zu machen, als der Graf Gunzel von Schwerin 1220 auf Wunsch seiner Gemahlin ein slavisches Dorf durch feierliche Verkün-

digung auf dem Markte von Schwerin mit „deutschem Rechte“ begabte, drei Slaven einige Hufen und die dortige Mühle nach „Lehnrecht“ übertrug, damit sie sich um so sorgfältiger bemühten, die Bewohner des Dorfes zur Beobachtung des ihnen verliehenen Rechts anzuhalten. Wurde demnach den Slaven deutsches Recht und damit die allmähliche Germanisierung versagt, so mußte ihre Stellung unhaltbar werden und ihr allmähliches Zurückweichen vor den Sachsen nur eine Frage der Zeit sein. Schon Helmold sagt: „Wenn einige letzte Reste von Slaven noch übrig geblieben waren, so wurden sie wegen Mangel an Getreide und Verwüstung der Äcker von so großer Hungersnot bedrängt, daß sie haufenweise zu den Pommern und Dänen flüchten mußten, die sie dann an die Polen, Dänen und Böhmen verkauften.“ Wehmütig hören wir dann Pribislaus klagen, „daß seinem Volke das Erbe seiner Väter, der Grund und Boden, das sie seit Urzeiten verwahrt, entzogen, an Männer gegeben werde, die von allen Seiten herbeigerufen würden sein Volk zu vertreiben.“ Selbst slavische Fürsten begannen sie hie und da aus ihren Dörfern um des Gewinnes willen zu verdrängen, der ihnen deutsche Ansiedelung brachte, oder ließen doch ihre Vertreibung zu; Dörfer, die bisher in ihrem Besitze gewesen, verkaufte man an Flandrer, „die darum baten“, Klosterdörfer verfielen oder gingen ein, weil die Slaven, die von ihren heidnischen Gebräuchen nicht lassen wollten, verjagt wurden. Selbst wenn die Fürsten sie schützen wollten, so waren die Ritter, die aus allen norddeutschen Landen von Flandern bis Holstein in das Wendenland zogen, wenig geneigt, sich um die Anordnungen des Landesherrn zu kümmern. In Pommern vermochte der Herzog einmal den gedrückten Menschen nicht anders als durch die Aufforderung zu helfen, in die Güter der Klöster zu fliehen, um dem unerträglichen Joche zu entgehen. Wenn so alles, was zwischen Elbe und Oder wohnte, die Flucht oder ehrenvollen Untergang der unmenschlichen Sklaverei vorzog, begreift es sich, daß für Germanisierung in diesen Gebieten wenig Gelegenheit war. Freilich sind auch Slaven deutsch geworden, ohne Zuthun der Fürsten, aber meist nur in Gebieten, die wir, wie z. B. die thüringische Mark und Meißen, nicht im Auge zu haben pflegen, wenn wir von Slavenland sprechen. Hier westlich von der Elbe und von dem Böhmerwalde blieben sie in Knechtschaft sitzen, und von da her stammt auch der Ausdruck „Sklav“, den die Deutschen für Leibeigene zu brauchen gewohnt wurden.

Wenn in Mecklenburg die Landschaft Habel von Slaven bewohnt blieb, so ist das eine Ausnahme, die sich durch besondere Umstände

erklärt. Es ist dies das Stück Land, welches nach Fritz Reuters Ausdruck dadurch entstand, daß dem mit der Herstellung der Erde beauftragten Erzengel in dieser Gegend die Beutel mit Sand und Steinen zerrissen und ausliefen. Das Land war zu dürftig, als daß deutsche Ansiedler es bebauen wollten, obwohl es oft zur Besiedelung ausgeboten wurde. Noch im achtzehnten Jahrhundert sprach dort das Volk ein verdorbenes Wendisch, was sonst von keinem Teil Mecklenburgs berichtet wird. Aus diesem Beispiel sieht man, wo sich die Slaven überhaupt halten konnten. Auf den unfruchtbaren Strichen, auf dürftigem Boden, wie auch die Mark sie so vielfach bietet, auf Gebieten, für die man bei dem Überfluß an Land keine deutschen Ansiedler finden konnte, waren sie zunächst niemandem im Wege. Aber auch selbst hier gab man ihnen kein Recht an den Wäldern, worin sie hausten, außer was ihnen die Gnade und die Willkür der Herren erlaubte, und selbst den zurückgebliebenen Teilen des verachteten Volkes war keine Gewähr des Bleibens verliehen. Wo nur immer kleine Reste sitzen blieben und sich bis ins 18. und 19. Jahrhundert in ihren nationalen Eigentümlichkeiten erhalten konnten, auf Rügen, in der Altmark, im hannoverschen Wendland, der Lausitzer Wenden nicht zu gedenken, überall läßt die Beschaffenheit der Gegenden dies erklärlich erscheinen und gibt zugleich den Beweis, daß von den slavischen ebensowenig wie von den deutschen Fürsten an Germanisierung derselben gedacht ist.

Der Teil der Wenden, der noch wenige Jahrzehnte früher den Dänen wie den Deutschen am meisten Schrecken und Furcht eingeflößt, wurde hauptsächlich durch seine eigenen Fürsten, die erfüllt waren von dem Geiste des Siegers, vernichtet. Nicht sowohl die Kraft des Schwertes, dem, so furchtbar es früher gewesen, die Slaven gerade während dieser Zeit der dänischen Oberherrschaft entzogen waren, erwarb dem deutschen Wesen die große Eroberung, es war vielmehr der planvoll und energisch gelenkte deutsche Volksgeist, der das widerstrebende Element in Tod und Elend brachte.

Lange war hier im Abodritenlande der Kampf gegen Heinrich den Löwen und seine Helfer geführt, nicht allein um die Religion der Väter, sondern auch um die nationale Selbständigkeit und Freiheit; so faßten schon die Führer der Slaven, Niklot und dessen großer Sohn Pribislaus, die Sache auf. Niemals wurde er müde, immer und immer wieder das Schwert gegen die Feinde seines Volkes zu erheben; aber schließlich mußte er sich doch dem mächtigen Herzog fügen (1167); er konnte, wie Helmold sagt, „nicht mehr gegen den Stachel lecken." Pribislaus war jetzt bemüht, die klaffenden Wunden,

die seinem Lande geschlagen, wieder auszugleichen, in dem ihm überwiesenen Gebiete die Slaven wieder zu sammeln, ihre Zustände zu verbessern, die verödeten Gegenden zu bevölkern. Aber der alte Vorkämpfer des Slaventums würde in seinen hohen Tagen einen Verrat an sich selbst, an dem Streben seines Lebens begangen haben, hätte er jetzt das deutsche Element in seinem Lande mit Bewußtsein gefördert. Unmöglich kann Pribislaus die Grausamkeiten der Deutschen, die früher seine ganze Seele mit Haß und Verachtung erfüllte, vergessen und, Christ geworden, jetzt auf eben dieses Volk seine Hoffnung für den Aufschwung seines Landes gesetzt haben. Erst sein Sohn Heinrich Borwin ist es eigentlich, der die Kraft des Volkes völlig gebrochen und zum Weichen vor der entwickelteren deutschen Kultur gezwungen hat. Aber keine verbrecherische, selbst keine eigennützige Absicht war für ihn leitend. Seine Maßregeln gingen aus der heiligen Überzeugung hervor, die von Gott überkommene Herrschergewalt erfordere es so. Der Bildungsgang dieses merkwürdigen Mannes ist uns unbekannt, wir wissen daher nicht, welche Mittel auf Herz und Charakter bei ihm eingewirkt; aber wir sehen, wie er in den beiden letzten Jahrzehnten seiner fünfzigjährigen Regierung ganz vom Christentum erfüllt und mit Leidenschaft und stürmischem Eifer alles auszurotten bemüht ist, was aus der alten Zeit des Heidentums, deren Gewohnheiten er abscheulich und verachtungswürdig nennt, auf seine Tage „gleichsam durch Erbrecht" gekommen war. So erhielten die Volksgenossen, die lange den Slaven feindlich gegenüberstanden, jetzt durch den eignen Fürsten einen Teil ihres Gebietes; das geschah aber zur Ehre Gottes und entzog ihnen auch sehr wenig, da das Land doch unbebaut war. Borwin und seine Söhne sowie der Bischof Brunward von Schwerin, der, vielleicht selbst von slavischer Abkunft, jenen ein treuer Berater war, haben es in ihren Urkunden aussprechen lassen, wie sie darüber dachten. So werden einmal Vorrechte verliehen, „damit dieses Land des Schreckens und wüster Einöde desto leichter mit Bewohnern versehen und das rohe Volk durch Einwanderung Gläubiger zum Glauben überredet werde." Ein andermal rühmen sich die Fürsten, „daß durch ihre fleißige Betreibung das Land Parchim, ein sozusagen wüstes und unwegsames Gebiet, ein Land, dem Dienste der bösen Geister ergeben, christlichen Anbauern überlassen sei, die sie von nah und fern eingeladen." Wie viel Borwin und seine Söhne sonst für die Germanisierung gethan, läßt sich nicht in Zahlen ausdrücken; nur aus den späteren Thatsachen, daß z. B. der Klützer Ort, ein besonders fruchtbarer Landstrich, schon um 1230 ganz von Deutschen bewohnt ist, im

Lande Gadebusch kein slavisches Dorf mehr erscheint, von den 74 Ortschaften des Landes Bresen nur noch elf von Slaven besetzt sind, läßt auf die großartigen Erfolge ihrer Bemühungen einen Rückschluß zu. Rühmt doch auch der Bischof von Schwerin, daß die Fürsten des Landes, das wegen der Barbarei der Slaven unbebaut gewesen, nicht allein Krieger und Ackerbauer, sondern auch Ordensgeistliche herbeigezogen hätten, den neuen Weinberg der Christenheit anzubauen.

Anfangs ist es der Prämonstratenserorden, der im 12. Jahrhundert für die Bekehrung der Wendenländer hervortritt. Es gibt wohl in der ganzen mittleren Kirchengeschichte kein zweites Beispiel, daß ein Mönchsorden so ausschließlich ein ganzes Land in Anspruch zu nehmen vermochte, wie im 12. Jahrhundert die Prämonstratenser das Wendenland. Östlich der Elbe gab es bis zum Jahre 1170 nur ihre Klöster; das ganze Land von der Elbe bis zur Oder, von der Mündung der schwarzen Elster bis nach Mecklenburg hinein war zu ihrer kirchlichen Provinz geworden, und die Umstände, unter denen ihre Entfaltung erfolgte, waren so günstig, daß es scheinen konnte, das Wendenland müsse für immer ausschließlich ihre Provinz bleiben. Als sie über die Elbe drangen und zunächst bei der Dorfkirche zu Leitzkau einen Prämonstratenserkonvent gründeten, hatte das Land keinen Wert. Die Fürsten verschenkten weite Gebiete an den Orden, froh, einen Abnehmer zu finden, in dessen Händen dieselben gut aufgehoben waren. Die Prämonstratenser verstanden sich auch nur da zur Anlegung eines neuen Stiftes, wo ihre Existenz durch hinreichenden Güterbesitz gesichert erschien. Überall, wo sie sich niederließen, wurden Fremde berufen, um das Land anzubauen. Der Fläming ward durch Niederländer besiedelt, die ganze Provinz Jüterbogk von ihnen gefüllt. Hier bildeten sie eine völlig geschlossene Gemeinschaft und schlugen schon 1182 ihre eigene Münze; hier hat sich auch ihre Sprache erhalten, ebenso wie im großen Fläming, dessen Mittelpunkt die Stadt Bitterfeld ist. In Jerichow trockneten sie das Land aus, welches Überschwemmungen ausgesetzt war, in Havelland besetzten sie die Niederungen; alle Ansiedler, die das sumpfige Land bestellten, das nur Schilf und Heu brachte, es pflügten und bebauten, wurden mit bedeutenden Vorrechten begabt.

Merkwürdig ist es zu sehen, wie die Prämonstratenser sich überall ansiedelten, wo sich früher heidnische Tempel erhoben hatten, in Brandenburg nicht weniger als in Havelberg, den Sitzen der Götter Triglaw und Radigast. Auf dem weithin sichtbaren, nach drei Seiten von Seen der Havel umsäumten Harlunger Berge erhob sich der Tempel des Triglaw mit dem „dreiköpfigen" Bilde des Gottes. Außerhalb der Umhegung lagen im Schatten alter Bäume, die solche Heiligtümer

stets umgaben, die Begräbnisstätten der Fürsten und Priester. Die Gräber der Vorfahren Pribislaus' fanden sich dort nach glaubwürdigem Berichte, und er selbst und seine Gemahlin wurden in dem späteren christlichen Heiligtum begraben. Wo sonst der hölzerne Tempel des Triglaw stand, errichtete Pribislaus im Verein mit den Mönchen den christlichen Bau. Triglaw verlor seinen Ehrenplatz; er wurde als ein entthronter Götze in eine Seitenkapelle gestellt. Man wollte ihn aufbewahren, aber nur als einen Überwundenen. Und wo sein Bild mit seinem Dreihaupte für Himmel, Erde und Unterwelt gestanden, prangte jetzt das Bild der Maria mit dem Goldkranze des Heiligenscheins; wo die Gebeine der Priester und Fürsten in geweihter Erde schlummerten, da verbreiteten die Reliquien der Jungfrau, die Gebeine der Märtyrer einen neuen Glanz über die heilige Stätte.

So bauten die Prämonstratenser ihre Kirchen mit den stattlichen Doppeltürmen an Plätzen, die eine besondere Bedeutung hatten, und bis gegen Ende des Jahrhunderts blieben sie ihrer Aufgabe treu, das Land zu besiedeln und zu verchristlichen. Erst als sie reich geworden waren, der Wert der Güter in dem beruhigten deutschen Lande zu steigen begann, die Fürsten keine großen Gebiete mehr zu verschenken hatten, trat mit der Scheu vor der Arbeit auch der Anfang des Verfalls des Ordens ein. Man begann sich nach anderen Mönchen umzusehen, die es verstanden mit Kleinem anzufangen und ihre Kulturwerkstätte da zu begründen, wo die Prämonstratenser es absichtlich vermieden hatten: in den Sümpfen und entlegenen Gebieten; für die Kirchen der neuberufenen Cisterzienser mit ihren unscheinbaren Dachreitern war auch gerade der Sumpfwald der rechte Ort. In die Nutheſümpfe bei Zinna, in das Gewirr der Flußarme der kleinen Elster bei Dobrilugk, in den ungelichteten Wald der Seen von Lehnin, auf die Inseln des Choriner Sees schickte man die Cisterzienser; sie erhielten dort zwar keinen großen Besitz, aber sie schufen sich ihn, je verborgener sie in ihren Sümpfen lebten, um so größer war ihre Thätigkeit. Schon Pribislaus hatte 1170 nach Doberan Cisterzienser berufen, und Borwin und seine Söhne setzten das Werk des Vaters und Großvaters mit gleicher Liebe fort.

Wenn die Slavenfürsten die letzten Überbleibsel heidnischen Treibens vertilgten, um ihr Gebiet in einen so blühenden Zustand wie in den benachbarten deutschen Landen zu versetzen, so war Herbeiziehung deutscher Ansiedler und Verbreitung der Lehren des Christentums noch nicht genug; sie mußten den Deutschen Möglichkeit zum deutschen Leben schaffen, mußten die Dürre, in der alles daniederlag, mit der geistigen Frische des deutschen Gewerbebetriebes befruch-

ten, dem edlen Drang nach schaffender Arbeit dieselbe Gunst zu teil werden lassen, die er im Vaterlande fand. Das mehr entwickelte Leben der Deutschen erforderte zunächst eine Menge von Gütern, die nicht jeder sich selbst machen konnte, für die kunstfertige Arbeiter, Handwerker verschiedener Art erforderlich waren. Wie innig dies mit der deutschen Besiedelung zusammenhing, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß 1190 das Kloster Doberan seine eigenen Handelsleute, Pelzer, Schuster und andere Gewerbtreibende hatte, denen gegen eine Abgabe von jährlich 6 Denaren zollfreier Verkehr mit den Eingeborenen zugesichert ward. Noch wurde dem christlichen Kloster ganz unbedenklich das für Schiffahrt und Handel so hinderliche Strandrecht bestätigt, aber dreißig Jahre später als ein verabscheuungswürdiger Überrest des Heidentums abgeschafft und die es ausübten, als Störer des öffentlichen Friedens und der Gerechtigkeit bezeichnet. Schon dieses kennzeichnet, in wie großem Ansehen bereits 1220 die materiellen Interessen bei den deutsch denkenden Slavenfürsten standen. Mehr noch zeigen die Vorliebe derselben für Städtewesen und Bürgertum die Gründungen, die sie selber vornahmen. Es erhoben sich Rostock, Wismar, Güstrow, Röbel, Gadebusch und andere Städte als rein deutsche Anpflanzungen und wurden mit Freiheiten begabt.

Den friedlichen Verhältnissen war es besonders zuzuschreiben, daß gerade in der Zeit der dänischen Herrschaft der Einfluß des deutschen Elements so gewaltig an innerer Stärke und auch äußerer Macht in den Slavenländern zunahm. Fast unglaublich erscheint die unerschütterlich feststehende Thatsache, daß bis gegen Mitte des 13. Jahrhunderts die Germanisierung Mecklenburgs so gut als beendet war. Dadurch sowie durch die gleiche Erscheinung in Brandenburg und Preußen wurden die letzten Reste der Slaven in Wagrien sowie die Pommern und Rugier völlig vereinzelt und außer aller Verbindung mit ihren Stammesgenossen gebracht. Daher ist die frühzeitige und rasche Verbreitung des Deutschtums in Mecklenburg von so unberechenbarer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte, weit wichtiger als tausend Dinge, die den gleichzeitigen Geschichtschreibern und danach auch den späteren viel mehr der allgemeinen Kenntnis wert schienen. Dem Slaventum an der südlichen Ostsee wurde dadurch räumlich wie sachlich der Hauptschutz entzogen, und demnach fiel es im Laufe der Zeit in den übrigen Gegenden so unmerklich zusammen, daß kaum einzelne Thatsachen davon Zeugnis ablegen.

Waren demnach auch im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts in Wagrien, Mecklenburg und Brandenburg deutsche Ansiedler an die Stelle der Slaven getreten, so sind doch vielfache Spuren übrig geblie-

ben, die noch heute an die früheren Verhältnisse erinnern. Während die heutige Bevölkerung in Pommern und Mecklenburg demgemäß auch im Prozentsatz der Reinblonden mit dem rein deutschen Schleswig-Holstein, Hannover, Braunschweig und Westfalen auf derselben Stufe steht und die übrigen norddeutschen Länder rechts der Elbe sich ebenso zu denen links des Flusses verhalten, zeigen die Ortschaften, in welche die Deutschen einzogen, noch in ihren Namen gar vielfach, daß die heutigen Bewohner die Sitze eines untergegangenen Volkes in Besitz haben. Wer heute die Landschaften von Ostholstein an die ganze Ostseeküste entlang durchwandert, findet überall in den Orten auf in, ow und itz die unauslöschlichen Spuren des wendischen Volkes erhalten und nicht allein dies: selbst in der Anlage mancher Ortschaften auf dem Lande ist das Slaventum noch deutlich zu erkennen.

Der Grundriß der alten slavischen Dörfer stellt sich als ein truppförmiger Zusammenbau der Obdächer dar; die höchste Ausprägung seiner regelmäßigen Form findet man in dem Bilde eines Hufeisens oder auch wohl eines völligen Kreises. Sie hatten anscheinend ursprünglich nur einen Zugang und enthielten stets in der Mitte einen oder mehrere Wasserbehälter, die außer für die Viehtränke in der Nacht auch zu religiösem Gebrauch gedient haben mögen. Es scheint, als wenn die Zahl der Niederlasser auf die äußere Gestalt von Einfluß gewesen ist und die Dörfer ursprünglich von einer sehr geringen Zahl von Familienhäuptern gegründet sind. Wohl ist nirgends eine Spur davon zu erkennen, daß die neuen Ansiedler sich dem slavischen Hausbau anschlossen, vielmehr tritt in den weiten Gebieten Ostholsteins, Mecklenburgs, des nördlichen Brandenburgs, in den Strandgegenden, auf Rügen, selbst noch in einzelnen Teilen Westpreußens uns noch heute das sächsische Haus entgegen, während sonst die fränkische Bauweise die herrschende geworden ist; aber überall lassen sich im Osten noch daneben die „slavischen Rundlinge" nachweisen; sie reichen selbst in Thüringen und anderen Orten, wo man die Slaven hinter die Grenze führte und zur Ansiedelung zwang, weit in unbestritten deutsche Gegenden hinein.

Aus diesen Thatsachen geht hervor, daß ein großer Teil der alten Ortschaften nicht völlig zerstört gewesen sein kann, als die deutschen Ansiedler vordrangen. Die Deutschen müssen längere Zeit neben den Slaven gewohnt haben, wenn sie Namen und Anlage ihrer Dörfer beibehalten sollten, und nur langsam, Schritt für Schritt, wie die Einwanderer in Nordamerika die Indianer, die alten Besitzer verdrängt und ihre Wohnungen in Besitz genommen haben. Von dieser „täglich angesagten Flucht", wie Pribislaus sich einmal

ausdrückte, geben noch mehrere Urkunden des Bistums Ratzeburg lehrreiche Aufklärung. Besetzten die Deutschen ein slavisches Dorf, so gestatteten sie vielfach dem rechtlosen Volke sich zunächst im Walde daneben anzusiedeln und einen neuen Rundling anzubauen. Die besetzte Ansiedelung nannten sie Groß- oder Deutsch- z. B. Parin, das neue slavische erhielt die Benennung Klein- oder Wendisch-Parin. Oft dauerte es nicht lange, so mußten die Slaven auch wieder aus ihren Walddörfern weichen und hier für die Deutschen Platz machen, die dann den slavischen Namen gleichfalls beibehielten. Einen klaren Einblick in diese eigentümliche Bewegung gewinnen wir noch heute aus dem Zehntregister von Ratzeburg, welches aus dem Jahre 1230 stammt. Wir finden hier die meisten Ortschaften schon von Deutschen bewohnt; neben deutschen tragen sie slavische Namen, die wohl meist Neugründungen im Walde bezeichnen; wir treffen die Slaven zum Teil schon zum zweitenmal aus den im Walde neben ihrem alten Dorfe angelegten Wohnsitzen vertrieben; wir stoßen auf Dörfer, aus denen sie eben erst gewichen sind, in welche die Deutschen aber noch nicht eingezogen sind. Daneben finden sich auch Dörfer mit ihren alten Namen, in denen noch Slaven sitzen, wieder andere, denen der deutsche Schulze schon einen neuen, zumeist aus dem eigenen abgeleiteten Namen in der Absicht gegeben hat, die noch darin sitzenden Slaven zu verdrängen und Deutsche an deren Stelle zu setzen. Es ist das Bild eines Grenzkrieges, der sich überall, wo die Deutschen erschienen, wiederholte. Nicht am wenigsten war hierbei das ritterliche Element in seiner Wirksamkeit; oft zogen die deutschen Herren mitten unter die Slaven und drangen als Pioniere des Deutschtums auf eigne Hand in Sumpf und Wald vorwärts. Vielfach geschah denn auch die Kolonisation durch Ritter, welche ganze Dörfer oder Teile derselben von den Grafen und Bischöfen zu Lehen erhielten.

Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß alle deutschen Einwanderer als freie Leute einzogen, daß freie Leute mit „dem Blut ihrer Väter und Brüder", wie Helmold sagt, diese Länder eroberten. Nicht bloß die Weltgeistlichen, die Ritter, die ratsfähigen Geschlechter in den Städten, die Lehnschulzen, die einen bevorzugten Stand bildeten, auch die Kaufleute und nicht weniger die Handwerker in den Städten und die Bauern in den Dörfern wußten, was Freiheit sei. Wenn auch in manchen ostdeutschen Kolonisationsgebieten der Adelige der Gutsherr oder ein Schulze der Unternehmer der Besiedelung war und der Bauer als Zinsbauer in mehr oder minder gebundener Lage sich befand, so finden wir in anderen Gegenden

wie in Holstein und Mecklenburg wieder eine große Selbständigkeit der Bauern. Die Stellung derselben in diesen Gegenden erscheint vielfach als Fortentwickelung des Standes der alten deutschen Vollfreien, wie sie Tacitus für ganz Deutschland, Adam von Bremen noch für ganz Sachsen und Helmold für Holstein bezeugt. Sie hatten das Recht Waffen zu tragen und ihre eigene Gerichtsbarkeit; alle Geschäfte, die der öffentlichen Anerkennung und Beglaubigung bedurften, gehörten zu ihrer Befugnis; sie entschieden über die Aufnahme in die Gemeinde, und vor ihnen mußten die Grundstücke verlassen werden. Sie hatten noch die älteste germanische Form der Bekräftigung geschlossener Verträge bewahrt, die Sitte des litkop (von lit, einem Getränk) oder winkop, den Käufer und Verkäufer mit den Nachbarn als Zeugen sich zutranken; sie pflegten noch immer die Restschuld vor Gericht in zwei Stöcke einzukerben und dann vor demselben bei jeder Zahlung einen Ring der Kerbhölzer abzuschneiden. Ostholsteinische und mecklenburgische Bauern sprachen Recht über Einheimische und Fremde, entschieden über Diebstahl, Brand, Raub, Totschlag und Mord; sie fanden das Urteil und vollstreckten es sofort, selbst das Todesurteil. Vor ihnen hatten sich die Unterthanen gegen ihre Grundherren und die Gutsherren gegen ihre Untersassen zu verantworten, ihrer Entscheidung sich Ritter und Adelige ebensosehr wie Bauern und Bürger zu unterwerfen.

Angesichts dieser Freiheiten, welche die neuen Ansiedler auf fremdem Boden sich erwarben und kräftig ausübten, hat man wohl gesagt, es wäre besser für sie und ihre Nachkommen gewesen, wenn sie sich über ihre Rechte und Pflichten Brief und Siegel hätten geben lassen. Gerieten doch im Laufe der Zeiten ihre Nachkommen in eine noch furchtbarere Knechtschaft, als ihre Vorfahren einst über das verachtete Volk der Wenden gebracht hatten! Nur mit Wehmut kann man der Thatsache gedenken, daß gerade auf *dem* Boden, den die bewunderungswerte Thatkraft der norddeutschen Bauern in jahrhundertelangem Kampfe einem christen- und kulturfeindlichen Volke abgerungen hatte, sich durch eine Verkettung ungünstiger Umstände jene Leibeigenschaft erhob, die ihre späten Enkel im 17. und 18. Jahrhundert zu dem schmählichsten Sklaventum erniedrigte.

H. Ernst: Die Kolonisation von Ostdeutschland. Langenberg 1888. — R. Usinger: Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863. — F. Winter: Die Prämonstratenser des 12. Jahrhunderts. Berlin 1865. — G. H. Schmidt: Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Zürich 1887.

36. Eine Miſſionsreiſe im Slavenland im Jahre 1124.

Während in dem weſtlichen Teile des großen Slavenlandes, zwiſchen Elbe und Oder, der Kampf des Heidentums mit dem Chriſtentum, der Slaven mit den Deutſchen zuerſt mit Waffengewalt und dann in einem mit zäher Ausdauer erneuerten Ringen der Volkskraft ausgefochten, im Oſten das Land jenſeit der Weichſel durch das Ritterſchwert des deutſchen Ordens in einem Vernichtungskampf dem Kreuze und dem Ordensſtaate dienſtbar gemacht ward, war das in der Mitte zwiſchen ihnen gelegene Pommern ſchon früh der Schauplatz vorzugsweiſe friedlicher Miſſionsthätigkeit geweſen und durch Predigt und Lehre dem Chriſtentum näher gebracht.

Auch hier waren Deutſche die Träger dieſer Miſſion, da die Polen, deren Einwirkung Pommern zunächſt unterliegen mußte, ſich dieſer ſchwierigen Aufgabe nicht gewachſen zeigten. Von deutſchen Miſſionaren ſtammt daher auch die erſte Kunde über Land und Leute dieſer Gegenden.

Im Kampf zu Lande und zur See erfahren, lebte das Volk von Raub und Plünderung, und in ſeiner natürlichen Wildheit noch ungebändigt, ſtand es dem Chriſtentum mit ſeinem Zehnten feindſelig gegenüber. Das Land aber bot den Einwohnern Fiſche und Wild in Überfluß und war an Getreide, Hülſenfrüchten und Sämereien aller Art überreich; keins konnte ſich mit ihm an der Fülle des Honigs oder an fetten Weiden und Wieſen meſſen. Wein kannten ſie nicht, trugen aber auch danach kein Verlangen und wußten durch einen aus Honig und Bier bereiteten Trank „ſelbſt den Falernerwein zu übertreffen“. Erſt Biſchof Otto von Bamberg brachte auf ſeiner zweiten Reiſe ein Gefäß voll Setzlingen mit und ließ dieſelben einpflanzen, damit das Land wenigſtens zum Opfer Wein gewähre. Geradezu denkwürdig iſt die Schilderung des Volkscharakters. So groß war die Treue und die Gemeinſchaft unter ihnen, daß ſie Diebſtahl und Betrug gar nicht kannten und Kiſten und Behälter nicht verſchloſſen hielten. Keiner der Miſſionare konnte ſich rühmen, dort

je ein Schloß oder einen Schlüssel gesehen zu haben, während die Pommern selbst sich darüber wunderten, als sie die Packsättel und Koffer der Fremden verschlossen fanden. Kleider, Geld und alle Kostbarkeiten verwahrten sie in einfach zugedeckten Kufen und Fässern, ohne Betrug zu fürchten, den sie nicht kannten. Wunderbar erschien es den Christen, wenn sie in eins der sauberen und anständigen Häuser traten, das ein jeder Familienvater sich zu seiner Erholung hergestellt hatte. Der Tisch wurde niemals abgedeckt, stand niemals ohne Speise und Trank; sowie das eine weggeräumt war, ward das andere aufgesetzt, keine Maus, heißt es weiter, kein Mausefänger zugelassen und mit einem reinen Tuche die Speise zugedeckt, um die Gäste zu erwarten. Mochte ein Fremder oder ein Hausgenosse zu irgend welcher Zeit eintreten, immer fand er auf dem Tische alles bereit. Bekannt ist auch der Bericht Helmolds über die Gastlichkeit des ihm doch so verhaßten Volkes. „Nach Beendigung des Gottesdienstes bat uns Pribislaus, daß wir in sein Haus, welches etwas von dem Orte (Oldenburg) entfernt lag, einkehren möchten. Und er empfing uns mit großer Fröhlichkeit und bereitete uns eine köstliche Mahlzeit. Zwanzig Gerichte waren auf dem Tische vor uns aufgestellt. Hier habe ich durch die Erfahrung kennen gelernt, was ich früher nur vom Hörensagen wußte, daß kein Volk in der Anmut der Gastlichkeit die Slaven übertrifft. Wenn sie die Gäste aufnehmen, sind sie alle samt und sonders vergnügt, so daß man gar nicht erst um Gastfreundschaft zu bitten braucht. Was sie durch den Ackerbau, bei der Fischerei oder der Jagd gewinnen, das wird alles ihrer Freigebigkeit geopfert, denn sie rühmen sich, daß einer je freigebiger, desto mächtiger sei, und diese Sucht sich zu zeigen, veranlaßt viele von ihnen zu Diebereien und Raubanfällen. Aber diese Sünden gelten bei ihnen wenigstens für entschuldbar; sie werden mit dem Vorwande der Gastlichkeit entschuldigt. Nach der Slaven Rechtsanschauung muß man, was man in der Nacht gestohlen hat, am Morgen mit den Gästen durchbringen. Wenn aber einer, was sehr selten vorkommt, dabei ertappt wird, daß er einen Fremden abgewiesen, ihn nicht gastlich aufgenommen hat, so gilt es für erlaubt, sein Haus und Hab und Gut niederzubrennen; und in diesem Punkte sind alle einer Ansicht, daß es ein unansehnlicher, gemeiner, allen verächtlicher Mensch sei, der sich nicht gescheut habe, einem Fremden einen Bissen Brot zu verweigern."

Um die Slaven zu bekehren und der christlichen Kultur entgegenzuführen, dazu waren die Polen nicht im stande; wo es zu pflanzen und zu bauen galt, bedurften sie fremder Hilfe.

Um die heidnische Bevölkerung entweder ganz auszurotten oder mit dem Schwerte zu bekehren, hatte Herzog Boleslaus von Polen das Land in wiederholten Zügen auf das furchtbarste ausgeplündert und verwüstet. Im Vertrauen auf ihre Macht, ihre Städte und ihre durch Natur und Kunst befestigten Burgen, die den Zugang zu ihrem Lande deckten, nahmen die Pommern von neuem den Kampf auf. Ihre Hauptstadt Stettin ward erobert, eine andere, die Nasla genannt wird, mit Feuer und Schwert verwüstet, so daß die Einwohner noch drei Jahre später (1124) die Haufen von Leichen zeigten, als ob der Kampf erst eben stattgefunden. Der Schrecken dieser Niederlage brachte endlich die Pommern zur Unterwerfung. Boleslaus ließ einen Teil der Bevölkerung mit Weib und Kind aus dem Lande führen, siedelte sie an den Grenzen Polens an, damit sie sein Land schützen und mit seinen Feinden Krieg führen sollten. Um aber den Rest des Volkes, der zinspflichtig im Lande zurückgeblieben war, für das Christentum zu gewinnen, suchte er vergeblich bei seinen Bischöfen Unterstützung. Erst als alle sich weigerten, „in das Land der Finsternis" zu ziehen, entschloß der Herzog sich, den Bischof Otto von Bamberg († 1139), der seinem Vater einst als Kaplan gedient hatte, zur Mission aufzufordern. Derselbe folgte willig dem Rufe, um als thätigster und wohl auch als glücklichster aller Missionäre jener Zeiten, an der großen, dem deutschen Volke gestellten Aufgabe, der Bekehrung der Wenden, zu arbeiten. Die Persönlichkeit dieses Mannes ist um so bedeutsamer, je mehr derselbe auch in anderen Beziehungen mitten in seiner Zeit stand und die Missionsthätigkeit bei ihm nicht aus dem Streben, die Welt zu fliehen, entsprang, sondern nur eine Seite seines vielbewegten Lebens war. Ottos Leben, von Herbord in Form eines Dialogs um 1159 verfaßt, gibt uns eine lebhafte Schilderung der Zustände in dem slavischen Lande, sowie ein denkwürdiges Bild der Missionsthätigkeit und der merkwürdigen Art der damaligen Heidenbekehrung, die nur zu ganz äußerlicher Annahme des römischen Christentums und seiner Gebräuche führen konnte.

„Als wir von dem Herzog von Polen (Boleslaus) entlassen waren", so lautet der Bericht, „betraten wir durch die Burg Uzzd, an der äußersten Grenze Polens reisend, einen schrecklichen ungeheuren Wald, der Pommern und Polen trennt. Wie schwer es aber ist, in unwegsamem Gebiet den Weg festzuhalten, konnten wir dort erproben. Vorher nämlich war dieser Wald von keinem Sterblichen durchzogen, außer daß der Herzog in früheren Jahren, ehe er ganz Pommern unterworfen hatte, der räuberischen Einfälle wegen

sich und dem Heere durch Fällen und Bezeichnen der Bäume einen Weg ausgehauen hatte. Diesen Zeichen folgend, durchschritten wir wegen der verschiedenen ungeheuren Schlangen und wilden Tiere, der auf den Baumästen nistenden Kraniche, die uns mit ihrem Geschrei und Flügelschlag belästigten, und wegen der die Fuhrwerke und Lastwagen hindernden Sümpfe nur mit großer Schwierigkeit in sechs Tagen den Wald und lagerten am Ufer des Flusses (Drage), der die Grenze Pommerns bildet.

Der Herzog von Pommern Wratislaus aber, als er unsere Ankunft erfuhr, zog mit 300 Männern herbei, schlug auf der andern Seite des Flusses ein Lager auf, kam darauf mit wenigen über den Fluß, begrüßte den Bischof und wurde von ihm wieder begrüßt, und weil er — aus Furcht vor den Heiden jedoch nur insgeheim — Christ war, lobte er, mehr mit dem Herzen als mit dem Munde redend und lange in den Armen des Priesters ruhend, in Demut die Gnade Gottes wegen der Veranlassung der Reise. Während aber der Bischof und der Herzog mit einem Dolmetscher und dem Paulicius (einem Kriegshauptmann, den der Herzog von Polen ihm außer drei Priestern zum Begleiter gegeben hatte) abseits im Gespräche verweilten, neckten die übrigen Barbaren, da sie die Geistlichen etwas furchtsam sahen, dieselben durch erdichteten Schreck noch mehr, so daß wir voll Furcht, das Leiden stehe uns schon bevor, durch Beichte, Gebet und Gesang dem Herrn unsere letzte Stunde empfahlen. Wir sahen die Heiden zum erstenmal, wußten auch nicht, mit welcher Gesinnung der Herzog gekommen war. Aber auch der Schrecken der Einsamkeit, die ungewohnte Umgebung, die schwarze Dichtigkeit des eben verlassenen Waldes, die Dunkelheit der nahenden Nacht, das wilde Aussehen der Barbaren, das alles waren Gegenstände nicht geringer Furcht. Denn scharfe Messer ziehend, drohten sie uns bei lebendigem Leibe zu schinden oder zu durchbohren und bis an den Nacken in die Erde einzugraben und unsere Köpfe mit den Messern zu zerstechen und zu zerschneiden. Und noch viele andere Arten der Qual, sagten sie, uns durch Geschrei und Lärm erschreckend, ständen uns bevor. Aber schnell atmeten wir wieder auf, als der Herzog uns durch freundliche und gütige Trostrede erhob, und daß wir uns in leerer Furcht geängstigt hatten, wurde von uns sowohl als von jenen nun belacht. Denn sobald wir erfuhren, daß der Herzog und die Krieger, die uns ebenso erschreckt hatten, heimliche Christen seien, bekamen wir zuerst wieder etwas Mut, dann wurden wir schon zutraulicher und begannen bald die zu ermahnen und zu belehren, die wir eben noch, von Furcht erfüllt, nicht hatten ansehen

können. Da sie nun immer milder wurden und sich mehr und mehr dem christlichen Glauben ergaben, wurde unser Mund von Freude erfüllt und unsere Zunge von Jubel.

Der Bischof ehrte den Herzog durch Geschenke und gab ihm auch einen elfenbeinernen Stab, dessen sich derselbe sogleich bediente. Auf ihn gestützt, ging er glückwünschend bald hierhin, bald dorthin, und zu seinen Kriegern gewandt, sagte er: „Was für einen Vater hat uns Gott gegeben und was für väterliche Geschenke und zwar jetzt gerade weit erfreulicher als zu jeder anderen Zeit.“ Von dort zog man zum Lager. Als es aber Tag ward, ließ der Herzog dem Bischofe von seinen Leuten Führer und Diener und befahl, an allen Orten in ganz Pommern, die sein Eigentum waren, solle man ihm freie Aufnahme gewähren. Wir aber gingen über den Fluß und betraten in Gottes Namen das Land der Pommern und schlugen, von den Führern geleitet, den Weg zu der Burg Pirissa (Pyritz) ein. Der Herzog aber trennte sich von uns, seinen Geschäften nachzugehen.

Auf dem Wege selbst aber fanden wir nur wenige kleine Dörfer, von der kriegerischen Verwüstung zerstört, und spärliche Einwohner, die sich erst kürzlich wieder aus der Zerstreuung gesammelt hatten. Wegen des christlichen Glaubens gefragt, ob sie sich zu ihm bekennen wollten, warfen sie sich demütig zu den Füßen des Bischofs und baten, man solle sie belehren und taufen. Diese nun sammelte der demütige Schnitter gleichsam als Erstlingsfrucht der herrlichen Ernte mit Danksagung in die Scheuer des Herrn und taufte dort dreißig Menschen.

Als wir uns nun von dort der Burg des Herzogs Pirissa näherten, sahen wir, daß daselbst gegen 4000 Menschen aus der ganzen Gegend zusammengeströmt waren, denn es war ein heidnischer Festtag, und das wahnsinnige Volk erschreckte uns, ihn mit Spiel und Prunk und Gesang feiernd, durch lautes Geschrei. Daher schien es uns weder nützlich noch vorsichtig, als so ungewöhnliche Fremdlinge noch in jener Nacht unter die von Trunk und Festesfreude aufgeregte Menge zu kommen, sondern wir verbrachten die Nacht schlaflos und wagten weder Feuer im Lager anzuzünden, noch laut untereinander zu reden. Früh aber schickte der Bischof den Paulicius und die Boten des Herzogs Wratislaus ins Lager. Jene aber, nachdem sie die Vornehmen im Namen der Herzoge begrüßt, erklärten, der Bischof sei von denselben gesandt, um jenem Lande christlichen Glauben und Religion zu predigen. In demselben Auftrage ermahnten sie sie und rieten ihnen, ihn würdig und ehrfurchts-

voll zu hören; er sei ein ehrwürdiger Mann und daheim reich begütert, der auch jetzt in der Fremde sich mit dem Seinen begnüge; er begehre nichts, bedürfe nichts, sei nur um ihres Heiles, nicht des Erwerbs wegen gekommen. Sie sollten der gelobten Treue, der göttlichen Rache und der letzten Niederlage eingedenk sein, damit sie den Zorn Gottes nicht von neuem herausforderten. Der ganze Erdkreis gehorche den Gesetzen des Christentums, sie allein könnten der Allgemeinheit nicht widerstehen. Zögernd und allerlei Ausflüchte vorgebend, suchten sie durch Aufschub Zeit und guten Rat zu gewinnen und sagten, eine so bedeutende Sache dürfe nicht übereilt und unbesonnen in Angriff genommen werden. Paulicius aber und die Gesandten, die wohl erkannten, daß dies nur aus List gesagt werde, erwiderten: „Es ist nicht Zeit ausführlichen Rat zu halten; was ihr thun wollt, thut schnell! Seht, der Augenblick ist da! Schon gestern abend wollte der Herr Bischof zu euch einziehen; da er aber euch mit Spiel und Scherz beschäftigt sah, schob er es auf und schlug sein Zelt draußen auf dem Felde auf. Es geziemet aber eurer Klugheit, daß ihr ihn nicht durch unehrerbietigen Aufschub betrübt, damit sich nicht etwa auch die Herren Herzoge dadurch beleidigt fühlen." „Und ist er denn so nahe?" fragten sie. Als ihnen das bejaht ward, sagten sie: „Alle unsere Pläne werden zu schanden. Weil es aber die Lage der Dinge so fordert, wollen wir, was wir thun wollen, gern und schnell thun. Denn von seiner Kraft auf allen Seiten eingeschlossen, scheint der höchste Gott uns zu sich hinzuziehen. Unsere Götter sind keine Götter; gegen ihn vermögen sie uns nicht zu helfen. Daher ist es besser, wir verlassen die Abtrünnigen und gehen über zu jenem wahren Gott."

Sobald sie diese gute und heilsame Meinung in gewissenhafter wiederholter Behandlung gebilligt, sie zuerst unter sich, dann in erweitertem Rat mit dem Paulicius und den Gesandten befestigt hatten, gingen sie mit denselben zum Volke hinaus, welches, wie es zum Feste zusammengeströmt, gegen die Sitte unzerstreut am Ort geblieben und nicht auf das Land auseinander gegangen war. Mit süßer, klarer Rede, mit gewinnendem Wohlwollen redeten sie zu ihm über diese Angelegenheit. Was soll ich viel sagen? Wunderbar schnell und leicht neigte sich jene Volksmenge, als sie die Worte ihrer Vorsteher vernommen, demselben Übereinkommen zu. Und da sie sagen hörten, der Bischof sei ganz in der Nähe, erhoben sie ein gewaltiges Geschrei und baten ihn herbeizuholen, damit sie ihn sehen und hören könnten, bevor die Versammlung sich auflöse und jeder an seinen Ort zurückgehe. Als daher Paulicius und die Gesandten

zurückkehrten, gingen einige von den Bewohnern der Burg mit ihnen zum Bischof, um ihn mit demütiger Verehrung zu sich einzuladen, ihn im Auftrage der Vornehmen und des ganzen Volkes zu begrüßen und ihn zu versichern, daß er ohne irgend eine Gefahr und Furcht vor Beleidigung heraufkommen könnte, ja, daß sie ihm in allen Stücken von ganzem Herzen gehorchen wollten. Der Bischof aber brach, Gott dankend für den friedlichen Fortgang seiner Sache, nach der Burg auf. Als sie nun unsere Fuhrwerke, Lastwagen und Saumroße, die unseren Proviant trugen, das Zugvieh und den Troß, der mit uns kam, aus der Ferne erblickten, argwöhnten sie kriegerische Zurüstungen und gerieten etwas in Verwirrung. Da sie aber den wahren Sachverhalt erkannten, legten sie die Furcht ab, und wie ein Gießbach stürzte uns das Volk entgegen, umstand und umkreiste uns, uns und alles Unsrige betrachtend und bewundernd, bis wir zu dem Orte der Herberge gekommen waren. Vor dem Eingange der Burg war ein geräumiger Platz; denselben nahmen wir ein und schlugen dort unsere Zelte auf, wobei uns die Barbaren mild und freundlich halfen und sich uns in jeder Weise gefällig erwiesen.

Inzwischen aber legte der Bischof die geistlichen Gewänder an und begann auf Ermahnen des Paulicius und der Vornehmen von einem höher gelegenen Punkte aus das begierige Volk durch den Mund eines Dolmetschers anzureden und sprach also: „Wir segnen euch und danken euch im Namen des Herrn, weil ihr uns durch eine angenehme, freundliche und gütige Aufnahme erfreut habt. Welches die Ursache unserer Reise zu euch ist, habt ihr wohl schon gehört, aber wenn ihr wollt, sollt ihr es noch einmal hören und wohl aufmerken. Wir kommen von einer langen Reise. Nur euer Heil, eure Seligkeit, euer Glück hat sie verursacht. Denn unverletzt, froh und selig werdet ihr in Ewigkeit sein, wenn ihr unseren Schöpfer anerkennen und ihm allein dienen wollt.“ Indem der Bischof dieses und ähnliches dem rohen Volke in einfacher Weise verkündete, schloß sich die ganze Menge wie ein Mann, dem heiligen Glauben beistimmend, dieser Lehre an. Jener aber belehrte sie mit den Klerikern und Geistlichen sieben Tage, unterrichtete sie auf das gewissenhafteste über alles die christliche Religion Betreffende, dann ordnete er ein dreitägiges Fasten an und befahl, daß sie ihren Körper durch Bäder reinigten und nach Anlegung frisch gewaschener weißer Kleider mit reinem Herzen und Geist und reinen Gewändern zur heiligen Taufe kämen.

Inzwischen hatte Otto drei Taufstellen errichten lassen und ordnete nun an, daß er selbst in der einen alle Knaben, andere Priester

in der anderen die Frauen besonders, in der dritten die Männer besonders taufen sollten. Auch wies der heilige Vater an, die heilige Handlung mit solcher Gewissenhaftigkeit, Sauberkeit und Ehrbarkeit zu vollziehen, daß dabei nichts Ungebürliches, nichts die Scham Verletzendes, oder was überhaupt einem der Leute weniger gefallen konnte, vorkäme. Denn er ließ große Fässer über die Erde hervorragend eingraben, so daß der Rand derselben ungefähr bis zum Knie der Leute oder wenig niedriger hervorragte; dieselben wurden mit Wasser angefüllt, in das man dann leicht hineinsteigen konnte. Um die Fässer ließ er Säulen aufstellen und Stricke ziehen und Tücher darüber hängen, so daß das Gewölbe wie von einer Kuppel von allen Seiten umgeben wurde. Vor dem Priester und seinen Gehilfen, die auf der einen Seite stehend die heilige Handlung vollziehen sollten, ließ er über eine ausgespannte Leine Linnen hängen, damit der Schamhaftigkeit nach allen Seiten Genüge gethan, damit keine Thorheit und Unziemlichkeit bei der heiligen Handlung bemerkt werde und sich nicht etwa ehrbare Personen aus Scham der Taufe entzögen.

Als nun die Scharen zur Stelle der Lehre kamen, redete der Bischof sie mit einer sachgemäßen Ansprache alle gemeinsam an, stellte dann rechts und links die Geschlechter getrennt auf, salbte die Geprüften mit Öl und befahl ihnen dann, zu den Taufstellen zu gehen. Am Eingange des Zeltes traten immer nur einzelne mit ihren Vätern ein, und sofort nahmen diese das Täuflingskleid und die Wachskerze, hielten es, während jener ins Wasser stieg, vor das Gesicht und warteten so, bis sie es ihm beim Heraussteigen wiedergeben konnten. Der an der Kufe stehende Priester aber, der mehr hörte als sah, daß jemand im Wasser war, entfernte ein wenig den Vorhang und vollzog durch dreimalige Benetzung des Kopfes die heilige Handlung; nachdem er ihn dann auf dem Scheitel gesalbt und das weiße Gewand angelegt, hieß er ihn getauft aus dem Wasser steigen, worauf ihm die Verwandten das Kleid, das sie hielten, zurückgaben und anzogen. Nach dieser Regel tauften wir Männer, Frauen und Knaben, welche von den Priestern nicht ins Wasser gehoben werden konnten, sowohl in Pirissa als in anderen Städten und Burgen, überall wo die Menge des Volkes uns einen Aufenthalt zu machen zwang. Die Zahl der dort zum Glauben Bekehrten betrug ungefähr 7000. —

Nachdem die Kirche in Pirissa befestigt und eingerichtet war, sagten wir unter reichlichen Thränen unserem Erstlingsvolke in treuer Liebe Lebewohl und kamen, von Gesandten geleitet, zur Stadt des

Herzogs Camina (Kammin). — Während der 40 Tage, die wir daselbst verweilten, hatten sowohl der Bischof als auch seine Mitarbeiter, Priester und Kleriker, fast nichts anderes zu thun, als die zum Glauben Kommenden aufzunehmen, zu lehren, zu katechisieren, zu predigen und zu taufen, und wir schienen bei einer so reichen Ernte zu wenig Schnitter. Denn haufenweise kam und ging täglich das Volk jener Stadt und der umliegenden Landschaft. Da man alle diese befriedigen mußte, so sahen wir bei der gewaltigen Arbeit, namentlich beim Taufen, unsern Bischof, obgleich er nur die Knaben benetzte, doch oft schwitzen, so sehr, daß sein Gewand von den Schultern bis zum Unterleib hinten und vorne von Schweiß triefte. Oft aber von dem Übermaß des Dienstes ermüdet, gewann er durch ein kurzes Sitzen neue Kräfte und atmete ein wenig sitzend wieder auf, dann aber stand er wie ein eifriger und thätiger Arbeiter von neuem auf zu dem ihm so lieben Werke.

Während dies zu Camina geschah, siehe, da kam mit seinem Gefolge der Herzog des Landes Wratislaus dazu (3. August), und mit kindlichem Vertrauen in die Arme des Bischofs eilend, sagte er: „Sei mir gegrüßt, heiligster Vater!“ Dann fuhr er fort: „Zürne nicht, ich bitte dich, daß ich nach jener ersten und so flüchtigen Begegnung dich so lange nicht gesehen habe, aber die Ursache waren die unabweisbaren Geschäfte des Staates. Jetzt aber, siehe, bin ich hier, bereit, deiner Väterlichkeit zu gehorchen und zu dienen, wie du willst. Wir selbst und all das Unsrige steht zu deiner Verfügung, gebrauche beide, wie du willst.“ Und dabei wandte er sich zu den Klerikern und den anderen Vornehmen aus unserem Gefolge und sagte: „Auch diese, o Vater, deine Mitarbeiter, werde ich mit deiner Erlaubnis begrüßen“, und er reichte jedem einzelnen die Hand, grüßte und küßte sie als seine Söhne und Brüder und pries Gott, daß er ihn gewürdigt, so liebe Gäste in seinem Haus aufzunehmen. Weil wir aber weiterhin zu Schiff von einer Stadt zur andern gehen mußten, so befahl er seinen Gutsverwaltern, unsere Pferde und Lasttiere zur Weide nach geeigneten Gegenden des Landes zu führen, und dieselben wurden uns nicht eher zurückgegeben, als bis wir im Begriff waren aus dem Lande zu gehen. Da empfingen wir sie aber so verändert, daß vor Dicke kaum jeder das seinige wieder erkannte. —

Nachdem wir dort fast fünfzig Tage (31. August) verbracht hatten, erhielten wir von dem Herzoge Gesandte und Führer, Bürger der Stadt, nämlich Domizlaus und seinen Sohn, angesehene Männer, und fuhren zu Schiff über Seen und Meerbusen nach Julina (Wollin). Das ist eine große und feste Stadt, und die Ein-

wohner derselben waren grausam und barbarisch. Als wir uns der Stadt näherten, fingen unsere Führer an zu zögern, zu zagen und untereinander zu flüstern. Als der Bischof das bemerkte, sagte er: „Was beratet ihr untereinander?“ Sie erwiderten: „Vater, wir fürchten für dich und die deinen. Denn dieses Volk war immer hart und ungebändigt. Wenn es dir daher recht ist, wollen wir landen und bis zum Anbruch der Nacht am Ufer Rast machen, damit wir nicht etwa durch einen öffentlichen Einzug in die Stadt einen Auflauf des Volkes gegen uns erregen.“

In den einzelnen Städten aber hatte der Herzog eine Pfalz und ein Gehöft mit einem Hause, und es war Gesetz, daß, wer dorthin floh, vor jedem Verfolger sicher und unverletzt blieb. Daher sagten sie: „Wenn wir bei Nacht in des Herzogs Haus gehen, so werden wir, durch die Sicherheit geschützt, allmählich durch den Verkehr mit den Bürgern, und wenn wir ihnen nach und nach unser Vorhaben mitteilen, vermutlich mehr ausrichten.“ Der Vorschlag fand Beifall, und als der Tag entschwunden war, gingen wir unter dem Schutze der Nacht heimlich in den Hof und das Haus des Herzogs. Am anderen Tage aber, sobald sie uns erblickten, fragten die böswilligen Menschen, wer wir seien, woher und weshalb wir gekommen. Zuerst gerieten sie in Bewegung und waren offenbar beunruhigt, liefen hin und her, kamen immer von neuem uns zu sehen, und einer meldete es dem andern. Endlich von wahnsinniger Wut ergriffen, bewaffneten sie sich unter großem Lärm mit Beilen und Schwertern und anderen Waffen, brachen sogar in das Haus des Herzogs und drohten uns ohne Widerrede mit dem Tode, wenn wir nicht schleunigst aus dem Hofe und aus der Stadt wichen. In dem Gehöft aber lag ein sehr festes Gebäude, aus ungeheuren Balken und Brettern zusammengefügt, welches sie Stupa oder Pirale nennen, wohin wir die Papiere, die Packsättel, die Kapelle des Bischofs, das Geld und alle Kostbarkeiten aus dem Schiffe gebracht hatten; ja alle Kleriker waren mit dem Bischof aus Furcht vor dem rasenden Volke dahin geflohen. Ich selbst hatte damals ein heftiges Fieber und lag in einem andern Hause krank; mit äußerster Anstrengung meiner Kräfte stand ich auf, als ich den Lärm und das Geschrei der Wütenden hörte, und trat in die Thür des Hauses und siehe, da war alles voll von Menschen, die Speere und Waffen trugen. Sie riefen und schrieen und forderten uns auf, hinauszutreten. Als wir aber zögerten, da entbrannte ihre Wut noch mehr, und sie fielen über die Stupa her, indem sie zuerst das Dach und dann die Wände niederrissen und zerstörten. Während wir alle zitterten, einige vor

Furcht sogar weinten, stand der Bischof, in der Hoffnung zur Krone des Leidens berufen zu werden, fröhlichen Geistes mit heiterer Miene furchtlos da, wünschend und ersehnend, daß er einen Schlag oder eine Wunde um Christi willen zu empfangen gewürdigt werde. Als aber Paulicius und die Gesandten sahen, daß alle rasten, und dort zu verweilen immer bedenklicher wurde, stürzten sie, laut schreiend, mitten unter das Volk und forderten mit ausgestreckten Händen Schweigen. Als jene einigermaßen beruhigt waren, fuhren sie fort und sagten: „Was heißt das? Wenn ihr uns hier in dem Hofe des Herzogs nicht friedlich bleiben laßt, so erlaubt uns wenigstens ungefährdet von hier wegzuziehen! Was wütet ihr so gegen uns? Wen von euch haben wir verletzt?" Jene aber erwiderten: „Jenen betrügerischen Bischof und die anderen Christen mit ihm, die unsere Götter schmähen, sind wir zu töten gekommen. Aber wenn ihr sie retten wollet, gut, wir geben Raum, führt sie schnell aus der Stadt!" Die Straßen der Stadt aber waren sumpfig und schmutzig, und wegen des Schmutzes waren Brücken hergerichtet und überall Tafeln aufgestellt. Daher ergriff Paulicius den Bischof bei der Hand und begann ihn wegzuziehen und ermahnte ihn bescheiden, er möchte, wenn er könnte, schneller gehen. Als wir aber alle mitten durch den Haufen nicht ungestörten Schrittes aus dem Hofe bis zu den Brücken kamen, siehe, da versuchte aus dem Haufen ein barbarischer und starker Mann, eine ungeheure Lanze schwingend, mit einem mächtigen Hiebe das Haupt des vorüberschreitenden Bischofs zu treffen. Dieser aber wandte den Kopf und fing den Hieb mit der Schulter auf, und als jener nun sein Verbrechen wiederholte und ein anderer den Speer von fern auf ihn schleuderte, da fiel unser Bischof zwischen Paulicius und dem Priester Hiltanus, die ihn führten, von der Brücke in den Schmutz. Paulicius aber zeigte sich hier an Geist und Körper als ein Mann und verließ den am Boden liegenden Bischof nicht trotz der drohenden Pfeile, sondern fing die Hiebe mit seinem eigenen Körper auf, stieg von der Brücke bis an die Kniee in den Schlamm und hob den Gefallenen aus dem Kote auf. Ähnlich wurden auch andere Priester und Geistliche, die ihn beschützten und dem Liegenden die Hand reichten, mit Stöcken und Knitteln um Christi willen geschlagen.

Nachdem wir endlich mit vieler Mühe die Brücke wieder erreicht hatten, begannen wir weiter zu ziehen und aus der Stadt zu gehen, und jene wichen von uns, durch die Klügeren aus der Bürgerschaft beruhigt. Daher gingen wir über den See (Dievenow), die Brücke hinter uns abbrechend, damit sie nicht wieder einen An-

griff auf uns machten, und ruhten auf dem Felde zwischen Tennen und Scheuern niedergestreckt, unsere Genossen übersehend und zählend und Gott lobend, daß keiner von ihnen fehlte. —

Wir blieben also sieben Tage jenseit des Sees, der die Stadt umgab, in der Erwartung, ob sie etwa besseren Sinnes würden. Inzwischen aber gingen die Unsrigen häufig zu ihnen hin; gleicherweise kamen die Vornehmen von ihnen zu uns, um sich zu entschuldigen und die Schuld an dem Tumulte den thörichten und niedrigen Leuten aus dem Volke zuzuschieben. Daher sprach der Bischof mit ihnen über den christlichen Glauben; er hob auch den Namen und die Macht des Polenherzogs hervor und machte sie darauf aufmerksam, wie zugleich auch für jenen die uns angethane Schmach eine Beleidigung sei und wie Übles ihnen daraus erwachsen könne, wenn nicht etwa ihre Bekehrung es abwende. Jene aber sagten, sie würden den Rat annehmen, und zu den Ihrigen zurückkehrend, einigten sie sich endlich alle zu der Meinung, daß sie das thun wollten, was die Stettiner thäten. Denn diese Stadt, sagten sie, sei die älteste und vornehmste im Lande und die Mutter der Städte, und es würde ungerecht sein, wenn sie die Annahme eines neuen Glaubens zuließen, der nicht vorher durch jener Ansehen anerkannt sei. —

Unter der Führung des Nedamer aus Julin und seines Sohnes fuhren wir also zu Schiff nach Stettin; jene aber kehrten aus Furcht, die Stettiner zu verletzen, wenn sie uns herbeigeführt zu haben schienen, ehe sie von ihnen gesehen werden konnten, nach ihrem Wohnorte zurück. Wir landeten beim Einbruche der Nacht bei der Stadt, stiegen aus den Schiffen und zogen in den Hof des Herzogs (21. August). Am nächsten Morgen gingen Paulicius und die Gesandten zu den Vornehmen, berichteten, daß sie von seiten des Herzogs mit dem Bischof gesandt seien, zeigten als Anlaß der Reise das Evangelium, machten ihnen Versprechungen und schüchterten sie ein. Jene aber antworteten: „Nichts ist uns mit euch gemein! Die von den Vätern vererbten Gesetze werden wir nicht aufgeben; mit der Religion, die wir haben, sind wir zufrieden. Bei den Christen, sagten sie ferner, gibt es Diebe und Räuber; denen werden die Füße abgehauen und die Augen ausgestochen, alle Arten von Verbrechen und Strafen übt der Christ gegen den Christen. Fern von uns sei eine solche Religion!“

Wie so alle hartnäckig blieben, verweilten wir dort über zwei Monate und richteten fast nichts aus. Da uns nun ein so langer und doch nutzloser Aufenthalt beunruhigte, kamen die Gesandten auf den Gedanken, zum Herzog von Polen zu schicken, um anzufragen,

was er in betreff unserer befehle, ob wir dort bleiben oder zurückkehren sollten und was er von der Widersetzlichkeit der Städte halte. Als die Bürger diese Absicht erfuhren, fürchteten sie sich zwar, baten aber, daß Gesandte geschickt würden, und erklärten, mit denselben die ihrigen zu schicken unter der Verabredung, wenn sie bei dem Herzog einen dauerhaften Frieden und Erleichterung des Tributs erlangen könnten und dies von ihren und unseren Gesandten schriftlich festgesetzt werde, wollten sie sich willig den christlichen Gesetzen beugen. —

Als Paulicius und die Gesandten jener sowohl als die unseren von dem Herzog zurückkehrten, brachten sie die Ausfertigung eines Vertrages und ein Schreiben des Herzogs mit. „Das ganze Land der Pommern (hieß es darin) soll dem Polenherzog, wer es auch sei, jährlich nur 300 M. Silber nach öffentlichem Gewicht zahlen. Wenn ihm ein Krieg bevorsteht, sollen sie ihm auf folgende Weise Hilfe leisten: neun Familienväter sollen den zehnten mit Waffen und Geld ausrüsten und für seine Familie daheim getreulich sorgen. Wenn ihr dies beobachtet und euch zum christlichen Glauben bekennt, werdet ihr Frieden mit uns durch Handschlag und die Freude des ewigen Lebens haben."

Als nun bei Abhaltung einer Volksversammlung diese Worte verlesen wurden, erschienen sie viel erfreuter als damals, als sie bei Nasla mit Waffengewalt unterworfen waren, nahmen demütig die Sakramente an und unterwarfen sich den evangelischen Überlieferungen.

Da benutzte der Bischof die Zeit, und auf die Kanzel steigend, sagte er: „Jetzt gilt es, das Amt unserer Predigt wahrzunehmen", und anhebend eine Rede, sprach er: „— Ich weiß, daß ihr noch nicht genug vertraut; ich weiß, daß ihr die Geister fürchtet, die in den Hainen und den von euch gemachten Bildern wohnen, und deswegen nicht wagt, sie zu zerstören. Aber lasset es ruhig zu, daß ich selbst mit meinen Brüdern jene Bilder und Kontinen (= Tempel, eigentlich Giebelgebäude) angreife, und wenn ihr uns mit des heiligen Kreuzes Zeichen gewaffnet unverletzt bleiben seht, so waffnet euch alle ebenfalls mit diesem Siegeszeichen und zerschlagt mit uns mit Beilen und Äxten die Thüren und Wände, zerstört und verbrennt sie."

Als sie dieses gehört und zugesagt hatten, griffen der Bischof und die Priester, nachdem sie die Messe gelesen und das Abendmahl genommen, mit Beilen und Hacken bewaffnet, die Kontinen und Tempel an, alles zerstückelnd und niederwerfend, auf die Dächer

steigend und sie zerstörend. Die Bürger aber standen dabei und sahen zu, was ihre jämmerlichen Götter thun, ob sie ihre Häuser verteidigen würden oder nicht. Als sie aber wahrnahmen, daß den Zerstörern nichts Böses begegnete, stürzten sie darauf los, zerstörten und zerstückelten alles, und sogar das Bauholz verteilten sie unter sich und brachten es in ihre Häuser, um es auf dem Herde zur Bereitung von Brot und Speisen zu verbrauchen.

In der Stadt Stettin aber gab es vier Kontinen; eine von diesen, die vornehmste von allen, war wunderbar schmuckreich und kunstreich gebaut, hatte inwendig und auswendig Bildwerke, an den Wänden hervorragende Bilder von Menschen, Vögeln und Tieren, so naturgetreu dargestellt, daß man sie für atmend und lebend hätte halten mögen, und, was wohl sehr selten ist, die Farben der äußeren Bilder konnten durch kein Schnee- und Regenwetter erbleichen oder abgewaschen werden: so hatte es die Kunst der Maler eingerichtet. In dieses Gebäude brachten sie nach alter Gewohnheit der Väter die gewonnenen Schätze und Waffen der Feinde, und was im See- oder Landkampf an Beute gemacht war, nach dem Gesetze der Entrichtung des Zehnten. Auch goldene und silberne Mischkrüge, aus denen die Vornehmen und Mächtigen zu wahrsagen, zu schmausen und zu trinken pflegten, hatten sie dort aufgestellt, um sie an festlichen Tagen wie aus einem Heiligtum hervorzuholen. Auch bewahrten sie dort zum Schmuck und zur Ehre ihrer Götter Stierhörner, vergoldet und mit Edelsteinen verziert, zum Trinken geeignet, und Hörner zum Blasen, Dolche und Messer und viel kostbares Gerät, selten und schön zu sehen, was sie, als der Tempel zerstört war, alles dem Bischof und den Priestern zu geben beschlossen. Jener aber sagte: „Es sei fern von mir, daß wir uns durch euch bereichern, denn dergleichen und noch Besseres haben wir zu Hause in Überfluß. Verteilt das lieber an die, denen es gehört, zu eurem Gebrauche mit Gottes Segen.“ Und indem er Weihwasser über alles sprengte und das Zeichen des Kreuzessegens darüber machte, befahl er, daß sie es unter sich verteilten. Es war dort aber ein dreiköpfiges Bild, das, mit drei Köpfen an einem Körper, Triglaw genannt wurde. Das allein nahm er an und führte, nachdem er den Leib zerstört, die drei zusammenhängenden Köpfe gleichsam als Trophäen mit sich und schickte sie später zum Beweis der Bekehrung jener nach Rom.

Die drei anderen Kontinen genossen weniger Verehrung und waren daher auch weniger geschmückt. Nur Bänke waren darin im Umkreise errichtet und Tische, weil sie dort ihre Zusammenkünfte zu halten pflegten. Denn sei es, daß sie trinken oder spielen oder

ernste Angelegenheiten behandeln wollten, zu gewissen Tagen und Stunden kamen sie in jenen Häusern zusammen. Außerdem stand dort eine mächtige und dicht belaubte Eiche, und unter derselben floß eine liebliche Quelle, welche das einfältige Volk als von einer Gottheit bewohnt für heilig hielt und mit großer Andacht ehrte. Als der Bischof nach Zerstörung der Kontinen auch diese fällen wollte, wurde er vom Volke gebeten, es nicht zu thun, denn sie versprachen, daß sie in Zukunft weder jenen Raum noch den Ort unter irgend welchem religiösen Vorwande unterhalten wollten, sondern bloß des Schattens und der Annehmlichkeit willen; da das keine Sünde sei, wollten sie lieber jenen retten als von ihm gerettet werden. Nach diesem Versprechen sagte der Bischof: „Wegen des Baumes beruhige ich mich; jenes aber, die lebendige Prophezeiung eurer Schicksale, müßt ihr beseitigen, weil die Christen weder Vogelschau noch Wahrsagerei treiben dürfen."

Sie hatten nämlich ein wunderbar großes und fettes Pferd, schwarz von Farbe und sehr schnell. Dasselbe wurde das ganze Jahr hindurch nicht gebraucht, war von solcher Heiligkeit, daß es keinen Reiter duldete, und hatte einen von den vier Priestern der Tempel als sorgfältigen Wärter. Wenn sie nun zu Lande gegen ihre Feinde oder um Beute zu machen auszuziehen gedachten, so pflegten sie den Ausgang der Unternehmung durch jenes Pferd auf folgende Weise vorher zu erkunden: neun Lanzen wurden auf die Erde gelegt, eine von der andern eine Elle entfernt. Nachdem dann das Pferd gesattelt und gezäumt war, führte es der Priester am Zügel drei- oder viermal quer über die Lanzen hin und her. Wenn das Pferd, ohne mit den Füßen anzustoßen und ohne die Lanzen zu verschieben, darüber hinwegschritt, so hielten sie es für ein Glückszeichen und fuhren ungestört fort; wenn aber nicht, so hielten sie sich ruhig. Diese Art der Lose und andere Berechnungen mit Holzstäbchen, die sie als eine Weissagung über Kampf und Beute zur See betrachteten, beseitigte er, obgleich manche heftigen Widerstand leisteten, doch mit Gottes Hilfe von Grund aus und befahl das zu thörichter Weissagung gebrauchte Pferd in ein anderes Land zu verkaufen, versichernd, dasselbe sei mehr zum Viergespann als zu Weissagungen geeignet.

Als sie so allen Aberglauben abgelegt hatten, ermahnte er sie, daß sie, alle Christen wie ihre Brüder achtend, dieselben weder verkauften noch töteten, noch in Gefangenschaft quälten, noch die Grenzen derselben beunruhigten, noch Beute von ihnen wegführten. Und was das allergrausamste war, die Tötung der weiblichen Geburten,

ermahnte er die Frauen nicht fernerhin zu üben. Denn bis zu dieser Zeit pflegten sie, wenn eine Frau mehrere Töchter geboren hatte, einige von denselben, um leichter für die übrigen sorgen zu können, zu erdrosseln.

Nachdem also die Tempel zerstört, die Bilder zertrümmert waren, wurde das siegreiche Kreuz aufgerichtet, Baptisterien hergestellt, Fässer eingegraben, mit Vorhängen verhüllt, und als so alles in frommer und heiliger Weise bereitet war, bot sich das Volk, einige Tage zuvor belehrt und unterrichtet, dem Wasser der Wiedergeburt mit vielem Ernst und Zucht dar, am ganzen Körper vorher durch Bäder gereinigt und in gewaschene und saubere Gewänder gekleidet, brennende Wachskerzen und ihre weißen Gewänder tragend."

— — · —

Mit der Bekehrung Stettins war auch Julin gewonnen; der Bischof besuchte noch eine Reihe anderer Ortschaften, um bei Belgrada (Belgard) seiner Missionsreise ein Ziel zu setzen. „Als treuer Landmann durchwanderte er nun von neuem alle obengenannten Orte und Städte, wo er den Samen des Glaubens ausgestreut hatte, um zu sehen, wie die Saaten ständen, und siehe, all die Basiliken und Kirchen, die er unvollendet gelassen hatte, fand er vollendet. — Mit solchen Besuchen die Gegend durchwandernd, unsere Freunde und Söhne tröstend, befestigend und begrüßend, entließen wir sie mit dem Friedenskuß und wurden mit Abschiedstränen und Seufzern entlassen, beiderseits den Schmerz mäßigend (1125 Februar 2). Sehr oft versuchten sie auch mit aller Anstrengung uns dauernd bei sich zurückzuhalten und baten meinen Herrn inständigst, daß er bei ihnen das Bistum leite. Und um die Wahrheit zu gestehen, von solcher Liebe war der Bischof zu seiner Pflanzung erfüllt, daß er den besten Willen hatte, bei ihnen zurückzubleiben; aber es wurde ihm von seinen Klerikern abgeraten."

Durch Polen kehrte Otto von Bamberg von seiner ersten Reise nach seinem Sitze zurück, wo er vor dem Palmsonntage (März 22) anlangte.

Herbords Leben des Bischofs Otto von Bamberg: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XII. Jahrhundert. 6. Band. Berlin 1869.

37. Süddeutſches Bauern- und Ritterleben im 13. Jahrhundert.

Die öſterreichiſchen Donaugebiete und die benachbarten Gegenden Baierns bieten im Beginn des 13. Jahrhunderts auch in den unteren Volksſchichten ein eigentümliches Bild von übermütiger Fröhlichkeit und Lebensluſt, wie es weiter im Norden nicht mehr zu finden iſt. Das Leben an dem glanzreichen Hofe der Babenberger mit ſeiner Sangesluſt und ſeinen ritterlichen Spielen, das ſeit Ende des 12. Jahrhunderts alle Welt angezogen, war nicht ohne Einwirkung geblieben auf die Anſchauungen, Sitten und Gebräuche der ländlichen Bevölkerung dieſer Gegenden. Die reichen Gaben, welche die Natur des Landes den Bewohnern gewährte, die friedlichen Zeiten, die hier länger als anderswo gewaltet, mußten bei dem milden Regiment den Bauern ein behagliches Daſein verſchaffen. Hatte auch ſchon die Unterdrückung des gemeinfreien Mannes begonnen, ſo war die Menge des Volkes doch noch nicht den kleinen Herren zum Opfer gefallen und ſelbſt unter den reichen und großen geiſtlichen Stiftern die Hörigkeit immer mild und erträglich geblieben. Im Beſitz ihres freien Hofes und Gutes ſtanden die reich gewordenen Bauern mit großem Selbſtbewußtſein den neuen Rittern gegenüber, die, faſt ohne Ausnahme urſprünglich von Geburt und Beſitz unfrei, als Dienſtleute am herzoglichen Hofe und durch Kriegsdienſt zu Ehren gekommen waren. Lange ſahen die Bauern, die ſich ihrer alten Freiheit rühmen konnten, nichts Vornehmeres in ihnen, als ſie ſich ſelbſt dünkten. Mochte mancher arme Ritter auch gern eine reiche Bauerntochter heimführen wollen, die alten tüchtigen Bauern waren lange nicht gewillt, ihre Kinder in die fremden Verhältniſſe zu geben, und weit entfernt, in der Verbindung ihrer Töchter mit den Rittern eine Ehre zu ſehen. Indes wandelten ſich die Anſchauungen, ſeitdem die Stellung des Dienſtmanns als eine volle Freiheit galt. Das Streben nach reichem Beſitz auf der einen, und die Begier nach eitler

Ehre auf der anderen Seite begannen sich immer mehr zu begegnen, ließen Bauern- und Ritterstand sich einander nähern und miteinander verschmelzen. In den Schilderungen, die uns Neidhart über das damalige Bauerleben gibt, tritt uns diese Wandlung in bezeichnenden Zügen entgegen; zu derselben Zeit, wo des Rittertums Blütezeit zu Grunde geht, strebt der Bauer nach oben, er will ein Ritter, die Bauerntochter eine Edelfrau werden; das Bauertum entartet zu sittenloser Zucht, sucht die Unsitten des Adels nachzuäffen und in Prunksucht es ihm gleichzuthun.

Bisher war in Österreich die bäuerliche Kleidung der Sitte des übrigen Deutschlands gemäß gewesen. Ein langer Rock von grauem, grobem Tuch, der in der Mitte gegürtet war, machte auch hier den Bauer kenntlich; Beinkleid und Hemd waren aus grober Leinwand, plumpe rindsleberne Schuhe deckten die Füße, Filzhüte und Faustlandschuhe Kopf und Hände. Nur an Feiertagen zog er seinen Rock aus blauem Tuch an, den er noch bis in dieses Jahrhundert nicht überall abgelegt hatte; niemals sah man helle Farben, sie wurden als unziemlich betrachtet und an dem Unfreien geradezu gestraft. Des Sonntags, wenn er zur Kirche ging, begleitete ihn das Schwert, das kalte Eisen, wie es im Norden hieß; ein Unfreier durfte nur den Ochsenstecken tragen; vermaß er sich des Schwertes, so ward er zum Kirchenzaun geführt und an Haut und Haar gestraft. So hielt der freie Mann auf sein Recht, aber er blieb doch in seiner Kleidung noch der alten Sitte treu, die ihn von dem Ritter unterschied. Ganz anders die Söhne und Enkel! Sie fühlten sich in ihrem Bauernstolz dem Adeligen gleich, kamen in der Stadt mit Rittern und Knappen im Weinkrug zusammen und hatten volle Beutel, um die gemeinsame Zeche zu zahlen. Bald begannen sie in vornehmer Kleidung zu stolzieren; weiße, rote, schwarze Farben, feine Stoffe in modischem Schnitt, enge Röcke, hinten und vorn mit glänzenden Knöpfen besetzt, mit kunstreichen Nähten am Halsbande und an den Ärmeln durften nicht mehr fehlen. Wer einen solchen vielgefalteten und bauschigen Ärmel sah, dessen Naht mit Schellen besetzt ward, hätte meinen können, wie ein Zeitgenosse sagt, daß man daraus vier vollständige Waffenröcke hätte machen können.

Geburen, riter, dienstman
tragent alle glichez kleit;
swaz ein riter gerne treit,
nach swelhem lande und swelhem sit,
daz treit der geburo mit,

heißt es in den Gedichten des sogenannten Seifried Helbling. Soll man seinen derben Schilderungen trauen, so war der junge Bauer ein völliger Junker geworden. Ein Seidenband bildete den Gürtel seines Rockes, die Strümpfe waren mit Seide gestickt, die Schuhe zierlich ausgenäht, und sein Gewand schillerte aus allen Farben, grell und bunt, aus den verschiedensten Stoffen zusammengesetzt. Das lange, leicht gelockte Haar, welches der freie Bauer trug, ringelte sich jetzt bis zum Kinn herab und wurde zu dem Zwecke selbst während der Nacht eingewickelt. Ein weiter fliegender roter Hut oder eine kunstreich gestickte Haube deckte den gezierten Kopf.

Von Burschen und von Bauermaiden
stand vorn am Haubenkamm ein Tanz,
genäht mit feiner Seide Glanz.
Und zwischen zweien Frauen dann,
so wie's noch jetzt beim Tanz geht an,
ein Ritter stand, der faßt die Hände;
und dorten an dem andern Ende,
je zwischen zweien Maiden, kam
ein Bursch, der ihre Hände nahm;
da standen Fiedler auch dabei.

Lange Bänder flatterten von den Hauben herab, an deren Ende Muskatnüsse gebunden waren, und im Haar prangten Pfauenfedern; selbst wohlriechende Gewürze in einem Gürteltäschchen durften nicht fehlen, an den Füßen klirrten die ritterlichen Räderſporen, und an der Seite hing nach der Weise der Väter das mächtige Schwert und das dolchartige Messer.

Wie hätte diesem jungen Volke das einfache Leben der Väter behagen können? Sie wollten leben wie die Ritter, statt Gerstenbrei, Kraut und Rüben, Bohnen und Linsen und magerem Lammfleisch jetzt Wildbret haben, Hühnerbraten und an Fasttagen Fische essen, wie die Vornehmen, mit besserem Öl als das gewohnte Hanföl.

Die Lieder Neidharts haben das Leben und Treiben dieser höfischen Bauern drastisch zur Darstellung gebracht; er schildert, wie sie sich sammeln auf den freien Dorfplätzen zur geselligen Unterhaltung oder zum Tanze, wie die jungen Mädchen im zierlichen Gewande, mit Kränzen im Haar und den modischen Spiegel am Gürtel oder in der Hand tragend, sich mit den Burschen zum Reigen oder zum Ballspiel ordnen. „Alles freut sich des Frühlings", ruft er aus; „laßt uns auch zur Linde und zum Tanze eilen!" Das Mädchen bittet die Mutter, sie zur tanzlustigen Schar gehen zu

lassen. „Bleibe daheim", spricht die Mutter; „denn der soeben gesungen hat, der hat sich vermessen, dich zu bestricken, wenn er nur einen Blick von dir erhalte. Bleibst du aber nicht, so sind dir Schläge gewiß." „Magst du auch noch so drohen", antwortet die Tochter, „ich gehe doch, denn ich habe es versprochen; du magst heute den Garten allein besorgen!" Oft ist es aber auch die alte Mutter, die trotz ihres grauen Haares von unwiderstehlicher Tanzlust hingerissen wird und trotz der Warnungen der Tochter den Liebhaber aufsucht. Hier auf den Tanz- und Spielplätzen dünkten sich die jungen Bauern stolze Herren zu sein und äfften nach, was sie an höfischer Sitte gesehen hatten. Neidhart unterläßt auch nicht dem Spott und dem Neid vollen Ausdruck zu geben, der in ritterlichen Kreisen über dieses Treiben herrschte; er schildert, wie junge Ritter sich neckend einmischen in die Spiele, sich mit Erfolg um die Gunst der Dorfschönen bewerben, und die Wut der darüber eifersüchtigen Bauern; auch ihre Zank- und Prügelsucht wird gebührend hervorgehoben, wie die breiten Schwerter gezogen und die Köpfe um Kleinigkeiten willen blutig geschlagen werden.

Gewappnet zu gehen, eine Pickelhaube und ein eisengefüttertes Wams, an den Beinen dicke Leder und an den Händen Blechhandschuhe zu tragen, Knappen und Ritter zu spielen, lag den jungen Bauern stets in dem Sinn, einzelne opferten selbst ihr Vermögen, um den Ritterschlag zu erhalten, ohne dadurch doch die Gunst der neuen Standesgenossen zu erlangen. Noch der sogenannte Seifried Helbling, der selbst ritterbürtig war, kann nicht genug darüber spotten. Anschaulich weiß auch er zu schildern, wie ein reichgewordener Bauer keck genug ist, nach einer ritterlichen Braut zu blicken; und leider gebe es genug adelige Väter, die reich an Kindern, aber arm an Gütern diese schmachvolle Verbindung eingingen. Die Kinder dieser Ehen würden dann als einschildige Ritter von den Dienstmannen bevorzugt; so erscheint der Bauer Engelmar auch einmal mit dem prächtigen Namen Herr Eberrausch. Doch freilich, so wenig Ziegenfleisch durch die Kirche am Ostermorgen geweiht werden könne, sondern nur Lammfleisch, vermöge ein Bauer Ritter zu werden, wenn auch sein Schild und Schwert geweiht werde. Besser sei es, wenn in dem feierlichen Augenblick der Schild zum Streichbrett seines Pfluges, das Schwert zum Pflugreutel, der seidene ritterliche Beutel zum Sätuche, die Gürtelborte zum hanfenen Strick sich verwandele. Sei doch von Julius Cäsar den Deutschen verliehen worden, daß man den höheren Stand durch Ihrzen unterscheide, und habe noch Herzog Leupold den Bauern verboten, Schwerter zu tragen und

Wildbret oder Fisch zu essen. Alles dieses wünscht der Knappe, dem dies in den Mund gelegt wird, dem neuen Könige vortragen zu können.

Alle einzelnen Züge aus Neidharts Schilderungen treten uns, zu einem Gesamtbilde vereinigt, in jener ältesten deutschen Dorfgeschichte entgegen, die unter dem Namen „Meier Helmbrecht" auf uns gekommen ist. Der Dichter, Wernher der Gartenäre (= der Gärtner), schildert uns in ihr denselben Übermut des Bauern, dieselbe Sucht seines Standes sich zu überheben, dieselbe Prunksucht, dieselbe Nachäffung des höfischen Wesens bei derselben Dummheit und Roheit. Auch das darin auftretende Mädchen Gotelind trägt ganz die Züge der Neidhartschen Landschönen, die, durch den leichtesten Anstrich von Ritterlichkeit geblendet, die Bewerber aus dem eigenen Stande mißachten, aber dem höfischen sich auf Gnade oder Ungnade in die Arme werfen.

Ein Bauernsohn, nach seinem Vater Helmbrecht genannt, ist von Mutter und Tochter mit einer glänzenden, reichgestickten Haube und so schönen Kleidern ausgestattet, daß kein Bauer zwischen Hohenstein und Haldenberg sich mit ihm messen kann. Dafür steht ihm auch der Sinn nach einem Ritterhof, und alle Bemühungen seines verständigen Vaters ihm die Lust am Rittertum auszureden, sind vergeblich. „Die Hofreise", meint er, „kommt die hart an, die nicht von Kindheit daran gewöhnt sind; führe das Leben, das ich lebe, trinke Wasser, statt daß du mit Raub Wein erwirbst; iß unseren Brei und halte dich unbescholten. Wenn ein tüchtiger Mensch von geringer Geburt und ein Edelmann ohne Zucht und Ehre in fremdes Land kommen, so wird man den geringen Mann dort höher achten. Willst du edel sein, so betrage dich edel; anständiges Leben geht über allen Adel." Nachdem der Sohn ein Jahrlang Ehre und Leben daran gesetzt, bei einem Raubritter zu leben, der als Landplage auf irgend einer Bergfeste haust, und sich durch Rauben, Stehlen und jegliche Gewaltthat an dem Landvolke ausgezeichnet hat, kehrt er heim zu den Seinen. Als ein Abbild des späteren Mittelalters, das im Rauben Ritterlichkeit suchte und den idealen Inhalt derselben völlig verloren hatte, zeigt er sich bei seiner Heimkehr, um dort mit seinen Errungenschaften zu prahlen; er gebärdet sich in höfischer Weise und weiß seine Rede aus allerlei Mundarten und Sprachen zusammenzusetzen. Reden in fremden Sprachen gehörte mit zu der höfischen Sitte, französische Worte einzumischen, war ein notwendiges Erfordernis; besonders gern wandte man flämische, niederdeutsche Brocken an, und ein Flämling galt in Wien damals für den In-

begriff aller feinen Bildung und alles Anstandes, da Flandern als das Kernland des Rittertums erschien. Daraus erklären sich auch die Anreden in niederdeutscher Sprache, die uns für jene Zeit seltsam anmuten.

Wie er heimkommt, laufen ihm alle froh entgegen, Knecht und Magd begrüßen ihn zuerst herzlich. Sie sprechen:

„Edler Junker mein,
Ihr sollt, bei Gott, willkommen sein!"

Herablassend antwortet er:

„Min säute swesterkindelin,
Got sal juch imme gnädik sin."

Der Schwester, die ihn froh umarmt, ruft er: gratia vester! entgegen. Die Alten, die hinterher kommen, begrüßt er mit: Dieu vous salve! und die Mutter besonders noch auf böhmisch mit: Dobrytro! (guten Tag).

Da sahen sie sich einander an, der Mann das Weib, das Weib den Mann. „Herr Wirt", sagt die Mutter, „wir haben uns geirrt; es ist ein unbekannter Fremder aus Böhmen oder Wendenland." Auch der Vater meint: „Es ist ein Welscher; mein Sohn, den Gott behüten mag, ist es nimmer, doch gleicht er ihm gar sehr." Die Schwester Gotelind, zu der er Latein geredet, erklärt ihn für einen Pfaffen, der Knecht gar hält ihn für einen Sachsen, vielleicht selbst für einen Brabanter, da er „säute Swesterkindelin" gesagt. Da sagt denn der Alte treuherzig zu seinem Sohn: „Sprich ein Wort nach deutscher Art, wie unsere Voreltern, auf daß ich dich erkennen kann. Ehre mich und deine Mutter, die es wohl um dich verdient, und sprich ein einzig deutsches Wort, dann will ich auch statt des Knechtes sofort deinen Hengst abzäumen."

„Wat seggst du, olle buersman,
und dat verdamte olle wif?
Min perd und minen smucken lif
sal ken so dwatsche buersman
mit sine poten gripen an!"

Wie der Ritter ihn so anfährt, erschrickt der Vater sehr: „Bist du es, mein Sohn Helmbrecht, so will ich dir heut noch ein Huhn sieden und braten; doch bist du's nicht, seid Ihr ein Herr aus dem Wendenland, so fahrt hin zu den Wenden; ich geb auch keinem Pfaffen jemals mehr als sein bares Recht; seid Ihr nicht mein Sohn,

so solltet Ihr niemals an meinem Tisch die Hand waschen, hätte ich auch Fleisch und Fisch genug. Kommt Ihr aus Sachsen, Brabant oder gar aus Welschland, so habt Ihr sicher bei Euch im Sacke Speise mitgeführt. Währte diese Nacht selbst ein Jahr, ich habe weder Met noch Wein für Euch, Herr Junker!"

Wie Helmbrecht sich dann zu erkennen gibt, stellt der Vater ihn noch auf die Probe; er muß ihm die Namen der Ochsen, die er im Stalle hat, aufzählen, und erst als er „Auer", „Rühme", „Arge" und „Sonne" genannt, ruft der Vater: „Thor und Thür sind dir nicht länger verschlossen, Küche und Keller, Schrank und Schrein sollen für dich offen stehen."

Nun wird aufgetafelt, was das Haus zu bieten vermag: geschnittenes Kraut, gutes Fleisch, fetter Käse, eine fette Gans, ein gebratenes Huhn. Was nur Schönes zu finden war, brachte man dar, um den Junker zu erfreuen; bloß Wein kann der Vater nicht bieten; er hat nur Wasser aus seinem Brunnen, dem aber allein die Wangerhauser Quelle gleichkommt.

Als sie nun froh bei Tische sitzen, fragt der Vater neugierig, welche Sitten er jetzt am Hofe gefunden; er selbst habe in seinen jungen Jahren Käse und Eier daselbst verkauft und die höfische Art genau kennen gelernt. Und nun erzählt der Alte, wie es bei Hofe zu jener Zeit gewesen und was man damals unter ritterlichem Gebahren verstanden habe. Diese Schilderung und dann des Sohnes Gegenbeschreibung des modernen Rittertums lassen so deutlich die Grenzscheide des staufischen und habsburgischen Zeitalters, der höfischen und der verwilderten Ritterlichkeit erkennen, daß wir sie hier wörtlich mitteilen.

Da nahm ich wahr der Ritter Tracht
und gab auf ihre Sitten acht.
Die waren ritterlich und bieder
und waren nicht an Sinn so nieder,
wie man es heute sehen kann
an manchem Weib und manchem Mann.
Die Ritter kannten eine Art,
wie man beliebt bei Frauen ward.
Da war ein Ding, Buhurd genannt,
das that ein Hofmann mir bekannt:
sie sprengten an mit Schrein und Toben,
und doch hört ich sie deshalb loben,
die einen hin, die andern her;
und jeder gab sich Mühe sehr,

daß andre fielen in den Sand.
Bei Leuten, die von unſerem Stand,
iſt nie ein ſolches Spiel geſchehn,
wie ich's bei Hofe dort geſehn.
Wenn ſie nun das beendet hatten,
zum Tanz ſie dann zuſammentraten,
mit fröhlichem Geſange,
da ward die Zeit nicht lange.
Es ſchritt ein Spielmann ſchnell heran,
und als er hub zu geigen an,
erhoben ſich die Frauen,
gar lieblich anzuſchauen.
Der Ritter drauf gegangen kam
und bei der Hand die Damen nahm.
Ei, da war Wonne viel zu ſchaun
an Rittern und an ſchönen Fraun.
Das war gar ſüße Augenweide,
wenn Junker ſo und Fräulein beide
hin tanzten da in vollen Freuden,
und reich und arm that man nicht ſcheiden.
Und als beendet Tanz und Spiel,
da las ein Sänger vor gar viel
von einem Herzog, Ernſt genannt.
Woran ein jeder Freude fand,
das ward in reichem Maß gefunden;
die einen jagten mit den Hunden,
die andern ſchoſſen nach dem Ziel:
es war da Freud und Kurzweil viel.
Wer damals der Geringſte war,
heut wär er wohl der beſte gar.
Zu jener Zeit, da wußte man,
wie rechts Lob man ſich gewann,
wie Treu und Ehre ward gemehrt,
die jetzt in Falſchheit iſt verkehrt!
Fürwahr, der Böſe und der Schlechte,
der da verkehren wollt das Rechte
und Schickliche in böſe Sitten,
war bei dem Hofe nicht gelitten;
ihm ward da Speiſe nicht gewährt.
Doch heute wird als klug verehrt,
wer lügen recht und trügen kann;

der iſt bei Hof der rechte Mann,
und hat an Gut und hat an Ehr,
daß Gott erbarm! wohl zehnmal mehr,
als wer in braven Sitten lebt
und ſeinem Gott zu dienen ſtrebt.
Das ſag' ich von der alten Sitt.
Nun, Helmbrecht, ehre mich damit
und melde von der neuen mir."
„Gern thu ich den Gefallen dir.
Bei Hof ſteht alſo jetzt das Ding:
Trinke, Herre, trinke, trink!
Trinke dies, dann trink' ich das.
Iſt's nicht am beſten unterm Faß?
Vor Zeit'n traf man den Rittersmann
wohl meiſt bei ſchönen Frauen an;
wer heute will die Ritter ſehn,
muß in den Schenken ſuchen gehn.
Da ſitzen ſie tagaus, tagein,
wie feſtgewachſen hinterm Wein.
Des Abends ſpät und früh am Morgen
iſt das die größte ihrer Sorgen,
daß, wenn der Wein ein Ende nähme,
der neue, den der Wirt bekäme,
an Güte nicht geringer ſei
und ſtark und feurig auch dabei.
So wird bei ihnen jetzt geminnt:
Herzliebſte Schenkin, ſüßes Kind,
reich einen friſchen Trunk mir dar.
Ein Narr und Affe wahrlich war,
wer je ſtatt nach dem vollen Krug
nach Weiberliebe Sehnſucht trug."
Wer lügt, der iſt ein rechter Held;
der Trug bei Hofe ſehr gefällt;
für höfiſch gilt, wer einen Mann
mit ſpitzer Red' verwunden kann;
verläumde, ſchilt, dem Schalke gleich,
dann hält man dich für tugendreich.
Wer ſo altmodiſch lebt wie ihr,
mein lieber Vater, glaube mir,
der iſt gethan in Acht und Bann,
und als Genoß iſt er dem Mann

und jedem Weibe so sehr lieb,
wie wohl der Henker ist dem Dieb."
Der Vater sprach: „Gott sei's geklagt,
daß sich so breit das Laster macht!
Der alte Brauch ist hingegangen
und neue Zeit hat angefangen
Einstmals hört man die Losung so:
Heia, Ritter, frisch und froh!
Jetzt aber schreit es Nacht und Tag:
Hussa, Ritter, jage, jag'!
Stich drauf los und schlag nur zu!
Wer sich da wehrt, den blende du!
Schlag ab die Füße diesem hier,
der büße mit den Händen mir,
und jene werden schnell gehangen!
Nur so wir einen Reichen fangen,
der soll uns geben hundert Pfund."

Lebhaft vertritt der Sohn die Sitte des jüngeren Geschlechts; er schildert ihm sein Räuberleben, nennt ihm seine Gefährten mit bezeichnenden Raubrittternamen, und immer greller stellt sich der Gegensatz ihrer Anschauungen heraus. Als endlich der Vater den Freunden seines Sohnes den Schergen in Aussicht stellt, erklärt dieser, fortan seines Vaters Gut vor seinen Gesellen nicht mehr schützen zu wollen; auch will er auf die Verbindung seiner Schwester Gotelind mit seinem Gefährten Lämmerschling verzichten. Gotelinds Sinn ist aber von den Schilderungen des Bruders gefangen; die Aussicht, eine Edeldame zu werden, läßt ihr keine Ruhe; sie ist bereit ihm heimlich zu folgen und Vater und Mutter zu verlassen. Die Vermählung wird unter den Raubgenossen glänzend gefeiert. Während sie beim Hochzeitsmahl sitzen, erfaßt die Braut ein geheimes Grauen; sie ahnt die Gefahr, welche die Genossen umlauert. Sie werden von Schergen überrascht, neun gehängt, Helmbrecht wird geblendet und an Hand und Fuß verstümmelt freigelassen. An einer Wegscheide trennt er sich von Gotelind, die man nach der Hochzeit hinter einem Zaun findet, und kommt, auf einen Stab gestützt, in Begleitung eines Knechtes vor seines Vaters Haus. Dieser aber will ihn nicht mehr als seinen Sohn anerkennen.

„Dieu vous salve, Herr Blindemann",

„mien lewe Blindling", ruft er ihm hohnlachend zu, obwohl ihm fast das Herz dabei bricht, und treibt ihn aus seinem Hause. Nur

die Mutter gibt ihm noch ein Stück Brot mit auf den Weg. So wankt traurig der Blinde fort.

Ein Jahrlang litt er große Not,
bis durch den Strang er kam zu Tod.

Bauern, die er früher beraubt, überfallen ihn im Walde, reißen ihm die schöne Haube vom Kopfe und hängen ihn an den nächsten Baum.

Man bracht ein Stückchen Erde an,
das steckte man zur selben Stund
dem bösen Helmbrecht in den Mund:
das war ihm eine Steuer
zum Schutz im Höllenfeuer.

Das deutsche Mittelalter besitzt keine zweite Dichtung, die dieser frischen, lebensvollen und ergreifenden Schilderung aus dem Volksleben an die Seite gesetzt werden könnte. Zum erstenmal stellte ein Dichter der phantastischen Poetenwelt die lebendige Wirklichkeit entgegen. Denn das Schicksal des übermütigen Bauernsohnes, wie er es schildert, wird damals nicht ungewöhnlich gewesen und die Frage am Schlusse:

Ob unser Dieb, der Helmbrecht, hat
vielleicht noch junge Knechtel?

nicht ohne Grund an die Leser gerichtet sein.

Die Klagen über den Verfall des höfischen Lebens, die schon Meier Helmbrecht erhebt, setzen sich immer stärker bis an das Ende des Jahrhunderts fort. Wie sich in den beiden letzten Jahrzehnten desselben in der österreichischen Landschaft unter der Herrschaft der Söhne Rudolfs von Habsburg die Zustände gestaltet, lernen wir in bezeichnender, wenn auch übertriebener und verzerrter Weise in den Satiren kennen, die seit lange unter dem Namen Seifrieds Helbling umgehen. Zugleich gibt uns der Dichter einen Beweis davon, wie weit schon damals Staaten und Stämme Deutschlands auseinandergerissen waren.

Österreich, das nach der Mitte des 13. Jahrhunderts fast ganz aus dem Verbande der deutschen Lande ausgeschieden schien, war nicht nur wiedergewonnen, es hatte sogar die politische Führung übernommen. Aber diese war freilich eine andere als die schwäbische der Hohenstaufen, unter der die Weltmacht des Reiches in den Vordergrund getreten war. Damals hatte Walther von der Vogelweide

sein schönes Lied gesungen von der Tüchtigkeit deutscher Männer und von den engelgleichen deutschen Frauen, damals Neidhart, vom Kreuzzuge heimkehrend, sein Vaterland mit den Worten begrüßt: „So wohl dir, deutsche Zunge!“ Jetzt am Ende des Jahrhunderts stand es anders. Von deutscher Ehre, deutscher Tugend hören wir bei unserem Dichter nichts; nur Österreich führt er im Munde, über Österreichs Grenzen blickt er nicht hinaus, was von außen kommt, ist ihm etwas Fremdes. Und nicht weniger engherzig als das Landesgefühl zeigt sich auch sein Standesbewußtsein. Nicht als Sprecher aller, nicht einmal für die gesamte Ritterschaft tritt er auf, sondern eigentlich nur als Vertreter einer ganz bestimmten Klasse, die durch sehr materielle Interessen, nicht durch ideale Ziele nach oben und nach unten abgegrenzt war. So erhaben er sich über den Bauern dünkt, ebenso feindselig sieht er zu dem durch Reichtum und Ansehen hervorragenden Dienstadel auf. Nur Sonderinteressen, in denen die ganze Zeit aufging, sind es, die er in seinen farbenreichen Schilderungen verficht.

Kaum ein Zeitgenosse gibt uns von dem Unglück und der Schmach des Raubritterwesens, wie sie während des Interregnums unter dem Deckmantel der politischen Fehden überhandgenommen, von der Not der friedlichen und schutzlosen Landleute und der handeltreibenden Städte so glühende Bilder wie unser Dichter, und nicht genug weiß er die Verkommenheit der Wegelagerer und ihrer Helfershelfer zu verhöhnen, wie folgende Verse zeigen mögen.

Komm ich in Märkt' und Städte,
sind Helden ich am Brette;
die raunen sich und winken.
Hui, wie die Wackern trinken! —
„Ihr edlen Herren, hört mich an:
Ich kann euch gute Märe sagen.
Ich sah wohl gehen Krämerwagen
— bei meiner Treu, 's ist ungelogen —
die auf der Kremser Straße zogen.
Die Ladung ist nicht gerade schwer,
sie führen jetzt ihr Geld daher
für Weizen an die Enns hinauf. —
„Sifried, sei still, du sprichst zu laut!“
so ruft mir Künzel Unkraut.
Brechenfried und Bauernhaß
die sagen leise: „Sprich und laß

uns hören, was du kannſt berichten.
Der Herzog wird doch nimmer richten,
der hat zuviel zu ſchaffen
mit Laien und mit Pfaffen;
ſo kommt er nimmermehr dazu:
der läßt uns noch auf lange Ruh.
Drum laßt das Glück uns haſchen!"
Sprach Eilinsgrab Stehbeiderflaſchen:
„Wir wollen Eidgenoſſen ſein.
Laßt, wie ſie wollen,
die Pfaffen ſchreien,
wir ſchaffen uns Gut und Gewinn,
und trät der Teufel vor mich hin,
ich ſchlüg' ihm eins in die Kehle,
Ja, Endohnreu und Morddieſeele,
auf! eure Kraft zu meſſen,
daß euch die Bären freſſen!"
„Herr Grollhard, hört", ſprach Knickdenriegel;
„wenn ich nicht heut die Bauern ſtriegel,
ſei ich vom Roſenmund verbannt!"
„Stopfenſack, biſt du zur Hand?"
ſprach Großſchlund, ſein Geſelle ſein.
„Wir fliehn nicht in den Wald hinein;
der Landfrieden iſt ja ſo gut,
daß keiner irgend was uns thut."
„Wie freu ich mich", ſprach Geißfuß.
„Nun höre, Freund, boshaften Gruß!
Gott ſoll den Herzog uns erhalten,
bei dem wir ſo im Lande ſchalten!" —
Zur Straße eilen dann die Herrn,
ich folge hinterdrein von fern.
Denn ſeht, ſo muß ich mich ernähren,
Herr Julian, und davon zehren.
Wenn ich den Scharlach nicht erjage,
noch Zobel, nun was thuts? ich trage
ein Bauernwams davon, auch gut.
Ihr edlen Herrn, habt guten Mut!
So feur ich an ſolch einen Ritter,
und kehrt er dann zurück und tritt er
ins Haus, ſo mahnt ſein Liebchen ihn,
daß er die Bauern laſſe knien.

Schildert der Dichter hier das Treiben des Raubritters, so verspottet er in anderen Liedern des Adels Prunksucht und Völlerei. Er wundert sich, daß im großen Ungarland die Leute gar nicht von ihrer Landesart abließen, während in dem kleinen Österreich so ganz verschiedene Sitten herrschten. In einer Gegend werde eine so wunderliche Art von Wams getragen, daß an einem der Ärmel vier Männer zu ihren Waffenröcken genug hätten; wo in der unförmlichen Gestalt der Rücken und wo die Brust stecke, könne niemand erraten. „Der Rock ist das beste Einkommen des Trägers, wenn er bei Nacht und Nebel über Feld reitet. Dann führt er Brecheisen, Dietriche und eine ganze Rüstkammer von solchen Werkzeugen in seinem Wams, das von Rechts wegen eine Diebskutte heißen sollte." Danach tritt einer mit ungarischem Haar und bairischem Gebahren auf, der an den Ellenbogen lange Zipfel trägt; die Stiefel sind wohl zu sehen, da der Rock ganz unanständig kurz ist: es ist der Krautjunker; ein dritter hat vorn einen großen Schopf, ist hinten ganz kurz geschoren, daß das Haar kaum einen Finger breit hervorschaut; redet man ihn an, so erwidert er in der feinen flandrischen Rede: „Wat wollt gi, salig kumpan!" Ob das wohl ein echter Österreicher, ein Ostermann ist? „O nein", ist die Antwort; „der mit seinem wat wat, mit seinem kurzen Kopf und langem Hals ist eine echte Ostergans!" Vor der Schenke steht ein anderer, ein Knappe im Wams von Eisenringen, darüber hängt ein Rock von feinem Tuch und hübschem Schnitt; im breiten, etwas herabhängenden Gurt steckt sein Daumen, die anderen Finger umspannen ein Gnadenmesser. Die linke aber drückt auf den prächtig gezierten Griff des Flambergs, so daß die Spitze hinten emporsteht. Eisenhandschuhe schützen beide Hände, auch Hut und Gollier sind mit Eisen eingenäht. Dem Jüngling kommt die Wirtin entgegen, die er um Wein anspricht, indem er unter Fluchen beteuert, alles bezahlen zu wollen, auch wenn er es seinem Vater stehlen müßte. Dann beginnt ein Schlemmen mit seinen Gefährten, das den Dichter zu der Frage veranlaßt: ob das österreichische Landessitte sei? Er erhält eine Antwort, die auf eine im Mittelalter oft berührte Stammesverschiedenheit hinweist. „Nicht österreichisch ist diese Händel- und Raubluft, diese Gier und Maßlosigkeit in Speise und Trank, sie stammt von den Baiern her; die sind von Landshut herübergekommen, haben geraubt und gepraßt und sich so für ihre Armut daheim auf ihren Steinklippen am österreichischen Reichtum entschädigt. Leider gibt es auch in Österreich so manchen Osteraffen, der alles, was er sieht, gelehrig nachmacht. Der echte Österreicher trägt weder sein Kleid zu kurz noch zu lang; sein Haar wächst in natürlicher Freiheit

und wird vorn von der Haube verdeckt. Wer ihm mit Hohn oder Grobheit entgegenkommt, dem bietet er schnell die Spitze, aber gegen Gute ist er gut. Vor Gott ist er andächtig, gegen seine Freunde treu und wahr. Er versteht ebenso gut Scherz wie Ernst und spart am rechten Ort sein Gut nicht." Wer statt dessen lieber ein Baier sein wolle oder ein Sachse, dem möge, wünscht er, ein Höcker wachsen oder ein geschwollener Kropf.

Um die schlimmen Rechtszustände zu zeichnen, bedient er sich eines besonderen Bildes. Er geht einmal im Garten spazieren, da kommt der Knecht zu ihm und fragt ihn, ob er schon wisse, daß der Herzog ein Gericht halten wolle, bei dem jeder anbringen könne, was er von geschehenem Unrecht kenne. Der Dichter entschließt sich selber den Richter zu spielen und ruft an seine Seite einen Fürstenrat der sieben Tugenden, Treue, Wahrheit, Scham, Zucht, Mäßigung, Verständigkeit und Ehre. Zuerst treten die Bauern vor und werden gescholten, weil sie sich wie Ritter tragen und ihre Weiber in bunten seidenen Tüchern aus Gent einher gehen lassen. Dann kommen die Höherstehenden an die Reihe. Der Geiz der vornehmen Herren gegen die von ihnen abhängige Ritterschaft bekommt sein Teil, das Raubrittertum und der Straßenraub werden dem Herzog zur Last gelegt. Nicht weniger beklagt er die um sich greifende Prozeßsucht. „Früher gab es in ganz Österreich nur drei Gerichtstage, einmal kam es selbst vor, daß der Herzog drei Tage saß, ohne daß jemand zur Klage vor ihn trat; da hat Leupold seine Hände erhoben und Gott dafür gedankt, daß das Volk im ganzen Lande friedlich und ruhig nebeneinander wohne. Jetzt aber geht es bei den Hofgerichten in Wien anders her; wenn hundert klagen, so schleichen noch tausend um die Schranne herum und möchten auch gern ankommen, und noch andere, die auch warten, sitzen im Wirtshaus; wenn einer da seinen Übergurt verliert, so ist er gleich bereit, den Wirt vor Gericht zu fordern. Freilich, wenn man zur alten Sitte zurückkehrte, so könnten die Schreiber nicht mehr so reich werden wie früher, und das ist ihnen doch zu gönnen, da die Geistlichen mit der Simonie, dem Kaufe ihrer Würden, dem Verkauf der geistlichen Gnaden noch ganz andere Geschäfte machen. Weshalb stellt man die Geistlichkeit nicht vor den weltlichen Richter? Den Juden müßte man ihr Gut nehmen und zum Kreuzzug verwenden." Dann klagt er über die fahrenden Sänger, die Lottersinger, die überlästigen, von Ehre viel schwatzenden und jeder Ehre baren, mitsamt ihren weiblichen Genossen. Das ritterliche Leben, von dem die Greise so viel zu erzählen wissen, erscheint ihm wie eine schöne Sage. In

Wien hat er einmal bei Hofe dem Essen zugeschaut. Vor ihm sitzen vier der Vornehmsten. Der eine sagt: „Wenn einer eine Kuh hat, so weiß ich, wie er in einem Jahr ein ganzes Fuder Milch von ihr bekommen kann"; der zweite freut sich über seine zehn vollen Korngruben, die er im Frühjahr hoch verwerten will; der dritte erzählt, daß er für vierzig Pfund Wein gekauft hat, nicht um selbst davon zu trinken, sondern um damit gute Geschäfte zu machen. Der vierte meint endlich, die Ritter seien gar zu üppig geworden; man solle ihnen die Pferde immer nur gegen Erlegung von fünf Sechsteln des Wertes übergeben. Diese sparsamen und gewinnsüchtigen Gesinnungen stellt er einzelnen Äußerungen der Muster der Ritterschaft, der Helden aus der Gralsage, gegenüber. „Was bei solchem Geize die Folge ist, erzählt er entrüstet weiter, hat sich bei der Belagerung Wiens durch die Ungarn erwiesen. Da hat sich alles, voran die Dienstmannen, denen doch die Abwehr der Feinde vorzüglich obliegt, in die festen Mauern geflüchtet. Wohl schickte einer oder der andere seinen Knecht hinaus, er solle mutig vor das Burgthor reiten und sein Fähnlein schwenken, damit es der Herzog auch sehe; aber an die Feinde brauche er nicht heran, denn wenn der Hengst ihm erschossen werde, so müsse er seinen vorjährigen Lohn, ein Pfund, zurückzahlen. Wie anders die Ritter früherer Zeit, von denen einer es mit tausend Ungarn aufgenommen habe!"

So klagt der Dichter, der selbst ein Ritter war; wohl hat er ein Bewußtsein davon, daß seinem Stande der ideelle Inhalt des Rittertums fremd geworden und nur die in schwerer Eisenrüstung stolzierende Form geblieben ist, aber auch er ist kein Deutscher mehr, nicht Deutschland, nur Österreich führt er im Munde.

Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner, übertragen von Schröder und von M. Oberbreyer. — K. Weinhold: Züge aus dem Leben süddeutscher Bauern im 13. u. 14. Jahrhundert. — Ernst Martin: Ein österreichischer Satiriker. Leipzig 1868.

38. Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens in Marienburg.

War des Meisters Wahl im prachtvollen Kapitelsaale des Ordenshauses zu Marienburg beendigt, so trat er nunmehr in den Besitz der hochmeisterlichen Hofburg, wo in der mittleren Burg des Ordenshauses die „Gemächer des Meisters“ lagen. Durch fünf Fenster freundlich erhellt und zur Winterzeit durch einen Kamin und einen Ofen im Fußboden wohnlich warm gehalten, gab sein eigentliches Wohnzimmer, „des Meisters Gemach“, ihm freie Aussicht auf den großen Burgplatz, wo er das Leben und Treiben der Ordensritter jederzeit beobachten konnte. Von zwei Pfeilern getragen, war das zarte Gewölbe wie die Wände nach dem Zeitgeschmack zierlich gemalt, in den Gewölbebogen grünendes Weinlaub mit reifen Trauben, an den Wänden Ritter und Bilder berühmter Ordensbrüder, zwischen den Fenstern Wappenschilde. Eine Thür in der Seitenwand führte in ein kleines Wohngemach, des Meisters Stube genannt, wohin er sich zur Ruhe und zu stillen Geschäften zurückzuziehen pflegte; von da gelangte er in das kleine Remter, dessen schönes Gewölbe sich wie der reine Himmelsbogen auf den einzigen Pfeiler, auf dem es ruht, in der Mitte niedersenkt. Wie das reiche Licht durch vier Fenster und die gemächliche Erwärmung durch den Ofen im Fußboden diesem Gemache eine besondere trauliche Heiterkeit verlieh, so sprach sich auch in der ganzen Form und Gestaltung von selbst schon ein eigener Charakter häuslicher Wohnlichkeit, heimatlichen Wohlseins und gastfreundlicher Geselligkeit aus. Wenn der Meister die Gebietiger, die Komture des Landes, Gäste aus der Landesritterschaft oder sonst vornehme Fremde zur Tafel zog, bot hier eine Schenkbank an der Seite die Speisen und Getränke dar, und an den Wänden gaben die Bildnisse all der Hochmeister, welche die Burg bewohnt hatten, in Ritterrüstung und zu Roß den heiteren Gästen mancherlei Stoff zu ernster und fröhlicher Unterhaltung. Zu größeren und glänzen-

deren Festmahlen diente ein anderes, dem ersteren zur Seite liegendes großes Remter, in dem die ganze fürstliche Würde, die ernste Großartigkeit, die stolze Haltung und majestätische Erhabenheit des Ordens zum Ausdruck gelangte. Dort in dem kleinen Speiseremter sah man den gastfreien und heiteren Meister unter seinen Gästen fröhlich und vertraulich am einfachen Tische sitzen, dem Scherze und lustigen Gesprächen hingegeben. Hier in dem großen, fürstlichen Prachtraum erschien an reicher und glänzender Tafel der ernste Landesfürst und das allgebietende Oberhaupt des Ordens, und wie der einzige mächtige Granitpfeiler in des weiten Gemaches Mitte das hochaufstrebende, weitverzweigte Gewölbe stützt und trägt, so trat hier unter seinen Gebietigern der oberste Meister als mächtige Stütze und als der kräftige Träger des ganzen Ordens auf. Hier erscheint uns der Meister auch zuerst nach seiner Wahl in einen kostbaren, mit goldenen Borten und schwarzem Kreuz gezierten weißen Mantel gekleidet, der bis an die Knöchel reichte; in diesem fürstlichen Raume versammelte er seine Ordensbrüder und andere hohe Gäste zu einem glänzenden Festmahl.

Hatten sich die Gäste ihrem Range nach an den Tafeln niedergelassen, so erschienen niedere Ordens- oder Hausbeamten, die zur Aufwartung verpflichtet waren oder vom Meister dazu befohlen wurden. Der Kornmeister von Marienburg mußte dem Kellermeister bei Besorgung der Getränke zur Seite stehen, den Küchenmeister unterstützte der Tempelmeister, dem die Aufsicht über das Vorratshaus oblag; der Pfleger von Lesewitz reichte den Gästen das Brot dar. Während der Pferdemarschall, die jungen Karwansherren von Marienburg und Grebin nebst zwei jungen Ritterbrüdern die Gerichte von der Schenkbank vorsetzten, waren die Pfleger von Mosland und Montau mit dem Wald-, Mühlen- und Viehmeister bemüht, die geleerten Becher zu füllen. Die Oberaufsicht über die Ordnung an den Tafeln hatten die drei Vögte von Dirschau, Grebin und Stuhm; sie mußten im Remter umhergehen und zusehen, wo es an etwas gebreche.

Es gab Suppe mit Mohrrüben, Schoten, Petersilienwurzel und Knoblauch; als Gemüse erschien bald Kohl, Möhren und Kumst, bald Kresse, Meerrettig oder Erbsen, bald Schoten, Zwiebellauch und anderes. Dann wurden verschiedene Gerichte von Fischen aufgetragen; man aß Karpfen, Lachs, Moränen, Schmerlen und Lampreten oder Gerichte von Aal, Brassen, Dorsch, Hecht, auch trockene Fische wie Streckfuß, Bergerfisch, Stockfisch oder Krebse. Nun folgten die Fleischspeisen als Pökelfleisch, Rinder-, Kälber-, Schöpsen- oder

Schweinebraten, Schinken, Hühner, Gänse und Enten. Dann wechselten die Mehlspeisen, und nach diesen erfreute man sich an Wildbret, bald an Reh-, Hirsch- und Elensbraten, bald an Hasen und wilden Schweinen; als Leckerbissen galten Eichhörnchen, Rebhühner, Staare und andere kleine Vögel; selbst Kaninchen und Kraniche wurden zuweilen aufgesetzt. Den Durst reizte man durch Neunaugen, schonische und bornholmische Heringe oder auch durch vorzüglichen Käse, der aus Schweden oder England bezogen wurde. Butter kannte man wenigstens unter diesem Namen nicht. Dann ergötzte man sich gerne an Welschen- und Haselnüssen, Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen, an Erdbeeren und Weintrauben von inländischen Weinpflanzungen. Den Beschluß des Mahles bildeten allerlei Leckerbissen und verschiedene Konfektarten, wie Kaneel, Koriander, Kardamom, Anis, Kaiserbissen, Paradieskörner, Rosinen, Datteln, Mandeln, Pfefferkuchen und dergleichen. Als Speisegewürze gebrauchte man Pfeffer in großen Mengen, daneben auch Ingwer, Nelken, Muskatblume, Safran und Kümmel. Zucker war noch kostbar, denn im Jahre 1400 mußten 17 Pfund mit mehr als sechs Mark bezahlt werden, und 1406 kostete ein Pfund eine halbe Mark; man versüßte daher vieles mit Sirup und Honig.

Während des Mahles wechselten mancherlei Getränke. Man reichte den Gästen März-, Weiß- und Weizenbier oder auch die vorzüglichen Arten, die sich der Meister zu hohen Festen aus Wismar, Danzig, Elbing und Bromberg kommen ließ. Selbst der alte vaterländische Trank, der Met, fehlte nicht. In kleinen Schenkgläsern kostete man reinen, guten Tischmet; hohe Gläser waren für alten, starken Met bestimmt, der während der Mittelgerichte viel getrunken und für des Meisters Keller in Riga oft in großen Ladungen und zu teuren Preisen eingekauft ward. Alsdann prangte die Tafel von silbernen und goldenen Trinkbechern, worin bei den Nachgerichten der Wein aus dem reich gefüllten hochmeisterlichen Keller gekostet wurde. Fremde überraschte man zuweilen mit Landwein, der, bei Thorn, Riesenburg, Rastenburg und in den Gärten bei Marienburg gewonnen, oft von solcher Güte schien, daß der Meister ohne Bedenken selbst fremde Fürsten damit beschenkte. Im Herbste kam auch Thorner Most auf die Tafel; ihm folgte dann edler Rheinwein, den der Komtur jährlich für 400 ungarische Gulden aus Koblenz besorgte. Als der köstlichste Trank galt alter edler Rheinfall, der in einer Mischung mit Eier und Milch gekostet ward. An solchen Festgelagen erlaubte der Meister zuweilen auch den Lutertrank, eine Art Würzwein, der damals an den Fürstenhöfen und unter den Vor-

nehmen stark im Gebrauche und den Ordensrittern nach ihren Gesetzen sonst verboten war.

Jeder Gast hatte seine Handquehle; die des Hochmeisters war von Seide und mit Gold umbrämt; die Messer der obersten Gebietiger waren silbern, das des Meisters mit Gold ausgelegt. Auch große Gabeln werden erwähnt, die man Beiwerfe nannte. Löffel, Teller, Schüsseln und Schalen, was nur an Speisegerät vorhanden war, zeugten von dem Reichtum der Silberkammer des Meisters. Höchst mannigfaltig wechselten für die verschiedenen Getränke die Trinkgefäße, und je edler das Getränk, um so edler und kostbarer war jederzeit das Gefäß. Das Bier wurde in zinnernen Flaschen oder in stählernen und eisernen Kannen, der Met in silbernen, in übergoldeten der edelste rheinländische Rebensaft aufgesetzt. Vor dem Meister prangte eine große silberne Kanne, reich übergoldet und kunstvoll gearbeitet; aus ihr füllte man sein übergoldetes Bisonshorn, aus dem er gern seinen Wein trank; nur den Rheinfall kostete er aus einem Kopfe oder Trinkbecher von Alabaster. Auch vor jedem Gaste standen silberne Köpfe, für die obersten Gebietiger meist vergoldet und mitunter auch künstlich mit Bernstein geschmückt; sogenannte Pfaffengläser dienten den geistlichen Brüdern zum Gebrauch.

Während des Schmauses ergötzte die Gäste abwechselnd Gesang und mancherlei Saitenspiel. Ein Chor singender Schüler aus der Stadt Marienburg erheiterte im Verein mit den Schülern des Hauses, die sonst in des Meisters Kapelle zur Messe sangen, die ritterliche Gesellschaft durch seine fröhlichen Lieder. Den ernsteren Gesang begleiteten des Meisters eigene Musiker, die er als Hofkapelle im Ordenshause unterhielt, und die „Fiedler", welche die Stadt stellte. Wie im deutschen Vaterlande auf Reichstagen, auf Fürstenversammlungen oder glänzenden Hoffesten immer auch Spielleute, Pfeifer und Trompeter sich einfanden, so zog auch die Meisterwahl in Marienburg fahrende Künstler und Künstlerinnen mit Musik und Gesang in großen Scharen herbei, um während des Mahles von einer Empore über dem Eingange des Speiseremters herab oder in ihren Versammlungsorten die Gäste durch ihre Kunst zu erheitern. Da waren es bald inländische Künstler aus Thorn oder Elbing oder die Fiedler und Trompeter des Bischofs von Pomesanien aus Riesenburg, bald reisende Spielleute des Auslandes, welche die Aussicht auf reiche Geschenke ins Ordenshaus lockte. Im Jahre 1405 fand sich aus fernen Gegenden ein Sänger ein, „der da sang als eine Nachtigall", und schon damals zogen die Musikanten aus Böhmen selbst bis nach Preußen hin. Man hörte hier die Fiedler aus

Prag, die Pfeifer des Königs von Böhmen mit solchem Vergnügen, daß der Meister sie gern an einem Feste mit 25 Mark beschenkte. Zuweilen kamen auch die Trompeter, Posaunenbläser und Paukenschläger des Erzbischofs von Gnesen, Fiedeler aus Mailand, die Spielleute des Herzogs von Stolpe oder des Herzogs von Mecklenburg, dann des Königs von Polen, die der Meister mit neuen Röcken beehrte, oder die Fiedeler des Erzbischofs von Bremen und die Musiker des römischen Königs Albrecht. Sogar ein berühmter Violinspieler des Fürsten von der Walachei erschien im Jahre 1399 in Marienburg und ward von dem Meister reich belohnt; oft hörte man auch die Fiedeler des Königs von Schweden oder geschickte Flötenbläser aus Deutschland oder die Pfeifer des Großfürsten von Litauen. Kamen fürstliche Personen zum Meister, so waren sie meistens von musikalischen Gesellen begleitet, die bei ihnen in Diensten standen; so zogen z. B. dem Herzog von Öls seine Pfeifer und Fiedeler nach, um sich am hochmeisterlichen Hofe im Geleite ihres Herrn durch ihre Kunst ein Trinkgeld zu verdienen.

An solche fahrende Künstler schlossen sich meist auch sogenannte Sprecher oder Liedsprecher an, gewöhnlich Blinde oder Einäugige, bald fernher aus dem Reiche, bald auch aus Preußen selbst, die entweder Lieder und Gedichte von fremden Verfassern vortrugen oder die Gesellschaft der fürstlichen Tafel durch ihre Dichtungen aus dem Stegreife ergötzten. War die Zeit doch ganz anders als heute! Die Dichtkunst lebte noch weit mehr im Munde als in Schriften; statt Gedichtsammlungen zu eigenem Lesen mit großen Kosten anzulegen, wollte man lieber das Lied durch den Mund in Sang und Klang, als durch das Auge im stillen Lesen genießen. Zahlreich wie durch die Gaue Deutschlands zogen daher die Liedsprecher des Grafen von Werthheim, des Herzogs von Brieg, des Markgrafen von Meißen, des Landgrafen von Thüringen und vieler anderer Fürsten und Herren zu der Hofburg in Marienburg. Bald erscheint ein Liedsprecher aus Königsberg, von fahrenden Schülern begleitet, und zwischen ihnen wechselt Gesang und heitere Dichtung; bald folgt der Liedsprecher des Herzogs von Öls und ein blinder Sprecher aus dem Rheinlande, der die Gäste mit seinen Liedern so bezaubert, daß der Meister ihn mit zehn Mark und der Großkomtur und Treßler jeder mit vier Mark belohnen. Im Jahre 1409 wandert selbst der blinde Liedsprecher des römischen Königs nebst einigen Gesellen, die ihn führen, bis nach Marienburg, um den Meister mit ganz neuen Liedern zu erfreuen. Auch aus den Städten Preußens selbst fanden sich nicht selten solche Dichterlinge im Ordenshause ein. Bald

kommn blinde Sprecher aus Graudenz, bald die Liedersprecher aus Oliva oder Elbing und finden beim Meister fürstliche Belohnung; bald ziehen die Spielleute aus Thorn mit ihrem Liedsprecher durch das ganze Land von Stadt zu Stadt und werden in Marienburg reich beschenkt; bald wieder erscheinen zu einem glänzenden Feste im Ordenshause aus Danzig dreißig Musikanten und an ihrer Spitze ein ausgezeichneter blinder Sprecher, der große Bewunderung erregt.

Den Liedsprechern folgten die „gehrenden Leute", geldgieriges Gesindel, das in lustigen Schaudingen und mancherlei Gaffenspiel sich seinen Unterhalt zu verdienen suchte. Bärenführer erheiterten die Ritter durch den Tanz ihrer Bestien, andere setzten sie durch die Künste eines zahmen und abgerichteten Hirsches in Verwunderung. „Tumeler und Kokeler", umherziehende Truppen von Seiltänzern, Luftspringern und Gauklern aus Deutschland, insbesondere vom Hofe des Herzogs zu Braunschweig, wußten durch ihre Possen und ihre erstaunliche Pfeifkunst die ernsten Männer zu ergötzen. Zwar verbot das strenge Ordensgesetz dem Ritterbruder die öftere Zerstreuung durch derartiges Gaffenspiel, „dessen man durch weltliche Hoffahrt pfleget zu des Teufels Diensten"; allein an festlichen Tagen ließ es der Meister doch gern zu, zur Erheiterung und zum Vergnügen seiner Gäste. Nur wurden die „Tumeler und Kokeler" von ihm in der Regel viel mäßiger beschenkt als Musikanten und Liedsprecher.

Wie die Gaukler und Possenreißer eine sehr alte Erscheinung an fürstlichen Höfen, besonders auch bei Krönungsfesten waren, so daß schon Karl der Große sie kannte, so gehörte auch schon seit alten Zeiten ein Hofnarr mit zu der fürstlichen Dienerschaft, der im Verein mit den hochmeisterlichen Affen durch seine Tollheiten die fremden Gäste erlustigte. Nicht selten kamen auch von auswärts fremde Narren und Gecken, um für ihre Schwänke vom Ordensmeister eine Belohnung zu erhaschen. Der lustige Geck aus Böhmen, Hans Schlagin-den-Haufen, reizte schon durch seinen Namen die Lach- und Schaulust der Gäste; Herr Pischer, der Hofnarr des Großfürsten von Litauen, verdiente sich einen neuen Waffenrock, der dem Meister fünf Mark kostete; bald erschien Herr Gämperlin, der Hofgeck des Herzogs Albrecht von Österreich, der die Pfeifkunst ausnehmend verstand, bald sandten die Landesbischöfe ihre Narren, bald sprach Herr William vom Hofe des Herzogs von Burgund im Ordenshause ein, um mit einem Schilde beehrt zu werden, weil er dem Ritterstande angehörte. Einst überließ auch der Hofmeister seinen Narren Henne dem Großfürsten von Litauen, und dieser schlug ihn unter der Bedingung zum Ritter, daß er nur des Vormittags seinen Ritterrock

und die Rüstung tragen dürfe, des Nachmittags aber seinen bunten Geckenrock wieder anziehen, die Narrenkappe aufsetzen und bis zum Abend sein Narrenwesen treiben solle. Ein andermal traf ein „ehrloser Ritter aller Gutthat" Hans von Cronach, mit Empfehlungsschreiben des Markgrafen von Brandenburg ein, um als ein „Landfahrer und Nachfolger der Ritterschaft" hier sein Glück zu versuchen. So machte es den Fürsten selbst Vergnügen, das Rittertum im Narrentum in ironischer Parodie darzustellen, gerade wie in kirchlicher Hinsicht das Narrenfest den heiligen Festen als Ironie gegenüberstand.

In all solchen geräuschvollen Zerstreuungen und Vergnügungen lebte der Meister indes nur an glänzenden Festtagen und in Gesellschaft zahlreicher Gäste. Weit einfacher und stiller waren seine Erheiterungen wie seine ganze Lebensweise in seinen einsamen Wohngemächern, wo er von seinen beiden Kompanen bedient wurde, die jederzeit freien Zutritt hatten und ihren Herrn nie und nirgends verlassen durften. Da befolgte er aufs pünktlichste „ein Regiment des Lebens", welches ihm ein damals berühmter Arzt mitgeteilt hatte. „Wenn ihr umfahret in eurem Lande", heißt es in dieser merkwürdigen Vorschrift, „so schicket es, wenn die Luft sehr feucht oder kalt ist, daß ihr stets bei euch habt einen Apfel des Sommers und des Winters, wo ihr reitet oder ziehet, und an den riechet in solcher Luft. Wo ihr liegen sollt, laßt das Gemach wohl rein machen und ein gut Feuer von dürrem Holze daselbst bereiten, ehe denn ihr darin kommt. Lasset stets im Winter euer Gemach beräuchern mit Einbeeren, Myrrhenweihrauch oder Bernstein, geschüttet auf Kohlen oder Salbei oder Tost (Dostenkraut), im Winter mit Weidenlaub oder mit Essig und frischem Wasser. Meidet auch mancherlei Speise zu nutzen an einem Tische, lasset euch genügen an zwei oder an drei Gerichten, die gut sind. Euer gemeiner Trank soll sein ein guter rheinischer Wein mit etwas gesottetem Wasser im Sommer und Winter. Wenn es kalt und feucht ist, möget ihr eines Rheinfalls oder Malvasier oder welschen Weines des Morgens gebrauchen. Nach der Mahlzeit sollet ihr genießen Ingwer, überzogenen Koriander und andere Konfekte, welche die Kraft der Verdauung stärken. Auch wäre es not, daß die beiden Mahlzeiten sechs oder sieben Stunden voneinander geschieden wären. Gehet in eurem Gemache auf und nieder, daß ihr warm werdet, ehe ihr zum Essen geht, und dasselbe thut auch vor dem Abendessen. Es ist eine böse Gewohnheit bei Hofe, daß man alsbald nach der Mahlzeit reitet mit vollem Bauche; auch mit nichten sollt ihr euch schlafen legen mit vollem Bauche, sondern ergehet euch ja vorher wohl, daß ihr keine Beschwerung der

Speisen oder Getränke fühlt. Wenn ihr schlafen wollt, so legt euch zuvor auf die rechte Seiie und liegt etwas hoch mit dem Haupte, und wenn ihr erwacht, so kehrt euch auf die linke Seite. Schlaft mit nichten auf dem Antlitze oder auf dem Rücken und behelft euch wohl mit sechs Stunden, drei vor der Messe und drei danach. Meidet des Tags zu schlafen; es wäre denn, daß ihr die Nacht nicht wohlgeschlafen hättet, so möget ihr wohl eine Stunde ruhen und nicht sogleich nach dem Essen. Auch mögt ihr zuzeiten baden nach eurer Gewohnheit des Morgens nüchtern, und nach dem Bade haltet euch warm, besonders das Haupt nach dem Waschen. Bereitet euch Freude, wie ihr möget, mit eurem Gesinde; seid fröhlich und übergebet alle Betrübnis, wenn ihr esset, trinkt oder schlafen geht. Ist es, daß ihr wegen der Geschäfte euch der Sorge nicht entschlagen könnt, so laßt vor euch spielen die Krobbel oder sonst Spielleute, welche da scherzhafte und fröhliche Gebärden treiben können, damit ihr die Gedanken möget überwinden."

Diese Vorschriften bildeten gleichsam die Norm des inneren Stilllebens des Hochmeisters; er lebte mit und unter seinen Genossen und bewies durch dieses sein tägliches Zusammensein, daß er den Bruder in dem Meister nicht vergessen habe. Zwar hatte er sein eigenes Speiseremter, aber er benutzte dieses gewöhnlich nur, wenn die Gebietiger, Komture oder sonst Fremde zu Gaste geladen waren. In der Regel folgte er dem Ordensgesetze, nach dem er und alle gesunden Ordensbrüder an den Konventstafeln zusammen sitzen und gleiche Gerichte genießen sollten. Freilich erhielt er viermal so viel an Speisen als ein anderer Ordensbruder, aber nur damit er gegen solche Genossen, die zur Buße saßen, mildthätig sein konnte. Während der Mahlzeit herrschte allgemeine Stille; weil „die Ohren hungerten nach Gottes Wort", wurden sogenannte „Lektien" von Tischvorlesern gehalten, die auf einem Lesestuhle zur Seite standen. Wie bei den Hauptmahlzeiten, so nahm der Meister auch zur Abendzeit an der sogenannten Collacie seiner Brüder teil; sonst vertrieb er seine Mußestunden mit Musik am Klavikordium; auch am Brettspiele fand man ihn nicht selten, wo er im Schachzabel seinen Gegner zu besiegen suchte. Ihm war es selbst erlaubt um Geld zu spielen, allen anderen Ordensrittern dagegen im Remter alles Spielen um Geld und mit Würfeln untersagt und nur der Schachzabel, das Zakunenspiel u. a. gestattet. Vielfach benutzte der Meister die Stunden seiner Muße auch zum Briefschreiben, wobei ihm ein besoldeter Schreiber zur Seite stand. Wie bedeutend seine Korrespondenz war, geht schon daraus hervor, daß in den Jahren 1400 bis 1406

für seine Briefe allein alljährlich zweihundert Buch Papier für fünfzehn Mark und hundert Bogen Pergament für fünf Mark gekauft werden mußten.

Ansehnliche Summen verwandte er auch auf seine Bibliothek. Zu seiner Erholung und Belehrung las er oder ließ sich vorlesen die Chronik von Preußen oder von Livland, der Väter Buch, das Gedicht Barlam und Josaphat, den Roland, den Stricker, eine römische Chronik, den welschen Gast oder auch die Geschichte von Esther und Judith. In einem seiner Gemächer hing eine Landkarte der ganzen Erde, eine Mappa mundi, zierlich in einen Rahmen gefaßt, auf deren Besitz er großen Wert legte. Zur Vermehrung seiner Büchersammlung unterhielt er einen besonderen Schreiber, der sich ausschließlich damit zu beschäftigen hatte. Zu einem einzigen Antiphonium, das der Meister im Jahre 1400 schreiben ließ, mußte in Danzig für siebzehn Mark Pergament gekauft werden, und als Lohn wurden dem Schreiber sechs Mark gezahlt. Andere Kosten verursachte noch das Ausmalen der Bücher mit künstlich verzierten Buchstaben, wofür der Hofmaler seine besonderen Vergütungen erhielt, sowie die sorgfältige Korrektur und Revision der Abschriften, worauf besonderes Gewicht gelegt ward.

Zu bestimmten Tagesstunden, die das Gesetz ihm vorschrieb, hielt der Meister wie jeder andere Ordensbruder seine kirchlichen Gezeiten oder Horen in der herrlichen, mit Gemälden, Bildwerken, Bernstein- und Silberarbeiten reich ausgeschmückten Kapelle, die seinen Gemächern gegenüber lag. Hier verrichtete er die vorgeschriebenen Gebete, und hier nahm ihm der Hauskapellan als Beichtvater die Beichte ab. Für die Messe unterhielt er seine eigenen Singschüler, und waren fürstliche Gäste am Hofe, so pflegte der Gottesdienst mit ganz besonderer Feierlichkeit abgehalten zu werden.

Zur Sommerzeit lebte der Meister am liebsten inmitten der freien Natur und seiner Pflanzungen in seinem geschmackvollen Sommerhause, in dem außer seinen Gemächern auch ein Remter zur Bewirtung seiner Gäste eingerichtet war. Dann sah man ihn oft in einfachem, mit einem Kreuz gezierten Oberrock und ledernen Beinkleidern in jenen herrlichen Anlagen lustwandeln, die an dem Wege nach Elbing sich ausdehnten. Der schöne welsche Garten, wo die südlichen Gewächse blühten, ließ ihn den hohen Norden vergessen; hier reifte unter seiner Pflege ein Teil der süßen Früchte, mit denen er seine Tafel besetzte, und hier erfreute er sich der Weinpflanzungen, mit deren Trauben er seine Gäste überraschte. Täglich wanderte er hinaus nach dem Firmariegarten, wo in einem Sommer-

hause die kranken und siechen Brüder sich aufhielten, oder besuchte seine Teiche, um seine Karpfen eigenhändig zu füttern, oder besichtigte den Tiergarten, wo Hirsche und Rehe, Auerochsen, Meerkühe und Meerochsen und in besonderen Zwingern Löwen, Bären und Affen aller Art unterhalten wurden. Die Pflege seiner zahlreichen Kaninchen bereitete ihm ein ganz besonderes Vergnügen, und gern nahm er auf Reisen die niedlichen Tiere als Geschenk entgegen. Zu anderen Zeiten weilte er in seinem weit ausgedehnten Baumgarten, um sich hier viele Stunden lang mit der Pflege der jungen Zöglinge zu beschäftigen und die Pfropfreiser zu beobachten, die er aus Thorn, aus der Mark und weither aus dem Reiche sich hatte kommen lassen. Dann wieder sah er zu, wie die Ordensbrüder, die sich nie an Turnieren erlustigten, in dem „Schießgarten" sich am Scheibenschießen ergötzten.

In geringer Entfernung von den Gartenanlagen befand sich des Hochmeisters Falkenschule; hier weilte er am liebsten, denn auf wenige Belustigungen ward im Ordenshause soviel Sorgfalt und Pflege und zugleich eine so bedeutende Geldsumme verwandt als auf die Falkenzucht. Da das Federspiel mit Falken aus Preußen fast in ganz Europa für das vorzüglichste galt und die uralte Sitte der Hochmeister, die Könige und Fürsten Europas jedes Jahr mit wohlabgerichteten Falken zu beschenken, große Summen verschlang, so hatte der Hochmeister Konrad von Jungingen im Jahre 1396 eine eigne Falkenschule errichtet, aus der ihm sein Falkner jährlich eine größere Anzahl wohlabgerichteter Jagdvögel zu liefern hatte. Trotzdem mußte er im Jahre 1401 eine Summe von 346 Mark für aufgekaufte Jagdfalken verwenden, um alle Fürsten mit einem Ehrengeschenk erfreuen zu können.

Der Meister liebte aber auch selbst das edle Federspiel und gab sich dem Jagdvergnügen in dem nicht weit entlegenen Stuhm hin, wo die vollständigsten Jagdanstalten eingerichtet waren. Dort sah man die größte Zahl seiner Jagdhunde, seiner Hühner- und Leithunde wie seine Windspiele, die er aus Gotland meistens als Geschenke erhalten hatte; hier brachte ihm sein Vogler die ausgezeichnetsten Jagdfalken, die mit goldenen oder silbernen, mit dem meisterlichen Wappen gezierten Schildchen versehen waren. Bald jagte er am Weichselstrome, bald in Schardau oder auch auf seinen Reisen durch das Land. Nicht selten hielt er sich mehrere Tage hindurch auf der damals reichbewachsenen und waldigen frischen Nehrung auf, wohin ihm sein Kompan die nötigen Lebensmittel herbeischaffen und selbst der Koch und Kellermeister nachfolgen mußte. Hohes Wild, Hirsche und

Rehe wurden eingegarnt und durch gedungene Treiber zusammengetrieben, zur Jagd auf Eichhörnchen, die man damals gerne aß, für Taglohn arme Leute bestellt, welche die Tierchen aus ihrem Lager aufzuscheuchen hatten.

Außer diesen durch das ganze Jahr abwechselnden Vergnügungen fanden sich noch mancherlei Veranlassungen zur Freude und Heiterkeit, die des Meisters gewöhnliches Tagsleben angenehm unterbrachen. Erschien der sogenannte Hochmeistertag, sein Wahltag oder Geburtstag, so ließ er den gesamten Bewohnern des Ordenshauses ein prächtiges Mahl anrichten; nahte die Osterzeit, so hatte er am grünen Donnerstage der alten Sitte gemäß dreizehn Armen die Füße zu waschen und sie mit Geschenken zu entlassen. Am Osterfeste kamen lustige geputzte Mädchen mit ihren Osterruten, um den Hochmeister zu schmackostern d. h. mit Ruten zu wecken und ihr Schmackostern-Geschenk zu holen. Zu jeder Hochzeit fast, die man in den Familien, die mit dem Ordenshause in näherem Verhältnisse standen, feierte, wurde er gebeten, und niemals versäumte er die Brautleute mit Geld oder mit dem nötigen Bier oder Met zu beschenken. Wenn sich heidnische Litauer oder Samaiter in Marienburg taufen ließen, vertrat der Hochmeister in der Regel die Patenstelle und richtete ihnen ein besonderes Gastmahl aus, wobei dann tapfer getrunken ward. Überhaupt sah er es gerne, wenn das junge Volk in seiner Gegenwart lustig und vergnügt war. Kamen am Osterabend oder am St. Burchardstage die jungen Mädchen aus der Stadt auf einen freien Platz in der Vorburg, wo der Meister lustwandelte, so ward er von ihnen im Tanzreigen umzingelt und mußte sich lächelnd durch einige Münzen aus der Gefangenschaft lösen; fand er zuweilen in dem Ordenshofe in Grebin eine Scheuer mit lustigen „Studenten" und vergnügten „Tanzmaiden" angefüllt, so schaute er mit Wohlgefallen dem ausgelassenen Treiben zu und wußte durch einige Geldgeschenke die Freude der heiteren Gesellschaft noch zu erhöhen.

Die freundliche Herablassung des Meisters, seine Mildthätigkeit gegen Arme und Unglückliche und seine Freigebigkeit gegen alle seine hilfsbedürftigen Unterthanen tritt uns in leuchtenden Farben ganz besonders auf seinen Reisen entgegen, die er bald in geringer Begleitung, bald mit zahlreichem Gefolge in seinem Lande unternahm. Auf die Nachricht von seiner Ankunft zog ihm das Volk aus den Städten mit Musikanten und den Stadtschülern jubelnd entgegen und führte ihn unter Sang und Klang in seine Mauern ein; auch unterließ es der freundliche Herr dann niemals, die Singenden und Spielenden mit Geschenken zu beglücken. In Danzig holten ihn ein-

mal dreißig Musikanten, Lautenschläger, Pfeifer, Fiedeler, Trompeter und Posaunenbläser und eine große Schar singender Schüler ein, mit einem blinden Liedsprecher an der Spitze, der den Meister mit einem Liede empfing. Wo in einer Stadt nur ein Sprecher war, fand er sich regelmäßig ein, und wo sich irgend ein Narr oder Lustigmacher aufhielt, erheiterte er den Meister und dessen Begleiter durch seine Narrenteidungen. Überall beeiferte man sich ihm allerlei kleine Geschenke zu überreichen. Bald brachte ein Mann ihm Haselnüsse, die er gerne aß; bald reichte ein kleiner Junge ihm einige schöne Birnen dar; hier hatte ein armer gebrechlicher Mann ihm ein Gericht Schmerlen oder ein anderer ein Gericht Krebse gefangen; dort machte man ihm ein Geschenk mit ein Paar junger Bären; heute wollte ihn eine arme Frau mit einem Lilienstrauß begrüßen, morgen erschien ein armer Greis, „der den Meister mit einem Biberzagel ehrte"; bald erfreute sich ein alter Stammpreuße, wenn er ihn mit einem Hechte ehrte, bald ein alter Tatar, der ihm ein Gericht Pilze überreichte, eines kleinen Geschenkes. Zog der Meister nach Memel über die kurische Nehrung, so bechrten ihn regelmäßig die Frauen von Rositten mit Fischen, Eiern und Öl; tanzten die Mädchen einer Stadt, wo er übernachtete, des Abends vor seinen Fenstern, so fiel auch ihnen ein Geschenk aus des Fürsten Händen zu. Regelmäßig bedachte er auch die Armen und Kranken, die Siechen in den Hospitälern und die armen Schüler, und wurden ihm unter den letzteren besonders fleißige und talentvolle genannt, so ermunterte er sie gerne durch irgend eine Ehrengabe; dem einen schenkte er einen Donat, einem anderen Papier, einem dritten Geld zu einem neuen Kleide. Vorzüglich erfreuten sich arme kleine Mädchen, arme und alte Preußen, Tataren und Russen, die in Preußen zerstreut, am häufigsten bei Waldau, Tapiau bis nach Ragnit wohnten, der oft sehr reichen Gaben des Meisters. Bald gab er einem Abgebrannten das nötige Geld zum Aufbau seines Hauses, bald ließ er den Kleinbauern eines Gebiets die Aussaat ankaufen oder Hagelschaden ersetzen, dem einen vergütete er seine ertrunkenen Pferde, dem andern erließ er zu seiner Aufhilfe die rückständigen Zinsen. Selbst ganze Gegenden erfreuten sich in unglücklichen Jahren seiner reichlichen Unterstützung, sobald er auf seinen Reisen sich von ihrer Not und ihren Verlusten überzeugt hatte.

Auch die Städte blieben nicht zurück, wenn es galt, dem Meister ihre Ergebenheit zu beweisen. Aus Elbing empfing er eine Last des besten Bieres, die Danziger erfreuten ihn mit einem Faß guten Rheinfalls; Königsberg schickte ihm einen schönen Zelter, Kulm ein

Paar ausgezeichneter Jagdhunde. In gleicher Weise wetteiferten auch die Bischöfe und Komture des Landes ihrem Fürsten bald mit diesem, bald mit jenem Geschenke zu überraschen. Der Bischof von Pomesanien beehrte ihn mit zwei Faß guten Weinmost, der Vogt der Neumark mit zehn Schock Quitten; der Komtur von Balga ließ ihm zwei schöne junge Hunde bringen, der von Schlochau sandte eine Tonne Wildbret und ein Schock Hechte, der von Osterode Haselhühner, der von Thorn erfreute ihn mit drei Faß Landwein; der Großkomtur ließ ihm einen schönen Zelter als Ehrengeschenk vorführen, und der Komtur von Christburg beehrte ihn mit einem trefflichen Reitrosse.

Während die gemeinen Ritterbrüder nur zu Pferde reisen durften, machte der Meister die meisten seiner Reisen fahrend in einem besonderen Reisewagen. Zu kleineren Ausfahrten bediente er sich eines mit blauem Tuche ausgeschlagenen „Hangelwagens", bei weiten Reisen wurden auf einem großen Kammerwagen in Körben und Laden die nötigen Kleider und andere Bedürfnisse mitgenommen. Wollte er einen benachbarten Fürsten besuchen, so folgten ihm außer seinem Silberwagen mit den kostbaren Tischgeräten auch seine Wein-, Speise- und Fischwagen, und auf Kriegsreisen brachte ihm sein Harnischwagen seine Kriegsrüstung, Waffen und dergleichen nach. Unterwegs kehrte er bald bei den Landesbischöfen, bald in den Ordenshäusern ein, wo für ihn stets ein wohleingerichtetes Gemach bereit stand; nur sein Reisebett führte er beständig mit sich, alles andere mußte ihm unentgeltlich geliefert werden. Übernachtete er in einem Wirtshause, so sollte sein Kochmeister, der ihn fast immer begleitete, dem Wirte alles bis auf das Geringste bezahlen.

Auf diesen Reisen hatte er reichlich Gelegenheit, sich mit dem Zustande des Landes genau bekannt zu machen; aber auch in Marienburg selbst konnte er fast jeden Tag über alles, was im Lande vorging, die zuverlässigsten Nachrichten einziehen. Eine wohleingerichtete Reitpost brachte seine Befehle von Station zu Station, und von allen Sitzen der Komturen gelangten die Berichte der Gebietiger an sein Hoflager. Besonders wichtige Briefe besorgten „Withinge", deren Treue er unbedingt vertraute. Für seinen Briefwechsel ins Ausland waren ihm Läufer oder reitende Boten zur Hand.

Tagtäglich trafen fremde Gesandten, oft aus fernen Landen, mit Nachrichten ein; alle wurden während ihres Aufenthalts in Marienburg auf Kosten des Meisters unterhalten und ihre Rechnungen in der Herberge aus seiner Kasse berichtigt. Dieselbe Gastfreiheit galt auch für fürstliche Personen; wer nun immer an des Meisters Hof

kam, mochte es ein Bürgermeister aus den Hansestädten oder ein Bischof aus Persien „mit dem Barte", ein griechischer Botschafter aus Konstantinopel oder selbst der Burggraf aus Nürnberg mit seinem Gefolge sein, immer wurden sie aus der Herberge mit großen Kosten erlöst und schieden mit hoher Bewunderung von dem prächtigen Ordenshause, in dem der Meister in glänzendem Schmucke an der Spitze seiner Brüder als allgebietender Fürst waltete und dann wieder in häuslicher Ruhe und Einfachheit seiner klösterlichen Lebensweise nachging.

J. Voigt: Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens. Historisches Taschenbuch. I. Leipzig 1834. — J. Voigt: Geschichte des deutschen Ritterordens. Berlin 1859.

39. Eine bürgerliche Hochzeit im Mittelalter.

Es iſt bekannt, wie Satzungen und Sitte im Mittelalter die Heiraten weit häufiger und meiſt auch in früherem Lebensalter als heutzutage ſtattfinden ließen. Wie in manchen Städten keine Junggeſellen Ratsherren werden konnten, ſo beſtand auch in zahlreichen Zünften die Vorſchrift, niemanden zur Meiſterſchaft zuzulaſſen, der nicht vorher geheiratet habe. Selbſt die Witwen waren häufig durch dieſelben Beſtimmungen genötigt, bald wieder zur Ehe zu ſchreiten, wenn ſie ihre Nahrung nicht verlieren wollten. Noch auffallender erſcheint uns, daß die Verlobungen in fürſtlichen wie in bürgerlichen Kreiſen oft ſchon in ganz jugendlichem Alter und ebenſo auch die Ehen in weit früheren Jahren als heute abgeſchloſſen wurden. In Nürnberg nahm z. B. Ulman Stromer am Ende des 14. Jahrhunderts ſchon nach ſechs Monaten ein Mädchen von vierzehneinhalb Jahren zur zweiten Frau und verheiratete eine Tochter, die er ſchon im achten Lebensjahre verlobt hatte, im vierzehnten Jahre. Aus allem dürfte hervorgehen, daß die Hageſtolzen weit weniger zahlreich waren als heute und der eheliche Stand für das Lebensglück eines jeden Laien wie auch im Intereſſe der Sittlichkeit als notwendig angeſehen wurde.

Die Verlobung, „das Vollbringen und Beſchließen“ der Ehe war nichts als ein bürgerlicher Vertrag. Die Verlobten hießen Gemahle, und erſt in ſpäterer Zeit führten ſie bis zur Hochzeit den Namen Braut und Bräutigam (= Mann der Braut). Geſellige Feſtlichkeiten, Tanzen, Schmauſerei und Trinkgelage ſchloſſen ſich daran an, ſpäter in ſo verſchwenderiſcher Art, daß nur zu oft die ſtädtiſchen Behörden einſchränkende Vorſchriften erlaſſen mußten. In Nürnberg wurden z. B. alle vor der Hochzeit gemachten Geſchenke ſchon in ſehr früher Zeit verboten; man geſtattete bloß beſtimmten Frauen die Braut mit einer ſilbernen Spange oder anderen Koſtbarkeiten, was mehr als fünfzehn Gulden wert ſei, und mit einer

Kette von höchstens achtzehn Gulden Wert zu beschenken. Auch in Regensburg ward bereits 1320 verordnet, daß niemand, selbst nicht Bruder oder Schwester, der Braut mehr als zwei Gulden verehren dürfe.

War die Zeit herangekommen, die man für die Übergabe der Braut und die Erfüllung der verabredeten Leistungen bestimmt hatte, so übte man allerlei Bräuche, die der heutigen Sitte wenig entsprechen. Es gab keine Festlichkeit am Abend vor der Hochzeit mit all der Fröhlichkeit, wie sie bei uns die Regel ist; statt deren war der Besuch einer Badestube herrschende Sitte; nicht nur das Brautpaar, die eingeladenen Verwandten und Freunde gaben sich diesem Vergnügen hin, an manchen Orten wurde selbst den Dienstboten ein Badegeld geschenkt oder geradezu für jedermann ein offenes Bad veranstaltet. Wie tief dieser Brauch im Volksleben wurzelte, ersieht man aus einer Eheordnung des Regensburger Rates vom Jahr 1320, worin die Zahl der Begleiter für Bräutigam und Braut auf vierundzwanzig Freunde und acht Freundinnen beschränkt ward.

Der Tag der Vermählung war eine „hohe zit", wie unsere Vorzeit einen Festtag nannte. Gar mannigfach sind die Bräuche, die sich allmählich um denselben sammelten; sie enthalten auch des Störenden und Verletzenden genug, das, uns heute unverständlich geworden, damals indes in seiner alten Bedeutung der Feier wohlanstand. Der Spätherbst, wo die Scheuern und Keller voll und für den Landmann und Schiffer die Zeit der Ruhe gekommen war, darf wie noch heute als die gewöhnliche Zeit der Heimführung der Verlobten betrachtet werden; als Wochentage waren nach alter Sitte die dem Zio und dem Thunar oder Donar heiligen Tage am meisten beliebt, wenn auch nördlich von der Elbe bei den Sachsen Holsteins der Freitag wie noch heute den Vorzug gehabt zu haben scheint.

Sollte nun die Braut mit Person, Rechten und Mitgift dem Bräutigam übergeben werden, so waren beider Häuser in gleicher Weise daran beteiligt: fand im Hause der Braut die Übergabe statt, so ward ihr in dem des Bräutigams ein festlicher Empfang zu teil.

Nach dem Brauche mancher Landschaften ladet noch heute die Braut selbst die Gäste ein. Wie vor Zeiten, so hat sie dabei in Kärnten einen roten Seidenfaden mehrfach um den Hut geschlungen, während ein rotes Band durch den langen Zopf geflochten ist. Auch trägt sie dort von dem ersten kirchlichen Aufgebot bis zum Hochzeitabend noch den Brautgürtel, der aus einzelnen Messingblättchen gegliedert ist. In der holsteinischen Landschaft Propstei ritten einst Braut und Bräutigam, sie von einer Freundin, er von einem Freunde

begleitet, durch die Dörfer. „Ik wul ju to köst bidden", lautete die Formel der Anrede; „morgen over acht dach na min vadders hus; schullen vorlef nemen, wat ik upbringen kan." Worauf der Begleitende fortfuhr: „De bed wul ik ni gern wegert hebben; möt so vel beter nadenken, as it bestelt is." „O", erwiderte der Eingeladene, „is got noch bestelt." An anderen Orten erscheint als Vertreter der Braut oder des Bräutigams der Hochzeitsbitter, der die Freundschaft unter herkömmlichen Förmlichkeiten zum Feste bittet.

In den Städten ging es dabei feierlicher zu als auf den Dörfern. In Nürnberg saßen z. B. die Hochzeitslader hoch zu Roß und waren von einem kleinen Reitergefolge begleitet. Sie pflegten auch einen besonderen, von der Stadt angestellten Sprecher mitzunehmen, der ebenfalls beritten seine Anrede in einem Reimspruch vortrug. Von den Schildern mit dem Stadtwappen, welche er in seiner Amtstracht hatte, hieß er auch Hängelein; er gehörte zu einer Klasse von Gewerbtreibenden, die bei besonderen Gelegenheiten poetische Sprüche aus dem Stegreif vortrugen.

Man liebte es, möglichst viele Gäste zu den Schmäusen und Tänzen der Hochzeit zu bitten. Da dies aber oft über die Kräfte der Einladenden ging und als ansteckendes Beispiel verderblich wirkte, so setzten fast überall die städtischen Behörden auch hierin ein höchstes Maß fest; nur selten wurde eine beliebige Zahl von Gästen einzuladen gestattet. So erlaubte das älteste Hochzeitsgesetz von Frankfurt um 1350 nur zwanzig außer den Hausgenossen; hundert Jahre später wurden dagegen fünfzig gestattet, worin indes Jungfrauen, Auswärtige und Knechte nicht mit einbegriffen waren.

An dem Hochzeitstage selbst bildete die Rechtshandlung der Übergabe der Braut die Hauptsache. War der Bräutigam oder sein Vertreter vor dem Brautvater oder dem nächstberechtigten männlichen Verwandten erschienen, so wurde oft die ganze Förmlichkeit der Verlobung samt der Verpfändung der verabredeten Leistungen noch einmal wiederholt und dann nach gegenseitiger Willenserklärung die Braut unter einem symbolischen Akte dem Manne zu rechter Ehefrau übergeben.

Nach der alten schwäbischen Verlöbnisformel ward dabei also verfahren: Der Bräutigam verpfändet der Braut unter Darreichung von sieben Handschuhen die rechte Ausübung des Mundiums und alle Vermögensleistungen von Eigen, Vieh, Zaun und Gezimmer, Geld und Geschmeide sowie den darüber abgeschlossenen Vertrag. Alsdann nimmt der Vormund des Mädchens ein Schwert, steckt darauf einen Hut, unten an den Griff einen Ring, nimmt einen Mantel

und einen Pfennig und übergibt damit die Frau dem Manne mit den Worten: „Hiermit übergebe ich meine Schutzbefohlene eurer Treu und Gnade und bitte euch bei der Treue, mit der ich sie euch übergebe, daß ihr ihr ein gerechter Vogt seid und ihr gnädiger Vogt seid und kein schlechter Schützer werdet."

Eine kölnische Trauungsformel aus dem 14. Jahrhundert läßt den Vormund Mann und Braut also fragen: „Bist du hier, auf daß du N. N. zu einem Eheweibe oder zu einer Bettgenossin haben willst? — Bist du hier, daß du N. N. zu einem Vormund oder Bettgenossen haben willst?" Dann hatte der Bräutigam der Braut den Ring an den Finger zu stecken, der Vormund, der sie zusammengab, ein seidenes Tuch zu nehmen, worin zwölf Torneschen (Münzen der Stadt Tours) gebunden sein mußten, und zu sprechen: „Ich gebe euch zusammen auf fränkischer Erde mit Geld und Gestein, mit Silber und Gold, sowohl nach Frankenweise als nach Sachsenrecht, daß euer keiner den anderen lassen soll um Lieb noch um Leid, noch um irgend etwas, das Gott an ihm erschaffen hat oder noch mag schaffen lassen." Alsdann wurde das Tuch mit den Münzen der Braut übergeben, damit diese das Geld unter arme Leute verteile; schließlich hatte der Bräutigam der Braut aus einem Becher zuzutrinken und ihr danach einzuschenken.

Neben dem Brauttranke bestand auch die Sitte, daß der Bräutigam der Braut auf den Fuß trat, um damit den Antritt der Herrschaft anzudeuten. Aus diesem Gebrauche erklärt sich der noch in manchen Gegenden herrschende Glaube, daß die Frau das Regiment in der Ehe habe, wenn sie gleich nach der Einsegnung vor dem Altare ihren Fuß auf den des Bräutigams setzte. Als ein Symbol der Herrschaft erscheint unter anderm auch der Schuh, der hie und da als Geschenk des Bräutigams der Braut übergeben wird.

Ganz der Sitte des 13. Jahrhunderts gemäß schildert denn auch Wernher der Gärtner die Hochzeit Gotelinds, der Tochter „Meier Helmbrechts", inmitten der Raubgenossen ihres Bräutigams:

Ein Greis erhob sich aus der Mitte,
der war bekannt mit Brauch und Sitte
und war in Rede klug und weise.
Er hieß sie stehn in einem Kreise
und sprach zu Lämmerschling: „Wenn ihr
wollt Jungfrau Gotelinde hier
zum Eheweib, so sprechet: ja!"
„Gerne", sprach der Knappe da.

Zum zweitenmale fragt er so:
„Ich nehme", sprach der Knappe froh.
Zum drittenmal sprach er das Wort:
„Nehmt ihr sie gern?" der Knapp sofort:
„Bei meiner Seele, meinem Leib,
ich nehme gerne sie zum Weib."
Da sprach zu Gotelinde er:
„Nun saget mir: ist's euer Begehr,
zu nehmen Lämmerschling zum Mann?"
„Ja, so es Gott läßt gehen an!"
„Nehmt ihr ihn gern?" sprach wieder er.
„Ja, Herr, gewiß; gebt ihn mir her!"
Zum dritten: „Lämmerschling wollt ihr?"
„Gern, Herr; doch nun gebt ihn mir!
Da hat er Gotelind fürs Leben
dem Lämmerschling zum Weib gegeben
und gab den Lämmerschling sodann
der Gotelind zum Ehemann.
Sie sangen noch den Hochzeitsgruß,
und er trat ihr dann auf den Fuß.

Während bis dahin der geborene Vogt oder Vormund den Akt der Verlobung und der Eheschließung vollzog, sehen wir nach und nach statt seiner die Geistlichkeit eine Mitwirkung erlangen. War die Geschlechtsvormundschaft zurückgetreten, den Frauen ein Selbstverlobungsrecht zugestanden und somit die vor Zeugen abgegebene Erklärung der Brautleute zur Hauptsache geworden, so begreift sich, wie hier der Geistliche eintreten konnte, ohne in ein weltliches Recht einzugreifen. Überdies mochten die Überlieferungen des Heidentums, das die Ehe als eine heilige Handlung aufgefaßt, nicht ohne Einfluß auf den gottesdienstlichen Teil der deutschen Hochzeitsfeier geblieben sein. War es doch Sitte gewesen vor derselben die Stimme der Götter durch das Loos zu erforschen und blieb doch noch bis an das Ende des 12. Jahrhunderts dieser Brauch so allgemein üblich, daß die Kirche mit scharfen Drohungen dagegen einschritt! Ebendahin weisen auch jene vielfach noch im Volke bräuchlichen Schicksalsbefragungen, die am Johannisabend, Andreasabend, Neujahrsabend und an anderen seit alters heiligen Tagen gern von Mädchen geübt werden.

Wie sehr nun auch die Geistlichkeit verlangen mochte, daß die öffentliche Hochzeit in der Kirche durch den priesterlichen Segen nach

Anhörung der Messe gefeiert werde, und die weltliche Übergabe der Braut mit der kirchlichen Handlung zu verbinden suchte, die Verlegung der Eheschließung vor die Kirchenthür in Gegenwart des Priesters forderte und später überhaupt die Laientrauungen d. h. die Übergabe der Braut durch einen andern als den Priester verbot, so vermochte sie doch erst nach langem Kampfe ihre Ansprüche durchzusetzen. Mochte auch die Einsegnung des jungen Paares am Morgen nach dem Beilager als kirchliche Weihung leicht Eingang finden, wie ja auch Günther und Brunhild, Siegfried und Kriemhild nach der Brautnacht in die Kirche gehen, so mußte sich doch noch 1291 der Erzbischof von Salzburg für befriedigt erklären, wenn nur den Pfarrern die geschlossenen Ehen binnen Monatsfrist zur Anzeige gebracht würden. Erst gegen Ende des Mittelalters drang die Kirche mit ihren Ansprüchen mehr und mehr durch und wußte der kirchlichen Trauung eine rechtliche Bedeutung zu verschaffen. Wenn auch bei weitem nicht allgemein, so ward doch häufig der Kirchgang des Ehepaares zur Voraussetzung der bürgerlichen Giltigkeit der Verbindung gemacht.

Bräutigam und Braut gingen nach alter Sitte nicht zusammen zur Kirche; auf dem Lande fuhr die Braut mit ihren Gefährtinnen meist auf einem mit vier Rossen bespannten Wagen, während der Bräutigam mit seinen Zuführern zu Pferde erschien. Sie ritten in einer Linie und in den Dörfern, durch die sie kamen, in Galopp. Man wählte die stolzesten, mutigsten Rosse, die man zu diesem Zwecke besonders gefüttert hatte. In den Städten wurden Braut und Bräutigam getrennt von je zwei Brautführern geleitet. Ein langer Zug folgte ihnen; Geiger, Pfeifer, Trompeter und Trommler durften nicht fehlen und zogen voran. Wie viel auch gegen diese lärmenden Aufzüge geeifert ward, an denen auch die Dienstboten beider Häuser teilnahmen, so war die althergebrachte Sitte doch jahrhundertelang nicht auszurotten. In Frankfurt blieb es selbst bis nach der Reformation herkömmlich, daß das Brautpaar sich dabei auf den mit einer Handtreue gezierten sogenannten Heißenstein (= Gelöbnisstein) im Kreuzgang des Domes stellte, sich einander die Hände reichte und gegenseitige Treue gelobte, worauf der Priester ihnen Wein über die Hände goß und sie zur Einsegnung in die Kirche führte. Auch sonst wurden manche weltliche Gebräuche, die sich nicht leicht von der heiteren Feier abtrennen ließen, in die Kirchenräume getragen. So blieb der Weintrunk, nach alter Rechtssitte die Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages, nicht nur bei weltlichen, sondern auch bei kirchlichen Trauungen noch lange in Gebrauch. Am

Tage des Apostels Johannes (27. Dez.) pflegte die Kirche einen demselben geweihten heilbringenden Trank zu segnen, der den Männern Stärke, den Frauen Schönheit verleihen sollte. So wurde denn auch noch dem Kurfürsten Johann von Sachsen vor dem Altare „nach löblicher Sitte die Johannisliebe, zum Zeichen wahrer Liebe zu trinken", von dem Bischof gespendet; ja noch 1534 wird berichtet, wie eine ganze Hochzeitsgesellschaft nach Beendigung der Brautmesse an den Altar tritt, um den geweihten Trunk aus der Hand des Priesters zu empfangen.

Wurde damit der Weintrunk von der Kirche geheiligt, so suchte sie dagegen andere weltliche Gebräuche möglichst aus den geweihten Räumen zu verbannen. Wie wenig das überall gelang, zeigt die Thatsache, daß die alte rohe Sitte, den Bräutigam unmittelbar nach dem priesterlichen Segen zu raufen und zu prügeln, in ländlichen Kreisen noch lange herrschend blieb. Auch andere Bräuche, die ins Heidentum zurückreichen, behielten in entlegenen Gegenden, wohin der Arm der Kirche wenig reichte, ihre volle Geltung. So war es noch im vorigen Jahrhundert auf den nordfriesischen Inseln Gewohnheit, das Brauthaus vor dem Bräutigam erst verschlossen zu halten und die Braut zu verleugnen. Hie und da kam der Bräutigam mit bewaffneter Schar herangeritten und mußte eine Anzahl von Rätselfragen, die ihm der Brautvater stellte, beantworten, ehe ihm die Braut übergeben ward.

Das lange lose Haar war althergebrachter Schmuck der Braut, der erst im 10. Jahrhundert in höfischen Kreisen durch einen Blumenkranz ersetzt ward. Weit verbreitet war auch die „Krone", ein Aufsatz von glänzendem Draht, mit vielen Perlen, mit Grün, Rosmarin und sonstigen natürlichen und späterhin glänzenden künstlichen Blumen geziert. Neben dem Brautgürtel, der in der Kirche oder in der Dorflade aufbewahrt und verliehen ward, war der rote, um die Stirn laufende Faden sowie das durch den Zopf geflochtene rote Band die Ehrenzier der Braut. Noch spät wurden diese Erinnerungen aus der Heidenzeit, die Beziehungen auf das Herdfeuer und dessen Bedeutung für die junge Ehe, mit Zähigkeit festgehalten. So heißt es, daß in der holsteinischen Propstei die Braut keine rechte Hausfrau werden konnte, wenn nicht ein vier Ellen langes rosafarbiges Band frei über ihre Schultern herabwallte. Auch die Schuhe der Braut, die eine besondere symbolische Bedeutung hatten, bildeten einen Hauptgegenstand der Sorgfalt und waren häufig mit Wappen, Namen und anderem in Gold und Perlen bestickt. Im übrigen trug die Braut nach Propsteier Sitte um den Hals einen Kragen

von feinem Kammertuch; ihr Kleid war von zartem schwarzem Tuch, stark mit Atlas verbrämt, der Latz (Brusttuch) in der Regel von schwarzem Sammet mit silbernen Malljen, über die eine sieben Ellen lange silberne Kette gezogen ward, die Schürze gleichfalls von feinem Kammertuch, wie der Kragen stark geblaut, der Gürtel ein schweres, schwarzes Band, unten mit Silber besetzt. Wie die Braut erschienen auch die Brautjungfern schwarz gekleidet; sie gingen mit entblößtem Haupte, das Haar, zuweilen ganz mit Bier durchnäßt, um den Kopf gewunden. So zeigten sie sich in der Kirche, so auch zogen sie heim.

Die Rückkehr erfolgte in möglichst rascher Fahrt. Für den Bräutigam war es auf dem Lande eine Ehrensache, mit seinen Zuführern zuerst anzukommen. In der Heckschauer stellte er sich auf, um die Braut zu erwarten. Hatte sich diese mit ihren Zuführern ihm gegenübergestellt, so erschien ein Schafferknecht entblößten Hauptes mit einer Flasche Wein und einem Glase, trank dem einen Zuführer zu, dieser dem andern, der letzte dem Bräutigam, dieser der Braut, welche nach dem Trunke das Glas über den Kopf warf. Alsdann nahm ein Zuführer dem Bräutigam den Hut ab und setzte ihn der Braut auf. In diesem Augenblicke hatte sie die Herrschaft; sie führte deswegen auch den Zug ins Haus, empfing die Glückwünsche und begann den Ehrentanz.

Tanz und Spiel aller Art durchzog das sich oft lang ausdehnende Fest. Wie es mit einem Reigen begann, mit einer „Brautleiche" der Zug in die Kirche angetreten ward, so waren auch ferner die Spielleute immer bei der Hand, um auf Harfen, Fiedeln, Flöten ihre Weisen vorzutragen oder beliebte Dichtungen zu erzählen oder sonst durch allerlei Künste zu ergötzen. Bei vornehmen Hochzeiten sammelten sie sich in großen Haufen, um ihre weiten löcherigen Taschen mit Gaben des milden Wirtes zu füllen.

Die Übergabe der Hochzeitsgeschenke nahm gewöhnlich einen Teil des Festes in Anspruch. Öffentlich im Kreise der Gäste überreicht, wurden sie bald so sehr ein Gegenstand wetteifernden Aufwandes, daß städtische, ja selbst bäurische Obrigkeiten sie durch besondere Verordnungen einzuschränken suchten. In Ulm, Rotenburg an der Tauber und in Nürnberg waren sie zeitweilig ganz verboten. In Würtemberg wurde dagegen um 1400 Eltern, Geschwistern und Schwägern gestattet beliebige Geschenke zu machen; alle anderen waren starken Einschränkungen unterworfen: ein Ehepaar durfte nur bis zu sieben, ein Witwer bis zu drei, ein Knecht bis zu zwei Schillingen und eine Tochter bis zu neun Heller an Geld oder Geldeswert aufsteigen. Während in manchen Städten die Verordnungen wenig halfen und

z. B. 1456 auf der Hochzeit eines Memminger Patriziers unter den Brautgeschenken sich über dreißig silberne Becher und Schalen, ein Halsband, ein goldener Gürtel und mehr als dreißig goldene Ringe befanden, hielt man anderswo ziemlich streng auf die Durchführung. Als 1489 ein Frankfurter Patrizier Klas von Rückingen, ein Witwer, seinem Schwager ein größeres Geschenk machen wollte, mußte er sich deswegen erst an den Rat wenden, der ihm erlaubte es so zu halten, als wenn seine Gattin noch am Leben wäre.

Nicht weniger als die Geschenke bildete der Aufwand, der sich an Kleidern, Schmuck, namentlich aber beim Gastmahl geltend machte, einen Gegenstand der besonderen Fürsorge der Behörden. Auch hier wurden höchste Sätze festgestellt, die Zahl der Festtage, die bald drei, fünf, acht, bald noch mehr waren, genau bestimmt, wir hören selbst, daß hie und da die Gäste nach dem Geschlechte getrennt werden mußten.

Während des Festes hatte das Paar auf dem Ehrensitz, dem Brautstuhl, seinen Platz. Erst in späteren Zeiten saßen sie bei Tisch einander gegenüber, während ein Familienleuchter mit einem großen Busch zwischen ihnen auf der Tafel stand, so daß sie sich einander nicht sehen konnten. War dann der Tag mit Spiel und Tanz hingebracht und nahte die Nacht, so ward die Braut von den Eltern samt dem Brautführer, zuweilen auch von der ganzen Gesellschaft unter der Musik der Spielleute und bei hellem Kerzenlicht in die Brautkammer geleitet und dem Bräutigam übergeben. Eine eigentümliche Sitte bildete auf manchen ländlichen Hochzeiten der Tanz mit den sogenannten Schafferlichtern, der in der Regel der Mahlzeit folgte. Dabei hatten die Schafferknechte und Mägde, die eben ihre Gaben entgegengenommen, mit brennenden Lichtern in den Händen vorzutanzen und den Tanz möglichst lang auszudehnen. Mit dieser Sitte scheint auch der sogenannte Fackeltanz in Verbindung zu stehen, der sich bei fürstlichen Beilagern seit dem 16. Jahrhundert nachweisen läßt.

Am Morgen brachte der junge Mann nach altgermanischer Weise seiner Gattin die Morgengabe dar. Ursprünglich ein Geschenk der Liebe in fahrender Habe oder Geld, zuweilen auch in Grundstücken bestehend, ward sie später zu einer standesmäßigen Pflicht und bildete eine bedungene Leistung des Mannes, die, zur Sicherheit der Witwe bestimmt, von derselben auch als ihr volles Eigentum in Anspruch genommen werden konnte. Das Geschenk bestand in städtischen Kreisen in der Regel in einem oder zwei silbernen Bechern oder sonstigen Kleinodien. Um dem Luxus zu steuern hatten die Behör-

den auch hier höchste Sätze festgestellt. In Nürnberg durfte die Gabe nicht über fünf Mark, in Frankfurt nicht über 20 Gulden steigen, falls nicht ein silberner oder vergoldeter Becher von größerem Werte gegeben ward. In Basel wurde 1449 verordnet, daß die Morgengabe nur in barem Gelde oder in liegenden Gütern bestehen dürfe. Als Gegengeschenk der Gattin kommt an einzelnen Orten eigentümlicherweise ein Mannshemd oder ein Badehemd vor; merkwürdig erscheint auch, daß in Nürnberg im Beginn des 14. Jahrhunderts dem jungen Ehepaare verboten war, sich nach der Hochzeit zwei Monate lang etwas zu schenken.

Dauerte die Hochzeit auch mehrere Tage, so blieben sich die Ergötzlichkeiten doch ziemlich gleich; die Hauptlast lag auf den Eltern der Braut, die genug zu thun hatten, alle Fremden, Dienstleute und Aufwärter mit Geschenken und Speise und Trank zu versorgen. Außerdem schickte man Geld oder Speise an Kranke, Arme, fahrende Schüler, an den Türmer, die Diener des Rates, den Knecht der Trinkstube, die der Bräutigam zu besuchen pflegte, an den Schulmeister, den Bader und Totengräber, ja auch der Nachrichter und Schinder pflegte nicht vergessen zu werden.

Den eigentlichen Abschluß des Festes bildete der Brautlauf d. h. die Heimführung der Frau in das Haus des Gatten. Gewöhnlich geschah dies schon am Tage nach der Hochzeit, doch nicht selten auch mehrere Wochen später. Ja manches junge Ehepaar in bürgerlich städtischen Kreisen blieb wohl noch jahrelang in dem Hause der Braut und hatte dort außer der Wohnung auch die Zehrung frei. Es war dies ein selbst in wohlhabenden Familien vorkommender Brauch, der in Zeiten eines herrschenden großen Luxus jungen Leuten den Beginn ihres Haushalts erleichtern sollte. Mitunter wurde es bei dem Ehevertrage geradezu ausbedungen; so verpflichtete sich z. B. der Frankfurter Sifried Völker, als er 1464 seine Tochter verlobte, die neuen Eheleute vier Jahre lang in seinem Hause und seiner Kost zu halten oder im Fall der Behinderung ihnen jährlich fünfzig Gulden zu verabreichen.

Unter einem besonderen Reisesegen nahm die junge Frau Abschied von dem elterlichen Hause. Festlich wurde bei bäuerlichen Hochzeiten der Zug in die neue Heimat geordnet. Auf dem Wagen, der die Aussteuer führte, saß die Braut mit dem Spinnrocken. Gewöhnlich war alles in große Kisten gepackt, deren eine den „heimlichen Reichtum", Leinen und Flachs, enthielt. Hinten auf dem Wagen lagen die Betten verladen, in denen die Musikanten saßen, die bei der Abfahrt und durch die Dörfer blasen mußten. Zur Seite ritt

der Bräutigam mit seinen Gesellen. In Galopp ging es von der Hofstelle, durch die Dörfer und in das Haus des Bräutigams. Hier führte man die Braut zuerst um den Düngerhaufen, hob sie über die Schwelle oder hielt sie über ein Gefäß mit Wasser; dann ward sie zu dem freiliegenden Herd der großen Diele geführt, den sie dreimal umschreiten mußte.

Zum Schluß teilen wir zwei ausführliche Beschreibungen von einer süddeutschen und einer friesischen Bauernhochzeit aus dem 14. und dem 18. Jahrhundert mit, die das Bild noch in einzelnen Punkten vervollständigen.

Von Metzen Hochzeit.

Der junge Meier Barschi (Bartholomäus) hat die Absicht seine Geliebte Metzi heimzuführen. Beide wählen sich eine Anzahl biederer Leute als Trauzeugen, und dann fragt der alte Nudung erst den Bräutigam, dann die Braut, ob sie einander zur Ehe nehmen wollen. So ward mit ihrer beider Willen die Ehe geschlossen ohne „schueler und pfaffen“ d. h. ohne alle Mitwirkung der Kirche. Sie bringt dem Barschi drei Bienenstöcke, eine Stute, einen Bock, ein Kalb, eine halbe Kuh und ein Ferkel mit in den Ehestand; er sichert ihr dagegen zu einen Juchart Landes, mit Flachs besät, einen Malter Hafer, zwei Schafe und einen Hahn, vierzehn Hennen und ein Pfund Pfennige. Die Verlobung geschah an einem Montage, und noch am selben Abend sollte dann nach dem Wunsch der Brautleute auch die Hochzeit gefeiert werden. Man wählte dazu Barschis Haus, da dies am geräumigsten war; Nachbarn und Verwandte wurden dazu gebeten, und alle waren bereit dem Rufe zu folgen. Als alle sich versammelt, setzte man sich zu Tische; vor der Thür aber drängten sich noch viele Nachbarn, die nicht geladen waren und vergeblich auf Einlaß warteten. Sie hätten alle gern mitgespeist, denn es gab leckere Speisen in Hülle und Fülle.

Zuerst stillen die Gäste ihren Hunger mit Weißbrot, dann bekommen je vier einen Kübel mit Hirse. Als diese leer sind, schreien sie nach mehr Essen und suchen die Zwischenzeit mit Trinken gebührend auszufüllen (sy sullent und trunkent, daz in die zung hunkent). Der Meier Nasentropf trinkt allein einen Quarttopf aus, so daß er wieder eingeschenkt werden muß. Der Spielmann hat frisch aufzuspielen, und um ihn bei Kraft zu erhalten, wird ihm wacker zugetrunken. Da erscheint denn endlich das zweite Gericht: Rüben mit Speck belegt; sie greifen wacker zu und essen, daß ihnen Hände und

Bärte von Fett glänzen. Manche sind so gierig, daß sie sich Mund und Zunge verbrennen, und beim Lachen fallen ihnen die Speckstücke wieder aus dem Munde auf die Kniee. So sind die großen Näpfe bald wieder geleert, und der Koch muß jetzt das Brautmus und den Braten herbeibringen. Keiner der Gäste hat bis dahin an den Koch gedacht und ihm zu trinken gebracht; das wird nun gründlich nachgeholt. Die Würste finden bei den Gästen großen Beifall, so daß sie zuerst das Brautmus unberührt lassen; doch endlich kommt auch das an die Reihe; sie brocken tüchtig ein und löffeln alles rein, bis keiner mehr einen Bissen Brot vor sich hat. Da alles aufgezehrt, was man den Gästen bieten konnte, wird nun die Tafel aufgehoben. Alles erhebt sich, aber der Wein hat seine Wirkung gethan, so daß sie sich kaum auf den Beinen halten können. Die Gäste kennen einander nicht mehr, wissen nicht, ob es Tag oder Nacht, stoßen einander hin und her und fallen besinnungslos hin. Die Braut wird nun dem Bräutigam zugeführt, wobei sie, wie es der bäurische Brauch verlangte, ungebärdig thut, weint und laut: O weh, o weh! schreit. „Das spil was hart und ruch.“ Am nächsten Morgen wird ihnen das Essen ins Bett gebracht, und Barschi gibt seiner jungen Frau ein Mutterschwein als Morgengabe. Unter Trommelschall und Zwerchpfeifenklang und unter dem Jubel der Bauern legt Metzi ihre Kleider an, und dann bereitet sich alles, den Zug in die Kirche anzutreten. Zwei Männer führen die junge Frau; voran schreiten zwei ihrer Gespielinnen. Die Frau reicht dem Meßner die Pax zum Küssen; mittlerweile wird der junge Gatte von den Bauern gezaust und geprügelt, um ihn auf seinen Ehestand vorzubereiten.

Nach der Kirche geht die ganze Gesellschaft, Männer, Frauen und Mädchen, wieder in das Hochzeitshaus und setzt sich zu Tisch. Der Spielmann pfeift ihnen vor. Da gibt es zuerst Erbsen und Kraut, Gerste, Linsen, Würste, und so essen sie, daß manchem der Gürtel platzt; die Klugen hatten ihn schon vorher hinreichend gelockert. Dazu wird ordentlich getrunken, bis alle mehr oder minder angeheitert sind. Nach der Mahlzeit setzen sich zwei der vornehmsten Bauern zur Braut und nehmen die Geschenke in Empfang: einer gibt Geld, der andere ein Bettbrett, ein dritter eine Schwinge; wieder andere bringen einen Spiegel, ein Spinnwirtel, einen Gürtel, einen Krug, einen Kamm und anderes zu Geschenk. Der Koch opfert einen Heller, Metzi Vollebruch ein hänfenes Ärmeltuch, Bärschi der Übele einen Melkkübel. Die Bauern, welche die Geschenke angenommen, zählen nun zusammen, was sie erhielten, und berechnen den Wert von allem auf 30 Pfennige. Vor Freude über die rei-

chen Geschenke dankt der Vater seinen Gästen und läßt von dem Spielmann einen Tanz aufspielen. Die Gäste sind höchlich ergötzt von den lustigen Weisen und unterlassen nicht demselben ihren Dank abzustatten. Ein Bauer gibt ihm eine Jupe, die vor sechs Jahren neu war, ein anderer einen Hut, den er vor neun Jahren um vier Breisgauer gekauft hat; zwei Handschuhe, ein alter Mantel, zwei rindslederne Bundschuhe, eine ungewaschene Unterhose, eine Schüssel Bohnen, zwei alte Breisgauer, eine kranke Henne ist die Beute, die der Spielmann von den freigebigen Bauern davonträgt. Mehrere Knechte bringen auch noch herbei; zwei und zwei geben immer einen Heller, aber einer unter ihnen, Wälti, muß sich splendid zeigen und schenkt ihm vier Helblinge, läßt ihn aufspielen und führt die Frau zum Tanz unter die Linde des Dorfes. Da beginnt denn der Tanz und der Reigen: die Bauern springen, daß ihnen das Stroh aus den Schuhen fällt.

Wie gewöhnlich bei solchen Bauerntänzen entsteht aber endlich Streit; die Schwerter werden gezogen, und es entspinnt sich eine tüchtige Schlägerei, bei der viele verwundet werden. Der eine ist in den Mühlbach geworfen worden und hat sich aus Rache beim Müller einen Spieß geborgt, mit dem er sieben tödlich verwundet, und dann dauert die Schlägerei weiblich fort, bis endlich die anderen Bauern sich ins Mittel legen und Frieden gebieten. So endet Metzen Hochzeit.

Eine Hochzeit auf Silt um 1750.

Einige Tage vor der Hochzeit, die in der Regel in der Woche vor dem ersten Advent stattfand, wurden die Gäste durch die Braut zu Fuß und durch den Bräutigam und seine Begleiter (fuarman = Vormann) zu Pferde eingeladen. Die Braut mußte im Vorwege sein. Sie klopfte mit einem dünnen spanischen Rohr an die Hausthür, auch wenn sie offen stand. Die Hausmutter erschien und hörte die feierliche Anrede derselben an: „J skel mejrren in kum to üüs bridmansdach en skel tüsdeimejrren kum tö min ütskänken en skel min lier skiin.“ (Ihr sollt morgen Abend kommen zu unserem Bräutigamsgelage und sollt Donnerstagmorgen kommen zu meinem Ausschenken (= Übergabe an den Bräutigam) und sollt meiner Hochzeit Zierde sein). Die Braut wurde in die Wohnstube genötigt, erhielt einen Imbiß und Met, aber auch ein Geschenk, das in einem Topf, einem Kamme, einem Bierglas oder sonstigem Küchengerät, auch wohl noch in einem kleineren Geldstück bestand. Meist pflegte die

Braut, wenn sie nicht gar zu beladen ward, alle Gaben in einem großen Tuche mit sich zu nehmen.

Der Bräutigam und sein Begleiter stiegen nicht vom Pferde, sondern riefen vor der Thür: „Holla!", worauf der Hauswirt mit der Branntweinflasche und einem Glase zu ihnen trat. Beide Reiter sagten: „Gottesfred!" Nach einer Danksagung vom Wirte nahm zuerst der Begleiter den Hut ab und sprach: „Ihr und alle guten Leute, die bei eurer Thür sind, sollt Donnerstag kommen auf N. Ns. Hochzeit (Bröllep = Brautlauf) und sollt willfahren und sollt Ehre und Bewirtung empfangen." Alsdann zog der Bräutigam den Hut und sagte: „Ihr sollt frei zu mir kommen und kommen und helfen meine Braut zu holen und sollt willkommen sein."

Am Morgen des Hochzeitstages kamen die Männer auf geschmückten Pferden herbei; mit dem Bräutigam und dem Vormann an der Spitze ritten sie nach dem Hause der Braut. Hier aber fand man die Thür verschlossen. Man stieg vom Pferde. Vormann und Bräutigam mußten lange klopfen. Endlich erschien eine alte Frau und fragte verwundert: „Was wollt ihr vielen Leute hier?" „Wir haben hier eine Braut abzuholen!" erwiderte der Vormann. „Ach was, hier ist keine Braut für Euch!" Mit diesen Worten schlug sie die Thür zu, die erst nach langem Klopfen von dem Wirt geöffnet ward.

War ein Labetrunk und ein Imbiß gereicht, so begaben sich alle wieder heraus, um die Braut, geführt von der Hand des Vaters oder seines Stellvertreters, in Empfang zu nehmen. Ein Bierfiedler mußte aufspielen, und der Vormann eröffnete mit der Braut unter freiem Himmel einen Tanz, worauf er sie zum zweiten Tanz dem Bräutigam überließ. Die anderen tanzten mit den übrigen Mädchen herum. Nach einer halben Stunde stiegen alle wieder zu Pferde. Vorher aber mußte ein Junggesell, der Brautheber (bridlefster), die Braut und ihre beiden Ehrenfrauen (aalerwüffen) über die Leiter auf den Brautwagen heben. Das war nun keine leichte Arbeit, denn unter den Knieen durfte er nicht anfassen und über den Knieen war der Umfang der Frauen durch die dreigefaltenen dicken Friesunterröcke und den gefaltenen Schafspelz so ungeheuer, daß er sie mit den Armen nicht umfassen konnte. Jedes ging alles gut von statten; in Galopp zog man dann unter Absingung eines geistlichen Liedes zur Kirche, der Vormann und der Bräutigam voraus, die anderen Reiter paarweise hinterher. In die Kirche schritten nur das Brautpaar, der Fuarman und die Aalerwüffen, die andern ritten im Dorfe umher, um sich vor den Thüren einen Schnaps rei-

chen zu lassen. Von der Kirche ging der Zug ebenso wie auf dem Heimwege geordnet nach dem Hause des Bräutigams, das anfangs auch verschlossen war, sich dann aber leichter als das Brauthaus öffnete.

Waren, wie gewöhnlich, der Hochzeitsgäste viele, so wurden nicht nur Pesel (vom lat. pensale = Arbeitsraum der Frauen), Wohnstube und Dreschtenne, sondern auch die Bettstellen im Pesel voll gesetzt. Gesalzene oder getrocknete Fische mit Senf, Schinken, Langkohl und Gersten- oder Reis-Welling waren die beliebten Gerichte, gutes Bier, Kornbranntwein und Met die Getränke. Während des Tanzes hatten die beiden Brautjungfern (fuarfaaman) mit einer Mischung von Branntwein, Sirup und Met umherzugehen und der Gesellschaft aus einem Löffel zu trinken zu geben. Bei den Männern hatte dies nach und nach auch Wirkung; bei einigen entstand Lust zu einem Kampf auf Leben und Tod, und es heißt, einige Frauen hätten ein Leichenhemd mit sich gehabt, um es sogleich ihrem Manne anzulegen, wenn er etwa erschlagen werden sollte.

Die Gäste führten ihre eigenen Messer und Gabeln mit sich; auf einem schmalen Brett schnitten sie das vorgelegte Fleisch in Stücke. Die Braut nahm ihren Platz am Tische zwischen den beiden Alderwüffen. Dieselben hatten seitens des Bräutigams den Auftrag ihr aufzuwarten und sie zugleich vor etwaigen Räubern zu beschirmen. Aber auf den Abend gelang es doch sie heimlich nach einer Polterkammer oder nach einem benachbarten Hause zu entführen. Mühsam hatte der Bräutigam sie dann zu suchen.

Michelsen und Asmussen: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte. 1. Altona 1833. — K. Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1882. — Kriegk: Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1871. — Eine Bauernhochzeit in der Propstei. Kiel 1887.

40. Mittelalterliche Naturfeste.

Das ganze Leben des Volkes bewegte sich im Mittelalter weit mehr im Freien als heute. Der ganze Sommer war eitel Jubel und Fröhlichkeit; es jagten sich die Vergnügungen, bis die Vögel wieder verstummten, das Laub fahl ward, die kalten Nebel aus dem Thale aufstiegen und die Herbststürme die Wohnungen umsausten. Dann zogen auch mit den Wandervögeln die Gäste von den Burgen, um die eigne Ruhestätte für den Winter zu gewinnen, bevor der Schnee fiel und die Straßen unwegbar wurden. Draußen verhallte die laute Festlust, und mit Klagen und Hoffen zugleich barg man sich in seine Mauern, schloß die Fensterklappe dem Winde und der rauhen Luft, zündete die Feuer an und wartete freudenlos, bis der Jahreswechsel den Mai wieder zurückführte.

Trotzdem die Natur allen Lebensgenuß einzig verlieh oder bedingte, hatte man doch für das, was wir unter Naturschönheit verstehen, durchaus keinen Sinn, gerade so wie in der Kunst für die Landschaft kein Platz war. Ihre besonderen Formen, ihre Großartigkeit wie ihre Lieblichkeit, die Pracht ihrer Farben, das alles fand keine Bewunderer. Stürzende Felsen, Schneegebirge, rauschende Ströme und brausende Wasserfälle, daran ging hoch und niedrig stumm vorüber; höchstens brachten sie Schrecken in das Gemüt des Reisenden, wie ein liebliches lachendes Gefilde wohl den Gedanken an die Vergänglichkeit alles Schönen in der Seele wachrief. Die Natur galt nur insoweit, als sie die Freude am Leben bedingte und vermittelte; Freude gab es allein in der Gesellschaft, im lustigen Verkehr, und der Sommer führte die Gesellschaft zusammen, der Winter trennte sie und löste sie in Familien auf. Die Familie aber genügte der damaligen Welt nicht, erst eine nachfolgende bürgerliche Zeit hat die Befriedigung am häuslichen Herde gefunden.

Damit stehen denn auch die Naturfeste des Mittelalters in engem Zusammenhange.

Aus der heidnischen Zeit ragte noch eine Fülle ursprünglich religiöser Gebräuche durch das Jahr, die an das Leben in und mit

der Natur anknüpften. War doch der Gottesdienst der Heidenzeit im wesentlichen ein Naturdienst gewesen und die Götter nichts weiter als Verkörperungen der großartigen Erscheinungen des Naturlebens! Durch den Wechsel des Jahres zogen sich die Naturfeste; der Sommer in seiner Höhe, die Ernte, der Winter als Vorbereitung auf den Frühling und dieser selbst, der grünhaarige Knabe mit den Veilchenaugen, wurde mit Jubel begrüßt und der treuen Gottheit Dank dafür geweiht und neue Bitte daran geknüpft. Es waren für jung und alt, reich und arm, Mann und Weib Feste, die als goldene Rahmen sich um die Zeiten des Jahres spannten und sie erhellten. Alles zusammen, abergläubische Erinnerungen aus der Heidenzeit, christliche Kirchenfeste, die sich damit verbanden, sowie die Feld- und Hausarbeiten hatten einen christlich germanischen Volkskalender geschaffen, der an Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit dem gregorischen und römischen nichts nachgab und seine Zähigkeit durch die noch herrschenden Gebräuche bis auf den heutigen Tag bewährt hat.

Die heiterste Zeit war der Lenz. Schon zum Jahresanfang, wenn die Sonne sich wieder aufwärts wandte, ward ein großes Opferfest gefeiert; die hohe Gottheit wurde durch allerlei Umzüge, von Lied und Tänzen begleitet, geehrt und neben dem Dank für die alten Gaben um Gedeihen des neuen Jahres gebeten. Nach wenigen Wochen waren neue Feste; mit grün geschmückten Tannenreisern hielt man Umzüge und sang zu den Göttern, oder es ward ein Wettkampf zwischen Winter und Sommer veranstaltet. Der Winter trat auf in Moos, Stroh oder Pelz vermummt, der Sommer in Epheu und weiße Gewänder gekleidet, und unter Zurufen des Volkes begannen sie einen Streitgesang oder einen Zweikampf, der mit des Winters Niederlage endete. Zu Boden geworfen, ward der Winter seiner Hülle beraubt, die man zerstreute, und ein sommerlicher Kranz oder Zweig umhergetragen, während das zuschauende Volk in den Preis des Siegers ausbrach.

So lebt ja die Sitte noch heute in den Gegenden des mittleren Rheins, jenseits in der Pfalz, diesseits zwischen Neckar und Main, im Odenwald, und was man heute noch singt, ist nur der Nachhall von dem, was im Mittelalter alt und jung noch in reicher Fülle durchlebte, denn die Lieder der Kinder sind durch lange Jahrhunderte gegangen.

Trarira, der sommer der ist da;
wir wollen hinaus in garten
und wollen des sommers warten;

wir wollen hinter die hecken
und wollen den sommer wecken.
Der winter hats verloren,
der winter liegt gefangen,
und wer nicht dazu kommt,
den schlagen wir mit stangen.

Und wie heute die Kinder singen nach Beendigung des Kampfes, wenn der Winter in der Flucht ist:

Wir haben den Tod hinausgetrieben,
den lieben Sommer bringen wir wieder,
der Sommer und den Maien
mit Blümlein mancherleien;

so sang man auch im Mittelalter. Wanderten doch in Nürnberg die Landmädchen in ihrem größten Putz durch die Straßen der ganzen Stadt mit einem kleinen offenen Sarg unter dem Arm, in dem eine Puppe verborgen lag, und stimmten dabei ihr eintöniges Lied an:

Wir tragen den Tod ins Wasser,
tragen ihn 'nein und wieder 'raus,
tragen ihn vor des Biedermanns Haus.
Wollt ihr uns kein Schmalz nicht geben,
lassen wir euch den Tod nicht sehen.
Der Tod der hat ein Panzer an.

Bis vor kurzem zog auch noch die Bevölkerung pfälzischer und schwäbischer Dörfer hinaus auf eine Weide, um den Frühling zu feiern; einige Burschen, mit Strohgeflechten bekleidet, stellten den Winter vor, an ihrer Spitze der Winterkönig mit einer Strohkrone und einem hölzernen Schwert. Andere, in Laub eingeflochten, voran der Sommerkönig, in Moos und Epheu gehüllt, brachten den Frühling, den sie hinter den Hecken schlafend gefunden. Aus der Ferne sangen sie in Chören einander entgegen. Wenn der Winter gerufen:

Wir Winter, wir bünnen Weiher und Bach,
und hängeln die Kacheln Eis an das Dach,
wir decken den Mölm und den Dreck mit Schnee
und spielen die Bungen und die Schalmei,

so erwiderte der Sommer:

Veilchen und Blumen,
die bringet der Sommer,

ja Blümlein weiß und rot
bringet er in buntem Korb.
Der Sommer ist unverschreckt
und wirft den Winter in den Dreck.
Der Sommer ist nicht schwach,
wirft den Winter in den Bach.
Den lieben Sommer mit den Maien,
mit Blümlein mancherleien,
des sind wir alle froh,
fri, frei, froh!

Unter diesen Gesängen rückten sie näher, um zu kämpfen, indem der Winter mit Häckerling und Asche, der Sommer mit Blättern und Blumen warf. Der Sommer gewann den Sieg, der Winter ergriff die Flucht, wobei die ihn vorstellenden Knaben ihre Strohkleider in einen Bach oder ein zu diesem Zwecke angezündetes Feuer warfen, das sie jubelnd umtanzten. In Trier war es Sitte, daß auf dem St. Markusberge jenseit der Mosel von den Zünften ein Birkenbaum errichtet ward. Des Sonntags zogen dann die Metzger als Dragoner und die Wollenweber als Grenadiere zu Fuß bewaffnet und unter Musik aus den Thoren. Die Wollenweber hielten auf der Moselbrücke, während die Metzger bis an den Fuß des Berges rückten. Alsdann ward die Birke umgehauen, den Berg hinabgeworfen und darauf ein „mit brennenden Stoffen umwundenes und rundum angezündetes Wagenrad", das Sinnbild des rollenden Blitzfeuers, unter Abfeuern von kleinen Kanonen, den Berg hinabgerollt. Die Reiter sprengten dem Feuerrade entgegen, begrüßten es mit Pistolenschüssen, bis es völlig zum Stillstand gekommen war.

War nun der Frühling wirklich genaht, dann loderten zu Ehren der Gottheit, die über den Winter gesiegt hatte, Feuer auf den Hügeln und der Heide, fröhliche Gesänge erschollen, Reigen zogen sich um die heilige Flamme, die man ohne Stahl durch Reiben mit Hölzern entzündet, und Ostereier, Sinnbilder des neu beginnenden Naturlebens, wurden der Göttin Ostera geopfert und ihr zu Ehren Feste veranstaltet, die sich noch heute in dem Eierlesen und dem Eierritt erhalten haben. Am Vormittag nach dem Gottesdienste sammeln die ledigen Burschen in Baiern Eier, die auf einer Wiese in gerader Linie einen Fuß auseinander gelegt oder in gleichen Zwischenräumen auf Pfähle gesteckt werden. Nachmittags ziehen sie dann mit Musik auf die Wiese, wo sich das ganze Dorf und die Umgegend versammelt hat. Nun beginnt der Kampf zwischen zwei Burschen und zwei Mädchen. Der eine Kämpfer läuft bis an einen

bestimmten benachbarten Ort, von dem er ein Wahrzeichen mitzubringen hat, während der andere laufend oder reitend jedes Ei auflesen und in eine mit Spreu gefüllte Wanne werfen muß. Wer seine Aufgabe zuerst beendet, hat gewonnen und trägt einen Preis davon. Zechgelage und Tanz beschließt das Fest. Wie glühten doch einst in ganz Norddeutschland die Osterfeuer, die des Frühlings Eintritt bezeichneten! In allen Städten, Flecken und Dörfern ward gegen Abend des ersten Ostertages auf Bergen und Hügeln ein großes Feuer aus Stroh oder aus Holz unter Zulauf und Frohlocken des Volkes, nicht allein der Jugend, sondern auch vieler Erwachsener jährlich angezündet. An der Weser, im Schauenburgischen, pflegte man ein Teerfaß auf einer strohumwundenen Tanne zu befestigen und es in der Nacht zu entzünden; Knechte, Mägde und wer dazu kam, tanzte jubelnd und singend um die Flamme, Hüte wurden geschwenkt und Tücher in das Feuer geworfen. Alle Gebirge im Umkreis leuchteten, und es war ein erhebender Anblick, von einem der höheren Punkte viele Meilen ringsum das Land zu überschauen und nach allen Seiten hin auf einmal eine große Menge solcher Feuerbrände stärker oder schwächer gen Himmel lodern zu sehen. An einigen Orten zog man mit weißen Stäben feierlich auf den Berg, stimmte wechselsweise sich an den Händen fassend christliche Osterlieder an und schlug beim Halleluja die Stäbe zusammen. Jubelnd zog man mit den Resten der Brände nach Haus.

Die Welt galt zu dieser Zeit für reiner; heiliges Feuer wurde auch daheim neu angezündet; das Wasser hatte besondere Kräfte und verlieh, stumm aus fließenden Gewässern geschöpft, den Mädchen Schönheit, und die Erde erhub sich zu jugendlicher Thätigkeit. Frohlockend ward jedes Zeichen des neuen Lebens begrüßt; wer das erste Veilchen fand, rief aus: „ich han den sumer vunden", verkündete es seinen Nachbarn, und alles zog zu der Stelle, wo der freundliche Frühlingsbote blühte. Das Blümchen ward auf eine Stange gesteckt, die man auf dem Tanzplatze befestigte, und mit Gesang und Tanz drehte sich die Menge darum. Die erste Schwalbe, der erste Storch wurde als Frühlingsbote öffentlich bewillkommt und empfangen, der erste Maikäfer noch im 17. Jahrhundert von den spinnenden Mädchen feierlich aus dem Walde eingeholt. Noch im vorigen Jahrhundert waren die Türmer mancher Städte Deutschlands angewiesen, den nahenden Frühlingsherold anzublasen, wofür ihnen ein Ehrentrunk aus dem Ratskeller verabreicht ward.

Wie die Erde zum Himmel aufjauchzt, der die Nebelkappe abgestreift hat und ihr freundlich und lockend gleich einem Bräutigam

die Arme entgegenbreitet, so jubelte auch das Volk auf, und Anger und Straßen wurden voll Menschen am Feierabend und am Ruhetage. Kam dann der Mai und nahte Pfingsten, das Fest der Freude, war der fahle Wald grün geworden und stritten die Blumen mit dem Grase, wer von ihnen länger sei, schlugen die Nachtigallen, Finken und Amseln, da brach der Strom der Lust immer unaufhaltsamer hervor. Straßen, Brunnen und Thüren wurden durch die weißen Stämme der zartbelaubten Birken und durch duftige Kräuter in anmutige Baumgänge verwandelt; die Burschen schmückten mit den schönsten Bäumchen das Haus der Geliebten, pflanzten keck einen mit Goldflittern, bunten Eiern, Bändern und Blumen behangenen Maienast auf des Daches First, und in lustiger grüner Verkleidung durchzogen sie die Dörfer. Gerade bei den uralten Frühlingsfesten zeigt es sich, wie sehr das Liebesleben des Landvolkes mit dem religiös gegliederten Naturleben in Zusammenhang steht. Wie in der Poesie nicht bloß bei uns, sondern überall Frühling und Liebesfreude, Winter und Liebesleid sich verbinden, so sind die hohen Zeiten der knospenden und aufblühenden Natur auch die Feste der Liebe zwischen Mann und Weib. Da wurden am Vorabende des 1. Mai bei loderndem Maifeuer die Mädchen des Dorfes von den versammelten Burschen als Maiehen ausgerufen und an den meistbietenden versteigert, um den ganzen Sommer über mit ihm zu tanzen. Da gab es Maibräute und Maibräutigame, die im alten Sachsen und in Thüringen in Maigebräuchen als Erinnerungen an die uralte heidnische Frühlingsfeier sich erhalten haben. Manches wäre hier zu berichten, denn kein Land, kein Dorf, war so nüchtern, daß es nicht zu dieser Zeit ein Zeichen der Freude gegeben hätte. Verkleidungen in Laub und Blumen, das Aufsuchen eines geschmückten Paares im Walde und ihr heiterer Einzug im Dorfe, Verfolgungen in Moos gehüllter und Ähnliches finden sich in mancherlei Abwechselung.

Der erste Mai war einer der hehrsten Tage des Heidentums gewesen; jahrhundertelang waren dann die alten Maiversammlungen und die ungebotenen Gerichte abgehalten worden; am ersten Mai war die Hochzeit Wodans mit Frigga, das Volk ritt jubelnd in den Frühling hinein, das heilige Maifeuer brannte, und auf dem felsbedeckten Scheitel des Brocken opferten die Sachsen Pferde.

Das Maispiel blieb lange das am meisten verbreitete Volksfest des Mittelalters. Der Gebrauch den Mai zu holen war selbst mit den vom Lande Einwandernden in die Städte gezogen, deren Bürger hinter ihren düstern Mauern und in ihren engen Straßen Grund genug hatten, den holden Knaben Frühling hereinzurufen.

Wenn sie aus dem Walde heimkehrten, brachten sie grüne Maien mit, wählten einen Maigrafen, dem zu Ehren sie bis zum sinkenden Abende schmausten und zechten. Ganz besonders wurde das Fest in den niederdeutschen Städten gepflegt. Am 1. Mai ritten die Bürger in vollem Waffenschmucke mit wehenden Fahnen, von dem Maigrafen des vorigen Jahres angeführt, in den Wald. Nach kurzem Aufenthalte kehrten sie heim; vor ihnen her ritten ein paar schöne Knaben mit Kränzen auf dem Haupte und mit Laubgewinden um Brust und Schulter: sie stellten den wiedergewonnenen Frühling dar.

Das ist nun längst dahin; doch erinnert noch heute mancherlei an die alten Sitten.

In den Dörfern zwischen Halle und Leipzig zieht man am ersten Pfingsttage zu Pferd und Wagen aus, um die Maie zu holen, die bereits gefällt ist. Dreißig bis vierzig, auch sechzig bis achtzig an Zahl reitet man durch die Dörfer als Türken, Ritter, Husaren und dergleichen gekleidet auf Pferden, die mit Bändern, Blumen und Birkenzweigen geputzt sind. Ihnen läuft oder reitet ein Hanswurst voraus, der allerlei Narretei und Schabernack treibt, hinter ihnen folgt ein Wagen mit Musikanten und einer mit grünen Zweigen geschmückten Biertonne; den Schluß bilden Wagen mit den Jungfrauen. Nach Einholung der Maie wird dieselbe in die Mitte eines im Freien ausgesuchten, ringsum mit Birken umpflanzten Tanzplatzes gesteckt, und hierauf tanzt und zecht man, solange Bier und Geld reichen. Als die Krone aller dieser Gebräuche erscheint noch heute der Pfingstritt im Schwarzwald. Zehn bis zwölf Burschen reiten in den benachbarten Wald, wo sie einen Knaben in Laub einhüllen und mit Blumen behängen, ihm eine spitze Laubmütze aufsetzen und ihn dann ins Dorf zurückgeleiten, wobei er beständig Bücklinge machen muß, während drei Knaben unaufhörlich mit Peitschen knallen und drei Mädchen in Körben Eßwaaren einsammeln. Noch vor wenigen Jahren zog der seltsame Aufzug in Friedingen an der Donau, nachdem man im Felde den Pfingstbutz eingeflochten, von einem Platzmeister geführt, vor den Pfarrhof, wo der Anführer den versammelten Zuschauern Platz zu machen gebot, da noch andere Gesellen kommen würden. Diese erschienen ebenfalls zu Pferde, von einem Rittmeister geleitet, und nun entspann sich eine Wechselrede, die in manchen Worten noch an Heidnisches erinnert. Der Platzmeister begann zu fragen, woher der Wind die neuen Ankömmlinge getrieben bringe, und der Rittmeister antwortete:

Ab alle Wiesen und Äcker,
was geht das dich an, du junger Lecker!

Dann ritt der Maienträger vor und sprach:

Maienführer, Maienführer bin ich genannt,
den Maien führ ich in meiner Hand,
den Degen an der Seiten,
mit dem Türken muß ich streiten.

Hier entgegnete der Fähnrich der anderen Partei, die einst für den Winter kämpfte:

Fähndrich, Fähndrich bin ich genannt,
die Fahne führ ich in meiner Hand.
Wer neben mir reitet und zieht nit den Hut,
der wird gestrafet mit unsrer Rut,
der wird gestrafet für unser Ehr;
hätten wir aber solche Sachen (Geld),
wollten wir lassen Kügle backen.

Dann forderte der Maienführer in einem Verse auf, vom Leder zu ziehen und die Fuchtel tapfer zu gebrauchen. Dies unterbleibt jedoch jetzt, und statt des Kampfes reitet man dreimal um den Brunnen, in dem schließlich der Pfingstbutz gebadet wird.

Wie hier, so bildete in allen derartigen Spielen der Einzug der Sommergottheit und die Vertreibung der letzten Nachzügler der Winterherrschaft die bedeutendsten Züge; an Stelle der ungeschlachten Reden, die allmählich aufkamen, waren einst würdigere Worte in Gebrauch, in denen das Symbolische reiner und deutlicher hervortrat.

Der Sommer schritt vor, und die Sonne kam an die höchste Stelle, von wo sie zum Abstieg sich langsam wendet. Der längste Tag glänzte über der Erde, und in seiner späten Dämmerung blitzten erst in den Thälern, dann auf den Hügeln und zuletzt auf den Bergesgipfeln Feuer auf; muntere Scharen sammelten sich darum und jauchzten mit Lied, Reigen und Scherz dem nahen Morgen zu. Hie und da segnete der Pfarrer das Sonnenwendfeuer ein; Buben sprangen über die glimmenden Kohlen und mit ihnen ledige junge Leute paarweise durch das Feuer, um Gedeihen des Flachses und bleibende Gesundheit damit zu erreichen. Bald stellten sich Burschen und Mädchen reihenweise um den brennenden Baum und schauten sich durch Kränze an, welche die Burschen vorher von dem Baum geholt hatten, um die Treue zu erforschen, bald warfen sie sich die Kränze durchs Feuer zu, bald schleuderten sie allerlei geheimnisvolle Kräuter hinein; wer heimging, der warf sein Kraut ins Feuer mit

den Worten: „Es geh hinweg und werd verbrannt mit diesem Kraut all mein Unglück.“ Reich und arm, hoch und niedrig sammelte sich hier zum Tanze und Reigen. Im Jahre 1401 tanzte der Herzog Stephan mit seiner Gemahlin und seinen Hoffräulein im Verein mit den Bürgerinnen um das Sonnenwendfeuer, welches auf dem Münchener Markt angezündet war. In Augsburg zündete 1497 in Kaiser Maximilians Gegenwart die schöne Susanna Neithard das Johannisfeuer mit einer Fackel an und machte dann zuerst den Reigen um die Flamme an des Königssohnes Hand. Noch im Jahre 1578 ließ der Herzog von Liegnitz am Johannisabend ein Freudenfeuer auf dem Kynast halten und nahm an der Freude des Volkes mit seinem ganzen Hofe teil. Und wie damals, ist es noch heute in schlesischen Landen. „Wer gleich mir, sagt Weinhold, Johannisabenderinnerungen hat, wird ihrer tief poetischen Stimmung stets eingedenk sein. Ich sehe das schöne Thal meiner schlesischen Heimat mit dem prächtigen dunklen Gebirgsgürtel gen Mittag, im Norden den Höhenzug des Zobten, Geiersberg und Költschen, gegen Osten eine liebliche Höhenkette, nach Westen über dem Thalrande der Peile hinter dem hohen Turme von Schweidnitz die drei Berge von Strigau und die niederschlesische Ferne. Wenn der Abend kam, strömten wir hinaus auf die Schanzen, welche im dreißigjährigen Kriege aufgeworfen wurden und nun als aussichtsreiche Spaziergänge das freundliche Reichenbach umgürten. Zu den Füßen der Stadt dehnt sich die meilenweite Dörferkette, darüber hinaus steigt rasch ein fruchtbares Feld zu dem waldigen Eulengebirge auf. Wir schauten und lugten, wer das erste Johannistagsfeuer erblickte. Und sieh! da glänzte auf den Feldern von Langenbielau eins, dort eins hinter Peilau, dort bei Peterswalde, dort bei Habendorf, hier auf dem Herrleberge, wo die neckischen zwergenhaften Herrlein wohnten, da auf dem Zobten, wohin sie gezogen sind; und nun tauchten sie auf bei Schweidnitz und ostwärts bei Silberberg. Mehrere und mehrere stiegen in die Höhe, einzeln und in Haufen; endlich loderten auf der hohen Eule und der Sonnenkoppe Holzstöße empor, so daß schließlich Thal und Berge von großen Johanniswürmern durchflogen schienen. Von dem Passe bei Warta bis über Hohenfriedberg hinaus flammte das Gebirge, und der Zobten gab der Ebene das Zeichen, daß die Berge heute ihren Fackeltanz hielten. Spät kehrte die schauende Menge in die Häuser zurück, am ungernsten schieden wir Kinder. Wir konnten uns nicht satt sehen und träumten die ganze Nacht von den Freuden des Johannisabends. Wir beneideten die Jungen, welche lange Wochen vorher von Haus zu Haus alte

Besen bettelten, daß sie an diesem Abend sich solche Lust machen durften. Sehnsüchtig schauten wir nach den Plätzen, wo sie mit den pechgetränkten Hexenpferden gaukelten, und schrieen laut auf, wenn der verglühende Stumpf in die Höhe geschleudert wurde."

Noch heute eilt das „Sonnenrad" an manchen Orten der Mosel wie vor alters von den Bergen in den Strom. Zu Konz, einem lothringischen Dorfe, lieferte jedes Haus noch im Jahre 1823 ein Bund Stroh auf den Gipfel des Strombergs, wo sich gegen Abend Männer und Burschen versammelten. Ein mächtiges Rad ward dergestalt mit Stroh umwunden, daß gar kein Holz mehr zu sehen, und durch die Mitte eine starke, zu beiden Seiten weit vorstehende Stange gesteckt, welche die Lenker erfaßten, das übrige Stroh zu einer Menge kleiner Fackeln verwandt. Auf ein gegebenes Zeichen erfolgte die Anzündung des Rades, das sich nun schnell in Bewegung setzte. Jubelgeschrei erhebt sich, alle schwingen Fackeln in die Luft, ein Teil der Männer folgt dem rollenden, bergab zur Mosel geleiteten Feuerrad. Während es vor den Frauen und Mädchen vorübersaust, erheben sie ein Freudengeschrei, das die Männer auf den Bergen beantworten. Selbst die Einwohner benachbarter Dörfer haben sich am Ufer des Flusses eingefunden und mischen ihre Stimmen in den allgemeinen Jubel.

Während die Osterfeuer Norddeutschlands allmählich vor den Straferlassen der Behörden erloschen, haben alle Polizeigebote die alte Johannisabendlust, die heidnisch-religiöse Feier der Sommersonnenwende, nicht zu unterdrücken vermocht, und wie in den deutschen Grenzlanden blieb es auch in anderen Landschaften des mittleren und südlichen Deutschlands, wo die Feier seit alten Zeiten heimisch war.

Die Häuser wurden mit Blumen geschmückt, die Straßen und Brunnen bekränzt, und die geheimnisvolle Johannisnacht hörte die sehnsüchtige, unter bedeutungsvollem Gebrauch gethane Frage manches Mädchens nach dem künftigen Gatten und dem Tage des Brautkranzes. Man wallfahrtete nach benachbarten Quellen, um sich in ihrem Wasser zu heilen und zu stärken für die kommenden Tage. Manches Fest schließt sich an diesen Tag bis zur Ernte; es sind lebendige poetische Spiele in Wald und Feld und auf dem Wasser, welche die alte Gabe unseres Volkes bezeugen können, seine Anschauungen und seine Empfindungen in dramatische Gestalten zu bringen. Dann naht die Ernte, Böcke und Gänse werden geopfert, Hörner, d. h. Hufeisen, die Symbole Wodans, gebacken, und wenn die letzten Garben fallen, wird der Gottheit, die gnädig darüber gewaltet hat, Dankgebet und Gabe dargebracht. Noch um die Mitte des

18. Jahrhunderts ließen die Bauern in Mecklenburg zu Ende der Roggenernte eine kleine Stelle auf dem Felde unabgemäht stehen, banden die Halme oben bei den Ähren zusammen, besprengten sie mit Wasser, stellten sich entblößten Hauptes im Kreise herum, streckten die Sensen aufwärts gegen den Kornbusch aus und riefen mit starker Stimme:

Ho Wode, ho Wode, du goder,
hale dinem rosse nu voder,
hale nu disteln und dorn,
tom andern jar beter korn!

Anderswo blieben Ährenbüschel stehen für Frau Gode, Wodan und sein Roß oder für die Vögel des Himmels; hie und da sprang man über die mit bunten Bändern wie eine Puppe aufgeputzte Garbe, der auch wohl das Vesperbrot der zuletzt fertig gewordenen Schnitterin als ein ferneres Opfer eingebunden ward. Aufzüge mancher Art, in denen Wodans Schimmel und Donars Bär nicht fehlen dürfen, setzten die Feier fort. Aber die Luft muß sich zuletzt aus dem Freien in die enge Stube ziehen; die Heide wird braun und gelb, die Vögel schweigen und ziehen fort, und es wird kalt und finster. Die Zeit kommt, daß die Hausfrau den Flachs verteilt und die Weiber und die Knechte um den Rocken sitzen. Da pocht es an das Fenster, und die alte Göttin des Hauses und der Erde schaut hinein. Den Fleißigen lobt sie, dem Faulen droht sie, und wenn sie fort ist, dreht sich an dem Faden des Flachses die Erzählung. So hält die Frigga noch immer als Frau Holda oder Berchtha ihren Umzug durch das Land, und wo sie erscheint, ist den Feldern der Segen für das folgende Jahr gewiß. Andere Besucher kommen, wenn mit der Wintersonnenwende die Zwölften sich nahen.

So weit die geschichtliche Kunde reicht, haben alle Völker die Zeit der Wintersonnenwende, wenn die Tage wieder anfangen sich zu längen, in festlicher Freude begangen; man feierte mit Opfern und Spielen die Wiederkehr des Festes, die Wiedergeburt der Sonne, und mit weiser Mäßigung schonte die christliche Kirche diesen uralten Brauch, das Naturfest durch die Geburtsfeier Christi verklärend, der „als Licht der Welt" gekommen war. So lagerten sich mannigfache Überreste der Urzeit auf und um Weihnachten ab, das der Zeit und in gewisser Hinsicht selbst der Bedeutung nach dem höchsten Feste der alten Germanen noch heute wie im Mittelalter entspricht. Die Naturgötter kamen zur „Julzeit" zu Wagen oder zu Roß zum Volke herab; Fro, Donar, Balder, Wodan nebst seiner Gemahlin Frigga walteten unter ihnen.

Um Martini begann eine Art Vorfest, da gab es fröhliche Tage für den Landmann; wohl hatte er dann Zins zu zahlen und sonstige Gaben abzuliefern, aber sein Korn war eingefahren, die Wintersaat bestellt, Gänse und Schweine gemästet und gewährten Fleisch und Würste zu Gaben für Götter und Menschen. Geistliche und Mönche erhielten ihr Teil und stimmten jubelnd mit dem Volke an:

Herbei, herbei zur Martinsgans,
Herr Burkart mit den Bretzeln,
jubilemus,
Bruder Urban mit den Flaschen,
cantemus,
Sankt Bartel mit den Würsten,
gaudeamus,
sind alle drei starke Patronen
zur fetten Martinsgans.

Man zechte und führte die sogenannte Schlamperwoche hindurch mit bloßen Strümpfen Tänze auf, ging von Haus zu Haus, oft in seltsamen Verkleidungen; selbst die Dienstboten durften an der allgemeinen Freude teilnehmen und dann ihre Verwandten besuchen. Auch dem heiligen Martin selbst brachte man Opfer dar und ehrte ihn mit Früchten, Eiern und Butter. Als Schimmelreiter in weitem Mantel erscheint er selbst, oft von einem Bär begleitet, den ein Bursche in Erbsen- oder Haferstroh geflochten darstellt; der Klapperbock, ein Bursche mit einem Ziegenkopf, dessen untere Kinnlade beweglich ist und fortwährend klappert, vervollständigt die barocken Masken, die das Fest des heiligen Martin verschönern. Der Schimmelmann ist Wodan mit seinem achtfüßigen Roß, der Bock eine Erinnerung an den mit hüpfenden Böcken fahrenden Donar, der Bär vertritt den heiligen sonnenstrahlenden Eber des Lichtgottes Fro, und der Aschensack, der mehrfach erscheint, deutet an, daß man einst ganz wie zu Ostern oder am Mittsommertage heilige Feuer anzündete, mit deren Asche man sich bewarf, die segnende Kraft hatte. Am Niederrhein ward noch vor fünfzig Jahren der Vorabend des Martinstages durch Anzünden von Feuern auf allen Höhen gefeiert, und noch jetzt wird hin und wieder der alte Brauch geübt. Die Jugend bettelt sich Holz und Stroh zum Martinsfeuer zusammen mit den Worten:

Wir holen heute Holz und Stroh!
Hohoho! froh, froh, froh!
Heiliger Sankt Martino!

Um das Feuer wird getanzt, auch reitet auf einem Stecken, der vorn mit einem Pferdekopf geziert ist, Sankt Martin, ein gleich dem norddeutschen Bär in Stroh gehüllter Bursch, um den Scheiterhaufen. Rechnen wir noch dazu, daß der heilige Martin auf alten Bildern als Ritter mit Roß und Mantel von weißer Farbe dargestellt wird, daß die im Herbste ziehenden Raben und Krähen nicht bloß Martinsvögel, sondern auch Godes d. h. Wodanshühner heißen, so bleibt kein Zweifel, daß wir in dem frommen Rittersmann denselben Gott und in derselben Rolle, die er bei diesen Gebräuchen spielt, noch Anklänge an die Vorfeier des altdeutschen Winterfestes vor uns haben. Lang ersehnt brach dann am 6. Dezember der Tag des heiligen Nikolaus heran; im finstern Hausgang ertönte die Schelle, und herein zu den harrenden Kindern trat der Heilige im Bischofsrock, als „Ruklas" d. h. Rauhe Klas, oft mit einem Aschensacke versehen. Als Bote des Christkindes, die Weihnachtsbescherung verkündend, zieht er noch durch das Land, pocht an die Thür und poltert durch das Haus. Dem Roß des „Klas" wird Hafer hingesetzt, und er füllt dafür die Schüsseln mit Geschenken. Auf den Straßen lärmt und tobt man zu Ehren des Heiligen, verkleidet sich als „Klase" und zieht mit allerlei Instrumenten rasselnd und polternd umher.

Die Muntmerei der Adventzeit war lediglich ein Vorspiel zur Feier der „Zwölften" oder „der zwölf Nächte" von Weihnachten bis zu „heiligen drei Königen", zur Feier der Geburt der Sonne, des hochheiligen Jul (= Sonnenrad), wie die Dänen und Friesen sagen. Die ganze Zeit von der Stunde an, wo die Sonne ihren scheinbaren Wendepunkt erreicht, bis zu dem Tage, wo sie wieder vorwärts rückt, war geheiligt. Während derselben ruhten Ackerbau, Handwerkszeug und Waffen. Man brachte den Überirdischen Opfer, vorzüglich von Pferden und Schweinen, hielt Schmäuse, erleuchtete die heiligen Haine mit Strohfackeln und Kerzen und ließ auf den Bergen jene mächtigen Feuer lodern, die alle Ehrentage der Götter mit ihrem heiligen Schein bestrahlten. Der große Gerichtsfriede herrschte; die Wohnungen wurden mit Wasser um Mitternacht aus heiligen Quellen besprengt, von dem ein Rest das ganze Jahr über zu frommem Gebrauche aufbewahrt ward. Beim Schmause legte man Gelübde ab, trank das Gedächtnis der Götter, pries sie und vor allem den Sonnengott Fro in schallenden Liedern, führte Schwerttänze auf und musizierte, so gut man es vermochte.

Wienachtenabend!
denn geit dat van baben,

denn klingen de glocken,
denn danzen de poppen,
denn pipen de müs
in all lüd hüs!

heißt es noch in einem alten Kinderreim. Feste aller Art verherrlichten in der christlichen Zeit noch die Zeit „der Zwölften". Überall brannten Weihnachtsfeuer, die heute wohl nur noch in Schweina in Thüringen bei Gelegenheit des Winterfestes lodern; selbst schon lange bekehrte Christen brachten den gestürzten Heidengöttern das Opfer des Lichtanzündens an Kreuzwegen, und wiederholt wird in süddeutschen Gebirgsgegenden das Anzünden des Baumes der Berchtha oder Frigga im Mittelalter als heidnische Sitte verdammt. Dies ist ohne Zweifel auch der Ursprung unseres Christbaums, der sich erst von Süden her über den Norden Deutschlands verbreitet hat und weder bei Friesen, Dänen, Schweden und Engländern noch bei den romanischen und slavischen Völkern sich findet. Während der Tannenbaum mit seinen grünen Nadeln ein schönes Symbol der auch in der Winterzeit lebendigen, göttlich verehrten Naturmacht, mit seinen Lichtern eine Verklärung und Heiligung derselben darstellt, deuten die vergoldeten Äpfel und Nüsse an seinen Zweigen auf die einstigen Opfer, die man den Göttern darbrachte. Kommt doch noch heute in Holstein immer das goldborstige Tier Fros, das Julschwein, gebraten oder als „großer Hans" in Kuchenform gebacken auf den Tisch und schwelt doch der Julblock, das Symbol der unüberwindlichen Sonne, auf dem Herde! In der Mitte der heiligen Nacht beginnt in der Natur neues Leben, den Quellen entströmt Wein, die Bäume blühen, die Früchte reifen, die Tiere sprechen miteinander, die Toten wachen auf, verborgene Schätze erscheinen, die Zukunft enthüllt sich den Forschenden, und in den Zwölften wird für die Monate des kommenden Jahres das Wetter bestimmt. Hier stellt man eine Jerichorose ins Wasser, und wenn alle Zweige aufgehen, gibt es ein gutes Jahr, dort steckt man vor dem Hause eine volle Fruchtgarbe auf eine Stange oder einen Baum, damit auch die Vögel sich freuen. Hirten, den Reigen blasend und Hirtenlieder singend, umwandern die Ställe, Scharen seltsam gekleideter Leute gehen in den Straßen umher und stimmen vor den Häusern ihre Lieder an. Aber auch andere Gestalten erscheinen. Der Schimmelreiter, der Knecht Ruprecht, der struppige plumpe Gesell, wandern umher und werden von der umgehenden wilden Jagd nicht gestört, denn Wodan der „ruhmesprächtige" ist es ja selbst, der in ihnen seine Vertreter hat; Kinder, in weißen Hemden, mit roten Bän-

bern besetzt, oft begleitet von dem Stern der heiligen drei Könige, können, von den unheimlichen Mächten unbelästigt, von Haus zu Haus ziehen und dabei mit dem ursprünglich wohl die Geister verscheuchenden „Rummelpot", einem irdenen Topf mit einer darüber gebundenen Schweinsblase, eine dem Eulengeschrei ähnliche Musik machen und sodann ein Lied anstimmen, das noch an jenes Schiff erinnert, welches in heidnischen Zeiten durch die Lande fuhr:

Fruken, mak de dör apen,
lat den rummelpot in!
wen dat schip van holland (Huldaland) kumt,
het dat 'nen goden wint,
schipper, wolt du wiken!
stürman, wolt du striken!
set dat segel up den top
un gif uns wat in 'n rummelpot!

Welch ein Segen ruhte auf dem St. Johannistage (27. Dezember), an dem der St. Johannistrunk eingenommen ward! Man schickte roten Wein in die Kirche, ließ ihn segnen und trank ihn in feierlicher Zusammenkunft der Freunde nebst dem Gesinde nach der Reihe, vom Hausvater bis zum kleinsten Kinde. In den Wirtshäusern gab man allen Nachbarn, Gästen und armen Leuten zu trinken, auch schüttete man davon in die Fässer und glaubte damit jeden Zauber zu entfernen, den altgermanischen Minnetrank mit christlichen Vorstellungen mischend.

Nicht weniger ward das Ende der „Zwölften", der Dreikönigstag (6. Januar), gefeiert. Die vermummten heiligen drei Könige mit ihrem Stern zogen von Haus zu Haus, sangen Lieder und empfingen ihre Gaben. In der Kirche ließ man Brot, Salz und Kreide weihen und gab Menschen und Vieh von dem Brot und Salz, während der Rest aufbewahrt und bei Krankheiten gebraucht ward, und schrieb mit der Kreide an alle Thüren die Anfangsbuchstaben der heiligen drei Männer, um Unhulde und Krankheiten abzuwehren. In der Nacht aber, die dem Dreikönigstage folgte, suchte man den Segen der Himmlischen auch für das Ackergerät zu gewinnen, trug Pflug und Egge auf die Berge, brachte die Wagen ins Haus, hing Milchkübel auf Bäume. So spielt das Volk alte und neue Geschichte, mischt Heidnisches und Christliches, Heiliges und Weltliches; es zeigt sich die lebhafteste Teilnahme an all dem, was es einmal erfaßt hatte, und Lust zuckt durch alles.

Es ist nur noch hie und da so geblieben wie im Mittelalter, denn die Teilnahme an dem Leben in und mit der Natur ist beschränkter geworden, und das Volk findet bloß mehr in seinen unteren und jüngeren Gliedern daran Ergötzen. Die Gebräuche haben ihre Bedeutung im Bewußtsein der Gegenwart verloren und verkümmern darum. Namentlich ist die Frühlingsfeier sehr eingeengt. Selten hört man die Kinder mehr singen:

Leve Katrine,
lat do sünne schinen,
lat 'n regen övergan,
lat de sünne wedder kam'n.

Wer erwägt, wie viel härter der nordische Winter einst war, wie viel schwerer sein Druck damals auf Deutschland lastete, wie aller Verkehr gehemmt, alles Leben gleichsam eingeschneit und eingefroren schien, wird die Freude des Volkes begreifen, wenn ihm Kunde von baldiger Erlösung aufblühende Blumen oder anlangende Vögel als Boten des Frühlings brachten. Uns haben die Vorteile der Kultur jener tödlichen Winterbeschwerde überhoben, dafür aber auch des lebendigen Naturgefühls beraubt, das jene Volksfeste schuf, jene Mythen dichtete. Das alte Band, das den Landmann mit der Natur verknüpfte, ist längst morsch geworden, und er sieht Wald, Flur, Berg und Wasser nur als ein nutzbares Kapital an. Wir tanzen nicht mehr um das erste Veilchen, wir holen den ersten Maikäfer nicht mehr festlich ein, bei uns verdient keiner Botenlohn mehr, wer den ersten Storch, die erste Schwalbe ansagt; nur in den Kindern, die wir ängstlicher an die Stube binden, lebt noch ein Rest solcher Gefühle, wenn sie auch schon wissen, daß es für die Veilchen, die sie suchen, Leute gibt, die dieselben kaufen. Bereits in den letzten Jahrhunderten war die Sommerverkündigung armen Knaben anheimgefallen, die einen Kranz, einen Vogel, einen Fuchs herumtrugen, und dafür von Haus zu Haus Gaben einsammelten, die sie früher freudig der rückkehrenden Göttin als Opfersteuern entgegen trugen.

Jene Lust des Mittelalters, die so voll und frisch zu hohen Zeiten wogte, wärmt nur noch sehr vereinzelt; der altherkömmliche Tanz, der im geselligen Leben der Deutschen sich um so bedeutsamer zeigt, je höher in das Altertum wir ihn verfolgen, und, von Gesang und Lied getragen, bei jeder Festlichkeit, auch bei der heiligen Handlung als notwendiger Teil des Ganzen auftritt, hat sich nur in den Pfingsttänzen hie und da z. B. in Thüringen in alter

Bedeutung erhalten. Mitten im Dorfe steht die Linde, da sammelt sich alt und jung an den Pfingsttagen, und der fröhliche Tanz dreht sich ringsum. Nahen sich fremde Wanderer, so werden sie freundlich von den Burschen mit einem Willkommtrunk eingeladen und müssen mit den Mädchen tanzen.

K. Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1882. — J. Grimm: Deutsche Mythologie. Göttingen 1854. — K. Simrock: Deutsche Mythologie. Bonn 1855. — H. Handelmann: Weihnachten in Schleswig-Holstein. Kiel 1866.

41. Die Badſtuben im Mittelalter.

Schon ſeit den älteſten Zeiten hat das Baden und Schwimmen eine bedeutende Stelle in der Tageluſt der germaniſchen Stämme eingenommen: es galt für eine wahre Freude und Wohlthat des Leibes. Bereits Cäſar weiß zu berichten, wie ſie fleißig in den kalten Flüſſen badeten, und Plutarch erzählt, daß die Teutonen und Ambronen ſich mit Wonne vor der Schlacht in den Bädern von Aquae Sextiae vergnügten: ja die Markomannen erklärten einſt dem Kaiſer Mark Aurel, nicht in engen Städten wohnen zu können, weil ſie darin auf das Baden verzichten müßten. Aber nicht bloß, um die Glieder zu erfriſchen, warfen ſich die germaniſchen Männer in die Fluten, ſondern ſie bildeten ſich daneben auch zu tüchtigen Schwimmern und Tauchern aus, wie wir aus den angelſächſiſchen Liedern und den nordiſchen Sagas erfahren.

Neben dem kalten liebte man auch das warme Bad in Kufen oder Wannen, von dem ſchon Tacitus berichtet. Beſondere Badeſtuben oder Badehäuſer gab es bereits in dem bairiſchen und alemanniſchen Hofe zur Zeit der Abfaſſung der Volksrechte, und die römiſchen Bäder, mochten es künſtliche oder natürlich warme ſein, wurden von den germaniſchen Eroberern gern benutzt. Der Langobarde Helmichis empfing nach der Stärkung im lauen Bade von ſeiner königlichen Gattin Roſamunde den tödlichen Giftbecher, und Karl der Große kannte kein behaglicheres Vergnügen, als in Geſellſchaft ſeiner nächſten Verwandten und Freunde in Aachen zu baden. Auch in den Klöſtern hatte die Ordensregel die Gewohnheit des Badens aus der älteſten Zeit überliefert; zu hohen Feſttagen oder vor dem Genuß des Abendmahls bereitete man das Bad am würdigſten vor, und ſich auf längere Zeit des Badens zu enthalten, galt für fromme Geiſtliche als beſondere Askeſe, ja die Enthaltung vom Baden konnte ſogar den Laien als kirchliche Strafe auferlegt werden. Pflanzte ſich ſo die altteſtamentliche Anſchauung, daß die Reinigung des Kör-

pers durch Wasser nicht nur ein Zeichen, sondern auch ein Mittel zur Läuterung der Seele sei, in den religiösen Ansichten des Mittelalters fort, so trug daneben die angeborene Neigung, die Berührung mit der Kultur der Römer, das Eindringen des mit morgenländischer Sitte und Anschauung untermischten Christentums, vor allem die durch die Kreuzzüge des zwölften Jahrhunderts gepflegte unmittelbare Verbindung mit dem Oriente besonders dazu bei, die Sitte des Badens unter den germanischen Stämmen und im ganzen nördlichen Europa zur allgemeinsten Ausbildung zu bringen, wovon uns besonders die poetischen Darstellungen jener Zeiten sprechende und anziehende Beweise überliefert haben.

Auf den Ritterburgen, die in Deutschland zuerst ein häusliches Leben in behaglicherer Fülle und geschmackvollerer Feinheit entwickelten, finden wir nach den Schilderungen der Helden- und Rittergedichte das warme Bad als den unentbehrlichsten und erquicklichsten Genuß des Hauses dargestellt. Dem ankommenden Gast wird nach dem Willkommen sogleich das laue Bad bereitet, damit er sich vom Staube der Reise, vom Rahm der Eisenrüstung, vom Schweiße des Wanderns oder des Kampfes reinige, und alles aufgeboten, ein solches Bad recht behaglich und vergnüglich, für den Körper gedeihlich und genußreich zu machen. „Man schuf ihm gut Gemach von Kleidern, Speis' und Bade", heißt es wiederholt im Iwein und Tristan, und im Biterolf:

Und Günther dann die Helden bat,
daß sie nach Haus sich ließen baden,
er wollte schön sie heißen baden
und ihnen schenken seinen Wein.

Als der junge Hagen von Irland nach der Dichtung glücklich von der Greifeninsel heimgekehrt ist, vergißt er unter dem Freundlichen, das er seinen drei Schicksalsgefährtinnen fort und fort erweist, des täglichen Badens nicht. Auch Ulrich von Lichtenstein meldet mit Behagen, wie den Rittern nach sattsamen Buhurdieren manches schöne Bad bereitet ward, worin sie dann bis tief in die Nacht hinein sich ergötzten. Nach der Reise und der Jagd, nach den Mühen des Kampfes zu Schimpf und Ernst sowie nach den Entbehrungen und dem Jammer einer Gefangenschaft ging den Rittern keine Erfrischung und Stärkung über das Baden.

Als eine besondere Steigerung des Genusses galt es diesem wohllebigen Geschlecht wie den Saal und den Schlafgaden, so auch das Bad mit Rosen dicht zu bestreuen; auch war es Sitte, daß

ritterliche Herren im Bade von Jungfräulein bedient wurden. Der junge Parzival findet nach der ersten Nacht auf der Burg des Fürsten Gurnemanz ein Bad, mit Rosen bestreut, am Ende seines Betteppichs bereitet. Liebliche, schön gekleidete Mädchen kommen an seine Kufe und zwagen und streichen ihn mit ihren linden Händen. Sie bieten ihm dann das Badelaken, aber er schämt sich in seiner „Tumpheit“ es vor ihnen umzunehmen, bis sie ihn verlassen. Auf dem Bilde, welches die berühmte Liederhandschrift dazu bietet, sitzt der Ritter ganz nackt in einer Wanne; seine Brust und das Wasser sind mit Blumen bestreut; ein Jungfräulein will ihm einen Kranz aufsetzen, ein anderes kredenzt ihm den Becher. Zu den Füßen der Wanne hängt ein Kessel mit dem warmen Wasser über dem Feuer, das ein Badeweib mit dem Blasebalg anfacht. In dem Schwanke „der nackte Bote“ kommt der Bote in eine Burg, wird nach der Badestube gewiesen und gedenkt da ein Bad zu nehmen. Über der Thür findet er „guoter wedel vil geleit“, und mit dem Wedel wehrt er die Hofhunde ab; als er nackt ins Badezimmer eintritt, findet er die ganze Familie, Frauen und Mägde versammelt, die der Kälte wegen diese warme Stube aufgesucht haben, und wird schmählich hinausgejagt. Sonst waren die Damen nicht so prüde. Meleranz überrascht eine Dame, die unter einer Linde ein Bad nimmt, daneben steht ein herrliches Bett aus Elfenbein, von einem Umhang umgeben, auf dem die Geschichte von Paris und Helena, von Trojas Zerstörung und von den Abenteuern des Äneas gestickt ist. Als die Dienerinnen der Dame vor dem Ritter entfliehen, hebt diese selbst den „Samit“, der den Bottich bedeckt, auf, ruft den Ritter herbei und befiehlt ihm, ihr statt der entflohenen Mädchen Hilfe zu leisten. Er muß ihr Badehemd, den Mantel und die Schuhe herbeiholen, darauf etwas beiseite treten, bis sie die Kleider angelegt und sich auf das Bett gelagert hat. Dann ruft sie ihn wieder herbei und heißt ihn die Mücken zu verscheuchen, bis sie schläft. Merkwürdigerweise erscheinen in allen dichterischen Darstellungen die Männer viel schamhafter als die Mädchen. Über das zartere Benehmen der Damen berichtet uns indes auch Ulrich von Lichtenstein. Als er auf seiner abenteuerlichen Fahrt im Jahre 1227, als Frau Venus verkleidet, nach Neustadt kommt, läßt er sich, um unerkannt zu bleiben, außerhalb der Stadt ein Bad bereiten. Während er seinen Diener nach frischer Kleidung in die Stadt sendet, wird er von einem fremden Knappen überrascht, der, ohne sich abweisen zu lassen, einen Teppich ausbreitet und kostbare Frauenkleider mit Ring und Brief darauf legt. Dem Knappen folgen zwei Knechte, die den Ritter so dicht mit frisch

gebrochenen Rosen bestreuen, daß er gänzlich darunter verschwindet, und dann ohne dem fragenden Ritter Rede zu stehen schweigend davoneilen.

Auch in den Städten wurde mit dem ersten Aufblühen des bürgerlichen Lebens der Gebrauch der künstlichen Bäder allgemein und bald ein unentbehrliches Bedürfnis und eine der Hauptfröhlichkeiten.

Wiltu ein Tag fröhlich sein? geh ins Bad.
Wiltu ein Wochen fröhlich sein? laß zur Ader.
Wiltu ein Monat fröhlich sein? schlacht ein Schwein,
Wiltu ein Jahr fröhlich sein? nimm ein junges Weib,

heißt es in spruchmäßiger Fassung. Gleich den Geistlichen bereiteten sich auch die Laien zu großen Kirchenfesten mit einem Bade am Vorabend, und bei den Handwerkern wurde es bald herkömmlich am Sonnabend abends regelmäßig ein Bad zu nehmen. Bei manchen Handwerken erhielt der Geselle jeden Sonnabend oder alle vierzehn Tage ein besonderes Badegeld, in Frankfurt empfingen sogar der Bürgermeister und andere Stadtbeamten jeden Sonnabend, in Basel der Ratschreiber und seine Gehilfen von Zeit zu Zeit ihre Badepfennige, oft mußte selbst ein Gläubiger seinem Schuldner, wenn er ihn gefangen halten ließ, wenigstens alle vier Wochen ein Bad geben lassen. Im fünfzehnten Jahrhundert pflegte man statt unseres Trinkgeldes immer ein Badegeld für persönliche Dienstleistungen zu reichen, und selbst Arbeiter empfingen zu Ende der Woche ein gleiches Geschenk. In vielen deutschen Städten bereiteten sich auch Braut und Bräutigam in der öffentlichen Badestube zum Hochzeitsfeste vor; sie zogen mit zahlreichem Gefolge dorthin, verteilten unter die Gäste reichliche und kostbare Badewäsche und hielten nach dem Bade ein fröhliches Zechgelage. Vergeblich suchte die Gesetzgebung gegen den bei dieser Gelegenheit übertriebenen Aufwand durch besondere Verbote einzuschreiten. In Regensburg wurde schon im Jahre 1320 die Zahl der männlichen Badegenossen auf höchstens vierundzwanzig, die der weiblichen auf acht festgestellt, in München durften seit 1340 nur sechs Frauen, in Nürnberg nur fünf Männer und fünf Frauen mitziehen. Im sechzehnten Jahrhundert ward an manchen Orten gar die Gastung beim Brautbade ganz verboten, ohne daß doch der Brauch außer Übung kam.

Nach allem läßt sich auch die Wichtigkeit der Badewäsche in einem mittelalterlichen Haushalt begreifen. Es gibt nicht leicht ein Inventar über Hausgerät, in dem nicht das Badelaken oder das

Badegewand erwähnt wird. Demgemäß enthalten schon der Sachsenspiegel und viele Stadtrechte die Bestimmung, daß die Badewäsche zur Gerade d. h. zu denjenigen Stücken der fahrenden Habe gehöre, welche die Frau beim Tode des Mannes vor der allgemeinen Erbteilung als ihr Eigentum in Anspruch nehmen und allein vererben konnte.

Auch dem niederen besitzlosen Volke galt es als eine große Belustigung, wenn ihm bei festlichen Veranlassungen in den Städten Freibäder in den öffentlichen Stuben gegeben wurden. Das Domkapitel zu Speier ließ stets zu Martini und am Faschingsdienstage ihren Dienern und deren Familien ein solches Freibad und nach demselben eine Mahlzeit bereiten, und der Bader zu Böblingen hatte jeden Faschingsdienstag dem armen Volke ein Freibad herzugeben, wofür er dann zu jeder Zeit im Walde unentgeltlich Holz hauen durfte. Frauen, Geistliche und Laien übten ihre christliche Gesinnung gern im eigenhändigen Bereiten von Bädern für Kranke und Arme. So ließ Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I., jeden Sonnabend ein Bad für Dürftige und Reisende herstellen uud half oft dabei mit eignen königlichen Händen. Der Bischof Ansfried von Utrecht († 1010) schöpfte selbst das Wasser aus dem Rhein in den Zuber, wärmte es, badete dann die Aussätzigen und legte sie in sein eigenes Bett, und auch die heilige Elisabeth und die Markgräfin Mathilde bewiesen auf dieselbe Weise ihre Frömmigkeit. Später stiftete man in den meisten wohlhabenden Städten für die Kranken und Armen lieber besondere Bäder, die sogenannten Seelbäder, weil man sie einzig und allein um des eigenen wie des Angehörigen Seelenheils willen gegründet hatte. Von den Badenden wurde erwartet, daß sie nach der Benutzung für die Seele des Gründers beteten.

Eigentümlich ist es jedoch, daß die Reinhaltung des eigenen Körpers bei manchen Frommen damals nicht besonders gut angeschrieben war. Cäsarius von Heisterbach erzählt, wie ein frommer Mönch eine Weltdame, die in sündiger Liebe zu ihm entbrannt war, auf immer dadurch heilte, daß er ihr seinen von Unsauberkeit und Ungeziefer starrenden Körper zeigte. Aber auch die h. Elisabeth verschmähte die körperliche Pflege; als sie einmal auf vieles Zureden sich entschloß ein Bad zu nehmen, bereute sie noch im letzten Augenblick so weltlich gesinnt zu sein, plätscherte nur ein wenig mit dem Fuß in der Wanne und erklärte dann das Bad für beendet.

Als die Sitte allgemein und die öffentlichen Badstuben in den Städten unentbehrlich geworden waren, machten die Landesherren und die städtischen Obrigkeiten die Errichtung derselben von ihrer

Erlaubnis abhängig. Ein so privilegiertes Bad hieß das „ehehafte" d. h. rechtmäßige und wurde an einzelne oder an Körperschaften auf Erb- und Zeitpacht verliehen. An einigen Orten bedurfte man selbst zur Errichtung eines Bades im eignen Hause obrigkeitlicher oder landesherrlicher Bewilligung. Neugegründeten Städten verlieh man mit anderen Rechten auch die Freiheit Badstuben errichten und halten zu dürfen; Hannover, Berlin, Stuttgart und andere Städte hatten schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts solche Badstuben, die sie gegen bestimmten Zins an städtische Bader verpachteten. In Stuttgart besaßen z. B. die Bader diese Stuben als Erblehen und zinsten jährlich der weltlichen Herrschaft $12^1/_2$, der geistlichen $13^1/_2$ Pfund Heller. Unter diesen Umständen hat der Bericht eines gleichzeitigen Schriftstellers nichts Auffallendes, daß zu seiner Zeit in Deutschland keine Stadt, kein Markt, kein Dorf so gering gewesen sei, daß sie nicht ein öffentliches Bad gehabt hätten.

Ebenso häufig und unentbehrlich wurden die Badstuben in den Wohnhäusern der Städte. Während in den Burgen nur selten eigens angelegte Badezimmer sich finden und wohl die Badekufen im großen Saale aufgestellt wurden, wenn hundert und mehr Ritter zugleich ein Bad nehmen wollten, waren in jedem einigermaßen behaglich eingerichteten Bürgerhause „kleine gemachsame Badstüblein mit ihren Wasserkesselin", und auch auf den Einzelhöfen der Bauern pflegten sie nicht zu fehlen. Nach der baierischen Landesordnung vom Jahre 1578 durften Bäder gebaut werden in den „Einöden vor den gepürgen, welche weite des wegs halben die ehaft (gesetzlichen) Päder mit besuchen mögen", dabei wird aber gerügt: „Die Pauersleut unterstcen sich gemainlich zu iren haußwohnungen sonderbare (besondere) Padstuben auffzurichten, dadurch ain große menig holtz one not verbraucht wird." Wo man keine besonderen Badstuben haben konnte, behalf man sich mit zwei hölzernen Wannen, die übereinander gestellt wurden, oder mit einer größeren, mit Stroh gedeckten, um den Badenden darunter zu verbergen; auch hölzerne Badeschränke waren in Gebrauch. Für die Gesellschaft im Hause eines reichen Bürgers oder Patriziers bildete die Badestube gewissermaßen den Salon oder das Sprechzimmer; man lud die Freunde dorthin, saß mit ihnen im lauen Bade, aß und trank dabei, plauderte oder unterhielt sich zwischen Blumenkränzen und Vasen mit Gesang und Spiel, ohne dabei auf den Unterschied des Geschlechts Rücksicht zu nehmen. Die Damen nahmen eben keinen Anstand mit den Herren gemeinsam zu baden und schmückten sich dabei mit dem schönsten Kopfputze. In Miniaturen des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinen

in einem großen Zimmer Badekufen aufgestellt, in denen einander gegenüber je ein Mann und eine Frau sitzt; zwischen ihnen liegt ein Brett, auf dem Erfrischungen stehen. Wer sonst nicht wußte, wie er die Zeit hinbringen sollte, ließ sich zu Hause, wenn er es vermochte, ein Bad herrichten, „darin er etwa mit seinem Weibe oder sonstem einen Freund sitzet und ein Kändele drei vier Wein neben guten Sträublen ausleeret." Auffallenderweise war Essen und Trinken während des Bades häufig und beliebt und galt, da man sehr lange, mitunter ganze vierundzwanzig Stunden, gewöhnlich vier bis sechs Stunden im Bade blieb, als dem Körper zur Stärkung unentbehrlich.

Die ursprünglichsten und einfachsten Bäder waren die Wasserbäder oder Vollbäder in Wannen oder ausgemauerten Becken, wobei das kalte Wasser durch wiederholten Zuguß von heißem oder durch das Hineinlegen heißer Steine erwärmt wurde. Später hielt man dergleichen Wasserbäder namentlich gegen die Lepra für schädlich, und an ihrer Statt wurden die Schwitz- und Dampfbäder, wovon sich bei den Schriftstellern gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die ersten Spuren finden, mehr und mehr üblich. Merkwürdig ist, daß dieselben in den nord- und osteuropäischen Gegenden bei den slavischen Völkerschaften schon früh in Gebrauch waren. Erzählt doch der Heidenapostel Andreas, daß die Slaven hölzerne Bäder mit steinernen Öfen kannten, die sie stark heizten. „Sie setzten sich nackend ins Bad, begossen sich und die heißen Steine mit lauem Wasser, peitschten sich so stark mit Ruten oder laubigen Baumzweigen, daß sie oft kaum lebendig herauskriechen konnten, begossen sich beim Hinaussteigen wieder mit kaltem Wasser und thaten so alle Tage." Möglich ist, daß dieser Gebrauch durch russische und griechische Kaufleute nach Süd- und Norddeutschland verbreitet wurde. Auch die Deutschen liebten schon im frühesten Mittelalter stark geheizte Wohngemächer, woraus Fremde ihre zerkerbten Augenliderränder erklären wollten. Beim Gebrauch der Bäder übergoß man häufig auch noch zu besonderen Heilzwecken die erhitzten Steine mit einem Kräuterabsud. Die Schwitzbäder wurden bald auf Burgen und in den Bürgerhäusern allgemein, und wo eine besondere Badestube fehlte, half man sich mit dem strohgedeckten oder zusammengestulpten Zuber und legte die erhitzten Steine hinein. In den Kalendern, den Volks- und Hausbüchern jener Zeiten waren stets unter den Gesundheitsregeln in jedem Monat auch die günstigen und ungünstigen Zeiten für Wasser- und Schwitzbäder mit unfehlbarer Sicherheit bezeichnet. So heißt es:

Jenner: kühl erlaube ich dir zu paden.
Hornung: warme pad die seint dir gut.
März: du magst auch warm paden wol.
Hewmon: vor slaf und vor paden
hüt dich, wann es thut schaden.
Augustus: hab nit gir zu paden.

In dem dritten sogenannten Helblingbüchlein, das in Österreich gegen Ende des 13. Jahrhunderts gedichtet ist, wird uns der Hergang bei einem solchen Schwitzbade mit vergnüglicher Anschaulichkeit geschildert. Danach gab in Wien der Bader in der Morgenstunde mit dem Horn das Zeichen, daß das Bad bereitet sei; anderswo schlug er oder sein Knecht auch wohl eine kupferne Pfanne in der Gasse oder man hatte eigne „Ausrufer", die wie in Erfurt z. B. die Eröffnung eines Armenbades mit den Worten ankündigten: „Ein Seelenbad, ein gutes Bad haben unsere Domherren allererst aufgethan hinter unser lieben Frauen Berg; wer baden will, soll gar nichts geben." In Döbeln verordnete 1460 der Stadtrat, daß „künftig jedesmal den Sonntag vorher, ehe eines der vier Seelbäder für die Armen gehalten würde, solches und von wem sie gestiftet, von der Kanzel vermeldet werden solle."

Auf das Zeichen des Hornes, erzählt das Helblingbüchlein, eilte, wer sich baden wollte, halb entkleidet, nur mit dem allernotwendigsten Gewande verhüllt, „mit ungebürstem Haar, barfuß, ohne Gürtel" aus dem Hause in die Badstube. Auch sonst wird uns bedauernd berichtet, daß anständige Bürger und Bürgerinnen halbnackend über die öffentliche Gasse ins Badehaus gingen; oft laufe der Vater mit einem einzigen Untergewande samt seinem entblößten Weibe und bloßen Kindern dem Bade zu. Meistens geschah dies wohl aus Furcht vor dem in der Badestube nur zu häufig vorkommenden Diebstahl, wenn auch gut eingerichtete Badestuben eine eigne Gewandhüterin hatten. Wohlhabendere nahmen ihr eigenes Badehemd oder Badelaken mit, das sonst in keinem angesehenen Bürgerhause neben der Badekappe fehlen durfte, ärmere erhielten dasselbe in der Badestube. Nachdem sich der Gast bei größeren Badestuben in einem besonderen Vorzimmer entkleidet hatte, bot der Wirt demselben mehrere aus Birken- und Eichenlaubreisern gebundene Büschel oder Quasten zur Auswahl, „einen frischen neuen Wadel hinten wol gebunden", der, an einer Stange durchs Fenster gesteckt, auch an manchen Orten als das Aushängezeichen der Badstuben galt. Mit dieser Quaste peitschte man die Haut, um deren Thätigkeit zu erhöhen, oder ließ sich von

dem Bader und dessen Diener peitschen und mit lauem Wasser besprengen. Die öffentlichen Badstuben hatten terrassenförmig aufgestellte Bänke; auf der obersten streckte sich der Badende aus, den Kopf auf ein hölzernes Kissen gelehnt, und je heißer es in der Stube wurde, desto tiefer stieg er hinab, bis er von der untersten nicht selten ohnmächtig herabfiel und aus der Stube herausgetragen werden mußte. Wie auf den Burgen gewöhnlich die Töchter den Lehnsmann bedienten, so war auch hier meistens die Dienerschaft eine weibliche. In dem Helblingbuch bringt „ein Weibel viel gelenke" ein Schaff Wassers „weder zu kalt noch zu warm" und streicht dem Gaste mit der Quaste Rücken, Beine und Arme. Dann werden die heißen Steine mit Wasser begossen und die gewöhnlich kleinen und engen Fenster verdunkelt; die Badenden beginnen von neuem die Wedel zu schwingen, „deß begunde ich lachen in der vinsternusse." Dem Helbling ist es aber noch nicht heiß genug; er läßt zwei Würfe Holz nachschüren, und nachdem er auf der Bank ausgestreckt hinlänglich geschwitzt hat, steigt er auf die kühleren Dielen herab, läßt sich hier den Schweiß abreiben und dann mit „lauterer und lichtfarbener" Seifenlauge begießen. Das vielgelenke Badeweibel muß ihn zwagen und kneten, begießen, reiben und wieder begießen; wie ein Gewandstück wird er in die gründlichste Wäsche genommen. Dann ruft er nach dem Scherer; häufig kam auch noch ein Aderlaß hinzu, und ebenso gab man auch viel auf ein sorgfältiges Waschen des Kopfes, wie denn Bilder ganze Reihen solcher Kopfwaschenden zeigen; auch zogen die Bader wohl Vorübergehende mit großer Zudringlichkeit in ihre Stube, um sie fast gewaltsam zu scheren und ihnen den Kopf zu waschen. Nachdem ein Scherknecht unsern Helbling Haar und Bart geschoren, verläßt er auch die letzte Bank, um sich beim Hinausgehen noch einmal mit Wasser übergießen zu lassen. Im Vorzimmer findet er ein Bett bereit und pflegt darauf der behaglichsten Ruhe, welche die Ärzte dringend empfehlen, um den ermüdeten Körper wieder Kräfte sammeln zu lassen und denselben nach stundenlangem Aufenthalt in der heißen dampfgeschwängerten Luft nach dem Kneten und Waschen im heißen Wasser und Seifengischt nicht ohne Übergang der kühlen Zugluft auszusetzen. Nach sattsamem Ausruhen empfängt Helbling vom Knechte seine Gewänder zurück, gibt dann dem Badewirt und seinen Dienern den wohlverdienten Lohn und scheidet mit dem vergnüglichen Gruß: „Herre got laze iuch lange leben, der alle ding wol lonen kan." Andere freilich verließen weniger ergötzt die Badestube. In einem seiner Lieder klagt unter anderm auch Tanhäuser, wie stark sein Beutel durch

schöne Weiber, leckeres Frühstück und zweimaliges Baden in der Woche angegriffen werde.

Begreiflicherweise boten wegen der Badedienerin und des Zusammenbadens von Männern und Weibern die häuslichen wie die öffentlichen Badstuben schon früh Gelegenheit zu aller Art von Unsittlichkeit. In der Eßlinger Vorstadt Stuttgarts wurde im Jahre 1591 eines Tages zur Anzeige gebracht, daß achtzehn Personen männlichen und weiblichen Geschlechts schon einen ganzen Tag und eine ganze Nacht miteinander im Bade gewesen sein. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts galten die öffentlichen Badstuben deswegen ziemlich allgemein in den deutschen und niederländischen Städten als die Gelegenheiten, die „am meisten zur Anreizung der Unkeuschheit erbauet sein." Die Bader zählte man damals zu den ehrlosen, wenigstens anrüchigen Personen, und mit ihrem Gewerbe dachte man sich ein heimliches Gelegenheitsmachen und Kammervermieten unzertrennlich. In Italien galt jeder Bader als Kuppler und stets bereit, die geheimen Baderäumlichkeiten unter Verschwiegenheit und gegen gute Bezahlung zu jedem Liebesabenteuer zu vermieten. Daneben gab in der geistig so sehr bewegten Zeit zu Ausgang des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die stille Zurückgezogenheit der Badstuben passende Gelegenheit, die religiösen und politischen Tagesfragen in aller Heimlichkeit und fern vom horchenden Argwohn zu besprechen; auch scheinen die hier bräuchlichen Zusammenkünfte und Verabredungen für die schnelle Verbreitung und Durchführung der neuen Ideen nicht ohne Bedeutung gewesen zu sein.

Schon früh erhob die geistliche Obrigkeit gegen die herrschende Art des Badens scharfen Widerspruch. Für Deutschland erließ bereits Bonifatius im Jahre 745 ein Verbot, daß Weiber und Männer gemeinschaftlich das Bad besuchten, und in den Beichtspiegeln und Bußordnungen ward auch diese Sünde gebührend berücksichtigt. Doch erst als die Furcht vor den ansteckenden Krankheiten des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, vor allem vor Lepra und Syphilis, hinzukam, wurden die Verbote der öffentlichen Badstuben häufiger und schärfer, so daß bald der Besuch dieser Bäder in merklicher Weise überall abnahm. Auch die gegen Ende des Mittelalters auftretende Verteuerung des Brennstoffes und die dadurch erhöhten Badepreise waren nicht ohne Einfluß auf die Benutzung der Bäder. An manchen Orten veranlaßten die großen Holzstöße, welche die Bader aufgeschichtet hatten, ein Einschreiten der Behörden; in Wien z. B. verfügte der Stadtrat im Jahre 1429, daß die Bader wegen der Feuersgefahr nicht mehr Holz, als sie für einen Monat gebrauch-

ten, aufstellen sollten, in Bruchsal wurde schon 1430 über die Verwüstung der Wälder durch die Bader geklagt. So ist es zu begreifen, wenn u. a. in Gerolzhofen, wo früher zwei Badstuben jede wöchentlich viermal geöffnet und stets besucht gewesen waren, im Jahre 1445 nach einer Klage des Rates eine einzige kaum dreimal in der Woche hinlänglichen Besuch fand und hundert Jahre später gar nur einmal mehr geöffnet ward. Auch in Stuttgart wurden im Jahre 1547 die öffentlichen Badetage von sechs auf zwei gemindert, in Frankfurt, wo es im 15. Jahrhundert noch 15 öffentliche Stuben gab, waren 1555 nur noch zwei vorhanden, die nach Verlauf von 40 Jahren wegen der Pest gänzlich in Abgang kamen. Auch in Wien bestanden 1534 von den früheren 29 Anstalten nur noch elf.

Mit der Abnahme des Gebrauchs der Badstuben steigerte sich von Jahr zu Jahr der Besuch der sogenannten Wildbäder, der warmen und mineralischen Quellen besonders in der Schweiz, wohin dieselben Sitten nur noch in gesteigertem Maße übertragen wurden; daneben spielen auch schon im 16. Jahrhundert in Deutschland Wien, Eger, Gastein, Karlsbad, Teplitz, Wiesbaden u. a. eine bedeutende Rolle. Von dem Leben und Treiben in dem vielbesuchten Baden im Argau ist uns eine Schilderung des Florentiner Franz Poggio erhalten, der als Sekretär den Papst Johann XXII. auf die Konstanzer Kirchenversammlung begleitete und von dort die Bäder besuchte. Um ganz zu verstehen, wie sehr die Reformation, die hundert Jahre später eintrat, durch das empörte sittliche Gefühl der Völker getragen ward, möge man auf die kalte, vornehme Unsittlichkeit im Tone des folgenden Briefes achten, der sich nur mit Kürzungen mitteilen läßt. Es macht einen grauenhaften Eindruck zu hören, wie human und gemütlich der Sekretär des Papstes, der Priester, der Gelehrte, damals die Auswüchse seiner Zeitbildung ansehen konnte.

„Hier im Bade", berichtet er an seinen Freund, den gelehrten Nicolo Nicoli, „gewährt die Lage des Ortes der Seele keine oder doch nur sehr geringe Ergötzung; alles andere aber hat so unendlichen Reiz, daß ich mir öfters träumen konnte, Cypria selbst und was sonst die Welt Schönes in sich fassen mag, sei in diesen Wäldern zusammengekommen, so sehr hält man hier auf die Gebräuche dieser Göttin, so sehr findest du da ihre Sitten und losen Spiele wieder.

Ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt, dicht am Flusse, hat man zum Gebrauche der Bäder einen schönen Hof angelegt, in dessen Mitte sich ein großer Platz befindet, ringsum von prächtigen Gasthäusern umgeben, die eine Menge Menschen fassen können. Jedes

Haus hat sein eignes Bad, dessen sich nur diejenigen bedienen, die in demselben wohnen. Die Zahl der öffentlichen Privatbäder beläuft sich zusammen wohl auf dreißig. Für die niedrigste Klasse des Volkes sind zwei besondere, von allen Seiten offene Plätze bestimmt, wo Männer, Weiber, Jünglinge und Jungfrauen, kurz alles, was vom Volke zusammenströmt, zugleich badet. In diesen befindet sich eine die beiden Geschlechter absondernde Scheidewand, die jedoch nur Friedfertige abhalten können, und lustig ist es anzusehen, wie zugleich alte Mütterchen und junge Mädchen nackend vor aller Augen hinabsteigen und ihre Reize den Augen der Männer preisgeben. Mehr als einmal hat mich dies köstliche Schauspiel belustigt, die Spiele der Flora in Rom sind mir dabei eingefallen, und ich habe bei mir selbst die Einfalt dieser guten Leute bewundert, die dabei nicht das mindeste Arge denken oder reden.

Die besonderen Bäder in den Gasthöfen sind sehr schön ausgeschmückt und beiden Geschlechtern gemein. Zwar werden dieselben durch ein Getäfel getrennt, aber verschiedene Ablaßfensterchen sind darin angebracht, durch die man miteinander trinken und sprechen und sich also gegenseitig nicht bloß sehen, sondern auch berühren kann, wie denn das häufig alles geschieht. Außerdem sind in der Höhe Gänge angebracht, wo sich Männer zum Sehen und Plaudern einfinden, und wohlverstanden steht jedem frei in das andere Bad einen Besuch zu machen, zu scherzen und sein Gemüt zu erheitern und beim Eintritt wie beim Aussteigen schöne Frauen entblößt zu zu schauen. Keine Posten bewachen hier die Zugänge, keine Thür und vor allem keine Furcht vor Unanständigem verschließt sie. In mehreren Bädern treten sogar beide Geschlechter durch denselben Eingang ins Bad, und nicht selten trägt es sich zu, daß der Mann einer Frau begegnet. Doch binden die Männer eine Art von Schurz um, und die Weiber haben ein Linnengewand an, welches von oben bis in die Mitte oder an der Seite offen ist, so daß weder Hals, noch Brust, noch Arme, noch Schultern bedeckt sind. In dem Bade selbst speisen die Frauen häufig von allseitig zusammengetragenen Gerichten an einem Tisch, der auf dem Wasser schwimmt, wobei sich natürlich auch die Männer einfinden. In dem Hause, wo ich badete, wurde auch ich eines Tages zu einem solchen Fest eingeladen. Ich gab einen Beitrag, ging aber trotz alles Zuredens nicht hin, und zwar nicht aus Schüchternheit, die man hier für Faulheit und bäuerisches Wesen hält, sondern weil ich die Sprache nicht verstand, denn es kam mir abgeschmackt vor, daß ein des Deutschen unkundiger Welscher einen ganzen Tag zwischen Schönen im Bade stumm und

sprachlos bloß mit Essen und Trinken zubringen sollte. Zwei meiner Freunde hingegen fanden sich wirklich ein, aßen, tranken, tändelten, sprachen durch einen Dolmetsch mit den Frauen, wehten ihnen mit einem Fächer Kühlung zu, kurz, belustigten sich sehr. — Ich sah alles von der Galerie, die Sitten und Gewohnheiten dieser Ehrenleute, ihr gutes Essen, ihren angenehmen, zwanglosen Umgang.

Mancher besucht täglich drei bis vier solcher Bäder und bringt dort den größten Teil seines Tages mit Singen, Trinken und nach dem Bade mit Tanzen zu. Selbst im Wasser setzen sich einige hin und spielen Instrumente. Nichts aber ist reizender zu sehen oder zu hören, als wenn aufblühende oder erblühte Junggfrauen, mit dem schönsten offensten Gesicht, an Gestalt und Benehmen Göttinnen gleich, zu diesen Instrumenten singen, dann schwimmt ihr leichtes zurückgeworfenes Gewand auf dem Wasser, und jede ist eine andere Göttin der Liebe. Dann haben sie die artige Sitte, wenn Männer ihnen von oben herab zusehen, sie scherzweise um ein Almosen zu bitten; man wirft ihnen kleine Münzen zu, die sie mit der Hand oder mit dem ausgebreiteten Linnengewand auffangen. Ebenso wirft man ihnen auch aus allerhand Blumen geflochtene Kränze hinab, mit denen sie sich das Köpfchen schmücken.

Diese vielfältige Gelegenheit, das Auge zu erfreuen und den Geist zu ermuntern, hatte einen großen Reiz für mich, daß ich nicht nur selbst täglich zweimal badete, sondern auch die übrige Zeit mit Besuch anderer Bäder zubrachte und ebenfalls Münzen und Kränze hinunterwarf wie die anderen. Denn unter diesem immerwährenden Geräusch von Klang und Gesang war da weder zum Lesen noch zum Denken Zeit, und hier allein weise sein wollen, wäre die größte Thorheit gewesen zumal für einen, dem nichts Menschliches fremd ist. Zur höchsten Lust mangelte freilich noch die Unterhaltung durch Gespräche, die denn doch von allem die vorzüglichste ist. Mir blieb also nichts übrig, als die Augen an den Schönen zu weiden, ihnen nachzugehen, sie zum Spiel zu führen und wieder zurückzugeleiten. Außer solchem Genuß gab es noch andere von nicht geringem Reiz. Hinter den Höfen, allernächst an dem Flusse, liegt nämlich eine große, von vielen Bäumen beschattete Wiese. Hierher kommt nach dem Essen jedermann und belustigt sich mit Gesang, Tanz und mancherlei Spielen. Die meisten spielen Ball; aber nicht wie bei uns, sondern Männer und Frauen werfen einander, jeder dem, den er am liebsten hat, einen solchen Ball zu, worin viele Schellen sind. Alles läuft zu, ihn zu haschen; wer ihn bekommt, hat gewonnen und wirft ihn wieder seiner Geliebten zu; alles streckt

die Hände empor, ihn zu fangen, und wer ihn hält, thut, als ob er ihn bald dieser, bald jener Person zuwerfen wolle.

Unzählbar ist übrigens die Menge der Vornehmen und Gemeinen, die nicht sowohl der Kur als des Vergnügens wegen von hundert Meilen weit hier zusammenkommen. Alle, die lieben, alle, die heiraten wollen oder wer sonst das Leben im Genusse findet, alle strömen hierher, wo sie finden, was sie wünschen. Viele geben körperliche Leiden vor und sind nur am Herzen krank. Da sieht man hübsche Frauen in Menge, die ohne ihren Mann, ohne Verwandte, nur in Begleit zweier Mägde und eines Dieners hier anlangen oder etwa eines alten Mütterchens von Muhme, die sich leichter hintergehen als bestechen läßt. Jede aber zeigt sich soviel als möglich in Gold, Silber und Edelstein, so daß man denken sollte, sie wären nicht ins Bad, sondern zu der prächtigsten Hochzeit gekommen. Auch Nonnen, Äbte, Mönche, Ordensbrüder und Priester leben hier in noch größerer Freiheit als alle übrigen, letztere baden sich wohl gar mit den Frauenzimmern, schmücken ihr Haar mit Kränzen und vergessen alles Zwanges ihrer Gelübde. Alle nämlich haben einerlei Absicht, Traurigkeit zu verbannen, Vergnügen zu suchen, keine Gedanken zu haben als, wie sie des Lebens und seiner Freuden genießen mögen. Keiner bemüht sich, der Gesellschaft etwas zu entziehen, vielmehr sucht jeder sein Besonderes allgemein zu machen. Und zum Erstaunen ist es, wie bei der großen Menge (es mögen immer an die tausend Menschen da sein), bei so verschiedenen Sitten, in einem so freudetrunkenen Gemisch keine Händel, kein Zwist, kein Schimpfwort, kein Murmeln, keine Beschwerde des einen über den andern entsteht. Da sehen Männer, wie mit ihren Weibern getändelt wird; das alles bewegt sie nicht, sie wundern sich über nichts."

Soweit die gezierte Darstellung des italienischen Staatsmannes. Wohl war das fünfzehnte Jahrhundert eine Zeit der Üppigkeit und des raffinierten Genusses, aber was der fremde Mann erzählt, ist noch nicht so arg, als die Art, wie er es schreibt. Ganz verschwunden ist der Brauch des gemeinschaftlichen Bades freilich auch noch nicht, wenn er auch durch die Badekleider gemildert ist, die in früheren Jahrhunderten nicht beliebt wurden. In Schlesien haben bis in das heutige Jahrhundert hinein Männer und Frauen in Landeck und Warmbrunn gemeinschaftlich gebadet, und in den österreichischen Warmheilquellen geschieht es wohl noch jetzt.

Durch den allgemeinen Gebrauch der warmen Bäder im Mittelalter war naturgemäß das kalte Flußbad in manchen Landschaften außer Übung gekommen. Sogar die Sittenpolizei war dagegen ein-

geschritten, „weil das Baden der jungen Menschen und Buben sommerszeit sehr ärgerlich und viel Schlimmes nach sich ziehet.“ In den Schulordnungen schärfte man immer wiederholt die Schädlichkeit des Badens ein; noch im Jahre 1736 wurde in Baden durch obrigkeitlichen Erlaß sämtlichen Rektoren und Lehrern befohlen, ihre Schüler „vor dem so gemeinen als höchst gefährlichen und ärgerlichen Baden zu warnen und die Übertreter zu bestrafen.“ Nicht weniger als die Jugend wurden die Erwachsenen durch polizeiliche Badeverbote belästigt, in Frankfurt a. M. im Jahre 1541 sogar einmal acht Männer mit vier Wochen Gefängnis bestraft, weil sie am St. Petritage im Main, „wie sie Gott geschaffen“, gebadet, getanzt und gesprungen hatten. Hier untersagte man es wegen Gesundheitsrücksichten, dort wegen damit verbundener Lebensgefahr, anderswo, weil man unter dem Schein des Badens die Fische stehle. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß es gegen Ende des 18. Jahrhunderts für unschicklich gehalten wurde öffentlich zu baden, statt die damals aufkommenden Badehäuser zu benutzen. Goethe nennt deshalb (1770) das öffentliche Baden eine „Verrücktheit der Enthusiasten für den Naturzustand“ und fügt hinzu, „die Gebrüder Stolberg hätten dadurch, daß sie am hellen Tage unter freiem Himmel gebadet, in Darmstadt einen Skandal erregt.“

Infolgedessen konnte sich die Schwimmkunst nur hie und da an der See und an größeren Flüssen erhalten; schon zur Zeit der Reformation war sie wenigstens im inneren Deutschland eine so seltene und auffallende Kunst geworden, daß ein Schriftsteller um das Jahr 1538 ganz erstaunt berichtet, wie zu Zürich in der Schweiz die Jugend beider Geschlechter nebeneinander die Glieder in die kalte Flut tauche und sogar die Schwimmkunst mit Meisterschaft übe. Die ergötzliche Stelle des lateinischen Zwiegesprächs, worin auch noch andere Züge aus dem Leben unserer Vorfahren mitgeteilt werden, lautet mit aller pedantischen Eleganz, womit der humanistische Schulmeister seine Darstellung verbrämt, im wesentlichen wie folgt:

Zwiegespräch über das Baden und Schwimmen.

Pampinus: „Da ich noch als Knabe zu Zürich in der Schweiz mich aufhielt, gingen unser oft zwanzig bis dreißig Schüler in das Schilfwerk am Seeufer.“

Erotes: „Was wolltet ihr da machen?“

P.: „Dort fertigte sich jeder aus dem Schilfe, das in der Seebucht eine bedeutende Höhe erreicht, ein Bündel, befestigte es um

den Leib, so daß er mit vorgestrecktem Kopf und Hals einer Gans ziemlich ähnlich sah; an das Bündel knüpfte er sein Hemd — denn die übrigen Kleider ließen wir gewöhnlich zu Hause — und so, von unsern Rohrbündeln getragen und nur mit den Füßen rudernd, schwammen wir in Reih und Glied in den See hinaus."

E.: „Die Verwegenheit dieser Knaben in einem so tiefen See hätte wohl der Lehrer mit einer guten Rute züchtigen dürfen."

P.: „Draußen im See, vierzig Schritte vom Ufer entfernt, war eine sehr große steinerne Bildsäule des heiligen Nikolaus, die auf einem mächtigen Fels ruhte."

E.: „Besser hätte da der heilige Christoph hingepaßt."

P.: „Nachdem wir den Heiligen in geordneter Reihe dreimal umschwommen und geziemend gegrüßt hatten, da er doch der Jugend gütiger Schutzpatron ist, kehrten wir um und steuerten gerade der Stadt zu. In geordnetem Zuge schwammen wir unter dem Wasserthor der Stadt durch, da wo die Limmat aus der See zu fließen beginnt. Dann stimmten wir ein bekanntes Lied an und schlenderten fröhlich mitten durch die Stadt nach Hause."

E.: „Ich bin ganz erstaunt. Wie? Lerntet ihr Knaben alle schwimmen ohne irgend welche Hilfe?"

P.: „Ganz gut."

E.: „Woher lernen denn dort die Knaben so geschickt schwimmen?"

P.: „Du weißt, was gute Lehrer in jeder Kunst ausrichten können und was eine anhaltende Übung, die beste Lehrmeisterin, vermag, dazu kommt als neuer Reiz ein herrlicher Fluß und der nahe See. Man möchte behaupten, daß die Kinder die Kunst mit ihrer Geburt fast spielend erlernen."

E.: „Die Kunst der Enten meinst du, nicht der Menschenkinder."

P.: „Der Unterricht in dieser Fertigkeit geht gleichsam von einer Hand in die andere. Kurz, du könntest da, wie das Sprichwort sagt, die echten Schwimmer aus Delos sehen. Und nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen würden uns ein angenehmes Schauspiel bieten."

E.: „Mädchen, sagst du?"

P.: „Ja freilich. An hellen Sommerabenden, wenn das Wasser durch die Sonne des Tages erwärmt ist, baden sie scharenweise nach dem Nachtessen; man möchte glauben, daß Delphine im Wasser spielten."

E.: „Es ist nicht zu verwundern, wenn alle Seegötter und Göttinnen als Schutzgeister des Ortes da wohnen möchten."

P.: „Von den Erwachsenen lernen die Knaben, und es gibt auch hierin gewisse Lehrer, wie wir von den Delphinen lesen, daß sie ihren Jungen einen bejahrten Meister anweisen, von dem sie lernen können, was ihnen einst zum schnellen Erhaschen der Beute von Nutzen sein wird."

E.: „Glaubst du, daß dies wahr sei?"

P.: „Gewiß ist es wahr. Doch ich will zu meinem früheren Gegenstande zurückkehren. Vom frischen Bade gehen sie meistens bald schlafen ohne Kleider."

E.: „Die zärtlichen Asiaten!"

P.: „Wir sahen so oft Paare gleichsam im Wettstreite weite Strecken hinausschwimmen, Manns- und Frauenspersonen, ähnlich wie zwei zusammengespannte Rosse."

E.: „Was höre ich? Schämen sich jene Mädchen denn nicht?"

P.: „Sie tragen Hemden, die hierzu hergerichtet sind."

E.: „Ich glaube, daß Mädchen, wenn sie sich einmal die Fertigkeit erworben haben, in dieser Kunst mehr Gewandheit zeigen als die Männer."

P.: „Sieh den feinen und trefflichen Mann! Glaubst du das wirklich? Wärst du nicht ein wenig neugierig? — Aber noch mehr würdest du dich wundern, wenn du sähest, wie man sich von hohen Brücken herabstürzt, was auch in Basel und Konstanz geschieht. Es gibt in Zürich eine schöne Kirche, die gleich einem Schiffschnabel in die Limmat hinausgebaut ist und nach dem Wasser genannt wird. Ringsum ist dieselbe von Wasser umgeben, außer da, wo auf schmaler Strecke eine kunstvolle Brücke an der Kirche angebaut ist. Da könntest du im Sommer einen merkwürdigen Wettkampf der jungen Leute sehen. In diesem Umkreise folgen sie einander schnellen Zuges gegen den äußeren Teil der Kirche hin, wo wie am Vorderteil des Schiffes die Strömung des Flusses anprallt und nach beiden Seiten sich teilt. An dieser Stelle stürzen sie sich in die Tiefe des Flusses und zwar nach der Reihe. Es ist vom Rate erkannt, daß, wer im Begriff ist herabzustürzen, den nächstfolgenden nicht bei Namen ruft, oder wer nicht aus der Tiefe irgend ein Zeugnis z. B. ein Steinchen oder etwas anderes mit sich heraufbringt, dadurch gestraft werden soll, daß er mit angezogenem Hemde herabgeworfen wird."

E.: „Eine harte Bestimmung!"

P.: „Dir, mein Erotes, wäre das wohl unerträglich. Da sähest du zuerst geflügelte Knaben, dann Forellen, zuletzt Grundeln; denn der Fluß ist durchsichtig wie Glas."

E.: „Man dürfte sich nicht wundern, wenn sie im Herabstürzen mit dem Kopfe gefährlich auf den Grund aufstießen."

P.: „Sie werfen sich nieder mit vorgehaltenen Händen."

E.: „Warum nicht mit den Füßen voraus?"

P.: „Es ist weniger Gefahr dabei. Denn nicht gering ist diese, daß, wenn du mit ausgebreiteten Füßen herabspringst, dich das heftig strömende Wasser mitten durchschneide."

E.: „Du sprichst da von unerhörten Dingen. Etwas so Weiches soll einen Körper verletzen können?"

P.: „Verletzen? Wisse, das Wasser, das in seiner Strömung aufgehalten wird, ist etwas so Gewaltsames, daß, wenn du die beste Klinge eines Schwertes hineinstößest, diese schneller bricht als ein noch so harter Stein."

E.: „Du erzählst von einer wunderbaren Eigenschaft des Elements."

P.: „Wir sahen in jenem See einmal einen Schulherrn, der unglücklich aufgefangen wurde."

E.: „Wie so?"

P.: „Da er allein schwamm, so widerfuhr ihm, daß er mit seinen etwas zu tief gestreckten Füßen in Wasserkräuter sich verwickelte; nachdem er lange vergeblich sich abgemüht hatte, sank er zuletzt müde zusammen. Als einige Fischer dies bemerkt und ihn mit Mühe aufgefunden hatten, zogen sie ihn mit einer Stange heraus. Nachdem er ans Ufer gebracht war, wurde er auf Geheiß eines abergläubischen alten Weibes nutzlos aus einem kalten in ein warmes Bad getragen."

E.: „Eine unangenehme Waschung!"

P.: „Damit er, denke ich, durch die Wärme erquickt wie eine Feldgrille wieder neu auflebe. Etwas Ähnliches ist daselbst einer Schwimmerin von schöner Gestalt begegnet, wie ich selbst gesehen."

E.: „Meinst du eine Wasserschlange?"

P.: „Nein, sondern ein hübsches Mädchen, eine Nymphe, würdest du sagen."

E.: „Warum bist du denn nicht mitleidig ihr zu Hilfe gekommen, als sie zu Grunde gehen wollte?"

P.: „Was sollte ich thun, da ich noch ein Knabe war?"

E.: „Das herrlich schöne Mädchen starb in der ersten Blüte ihrer Jahre eines traurigen Todes."

Joh. Falke: Die Badstuben im Mittelalter. Braunschweig 1862. — — K. Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1882. — Zappert: Das mittelalterliche Badewesen. Österr. Archiv. Band 21.

42. Kleidung und Kleiderordnungen im 15. Jahrhundert.

Die Urform der altdeutſchen Kleidung, der weiblichen ſowohl als der männlichen, war ein enger leinener Leibrock, der über den Kopf geſteckt und mit einem Gürtel zuſammengehalten wurde; darüber hing man einen langen Mantel, ebenfalls von Leinwand oder Wollenzeug, der auf der Schulter mit einem Heftel befeſtigt ward und die ganze Geſtalt einhüllte. Bei den Frauen reichte der Leibrock bis auf die Füße herab, bei den Männern bis auf die Kniee. Hörige und Unfreie gingen mit nackten Beinen einher, wohlhabendere zogen lange trikotähnliche Strümpfe aus Leinenzeug an und ſteckten die Füße in Lederſandalen. Einer Kopfbedeckung oder einer Mütze bediente man ſich nur auf Reiſen. Die dementſprechende Tracht der reicheren Männer iſt uns erſt in neuerer Zeit durch die berühmten Moorfunde im Schleswigſchen, die dem 5. Jahrhundert angehören mögen, näher bekannt geworden. Es fanden ſich zwei Mäntel aus einem viereckigen Stück feinen Wollenzeuges, an der einen Seite mit Franſen, an den übrigen mit Borten beſetzt, ein Rock aus Wollenſtoff und zwei Paar lange Beinkleider von derberem Wollengewebe als Mantel und Rock mit angenähten Strümpfen. An dem Hüftenbund waren Strippen befeſtigt, durch die der Gürtel gezogen ward, der die Hoſen feſthielt. Endlich kamen noch mehrere Lederſandalen, teilweiſe von zierlicher Arbeit, zum Vorſchein; ein Stück davon war ſelbſt mit Nägeln geſchmückt, die ſilberbelegte Köpfe hatten.

Dieſe Kleidung altgermaniſcher Grundform änderte ſich bei den niedrigen Ständen oder dem eigentlichen Volke bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts nicht weſentlich im Schnitte. Alle Wandlungen in der Bekleidung dieſer Volksſchichten beſchränkten ſich lediglich darauf, daß die Männer, falls ſie Beinkleider trugen, allmählich die Schenkelbinden aufgaben und Stiefel oder Socken von Filz oder Leder anwandten und ſich einer Kopfbedeckung bedienten, wie dies bereits bei den Sachſen im 10. Jahrhundert in Form von Strohhüten

üblich geworden war. Etwa seit dem 12. Jahrhundert begann man erst dem Beispiele der Vornehmen zu folgen und das Untergewand zu verlängern, auch wohl zuweilen den Schultermantel mit einer Art Kapuze zu versehen, während sich die Frauen vorwiegend je nach Vermögen der glänzenderen Ausstattung der höheren Stände anschlossen. Nur von den Sachsen wird noch im 10. Jahrhundert berichtet, daß sich die Franken, die den kurzen Rock als Volkstracht angenommen hatten, über deren neue Tracht wunderten, die neben den erwähnten Strohhüten in einer weiteren Tunika und einem längeren Mantel bestand. Dazu trugen sie lange Lanzen, kleine Schilde und an der Hüfte lange Messer, Sahs genannt, und außerdem im Gegensatz zu ihren Vorfahren, die Kopf- und Barthaar schoren, bis über die Schultern herabwallendes Haar. Im übrigen blieb bei den niedrigen Ständen neben jenen Stiefeln und Socken durch alle Zeiten der urgermanische Bundschuh im Gebrauch, der in einfacher Weise aus Leder geschnitten und mit Schnürriemen versehen war.

Ganz anders beherrschte die Mode die höheren Stände; die Kleidung wandelte sich mit den Zeiten, wenn auch langsam, besonders bei den Männern; die Hauptveränderungen beschränkten sich meist auf den Stoff und die Ausstattung, aber die so umgestaltete Kleidung blieb fortan maßgebend. Noch zur Zeit der sächsischen Kaiser bildete der steife Faltenwurf und der formlose Zuschnitt ein Hauptmerkmal altdeutscher Kleidung. Erst das Rittertum bewirkte wie in allen Lebensverhältnissen so auch in der Tracht eine bedeutende Veränderung. An Stelle der steifen Leinwand traten schmiegsame wollene und seidene Stoffe, und die alte Formlosigkeit machte einer geschmackvollen Zier Platz. Dem entsprach auch die Behandlung des Haares und des Bartes. Bei den Männern erhielt sich der volle Bart fast ausschließlich nur bei dem niedrigen Volke, während bei den höheren Ständen seit dem 12. Jahrhundert gänzliche Bartlosigkeit zu herrschen begann, bei der man dann bis tief ins 14. Jahrhundert verblieb.

Zu den vornehmsten Warengattungen der Kleidung, die durch den Verkehr mit den Mittelmeerländern in steter Zunahme nach Deutschland gelangten und den Kleiderluxus bei den wohlhabenderen Ständen erhöhten, zählten vor allem die byzantinischen Seidenstoffe, Sammet und Purpur, der vorzugsweise an den Höfen in Gebrauch kam. Der Handel mit den nördlichen Völkern brachte seltene Tierfelle, und kostbare Pelze begannen, wie ein Schriftsteller der Zeit sagt, das tödliche Gift der Hoffahrt und der Eitelkeit zu werden.

Unter den Wollenwaren ſtand der Scharlach, den man rot, aber auch braun und ſpäter grün und blau hatte, bei Prachtgewändern oben an, unter den ſeidenen Stoffen der „Pfeffel“ und der durch ſeinen Glanz ausgezeichnete Baldachin, den Bagdad lieferte; faſt noch höher im Werte war Sammet, der bei den Vornehmen ſeit dem 12. Jahrhundert allgemeine Verbreitung fand. Sonſt kam vorzugsweiſe der Siglat in Gebrauch, den man beſtickte und mit Goldfäden durchwirkte.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts und im Anfang des folgenden begann in den höheren Kreiſen der Kleiderluxus in merklicher Weiſe zuzunehmen, und der Pracht der Kleider entſprach auch bald der Reichtum der angelegten Schmuckſachen.

Denkwürdig ſind die Nachrichten der Limburger Chronik über die Wandlungen, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Waffen und Kleidung vorgingen.

„Die Kleidung von den Leuten in deutſchen Landen, erzählt ſie, was alſo gethan. Die alten Leute mit Namen trugen lange und weite Kleider und hatten nit Knauf, ſondern an den Armen hatten ſie vier oder fünf Knäuf. Die Ärmel waren beſcheidentlich weit. Dieſelben Röcke waren um die Bruſt oben gerunzert und eingefranzt und waren vorn aufgeſchlitzt bis auf den Gürtel. Die jungen Männer trugen kurze Kleider, die waren abgeſchnitten auf den Lenden und gerunzert und gefalten mit engen Armen. Die Kogeln waren groß. Danach zuhand trugen ſie Röcke mit vierundzwanzig oder dreißig Girnen und lange Hoicken, die waren geknauft vorn nieder bis auf die Füße. Und trugen ſie ſtumpe Schuh. Etliche trugen Kogeln, die hatten vorn ein Lappen und hinten ein Lappen, die waren verſchnitten und gezuſelt. Das hat manches Jahr gewähret.

Herren, Ritter und Knecht, wenn ſie hoffahrten, ſo hatten ſie lange Lappen an ihren Armen bis auf die Erde, gefuttert mit Kleinſpelt oder mit Bunt, als den Herren und Rittern zugehöret, und die Knecht, als ihnen zugehört.

Die Frauen gingen gekleidet zu Hof und Tänzen mit Perkkleidern und den Unterrock mit engen Armen. Das oberſte Kleid hieß ein Sorkett und war bei den Seiten beneben unten aufgeſchlitzt und gefuttert im Winter mit Bunt oder im Sommer mit Zindel, das da ziemlich einem jeglichen Weib was. Auch trugen die Frauen in den Städten gar zierliche Hoicken, die nannte man „Beelen“, und war das kleine Geſpenſe von Diſtelſchit, kraus und eng beiſammen gefalten mit einem Saume, beinahe eine Spanne breit, davon koſtete einer neun oder zehn Gulden.

Danach, da das Sterben, die Geißelfahrt, Römerfahrt, Judenschlacht ein End hatte, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein, und machten die Männer neue Kleidung. Die Röcke waren unten ohne Girnen und waren auch abgeschnitten um die Lenden und waren die Röcke eine Spanne nahe über die Knie. Danach machten sie die Röcke also kurz, eine Spanne unter dem Gürtel. Auch trugen sie Hoicken, die waren alle rund und ganz. Diese hieß man Glocken, die waren weit, lang und auch kurz. Die Frauen trugen weite Hemde ausgeschnitten, also daß man ihnen die Brust beinahe halb sah.

In diesem Jahr (1362) vergingen die großen, weiten Pluderhosen und Stiefel. Die hatten oben rotes Leder und waren verhauen, und die langen Lederschen mit langen Schnäbeln gingen an. Dieselben hatten Krappen, einen bei dem andern, von der großen Zehen bis oben aus, und hinten aufgenestelt halb bis auf den Rücken. Da ging auch an, daß sich die Männer hinten, vorn und neben zunestelten und gingen hart gespannt. Und die jungen Männer trugen meistlich alle geknaufte Kogeln als die Frauen. Und diese Kogeln währeten mehr denn dreißig Jahr, da vergingen sie.

Danach zuhand (1370) gingen gemeinlich die Tapperte an, die trugen Männer und Frauen. Auch trugen die Männer kurze Hoicken und weit auf beiden Seiten geknauft. Und das währete nicht lang in diesen Landen.

In derselben Zeit (1371) da gingen an die westfälischen Lendener, die waren also, daß Ritter, Knechte und reisige Leute führeten Lendener und gingen an der Brust an, hinten auf dem Rücken hart zugespannt und waren also fern, als die „Schoppen" lang war, hart gesteppt, beinahe eines Fingers lang. Und kam das aus Westfalenland.

In derselben Zeit (1384) gingen Frauen und Jungfrauen, edel und unedel, mit Tapperten, und hatten die mitten gegürtet. Die Gürtel hieß man Duchsing. Und die Männer trugen sie lang und kurz, wie sie wollten, und machten daran große weite Stauchen eines Teils auf die Erde. Du junger Mann, der noch soll geboren werden über hundert Jahr, du sollst wissen, daß die Kleidung und Manierung dieser gegenwärtigen Welt nichts an sich genommen hat von Grobheit oder von Herrlichkeit. Dann sie diese Kleidung und Sitt von großer Hoffart erfunden und gemacht haben. Wiewohl man findet, daß dieselbe Kleidung vor vierhundert Jahren auch etlichermaßen gewesen ist, als man wohl siehet in den alten Stiften und Kirchen, da man findet solche Steine und Bilder gekleidet.

Auch führten Ritter, Knecht und Bürger Schecken und Scheckenröck, geschlitzet hinten und neben mit großen weiten Armen, und die „Pieschen" an den Armen hatten ein halb Ellen oder mehr. Das hing den Leuten über die Hände. Wann man wollte, schlug man sie auf. Die Hundskogeln führten Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute Brust- und Glattbeingewand zu Sturm und zu Streiten und keine Tartsche noch Schild, also daß man unter hundert Rittern und Knechten nicht einen fand, der eine Tartsche oder Schild hatte. Ferner trugen die Männer Ärmel und Wämser ohne Schoppen (Joppen) und andere Kleidung. Die hatten Stauchen beinahe auf die Erden. Und wer den allerlängsten trug, der was der Mann. Die Frauen trugen böhmische Kogeln, die gingen da an in diesen Landen. Die Kogel stürzte eine Frau auf ihr Haupt und standen ihnen vorn auf zu Berg über dem Haupt, als man die Heiligen malet mit Diademen."

Seltsam war die Vorliebe für bunte Farbenzusammenstellungen; man trug rote Mäntel zu grünen Unterkleidern und umgekehrt; auch ein und dasselbe Gewand ward aus zwei verschieden gefärbten Stoffen zusammengesetzt, so daß dasselbe mitten durch geteilt schien, manchmal auch senkrecht halbiert oder mit wagerechten Balken und Streifen versehen wurde. Selbst die Männer verschmähten es nicht, sich mit Kleinodien zu schmücken, sie trugen goldene Ringe als Armbänder, Ketten um den Hals, an den Fingern Ringe, mit Edelsteinen reich besetzt. Den Gürtel liebte man aus Gold oder Silber künstlich zu schmieden. Vor allen kostbar waren die Festkleider. Der Seidenstoff ward mit mannigfach gestalteten Blättchen edlen Metalles besetzt und die Borten an den Säumen und am Halsausschnitte mit Goldstickereien, Edelsteinen und Perlen benäht. Auch pflegte man die Säume mit goldenen Schellen und Glöckchen zu behängen, da man für alles Geklingel eine große Vorliebe hatte und alle möglichen Prunkstücke mit Schellen behängte. Im großen und ganzen übertrafen die Männer, wie im Mittelalter überhaupt, auch damals bei weitem die Frauen an Geckenhaftigkeit.

Die Damen trugen enge Kleider, die um Leibchen und Hüfte den Gürtel entbehrlich machten; man gab ihn bald ganz auf oder bediente sich seiner nur noch als eines prangenden Schmuckes von zumeist reicher Metallarbeit. Die Entblößung von Brust und Nacken und die Verlängerung der Schleppen ward ein Grundzug der Mode. Mädchen und Frauen, heißt es in Erfurt, „trugen köstliche Brusttücher, auch vorn mit breiten Säumen gestickte mit Seide, Perlen oder Flitter, und ihre Hemden hatten Säcke, darin sie die Brüste

steckten; das alles zuvor nicht gewesen." Das geschnitzelte Zaddelwerk, Knöpfe an dem Brusteinschnitt, auch an den Ärmeln Schellenbesatz, Prunk mit dem Gürtel und dem Kopfputz, Vorliebe für die langen Schnabelschuhe, überhaupt Aufwand in Schmuck und kostbaren Stoffen bezeichnen außer dem ausgeschnittenen Kleide und der Schleppe die weibliche Kleidung vom Ende des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auch mit der Haartracht, den Schleiern und Hauben wurde unter fremdem Einfluß viel gekünstelt. Der Mantel erhielt zuweilen einen aufrechten Kragen, während der Rock bald mit enger, bald weiter Schnürung beliebt ward und die Ärmel des Oberkleides oft vom Oberarm bis zu den Füßen herunterfielen. So wechselte der Geschmack hin und her, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts die reiche burgundische Tracht in den vornehmen und vermögenden Kreisen die Oberhand gewann. Noch immer blieben die Bestandteile der weiblichen Kleidung die früheren, aber die schweren brokatenen und leuchtenden Stoffe waren neue Fabrikate und der Schnitt ein anderer geworden. Nur der Mantel aus schwerem Stoffe, mit Hermelin und Zobel gefüttert, ward noch zu großen Festlichkeiten in der vornehmen Welt getragen. Das Oberkleid war unter dem Busen gegürtet, fiel in schweren Falten zu den Füßen, hinten in eine lange Schleppe ausschweifend, und ließ das Unterkleid nur an der stark entblößten Brust und unten am gestickten Saume sichtbar erscheinen.

In der Anwendung von Schmuck und allerlei Verschönerungsmitteln kannte man im Laufe des Jahrhunderts kaum noch eine Grenze. Bei immer kunstvollerer und demgemäß immer kostbarerer Arbeit wurde derselbe allmählich nicht nur in Form von Armspangen, Ketten, Halsbändern, Fingerringen, Kopfreifen u. a. m. für den ganzen Körper in Anspruch genommen, sondern auch in Gestalt von Agraffen, Knöpfen, Besätzen und Beschlägen fast über die gesamte Kleidung in reichster Verteilung ausgedehnt. Neben den bereits üblichen Verschönerungsmitteln, verschiedenen Arten von Schmucken, bediente man sich zur Verdeckung körperlicher Mängel nunmehr in stets weiterem Umfange der Wattierungen, zur Verfeinerung des Haares eigener beizender Essenzen oder brauchte wirklich falsches Haar. Dazu kam, um den Aufwand zu vermehren, die durch den häufigen Wechsel der Moden geförderte Menge der Kleidungen und die damit wachsende Neigung für die kostbarsten Stoffe. Nur einfache Seidengewebe und Taffet oder bloß farbiges Wollentuch genügten jetzt selbst auch dem bürgerlichen reicheren Stutzer nicht mehr. In dem fortgesetzten Bestreben es den Vornehmsten gleich zu thun, suchte der

eitle Bürger einen Stolz darin, wenn nicht sich, so doch die Seinigen mit kostbaren reichgemusterten Seidenstoffen, mit Sammet und mit golddurchwirkten Seiden- oder Sammetdamasten, mit feinstem niederländischen Tuch, zartester Leinwand und Spitzenwerk zu bekleiden. Selbst die niederen Stände begannen sich dem allgemeinen Zuge in ihrer Weise anzuschließen und dem Übel eine weite Bahn zu verschaffen. Die bloß städtischen Verordnungen, die seit Mitte des 14. Jahrhunderts gegen dies „Teufelswerk" immer wiederholt eingeschritten waren, hatten sich längst als kraftlos erwiesen. Wenn die Behörden dennoch fortfuhren, so geschah dies seit geraumer Zeit weit mehr nur in dem Gefühl ihrer Pflicht als etwa in der Voraussetzung, daß damit dem Unheil gesteuert werde. Aus einem Erlasse des Rates von Bern vom Jahre 1471 erhellt genugsam, wie sich in der That das Bürgertum auch den höchsten Ständen in Kleidung gleichzustellen suchte; es sollte danach ferner keine Weibsperson die Schwänze an den Röcken länger tragen, denn ein „Gewändte auf dem Herd", doch dem Adel vorbehalten bleiben sich mit Gold, Silber und edlem Gestein an den Brüsten oder auf dem Haupt zu zieren und keine gemeine Bürgerin befugt sein den adeligen Frauen gleich Pelz, Hermelin und Marder zu tragen, damit ein Unterschied gehalten und die Hoffahrt ausgerottet werde. Wie sehr man unter Umständen auf den Unterschied in der Kleidung Wert legte, zeigen mancherlei Nachrichten. Im Jahre 1453 ward es in Frankfurt a. M. den Dienstboten und Handwerksgesellen verboten, „gefärbte Schuhe oder Spitzen oder Schnäbel daran" zu tragen, und im Jahre 1468 wäre es fast zu einem Aufstande gekommen, weil die Schneidergesellen „in einer Gesellschaft angefangen geteilte Schuh zu tragen, einen weiß, den andern schwarz". Am merkwürdigsten erscheint unter allen die Kleiderordnung von Regensburg aus dem Jahre 1485. Auch in ihr wurde die Tracht der verschiedenen Stände voneinander unterschieden. Bevorzugt waren die Ratsherren und ihre Familien, sodann die ehrbaren Geschlechter, und nach ihnen kam erst die übrige Gemeinde. Keine Mannsperson sollte Perlen „weder auf Hüten, Kappen, Wämsern, Hosen, Röcken noch Mänteln" tragen, ebensowenig Kleider von „Sammet, Damaskat, Atlas, noch von anderer Seide". Auch waren „alle Arten von Geschmuck, Gesticke oder gehefte Kleider verboten". Wer aber dennoch „einen Perlenrock oder samte und gestickte Mäntel oder Koller in Besitz hatte", der sollte sie gewissenhaft versteuern, „obwohl er sie innerhalb der Stadt Gebiet zu zeigen nie wagen durfte". Auch sollte niemand goldene oder silberne Ringe tragen

mit Ausnahme eines Daumenringes, ebensowenig „Gürtel, noch Messer, Schwert oder Degen, die mit Silber beschlagen sind“. Nur die Ratsherren und ihre Söhne waren davon ausgenommen. Denselben blieben Sammetkleider und gestickte Kleider und außer dem Daumenring auch noch zwei Fingerringe, dann silberne Gürtel, Schwert und Messer gestattet; im übrigen war ihnen gleichfalls vorgeschrieben, welche Stoffe sie tragen durften und wie ihre Kleider verbrämt und gestickt werden sollten. Sogar das Futter der Röcke, Mäntel und Hüte ward nicht vergessen und hinsichtlich der Schuhspitzen verboten, „längere Spitzen an den Schuhen zu tragen denn zwei Finger Glied lange“. Noch umständlicher wurden die Kleider der Frauen und Töchter behandelt und bei ihnen noch weit strenger die verschiedenen Stände unterschieden. Es war genau bestimmt, wer seidene Zöpfe und Locken haben dürfe und wie sie geschmückt werden sollten; ebenso wer Kronen oder Kränze von Gold und Perlen oder Perlenbänder oder Haarbänder, „Kleinode, Heftlein, Kettlein, Kreuzlein, Halsband, Ring, Gürtel, Gesporn“ führen dürfe und wie viele. Den Frauen und Jungfrauen der Ratsherrn waren „drei Gürtel von seidenen oder goldenen Börtlein, Schinen und Riemeln, jeder von vier Gulden an Wert“ erlaubt, die Frauen und Jungfrauen der ehrbaren Geschlechter durften aber nur einen Gürtel, der nicht über vier Gulden kosten sollte, und die Frauen und Jungfrauen der Gemeinen gar keinen Gürtel tragen. Ebenso war es den Frauen der Ratsherren erlaubt, außer ihrem Vermählungsring von fünfzehn Gulden im Wert noch mehrere andere Ringe bis zum Wert von vierundzwanzig Gulden anzulegen, den ehrbaren Frauen dagegen standen außer ihrem Gemahlring nur noch drei andere Ringe im Werte von drei Gulden und den Frauen von der Gemeine gar kein Ring frei. Auch der Stoff der Kleidung, ihre Verbrämung und ihre Fütterung wurde genau vorgeschrieben, wie die „geflügelten Röcke“ der vornehmen Damen sich von denen des geringeren Standes unterscheiden sollten, festgesetzt und nicht weniger, wie hoch sich die Zahl der Kleidungsstücke belaufen solle. Während die Frauen und Jungfrauen der ehrbaren Geschlechter acht Röcke, sechs lange Mäntel, drei Schleier und drei Tanzphaite oder Sommerphaite besitzen durften, sollten die der Gemeine nur vier Röcke, drei lange Mäntel und einen Schleier und einen Sommerphait haben. Sogar der Schnitt und die Länge der Kleider und Schuhe war bestimmt. „Die langen Schwänze (Schleppen) an den Röcken, Mänteln, Phaiten und dergleichen Kleidern“ sollten bei den Frauen und Töchtern der ehrbaren Geschlechter „nicht über eine halbe Elle lang“ sein,

bei denen der Gemeine nur „ein Vierteil hiesiger Stadtelle“. Lange Spitzen an den Schuhen und Sockeln wurden ihnen gar keine mehr gestattet. Wenigstens durften sie, wenn man sie gar nicht entbehren könne, nicht länger als ein Fingerglied lang sein.

Angesichts dessen, was den vornehmen Geschlechtern nach den Kleiderordnungen noch zu tragen erlaubt war, wird man begreifen, wie Geiler von Kaisersberg klagend ausrufen konnte: manche Bürgersfrau trage an Kleidern und Kleinodien über drei oder vierhundert Gulden an sich und habe in ihren Schränken oft für mehr als dreitausend Gulden. „Es gehen jetzt“, ruft er aus, „Frauen wie die Männer, lassen das Haar auf den Rücken hängen und haben Barettlein mit Hahnenfedern darauf, pfui Schand und Laster! Die Männer tragen jetzund Hauben wie die Frauen mit Seiden und mit Gold gestickt, und die Weiber machen hinten an den Häuptern Diademe wie die Heiligen in den Kirchen. Der ganze Leib ist voll Narrheit. Tausendlei verdeckt man mit der Kleidung, jetzt ganz weite Ärmel, jetzt also eng. Die Weiber ziehen die langen Schwänze auf dem Erdreich hernach. Es sind welche, die haben so viel Kleider, daß sie die ganze Woche alle Tage zwei Kleider haben; wenn man zu dem Tanz geht oder zu einem anderen Spiel, so haben sie andere Kleider. Sie schminken sich oft mehrmals des Tages und haben eingesetzte Zähne, tragen falsches Haar.“ Nicht weniger eifert er gegen die weibischen Männer, die sich nicht schämten, sich mit Rosenwasser zu benetzen und mit Balsam zu salben. „Es kommen so viel seltsame Sitten, so wilde Kleider und seltsame Fund in unser Land, die von den Kaufleuten und Landfahrern herkommen, die sie aus fremden Landen herführen. Sie fahren Narren weg und kommen noch viel größere Narren herwieder in ihren seltsamen und närrischen Kleidern.“

Gar lebhaft weiß uns der gelehrte Johannes Butzberg, der in seiner Jugend Schneiderlehrling in Aschaffenburg war, den Wechsel der Mode vorzuführen. „Wir wurden gedrängt“, erzählt er, „nicht aus einfachem, sondern aus vielfarbigem Tuche auch die geringfügigsten Kleidungsstücke anzufertigen. Wir mußten, als wären wir Maler, aufs sorgfältigste Wolken, Sterne, blauen Himmel, Blitze, Hagel, ineinander verschlungene Hände darauf sticken; außerdem noch Würfel, Lilien, Rosen, Bäume, Zweige, Stämme, Kreuze, Brillen, sowie andere endlose Thorheiten mehr, wie deren das geräuschvolle höfische Leben aus Leichtfertigkeit und Thorheit täglich neue aufbringt. Die kostbarsten Stoffe wurden dazu verwendet: Scharlach, englischer Stanet, Wollentuche aus Lüttich, Rouen, Grenoble, Brügge,

Gent, Aachen und andere noch koſtſpieligere, an Seidenſtoffen aber Sammet, Damaſt, Schamalott, mit Roſen in Plattſtich verziert, Zandel und Zandelin."

Es konnte nun nicht anders ſein: in den Städten, wo die größte Geſelligkeit und der größte Reichtum war, mußten alle dieſe tollen Launen der Mode auf die üppigſte Weiſe hervorſchießen. Von den Nürnbergern ſagt Celtes deshalb mit Recht: „Die Form ihrer Kleider iſt ſehr veränderlich, je nachdem die verſchiedenen Völker, mit denen ſie Handel treiben, Einfluß ausüben. Bald tragen ſie nach Weiſe der Sarmaten ein weites und faltiges Gewand mit Pelzwerk, bald eine ungariſche Jacke und darüber einen italieniſchen Mantel, dann nach franzöſiſcher Mode mit Aufſchlägen und Manſchetten."

Wenn nun auch ein tüchtiger Mittelſtand jederzeit die alte ehrbare Tracht bewahrte und die Kleiderordnungen den größten Ausſchreitungen einen Damm entgegenſetzten, ſo geht doch auch wieder gerade aus dem Eifern des Rats gegen Kleiderluxus hervor, daß alle Stände bis zu den ſchlichteſten Arbeitern herab in den tollen Strudel hineingezogen waren.

Merkwürdig iſt es zu ſehen, wie der Adel ſich bald gezwungen fühlt dem eignen Aufwande zu ſteuern und ſich ſelbſt eingehende Prachtgeſetze zu geben. Nicht bloß um der eignen Wohlfahrt willen, in der Erkenntnis, in dem Wetteifer mit dem Reichtum der betriebſamen Bürgerſchaft unterliegen zu müſſen, und um die unter ihm bereits eingeriſſene Verarmung wenigſtens äußerlich zu verbergen, war zunächſt die fränkiſche Ritterſchaft vor dem großen Turnier zu Würzburg um das Jahr 1479 zu folgenden Beſtimmungen übereingekommen:

„Nachdem einem jeglichen Ritter guter Sammet und Perlen zu tragen vorbehalten iſt, ſo haben wir doch hierin beſchloſſen, daß ihrer keiner einen golddurchwirkten Stoff noch geſtickten Sammet tragen ſoll, darin er ſich zu ſchmücken auf ſolchem oder anderem Turnier vornehmen wolle; welcher das überführe, der ſoll von allen Rittern und Edelen verachtet ſein, auch in dem Turnier zu keinem Vortanz oder Dank zugelaſſen werden. Es ſollen auch die gemeinen Edlen, ſo nicht Ritter und doch Turnier- und Rittergenoſſen ſind, keinen Schmuck von Perlen, geſtickt oder anders tragen, denn eine Schnur um eine Kappe oder Hut. Es ſoll auch keiner Gold, von Ketten, Schnüren oder geſtickt, tragen, er trage es denn verdeckt und unſichtlich, als es die Alten gethan und hergebracht haben. Und ſoll derſelben auch keiner Sammet, darin er ſich auf ſolchem Turnier

schmücken wolle, anderes denn zum Wams nach seinem Gefallen tragen, und welcher das überführe, der soll von anderen Rittern und Edlen verschmäht, der Vortänze und der Danke beraubt sein. Es sollen auch da alle Ritter und Edlen und besonders ein jeglicher Ritter keine goldene Decke oder Schabrake und in der Gemeine von Adel von Sammet, von Damast, alles keine Decke oder Wappenrock führen; welcher das nicht hielte, der soll dann von den anderen verschmäht, auch im Turnier abgeschieden und der Vortänze samt des Turniers Danke beraubt sein."

„Nachdem als wir die Ordnung unter uns, als den Mannspersonen, gesetzt und die Notdurft mit unseren Weibern, Töchtern und Schwestern auch Ordnung zu versehen erfordert, so ist gemacht, daß eine jegliche Frau oder Jungfrau nicht über vier Röcke, darin sie sich schmücken will, als Sammet oder gestickte Röcke haben soll. Darunter sollen nicht mehr denn zwei dem Sammet gemäß sein, ob sie anders diese hätte und die anderen nach ziemlichen Dingen, die dem Adel, als die Alten hergebracht haben, wohl anständig; und welche Frau dies nicht halten, sich mit Kleidern zu schmücken über diese Zahl anschicken und zu solchem Turnier gebrauchen thue, die soll von der gesamten Ritterschaft Frauen und Jungfrauen verachtet sein und der Vortänze und Danke des Turniers beraubt bleiben. Und ob aus den gemeldeten Frauen und Jungfrauen etliche mit solcher Kleidung zu dem Geschmuck nicht als köstlich an Sammet versorgt wären, die sollen dennoch nach ihrem Stand zu Ehren gezogen werden."

Eine zweite Ordnung der Art entwarf um 1485 die zahlreiche Ritterschaft der Vierlande, Rheinland, Baiern, Franken und Schwaben, auf dem Turniere zu Heilbronn. Sie enthielt außer ähnlichen Bestimmungen noch die Besonderheit, daß die Röcke der Frauen nicht aus Brokat verfertigt noch mit Perlen besetzt sein sollten.

Angesichts dieser Bestrebungen der Ritterschaften und der bis dahin wirkungslosen städtischen Verordnungen hatten sich inzwischen auch schon einzelne Fürsten herbeigelassen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und durch eigene Erlasse dem Übel nachdrücklicher zu steuern. Schon 1482 erließen der Kurfürst Ernst und der Herzog Albert von Sachsen ein solches Gesetz, das freilich den einmal herrschenden Aufwand in sehr hohem Grade begünstigen mußte. Dasselbe gestattete den Frauen und Jungfrauen vom Ritterstande immer noch ein Kleid zu tragen mit zwei Ellen langer Schleppe, dazu eine seidene Schaube, einen seidenen Rock, zwei gestickte Röcke, jedes einzelne Kleid bis zum Wert von nicht weniger denn ein-

hundertfünfzig Gulden, eine ungeheure Summe nach der Höhe des damaligen Geldwertes, wo man für vier Gulden einen Ochsen kaufte!

Da sich auch diese fürstlichen Verordnungen kaum als kräftig erwiesen und überdies nur in einzelnen Gebieten von einiger Wirkung sein konnten, so fand man die Sache wichtig genug, sie selbst auf den Reichstagen zu verhandeln und hier für das ganze Reich ein vom Kaiser bestätigtes allgemeines Reichsgesetz zu erlassen. Schon in Worms um 1495 begann man die Beratungen, indes kam erst auf dem Reichstagsabschied zu Lindau 1497 eine alle Stände betreffende Kleiderordnung zu stande, deren bezeichnendste Punkte folgendermaßen lauten:

„Anfänglich, daß der gemeine Bauersmann und die arbeitenden Leute in den Städten oder auf dem Lande kein Tuch anmachen oder tragen sollen, davon die Elle über einen halben Gulden kostet. Auch sollen sie keinerlei Gold, Perlen, Samt, Seide noch gestückelte (zusammengesetzte) Kleider tragen, noch ihren Weibern noch Kindern gestatten. Doch soll dieser Artikel Fürsten, Grafen, Herren noch die von Adel mit ihren Amtleuten oder Dienstleuten nicht binden oder begreifen, dieselben jährlich nach ihrer Gewohnheit, inmaßen andere ihrer Diener zu bekleiden.

Item: wie sich Handwerksleut, die ihres Handwerks in Übung sind, ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte mit ihrer Kleidung ziemlich tragen und halten sollen, das soll eine jede Obrigkeit bei ihrer ziemlichen Ordnung betrachten und vornehmen, davon auf der nächsten Versammlung ferner zu handeln.

Item: Bürger in Städten, die nicht von Adel oder Ritter sind, sollen kein Gold, Perlen, Samt, Scharlach, Seiden noch Zobel- oder Hermelinfutter tragen; doch mögen sie ungefähr Samt oder Seide ziemlich verbrämen, umlegen oder kölern, aber mit keinem goldenen oder silbernen Stück.

Item: die von Adel, die nicht Ritter sind, sollen kein Gold, noch Perlen öffentlich tragen und ihre Kleidung besonders mit Farben und Stücken ziemlich machen lassen, wie denn ein jeder Fürst in seinem Fürstentum Ordnung fürnehmen und machen wird.

Item: die von Adel, so Ritter sind, sollen auch kein goldenes Stück tragen, doch soll es ihnen zu Wämsern zu tragen unverboten sein. Und mag ein jeder Fürst mit seiner Ritterschaft ratschlagen, wie es ihrer Frauen und Kinder halber mit der Kleidung ziemlich gehalten werden soll, damit die Ritterschaft deshalben auch übermäßiger Kostbarkeit entlastet werde, welcher Ratschlag auf die nächste Versammlung auch vorgebracht werden soll, davon weiter nach Not-

durft zu handeln. Auch soll ein jeder kurze Rock oder Mantel in der Länge gemacht werden, daß er hinten und vorn ziemlich wohl decken möge. Auch sollen alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten ihre Geistlichkeit daran halten und anweisen, daß sie sich mit ihren Bekleidungen ehrbarlich und geistlich, wie ihrem Stande wohl geziemt, kleiden und halten und unziemliche Kostbarkeit abstellen u. s. w.

Diese Bestimmungen wurden sodann um 1498 auf dem Reichstage zu Freiburg im Breisgau bestätigt und durch folgende Punkte vermehrt:

„Handwerksleute und ihre Knechte, auch sonst ledige Knechte, sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, davon die Elle über drei Ort eines (dreiviertel) Gulden kostet. Aber zu Röcken und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, davon die Elle nicht über einen halben Gulden kostet, begnügen lassen; auch kein Gold, Perlen, Silber, Samt, Seiden, Schamalott, noch gestückelte Kleidung antragen.

Item: Reisige Knechte sollen kein Gold, Silber noch Seiden, dazu kein Brusttuch (Brustlatz) noch Hauben mit Gold oder Silber gemacht, tragen, auch ihre Kleidung nicht mit Seide verbrämen.

Item: sollen jedermann gefaltete Hemden und Brusttuch, mit Gold oder Silber gemacht, auch goldene oder silberne Hauben zu tragen verboten sein, davon ausgenommen Fürsten und Fürstenmäßige, auch Grafen, Herren und die von Adel, die sollen hierin nicht begriffen sein, sondern sich sonst, jeglicher nach seiner Statt, in solchem ziemlich halten, tragen und Übermaß vermeiden; und sonderlich sollen die von Adel, die nicht Ritter oder Doktoren sind, Perlen oder Gold in ihren Hemden und Brusttüchern zu tragen abstellen und vermeiden. Doch mögen die von Adel, die Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Goldes, nicht darüber, und die, so nicht Ritter oder Doktoren sind, zwei Unzen Silber und nicht darüber an ihren Hauben tragen."

Inwieweit diese Reichsverordnungen zur Geltung gelangten, läßt sich mit einiger Sicherheit nicht bestimmen; blieb doch ihre Durchführung dem eignen Ermessen und dem guten Willen der einzelnen Fürsten und Behörden anheimgestellt! Jedenfalls kann ihre Wirkung nur schwach gewesen sein, da man schon im Jahre 1500 die Angelegenheit auf dem Reichstage zu Augsburg wieder in ernste Erwägung zog und nunmehr ausdrücklich befahl, daß „die Kurfürsten, Fürsten oder andere Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade die Reichstagsbeschlüsse in betreff der Überflüssigkeit der Kleider in

ihren Ländern in Ausführung zu bringen hätten und zwar bis zum Sonntage Lätare des Jahres 1501; alle, welche bis dahin dem nicht völlig genügt haben würden, sollten durch den Reichsfiskal mit Gewalt dazu genötigt werden." Auch fügte man dem Gesetze noch hinzu, daß die darin gegebenen Maßnahmen hinsichtlich der Handwerksleute gleichfalls für „deren Frauen, Kinder und Mägde zu verstehen seien" und „daß den Töchtern der Bürger in den Städten Perlen wie Hauptbändlein anzulegen unverboten sei, doch sollten sie sich darin auch eines ziemlichen Maßes befleißigen und nicht Übermaß treiben."

So zogen sich die Verordnungen in das 16. Jahrhundert hinein, ohne doch zu voller Wirksamkeit zu gelangen. Selbst als 1548 beschlossen ward, jede Obrigkeit, die mit der Durchführung des Gesetzes nach Jahresfrist noch im Rückstande sei, mit zwei Mark lötigem Gelde zu bestrafen, war vorauszusehen, daß der Erfolg dem Eifer der wiederholten Gesetzgebung nicht entsprechen werde.

H. Weiß: Kostümkunde. Stuttgart 1868. — Regensburger Kleiderordnung von 1485 bei Gemeiner 3, 679—684. — A. Berlepsch: Chronik vom ehrbaren und uralten Schneidergewerk S. 42 ff. — Limburger Chronik nach der Ausgabe vom Jahr 1617.

43. Die Fahrenden und die Spielleute des Mittelalters.

Der wandernde Sänger der älteſten deutſchen Zeit war überall ein gern geſehener Mann geweſen. Er verſinnlichte die Begegniſſe der großen Volkshelden und Stämme, miſchte oft Eignes hinzu, erfand neue Stoffe, die nacherzählt und weiter getragen wurden, bis andere Sänger und andere Stoffe ſie ablöſten. Wenn die Magen und Mannen auf der Metbank ihres Häuptlings ſaßen, dann hatte der Sänger einen Ehrenplatz zu den Füßen des Wirtes. Leidenſchaftlich war die Teilnahme der Zuhörer, wenn er den Geſang erhob; ihre Augen leuchteten, ſie trauerten und lachten nach ſeinem Willen, die Jungen griffen zum Schwerte, und die Greiſe klagten, daß ihnen die Kraft aus den Gliedern entſchwunden war. Die Harfe des Spielmanns ertönte ſo im Hofhalt des Königs Attila, die Heldenthaten des gewaltigen Kriegers feiernd, wie in der Halle jedes Germanenhäuptlings. Der Sänger wurde mit der alten Ehrengabe, einem goldenen Armring, mit Gewand und Unterhalt belohnt, gerade wie der wackere Mann der Feldſchlacht. Der beſte Trunk ward ihm im bekränzten Pokal überreicht, oft von den Lippen einer vornehmen Schönen kredenzt. Nicht ohne tiefe Bedeutung hieß auch den Angelſachſen die Harfe das „Freudenholz“ und der Sänger „der Mann der Freude.“ Spielleute von großem Rufe zogen von der Halle eines Häuptlings zur andern; ſie fuhren weit in der Welt umher, kannten Antlitz und Sprache vieler Menſchen und waren im Genuſſe eines beſonderen Friedens, in Geſchäften die ſicherſten Geſandten. Auch erhielten ſie wohl den Auftrag eine That von beſonderer Ruhmwürdigkeit oder Schande zu verbreiten und gemein zu machen; ſie waren der öffentliche Mund ihrer Zeit, und ſelbſt noch ihrem ſpäteren niedrigen Nachfolger, dem Fahrenden, blieb dieſes Amt: Spielmänner und Spielweiber bediente man ſich als Boten, Dichter und Spielleute als Schelter, die je nach dem Auftrage Lob und Tadel verbreiteten.

„Ich lernte viele Männer kennen", heißt es in einem angelsächsischen Liede, welches das Leben eines Sängers schildern soll, „die über die Magschaften walteten. Ich durchreiste viele fremde Länder durch den weiten Grund; Gutes und Übles ich dort kennen lernte, zog weit, deshalb mag ich zu erzählen vor der Menge der Methalle, wie mir die Guten mit Reichtum förderlich waren; ich war bei den Hunnen, bei den Burgunden, dort empfing ich einen Ring, mich dort Günther begabte mit erfreulichem Kleid zum Lohne des Gesanges. — Wann ich in klarer Rede vor unserem Siegesfürsten Gesang erhoben, laut zu der Harfe der Ton erklang, dann viele Männer, von Gemüt stolze, mit Worten sprachen, die es wohl verstanden, daß sie niemals einen glücklicheren Gesang hörten."

Allmählich, wohl durch die Einführung des Christentums, das die fahrenden Sänger als Bewahrer heidnischer Mären gewissermaßen ächtete, wurde die Stellung des volkstümlichen Dichters eine andere; indes wäre es ein Irrtum zu glauben, sie hätten nur bei den niedrigsten Schichten des Volkes, auf der Landstraße und den Dörfern ein geneigtes Gehör gefunden. Wo die Spielleute in Masse zusammenströmten, da bot sich ihnen immer ein lohnender Erwerb und wurden ihre Lieder auch von höheren Kreisen mit Vergnügen gehört und belohnt. Kirchliche Verbote werden dem wachsenden Einflusse der fahrenden Leute ebensowenig wie die geistliche Dichtung haben schaden können, wenn sie sich auch allmählich im 12. Jahrhundert gezwungen sahen ihre Weise zu ändern. Früher hatten sie nur kleinere Lieder und nur aus dem Gedächtnisse vorgetragen, jetzt nötigte der Vorgang der Geistlichen, die begonnen hatten auch weltliche und romanhafte Stoffe in umfangreichen Gedichten zu behandeln, die Spielleute auch ihre Lieder schriftlich zu fixieren, da zur Bewältigung größerer Stoffe die Kraft des Gedächtnisses nicht mehr ausreichte. So haben denn die Dichter und Sänger der höfischen Zeit ihre Ähnlichkeit mit den altgermanischen Spielleuten nicht verleugnen können. Auch unter ihnen gibt es wandernde, die trotz ihrer Bildung und ritterlichen Abkunft von einem Hofe zum andern, von einer Burg zur andern ziehen, um die Gunst eines Herrn oder ein Lehn zu gewinnen. Selbst Walther von der Vogelweide, der ritterbürtige Mann, tritt in die Reihe der Fahrenden, ritterliche, geistliche und Spielmannsdichtung versöhnend und veredelnd.

Aber alle diese ritterlichen Sänger und bürgerlichen Meister, wenn sie es wegen zahlreicher Mitbewerbung auch selten höher als zur dürftigen Fristung ihres Lebens zu bringen vermögen, sind völlig von dem Volke der gemeinen Fahrenden und Gehrenden zu unterscheiden.

Die Banden von Gauklern, Puppenspielern und Tänzern, die mit dem geselligen Leben des Mittelalters so eng verknüpft erscheinen, sind nicht germanischen Ursprungs. Wohl kannten die alten Deutschen Volksspiele aller Art, worin die Jünglinge ihre Schwerttänze aufführten, Scherzspiele und Mummereien, die zur Unterhaltung dienten; in gottesdienstlichen Umzügen bei den Jahresfeiern traten Tiere als Symbole und Begleiter der Gottheiten auf, und auf Straßen, Plätzen, ja später in den Vorhallen der Kirchen wurden von Weibern Possen, Aufzüge und Gesänge aufgeführt, aber all diesem Treiben standen die Spielleute fern; es bot ihnen später nur den festen Halt, woran sie sich anschlossen, und durch das sie sich auch in Deutschland einbürgerten.

Schon während der Völkerwanderung sind die römischen Gaukler und Mimen überall in germanischen Ländern verbreitet; sie führen vor den Königen der Vandalen ihre Künste auf, erscheinen in den Hallen der fränkischen Häuptlinge und finden bei dem Ostgotenkönig Theodorich Schutz und Schirm. Am zahlreichsten gediehen sie im südlichen Frankreich. Ihre Kampfspiele mit scharfen Waffen und allen Künsten und Gefahren des römischen Circus stellten sie in die Reihe der verachteten Gladiatoren. Seit dem 8. Jahrhundert fluten diese Banden mit ihren Seiltänzerkünsten, pantomimischen Aufführungen und abgerichteten Tieren auch über die deutschen Landschaften; in ihrem Gefolge erscheinen die fahrenden Frauen, die, gewandt und frech, in glänzendem Aufzuge die Zymbel in bacchantischem Tanze schwingend, den deutschen Herren fast immer unwiderstehlich erschienen.

Wie in Frankreich, so war den Spielleuten die geistliche wie die volkstümliche Dichtkunst auch in Deutschland noch auf längere Zeit verschlossen. Wie hätten die Sänger auch das alte Erbe des Volkes jenen verachteten Menschen überlassen können? Tänze und Musik blieben ihre hauptsächlichsten Übungen und Fertigkeiten, Flöten, Lauten und Pauken, bald auch Harfen, Fiedeln und Blasinstrumente aller Art begleiteten berauschend ihre pantomimischen Spiele. Von dem leichten, halb künstlerischen Treiben angezogen, mischte sich bald eine Menge liederlicher Kleriker, die „loterpfaffen mit dem langen hare", die damals in allen Landen umherstreiften, in diese Banden; Scharen von Schülern schlossen sich an. Klagt doch Hugo von Trimburg im Renner (1300), wie viele Schüler ihr Hab und Gut aus der Schule verthäten, um dann als Spielleute und Gaukler ein Lotterleben zu führen; wie sie in die Schule sähen, um eine Fiedel, Harfe oder Zither daselbst zu finden, und die Herren sich kein Gewissen daraus machten, solche junge Leute an sich zu

ziehen, um mit ihnen zu spielen und sich deutsche Sagen von ihnen vortragen zu lassen. Seitdem ertönten in ihren Kreisen Spiellieder, welche die ganze Leichtfertigkeit und sprudelnde Lebenslust der Zeit widerspiegeln. Vieles, was die lateinische Poesie damals ausbildete, ging durch sie in den Volksgesang über: das Trinklied, das Streitgedicht, frivole Liebesballaden, lateinisch-deutsche Mischpoesie, wie in dem Liede: „In dulci jubilo, nun singet und seid froh", wie Chorgesänge, worin sie ihr freies Leben enthusiastisch preisen. Daneben ergehen sie sich in scharfen Angriffen gegen die Schäden des geistlichen Standes. Rom ist ihnen ein Meer mit all seinen Schrecken, die Kardinäle sind Piraten, außen Petrus, innen Nero, sie verkaufen Christi Erbe; Diebe und Diebsgenossen haben das Hirtenamt ergriffen, und die Kirche ist eine Lasterhöhle geworden; der Gott der Rache müßte kommen, mit dem Schwerte dreinzuschlagen und die Verkäufer aus dem Tempel zu jagen. Alle Richtungen der Vagantenpoesie faßte ein Dichter zusammen, welcher der „Erzpoet" genannt ward und die besondere Gunst des Erzbischofs Reinald von Dassel genoß.

„Ein schweifender Kleriker", erzählt Cäsarius von Heisterbach, „mit Namen Walther, welchen sie den Erzpoeten zu nennen pflegen, erkrankte in Bonn heftig am Fieber, und da er zu sterben fürchtete, verlangte er von unserem Abte, daß er in den Orden (der Cisterzienser) aufgenommen würde. Mit vieler Reue, so schien es uns, zog er das Kleid an; kaum genesen, zog er es um so rascher wieder aus und entfloh, nachdem er das Gewand mit Spott von sich geworfen." Freilich war dieser Erzpoet wohl der Dichter des berühmten Liedes: „mihi est propositum"; wie ein gezähmtes Wild lief er wieder in den freien Wald hinaus.

Vergeblich war es, daß die Synoden und Konzilien im 13. und 14. Jahrhundert gegen diesen Unfug eiferten und alle Geistlichen und Mönche, die sich den Fahrenden anschlossen, mit Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft bedrohten. „Unter dem Namen von Fahrenden", heißt es in einem Beschluß des Salzburger Konzils vom Jahre 1274, „durchziehen gewisse Personen die Salzburger Provinz und fallen den Kirchen und Klöstern so zur Last, daß die Geistlichen, um sich ihrer unverschämten Zudringlichkeit zu erwehren, die für die Armen bestimmten Almosen anzugreifen genötigt werden. Überdies sagen sie denen, die ihnen Unterstützungen zur Fortsetzung ihres ärgerlichen Lebenswandels verweigern, allerlei Böses nach und verunehren selbst diejenigen, die ihnen das Verlangte reichen. Besonders wird der geistliche Stand durch solche Personen in große Miß-

achtung gebracht, da diese Lästerzungen sich rühmen, der Geistlichkeit anzugehören. Um sie deshalb durch Entziehung der gewährten Unterstützungen zur Besserung zu vermögen, untersagen wir allen geistlichen Personen ihnen nach Verlauf von zwei Monden, binnen welcher Frist sie zu einem ordentlichen Leben zurückkehren mögen, noch irgend welche Beihilfe zu gewähren." Wie wenig diese Vorschriften halfen und welche Anziehungskraft das lockere Leben mit den gefälligen Weibern auf der Landstraße auf die Geistlichkeit ausübte, zeigt eine andere Verordnung derselben Synode, die wenige Jahre darauf folgte. „Niemand soll in die verworfene Sekte der Fahrenden eintreten, in ihr bleiben und leben, und alle, die schon vor Erlaß dieser Bestimmung in dieselbe eingetreten sind und sie nicht innerhalb eines Monats verlassen haben sollten, wie auch alle, die fortan noch eintreten, gebieten wir ohne weiteres jedes geistlichen Privilegiums zu entkleiden und bestimmen, daß, wenn solche Personen durch Zudringlichkeit oder Gewalt von den Kirchen, Klöstern oder einzelnen Geistlichen etwas erpressen wollen, sie sofort kraft unserer Gewalt, nötigenfalls auch unter Anrufung der weltlichen Gewalt ergriffen werden können, um sie dann gefangen uns zu übersenden und in Haft zu halten."

Seitdem Kleriker und fahrende Schüler sich mit ihnen gemengt, mußte das Feld, welches bis dahin von den Spielleuten gepflegt war, eine Erweiterung erfahren. Hatten die Volkssänger noch immer ihre alte Kunst betrieben, so fanden auch die Spielleute mit ihren Liedern eifriges Gehör. Mit der aufblühenden weltlichen Dichtkunst gewannen sie immer mehr Boden, mochten sie selber Lieder anstimmen oder die Gesänge der Dichter mit der Fiedel begleiten. So schreibt die Limburger Chronik, die alle Lieder aufführt, die jedes Jahr in Deutschland gesungen wurden, zum Jahr 1374: „In dieser Zeit war auch in Mainz ein Mönch, Barfüßer Ordens, der ward vor den Leuten aussätzig und war nicht rein. Der machte die besten Lieder und Reigen in der Welt von Gedicht und Melodie, daß ihn niemand auf Rheines Strom oder in diesem Lande nicht gleichen möchte, und was er sang, das sangen die Leute alle gern, und alle Meister pfiffen, und andere Spielleute führten den Gesang und das Gedicht." Hier ist es ein Mönch, der dem Volke seine Lieder macht, ein andermal ist es ein fahrender Schüler, ein fremder Reitersmann, ein Jäger, der die neue Weise aufbringt. War sie einmal im Land, so sorgten die Pfeifer und Spielleute für die Erhaltung und Verbreitung; sie waren für die Poesie was die Presse für die heutigen Dichter und bildeten daneben die einzige Musik des Volkes;

durch sie wurden die Lieder und Weisen von Land zu Land getragen und die Burgen gleich den Straßen und Plätzen damit erfüllt.

Bald begnügten sie sich nicht mehr an dem Vortrage alter oder neugestalteter Lieder, sie begannen daneben die Volkssage zu behandeln und die alten Geschichten selbst nach ihrem Geschmack und dem ihrer Zuhörer umzumodeln. Aber auch sie konnten dem Einflusse der Zeit nicht widerstehen. War überall, wo Deutsche Roß und Schwert tummelten, wo sie auf Märkten und Messen dem geschäftigen Verkehr nachgingen oder wo das Volk sich an den Festen des Frühlings erfreute, der Spielmann zu finden, so ward er auch ein beliebter Genosse der Kreuzfahrer und befruchtete seine Dichterphantasie durch die Romantik, die er aus seinen Fahrten nach dem Morgenlande mitbrachte. Wie der Begehrlichkeit vieler junger Kreuzfahrer das Minnewerben um die Schönen des Orients vorschwebte und ihren Sinn berauschte, so wissen die fahrenden Spielleute mit Vorliebe von deutschen Königen zu erzählen, welche um eine morgenländische Braut werben. Der Liebling langobardischer Heldensage König Rother besteht um die schöne Königstochter von Byzanz wundersame Abenteuer, und von einem König Orendel, in dessen Thaten die Legende von dem ungenähten Rock Christi hineinspielt, wird eine ähnliche abenteuerliche Brautfahrt berichtet. Noch immer schlägt das Blut des germanischen Heidentums in dieser Spielmannsdichtung, die in höfischer Form volksmäßigen Inhalt barg.

Von dem Treiben der Fahrenden, wenn sie auf Hoffesten in Scharen zusammengeströmt waren, sind uns von den Dichtern bezeichnende Schilderungen hinterlassen.

Langhaarig, in einem rotseidenen Rock, mit der Harfe in der Hand, tritt der Spielmann in den Saal und beginnt die Saiten zu rühren, spielt Tänze auf und singt Leiche und andere Lieder; ein andermal trägt er Geschichten und Fabeln vor, und hat er seine Sache gut gemacht, dann lösen wohl die entzückten Zuhörer ihre Mäntel ab und werfen sie ihm zu. „Da gab man ihm", heißt es in einem Bericht, „Silber und Gewänder, sie wurden sogleich von den Gaben reich und lobten alle auf gleiche Weise den Ritter und das Fest; sie spielten alle in Wetteifer vor der Tafelrunde. Man gab ihnen alle Bewirtung und alles dessen die Fülle, dessen man zu dem Leibe begehrte." Bei der Tafel hatten die Jongleure, in seidenen Gewändern, mit allerlei Knoten phantastisch besetzt, auf den kurzgeschorenen Haaren einen schwankenden Schmuck von Pfauenfedern, die Herrschaften durch ihre Kunstleistungen zu ergötzen; Speise und Trank wurde ihnen in Fülle zu teil, der Überrest der Tafel ihnen

gleichfalls preisgegeben. Einige trieben dann maskiert ihre Scherze, andere setzten durch halsbrecherische Kunst die Zuschauer in Staunen. Da spielte einer mit Marionetten oder mit Messern, einer ging auf den Händen, ein anderer überschlug sich, wieder ein anderer tanzte, sprang durch den Reifen u. a. m. Im „Karlmainet" treten neben allerlei Musikanten, Sängern, Spruchsprechern und Riesen auch Taschenspieler und Jongleure auf, die Becken und Stecken auffangen und zu balanzieren wissen, Springer und Tänzer, Leute, die Böcke mit Pferden kämpfen und Meerkatzen reiten lassen, die mit Hunden tanzen, Steine zerkauen, Feuer fressen und aus dem Munde blasen; andere verstehen die Stimme der Nachtigall, des Rehs, des Pfauen täuschend nachzuahmen. Beliebt war vor allem die Vorführung kunstreich abgerichteter Bären. „Wenn die Spielleute die Saiten strichen," heißt es in einer Schilderung, „dann tanzten sie im Takte nach der Weise, dann sprangen sie in die Höhe und überschlugen sich oder rangen miteinander und trugen sich gegenseitig." Selbst unter die Zuschauer drangen sie ein und boten den Weibern brummend den Arm zum Tanz, den diese lustig springend mit ihnen antraten. Oft arteten diese Bärenspiele ins Grausame aus, denn es wurden ihnen auch nackte Menschen, mit Honig bestrichen, zum Fraß vorgeworfen. Diese Roheiten sowie das Freche und Unanständige, das bei diesen Spielen geherrscht zu haben scheint, veranlaßte die Kirche die Teilnahme daran zunächst den Priestern zu verbieten. — Auch Taschenspieler ließen sich sehen, und Kunstreiter leisteten ganz Erstaunliches. Auf einem Hochzeitsfeste eines französischen Prinzen (14. Juni 1237) trat unter anderm ein Künstler auf, der zu Roß auf einem Seile ritt; andere, und das will ja wenig bedeuten, ritten daneben auf Ochsen, die mit Scharlach behängt waren, und bliesen bei jedem neuen Gericht, das dem Könige vorgelegt ward, eine Hornfanfare.

Nur der kleinere Teil der Spielleute war es indes, der so auf Höfen und Burgen Zutritt erhielt; die große Menge der „armen diet", wie das dürftige, allzeit gabegierige Volk sich nannte, machte auf den Wegscheiden, auf den Dorfplätzen, unter freiem Himmel ihre Kunststücke, spielte ihre Weisen und sang und sagte, was unterhielt. Von den Bauern wußten sie auch zu rühmen:

Den bauren ist gut singen;
ob sie sein wol,
trunken und vol,
tun sie doch eim eins bringen,
so tut die stim bas klingen.

Nicht mit Unrecht schilt ein deutscher Dichter aus dem Ende des 13. Jahrhunderts auf die Fahrenden mit bösen Worten: der erste lebe von Betrug, der zweite von Spiel, der dritte lüge sich an den Höfen herum, der vierte sei ein Seiltänzer, der fünfte spiele den Narren, der sechste lebe von Spotten und Schelten, der siebente handle mit alten Kleidern, der achte sammle Federn, der neunte thue Botendienste, der zehnte lebe von der Liederlichkeit seines Weibes, seiner Tochter oder seiner Magd. Hungernd und lungernd streiften sie zu Hunderten durch das Land, um, wo nur ein Fest aufstieg, Raben gleich sich zu sammeln und ihre stets durchlöcherte Hand frech fordernd auszustrecken. Nur selten wagte ein Fürst sie von seinen Festen ohne Lohn wegzutreiben. Noch bei der Wahl des ersten salischen Königs erklangen die Lieder der fahrenden Spielleute, und das königliche Hofgesinde ließ sie gern gewähren. Als aber kaum zwanzig Jahre später der energische Heinrich III. die Französin Agnes von Poitiers (1143) heimführte, da wiesen dieselben Hofleute das lose Gesindel aus dem Kaiserpalast zu Ingelheim hinweg. Dafür weiß das Lied der Fahrenden auch nichts von den Saliern zu singen, während es die Persönlichkeiten der Ottonenfamilie liebevoll in die Sage verflochten hat. Als böse Zungen allbekannt, verkündeten sie in Spottliedern durch alle Lande die Schande des kargen Mannes. Zog ein Fürst ins Feld, marschierten sie mit Dudelsack und Fiedel vor den bewaffneten Haufen; sie zogen im Gefolge der Herren gegen die Wenden, begleiteten die Kaiser auf ihren Römerzügen nach Italien, ja wanderten in großen Scharen mit den Kreuzfahrern nach Asien, um hier von den morgenländischen Gauklern neue, unbekannte Künste zu erlernen. Selbst die christlichen Ritter waren gegen diese heidnischen Künstler und namentlich gegen die jungen Künstlerinnen nicht unempfindlich, und Kaiser Friedrich II. nahm sogar ein Paar sarazenische Spielweiber mit nach Europa und ergötzte noch 1244 Richard von Cornwall bei einem Besuche durch ihre Tänze und Künste, wobei sie singend und unter pantomimischen Bewegungen die Zymbel schlagend auf Kugeln an dem glatten Fußboden herumfuhren.

Erst nach der Zeit des Interregnums, wo man wenig mehr der Poesie der Minne und der Dichter der Frauen gedachte, wollte man von den Spielleuten nichts mehr wissen, so sehr sie sich auch aufdrängten. Sie waren darum nicht sparsam mit ihrem Tadel und ihren Klagen über den allgemeinen Verfall und die Schlechtigkeit der Herren und Fürsten, deren Mangel an Freigebigkeit sie bitter empfanden. Mancher mochte dann einstimmen in das Klagelied:

Wan man anhelt
umb ein trinkgelt,
tun's böse wort ausgeben
und drohen eim mit schlegen.

Vor allem trifft ihr Tadel den König Rudolf selber, dem sie seine Sparsamkeit nicht vergessen und vergeben konnten. In höchst eigentümlicher und nicht markloser Weise greift ihn einer der Meister an. Er kann seine Tüchtigkeit und seine Tugenden nicht in Abrede stellen; er zählt sie alle auf: den Mut des Löwen, Gerechtigkeit, Keuschheit, Verehrung Gottes und der Frauen, Weisheit, Treue, aber so oft er eine Tugend nennt, stellt er ihr Vers für Vers das Schlagwort vor: Er gibt nichts. Ganz ähnlich verfährt mit ihm ein anderer Dichter, der sich den „Unverzagten" nennt. Auch er hat eine ganze Reihe von Tugenden an dem König anzuerkennen: seine stete Treue, seinen Haß gegen Falschheit, seine Gottesfurcht; doch werden sie alle von dem Schlußwort geschlagen: der Meister Singen, Geigen, Sagen, das hört er zwar gern, aber er gibt ihnen darum nichts. Der Schulmeister von Eßlingen, der in verschiedenen Gedichten seinen vollen Haß gegen den König ausläßt, will auch von seinen guten Eigenschaften nichts wissen. „Wohlab, der König gibt euch nichts", so beginnt er eine Strophe, in welcher er dann immer mit dem Worte: Wohlab! voran von nichts anderem als von seinem Geiz und seiner Habsucht zu reden hat. Für den Sänger, Dichter und Spielmann freilich war die Freigebigkeit die einzige Tugend von Bedeutung; ohne sie galten ihnen die anderen nichts. Zur Rechtfertigung des Königs Rudolf, muß man erwägen, daß damals schon die großen Dichter ausgestorben und die mittelmäßigen und schlechten in erschreckender Zahl zugenommen hatten. Alle drängten sich hungrig an die Höfe, gemischt mit dem Volke der niederen Künstler, und die Unverschämtheit wuchs mit der Zahl der Drängenden. Schon den Hof der Babenberger hatten sie in solcher Menge umschwärmt, daß sie ihn fast bankerott gemacht. Verderblicher waren sie noch dem sangeslustigen König Manfred, den sie nicht losließen, auch als er gegen Karl von Anjou ins Feld zog; mit Wagen und Gezelt folgten sie ihm und machten mit ihren wirren Scharen überall solchen Unfug, daß ihm Städte und Land abtrünnig wurden.

Die Spielleute zählten in jenen Tagen zu dem weltbürgerlichen Vagabondentum; vielfach wurden sie mit den verachteten „wendischen Hunden" zusammengeworfen, die von Osten und Norden her, der zauberhaften Geige kundig, durch Deutschland zogen. Hochwillkommen, so oft sie sich zeigten, waren sie doch vom Volke gefürchtet

und aufs tiefste verachtet. Der Grund mag zum Teil in ihrem Lebenswandel liegen, doch begreift es sich wohl, daß das freie Leben des Vagabunden den engumfriedeten Bürger ebensosehr wie den festsäßigen Bauern abstoßen mußte. Für diesen, der gewohnt war, alles Fremdartige mit Mißtrauen zu betrachten, hatte die packende Gewalt der Musik etwas Unheimliches; in dem sirenenhaften, ziehenden Ton der Fiedel, in den energisch lockenden Rythmen, die mit Zaubergewalt die plumpen Füße in Bewegung setzten, lag für den Bauern etwas Dämonisches. Nicht umsonst bilden Fiedler und Pfeifer das Geleite des Gevatter Tod; in den Venusberg lockt ein Pfeifer, und der Verderber der Kinder von Hameln ist ein Pfeifer. Kein Wunder, daß, so willkommen die Geige bei Tanz und Schmaus war, diejenigen, die das Vergnügen schufen, das schwerste Vorurteil wider sich hatten.

Der allgemeinen Verachtung der Fahrenden entsprach ihre tiefe Stellung im Rechte. Käuflich mit Leib und Meinung, wie sie waren, hatten sie kein persönliches Recht und keinen Anspruch auf Buße. Der Sachsenspiegel gewährt ihnen nur den Schatten eines Mannes als Scheinbuße, den Kämpen und ihren Kindern nur den Glanz, den ein blinkender Schild gegen die Sonne wirft, und ebenso sagt der Schwabenspiegel: „Spielleute und allen denen, die Gut für Ehre nehmen, und allen denen, die sich zu eigen gegeben haben, denen gibt man eines Mannes Schatten von der Sonne. Das ist also gesprochen: wer ihnen etwas Leides thut, das man ihnen bessern soll, der soll zu einer Wand stehen, daran die Sonne scheint, und soll der Spielmann oder der sich zu eigen gegeben hat, dahin gehen und soll den Schatten an der Wand an den Hals schlagen, mit der Rache soll ihm gebessert sein.“ Nach den gotländischen Rechten ward dem Erben eines erschlagenen Spielmannes zur Buße eine dreijährige, ungezähmte Kuh bestimmt. Die Hare ihres Schwanzes wurden abgeschoren und der Schwanz gesalbt. Mit neuen Handschuhen, die gleichfalls gesalbt waren, und mit gesalbten Schuhen angethan, mußte sich der Erbe auf einen schlüpfrigen erhöhten Ort stellen und den Schwanz der Kuh anfassen. Nur wenn er die mit Geißelhieben angetriebene Kuh halten und auf dem Hügel stehen bleiben konnte, ward sie ihm als Buße zugesprochen. Schlimmer ist noch die Genugthuung, die einige Stadtrechte dem verletzten Spielmann gewähren. „Wenn jemand einen Loter oder einen bösen Spielmann schlägt, so soll er dem Richter nichts dafür geben, dem Geschlagenen auch nichts außer drei Schlägen, die er ihm noch fröhlich dazu geb.“

Wie die Landfrieden sie ausschlossen und sie friedlos legten, die Städte sie nicht zur Stadtgemeinde zuließen und sie zu öffent-

lichen Arbeiten zwangen, so hatte ihnen die Kirche auch den Himmel verschlossen. In einem Gedichte aus dem Ausgang der Hohenstaufenzeit sagt Gott der Herr zu einem Fahrenden, der um Einlaß bittet: „Hebe dich von hinnen! Dich kenne ich nicht! Allen denen, so für mich kämpfen in der Schlacht, soll das Thor der Himmelsburg offen stehen, du aber bist dieser Freuden unwert." Wie abgefallene betrachtete sie die Kirche und ließ ihnen nur selten den Zutritt zum Altar. „Die Pfeifer und Lautenschläger", sagt ein frommer Eiferer, „sind des Teufels Meßner, die mit ihrem Pfeifen und Lauten die anderen zusammenrufen, gerade so wie der Meßner es thut", und ein anderer rechnet „ein spilman sin" geradezu unter die Todsünden. Bruder Berthold, der beredte Franziskaner, der in der Mitte des 13. Jahrhunderts in den verschiedensten Gegenden Deutschlands predigte, wendet sich mit folgenden Worten gegen die Spielleute: „Was der Teufel zu reden verschmäht, das redest du, und alles, was der Teufel in dich schütten kann, läßt er aus deinem Munde gehen. Wehe daß du je der Taufe teilhaftig wurdest! Wie hast du Taufe und Christentum verleugnet! alles was man dir gibt, das gibt man dir mit Sünde, denn sie müssen Gott Rechenschaft ablegen am jüngsten Tage, die dir geben. Fort mit dir, wenn du irgendwo hier bist; denn du bist abtrünnig geworden mit Schalkheit und Liederlichkeit, und darum sollst du zu deinen Genossen gehen, den abtrünnigen Teufeln."

Trotz allem aber starb das unverwüstliche Geschlecht der Fahrenden nicht aus. Auf Jahrmärkten, Kirchweihen und Volksfesten trieben sie unbekümmert ihr Wesen fort. Die Abkömmlinge der Vaganten des 12. Jahrhunderts wie die Gumpelmänner, über die im 13. Jahrhundert so viel geklagt wird, wandelten sich in die Bänkelsänger des 16. Jahrhunderts, die zum Tanz aufspielten und sangen und dabei eben die sogenannten Volkslieder des Mittelalters vortrugen, die auch von den Tanzenden selbst im Chore gesungen wurden.

Fr. Vogt: Leben und Dichten der deutschen Spielleute im Mittelalter. Halle 1876. — K. Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter. Wien 1882. — A. Köhler: Über den Stand berufsmäßiger Sänger im nationalen Epos germanischer Völker. Pfeifers Germania 25, 27. — Giesebrecht: Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder. Braunschweig 1853.

44. Die deutſchen Juden im Mittelalter.

Sobald wir über die inneren Verhältniſſe Deutſchlands durch gleichzeitige Quellen genauer unterrichtet werden, begegnen uns auch ſchon in vielen Städten die zerſtreuten Kinder Israels; nur ausnahmsweiſe werden ſie als Landbewohner erwähnt. In größerer Zahl treten ſie im Süden und Weſten auf, während ſie ſich in den nördlichen Marken wie in den Oſt- und Nordſeeſtädten bis in das Ende des 13. Jahrhunderts nur vereinzelt nachweiſen laſſen. Sind ſie danach ohne Frage von Italien und Frankreich eingewandert, ſo ſcheint anderſeits die Hanſa im Norden ihnen keinen günſtigen Boden für ihre Unternehmungen geboten zu haben.

Längs des ganzen Rheins, an der Donau, vom Elſaß bis nach Böhmen, Mähren und Öſterreich ſowie in Schleſien waren ihre Hauptſitze; hier bildeten ſie beſondere Gemeinden, die ſchnell wechſelnden Schickſalen ausgeſetzt waren. In dem mittleren Deutſchland, in Thüringen und Meißen ſcheinen ſie ſich weniger zahlreich angeſiedelt und keine ſo feſte Gemeindeverfaſſung entwickelt zu haben als in den alten biſchöflichen Städten am Rhein und an der Donau. Wenngleich nur für Köln nachweisbar, ſo iſt es doch nicht unwahrſcheinlich, daß ſie ſich hier bereits zur Zeit der Römer feſtſetzten; ſie mögen mit den römiſchen Legionen als Handelsleute eingezogen ſein und ſich in den neugegründeten Kaſtellen niedergelaſſen haben. Darauf hin erhoben denn auch die Wormſer Juden einen beſonderen Anſpruch auf Schonung; lange vor Chriſti Geburt, behaupteten ſie, ſeien ihre Vorfahren eingewandert, und deshalb hätten ſie keine Schuld an Chriſti Tod.

Unwiderlegliche Zeugniſſe bekunden, daß die Juden vor den Kreuzzügen mit großer Milde behandelt wurden. Nicht nur, daß ſie ungeſtört in ihren Vierteln wohnten und ihren eigenen Gerichtsſtand ſowie ihre eigene Gemeindeverwaltung hatten, ſie erwarben ſich auch Freiheiten und Rechte, die beinahe wie Auszeichnungen

aussahen, jedenfalls von einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zum Kaiser keine Spur erkennen lassen.

Als Bischof Rüdiger (1084) das Dorf Altspeier zur Stadt zog, erklärte er, die Ehre dieser Vorstadt tausendfach zu erhöhen, wenn er darin auch Juden aufnähme; er erteilte denselben so „günstige Rechte, wie sie nur irgend in einer deutschen Stadt besäßen", wies ihnen ein mit Mauern umgebenes Stadtviertel an, um sie vor Belästigung des Pöbels zu sichern, verlieh ihnen völlige Handelsfreiheit in der Stadt und bis zum Hafen, das Recht, Grundbesitz zu erwerben, einen Begräbnisplatz, eigene Gerichtsbarkeit, die Befugnis christliche Sklaven und Dienstboten zu halten, Fleisch an Christen zu verkaufen, welches sie selbst nicht essen dürften u. a. m. Wenige Jahre später (1090) nahm König Heinrich IV. dieselben Speierer Juden auf ihre Bitte in seinen königlichen Schutz und sicherte ihnen Handelsfreiheit und Zollfreiheit im ganzen Reiche zu; niemand sollte gegen ihren Willen ihre Sklaven taufen dürfen, kein Gottesurteil gegen sie angewendet, jedes Verbrechen gegen sie streng bestraft werden. Zwar waren ihnen die kirchlichen Bestimmungen entgegen; keiner Jüdin sollte gestattet sein eine christliche Amme zu haben, vom Palmabend bis zu Mittwoch in der Osterwoche und am Fronleichnamstag sich kein Jude auf der Straße sehen lassen, aber weder der Rat noch die Bürgerschaften dachten daran, diese Bestimmungen zu erzwingen. Mit den Kreuzzügen erst begannen die Verfolgungen, sie verschlimmerten die Lage der Kinder Israel, allein sie vernichteten den Rechtsstand derselben nur stoßweise und vorübergehend, da weder der Kaiser noch der Rat daran Anteil hatte und vielmehr die Anstifter der Verfolgungen zur Verantwortung zog. Im ganzen blieben die Juden in der eroberten ehrenvollen Stellung und im Besitze ihrer Güter, sie fanden unredlichen Schuldnern gegenüber Hilfe beim Stadtgericht, durften Bürger werden, und nicht selten knüpfte der Rat mit ihnen geschäftliche Verbindungen an, überließ ihnen die gerichtlich niedergelegten Pfänder gegen eine Vergütung zur Nutzung und entlieh von ihnen selbst größere Summen.

Nichts kann irriger sein als die Annahme, daß sich die Stellung der Juden von Jahrhundert zu Jahrhundert gebessert habe; vielmehr tritt seit dem 14. Jahrhundert um die Zeit des großen Sterbens in den Anschauungen der christlichen Welt jene merkwürdige Änderung ein, welche die Lage derselben stetig unsicherer machte, mit ihrer systematischen Ausschließung aus der Gesellschaft begann und mit allgemeiner Verfolgung endete. Die verheerende Pest dieses Jahrhunderts nahm auf Glaubensunterschiede keine Rücksicht

und machte mit Juden und Christen in gleicher Weise bitteren Ernst. Die durch Pest, Mord, Auswanderung und Abfall zerrütteten Gemeinden boten das Bild von Leichenfeldern. Ihr Zusammenhang war gelockert, ihre Rechtsverhältnisse waren erschüttert, Unordnung und Unwissenheit, Zwietracht und Rangstreitigkeiten, sittliche Gebrechen aller Art, die der Not und dem Elend zu folgen pflegen, bezeichneten den Zustand der Gemeinden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Merkwürdig ist es zu sehen, wie die Verfolgungen gegen die Juden um diese Zeit im wesentlichen nicht vom Volke ausgehen; das Volk wollte Friede mit ihnen halten, die mit ihm Sprache, Vaterland und Lebensgewohnheiten teilten. Die Kirche und der Staat dagegen sind es, die immer von neuem Schranken zwischen Christen und Juden aufrichten. Hatten sie früher den Kaiser gebeten, sie in seinen Schutz zu nehmen, so machte sich bald die Auffassung geltend, daß die Juden im ganzen Reich schon an und für sich dem Kaiser unterworfen und für den ihnen gewährten Schutz ihm überall zu Abgaben verpflichtet seien. Diese „Kammerknechtschaft" der Juden, die sich nach und nach ausgebildet hatte, wurde bald als ein Vorwand benutzt, um ihre Bedrückungen und Beraubungen zu einem kaiserlichen Monopol zu machen, und die Lehre, daß den Juden ihr Vermögen nur precario gehöre und vom Kaiser jederzeit zurückgenommen werden könne, mit einer Härte zur Durchführung gebracht, wie sie nicht einmal gegen Leibeigene zulässig erschien. Als Ludwig der Baier im Jahre 1343 den Burggrafen Johann von Nürnberg von allen Schulden befreite, die er den Juden gegenüber hatte, gab er als Rechtfertigung seiner Willkür an, daß die Juden „ihm und dem Reiche mit Leib und Gut angehörten und er mit ihnen schaffen, thun und handeln könne, wie ihm gut dünke." Nur für die Zeit, für die ihnen der Schutz zugesagt war, hielt man sich verpflichtet, ihre Rechte zu achten; war sie abgelaufen, so waren sie der schrankenlosesten Willkür preisgegeben. Wollten die Juden ihre Privilegien nicht freiwillig herausgeben, so trug man kein Bedenken, sie ihnen mit Gewalt zu nehmen. Nicht der Staat, sondern nur der augenblickliche Träger, der die Freiheiten erteilt, hatte sie in Schutz genommen, und mit dem Tode desselben waren sie wieder rechtlos geworden und mußten sich die neue Gnade des Nachfolgers erst durch neue Opfer verdienen. Ja ihr Leben stand in des Königs Hand, der bei seiner Krönung zu entscheiden hatte, ob er sie leben lassen oder töten wolle. „Dann so ein jeder romischer konig oder kayser gekrönt wird", sagt der Markgraf Albrecht von Brandenburg 1462,

„mag er den Juden allenthalben im rich alle ir gut nemen, da zu ir leben und sie töten, bis auf ein anzal, der lützel sein sol, zu einer gedächtnüss zu erhalten.“ Mit diesem Rechte des Königs hing es auch zusammen, daß er zur Entschädigung für seine Huld und die den Juden bewiesene Schonung, abgesehen von den regelmäßigen Steuern, noch eine besondere außerordentliche Abgabe von ihnen erhob. Seit dem 15. Jahrhundert beanspruchte er eine solche „Ehrung“, wie Kaiser Sigismund sie nennt, auch da, wo die Juden in allen übrigen Beziehungen dem Landesherrn unterworfen waren und zu anderen Leistungen an das Reich nicht herangezogen werden konnten.

Durch die Ausbildung der Kammerknechtschaft war der Judenschutz zu einem königlichen Regal geworden; wer über sie Hoheitsrechte ausübte, insbesondere Abgaben von ihnen erheben wollte, konnte es nur infolge kaiserlicher Verleihung des Judenschutzes, der bald ohne Beschränkung, bald nur für eine bestimmte Zahl von Jahren, bald in Form einer einfachen Übertragung, bald in der einer Belehnung oder einer Verpfändung an Landesherrn und Städte erfolgte. Die vollkommensten Übertragungen der kaiserlichen Rechte geschahen unter Kaiser Karl IV. zur Zeit der größten Verfolgungen, von der die Juden Deutschlands je heimgesucht sind. Damals trat der Kaiser an vielen Orten seine Rechte vollständig der Stadtgemeinde gegen die Zahlung bedeutender Summen ab, welche dieselbe wieder aus der Plünderung und Einziehung des Vermögens der getöteten oder vertriebenen Juden zu gewinnen hoffte. Der Stadt Frankfurt verpfändete er z. B. sein Anrecht an die Juden für 15200 Pfund Heller (76000 fl.), und doch belief sich der höchste jährliche Betrag der Judensteuer während der Zeit von 1360—1400 nur auf 642 Gulden; in Nürnberg wurden dagegen 1381 von 18 Personen 961 Goldgulden erpreßt.

Wenn auch hie und da nationaler Widerwille, die Wut des Pöbels, die Not der Schuldner oder die Unduldsamkeit der Geistlichkeit den Juden keine Stätte einräumen wollten, so hatten doch im Laufe der Zeit fast alle Landesherren und größeren Städte wegen des fiskalischen Gewinnes sich das Recht erworben, Juden bei sich aufzunehmen und über ansässige Gemeinden obrigkeitliche Rechte auszuüben. Die Juden waren landesherrliche oder städtische Kammerknechte geworden. Ganz allgemein wurde das Judenregal in der „goldenen Bulle“ den Kurfürsten eingeräumt; wie sie alle Bergwerksnutzungen an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei u. s. w. haben sollten, ebenso sollten sie Juden halten dürfen und die Ein-

künfte von den Zöllen erheben. Die Juden erscheinen wie Bergwerke, aus denen sich nicht durch Arbeit, sondern durch Druck edle Metalle gewinnen ließen.

Wegen dieser finanziellen Bedeutung der Juden für Kaiser und Landesherrn begreift es sich auch, daß ihnen nur an einzelnen Orten Freizügigkeit gestattet ward; meistens war ihnen streng verboten, ohne Genehmigung ihrer Herren ihren Wohnort zu verlassen. Als daher im Jahre 1286 sich in Deutschland das Gerücht verbreitet hatte, daß ein Messias in Syrien erschienen sei, und viele Juden der rheinischen und wetterauischen Städte nach dem gelobten Lande in froher Hoffnung ziehen wollten, suchte König Rudolf dies mit aller Macht zu hindern. Waren sie an andere Orte entwichen, so konnte sie der Schutzherr von der Obrigkeit ebenso zurückfordern, wie der Leibherr den Bauern, der sich ihm entzogen hatte.

Merkwürdig ist es auch zu sehen, wie die Kaiser bereits durch neue Maßnahmen wieder zu gewinnen suchten, was ihre Vorgänger durch leichtfertige Verleihungen des Judenschutzes verschleudert hatten. So erfand König Ludwig der Baier den sogenannten goldnen Opferpfennig, den dann alle seine Nachfolger für sich nutzbar machten. Wahrscheinlich in Anlehnung an eine Bestimmung des Kaisers Vespasian sollte fortan jeder Jude und jede Jüdin, die über zwölf Jahre alt und im Besitze von mindestens zwanzig Gulden waren, jährlich dem Könige einen Leibzins von einem Gulden zahlen. In zwei Urkunden des Jahres 1342 erklärt er, mit der Judenschaft im ganzen Reiche über diesen Zins übereingekommen zu sein. Es lag in der That im Interesse der Juden, daß diese Steuer eine Reichssteuer blieb, denn sie mußten sonst fürchten, daß man nach ihrer Veräußerung Versuche anstellen werde, auf ungewöhnlichem Wege Geld von ihnen zu erpressen. Wie oft sie sich aber deshalb auch zusichern ließen, daß der Opferpfennig „nirgends anders, denn in des Kaisers oder Reichs Kammer kommen solle oder wem sonst der Kaiser befehlen würde ihn einzunehmen", so halfen doch derartige Versprechungen wenig; der Geldmangel nötigte die Kaiser bald wieder durch Verpfändungen und Belehnungen auch diese Steuer aus den Händen zu geben.

Noch verwickelter wurden die Verhältnisse, als Kaiser und Landesherrn sich nicht mit den ordentlichen hergebrachten Steuern begnügten, sondern in ihrer Geldnot oft noch zu außerordentlichen Auflagen ihre Zuflucht nahmen und kein Mittel der Gewalt scheuten, die „lieben Kammerknechte" zum Zahlen zu zwingen. Schon König Konrad IV. befahl im Jahre 1243 von den Juden zu Sintzich

sofort 500 Mark zu erheben und nötigenfalls durch Gefangennehmung zu erpressen; ganz besonders aber war der Kaiser Sigismund bedacht, neue Gründe für eine außerordentliche Besteuerung der Juden auszudenken. So wußte er ihnen die Kosten des Konstanzer Konzils aufzubürden und bei der Gelegenheit kolossale Summen zu gewinnen. Die Juden Nürnbergs mußten 12000, die Juden Kölns ebensoviel, drei Juden zu Heilbronn 1200, ein Jude zu Winsheim 2400 Gulden zahlen. Die zu Worms boten ihm vergeblich 1500 Gulden; er forderte den dritten Pfennig, auch die Mainzer und die Frankfurter sollten den dritten Teil ihrer Nahrung entrichten; von den Kölnern verlangte man sogar zuletzt 84000 Gulden. Die gleichen Erpressungen erneuerten sich schon 1418 wieder unter einem andern Vorwande und wurden von den Kaisern je länger desto mehr im 15. Jahrhundert gesteigert.

Der Schutz, den der Jude mit schweren Abgaben erkaufen mußte, erstreckte sich zunächst nur auf den Ort und das Land, in dem er ansässig war; bei Reisen kamen noch besondere Verhältnisse in Betracht. Hier ließen sich die Juden nicht minder als die Christen gegen eine Abgabe das Geleit von dem Landesherrn, durch dessen Gebiet man zog, versprechen; im allgemeinen zahlten sie keine höheren Beträge als die Christen, obwohl sie noch größeren Gefahren ausgesetzt waren, auch konnten sie ohne Geleit auf ihre Gefahr hin Reisen unternehmen. Daneben wurde aber vielfach die Auffassung herrschend, daß sie nur dann die Befugnis zu reisen hätten, wenn sie den „Judenleibzoll" zahlten, der in den meisten Ländern erst am Ende des 18., zum Teil erst im Anfange dieses Jahrhunderts abgeschafft ist. Bald ward das Geleitgeld nur von den fremden, in dem Gebiete nicht angesessenen Juden, bald aber auch von den ansässigen erhoben, sobald sie die Stadt ihres Aufenthalts verließen. War im Gegensatz dazu an manchen Orten der Verkehr ganz freigegeben, so verboten wieder an andern die Landesherren den fremden Juden ganz und gar den Durchzug und verpflichteten sich, denselben kein Geleit zu geben. Durchweg mußten selbst „die toten Judenkörper den Leibzoll zahlen ebenso wie beim Durchmarsche." Die Höhe der Abgabe wurde durch besondere Verordnungen z. B. im Jahre 1311 für die kurze, etwa 16 Meilen betragende Strecke von Passau nach Straubing auf ein Pfund Pfeffer festgesetzt. Von Friedberg bis Frankfurt mußten 12, von Friedberg bis Wetzlar 23 und von Friedberg bis Gießen 27 Kreuzer bezahlt werden.

Es ist bekannt, wie die Juden zur Zeit des fränkischen Reichs ohne besondere Beschränkungen Handel treiben durften und, während

die christlichen Bewohner fast durchweg vom Ackerbau lebten, den Weltverkehr vermittelten. Auch im eigentlichen Deutschland waren sie noch lange die Kaufleute, denen von christlicher Seite fast gar keine Konkurrenz gemacht ward. Hatte doch noch Heinrich IV. 1090 ihnen erlaubt, innerhalb des Reichs nach Belieben Handel zu treiben, zu reisen, zu kaufen und zu verkaufen ohne Zoll! Erst mit den Kreuzzügen trat ein gänzlicher Umschwung ein. Wie die Juden gleich beim Beginn derselben verfolgt und in eine verachtete Stellung herabgedrückt wurden, so knüpften auch jetzt die Deutschen selbst nach dem fernen Osten Verbindungen mit fremden Völkern an und begannen einen ausgebreiteten Handel zu treiben. Die Kaufleute schlossen sich in Genossenschaften zusammen, zu denen dem verachteten Juden der Zutritt versagt war; er durfte nicht mehr dem Großhandel obliegen, nicht auf Messen und Märkten erscheinen, er wurde vom Welthandel zurückgedrängt und auf den Schacher und Wucher beschränkt. Kleine und große Darlehen gegen Zinsen, mit und ohne Pfänder, sowie Ein- und Verkauf von gebrauchten Sachen waren fortan seine Hauptgeschäfte. Mochten sie auch hie und da einzelne Gewerbe ausüben, als Bäcker und Schneider z. B. in Frankfurt a. M. den christlichen starke Konkurrenz machen, selbst Weinbau treiben und Grundbesitz erwerben dürfen, ihre hauptsächlichste Erwerbsquelle war seit den Kreuzzügen der Wucher d. h. das zinsbare Darlehen. Bald streckten sie dem armen Bürger oder Handwerker, der sich in Geldnot befand, kleinere Summen auf bewegliche Pfänder vor, bald gaben sie den Kaisern, den weltlichen und geistlichen Fürsten, den Rittern und Knechten gegen Verpfändung von Grundstücken oder Einkünften Darlehne, die für jene Zeit enorm erscheinen.

Dem Wucher verdankte es der Jude im Mittelalter, daß ihm trotz allen nationalen Hasses und aller religiösen Unduldsamkeit fast überall der Aufenthalt gestattet wurde, ihm hatte er es aber auch zuzuschreiben, wenn von Zeit zu Zeit sich jener Haß und jene Unduldsamkeit in grauenerregender Weise Luft machten. Das Bedürfnis Geld in Zeiten der Bedrängnis geliehen zu erhalten, ließ die Juden als willkommene Mitbewohner erscheinen; aber die drückende Last der Schulden, die Höhe der schnell auflaufenden Zinsen und der Neid, mit dem die Christen auf die von ihnen zusammengehäuften Reichtümer sahen, fachte auch wieder die Lust an, sich der verachteten und verhaßten Gläubiger zu entledigen, sie zu beerben und zu morden.

Wenn die Kirche das Verbot des Zinswuchers für die Christen aufrechthalten und daneben doch den wirtschaftlichen Bedürfnissen

Rechnung tragen wollte, so blieb ihr nichts übrig als den Juden, die nicht unter ihren Geboten standen, den Wucher zu gestatten. Als Bernhard von Clairvaux 1146 während des zweiten Kreuzzuges von der Verfolgung der Juden abmahnte, erklärte er, wenn die Juden nicht da wären, so würden die christlichen Wucherer, die man eigentlich gar nicht Christen nennen könne, es noch übler als die Juden machen. Auch Kaiser Friedrich III. meinte 1470, Handel und Gewerbe könne ohne Wucher nicht bestehen; es sei ein kleineres Übel, wenn der Wucher der Juden geduldet würde, als wenn die Christen Gelegenheit zum Wucher erhielten.

So wurden die Juden förmlich zu Wucherern erzogen, und die Klage eines Rabbiners: „Wir ernähren uns allerdings viel von Wucher, aber alles, was die Gewalthaber von uns verlangen, das verlangen sie nur unter dem Vorwissen und der Billigung unseres Wuchers", ist eigentlich eine Anklage gegen die ganze Zeit.

Wohl suchte man in der Gesetzgebung des späteren Mittelalters vielfach dem Judenwucher Schranken zu setzen, ja durch die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530 mit einem Schlage ihn gänzlich zu beseitigen und zugleich den Juden die bürgerliche Nahrung, „ziemliche Handtierung und Handarbeit", möglich zu machen; indes wurde auch durch dieses Gesetz an den thatsächlichen Verhältnissen nichts geändert, die Juden blieben Wucherer, da man des zinsbaren Darlehens nicht entbehren konnte und die Christen ebensowenig geneigt waren, sie zur bürgerlichen Nahrung zuzulassen, als diese selbst sie zu suchen.

Die älteste Bestimmung über die Höhe des Zinsfußes, der einem Juden gestattet war, findet sich in den Beschlüssen des Mainzer Städtetages vom Jahre 1255. Danach sollte kein Jude von einem Pfund Heller (= 240 Pf.) mehr als zwei Pfennig wöchentlich, bei jährlicher Berechnung nur $^1/_{12}$ d. h. $43^1/_3$ oder $33^1/_3$ Prozent nehmen dürfen. Aus anderen Quellen geht hervor, daß der gesetzliche Zinsfuß im 14. und 15. Jahrhundert zwischen $21^2/_3$ und $86^2/_3$ Prozent schwankte und den Fremden gegenüber oft ganz unbeschränkt war. So lastete gerade auf dem armen Manne, dem kleinen Handwerker oder Gewerbetreibenden der Wucher in furchtbarer Weise; er brauchte kleinere Darlehen und auf kürzere Zeit, und in beiden Beziehungen waren die Zinsen höher und drückender als die, welche die reichen für größere Darlehen jährlich zu zahlen hatten. So sehen wir denn schon damals die Jünglinge, welche auf einer fremden Universität studierten, ihre Zuflucht zu den Juden nehmen, und die Ritter, wenn sie sich aus der Gefangenschaft nach dem Turniere auslösen mußten, zu den Juden eilen:

do muosten dan ze den juden varn,
si al di da gevangen varn.
Man sach si setzen al zehant
vil maneger hand kostilihez pfant.

Alle Welt klagte über den Zinswucher der Juden; das einfachste Mittel, sich von den lästigen Gläubigern zu befreien, war, sie totzuschlagen; durften doch der Kaiser und die Landesherren über ihr Gut und Blut nach Gefallen verfügen!

Der juden is gaz ze vil
hie in disem lande,
ir ist sünde und schande —
und wär ich ein fürst ze nennen,
ich hiez iuch alle brennen,
ir juden, swa ich iuch kaem an,

so singt der österreichische Dichter Helbling im 13. Jahrhundert und spricht damit die allgemeine Gesinnung aus. Aber dies Mittel hatte nicht immer den gewünschten Erfolg, denn oft behaupteten Kaiser oder Landesherren, daß die Forderungen der vom empörten Volke ermordeten Juden auf sie oder auf die Gemeinde übergegangen seien. Als in Erfurt gegen tausend Juden erschlagen waren und der Rat sich, statt die Frevler zu strafen, der Judenbücher bemächtigte und die Schulden in seinem Interesse eintrieb, geriet der Erzbischof von Mainz in Zorn, weil ihm durch die Vernichtung der Juden das Schutzgeld entzogen sei, und beruhigte sich erst, als der Rat ihm die 1000 Mark Silber künftig alljährlich zu entrichten versprach.

So griff man denn bald noch auf andere Weise in die Vermögensverhältnisse der Juden ein, erklärte ihre Forderungen für null und nichtig oder beschränkte sie auf einen bestimmten Teil oder verordnete, daß nur das Kapital und nicht die Zinsen bezahlt werden sollten. Waren es unter Ludwig dem Baiern und Karl IV. nur noch immer einzelne Schuldner oder einzelne Gläubiger gewesen, die sich von solchen Maßregeln betroffen sahen, so wurden unter König Wenzel Gesetze von viel allgemeiner Bedeutung erlassen; er verschaffte nicht bloß den Schuldnern Erleichterung, sondern wies auch einzelnen Städten große Summen zu und sorgte dabei vor allem für seine eigne Kasse.

„Anno domini 1390", erzählt Ulrich Stromer in der nürnbergischen Chronik, „da mußten die Juden ihre Schulden lassen; da waren hier zu Nürnberg der Herzog Friedrich von Baiern, der Bischof von Bamberg, von Würzburg und von Augsburg, der

Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Öttingen, Wertheim, die böhmischen Räte des Königs, viele Herren, und sie kamen alle überein gemäß der Gewalt, welche sie vom römischen König hatten, daß unter den Herren und Städten niemand einem Juden weder Hauptgut noch Gesuch (Kapital und Zinsen) zahlen, und daß die Juden ihnen alle Pfänder und Urkunden herausgeben sollten; und darum zahlte Herzog Friedrich von Baiern von seinem Land dem Könige 15000 Gulden, der Bischof von Würzburg 15000 Gulden, die von Rotenburg 1000 Gulden, die von Schweinfurt 200, die von Winsheim 100 Gulden, die von Nürnberg 4000 Gulden, und wer den Juden hier zu Nürnberg schuldig war, der mußte den Bürgern hier von jeden 100 Gulden 30 Gulden zahlen, so daß die Schuld damit getilgt war." In einer Urkunde, die Wenzel am 16. September 1390 zu Gunsten der Städte Nürnberg, Rotenburg, Schweinfurt, Winsheim und Weißenburg ausstellte, begründete er seine Gewaltmaßregel in ausführlicher Weise: er habe angesehen den mannigfaltigen und verderblichen Schaden, welcher den Reichsfürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Städten und allmänniglich von dem unmäßigen Wucher der Juden entstanden sei. Wenn die Schuldner die Zinsen ganz und gar bezahlen sollten, würden sie landflüchtig und dem Könige und Reich unnütz werden. Um diesen Nachteil abzuwenden, habe er mit dem Rat seiner Getreuen und aus königlicher Machtvollkommenheit bestimmt, daß Bürgermeister, Räte und Bürger der genannten Städte, Untersassen und die ihrigen befreit sein sollten ganz und gar von allen Schulden, die sie des Königs Kammerknechten zu bezahlen hätten. Die Juden sollten alle Briefe und Pfänder herausgeben, und was sie nicht ausliefern würden, solle durchaus kraftlos sein. Und falls Fürsten, Ritter oder Städte den Juden zu ihren Forderungen verhelfen würden, so solle das als Raub und Landfriedensbruch betrachtet werden.

Dieser Schutzlosigkeit der Juden in allen politischen und finanziellen Beziehungen entsprach auch durchweg ihre Stellung den Gerichten gegenüber. Nach germanischen Begriffen konnten sie nicht in gleichem Sinne wie die Christen Staatsbürger und nicht mit diesen Genossen eines und desselben Rechtes sein. Daran hinderte sie in einem Zeitalter, in dem der Staat mit der Kirche aufs innigste verbunden war, vor allem ihre Andersgläubigkeit. Insbesondere zeigt die Handhabung des Judeneides, wie sehr man geneigt war die Juden moralisch mit Füßen zu treten.

Schon in den Gesetzen, welche Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen zugeschrieben werden, heißt es: „Streue Sauerampfer

zweimal vom Kopf aus im Umkreis seiner Füße; wenn er schwört, soll er da stehen und in seiner Hand die fünf Bücher Mosis halten gemäß seinem Gesetz, und wenn man sie nicht hebräisch haben kann, so soll er sie lateinisch haben." Bisweilen wird noch hinzugefügt, daß er mit nackten Füßen gegen die Sonne gewendet den Eid leisten solle. Der Schwabenspiegel läßt ihn auf einer Sauhaut stehen, auf der Haut des Tieres, welches zu essen ihm seine Religion verbietet; in Sachsen mußte er auf nacktem Körper einen grauen Rock und Hosen ohne Vorfüße anhaben, einen spitzen Hut auf dem Kopfe tragen und auf einer in Lammblut getauchten Haut; in Schlesien gar auf einem dreibeinigen Stuhl stehen; jedesmal wenn er herunterfiel, hatte er eine Buße zu zahlen, fiel er zum viertenmal herunter, so hatte er seine Sache verloren. Die älteste uns erhaltene Formel eines Judeneides in deutscher Sprache stammt aus den Jahren 1160 bis 1200; sie enthält die Worte, die der Schwörende in erster Person nachzusprechen hatte:

Des dich dirre sculdegit, des bistu unschuldic, so dir got helfe, der got, der himel und erde gescuf, loub, blumen unde gras, des da vorre nine was. Und ob du unrechte sweris, daz dich di erde verslinge, di Datan und Abiron virslanc. Und ob du unrechte sweris, daz dich di muselsucht biste, di Naemannen liz unde Siri bestunt. Und ob du unrechte sweris, daz dich di e virtilige, di got gab Moisi in dem berge Sinai, di got selbe screib mit sinen vingeren an der steinir tabelen. Und ob du unrechte sweris, daz dich vellin alle di scrifte, di gescriben sint an den vunf buchen Moisi.

Wohl war es allgemeiner Grundsatz, den Rechtsbücher und Stadtrechte an die Spitze stellen, daß ein Jude ein Verbrechen ebenso büßen solle wie ein christlicher Verbrecher, aber trotzdem wurden an vielen Orten die Strafgelder höher angesetzt und auch Leibes- und Lebensstrafen an ihnen in schimpflicherer und entehrenderer Weise vollzogen. Zu Brünn, Nürnberg u. a. setzte man den Juden einen Judenhut mit brennendem Pech aufs Haupt und hing ihn sogar außerhalb des Galgens an einem Balken auf, um ihn auch so noch von dem zum Strange verurteilten Christen zu unterscheiden; anderswo mußte er zwischen wütenden Hunden mit dem Kopfe nach unten hängen. In Straßburg wurde einmal ein Jude, der ein Mädchen ermordet hatte, auf einer Schweinshaut zur Richtstätte geschleift und dann getötet.

Wo Judengemeinden geduldet wurden, hatten sie regelmäßig das Recht freier Religionsübung und besaßen eine Synagoge; es

war ihnen zugesichert, daß sie bei Abhaltung ihres Gottesdienstes nicht gestört, daß ihre Tempel und ihre Kirchhöfe nicht verletzt oder beraubt werden sollten; wer mit Steinen oder anderen Dingen nach der Judenschule warf, sollte dem Vorsteher zwei Talente bezahlen; wenn aber an einem Orte die Verfolgung losbrach, war regelmäßig die Judenschule der Schauplatz fürchterlicher Grausamkeit und Zerstörungswut, Synagogen wurden von Städten und Kirchen und Privatpersonen in Besitz genommen, die Kirchhöfe zerstört, selbst die Gräber erst kürzlich verstorbener Juden nicht geschont.

Eine große Zahl von christlichen Vorschriften war darauf berechnet, den Juden von der Gemeinschaft mit Christen fernzuhalten und dem Christen den Umgang oder nähere Beziehungen mit Juden zu erschweren, wenn nicht ganz unmöglich zu machen. Auch war es eine natürliche Folge der herrschenden Anschauungen, daß die Juden von allen Ämtern, besonders von solchen, die ihnen irgendwelche Herrschaft über die Christen eingeräumt hätten, ausgeschlossen wurden; es ward sogar untersagt, ihnen Finanz- oder Zollämter anzuvertrauen, obwohl ihre finanziellen Talente, ihre Gewandtheit und Übersicht in Geldverhältnissen sie besonders dazu befähigte. Die Kirche wollte ihnen selbst nicht die Ausübung des ärztlichen Berufes bei Christen zugestehen, aus Furcht, daß sie Rache an ihren Bedrückern nehmen könnten. Indes waren hier die Verhältnisse mächtiger als alle Verbote: die jüdischen Ärzte wurden nicht nur vom Volke, sondern ebenso sehr von geistlichen wie von weltlichen Fürsten zu Rate gezogen, von den Herrschern zu Leibärzten ernannt und von den städtischen Gemeinden zu Kommunalärzten bestellt. Durchgreifender waren die Verbote, die sich auf das bürgerliche und gesellschaftliche Leben bezogen. Kein Jude durfte mit den Christen zusammenspeisen; der Geistliche, der sich über dieses Gebot hinwegsetzte, sollte sein Amt verlieren, der Laie von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Es war den Christen verboten Fleisch von Tieren zu kaufen, welche die Juden geschlachtet hatten; diese durften in der Fastenzeit keine Fische kaufen, um den Preis nicht zu verteuern, überhaupt auf dem Markte keine Fische früher anrühren, als bis sie sie gekauft hatten. Sie sollten mit den Christen nicht zusammen baden, vor allem aber nach dem kanonischen Gesetze keine christlichen Dienstboten halten, wiewohl dieses nur durchgeführt wurde, wo die Geistlichkeit die hinlängliche Macht besaß.

Die drückendste und die tiefste erniedrigende Vorschrift aber war, daß sie an ihrer Kleidung besondere Zeichen tragen sollten, die bis dahin unbestimmt gewesen waren. Obwohl nun Papst Innozenz III.

schon 1215 geboten hatte, daß alle Juden und Jüdinnen in der ganzen Christenheit sich durch ihre Kleidung von den anderen Nationen unterscheiden sollten, weil nur so Ehen zwischen Juden und Christen vermieden werden könnten, so werden doch erst viel später die kirchlich vorgeschriebenen Abzeichen auch von deutschen Juden verlangt und derartige Erlasse an den verschiedensten Orten veröffentlicht. Der Schwabenspiegel schreibt indes schon vor: „die Juden sollen Judenhütte tragen in allen Staaten, da sie sind", und auch auf einem Gemälde der Manesseschen Handschrift erscheint ein Jude in dieser Tracht mit langem Bart und dem Abzeichen des trichterförmig spitzen gelben Hutes.

Bemerkenswert ist in dieser Beziehung die Stellung der Juden in Augsburg; der Rat der Stadt schrieb im Jahre 1432 an den Kaiser Sigismund, daß „die Judenschaft in unserer Stadt wohnhaft sich mit so ehrbaren Kleidern zieret und bekleidet, daß männiglich und besonders Fremde, die sie nicht eigentlich erkennen, sie als Priester ehren mit Hut- und Kappenabziehen und -rücken und anderer Ehrerbietung, darum uns viel Worte ankommen und uns auch sehr beschweret." Darum bittet er „dem allmächtigen Gott zu Lobe und der heiligen Christenheit zu Ehren" um Einführung eines Judenzeichens, das „an vielen Enden und manchen Landen" bereits gebräuchlich sei. Aber erst als das Baseler Konzil (1434) bei strenger Strafe den Juden das Tragen eines Abzeichens geboten, erlaubte der Kaiser der Stadt das gelbe Abzeichen einzuführen, „weil die heilige Kirche und wir die Judenschaft nicht ihnen zu Gunsten, sondern dem gläubigen Volke zu einem Gedächtnisse der teuren Marter unseres Herrn zu leben gnädiglich leiden und behalten." Obwohl die Stadt gleichzeitig den Befehl erhielt, dafür zu sorgen, daß sie nicht beschwert würden, wurden sie trotzdem wenige Jahre auf Betrieb der Geistlichkeit verjagt. Wie es dabei herging, schildert uns Burkard Zink in denkwürdiger Weise. „Es ist zu wissen", erzählt er, „daß man allen Juden hier in der Stadt Urlaub gab und hieß sie aus der Stadt ziehen mit Leib und Gut, Weib und Kind, und sollten sich von hinnen schicken, denn man wollte sie fürbaß nicht mehr in der Stadt haben. Und gab man ihnen zwei Jahre Frist (1439—41), daß sie gedächten in der genannten Frist und Zeit ihr Leib und Gut von hinnen zu fertigen; denn sie sollten wissen, daß sie nach benannter Frist weder Schirm noch Frieden fürbaß mehr haben sollten. Also verkauften sie ihre Häuser und was sie hatten, das sie nicht mit hinwegbringen konnten; und als die zwei Jahre vergangen waren, da zogen sie alle aus der Stadt mit Weib und Kind. Und ist zu wissen, daß die Juden

hier über 300 waren, alt und jung, und waren viel reiche unter ihnen, und sicher, sie kamen ungerne aus der Stadt. Sie wollten hier in der Stadt einem Bürger die Herberge für eine Woche mit einem Gulden begleichen und sich verbrieft haben, wie man gewollt hätte. Aber es half alles nichts, sie mußten alle hinaus.

Und als sie nun alle aus der Stadt gekommen waren, da war man gewillt, die Stiege auf das Rathaus und das Vogelnest auf dem Thore am Rathaus und den Turm zu der Sturmglocke zu machen, und konnte keine Steine dazu haben, die man sehr teuer bezahlen mußte. Da fuhr man zu und nahm den Juden alle ihre Grabsteine von dem Judenkirchhof und verbaute sie alle an den obenerwähnten Stücken, wovon man aber seither nicht viel Vorteil gehabt hat. Es geschah auch in dem Jahre zu König Albrechts Zeiten, der vergönnte es auch denen zu Augsburg und gab ihnen Gewalt, die Juden auszutreiben. Er hätte auch gern eine Urkunde darüber ausgestellt, das wurde versäumt, denn als man zu ihm ritt und wollte eine Urkunde haben, da starb er. Also hatte man keinen Brief von derselben Geschichte wegen, deswegen mußte man nachher Kaiser Friedrich von Österreich nach vielen Jahren 12000 Gulden geben, weil man die Juden ausgetrieben und keine Urkunde noch Brief darüber zu zeigen vermochte. Sicher, mich bedünkt wohl, die Steine zu dem Stiege und zu dem Turm seien wohl bezahlt; es ist ein kostbares Werk. Man soll zunächst solche Briefe nicht so leichtfertig versäumen und verachten."

So erscheint in Augsburg die Einführung des Abzeichens als der erste Vorbote der Austreibung. Überall trifft man auch ähnliche Maßnahmen; der Rat von Schaffhausen verordnete z. B. 1435, daß die Juden auf der Brust ein Zeichen von rotem Tuch in der Form eines Hütleins tragen sollten. Die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1530 verlangte auch einen gelben Ring an Rock oder Kappe, und die späteren Verordnungen waren geschäftig die Form und Größe noch genauer zu bestimmen, ja wohl gar durch beigegebene Abbildungen vorzuzeichnen.

Viereckig oder rund, von safrangelber oder anderer Farbe, an dem Hut oder an dem Oberkleide getragen, erschien das Judenzeichen als eine Aufforderung, die Träger zu verhöhnen und mit Kot zu bewerfen, sie zu mißhandeln oder gar zu töten. Noch schlimmer als diese Entehrung nach außen war indes die Wirkung des Abzeichens auf die Juden selbst. Sie gewöhnten sich allmählich an ihre demütige Stellung und verloren alles Selbstgefühl und jede Selbstachtung. Sie vernachlässigten ihr äußeres Auftreten, verwahrlosten ihre

Sprache und wurden nach und nach in Wirklichkeit so verächtlich, wie ihre Feinde es nur wünschen mochten.

Wohl nicht überall nahmen die Juden diese erniedrigende Stellung ein; die reicheren, denen die Landesherren verpflichtet waren, wurden ohne Frage an vielen Orten von dem Judenzeichen befreit. Wenigstens wird im 15. Jahrhundert berichtet, wenn die Juden in Deutschland anders gingen als in Italien, so sei dies ein Beweis, „daß den Fürsten ihr Geld werter sei als die Ehre Gottes und der heiligen Christenheit."

Die beste Kraft und die stärkste Intelligenz der Juden drängten sich vor allem in den Städten zusammen, wo ihnen größere Freiheit gelassen wurde. Indes waren damals die Gemeinden bei weitem nicht so zahlreich wie heutzutage. So zählte die gesamte Einwohnerschaft von Frankfurt, die auf nicht ganz 9000 Seelen im Jahre 1440 angesetzt wird, nicht mehr als 150 Juden, in Prag lebten 1546 im ganzen 976 Personen jüdischen Glaubens, und doch mögen Prag und Frankfurt damals die angesehensten Gemeinden in Deutschland gewesen sein.

Wie im Mittelalter Leute derselben gewerblichen Klasse bestimmte Straßen einzunehmen pflegten, so mußte dies bei den Juden umsomehr der Fall sein, als sie eine eigne religiöse Gemeinde bildeten und möglichst von der Berührung mit der christlichen Einwohnerschaft ferngehalten werden sollten. Die Juden in Köln, Regensburg, Frankfurt a. M. u. a. hatten ein besonderes, durch Thore gegen die übrige Stadt abgesperrtes Viertel inne, welches jeden Abend verschlossen und jeden Morgen geöffnet wurde. In Prag konnte man noch vor wenigen Jahrzehnten die Drähte sehen, die über die Gasse von einem Hause zu dem gegenüberliegenden gezogen wurden, um den Umfang des Viertels anzudeuten. Indes erscheint die Absperrung nur an wenigen Orten streng durchgeführt; in einzelnen Judenquartieren wohnten selbst christliche Patrizier, auch lag in Köln das Rathaus in dem Judenviertel und ihm gegenüber die Synagoge!

Wie die Juden einer Stadt eine religiöse Gemeinde bildeten, die in der Synagoge ihren Mittelpunkt fand, so stellten sie auch an vielen Orten eine besondere Gemeinde in kommunaler und rechtlicher Beziehung dar. Die Judengemeinde stand vielfach unter eigner Obrigkeit und besaß, wenn auch an verschiedenen Orten in verschiedenem Umfange, die Gerichtsbarkeit nicht allein über ihre Angehörigen, sondern zuweilen auch bei Streitfällen mit dritten Personen. Fast überall, wo man den Juden frei gewähren ließ, trat er den deutschen Patriziern völlig ebenbürtig zur Seite. Zu Daniel, dem Juden, der 1258 in den Reihen der Kölner Patrizier focht, sprach der Erzbischof: „Alle

die Meinigen mögen sich schämen, daß unter diesen da ein einziger Mann, der noch ungeübt in den Waffen ist, sie alle so schnell durchbrochen hat, wie ein Falke, der auf einen Vogel stößt. Dir, Daniel, gebührt, obwohl man dich gefangen genommen, der Preis des Kampfes." In Nürnberg beehrte 1314 der Stadtschultheiß sechs Juden in einem Gerichtsspruche mit dem Titel „Herr", der dort nicht einmal den Schöffen immer erteilt wurde und die mit ihm Angeredeten als Edelleute bezeichnete. Überhaupt zeigt es sich, daß das Leben der Juden trotz ihrer zeitweiligen, teils freiwilligen, teils ihnen aufgezwungenen Abschließung mit dem der Christen in Deutschland im Mittelalter im großen und ganzen übereinstimmt. Sogar die ritterlichen Gewohnheiten, Liebhabereien und Belustigungen der Deutschen fanden bei ihnen Nachahmung und Teilnahme. Ein hervorragender Rabbiner schildert einen leidenschaftlichen Sportsmann und erzählt, daß die Juden den Turnieren und Kampfspielen gern zusahen, obwohl ihnen es in manchen Städten z. B. in Frankfurt verboten war. Auch das Schwert wußten sie noch im 14. Jahrhundert zu führen; ja einmal sagte ein einziger Jude einer deutschen Stadt Fehde an. Nicht weniger nahmen sie teil an den litterarischen Bewegungen jener Zeit und wanderten als fahrende Scholasten gleich den christlichen Studenten unter dem Namen „Bachurim" durch die Lande. Von einem hervorragenden Lehrer hören wir, daß er „studierenshalber" von Mainz nach Wien ging und von da nach Venedig und Verona; einen anderen, der unweit Augsburg geboren war, treffen wir in Augsburg, dann in Neustadt, kurze Zeit am Rhein und in Frankfurt, wo stets bedeutende Gelehrte eine große Schülerschar um sich sammelten. Auch an der vaterländischen Litteratur nahm damals der Jude regen Anteil, und unter den Dichtern finden wir Juden, wie den Minnesänger Süßkind von Trimberg, an der Bearbeitung des Parzival beteiligt Samson Prie; das sogenannte Hochheimer Liederbuch ward von Wolflein von Lochamen angelegt, und Johannes Pauli erwarb sich hohe Verdienste um die Entwickelung der deutschen Litteratur durch seine vielgelesenen Volksbücher.

Eine besonders bedeutsame Stellung hatten die Juden sich anderthalb Jahrhunderte lang in Köln errungen. Nur die schwersten Verbrechen waren dem Erzbischof vorbehalten; im übrigen standen sie unter eigner Gerichtsbarkeit und konnten selbst über einzelne unter sich den Bann mit der Wirkung aussprechen, daß der Erzbischof den Geächteten den Aufenthalt in der Stadt untersagen mußte. Ihr Vorsteher, der Judenbischof, wurde von der Gemeinde gewählt; ihm zur Seite stand ein sogenanntes Kapitel. Wenn ein Christ, ja selbst

ein Geistlicher einen Juden verklagte, mußte er sich an den Judenbischof und an das Kapitel wenden und mit dem Spruch zufrieden sein. Der Erzbischof entschuldigte diese weitgehenden Freiheiten damit, daß ihm die Juden bei seinen Geldverlegenheiten und bei den Bedrängnissen, in denen er und das Stift sich befinde, große Summen vorgestreckt hätten. Man sieht, wie die bedrückte Menschenrasse unter günstigen Verhältnissen es immer verstand, sich eine einflußreiche, selbständige Stellung zu erringen.

Die einzige Waffe, die den Juden blieb, war das Geld, und es war eine furchtbare Waffe. Mochten sie aus Sachsen 1432, aus Speier und Zürich 1438, aus Augsburg 1438—1440, aus Mainz 1438, aus Baiern 1450, aus dem Bistum 1453, aus Brünn und Olmütz 1454, aus Schweidnitz 1457, aus Erfurt 1458, aus Neiße 1468, aus dem Erzbistum 1470, aus Heilbronn 1476, aus Würzburg zum zweitenmal 1498, aus Genf 1490, aus dem Thurgau und Glatz 1491, aus Mecklenburg und Pommern 1492, aus dem Erzstifte Magdeburg 1493, aus Steiermark, Kärnten und Krain 1496, aus Würtemberg 1498, aus Ulm 1499 und so weiter vertrieben werden, das 15. wie das 16. Jahrhundert, das nicht viel duldsamer war, haben nichts weiter als eine einzige ruhmlose Niederlage davon getragen. Man muß billig erstaunen, daß es trotz aller schmählichen Schandthaten, die den Juden zur Last gelegt wurden, der gesamten Volkskraft Deutschlands, aller seiner Macht und Intelligenz nicht gelang, Herr über einen eingedrungenen Feind zu werden, der an Zahl nur schwach war. Indes ist nicht zu vergessen, daß die Volksbewegung gegen die Juden niemals voll und ganz eingetreten; es waren stets nur einzelne Kreise, aufgestachelt durch die Macht der Kirche, welche die Judenvernichtung ebenso als gutes Werk betrachtete, wie der Muhamedaner auf Grund seines Korans die der Ungläubigen. Haben sich die Juden unter kläglicher Bedrückung gehalten, so erklärt sich dies aus der einfachen Thatsache, daß alles sich in der Geschichte behauptet, ob gut oder böse, sowie es ein notwendiger Faktor in der Kette der menschlichen Entwickelung ist. Die älteste große Ersparungsanstalt in Deutschland, welche in Zeiten der Not von Fürsten, Gemeinden und Herren ausgenutzt ward, war die tote Hand, die zweite das Judentum.

Raumer: Geschichte der Hohenstaufen. — C. Stubbe: Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866. — v. Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. Kiel 1887. — Güdemann: Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts. Wien 1888.

45. Die Gottesurteile.

Das altgermanische Recht war ein Gewohnheitsrecht; was die unter dem Vorsitz eines Fürsten an gottgeweihten Stätten versammelten freien Volksgenossen einer Hundertschaft, denen die Urteilsfindung zustand, für recht hielten und erklärten, war für alle Parteien bindend. Lag keine „handhafte" That, kein „blinkender Schein" vor, war der Mund des Angeklagten nicht „gichtig" (geständig), so schritt man zum Beweisverfahren; Eid oder Gottesurteil und Kampf beider Parteien bildeten die rein formalen Beweismittel.

Der Eid war kein Bekräftigungseid des Klägers, sondern ein Unschuldseid, durch den der Angeklagte sich reinigen konnte, sofern sein Schwur durch die Eide einer Anzahl Eideshelfer verstärkt wurde. Auch schwuren diese keinen Zeugeneid, sondern bekräftigten nur mit ihrem Zeugnis, daß der Eid des Angeklagten rein und nicht „mein" sein. Indes stand dem Angeklagten allein dann ein Recht auf den Unschuldseid zu, wenn er ein freier Mann war, als unbescholten galt, eignen Grundbesitz und eine entsprechende Zahl Eideshelfer hatte. Hatte er sich durch wiederholten Frevel das Mißvertrauen des Gerichts selbst zugezogen, so verlor er dieses Recht und war ebenso wie Knechte und Fremde, Bescholtene, Besitzlose und die, welche keine Eideshelfer fanden, des Eides unfähig. Fehlten aber dem Angeklagten die Voraussetzungen des Unschuldseides, so galt er ohne Weiteres für schuldig, falls er nicht ein „Gottesgericht" ergreifen konnte. Nach salischem Recht bedurfte es auch der Zustimmung des Klägers, wenn ein Freier unter Zahlung einer Buße statt zur „Probe" zum Eide zugelassen werden wollte. Wie beides sonst sich nebeneinander entwickelte und im einzelnen Fall das eine oder das andere zur Anwendung kam, muß für die Rechtspflege von besonderer Wichtigkeit gewesen sein. Im allgemeinen läßt sich erkennen, daß die gerichtliche Entscheidung die Art der Reinigung bestimmte. Das Urteil enthielt, wie der Beweis geführt werden sollte,

und ergab zugleich, was einzutreten hatte, je nachdem er gelang oder nicht erbracht ward. Die einzelnen Beweishandlungen wurden regelmäßig auch vor Gericht oder doch öffentlich vorgenommen.

War demnach eine That dunkel, ein Recht zweifelhaft, so konnte sich der Richter seiner Befugnis Recht zu sprechen begeben und mit dem Verdächtigen jene Proben anstellen, durch deren untrüglichen Ausgang die angerufene Gottheit selbst als höchster Richter das Wahre und Rechte verkündete. Sie ruhten auf dem festen Glauben, daß jedesmal der Unschuldige siegen, der Schuldige unterliegen werde.

Heidnischen Ursprungs und aus dem höchsten Altertum übernommen, auch den verwandten arischen Völkern bekannt, sind uns diese Gottesurteile oder Ordalien, wie sie nach einem angelsächsischen Worte (ordal) genannt werden, doch nur in der Umbildung bekannt, die sie durch das Christentum erhalten haben. Sie hatten so tiefe Wurzeln im Glauben des Volkes geschlagen, daß sie das Christentum und die spätere Gesetzgebung ihm nur allmählich entreißen konnte, anfangs aber und lange Zeit hindurch dulden und sogar durch kirchliche Gebräuche heiligen mußte. Läßt doch die Legende den christlichen Glauben durch Gottesurteile verteidigen und beweisen, und wurde doch einzelnen Klöstern das Recht verliehen, gewisse Proben abhalten zu lassen! Auch darf man einzelne geradezu als die priesterlichen bezeichnen.

Das Rechtsinstitut der Gottesurteile hat für uns etwas außerordentlich Befremdendes, daß wir kaum zu begreifen vermögen, wie es im deutschen Gerichtsverfahren hat bestehen können. In den meisten Fällen und ursprünglich wohl allgemein konnte die Antwort zu Gunsten des Angeklagten nur in der Weise erfolgen, daß die Elemente, namentlich das Feuer, ihre Kraft durch göttliche Einwirkung zurückhielten. Ein Mittel ward dem Beweisenden geboten, das ihn jeder menschlichen Erfahrung nach unausbleiblich verderben mußte. Nur ein Wunder konnte ihn retten; daß dieses Wunder im Falle der Unschuld eintreten werde, war fester Glauben, daß es in vielen Fällen wirklich eingetreten sei, erzählt die Volkssage des Altertums, und die Chronisten haben uns fast nur Beispiele glücklich abgelaufener Prüfungen bewahrt. Ihren Überlieferungen geschichtlichen Wert beizumessen, wäre unkritisch, allerwärts Trug und künstlich angewandte Mittel, wenn sie auch zuweilen stattfanden, unterzuschieben, unzureichend, ebensowenig läßt sich die Wirklichkeit mancher glücklicher Ausgänge bezweifeln. Es wäre indes wunderbar, wenn uns nicht schon im Mittelalter Stimmen begegneten, die über die Got-

tesurteile ihre besonderen Gedanken ausdrücken. Aufgeklärte deutsche Dichter des 13. und 14. Jahrhunderts scheuen sich auch gar nicht, dieselben mit Hohn und Spott zu überschütten. In einem Gedichte „Das heiße Eisen" beteuert eine eifersüchtige Frau ihrem Mann ihre Liebe und fordert als untrügliche Gegenversicherung die Feuerprobe von ihm. Da er sich dazu bereit erklärt, das heiße Eisen zu tragen, wird es geglüht und auf zwei Steine gelegt. Der Mann hat aber zuvor einen Span in seinem Ärmel verborgen, den er nun unvermerkt in seine Hand gleiten läßt, als er hinzutritt, das glühende Eisen aufhebt und unter Beteuerung seiner Treue sechs Schritte weit trägt. Dann schiebt er den Span wieder heimlich in den Ärmel zurück und zeigt seine unversehrte Hand. Die Frau ist zufriedengestellt, aber der Mann fordert sofort von ihr dieselbe Probe ihrer Treue und macht das Eisen wieder glühend. Trotz aller Ausflüchte muß sie zur Probe schreiten, nimmt das heiße Eisen zur Hand, verbrennt sich aber so jämmerlich, daß sie es schreiend fallen läßt.

Klüger stellte sich an und glücklicher bestand die Feuerprobe Isolde, die blonde Heldin Gottfrieds von Straßburg, der um 1210 sein Gedicht von Tristan schrieb; angeklagt, dem alten Marke die Treue gebrochen zu haben, unterzieht sie sich der Feuersprobe, Gott und Menschen gleichermaßen täuschend, greift auf einen Eid hin „in Gottes Namen das glühende Eisen an und trägt es, daß sie's nicht verbrann." Dabei unterläßt Gottfried nicht zu bemerken, die kluge Isolde habe unmittelbar vorher reiche Begabungen an Gold und Silber, Schmuck und Gewändern „um Gotteshuld" gemacht d. h. der Geistlichkeit zufließen lassen, um anzudeuten, daß die Kirche, unter deren Leitung die Probe stattfand, unter Umständen es zu veranstalten wußte, daß Eisen und Wasser nicht heißer gemacht wurden, als sich mit der menschlichen Haut verträgt.

Die Feuerprobe erscheint in ihrer einfachsten Gestalt bei den ripuarischen Franken; der Beschuldigte hatte seine bloße Hand, vermutlich eine genau bestimmte Zeit, ins Feuer zu halten und galt für unschuldig, wenn er sie unverletzt zurückzog. Sonst mußte er im bloßen Hemde oder, wie einige Vorschriften verlangten, gar in einem Wachshemde unversehrt durch einen flammenden Holzstoß gehen. Auf diese Art soll Richardis, Karls des Dicken zweite Gemahlin, ihre Unschuld bewährt haben (887):

Sie schlüpfte in ein Hemde,
das dazu gemachet war.

An allen vier Enden,
zu Füßen und zu Händen
das Hemde sie entzünden;
in einer kleinen Stunden
das Hemde ganz von ihr brann,
das Wachs auf das Pflaster rann;
die Frau des Schadens so genas —
sie sprachen Dei gratias.

Nicht weniger, heißt es, gelang es einem florentinischen Mönche im Jahre 1067 unversehrt im bloßen Hemde durch das Feuer zu schreiten, um seine Ordensbrüder von dem Vorwurfe einer ungerechten Klage wider ihren Bischof zu befreien. Auch dem Priester Peter Bartholomäus wird nachgerühmt, mit der heiligen Lanze dieselbe Probe bestanden zu haben; doch lassen andere Nachrichten ihn dabei tödlich verbrannt werden.

Üblicher und verbreiteter als diese beiden Arten der Feuerprobe war die des heißen Eisens. Gewöhnlich ward ein glühendes Eisen ein oder mehrere Pfund schwer neun Schritte weit mit bloßen Händen getragen, oder es wurden neun Pflugscharen geglüht und in bestimmten Zwischenräumen voneinander gelegt, über die der Angeklagte barfuß hinschreiten mußte. In Norddeutschland wie bei den nordischen Völkern erscheint die erstere Art eine beliebte Unschuldsprobe der Frauen gewesen zu sein, wie denn Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs II., und Emma, die Mutter Eduard des Bekenners, sich dadurch von der Anschuldigung der Untreue gereinigt haben sollen. Nicht weniger gebräuchlich war bei Männern nach den alten Gesetzbüchern dieser Völker die letztere Weise; die Chroniken wimmeln von Nachrichten über glückliches Bestehen des Eisentragens. Aus dem Jahre 1214 besitzen wir z. B. eine von dem Bischof Friedrich von Halberstadt, 15 Kanonikern, 12 Äbten, 11 Rittern und 6 Ministerialen beglaubigte Urkunde, wonach der Bischof vor dem versammelten Volke in der Kirche das Eisen getragen hat, ohne sich zu verletzen. Auch erzählt die lübsche Chronik unter dem Jahre 1399 von einem Manne zu Wittenberg im Land zu Mecklenburg, der beschuldigt war, etliche Häuser angesteckt zu haben. „Er verneinte solches und vermaß sich auf seine Unschuld, daß er ein glühendes Eisen tragen wolle. Es ward ihm in die Hand gethan, und er trug es ohne Schreyung. Da er zu dem Male kam an dem Kirchhof, warf er es aus der Hand und es verschwand.“ Ein Jahr danach, da einer „brogede und rakede“ in dem Sand, fand er das Eisen und

verbrannte die Hand daran. „Die dabei waren, verwunderten sich des und sagten es dem Vogte; der ward eingedenk der vorigen Geschichte und ließ den Mann antasten. Der bekannte, daß er die Häuser angesteckt, und ward aufs Rad gesetzt.“ Noch im Jahre 1445 kommt die Sitte im Rheingau vor.

Bei der Wasserprobe unterschied man zwei Arten, je nachdem man heißes oder kaltes Wasser anwandte. Die Probe mit heißem Wasser war während des ganzen Mittelalters nächst dem Eisentragen das am häufigsten zur Anwendung kommende Urteil, auch wird schon in den alten Gesetzen der salischen Franken, der Westgoten und Friesen, sowie in den Rechtsbüchern des 13. und 14. Jahrhunderts, namentlich im Sachsen- und Schwabenspiegel, der „Kesselprobe“, der „Probe des wallenden Kessels“ oder „der wallenden Woge“ mehrfach gedacht. Sie bestand darin, daß der Beklagte aus einem Kessel mit siedendem Wasser einen Ring oder Stein mit bloßem Arm unverletzt herausholen mußte. Gewöhnlich hing der Stein, der die Größe eines Hühnereies hatte, an einer Schnur, und der Richter ließ ihn soweit hinab, als bestimmt war; je stärker der Verdacht, desto tiefer mußte der Angeklagte hineingreifen. Das berühmteste Beispiel bietet die Gemahlin König Lothars, Thietberge, die sich von der Beschuldigung des Ehebruchs und der Blutschande nach dem Beschluß der Synode von Metz durch die Probe des heißen Wassers reinigte, die einer ihrer Diener für sie bestanden hatte.

Bei der Probe des kalten Wassers wurde der Beschuldigte entkleidet, mit einem Strick um den Hals, um ihn wieder herausziehen zu können, ein oder mehrere Mal in das Wasser geworfen; das Untersinken ward für ein Zeichen der Unschuld, das Schwimmen für einen Beweis der Schuld gehalten. Das Auffallende in dieser Anschauung scheint sich durch den altheidnischen Volksglauben zu erklären, daß das heilige Element, die reine Flut keinen Missethäter in sich aufnehme; auch dürfte damit die Weihung des Wassers durch die Priester in Zusammenhang stehen, sowie der Brauch, die Probe nicht in fließendem Wasser, sondern in einem großen, mit Wasser gefüllten Gefäß vorzunehmen. In einem rheinischen Weistum wird daneben noch ausführlicher bestimmt, daß „man sein Hemd zuhauf binden und ihm einen hagenen Knebel zwischen seinen Beinen und Armen durchstoßen solle.“ Zeugnisse des häufigen Gebrauchs dieser Probe geben sowohl Erzählungen der Chronisten wie auch manche Verordnungen, wenn auch die Volksrechte davon schweigen. Daß sie aus alter Zeit stammt, beweist ein strenges Verbot durch Ludwig den Frommen im Jahre 823, und wie sehr sie trotzdem im

Volksgebrauch haftete, zeigt ihr häufiger Gebrauch bei den Hexenprozessen des 16. und 17. Jahrhunderts. Indes scheint sie mehr nur bei den gemeinen Leuten beider Geschlechter zur Anwendung gekommen zu sein, wie dies auch in einer Verordnung Kaiser Heinrichs III. ausdrücklich hervorgehoben wird.

Die Feuer- und Wasserproben reichen ohne Frage in das deutsche Heidentum zurück, wenn auch keine bestimmte Nachricht darüber auf uns gekommen ist und sie in der Form, in der sie auf uns gelangt, durchaus ein kirchliches Gepräge tragen. Wer sie bestehen wollte, wurde schon eine Zeitlang vorher dem Priester übergeben und mußte sich durch Religionsübungen, namentlich durch Fasten dazu vorbereiten. An dem bestimmten Tage durfte das Volk nicht in die Kirche kommen; nur gewisse Zeugen, die an der religiösen Weihe mit teilgenommen hatten, wurden zugelassen. Sodann ward das Erforderliche vorbereitet, der Kessel aufgesetzt, das Eisen in das Feuer gelegt u. s. w. Während der Angeklagte niederkniete, erflehte der Priester Gottes Beistand, daß er die Unschuld beschützen und die Schuld offenbaren möge, und beschwor nach beendeter Messe den Beklagten noch einmal, Gott nicht zu versuchen und nicht an den Altar zu treten, wenn er schuldig sei; schwieg er, so reichte er ihm die Hostie. Alle Anwesenden wurden mit Weihwasser besprengt und mußten von demselben kosten; während man dem Angeklagten andere Kleider anlegte, sang der Priester eine kurze Litanei und sprach über das Wasser und den Kessel einen Exorzismus und eine Benediktion, worin er eine Menge Wunder aus dem alten und neuen Testamente herzählte, besprengte das Eisen, das auf dem Feuer lag, mit Weihwasser und reichte es dem Angeklagten, oder der Kessel wurde von dem Feuer genommen, der Stein oder Ring hinabgelassen, oder der Angeklagte gebunden von Priestern in das Wasser gelassen, wenn er die kalte Wasserprobe bestehen sollte. Auffallend ist es, daß über den Ausfall der heißen Eisen- und Wasserprobe nicht gleich entschieden ward. Man sollte doch meinen, wer ein glühendes Eisen neun Schritte weit mit bloßer Hand getragen, wer einen Stein oder Ring aus einem Kessel mit siedendem Wasser holen mußte, der hätte, wenn nicht ein Wunder oder etwas anderes ihn beschützte, den unglücklichen Ausgang wohl selbst sogleich kund geben oder doch sichtbare Spuren davon an sich tragen müssen. So sehr aber auch die Gebräuche bei den Ordalien in einzelnen Punkten verschieden sind, so finden wir doch überall, wo dieselben im Germanischen vorkommen, die Vorschrift, daß die Hand sogleich nach bestandener Probe eingewickelt, versiegelt, erst am dritten Tage geöffnet und dann die

Entscheidung, ob sie verletzt sei oder nicht, in Gegenwart der Gegenpartei, von Zeugen und Volk abgegeben werden sollte.

Ein mehr kirchliches Gepräge tragen das Kreuzesurteil, die Probe des geweihten Bissens und die Abendmahlsprobe. Bei dem ersteren mußten beide Teile mit aufgehobenen Händen an einem Kreuze stehen; wer von ihnen zuerst die Hände sinken ließ oder bewegte, galt für besiegt; zuweilen wurde auch gefordert, daß beide so lange vor dem Kreuze stehen sollten, bis einer von ihnen vor Ermattung hinfalle. Da wir keine Spur von dieser Probe in den deutschen Volksrechten noch in den Rechtssammlungen der nordischen Völker finden, so scheint sie erst späteren Ursprungs und vielleicht von den Geistlichen erfunden zu sein, um den Zweikampf zu ersetzen. Zuerst wird sie in einem Kapitular Pipins vom Jahr 752 erwähnt; noch Karl der Große hat sie mehrfach vorgeschrieben und namentlich verordnet, daß statt des Kampfes eine Kreuzesprobe entscheiden solle, wenn unter seinen Söhnen Streit über Grenzen und Umfang ihrer Gebiete entstände. Auch mußten einmal alle Nonnen des Klosters Bischofsheim durch die Kreuzesprobe ihre Reinheit und Unschuld beweisen, als ein neugeborenes Kind in einem benachbarten Teiche gefunden war. Seit einem Verbote durch Ludwig den Frommen im Jahre 816, dem sie als eine Entheiligung des Todes Christi erschien, wird sie indes mehr und mehr außer Gebrauch gekommen sein.

Die Probe des geweihten Bissens war bei den Angelsachsen, Friesen und auch bei den Franken üblich, obwohl in den Volksrechten der letzteren nichts davon vorkommt. Dem Beschuldigten wurde ein vorher geweihter Bissen, Brot oder Käse, gegeben, und er galt für überführt, wenn er denselben nicht leicht herunterbringen konnte, derselbe ihm im Halse stecken blieb oder wieder herausgenommen werden mußte. Neben dem Bissen war die Abendmahlsprobe vorzüglich bei der Geistlichkeit in Gebrauch, wenn man auch oft die Laien zu derselben zuließ. Man ging dabei von der Vorstellung aus, daß der Verbrecher, der im Bewußtsein seiner Schuld dennoch das Abendmahl zu genießen wage, durch einen plötzlichen Tod bestraft werden würde. Berühmt ist das Beispiel von Lothar dem Jüngeren, König von Lotharingen, der sich 869 dieser Probe unterwerfen mußte.

Wie die Probe des geweihten Bissens, so scheint auch das Bahrrecht auf einem sehr alten Volksglauben zu beruhen, wenngleich die Rechtsbücher des Mittelalters nicht davon reden. Es wurde angewendet, um den Thäter bei einer verübten Mordthat zu ermit-

teln; war der Ermordete auf eine Bahre gelegt, so mußten diejenigen Personen, auf denen Verdacht ruhte, hinzutreten und unter Hersagen bestimmter Formeln mit der Hand den Leichnam berühren. Wenn der Schuldige sich dem Toten nähere, so glaubte man, werde ein Zeichen geschehen, die Wunden zu bluten oder zu zittern anfangen oder der Tote seine Gesichtsfarbe ändern. Geschah von alledem nichts und bekannte der Verdächtige nicht freiwillig, so nahm man seine Unschuld ohne weiteres als erwiesen an. Das dabei beobachtete Verfahren war jedoch nicht überall dasselbe. In Nürnberg mußten die Angeklagten an die Bahre hintreten und ihre Finger auf die Hand des Entleibten legen oder die Hand desselben anfassen oder mit der Hand die Brust des Leichnams berühren und dabei Gott anrufen, daß „derselbe ein Zeichen an ihm thun solle", wenn sie an dem Tode schuldig seien. In Hadeln sollte der Angeklagte nackt dreimal zum Schein d. h. zu der vom Leichnam genommenen Hand treten, dreimal seine Finger darauf legen und knieend den Reinigungseid schwören, in Freising der Leichnam fünf Tage lang unbegraben liegen bleiben und gewartet werden, ob ein Ankläger auftrete. Waren die Verwandten abwesend, so konnte noch binnen Monatsfrist ein Totengericht stattfinden. Der Erschlagene mußte dann ausgegraben und auf den Ring gebracht werden. Die Wunden wurden ausgewaschen, getrocknet und von einem Arzt oder von zwei Sachverständigen besichtigt. Dreimal hatte der Angeklagte auf die Bahre zu knieen, dreimal um dieselbe zu gehen; er mußte den Leichnam küssen, ihn bei Namen rufen und schwören, daß er an dem Totschlag unschuldig sei. Hatten sich die Wunden nicht verändert, so war er weder den Freunden des Erschlagenen noch dem Gericht Buße schuldig. Wurden aber die Wunden blutig oder bluttriefend, so war er des Totschlags überführt.

Von diesen Gottesurteilen ihrem inneren Wesen nach verschieden erscheinen das Los und der Zweikampf; während die übrigen meistens als gemeinschaftliches Merkmal ein Wunder voraussetzen, entscheidet hier der Zufall oder die Geschicklichkeit. Beide sind uralte Volksbeweismittel, deren Abstammung aus dem grauen Heidentum durch geschichtliche Quellen hinlänglich verbürgt ist. Obgleich erst in christlicher Zeit die Idee des Gottesurteils bestimmter mit ihnen verknüpft sein mag, so waren sie doch der Geistlichkeit, vielleicht gerade wegen ihrer entschiedenen heidnischen Abkunft, ein Ärgernis und wurden von ihnen aufs äußerste bekämpft. Auch in dieser Beziehung bilden sie zu den eigentlich priesterlichen Urteilen einen ziemlich ausgeprägten Gegensatz.

Um den Willen der Gottheit zu erforschen, sehen wir das Los schon im 6. Jahrhundert mit Sicherheit bei den Franken im Gebrauch, wo es bei Diebstahlsbeschuldigungen angewendet oder auch denjenigen Fremden auferlegt ward, die keine Eideshelfer im Lande finden konnten. Die Art und Weise desselben in christlicher Zeit wird im altfriesischen Gesetze ausführlich beschrieben: „Wenn jemand in einem Auflaufe oder Handgemenge erschlagen ist und der Mörder unter der Menge derer, die dabei waren, nicht ermittelt werden kann, so steht dem, der das Wergeld zu fordern hat, frei, sieben aus den Beteiligten auszuwählen und sie des Mordes zu beschuldigen. Ein jeder derselben darf sich mit zwölf Eideshelfern von der Anklage reinigen. Dann sollen alle in die Kirche gehen und zwei Lose auf den Altar oder auf Reliquien gelegt werden. Dies sollen zwei Stäbe sein, von denen einer mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet ist. Die Lose soll man in reine Wolle wickeln, und der Priester oder, wenn der Priester fehlt, ein unschuldiger Knabe eins vom Altar nehmen, und während dessen Gott angerufen werden, daß er durch ein deutliches Zeichen offenbare, wenn die sieben Beschuldigten die Wahrheit beschworen hätten. Wenn dasjenige, welches mit dem Kreuze bezeichnet ist, aufgehoben wird, so sind alle unschuldig, welche geschworen haben; wenn das andere, so soll ein jeder der sieben ein Losstäbchen machen und mit seinem Zeichen versehen. Wieder sollen die Lose in reine Wolle gehüllt und auf den Altar gelegt werden und der Priester oder der Knabe eins nach dem andern aufheben. Wessen Los zuletzt aufgehoben wird, der muß das Wergeld zahlen." Da das Losordal in späteren Rechtsquellen nicht mehr erwähnt wird und die Geschichte kein Beispiel der Anwendung desselben bietet, so darf man annehmen, daß es den Angriffen der Geistlichkeit bald erlegen ist.

Das berühmteste, häufigste und edelste unter allen Ordalien ist das Kampfurteil. Während die übrigen Gottesurteile allmählich immer mehr nur auf Geringe, Hilflose und Unfreie Anwendung fanden, blieb der Kampf überall unter Edlen in Gebrauch. Hier gab sich der Unschuldige nicht blind in die Gewalt eines wunderbaren Elements, sondern vertraute seiner eignen Kraft und gewohnter Fertigkeit in den Waffen; es sagte dem freien kriegsgewohnten Germanen nicht zu, seine Hand in siedendes Wasser zu tauchen oder das heiße Eisen zu tragen; mit den Waffen in der Hand wollte er den Gegner der Lüge zeihen und sein Recht verteidigen.

In mannigfacher Anwendung kommt der Zweikampf im deutschen Gerichtsverfahren vor; er galt als Reinigungsmittel neben dem

Eid, so daß die Wahl je nach Umständen von dem Beklagten oder von dem Kläger abhing, und wurde angewendet in Sachen, wo die Parteien in wesentlich gleicher Stellung sich gegenüberstanden, bei Streit um die Grenzen von Land und Gebiet, oder wenn ein Zeuge oder ein Urteil selbst angefochten werden sollte. Besonders hervorgehoben wird, daß jeder, der einer Untreue gegen den König geziehen ward, „nach allem Recht" vor demselben kämpfen sollte. Berühmt ist in dieser Beziehung der Kampf des Grafen Bera von Barcelona unter Ludwig dem Frommen; in der Nähe der Aachener Pfalz, in Gegenwart des Kaisers und seiner Großen, begegnete er seinem Ankläger nach gotischer Sitte zu Roß in voller Rüstung und erklärte sich erst schuldig, als er im Streite unterlag. In einem andern Fall verlangte der Markgraf Bernhard, des verbotenen Umgangs mit der Kaiserin Judith beschuldigt, auf dieselbe Weise sich zu reinigen; da aber keiner öffentlich gegen ihn aufzutreten und den Kampf zu bestehen wagte, ward ihm der Reinigungseid gestattet. „Kämpflich grüßen" konnte in der Regel nur der freie Mann, der vollkommen an seinen Rechten und auch fähig war die Waffen zu führen. Erst als die Stände sich schärfer trennten und die kriegerische Ehre im Sinne des Mittelalters nicht mehr allen Freien zukam, bildete sich der auch in den Rechtsbüchern vertretene Grundsatz aus, daß man mit Kampf nur den ebenbürtigen Standesgenossen zu Recht zu stehen brauche. Personen, die nicht selbst zu kämpfen im stande waren, konnten oder mußten, je nachdem sie Kläger oder Beklagte waren, einen anderen für sich stellen. Gemeinheiten, Stiftungen und Frauen wählten sich immer ihren Kämpfer und lohnten den Sieger. Weigerte sich aber ihr nächster „Schwertmag" für sie einzutreten, so war in einzelnen Fällen und wahrscheinlich erst in jüngerer Zeit auch den Weibern gestattet, sich selbst zu verteidigen. Um die Verschiedenheit der Kräfte auszugleichen, ersann man eigentümliche Arten des Weiberkampfes. „Der Mann", heißt es in einer Beschreibung desselben, „steht dabei in einer runden, etwas weiten Grube bis an den Gürtel, hat in der rechten Hand einen Kolben, mit dem er nach der Frau schlägt; er darf aber nicht herausgehen, noch der Frau nachlaufen, auch nicht einmal mit der freien Hand sich an die Grube anhalten, bei Verlust des Sieges. Die Frau hat einen Schleier in der Hand, in dem vorne ein Stein von etlichen Pfunden geknüpft ist, womit sie nach dem Manne schlägt. Wenn die Frau dem Mann hinter den Rücken kommen kann, bemüht sie sich, dessen Kopf hinterwärts aus der Grube zu ziehen und ihn zu würgen; pariert der Mann den Schlag mit dem Kolben, so umwickelt sich der Schleier um denselben,

und die Frau erlangt dadurch Gelegenheit, dem Manne den Kolben aus der Hand zu reißen. Pariert der Mann den Schlag mit dem linken und freien Arm, so hat er Gelegenheit, die Frau an sich in die Grube zu ziehen, da er dann trachtet, die Frau in der Mitte des Leibes zu umfassen." Nach einer anderen Nachricht „steht der Mann in einer drei Schuh weiten Grube bis an den Nabel, die Frau zehn Schuhe davon. Ein jedes hat drei Stäbe, davon jeder ungefähr eine Elle lang und zwei Zoll im Durchmesser ist; vorn ist an jeden ein gewöhnlich drei Pfund schwerer Stein gebunden. Schlägt der Mann nach der Frau und greift dabei mit der Hand an den Rand oder den Erdboden des Grabens, in dem er steht, so hat er einen von seinen Stöcken verloren; übereilt sich die Frau und schlägt währenddessen nach ihm, verliert sie ebenfalls einen von ihren Stöcken. Wer nun auf diese Art seine drei Stäbe zuerst einbüßt, ist überwunden und wird für schuldig erklärt." Noch im Jahre 1288 am 5. Januar ward in Bern ein solcher Kampf ausgefochten, wobei das Weib den Sieg gewann.

Da der gerichtliche Zweikampf im späteren Mittelalter immer häufiger in Gebrauch kam, bildete sich in den verschiedenen germanischen Ländern ein eigner Kampfprozeß aus, den wir aus den Rechts- und Gesetzbüchern und aus besonderen, für die in den meisten Fällen allein kompetenten Grafengerichte verfaßten Kampfordnungen kennen lernen. Da wo man klagte und der Richter den Kampf zugelassen hatte, ward derselbe ursprünglich auch ausgefochten; erst später wurden durch kaiserliche und landesherrliche Begabungen einzelne Orte zu Kampfgerichten erhoben oder auch einzelne mit Gerichtsbarkeit bekleidete Personen mit dem Rechte begabt, daß alle Zweikämpfe innerhalb eines gewissen Bezirks unter ihrer Aufsicht und Leitung ausgefochten werden sollten. Besonders bekannt waren im 14. und 15. Jahrhundert die Kampfgerichte der Städte Hall in Schwaben, Anspach und Würzburg, des Burggrafentums Nürnberg, des Landgerichts in Franken, auch ward schon früh den Herzögen von Lothringen das Recht erteilt, bei allen gerichtlichen Zweikämpfen zwischen Rhein und Mosel den Vorsitz zu führen.

Der Kampfplatz wurde von dem Richter angewiesen; doch gab es an den Orten, wo man häufig gerichtliche Kämpfe abhielt, bestimmte Kampfplätze, sogenannte Ringe, die in der Regel von runder oder ovaler Form, und einen Roßlauf oder einen Armbrustschuß weit, mit Pfahlwerk, Schranken oder Stricken eingehegt waren, um den Zudrang und die Einmischung von Unbeteiligten zurückzuhalten und das Entweichen der Kämpfer zu verhindern. Die Aufrechthal-

tung der Ordnung im einzelnen hatten die sogenannten „Grieswärtel" zu überwachen; sie mußten Sonne und Wind, Schatten und Licht gleich teilen, damit kein Kämpfer einen Vorteil über den andern hätte, und mit Erlaubnis des Richters lange Stangen oder Bäume, mit denen sie bewaffnet waren, den Sinkenden, Verwundeten, auch wohl Ermatteten zur Stütze darreichen.

Sehr verschiedene Bestimmungen treffen wir über die bei dem Zweikampfe gebräuchlichen Waffen. In früheren Zeiten scheint derselbe mit den jedem Stamme besonders eigentümlichen Waffen ausgefochten zu sein; die Franken und Langobarden mögen mit Keulen, die Alamannen, Sachsen und Friesen mit Schwertern geschlagen haben. Später suchten die Gesetzgeber den Kampf mit weniger tödlichen Waffen zu befördern, teils bewirkte die Bildung des Ritterstandes eine Änderung. Den Freien war eine eigne Rüstung vorgeschrieben. Nach den Bestimmungen des Sachsenspiegels stand es jedem Kämpfer frei, soviel Leder- und Leinenzeug anzulegen, als er wollte. Haupt und Füße mußten bloß, die Hände nur mit dünnen Handschuhen bekleidet sein; über der Rüstung hatte er einen Rock ohne Ärmel, in der rechten Hand ein bloßes Schwert, doch war es ihm gestattet, sich noch mit einem oder zweien zu umgürten; der Schild in der andern Hand sollte rund, bloß aus Leder und Holz gefertigt und nur am Buckel von Eisen sein. Ehe der Kampf begann, ward Frieden geboten, und beide Kämpfer hatten die Richtigkeit ihrer Aussagen zu beschwören. Die gebräuchliche Stunde des Beginnens war 6 Uhr morgens; nach dem Sachsenspiegel konnte der Kampf abgelehnt werden, wenn der Gegner sich erst nach Mittag stellte, und gewöhnlich fiel die Entscheidung zu Gunsten des Erschienenen aus, wenn der andere bis 3 Uhr nachmittags nicht am Platze war. Wer sich bis zum Sonnenuntergange verteidigte, ward freigesprochen, da der Sieg keineswegs die Tötung des Gegners verlangte. Als besiegt galt der, dessen Blut zuerst den Erdboden färbte, der über gewisse festgesetzte Schranken hinaus zurückgewichen, durch Entkräftung oder Verlust seiner Waffen nicht mehr zu kämpfen im stande war oder zum drittenmal die Stange des Grieswärtels begehrte. Oft ward der Unterliegende noch besonders bestraft und der besiegte Kläger jedesmal mit derselben Buße belegt, die auf das Verbrechen, dessen er den andern bezichtet hatte, von Rechtswegen gesetzt war.

Diesen Kämpfen der Freien entsprechen nun die Beschreibungen, die uns die Dichter von den gerichtlichen Zweikämpfen der Ritter überliefert haben, keineswegs. Dieselben erscheinen immer zu Roß,

vollständig wie zum Turnier oder zur Schlacht in Eisen gehüllt, und auch der Verlauf des Kampfes ist ein durchaus anderer. Die gerichtlichen Kämpfe der Edlen verschmolzen gar bald mit den ritterlichen Kämpfen um Ehrensachen, wobei die Idee des Gottesurteils zurücktrat. Wie es dabei herging, zeigt ein

Zweikampf zwischen zwei Rittern im Jahre 1188.

„In diesen Zeiten und in diesem Jahre hatte Gérard de Saint-Obert, ein Adliger, des Grafen von Hennegau Lehnsmann und Verwandter, Zwistigkeiten mit einigen Rittern und behauptete, daß einer derselben, Achard de Verli, sein Eigenmann sei, und klagte ihn beim Hofe des Grafen von Hennegau an. Als sie eines Tages vor dem Herrn Grafen von Hennegau standen und viele wackere Edelleute und Männer aus allen Ständen zugegen waren, sprach ein sehr tüchtiger Ritter, ein gewisser Robert de Belren, der eine Frau aus der Familie des Grafen und von ihr Söhne hatte, ein Verwandter Achards, von Hochmut aufgebläht, da niemand jenen wegen der Beleidigung belangte, öffentlich: „Herr Graf, mir ist mitgeteilt worden, daß Herr Gérard hinter meinem Rücken gesagt hat, ich stamme aus einer eigenen Familie und gehöre ihm an. Wenn er das gesagt hat, so hat er gelogen wie ein Schurke und Verräter; wenn er es noch einmal sagen will, so lügt er wieder wie ein Schurke und Verräter; da ist mein Pfand bereit, im Zweikampf mit ihm die Sache auszufechten.“ Als Gérard von seiner Anmaßung und Überhebung hörte, hielt er zuerst mit den Seinen Rat; denn er hatte ihn bisher vor allen aus seiner Familie geliebt und bei diesem Rechtsfalle immer zu schonen beabsichtigt. Dann antwortete er: „Herr Graf, der gegenwärtige Robert de Belren ist selbst mein Eigenmann. Da er das läugnet und frei zu sein behauptet, so ist hier mein Pfand bereit, daß er lügt, und ich bin erbötig, gegen ihn als einen Schurken und Verräter zu beweisen, daß er mein Eigenmann ist.“ Ihm erwiderte Robert, er sei frei und Gérard habe selbst wie ein Schurke gelogen, als er ihn herausgefordert. Da sie beide im Wunsche des Zweikampfes übereinstimmten, gaben sie die Pfänder in die Hände des Grafen. Der Zweikampf wurde ihnen auch zugesprochen, und nachdem von beiden Seiten Geiseln gestellt waren, der Tag in Mons bestimmt. Der Graf aber wollte auf dem Wege der Gerechtigkeit wandeln und lud deshalb alle Edlen und Sachverständigen seines Landes zu diesem Tage ein. Die Herausforderung zum Zweikampf wurde von allen Anwesenden dem Robert angekündigt, da er sich dieses Falles wegen in Frieden befand, wenn

er auch einen so edlen Mann zum Kampfe gefordert hatte. Obgleich Robert in den Waffenübungen für namhafter und tüchtiger als jener galt, so hatte er doch den rechten Arm gebrochen, war nicht gut geheilt worden und mußte im linken Arm mehr Kraft haben. Als nun der bestimmte Tag herangekommen war, versammelte man sich in Mons zum Zweikampfe. Und als der Graf in der Straße vor dem Kloster der h. Waldetrudis mit vielen Edlen und Leuten allen Standes und mit dem Bischof von Cambray und vielen Äbten aller Orden, die für die Friedensstiftung zu wirken beabsichtigten, Platz genommen hatte, da kam um die erste Stunde des Tages (6 Uhr vormittags) Gérard gewaffnet, trat vor den Herrn Grafen hin und erklärte sich bereit, was er gesagt, gegen Robert de Belren aufrecht zu halten. Und so stand er und erwartete den Robert, und da Robert zögerte, obwohl er in der Stadt zugegen war, zur großen Verwunderung aller Anwesenden, schlug die neunte Stunde (3 Uhr nachmittags). Als das Gérard sah und hörte, sagte er für sich und durch seine Fürsprecher, daß er bis zur Stunde und über die Stunde hinaus seinen Gegner erwartet habe, daher vom Zweikampf frei sein, seine Klage erreicht und den Sieg in der Sache erlangt haben wolle, und bat darüber ein Urteil. Deshalb wurden die Leute des Grafen ernstlich ermahnt; sie sahen nach der Sonne und sagten, von den anwesenden Geistlichen belehrt: „Die neunte Stunde ist vorüber!" Dann fällten sie das Urteil, daß Gérard vom Zweikampfe frei sei und von Rechts wegen erlangt habe, was er gegen Robert geklagt. Dies wurde vor und nach dem Urteilspruche dem Robert angezeigt, der, ich weiß nicht aus welchem Grunde, in seiner Herberge wartete. Nachdem das Urteil aber gefällt war, kam er gewaffnet an und sagte in Gegenwart des Herrn Grafen, er sei bereit gegen Gérard aufrecht zu halten, was er gesprochen habe. Der Graf aber ließ ihn auf Rat seiner Freunde festnehmen, entwaffnen und gefangen halten. Gérard jedoch bat den Grafen, ihm den ihm zugesprochenen Robert sogleich zu überliefern, und der Graf übergab auf Rat seiner Leute ihm denselben. Gérard aber führte ihn als als einen ihm zugesprochenen Eignen in Fesseln mit sich fort. — Als aber Gérard den Robert in Fesseln hielt, bat dieser um Erbarmen und schwur ihm als seinem Herrn Treue, wie ein Mann aus eigenem Stande; Gérard aber ließ ihn unverletzten Leibes los und versprach ihm fernere Ehre und Gut. Doch Robert verletzte sofort die geschworene Treue, kam an den Hof des Kaisers und klagte die Leute des Grafen von Hennegau wegen des Urteils an. Da ihm niemand widersprach, so erhielt er Briefe vom Hofe, daß jenes Urteil wider-

rufen werden solle. Und nach dem Wortlaut der Briefe wurde der Urteilspruch von den Leuten des Grafen, jedoch in Abwesenheit Gérards und ohne daß er eingeladen war, widerrufen. Es ist deshalb sehr zu verwundern, wie Robert die Briefe vom römischen Könige Heinrich erlangt hat, da Heinrich selbst, der später römischer Kaiser wurde, dasselbe Urteil gegen einen Ritter gefällt hatte. Wie Heinrich, der Marschall des Kaisers, einen Ritter, den Propst von Straßburg, gefordert hatte und dieser am bestimmten Tage nicht erschien, saß am 29. Dezember 1191 der Herr Kaiser Heinrich, der ziemlich früh gespeist hatte, zu Hagenau auf der Straße, um besser die Tagesstunden beurteilen zu können. Und als jener Ritter vor der neunten Stunde nicht gekommen war, wurde durch den Herrn Konrad Erzbischof von Mainz das Urteil gefällt, daß der Ritter, weil er vor der neunten Stunde nicht gekommen, seiner Ehre, seines Landbesitzes, seines Weibes verlustig sei. Dies hat Schreiber dieses gesehen und gehört, wie er auch in Mons das Urteil gegen Robert sah und hörte."

In der Geschichte der Gottesurteile ist es eine eigentümliche Erscheinung, daß die sogenannten geistlichen Ordalien mit dem ritterlichen Zweikampfe ebensosehr wie mit dem Eide und dem Lose in stetem Streite liegen. Bereits die Karolinger gaben sich unter priesterlichem Einfluß alle Mühe das blutige Waffenurteil vor Gericht zu verdrängen, den Schwerterkampf zum Kolbenkampf herabzudrücken oder durch die Kreuzesprobe zu ersetzen. Mochte das Los auch den Angriffen der Geistlichkeit bald erliegen: der Zweikampf durchbrach allen ihren Anstrengungen zum Trotz immer wieder die künstlichen Schranken, wenn er auch die geistlichen Ordalien neben sich dulden mußte. Während das Kampfrecht selbst soweit reichte, daß der Kläger auch die Eideshelfer des Beklagten sofort verwerfen, ja ihm die Kirchenthür vertreten konnte, um ihn vom Eide abzuhalten und zum Kampfe herauszufordern, gelang es der Geistlichkeit niemals den Eid, der in dem weltlichen Gerichte einen so weiten Spielraum hatte, durch die Feuer- und Wasserproben zu ersetzen, wie sehr sie auch diese Gottesurteile als ein vielgeeigneteres Mittel zur Erforschung der Wahrheit halten mußte, da bei ihnen wenigstens nicht das Seelenheil auf dem Spiele stand. Unter diesen Umständen konnten die geistlichen Ordalien im weltlichen Gericht nicht den Spielraum gewinnen, den die Geistlichen erstrebten. Vermochten sie aber auch nur den verstockten Bösewicht, den meineidigen und gewissenlosen Rottenführer, niemals den ganzen Stand der Freien mit furchtbarem Ernst vor ihr Gericht zu ziehen, so konnten sie doch dem Unfreien, dem

Hörigen und Leibeigenen, dem Armen, der bedrängten Unschuld ihr Gottesgericht immer als letzte Zuflucht bieten, und sicherlich ist eine große Anzahl glücklich überstandener Feuer- und Wasserproben eine Wohlthat für die Menschheit gewesen.

Die Ordalien sind in Deutschland ohne allgemeines Verbot erst ganz allmählich erstorben. Unter den Fürsten war es zuerst der Hohenstaufe Friedrich II., der sich entschieden gegen sie aussprach und sie durch eine Verordnung für seine italienischen Staaten möglichst zu beschränken oder gänzlich aufzuheben suchte. „Nicht zu berichtigen", sagt er, „sondern zu verlachen ist die Ansicht derer, die darauf bauen, daß die natürliche Hitze des Eisens abkühle, ja sich in Kälte verwandle, ohne daß eine natürliche Ursache hinzutritt, oder welche erklären, daß der Beschuldigte allein durch sein böses Gewissen vom kalten Wasser nicht aufgenommen werde, während ihm doch der Widerstand der zusammengepreßten Luft nicht unterzusinken erlaubt." Unter dem Volke erhoben die Städte zuerst ihre Stimmen gegen die Ordalien, verboten in ihren Rechten das Kampfgericht und ließen keinen ihrer Bürger vor ein auswärtiges Gericht fordern. Wie langsam jedoch im Rechtsleben die Umwandlung vor sich ging, zeigt die Thatsache, daß noch um 1450 z. B. das Hofgericht zu Rothweil auf einen Zweikampf erkannte. In Regensburg wurde selbst noch im Jahre 1504 ein Schneider von seinem Mitmeister zum Zweikampf gefordert. Wenn nun Goldast († 1635) aus eigner Anschauung die Fortdauer des Kampfgerichts in Franken, „nicht allein zu Würzburg, sondern auch in Anspach und Fürth" bezeugt, so können sich diese Zweikämpfe nicht mehr auf das eigentliche Kampfordal, welches im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts durch die Einführung des römischen Rechts außer Übung gekommen war, sondern nur auf die bei dem Ritterstande noch übliche Sitte beziehen, ihre Streitigkeiten mit den Waffen auszufechten, statt sie einem richterlichen Spruche zu unterwerfen. Diese Zweikämpfe waren mehr Duelle im heutigen Sinne des Wortes und unterschieden sich wesentlich von diesen nur dadurch, daß sie erlaubt waren und unter gerichtlicher Aufsicht standen.

In dem Maße, als sich das römische Recht in Deutschland Geltung verschaffte, verschwanden auch die übrigen Ordalien; denn im römischen Beweisverfahren gab es keinen Platz für sie. Mochte aber auch überall da, wo sie angewendet zu werden pflegten, Tortur eintreten, so sind doch mancherlei Zeugnisse vorhanden, daß Jahrhunderte dazu gehörten, um die alte Gewohnheit ganz zu vertilgen. Noch im Jahre 1440 sprach z. B. das Goding zu Bramstedt in Hol-

ſtein bei einer Anklage auf Straßenraub das Urteil: „he schal mede sine nakende arme den stenernen bossel ut dem heten water des grapens uphalen, unde sich quit und leddig maken"; auch erzählt uns der ditmarſiſche Chroniſt Neocorus von einer Eiſenprobe, die von einer Frau im Jahre 1563 glücklich beſtanden wurde. In den folgenden Jahrhunderten waren es die Hexenprozeſſe, welche die faſt aus den Gerichten verſchwundenen Gottesurteile, die kalte Waſſerprobe und das ſogenannte Wägen, als Mittel, die vermeintliche Schuld feſtzuſtellen, wieder zu neuem Leben erweckten. Noch im Jahre 1728 wird uns von einem Hexenprozeß berichtet: „Man hat die Verurteilten zur Probe gebracht, mit zuſammengebundenen Händen und Füßen und einem langen Strick um den Leib ins Waſſer gelaſſen, die aber nach Hexenart gleich einem Pantoffelholz auf dem Waſſer geſchwommen. Nach dieſem wurden ſie ſogleich zur anderen Probe gebracht, nämlich auf die Wage gelegt, um zu ſehen, wie ſchwer einer oder der andere ſei, dabei dann höchſt zu bewundern geweſen, daß ein großes und dickes Weib nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Quentlein, ihr Mann, welcher auch nicht von den kleinſten war, nur 5 Quentlein, die übrigen aber durchgehends entweder 1 Lot, 3 Quentlein und noch weniger wogen. Den 30. dieſes Monats wurde darauf das Urteil an 13 Perſonen vollzogen und ſie ſämtlich lebendig verbrannt, worunter auch der vorigen Jahres geweſene und von jedermann geachtete Stadtrichter, ſeines Alters 82 Jahre, den Scheiterhaufen geziert!" Auch andere Nachrichten aus jener Zeit beweiſen, wie volkstümlich damals die Gottesurteile noch waren. War z. B. in Mümpelgard ein Haus- oder Felddiebſtahl geſchehen und der Dieb unbekannt, ſo wurden alle Einwohner Sonntags nach der Veſper auf den Gerichtsplatz entboten. Einer der Meier trug die Urſache der Berufung vor und forderte den Dieb auf das Geſtohlene zurückzugeben und ſechs Monate lang an der Verſammlung rechtlicher Leute keinen Teil zu nehmen. Gab nach dieſer Ermahnung und Ächtung der Schuldige ſich nicht an, ſo ſchritt man zur Entſcheidung des Stockes. Zwei Meier hielten einen Stock an beiden Enden in die Höhe, ſo daß ein Mann darunter ſtehen konnte. Jeder Einwohner mußte unter dem Stocke durchgehen und bezeugte damit ſeine Unſchuld. Man hat kein Beiſpiel, daß der Schuldige dies gewagt hätte. Hätte er es verſucht und wäre hernach doch ſchuldig befunden, ſo würde fortan kein Menſch mit ihm geredet oder ihm geantwortet, jedermann ihn wie ein reißendes Tier gemieden haben.

Als einer der letzten Reſte der Gottesurteile hat ſich das Bahrrecht noch bis in die letzten Jahrhunderte hinein erhalten, ja es

scheint erst in diesen besonders häufig in den Gerichten zur Anwendung gekommen zu sein. Seit dem 16. Jahrhundert war jedoch die alte Grundanschauung eines Reinigungsverfahrens schon vergessen. Das Bahrrecht wurde seitdem vielmehr wie die Tortur zur Erforschung des unbekannten Thäters oder zur Erpressung eines Geständnisses gebraucht. Als im Jahre 1503 Hans Spieß in Bern in Verdacht geraten war, seine Frau erschlagen zu haben, und keine Marter half, „da ward für recht erkannt, daß man das Weib, so da zwanzig Tage im Kirchhof gelegen, sollte ausgraben, auf eine Bahre legen und ihn beschoren und nackend darüber führen und er seine rechte Hand auf sie legen und einen Eid bei Gott und allen Heiligen schwören, daß er an diesem Tod keine Schuld hätte. Und also da dies war zugericht, daß er sie mocht sehen: je näher er sie zuging, je mehr sie wie würgend Schaum auswarf, und da er gar hinzukam und sollt schwören, da entfärbt sie sich und fing an zu bluten, daß durch die Bahr rann. Da fiel er nieder auf seine Knie und bekannte öffentlich seinen Mord und begehrte Gnade." Noch im 17. Jahrhundert wird sogar in Landesgesetzen der Gebrauch dieser Probe vorgeschrieben, und Rechtsgelehrte jener Zeit sprechen sich dahin aus, daß von den christlichen Obrigkeiten das Bahrrecht von allen anderen Gerichten Gottes deswegen beibehalten sei, weil bei demselben, wie eine Menge von Beispielen beweise, Gottes Hand und Gottesgericht deutlicher als in den anderen zu spüren sei. Ja selbst im 18. Jahrhundert sah man das Bluten des Leichnams, wenn auch nicht als vollen Beweis, so doch als hinlänglichen Grund an, zur Anwendung der Folter zu schreiten. Schriftsteller aus dem Anfange des Jahrhunderts begnügen sich indes schon damit, Vorsicht bei der Anwendung dieser Probe zu empfehlen, und aus der Art und Weise, wie sich die Kriminalisten einige Jahrzehnte später darüber ausdrücken, sieht man, daß die Ansicht, welche das Bahrrecht gänzlich verwarf, sich damals zu befestigen begann. So sind erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts die letzten Spuren der Gottesgerichte in Deutschland verschwunden.

Wilda: Die Gottesurteile. 1833. — Pfalz: Die Gottesurteile im altdeutschen Gerichtsverfahren. — J. Grimm: Rechtsaltertümer. Berlin 1852. — Philipps: Die Ordalien bei den Germanen.

46. Die Femgerichte.

Femgerichte, ſagt man, und denkt dabei an die mit romantiſchem Schauer umgebenen Schilderungen in den bekannten Dramen Goethes und Heinrichs von Kleiſt, wie ſehr ſie auch mit der nüchternen Forſchung unſerer Zeit in Widerſpruch ſtehen. Wohl iſt es wahr, daß das Femgericht während eines halben Jahrhunderts mit weitgreifender Macht wirkte und nach einer Seite etwas Geheimnisvolles hatte; aber eben ſo ſehr iſt feſtgeſtellt, daß ſeine Sitzungen niemals nächtlicherweile oder an verborgenen ſchauerlichen Orten ſtattgefunden, daß es niemals Angeklagte folterte oder in Haft ſchmachten ließ oder grauſame Todesſtrafen verhängte. Auch die früheren ſeltſamen Erklärungen des Wortes ſind gänzlich beſeitigt; mag dasſelbe auch dunklen Urſprungs ſein, heute iſt ſo ziemlich anerkannt, daß „Feme“ nichts anderes als „Strafe“, „Gericht“ und „verfemt“ ſo viel als „gerichtet“, „verurteilt“ bedeutet.

Die Femgerichte in ihrer urſprünglichen Geſtalt ſind ein echt germaniſches Inſtitut. Wenn die Überlieferung ihren Urſprung auf Karl den Großen zurückführt, ſo hat ſelbſt dies einen geſchichtlichen Hintergrund. Wie alle übrigen Gerichte des Mittelalters hat auch die Feme ihre Wurzel in den Grafſchaftsgerichten, wie ſie auf Grund uralter fränkiſcher Rechtsgewohnheiten von Karl neu geſtaltet wurden. Der Graf hatte mit Zuziehung der Schöffen in dem rechten Ding über Leben und Eigen der vollkommen freien Perſonen, im gebotenen Ding über die Angelegenheiten der übrigen Eingeſeſſenen, die wohl frei, aber kein freies Eigentum hatten, zu richten. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ſchied die ſogenannte Gografſchaft d. h. die Gerichtsbarkeit über die Landſaſſen als ſelbſtändiges Amt aus der Grafſchaft aus; die Landſaſſen wurden der aufkommenden Landeshoheit der Fürſten unterworfen und zur Abhaltung des Gerichts beſondere Gografen eingeſetzt. Überall in territorial zerriſſenen Gebieten, in denen die Landeshoheit erſt ſehr ſpät und auch

dann nur schrittweise aufkam, vermochten die Landesherrn die Gewalt über die Vollfreien nicht zu gewinnen. Gerade auf der „roten Erde“ (d. h. wohl ursprünglich rugen Erde), in Westfalen und einem Teile von Engern, in dem Winkel zwischen Rhein und Weser blieb neben der Grafschaft die besondere Freigrafschaft d. h. die besondere Gerichtsbarkeit über Vollfreie bestehen und gewann im Laufe der Zeit ihre besondere Gestalt.

Der Inhaber der Grafschaft, später Stuhlherr genannt, der nicht überall selbst die Gerichtsbarkeit ausüben konnte, bestellte sich ebenso wie bei den Gogerichten auch für die Abhaltung des Freigerichts einen ständigen Vertreter, den Freigrafen, der nach altem Herkommen den Bann d. h. die Befugnis zu richten über Leib und Leben vom Könige einholen mußte. Fortan hatte nicht mehr der Stuhlherr, sondern allein der Freigraf, die Befugnis zu richten. Die Schwäche der Landeshoheit war es eben, welche die Erhaltung des Königsbannes für die Freigerichte und damit die unmittelbare Verbindung derselben mit Kaiser und Reich bewirkte; die Doppelheit der Verleihung, des Amtes durch den Landesherrn, des Banns durch den König, mußte die Rechte des Landesherrn über die Freigerichte um so mehr beschränken, als der Stuhlherr dem Freigraf vermöge des ihm verliehenen Bannes das Amt nicht wieder entziehen konnte. Während fast überall die alten Grafschaftsrechte zu einem Bestandteile der Landeshoheit und die Gerichte landesherrliche geworden waren und im Namen des Landesherrn abgehalten wurden, bildete es eine Besonderheit der westfälischen Gerichte, daß die Freigrafen unmittelbar bei dem Kaiser den Bann nachsuchten und damit als kaiserliche Gerichte erschienen. Die westfälischen Freigrafschaften bemächtigten sich zuletzt so vollständig des Reichsbegriffs, daß sie überall als Reichsgerichte anerkannt wurden und die Freischöffen der „roten Erde“, von den Erzbischöfen von Köln als Herzögen von Westfalen aus politischen Gründen gefördert, vorübergehend ein allgemeines Schöffentum in Anspruch nehmen konnten. Wie sie als solche sich befugt glaubten, überall Schutz und Recht zu verschaffen, wo von dem ordentlichen Richter nicht Schutz und Recht zu erlangen war, so hielten sich auch die Freischöffen für gebunden, selbst dann, wenn gewisse Verbrechen außerhalb ihres Sprengels und von solchen verübt waren, die nicht unter ihr Gericht gehörten, als Rüger vor dem Freigraf aufzutreten. Der westfälische Landfrieden in seiner Ausbildung seit 1382 erschloß den Freistühlen die Länder außerhalb Westfalens, und schon 1385 erging die erste Vorladung nach Hildesheim über die Weser und die fränkische Grenze, anfänglich mit geringem, dann mit immer steigen-

dem Erfolg. Mit Hartnäckigkeit und Nachdruck kämpften dann die heimlichen Gerichte in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts um den bestrittenen Boden.

Indes erklärt die kühn errungene Stellung als kaiserliche Gerichte, bei der Schwäche der Königsgewalt, allein nicht die Macht, welche die Freistühle seitdem zu entfalten begannen; sie wären auch in Westfalen von der erstarkenden Territorialgewalt vernichtet, wenn nicht die herrschenden Zustände ihre Bedeutung immer mehr gesteigert hätte. Man muß sich erinnern an jene Zeiten voll Anarchie, Fehdewut, Raubsucht, Mord und Brand, an den Verfall des altgermanischen Strafprozesses, der völligen Rechtsunsicherheit, wo der Angeklagte sich nicht dem Gerichte stellte, der Ladende oft seinen Kopf wagte, jeder sich auf seine kräftige Faust verließ oder auf den Schutz eines mächtigen Herrn bauen konnte. Bei der großen Zahl der Territorien, die sich einander durchschnitten, waren die verschiedenen Gerichtssprengel auf sich allein angewiesen; der eine erkannte das Urteil des andern nicht an, und die Regellosigkeit der öffentlichen Geschäfte ließ kaum eine Verfolgung des Flüchtigen zu. Mochte auch der von dem Gogerichte ausgesprochene Bann, der bloß für seinen Sprengel wirkte, durch die Reichsacht eines kaiserlichen Gerichtes ersetzt, ja selbst ein Verbrecher, der sich nicht innerhalb eines Jahres stellte, in die Aberacht und damit seiner Lehen und seines Eigentums verlustig, für friedlos und vogelfrei erklärt werden, so hatte auch dies in den Zeiten des Faustrechts nur zu sehr seine Wirksamkeit verloren. Wo selbst des Kaisers Boten zwei Monate brauchten, um einen Befehl von Konstanz an das Gericht zu Westfalen zu bringen und, um sicher zu gehen, zwei Boten mit gleichem Befehl auf verschiedenen Wegen ausgesandt wurden, wo Städte und Klostergebiete von den Kaisern selbst die Befugnis erhielten, auf gewisse Zeit Ächter zu hausen und ihnen Sicherheit zu gewähren, da war es nicht bloß dem Ritter leicht auf seiner Burg der Acht offen Trotz zu bieten, sondern auch dem minder Mächtigen nicht schwer, sich allen Folgen derselben zu entziehen.

Das Verfahren der Femgerichte war anfänglich dasselbe wie das aller anderen Gerichte. Insbesondere konnte jeder Verbrecher, der bei handhafter That ergriffen ward, sofort verurteilt und gerichtet werden. Die Heimlichkeit und die Einweihung der Schöffen in die Femgeheimnisse war den Freigerichten ursprünglich vollständig fremd. Erst die gänzlich veränderte Stellung der Feme führte auch in dieser Beziehung eine Wandlung herbei. Hatte der Kaiser nur die Macht die Reichsacht öffentlich auszusprechen, so sprachen die Frei-

gerichte auch nur in seinem Namen und konnten sich seiner Macht nicht bedienen. Um dem herrschenden Unwesen der Rechtsunsicherheit auf gründliche Weise zu steuern, blieb ihnen nur übrig zur heimlichen Acht ihre Zuflucht zu nehmen. Zu dem Zwecke mußte das Urteil gegen den Nichterschienenen in einer Versammlung gesprochen werden, an der nur Eingeweihte, Schöffen teilnahmen, das „offenbare Ding" sich für viele Fälle in ein peinliches Gericht, in eine heimliche, beschlossene Acht wandeln; es mußte für sichere Vollziehung des Urteils Sorge getragen, den Schöffen die Pflicht auferlegt werden, das Todesurteil an einem Verbrecher, der in der Aberacht nur getötet werden konnte und durfte, ungesäumt und unfehlbar zu vollstrecken. Niemals hätte auch die Feme außerhalb Westfalens Anerkennung erlangt, wenn sie sich nicht so durch Vorzüge des Gerichtsverfahrens ausgezeichnet hätte.

Unter diesen Umständen konnte die Zahl der Schöffen in Westfalen allein nicht genügen; um die Möglichkeit zu haben, überall den Schuldigen zu treffen, mußten sich die Freigerichte durch Mitglieder aus ganz Deutschland verstärken. Da jeder, der nicht hörig oder von hörigen Eltern war, auf westfälischer Erde zum Schöffen gemacht werden konnte, so schlossen sich Tausende als sogenannte Wissende der gefürchteten Feme an und gaben derselben eben dadurch erst ihre Macht und Stärke. Hoch und niedrig war darin vertreten: Ratsherrn der freien Städte, Räte der Fürsten, ja selbst Reichsfürsten reisten nach Westfalen, um sich dort wissend machen zu lassen. „Eines Morgens", erzählt Kotzebue, „wurden zwei sonst unbescholtene Ritter mit dem Zeichen der Feme an einer Eiche vor Marienburg hängend gefunden. Man bat den Hochmeister die Mörder zu verfolgen; der schwieg, aber man erneuerte die Bitte mit Ungestüm; da erklärte er mit fürchterlichem Ernst, man solle des Urteils über solche Dinge sich enthalten. So kam der Hochmeister in Verdacht Mitglied der Feme zu sein."

Das Verfahren bei der Aufnahme war nach einem alten Weistum folgendes:

Der Freigraf sagt den Neulingen mit bedecktem Haupte die heilige Feme: „Strick, Stein, Gras, Grein" (S. S. G. G.) und klärt ihnen das auf. Dann teilt er ihnen das Notwort mit: „Reinir dor Feweri" und klärt ihnen das auf. Hierauf lehrt er ihnen den heimlichen Schöffengruß also: der Schöffe, der zu einem andern kommt, legt seine rechte Hand auf seine linke Schulter und spricht:

Eck grüt ju, lewe man!
Wat fange ji hi an?

Danach legt er seine rechte Hand auf die linke Schulter des andern Schöffen, und dieser thut desgleichen und spricht:

Allet glucke kehre in,
wo de fryenscheppen sin!

Der Freischöffe mußte schwören, „die heilige Feme zu halten und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne bescheint, der Regen benetzt, vor allem, was zwischen Himmel und Erde ist.“ Brach er diesen Schwur, „brachte er die Heimlichkeit und Losung der heimlichen Acht ins Gemeine und sagte unwissenden Leuten oder Tieren einig Stück davon, groß oder klein, so sollten ihn die Freigrafen und Freischöffen angreifen unverklaget und binden ihm seine Hände vorn zusammen und ein Tuch vor seine Augen und werfen ihn auf seinen Bauch und winden ihm seine Zunge zu seinem Nacken hinaus und stecken einen Pflock davor und thun ihm einen dreisträngigen oder dreigesträngten Strick um seinen Hals und hängen ihn sieben Fuß höher denn einen verführeten, verfemten, missethätigen Dieb.“ Wie die Losung, so wußte die Feme auch ihr Briefgeheimnis streng zu wahren. Waren die Briefe nicht geradezu Erlasse an Nichtwissende, so war der Aufschrift die Warnung hinzugefügt: „Diesen Brief soll niemand öffnen, niemand lesen oder lesen hören, es sei denn ein echter, rechter Freischöffe.“ Ebenso war bei Strafe von Acht und Bann das Lesen von Büchern verboten, welche die Satzungen der Feme enthielten, und nicht leicht wagte jemand diese Warnung außer acht zu lassen.

Das Verfahren des Gerichts fußte auf allgemein germanischen Gewohnheiten und richtete sich größtentheils nach den Vorschriften des Sachsenspiegels; es konnte nur in Westfalen, wo es mehr als hundert wohlbekannte Femmale gab, abgehalten, der Spruch desselben aber in ganz Deutschland vollstreckt werden. Unter freiem Himmel bei Tage von 7 Uhr morgens bis nachmittags trat man unter einem Hagedorn, einem Birnbaum, einer Eiche oder Linde zusammen. Der angesehenste aller Freistühle befand sich in Dortmund auf dem Markte neben dem Rathause, ein anderer vor der Stadt neben dem alten Schlosse; er wurde deswegen auch „des Kaisers oder des Königs Kammer“ genannt. Das Verfahren war mündlich. Ankläger konnte nur ein Freischöffe sein, der bald in seinem eignen, bald in dem Namen eines Wissenden oder Nichtwissenden die Klage erhob. Auf der Richterbank durfte jeder Schöffe Platz nehmen, sieben waren zur Giltigkeit eines Urteils unbedingt notwendig. Den Vorsitz führte der Freigraf; er mußte Westfale sein, aber jeder Freie konnte die

Würde erhalten, und oft waren die gefürchtetsten nur schlichte, nicht adelige Landleute. Vor ihm lag ein blankes Schwert behufs der Eidesabnahme und ein aus Weiden geflochtener Strick (de wyde) zur Vollstreckung der Urteile. Verwandelte sich das offene Ding in die heimliche Acht, so wurden alle Nichtwissenden aufgerufen sich zu entfernen. Drängte sich ein Nichtwissender ein, so war er dem Tode verfallen. Der Freigraf soll „aufstehen und nennen den Mann bei seinem christlichen Namen und binden ihm seine Hände vorn zusammen und thun eine Weide um seinen Hals und hängen ihn an den nächsten Baum, den er haben möge und der an dem Freistuhl gelegen ist, und dazu soll er die Freischöffen rufen und heischen, daß sie ihm Hilfe thun."

Wie der Schöffe nur vor die heimliche Acht, so konnte demgemäß der Nichtwissende allein vor das offene Ding geladen werden; erst wenn er am Termine nicht erschien, trat sofort an die Stelle der offenen die heimliche Acht, die das Urteil fällte.

Die Ladung geschah durch den Fronboten des Freistuhls oder durch zwei Freischöffen. Die Frist betrug nach altsächsischer Weise für den Nichtwissenden dreimal 15 Tage, dem Wissenden standen drei Fristen von je dreimal 15 Tagen zu. War der Wohnort des Angeklagten unbekannt, so wurden vier schriftliche Ladungen ausgefertigt, an vier Orten des Landes, wo er sich aufhalten sollte, an „Wegescheiden" gegen Osten, Süden, Westen und Norden aufgesteckt und einem jeden eine Königsmünze beigefügt. Nur wenn Gefahr bei der Ladung war, konnte dieselbe auch bei Nacht geschehen und an die Thore des Schlosses oder der Stadt, wo der Angeklagte hauste, geheftet werden; die Boten hatten den Brief „in den Grindel (Thorgitter) oder Schlag zu stecken und sollten drei Späne aushauen oder schneiden und mit sich bringen zu einer Urkunde und den Wächter ansprechen, daß sie dem Manne den Brief gebracht und in den Grindel oder Schlag gesteckt mit einer Königsurkunde." Ein Geladener konnte mit dreißig Freunden und dem Vorsprecher im Gerichte erscheinen, doch ohne Waffen. Ward ihm das Gehör verweigert, so durfte er zu einem anderen Freigerichte gehen, und das erstere hatte keinen Teil an ihm. Auch war er der Vorladung ledig, wenn er das Gericht verschlossen fand, doch mußte er bis drei Uhr nachmittags auf den Richter warten.

Die Feme kannte nur eine Strafart, den Tod; sie befaßte sich allein mit Verbrechen, auf die nach mittelalterlichem Rechte der Tod stand. Alles zog sie vor ihren Stuhl, „was gegen die zehn Gebote und das heilige Evangelium, gegen den christlichen Glauben,

gegen Gott, Ehre und Recht war." Wer den Christenglauben verleugnete, Kirchen und Kirchhöfe und Königsstraßen schädigte und auf der Straße raubte, der Verräter, der Schänder von Kindbetterinnen, der Mörder, Brenner und Senger war ihr verfallen. Indes konnte auch die geringfügigste Zivilsache „vemvroge" werden, falls der Angeklagte sich geweigert hatte, seinem ordentlichen Richter Rede zu stehen. Nur Geistliche, Frauen und Juden waren ihr nicht unterworfen.

Für die Gerichtsverhandlung bestanden althergebrachte und streng beobachtete Förmlichkeiten. Bestimmte Zeremonieen und solenne Fragen und Antworten zwischen dem Freigrafen, dem Fronboten und den Schöffen leiteten die Verhandlung ein, bei der niemand Helm, Hut, Handschuh, Mantel tragen und Waffen führen durfte.

Waren die Schöffen versammelt, so rief der Freigraf dem Fronboten zu: „Ich frage dich, Freifron, ob es wohl Tag und Zeit sei, daß ich an der Stätte und dem Stuhl unseres gnädigsten Herrn, des römischen Kaisers, ein Gericht setze unter Königsbann, sintemal ich den Bann und die Gewalt von dem König habe nach den Satzungen der heimlichen Acht?"

Der Fronbote antwortete: „Sintemal ihr den Bann, Freigrafschaft und Stuhl von dem römischen Kaiser und König empfangen habt, so mögt ihr das mit Recht thun und ein Gericht unter Königs Namen halten."

Darauf fuhr der Freigraf fort: „Ich frage dich weiter, Freifron, mit wie viel freien Schöffen ich den Stuhl meines gnädigsten Herren, des römischen Königs, besetzen und bekleiden soll zu Recht an dieser Stelle?" Der Fronbote entgegnete: „Ihr sollt zum wenigsten sieben Freischöffen neben euch setzen, die das Urteil weisen und Zeugen des Gerichts sind."

Nach erhobener Klage entschied das Gericht zunächst, ob die vorliegende Sache Femfrage sei. War dies bejaht und der Angeklagte erschienen, so wurde ganz nach altgermanischer Weise mittelst Eideshelfer verfahren. Des Klägers beschworenes Wort war dabei entscheidend, wenn sechs andere Freischöffen ihr volles Vertrauen in dasselbe durch ihren Eid bekräftigten. Traten dagegen zwanzig Wissende als Eideshelfer für einen angeklagten Schöffen ein, so mußte er unbedingt freigesprochen werden, weil der Ankläger diese Zahl nicht weiter überbieten durfte. Wurde der Angeklagte aber mittelst dieses Beweisverfahrens überführt oder gestand er freiwillig, so sprachen die Schöffen nach kurzer Beratung ihr „Schuldig" aus. Der Freigraf verkündete das Urteil, und die Vollziehung desselben trat mit Benutzung des Stranges und des nächsten Baumes auf der Stelle ein.

Hatte das Gericht, „bis die Sonne am höchsten gewesen war, bis mittags und in die drei Uhr“ vergeblich auf den Angeklagten gewartet, so rief der Freigraf denselben viermal bei Namen auf und fragte, ob niemand da sei, der ihn vertreten wolle. Erfolgte keine Antwort, so trat der Kläger vor, erhob mit sechs echten, rechten Schöffen von neuem seine Klage und forderte Vollgericht. Auf Weisung des Freigrafen mußte er sich auf seine Kniee niederlassen, zwei Finger auf das Schwert legen und folgenden Eid schwören: „Der N. hat mir genommen mein Gut außer Fehde, wider Gott, Ehre und Recht. Darum habe ich ihn verklagt, und er ist geheischt und geladen nach dem Rechte des heiligen Reiches. Und er hat das höchste Gericht des heiligen Reiches verschmäht, und er ist ungehorsam gewesen, hat mir weder Ehre noch Recht pflegen wollen und, in seiner Bosheit verhärtet, seine angeborene Tugend also vergessen, weshalb er um seiner Missethat willen Strick und Galgen verdient und seinen Hals verwirkt allen Freigrafen und Freischöffen; daß dies wahr sei, das helfe mir Gott und alle Heiligen.“ Hatten die sechs Eideshelfer, knieend und die Finger auf das Schwert gelegt, geschworen, der Eid des klagenden Schöffen sei „rein und unmeine“, so sprach der Freigraf ohne weiteres in einer feierlichen Formel die Verfemung aus: „Den beklagten Mann mit Namen N., den nehme ich aus dem Frieden, aus dem Rechte und aus den Freiheiten, die Kaiser Karl gesetzt und Papst Leo bestätigt hat und ferner alle Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, Freie und Freischöffen gelobt und beschworen haben im Lande zu Sachsen, und werfe ihn nieder vom höchsten Grad zum niedrigsten Grad und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Wedde und in den höchsten Unfrieden und Ungnade und mache ihn unmündig, echtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos, friedlos und unteilhaftig alles Rechts und verführe und verfeme ihn und setze ihn hin nach Satzung der heimlichen Acht und weihe seinen Hals dem Stricke, seinen Leichnam den Tieren und Vögeln in der Luft, ihn zu verzehren, und befehle seine Seele Gott im Himmel in seine Gewalt, wenn er sie zu sich nehmen will, und setze sein Lehen und Gut ledig, sein Weib soll Witwe, seine Kinder Waisen sein.“

Eine spätere Formel lautet: „Der nun von mir verklagt, verfolgt und verwunnen ist N., der sich schreibet und nennet N., den ich um seiner Missethat und Bosheit willen habe heischen und laden lassen, als Recht ist der heimlichen Acht, von Klage wegen des N., daß er ihm sein Gut mit Gewalt wider Gott, Ehre und Recht vorenthält und in der Bosheit so verhärtet ist, daß er nicht Ehre noch

Rechts pflegen will und das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmäht und ungehorsam gewesen ist, so verfeme und verführe ich ihn hier von königlicher Macht und Gewalt wegen, als recht ist und Königsbann gebietet und ausweist, und nehme ihn aus dem Frieden des Rechten und Freiheit, die Papst und Kaiser gesetzt und bestätigt hat und ferner alle Fürsten und Herren, Ritter und Knappen, Schöffen und Freien beschworen haben in dem Lande zu Sachsen, und setze ihn von aller Freiheit und Rechte, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Wette, in den höchsten Unfrieden. Und ich weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zu Trost gegeben und gemacht hat. Und ich weise ihn forthin echtlos, rechtlos, friedlos, ehrlos, sicherlos, mißthätig, fempflichtig, leiblos, also daß man mit ihm thun und verfahren mag, wie man mit einem anderen verfemten, verführeten und verweiseten Mann thut. Und er soll nun forthin keines Gerichtes und Rechtes genießen, noch gebrauchen noch besitzen. Und er soll keine Freiheit, noch Geleit ferner haben noch gebrauchen, in keinen Schlössern, noch Städten außer an geweiheten Stätten. Und ich vermaledeie hier sein Fleisch und Blut, auf daß er nimmer zur Erde bestattet werde, der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Tiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich weise und teile zu den Krähen und Raben und den Vögeln und anderen Tieren in der Luft sein Fleisch, sein Blut und Gebein, die Seele aber unserm lieben Herr Gott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will."

War diese oder eine ähnliche Formel gesprochen, „so soll der Freigraf nach dem alten Brauche einen Teil Stränge, von Seilen oder Weiden gefüget, nehmen und ihn werfen aus dem Gerichte, und so sollen denn alle, die um das Gericht stehen, aus dem Munde speien, gleich als ob man den Verfemten fort in der Stunde hänge."

Dann nahm der Freigraf wieder das Wort: „Ich gebiete allen Königen, Fürsten, Herren, Rittern und Knappen, allen Freigrafen und allen freien Schöffen und allen denjenigen, die dem heiligen Reich zugehören, bei der Treue und bei den Eiden, die sie dem heiligen Reiche und der heimlichen Acht gehuldet und gethan haben, daß sie dazu helfen und dazu beständig sind mit voller Macht, daß über diesen verfemten, verführeten, verweiseten Mann, über seinen Leib gerichtet werde als des heiligen Reiches heimlicher Acht recht ist. Und sie sollen das nicht lassen um Lieb noch um Leid, um Freund noch um Verwandte, noch aus Sorge um ihren Leib oder ihr Gut, noch um keines Dinges willen in all dieser Welt."

Das Urteil wurde geheimgehalten und mit dem Siegel des Freigrafen versehen dem Kläger eingehändigt. Verriet ein Schöffe dem Verfemten dasselbe, um ihn der Strafe zu entziehen, oder warnte er ihn nur durch Zeichen oder irgend welche Andeutungen, so war er selbst als Eidbrüchiger dem Strange verfallen.

Die Freigerichte betrachteten sich als höchste unmittelbare Reichsgerichte und erkannten daher keine anderen als eine höhere Instanz an. Vornehmlich lehnten sie in betreff der heimlichen Acht die Berufung an ein weiteres Gericht mit aller Entschiedenheit ab. Nur sie selbst hielten sich auch befugt eine Entfemung vorzunehmen, falls sich die Unschuld des Verurteilten herausstellte. „Wenn ein Freischöffe mit Unrecht aus seinem Frieden, Freiheit und Rechten gesetzt, verurteilt, verführt und verfemt wäre worden und das kundlich und wahrlich beibringen möchte, daß er zu Unrecht beklaget und ihm Unrecht gethan wäre worden, den soll man in das heimliche Gericht und Acht, wo die Vorladung, Urteil und Gericht über ihn gethan und geschehen sind, mit rechten Urteilen und bei Gnaden kommen und haben lassen einen Strick oder Seil an seinem Halse mit gefaltenen Händen mit zwei weißen Handschuhen, mit einem grünen Kreuze und mit einem Königsgulden und haben zwei seiner Mage (Blutsverwandte), die Freischöffen sind, auf jeder Seite einen, die ihn ins Gericht bringen, und fallen daselbst vor das heimliche Gericht und den Freigrafen auf seine Kniee und heischen und bitten daselbst Gnade durch Gott, durch den König und durch Recht, weil über ihn auf solche Weise zu Unrecht gethan und ergangen wären die schweren strengen Urteile und Gerichte der heimlichen Acht. Sodann soll der Freigraf denselben Mann bei seinem christlichen Namen und Zunamen nennen und nehmen bei der Hand und heißen ihn in Gnaden aufstehen und thun ihm den Strick und das Seil vom Halse und wirken ihm dann dawider und setzen ihn wiederum in seinen alten Königsfrieden Freiheit und Recht der heimlichen Acht. — Der Freigraf mag demselben Mann dann deshalb einen Schein und Kundschaft des Gerichts wegen besiegelt geben; den soll der Mann heimlich bei sich behalten und niemanden sehen noch hören lassen, es sei denn, daß die Not es erfordere.“ Merkwürdig ist die Bestimmung für einen Nichtwissenden; derselbe mußte auch im Fall seiner Unschuld verfemt bleiben, weil er vor der heimlichen Acht nicht erscheinen durfte. Der Kaiser oder König hatte dann die Befugnis ihm eine Frist zu gewähren von hundert Jahren und sechs Wochen und einen Tag; doch „mag derselbe nimmermehr Freischöffe der heimlichen Acht werden.“

Die Ausführung des Todesurteils lag vorzugsweise den jungen Freischöffen ob. Als Galgen diente der nächste Baum, wo man den Verfemten fand. Zum Zeichen, daß er von der heiligen Feme gerichtet sei, steckte man ein Messer neben ihm in den Baum, welches mit den Buchstaben S. S. G. G. bezeichnet war; damit man erkenne, daß er durch Recht gerichtet sei, sollte ihm nichts von dem genommen werden, was er bei sich trage. Wohl war nun jeder Schöffe, dem die Verfemung bekannt war, befugt einen jeden Genossen zur Hilfe bei der Vollziehung aufzurufen, doch war derselbe nur dann unbedingt zur Hilfe verpflichtet, wenn er eines Freigrafen Siegel und Brief sah oder wenn drei oder vier andere Freischöffen bei ihrem Eide erklärten, daß der Mann verfemt sei.

Das Verfahren der Feme brauchte sich indes nicht immer in den geschilderten Formen zu bewegen. Wurde ein Verbrecher ergriffen „mit habender Hand, mit blinkendem Schein, mit gichtigem (bekennendem) Mund" d. h. bei der Missethat selbst oder mit den Werkzeugen, womit er sie vollbracht, oder mit dem, was er dabei erbeutet, oder war er sofort der That unumwunden geständig, so konnte er überall auch außerhalb Westfalens sogleich auf der Stelle gerichtet werden. Ertappten auch nur drei Schöffen jemanden auf „handhafter That", so waren sie berechtigt und verpflichtet ihm ohne weiteres die „wyd" um den Hals zu werfen und am nächsten Baum baumeln zu lassen. Lag in diesem Rechte der Keim zu groben Mißbräuchen und zu der Ausartung der späteren Zeit, so war es andererseits auch die Quelle zu einer furchtbaren Macht, die selbst den Mutigsten beben machte. Man getraute sich kaum von der Heimlichkeit der Feme öffentlich zu sprechen; der Nichtwissende fürchtete schon durch das Forschen nach dem Verfahren desselben Gefahr zu laufen. Das Dunkel, welches die Verhandlung umgab, ließ die seltsamsten Vorstellungen aufkommen, die das Grauen vor der Feme nicht weniger wie ihre Macht steigerten. Die trotzigsten ritterlichen Raufbolde, welche die Acht und Aberacht des Kaisers verlachten, ja mächtige Fürsten beugten sich vor dem Stuhl der einfachen westfälischen Freigrafen. Selbst die Kirche wich vor der Macht der Feme zurück, die dem geistlichen Bann zu trotzen wagte. Der Freischöffe weigerte die Angelegenheiten des heimlichen Gerichts dem Geistlichen in der Beichte anzuvertrauen, und keine päpstliche Bulle fand Anerkennung vor den Freistühlen, wenn sie ihren Satzungen widersprach.

Erst unter der Regierung König Sigmunds erfolgte ein vollkommener Abschluß der Entwicklung, erst durch ihn erlangten die Femgerichte eine fast unumschränkte Wirksamkeit über alle Länder und

Städte des Reiches. Ließ er sich doch selbst im Jahre 1429 bei dem Dortmunder Freistuhl als Schöffe weihen! Eifrig half Erzbischof Dietrich von Köln mit, der vom Könige die Statthalterschaft über alle heimlichen Gerichte, das Recht alle Freigrafen zu versammeln und sie zu investieren erwarb. Daher bemühte er sich das Gerichtsverfahren unter seinem Einfluß einheitlich zu gestalten und hielt zu diesem Zwecke 1430 die ersten Kapitel zu Horst und Dortmund ab, deren Thätigkeit das Arnsberger von 1437 fortsetzte. Arnsberg, die Hauptstadt des kölnischen Westfalens, wurde fortan der Sitz regelmäßiger Freigrafenkapitel.

Der Höhepunkt der Femgerichtsbarkeit lag zwischen 1430 bis 1440. Bekannt ist ja, wie der Freigraf Albert Swynde den Herzog Heinrich den Reichen von Baiern im Jahre 1434 vor seinen Stuhl forderte und unter dem Beistande von 800 Schöffen und 18 Freigrafen verfemte. Erst Kaiser Friedrich III. versuchte die Befugnisse der Gerichte einzudämmen und zurückzuweisen. Als er aber einmal sich für den in die Enge getriebenen Herzog Wilhelm von Sachsen verwandte, gab ihm der Freigraf Wyneke Paßendal zu Bintheim zur Antwort: „Was geurteilet sei, dessen wären sie nicht mächtig, denn sie hätten keine Macht die Toten aufzuwecken; es gebühre Sr. kaiserlichen Gnaden solche Appellierung gegen das heilige Reich und heimliches Gericht nicht zuzulassen, sondern zu vernichten." Die Ladung des Kaisers lehnt er ab, weil „Sachen, die gehörig und gebührlich zu richten wären, in des heiligen Reiches freien heimlichen Gerichten nur auf westfälischer Erde gerechtfertigt werden könnten."

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß viele Stimmen sich gegen die Feme erhoben; zunächst ging der Widerstand von den Städten aus, die eine ebenso prompte Justiz und dabei eine größere Rechtssicherheit gewährten als die verfallenden Freigerichte. Schon 1426 verbanden sich vierzehn niedersächsische, 1434 die brandenburgischen Städte gegen die Feme mit der Erklärung, daß den Freigrafen über die Weser hinaus keine Gerichtsbarkeit zustehe. Noch weiter ging die Stadt Erfurt, die überhaupt der Feme keine Beachtung schenkte. Als 1446 die Stadt Görlitz bei einer Ladung durch den Freigrafen Manhoff die Erfurter um Rat bat, erhielt sie zur Antwort, sie hätte den Freigrafen große Ehre angethan, daß sie ihm überhaupt antworte. Die Erfurter seien auch lange mit diesen Gerichten umgetrieben worden; seit sie sich zur Wehre gesetzt, hätten sie nun Frieden. Manhoff und seine Genossen seien verzweifelte, hangmäßige Buben und schon seit Jahren im großen Kirchenbanne; er habe auch keine Bestätigung vom Kaiser. Daher sollten sie seiner

erdichteten Macht und kraftlosen Gebote nicht achten; früher sei er Karrenführer gewesen, jetzt ein Bube und Ketzer; sie hofften noch zu erleben, daß er neun Fuß höher als offenbare Diebe gehängt werde. Den Städten folgten endlich auch die Landesherrn. Im Jahre 1461 bildeten mehrere deutsche Fürsten und Städte unter sich einen Verein, um einen jeden Recht bei sich finden zu lassen und das Anrufen der heimlichen Feme zu hindern, und immer mehr Städte des Reichs verlangten kaiserliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen derselben, aber die Kaiser ließen es angesichts der Kühnheit der Freistühle an fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung derselben herbeizuführen. Wagten es doch die Freigrafen Dietrich Dietmarstheim, Heinrich Smedt und Hermann Grote sogar, den Kaiser Friedrich III. samt seinem Kanzler und seinem Kammergericht zweimal vor ihren Stuhl zu laden, damit „er daselbst seinen Leib und die höchste Ehre verantworte, bei Strafe für einen ungehorsamen Kaiser gehalten zu werden." Wie zum Hohn schloß die Ladung: „Ihr kommet oder kommet nicht, so muß das Gericht seinen Gang haben, wie sich nach freien Stuhls Recht gebührt."

Die Blütezeit des „Obergerichts des heiligen Reichs übers Blut," wie die Feme sich selber zu nennen pflegte, war mit dem fünfzehnten Jahrhundert vorüber. Neid, Rachsucht und andere frevelhafte Leidenschaften, die sich unter dem Deckmantel der Femgerechtigkeit zu verbergen begannen, die einreißende Willkür bei der Handhabung der gerichtlichen Formen ließen nur zu deutlich die allmähliche Entartung und den Verfall der Feme erkennen. Sie wurde freilich nie förmlich aufgehoben, aber in demselben Maße, wie der Kaiser an Macht verlor, die Landeshoheit sich ausbildete, mußten auch die Freigerichte als kaiserliche Reichsgerichte an Bedeutung einbüßen, unter dem Einfluß einer festeren Gestaltung des Gerichtswesens, wie es durch Maximilians Gesetzgebung und durch die Einführung der „Halsgerichtsordnung" (1532) Karls V. angebahnt war, im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts rasch von ihrer Höhe herabsinken. Wußte man doch 1582 bei dem Hauptfreigericht in Arnsberg seit fünfzig Jahren kein Beispiel mehr, „daß die Leib- und Lebensstrafe in Gebrauch gewesen. Vielmehr sei ihnen verboten, sich einiger Leibstrafe hinfüro zu unterziehen, sondern die Übelthäter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu überantworten." Ihre Befugnisse waren zuletzt nur auf bloße Polizeifälle, auf „geringe wörtliche Schmähungen, Schlägerei, so ohne Blutvergießen, Lähmung oder sonst gefährliche Weise geschehen", und auf „Abpflügen, Abzäunen, Diebereien und Feldschäden" beschränkt. In dieser Gestalt dauerten sie in den alten,

herkömmlichen Formen fort, bis der König Jerôme ihnen vollends ein Ende machte. Indes waren damit die Spuren der alten Feme auf „roter Erde“, ihrer eigentlichen Heimat, unter den westfälischen Hofbauern nicht völlig verwischt. Noch in unserem Jahrhundert gab es Freischöffen, die den heimlichen Eid geschworen hatten und die heimlichen Zeichen um keinen Preis verraten wollten. Der letzte Freigraf, Engelhardt, der 1835 in Wörl starb, nahm die geheime Losung mit sich ins Grab.

Kampschulte: Zur Geschichte des Mittelalters. Bonn 1864. — Esselen: Die westfälischen Frei- oder Femgerichte. Schwerte 1877. — Th. Lindner: Die Veme. Münster und Paderborn 1887.

47. Die Geißelfahrten und das große Sterben.

Der Ursprung der Geißel- oder Flagellantenfahrten, die am Ende des vierten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts der deutschen Geschichte im Zusammenhange mit dem „Judenbrennen“ und dem „großen Sterben“ ein so eigentümliches Gepräge verleihen, führt über die Alpen nach Italien, wo im Jahre 1260 sich das christliche Volk zum erstenmal in Menge in reuiger Geißelbuße zu einer bisher „unerhörten Frömmigkeit“ erhob. Es war in Perugia, wo gegen Ende des Jahres die Bewegung plötzlich ihren Anfang nahm. Edle und Unedle, Männer und Jünglinge, ja selbst Kinder wallten paarweise in feierlichem Aufzuge durch die Stadt und schlugen sich mit ledernen Riemen über die Schultern, daß das Blut herabfloß. Dann strömten sie hinaus über das Weichbild der Stadt, rissen, wo sie erschienen, immer neue Scharen mit sich fort und zogen zu Hunderten, ja zu Tausenden von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, riefen heulend die Barmherzigkeit Gottes an und warfen sich demütig vor den Altären nieder. Alle Musik, aller Gesang verstummte vor ihren Bußliedern; Reue und Bedürfnis nach Versöhnung erwachte in allen Gemütern. Jedermann beeilte sich verübtes Unrecht gut zu machen, Wucherer und Räuber gaben das unrechtmäßig Erworbene zurück, Feinde söhnten sich aus, Gefangene wurden entlassen, Vertriebene zurückgerufen und der Kirche reiche Almosen gespendet. Bis nach Rom wanderte das Geißlerheer, und nordwärts durch die Lombardei bis nach Südfrankreich verbreiteten sich ihre Scharen, selbst der Winter vermochte ihren Eifer nicht zu dämpfen.

Was war es nun, das diese heilige Begeisterung plötzlich entflammen, jene krankhafte Erscheinung des geistigen Lebens aufkommen ließ, die im folgenden Jahrhundert die Gemüter von neuem erfaßte und vor allem Deutschland heimsuchte? Wohl waren Italiens Landschaften in langen und blutigen Bürgerkriegen zerrissen, alle Leidenschaften in den Parteikämpfen der Gibellinen und Guelfen ent-

feſſelt, wohl laſtete die drangvolle Zeit ſchwer auf den Menſchen, aber dadurch allein wird die ſeltſame Bewegung nicht erklärt; mochte auch ganz Italien mit Sittenloſigkeit befleckt, die Kirche verweltlicht, die Religion gänzlich veräußerlicht und in den nach Troſt ſuchenden Herzen ein Gefühl von der Unzulänglichkeit aller Heilmittel, welche die Kirche bot, aufgedämmert ſein, auch dies läßt das plötzliche Auftreten der Geißler nicht völlig begreiflich erſcheinen. Wie um das Jahr 1000 das chriſtliche Abendland dem Hereinbrechen des tauſendjährigen Reiches entgegenſah und durch Bußübungen, Kaſteiungen und Wallfahrten ſich auf den Untergang der Welt und das letzte Gericht vorbereitete, ſo iſt auch der Urſprung der Geißelfahrten aus den merkwürdigen apokalyptiſchen Lehren Joachims von Flora († 1202) zu erklären, nach denen im Jahre 1260 die dritte Weltperiode, die des heiligen Geiſtes, beginnen, der verderbte Zuſtand der Kirche unter dem Stande der Mönche durch die Gnade des geoffenbarten Geiſtes vollkommen erneuert werden und die Menſchen nicht nach dem Fleiſche, ſondern nach dem Geiſte leben ſollten.

Von Italien her drang auch dieſe Anſchauung und mit ihr der Bußeifer über die Alpen; ſchon im Jahre 1261 finden wir große Geißlerſcharen auf der Wanderung durch Krain, Kärnten, Steiermark, Baiern, ja bis nach Ungarn und Polen hinein. Zu zweien oder dreien geordnet, zogen ſie mit entblößtem Oberkörper und verhülltem Geſichte hinter Fahnen und Kreuzen her, geißelten ſich zum Andenken an die Zahl von Chriſti Lebensjahren dreißig oder dreißig und einen halben Tag hindurch zweimal täglich und ſtimmten zu Ehren Chriſti neue deutſche Lieder an:

Ir slaget iuch sere in Cristes ere!
durch got so lat die sünde mere!

Anfangs zogen auch Geiſtliche mit und gingen den Scharen mit Kerzen und Fahnen voran. Bald aber erhob ſich gegen das Treiben der Geißler von allen Seiten Widerſpruch; man warf ihnen vor, daß ſie ſich gegen die Kirche auflehnten, mit Verachtung der prieſterlichen Schlüſſelgewalt ihre Buße als die wirkſamſte und allein zureichende erklärten, Sündenvergebung für ſich auch über den Tod hinaus und ſelbſt für ihre verſtorbenen Verwandten durch die Geißelung zu gewinnen behaupteten. Geiſtliche und Mönche eiferten mit Macht gegen die ketzeriſchen Neigungen und unterſtützten die weltlichen Herren, die Schwärmerei von ihren Landen fernzuhalten oder zu unterdrücken.

Ebenſo raſch, wie er emporgelodert, erloſch ſo der heilige Eifer auch wieder, und ſchon in den folgenden Jahren verlieren ſich in

deutschen Landen fast alle Spuren desselben; indes zeigt der erneuerte, noch heftigere Ausbruch der geistigen Krankheit im folgenden Jahrhundert, daß gerade in den österreichischen Landen der Funke unter der Asche noch fortglimmte und nur auf eine Gelegenheit wartete, um von neuem zu hellen Flammen aufzulodern.

Dumpfe Gerüchte durcheilten im Jahre 1348 die deutschen Landschaften; von Süden her kam die Kunde von einer verheerenden Krankheit, die alle Küsten der Mittelmeerländer wie ein Würgengel durchwanderte. Ein furchtbarer Schrecken ergriff die Gemüter, je mehr sich das „große Sterben" den Grenzen näherte; wundersame, maßlos übertriebene Nachrichten verbreiteten sich über den Umfang und die Verbreitung des Weltsterbens. Seltsame Vorgänge, von denen man vorher nichts bemerkt, sollten in der Natur das Unheil schon angekündigt haben, als es von den nordwestlichen Gebieten Hindustans her über Asien und Afrika seinen Fuß nach Europa setzte. Bald sind es Mißernten, bald ungewöhnliche Lufterscheinungen, bald ungeheure Insektenschwärme, welche die Gemüter der Menschen erschreckt hätten; ein Erdbeben, welches im Januar 1348 die südöstlichen Alpengebiete heimsuchte, sollte sich über ganz Nordeuropa erstreckt haben; man erzählte sich von Regenfluten, gemischt mit Schlangen und Kröten, von unerhörter Raubgier der Tiere, von Kometen und Feuerkugeln, die den Himmel in Flammen gesetzt; man wollte von einem verpestenden Wind wissen, von einem übelriechenden giftigen Nebel, der im Jahre 1348 mit seinem Anhauche unzählige Menschen in grausem Todeskampfe überwältigt habe. Vor dem Einfluß der entsetzlichen Angst, die dem Embrechen der Krankheit vorausging, hörte jede ruhige Prüfung auf, und alles, was an wunderbaren Dingen sich nur denken läßt, fand nach und nach selbst bei zeitgenössischen Berichterstattern vollen Glauben.

Noch ehe die Pest den deutschen Boden betreten hatte, waren die Gemüter für alles empfänglich, was im Süden zu furchtbaren Ausbrüchen der Volksleidenschaft getrieben hatte. Der Glaube des südfranzösischen Volkes, daß die Juden die Brunnen vergiftet, verbreitete sich wie ein zehrendes Feuer über Burgund zunächst nach der Schweiz, und schon im September 1348 erpreßte in Genf die Folter den Juden das Geständnis der Schuld. Gleichzeitige Berichte lassen keinen Zweifel, daß man von dem ruchlosen Treiben der Juden fest überzeugt war. In Konstanz zwang man sie, das Brunnenwasser zu trinken, während die Bürger ihren Bedarf aus dem See schöpften; in Erfurt hörten die reicheren Bürger auf mit Wasser zu kochen, und vielfach wird bezeugt, daß man in Stadt und Land

nur Regenwasser zu trinken wagte. Um die Wut gegen die Fremdlinge zu erhöhen, wurden allerlei Briefe verbreitet, welche die Juden beschuldigten; in Ulm las man selbst ein Schreiben, das die Juden in Jerusalem zur Zeit des Todes Christi an ihre Stammesgenossen gerichtet haben sollten, worin sie ihnen freudige Nachricht geben von der Kreuzigung Christi. So begann denn als ein Vorläufer der Pest das Judenbrennen sich von der Südwestgrenze her über das Reichsgebiet zu verbreiten, und schon mit der Mitte des Jahres 1349 waren alle Fremdlinge von Köln bis nach Österreich grausam der Wut des Volkes erlegen. Nur im Norden, wo sie spärlicher wohnten, und in einzelnen Städten, wo die Behörden sie schützten, fanden sie wenigstens vorläufig noch einen sicheren Zufluchtsort.

So starben die Juden dahin, aber die Pest näherte sich trotzdem mit schleichenden Schritten; das Judenschlachten nahm ein Ende, als man sah, daß auch das Brennen nichts half, und der Papst, der sie geschützt, verkündete, daß sie in gleichem Maße wie die Christen von der Krankheit dahingerafft würden. Aber es war nur eine kurze Ruhepause, die dem gequälten Volke vergönnt ward.

Fast gleichzeitig mit dem Judenbrennen, aber ohne jeden Zusammenhang mit ihm, erhob sich in der äußersten Ostmark des Reiches eine andere Bewegung, die mit dem Jahre 1261 in Deutschland erloschen schien. Unbefriedigt durch die Zauberformeln der Kirche, die sich als unwirksam erwiesen, griff man vor der nahenden Pest auf das einzige Mittel den zürnenden Himmel zu versöhnen, auf die Bußübung zurück, die so tief in der Vorstellung der Zeit haftete; von Reue über ihre Sünden ergriffen, thaten die Menschen unabhängig von der Kirche Buße auf ihre eigne Hand, und die Geißelung, die „Bluttaufe", ohne die niemand selig werden könne, begann wieder ihren Rundgang durch Deutschland.

Dort, wo die Geißelfahrt des Jahres 1261 ihre weiteste Ausdehnung gewonnen hatte, erhob sich auch jetzt die Schwärmerei von neuem und verbreitete sich in kurzem in erstaunlicher Weise. Am 1. März 1349 erschienen die Geißler schon in Böhmen, wenige Tage nachher in Dresden, am 10. April hatten sie Magdeburg erreicht, wo sie bei den Bürgern gute Aufnahme und Bewirtung fanden. Aus der Umgegend von Braunschweig und Hildesheim strömten ihnen Genossen hinzu, so daß ihre Zahl auf achthundert stieg. Am 6. Mai sind sie in Würzburg, am 17. in Augsburg, Mitte Juni treffen sie zweihundert an der Zahl in Speier ein, von einem Vater oder Hauptmann und zwei anderen Meistern geführt. So ansteckend wirkte ihr Beispiel, daß alsbald hundert Bürger der Brüderschaft beitraten

und sich gegen zweihundert Knaben zu gleichem Zwecke zusammenrotteten. Vierzehn Tage nach Johannis wiederholte sich dieselbe Erscheinung in Straßburg, und so zahlreich war der Beitritt der Bürger, daß die Haufen sich trennten und teils rheinaufwärts, teils abwärts zogen. So finden wir im Laufe des Sommers durch ganz Deutschland, von den Alpen bis zum Meere, ja bis nach Dänemark hinein hin- und herflutende Scharen von wandernden Geißlern, und ihren Spuren folgte wieder die Judenschlacht mit all ihren Greueln.

Noch hatte die Pest bei ihrem ersten Zuge durch Deutschland weite Gebiete nicht erreicht, als die Geißler die Lande durchzogen; schon waren an vielen Orten die Juden der blinden Wut der Menge zum Opfer gefallen, ehe die Pest ihren Rundgang gehalten. Nur an einzelnen Orten fallen die Ereignisse zeitlich zusammen, wie in Straßburg die Pest und die Geißelfahrt, und ebenso in Flandern, wohin die Krankheit von der See her zeitig gelangte, während die Geißler einen weiten Umweg von Österreich her zurücklegen mußten. Auch konnte sich allein da, wo der Schutz eines Fürsten oder eines Stadtrates den Untergang der Juden so lange verzögert hatte, das „Schlachten" derselben erneuern.

Der Rat von Köln hatte anfangs den Todfeinden der Juden mit Erfolg den Eintritt in die Stadt gewehrt, aber am 24. August 1349 ward das Judenviertel nach mannhafter Gegenwehr von den Geißlern und dem mit ihm verbundenen Pöbel erstürmt und verwüstet. Ebenso erging es in Erfurt und Frankfurt, wo die Geißler und die „Judenschläger" den Widerstand der Obrigkeit brachen. In Aachen hatte der Rat Maßregeln gegen die Pest getroffen und strenge Strafen jedem Geißler angedroht, der die Stadt betrete, in Nürnberg ward ihm die Todesstrafe durch Säcken in Aussicht gestellt, und doch wurden die unglücklichen Söhne Jakobs massenweise ermordet. Nur wenige Fürsten schützten sie vor der Wut und der Grausamkeit ihrer Bedränger wie der Pfalzgraf Ruprecht, der Herzog Magnus von Braunschweig und Albrecht von Österreich, auch in Schaffhausen, Goslar und Regensburg fanden sie Ruhe; aber meist geschah dies nur aus selbstsüchtigen Beweggründen. Karl IV. bestimmte sogar im voraus, was geschehen solle, falls die Juden in Frankfurt erschlagen würden, ebenso überließ er sie den Bürgern von Worms und Speier mit Leib und Gut und gewährte den Judenschlächtern in Augsburg und Köln billige Verzeihung.

Mit ganz wenigen Ausnahmen verschmähten die Juden es, durch Abschwören ihres Glaubens Habe, Familie und Leben zu

nur Regenwasser zu trinken wagte. Um die Wut gegen die Fremdlinge zu erhöhen, wurden allerlei Briefe verbreitet, welche die Juden beschuldigten; in Ulm las man selbst ein Schreiben, das die Juden in Jerusalem zur Zeit des Todes Christi an ihre Stammesgenossen gerichtet haben sollten, worin sie ihnen freudige Nachricht geben von der Kreuzigung Christi. So begann denn als ein Vorläufer der Pest das Judenbrennen sich von der Südwestgrenze her über das Reichsgebiet zu verbreiten, und schon mit der Mitte des Jahres 1349 waren alle Fremdlinge von Köln bis nach Österreich grausam der Wut des Volkes erlegen. Nur im Norden, wo sie spärlicher wohnten, und in einzelnen Städten, wo die Behörden sie schützten, fanden sie wenigstens vorläufig noch einen sicheren Zufluchtsort.

So starben die Juden dahin, aber die Pest näherte sich trotzdem mit schleichenden Schritten; das Judenschlachten nahm ein Ende, als man sah, daß auch das Brennen nichts half, und der Papst, der sie geschützt, verkündete, daß sie in gleichem Maße wie die Christen von der Krankheit dahingerafft würden. Aber es war nur eine kurze Ruhepause, die dem gequälten Volke vergönnt ward.

Fast gleichzeitig mit dem Judenbrennen, aber ohne jeden Zusammenhang mit ihm, erhob sich in der äußersten Ostmark des Reiches eine andere Bewegung, die mit dem Jahre 1261 in Deutschland erloschen schien. Unbefriedigt durch die Zauberformeln der Kirche, die sich als unwirksam erwiesen, griff man vor der nahenden Pest auf das einzige Mittel den zürnenden Himmel zu versöhnen, auf die Bußübung zurück, die so tief in der Vorstellung der Zeit haftete; von Reue über ihre Sünden ergriffen, thaten die Menschen unabhängig von der Kirche Buße auf ihre eigne Hand, und die Geißelung, die „Bluttaufe“, ohne die niemand selig werden könne, begann wieder ihren Rundgang durch Deutschland.

Dort, wo die Geißelfahrt des Jahres 1261 ihre weiteste Ausdehnung gewonnen hatte, erhob sich auch jetzt die Schwärmerei von neuem und verbreitete sich in kurzem in erstaunlicher Weise. Am 1. März 1349 erschienen die Geißler schon in Böhmen, wenige Tage nachher in Dresden, am 10. April hatten sie Magdeburg erreicht, wo sie bei den Bürgern gute Aufnahme und Bewirtung fanden. Aus der Umgegend von Braunschweig und Hildesheim strömten ihnen Genossen hinzu, so daß ihre Zahl auf achthundert stieg. Am 6. Mai sind sie in Würzburg, am 17. in Augsburg, Mitte Juni treffen sie zweihundert an der Zahl in Speier ein, von einem Vater oder Hauptmann und zwei anderen Meistern geführt. So ansteckend wirkte ihr Beispiel, daß alsbald hundert Bürger der Brüderschaft beitraten

und sich gegen zweihundert Knaben zu gleichem Zwecke zusammenrotteten. Vierzehn Tage nach Johannis wiederholte sich dieselbe Erscheinung in Straßburg, und so zahlreich war der Beitritt der Bürger, daß die Haufen sich trennten und teils rheinaufwärts, teils abwärts zogen. So finden wir im Laufe des Sommers durch ganz Deutschland, von den Alpen bis zum Meere, ja bis nach Dänemark hinein hin- und herflutende Scharen von wandernden Geißlern, und ihren Spuren folgte wieder die Judenschlacht mit all ihren Greueln.

Noch hatte die Pest bei ihrem ersten Zuge durch Deutschland weite Gebiete nicht erreicht, als die Geißler die Lande durchzogen; schon waren an vielen Orten die Juden der blinden Wut der Menge zum Opfer gefallen, ehe die Pest ihren Rundgang gehalten. Nur an einzelnen Orten fallen die Ereignisse zeitlich zusammen, wie in Straßburg die Pest und die Geißelfahrt, und ebenso in Flandern, wohin die Krankheit von der See her zeitig gelangte, während die Geißler einen weiten Umweg von Österreich her zurücklegen mußten. Auch konnte sich allein da, wo der Schutz eines Fürsten oder eines Stadtrates den Untergang der Juden so lange verzögert hatte, das „Schlachten" derselben erneuern.

Der Rat von Köln hatte anfangs den Todfeinden der Juden mit Erfolg den Eintritt in die Stadt gewehrt, aber am 24. August 1349 ward das Judenviertel nach mannhafter Gegenwehr von den Geißlern und dem mit ihm verbundenen Pöbel erstürmt und verwüstet. Ebenso erging es in Erfurt und Frankfurt, wo die Geißler und die „Judenschläger" den Widerstand der Obrigkeit brachen. In Aachen hatte der Rat Maßregeln gegen die Pest getroffen und strenge Strafen jedem Geißler angedroht, der die Stadt betrete, in Nürnberg ward ihm die Todesstrafe durch Säcken in Aussicht gestellt, und doch wurden die unglücklichen Söhne Jakobs massenweise ermordet. Nur wenige Fürsten schützten sie vor der Wut und der Grausamkeit ihrer Bedränger wie der Pfalzgraf Ruprecht, der Herzog Magnus von Braunschweig und Albrecht von Österreich, auch in Schaffhausen, Goslar und Regensburg fanden sie Ruhe; aber meist geschah dies nur aus selbstsüchtigen Beweggründen. Karl IV. bestimmte sogar im voraus, was geschehen solle, falls die Juden in Frankfurt erschlagen würden, ebenso überließ er sie den Bürgern von Worms und Speier mit Leib und Gut und gewährte den Judenschlächtern in Augsburg und Köln billige Verzeihung.

Mit ganz wenigen Ausnahmen verschmähten die Juden es, durch Abschwören ihres Glaubens Habe, Familie und Leben zu

retten. In Konstanz hatte sich ein Jude aus Furcht taufen lassen, aber bald ergriff ihn darüber eine solche Scham und Reue, daß er sich mit den Seinen in sein Haus verschloß, dasselbe anzündete und so, aus den Flammen hervorschreiend, daß er als Jude sterben wolle, seine Familie und sich selbst seinem Glauben opferte. In Straßburg wollte man den jüdischen Müttern angesichts der Scheiterhaufen, auf denen ihre Gatten brannten, ihre Kinder entreißen, um sie zu taufen, aber sie preßten die Kleinen an sich und stürzten sich mit ihnen ins Feuer. Es geschahen Thaten der Verzweiflung, die uns noch nach Jahrhunderten das Herz erzittern machen. In Eßlingen, Speier und Worms versammelte sich angesichts der drohenden Geißlerscharen die ganze Judenschaft in der Synagoge, zündete dieselbe an und starb freiwillig in den Flammen; in Erfurt schlossen sie sich in eine Gasse ein, steckten sämtliche Häuser in Brand und erlitten mit Weibern und Kindern heldenmütig den Tod.

Dem Glaubensmut der Juden entsprach der religiöse Eifer der Geißler; in Brüderschaften zusammengeschlossen, mit einem Laienführer an der Spitze, bildeten sie eine Macht, die den weltlichen Behörden nicht weniger als den geistlichen durch ihre strengen Satzungen gefährlich werden konnte. Wer eintreten wollte, mußte sich zu einem frommen Lebenswandel und einer Beichte seiner Sünden verpflichten und von seiner Ehefrau erst Erlaubnis einholen; war er ein Geistlicher, so sollte er doch nicht Meister unter ihnen sein und auch nicht in ihren „heimlichen Rat gehen". Jeder hatte dem Laienmeister der Brüderschaft pünktlich zu gehorchen, mindestens elf Schillinge und vier Pfennige aufzuweisen, um während der dreiunddreißigtägigen Geißelung täglich wenigstens vier Pfennige für seinen Unterhalt aufwenden zu können; er hatte alle Bequemlichkeit zu meiden, Almosen nur anzunehmen, nicht zu erbitten. „Darum dürfen sie niemand heischen noch fordern, noch in kein Haus kommen, so sie zum erstenmal in eine Stadt oder in ein Dorf ziehen, man lüde sie denn und führe sie ohne ihr Heischen hinein." Beim Eintritt in eine Herberge wie beim Verlassen derselben mußte jeder fünfmal das Vaterunser mit dem Ave Maria beten, an jedem Morgen dasselbe fünfzehnmal, fünfmal vor und nach dem Frühstück und fünfmal in der Nacht, wiederholen. Stand der Geißler vom Lager auf, so wusch er seine Hände mit gebeugten Knieen, war er am Tisch, durfte kein Wort gesprochen werden; alles unnütze Schwören und jede gotteslästerliche Rede war streng verboten. Gefastet wurde am ganzen Freitage, auch sonst war nur Fastenspeise erlaubt. Am Karfreitage erfolgte eine dreimalige Geißelung bei Tage und bei Nacht.

Keiner durfte Kriegsrüstung tragen oder Kriegsdienste thun für einen andern als für Christus, niemand auch das Kreuz ablegen oder ohne Erlaubnis aus der Bruderschaft austreten. Alle hatten stetig für die ganze Christenheit und um Befreiung von der Pest zu bitten. Starb einer der Brüder, so mußte jeder sich geißeln, so lange als fünfzehn Vaterunser mit dem Ave Maria dauerten. Der Bruder sollte die Geißel auf seinem Lager stets vor sich haben als Erinnerung an das Leiden Christi und sich der Ehe und aller fleischlichen Lust enthalten. Wer das letztere Verbot übertrat, auch nur zu einer Frau redete, beichtete sein Vergehen knieend dem Meister, der ihm eine Buße auflegte und einen Streich mit der Geißel über den Rücken gab mit den Worten:

Stant uf durch der reinen martel ere
und hüet dich vor der sünden mere.

Näherte sich eine Schar einer Stadt oder einem Dorfe, so ordnete sie sich zum feierlichen Zuge. Voran wurden die gewundenen Kerzen, die Kreuze und die kostbaren seidenen und sammetnen Fahnen getragen, die sie nach dem Beispiele der kirchlichen Umzüge mit sich führten. Dann kamen die Brüder selbst paarweise geschritten. Ein schmales Mäntelchen, auf dessen Vorder- oder Rückseite ein rotes Kreuz aufgeheftet war, deckte ihre Blöße; an der Seite hatte es einen Schlitz, wo die Geißel hing mit drei Knoten und drei Stacheln. Auf dem Kopfe trugen sie eine Kapuze und einen Hut, ebenfalls vorn und hinten mit einem Kreuz versehen. Waren sie am Thore der Stadt angelangt, so erhoben zwei, drei oder vier Vorsänger einen bekannten Leis (= geistliches Lied, von Kyrie eleison), in den die ganze Schar mit einfiel, während die Glocken des Ortes zu ihrem Empfange läuteten. So stimmten die auf der berühmten Fahrt nach Straßburg (1339), worüber uns von dem Chronisten Closener ein ausführlicher Bericht erhalten ist, folgenden Leis an:

Nu ist die bettevart so her:
Crist reit selber gen Jerusalem;
er füert ein kriuze in siner hant,
nu helf uns der heilant!
Nu ist die bettevart so guot,
hilf uns, herre, durch din heiliges bluot,
daz du an dem kriuze vergolsen hast,
und uns in dem ellende gelolsen hast!
Nu ist die strolse also breit,
die uns zuo unserre lieben frouwen treit,

in unserre lieben frouwen lant;
nu helfe uns der heilant!
Wir sullent die buofse an uns nemen,
dafs wir gote deste bas gezemen
aldort in sines vatters rich;
des bitten wir dich sünder alle gelich.

So bitten wir den heiligen Crist,
der alle der welte gewaltig ist.

Geordnet zogen sie dann in die Kirche, knieten nieder und sangen:

Jhesus der wart gelabet mit gallen:
des sullen wir an ein kriuze vallen,

warfen sich mit kreuzweis ausgebreiteten Armen zur Erde, „daß es klapperte" und verharrten in dieser Lage, bis nach einer Weile der Vorsänger wieder anhob:

Nu hebent uf die iuwern hende,
daz got dis grofse sterben wende!

Hatten sie dreimal diese Andacht wiederholt, so traten Bürger der Stadt an sie heran und luden sie zu sich ein; „einer lud zwanzig, ein anderer zwölf oder zehn, jeglicher nach seinen Umständen, und sie führten sie heim und boten es ihnen wol".

In derselben feierlichen Weise, wie beim Eintritt in die Stadt, unter Glockengeläute und unter Absingung desselben Liedes zogen sie dann auf einen geräumigen Platz, auf den Kirchhof oder den Markt, um hier die Büßung vorzunehmen, was täglich mindestens zweimal geschehen mußte. In einen Kreis zusammentretend, legten sie Schuhe und Kleider bis auf die Hosen ab, knüpften sich einen Schurz um, der vom Gürtel bis auf die Knöchel reichte und warfen sich in einem weiten Kreise nieder, indem jeder durch eine bestimmte Lage oder Gebärde seine Hauptsünde andeutete. War er ein meineidiger Bösewicht, so legte er sich auf eine Seite und reckte seine „drei Finger über das Haupt empor"; war er ein Ehebrecher, so legte er sich auf den Bauch, der Mörder auf den Rücken. „So legten sie sich in mancherlei Weise nach ihrer mancherlei Sünde, die sie gethan hatten; dabei erkannte man wohl, welcherlei Sünde ein jeglicher begangen hatte. So sie sich also gelegt, so fing ihr Meister an, wo er wollte, und schritt über einen weg und berührte ihn mit seiner Geißel auf den Leib und sprach:

Stant uf durch der reinen martel ere
und hüet dich vor der sünden mere.

So ſchritt er über ſie alle, und über welchen er geſchritten, der ſtand auf und ſchritt dem Meiſter nach über die, ſo vor ihm lagen. So ſie beide über den dritten geſchritten waren, ſo ſtand derſelbe auf und ſchritt mit ihnen über den vierten und der vierte über den fünften vor ihm. So thaten ſie es dem Meiſter nach mit der Geißel und mit den Worten, bis daß alle aufgeſtanden und übereinander geſchritten waren. So ſie alſo zu einem Ringe aufgeſtanden, ſo ſtanden ihrer einige, welche die beſten Sänger waren, und fingen einen Leis an zu ſingen; den ſangen die Brüder nach, als man zu Tanze noch ſinget. Derweile gingen die Brüder um den Ring, je zwei und zwei, und geißelten ſich mit Geißeln von Riemen, die hatten Knöpfe voran, darin waren Nägel geſteckt, und ſchlugen ſich über ihren Rücken, daß mancher ſehr blutete. Nun iſt der Leis oder Leich, den ſie ſangen:

Nu tretent her, die büfsen wellen!
fliehen wir die heifsen hellen:
Lucifer ist ein bose geselle,
sin muot ist, wie er uns vervelle,
wande er hete daz bech ze lon:
des süllen wir von sünden gon.
Der unserre buofse welle pflegen,
der sol bihten unde widerlegen.
Der bihte rehte, lo sunde varn,
so wil sich got uber in erbarn;
der bihte rehte, lo sunde ruwen,
so wil sich got selber im ernüwen.
Jhesus Crist, der wart gevangen,
an ein kriuze wart er gehangen,
daz kriuze wart von blute rot;
wir klagen gots martel unde sinen tot.
Durch got vergiefsen wir unser blut:
daz si uns für die sünde gut.
Des hilf uns, lieber herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!
„Sünder, womit wilt du mir lonen?
Drie nagel unde ein dürnin kronen,
daz kriuze fron, eins speres stich,
sünder, daz leit ich alles durch dich:
waz wilt du liden nu durch mich?“
So rufen wir us lutern done:
Unsern dienest gen wir dir zu lone,

durch dich vergiefsen wir unser blut.
daz si uns für die sünde gut!
Des hilf uns, lieber herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!
Ir lügener, ir meinswewere,
dem hohesten got sint ir unmere!
Ir bihtent keine sünde gar,
des mufsent ir in die helle dar:
dovor behuet uns, herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!"

Nun knieten sie alle nieder und legten ihre Arme kreuzweise und sangen:

Jhesus, der wart gelabet mit gallen:
des sullen wir an ein kriuze vallen!

Alsdann fielen sie alle kreuzweis auf die Erde und lagen eine Weile da, bis daß die Sänger wieder anhuben zu singen, darauf knieten sie auf die Kniee und hoben ihre Hände auf und sangen den Sängern nach, also knieend:

Nu hebent uf die uwern hende,
dafs got dis grofse sterben wende!
Nu hebent uf die uwern arme,
dafs sich got uber uns erbarme!
Jhesus durch diner namen dri
du mach uns, herre, vor sünden fri!
Jhesus durch dine wunden rot
behuet uns vor dem gehen tot!

Dann breiteten sie ihre Arme kreuzweise aus, schlugen sich an die Bruft und sangen:

Nu slant iuch sere durch Cristes ere,
durch got so lant die sünden mere!
durch got so lant die hochvart varn,
so wil sich got uber uns erbarn."

Damit schloß die erste Zwischenhandlung. „Die Brüder standen alle auf und begannen den zweiten Umgang um den Ring, sich geißelnd, also sie vormals hatten gethan, und sangen also:

Maria stunt in grofsen nöten,
do sü ir liebes kint sach töten,
ein swerte ir durch die seele sneit,
daz lo dir, sünder, wesen leit.

Des hilf uns, lieber herre got;
des bitten wir dich durch dinen tot!
Jhesus rief in himelriche
sinen engeln alle geliche,
er sprach zu inen vil senedeclichen:
„Die kristenheit wil mir entwichen,
des wil ich lan die welt zergon,
daz wifsent sicher one wan!
Dovor behuet uns, herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!
Maria bat den sun, den sufsen:
„Liebes kint, lo sü dir büefsen,
so wil ich schicken, dafs sü müezen
bekeren sich: des bit ich dich;
vil liebes kint, des gewer du mich!"
Des bitten wir sünder ouch alle gelich.
Welich fruwe oder man ire e nü brechen,
des wil got selber an sü rechen:
swebel, bech unde ouch die gallen
güfset der tüfel in sü alle,
furwar sü sint des tüfels bot.
Dovor behuet uns, herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot.
Ir mordere, ir strosroubere,
uch is die rede enteil zu swere;
ir wellent uch uber nieman erbarn:
des mufsent ir in die helle varn.
Dovor behuet uns, herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!

Nun knieten sie und fielen alsbald nieder und sangen und standen dann wieder auf und hatten alle Gebärden, als sie vormals hatten gehabt von dem Sange: „Jhesus, der wart gelabet mit gallen" bis an den Sang: „Maria stunt in grofsen nöten". So standen sie dann aber auf und sangen diesen Leis, sich geißelnd:

O we, ir armen wucherere,
dem lieben got sint ir unmere:
du lihest ein marke al umbe ein pfunt.
daz zühet dich in der helle grunt,
des bistu iemer me verlorn,
derzu so bringet dich gottes zorn.

Dovor behuet uns, herre gott:
des bitten wir dich durch dinen tot!
Die erde bidemet, ouch erklungent die steine:
ir herten hertzen, ir sullent weinen,
weinent tougen
mit den ougen!
Slahent uch sere
durch Cristus ere!
Durch got vergiefsen wir unser blut:
daz si uns fur die sünde gut.
Des hilf uns, lieber herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!
Der den fritag nicht envastet,
unde den suntag nüt enrastet,
zwar der muefse in der helle pin
eweklich verloren sin!
Dovor behuet uns, herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!
Die e, die ist ein reines leben,
die hat got selber uns gegeben:
ich rat, frouwen unde ir mannen,
daz ir die hochvart lafset dannen;
durch got so lant die hochvart varn,
so wil sich got uber uns erbarn.
Des hilf uns, lieber herre got:
des bitten wir dich durch dinen tot!

Nun knieten sie aber und fielen nieder und sangen und standen dann wieder auf und hatten alle Gebärden, als sie vormals hatten gehabt von dem Sange: „Jhesus, der wart gelabet mit gallen" bis an den Sang: „Maria stunt in grofsen nöten". So war das Geißeln aus; so legten sie sich dann nieder, also sie hatten gethan, da sie anfingen, und schritten übereinander und hießen einander aufstehen, als vorher, und gingen dann in den Ring und thaten ihre Kleider wieder an."

Während dann „biderbe Leute" unter den Zuschauern eine Beisteuer zu Kerzen und Fahnen für die Brüderschaft sammelten, trat einer, „der ein Laie war und lesen konnte", auf eine Erhöhung und verlas einen langen Brief, der von Christus selbst auf eine Marmortafel geschrieben, durch einen Engel herabgebracht und auf dem Altar St. Peters in Jerusalem niedergelegt sein sollte. Darin wurde den Gläubigen verkündet, im Zorn über die Sünd-

haftigkeit, Ungerechtigkeit und den Unglauben der Christen, über die Verachtung und Entheiligung des Sonntags und der übrigen Festtage habe Gott seit einigen Jahren zahlreichen Jammer über die Menschen gesandt: Erdbeben, Feuer, Heuschrecken, Rost, Mäuse, Reif, Frost, Gewitter, Hagel, Dürre, Überschwemmungen und Hungersnot; ja Christus die Christenheit gar von der Erde vertilgen wollen, da sie den Sonntag und den Freitag nicht achte, während doch selbst „die helleschen lute", die Juden, streng den Sabbat hielten; nur auf Fürbitte der Maria und der Engel sei das Strafgericht aufgeschoben. Gottes Zorn werde kommen über die Wucherer, die Ehebrecher, die Meineidigen und Sabbatschänder, wenn sie nicht büßten und sich besserten. Wer aber Gottes Gebote halte, seine Feste ehre und feiere und sich von seinen Sünden bekehre, dem wolle es Christus danken mit ewiger Liebe. Wer diesen Brief nicht glaube oder verberge, der falle in Gottes Acht; wer ihn glaube, abschreibe und verbreite, dem komme Gottes Segen ins Haus. Bei Überbringung dieses Briefes, hieß es dann weiter, habe der Engel dem erschreckten Volke auf Befragen geraten, zur Versöhnung Gottes eine Geißelfahrt anzutreten. „Mensche", habe er gesagt, „alse du wol daz weist, daz got 34 jor uf ertrich gieng, unde nie lieben dag gewan ich geswige siner grosen marter, die er durch dich erliten hat an dem kriuze, des hestu im niut gedanket und wilt im ouch niut danken. Wiltu dich nu mit got versuenen, so solt du wallen 34 tage und solt vergiefsen din bluot, so wil er sin bluot niemer an dir lon verloren werden und wil vergefsen sins zornes gegen der armen kristenheit." So habe sich nun die Geißelfahrt erhoben und wandernd fortgepflanzt von Volk zu Volk, bis sie jetzt in Straßburg angelangt sei. Nachdem der Vorleser darauf noch ein kurzes Gebet gesprochen, Gott, Maria und das ganze himmlische Heer um ihren Segen für die Geißelfahrt angefleht und über die Verbreitung, Wanderung und Abwehr des schwarzen Todes einige Mitteilungen gemacht hatte, kehrten die Geißler in feierlichen Zuge unter Glockengeläute und Absingen des Leises: „Nu ist die bettevart so her" in die Stadt zurück, verrichteten nochmals ihre Andacht im Münster, warfen sich in gleicher Weise wie zuvor mit kreuzweis ausgebreiteten Händen dreimal zu Boden und wandten sich dann wieder ihren Herbergen zu.

Nach der strengen Regel ihrer Bruderschaft durften sie nicht über einen Tag und eine Nacht an einem Orte verweilen; daher das ewige Kommen und Verschwinden, welches die Geißlerfahrten auszeichnet. Auch beim Abzuge ordneten sie sich wieder zu einer

Prozession. Mit einem Leise, dessen erste Strophe uns erhalten ist, zogen sie durch die Thore der Stadt:

O herre, vater, Jhesu Crist,
wan du allein ein herre bist,
der uns die sünde mac vergeben,
nu gevriste uns unser leben,
daz wir beweinen dinen tot;
wir klagen dir, herre, al unser not.

Auch hörte man wohl aus ihrem Munde eine Weise, die sich als Umdichtung eines weltlichen Liedes kenntlich macht:

Es gieng sich unser frouwe, kyrieleison,
des morgens in dem touwe, halleluja;
da begegnet ir ein junge, kyrieleison;
sin bart war im entsprungen, halleluja;
gelobet sist du Maria!

Schon diese Lieder, die eigens zu der Geißelfahrt gedichtet waren, geben durch ihr streng volksmäßiges Gepräge den schlagendsten Beweis von dem mächtigen Eindrucke, den die Geißler auf die Massen ausübten. Von der Gewalt der Bewegung kann man sich heute schwerlich noch einen Begriff machen. In Straßburg müssen nach den gleichzeitigen Berichten innerhalb drei Monaten mehr als 3000 eingetroffen sein; gegen 1000 Bürger hatten sich ihnen angeschlossen, ja mancher machte die Bußfahrt zwei-, sogar dreimal mit. Die Umzüge mit ihren Kreuzen, Lichtern und Fahnen lockten stets eine schaulustige Menge herbei, und während der Bußübungen gab es „den größten Zulauf und das größte Weinen vor Andacht, das je kein Mann hatte gesehen." Der Vorlesung des Briefes horchte das versammelte Volk mit ehrfurchtsvollem Staunen und nahm alles gläubig hin. Daher erklärt sich auch die lebendige Teilnahme und Fürsorge an den Büßern selbst; man gab ihnen Geld zu Kerzen und Fahnen aus dem Gemeindesäckel, man lud sie so fleißig und zahlreich zu Mahl und Herberge, daß mancher Bürger mißmutig ohne Gast heimkehrte, weil er alle schon versorgt gefunden. Ohne Gefahr durften selbst die Geistlichen nicht wagen ihren Zweifel an der Berechtigung der Geißelfahrten laut werden zu lassen. „Wenn ein Priester von dem Briefe Kundschaft hat und dem Volke nicht mitteilt," heißt es bei Closener, „der ist Gottes Feind."

Eigentümlich ist es zu sehen, wie als Grundzug der ganzen Bewegung eine entschiedene Abweisung und Verwerfung des Priester-

tums nach römisch-katholischer Auffassung mit ihrer Machtvollkommenheit für kirchliche Handlungen unverkennbar hervortritt. Der Widerspruch gegen die Geistlichkeit fand auch damals in den weitesten Kreisen einen günstigen Boden; vor allem scheinen die Bettelmönche, die schon zur Zeit Ludwigs des Baiern in offenem Widerstreit zu dem Papste standen, sich den Geißlern in Menge angeschlossen zu haben. „Auch glaubte", erzählt Closener, „das Volk den Worten der Geißler mehr als den Pfaffen, und die Leute sprachen zu denselben: „was könnet ihr sagen? es sind Leute, welche die Wahrheit führen und sagen", wenn sie gegen Priesterbeichte und Absolution, gegen Ablaß und Seelenmessen ihre Stimmen erhoben. In dieser Beziehung ist das Auftreten der Geißler in Flandern ganz besonders bezeichnend.

Am 15. August 1349 waren sie 200 an der Zahl in Tournay angelangt, hatten sich auf dem Marktplatze aufgestellt und begannen angesichts einer zahlreich versammelten Volksmenge ihre Geißelübung, die sie am folgenden Tage im St. Martinskloster und auf dem Markte wiederholten. Am Dienstag den 18. zog das Volk unter Vorantritt des Dekans, des ganzen Kapitels und der Mönche ebenfalls nach dem Kloster, wo der Minorit Gerhard de Muro in eindringlicher Weise zur Buße mahnte, um die Pest von der Stadt abzuwenden; da er aber am Schluß der Predigt vergaß, für die Geißelbrüder zu bitten, so wurden seine Zuhörer unwillig und zerstreuten sich tief erbittert. Inzwischen waren noch aus andern Orten gegen 900 Geißler angelangt; eine Schar aus Lüttich kam selbst unter der Führung eines Dominikaners herbei. Als derselbe in einer Predigt die Geißler als „rote Streiter" pries und erklärte, seitdem Christus sein Blut vergossen, sei niemals ein kostbareres Opfer Gott dargebracht worden als von den Geißelbrüdern, war der Eindruck seiner Rede ein so gewaltiger, daß Klerus und Mönche argen Beschimpfungen ausgesetzt waren. Sowie ein Geistlicher den Satz des Dominikaners, worin er von dem Blutopfer der Geißler gesprochen, anzugreifen wagte, wurde er stürmisch unterbrochen; das Volk geriet in förmlichen Aufruhr, und ähnliche Auftritte kehrten mehrfach in anderen Städten Flanderns wieder.

Selbst diejenigen, welche sich den Geißlern nicht anschlossen, wurden durch den Ernst der blutigen Bußübungen ergriffen und stellten eine Menge von Mißbräuchen in Tracht und Mode ab. Spiel und Tanz sowie jede Leichtfertigkeit des Lebens verschwand, und in fast allen belgischen Landschaften wiederholten sich diese Be-

weise ernstlicher Einkehr. Trotzdem waren Klerus und Mönche sehr wenig mit dieser überschwenglichen Askese zufrieden, so wesentliche und dankenswerte Dienste in jener schweren Zeit die Geißler bei der Pflege der Kranken und Beerdigung der Toten auch leisten mochten; aber ebensowenig wie anderswo konnten sie auch hier es wagen, gegen die täglich neu ankommenden und sich verstärkenden Scharen aufzutreten.

In Straßburg hatten die Zuzüge ein Vierteljahr gedauert, als sich ein Umschlag in der Stimmung des Volkes bemerklich machte; die Bürger wurden der endlosen Züge müde, wollten nicht mehr zu ihren Aufzügen läuten, nicht mehr Beisteuern zu Kerzen und Fahnen geben und die Büßer auch nicht mehr so fleißig in ihre Häuser laden. Die Geistlichkeit war eifrig bemüht, diese beginnende Mißstimmung gegen die Pilger möglichst zu steigern; sie wies den Gläubigen die Ungehörigkeit der Geißelfahrt nach, deckte die Unechtheit des verlesenen Briefes auf und brachte dadurch die früher so gepriesene Bußübung in solche Mißachtung, daß man allen fremden Geißlern zuletzt den Eintritt in die Stadt verbot, den einheimischen jede öffentliche Geißelung untersagte und nur noch die heimliche in ihren eigenen Häusern gestattete. Damit endete in Straßburg nach einem halben Jahre eine Bußfahrt, die nach dem Glauben der Geißler selbst vierunddreißig Jahre hätte dauern sollen.

Worauf die immer mehr um sich greifende Mißstimmung gegen die Geißler beruhte, ersieht man am besten aus einer Schilderung der Limburger Chronik, welche folgende bezeichnende Nachricht gibt: „Zu mitten im Sommer, da erhub sich ein wunderlich Ding auf dem Erdreich und sonderlich in deutschen Landen auf dem Rhein und auf der Mosel, also daß Leute anhuben zu tanzen und zu rasen und stunden je zwei gegen einen und tanzten auf einer Statt einen halben Tag, und in dem Tanz, da fielen sie ganz nieder und ließen sich mit Füßen treten auf ihren Leib. Davon nahmen sie sich an, daß sie genesen wären, und liefen von einer Stadt zu der andern und von einer Person zu der andern, und huben Geld auf von den Leuten, was ihnen mochte werden. Und wurde des Dinges also viel, daß man zu Köln in der Stadt mehr denn fünfhundert Tänzer fand. Und fand man, daß es eine Ketzerei war und geschah um Geldes willen, daß ein Teil Frauen und Männer in Unkeuschheit mochten kommen und dieselbe vollbringen. Und fand man da zu Köln mehr denn hundert Frauen und Dienstmägde, die nicht eheliche Männer hatten. Die wurden also in der Tänzerei kindertragend und wenn sie tanzten, so bunden und knebelten sie

sich hart um den Leib, daß sie desto geringer wären. Hierauf sprachen eines teils Meister, sonderlich guter Ärzte, daß ein Teil würde tragend, die von heißer Natur wären, und von anderen gebrechlichen natürlichen Sachen. Denn deren waren wenig, denen das geschah. Die Meister von der heiligen Schrift, die beschworen der Tänzer einen Teil, die meinten, daß sie besessen wären von dem bösen Geiste. Also nahm es ein betrogen Ende und währte wohl sechzehn Wochen in diesen Landen. Und nahmen die vorgenannten Tänzer, Männer und Frauen, sich an, daß sie kein Rot sehen mochten. Und war eitel Täuscherei und ist eine Sünde gegen Christum nach meinem Bedünken gewesen."

So lange die Bußübungen der Geißler noch den ursprünglichen reinen Charakter, der in den Liedern seinen Ausdruck findet, sich bewahrten und durch fromme Selbstkasteiungen die drohende Pest abzuwehren suchten, hatte das Volk mit Bewunderung auf sie geblickt; sowie aber Bösewichter, liederliche Frauen, Müßiggänger und Tagediebe sich unter sie in Massen mischten, die fromme Einfalt auszunutzen suchten, vor Gewalt gegen Priester, die ihnen entgegentraten, nicht zurückscheuten, ja im Zusammenhange mit dem damals weit verbreiteten Glauben von der Wiederkehr des Kaisers Friedrich II., der die Pfaffen vertilgen, Mönche und Nonnen verheiraten, die Armen reich und die Reichen arm machen werde, sich der Argwohn erhob, daß sie die Bußübungen nur als Deckmantel ihrer gegen die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen benutzten, „um alle Welt umzukehren", erhob sich von allen Seiten ein heftiger Widerspruch, und weltliche und geistliche Behörden vereinten sich, die Büßer zu vernichten.

Schon versperrte man ihnen in Osnabrück die Thore, warf sie in Erfurt und Lübeck in das Irrenhaus, ehe noch der Papst in Avignon sich zu einem entschiedenen Schritt entschloß. Indem er in der Bulle vom 20. Oktober 1349 den Geißlern zur Last legte, daß sie eigenmächtig die Schlüsselgewalt und die Ordnung der Kirche mißachteten und auf Umsturz der Verhältnisse sännen, befahl er zugleich den Bischöfen, sie mit allen Mitteln der geistlichen und weltlichen Macht zu unterdrücken. Mochten auch die Bischöfe gehorchen, so waren die Befehle des Papstes doch nicht so leicht zur Durchführung zu bringen. Obwohl man im allgemeinen der Geißlerzüge müde war, auch der Kaiser Karl IV., dem der Strom der Geißler auf dem Wege nach Aachen einmal die Straßen versperrte, daß er in Bonn eine Zeitlang warten mußte, Bischöfe und Papst aufgefordert hatte, die Sekte auszurotten, so fanden die Anschauungen

der Pilger doch immer noch so großen Beifall im Volke, daß die Geistlichkeit sich an manchen Orten an der Unterdrückung derselben nicht zu beteiligen wagte und die notwendigen Maßregeln allein den weltlichen Beamten überließ. Zwar fügten sich die Geißler der Mehrzahl nach der Entscheidung des Papstes, aber die eifrigsten wichen doch nur der äußerlichen Gewalt; sie stellten zwar für den Augenblick die öffentlichen Umzüge ein, verbanden sich aber sektenartig zu geheimen Gesellschaften, die infolge der immer wieder auflebenden Pest im Laufe desselben Jahrhunderts noch mehrmals an verschiedenen Orten Deutschlands hervortraten.

Als eine der letzten eigentümlichen Bewegungen, die mit den Geißelfahrten, wenn auch nur in loser Verbindung stehen, erscheint jene berühmte Wallfahrt in Mitteldeutschland, die indes nur Dörfer und kleine Städte berührte.

Es war im Jahre 1475, da begannen in Thüringen, Franken, Hessen und Meißen junge Leute, Knaben und Jungfrauen, selbst kleine Kinder nach dem heiligen Blute zu laufen. Frommer Leute Kinder, die sonst nicht aus dem Hause gegangen waren ohne Wissen der Eltern, ließen alles, was sie hatten, im Stich und liefen fort, sie liefen in Haufen von 300 und darüber, sie sangen ihre Weisen und trugen Fahnen oder ein rotes Kreuz vor. Die Knaben entliefen mit Gewalt ihren Vätern, die Töchter ihren Müttern, und die Mütter folgten weinend und schreiend und konnten sie nicht halten. Und wenn man die Kinder einsperrte, so wurden sie unsinnig und fingen an zu weinen und zu zittern, als ob sie das kalte Fieber hätten, und weinten so lange, bis sie auf den Weg kamen. Sie liefen fort barfuß, barhaupt, in Hemden, in Kitteln, ohne Geld, ohne Brot. Unter hundert war kaum einer, der sich überreden ließ zu bleiben. Man führte sie zur Beichte, aber die Beichtväter vermochten nichts über sie. Aus Arnstadt liefen 124 Kinder, Schüler, Mädchen und Knaben fort, und der Schulmeister ging mit den größeren Schülern, dann folgten die kleinen Knaben und zuletzt die Mädchen; die Kinder waren zum Teil so klein, daß man ihnen nicht zutrauen konnte, eine Meile Wegs zu gehen. Es regnete, aber sie liefen Tag und Nacht und fragten nicht nach den Regen. Mancher Mann lief um seiner Kinder willen mit, manche junge Frau ließ ihre Kinder daheim und zog weg. Die Leute liefen vom Felde weg, vom Pfluge, von der Weide; Knaben, die die Pferde gehütet, liefen herzu, den Zaum um den Hals geschlungen, und manche, die auf dem Felde fuhren, ließen Wagen und Pferde stehen und schlossen sich dem Zuge an. Aber niemand

wußte, wohin die Reise gehen sollte. Die weisen Doktores zerbrachen sich den Kopf, was mit den Leuten geschehen wäre; etliche meinten, es sei ihnen von Gott eingegeben, etliche aber, es sei eine ansteckende Seuche. Der Erfurter Rat war klug, er ließ die frommen Pilger vor den Thoren abweisen, damit die Bürgerkinder nicht verführt würden. Nach langem Umherirren kam von den Wundersüchtigen in die Heimat zurück, was nicht unterwegs verdorben war.

Wie das Judenbrennen, so waren auch die Geißelfahrten in den meisten deutschen Landschaften dem großen Sterben vorausgegangen und aus dem Glauben entsprungen, durch Selbstpeinigung den Würgengel abwehren zu können. Vielfach nahmen die Bußübungen deshalb sofort ein Ende, sobald die Pest in dem Orte erschien und alles Büßen als vergeblich erwies.

Um die Sonnenwende des Jahres 1349 brachten die Geißler, die von Österreich her ganz Deutschland durchzogen hatten, die Kunde nach Straßburg, wie durch Kärnten und Steiermark die Pest nach Österreich, durch das Rhonethal und von Burgund her nach der Schweiz vorgedrungen sei. Nur die Grenzgebiete im Südosten und Südwesten des Reiches waren damals erst von der Seuche ergriffen. Während sie jetzt von Süden her in breiter Front langsam fortschritt und z. B. im Sommer 1350 Regensburg erreichte, war sie schon früher auf dem Seewege an die Küsten der Nordsee und Ostsee gelangt. Von Norden und Süden her drang sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1350 mit verheerenden Schritten gegen das innere Deutschland vor; indes blieben bei ihrem ersten Durchzug noch weite Gebiete wie Ostfranken und ein großer Landstrich im Westen, Böhmen, Schlesien und Polen vollständig, verschont. Nachdem mit dem Ausgang des Jahres 1351 ein Stillstand eingetreten war, „erhob sich wieder (im Jahre 1356) ein großer Jammer und kam das zweite große Sterben, also daß die Leute auf der Erden starben in Deutschland mit großen Haufen an derselben Seuche, als sie starben im ersten Sterben." Erst jetzt ward auch das südwestliche Deutschland von ihr überzogen und alles bisher geschonte Gebiet im Osten des Reiches nach und nach ergriffen. Später kehrte sie noch mehrmals zurück, um gegen das Jahr 1380 vollständig zu verschwinden.

Auch wenn die Pest an einem Orte noch nicht erschienen ist, ruht schon ein dumpfer Druck auf den Gemütern; bereits sind die Juden vernichtet, die ersten Geißelscharen kommen an, dann zeigen sich die ersten Fälle. Ratlos schaut man dem drohenden Verderben

entgegen. Die Lehre von dem Zorn Gottes und dem Einfluß der Gestirne beherrscht alles und lähmt Einsicht und Kraft dem Übel erfolgreich zu begegnen. Die Städte, von Wall und Graben eingeschlossen, mit engen winkligen, ungepflasterten, mit Schmutz und Unrat bedeckten Straßen, die zusammengedrängten Menschen wie die Anhäufungen von Tausenden auf den Wallfahrten boten der Krankheit immer neue Nahrung. Menschliche Kunst vermochte nichts, selbst die Seelenbäder der Geistlichen, aus Wein und Brot, erwiesen sich nutzlos. Die allgemeine Ratlosigkeit äußerte sich bald in dumpfer Verzweiflung, bald in trotziger Hingebung an die Gelüste der Leidenschaften und Begierden; die Todesangst wandelte sich in Sterbenslust, junge Leute starben mit Lachen und Händeklatschen, kleine Mädchen sahen den Himmel offen und verkündeten den Ihren, wenn sie ihnen nachfolgen würden. Unter dem beständigen Anblick des maßlosen Jammers stumpfte sich jedes menschliche Gefühl ab, die Toten blieben unbeerdigt liegen, Kranke wurden auf die Straßen geworfen, eine Roheit der Gesinnung griff um sich, die uns Entsetzen erregt. Nicht nur stockten Handel, Verkehr, Verwaltung und Gericht, das ganze Gesellschaftsleben löste sich auf, alle Familienbande brachen, Eltern verließen ihre Kinder, Kinder ihre Eltern, alles schien unter den Füßen zu wanken.

Ungeheuer waren die Verluste, welche die Städte trafen, wenn auch die von den Chronisten überlieferten Zahlen wenig Gewähr bieten. In Basel sollen 14000, in Straßburg 16000, in Lübeck 8000, in Danzig 13000, in Thorn 4300, in Elbing 7000, in Erfurt 16000, in Wismar 5000, in ganz Deutschland mehr als eine Million Menschen der Seuche erlegen, mehr als zwei tausend Ortschaften gänzlich ausgestorben sein. Im Jahre 1350 war in Westfalen kein Hirt bei den Herden, kein Schnitter zur Erntezeit zu finden, im Mainzer Bistum lagen die Felder unbebaut, in einem Dorfe waren von 60 Hufnern nur 6 übrig geblieben, in einem anderen alle dahingerafft; ja noch im Jahre 1380, als die Seuche zum letztenmal auftrat, wollte in Augsburg alles Volk verzweifeln; „es blieb viel Korn auf dem Felde unabgeschnitten und das Land unangebaut und unbesät.“

Angesichts dieser großen Verluste an Menschen neben dem Niedergange der wirtschaftlichen Verhältnisse hat man wohl die Zeit des schwarzen Todes mit den Verheerungen verglichen, die der dreißigjährige Krieg über Deutschland brachte; indes zeigte es sich, daß die ganze Seuchenperiode nicht im stande war, den Fortgang der geschichtlichen Entwickelung zu hemmen, wie dies bei jenem in

hohem Grade der Fall war. Wohl waren in dem Besitzstand die gewaltsamsten Veränderungen eingetreten, zahlreiche Güter herrenlos geworden, wohl hatten die Geistlichen es verstanden, die Todesangst ihren Zwecken dienstbar zu machen und Tausende sich ihrer Habe zu Gunsten der Kirchen und Klöster entäußert, da sie die Erben vor ihren Augen sterben sahen, aber der Verlust an Menschenleben ward wie nach jeder Seuche durch eine rasche Vermehrung ersetzt, und die Kirche entfaltete aus ihrem ungeheuren Vermögen eine glänzende Bauthätigkeit; überall zeigt sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein steigender Wohlstand, die Städte erheben sich zu glänzender Höhe, und der deutsche Handel beginnt den Weltmarkt zu erobern, selbst Kunst und Wissenschaft gelangen mit der Gründung der Hochschulen zu Prag (1348) und zu Wien (1385) zu hohen Ehren. Auch die Verwilderung, die unter den Schrecken und Freveln der Pestzeit unter den Menschen Platz gegriffen, hinterließ nicht nachhaltende Spuren; die Eindrücke der entsetzlichen Zeit, die das ganze geistige Leben in seinen Tiefen aufgewühlt hatte, verwischten sich in dem ungestümen und reizbaren Geschlecht unglaublich rasch; „danach, da das Sterben, die Geißelfahrt und Judenschlacht ein Ende hatte", sagt der Limburger Chronist, „hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein, und machten die Männer neue Kleidung".

Schneegans: Die Geißler, namentlich die große Geißelfahrt nach Straßburg. Leipzig 1846. — Röhricht: Beiträge zur Geschichte der Geißler. Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 1877. — Zacher: Die Geißler. Leipzig 1853. — R. Höniger: Der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882.

48. Mittelalterliche Märkte und Messen.

Mit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts hatten die Kreuzzüge die Handelsverbindung zwischen Morgen- und Abendland neu zu beleben begonnen, die Erzeugnisse Indiens, Persiens und der Levante strömten seitdem in die Haupthandelsplätze Italiens und von dort auf die Märkte von Augsburg und Nürnberg. Von Mailand und Como brachten Italiener sie auf Saumrossen nach Thur, von da nach Konstanz; geräumige Schiffe, mit Kajüten und allem Behaglichen reichlich versehen, fuhren den Rhein hinab nach der norddeutschen Handelsmetropole Köln. Schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts schafften die Kölner auf eignen Schiffen ihre Waren nach England und führten für Wein, Tuch, Getreide, Spezereien und Schmucksachen wieder Wolle, Teer, Fettwaren, Schmiere, Elenhäute, Seehundsfelle und Queckſilber heim, ihre Fahrzeuge gingen mit Wein und Getreide selbst nach England und Norwegen. Jetzt war Köln der Lagerplatz der Waren, die sich dann in Brügge, dem großen Weltplatz des Nordens, häuften und dort, von italienischen Händlern feilgeboten, der Käufer aus England und Frankreich, aus Skandinavien und Dänemark, aus dem hansischen Norddeutschland und dem fernen Rußland warteten, um gegen die Rohprodukte dieser Länder, gegen Holz, Teer, Fische, Fett, Wachs, Honig, Pelze, Getreide, Eisen u. a., ausgetauscht zu werden.

Die Märkte in Süd- und Westdeutschland an den alten Hauptstraßen des Handels, den Stätten römischer Niederlassungen am Rhein und der Donau, verdanken ihre frühzeitige Entwickelung der regen Verbindung, in der die deutschen Zwischenhändler mit den handelskundigen Kaufleuten Italiens seit dem 12. und 13. Jahrhundert standen. Hier erschienen die italienischen Warenhändler mit ihren gewinnreichen Fässern und Ballen, ihnen folgten die Geldwechsler, die allein oder als Vertreter der großen Bankhäuser ihrer Heimat auch in Süd- und Westdeutschland sich ansiedelten, um überall Zweigbanken zu gründen und ihre Handelsgebräuche und Rechtssätze in den fremden Ländern heimisch zu machen. Mit diesen Ansiedelungen waren Warenlager, sogenannte Höfe und Geldhallen, öfters auch

eigne Kirchen verbunden. Da gab es Höfe „zum Lomparten" z. B. in Oppenheim, der noch 1434 im Besitze der Verwandten Johann Gutenbergs war, in Köln einen Römerhof, Sassenhof u. a. Die Bürger von Burg hatten in Magdeburg ein eignes Kaufhaus und die deutschen Kaufleute in Prag, Breslau, Brünn, Olmütz ihre Kurie, die in Magdeburg, Wien und Brünn ihre eigenen Kirchen.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, wo die Kämpfe der Deutschen gegen die Slaven eine siegreiche Ausdehnung und Entwickelung des Handels gestatteten, stellten sich auch der Norden und der Osten Deutschlands dem Süden und Westen ebenbürtig zur Seite; seitdem machten die weitverzweigten Handelsgenossenschaften der nordischen Kaufleute, der besonders für den Zwischenhandel zwischen den Waren des flandrischen Marktes und den Roherzeugnissen der nordischen Städte gebildete Hansabund, ihren Einfluß zum gewaltigen Aufblühen des Handels geltend, der bald die der Meeresverbindungen nicht teilhaften, von nordischen Nebenbuhlern ringsum begrenzten Handelshäuser Süd- und Westdeutschlands überflügelte.

Aus dem steigenden Handel mußten sich naturgemäß allmählich Mittelpunkte des Waren- und Geldverkehrs, Märkte und Messen an den Haupthandelsorten herausbilden. Die alten Kirchenfesttage mit dem Ablaß und die Jahrmärkte boten dazu geeigneten Anhalt.

Es ist bekannt, wie die kirchlichen Feste, ohne welche in jenen Zeiten auch keine weltliche Versammlung abgehalten werden konnte, die erste Anregung zu einem öffentlichen Handelsverkehre gaben, wie Markt und Messe schon seit dem 6. Jahrhundert stets bei einander gedacht und bald das eine für das andere gebraucht wird. Kirchweihfeste und die Namenstage der Schutzpatrone oder Heiligen einer Kirche, berühmte Gnadenorte oder Wallfahrtsorte riefen die ganze Umgegend zu Markt und Messe zusammen und verliehen den daraus hervorgehenden Jahresmessen den Namen. So hat in Nürnberg die Verehrung des heiligen Sebaldus über 500 Jahre, seit dem 11. bis ins 15. Jahrhundert, die Gläubigen aus weiter Ferne angezogen und dadurch nicht wenig zur Bildung eines Marktes und zur hohen Blüte der Stadt beigetragen, in München die Verehrung von Reliquien in einer der ältesten Kirchen der Stadt, in der St. Jakobskapelle, schon im 13. Jahrhundert zu einem besuchten Markt geführt und in Heilbronn die dem heiligen Michael geweihte Kirche die Michaelismesse geschaffen. Daraus erklärt es sich auch, daß oft in den Vorhallen und Vorhöfen der Kirchen oder in den Kirchen selbst oder auf dem Kirchhofe Marktbuden aufgeschlagen und die alten Dome oft heute noch mit Kaufmannshäusern umringt und verunstaltet erscheinen.

Die Wiederholung der Feste machte einen solchen **Marktverkehr** zur Gewohnheit, die Gewohnheit zum Rechte. War **ursprünglich** allein dem Reichsoberhaupte es vorbehalten denselben zu festigen und zu verleihen, so ging diese Befugnis doch bald mit anderen **Hoheits**rechten des Kaisers auf alle weltlichen und geistlichen Landesherrn über und gewährte ihnen schließlich die Mittel, die eine Stadt vor der anderen zu heben und ihre Einnahmequellen zu vermehren. Zum Zeichen des Königsfriedens und damit auch als Zeichen des Markt- und Stadtfriedens übersandte der König oder später der Landesherr dem Rate einen Handschuh; als Symbol des Gottesfriedens setzte man ein Kreuz auf den Markt, woran des Königs Handschuh befestigt ward. In Bremen hängte man denselben an den Roland. Nach und nach wurde aus dem Kreuz eine Fahne, indem man ein Stück Leinwand oder dergleichen daran band; an die Stelle der Fahne trat in mehreren Städten wie in Halle ein Schild, in Görlitz ein Hut oder irgend ein anderes Marktzeichen. Hie und da ist aber auch der Handschuh geblieben und z. B. am Kaufhause zu Mannheim noch heute zu sehen. Mit der Verleihung des Handschuhs verband der König stets das Recht einer selbständigen polizeilichen Aufsicht und Anordnung über alle Handels- und Gewerbssachen; er übernahm damit zugleich die Verpflichtung, des Reiches Schutz und Frieden über den ganzen Markt und seine Teilnehmer aufrecht zu erhalten, dem Fremden innerhalb einer bestimmten Frist und gewisser Grenzen freies Geleit zu sichern und jeden, der den Frieden brach, mit des Kaisers Acht und Bann zu strafen; selbst das Fehderecht verlor während der Marktzeit seine Giltigkeit. Schon in dem Landfrieden von 1158 ward vorgeschrieben, daß diejenigen Beamten, die denselben nicht gehörig handhabten, den entstandenen Schaden ersetzen sollten. Seitdem das Geleitrecht auf die Städte übergegangen war, hatten auch diese dieselbe Verpflichtung zu erfüllen. Als daher ein Bürger von Prag im Jahre 1361 auf der Messe von Frankfurt beraubt worden war, befahl Kaiser Karl IV. dem Stadtamt entweder die genommenen Becher wieder zu schaffen oder den Schaden zu ersetzen. Nach und nach wurde der Königsschutz im Interesse des Handels noch weiter bis zur Arrestfreiheit und bis zum Schutze jeder gerichtlichen Klage während der Markt- und Geleitszeit ausgedehnt. Wie in Hamburg die am Orte gekauften Waren, so durften auch in Stade die Güter eines Fremden nicht mit Beschlag belegt werden; gegen denselben war zuvor eine Klage bei dem zuständigen Richter anzubringen und die Erlaubnis nachzusuchen. Reisende Kaufleute sollten nach dem sächsischen

Weichbilde gar nicht und nach vielen Stadtrechten wenigstens während der Markt- und Geleitszeit nicht wegen Schulden belangt werden können, und nur wegen ganz schwerer Verbrechen ward hiervon eine Ausnahme gemacht. Späterhin ging man sogar soweit, daß selbst die in Reichsacht Verfallenen während der Meßzeit nicht verfemt werden durften. Überall ward daneben zur Erleichterung des Markt- und Meßverkehrs für Fremde und für alle Kaufleute ein schnelleres Verfahren eingeführt und zu dem Ende ein eignes Handelsgericht, das sogenannte Gastgericht niedergesetzt.

Sobald der Markthandel seinen Anfang nehmen sollte, wurde eine rote Fahne, ein Kreuz oder ein Schild mit dem Zeichen des Handschuhs auf dem Thore oder auf dem Rathause ausgesteckt, und solange sie nicht eingezogen waren, galt für Käufer und Verkäufer die Marktfreiheit, der Königsbann, der durch den landesherrlichen Vogt aufrecht erhalten ward.

Schon früh hatte das Mittelalter zwischen Groß- und Kleinhändlern, zwischen Kaufherren und Krämern unterschieden und beide in besondere Gilden zusammengeschlossen. Bereits im 12. Jahrhundert treffen wir auf Kaufmannsgilden, die durch kaiserliche Urkunden Vorrechte, Befreiungen von Zöllen u. a. zu gewinnen wußten; nicht lange, so mußte jeder, der als Kaufmann oder Krämer auf den Märkten im eignen Stand Handel treiben wollte, einer solchen Genossenschaft als Mitglied angehören. Da gab es Gilden der Tuch- und Seidenhändler, Gewürzkrämer u. a., in den Hansastädten der Bergen-, Island- und Nowgorodfahrer; in der Regel bewohnte jede Gilde ihre eigne Gasse, und jeder Warenzweig hatte eigne, für ihn allein bestimmte Markträume. Der Großhandel liebte es in den meisten Städten sich in großen stattlichen Kaufhäusern zu zeigen, worin man alle Warenvorräte, die nicht im eignen Hause untergebracht werden konnten, aufzuspeichern pflegte. Anfangs auf herrschaftlichem Grund und Boden belegen und zum Grundzins verpflichtet, wurden sie später Eigentum der Städte, die von Lagerherr und Verkäufer eine Abgabe bezogen.

Der Kleinhandel bot auf den ihm angewiesenen Marktplätzen in Buden, die nach und nach in den Besitz der einzelnen Familien übergingen, oder in Gewölben der Häuser seine Waren aus. Indem das zweite Geschoß derselben oft beträchtlich über das Erdgeschoß in die Straße hineingebaut und dann mit steinernen Pfeilern oder Schutzbalken unterzogen wurde, entstanden sogenannte Lauben, die, von Haus zu Haus aneinander gereiht, bedeckte Gänge, Arkaden, bildeten und oft so nahe gerückt waren, daß sie der fast ganz be-

deckten Straße Luft und Licht benahmen. Wie es eine Hauptsorge der städtischen Baupolizei war, in dieser Beziehung ein wachsames Auge zu haben, so ward auch der Markt durch sorgfältig ausgebildete polizeiliche Anstalten überwacht. Öffentliche Wagen, die Fronwagen, hatten jeden Betrug beim Verkauf in größeren Mengen zu hindern; bei jeder Art von Waren war festgesetzt, wie viel Pfunde und welches Maß im Hause oder auf öffentlichem Wagamte gewogen und verkauft werden durften. Besonders nahm die Warenschau, die Aufsicht über alle eingeführten Waren und die Verkaufsgegenstände der heimischen Handwerker, die Aufmerksamkeit der Marktpolizei in Anspruch. Überall waren besondere Beamte dafür beeidigt, und nichts durfte verkauft werden, was nicht von ihnen geprüft oder mit einem Zeichen versehen war. Sie hatten vor allem die Verfälschung der Waren, die Versetzung der Nahrungsmittel mit schädlichen Zuthaten, jeden Betrug in Gewicht und Maß zu überwachen und zu hindern. Bei größeren Käufen war die Schau sogleich mit dem Abwiegen auf der Freiwage verbunden; bei Krämern, Händlern mit Lebensmitteln und Schenkwirten geschah sie im Hause, an den Wochen- und Jahrmärkten in den Buden und Gewölben und auf den Marktplätzen. Übertretungen wurden mit aller Strenge bestraft, betrügerische Bäcker wohl in eine Pfütze getaucht, Kälber, die noch nicht acht Zähne hatten, in Nürnberg in die Pegnitz geworfen, Tonnen mit schlechten Fischen ohne weiteres durch Feuer vernichtet, gefälschte Gewürze gleichfalls verbrannt.

Den ersten Verkehr auf den Jahrmärkten bildete der Kleinhandel: je größere Verhältnisse aber der deutsche Handel annahm, desto vielseitiger mußte auch der Verkehr der Jahrmärkte werden. Die Kaufleute handelten hier nicht bloß mit ihren Kunden, sie schlossen auch miteinander Geschäfte ab und gaben größere Aufträge. Während z. B. ein Ulmer Kaufmann auf der Messe Handschuhe bis zu einem Paar und Messer stückweise verkaufte, machte er zugleich bei einem Aachener Tuchmacher Bestellungen in der Höhe von 20000 Gulden. Indem so die Messen größerer, günstig gelegener Städte wie Frankfurt a. M., Braunschweig, Breslau u. a. durch die gemachten Bestellungen und großhändlerischen Einkäufe die Erzeugnisse und den Verbrauch ganzer Landschaften vermittelten und Kaufleute und Waren aus weiter Ferne zusammenführten, wurden sie zugleich auch die eigentlichen Zahlungs- und Abrechnungsplätze, da Barzahlungen weder bei Einkäufen im großen noch bei größeren Bestellungen in Gebrauch waren.

Die Hauptnachrichten über die großen Waren- und Geldmärkte des Mittelalters verdanken wir den Aufzeichnungen deutscher Wechsler,

die sich auf den Messen trafen oder ihre Diener dorthin sandten, um ihre gegenseitigen Conti auszugleichen, Rückwechsel zu nehmen oder zu geben. Vornehmlich liefen Meßwechsel vom Leipziger Ostermarkt auf die Michaelismessen zu Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Breslau, Thorn, Danzig u. a., deren Märkte seit dem 14. Jahrhundert in Aufnahme gekommen waren. Bald wurde auch eine genaue Einteilung der Meßzeit für die einzelnen Zweige der Waren und Geldgeschäfte sowie eine Begünstigung der Meßwechsel durch kürzere Fristen, ja durch höheres Wechselgeld durchgeführt, das wegen der damit verbundenen Gefahr nicht gerade als Wucher angesehen ward. Freilich gab es auch andere Stimmen, die dieses Treiben laut verurteilten. Selbst Martin Luther spricht darüber in denkwürdigen Worten ein hartes Urteil aus: „Der Wucher", sagt er, „sitzt zu Leipzig, Augsburg, Frankfurt und dergleichen Städten und handelt mit Geldsummen; auf jedem Leipziger Markt nimmt man 30 aufs 100, in Naumburg gar 40, das sind nicht Jahr-, Mond-, sondern Wochenzins. Wer also von 100 Gulden 40 nimmt, das heißt einen Bauer oder Bürger in einem Jahr gefressen; hat einer 10000 und nimmt 4000, das heißt einen reichen Grafen, 100000 und nimmt 40000, einen großen König in einem Jahr gefressen, und leidet darüber keine Gefahr, weder an Leib noch an Waren, arbeitet nichts, sitzt hinter dem Ofen und brät Äpfel. Pfui dich! Wo zum Teufel will das zuletzt hinaus?" „Der ausländische Kaufhandel", sagt er ein andermal, „der aus Kalikut und Indien und dergleichen Waren herbringt als solch köstliche und Gottwerk und Würze, die nur zur Pracht und keinem Nutzen dient und Land und Leute aussauget, sollt nicht zugelassen werden. Gott hat uns Deutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Länder stoßen, alle Welt reich machen und selbst Bettler bleiben. Engelland sollt wohl weniger Goldes haben, wenn Deutschland ihm sein Tuch ließe. Und der König von Portugal sollt auch weniger haben, wenn wir ihm seine Würze ließen. Rechnest du, wie viel Goldes eine Messe zu Frankfurt aus Deutschland führet ohne Not und Ursache, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller in Deutschland sei; das sollte durch Gesetze abgestellt werden, so dürfte man jetzt der Klage nicht hören, wie eitel Schuld und kein Geld, all Land und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind."

Die volle Blüte der deutschen Märkte während der Hauptzeit des Mittelalters fand merkwürdigerweise bei den Kaufleuten selbst ein Hindernis, indem sie fremde Handelsleute, zu denen die Süddeutschen auf den Märkten der Hansa und diese wieder auf süddeut-

schen Märkten gerechnet wurden, möglichst vom Meßhandel auszuschließen strebten. Wenn gar die Hansa sich durch Freiheiten von fremden Fürsten sich die Zusicherung erteilen ließ, daß sie allein die ganze Ein- und Ausfuhr von England, Rußland u. a. besorgen durfte, so ersieht man, daß diese uns seltsam erscheinenden Zustände mit dem großen Übergewichte der verschiedenen Gruppen von Kaufleuten in ihren Handelsgebieten in engem Zusammenhange stehen.

Trotz der in unmittelbarer Nähe liegenden Märkte von Mainz und Friedberg hatte die Frankfurter Messe, die uns ein Bild des damaligen Verkehrs geben kann, bereits früh eine große Bedeutung erlangt und Handelsleute aus allen Teilen Deutschlands, ja aus Belgien und Italien an sich gezogen, soweit man immer den neuen Meßanfang anzeigte. Auf einer Tafelordnung der Mittagsmeßgäste im „Nürnberger Hofe" werden unter den 125 Unterschriften vom Jahre 1587 bis 1620 33 Nürnberger, 12 Breslauer, 6 Lübecker, 5 Augsburger, 5 Danziger, 3 Polen, 1 aus Riga, 1 aus Thorn, 1 aus Zürich, 1 aus Mailand, 1 aus Lyon und andere aus deutschen Städten aufgeführt, die auf den damaligen Umfang des Meßverkehrs einen Rückschluß zulassen. Eine ganze Reihe gleichzeitiger Quellen bezeugt mit gleicher Bestimmtheit, wie seit dem Jahre 1450 die Messe stetig an Umfang zugenommen hatte. Äneas Silvius weiß Frankfurt nicht genug als Bindeglied des Handels zwischen Süd- und Norddeutschland zu rühmen und meldet, wie man dort Bullen durch Anschlag veröffentliche und für die große Schar der Fremden Gebete spreche. Nennt der König Franz von Frankreich es schmeichelnd den berühmten Handelsplatz fast der ganzen Welt, so schilt Luther es dagegen „als das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschen Landen fleußt, was nur quillt, wächst, gemünzet und geschlagen wird." Während der eine den Umsatz von Büchern rühmt, preist der andere das Gewühl und das Gedränge auf den Straßen. „Zuweilen bringt ein einziger Nürnberger Kaufmann", schreibt der Rat einmal an den Kaiser, „mehr als tausend Stück Waren, und viele Italiener verkaufen hier jedesmal für mehrere Tonnen Goldes wert Sammet und Seide."

Aus einem Jahrmarkte, der zu Ende des Sommers am Kirchweihfeste der Hauptkirche gefeiert ward, entstanden und bereits im Jahre 1240 von Kaiser Friedrich II. mit seinem kaiserlichen Schutze begabt, gewann die Frankfurter Messe an Bedeutung, als Ludwig der Baier ihr noch einen zweiten Meßtag gewährte und damit neben der alten Herbstmesse die neue Fastenmesse als Frankfurter Reichsmesse begründete. Regelmäßig sollte die erstere 24 Tage vom 15. August bis zum 8. September, die neue 14 Tage vom Sonntag Oculi bis

Sonntag Judica dauern; indes ließen mancherlei äußere Umstände, Krieg, Krankheiten oder der unregelmäßige Heranzug der Fremden oft die Zeit für Anfang und Schluß schwanken. Wie allgemein bei den deutschen Märkten üblich, läutete man sie am ersten und letzten Tage ein und aus, später wurde auch der Schluß und die ganze Meßzeit durch tägliche Schüsse aus Stücken an zwei Stellen der Stadt angekündigt.

Es ist bekannt, wie die Meßstadt im Mittelalter ihren Gästen den An- und Abzug auf bestimmte Strecken durch das sogenannte Meßgeleit zu sichern suchte. Bei der Unsicherheit der Straßen und der Beutegier der Raubritter pflegten die Kaufherren mit ihren Waren in eigner Person, bewaffnet und von gerüsteten Dienern begleitet, daher zu ziehen; oft zu ganzen Karawanen vereinigt, kauften, mieteten oder bauten sie sich gar in den Abfahrtshäfen der Meere und der Flüsse die nötigen Schiffe, schafften sich im Binnenlande die Wagen und Saumtiere, um so dem fernen Ziele zuzuwandern. Auf den sogenannten Hänselstationen hielten sie Rast. Wer sich dem Zuge zum erstenmale anschloß, hatte hier seine Probe durchzumachen. Für die Karawanen, die von Norden oder Osten Frankfurt nahten, bildete Hersfeld bei Fulda, für die, welche von Nürnberg und südlicheren Orten auf die Leipziger Messe wanderten, war Neustadt bei Koburg, und für alle Züge aus Deutschland nach Italien Brixen in Tirol der Punkt, wo die lustigen Quälereien vorgenommen wurden. Kaufte sich der Neuling von dem Brauche mit einer gewissen Geldsumme los, so ward diese im Quartier gemeinschaftlich vertrunken. Eine ähnliche Station befand sich in Siebenbürgen am Wasser Keres, wo der Fürst Stephan Bathory „durch selbsteigenes höchst ansehnliches Exempel das daselbst eingeführte löbliche Herkommen bestätigte."

Kam man durch besonders gefährliche Gebiete, so wurden Söldner gemietet; auch gegen Seeräuber suchte man sich durch Kriegsschiffe zu sichern, aber gegen das Strandrecht und das Grundruhrrecht konnte nur die Vereinigung aller Kräfte Schutz gewähren, nachdem alle Bullen des Papstes, alle Befehle des Kaisers und der weltlichen Fürsten sich als wirkungslos erwiesen.

Auch die Frankfurter hatten nur zu oft Angriffe auf ihre Meßleute und auf das Marktschiff zwischen Mainz und Frankfurt zu beklagen. Nicht bloß Freibeuter, wie der Kölner Domherr Graf Heinrich von Nassau, „der Graf Schindeler beibenannt", sondern der Erzbischof von Mainz selbst ließen nicht gern die reichen Züge ungeschoren; Franz von Sickingen wagte es sogar einmal unmittelbar vor den Thoren der Stadt sieben Wagen mit Meßgütern zu entführen.

Die Stadt unterließ keine Maßregel sich gegen derartige Gewaltthaten zu sichern; sie nahm die Hilfe der benachbarten Fürsten für das Geleit in Anspruch, gab selbst zum Schutze der Gäste ihr Meßgeleit her, Schützen zu Wagen, Pferd oder Schiff, nahm benachbarte Ritter in Dienst, oder Mitglieder des Rats zogen an der Spitze einer Zunft und mit reisigem Volke aus, von Pfeifern begleitet, um die Fremden sicher in ihre Mauern zu bringen.

Privatleute und Herbergen, die wie der Augsburger, Nürnberger, Baseler Hof u. a. von den Gästen ihren Namen empfingen, nahmen die fremden Anzüglinge auf. In Straßenbuden und Läden, die man auf Zeit oder für viele Jahre in privat- oder städtischen Häusern mietete, oder auf bloßen Tischen wurden die Waren wie bei den Jahrmärkten und dem Kleinhandel feilgeboten. Da fand sich vor allem das kostbare Tuch, welches die Händler aus Loewen, Brüssel, Limburg und Speier brachten; da handelte der Rat gern das Feinste aus Mecheln und Brüssel ein, wenn er dem Kaiser ein Geschenk machen wollte, und kaufte auch seinen Bedarf an Papier und Pergament, welches seit dem 14. Jahrhundert aus den Niederlanden zur Messe gebracht ward. Am bedeutendsten und gewinnreichsten war indes neben dem Leinwandhandel und dem Unterkaufe von Pferden das Geldgeschäft, das für alle sozialen Nöten und die Verteuerung aller Lebensmittel von den Sittenrichtern jener Zeit verantwortlich gemacht ward. So heißt es in einer Klage über Wucher und Fürkauf:

Sie geben all den Pfaffen die Schuld,
so red' ich dies mit meiner Huld;
es kommt alles von dem Kaufmann her;
ich mein' vorerst die Gesellschaften,
ihr Frommen!

Der eine hat allen Wein bestellt,
der andere sich des Pfeffers hält,
der dritt all's Schmalz hat genommen;
noch seid ihr nun den Pfaffen gram,
ihr Freien!

Sie haben gar kein G'wissen nicht
mit Ellen, Maß, Münz und Gewicht,
mit Argem, Gefahr, Falsch, Trug und List,
damit sie alle War' vermischt,
ihr Freien!

Es war schon früh in Südwestdeutschland Brauch, Zahlungen von Städten und Privatleuten auf die Messen von Frankfurt zu datieren, und für die Annahme derselben erscheinen bereits im 15. Jahrhundert die erste Meßwoche und zwei Tage der zweiten bestimmt, für die Zahlung die Frist bis Freitag der zweiten Woche, für den Protest die zweite Woche angesetzt. Nachdem lange Zeit der Kurs für die Hauptmünzsorten schwankend gehalten war, setzten die „meisten und vornehmsten Kaufleute" denselben allmählich fest. Nach Verabredung mit den Mäklern vereinbarten sie den „rechten Preis", um ihn dann nach der Notierung den übrigen Meßkaufleuten zur Mitteilung an ihre Korrespondenten kundzugeben.

Die andere Seite des Geldmeßverkehrs bildete das Geschäft der Umwechsler von Geldsorten, welches unter den damaligen Münzverhältnissen einen um so größeren Umfang annehmen mußte, als in jedem Orte nur das Geld des eigenen Landes umlaufen durfte. Ursprünglich ein Hoheitsrecht des Kaisers, war das Münzrecht nach und nach auf die Landesherrn übergegangen; indes blieb die Münze noch längere Zeit auch in den Händen der dienstadeligen Münzgesellschaften oder Hausgenossen, die das Münzregal zum Nutzen des Fiskus oder der bischöflichen Kammer verwalteten oder gegen eine Pachtsumme möglichst ausnutzten. Meistens gelangte dasselbe erst dann an den Rat der Städte, als von einem Gewinn kaum mehr die Rede war. An den unzähligen Münzstätten der kleinen und großen Landesherrn griff die Münzverschlechterung in erstaunlichem Maße um sich. Während die Bürger, die der guten schweren Münzen in Handel und Wandel bedurften, es gern sahen, wenn ihre heimatlichen Pfennige weithin im Preise standen, wurde an den gräflichen und fürstlichen Münzstätten rings umher desto mehr gemindert und gefälscht, um den Ertrag zu steigern; es setzte sich hier der Brauch fest das schwere städtische Geld aufzukaufen und umzuprägen. Um die handeltreibenden Bürger vor dem größten Schaden zu hüten, mühte der Rat sich ab, mit den benachbarten Fürsten und Herren Münzeinigungen zu stiften, aber nur selten glückte es ihm, wenigstens für einige Jahre und in einem Umkreis von einigen Meilen eine Münzsorte von gleichem Schrot und Korn herzustellen.

So strömten denn auf den Messen die mannigfachsten Münzsorten zusammen. Da gab es Pfennige des verschiedensten Wertes, daß bald zwei, drei, ja vier Pfund auf die Mark gingen, neben Hellern (von Schwäbisch Hall), von denen zwei auf einen Pfennig gehen sollten. Hatte auch Karl IV. in seiner Münzordnung vom Jahre 1356 bestimmt, daß ein Pfund Heller (= 240 Stück) den

Wert eines ungarischen Guldens (= 9 RM.) haben sollten, so erlag doch auch ihr Preis den mannigfaltigsten Schwankungen. Als der Wert des Pfundes, das ursprünglich 240 Pfennige (à 30 Pfennige nach unserem Gelde) hatte, immer unsicherer ward, hielt man sich im Großhandel an die Mark und bediente sich geradezu gestempelter Silberstücke im Wert einer Mark; für den kleineren Verkehr fanden die aus Böhmen stammenden Groschen (1 Gr. = 7—8 Pf.) Aufnahme, die man nach Schocken oder Talenten zählte. Aber auch die Mark hielt nicht stand; man unterschied bald die rauhe, die mittlere, die feine, die bremische, die kölnische, die braunschweigische Mark und suchte dann gegen Ende des Mittelalters in dem Gold-Gulden, der aus Florenz stammte, eine neue Einheit zu gewinnen. Trotz einer Vereinbarung der Kurfürsten vom Jahre 1386, daß aus der Mark Gold von 23 Karat 66 Gulden hervorgehen sollten, schwankten auch diese an Wert und boten den Wechslern reiche Gelegenheit zum Gewinn.

Der Frankfurter Rat übte das Wechseln der Münzen durch einzelne selbständige Kaufleute und später im Verein mit Banquiers aus, denen er seine neugegründeten vier Banken vermietet hatte. Die Wechsler wogen die fremden Münzen und sonstigen Wertstücke auf der Gold-, Gulden- oder Silberwage der Stadt, zahlten den Wert in Frankfurter Münze und rechneten bestimmte Prozente für ihre Müheverwaltung sowie eine Abgabe für die Stadtkasse ab.

Hatten die Meßfremden durch die Münzverhältnisse oft schon bedeutende Verluste zu erleiden, so gab es doch daneben noch manch andere schwere Abgaben zu bestreiten. Da waren Land- und Wasserzölle, Marktabgaben, Steuern von den Waren und der Lagerung, Abgaben vom Laden, vom Wiegen der Waren und dem Unterverkauf zu entrichten, die nicht wenig den Verkehr behinderten. Hie und da hatte sich eine Stadt wie z. B. Prag, Breslau u. a. durch geschenkte oder gekaufte Freiheiten von den Meßzöllen befreit; oft mußten die Privilegierten statt der festen Kaufsummen auch Waren u. a. an bestimmte Personen in Frankfurt für die fernere Dauer ihres Vorrechtes hergeben. So hatte das Kloster Arnsburg dem Stadtschultheißen ein Paar Stiefel und Käse, Tuch und Handschuhe, jedem Schöffen Käse, ein anderes Kloster Hafermehl oder Kuchen oder Wecke, Wein und Brötchen zu liefern. Bei dem Pfeifergericht, das in jeder Herbstmesse tagte, mußte Worms unter anderm dem Schultheißen einen aus Holz geschnitzten weißen Becher mit 1 Pfund Pfeffer, ein Paar weiße Handschuhe, einen Räder-Albus, 1 weißes Stübchen und einen Biberhut in feierlichem Aufzuge darbringen, und

zu eben denselben Geschenken waren auch die Städte Nürnberg und Bamberg verpflichtet.

Die Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Stadt während des Meßverkehrs bildete eine Hauptsorge des städtischen Rates. Da war zunächst der Unrat, der in der Messe von den Bürgern nicht entfernt zu werden brauchte, von den ungepflasterten Straßen fortzuschaffen, die Löcher und Gruben mit Stroh auszufüllen und für den Verkehr die Straßen frei zu machen. Es mußten besondere Beamte, um die Gefälle einzusammeln, ernannt, Aichmeister bestellt werden, um auf Maß und Gewicht zu achten u. s. w. Tag und Nacht standen Wächter auf der Stadtmauer, am Mainufer oder an den Schlägen, welche vor der Stadt die Landstraßen sperrten und in unruhigen Zeiten auch am Tage nur gegen eine Legitimation geöffnet wurden. Durch Ketten sperrte man an den Brückenbogen den Main ab, Kähne, die davor lagen, waren mit Bewaffneten besetzt, Schützen und städtische Söldner umzogen die Stadt, um jeden Anzug von feindlichen Scharen zu hindern; ja oft stand während der Meßzeit noch eine besondere Abteilung wohlgerüstet jederzeit zum Kampfe bereit, falls feindliche Ritter es wagen würden zum Raube in die Stadt einzudringen.

Während der Meßzeit herrschte im bürgerlichen Leben eine größere Freiheit, da sich die strengen Polizeiordnungen Fremden gegenüber nicht aufrechterhalten ließen. Kaufleuten und Handwerkern war auch Sonntags ihr Betrieb gestattet, in den Wirtshäusern die Nacht der Trinklust freigegeben, und jeder konnte Schwerter und Messer von beliebiger Form und Länge tragen, während sonst das am Römer vorgezeichnete Maß nicht überschritten werden durfte. Ja selbst die Kirche war genötigt, sich den Verhältnissen anzubequemen; sie gestattete dann an Fasttagen Fleisch und andere verbotene Speisen zu genießen, und wo Gebannte zur Messe kamen, erlaubte sie Meßopfer und Kirchengesänge. Sogar die Wirkungen der Reichsacht wurden durch Karl IV. für die Meßzeit und acht Tage vorher und nachher innerhalb der Bannmeile aufgehoben, so daß der Rat im Jahre 1435 einem Fürsten, der mit dem Kaiser in Fehde lag, vollen Schutz für seine Unterthanen an Person und Ware mit Zustimmung des Reichs während der Messe zusichern konnte.

Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, wie die Frankfurter Messe nicht bloß auf ehrbare Kaufleute, sondern auch auf allerlei Gesindel, fahrende Schüler, Sänger, Spielleute, liederliche Dirnen, ja auf Diebe und Räuber eine große Anziehungskraft ausüben mußte. Auch waren die Meßvergnügungen, die der Rat den

Fremden bot, mannigfacher Art. Hier hörte man Musiker, welche die Stadt hoch bezahlte, ihre Wettkämpfe aufführen, dort zogen Sänger, einen Herold an der Spitze, von einer Trinkstube zur andern, um ihren Wettgesang ertönen zu lassen. Auch die Fechtgenossenschaft der Marxbrüder hielt dann ihre Schule und erteilte die Würde des langen Schwertes; während besonders die Spielbanken auf dem „Heißenstein" die Besucher anlockten und erleichterten, fand das „Drenzelbrett", eine Art Damenbrett, einen solchen Zuspruch, daß es dem Rat fast für jede Messe fünfzig Gulden Miete eintrug. Auch Sehenswürdigkeiten aller Art tauchten gegen Schluß des Mittelalters auf; ein Strauß erregte im Jahre 1450 die Bewunderung der Einheimischen und Fremden, und 1480 erschien sogar ein Elefant, den man zur bleibenden Erinnerung an der Wand des Hauses, in dessen Garten er sich sehen ließ, in Lebensgröße abmalte.

So stellte Frankfurt bis gegen Ende des Mittelalters den gemeinsamen Handelsplatz von Ober- und Niederdeutschland dar, auch als neben ihm eine Reihe anderer Messen entstanden war, die wie zu Leipzig, Braunschweig und Frankfurt an der Oder die Polen, Böhmen und Preußen an sich zogen. Mit den Süddeutschen im Bunde reichte Frankfurt die Hand den Venetianern, um den Verkehr mit der nördlichen und östlichen Hälfte Europas zu vermitteln. Deutschland erscheint so bis Ende des 15. Jahrhunderts als der Brennpunkt des Welthandels, als der Stapelplatz und Weltmarkt für die Erzeugnisse der Natur und der Menschen; es gebot durch die Hansa über die Nord- und Ostsee und hatte auch das Mittelmeer und dessen Handelsströmungen durch die Beherrschung sämtlicher Alpenpässe und Alpenstraßen in den eignen Verkehr aufs innigste verschmolzen. „Es ist wahrhaft zu verwundern", schreibt ein französischer Reisende im Jahre 1497, „wie kühn und unternehmend die deutschen Kaufleute sind und wie sie ihre Reichtümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser und die kostbaren Schätze im Innern der Wohnungen legen von diesem Reichthum sprechende Zeugnisse ab. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger teil zu nehmen."

Kriegk: Geschichte der Stadt Frankfurt. Frankfurt 1864. — Falke: Geschichte des deutschen Handels. Leipzig 1859. — Märkte und Messen: Grenzboten 1865.

49. Die Verkehrsverhältnisse im Mittelalter.

Seit dem Sturze des Römerreichs lagen die prächtigen Straßen, welche die Legionen angelegt, auch in deutschen Landen in Trümmern und in Schutt begraben, und mehrere Jahrhunderte vergingen, ehe Karl der Große im Abendlande wieder an die Thätigkeit der Römer im Straßenbau anknüpfte, durch besondere Beamte den Zustand der Wege feststellen, die Ausführung neuer Bauten überwachen und die Gemeinden zur sorgfältigen Erhaltung derselben anhalten ließ, ja durch die Beförderung wenigstens der Gesandten und Königsboten einen Dienst begründete, der als eine Art von Post angesehen werden kann. Allein auch seine Anordnungen gerieten infolge der Auflösung des Frankenreichs wieder in Vergessenheit. Erst nach den Kreuzzügen begannen die süddeutschen Handelsstädte im Interesse ihres Handels den Straßenbau wieder aufzunehmen und Augsburg, Ulm und Nürnberg die Wege über den Brenner, den Gotthard und Splügen für den größeren Verkehr nutzbar zu machen. Der Hauptzug des levantischen Handels bewegte sich jetzt aus den Niederlanden und dem Norden und Westen Deutschlands über Nürnberg und von da über die Alpenpässe nach den italienischen Häfen; dem Knotenpunkt Nürnberg liefen vom nördlichen Deutschland her die Straßenzüge von Lübeck, Hamburg und Bremen und aus der Richtung von Erfurt, Braunschweig und Magdeburg zu; ein westlicher ging von Nürnberg durch Schwaben nach Worms, Straßburg, Metz und Verdun, ein östlicher nach Böhmen, Schlesien und Mähren und in nordwestlicher Richtung nach Posen, Danzig und Königsberg.

Waren damit auch dem Verkehr weite Bahnen geöffnet, so ließ doch die Wegsamkeit derselben noch ungemein zu wünschen übrig. Nur die großen Heerstraßen, auf denen die Handelszüge sich bewegten, wurden leidlich in Stand gehalten und mit Steinen, in Kalk verlegt, hin und wieder gepflastert (calciata = chaussee). Indes waren sie nur selten durch Gräben von dem Ackerfeld ge-

schieden. Meist ließ man sie absichtlich in schlechtem Zustande, um die Reisenden und fremden Fuhrleute länger im Lande aufzuhalten, füllte die ärgsten Untiefen nur mit Reisig und Knüppeln notdürftig aus, um den Zugang nicht ganz abzuschneiden, aus dem man Vorteil zog. Der bekannte Spruch Philipps von Hessen: „Man soll einen guten Fürsten außer bei guter Münze und Haltung geschehener Zusage bei reiner Straße erkennen" fand damals in keiner Weise Berücksichtigung. Wie man nur durch die äußerste Not gedrungen ward, hilfreiche Hand anzulegen, so verfiel man zuletzt auf seltsame Mittel, die zur Unterhaltung der Straßen erforderlichen Gelder zu erlangen. Nach Kaiser Sigismunds Anordnung sollten z. B. die auf Zauberei, Kuppelei und Unzucht gesetzten Bußen zur Wegeverbesserung verwendet werden, „denn was die Unzüchter einnehmen, das soll auf die Ebenen und Pfützen gebraucht werden; wann als die Weg schwerlich unsauber sind, so soll man das Geld männiglich unter die Füße werfen, so wird das sündig Geld zu Gutem bracht und wird die Sünd vertreten; also werden gute Straßen, und soll niemand das Geld beseckeln, denn dazu es gehöret, es wär anders aber eine große Todsünd."

Durch das ganze Mittelalter und weit darüber hinaus verstummen nicht die Klagen über die „Mordwege", auf denen vor Gras und Unkraut kaum das Geleise zu finden war. Zu allem kam noch, daß bei dem geringsten, durch die Holperigkeit des Weges verursachten Unfall das Recht der Grundruhr in Geltung trat; es genügte, daß ein Ballen oder sonstiges Gut nur den Erdboden oder das Uferbett oder den Uferrand eines Flusses berührte, um es zum Eigentum des Gebietsherrn zu machen, der es nach Neigung und Bedarf gegen eine Abfindungssumme wieder ausliefern oder auch ganz behalten durfte. „Fährst du zum Jahrmarkt", heißt es daher in einem alten Handelsregelbuch, „durch Herren Gaue oder Wald, nimm klein Rad an deinen Wagen und hüte dich, daß du kein Grundruhr zahlen mußt, sonst ist dein Gewinn dahin."

Wie die Grundruhr auf Land- und Flußstraßen, so galt das Strandrecht an der offenen See; jedes Schiff, das an den Strand getrieben wurde, ward von dem Herrn der Küste als Eigentum in Anspruch genommen. Es war ein uraltes Recht, das Fürsten, Ritter und Strandbewohner sich nicht nehmen ließen und gegen das neue Recht der Städte noch lange behaupteten. Da kaiserliche Privilegien und Schutzbriefe ohne genügende Macht hinter sich keine Wirkung hatten, so suchten die Hansestädte sich durch besondere Verträge mit den Landesherrn der Seeküsten zu helfen. Die Lübecker schlossen zu diesem

Zwecke bis zum Jahre 1312 nicht weniger als einundzwanzig Verträge ab, wonach Ware und Schiff am Ufer gegen einen bestimmten Bergelohn gesichert und ihnen zugleich das Recht eingeräumt ward, am Flußufer oder in dem nächsten Walde die Bäume zur Ausbesserung des Schiffes fällen zu dürfen.

Hatte die Hansa wenigstens die Macht ihren schiffbrüchigen Kaufmann zu schützen, so waren die Landstädte mit ihren Frachtschiffen dem Grundruhrrecht schutzlos preisgegeben. Wohl erteilte König Philipp 1207 den Regensburgern das Recht, jeden Angreifer eines schiffbrüchigen Schiffes als einen Geächteten zu behandeln, wohl befahl Friedrich II., den Wienern alle auf der Donau schiffbrüchigen Schiffe samt den Waren frei wieder zurückzugeben, und beschränkte Ludwig der Baier 1336 zu Gunsten der rheinischen Städte das Ruhrrecht für jeden Fuder Weins oder anderes Gut auf zwölf Heller, dennoch aber wurde noch um 1396 eine ganze Regensburger Schiffsladung zu Hochstädt als grundrührig in Anspruch genommen, weil ein einziges Faß durch einen Stoß vom Flosse in die Donau gefallen war, und auf der Oder das Grundruhrrecht erst im Jahre 1407 aufgehoben.

Nicht minder waren das alte Stapelrecht und der Straßenzwang dazu angethan, die Entwickelung des Verkehrs zu hemmen. Ursprünglich mit der Natur des Eigenhandels sowie mit dem System der Kommunikationen zusammenhängend, wurde die Transportierung der Ware an gewisse Zentralpunkte sowie die Innehaltung bestimmter Straßen bald von Eigennutz ausgebeutet und zu einer unerhörten Landplage.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, wie der handeltreibende Stand, die Kaufleute einer Stadt, welche in einer andern den unbeschränktesten Handel erstrebten, gerade im eignen Gebiet den Handel des benachbarten Marktplatzes auf jede Weise zu beschränken bemüht waren. Nach dem Rechte der Niederlage hatten alle Frachtzüge, die das Gebiet eines Marktplatzes berührten, dort auszuladen; ihre Güter mußten an die öffentliche Wage gebracht und auf anderen d. h. den Bürgern dieses Marktes gehörenden Fluß- und Landfahrzeugen weiter geschafft werden. Während so die Spedition zu Wasser und zu Lande zum Eigentum der einzelnen Marktplätze gemacht und jede freie Bewegung gehemmt ward, zerschnitt das Recht des Stapels geradezu die Handelszüge in eine Menge von selbständigen Bruchteilen und nötigte die Frachten eine bestimmte Zeit an bestimmten Orten im Kaufhause an der Wage den Bürgern feil zu bieten, ehe sie weiter geführt werden konnten. Kein Markt ver-

säumte sich dieses Verkaufsrecht, welches den ganzen, ihn berührenden Großhandel von ihm abhängig machte, möglichst bald zu erwerben und zum Nachteile der Nachbarn in Anwendung zu bringen. Nach Kölns Stapelrecht durften die fremden Kaufleute nur bis Riel, nahe unterhalb der Stadt, und bis Rotenkirchen fahren, sich nicht länger als sechs Wochen in der Stadt aufhalten und alljährlich nur dreimal wiederkommen; die freie Schiffahrt der Kölner selbst erstreckte sich bis Dortrecht und Mainz, deren Stapelrechte dann eintraten. Als die Kasseler einmal Mindener Schiffer nötigten, die Hälfte ihrer Ware in Kassel zu verkaufen, ergriffen die Mindener dieselben Maßregeln gegen ihre Bedränger. Ähnlich verfuhren alle großen Stapelplätze, Thorn und Danzig an der Weichsel, Frankfurt und Stettin an der Oder, Magdeburg und Hamburg an der Elbe, Ulm, Regensburg, Wien und Ofen an der Donau, Worms, Speier und Mainz am Rhein. Nur hie und da fanden Befreiungen statt, auch suchte man wohl durch besondere Maßnahmen das Stapelrecht zu umgehen; in den Hansestädten konnten z. B. fremde Bürger das Bürgerrecht und damit die Erlaubnis erwerben, einen Seehandel auf eigene Rechnung, selbst auf eigenen Schiffen zu treiben, aber auch hier wurde das Stapelrecht des Kontors mit aller Schärfe aufrecht gehalten und ein Umgehen desselben mit hoher Geldstrafe und Ausschluß vom hansischen Rechte bedroht.

In ähnlicher Weise wie das Stapelrecht bildete der Straßenzwang für Handel und Verkehr ein ungemeines Hindernis. Da ursprünglich eine neu angelegte Straße nur durch die Erhebung einer Abgabe unterhalten ward, so begreift es sich, daß Reisende auch bloß diese Straße und keine Nebenwege benutzen durften, wenn sie nicht ihr Gut verlieren wollten. Um einen Ausfall in ihren Einnahmen zu hindern, suchten die Herren einer älteren Straße die Anlegung einer zweiten, wenn auch kürzeren, mit allen Mitteln der Gewalt zu hindern. Überdies bekam ein Weg erst dann die Eigenschaft einer offenen Straße, wenn er dreißig bis vierzig Jahre und mehr mit Wissen und Willen der Obrigkeit zu Handel und Wandel öffentlich benutzt war. Die Vielgliederigkeit und Uneinigkeit der Behörden ließen diesen Fall möglichst selten und so spät eintreten, daß gar oft der Landweg längst wieder in Verfall geraten war, bevor er sich mit Erlaubnis der Behörden zur Landstraße hatte aufschwingen können. Von besonderer Bedeutung für die Ausbildung des Wegezwangs war daneben die Erhebung der Zölle, welche die Straßen zu Wasser und Land beschwerten. Wo ein Schiff am Flußufer anlegte, um einzukaufen oder zu verkaufen, wurde Ufergeld,

wo es auf dem Leinpfade oder durch Menschen oder Tiere fortgezogen werden mußte, Zuggeld erhoben; bei Wasserklausen und Wasserthoren an vorbei- oder durchfließenden Flüssen mußte Thorgeld, beim Durchlaß einer Brücke Brückengeld entrichtet werden, und für Benutzung einer Straße ward Wagengeld oder Lastengeld nach der Größe der Last gefordert. Durch diese Abgaben erkaufte sich der Reisende das Recht, sein Fahrzeug aus dem nächsten Walde ausbessern, durch jene, sein Roß auf dem am Wege liegenden Felde sich satt fressen zu lassen und durch andere zur Stillung des eigenen Hungers von den Baumfrüchten z. B. von Nüssen einen Handschuh voll nehmen zu dürfen. Erstaunlich war die Kunst, womit immer neue Zölle erfunden wurden; um von Frachtwagen Zoll zu erpressen, baute man auf offenem Felde oder über Wasserläufe Brücken, die Wagen und Pferden kein Hindernis entgegenstellten, durch Seile sperrte man die Flüsse, um von den Schiffen einen Zoll zu erheben. Unter diesen Umständen war es begreiflich, daß die Landesherrn jedes Vermeiden eines Zolles oder selbst einer ganzen mit Zöllen beschwerten Straße stets schwer ahndeten und mit Verlust der Ware und des Fuhrwerks bedrohten, ja selbst Bündnisse wie z. B. am Rhein schlossen, um jeden Kaufmann zu hindern statt ihrer Rheinstraßen die Wege durch den Taunus zu ziehen. So allgemein und so durchgreifend hatte sich zuletzt der Straßenzwang in Deutschland ausgebildet, daß jeder einzelnen Handelsrichtung auch ihre gesetzlich bestimmte Landstraße vorgeschrieben ward. Die Bürger derjenigen Städte, die von dem Straßenzwange Vorteil hatten, besoldeten sogar eigene Wächter, die auf der Landstraße wachen mußten, ja sie zogen auch in der Nähe angesessene Ritter in ihr Interesse und sicherten sich deren Schlösser zur vorläufigen Unterbringung der in Beschlag genommenen Personen und Fuhrwerke. Jedes Verlassen des Weges war gefährlich; wer über danebenliegendes Feld fuhr oder ritt, um tiefen Löchern oder sonstigen Stellen auszuweichen, und dabei ertappt ward, hatte für jedes Rad eine bestimmte Strafe zu zahlen; Reiter kamen mit der Hälfte davon. Der ärgste Feind des friedlichen Verkehrs aber war die Unsicherheit, die selbst auf den großen Heerstraßen herrschte. Kennzeichnend für die allgemeine Verbreitung dieses Übels ist eine Vorschrift des fränkischen Reichs, wonach die zur Aufsicht über die Straßen bestellten Beamten einen besonderen Eid leisten mußten, weder selbst einen Straßenraub zu begehen noch dabei behilflich zu sein. Trotz der strengsten Strafen, trotz Rad, Galgen, Ausstechen der Augen, Verlust der Hand, die den Straßenräuber trafen, blieben die Straßen unsicher; es be-

durfte oft der ganzen Tapferkeit eines Ritters sich und sein Gefolge vor den Räubern in Eisenhut und Brustharnisch zu schützen; wegelagernde Ritter, die in der Nähe ihrer Burgen lauerten, teilten sich dies Geschäft mit den Überresten von Kriegsheeren und anderen Strolchen. Verschmähte doch selbst Götz von Berlichingen es nicht, „Kaufleute niederzuwerfen und an ihren Gütern zu schädigen“ oder wohl auch „zum zweiten und dritten zu fangen“, wobei er nur zu bedauern hatte, daß ihm einmal kurz nacheinander „viel groß Anschlag zurückgingen und durch liederlich heillos Volk verwahrlost worden und hinter sich gangen waren.“ Wer einzeln die Straße wanderte und nicht zu Pferde war, mußte ein mutiger Mann sein oder einer, der nichts zu verlieren hatte. Um sich nach Möglichkeit Schutz zu verschaffen, blieb den Kaufleuten nur übrig, von einem bewaffneten Gefolge Gebrauch zu machen. Je fehdereicher die Zeiten gegen Ende des Mittelalters wurden, desto mehr bildete sich ein förmliches Geleitswesen aus, welches sich für die Städte ebenso notwendig wie beschwerlich erwies. Ursprünglich ein Hoheitsrecht der Kaiser, ward das Geleitsrecht zunächst auch auf solche Landesfürsten übertragen, die eine genügende Macht aufbieten konnten, bald rissen es auch die kleineren Herren an sich, und zuletzt beanspruchte es jeder, der unter irgend einem Titel Land besaß. Für das Geleit waren entsprechende Gebühren zu entrichten, dafür haftete der Geleitsherr gewöhnlich auch für den Schaden, der dem Reisenden an Gut und Leib entstand, wenn er durch sein Gebiet zog. Wenn indes „die Straßenräuber sich so stark befinden, daß ihnen, wie gemeiniglich zu Kriegszeiten geschiehet, nicht wohl zu widerstehen ist“, so war der Geleitsherr auch seiner Verpflichtung ledig. Im Jahre 1272 schloß z. B. die Stadt Regensburg mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein und Ulrich von Würtemberg einen Vertrag ab, der das Geleitsgeld in ihren Gebieten auf fünf Jahre gesetzlich feststellte. Für einen zweirädrigen, mit drei Pferden bespannten Karren mit Tuch sollten 15 Schock, für einen zweispännigen 10 Schock und für einen einspännigen 5 Schock Heller, für Häute und andere gröbere Ware nur die Hälfte entrichtet werden. Nürnberg lag mit dem Burggrafen wegen des Geleitsrechts in stetem Streit und gewann es erst durch Kaiser Karl IV. für die Reichsstraßen bis zu den großen Marktplätzen Leipzig und Frankfurt a. M. War es anfangs den Kaufleuten freigestellt, Geleit zu nehmen oder nicht, so verwandelte sich das Geleitsrecht gegen Ende des Mittelalters immer mehr in eine bestimmte Abgabe, ja die Kaufleute waren oft gezwungen zwiefaches Geleit zu zahlen, da die Herren, an deren Schlössern die Straßen

vorüberführten, es ihnen nur zu oft durch räuberische Überfälle klar machten, daß ihr Geleit weit wirksamer sei als das des Landesherrn oder seiner Hauptleute.

Bei all diesen Hemmnissen, denen der mittelalterliche Handel und Verkehr zu Wasser und zu Lande ausgesetzt war, hätte man denken sollen, daß die Straßen verödet gewesen wären, und doch war dies keineswegs der Fall. Alle Erscheinungen, die für das damalige Leben bezeichnend sind, fanden sich hier zusammen. Da zogen die Fähnlein der Ritter zum Geleite, zur Wegelagerung, zur Fehde oder auch zum Turniere, wobei die Damen auf ihren Zeltern nicht fehlten, die Rotten der städtischen und ritterlichen Knechte, oft von Weib und Kind begleitet, die Scharen der Kreuzfahrer, der singenden Pilger, der klagenden Geißelbrüder, Landläufer, die Karren der Fronbauern mit Baumaterial zu den stets sich mehrenden Burgen und Schlössern, die Karawanen der Kaufleute mit den Waren der Levante und Venedigs, dem heimischen Tuche, den Weinfässern vom Rhein und der Mosel, mit einem bewaffneten Gefolge, nicht selten auch von Gauklern und Musikanten begleitet oder ausländische Tiere führend, um die Edelherren und Edeldamen zu erheitern oder auf den Jahrmärkten die Aufmerksamkeit der Käufer anzulocken. Man begegnete dem Volk der Zigeuner, die schon seit dem 11. Jahrhundert zuweilen schon um die Klöster und Bauernhöfe geschlichen waren und seit dem 15. in großen Banden über das westliche Europa schlüpften, fahrenden Schülern, die manchen Gegenden zur Landplage wurden, wandernden Handwerksburschen, umherziehenden Lautenspielern mit ihren Weibern, dem ganzen Geschlecht der Bänkelsänger und Possenreißer; zu ihnen gesellten sich als Kinder der Landstraße hausierende Juden, zahlreiche Bettelmönche, welche die Kutte benutzten, um von den Gläubigen Geschenke zu erschwindeln und ein spitzes Messer oder einen verrosteten Dolch zu verstecken, entlassene Landsknechte, als gesetzlose und brutale Strolche der Schrecken der Dörfer und eine Plage für einzelnstehende Gehöfte, außerdem Gauner aller Art, Schatzgräber und Wunderdoktoren. Von den feudalen Hindernissen abgesehen, gab es keine polizeiliche Erschwerungen des Reisens, erst König Sigismund bestimmte, daß in jeder Stadt regelmäßige Paßbehörden gehalten werden sollten. Viele Handwerke wurden im Umherziehen betrieben, daher durchstreiften Glaser, Maurer, Wagen- und Zimmerleute die Landschaften, und den Metzgern zu Roß und Wagen begegnete man später regelmäßig. Stattlich nahmen sich auf den Landstraßen in der romantischen Umgebung der Burgen, die wir nur als Ruinen kennen, und der turm- und

zinnengekrönten Städte die malerischen Reisezüge der weltlichen und geistlichen Großen und der Gesandtschaften und Deputationen aus, die sich zu den Wahlkonventen und Krönungstagen, den Reichsversammlungen, den Kreis- und Städtetagen, den Konzilien und Disputationen begaben oder aus Anlaß bedeutender Festlichkeiten in Bewegung setzten.

So sah man wohl Reiter in Menge und Fußgänger nicht wenig auf den mittelalterlichen Heerwegen, aber nur selten mischte sich ein Wagen mit Reisenden unter die „fahrende Menge". Wie konnte auch bei dem schlechten Zustande der Straßen Wert auf die Ausbildung des Fuhrwerks gelegt werden? Wie Karl der Große sich nur im Notfall eines unbedeckten Karrens bediente, vor den vier von einem Treiber geleitete Ochsen gespannt waren, so finden wir auch noch auf den zahlreichen Miniaturgemälden, womit man im Mittelalter wertvolle Handschriften auszuzieren pflegte, höchst selten Darstellungen von Fuhrwerken, und wenn sie erscheinen, so sind es nur rohe Karren, auf denen sich Damen von Rang oder gekrönte Häupter befinden. Einer ausgebreiteten Verwendung von Fuhrwerken zu Luxus- und Reisezwecken standen auch die Anschauungen des Lehnswesens durchaus entgegen. Dem Lehnsherrn war vor allem daran gelegen, daß seine Vasallen jederzeit Kraft und Ausdauer zu Roß bewiesen; nur Frauen und etwa Geistliche durften sich, obwohl auch sie nicht selten zu Pferd oder auf Eseln ritten, der Wagen bedienen. Noch im Jahre 1474 fiel es auf, daß Kaiser Friedrich III. in einem behangenen Wagen reiste, „wie dergleichen in der Regel nur von dem Frauenzimmer benutzt werden". Obwohl bereits im 8. Jahrhundert in Böhmen mit Eisen beschlagene Wagenräder erfunden waren, ging man erst im 15. dazu über, die unmittelbar auf dem Rädergestell ruhenden offenen Karren wenigstens mit einer festen Bedachung zu versehen. Ein solches Fuhrwerk war auch der Wagen, auf dem der berüchtigte Papst Johann XXII. auf der Reise nach dem Konstanzer Konzil im Schnee umfiel. Derselbe kam dabei in eine so üble Lage, daß seine Begleiter erschrocken herzusprangen und fragten: „Gebricht Euer Heiligkeit nichts?" Da antwortete er auf Latein: „Jacco hic in nomine diaboli." Ein weiterer Fortschritt war es, als man das Obergestell abnehmbar machte und mittelst eiserner Kette und später durch starke Riemen auf dem Rädergestell anbrachte. Da der erste derartige Wagen nach türkischem Muster im ungarischen Kocs gebaut wurde, so mag daher auch der Name Kutsche stammen. Indes bürgerte sich dieses bequemere Fuhrwerk als ein „verderblicher Luxus" erst langsam ein. Wenn noch Herzog

Julius von Braunschweig 1588 ein strenges Verbot „gegen das Faullenzen und Kutschenfahren seiner Ritter und Lehnsleute" erließ und nur „reisige Pferde" an seinem Hofe sehen wollte, auch Herzog Philipp von Pommern seine Mannen im Jahre 1608 daran erinnerte, daß sie sich nicht so sehr der „Kutschen als der Ritterschaft" bedienen sollten, so kann nicht Wunder nehmen, daß in mittelalterlichen Zeiten die höheren Stände und nicht weniger die Kaufleute und Händler hoch zu Roß ihre Straße zogen.

In engem Zusammenhange mit der üblen Beschaffenheit und Unsicherheit der Straßen sowie der geringen Ausbildung des Wagenverkehrs steht auch die Entwickelung des mittelalterlichen Nachrichtenwesens.

Nachdem der Versuch Karls des Großen, den cursus publicus der Römer wieder zu erwecken, die Leistung des Vorspanns und die Lieferung des Lebensunterhalts für die in königlichem Auftrage reisenden Beamten zu einer allgemeinen Landespflicht der Unterthanen zu machen, in den späteren stürmischen Zeiten wieder gänzlich aufgegeben, und damit jede Spur eines Postwesens verloren gegangen war, mußten sich neue Formen des Nachrichtenverkehrs ausbilden, die dem Bedürfnis der Höfe und der weltlichen und geistlichen Großen einigermaßen genügten. Während der Herrscher und sein Gefolge ihre Reise zu Roß zurücklegten, ward ihr Gepäck und mancherlei briefliche Nachricht von den Unterthanen befördert, wofür den Gebieten, durch die man zog, unmittelbarer Schutz und sonstige Gunstbezeugungen zu teil wurden. Dringender aber noch als für die Höfe war das Bedürfnis der Nachrichtenvermittelung für die Bistümer, Abteien und Klöster als die damaligen Mittelpunkte des geistigen Verkehrs.

Zur Ausführung des Botendienstes verwendete man meist Klosterbrüder; dieselben finden wir fast das ganze Mittelalter hindurch auf der Wanderung begriffen, durch weite Länderstrecken, selbst bis nach Rom ihre Straße von Ort zu Ort ziehend. Aus dem Jahre 1501 ist auch noch ein Botenzettel erhalten, auf welchem dem Bruder von Kloster zu Kloster ausführlich die richtige Bestellung seiner Botschaft bescheinigt wird; wir sehen daraus, daß er von Steiermark aus, von der Benediktiner Abtei zu St. Lambert, durch Ober- und Niederösterreich, Baiern, die Pfalz, den Rhein hinunter bis Köln, von da nach Straßburg, durch die Schweiz, an den Ufern des Bodensees entlang über Bregenz durch Tirol nach seinem Ausgangspunkt zurück zu marschieren hatte. Zur Unterhaltung der Boten waren in unwirtsamen Gegenden oder an Gebirgsübergängen besondere Vorrichtungen getroffen; das in Kärnten belegene Kloster Millstadt bei Radstadt

hatte sogar eine eigene „Mansion“ für die wandernden Brüder errichtet. Sonst gaben in der Regel die Klöster dem Boten umsonst Herberge und Bewirtung, insbesondere geschah dies bei den Bettelmönchen, die auf ihren fortwährenden Wanderungen allen Ständen Botendienste leisteten und selten ohne einen wohlgefüllten Briefsack neben dem Bettelsack gesehen wurden.

Neben diesen Mönchen und den sogenannten Universitätsboten, die sich bis ins 18. Jahrhundert behaupteten, bildeten sich durch die allmähliche Entwickelung von Handel und Wandel, Gewerbe und Kunst in den mittleren Schichten der Gesellschaft auch neue Mittel des Nachrichtenverkehrs aus. Vor allem waren es die Kaufleute bis zu den hausierenden Juden herunter, die dieselben notwendig machten und die größeren Reisen wie den Besuch von Jahrmärkten und Messen allmählich zugleich zu Postzügen gestalteten. In einigen Gegenden Deutschlands wurden ganz besonders die Metzger zur Besorgung von Briefen und sonstigen Sendungen benutzt. Da sie Pferd und Karren mit sich führten und ihre Geschäftsreisen sich oftmals in weite Entfernungen erstreckten, so galten sie als die erwünschten Vermittler des Nachrichtenverkehrs. Während in manchen Landschaften Städte und Kaufmannsgilden förmliche Verträge mit ihnen abschlossen, waren sie in Schwaben geradezu zur Beförderung der Briefschaften verpflichtet und erhielten in der Regel eine Befreiung von Gemeindelasten als Entgelt. In Eßlingen z. B. ging der Postdienst der Reihe nach bei den Metzgern um. Nach und nach schufen sie selbst ein in einem gewissen Zusammenhang stehendes Beförderungsmittel, das, unter dem Namen Metzgerposten bekannt, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts vor den vollkommeneren Einrichtungen der Reichspost verschwand. Da sie an den Orten, welche sie zum Einkauf von Vieh berührten, ihre Ankunft und ihre Weiterreise durch Blasen auf einem kleinen Horn kundgaben, so soll sich hieraus die Sitte des Gebrauchs von Posthörnern entwickelt haben. Später wurden sie ziemlich gefährliche Nebenbuhler der Taxisschen Posten; Kaiser Rudolf II. mußte sogar 1597 ein eignes Patent wider sie erlassen, worin ihnen jede fernere Briefbeförderung streng verboten und sie mit Verlust ihrer Pferde und persönlicher Haft bedroht wurden. Trotzdem existierten die angefochtenen Metzgerposten weiter und bildeten sich wenigstens in ihrer schwäbischen Pflanzstätte zu einer förmlichen, mit stationsweisem Wechsel von Pferden und Wagen und genau festgesetzten Abgangs- und Ankunftszeiten ausgestatteten Postanstalt aus, die sich bald mit einer ausgedehnten Beförderung von Paketen und selbst von Personen befaßte.

Eine eigenartige Erscheinung auf dem Gebiete des mittelalterlichen Verkehrswesens, die zum Teil wegen ihrer strengen Ordnung sogar in Äußerlichkeiten mit den modernen Einrichtungen Ähnlichkeit aufweist, bietet die Post des deutschen Ritterordens, wovon die ersten urkundlichen Nachrichten bis ins Jahr 1380 zurückreichen. Am Hauptsitze zu Marienburg sowie am Sitze der Komture leitete einer der Gebietiger die Versendung, die Weiterbeförderung der Briefschaften und die Beaufsichtigung des Personals und der zu unterhaltenden Pferde. Über die Briefe wurde sowohl am Ausgangspunkte als auch auf den Stationen Buch geführt und jeder mit einer Nummer versehen, so daß eine sichere Kontrolle möglich war; auch war jeder Komtur verpflichtet auf der Adresse eines Briefes genau anzugeben, in welcher Stunde derselbe bei ihm angelangt und von ihm weiter gesandt sei. Demnach las man z. B. auf einem von dem Ordensmarschall an den Hochmeister nach seinem Sommeraufenthalte Stuhm gesandten Briefe folgende Worte:

Dem ehrwürdigen Hochmeister mit aller Erwirdigkeit, Tag und Nacht ohn alles Säumen; sonderliche Macht (Wichtigkeit) liegt daran.

Gegangen zu Königsberg am Abend Conception Mariae nach Mittag hora V.

Kommen und gegangen von Brandenburg am selbigen Tage vor Mitternacht hora X.

Kommen und gegangen von der Balga am Tage Conception vor Mittag hora IX.

Kommen und gegangen von Elbing am selben Tage nach Mittag hora VIII.

Kommen und gegangen von Marienburg am Sonnabend danach vor Mittag hora VII.

Von dem „Brysstall" fertigte der Ordenspostmeister den „Brysjongen" ab, der, in blaue Montur gekleidet, den Briefsack in einem leinenen Beutel umgehängt hatte. Auf ihren „Brysswogken" (swogken = Pferd) eilten sie zur nächsten Station, wo ein anderer auf frischem Pferde die Botschaften weiter beförderte. Für besonders wichtige Dinge wurden die sogenannten „Wythinge", d. h. freie Grundbesitzer aus der bänischen Zeit, verwandt, die wegen ihrer Treue und Zuverlässigkeit reich mit Lehen ausgestattet waren und mit ihren Rossen „dem Willen des Hochmeisters stets wartend sein" mußten.

Die Anstalt erstreckte sich aber der Hauptsache nach nur auf das Ordensland selbst, die Beförderung nach dem Auslande bot dieselben Schwierigkeiten wie anderswo. Die Überbringung eines Briefes durch einen besonderen Boten von Marienburg nach Rom kostete 10 Mark (1 Mark = 2 Dukaten), während ein Mönch für denselben Weg nur eine Mark erhielt, da er Zehrung und Unterhalt auf der ganzen Reise in Klöstern fand. Nach Krakau und Lemberg ritt ein Bote um vier Schock Groschen und eine Mark, für zwei Schock nach Warschau und Meißen; für eine Reise nach Österreich wurde ihm für jede Meile ein Schilling angerechnet.

Alle diese Einrichtungen waren aus den Sonderbedürfnissen einzelner Körperschaften hervorgegangen und fast nur für diese vorhanden. Da dem Gesamtverkehr des Volkes dadurch nicht genügt ward, so trat zur Ausfüllung der Lücken nach und nach die Ausbildung zünftiger Boten ein. Wohlhabende Gelehrte hielten sich eigne Briefboten gegen besondere Vergütungen, die auch wohl in Naturalien und unentgeltlicher Bewirtung bestanden. Manche betrieben das Geschäft auch auf eigne Hand und nahmen für jeden Briefe und leicht zu befördernde Gegenstände mit. Bei der großen Sucht der damaligen Zeit, von berühmten und gelehrten Männern Briefe zu erhalten, die häufig mit Gold aufgewogen wurden, waren die Boten nur zu oft nicht geringer Versuchung ausgesetzt, zumal die Briefe durch verschiedene Hände erst an ihr Ziel gelangten. Wußte ein Bote sich im Besitze eines derartigen Briefes, so machte er nicht selten ein gewinnbringendes Geschäft daraus, Abschriften davon zu nehmen, ehe er ihn an seine Adresse beförderte. Von Erasmus von Rotterdam weiß man z. B., daß er beständig wenigstens einen Boten für seinen brieflichen Verkehr unterhielt, wofür er jährlich gegen sechzig Gulden vorausgabte. Da man auf seine Briefe beständig im feindlichen Lager fahndete, wagte er in der letzten Zeit seines Lebens dieselben überhaupt keinem Fremden mehr anzuvertrauen und ließ seine ganze Korrespondenz von Basel aus durch eigne Boten selbst bis nach England befördern.

Seinen hauptsächlichsten Halt und Zusammenhang fand das Botenwesen des Mittelalters in den Städten, wovon die ersten Spuren schon in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Im 14. erscheint es in fast allen Reichsstädten völlig ausgebildet. Die Nordhäuser Wachstafeln aus dem Jahre 1354 geben schon Auskunft über Löhnungen, welche die Stadt an ihre Boten zahlte. Straßburg hielt sich wenigstens seit 1443 drei geschworene Läufer, denen eine Anzahl Nebenboten zur Seite stand. „Die söllent fromme getruwe

biderwe redelich knecht sin und söllent die büchsen alle zyt haben vor in hangen und tragen, es sye alhie in der stat oder anderswo one geverde (Widerrede). Denselben dryen knechten sol man geben iglichen zu zeien joren VIII eln tuchs zu einem cleit und V schilling für lappen gelt und in iglichen alle fronvasten V schilling und nit me usgenommen iren lon, den sie mit lauffen gedienent." Welchen Umfang das Straßburger Botenwesen bereits im 15. Jahrhundert gewonnen hatte, geht auch daraus hervor, daß in den ersten dreißig Jahren nach Erlaß der Botenordnung von 1443 nicht weniger als 97 Boten von der Stadt in Eid und Pflicht genommen wurden, während nach Ausweis der zweiten Botenordnung von 1484 außer den drei Oberboten 21 Nebenboten in Thätigkeit waren. Die Briefbüchse wurde ihnen vom Rat geliefert und war aus Silber gefertigt; ebenso führten sie als Abzeichen kleine silberne Schilder. Auch in Köln bestand schon zu Ende des 14. Jahrhunderts ein wohleingerichtetes städtisches Botenwesen; für eine Reise nach Bonn wurden 8, nach Düsseldorf 14, nach Aachen 20, nach Trier 3, nach Brüssel 6 und nach Heidelberg 8 Mark bezahlt. Neben den vier Boten, die in unmittelbarem Dienste der Stadt standen und reitend oder fahrend ihr Amt verrichteten, trieb auch noch eine größere Anzahl unter dem Schutz und der Aufsicht der Stadt ihr Gewerbe. Dieselben wurden größtenteils von der Kaufmannschaft bezahlt und bezogen außerdem für die gesamte, von ihnen beförderte Privatkorrespondenz das volle Porto, durften aber nur Briefe von Bürgern und Kaufleuten, niemals vom Kaiser oder von Fürsten mitnehmen. Die gewöhnlichen Bürgerbriefe sammelten sie in den Häusern ein, den Kaufleuten sagte ein eigener „Börsenknecht" Tag und Stunde an, wann ein Bote nach Brabant, Mittel- oder Süddeutschland abging; die Kaufmannschaft hatte dann ihre Briefe rechtzeitig nach dem Botenhause bringen zu lassen.

Eine ähnliche Entstehung und einen ähnlichen Verlauf haben auch die übrigen zahlreichen Botenanstalten in den größeren Städten Deutschlands aufzuweisen; nur die Botenanstalt der Hansa, die wir freilich erst aus dem Jahre 1580 genauer kennen, nimmt darunter eine besondere Stellung ein. Als Endpunkte der gehenden, fahrenden oder reitenden Post galten Bremen, Amsterdam und Antwerpen, nach Osten reichte sie selbst bis nach Riga. Ausgezeichnet durch große Pünktlichkeit in der Einhaltung der Beförderungszeiten, wurde sie gewissermaßen zu Zentralpunkten der übrigen städtischen Boteneinrichtungen und ermöglichte an allen Zwischenorten einen Anschluß von und nach den Seitenwegen, so daß sich ein großer Teil der zerstreu-

ten Botenzüge der einzelnen Städte in ihr zu einem ziemlich wirkungsvollen Postennetze vereinigte.

Ein um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Gebrauche am Wiener Hofe angefertigtes Kartenspiel, das sich in der Ambraser Kunstsammlung befindet, stellt einen Boten aus der ältesten Zeit dar. Ein Botenschild mit dem schwarzen kaiserlichen Adler auf goldenem Grunde hängt ihm auf der Brust; er ist im Begriff den Brief abzugeben, lüftet den breiten Schlapphut mit den Hahnenfedern und hat seinen Spieß draußen abgelegt. Ein Nürnberger „neuer allamodischer Postbot" aus der Mitte des 17. Jahrhunderts trägt gleichfalls das Botenschild mit dem Wappen der Stadt. Dieses, sowie der lange Spieß, der zugleich als Wehr und als Stütze beim Überschreiten von Gräben und anderen Hindernissen zu dienen hatte, und die umgehängte Botentasche bilden die in fast allen Darstellungen städtischer Boten wiederkehrende Ausrüstung. Der wohlgenährten Gestalt mit behäbigem Gesicht, wie sie uns auf der Abbildung entgegentritt, entsprechen auch die ihr in den Mund gelegten Verse:

Ich bin die Post zu Fuß: ich trage diß und das,
denk an den kühlen Wein, sobald ich werde naß.
Geh ich durch einen Thal und höre Vögel singen,
so denk ich zu dem Tisch, da die Schalmeien klingen.
Ich gehe durch den Wald und manchen Dörne-Strauß
und traure, daß noch weit ist zu des Wirtes Haus.
Geh ich auf einen Weg, da fleusst ein Wässerlein,
so denk ich morgens gleich an den gebranden Wein.
Sobald ich angelangt, will jeder Zeitung fragen,
Da kann ich unverschnauft zwölf Dutzend Lügen sagen.
Frau Wirtin, traget auf und setzt das beste zu,
es zahlen diese Zech des Boten neue Schuh.

Begleiten wir den Boten dann in die Herberge, wo er seine Neuigkeiten auskramt; Frachtfuhrleute, wandernde Handwerksburschen, alle, die wir früher auf der mittelalterlichen Straße ziehen sahen, sind darin eingekehrt, selbst einige vornehme Reisende, die sich mehr als billig breit machen. Der Wirt ist ungeschliffen genug und betrachtet seine Gäste als eine ihm auf Gnade und Ungnade verfallene Beute. Nicht gerade anmutig ist deshalb auch das Bild, welches Erasmus von dem Leben und Treiben in einem Gasthause seiner Zeit entwirft. Mag er aber auch die Farbe hie und da zu stark aufgetragen haben, es paßt ohne Frage auf die große Mehr-

zahl der deutschen Herbergen, wie sie damals auf dem Lande oder in kleinen Städten zu finden waren.

„Ob überall dieselbe Art der Behandlung ist", erzählt er, „weiß ich nicht; ich will berichten, was ich gesehen habe. Bei der Ankunft grüßt niemand, damit es nicht scheine, als ob sie viel nach Gästen fragten, denn dies halten sie für schmutzig und niederträchtig und des deutschen Ernstes unwürdig. Nachdem du lange geschrieen hast, steckt endlich irgend einer den Kopf durch das kleine Fenster der geheizten Stube heraus gleich einer aus ihrem Hause hervorschauenden Schildkröte. In solchen geheizten Stuben wohnen sie beinahe bis zur Zeit der Sommersonnenwende. Diesen Herausschauenden muß man nun fragen, ob man hier einkehren könne; schlägt er es nicht ab, so ersiehst du daraus, daß du Platz haben kannst. Die Frage nach dem Stall wird mit einer Handbewegung beantwortet. Dort kannst du dein Pferd nach deiner Weise behandeln, denn kein Diener legt eine Hand an. Ist es ein berühmteres Gasthaus, so zeigt dir ein Knecht den Stall und auch den Platz für das Pferd. Die besseren Plätze werden jedoch für spätere Ankömmlinge, vorzüglich für Adelige, aufbehalten. Wenn du etwas tadelst oder irgend eine Ausstellung machst, hörst du gleich die Rede: „Ist es dir nicht recht, so suche dir ein anderes Gasthaus!" Heu wird in den Städten ungerne und sparsam gereicht und fast ebenso teuer als der Hafer selbst verkauft. Ist das Pferd besorgt, so begibst du dich, wie du bist, in die Stube mit Stiefeln, Gepäck und Schmutz. Die geheizte Stube ist allen Gästen gemeinsam. Daß man wie bei den Franzosen eigne Zimmer zum Umkleiden, Waschen, Wärmen oder Ausruhen anweist, kommt hier nicht vor, sondern in dieser Stube ziehst du die Stiefel aus, bequeme Schuhe an und kannst auch das Hemd wechseln. Die vom Regen durchnäßten Kleider hängst du am Ofen auf und gehst, dich zu trocknen, selbst an ihn hin. Auch Wasser zum Händewaschen ist bereit, aber es ist meist so unsauber, daß du dich nach einem andern Wasser umsehen mußt, um die eben vorgenommene Waschung abzuspülen. Kommst du um vier nachmittags an, so wirst du doch nicht vor neun Uhr speisen, nicht selten erst um zehn Uhr, denn es wird nicht eher aufgetragen, als wenn sie alle anwesend sind, damit auch allen dieselbe Bedienung zu teil werde. So kommen denn in demselben geheizten Raume häufig 80 oder 90 Gäste zusammen, Fußreisende, Reiter, Kaufleute, Schiffer, Fuhrleute, Bauern, Knaben, Weiber, Gesunde und Kranke. Hier kämmt der eine sich das Haupthaar, dort wischt sich der andere den Schweiß ab, wieder ein anderer reinigt seine Schuhe oder Reitstiefel,

jenem stößt der Knoblauch auf, kurz es ist ein Wirrwarr der Sprachen und Personen wie bei dem Turm zu Babel. Gewahren sie einen Fremden, der sich durch eine würdige Haltung auszeichnet, so sind aller Augen auf ihn dergestalt gerichtet, als sei es irgend eine Art neuen, aus Afrika hergebrachten Getiers, und selbst nachdem sie am Tische Platz genommen, sehen sie den Fremdling, mit weit nach dem Rücken zugekehrtem Antlitz und das Essen vergessend, beständig mit unverrückten Augen an. Etwas inzwischen zu begehren geht nicht an. Wenn es schon spät am Abend ist und keine Ankömmlinge mehr zu hoffen sind, tritt ein alter Diener mit grauem Bart, geschorenem Haupthaar, grämlicher Miene und schmutzigem Gewande herein, läßt seinen Blick still zählend nach der Zahl der Anwesenden umhergehen und den Ofen desto stärker heizen, je mehr er gegenwärtig sieht, wenn gleich die Sonne durch ihre Hitze lästig wird, denn es bildet bei den Deutschen einen vorzüglichen Punkt guter Bewirtung, wenn alle vom Schweiße triefen. Öffnet nun einer, solches Qualms ungewohnt, nur eine Fensterritze, so schreit man sogleich: „Zugemacht!" Antwortest du: „Ich kann es vor Hitze nicht aushalten!" so heißt es: „Suche dir ein anderes Gasthaus!" Und doch ist nichts gefährlicher, als wenn so viele Menschen, zumal wenn die Poren geöffnet sind, einen und denselben Qualm einatmen, in solcher Luft speisen und mehrere Stunden darin verweilen müssen. Viele gibt es, die an heimlichen Krankheiten wie z. B. der so häufig vorkommenden spanischen oder französischen Krätze leiden, von der man sagen kann, sie sei allen Völkern gemeinsam. Von solchen Kranken droht größere Gefahr als von Aussätzigen. — Der bärtige Ganymed kommt wieder und legt auf so vielen Tischen, als er für die Zahl der Gäste hinreichend glaubt, die Tischtücher auf, grob wie Segeltuch; für jeden Tisch bestimmt er mindestens acht Gäste. Diejenigen, die mit der Landessitte bekannt sind, setzen sich, wo es ihnen beliebt, denn hier ist kein Unterschied zwischen arm und reich, zwischen Herren und Knechten. Sobald sich alle an den Tisch gesetzt, erscheint wieder der sauersehende Ganymed und zählt nochmals seine Gesellschaft ab und setzt dann vor jeden einzelnen einen hölzernen Teller, einen Holzlöffel und nachher ein Trinkglas. Wieder etwas später bringt er Brot, was sich jeder zum Zeitvertreib, während die Speisen kochen, reinigen kann; so sitzt man nicht selten nahezu eine Stunde, ohne daß irgend einer nach Essen begehrt. Endlich wird der Wein von bedeutender Säure aufgesetzt. Fällt es nun etwa einem Gaste ein, für sein Geld um eine andere Weinsorte zu ersuchen, so thut man anfangs, als ob man es nicht hörte, aber mit einem Gesichte,

als wollte man den ungebührlichen Begehrer umbringen. Wiederholt der Bittende sein Anliegen, so erhält er den Bescheid: „In diesem Gasthofe sind schon so viele Grafen und Markgrafen eingekehrt, und keiner hat sich noch über meinen Wein beschwert; steht er dir nicht an, so suche dir ein anderes Wirtshaus!“ Denn nur die Adeligen ihres Volkes halten sie für Menschen und zeigen auch häufig deren Wappen. Damit haben die Gäste einen Bissen für ihren bellenden Magen. Bald kommen mit großem Gepränge die Schüsseln. Die erste bietet fast immer Brotstückchen mit Fleischbrühe oder, ist es ein Fast- oder Fischtag, mit Brühe von Gemüsen übergossen. Dann folgt eine andere Brühe, hierauf etwas von aufgewärmten Fleischarten oder Pökelfleisch oder eingesalzenem Fleisch. Wieder eine Mußart, hierauf festere Speise, bis dem wohlbezähmten Magen gebratenes Fleisch oder gesottene Fische von nicht zu verachtendem Geschmacke vorgesetzt werden. Aber hier sind sie sparsam und tragen sie schnell wieder ab. Am Tische muß man bis zur vorgeschriebenen Zeit sitzen bleiben, und diese, glaube ich, wird nach der Wasseruhr bemessen. Endlich erscheint der bewußte Bärtige oder gar der Gastwirt selbst, der sich jedoch am wenigsten von seinen Dienern in der Kleidung unterscheidet und fragt: ob wir etwas wünschen? Dann wird auch etwas besserer Wein herbeigebracht. Die besser trinken, sind den Wirten angenehmer, obgleich sie um nichts mehr zahlen als jene, die sehr wenig trinken; denn es sind nicht selten welche, die mehr dem das Doppelte in Wein verzehren, als was sie für das Gastmahl zahlen. Es ist zum Verwundern, welches Lärmen und Schreien sich erhebt, wenn die Köpfe vom Trinken warm werden. Keiner versteht den andern. Häufig mischen sich Possenreißer und Schalksnarren in diesen Tumult, und es ist kaum glaublich, welche Freude die Deutschen an solchen Leuten finden, die durch ihren Gesang, ihr Geschwätz und Geschrei, ihre Sprünge und Prügeleien solch ein Getöse machen, daß die Stube dem Einsturze droht und keiner den andern hört. Und doch glauben sie, so recht angenehm zu leben, und man ist gezwungen, bis in die tiefe Nacht hinein sitzen zu bleiben. Ist endlich der Käse abgetragen, der ihnen nur schmackhaft erscheint, wenn er stinkt oder von Würmern wimmelt, so tritt wieder jener Bärtige auf mit der Speisetafel in der Hand, auf die er mit Kreide einige Kreise und Halbkreise gezeichnet hat. Diese legt er auf den Tisch hin, still und trüben Gesichtes wie Charon. Die das Geschreibe kennen, legen einer nach dem andern ihr Geld darauf, bis die Tafel voll ist. Dann merkt er diejenigen, die gezahlt haben, und rechnet im stillen nach; fehlt nichts an der Summe,

ſo nickt er mit dem Kopfe. Niemand beſchwert ſich über eine ungerechte Zeche; wer es thäte, der würde alsbald hören müſſen: „Was biſt du für ein Burſche? du zahlſt um nichts mehr als die andern!“ Wünſcht ein von der Reiſe Ermüdeter gleich nach dem Eſſen zu Bette zu gehen, ſo heißt es, er ſolle warten, bis die übrigen ſich niederlegen. Dann wird jedem ſein Neſt gezeigt, und das iſt weiter nichts als ein Bett, denn es iſt außer den Betten nichts, was man brauchen könnte, vorhanden. Die Leintücher ſind vielleicht vor ſechs Monaten zuletzt gewaſchen worden. — Was geſchieht indes mit den Pferden? ſie werden ebenſo behandelt wie die Menſchen.“

Falke: Geſchichte des deutſchen Handels. Leipzig 1859. — Stephan: Das Verkehrsweſen im Mittelalter. Hiſtor. Taſchenbuch 4. Leipzig 1869. — Veredarius: Das Buch von der Weltpoſt. Berlin 1885. — Erasmi Colloquia. Amsterdami 1693, p. 243. — J. Voigt: Geſchichte des deutſchen Ritterordens. Berlin 1859.

50. Die Hanſa und das Kontor zu Bergen.

Die Vereinigung der norddeutſchen Städte zur Hanſa (= Vereinigung) hat keinen eigentlichen Geburtstag; ebenſowenig als auf ein feſtes Datum läßt ſich ihre Entſtehung auf ein beſtimmtes einzelnes Ereignis zurückführen. Keine Gründung oder beabſichtigte Schöpfung, ſondern aus Erſcheinungen im Auslande und im Inlande, die zuſammenwirkten, erſt allmählich erwachſen, war die Hanſa, ehe ſie ein Bund deutſcher Städte ward, eine Vereinigung deutſcher Kaufleute, die über Land und Meer zogen, um die Waren an ihrem Urſprungsquell zu holen. Wie die Gefahren der Reiſe und die Verkehrs- und Rechtszuſtände des Auslandes es notwendig machten, die Fahrten und Wanderungen in größeren Geſellſchaften zu unternehmen, ſo mußten wiederholte, gemeinſam nach einem Ziele ausgeführte Züge die für eine Reiſe geſchloſſene Verbindung alsbald in eine dauernde umwandeln, da die Art des Verkehrs jener Zeit langen und wiederholten Aufenthalt, ja geradezu Niederlaſſung in der Fremde mit ſich brachte. Führte dies allmählich zum Erwerb gemeinſamen Beſitzes, ſo hatte man nicht bloß Herbergen für perſönliches Unterkommen, auch Speicher und Lagerſtätten für die Waren und Landungs- und Hafenplätze für die Schiffe zu beſchaffen. War es ſchon in der Heimat üblich, ſich in Gilden oder Innungen zu verbinden, ſo erſchien es noch mehr in der Fremde geboten, die gemeinſame Niederlaſſung zum Mittelpunkt der „Hanſa“ zu machen, zu der die Kaufleute zuſammentraten, und dem Ausländer keinen Teil an dem Rechte des Aufenthaltsortes zu gewähren. Das Recht war ein perſönliches und kam nur den angeſtammten Unterthanen eines Landes zu gute, nicht allen, die den Boden betraten. Durch den gemeinſamen Gegenſatz zur Fremde und die Gleichheit oder Verwandtſchaft ihres Rechtes untereinander ſahen ſich die Landsleute auf inniges Zuſammenhalten angewieſen.

An der gemeinſamen Niederlaſſung, der Faktorei, hatte jeder Kaufmann den ſchützenden Mittelpunkt ſeiner Thätigkeit. Aber man

lebte nicht gemeinsam auf Gedeih und Verderb, sondern jeder einzelne ging für sich seinen Geschäften nach und zahlte seinen Beitrag zur Unterhaltung der gemeinsamen Einrichtungen. Nach dem Vorbilde der heimischen Einungen hatten die Hansen im Auslande ihre genossenschaftliche Verfassung. An ihrer Spitze standen Aldermänner, welche die Gesellschaft auch nach außen vertraten. In ihren Gerichten wurden die Streitigkeiten der Genossen untereinander erledigt, in den Versammlungen oder Morgensprachen Ordnungen und Satzungen zur Regelung der Verhältnisse des Vereins und seiner Glieder vereinbart.

Aber alles, Besitztum, Handel und Verfassung, wäre auf schwachem Grunde errichtet gewesen, wenn sich nicht die Niederlassung des Schutzes und der Privilegien des fremden Herrn, in dessen Land man weilte, zu erfreuen gehabt und mit schwerem Gelde, durch Umsicht und kluge Würdigung von Personen, Zeiten und Umständen Freiheiten aller Art, besonders Zoll- und Handelsbegünstigungen sich zu erwerben und trotz aller Gefahr zu bewahren verstanden hätte.

Diese vom deutschen Kaufmann im Auslande gewonnene Stellung ist einer der bezeichnendsten Züge der älteren hansischen Geschichte; auf sich selbst gestellt, haben die norddeutschen Kaufleute ihre Erfolge errungen und inmitten einer kriegerischen und rechtlosen Zeit in ihren Einungen das Mittel zur Erreichung alles dessen gefunden, was heute die Staatsgewalt in einem friedlich und rechtlich geordneten Völkerverkehr nur mit Aufbietung aller ihrer gesteigerten Machtmittel zu behaupten vermag. Aber was heute der Staat erreicht, ist allen seinen Angehörigen zugänglich; was die Hansen der deutschen Kaufleute an Freiheiten erwarben, darauf hatten nur die Genossen einen Anspruch.

Am frühesten ist die Vereinigung deutscher Kaufleute in England aufgetreten, wo wir schon um das Jahr 1000 „die Leute des Kaisers" in einer bevorzugten Stellung und zu einer dauernden Verbindung vereinigt sehen; sie mußten alljährlich zu Weihnachten und zu Ostern eine Gesamtabgabe darbringen, die in zwei grauen und einem braunen Stücke Tuch, zehn Pfund Pfeffer, fünf Paar Mannshandschuhen und zwei Fässern Essig bestand. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatten die Kölner bereits eine eigne Gildhalle in London, die sich bald zum Vorort der Deutschen erhob und jeden, der dort Handel treiben wollte, zum Eintritt zu nötigen wußte. Alsbald scharten sich auch aus westfälischen Städten wie Dortmund, Soest und Münster, aus den niederländischen wie Utrecht und Groeningen, von der Nordsee her aus Bremen und Hamburg die Kauf-

leute als „Zugewandte“ um den Vorort. Erst im Laufe des 13. Jahrhunderts verlor die Hansa von Köln ihre hohe Stellung; indem sie infolge der Opposition der Kaufleute aus dem Osten, vor allen der Lübecker zu einer Sonderhansa herabsank, wandelte sich allmählich die alte Gildhalle der Kölner in die Gildhalle der Deutschen.

Den Verhältnissen in der Westsee entsprachen die der Ostsee. Hier war die Insel Gotland früh der Sitz deutscher Kaufleute geworden, die in der Hauptstadt Wisby eine noch bedeutendere Rolle spielten als die Kölner in London. Von hieraus waren die deutschen Kolonieen in Livland gegründet, von hier war man nach Nowgorod vorgedrungen und hatte in dem Hofe von St. Peter eine ähnliche Niederlassung gefunden, wie sie der Stahlhof in London bot. Aber auch hier erstreckte sich die Vereinigung nur soweit, als es sich um Schutz von Person und Eigentum, um Erlangung und Behauptung von Handelsvorrechten und Freiheiten sowie um allgemeine Vorschriften über den Verkehr in den besuchten Ländern handelte. Die Kaufleute wickelten Geschäfte in Person oder durch vertraute Diener ganz selbständig ab. Der einzelne konnte kommen oder wegbleiben, wie es ihm beliebte, und von ihm hing es ab, welche Waren er verkaufen und welche er dagegen einhandeln wollte. So lange er aber da war, hatte er sich bestimmten Vorschriften zu unterwerfen und über eine Wertsumme von tausend Mark hinaus keinerlei Geschäfte zu machen, um die Ärmeren nicht zu verdrängen. Wer dieselben besorgt hatte, mußte abreisen, um Neuankommenden in dem geschlossenen „Hof“ Platz zu machen. Kleinhandel, den sich die Russen wahrscheinlich vorbehielten, durfte nur von den „Jungen“ betrieben werden und war auf ein Paar Handschuhe, ein Pfund blauen und gesponnen Garn, auf Leinen, grobes Tuch zu einer halben Robe, auf Schwefel in kleinen russischen Pfunden, 1000 Nadeln, auf Paternoster, rotes Leder und auf Pergament in geringen Mengen beschränkt.

Den entgegengesetzten Endpunkt des deutschen Verkehrs bildete in Westen das flandrische Brügge, wo damals die Kaufherrn aus ganz Europa zusammen kamen: Genuesen, Venetianer und Lombarden, Moskowiter und Griechen, Dänen, Engländer, Franzosen, Portugiesen und Spanier erschienen hier neben dem vielgeschäftigen Volke des alten Bundes, um auf den sechs Kanälen der Stadt ihre Waren auszuladen. Nur stattliche Bürgerburgen, kirchliche und städtische Gebäude, unter ihnen das sehenswerte Rathaus und die prächtige Börse mit hohen Zinnen und Turm, verkünden noch die ehemalige Bedeutung der altehrwürdigen Stadt; heute eine freundliche Greisin unter den gleichalterigen Genossen, wenig aufgesucht,

enthielt sie damals im Refektorium der Karmeliter das Kontor der Hansa, das geraume Zeit als die vornehmste aller Börsen derselben galt, obwohl ihre Stellung hier eine gänzlich andere war als anderswo. Während die deutschen Kaufleute in London und Nowgorod allein den Markt beherrschten, hatten sie hier die Konkurrenz aller europäischen Völker zu ertragen. Je enger sie sich deswegen zusammenschlossen, desto eher mußten sich auch hier reiche und wohlgegliederte Organisationen ausbilden, die sich dann auf die gesamte Hansa übertrugen.

So mit einem großen Netze den Norden Europas umspannend, war der deutsche Kaufmann bestrebt, den Zwischenhandel zwischen Ost und West in seiner Hand zusammenzufassen. Die Erzeugnisse Englands und Rußlands brachte er auf den flandrischen Weltmarkt, von England Wolle und Leder, von Rußland Pelze, Wachs, Honig, Holz und Flachs. Dafür erwarb er die überall begehrten flandrischen und brabantischen Tuche wie die Erzeugnisse des Südens, die spanische und italienische Kaufleute nach Brügge führten.

Lag in der Vermittelung des Austausches zwischen Ost und West die wesentliche Aufgabe des deutschen Kaufmanns, so mußte den skandinavischen Ländern eine besondere Stellung zufallen, denen die Natur ihrer Lage die Macht in die Hand gab, den Verkehr zwischen beiden Hälften des Nordens zu sperren. Oft genug warfen sie begehrliche Blicke nach der deutschen Küste hinüber, die ihnen die Herrschaft über die Ostsee verschaffen sollte. Aber die Zerrissenheit ihres Staatswesens, ihr unentwickelter Verkehr, welcher der Fremden nicht entbehren konnte, und die Rührigkeit der Deutschen haben sie nicht dahin kommen lassen, die Gunst ihrer Lage zu einem dauernden Hindernis der Verbindung zwischen Ost und West auszubeuten. Wohl aber reichte ihre Stellung aus, fortwährend den bedrohlichsten Punkt in dem ganzen Gezweig hansischen Verkehrs zu bilden. In dem richtigen Verhalten gegenüber den skandinavischen Reichen lag deshalb der Schwerpunkt der hansischen Handelspolitik; es galt stets auf der Hut zu sein, die Bewegungen des Nachbars aufmerksam zu beobachten, ihnen zuvorzukommen oder sie unschädlich zu machen.

Diese Wacht an der Ostsee getreulich gehalten zu haben, ist das unsterbliche Verdienst Lübecks in der deutschen Geschichte. Diese Stellung hat ihm seinen Platz in der Hansa verschafft und der Hansa ihren politischen Charakter zu ihrem kommerziellen verliehen.

Wie sich nun in den skandinavischen Reichen die Hansa festsetzte, davon gibt uns die Geschichte des Kontors zu Bergen ein lehrreiches Beispiel.

Es gab eine Zeit, wo die norwegische Stadt Bergen, als äußerst günstig belegen, eine königliche Residenz, den Sitz eines Bischofs und den vornehmsten Handelsplatz Skandinaviens bildete. Als der Normanne nicht mehr durch Raub und Mord, sondern durch Handel und friedlichen Erwerb der Armut seiner Felsengestade abzuhelfen suchte und sich ein Kranz von Städten an der Stelle ärmlicher Fischerdörfer und rohgefügter Adelshäuser erhob, beherrschte noch der Eingeborene und der Engländer den norwegischen Markt. Früh bereits drängte sich jedoch auch der deutsche Kaufmann ein und machte sich um so mehr geltend, als ihm ein immer stärkerer Rückhalt in jenem Bunde von Seestädten erwuchs, der sich daheim am Strande der Ost- und Nordsee gebildet hatte. Begünstigt durch die Natur des Landes, die eine Ausdehnung des Ackerbaus nicht zuließ, gefördert durch das Naturell der Eingeborenen, das harter andauernder Arbeit ebenso abgeneigt war als einem ruhigen Bürgerleben, wußten sich die Deutschen jenseit des Sundes bald unentbehrlich zu machen und nicht weniger mit Gewalt als durch ihr Geld den Markt ausschließlich zu beherrschen, trotz der englischen Konkurrenz und des ingrimmigen Hasses der stetig mehr verarmenden Norweger.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist das merkwürdige „hansische Kontor" in Bergen erwachsen. Zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts erwähnt, beginnt dasselbe mit dem Ende des folgenden zu hoher Blüte emporzusteigen, als Brandunglück und wiederholte Überfälle der Vitalienbrüder den Wohlstand der Einheimischen gebrochen hatte. Ein volles Jahrhundert hat sich das Kontor in seiner unumschränkten Handelsherrschaft behauptet, ohne daß sein Bestand von der norwegischen Regierung als berechtigt anerkannt war. Es beruhte auf engem Zusammenschließen der deutschen Kaufmannschaft, die sich der Altstadt zu nahezu alleinigem Besitztum bemächtigt hatte und gegen die Bürger wie eine Mann auftrat.

Das Kontor bildete eine eigene fremde Gemeinde, die der „Hansabrüder", auf norwegischem Grund und Boden, die nach eignem Rechte lebte, ihre eigene Obrigkeit, bald auch eigene Priester hatte und sich mit trotziger Keckheit und nervigen Fäusten nicht nur den Gesetzen der Stadt, sondern auch denen des Staates entgegenstemmte. Der Rat der Achtzehner entschied alle Streitigkeiten, und nur in wichtigen Angelegenheiten ging der Rechtszug nach Lübeck und weiter an den Hansatag. Der Hof zum Mantel enthielt das Gefängnis, den Weinkeller und über diesem den Kaufmannssaal, dem zur Seite die Stuben für den Schreiber und die streitenden Parteien lagen. Hier wurden unter Leitung des Rats, der für die Aufrechterhaltung der gemein-

schaftlichen Satzungen, für den Schutz des Handels, die Erhebung der Zölle, für die gesamte Ordnung des Kontors, doch stets mit Vorbehalt der Genehmigung des Lübecker Senats und des Hansatages, zu sorgen hatte, die allgemeinen Versammlungen abgehalten. Er besaß die Macht, jeden, der die festgesetzte Abgabe weigerte, zu doppeltem Schoß und einer Strafe von hundert Schillingen zu verurteilen, und trat bei seinen Maßnahmen so selbständig auf, daß es oft selbst Lübeck und dem Hansatage schwer ward sich Gehorsam zu erzwingen.

Die Kontorschen wohnten in einer Reihe von zweiundzwanzig großen, roh aus Balken gefügten Gebäuden, deren schmale Giebel dem Hafen zugekehrt waren, während sich nutzbringende Gärten auf der andern Seite anschlossen. Von geringer Breite, aber von ungewöhnlicher Länge war ein solcher Bau mehr ein Packhaus für Waren als eine anheimelnde Behausung für Menschen. Vorn befand sich eine große Brücke, die auf das Wasser führte und zum Anlegen der Schiffe diente. Der eigentümlichste Teil der Häuser, „Hof“ oder norwegisch „Gaard“ genannt, war der Schütting, eine altnordische hölzerne Feuerstube, hinten im Hause gelegen, mit einem einzigen Zugang, ohne Fenster an den Seiten, nur oben im Dache mit einem Klappfenster versehen, welches dazu diente, das Licht herein- und den Rauch herauszulassen, und geschlossen wurde, sobald die gewaltigen Fichtenscheite zu Kohlen verbrannt waren. In den Höfen wohnten nur unverheiratete Männer, je hundert und mehr an der Zahl, die in einzelne Gruppen zerfielen, an deren Spitze der Hauswirt stand. In zweiter Linie zählten die Kaufmannsgesellen, in dritter die Bootsjungen, in vierter die mit Küchen- und Aufwartedienst beauftragten Stubenjungen. Während des Sommers lebten diese „Familien“ auf ihren Stuben, im Winter jedoch fanden sie sich gemeinsam im Schütting zusammen, wo für jede ein eigener Tisch aufgestellt war.

Das scharfe Auge des hansischen Kaufmanns hatte erkannt, daß der ganze Mensch erst für einen einzigen Zweck ausgenutzt werden könne, wenn ihn kein Band an Weib und Kind fessele. Deshalb wurde streng darauf gesehen, daß sich keiner der Kontorschen beifallen lasse, eine rechtmäßige Ehe einzugehen, wie es denn auch streng verboten war, Weiber mit „uf die Brücke“ zu bringen. Die Gemeinschaftlichkeit der Schlafstuben, Wächter und große bissige Hunde sorgten für Innehaltung dieser Bestimmung.

Dasselbe Gesetz galt auch für die fünf Ämter deutscher Handwerker, nach der hervorragendsten Zunft gewöhnlich „Schuster“ genannt, denen die Gunst der Könige im 13. Jahrhundert neben dem

Kontor eigene Quartiere eingeräumt hatte. Bei dem Groll, den die Eingeborenen gegen die Fremden trugen, konnte es nicht ausbleiben, daß die Kaufleute und die Ämter Partei für einander ergriffen und sich gegenseitig Vorschub leisteten. Die Kontorschen gingen bald so weit, den Normannen rund heraus zu erklären: „Die Gesellen von der Straße sind in der Hansa geboren ebenso gut als wir!“ So wußten sich denn die „Schuster“ den Anordnungen der norwegischen Obrigkeit immer mehr zu entziehen und sich in eine gewisse Unterordnung unter das Kontor zu stellen, hinter dem dann schützend und schirmend die Macht der deutschen Seestädte stand. Wie die Kaufleute, so setzten auch sie sich eigene Aldermänner, hielten ihre eigenen „Morgensprachen“, richteten Schenkstuben ein, trieben allerlei bürgerliche Gewerbe, ohne die gebührenden Abgaben dafür zu erlegen, zeigten sich den Eingeborenen gegenüber dreist bis zur Unerträglichkeit. Um sich und den Kontorschen z. B. den Verkauf auf dem Fischmarkte zu wahren, wandten sie das einfache Mittel an, die Straße zu sperren und jeden Bürger mit Knitteln und Steinen zurück zu treiben, bis sie ihre Bedürfnisse befriedigt hatten. Kamen sie dabei ins Gedränge, so wandten sie stracks den Rücken und flohen auf „die Brücke“, wohin ihnen niemand zu folgen wagte.

Allein die Achtzehner und Hauswirte durften auf eigne Rechnung Handel treiben; im übrigen handelte jede Familie bei Verkauf und Einkauf nur im Auftrag der Kaufleute, die in den Hansastädten wohnten und hier die Gesellschaft der „Bergenfahrer“ bildeten. Dieselben mieteten oder kauften auf gemeinsame Kosten einzelne Stuben oder einen ganzen Hof und betrieben, jeder auf seine Rechnung und Gefahr, ihren Handel. Auch wenn mehrere Kaufleute miteinander ein Schiff befrachteten, blieb jeder von dem andern unabhängig. Für die Art der Reise, die Ladung, die Landung u. s. w. gab es jedoch feste Gesetze, denen jeder sich fügen mußte. Die Vorsteher dieser Gesellschaften waren dafür verantwortlich, daß die hansischen Schiffer z. B. nicht auf alle Orte Norwegens fahren und Schottland, die Faröer Inseln und Island nur von Bergen aus besuchen durften. Wenn auch jede Stadt ein Recht auf den bergenschen Handel hatte, so unterhielt doch nur etwa die Hälfte der Seestädte hier Feuer und Herd, Mannschaft und Wache und eine selbständige Teilnahme an dem Handelsverkehr. Das entschiedenste Übergewicht hatten Lübeck und die nordischen Städte, und die Älterleute der Bergenfahrer in Lübeck konnten demgemäß auch gewisse Vorschriften im Namen aller erlassen.

Was nun neben seiner Bedeutung als Handelsstation das Kontor zu Bergen jahrhundertelang berühmt gemacht hat, waren jene

merkwürdigen „Spiele", denen sich jeder unterwerfen mußte, der in die Genossenschaft der Hansabrüder eintreten wollte. Nicht von ledigen, wilden Gesellen erfunden, wie man geglaubt hat, sondern in Resten über die verschiedensten Teile Deutschlands zerstreut nachzuweisen, ja heute noch nicht völlig ausgerottet, stellen die bergenschen Spiele nichts anderes als eine Weise des bekannten Hänselns dar, wie es in früheren Zeiten bei allen genossenschaftlichen Verbindungen üblich war. Waren sie auch nicht gerade sauber, ja roh, so darf man doch nicht nach unseres Zeitalters Geschmack und Anschauungen den Bergener Kaufgesellen besonders anrechnen, was die gesamte Zeit mit behaglichem Wohlgefallem übte. Auch sind uns genauere Nachrichten erst aus einer Zeit überliefert, wo eine gewisse Ausartung Platz gegriffen haben mochte.

Von den 12 oder nach anderen 22 Spielen waren das Rauch-, Wasser- und Borg- oder Staupspiel die hervorragendsten, die sich auch am zähesten zu behaupten wußten und wegen der damit verbundenen dramatischen Aufführungen ungemeinen Zulauf hatten.

Das Rauchspiel (roekspell) begann abends ungefähr um zehn Uhr. Die Spielenden begaben sich von ihrem Hofe, mit leeren Butterfässern an der Seite, in Prozession je zwei und zwei nach der Schustergasse; einer vor ihnen war wie ein Narr, ein anderer wie ein Bauer, ein dritter wie ein Bauernweib gekleidet. Waren sie bei dem Starvhause angelangt, das als Niederlage für Lohe und Thran diente, füllten sie ihre Butterfässer mit Haaren, altem Holz und Unrat, worauf sie unter Trommelschlag in gleicher Ordnung zurückkehrten und die Zuschauer mit dem Inhalt ihrer Gefäße bewarfen. Dann wurde der Neuling in den Schütting geführt und mittels eines Strickes, den man ihm um den Leib band, in die Höhe vor das Klappfenster gezogen. War dies geschehen, so häufte man unten die mitgebrachten Gegenstände zusammen und zündete sie an. Der Arme mußte dann geraume Zeit oben in dem Qualm hängen, und damit ihm Mund und Hals gehörig angefüllt werde, legte man ihm verschiedene Fragen vor, die er zu beantworten hatte. War er genügend geräuchert, so ließ man ihn wieder herunter, führte ihn zur Thür des Schüttings hinaus, wo sechs Tonnen voll Wasser über ihn ausgegossen wurden, um den Rauch wieder abzuspülen. Wenn uns nun nur von einem berichtet wird, der dabei erstickte, so darf man annehmen, daß der grausame Charakter der Spieles einst weniger hervorgetreten ist.

Das Wasserspiel (waterspell) wurde in jedem Jahre am heiligen Leichnamstage, am zweiten Donnerstage nach Pfingsten, be-

gonnen und am Tage vorher durch eine Art Maifest eingeleitet, wobei die Neulinge eine Fahrt in den Wald unternahmen, um den Mai in Gestalt von Bündeln und Büschen mit jungem Frühlingsgrün einzuholen. Am Haupttage rüstete der Hauswirt oder der Herr der Neulinge eine Mahlzeit aus, bei der die letzteren aufwarten und sich mit den Resten begnügen mußten. Nachmittags um drei oder vier Uhr traten alle ins Freie, bestiegen einen großen Kahn und ruderten bis nahe an das Schloß, von den meisten Gesellen und Jungen mit Peitschen, die sie sich aus den Maibäumen zurecht gemacht, in langen Booten von je zehn oder zwölf Rudern begleitet. Hatten sich die Neulinge dann entkleidet, wurden sie von zweien ihrer Begleiter an den Armen ergriffen und dreimal unter das Wasser getaucht, während die Insassen der langen Boote sie mit ihren Peitschen bearbeiteten. Um allzu starke Streiche abzuwehren, hatte ein Mann die Aufgabe ihnen mit einem großen belaubten Busch zur Seite zu stehen. Nach Beendigung der Taufe legten die Neulinge schnell wieder die Kleider an, ruderten nach ihren Höfen zurück, um sich gütlich zu thun, während die langen Boote noch eine Wettfahrt veranstalteten.

Drei Tage nach dem Wasserspiel versammelten sich die Neulinge abermals, um das Borg- oder Staupspiel zu beginnen. Wie vorher fuhren sie auch diesmal in den Wald, um Maienzweige zu holen; jeder hatte ein Bündel so groß, als er es tragen konnte, und bei Strafe einer Wassertaufe vor allem zwei lange Stöcke mitzubringen. Da bis zu einer bestimmten Abendstunde die Rückkehr untersagt war, wurde Speise und Trank, ein Faß Bier, Kringel und anderes zur Ergötzung mitgenommen. Während dessen ward in einem Winkel des Schüttings ein viereckiger Platz eingepfercht und mit Lederteppichen behängt, welche die Zeichen eines jeden Hofes trugen. Inmitten dieser „Burg" oder des „Paradieses" stellte man eine Lade oder Bank, worauf diejenigen zu liegen kamen, an denen das Staupenspiel vollzogen werden sollte. War das Erforderliche hergerichtet, so band man soviel Birkenreiser zusammen, daß wohl siebzig bis hundert Menschen daran genug gehabt hätten, und erwählte aus denen, die bereits ihre Proben überstanden hatten, acht bis zwölf handfeste Burschen aus, welche die Staupung vorzunehmen hatten.

Kamen gegen 7 oder 8 Uhr die Neulinge in ihren Booten zurück, mußten sie ihre Bürde möglichst schnell in die Schüttingsstube tragen, während die andern bei einem jeden Hofe, der zum Spiel ausersehen war, in großem Wetteifer einen Tannenbaum errichteten. Alsdann suchten alle ihre gewöhnlichen Lagerstätten auf.

Am folgenden Tage stellten sie sich paarweise zu einem Zuge auf, der sich unter Trommelschlag nach einem Garten außerhalb des Thores bewegte. Hinter den eigentlichen Spielern schritten zwei der jüngsten Hauswirte, die, Rechenmeister genannt, an diesem Tage als Küchenmeister die Bereitung der Mahlzeit und die Bewirtung der Gäste unter ihrer Aufsicht hatten; sie waren schmuck gekleidet, trugen schwarze Mäntel und Degen an der Seite. Zugleich liefen die schon beim Rauchspiel auftretenden Figuren, der Narr, der Bauer und das Bauernweib umher, allerlei Mummenscherz und Kurzweil treibend. Ersterer war dicht verhüllt und trug eine Narrenkappe von Leder mit dem Zeichen seines Hofes auf dem Haupte; den Bauer zierte ein über den Rücken gebundenes Kalbfell und ein Bart von weißen Ochsen- oder Kuhschwänzen, ein rotes Wollenhemd und ein Strohhut. Das Bauernweib, ein verkleideter Junge, hüpfte voraus mit Peitsche und Wassereimer, alle, deren er habhaft werden konnte, bespritzend, während der Narr und der Bauer die zahlreichen Zuschauer in Versen anredeten und gegen reichliches Trinkgeld Wein anboten, den sie in einer umgehängten Flasche mit sich führten.

Waren sie so an dem bezeichneten Orte angekommen, setzten sich alle Teilnehmer am Zuge im Kreise zusammen und empfingen Maienzweige, Reckenstöcke und einen guten Trunk Bier. Geschäftig liefen dabei die Lustigmacher hin und her und ergötzten die Zuschauer durch sonderbare Reimereien. Nach Verlauf von einer Stunde kehrten alle in Prozession nach dem Hofe zurück, jeder seinen Maienzweig oder Reckenstock in der Hand haltend. Einige führten auch Zitronen, mit Nelken besteckt, oder Sträuße von Lilien, Rosen und anderen Blumen, bisweilen hatten sie sich auch mit Bändern und Goldflitter behängt. War dann auf der Brücke jedem ein Glas Wein gereicht, so bewegte sich der Zug um die am vorigen Tage errichteten, grün geschmückten Bäume, bis er in dem Hofe anlangte, wo das Spiel gehalten werden sollte. Im Schütting hatten sich mittlerweile alle Hauswirte versammelt; der älteste von ihnen trat vor, um folgende Ansprache an die Neulinge zu halten: „Heute sollt ihr eure Spielprobe ablegen; deshalb seht wohl zu, daß ihr euch anständig haltet und Obacht auf euer Gehaben gebt, daß ihr euch nicht betrinkt, nicht Unordnung anrichtet oder Mutwillen treibt, wenn anders ihr wollt, daß euch dies Spiel angerechnet werden soll. Wer keine Lust zu demselben spürt oder sich nicht getraut, dem obigen nachzukommen, dem steht es frei zurückzutreten.“ Im Namen der übrigen erwiderte der Älteste der Neulinge, er und seine Genossen wollten gern ihre Pflicht erfüllen, wofern ihnen gnädige „Bauern“ vergönnt wären. Dies wurde ihnen denn auch zugestanden.

Nach Mittag gegen 12 oder 1 Uhr versammelten sich alle geladenen Gäste im Hofraume oder im Schütting, wo sie mit Speise und Trank reich bewirtet und von den Neulingen bedient wurden. Nach der Mahlzeit, die erst gegen Abend beendet ward, traten zwei Personen herein, die in einigen Höfen „Vogelschützen", in anderen „Schornsteinfeger" hießen; köstlich wie Junker gekleidet, stellte der eine den Herrn, der andere dessen Diener vor. Sie hatten eine Probe im Vogelschießen oder Schornsteinfegen abzulegen und begannen dabei in Reimen mit einander zu zanken. Von Worten gingen sie bald zu Thätlichkeiten über und gaben schließlich dem Narren die Schuld, daß er den Streit hervorgerufen habe. Derselbe wurde ergriffen und mit einer Tracht Prügel abgestraft.

Während dessen mußten sich alle diejenigen, die nicht zum Kontore hörten, vom Hofe entfernen; die Neulinge blieben in einer Stube versammelt, damit keiner dem Spiele entwischen könne. Man munterte sie auf lustig und guter Dinge zu sein und sprach ihnen so lange mit Essen und Trinken zu, bis ihnen die Augen übergingen. Dies geschah angeblich in der Absicht sie unzurechnungsfähig zu machen, damit sie ihre Peiniger nicht erkennen könnten. Acht bis zwölf an der Zahl begaben sich die „Bauern" ungesehen in das „Paradies;" einige hatten die Aufgabe die Hereinkommenden festzuhalten, andere sie zu prügeln, einer mußte mit einem Becken das Zeichen zum Anfang und Ende geben.

Mittlerweile war auch dem Narren genug geschehen; er kam wieder hervor und beklagte sich bitterlich über die Gewaltthätigkeiten der „Bauern", tröstete sich aber zuletzt damit, daß er schon einen andern fassen werde, dem es nicht besser ergehen solle. Damit eilte er nach der Stube, wo die Neulinge eingesperrt waren, und ergriff den ältesten, um ihn in den Schütting zu führen und mit folgendem Reim zu bewillkommnen:

Ehr sey Gott, ehr sey Gott,
dass reedt ik wohrlich sonder spott.
Ey krupp in dat hellege paradis,
dar skalt du smecken barckenris,
barckenris mit hupen,
als 24 buren op din stert konnen stupen.

Der Neuling hatte die Kleider zu lösen und freiwillig in das Paradies zu kriechen; hier ergriffen ihn alsbald vier Männer, banden ihm einen Teppich um den Kopf, damit er niemand erkenne, und warfen ihn auf die Bank, wo er von den übrigen wacker mit ihren

Peitschen bearbeitet ward. Beckenschläger und Trommler, die an der Thür aufgestellt waren, übertönten das Geschrei der Gequälten und gaben zugleich den eingeladenen Gästen das Zeichen zum Eintritt.

Hatte man den ältesten der Neulinge genugsam bearbeitet, so führte man ihn in eine Stube und schloß ihn dort so lange ein, bis alle seine Leidensgefährten die Probe überstanden hatten. Der Narr hatte die Aufgabe den letzten auf seine Schulter zu nehmen und unter bestimmten Reimsprüchen zu den andern zu tragen, worin er das Spiel mit dem Wunsche beendigt erklärte, es möge dasselbe auch ferner dauern zum Flor und Wachstum des Handels.

Die Fremden wurden jetzt verabschiedet. Sie begaben sich nach Hause, und damit war auch denen, die im „Paradiese" ihres Amtes gewartet, die Möglichkeit gegeben, ungesehen wieder hervorzukommen. Hatten sie sich eine Stunde lang von der Anstrengung erholt, nahmen sie unbefangen ihre Plätze wieder an den Tischen ein; auch die Neulinge wurden jetzt hereingerufen, um bei dem nun folgenden Schmause aufzuwarten und durch lustige Gedichte den Sinn des Hausherrn zu erheitern. Wehe dem, der von Trunkenheit und Schmerz überwältigt sich niedersetzte oder gar einschlief! er mußte früh am Morgen, bevor der aufgerichtete Baum niedergelassen war, völlig angekleidet eine Wassertaufe erdulden. Erst wenn der Baum völlig am Boden lag, war es jedem erlaubt, sich schlafen zu legen, wo er wollte.

Außer dem Kontor hatten auch die „Schuster" ihre eignen Spiele, von denen das „Predikenspell" am meisten Aufsehen machte. An einem bestimmten Tage zu Ostern begaben sie sich nach dem nahen St. Margareten Kirchhofe auf Nordnäs, wo einer auf ein „stucke" Holz steigen und der versammelten Menge eine erbauliche Predigt über lose Weiber und Mägde halten mußte. Bei dem „Ravelspell", das besonders die Goldschmiede abhielten, wurden die Neulinge in eine tiefe Grube, die zur Aufnahme alles abfließenden Unrats diente, gestürzt und von den Herumstehenden mit Kalk, Haaren und allerlei Kot beworfen, wenn sie wieder herauswollten. Als das altertümlichste erscheint das sogenannte „Tryboschenspell." „Das war ein Bild, das ward versteckt an einem unreinen Orte; das mußten sie wieder suchen, alsdann unter sich waschen und mit großem Triumph wieder bringen." Daneben hatten die Schuster „sonst noch manch kleine Spiele und Tanzen, daß einem oft der Hals und der Rücken knackte, auch Nase und Mund blutete, welches sie doch alles fürlieb nehmen mußten."

Wie hart man auch später über die Quälereien, die bei den bergenschen Spielen hervortreten, geurteilt hat, die Zeitgenossen

wußten denselben eine mildere Seite abzugewinnen. Das damalige Geschlecht war ein robusteres als das unsrige und trug nach derberer Kost Verlangen. Selbst König Christian IV. hat einmal im Jahre 1599 dem Borgspiel mit Wohlbehagen zugesehen und trotz aller Vorstellungen einen seiner Lakaien ins „Paradies" geschickt. Als derselbe wieder zum Vorschein kam, bot ihm der König, der sich vor Vergnügen nicht halten konnte, einen Rosennobel, wenn er sich noch einmal dem Spiel unterwerfe. „Nicht gegen hundert Thaler!" erwiderte der Gehänselte, dem die „Bauern" auf ausdrücklichen Wunsch des Königs gar übel mitgespielt hatten. Es scheint nicht, als wenn Christian viel von den Klagen gehalten hat, die über die bergenschen Spiele umgingen. „Manch einer frommen und ehrlichen Mutter Sohn", sagt ein späterer Sittenrichter, „der jene Pein und Marter nicht ertragen konnte, ist dort zu Tode gequält, und nachdem das Rauchspiel in Aufnahme gekommen, begab es sich, daß einer oder mehrere in der See ertränkt wurden, manche sich zu Tode bluteten, manche auf andere Weise untergingen, einzig des Mammons wegen." Aus der Zeit der größten Klagen über die Entartung der Spiele ist uns aber auch ein Zeugnis guter Zucht und nicht geringer Bildung aufbewahrt, das alle schweren Beschuldigungen völlig aufwiegen dürfte. Der spätere Rostocker Bürger und Bergenfahrer Jochim Schlu, ein vornehmer und wohlhabender Mann, der als Knabe im Jahre 1577 auf das Kontor gekommen war und an Kenntnissen wenig mitbrachte, erklärt offen, daß er demselben seine Erziehung und Bildung zu verdanken habe; er preist die dortige Zucht und den kirchlichen Sinn und wie die „Spiele mit herrlichen Komödien und Tragödien geziert worden." Schlu hat darum das Kontor und seine Spiele gegen spöttische Angriffe, wie er sagt, vielfach zu verteidigen gehabt, ja sogar zu Ehren der Aldermänner zu Bergen selbst eine Komödie gedichtet. Sind durch sein Zeugnis die Spiele ihrer Roheit auch nicht entkleidet, so geht doch daraus hervor, daß die Insassen der „Brücke" zu Bergen auch in ihren Bräuchen nicht viel anders gewesen sind, als das Kontorvolk der reichen Kaufherren in den Hansastädten selbst. Nur ihr Kasernenleben in genossenschaftlicher Beherrschung der Jüngeren durch die Älteren brachte die überall daraus entspringenden Übelstände in der Fremde zu besonders trotziger Entfaltung.

Mancherlei Bemühungen der sinkenden Hansa, durch besondere Ordnungen die Spiele zu reformieren, setzten die Brüder einen hartnäckigen Widerstand entgegen. Wenn es dahin käme, erklärten sie einmal, daß man die Bürger aus den Städten und ihre Kinder von den Spielen befreite, so würden die armen Gesellen in Bergen

nicht groß geachtet sein; derhalben wollten sie die Spiele halten und alles wagen, was daraus entstehen möchte. In dem Bewußtsein, in hartem Dulden ein dauerndes Recht erworben zu haben, folgten sie den tief im Volksleben fußenden Anschauungen, die in dem Sprichworte: vör wat hört wat! ihren sprachlichen Ausdruck fanden.

Erst im Jahre 1671 machte die dänische Regierung durch scharfe Strafandrohungen den Spielen im Interesse des Handels ein Ende. Längst waren die Zeiten vorüber, wo sich die Kaufleute einem solchen Ansinnen mit bewaffneter Faust widersetzt hätten. Ihre Einrichtungen waren verkommen, ihr Handel nahm täglich ab, viele entzogen sich dem Verbande, heirateten norwegische Frauen und ließen sich in Bergen als Bürger nieder. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts sah es öde und unwirtlich an der Brücke aus, das Kollegium der Achtzehner war auf acht Männer zusammengeschrumpft und sollte bald auf zwei sinken; die Häuser waren morsch und verfallen und standen vielfach unbewohnt.

Im Jahre 1702 suchte ein großer Brand die hansische Ansiedelung heim. Noch einmal erstand sie neu aus der Asche, ohne jedoch wieder zu Kräften zu kommen. Als acht Jahre später der einzige noch übrige Aldermann aus dem Leben ging, wurde seine Stelle nicht wieder besetzt. Und wie ganz anders war der Geist der einst so übermütigen Gesellen geworden! Höchstens bei einer Schlägerei der Jungen mit den Lateinschülern, wobei die Bürger der Stadt das zuschauende Publikum bildeten, oder unter dem Sing und Sang, der beim Herumtragen der Martinsgans erscholl, mochte sich noch jemand der Vergangenheit erinnern.

Frensdorff: Entstehung der Hansa. — J. Harttung: Die Spiele der Deutschen in Bergen, und K. Koppmann in Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1877. — Krause: Zu den Bergischen Spielen. Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1880.

51. Ein süddeutsches Kaufmannsleben im 15. Jahrhundert.

Für den fahrenden Schüler des Mittelalters bildete eine längere Wanderzeit den Prüfstein seines Wertes; während der eine unterging oder als Unterlehrer an einer kleinen Stadtschule sitzen blieb, bot sich dem andern, der bei der Wissenschaft ausharrte, Gelegenheit im Kirchendienste, als Rechtsgelehrter oder als Arzt seinen Weg zu finden. Manch einer indes trat in das gewerbliche und kaufmännische Leben zurück, wenn er für Handel und Wandel mehr Sinn hatte als für Lernen und Lehren. Wer hier irgend emporkommen wollte, mußte ein federgewandter Mann sein und eine gründliche Schulbildung genossen haben; zuzeiten mußte ihm sogar die Feder zum täglichen Brot verhelfen, wenn das Kaufmannsgeschäft sich ihm auf eine Weile versagte.

Ein anschauliches Bild des bewegten Lebens eines mittelalterlichen Bürgers, der von einem fahrenden Schüler zum Kaufmann wird, bietet uns der Augsburger Burkard Zink in seiner Selbstbiographie. Neben weltgeschichtlichen Vorgängen berichtet er mit einer solch einfachen und doch so lebendigen Weise von sich und seinem Thun, daß es kaum eine andere Aufzeichnung jener Zeit gibt, die uns in so anziehender Weise und in so wirkungsvoller Unmittelbarkeit in das private und öffentliche Leben eines handeltreibenden Bürgers einer freien Reichsstadt einführt. Nicht bloß tritt uns die rauhe Art der mittelalterlichen Jugenderziehung und die Unsicherheit des ganzen Lebens entgegen, wir lernen auch die Mittel und Wege kennen, wie sich damals ein rühriger Mann zu Vermögen und Ansehen emporarbeitete, und daneben schöne Einblicke thun in die tiefe Innerlichkeit eines Familienlebens, das wohl in jenen Zeiten eine seltene Erscheinung gewesen sein wird.

Unter den oberdeutschen Städten, die den Handel mit dem Süden vermittelten und zuerst über Italien und Frankreich die Waren der Handelsgebiete des Mittelmeeres und der asiatischen

Länder heranzogen, nahm zu jener Zeit Augsburg neben Nürnberg die erste Stelle ein. Wie Nürnberg weit und breit berühmt war wegen seiner feinen Gold- und Silberarbeiten, seiner Schnitzereien und Gußarbeiten, wegen seiner Gefäße und Gerätschaften aus Holz und Metall wie seiner Künstler im Fache des Ziselierens und Gießens, so hatte auch Augsburg, dessen Märkte schon im 11. Jahrhundert viel besucht waren, frühzeitig einen Weltruf erlangt infolge seiner trefflichen Linnenerzeugnisse, zu denen sich später noch die Verarbeitung von seidenen und baumwollenen Stoffen gesellte. Die Augsburger Handelsfamilien und Gesellschaften begannen schon die ganze damalige, in gegenseitigem Verkehr stehende Welt mit ihren Beziehungen zu umspannen und einen großen Warenhandel zu betreiben, bei dessen Gesamtbetrag die belangreichen eigenen Erzeugnisse, die Produkte der Kunstindustrie neben den wertvollen Erzeugnissen der Leinen- und Wollweberei, bald nur noch den kleineren Teil ausmachten. Die Kaufleute Augsburgs verstanden es in hohem Grade, die Gunst der Umstände zu benutzen, und waren bald an den hervorragendsten Gewerbszweigen des nordöstlichen Europas, insbesondere am Bergbau in Tirol, Baiern, Österreich, Sachsen, Böhmen und Ungarn beteiligt. Immer aber blieb das hoch ausgebildete Webergewerbe, durch dessen vorzügliche Leistungen die ganze schwäbische Umgegend weit und breit berühmt war, die Grundlage der Handelsgröße Augsburgs. Im 15. Jahrhundert waren in einem Teile der Stadt zahlreiche schnurrende Weberschiffchen vom Morgen bis zum späten Abend in Bewegung, und 700 Webermeister gaben Tausenden fleißiger Hände lohnende Beschäftigung. Es war kein Wunder, daß hier Bankhäuser und Kaufmannsfamilien entstanden, die sowohl was Reichtum und Großartigkeit ihres Geschäftsbetriebes anlangt wie in Rücksicht auf hervorragende Lebensstellung und vornehme Verbindungen, nicht minder in Bezug auf Bildung und Sinn für Wissenschaft und Kunst den reichen venetianischen und florentinischen Weltkaufleuten keineswegs nachstanden.

Bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Augsburg, mit dem Maßstabe mittelalterlicher Handels- und Geldverhältnisse gemessen, zu einer Welthandelsstadt ersten Ranges emporgewachsen. Nur diese bedeutungsvolle Stellung erklärt das oft unglaublich schnelle Aufblühen von Familien, die in kurzer Zeit zu Welthandelsfirmen gediehen, um dann ebenso schnell verschuldet oder unverschuldet zu verschwinden; sie erklärt aber auch, wie ein tüchtiger, strebsamer und besonnener Mann sich rasch zu einer geachteten Stellung emporarbeiten konnte.

Bernhard Zink ward zu Memmingen in Steiermark, wo der kunstsinnige König Ludwig I. von Baiern 1862 sein Standbild errichten ließ, um die Mitte der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts als Sohn eines wohlhabenden Gewerbetreibenden geboren. In seinem 4. Jahre starb seine Mutter, und wenige Jahre darauf gab ihm und seinen drei Geschwistern sein Vater in der Tochter eines Hans Schmied von Krumbach eine Stiefmutter. „Das war eine junge stolze Frau und war uns Kindern nicht günstig und hielt uns hart und that uns übel; aber sie war unserem Vater lieb und gefiel ihm wohl, wie noch oft und viel alten Männern junge Frauen wohl gefallen. Danach als man zählte 1407 Jahre, da war ich ein Jüngling von elf Jahren, und ich schied weg von Memmingen und ging mit einem Schüler; ich aber war auch ein Schüler und war gegen vier Jahre in die Schule gegangen." So wanderte er denn durch Krain nach einem Marktorte Reifnitz bei Laibach, wo er bei seinem Vatersbruder, einem Geistlichen, Aufnahme fand. Derselbe ließ ihn in die Schule gehen und gab ihn bei einem gräflichen Baumeister, einem biderben Mann, in die Kost.

„Als ich nun bei meinem Herrn in der Reifnitz gewesen war sieben Jahre, da hätte der mich gern zu Ehren gebracht und that mir gütlich und wohl und wollte mich gen Wien schicken auf die hohe Schule; da wollte ich nicht und zog von ihm wider seinen Willen und wollte nicht bleiben, also gab er mir gar nichts mit; da war ich nun ein Schüler bei achtzehn Jahren und kam gen Memmingen und vermeinte nun, ich sollte da bleiben bei meinem Vater und ein Junker sein. Da aber hatte sich die Sache gar arg und fremd verkehrt, denn mein Vater und meine Stiefmutter waren voneinander, meine Brüder waren tot, und meiner Schwester hatte man einen Mann gegeben. Was ich von meinem mütterlichen Erbgut haben sollte, das hatten mein Vater und meine anderen Anverwandten alles meiner Schwester gegeben, denn wir Kinder hatten unser Eigengut und waren von unserem Vater ausgeteilt worden, als er sein zweites Weib nahm. Als ich nun bei meinem Herrn im Lande Krain war, meinten meine Anverwandten, ich käme nicht mehr von meinem Herrn, er werde mich versorgen, und um meine Schwester um so besser anzubringen, gaben sie ihr desto mehr. Und da ich gekommen war, so hätte ich gern viel gehabt wie andere junge Gesellen, und da mochte mir nichts werden, und war niemand meiner froh. Da hat es mich sehr gereut, daß ich nicht bei meinem Herrn geblieben war, und ich hub mich auf und lief zur Stunde wieder in das Land hinein. Als ich aber

nach Reifnitz kam, da kam ich so verkehrt, wie das Hagelwetter auf den Halm, denn mein Herr, meines Vaters Bruder, war auch tot und hatte all sein Gut seinen Kindern und anderen Leuten verschafft, er hatte wohl vier Kinder. Also war ich umsonst gelaufen, hatte mir müde Beine gemacht, und ward mir nicht eines Hellers Wert; mir geschah recht, denn wäre ich bei ihm geblieben, es wäre alles wohl geworden. Als ich mir nun umsonst müde Beine gemacht hatte, da hub ich mich wieder auf die Füße und kam gen Memmingen; aber da war niemand meiner froh, und alle meine Verwandten achteten mein nicht. Also kam ich zu einem Biedermann, der war aus einem Dorfe in die Stadt gezogen, dem führte ich zwei Knaben in die Schule, blieb bei ihm und lehrte ihm die Knaben. Doch da ward ich einem Töchterlein hold und ging je länger desto ungerner zur Schule, und späterhin wollte ich nimmer in die Schule gehen, sondern ein Handwerk lernen. Meine Schwester nämlich hatte einen Weber, der war ein rechtschaffener und reicher Mann, und wie ich dort aus- und einging, da dünkte mich, daß seine Knechte gar gut zu leben hätten, und gefiel mir das Handwerk also wohl, daß ich es lernen wollte; so ließ ich ganz von der Schule. Mein Schwager hätte es mich auch gerne gelehrt, aber die anderen Anverwandten wollten es mich nicht lernen lassen; da wollte ich sodann ein ander Handwerk lernen. Also rieten mir meine Freunde, so ich es denn anders nicht wollte, so sollte ich das Kürschnerhandwerk lernen, das wäre ein gar gut und ehrbar Handwerk. Ich ließ mich überreden und mich zu einem Kürschner in Memmingen thun, der hieß Meister Jos und ward nachher Wächter auf dem Kempterthor. Als ich nun bei dem Meister bei vierzehn Tage war, da hatte ich sein genug; es that mir im Rücken weh und war mir gar nicht recht. Also ging ich zu meiner Schwester und sagte ihr, ich wollte nicht mehr bei dem Kürschner bleiben, sondern wieder in die Schule gehen. Das sah meine Schwester gern und auch ihr Mann, denn mein Schwager hätte gern einen Pfaffen aus mir gemacht.

Item hub ich mich auf und nahm mein Schulbuch und bat meine Schwester und ihren Mann um eine Zehrung. Sie gaben mir sechs Schilling Heller und nicht mehr; mit dem ging ich denselben Tag nach Waldsee, da lag ich die Nacht in dem Spital, denn ich hatte nicht viel Zehrung. Morgens früh stand ich auf und lief hinüber nach Biberach. Da kam ich von Stund an zu einem wackeren Mann, war gar reich und ein Schuster gewesen, aber er trieb das Handwerk nicht mehr. Der wollte mich um Gottes

willen ein Jahr oder länger behalten, auf daß ich in die Schule gegangen wäre, doch sollte ich mir mein Brot selber halten. Also ging ich da in die Schule an vierzehn Tagen und schämte mich zu betteln. Wenn ich aus der Schule kam, kaufte ich mir einen Laib Brot für einen Pfennig und schnitt ihn in Stücklein. Kam ich dann heim, so fragte mich mein Herr, ob ich in der Stadt gewesen war nach Brot. Ich antwortete: ja. Er sagte dann zu mir: „Man gibt gern hier den armen Schülern"! bis ich nimmer Denare hatte. Ich mochte aber nicht betteln. Da sagte ein Schüler zu mir, daß eine gute Schule zu Ehingen sei; mit dem ging ich nach Ehingen. Da waren große Schüler, die liefen alle in die Stadt nach Brot. Da ich das sah, daß die alten und großen Schüler nach Brot gingen und sangen, da lief ich mit und kam zurecht. Ich wollte mir selb viert genug gebettelt haben, und ich schämte mich fürbaß nicht mehr und gewann genug, daß ich wohl zu essen hatte.

Als ich nun zu Ehingen war und in die Schule schier ein halbes Jahr ging, kam ein großer Student zu mir und sprach, ob ich mit ihm gen Balingen ziehen wollte, dort wäre eine gute Schule und wollte er mir zu einem guten Dienste helfen und mir Rat schaffen. Brachte mich also mit guten Worten, daß ich mit ihm zog gen Balingen, das ist eine kleine Stadt, liegt eine Meile von Hohenzollern. Und als wir gen Balingen kamen, blieben wir dort wohl ein Jahr; ich ging in die Schule, doch mein Geselle verließ mich und that mir weder Hilfe noch Rat. Also kam ich zu einem armen Mann, der war ein Schmied, bei dem war ich eine Zeitlang und führte ihm einen Knaben in die Schule. Danach kam ich zu einem Gastwirt, der gab mir ganze Kost, daß ich des Bettelns nicht bedurfte. Danach zog ich von dannen und kam nach Ulm; da blieb ich ein ganzes Jahr und war bei einem Pfeifer, sicher, der that mir gütlich. Dem führte ich einen Knaben in die Schule, ist seither auch Pfeifer geworden; ich bettelte das Brot.

Item danach, als man zählte 1415 Jahr, da kam ich von Ulm wieder gen Memmingen. Mein Schwager hätte gern gesehen, daß ich mich weihen ließ, und überredete mich, daß ich gen Augsburg sollte, um mich weihen zu lassen. Und da kam ich hierher nach Augsburg in die Stadt und zu einem Krämer, genannt Ulrich Schön, der war zur selbigen Zeit ein reicher Gewerbsmann, wiewohl er seither längst verdorben und in Armut gekommen ist. Bei dem war ich ein Jahr und ließ ganz von der Schule, mit dem Krämer aber zog ich überall auf die Märkte in Baiern und anderswo."

So war denn aus dem fahrenden Schüler ein Kaufmannslehrling geworden, aber sein Wanderleben hörte trotzdem nicht auf. Bei Ulrich Schön fand er sein Glück nicht; da er in der Fastnachtszeit einen Knaben überritt, bekam er Angst vor des Knaben Verwandtschaft und siedelte nach Nürnberg über. Hier war er drei Jahre bei einem reichen Eisenwarenhändler Kunz Behaim, dann zog er nach Bamberg zu einem Geschäftsmann, Johannes Frank, der Prokurator am geistlichen Gericht war und daneben eine Gastwirtschaft besaß; da war er ein halbes Jahr mit dem Weinverkauf beschäftigt.

„Als man zählte 1419 Jahre, kam ich wieder gen Augsburg zu einem reichen Mann, Jos Kramer, ein Baumeister, doch war er einer von der Gemeine aus der Weberzunft. Das Handwerk betrieb er nicht; doch trieb er Kaufmannschaft mit Pelzwerk von Steiermark und andere Kaufmannschaft von Venedig. Er hatte wohl hundert Ballen Barchat (Gewürz, Glas, Baumwolle); dem trieb ich all sein Gewerbe gen Venedig, gen Frankfurt und gen Nürnberg. Er war wahrlich ein wackerer Mann und that mir wohl; Gott vom Himmel danke ihm und müsse seiner Seele pflegen.

Als ich bei diesem Herrn war, da nahm ich mein Weib, die war einer armen Frau, einer Wittib, Tochter, die war von Möringen, genannt die Störklerin, und war eine wackere arme Frau und gab mir nicht mehr denn ein Bettlein und ein Kühlein und sonst kleine arme Sachen als Pfannen und dergleichen, das war alles nicht zehn Pfund Pfennige wert. Ich hatte sicher auch nicht viel, ein gutes Gewand, aber nicht viel Pfennige; doch war ich ein wenig unterrichtet, daß ich wohl dienen konnte, und that das willig und gern. Brachten so nicht viel Gut zusammen, doch brachten wir Ehre und Tüchtigkeit, Glück und Heil zusammen. Mein Weib hieß Elisabeth und war dazumal meines Herrn Magd, wie ich sein Diener war. Nahmen einander also in guter Freundschaft (1420). Und als wir nun Hochzeit miteinander gehabt hatten, wußte ich sicher nicht, was ich thun sollte, denn meines Herrn Huld die hatte ich verloren; es war ihm leid, daß ich mein Weib genommen und ihn nicht darum gefragt, wollte mir weder raten noch helfen. Und ich bedachte mich mit meiner Hausfrau, die war mir hold und tröstete mich und sprach: „Mein Burkard, gehabe dich wohl und verzage nicht; laß uns einander helfen, wir wollen wohl auskommen. Ich will an dem Rad spinnen und will alle Wochen wohl vier Pfund Wolle aufspinnen, das ist 32 Pfennig.“ Und da die Frau also tröstlich war, erkühnte ich auch und gedachte:

„Nun kann ich doch ein wenig schreiben; ich will zusehen, ob ich mag einen Pfaffen haben, der mir zu schreiben gebe. Wie wenig du denn auch verdienst, es gewinnt dein Weib 32 Pfennige; dazu ist es wohlfeil und vielleicht gibt Gott, daß wir wohl auskommen." Nun war ein Pfaff, der war Geselle auf der Pfarre Unserer lieben Frauen, genannt Dominus Conradus Seybolt de Memingen, und war mir günstig, denn er war auch von Memmingen und Schulmeister allda gewesen, und war ich auch zu derselben Zeit sein Schüler. Der gute Herr war froh, daß ich gern schreiben wollte, und sprach: „Willst du mir schreiben, ich will dir ein ganz Jahr zu schreiben geben und will dir wohl lohnen." Also brachte er mir ein großes Buch in Pergament, gehörte Meister Rudolf, der war sein Chorherr und ein Doktor. Das Buch ist genannt Compendium sancti Thomae. Dies Buch ließ mich der Herr mit mir heimtragen und gab mir einen Gulden bar, daß ich Papier kaufe und schreibe. Also kam ich heim zu meiner Hausfrau und sagte ihr, was ich erworben hätte; sie war froh. Also hub ich an zu schreiben und schrieb in derselben Woche 4 Sextern des großen Papiers „Karta regalis" und brachte die 4 Sextern dem Herrn. Das gefiel ihm wohl, daß ich so schnell angefangen hatte, und gefiel ihm auch die Schrift wohl und verhieß mir 4 Groschen für einen Sextern. Also schrieb ich ihm bei 50 Sextern und gewann Geldes genug. Und mein Weib und ich saßen zusammen, und ich schrieb und sie spann, und wir gewannen oft 3 Pfund in einer Woche, doch sind wir oft bei einander gesessen die ganze Nacht, und es ging uns gar wohl, und wir gewannen, was wir bedurften. Es ist aber zu wissen, als wir heirateten, da war ein großes Sterben, das fing an im Herbste, als man zählte 1420 Jahr. Alle Dinge waren da gar wohlfeil; es galt ein Scheffel Roggen 1 Pfund Denare und ein Scheffel Korn (Dinkel oder Spelt) 10 Groschen und ein Scheffel Hafer 15 Schilling Denare und eine Metze Erbsen von den besten 16 Pfennige und ein Pfund Fleisch 1 Pfennig und sechs oder sieben Eier 1 Pfennig; auch der Wein war gar wohlfeil; es galt ein Maß Neckarwein und Frankenwein 2 oder 3 Pfennige, Elsässer Wein 4 Pfennige, die allerbesten 5 Pfennige; Landweine, wie gut sie waren, 3 oder 4 Pfennige und welsche Weine gar gute ein Maß 6 oder 7 oder 8 Pfennige. Und also alle anderen Dinge; ein Pfund Schmalz 4 Pfennige, ein Fuder Holz 9, 10 oder 12 Schilling. Der Gulden galt 18 Groschen und 3 Pfennige und ein böhmischer Groschen sieben und einen halben Pfennig. Und war Heil und Glück überall in der Stadt und auf dem Land. Es war jedermann reich, wer

nur am Leben blieb; aber es starben unmaßen viel hier in der Stadt und überall auf dem Lande."

Vergleicht man den Erwerb Zinks mit den Preisen der damaligen Lebensmittel, so gewann er nach unseren Werten gegen 3000 Mark, in der That genügend, um davon mit seiner Frau leben zu können. Auch galt in dem schon frühzeitig reichen Augsburg im 15. Jahrhundert schon für einen reichen Mann, der 2 bis 300 Gulden jährliche Einkünfte hatte. Zu allem kam, daß man sich in den Bürgerhäusern noch sehr einfach und bescheiden einzurichten pflegte. Für unsere Anschauungen klingt es sehr ärmlich, wenn z. B. in einer Erbteilung an Hausrat aufgeführt werden: 4 Betten, 4 Tischlaken, 7 Handtücher, 1 Brunnen (Weinbehälter), 2 große und 7 kleine zinnerne Schüssel, 3 Kannen, 2 messingene Leuchter, 10 irdene Schüsseln, 7 Teller, 3 buchsbaumene Löffel, 1 großes und 6 kleine Gläser, 3 Kessel, 4 Töpfe und 2 Pfannen.

Nach und nach gelang es auch unserm Zink wieder die Gunst seines Herrn zu gewinnen; als derselbe sah, wie fleißig er schrieb und wie gut er gewann, nahm er ihn wieder auf, und dieser richtete ihm also sein Gewerbe aus, wie er es vorher gethan.

Im Jahre 1422 wurde er zeitweilig seinem friedlichen Leben als Handlungsreisender entrissen, als die Stadt Rottweil, die in einer Fehde mit dem Grafen Friedrich von Zollern lag, die Reichsstädte zu Hilfe rief. Unter den ersten 24 Söldnern, die Augsburg stellte, war auch Zink. Der Sold war hoch, 4 Groschen, und der Krieg unter diesen Umständen für ihn ein vorteilhaftes Geschäft. Hatte er beim Abschreiben 152 Pfennige wöchentlich gewonnen ohne Kost, so bekam er im Felde bei freier Verpflegung 210 Pfennige. Das machte bei der zehnmonatlichen Dienstzeit $46^2/_3$ Gulden, von denen Zink volle 30 Gulden als Ersparnis nach Hause brachte. Überdies hatte er Gelegenheit gehabt, der Stadt selber seine Talente zu beweisen. Er ward zum Ausgeber und Schreiber über alles Fußvolk gemacht und später noch zweimal mit einem Gesandten an den König Sigismund gesandt, um wegen einer Judenangelegenheit mit ihm zu unterhandeln. Bis Wien fuhr er auf der Donau, dort kaufte er ein Pferd und ritt nach Totis, wo der König anwesend war. Indes konnte er wegen des großen Gefolges nicht zur Audienz gelangen und begab sich auf den Rat eines Edelmanns nach Ofen, wo er dem König sein Anliegen vortragen wollte. Wie er dem königlichen Zuge folgte, erlebte er ein eigentümliches Abenteuer, das er folgendermaßen erzählt: „Als ich lange geritten, daß mich bedeuchte, es sei Mittag, da hätte ich gern ge-

gessen und mein Pferdchen getränkt. Da kam ich an einen Scheideweg, da ging ein betretener guter Weg, der führte zur linken Hand; ich meinte, der Weg sollte sich wieder herum finden zu dem andern Weg, und ritt ihm nach. Und als ich vielleicht eine viertel Meile geritten war, ward mir die Weile lang und es kam mir Grausen und Zweifel ob des Weges; ich gedachte, ich sollte wieder umkehren, und that es doch nicht, denn es ritten zwei vor mir, die waren auch vorher vor mir und ritten denselben Weg. Ich ritt ihnen nach, und sie waren stets vielleicht eine Ackerlänge vor mir, so daß ich sie im Gesicht hatte, und ich gedachte, es wären Landleute und kennten die Wege wohl. Es ward der Weg schlechter, je länger je mehr, und es ward schier, daß ich kaum sehen mochte, dazu war es nun Abend geworden. Nun kam mir Grausen, denn ich war allein in dem großen ungeheuren Wald und wußte nicht wo ein und wo aus. Ich rief Gott an und seine liebe Mutter und segnete mich und bat Gott, daß er mir helfe und ich zu Leuten kommen möge, denn es ward mir so grausig, daß ich schier mich meines Lebens begab. Indem ich so Gott anrief, da verschwanden die zwei, denen ich den ganzen Tag nachgeritten war, und ich sah sie nicht mehr. Nun ich also in Ängsten war und wußte nicht, wo aus, da deuchte mich, ich sähe ein Schloß auf einem schroffen Stein dastehen. Ich fürchtete mich und dachte, ob vielleicht böse oder ungetreue Leute darinnen wären, die mich erwürgen möchten. Und es war ein feindlich Buschwerk und eine Hecke mit rauhen Dornen um das Schloß, und konnte niemand ein Thor daran sehen. Da ich nun das Schloß ansah, da sah ich zwei große hauende Schweine vor mir stehen mit aufgesperrten Rüsseln. Ich erschrak und rief Gott um Hilfe an, und mit dem sah ich neben mir einen morastigen Weg. Also nahm ich mein Pferdlein beim Zügel, gürtete meine Speere ab und führte das Pferd, bis ich an den Weg kam. Und als ich nun auf den Weg gekommen war, da saß ich auf und ritt dem Wege nach und sah fürder weder Schloß noch wilde Schweine und ritt also dem Wege nach, bis ich aus dem Walde kam. Danach kam ich in die Herberge, von wo ich am Morgen ausgeritten war, und kannte die Herberge nicht mehr; ich war den ganzen Tag von morgens früh bis abends spät in dem Walde geritten, ungegessen und ungetrunken, ich und mein Pferdlein. Als ich nun in der Nacht sollte essen und am Tische saß, da mochte ich weder essen noch trinken. Der Wirt aber fragte, ob ich meine Botschaft ausgerichtet hätte, daß ich sobald wieder gekommen wäre; er wähnte, ich wäre beim Könige gewesen, hätte das Meine ausgerichtet und

wäre jetzt auf der Heimfahrt. „Lieber Herr Wirt", sprach ich, „ich habe den König gar nicht gesehen"! und sagte ihm, wie ich den Tag also in dem Walde umgeritten und was mir begegnet wäre. Dessen wunderte sich der Wirt und sprach: „Lieber Freund, Ihr seid heute am Morgen aus meinem Hause geritten und habt zu Morgen hier gegessen; wie Ihr aber herumgeritten oder wo Ihr gewesen seid, das weiß ich nicht." Und es deuchte dem Wirt ein seltsam Ding zu sein. Also sah ich nun wohl und erkannte, daß ich betrogen war und es ein Gespenst gewesen war, als ich den Zweien im Walde nachgeritten war, und auch die zwei Schweine, die vor mir standen, waren ein Gespenst, denn als ich Gott anrief und mich segnete, da verschwand das ganze Gespenst vor meinen Augen. Deshalb gewann ich mir einen Mann, der mit mir durch den Wald gehen sollte, denn ich war sicher halb bewußtlos von dem Trugnis gewesen, und die Furcht war zum Teil noch in mir." So gelang es denn Zink an den Hof zu gelangen und dem Könige knieend seinen Brief zu überreichen.

Vom Jahre 1424 an machte Zink im Auftrage seines Herrn und der Stadt noch manch andere weite Reisen; er ritt nach Venedig, ja bis nach Rom. „In deutscher und welscher Nation bin ich da in gar vielen trefflichen, schönen Städten und Inseln gewesen. Auch in Rhodus bin ich gewesen, das ist eine hübsche, wehrhafte Stadt und sind gar köstliche Windmühlen da." Weiter rühmt er sich, Diener des Großmeisters von Rhodus gewesen zu sein; davon habe er auch einen Brief mit seiner Bulle und seinem Siegel mit schwarzem Wachs; auch Candia und so viele Städte daselbst habe er besucht, daß „es ihn verdrießt zu schreiben".

So hatte er bis 1427 als reisender Vertreter von Jos Kramer gewirkt, daneben auch für sich Geschäfte gemacht und war sodann als Kompagnon eingetreten. „Danach im Jahre 1431 deuchte es mir, ich wäre reich, und es verdroß mich so weite Wege zu reisen, dachte deshalb, ob ich eine Anstellung in der Stadt bekommen möchte, wo ich nicht so sehr arbeiten mußte. Nun fügte es sich, daß einer, genannt Hans Drittmar, der an der Wage war, davon abkam und Peter Egen, dem die Wage zustand, keinen Wiegemeister hatte. Der schickte zu mir und ließ mit mir reden, ob ich sein Wiegemeister sein wollte. Ich versprach mich ihm und ward sein Diener; er gab mir 53 Gulden für das Jahr. Und ist zu wissen, daß er mir gen Venedig zu reiten erlaubte, wann ich wollte; also ritt ich alle Jahre zum mindesten ein oder zweimal gen Venedig und that meinen Handel trotz der Wage als wie zuvor. Mein Herr

that mir sicherlich gar gütlich; er lieh mir Geld, wann ich wollte, viel oder wenig. Ich blieb an der Wage 7 Jahre; dann kam ich wieder weg von der Wage, denn ich wollte nicht also müßig sein, sondern wollte lieber arbeiten und reiten, wie ich es vormals auch gethan habe."

Während der Teuerung, die im Jahre 1433 eintrat, benutzte er die Gelegenheit, um ein gutes Geschäft zu machen. Auch die Stadt Augsburg erkannte seine Verdienste an und machte ihn eine Zeitlang zum Korneinnehmer und Kornausgeber. Dann trat er in ein Kompagniegeschäft mit Hans Meuting auf drei Jahre und legte 500 Gulden bar in die Gesellschaft. „Und es ist zu wissen, daß wir in den 3 Jahren gewonnen 23 Gulden per cento; ich war wohl zufrieden; ich habe in einem Jahre wohl 200 Gulden gehabt mit allen Dingen, die ich vielleicht halb verzehrt habe." Während es ihm mit der Kaufmannsschaft wohl gelang, hatte er in der Ehe nicht gleiches Glück. Seine Elisabeth wurde ihm im Jahre 1440 durch den Tod entrissen; er tröstete sich durch eine zweite Ehe, die er mit der Witwe Dorothea Kuelenbek, einer Tochter des Ritters Hennig Adelzhausen, schloß. „Und ist zu wissen, daß Dorothea, meine eheliche Hausfrau, damals bei ihrem Bruder weilte, der war Pfleger zu Möringen. Da ihr Mann starb, ein tapferer Edelmann, fielen die Gläubiger über die arme Frau her und nahmen, was da war. Ihr Bruder hatte ein Weib, die war eine scharfzornige Frau, die hatte die liebe Frau ungern und grüßte sie zu allen Zeiten übel und verschmähte sie und ihre Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Nun ward mir gar viel von ihr gesagt, daß sie eine schöne gerade Frau wäre, so treu und tugendhaft, daß man ihresgleichen kaum finden mochte. Also ward ich in Barmherzigkeit bewegt wegen ihrer Schönheit, Frömmigkeit und Tugend und schickte nach ihr gen Möringen. Sie kam zu Fuß als wie eine arme Frau, und als ich sie sah, gefiel sie mir wohl, und ich redete mit ihr, ob sie mich nehmen wollte. Da ward sie von Herzen froh und sprach, sie wollte mich gern haben, und wollte alles thun, was ich wollte, und wollte mir unterthänig sein und nichts von mir begehren, als was mein freier und guter Wille wäre, und wollte mich und alle meine Kinder in Ehren haben und ihr sie lassen empfohlen sein, wie ihre eignen Kinder. Und als ich das hörte, daß die Frau so gutwillig war, gefiel sie mir noch besser als vorher, und ich nahm sie; doch waren dabei ehrbare Leute genug. Und als ich sie genommen, da war sie tüchtig und einfach und je länger desto besser, und alles, was man mir von ihr gesagt, war wahr; sie war schön, tüchtig, tugendhaft und spann fleißig

und hielt meine Kinder gar schön. So hielt ich auch sie schön und in Ehren und kaufte ihr, was sie bedurfte, Röcke, Mäntel, Pelzwerk, so daß sie auch gar wohl zufrieden war. Also lebten wir in Freundschaft miteinander sieben Jahre, und ist zu wissen, daß sie mir nichts zubrachte als zwei Betten ohne Überzüge und eine Truhe ohne Fuß und eine Decke von Fuchspelz, und sie hatte weder Mantel noch Schleier und nur einen Sohn und eine Tochter, die waren auch schier nackt; die kleidete ich von Kopf bis zu Fuß ebenso wie meine Hausfrau." — Zink war eine weiche liebebedürftige Natur; darum schloß er noch eine dritte und im 64. Lebensjahre noch eine vierte Ehe, wovon er am Schlusse seiner Aufzeichnungen berichtet. Er erlebte noch, wie sein Sohn erster Ehe gefangen genommen ward und in Trient im Turme lag; vergeblich suchte ihn der Vater zu lösen; er sollte 300 Dukaten geben „das wollte ich aber nicht thun," sagt er, „und schied von dannen und ließ meinen Sohn im Turm. Erst über sechs Wochen ward er ledig; doch mußte ich dem Bösewicht, dem Bischof von Trient, 50 bare Gulden zahlen. Dazu kostete es mich bei 30 Gulden mit Zehrung und Geschenken, das thut 80 Gulden, die es mir kostete." Bezeichnend ist auch seine Schilderung von einem großen Sterben, das seine Vaterstadt traf: „In dem Jahr, da man zählte 1462, da hub es an zu sterben hier in der Stadt, und ehe es recht anhub, da kam eine gemeine Plage und Krankheit unter die Leute und dem war also: die Leute wurden krank und ward ihnen der Körper weh, auch bekamen etliche Grimmen in dem Leibe, und etliche wurden von Sinnen und starben doch nicht alle. Auch starben viele Leute an der Pestilenz, das währte ein Jahr hindurch bis in das 1463 Jahr. Wie viel Leute arg krank waren und starben, so kümmerte doch solches wenige oder niemand: man tanzte, man hochzeitete, und es waren die Leute fröhlich. Wiewohl immer viele Leute starben, so gab doch niemand etwas darum, wem es geschah, der mußte den Schaden haben. Es wollte auch niemand den Tod fliehen oder fürchten; es floh niemand aus der Stadt, es ward niemand deswegen demütiger und gottesfürchtiger. Nun starb es je länger desto mehr und war niemand zu jung oder zu alt; es starben Männer und Frauen, die bei 60 Jahre alt waren, aber es starben dennoch mehr Junge denn Alte. Und als es kam gegen St. Jakobstag anno 1463, da starb es je länger je ärger, und jetzt erst ward den reichen Leuten Grausen, und es flohen gar viele, daß man es wohl verspürte in den Kirchen und auf den Straßen, denn es war überall leer in den Kirchen und auf den Gassen. — Und man hat bei St. Ulrich bis Michaelis 1463 drei Gruben gemacht, unter denen

war die größte, darin wurden bei 100 Menschen gelegt. Die anderen zwei Gruben waren nicht so groß, doch bei 15 oder 20 Menschen wurden in eine Grube gelegt. Und es ward die vierte Grube gemacht, darin wurden gelegt bei 100 Menschen. In der Weise hub man auch an zu graben und zu machen eine Grube bei Unser lieben Frauen, und gleich darauf fing man zu St. Ulrich auch eine große Grube an. In den beiden Gruben legte man alles gemeine Volk. Item man sagt, es seien von St. Gallustag anno 62 bis auf St. Michaelistag anno 63 bei 10 000 Menschen gestorben in der Stadt. Item es ist zu wissen, daß ich Burkard Zink mit dieses Mal noch von der Gnade Gottes wohlgesund bin mit all meinem Hausgesinde. Gott im Himmel sei gelobt immer und ewig. Amen. — Also habe ich von meinem Leben geschrieben, von meiner Jugend an bis auf den Tag meines Alters in dem gegenwärtigen Jahre, als man zählt 1466 Jahre, bis auf das Jahr meines Alters, darinnen ich bin auf diese Zeit, das ist in dem 70. Jahre. Gott vom Himmel sei gelobt und wolle mich leben lassen, bis ich meine große Sünde abgelegt und sie bereut und gebüßt habe. Item als ich mein Weib, das ich jetzt habe, genommen, war ich in dem Alter bei 64 Jahren; seit der Zeit habe ich mehr Unliebes und Übeles gehabt, als deren in allen Tagen von Jugend auf bis auf die obengenannte Zeit, besonders durch mein zorniges, trotziges Weib. Also laß ich das Weib leben und thun, was sie will, und habe mich darin ergeben um meiner Kinder willen."

Burkard Zink: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Leipzig 1866. — v. Buchwald: Deutsches Gesellschaftsleben. Kiel 1889.

52. Der romanische Baustil.

Die Herrschaft des romanischen Stiles fällt zusammen mit der Zeit der glänzendsten Machtentfaltung des deutschen Reiches. Wie die deutschen Kaiser, die Ottonen, Salier und Hohenstaufen, sich noch als wirkliche Nachfolger der römischen Cäsaren fühlten, so knüpfte auch die romanische Kunst unmittelbar an die Überlieferungen des Altertums an, die durch Karl den Großen wieder neu belebt waren. Die von einer fernen Zeit und von einem fremden Volke erfundenen Kunstformen wandelten sich so, durch Erzeugnisse eines eignen Schaffensdranges umgestaltet, in einen neuen Stil, welcher der deutschen Bauweise vom 10. bis in das 13. Jahrhundert hinein ein besonderes nationales Gepräge verleiht.

Die altchristliche Basilika war es, die auch in Deutschland die feststehende Grundform des Kirchenbaues bildete. Hatte dieselbe schon vor die halbkreisförmige Nische (Apsis) einen Chorraum gelegt und für ihn die Höhe des Mittelschiffes angenommen, so erhielt jetzt der Grundriß die Gestalt eines Kreuzes. Das Chor aber erhöhte man durch mehrere Stufen über den Boden und brachte unter ihm eine Gruftkirche (Krypta) an, in der die Gräber der Heiligen sowie weltlicher und kirchlicher Würdenträger in dämmerigem Halbdunkel und dem Wechselspiel des Kerzenlichtes eine stimmungsvolle Stätte fanden, zugleich aber wies der erhöhte Raum auf die Sonderung der Priester und Laien hin und ließ die überragende Macht der Geistlichkeit zu deutlicher Anschauung kommen. Dem Querschiff gab man dieselbe Breite wie dem Mittelschiff, so daß die Durchschneidung derselben eine quadratische Vierung bildete, während die Seitenschiffe nur die halbe Breite des Mittelschiffes erhielten. Um das Langhaus zu stützen, wechselten im Gegensatz zu dem antiken Herkommen, das völlige Gleichartigkeit der zusammenhängenden Stützen verlangte, jetzt in einer und derselben Reihe Säulen und Pfeiler miteinander, selbst die Gestalt der Säulen wurde geändert, die Basis steiler

gebildet und reicher ausgestattet, der Übergang des viereckigen Untersatzes ins Runde an den Ecken durch Blätter oder Knollen vermittelt, und für das Kapitäl erfand man eine neue eigne Form, den deutschen Würfelknauf, der das Rund der Säule in die darüber emporwachsende Wand hinüberleitete. Ungezügelt, wie die Erfindungskraft des Nordens noch war, verschmähte sie auch die Gleichartigkeit der Verzierung und ließ in den Kapitälen eine wunderbare Mannigfaltigkeit zu Tage treten. Auf den Pfeilern ruhte die Decke, flach wie in der Basilika; bald aber hielten von Pfeiler zu Pfeiler die Bogen als Tonnen- oder Kreuzgewölbe einander gegenseitig in fester Spannung. Der ganze Bau erschien so im Innern als ein System quadratischer schlank aufsteigender Räume, aus dem die Kuppel über dem Mittelquadrat der Durchkreuzung sich turmartig und lichtspendend erhob. Mannigfache Anlagen reihten sich nach und nach an den ursprünglichen Grundplan; auch die Seitenschiffe erhielten ihre Apsis, die Kreuzflügel bald Eingangspforten, bald halbe kreisförmige Umkränzung, Kapellen lagerten sich an, und dem erhöhten Chor im Westen gesellt sich ein gleiches im Osten.

Um diese festen Linien spielte die Phantasie mit bunter Fülle der Schmuckbildungen; bald wurden sie aus einfachen geometrischen Bestandteilen zusammengesetzt, bald umgab pflanzliches Blatt- und Rankenwerk die Säulen. Daneben machte sich die alte germanische Vorliebe für phantastisches Formen- und Linienspiel in vielfachen Verschlingungen und Einflechtungen abenteuerlicher Menschen- und Tiergebilde geltend, die eine wunderbare Sprache zu uns reden. Wir hören nicht immer den Festschritt der Kirche und den leisen Tritt der Andächtigen, sondern ebenso sehr den schleppenden Gang des Mönches in langem härenem Gewande oder des Ritters unter der Wucht des Panzers; wir erkennen in der Pracht des Schmuckes neben der reinen Stimmung des Lobgesangs oft auch die wüste Gedankenverirrung der Schwärmer wie die ungeschickten Scherze eines rohen Schülers in seiner Freistunde.

Blicken wir auf das Äußere, so empfing die Wand ihre aufwärtsstrebende Gliederung durch Pilasterstreifen oder Lisenen, welche, den inneren Pfeilern entsprechend, die Fenster einrahmen und, unter dem Gesims durch einen bedeutsamen Bogenfries miteinander verbunden, auch hier den Halbkreis und seine Wölbung nachklingen lassen. Wie das Dachgesims von leichten Säulenarkaden getragen wird, so sind auch die rundbogig schließenden Fenster von säulengetragenen Bogen umgeben. An der Eingangspforte eröffnet sich das Innere durch ein Portal. Vortretende Gesimse, Arkaden, Fen-

stergruppen gliedern die Schauseite bis unter den Giebel, und über dem Portal fällt die kreisförmige große Fensterrose besonders ins Auge.

Mehr noch als durch allen Schmuck erhielt das Äußere des Gotteshauses ein stattliches und würdiges Ansehen durch die Glockentürme, die man jetzt erst mit dem Gebäude selbst verband. Bald erhob sich ein Turm über dem Portal, bald traten zwei symmetrisch zur Seite desselben, stiegen senkrecht bis zur Höhe des Giebels empor, um dann mit spitzer Pyramide gekrönt zu werden. Oft erhielt auch das Mittelquadrat des Baues eine über das Dach sich erhebende fensterdurchbrochene achteckige kuppelartige Laterne, während ein massiger Turm auf dem Dache zu lasten scheint, wie ein schwerer Reiter auf schwachem Rosse. Gern wurden auch wieder um die Kuppel an den vier Ecken, wo die Flügel des Domes zusammenstoßen, oder an den beiden Ecken des Choransatzes schlanke, runde oder viereckige Türme errichtet und durch ein Turmsystem der malerische Eindruck vollendet. So stehen die romanischen Dome, umringt von den Wohnungen der Geistlichkeit, von Kapitelsälen und arkadenreichen Kreuzgängen, im Norden Schwahl d. h. kühler Gang genannt, in ihrer späteren Entwickelung da wie feste Burgen Gottes, massenhaft stark, ein Bild der Kirche selbst und ihrer feierlichen Hoheit.

In dem Stammlande der sächsischen Kaiser machten sich die Eigentümlichkeiten des neuen Stiles zuerst deutlich bemerkbar. Hier, wo sich nach den Worten Thietmars von Merseburg die ursprüngliche Waldwildnis in eine blühende Paradiesehalle zu wandeln begann und das Christentum noch verhältnismäßig jung war, hatte man sich bisher mit hölzernen Gotteshäusern begnügt; antike oder karolingische Bauten, die als Vorbilder hätten dienen können, waren weit entfernt. Nur halb bekannt mit den alten Formen, begannen die sächsischen Baumeister dieselben zu neuen Gebilden umzugestalten, und bald gelangte man von Rohem und Dürftigem zu schlichter Gediegenheit. Noch blieb die Decke geradlinig oder von Holz konstruiert, während sonst der sächsische Holzbau am Harz durch den Steinbau ersetzt ward und an die Stelle der Säulen die wuchtigen Pfeiler traten oder mit denselben wechselten. Wohl ladet keine prächtige Fassade, kein reicher Portalbau zum Eintritt ein, ein schmuckloser, hoher Vorbau, zu beiden Seiten von Türmen begrenzt, schließt die Kirchen im Westen ab, aber der klar entworfene Grundplan in der Kreuzgestalt, die ernste Durchbildung des Innern zeugen von einfacher Größe. Die Stiftskirche von Gernrode am Harz, wo Markgraf Gero ruht (969 †), das älteste in seinen wesentlichen Teilen

erhaltene Denkmal romanischen Stiles, die aus drei gleich hohen, durch Säulen getrennten Schiffen bestehende, mit Kuppeln überwölbte Bartholomäuskirche zu Paderborn, die Bischof Meinwerk im Anfang des 11. Jahrhunderts durch griechische Werkleute errichten ließ, und andre zeigen den alten Keim und Kern und bilden daneben jede ein eigentümliches Werk, das auf der alten Grundlage sich erhebt.

In den Rheingegenden, an dem völkerverbindendem Strom regte sich die deutsche Volkskraft mächtiger; in den Städten, schon zur Römerzeit gegründet, wo Bischöfe als weltliche Fürsten walteten, hatte man noch überall römische und karolingische Werke vor Augen und die Überlieferungen des Altertums länger festgehalten als im übrigen Deutschland. Der Reichtum des Lebens spiegelte sich in malerischer Fülle und begann auch das Äußere der Gebäude glänzender auszustatten. Aber auch hier traten die Neuerungen überall erst neben das Alte. Besonders zeugt die Münsterkirche zu Essen, zur Zeit der Karolinger gegründet und um 950 neu errichtet, zuerst von neuem Schaffenstrieb: zu unvollkommenen Nachahmungen korinthischer und ionischer Kapitäle gesellen sich schon kelchförmige und würfelförmige Bildungen.

Kaum hatte die deutsche Kunst den Weg selbständiger Entwickelung betreten, so wuchs mit der Übung und Erfahrung das Können und mit dem Können die Kühnheit; schon unter dem ersten Herrscher aus dem salischen Hause erhoben sich Bauten, die in ihrer großartigen und stolzen Erscheinung den klassischen Werken des Römertums würdig an die Seite traten. Wohl blieben auch jetzt noch die Grundsätze und Formen, welche die Zeit der Ottonen festgesetzt, unverändert bestehen, aber man verstand bereits mit denselben eine machtvollere Wirkung zu erzielen. Schon früh gibt sich in Norddeutschland ein lebendiger Sinn für die Ausschmückung der Einzelglieder kund. Die Säulenkapitäle, anfangs in einfacher Würfelform dargestellt, empfangen bald eine mannigfachere Gestalt und reichere Ausschmückung durch Blatt- und Bildwerk. Und nicht die Säulen allein, auch die Gesimse, Friesbauten und Bogeneinfassungen im Innern der Kirche zeigen die Herrschaft eines rasch ausgebildeten feinen ornamentalen Sinnes. In dieser Hinsicht überragen die niedersächsischen Bauten weithin alle andern auf deutschem Boden errichteten Werke. Unter den Ursachen, welche diesen künstlerischen Aufschwung hervorriefen, muß die unmittelbare Teilnahme der Kaiser an den Kirchenstiftungen, ihr häufiger Aufenthalt im Lande, sodann aber der Reichtum, den der Bergbau im Harze spendete, besonders

betont werden. Hervorragend sind die Liebfrauenkirche in Magdeburg und jene in Halberstadt, nicht weniger die Ruinen der Kirche in Paulinzelle, das Beispiel einer Säulenbasilika, die aus einem Gusse hergestellte Kirche zu Wechselburg und weiter im Westen der einzig noch aufrechtstehende Rest des Domes zu Goslar, die Vorhalle desselben, die Kirche des Klosters Neuwerk, die Benediktinerabtei zu Königslutter und die beiden schon in das 13. Jahrhundert fallenden, aber innen noch wesentlich romanischen Cisterzienserkirchen zu Loccum bei Minden und Riddagshusen bei Braunschweig.

Frommer und schlichter Sinn spricht sich überall in den einfachen und doch würdevollen Bauwerken dieser ersten Zeit der Sachsenkönige aus. Aber den Eindruck, den wir heute von ihnen empfangen, ist kein vollständiger mehr; es fehlt die schimmernde Pracht der Farben und Metalle, die ihr Inneres einst bekleidete. Die großen, nur durch die kleinen Fenster unterbrochenen Wandflächen über den Bogenreihen, die Wände der Querflügel und des Chores sowie die Wölbung der Altarnische waren mit Gemälden bedeckt, die Säulenschäfte bunt bemalt, die Balken der Decke durch farbige Musterungen belebt, Thüren, Taufbecken, Leuchter und Altarvorsätze prangten in vergoldetem Erz, selbst der Fußboden erhielt bisweilen farbigen Schmuck. Ein glänzendes Beispiel von der Kunstübung jener Zeit bietet der Bischof Bernward von Hildesheim: es gab keinen Zweig derselben, in dem er nicht bewandert war. Wie er nach den Worten seines Biographen vorzüglich schön schreiben konnte und mit Geschicklichkeit die Malerei ausübte, in bewunderungswürdiger Weise sich in der Schmiede- und Juwelierkunst auszeichnete, so pflegte er auch die Baukunst. Es ist bezeichnend für seinen künstlerischen Sinn, daß er selbst einfachen Wirtschaftsgebäuden durch den Wechsel von roten und weißen Steinen ein gefälliges Ansehen zu geben suchte. Seinen Dom und die von ihm selbst gegründeten Kirchen ließ er nicht nur mit glänzenden Gemälden an Decken und Wänden, sondern auch mit Mosaikfußböden schmücken, obgleich ihn niemand in dieser Kunst unterrichtet hatte. In der Nähe der bischöflichen Wohnung legte er Werkstätten an, wo Metallarbeiten verschiedener Art angefertigt wurden, täglich ging er in denselben umher und prüfte die Werke eines jeden. Seine Lieblingskirche, welche er nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1101 begründete, war die Michaelskirche, deren Vollendung er jedoch nicht mehr erlebte. Noch heute bilden die am Portal des Hildesheimer Domes befindlichen ehernen Thürflügel und die auf dem Domplatze aufgestellte Erzsäule ein herrliches Denkmal jener Kunstthätigkeit, die damals in sächsischen Landen aufgeblüht war.

Die Entwickelung der Baukunst im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts war ungleichmäßig und verschiedenartig in den einzelnen Landschaften Deutschlands je nach vorhandenen Grundlagen früherer Kultur und der besonderen Eigenart des Stammes; aber allen Kirchenbauten zur Zeit der Salier und der Hohenstaufen ist das Gepräge weihevoller Majestät, tiefen Ernstes und erhabener Feierlichkeit gemeinsam, wie er dem Geiste der weltbeherrschenden Kirche entsprach.

Während sich in Westfalen, wo das deutsche Volksleben ein besonderes Gepräge trug, die Baukunst ganz selbständig, selbst im Gegensatz zu den stammverwandten Sachsen, entwickelte und, die Basilikaform ganz verlassend, alle drei Schiffe gleich hoch errichtete, bildete sich in den volkreichen Städten des Rheinlandes vorzugsweise eine nach hoher und großartiger Massenwirkung strebende Bauweise aus. Enthielten doch die alten Römerkolonieen an den Flußufern nur selten bedeutende Hügel innerhalb ihrer Mauern, auf denen die Kirchen in freier und alles beherrschender Lage, wie die Zeit des romanischen Stiles es liebte, hätten errichtet werden können! Hier galt es sie so hoch über die dichtgedrängten Häuser zu erheben, daß sie die stolzesten Burgen überragten und über die Mauern und Türme der Stadtbefestigung hinweg weithin sichtbar wurden. Wie stattlich nun auch die Dome zu Trier und zu Worms sich ausnehmen, sie bleiben weit zurück hinter der Kirche des Mainzer Erzstifts, die das erste Beispiel gab zu jenen himmelanstrebenden Bauten, die, auf starken Pfeilern in gewaltigen Massen aufgetürmt, dem Raume und der Wirkung nach eine Erhabenheit erreichten, wie sie seit der Römerzeit nicht mehr gesehen war. Dem Mainzer Dom im Innern ähnlich ist die gewaltige, alle bis dahin diesseit der Alpen aufgeführten Bauten an Größe übertreffende kreuzförmige Basilika, die Konrad II. in Speier mit der Bestimmung gründete, daß sie ihm und seinen Nachfolgern als Begräbnißstätte dienen sollte. Er hatte zu dem Ende die erfahrensten Bauverständigen, Künstler und Handwerker aus allen Enden des Reichs zusammenberufen. Weit und breit wegen seiner Größe, Stärke und Schönheit gepriesen, als „des höchsten Lobes wert und die Werke der alten Könige überragend", bildet das herrliche Bauwerk die schönste Blüte des romanischen Stiles und darf als der Höhepunkt der deutschen Baukunst bezeichnet werden, soweit dieselbe sich völlig unabhängig von fremdem Einfluß aus sich selbst heraus entwickeln konnte.

Nachdem die rheinischen Baumeister ihre Meisterschaft in der Kunst der Wölbung bewiesen und die weitesten, im Norden geschaffe-

nen Räume mit Steinen zu überspannen gewagt hatten, verbreitete sich diese stolze Bauweise, durch die der romanische Stil erst zu vollkommener Durchbildung und abgeschlossener Einheitlichkeit seines Wesens gelangte, allmählich immer weiter und verdrängte mehr und mehr das feuergefährliche Holzgetäfel der Decke. Zwar blieb in den meisten Gegenden Deutschlands die Form der flachgedeckten Basilika, die namentlich in den sächsischen Gegenden eine große Durchbildung erfahren hatte, während des 12. Jahrhunderts noch vorherrschend, daneben wurden aber auch Gewölbebauten durchgeführt oder die alten Kirchen mit Wölbungen neu versehen.

Die deutschen Küstenländer, insbesondere die erst im Laufe des 12. Jahrhunderts dem Christentum gewonnenen slavischen Gebiete traten in das Kunstleben später ein, als die Städte, die vom Harz bis zur Elbe sich erstrecken. Hier wurden durch das neue Material, den Backstein, neue Formen bedingt und Änderungen in dem hergebrachten Stile geboten. An die Stelle des Runden tritt das Eckige, die schlanke Säule ersetzt der Pfeiler, das unten abgerundete Würfelkapital wandelt sich in ein trapezförmiges. Die großen Flächen erscheinen nicht durch vorspringende und zurücktretende Glieder, sondern durch Formsteine, zu verschiedenen, oft farbigen Mustern zusammengesetzt, mannigfach belebt. Da sich zur Überwölbung weiter Räume Ziegelsteine vortrefflich eignen und auch die Höhenrichtung durch den leichten Stoff begünstigt wird, so fehlt es den Ziegelbauten nicht an Stattlichkeit und wirkungsvoller Größe, wenn auch hie und da durch die geschlossenen Linien der Zug des Massenhaften, selbst des Nüchternen erweckt wird. Mit den deutschen Ansiedlern wanderte der Backsteinbau von der Weser bis zur Weichsel, mögen ihn nun die Bewohner des westlichen Küstenstrichs von den Niederlanden überliefert empfangen oder selbständig ausgebildet haben. Am besten lernt man den romanischen Backsteinbau in der Mark Brandenburg kennen, welche im 12. Jahrhundert sich städtischer Bildung und Macht zu erfreuen begann. Außer dem Dome und der Nikolaikirche in Brandenburg wären noch die Kirchen der beiden Mönchsorden zu nennen, die bei der Verbreitung der christlichen Kultur über den deutschen Norden wesentliche Dienste leisteten, die Cisterzienserkirche in Dobrilugk und die Prämonstratenserkirche zu Jerichow.

Gegen die kirchlichen Bauten romanischen Stiles treten die weltlichen in hohem Grade zurück; nur die Hofburgen der Kaiser waren auch umfangreich genug, um die Anwendung der neuen Stilweise zu ermöglichen. Das älteste Denkmal des deutschen Profanbaues ist der in seinem Hauptteil erhaltene Kaiserhof zu Goslar, den

Heinrich III. errichten ließ. Den Großen des Reichs lag es damals noch fern, bei dem Bau ihrer Burgen auf andere Dinge, als auf den Nutzen und die Sicherheit zu sehen, und bei der Aufführung der zwischen massigen Türmen eingekeilten und von hohen Mauern umgebenen trotzigen Herrensitze wurde kaum das Bedürfnis empfunden, die Festen mit unnützem Schmuck auszustatten. Erst als in der Hohenstaufenzeit das Rittertum sich entfaltete, das höfische Leben die Burgen zu beleben begann, fing man auch an, Palas und Saal anspruchsvoller zu gestalten und mit heiterem Schmuck zu bekleiden. Säulen trugen das Dach des Saales, und an den Ehrensitzen, an den Portalen, Fenstern und zierlichen Arkaden entfaltete sich nicht selten ein anmutig spielendes Schmuckwerk. Selbst dem Mauerwerk der festen Türme ward durch eine sorgfältige Bearbeitung ein gefälliges Ansehen verliehen. Von den zahlreichen Bauten, die einst vorhanden gewesen sein müssen, haben nur wenige den Zahn der Zeit und die Wut der Fehden und Kriege überstanden. Die Schloßbauten Friedrich Barbarossas können wir nur mehr in den Ruinen der Burg zu Gelnhausen bewundern, von anderen Pfalzen wie zu Hagenau und Kaiserswert aus älteren Abbildungen nur eine annähernde Vorstellung gewinnen. Neben Dankwarderode, der Burg Heinrichs des Löwen zu Braunschweig, ist die Wartburg mit dem Landgrafenhause der besterhaltene aller romanischen Herrensitze. Wie auch kleinere Herren bei Errichtung ihrer Festen schon dem künstlerischen Geschmack zu huldigen wußten, zeigt noch heute die Ruine des Schlosses Münzenberg in der Wetterau, mit ihren prächtig ausgezierten Fenstergruppen und den reizvollen Schmucksäulen der steinernen Feuerstatt.

Besser steht es mit den Bauten des Bürgers in den Städten. Noch heute atmen Hildesheim und Braunschweig mittelalterliche Luft. Hier haben sich nicht bloß größere Gruppen romanischer Kirchen erhalten, hier tragen die noch in zahlreichen Beispielen vorhandenen Holzbauten ein wunderbar altertümliches Gepräge und gestatten mit einiger Nachhilfe der Phantasie einen frischen Einblick in das Leben unserer Vorfahren. Freilich sind diese Holzbauten meist neueren Ursprungs, aber der Holzbau ist es eben, der am treuesten die herkömmlichen Formen bewahrt hat.

Faßt man alles zusammen, so stand Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen auf dem Punkte, die Bau- und Bildnerkunst der höchsten Vollendung entgegenzuführen, als fremder Einfluß die weitere Entwickelung zu unterbrechen bestimmt war. Sowie gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts im nordöstlichen Frankreich eine durchgreifende Um-

gestaltung der bisherigen Bauweise entstand und in der Folge etwas durchaus Eigenartiges und von allem früheren im innersten Wesen Verschiedenes, d. h. einen neuen Stil schuf, war der Verkehr unter den Völkern zu lebhaft, der Einfluß Frankreichs auf das sinkende Deutschland zu mächtig, als daß die neue Bauweise nicht über die Ostgränze ihren Einfluß geltend gemacht hätte; wohl arbeitete die deutsche Kunst zunächst auf Grundlage dessen, was sie besaß, noch weiter, aber bald war mit der Einführung des Spitzbogens der erste Schritt gethan, um dem französischen Stil den Weg zu bahnen und ihn damit zur völligen Herrschaft zu bringen.

A. Springer: Kunstgeschichtliche Abhandlungen. Leipzig. — H. Knackfuß: Deutsche Kunstgeschichte. Bielefeld und Leipzig 1888. — M. Carriere: Die Kunst im Zusammenhange der Kulturentwickelung. Leipzig 1868.

53. Die Gotik in Deutschland.

Nicht immer bezeichnet eine hohe Kunstblüte auch den Höhepunkt eines Volkes; die ausgezeichnetsten Kunstwerke fallen oft in eine Zeit, die auf einer ziemlich tiefen Stufe der Sittlichkeit steht. Für die italienische Renaissance liegt die Thatsache vor aller Augen, daß in einem sittlich untergrabenen Zeitalter die Kunst den Boden findet, wo sie am besten gedeiht und ihre schönsten und reichsten Früchte bringt. Sollte es in deutschen Landen mit dem Aufblühen der Gotik anders gewesen sein?

Das ganze Leben der ritterlichen Gesellschaft und der höfischen Kreise zur Zeit der Minnesänger steht zu dem Streben nach dem Erhabenen und Schönen, welches sich in den Kunstwerken überall geltend macht, in einem schneidenden Gegensatze. Eitelkeit und Prunksucht hatte die alte Schlichtheit und Anspruchslosigkeit verdrängt, Genußsucht und Sittenlosigkeit war an die Stelle der früheren Sittenstrenge und Enthaltsamkeit getreten, aber eben damit auch erst das Verständnis und das Bedürfnis für all das erwachsen, was das Leben verschönern konnte; erst jetzt empfand man die Notwendigkeit, auch den Verkehr im geselligen Leben nach schönen Formen zu regeln, wie sie sich im Westen ausgebildet, und war für die Reize der Kunst empfänglich geworden, die jenseit des Rheins emporgeblüht war.

Die letzte Periode des Mittelalters bezeichnet für Deutschland eine Zeit des Niedergangs, der Zerrüttung und der Abhängigkeit von fremden Einflüssen. In den Denk- und Anschauungsformen, die den deutschen Sinn seit den Kreuzzügen immer mehr gefangen halten, ist wenig mehr von dem ureignen Geist des germanischen Wesens zu spüren. Nicht erst seit dem dreißigjährigen Kriege und dem vorigen Jahrhundert hat französischer Geschmack und französische Mode ihren siegreichen Einzug in Deutschland gehalten, nicht damals zuerst die französische Kunst die deutsche aufgesogen und verdrängt, bereits um ein halbes Jahrtausend früher in dem gepriesenen Zeit-

alter der Minnesänger zogen zum erstenmal französische Ideen über den Rhein, um hier einen fruchtbaren Boden zu finden.

Es ist bekannt, wie Frankreich im Zeitalter der Kreuzzüge die geistige Führung Europas übernahm und dem deutschen Mittelalter ein französisches folgen ließ. Wie dort das Rittertum zu Ernst und Spiel und feiner Sitte erblühte und nationale weltliche Dichtkunst pflegte, so entfaltete die gelehrte Geistlichkeit allen Scharfsinn, um die überlieferten kirchlichen Glaubenssätze durch die Scholastik zu stützen; unbefriedigt von der kalten Verständlichkeit, suchten andere durch schwärmerische Hingebung an die Symbole des Glaubens und auf dem Wege der Gemütserregung zur Erfassung des Göttlichen zu gelangen: Scholastik und Mystik beherrschten das Zeitalter und riefen wie auf allen Gebieten des Lebens auch in den Schöpfungen der Kunst mit innerer Notwendigkeit eine Umwandlung hervor. So erscheint denn auch der um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstehende gotische Baustil als ein Erzeugnis jener kirchlichen Richtung, welche die Zeit der Kreuzzüge in Frankreich bezeichnet.

In dem Mittelpunkt desselben, wo rein keltisch-französisches Volkstum vorherrschte, in der Isle de France, ist die Wiege der Gotik zu suchen, und an der Grabeskirche der Könige zu St. Denis, am Chor von St. Germain und der Kathedrale von Noyon nahm der romanische Stil zuerst die entscheidende Wendung zum Gotischen.

Um mit der möglichst weitgehenden Unscheinbarkeit des Stoffes möglichst erhabene Verhältnisse zu erzielen, ward die wagerechte Gliederung, auf der bis dahin alle Baukunst beruht hatte, zu Gunsten einer unbeschränkt vertikalen aufgegeben. Statt des ruhig abschließenden schwerlastenden Halbkreisbogens kommt der leicht aufsteigende Spitzbogen, der, in der Baukunst der Araber und der sicilischen Normannen schon längst gebräuchlich, im südlichen Frankreich bereits früh auftritt, zur durchgängigen Anwendung. Die Gewölbe werden nicht allein von den Pfeilern des Mittelschiffes getragen, sondern auch, um ihren Seitenschub aufzuhalten, von entgegenstrebenden Pfeilern und Bogen, den Strebepfeilern und Strebebogen, gestützt. Alles Massenhafte, Geschlossene erscheint in Einzelglieder aufgelöst. Ein Gerüst von Gliedern, die auf das engste miteinander verknüpft werden, steigt in die Höhe und bildet den Kern des Baues. Was nicht zu diesem Werk gehört, wird als bloßes Füllwerk behandelt, als solches auch durch das Ornament gekennzeichnet. Selbst in der Verzierung dringt der Gedanke des aus bloßen Gliedern konstruierten Werkes durch.

So wurden die Wände nicht bloß durchbrochen, auch die Decke ward in konvergierende Gurtgewölbe aufgelöst und, um die Bedeu-

tung nicht zweifelhaft zu lassen, wandelten sich die eingespannten Kappen zum gemalten Sternenhimmel, damit das Auge, wenn es haltlos an den Pfeilern emporirrt, sich in die Unendlichkeit verliere.

Die Umfassungsmauer, die dem Gewölbe schon durch Strebepfeiler und Strebebögen genügenden Gegendruck leistet, kann nun statt der schmalen und sparsamen Öffnungen des romanischen Stils in einer Reihe mächtig hoher, durch Stabwerk und Maßwerk geteilter, mit farbenprächtiger Glasmalerei gefüllter Fenster sich erschließen. Das Chor, durch den Wegfall der Krypta nur noch mäßig über den Boden der übrigen Räume sich erhebend, schließt statt im Halbkreis der romanischen Apsis polygonisch ab. Der Lettner (Lektorium) zieht die Schranke zwischen dem Langhause und dem Allerheiligsten. Die Seitenschiffe setzen sich zuweilen in ungestillter Bewegung noch über das Querschiff fort und umkränzen den Altarraum mit ahnungsvollen Durchblicken in ein Jenseitiges.

So erscheint der Eindruck des Innern feierlich lichtvoll, erhebend und erfreuend zugleich. Das Auge wird von den Pfeilern emporgezogen, und die mannigfachen Reflexe im Spiel von Licht und Schatten gewähren einen malerischen Reiz. Und hierzu kommt noch, daß das Licht nicht durch weiße, sondern durch farbige Fenster hineinscheint und ein magisches Spiel ineinander verschwebender Töne hervorbringt, während aus der höchsten Quelle, aus der turmartigen Laterne über dem Kreuzungsquadrate, das Licht voll und rein hervorbringt und damit das Auge wieder zu diesem Mittelpunkt lockt. Die Farben der Fenster fügen sich zu Gestalten und Bildern zusammen und schimmern am Boden und an den Pfeilern wieder, wenn ihr voller Glanz die Steine trifft. Das Material selbst nimmt gern am festen Pfeilerkern einen dunklen, dann einen helleren Ton an, und Gold funkelt an den Sternen der Deckenfelder oder an den Ornamenten der Kapitäle. Dieser Farbenzauber des Helldunkels gesellt sich dem Wunder der Konstruktion, die alle Erdenschwere besiegt, und vollendet den malerischen Eindruck des Ganzen.

Dem Innern entsprechend kommt auch die Außenseite zu reicher lebendiger Gestaltung. Wie dort so löst sich auch hier alles Massenhafte in mannigfaltige und harmonisch zusammengehaltene Gliederungen auf, verklingt in freier Höhe in zierlichen Spitztürmen oder schlägt in lebendiges Blätterwerk aus. Stattliche Giebel überkrönen die Fensterbogen, Bilder der Heiligen unter Baldachinen hüten den Eingang, von den Dächern blicken die Grauengestalten der Wasserspeier und zeigen auch die dämonischen Mächte dem Hause Gottes dienstbar. In der Mitte der Fassade erhebt sich der Zwischenbau

mit dem Hauptportal und dem in dem Mittelschiff mündenden Prachtfenster. Den entschiedensten Ausdruck findet schließlich der in allen Formen sich aussprechende Höhendrang in den gewaltigen Türmen, die zu beiden Seiten desselben, das Ganze vollendend, emporsteigen, die unteren Geschosse viereckig, das obere im Achteck. Je weiter der Bau nach oben dringt, um so kühner, leichter, frei aufstrebender werden die Verhältnisse. Das Obergeschoß erscheint bereits durchbrochen, vom Himmel durchschienen, massenlos, vergeistigt, mehr noch die pyramidale Spitze, in deren freistehende, mit Blattwerk gesäumte Rippen nur noch leichtes Rosettenwerk eingespannt ist; auf ihrem Gipfel die gegen den Himmel sich aufschließende Kreuzblume, auf das Ziel deutend, welches menschliche Sehnsucht nicht mehr zu erreichen vermag. Es erheben sich die Turmriesen zu mehr als doppelter Höhe des stolzen Gebäudes hoch hinaus über das Häusermeer und das Getriebe der Menschen und verkünden weithin im Lande die Ehre Gottes und den Ruhm der Stadt.

So ist diese Kunstweise nicht sowohl auf Befriedigung eines Schönheitssinns, als auf geistige Erhebung und Steigerung der Sehnsucht nach einer besseren Welt gerichtet, zu der die Kirche allein den Schlüssel führt, und nicht leicht trägt eine Erscheinung in der Kunstgeschichte die Merkmale der zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen sie entstanden, so deutlich an sich, wie dies bei der französischen Gotik der Fall ist.

Alle diese Ideen und Bildungen fanden frühzeitig ihren Weg über den Rhein; Deutschlands Thore und Thüren, der Deutschen Herz und Gemüt öffneten sich bald weit und immer weiter, die neuen Offenbarungen französischen Wesens zu empfangen. Man war sich auch in Deutschland des fremden Ursprungs des neuen Stiles wohl bewußt. „Das durch hohes Alter baufällige Münster zu St. Wimpfen", heißt es in einer Chronik am Schlusse des 13. Jahrhunderts, „brach der Dechant ab, und nachdem er einen in der Baukunst sehr erfahrenen Steinmetzen berufen, der gerade aus der Stadt Paris im Lande Frankreich gekommen war, ließ er nach dem im Frankenlande heimischen Verfahren die Basilika aus behauenen Steinen errichten, und derselbe bewundernswerte Künstler zierte dieselbe innen und außen aufs schmuckvollste mit Heiligenbildern, machte Fenster und Säulen mit Meißelwerk in mühevoller Arbeit und mit großem Kostenaufwand, wie noch heute zu sehen ist. Von allen Seiten kommen darum Volksmengen herbei, bewundern ein so vortreffliches Werk, loben den Künstler und verehren den Diener Gottes, Richard." Wie die Dichter ihre Stoffe und Vorbilder den Franzosen entlehnten, ihre Verse

mit französischen Wörtern und Redensarten verzierten, wie die Kleidung nach französischer Mode geschnitten, ein Festmahl nach französischem Geschmack hergerichtet, ja das ganze Leben der höfischen Kreise nach französischer Art geregelt und geordnet ward, so drang auch auf dem Gebiete der Kunst der westliche Einfluß siegreich vor und begann die Kunstblüte, die im Anschluß an den Süden emporgekommen war, mitten in ihrer Entwickelung zu unterbrechen. Mochte der Deutsche auch schwer den romanischen Bauformen entsagen, die in großer Zeit mit ihm groß geworden waren, die Verbindung mit Italien, wie lose sie auch sein mochte, und die alte Kunstweise noch eine Zeitlang fortdauern, auch hier verlangte das allgemeine Gefühl begeisterter Glaubensfreude nach lichterfüllten, weiten und luftigen Räumen, wie sie dem Geschmack eines Zeitalters entsprachen, das, nach allen Seiten regsamer und beweglicher geworden, einen Widerstand gegen das übermächtige Frankreich auf die Länge unmöglich machte. Allmählich, hier langsamer, dort rascher, drangen die gotischen Formen in die deutsche Bauweise ein und erzeugten einen eigenen Übergangsstil, der das 13. Jahrhundert hindurch fortdauerte.

Hatte die romanische Baukunst schon von Anfang an eine große Mannigfaltigkeit in ihren Erscheinungsformen an den Tag gelegt, so steigerte sich diese Vielgestaltigkeit noch mehr in der Ausgangszeit derselben. Die Freude an Glanz und Pracht, die zuerst bei den weltlichen Bauten der Großen mit reichen und schmuckvollen Bildungen die Architektur verschönert hatte, machte sich auch in der kirchlichen Baukunst geltend und umkleidete deren erste Schöpfungen mit blühendem Schmuck.

Man bereicherte die Gliederung der Pfeiler und im Zusammenhange mit ihnen die Gewölbe, man fügte zwei Fenster unter einem gemeinsamen Bogen zusammen und brachte im Feld über ihnen eine runde Lichtöffnung an, man gliederte und belebte im Äußern die Mauermasse durch Säulen und Bogen, durch Fenster und Fenstergruppen, durch Arkaden unter dem Dache u. a. Wie die jungen Gelehrten um der Wissenschaft willen nach Paris gingen, um von dort die französischen Brocken zu holen, so ward auch der Spitzbogen mit hinübergenommen und wie im Dome zu Braunschweig und der Fritzlarer Stiftskirche in flacher Haltung bald neben dem Rundbogen, bald für sich allein im Gewölbe und als Fensterabschluß angewendet. Entfaltete in den Rheinlanden zumal die spätromanische Baukunst die höchste Pracht, so blieb doch überall noch die Wucht des romanischen Stiles bestehen, nur ward sie im einzelnen und in zierlich geschmackvoller Weise durch Ornamente belebt und erleichtert.

Werke, die noch in mehr altertümlicher Weise begonnen waren wie der Münster zu Bonn, nahmen im Fortbau die neuen Formen an; die Abteikirche zu Heisterbach, die Dome von Basel, Münster, Naumburg, Limburg, Gelnhausen, Bamberg und andere gehören zu den denkwürdigsten Bauten dieser Periode. Großen Einfluß auf diese Entwickelung hatte der Cisterzienserorden; die zahlreichen Ansiedelungen französischer Mönche, die insbesondere das Kloster Morimond über ganz Deutschland aussandte, brachten ihre eigenen Baumeister und ihre Bauvorschriften mit und verbreiteten überall mit ihrer Opposition gegen den romanischen Stil auch das Beispiel gotischer Bauweise. Nicht weniger begannen die jetzt zu Macht und Ansehen gelangenden Bettelorden, für deren Werke neben einer absichtslosen Einfachheit noch der Mangel jener gewählten Vornehmheit der Cisterzienser bezeichnend ist, die neue Bauweise über ganz Deutschland zu verbreiten.

Wie sich die Anschauungen allmählich gewandelt, zeigen insbesondere auch die Schilderungen, welche die Dichter des 13. Jahrhunderts von einem idealen kirchlichen Bauwerke entwerfen. Vor allem tritt uns in der Beschreibung, welche der Verfasser des jüngeren Titurel, Albrecht von Scharfenberg, um 1270 von dem Tempel des heiligen Grales entwirft, schon eine gewisse Opposition gegen den romanischen Stil entgegen. Der Gralstempel enthält nicht weniger als 72 Chöre mit allen Stileigentümlichkeiten der Gotik, die jeden Bauteil in seiner selbständigen Bedeutung zeigt. Jedes Chor dient zur Aufnahme eines besonderen, nach Osten gerichteten und mit Reliquien, Schmucktafeln und kostbaren Bildern ausgestatteten Altars; die reich geschmückten Pforten führen in das Heiligtum, von Süden, Westen und Norden, wie es der gotische Stil allgemein feststellt, während die frühere Bauweise sich häufig mit einem westlichen Haupteingang begnügt hatte. Die kleinen und großen Gewölbe, die sich auf ehernen Säulen und Pfeilern erheben, „von vier Ecken über sich geschlossen", werden so gebildet, daß sie wie ein Durchblick in den freien Himmelsdom erscheinen. Wie in der Wirklichkeit den Wölbungsfeldern blaue Farbe gegeben und goldene Sterne darüber ausgestreut wurden, so malt auch der Dichter uns das getreue Abbild des Himmels vor und läßt die goldfarbene Sonne, den silberweißen Mond, aus Edelsteinen gebildet, sich durch ein künstliches Werk am Gewölbe bewegen, und wie das Mittelalter in seinem gebrannten Glas die Farbe der Edelsteine nachzuahmen wußte, so sind auch die Fenster des Gralstempels durch buntes Bildwerk aus Edelsteinen aller Art verziert. Bei so viel Freude an Licht und Glanz

ist es nur natürlich, daß die Dunkelheit und Niedrigkeit der Krypten den Empfindungen des Dichters und der Zeit, deren Anschauungen er vertritt, entschieden widerstrebt; es klingt wie ein förmlicher Abscheu, wenn es heißt:

Ob sich da Grüfte finden?
Nein, Gott der Herr bewahre,
daß unter Erdengründen
reines Volk sich je verstohlen schare!

Nirgends zeigt sich die Anschauung, daß die gotische Bauweise in der nackten Schönheit ihrer Glieder einen selbstgenügenden Schmuck besäße; in dem dichterischen Prachtbau tritt zu der bildnerischen Verzierung überall die malerische, die Bildwerke selbst sind farbig, die gegossenen und gemeißelten Engel in natürlichen Farben gedacht, die Ziergebilde von natürlichem Laubwerk, die Reben stark von Gold erscheinen übergrünt. Auch hohe Glockenhäuser vergißt der Dichter nicht seinem Bau in überreicher Zahl hinzuzufügen, mit Fenstern in jedem Stockwerk und mit Dächern, auf deren Knopf ein Kreuz weithin blitzet, „dem Teufel eine Scheuche."

So eroberte die Gotik im 13. Jahrhundert Deutschland Stück für Stück, verbreitete sich vom Rhein her über Süd- und Mitteldeutschland, um dann im 14. und 15. eine unumschränkte Herrschaft zu gewinnen. Wie die Kirchen im Elsaß, in Neuweiler, Schlettstadt u. a. schon die Entwickelung des frühgotischen Stils nach französischer Art verfolgen lassen, gelangte der in Nordfrankreich bereits großartig ausgebildete Bau imposanter Kathedralen zur höchsten Blüte auf deutschem Boden — in dem Dome zu Köln. Was man auch über den echt nationalen urdeutschen Charakter dieses Bauwerkes gesungen und gesagt hat, der Dom zu Köln folgt im Gegensatz zu fast allen andern gotischen Kirchen Deutschlands ganz dem Muster französischer Gotik; er schließt sich mit voller Entschiedenheit jenem nordfranzösischem Kathedralsysteme an, bildet den Schlußstein, die Vollendung aller jener fremden Bestrebungen. Haben doch auch die französischen Päpste zu Avignon den ursprünglichen Bauplan durch Ablasse und Licenzen aller Art wesentlich gefördert! Unter dem Einflusse der Kölner Bauhütte entstand am Rhein eine Reihe anderer Kirchen wie zu Altenberg, Ahrweiler und Oppenheim; bald wich bei Neubauten der Übergangsstil der reinen Gotik, und große Dome, die wie der Freiburger in romanischem Stile oder wie der Straßburger in den Übergangsformen begonnen waren, wurden nun in der neuen Weise vollendet. Insbesondere zeigt die Stiftskirche zu Wetzlar wie kaum

eine andere deutlich die Entwickelung vom frühromanischen bis zum spätgotischen Stil.

Neben den Kirchen, die gleich der Stephanskirche in Wien, den Domen zu Prag und Frankfurt, der Lorenz- und Sebalduskirche in Nürnberg, dem Münster in Ulm sich an das glänzend entwickelte System anschließen, findet sich in Deutschland auch eine Zurückführung auf einfaches Maß und auf schlichte Formen, wobei ein gewisser nationaler Zug nicht zu verkennen ist. Es machten sich örtliche Unterschiede geltend, die mehr noch als durch das vielleicht zufällige Gepräge der ersten bedeutenden Bauten durch die Stammeseigentümlichkeiten der verschiedenen deutschen Gebiete und teilweise durch den Baustoff bedingt wurden. Von der Hochebene am Fuße der Alpen winkt die Frauenkirche zu München und die zu Ingolstadt den Domen der Tiefebene zu, wo der französische Stil nur vereinzelt und wie am Dome zu Magdeburg und Halberstadt meist durch äußere Umstände bedingt auftritt und zwischen dem romanischen und gotischen Stil nicht ein so schroffer Gegensatz besteht wie im Südwesten. Mit der Natur des Backsteinbaues, der hier herrschend war, vertrug sich die rein französische Gotik schlecht; es scheint auch nicht, daß sie dem Volkssinne zusagte, der, durchaus praktisch gestimmt, keine Neigung besaß, Werke von unabsehbarer Dauer zu beginnen. So vortrefflich das Backsteinmaterial sich zu Wölbungen eignet, so spröde verhält es sich zu dem Strebesystem, das nicht auf kleine Formstücke, sondern wesentlich auf große Werksteine berechnet ist. Der Charakter des Massenhaften und Geschlossenen kann nicht völlig aufgegeben, die Auflösung der Mauern und Wände durch Einzelglieder nur schwer durchgeführt werden. Daneben gibt sich als eine eigentümliche Weise der vielverbreitete Hallenbau kund, wozu das Motiv in den romanischen Kirchen Westfalens gegeben war. Hatte dieses Land schon zur Zeit des romanischen Stiles gegen die benachbarten, aber durch Sprache und Sitte sich scharf abgrenzenden niederrheinischen Gebiete auch in künstlerischer Hinsicht in deutlich hervortretendem Gegensatze gestanden, so prägte sich derselbe während des gotischen Zeitraums nur noch stärker aus. Statt von der begeisterungsvollen Poesie, welche die rheinischen Kirchen zu schmuckreichen Wunderwerken emporwachsen ließ, wurde die westfälische Gotik von einem ruhigen, besonnenen Ernst geleitet. Wer die lange Reihe dieser Bauten, wie die Elisabethkirche zu Marburg, den Dom zu Minden, die Katharinenkirche in Brandenburg, die Marienkirche zu Prenzlau, den Dom und die Marienkirche zu Stendal u. a. durchmustert, sieht überall, wie statt der ritterlich kühnen

Aufgipfelung der Mittelräume über die Seitenräume das ganze Innere in gleicher oder fast gleicher Höhe einheitlich aufgeführt ist. Während außerdem in der französisch-deutschen Gotik das Chor mit seinem Umgange und seinen ausstrahlenden Kapellen sich fächerartig entfaltet, schließen die Hallenkirchen gern mit einer geraden Wand ab. Auch die Pfeiler des Mittelschiffes werden vereinfacht, häufig vier- oder achteckig gestaltet und gehen in späterer Zeit nicht selten unmittelbar in die Gewölberippen ohne merkliche Unterbrechung durch ein Blätterkapitäl über. Das Äußere der Kirche verbirgt auch nicht die Schlichtheit der Anlage, nicht das Massive und Einfache der Gliederung. Doch gelingt es durch reichen Schmuck der Giebel und durch Anwendung farbiger Dekoration den Eindruck des Schwerfälligen und Plumpen zu vermeiden. So darf man die norddeutschen Kirchen nicht mit den gewaltigen Kathedralen des Westens, mit dem Kölner Dom und dem Straßburger Münster vergleichen; diese entstammen einer ganz anderen Kunstrichtung und besitzen in einer ganz verschiedenen Weltanschauung ihre Wurzel. Was an den Backsteinbauten im deutschen Norden auf dem Boden der Hansa und des deutschen Ordenslandes z. B. an den Domen von Thorn, Königsberg und Danzig fesselt und auf die Phantasie des Beschauers wirkt, ist der Ausdruck der wohlgemessenen Kraft, des gediegenen, strammen und doch lebensfrohen Sinnes, des klaren, zielbewußten gesammelten Geistes. Dazu kommt noch, daß in diesen Schöpfungen die selbständige Richtung der deutschen Baukunst sich offenbart und wir hier mit vollkommenem Rechte von einem nationalen Zuge reden können. Wie sehr sich auch innerhalb dieses großen Kreises mehrere besondere stilistische und landschaftliche Gruppen nachweisen lassen, so klingt doch in allen Backsteinbauten ein gemeinsamer Grundzug wieder.

In den alten Kulturländern des Südwestens hatten Stifter und Klöster einen weitgreifenden Einfluß auf die Kunstpflege gewonnen; als sich im Norden ein reicheres Kunstleben entwickelte, begann bereits der Glanz der alten mächtigen Orden sich zu verdunkeln. Die meisten und wichtigsten norddeutschen Kirchen aus der gotischen Periode sind städtische Stiftungen und stehen mit dem Gemeinwesen in engster Beziehung. Ist doch auch die weltberühmte Lübecker Marienkirche, die dem Muster der französischen Kathedralen folgt, ein Werk bürgerlichen Stolzes! Kein Zweifel, daß dieser bürgerliche Ursprung auch auf den Stil und die Formensprache Einfluß übte. So erklärt sich aus demselben das bescheidene Maß der Choranlagen, da es nicht nötig war, für eine größere Anzahl von

Geistlichen einen besonderen Raum zu beschaffen. Auch die überraschend große Anzahl von Kapellen läßt sich aus der Vorliebe, in der Kirche einen Familienbesitz zu erlangen, begreifen. Selbst die eigentümliche Mischung von Kühnheit und Nüchternheit, wie sie sich in der luftigen Höhe der Schiffe und Türme und in dem Wegfall überflüssiger Zierglieder ausspricht, die Vorliebe für das weite, luftige, hallenförmige mag in der Richtung der bürgerlichen Phantasie ihre Wurzel finden. Die Bauweise, welche sich in Lübeck ausgebildet, war maßgebend für weite Länderstrecken. Ganz Mecklenburg und westwärts die niedersächsischen Gegenden bis über die Weser hinaus zeigen verwandte Erscheinungen in ihren Bauten. Dabei herrschte in den östlichen Landschaften die Basilikaform vor, häufig mit einer reichen kapellengeschmückten Anlage, welche die Marienkirche eingeführt hatte. In den westlichen Gegenden, wo der Ziegelbau südwärts bis Hannover vordrang und dem Hausteinbau das Gebiet streitig machte, gab man im allgemeinen dem Hallenbau den Vorzug. Bewahrt nun auch die Architektur auf dem jungfräulichen Boden des deutschen Nordens ihre ursprüngliche Frische, nimmt sie auch je weiter vom Rheine entfernt, einen mehr nationalen Zug an, so verleugnet die Gotik doch auch hier ihre Herkunft nirgends vollständig.

Die Gotik ist ein kirchlicher Stil sowohl in ihrem Ursprung wie in ihrer gemeinlichen Anwendung, ein ausschließlich kirchlicher Stil, denn sie ist mit ihrer Akustik ausschließlich auf die Zwecke des mittelalterlichen Kultus, auf theatralische Aufführungen, auf Musik, Gesang und die katholische Messe berechnet. Nur wenn sie ihre strengen Grundsätze völlig aufgibt und sich mit der rein äußerlichen Anbringung ihrer von der Struktur gelösten Gliederung begnügt, kann sie auch den Ansprüchen eines größeren Profanbaues einigermaßen genügen. Ebendeshalb ist die Gotik auch nicht der bürgerliche Stil, wie man ihn genannt hat, weil die Bürger der Reichsstädte im 14. und 15. Jahrhundert ihre Rathäuser, ihre Gilde- und Warenhallen, auch wohl Wohnhäuser in diesen Formen aufführten. Nur weil zu der Zeit, wo die Städte zu Macht und zu Reichtum gelangten, gerade der gotische Stil der herrschende war, bediente man sich seiner, wenn man bürgerlichen Prunk an den Tag legen wollte. Die Städte wurden mit Wall und zinnengekrönter Ringmauer umgeben, die festen Thore häufig mit einem Turme überbaut, und Türme überragten auch zwischen ihnen die Mauer. Die Stadt konnte sich nach außen nicht erweitern, ihr Wachstum verengte die Gassen und griff nach vertikalen Formen, um die Häuser

in die Höhe zu führen; sie kehrten den Giebel der Straße zu und ließen ihn oft noch über das Dach sich erheben. Schloß man im Wohnhaus die Fenster gewöhnlich geradlinig, so wandte man in der Burg, im Rat- und Kaufhaus gleich wie bei den Portalen die Spitzbögen an, und stattlich gewölbte Säle gaben sich nach außen durch hohe weite Fenster mit Maßwerk kund. Der Welthandel verlangte eine Halle für den Warenverkehr, die Glocke, die zur Versammlung laden sollte, wie die Wacht gegen Feindes- und Feuersgefahr forderte einen Turm, und man baute ihn gern recht stattlich zum Wahrzeichen städtischer Macht und Freiheit.

Von gediegener Kraft sind auch die Stadthäuser der Hansa, und die Thore von Lübeck, Stendal wie Tangermünde verbinden in ähnlicher Weise Festigkeit und Eleganz. Das Gewölbe der Innenräume im Artushof zu Danzig, das aus Granitsäulen sich fächerartig entfaltet, weist uns dann nach den denkwürdigen preußischen Landen, wo nicht die Prachtliebe begüterter Kaufherrn, noch der demütig fromme Sinn stiller Klosterbrüder, vielmehr kriegskundige Ritter, gottgeweihte Streiter mit dem Speer in der Hand die ersten künstlerischen Bauwerke hatten entstehen lassen. Noch jetzt schauen die Burgen des deutschen Ordens von Hügeln oder künstlichen Unterbauten stattlich über die Lande hin, vor allem aber das Marienburger hochmeisterliche Schloß, die Perle aller mittelalterlichen Ritterbauten. Der berühmte Konventsremter, durch hohe spitzbogige Fenster erleuchtet, in dem drei schlanke Granitsäulen mit Kapitälen von edelster Biloung ein Palmgewölbe tragen, übertrifft an Leichtigkeit und Schönheit alles, was die gotische Baukunst anderer Länder in solchen Bauten geleistet hat. Von den zarten Pfeilern in kühnem Schwung aufsteigend und beim Durchblicke von verschiedenen Standpunkten die mannigfaltigsten Durchschneidungen gewährend, trägt dies Gewölbe den Charakter ritterlicher Gewandtheit und Eleganz und zugleich den der Strenge und Einfachheit ohne jede Spur des Üppigen und Weichlichen, das an manchen Werken der deutschen Gotik sich geltend macht. Merkwürdig ist es daneben zu beobachten, wie die Ordensritter sich gleichsam in diesen Räumen eine Erinnerung hatten bewahren wollen an die Palmenhaine des Morgenlandes, die ihnen einst nach heißen Kämpfen Kühlung zugefächelt. Daran, daß der Orient die alte Heimat des Ordens war, gemahnen manche Besonderheiten des Schmucks, die lebhaft an die dem ritterlichen Geschmack auch in früherer Zeit wohlgefällige Kunst der Sarazenen anklingen; besonders auffallend erinnert an arabische Verzierungsweise die schmuckvolle Verwendung erhaben gearbeiteter

Buchstaben, die, zu langen Inschriften aneinander gereiht, wirkungsvolle Friese bilden.

Wohin man während zweier Jahrhunderte den Blick in Deutschland auch wenden mag, unbestritten herrschte überall die Gotik: Kirchen wie weltliche Bauten, Rathäuser, Thore und Wohnhäuser der Städte trugen ihren Charakter, selbst die Schrift gab die gerundeten Züge der romanischen Zeit auf und nahm jene Formen an, die wir heute die gotischen nennen und aus jener Zeit fast von allen europäischen Völkern allein bewahrt haben. So allgemein geltend ward diese Bauweise, daß die Italiener, an ihrer Spitze Raffael, ihn geradezu den deutschen nannten und den Spitzbogenbau unmittelbar mit der Bauthätigkeit der Goten in Zusammenhang brachten. „Fast überall", so äußert sich Raffael über die deutsche Baukunst des Mittelalters, „begann die deutsche Bauweise aufzutreten, welche, wie man noch sieht, äußerst weit von dem schönen Stil der Römer und der Alten entfernt ist. Die Deutschen, deren Stil an vielen Orten noch fortdauert, setzen oft als Verzierung irgend ein zusammengekauertes Figürchen hin, schlecht gemacht und noch schlechter gedacht, als Konsole, um einen Balken zu tragen, und andere seltsame Geschöpfe und Laubwerk ohne allen Sinn. Und doch hatte diese Architektur einen Sinn, nämlich daß sie ihren Ursprung nahm von den noch unbeschnittenen Bäumen, deren Äste gebogen und zusammengebunden ihre Spitzbogen bilden. Und obgleich dieser Grundgedanke nicht ganz zu verwerfen ist, so ist er doch schwächlich. Aber es ist nicht nötig Worte zu machen, um die römische Baukunst mit der barbarischen zu vergleichen. Es ist gar keine Schwierigkeit, die römischen Baudenkmäler von jenen zu unterscheiden, die zur Zeit der Goten entstanden sind und noch viele Jahre nachher, denn das sind gewissermaßen zwei geradeswegs entgegengesetzte Extreme."

Allerdings bezeichnet Raffael die allen Ländern jenseit der Alpen gemeinsame Bauweise zu eng als die „deutsche" und bringt irrtümlicherweise die Spitzbogenarchitektur mit den Kronen der Bäume im Zusammenhang; aber seine Zeitgenossen teilten diese Anschauungen, und so bürgerte sich bei den klassisch gebildeten Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, die außer ihrer eignen Zeit nur das griechisch-römische Altertum bewunderten, das Wort gotisch zur Bezeichnung jener eigentümlichen Bauart ein, die gleich den Gotenscharen von Norden her eingedrungen war. Die Bezeichnung ist geblieben, und obwohl das Wort ursprünglich nur ein Ausdruck der Geringschätzung barbarischer Kunstweise war, hat es derjenigen Bauweise den Namen gegeben, welche die Deutschen selbst ausschließlich für

ihren nationalen Stil ansahen. So tief hatten sie sich in die Denk- und Kunstformen des französischen Mittelalters hineingelebt, daß es ihnen schwer ward, sich von den Fesseln wieder zu lösen. Das ganze 15. Jahrhundert hat zwar nach eigner Ausdrucksweise in der Kunst gerungen, aber nur auf dem Gebiete der Malerei Erfolge gehabt. Die Baukunst blieb, in handwerksmäßige Steinmetzübung versunken, davon unberührt, bis endlich zahlreiche geistige Pfadfinder die alten, durch die französische Gotik unterbrochenen Kulturwege nach Italien wieder so weit geebnet hatten, daß die Elemente antiker Bildung gegen Schluß des Mittelalters und den Anfang der Neuzeit von neuem nach Deutschland zuströmen konnten und für ein Jahrhundert die deutsche Renaissance zur Herrschaft brachten.

Thausing: Deutschland und der gotische Stil. Leipzig 1873. — Carriere: Die Kunst im Zusammenhange der Kulturentwickelung. Leipzig 1868. — A. Springer: Kunstgeschichtliche Abhandlungen. — H. Knackfuß: Deutsche Kunstgeschichte. Bielefeld und Leipzig 1888.

54. Die Bauhütte des Mittelalters.

Wie jede neue Bauweiſe, ſo hat ſich auch der gotiſche Stil erſt ganz allmählich entwickelt; ehe die Dome in hoher Vollendung aus der Hand der Baumeiſter hervorgehen konnten, mußten beſtimmte Vorbedingungen erfüllt ſein, die ſie ermöglichten. Wie Gewölbebau, das Syſtem der Widerlager und Strebepfeiler erſt durch viele Verſuche gelernt ſein, die Größe der Ausdehnung ſich als ausführbar erwieſen haben, die Verzierung ſich allmählich den Konſtruktionslinien anfügen ſollte, um ſich durch lange Übung und Bildung des Auges ſo rein und edel zu geſtalten, wie wir es an den Meiſterwerken der gotiſchen Kunſt bewundern, ſo hatte ſich auch ein tüchtiges Volk von Steinmetzen, Zimmerleuten, Schloſſern und Metallgießern zu bilden, die ſich gegenſeitig ſtützten und förderten; vor allem aber mußten die Mittel zu ſolchen Bauten flüſſig ſein, wenn auch nicht reichlich, ſo doch andauernd, ja für eine kaum zu überſehende Reihe von Jahren, um Überlieferung und Erfahrung ſtets friſch und lebendig zu erhalten.

Erſtreckte ſich auch das Hauptintereſſe des öffentlichen Lebens auf kirchliche Feiern, hatten auch Fürſten, Biſchöfe und Städte keine Theater, Muſeen und Promenaden zu bauen oder zu unterhalten, ſo floſſen doch die Mittel durchaus nicht ſo reichlich und ſo mühelos, wie die Bauunternehmer es wünſchten. Die Willigkeit der Beiſteuernden mußte erſt durch Spendung von kirchlichen Gnadengütern in Form von Abläſſen erkauft und dann bei jedem neuen Bauabſchnitt von neuem angefeuert werden, da die Einkünfte beſtimmter Liegenſchaften oder Stiftungen wie die kirchlichen Stolgebühren zu gering waren, um den Fortgang des Baues zu ermöglichen. Erwägen wir die beſcheidenen Summen, die ſo zuſammenfloſſen, wie z. B. zum Bau des Regensburger Domes die Geſamteinnahme eines Jahres nur gegen 325 Pfund (heute gegen 7—8000 Mark) betrug, ſo muß man ebenſoſehr den Mut der Unternehmer wie die zähe

Ausdauer bewundern, mit der ein Menschenalter nach dem andern an den angefangenen Riesenwerken weiter baut. Zu gleicher Zeit begreift man, wie ein Gebäude der Art fast nie nach dem Plane vollendet werden konnte, nach dem es ursprünglich entworfen war. Indem jedes Jahrzehnt, jedes Jahrhundert ohne Rücksicht auf das vorhergehende fortbaute, kann die Thatsache nicht auffallend sein, daß alle unsere Dome, die eine lange Bauzeit gehabt haben, eine verkörperte Geschichte der Baukunst darstellen.

Aus der jahrhundertelang alten Übung hatte sich nach und nach eine Ordnung der Werkleute herausgebildet, welche die Trägerin des gotischen Stiles wurde: es ist die Bauhütte des Mittelalters, die so hohen Ruhm gewann. In der That ist es auch begreiflich, daß die Männer, welche die gotischen Prachtbauten ersannen und ausführten, höher standen und auch höher angesehen wurden als die Menge der übrigen Handwerkskünstler:

Nach hohen Künsten streben
Steinmetzen, Sänger, Dichter,

sagt schon ein Dichter des 15. Jahrhunderts. Die Baukunst, die eine so erhabene Vollkommenheit erreicht hatte, beherrschte eben alle übrigen Künste; in jedes Gebiet drangen ihre Formen ein, überall waren die Gesetze gültig, die der Einklang mit diesen Formen forderte.

In früheren Zeiten lag die Baukunst fast ganz in den Händen der Geistlichkeit und der Mönche, denen die Laienbrüder als Gehilfen zur Seite standen. Da die Teilnahme an dieser frommen Thätigkeit als ein Mittel der Buße und als ein verdienstliches Werk angesehen ward, so begnügte man sich bald nicht mit bloßen Gaben und Geschenken; man leistete auch persönliche Dienste, die um so wirksamer für die ewige Seligkeit schienen, je niedriger und mühsamer sie waren. Männer und Frauen aus allen Ständen beteiligten sich an diesem frommen Werke; man sah wohl Fürsten, Ritter und ihre Damen, mit dem Volke vereint, Steine und Holz zum Bau herbeischleppen oder Nahrungsmittel für die Arbeiter bereiten und an dieselben verteilen. Trug doch bei dem Bau der Klosterkirche zu Pegau der Gründer derselben, Graf Wieprecht, zur Buße seiner Sünden zwölf Körbe mit Bausteinen für die Grundmauern auf seinen Schultern herbei (1091)! Nur wer seine Sünden reuig bekannte, christliche Liebe für alle mitwirkenden Brüder und demütigen Gehorsam den mit der Leitung des Baues betrauten Priestern gelobte, wurde zu dem heiligen Dienst zugelassen. Mit Beichte und

Gebet begann die Tagesarbeit, und nachts beleuchteten Fackeln die umherstehenden Wagen, von denen zu bestimmten Stunden feierliche Hymnen ertönten. War das Gebäude glücklich vollendet und die Zeit der Buße und des Gelöbnisses für die Laienbrüder vorüber, so zerstreuten sie sich in ihre Heimat. Ganz anders gestaltete sich die Bauthätigkeit, als sie aus den Händen der Geistlichen auf weltliche Genossenschaften überzugehen begann.

Mit dem Bauwesen selbst aufblühend, reichen die Bauhütten schon in karolingische Zeiten hinein, worauf auch eine alte Überlieferung, die sich bei den Steinmetzen in Paris und Wien erhalten, noch hindeutet. Wie andere Künstler und Handwerker, hatten auch die Steinmetzen in dem herrschaftlichen Palatium oder Fronhofe oder in dem Kloster oder in dem Dom, bei dem sie beschäftigt waren, selbst gewohnt und unter eigenen Meistern und unter höheren Hofbeamten gestanden. Erst seit der Abschaffung der Hörigkeit in den Städten begann auch die Umbildung der Bauämter in freie Genossenschaften. Wann diese im einzelnen vor sich ging, liegt freilich noch sehr im Dunkeln. Nach den großen Leistungen der Brüderschaften zu urteilen, muß sie schon in sehr frühen Zeiten, wahrscheinlich bereits seit dem 12. Jahrhundert, gleichzeitig mit der Bildung der Hansen und Kaufmannsgilden erfolgt sein, da alle größeren Werke im 13. Jahrhundert fast ausschließlich weltlichen Meistern übertragen werden. Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo die bereits ausgebildeten Zünfte staatliche Anerkennung gewannen und die Städte, zu mächtigen Gemeinwesen angewachsen, die Sitze der Gewerbthätigkeit geworden waren, fangen unsere Quellen über die Ordnung der weltlichen Bauhütten an reicher zu fließen.

Ursprünglich nach dem Brettergebäude, worin die Steinmetzbrüderschaft ihre Versammlungen abhielt, oder nach den Werkstätten, in denen die Steine bearbeitet wurden, benannt, war die Bauhütte des Mittelalters eine Zunftbildung desjenigen Teiles der Steinmetzen, die sich besonders mit den Kirchenbauten beschäftigten. Ihren Einrichtungen nach mit der St. Lukasbrüderschaft der Maler verwandt, unterschied sie sich dadurch von den übrigen Zünften, daß sie nach einer Organisation der einzelnen Hütten zu gemeinsamen, ganze Bezirke, ja das ganze Reich umfassenden und verbindenden Bestimmungen drängte, wie dies durch die Besonderheit ihrer Verhältnisse gegeben war.

Als eine Art Nomadenvolk erscheinen uns die Steinmetzen des Mittelalters. Wo gerade Bauten entstehen, da ziehen sie hin; sind dieselben vollendet oder ins Stocken geraten, so verschwinden sie wie-

der. Die gesamte Bauwelt ist ihre Heimat. Deutsche Bauhandwerker wandern weit über die Grenzen des Reichs hinaus nach Ungarn und Polen, ja bis nach Spanien. Wenn es auffallend erscheinen sollte, daß der gotische Stil so selten provinzielle Eigentümlichkeiten ausbildet, daß eine Neuerung oder Erfindung sich in überraschend kurzer Zeit an den verschiedensten Bauten in weit voneinander entfernten Gegenden wiederfindet, so wird diese Erscheinung darin ihre natürliche Erklärung finden, daß die Wanderung Meister und Gesellen in stete Berührung brachte und jeder junge Meister auf seiner Wanderzeit neue Leistungen an Ort und Stelle studieren konnte.

Konnte eine Steinmetzenzunft nicht wie andere Zünfte ansässig sein und hatte sich eine Bauhütte immer von neuem erst zu bilden, so erschien es als dringendes Bedürfnis, Gesetze und Einrichtungen zu schaffen, die allgemeine Gültigkeit hatten. Zunächst schlossen sich diejenigen Gegenden zusammen, die durch Verkehrsverhältnisse aller Art aufeinander angewiesen waren, und solche Städte, in denen die größten Bauten ausgeführt wurden, erhoben sich zu Vororten derselben. So bildeten sich im römischen Reiche vier Haupthütten aus: zu Straßburg, zu Wien, zu Zürich und zu Köln, deren Grenzen wahrscheinlich erst ein Kapitel von Meistern aus allen deutschen Landen, das am 25. April 1459 zu Regensburg abgehalten ward, genauer bestimmte. Es war der berühmte Meister Dotzinger vom Münster zu Straßburg, auf dessen Betrieb daselbst ein Gesamtverein, „ein ganzes gemeines Handwerk des Steinwerks und der Steinmetzen in deutschen Landen", gestiftet und eine eigne, auf alten Bräuchen ruhende Steinmetzenordnung beschlossen wurde, die der Kaiser im Jahre 1498 nochmals bestätigte. Da der Bezirk der Straßburger Hütte längs der südlichen Grenze Niedersachsens lief, die Ostgrenze der Kölner bis zu den Gebirgen der oberen Ems und der mittleren Weser reichte, so war durch diese Einteilung das ganze niederdeutsche Gebiet von der geschaffenen Ordnung der Bauhütten völlig ausgeschlossen. Wie viele kirchliche und monumentale Bauten hier auch aufgeführt wurden, die Art des angewendeten Stoffes schloß die Kunstthätigkeit im Norden von der des Südens ab; für die Backsteinbauten, wie man sie hier errichtete, war nicht der Steinmetz, sondern der Maurer und der Ziegelbrenner der ausführende Arbeiter.

Die Ordnungen der Lokalhütte und ihr Verhältnis zur Haupthütte waren nach der später mehrfach verbesserten Regensburger Satzung vom Jahre 1459 genau bestimmt. Nachdem der Schweizer Vorort wegen der politischen Verhältnisse zurückgetreten, erscheinen die drei Hauptmeister von Straßburg, Wien und Köln als die obersten Rich-

ter und Hauptleute der Ordnung, die ohne „redliche Ursache“ nicht entsetzt werden konnten. Wegen des großen Umfangs der Provinzialkreise bestanden innerhalb derselben noch Einigungen, die unter sich eine nähere Verbindung geschlossen hatten; so gehörten zur Straßburger Hütte die Versammlungen der Meister von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Meißen, Rochlitz, Thüringen u. a. Eine Lokalhütte entstand überall, wo ein Meister wohnte, der Gesellen beschäftigte, die ebenso wie er dem Bunde angehörten. Aber nur diejenigen, welche sich dauernd niederließen, hatten ein Buch d. h. ein Exemplar der Satzung, das zugleich als Meister- und Gesellenrolle diente.

Da die Bauhütte allein dem Zwecke des Kirchenbaues diente, so trug sie vor allem auch ein gottesdienstliches Gepräge. Nach ihren Satzungen sollte ihr eignes Leben und Wirken, ihr ganzes Denken und Thun von Demut, Bescheidenheit und Gottvertrauen durchdrungen sein und in allen Kreisen, mit denen sie gemeinsam arbeitete, einen ähnlichen frommen Sinn erwecken. „Wie die Meister und Werkleute“, heißt es in einer Ordnung, „der allmächtige Gott gnädiglich begabt hat mit ihrer Kunst und Arbeit, Gotteshäuser und andere künstliche Werke löblich zu bauen und dadurch Leibesnahrung ehrlich zu verdienen, so sollen sie auch zur Dankbarkeit nach christlicher Sitte von Herzen bewegt werden, Gott zu dienen und dadurch ihr Seelenheil zu erwerben.“

Die Genossenschaft sorgte für Herstellung eines Altars in der Kirche, für die nötigen Lichter und Messen aus der gemeinsamen Kasse, in welche die Beiträge und Strafgelder flossen. Der katholischen Sitte gemäß verehrten sie als Patrone die heilige Dreifaltigkeit, die „Mutter Gottes“ und die vier gekrönten Märtyrer, St. Severus, Severianus, Karpophorus und Victorinus, welche nach der Sage unter dem Kaiser Diocletian als heimliche Christen sich weigerten, einen heidnischen Tempel zu bauen, und dafür in den Tiber gestürzt wurden, worauf über ihnen am Himmel vier Kronen erschienen. Gewöhnlich werden sie als bejahrte Männer, mit verschiedenen Werkzeugen versehen, dargestellt, während um ihr Haupt der Heiligenschein und darüber die Märtyrerkrone schwebt. Die Meister der Hütte waren verpflichtet, allen diesen Patronen zu Quatember und am Tage von Petri Stuhlerhöhung durch Messelesen die gebührende Ehre zu erweisen.

So trug die Brüderschaft noch manches Überbleibsel an sich, das an ihren klösterlichen und kirchlichen Ursprung erinnert. Merkwürdig ist dabei zu sehen, daß in ihr, besonders im 14. und 15. Jahr-

hundert, ein Geist des Widerspruchs gegen das römische Kirchentum hervortritt, der sich in ihren Bildwerken oft genug auf eine ziemlich derbe Weise Luft macht. Ganz im Geiste des Mittelalters spricht sich darin oft eine Satire aus, die um so schärfer wirkt, als die Einfälle ihres Meißels in den Kirchen selbst Platz fanden. So sehen wir am Münster zu Bern in einer Darstellung des jüngsten Gerichts einen Papst mit der goldblitzenden Tiara kopfüber in die Hölle stürzen und unter den am Portal Wache haltenden klugen und thörichten Jungfrauen die letzteren Kardinalshüte, Bischofsmützen und Priesterkappen tragen; die Kirche von Doberan in Mecklenburg zeigt uns eine Mühle, in der die kirchlichen Dogmen verarbeitet werden, ein anderes gotisches Bethaus eine Abbildung, auf der der heilige Geist als Taube verlästert wird. In Straßburg sah man eine Prozession aller möglichen Tiere mit brennenden Kerzen und einen Esel, der die Messe las, in Nürnberg einen Mönch, der sich unanständig gegen eine Nonne benahm, und anderes mehr, das nur Spott und Hohn gegen die mittelalterliche Kirche atmete.

Wichtiger als die gottesdienstlichen Leistungen erscheint der ausgeprägte Zweck, sittliche Zucht in der Brüderschaft zu erhalten, wie es die Würde der Hütte und der Ernst der Beschäftigung mit kirchlichen Dingen forderte. Kein Meister wurde aufgenommen, der nicht einmal im Jahre das Abendmahl genoß oder nicht christliche Ordnung in seinem Hauswesen hielt; „wer Hüttenwerk unterschlägt oder stiehlt oder mordet, raubet und andere Unehre thut", heißt es, „oder sich mit bösen Frauen im Lande umführt, nicht beichtet und Gottes Wort nicht hält, der soll aus dem Handwerke verworfen und ewiglich verwiesen werden." Weder Meister noch Gesellen durften mit einem solchen irgend welche Gemeinschaft halten.

Daneben spielte in der Brüderschaft die brüderliche Geselligkeit eine hervorragende Rolle. Monatlich fanden Versammlungen statt, deren Verhandlungen mit einem Trinkgelage endeten. Jährlich feierte jede Hütte ein „Hauptgedinge", und als Feste der Brüder galten die Tage Johannis des Täufers und der sogenannten vier „Gekrönten." In späterer Zeit hielten Meister und Gesellen besondere Versammlungen; erstere traten jedes Halb- oder Vierteljahr, letztere monatlich zusammen. Jede Zusammenkunft wurde mit Fragen und Antworten der Meister und der Hüttenbeamten feierlich eröffnet und geschlossen. Eigentümlich waren die Sitten, die bei dem Gelage herrschten; niemals durfte das Glas mit der Hand dargereicht, sondern stets nur vor den Trinkenden auf den Tisch gestellt werden. Derselbe hatte es mit der rechten Hand, die bei einem Ehrentrunk

noch mit einem Handschuh bekleidet sein mußte, und mit einem reinen Tuche anzufassen; auch durfte niemand mehr Wein oder Bier verschütten, als er mit der Hand bedecken konnte.

Ganz anders wie heute war innerhalb der Hütte die Stellung des Meisters; bei der Ungewißheit der Einnahmen der Baugelder, der Größe und Unsicherheit des Baues konnte er denselben nicht auf eigene Rechnung und Gefahr übernehmen; von dem Bauherrn ebenso wie die Gesellen besoldet, gewährleistete er nur die zweckentsprechende Ausführung, hatte demgemäß für allen Schaden, der durch seine Schuld an dem Werke geschah, aufzukommen und, um ein möglichst untadeliges Werk zu liefern, insbesondere sich noch zu verpflichten, nichts an gehauenem Steinwerk in Akkord zu geben. Trat ein Meister in ein Werk neu ein, so durfte er das vorgefundene Steinwerk, mochte es sich schon an seinem Bestimmungsorte befinden oder noch auf dem Bauplatze liegen, nicht verwerfen oder wieder abheben lassen, damit unnütze Kosten vermieden und „die Meister, die solch Werk hinterlassen, nicht im Grabe geschmäht würden." Bei dem verhältnismäßig schnellen Wechsel des Zeitgeschmacks mochte eine solche Bestimmung besonders wichtig erscheinen; aber auch die eignen Entwürfe durfte der Meister nicht ohne Genehmigung des Bauherrn im Verlauf der Arbeit umändern.

Die Hütte galt als geweihter oder neutraler Boden, von dem jeder Streit fern gehalten werden mußte; jeder Meister hatte dieselbe wie eine Gerichtsstätte vor Zwietracht zu schützen und deswegen auch allein das Recht Bußen aufzulegen, jeden Gesellen, der einen andern mit Worten oder Werken schändete, ohne den Beweis der Wahrheit führen zu können, von dem Bau zu verweisen. Um alle Konkurrenz zu vermeiden, sollte auch niemand mit einem Meister und Gesellen Gemeinschaft pflegen, der eines andern Werk heimlich oder öffentlich nachstellte.

Die unterste Stufe der Hütte nahmen die Lehrlinge ein, von denen der Meister nur eine beschränkte Zahl annehmen durfte; er hatte die Verpflichtung, ihnen unentgeltlich Unterricht zu erteilen. Die Dienstzeit dauerte fünf Jahre; bei der Lossprechung zum Gesellen wurde der Lehrling mit den Innungsgeheimnissen und den Erkennungszeichen bekannt gemacht, um sich durch die Grußformel, eine besondere Art des Händedrucks, und Handgeschenk in der Fremde, die er durchwanderte, als zünftiger Genosse ausweisen zu können; auch erhielt er dann vom Meister das allbekannte Steinmetzzeichen, welches als Dokument über die Urheberschaft diente und dem Werke selbst eingehauen ward. Wir finden diese Zeichen noch oft in goti-

schen Kirchen, namentlich an den äußeren Strebepfeilern, angebracht; sie bestanden anfangs aus Buchstaben, Kreuzen, Dreiecken, Eicheln, Sternen und einfachen geometrischen Figuren von 2 bis 3 Zoll Länge, wie sie sich mit dem Meißel leicht eingraben ließen; später wurden nur Zeichen üblich, die aus kreuzweis oder schräg zusammengestellten Linien bestehen, auch gab es allerlei mystische Figuren, den flammenden Stern, das pythagoreische Pentagramm oder zwei ineinander geschobene Dreiecke, die zwei Säulen im Tempel Salomonis, Weinblätter, Kornähren, verschlungene Schnüre u. a. m. Finden sich an alten Kirchen nicht dergleichen Zeichen, so läßt sich vermuten, daß die Steinmetzen, welche sie errichteten, Ausländer, in der Regel Italiener waren, die damals zahlreich nach Deutschland strömten.

Mit der Übergabe des Zeichens war eine gottesdienstliche Handlung, meist eine Messe verbunden; auch lud der Meister den Geistlichen und einige Gesellen zu einem gemeinschaftlichen Mahle ein, wozu für einen Pfennig Semmeln, für fünfzehn Groschen Brot und Fleisch, sowie zwei Stübchen Wein geliefert wurden. Erst nach dieser Feierlichkeit konnte der Geselle seine Wanderschaft antreten, falls der Meister ihm nicht selbst Förderung zu geben vermochte.

Die Bestimmungen, welche die Verhältnisse der Gesellen regelten, sollten zunächst verhüten, daß dieselben den Kontrakt brächen und vor verstrichener Kündigungszeit den Bau verließen; wer aus Mutwillen Urlaub nahm und vagabondierte, durfte ein Jahrlang an derselben Hütte keine Förderung erhalten. Auf dem Bauplatz selbst war jeder einer strengen Beaufsichtigung unterworfen. Wer sein Maßbrett unrecht auflegte, ohne Erlaubnis liegen ließ oder abnahm, ehe der Meister oder der Polierer die Bereitung gesehen, wer Winkelmaße am Stein hängen oder einen Stein von der Bank fallen, einen Haken aus dem Helm fahren ließ oder die Fenster bei seiner Bank nicht schloß, hatte jedesmal drei Pfennig als Buße zu zahlen. Wer nicht half einen Stein ein- oder umwenden oder sein Zeichen anschlug, ehe es besichtigt, ward mit einem Pfund Wachs bestraft, wer feierte, wenn er arbeiten sollte, am Montag nachmittag um 1 Uhr nicht bei dem Meister erschien, um eine Vesperpause mit ihm zu halten und zu hören, was er arbeiten sollte, gleichfalls gebrücht und konnte im Fall der Weigerung entlassen werden. Im übrigen durfte jeder Gesell Urlaub oder Kündigung auf jeden Lohnabend nehmen; nur wer sich den Winter über in der Hütte durchgedrückt, hatte die Verpflichtung wenigstens bis Johannistag zu bleiben.

Über den Gesellen stand der Polierer (= Parlierer d. h. Sprecher), der vom Meister im Beisein anderer Meister und Polierer aus den-

jenigen Gesellen gewählt ward, die bereits wenigstens ein Jahr auf der Wanderschaft gewesen; er war der nächste Vorgesetzte der Gesellen und Lehrlinge, der eigentliche Werkführer und in Abwesenheit des Meisters dessen unbeschränkter Vertreter. Bei seinem Antritt mußte er unter Berührung des Maßstabs und des Winkelmaßes einen feierlichen Eid zu den vier Heiligen ablegen, die Gebäude zu bewahren und den Meister vor Schaden zu hüten; morgens sollte er der erste sein auf dem Platze, wenn er aufschloß, und des Mittags und des Abends der letzte; er hatte die Gesellen auf ihr Fragen gütlich zu unterweisen, darauf zu sehen, daß allweg richtig nach Richtscheit und Hohlmaß gearbeitet werde, ward der Stein durch seine Schuld verhauen, auch für den Schaden aufzukommen, im übrigen die Arbeit zu beaufsichtigen und Versäumnisse ins Buch zu tragen.

Auf der Hütte ging alles in bestimmter Form und streng nach Amt und Würden von statten. Rief der Meister, so that man mit der Glocke drei Schläge; rief der Polierer, so schlug man zweimal. Kam ein Wandergeselle zu einer Hütte, wo gemeißelt wurde, machte er zuerst von außen die Thür zu, um nach der Weise der Steinmetzen anklopfen zu können, trat dann ein und fragte: „Arbeiten deutsche Steinmetzen hier?“ Sofort räumten die Gesellen in der Hütte auf, schlossen dieselbe und stellten sich in einem rechten Winkel auf. Ebenso stellte auch der Wanderer seine Füße, nahte sich den Gesellen mit drei Schritten und sprach: „Gott grüße den ehrbaren Steinmetz.“ Die Antwort war: „Gott danke dem ehrbaren Steinmetz!“ und dann folgten andere, oft sich wiederholende Fragen und Antworten, wie: „Wer hat dich ausgesandt?“ — „Mein ehrbarer Meister, ehrbarer Bürger und das ganze ehrbare Maurerhandwerk zu N.“ — „Worauf?“ — „Auf Zucht und Ehrbarkeit.“ „Was ist Zucht und Ehrbarkeit?“ — „Handwerksgebrauch und Gewohnheit.“ — „Wann fängt sie an?“ — „Sobald ich meine Lehrzeit treu und ehrlich bestanden habe.“ — „Wann endet sie?“ — Wenn uns der Tod das Herz abbricht“ u. s. w. Auch redete er wohl die Anwesenden in der Hütte mit folgendem Gruße an: „Gott grüße euch, Gott weihe euch, Gott lohne euch, Obermeister, Polierer und euch hübschen (d. h. höflichen) Gesellen.“ Darauf mußte der Oberste der Hütte danken, damit der Fremde wisse, wem er seine Ehre zu erweisen habe; dann redete der Geselle ihn bei Namen an, hielt seinen Umgang, um jeden zu begrüßen. Hatte er sein Geschenk erhalten, so mußte er, ehe er weiter zog, einem jeden der Reihe nach seinen Dank sagen.

Die Arbeitszeit, welche die Gesellen einhalten sollten, war von der heutigen wenig verschieden und wurde je nach der Jahreszeit verlängert oder verkürzt. Gewöhnlich gewährte man drei Ruhepausen; doch ward nicht wie heute die Mittagsruhe, sondern die Vesper als die Hauptpause angesehen.

Wie alle Zünfte, so verfolgte auch die Bauhütte neben dem gottesdienstlichen und technischen einen wirtschaftlichen Zweck. Zu diesen allgemein zünftigen Einrichtungen gehörte die Errichtung von Kranken- und Begräbniskassen und dergleichen; doch ging die Brüderschaft noch in einzelnen Fällen über die zunftmäßige Verpflichtung hinaus. Wer um der Hütte willen irgend in Kosten kam, erhielt aus der Büchse Ersatz; selbst wenn einer „in Kummer" geriet mit Gerichten und anderen Dingen, welche die Ordnung berührten, hatten Meister und Geselle immer Hilfe und Beistand zu leisten. Um diese Beihilfe zu ermöglichen, mußte jede ordentliche Bauhütte, worin „ein Buch" war, alle Jahre einen halben Gulden an die Büchse in Straßburg zahlen.

Über die Technik der Bildhauerei und den Bildungsgang der Meister, die so bewunderungswürdige Werke geschaffen, sind wir nicht in wünschenswerter Weise unterrichtet; selbst die noch erhaltenen Baupläne und Entwürfe geben darüber nur geringe Aufklärung.

Als die ältesten, noch vorhandenen Bauzeichnungen gelten die sechs Baupläne des Kölner Domes; ihnen am nächsten stehen einige Blätter der St. Veitskirche zu Prag, Bauriſſe vom Regensburger und Ulmer Dom, einzelne Blätter des Domes zu Frankfurt, vom Münster zu Straßburg und eine Zeichnung des Stephansturms zu Wien. Rechnet man dazu die wertvollen Zeichnungen der Wiener Bauhütte, Riſſe, Fassaden, Bogenkonstruktionen, selbst Tabernakel und Monstranzen, gegen 500 an der Zahl, so bilden sie doch im Verhältnis der Menge der Bauten nur eine verschwindend kleine Anzahl. Auch wenn man annimmt, daß manche Zeichnungen vernichtet sind, so scheint die Thatsache doch festzustehen, daß die Bauhütte des Mittelalters weit weniger gezeichnet hat, als es heutzutage der Fall ist, und die Ausführung der Einzelheiten, wenn auch nach allgemeinen Angaben des Meisters, so doch nach Auffassung des jedesmaligen Arbeiters geschehen ist. Im allgemeinen darf man annehmen, daß die Satzungen über das Meisterstück, von denen in der Ordnung der Bauhütte nicht die Rede ist, nicht sehr von den Bestimmungen der städtischen Zunftsteinmetzen verschieden gewesen sind. Nach denselben mußte ein Meister ein einfaches Kreuzgewölbe, eine Scholche von Stücken, ein schlichtes Thor, eine Ausladung,

einen Grund über einem heimlichen Gemach machen können und nach der Höhe einer Mauer ihre Dicke bestimmen und danach den Grund zu legen verstehen. Bis zum Jahre 1806, in dem die baufällige Republik der Reichsstadt Nürnberg aufgelöst ward, bestand daselbst das Meisterstück der Steinmetzen darin, eine ganze gotische Kirche aus einem Achteck zu konstruieren.

So war die Bauhütte des Mittelalters nichts weiter als eine Gesamtzunft von allgemein zünftigem Charakter und deutlich ausgesprochenem praktischem Zwecke. Von einem künstlerischen oder symbolischen Geheimnis, das, sorglich verwahrt und mit den Hütten untergegangen, sie zur Vorläuferin des Freimaurertums machen sollte, ist in den uns bekannten Satzungen nicht die geringste Spur zu erkennen. Es kann kein Zweifel sein, daß die Geheimnisse derselben allein auf ihre handwerklichen Gebräuche, auf die Art und Weise der Bearbeitung des Steins und die dabei zur Anwendung kommenden mathematischen Regeln u. a. m. Bezug hatten. Nur die Abgeschlossenheit, womit die Mitglieder das Ansehen der Hütte noch weit über das Mittelalter hinaus zu erhalten wußten, so daß noch heute ihre Spuren nicht ganz verloren sind, das Bestreben, das Eindringen unzünftiger Gesellen zu verhindern, sowie die eidliche Verpflichtung, niemandem über die überlieferten Lehren und die gegenseitigen Erkennungszeichen Mitteilung zu machen, mit einem Worte, das undurchdringliche Dunkel, worin das Wesen und Treiben der Bauhütten gehüllt war, scheint die Ursache gewesen zu sein, daß man ihren Bräuchen eine geheimnisvolle Bedeutung unterlegte.

Mit dem 16. Jahrhundert geriet die Bauhütte in Verfall; seitdem mit der Reformation der Kirchenbau in seinem früheren Umfange aufzuhören begann, verloren die Steinmetzen mehr und mehr ihre Beschäftigung und damit auch ihre ehemalige Bedeutung. Die Greuel des dreißigjährigen Krieges, wie die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts überhaupt, gaben der Baukunst einen noch empfindlicheren Stoß, völlig verderblich aber wirkte die verräterische Einnahme ihrer Haupthütte Straßburg durch Ludwig XIV. von Frankreich. Es war begreiflich, wie die deutschen Fürsten die Abhängigkeit ihrer Angehörigen von ausländischen Vereinen nicht dulden wollten und zuletzt der Reichstag (1707) allen Verkehr mit der Haupthütte in Straßburg untersagte. Da Uneinigkeit und Schwäche die deutschen Steinmetzen verhinderte, eine neue Haupthütte aufzustellen, so hob der Kaiser im Jahre 1731 ohne weiteres alle Haupt- und Nebenhütten und die eigne Gerichtsbarkeit derselben auf, verbot die Ablegung eines Eides, die Eigentümlichkeiten des Steinwerks geheim

zu halten, untersagte die „läppischen“ Grußformeln und den Unterschied zwischen sogenannten „Grußmaurern“ und in die Brüderschaft aufgenommenen „Briefmaurern.“ Die Bauhütten bestanden jedoch noch lange im geheimen als echte Überbleibsel des Mittelalters fort und bestehen in anderen Formen noch heutzutage an manchen Orten, obschon ihnen die Gewerbefreiheit der neuesten Zeit alle Bedeutung genommen und den Boden unter den Füßen weggezogen hat.

M. Allihn: Die Bauhütte des ausgehenden Mittelalters. Leipzig 1875. — Heideloff: Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. 1874. — Schnaase: Geschichte der bildenden Künste 4, 222 ff.

55. Das Theater im Mittelalter.

Uns ist ein mittelalterliches Schauspiel erhalten, das die neutestamentliche Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen behandelt; die thörichten sind die Weltkinder, sie spielen und vergnügen sich und denken noch zeitig genug zum Gastmahl zu kommen; aber der Herr weist sie ab, und selbst Marias Fürbitte bewegt ihn nicht, sie werden von den Teufeln geholt und brechen in herzzerreißende Klagen aus. Wie das Stück 1322 in Eisenach in Gegenwart des Landgrafen Friedrich des Freudigen von Thüringen aufgeführt ward, „fiel er, wie es heißt, in Zweifel, ward zornig und sprach: „Was ist denn der Christenglaube? Will Gott sich nicht unser erbarmen um der Bitte Marias und aller Heiligen willen?“ Und er ging zur Wartburg und war fassungslos wohl fünf Tage lang, und danach rührte ihn der Schlag, daß er drei Jahre zu Bette lag und im Alter von 55 Jahren starb.“

Diese Sage bietet ein ergreifendes Bild, wie das Schauspiel damals die Gemüter der Gläubigen zu erschüttern vermochte. Dies wußten die Geistlichen wohl, und darum pflegten sie das kirchliche Drama mit besonderer Sorgfalt.

Wie das griechische ursprünglich eine gottesdienstliche Handlung darstellte, so ist auch das moderne Schauspiel so recht aus dem Schoße der Kirche entsprungen und sein ursprüngliches Gepräge ein durchaus kirchliches gewesen. Sämtliche bildende und redende Künste suchte die Kirche sich dienstbar und nutzbar zu machen, und so hat sie auch das geistliche Drama geschaffen und die christliche Schaubühne aufgebaut. Wohl finden wir bereits in der deutschen Heidenwelt Wettkämpfe und Wettgesänge bei den gottesdienstlichen Festen, wir treffen auf jahrzeitliche Volksfeste im Frühling und im Herbste, beim Maibaumpflanzen und bei der Weinlese, auf Kämpfe des Sommers mit dem Winter, die noch in manchen Gegenden Deutschlands von Kindern bei der Frühlings- Tag- und Nachtgleiche aufgeführt werden, auch bildeten der Markt und das Gericht natürliche Vorbilder drama-

tischer Darstellung und konnten Elemente zum Schauspiel darbieten; aber alles das beweist doch zunächst nur die Vorliebe des Volkes für derartige Belustigungen und dürfte für die Entwickelung des eigentlichen Dramas keine besondere Bedeutung gehabt haben. Wichtiger erscheint, daß der Strom der heidnischen Lustbarkeiten zu Ehren des Saturn und des Bacchus in Possen und Mummereien in das Mittelalter hineingetragen ward. Als an Stelle der heidnischen Götter die Heiligen getreten waren, da pflegte das Volk sich an den heiligen Tagen um die Kirche zu sammeln, Zelte von Baumzweigen zu erbauen und frohe Gelage zu veranstalten; die entfesselte Lust erfüllte Kirchen und Kirchhöfe mit Tänzen, Mummereien und weltlichen Gesängen. Das ganze unausrottbare Geschlecht der Mimen und Possenreißer fand sich ein, um der Vergnügungs- und Schaulust der Menge immer neue Nahrung zu geben. Wohl verbot man ihnen schon früh geistliche Kleider anzulegen und in Gemeinschaft mit den Geistlichen in den Kirchen ihr Spiel zu treiben, aber bald mußte man erkennen, daß der einmal geweckte Hang des Volkes zu solchen Lustbarkeiten sich nicht unterdrücken lasse; es galt fortan die unheilige Augenlust der heidnischen Sinne in eine heilige und christliche umzuwandeln und innerhalb der christlichen Gotteshäuser die Aufführungen den Händen der umziehenden Mimen und leichtsinnigen Geistlichen, die sich ihnen anschlossen, zu entreißen. Auch bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um die Geistlichen zu bestimmen, die Darstellung der heiligen Geschichten selbst zu übernehmen. Hatten doch die Hymnen und Antiphonieen der Kirche, die Reden der Priester sowie verschiedene Handlungen des Kultus das dramatische Element mehr und mehr entwickelt und war doch die Weise, in der die heilige Geschichte dem Volke vorgetragen ward, oft schon ins Mimische übergegangen!

Die Messe mit den symbolischen Handlungen und Wechselgesprächen von Priester und Gemeinde, mit dem Genusse des Versöhnungsmahles zum Schluß gestaltete sich allmählich als eine kunstvolle dramatische Feier; die Ordnung der Feste von Weihnacht zu Palmsonntag, Karfreitag, Ostern und Himmelfahrt ließ die einzelnen Akte des großen Dramas erkennen, und wir dürfen daran erinnern, wie sie mit der Geburt der Sonne in der Wintersonnenwende, mit dem Erwachen der Natur im Frühling zusammentrafen, um es erklärlich zu finden, daß die Kirche die volkstümliche Feier des Naturdienstes an sich zog und geistig verwertete. Ward dabei das Bild des neugeborenen Heilandes auf dem Schoß der Mutter den Gläubigen gezeigt, so neigten sie sich selbst gleich den Hirten und Weisen vor ihm, wenn der Friedensgruß der Engel erscholl; wurde am Kar-

freitag das Kreuz erhöht in die Gruft gesenkt und am Ostermorgen wieder emporgezogen, so lag es nahe, daß die Leidensgeschichte in lebendiger Wechselrede mit anschaulichem Gebärdespiel von dem Priester dem Volke vorgetragen ward. Ebenso traten an den Festtagen der Heiligen aus der Erzählung ihres Lebens und Sterbens die wichtigsten Momente noch eindringlicher hervor, wenn ein Geistlicher sich an ihre Stelle versetzte und durch Wechselrede und Handlung die vergangene Geschichte unmittelbar vergegenwärtigte. Die Gemälde in der Kirche hießen ja die Bibel der Armen, und die Geistlichen pflegten schon längst bei der Verlesung des Textes eine Rolle zu entfalten, welche den Inhalt bildlich darstellte.

So wurden ursprünglich einfache Zeremonieen allmählich zu ausführlicheren Darstellungen erweitert. Eine Krippe hinter dem Altar, ein Knabe, der als Engel die Geburt Christi verkündete, andere Knaben, die als Hirten zur Krippe zogen um anzubeten — es waren die Keime des Weihnachtsspieles, das sich in späterer Ausführung von den messianischen Weissagungen des alten Bundes bis zum Bethlehemitischen Kindermord und ergreifenden Klagen der Mütter erstreckte. Aus den in der Karwoche verlesenen Berichten der Evangelisten über die Leiden Christi, deren Reden und Gespräche an verschiedene Personen verteilt wurden, entwickelten sich die Passionsspiele, die mit der Grablegung zu schließen pflegten. Aus der kirchlichen Osterfeier ergaben sich die Auferstehungsspiele, und mit der Prozession am Feste corpus domini, das seit 1264 bestand, waren lebende Bilder von Schöpfung, Sündenfall und Erlösung verbunden, aus denen die Fronleichnamsspiele hervorgingen. Man pflegte sie mit dem Namen Mysterien zusammenzufassen, da sie die Geheimnisse der Religion zum Gegenstande hatten.

Frühzeitig müssen solche kirchlich-theatralische Versuche auch diesseit der Alpen angestellt sein; denn eine alte Handschrift der Stiftsbibliothek von St. Gallen unterrichtet uns über die Art, wie in ältester Zeit in der Kirche des berühmten Klosters der Stadt die Feier der Auferstehung in Scene gesetzt ward. Am Karfreitag nämlich legte man dort ein großes, mit Leinwand umwickeltes Bild des Gekreuzigten in das Grab, besprengte es mit Weihwasser und räucherte es. In der Osternacht suchten dann drei als Frauen verkleidete Mönche den Leichnam des Herrn im Grabe und sangen die bezüglichen Stellen der Schrift ab. Ihnen gaben zwei als Engel erscheinende Geistliche aus dem Grabe Antwort, und drei andere erzählten in der Rolle von Fremdlingen die übrige Geschichte von der Auferstehung Christi Inzwischen erschien ein Mönch bei dem Hochaltar mit einem

roten Meßgewand angethan und eine Fahne schwingend. Er stellte den auferstandenen Heiland vor und gab sich singend der Maria zu erkennen. Zum Schluß fiel das versammelte Volk als Chor in die Darstellung ein, indem es jubelnd anstimmte: „Christ ist erstanden."

Von dieser kirchlichen Dramatik hat sich manches in Volksgebräuchen erhalten, die an den hohen Festtagen noch heute üblich sind. Am Weihnachtsabend tritt z. B. in vielen flandrischen Kirchen ein Jüngling mit Flügeln auf dem Rücken auf den Hochaltar und richtet den englischen Gruß, das „ave Maria", an ein junges Mädchen, das neben ihm steht und ihm ein „fiat" (so sei es) antwortet, worauf der Jüngling sie auf den Mund küßt. Plötzlich ertönt aus der Höhe des Altars eine Kinderstimme, die das heilverkündende „puer natus est nobis" (ein Kind ist uns geboren) singt. Dann kommt der unbewußte Humor des Festspieles, ohne den sich das Mittelalter keine derartige Darstellung denken konnte, zum Ausdruck. Ein Ochse tritt auf die Scene und schreit „ubi"? (wo), darauf treten vier Schafe hervor und blöken: „Bethlehem", ihnen folgt ein Esel, der laut iat: „eamus" (laßt uns gehen), endlich reitet ein Mann mit klingenden Schellen auf einem Steckenpferde heran, und der ganze Zug geht in Prozession durch die Kirche.

So lange die ersten Anfänge dramatischer Darstellungen solcher Art ganz in den Händen der Geistlichen lagen, bedienten sie sich nur der lateinischen Sprache, wie die ältesten uns erhaltenen Weihnachts- und Passionsspiele beweisen. Wie aber bereits im 11. Jahrhundert in Frankreich eine Weise aufkam, die abwechselnd den Priester lateinisch, die Gemeinde romanisch reden ließ, so ist auch schon in der oben erwähnten Darstellung des Gleichnisses von den klugen und thörichten Jungfrauen die Sprache in ähnlicher Weise gemischt und in dem Ölkrämer, an den sie sich wenden, zugleich eine Figur aus dem gegenwärtigen Leben mit leise komischem Anflug eingeführt. Noch herrschte auch der Gesang im Vortrag über die Rede.

Mischte sich schon früh mancher weltlicher Scherz in die fromme Unterhaltung, so nahm dies mit der reicheren und größeren Ausgestaltung auch einen immer größeren Umfang an; das kirchliche Schauspiel ward allmählich volksmäßiger und weltlicher. Die Geistlichen waren genötigt mit dem leichten Volke der Fahrenden sich zu verbinden und die Mitwirkung derselben bei Aufführung der weltlichen Rollen in Anspruch zu nehmen, wodurch die Profanierung nur noch mehr gefördert werden mußte. Während des 13. und 14. Jahrhunderts treffen wir daher auf eine Reihe von kirchlichen Erlassen, die vergeblich die Gotteshäuser vor den größten Ausschreitungen des kirchlichen

Komödiantenwesens zu bewahren suchten. Dies und die allmähliche Ausdehnung der kirchlichen Dramatik mußte nach und nach zu größeren Veränderungen führen.

Die theatralischen Zurüstungen und die scenische Technik sind anfänglich gewiß höchst einfach, roh und dürftig gewesen und haben schritthaltend mit der litterarischen Ausbildung sich erst nach und nach gehoben. Passionsspiele und Osterspiele konnten sich zu einheitlichen Massen zusammenschließen und reichten dann etwa von Christi Taufe im Jordan bis zur Ausgießung des heiligen Geistes. Sehr oft wurde auch der Versuch gemacht den ganzen Kreis von der Erschaffung der Welt bis zum Weltende in den Rahmen eines und desselben Spieles zu spannen. So entstanden denn wahre Ungeheuer, deren Aufführung nicht nur Tage sondern auch Wochen in Anspruch nahmen. Ein vor König Karl VI. in Frankreich 1380 dargestelltes „Mysterium" hatte dreiundzwanzig lange Akte, und in England dauerte 1409 ein Spiel acht Tage; auch in Deutschland ist ein solches Riesenstück in Eger aufgefunden, das, 7 bis 8000 Verse lang, von den Schülern auf dem Marktplatze, drei Tage ausfüllend, aufgeführt ward.

Mit der Ausdehnung der Schauspiele hing dann auch eine veränderte Einrichtung und Ausschmückung der Bühne und die Vermehrung der Schauspieler zusammen, kurz das Zusammenwirken von all dem, was wir unter theatralischer Kunst verstehen, kam zu reicherer Entfaltung und Anwendung. Die Bühne wurde mit Dekorationen, mit Flugwerken und Versenkungen versehen, ganze Legionen von Heiligen, Engeln und Teufeln gingen darüber hin und boten der Schaulust den Anblick der reichsten farbenbuntesten Gruppierung. Auf dem Höhepunkt ihrer Glanzzeit im 15. Jahrhundert stellte sich die Mysterienbühne überall, wo dieses Theaterwesen mit Liebe gepflegt ward, als eine weitschichtige Anstalt dar. Denn für ihre größeren Haupt- und Staatsaktionen bedurfte sie einer sehr geräumigen Scenerie, insbesondere, da sie Himmel, Erde und Hölle zugleich in den Kreis ihrer Handlung zog, eines dreistöckigen Aufbaus.

Merkwürdig ist es zu sehen, wie die Kirche die bauliche Anlage ihrer Gotteshäuser von vorn herein dem Zweck der heiligen Festspiele anbequemte. So erweist noch heute z. B. das östliche Chor der Mainzer Kirche die ganze Anordnung der Osterspiele mit ihrer dreiteiligen, über- und hintereinander sich erhebenden, durch Treppen verbundenen, von Thürwänden flankierten Emporbühne, worauf die darstellenden Priester die Stationen der heiligen Handlung abschritten und den Wortlaut des Textes erzählten oder sangen, während von dem gegenüberliegenden hohen Chor die Vertreter der Gemeinde in Fra-

gen, Antworten und Betrachtungen, dem Chor der Alten entsprechend, ihre Gemeinschaft mit der priesterlichen Handlung kundgaben. Mit der größeren Ausdehnung der kirchlichen Dramatik vertrug es sich indes nicht mehr, daß die Kirchen selbst die Theater abgaben. Auch der ungeheure Zudrang des Volkes verlangte gebieterisch eine Erweiterung des Schauplatzes, der infolgedessen auf die Kirchhöfe, Marktplätze und andere freie Räume verlegt ward. Aus der ungemeinen Vergrößerung der Bühne und der Anzahl der Spieler läßt sich schon entnehmen, daß die Betreibung dieser frommen Kunst aus den Händen der Priester in die der Laien übergegangen sein mußte. In der That finden wir denn auch, daß vom 13. Jahrhundert an das ganze Komödienwesen zwar noch unter der obersten Aufsicht und Leitung der Kirche stand, aber von den Kathedralen, Bischofspfalzen und Prälaturen in die mächtig aufstrebenden Städte übersiedelte und hier von den Geistlichen an die Laien kam. Genossenschaften von Gelehrten, Studenten, Kaufleuten und Handwerkern thaten sich zur Betreibung des heiligen Spieles zusammen; häufig wurde es eine Gemeindesache, deren Besorgung dem Stadtrat von Amts wegen oblag. Aus einem Zubehör des Gottesdienstes ward auf diesem Wege das geistliche Schauspiel nach und nach ein geschäftliches Unternehmen, eine Sache der Kunst und der Spekulation. Allein seines ursprünglich sakralen, seines gottesdienstlichen Grundcharakters ging es deshalb keineswegs verlustig. Schon daraus, daß hie und da den Teilnehmern an solchen Spielen ein langer Sündenablaß gewährleistet wurde, geht hervor, daß der Genuß der heiligen Komödie noch immer als eine gottesdienstliche Handlung angesehen ward.

Der Inhalt freilich war mehr weltlich geworden; steckten die älteren Stücke noch tief in der Oper, so überwog jetzt der gesprochene Dialog, der sich in prosaähnlichen Reimpaaren bewegte; blieb auch der Inhalt derselben die biblischen Erzählungen mit all ihrem Ernste, so trat doch, je weiter wir ins 15. Jahrhundert vordringen, desto stärker das Behagen an komischen Figuren hervor, deren Zügellosigkeiten uns heute unbegreiflich erscheinen. Dieser komische Zuschnitt hängt mit der festlichen Gelegenheit dieser Stücke eng zusammen; das Lustspiel folgte bei dem frohen Feste der Auferstehung der großen christlichen Tragödie von der Passion auf dem Fuße; in den Weihnachtsstücken ohnehin war alles von den drolligen vordramatischen Hirten- und Dreikönigsliedern aufs lustigste angelegt, nur daß sie gerade schon der Jahreszeit wegen länger innerhalb der Kirche aufgeführt blieben, daher den heiligen Charakter länger festhielten und seltener in die Volkssprache übergegangen erscheinen. Die geist-

lichen Spiele hatten ihr halbliturgisches gottesdienstliches Gepräge noch nicht verloren, als sich dieser burleske Volkston schon über ganz Deutschland hin in der gröbsten Weise darin einnistete. Ein hessisches Weihnachtsspiel, wohl noch aus dem 14. Jahrhundert, bildet ein solches wie von einem Spielmann zugerichtetes komisches Schauspiel, worin der Inhalt der lateinischen Gesänge in deutscher Rede wiederholt und insofern der kirchliche Ton behauptet wird; sonst ist aber das Ganze ein Gemisch von komischen Possen und geistlichem Ernst, von heiligem Sing- und schnurrigem Tanzspiel. Das Kind ist kaum geboren, so springt Joseph erst allein, dann mit den Knechten um die Wiege, worauf Maria im Stile ihrer Verehrer zu der Zeit des Spieles ein Lobgedicht auf sich selbst spricht; dann singen und sprechen abwechselnd Sänger und Mägde der Jungfrau, dem Neugeborenen, der Dreieinigkeit Preis in gleichem Stile und mit dem gleichen Refrain, der zum Springen und Wiegen auffordert, das Kind selbst spricht lateinisch „pia genuit virgo“ (die fromme Jungfrau hat geboren) dazwischen, und wieder tanzen Joseph und die Knechte singend um den Knaben. Für die derberen Hirtenscenen treten dann Sänger und Mädchen zum Tanz an, und den folgenden Schwank, worin die Mädchen, die dem von Joseph eingelullten Kinde den Brei kochen sollen, den Alten und sich untereinander ohrfeigen und prügeln, löst wieder eine aus lateinischen und deutschen Liedern bestehende Gesangsscene zwischen Engeln, Joseph und Maria ab; nach dem darauf folgenden Teufelsspiel schließt das Stück mit dem Auszug nach Ägypten, in dem Joseph zunächst zur Reise nach dem guten Biere schickt.

In anderen Stücken werden die Juden dem Gelächter preisgegeben; Judas prüft das Blutgeld auf das Vollgewicht der Münze; die Wächter am Grabe sind feige Großprahler, der Krämer, bei dem die drei Marien Spezereien kaufen, ein als jüdischer Arzt und Quacksalber bekannter gebranntmarkter Dieb. Auch der Wettlauf zwischen Petrus und Johannes am Grabe wird komisch behandelt. In einem Weihnachtsspiele beginnen die Hirten sogleich zu bitten: „Befrei uns von den Wölfen, laß uns Weide mehr in der Nähe wachsen, laß die Gerste, die Pflaumen, die Rüben geraten“. Maria klagt, sie habe weder Windeln noch Wickelbänder, um das Kind vor Frost zu schützen, und Joseph bietet ihr eine alte zerrissene Hose, ja er gerät mit zwei Mädchen in Streit, und es regnet Schimpfwörter und Hiebe. Auch in unseren deutschen Mysterien spielt der Teufel in der Regel eine derbkomische Figur, es geht darin nicht ohne mittelalterliche Naivetät und Plumpheit ab, selbst die Mißhandlung und

Geißelung Christi wird wohl in einer Weise dargestellt, die auf eine komische Wirkung zielt, doch reichen sie nicht entfernt an so freche Situationen und Auslassungen, wie sie nur zu oft in französischen Stücken enthalten sind. In einem derselben schläft z. B. Gott Vater droben im Himmel auf seinem Thron, während unten auf der Erde Gott Sohn am Kreuze stirbt. Ein Engel weckt den Schlafenden mit den Worten: „Ewiger Vater, Ihr thut unrecht und werdet Euch mit Schmach bedecken. Euer vielgeliebter Sohn ist soeben gestorben, und Ihr schlaft wie ein Betrunkener!“ Gott Vater erwidert: „Ist er gestorben?“ Engel: „Allerdings!“ Gott Vater: „Hol' mich der Teufel! ich wußte nichts davon!“

Das Passionsspiel hat vielleicht nirgends in deutschen Landen eine reichere Ausbildung und liebevollere Pflege gefunden als in der Reichsstadt Schwäbisch Gmund, wo es erst Ostern 1803 zum letztenmal gefeiert ward; hier war das österliche Spiel so sehr Gemeingut der Bürgerschaft geworden, daß es kaum eine Familie in der Stadt gab, die nicht ein oder mehrere Mitglieder zu den Schauspielern stellte. Auf dem großen freien Platze an der Nordseite der schönen gotischen Kathedrale, wo die Bühne aufgeschlagen war, sammelten sich dann mehr als 15000 Menschen, um dem Drama mit seinen vierundzwanzig Akten beizuwohnen. Am Gründonnerstag abends 7 Uhr begann bei reicher Fackelbeleuchtung die Handlung und dauerte, die ersten zwölf Akte vorführend, bis 10 Uhr; am Stillfreitag mittags 12 Uhr folgte die Fortsetzung, und wenn der letzte Akt begann, brach schon der Abend herein.

War ein Spielausschuß aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern gewählt, so hatte der Regens die Herstellung des Textes, den Aufbau der Bühne und der Zuschauerräume zu besorgen, die Anordnung der polizeilichen Maßregeln auf dem Platze, an den Thoren und auf den Türmen der Stadt zu überwachen, alle Proben zu leiten, für Kostüme, Dekoration und Maschinen Sorge zu tragen sowie den Einzug der Spielgenossen anzuordnen und anzuführen. Stand eine geistliche Brüderschaft an der Spitze, so gingen von ihr sämtliche Anweisungen aus, die den Empfang der Fremden, ihre Unterbringung, Unterhaltung und Verpflegung am Spieltage wie die ganze öffentliche Ordnung betrafen. Sie verfügte selbst über die Polizeiknechte der Stadt; alles mußte sich der geistlichen Oberaufsicht unterwerfen, da sie streng den Charakter des Spiels als einer geistlichen Feier aufrecht hielt. Die fremden Gäste wurden von dem Schultheiß und den Ratsherrn empfangen; sie mußten ihnen auf dem Platze Gesellschaft leisten und sie abends in ihre Herberge geleiten. Die

vornehmsten erhielten beim Spiel Fensterplätze, während man die übrigen auf den Tribünen vor den Fenstern unterbrachte. Ihre Zeche zahlte die Stadt, und nur zu oft betrug die Zehrung aller geistlichen und weltlichen Gäste mehr als die Hälfte aller Spielkosten.

Die Besetzung der Rollen war eine bedeutende Arbeit; sie geschah nach Erblichkeit, früherer Besetzung, Tüchtigkeit und Geld. Nur neue Rollen, die etwa durch Tod oder anderweit frei geworden waren, gelangten an diejenigen, die sich gemeldet, zur Verteilung. Durchgängig befanden sich die Hauptrollen in den Händen der Geistlichen und einiger vornehmer Bürger; nach damaliger Sitte wurden auch die Weiberrollen durch Männer gegeben. Zur Bestreitung der allgemeinen Unkosten hatten alle Schauspieler einen bestimmten Beitrag zu zahlen, wobei jedoch auf die Ärmeren Rücksicht genommen zu werden pflegte.

Wer sich das Verständnis der mittelalterlichen Bühnen aneignen will, muß die uns geläufige Vorstellung gänzlich aufgeben, wonach die ganze Darstellung auf einem vom Zuschauerraum streng abgeschlossenen Bühnenraum vor sich geht, der seitwärts durch Kouliſſen, rückwärts durch die Hinterwand und von den Zuschauern durch Orchester und Vorhang abgegrenzt wird. Vielmehr rufe man sich eine antike Arena oder einen modernen Cirkus ins Gedächtnis, wo die Handlung auf ebener Erde vor sich geht und die Zuschauer auf drei Seiten herumsitzen. Gerüste, im Süden Brüggen genannt, neigen sich vom ersten Stockwerk der umstehenden Häuser gegen die Mitte des Platzes abwärts; alle Fenster sind besetzt, an der Seite des Spielplatzes stehen Tische für die Ratsherrn und die Fremden bereit.

Rings um den Platz unmittelbar am Fuße der Brüggen meist zu ebener Erde lagen die sogenannten Höfe, in denen sich alle zu einer bestimmten Scene gehörigen Personen versammelten. Aus ihnen trat der Spieler hervor und zog sich nach dem Spiel dorthin wie in seine Wohnung zurück; verließ er den Hof, so schritt er auf eine bestimmte Stelle des Spielplatzes, wo die für eine jede Scene notwendigen Vorkehrungen getroffen waren. Indem die mittelalterliche Bühne für jeden Auftritt einen besonderen Ort erbaute, gewann sie ein räumliches Nebeneinander der Scenen und überwand dadurch alle Hindernisse, die selbst heute einem unendlich überlegenen Maschinenwesen unübersteiglich wären. Bietet also das antike und moderne Theater der dramatischen Handlung nur einen geschlossenen Raum, so gewährte die mittelalterliche Darstellungsart deren zahlreiche offene und nebeneinander vereinigte. Im übrigen waren die sceniſchen Mittel höchst unvollkommen; ging der Schauspieler von einer Ecke zur an-

deren, so konnte das einen Weg in ein anderes Haus oder auch eine Reise in ein anderes Land bedeuten. An Dekorationen fehlte es später nicht ganz; ein Baum, eine Säule, ein Tisch wurde aufgestellt, ein Garten eingezäunt, ein Tempel errichtet, ein Gerüst, auf das eine Leiter führte, stellte den Himmel vor, und in einer freien Ecke sah man den Höllenrachen sich öffnen; selbst im 15. Jahrhundert mußte noch ein Faß die Hölle darstellen, ein Faß war auch die Zinne des Tempels, ein anderes der hohe Berg, auf dem der Satan Christum versuchte. Sonderbar genug erscheint es uns, wenn auf dem Osterspiele zu Luzern noch 1583 in den obersten Fenstern eines Gebäudes der „Stern- oder Heiligengeistleiter" saß und von hier aus an einer zwischen seinem Fenster und dem Brunnen angeknüpften Schnur den Stern bei der Geburt und Taufe Christi herabsteigen ließ. Ein Fenster tiefer saßen zwei Hakenschützen, um den Donner, der auf einem Fasse hergestellt wurde, wirksam zu unterstützen. Unter ihnen zwischen zwei Erkertürmen lag der Himmel, noch weiter unten die Kantorei. Links stieg man auf einer langen Leiter vom Himmel zum Stand der Lehrer und Propheten, rechts auf einer kleineren zum Sinai hinab.

Diesen einfachen scenischen Mitteln entsprach auch die dramatische Technik. Ohne Aktschluß konnten in wenigen Minuten viele Jahre vergehen; alles vollzog sich breit auf der Bühne; an Konzentration war kaum gedacht, und die Mühen der Exposition wurden sehr einfach umgangen, indem alle Figuren bereitwillig sagten, wer sie seien. Auch das Kostüm zu bewahren, lag den mittelalterlichen Dichtern ebensowenig wie den Malern am Herzen, welche die Eindrücke, die sie von den öffentlichen Schauspielen empfingen, auf ihre Gemälde übertrugen. Es überwog eine bürgerliche Auffassung, und Jerusalem ward in der Phantasie deutscher Poeten und Maler zu einer deutschen Stadt.

Als eine der Hauptsachen in der Scenierung des Spieles galt der Einzug des gesamten beteiligten Personals auf den Spielplatz; eine Schilderung desselben aus dem Jahre 1583 mag uns davon eine Vorstellung geben.

Einzug der Schauspieler bei einem Osterspiele im Jahre 1583.

Wir stehen auf dem Weinmarkt zu Luzern. Die Brüggen auf dem Platze und in den Seitenstraßen sind mit Menschen dicht gefüllt, alle Fenster der umliegenden Häuser besetzt und die Dächer zum Teil

abgedeckt. Die Mitte des Platzes ist noch leer. In der Ferne ertönt endlich Musik; sie kommt näher, und das Gitterthor bei der Marktgasse wird geöffnet. Herein ziehen die Spielleute, vom Volke mit lautem Jubel begrüßt. Ihnen folgen die Trompeter von Solothurn, in Luzerns Farben, blau und weiß gekleidet. Sobald sie auf den Platz treten, nehmen sie das Spiel auf.

Einen Augenblick lauscht ihnen alles; da erschallt plötzlich von Brüggen und Dächern ein lautes Gelächter. Aus dem folgenden Zug reißen sich acht Teufel los, schwarze Gestalten mit Schwänzen, roten Gesichtern und Hörnern jagen sich wild über den Platz, schlagen Purzelbäume, schneiden den Zuschauern Fratzen und fahren dann in das „Höllenmaul", das mit seinen flammenden Augen, seinem Rüssel, seiner großen roten Zunge und den furchtbaren Zähnen einen entsetzlichen Anblick gewährt und sich hinter ihnen wieder verschließt.

Inzwischen ist der Zug etwas vorangeschritten und seine einzelnen Gestalten lassen sich deutlicher erkennen, da sie in ziemlicher Ordnung, meist zwei und zwei nebeneinander hergehen.

Zunächst den Trompetern schreiten der Schildknabe und der Fähnrich des Proklamators oder Ausschreiers. Die weiße Fahne des letzteren zeigt Jesus betend am Ölberg. Hinter derselben folgen zwei Hornbläser, danach die vier Erzengel mit Flügeln und Zeptern und hierauf Gott Vater, Pater aeternus selbst. Er trägt eine Albe und darüber eine köstliche Chorkappe, langes graues Haar und einen würdigen Bart, sein Haupt schmückt ein Diadem, in beiden Händen hält er vorsichtig einen Reichsapfel, alles in allem eine Erscheinung, die halb Papst, halb deutscher Kaiser ist, unter dessen Schutz Luzern steht. Vier Engel mit langem blondem Haar, mit nackten Füßen und weißen Hemden, die von goldenem Gürtel zusammengehalten werden, geben ihm das Geleit.

Abermals treten zwei Hornbläser auf, die vor den „Lehrern", den vier Kirchenvätern, einherschreiten. Gregorius erscheint als Papst, Hieronymus als Kardinal, Ambrosius als Erzbischof und Augustinus als Bischof. Vier liebliche Knaben folgen als Diener den Lehrern auf dem Fuße. Darauf kommt der Zug der Propheten. Kain und Abel gehen in friedlicher Gemeinschaft hinter ihnen her; ebenso paarweise Abraham und Isaak, Jakob und Esau, Israel und Joseph. An diese schließen sich die zwölf Stämme, jeder durch einen Mann vertreten, dann die Kaufleute, endlich Moses und Aaron.

Plötzlich wieder lautes Geschrei und Gelächter. Der Gegenstand dieser besondern Teilnahme des Volkes ist die anrückende Synagoge:

vierundzwanzig Schüler, nach der Größe geordnet und vom Synagogenmeister geführt. Mehrere Knaben tragen ihm mächtige schwarze Holzrahmen vor, in denen mit großen Noten bezeichnete Pergamentblätter stecken, nach denen er den Takt schlägt. Sein buntgeblümtes langes Gewand, sein mächtiger roter Turban, seine lächerlichen Gebärden und endlich der ohrenzerreißende Gesang der Judenschule, welche ein Kauderwelsch singt, das für hebräisch gelten soll, alles dies erregt die ausgelassenste Heiterkeit der Menge.

Noch verstärkt wird der komische Eindruck durch die hinter der Synagoge folgenden Tempelherrn. Dieselben schreiten in langen schwarzen Gewändern, auf die weiße hebräische Buchstaben geklebt sind, sowie mit hohen blauen Hüten, auf denen sich gleichfalls hebräische Schriftzeichen aus glänzendem Staniol befinden, in feierlicher Würde daher. Seinen Gipfel erreicht der Jubel, als jetzt der Riese Goliath erscheint, sehr geschickt durch einen auf Stelzen gehenden großen Mann dargestellt; Trabanten tragen ihm Schild und Spieß, ein Fähnrich seine Fahne vorauf. Ihm folgen zwei Könige, Saul und David, jeder wiederum von einer Schar von Schildknappen und Reisigen umgeben. David hält statt eines Zepters die Harfe in der Hand.

An diese schließen sich die Personen des Neuen Testaments. Zacharias und Elisabeth schreiten vor der heiligen Familie her. Diese selbst, voran Jesus, der zwölfjährige, und Joseph führen sich an der Hand; Maria, in der demütigsten Gebärde, trägt ein weißes Unterkleid und einen blauen Überwurf von Seide, über den schönes ausgespreitetes Haar herabfällt, das von einem goldenen Scheine umkränzt wird. Joseph geht als Zimmermann mit Schurzfell, Säge und Axt.

In einem kleinen Zwischenraume folgen ihnen die heiligen drei Könige: Kaspar, Melchior und Balthasar. Ihren Vortrab bilden Ritter in Harnisch und Trompeter; jeder der Könige trägt seine Opfergabe in der Hand: Kaspar Gold, Melchior Myrrhen, Balthasar Weihrauch. Ihre Kleidung ist die allerseltsamste und phantasiereichste; am meisten Beifall findet Balthasar, der schwarz von Gesicht und Händen, in schneeweißer Tracht erscheint. Hinten folgen ihre Tiere, ein Kamel, ein Dromedar und ein Elefant: auf jedem derselben sitzt ein führender Knabe.

Hinter dieser Gruppe werden jetzt die ehrwürdigen Gestalten des Joseph von Arimathia und des alten Simeon sichtbar. Es thut ihrer Würde keinen Eintrag, daß sie sich als wohlhabende Schweizer Patrizier gekleidet, ein pelzverbrämtes Wams mit Schwert angelegt und ein Federbarett aufs Haupt gesetzt haben.

Wieder ein König! Ein blutroter Bannerträger geht vor ihm her, geleitet von gleichfalls blutroten Fahnenwächtern. Es ist Herodes mit seiner üppigen Tochter. Sie ist für die Jahreszeit etwas leicht gekleidet; man sieht, sie hat auf das Tanzen gerechnet.

Rascher fliegt der Blick an den nun folgenden Personen vorüber: Marschalk und Longinus, ein Zug Juden, drei Täuflinge, zwei Bahrträger mit dem Aufschließer des Gefängnisses Johannis, der Heiland an der Spitze von acht paarweise geordneten Jüngern, Lazarus und Martha mit Mägden, Methusalem auf einen Knecht gestützt, der Apotheker und Matthäus, Zachäus und ein Schriftgelehrter, Aussätzige und Blinde, Rahel und die Samariterin, endlich nach diesen Demütigen noch ein Geschwader von Fürsten in eine Wolke von Reisigen gehüllt: Pilatus, Nero, Syrus, Herkules, Klymax und Agrippa. Den Zug der Spielgenossen machen sechs Teufel und die Schlange, die, wie vor dem Fluche am ersten Tage aufwärts gerichtet, mit ihnen marschiert; den Schluß des ganzen Zuges bilden die paarweise geordneten Sänger, die Trabanten des Proklamators, zwischen ihnen der Diener des leitenden Rektors, darauf der Rektor des Spieles selber im höchsten Glanze seiner Amtstracht mit einem Zepter in der Hand, zuletzt der Ausschreier mit seinem Gefolge.

Als der Zug einmal den Platz umzogen hatte und die vordersten wieder bei dem Hause zur Sonnen angekommen waren, trat der Rektor aus der Reihe der übrigen heraus und winkte mit dem Zepter. Der Zug stand, die Musik schwieg, und vier Harsthörner aus der Kantorei ließen sich allein vernehmen. Auf dieses Zeichen löste sich der ganze geschlossene Zug auf, und jede Spielgruppe begab sich in ihren Hof, wo sie fortan so lange still zu warten hatte, bis ihre Scene herankam. Pater aeternus ging unter dem Gesange der Engel die Leiter hinauf, stieg in den Himmel und zog den blauen, mit Sternen besetzten Vorhang hinter sich.

Zum andern male winkte der Rektor. Zum andern male erschollen die Harsthörner, und der Proklamator, hoch auf weißem Roß, in ganzer Rüstung, darüber ein weißes zerhauenes Wappenröcklein, auf dem Haupte ein weißes Barett mit wallender Feder, umritt langsam den Spielplatz. Vor ihm her schritten sein Schildknappe und Fähnrich, hinter ihm vier Trabanten, alle in weiß gekleidet.

Und zum drittenmal winkte der Rektor. Zum drittenmal erschollen die Hörner, und alle Trompeten fielen ein. Sobald sie schwiegen, rief der Schildknappe des Ausschreiers mit lauter Stimme:

Schwygent und losent allesamt,
damit man komm' zum anefang!

Dann ergriff der Fähnrich das Wort und verlangte Aufmerksamkeit für seinen Herrn, den Proklamator. Dieser zog seinen Helm ab, ritt ein wenig am Platze umher, kehrte sich gen Himmel und sprach mit entblößtem Haupte ein Gebet. Sowie er geendet, nahm das Spiel seinen Anfang. —

Wie tief gewurzelt das geistliche Drama in Volk und Kirche war, hat sich besonders durch die zähe Ausdauer bewiesen, in der die Sitte seiner Aufführung sich stellenweise in den von den großen Verkehrsstraßen abgelegenen deutschen Ländern, Kärnten, Steiermark, Schlesien, im sächsischen Erzgebirge u. a. bis heute erhalten hat. Überall sieht man aus den zu verschiedenen Zeiten umgegossenen Stücken auf die alte Überlieferung und die Weise der Aufführung hindurch trotz der Unterbrechungen, welche die Schrecken des dreißigjährigen Krieges hervorriefen. Erst nach demselben tauchten sie, von den Geistlichen begünstigt, hier und da wieder auf. Von ihnen ist das Passionsspiel der Oberammergauer, dessen Wiederholung von zehn zu zehn Jahren erst 1633 zur Abwehr der Pest gelobt wurde, am bekanntesten geworden.

Fr. Leibing: Die Inscenierung des Luzerner Osterspiels. Elberfeld 1869. — Scherr: Das Theater im Mittelalter. Studien 1, 117. — Hase: Das geistliche Schauspiel. 1858.

56. Das Schriftwesen im Mittelalter.

Man hat wohl den neueren Buchhandel mit dem alten in Vergleich gestellt und früher selbst manche Einrichtungen desselben aus römischen Zeiten herzuleiten gesucht. Wohl ist es wahr, daß in Beziehung auf den Vertrieb schriftstellerischer Erzeugnisse eine gewisse Ähnlichkeit obwaltet, aber weiter läßt sich ein Vergleich nicht ausdehnen. Der römische Librarius war ursprünglich ein Schreiber, der handwerksmäßig arbeitete, aber kein spekulierender Kaufmann; auch ein Verlagsbuchhändler war er insofern nicht, als weder ihm noch dem Verfasser irgend ein Rechtsschutz an litterarischem Eigentum zur Seite stand. Wer eine Schrift abschreiben lassen wollte, mußte entweder die Urschrift kaufen oder für eine Geldsumme leihen, wie dies im Mittelalter regelmäßig geschah. Von einem jeden, der eine Abschrift machen wollte, konnte der Schriftsteller einen Betrag fordern, der für seine Arbeit indes keinen genügenden Ersatz bot. Das wesentlichste Interesse für ihn lag vielmehr darin, daß sein Werk möglichst genau und unverfälscht in den Handel kam.

Erst in der Kaiserzeit hatte sich der Buchhandel zu einem selbständigen Geschäfte ausgebildet, das nicht bloß in Rom, sondern in Italien und den Provinzen in Aufschwung kam. In der Hauptstadt lagen die Sortimentsbuchhandlungen in den belebtesten Straßen; sie waren an den Pfeilern und Eingängen mit ausgestellten Exemplaren und Anzeigen geschmückt und bildeten einen Versammlungsort für das Publikum, das sich die Neuigkeiten ansah oder sonst Unterhaltung suchte. Beliebte Bücher gingen von Rom über das Meer, und solche, die in Rom außer Mode gekommen waren, fanden in den Provinzen noch reichlich Absatz. Ovid las man überall; Martial war in der ganzen Welt zu haben, in Vienna, in Spanien und in Britannien, und daß dieser buchhändlerische Verkehr in den nächsten Jahrhunderten noch fortdauerte, lehrt die Verbreitung christlicher Schriften, die um 400 in allen Teilen des römischen Reiches gelesen wurden.

Bis ins 5. Jahrhundert hatte sich so die Herstellung der Handschriften und ihr Betrieb in der gebräuchlichen Form und in alter Ausdehnung erhalten. Erst der Sturz des Gotenreichs in den langdauernden Kämpfen mit den Byzantinern zertrümmerte die geistigen Schätze des Altertums; wie die Schulen und Wissenschaften, so gingen auch die reichen Bibliotheken in dem allgemeinen Ruin zu Grunde, und fast ein halbes Jahrtausend dauerte es, ehe sich die Anfänge einer neuen Ordnung wieder aus den Trümmern herausbildeten. Zunächst waren es die christlichen Klöster, welche die ersten Keime eines neuen geistigen Lebens pflegten und, durch ein festes Band mit Italien verknüpft, die Kenntnis der Schrift wie die alten Gewohnheiten teilweise auf das Mittelalter vererbten; sie scheinen auch zuerst den Versuch gemacht zu haben, Bücher in Form eines Kodex herzustellen, der die ganze Bibel oder einen Teil derselben enthielt. Mit der lateinischen Schrift, welche die alte Runenschrift bald ganz verdrängte, kamen auch die Schreibstoffe der römischen Welt nach Deutschland; Wachstafeln und Pergament nebst Tinte, Schreibrohr und Feder blieben in Gebrauch, bis das Papier nach und nach alle übrigen Stoffe verdrängte.

Bei den Alten waren hölzerne, mit Wachs überzogene Tafeln in Gebrauch gewesen, auf denen man mit einem Stift aus Metall oder Knochen schrieb. An dem einen Ende spitz, an dem anderen platt, konnte derselbe zugleich zum Schreiben und zum Ausglätten d. h. zum Vertilgen der Schrift benutzt werden. Die Tafeln selbst waren entweder einfach, mit einem Ringe zum Aufhängen versehen und dienten in dieser Form den Knaben zu Schreibübungen, den Geschäftsleuten zum augenblicklichen Notieren von Ein- und Ausgaben wie den Schriftstellern zum Aufschreiben von Notizen und Gedanken, oder sie wurden mehrfach über einander gelegt und, damit die Schrift nicht leide, mit einem vortretenden Holzrahmen eingefaßt und mittels eines Drahtes oder Riemens verbunden. In derselben Weise dauerte auch der Brauch im Mittelalter fort. An dem Hofe des fränkischen Königs standen Schreiber mit Tafeln und Griffeln bereit, um die Befehle des Herrn sofort aufzuzeichnen. Karl der Große legte sie beim Schlafengehen neben sein Bett, wie sein Biograph erzählt; nicht weniger war dieselbe Sitte in den höfischen Kreisen des 13. Jahrhunderts bei vornehmen Damen herrschend.

Ir tavelen si nam
und einen griffel von golde
daran si scriben wolde
mit angesten planete si daz waz,

sagt Heinrich von Veldeke von der Lavinia, als sie an Äneas schreiben wollte. Wurden briefliche Aufzeichnungen für Entfernte auf Wachstafeln geschrieben, so kamen sie in ein verschließbares Behältnis. Schickte doch die Elisabeth Staglin ihre Lebensbeichte nach Konstanz, geschrieben auf eine Wachstafel und verschlossen! Daneben blieben wie in Rom die Wachstafeln das gewöhnliche Handwerkszeug der deutschen Schulknaben; noch neuerdings ist in Lübeck beim Aufräumen einer Kloake eine Reihe solcher Wachsschreibtafeln mit Schülerinschriften des 15. Jahrhunderts zum Vorschein gekommen. Ganz besonders dienten sie in den Städten zur Aufzeichnung von Zinsregistern, wie noch mancherlei Überreste beweisen, hielten sich selbst, als längst das Papier allgemein geworden war, bei einigen Salzwerken in Gebrauch und wurden z. B. in Schwäbisch Hall erst im Jahre 1812 beseitigt.

Neben den Wachstafeln trat die Benutzung des ägyptischen, unter den ersten Ptolomäern in Aufnahme gekommenen Papyrus, der in Italien alle früher üblichen Schreibstoffe verdrängt hatte, in Deutschland gänzlich zurück, da man hier erst zu schreiben begann, als das Pergament schon zu allgemeiner Anwendung gekommen war. Insofern nun Pergamentblätter, zu einem Kodex verbunden, nach Austilgung der Schrift nochmals beschrieben und dabei auf beiden Seiten gebraucht werden konnten, waren sie vorzüglich geeignet, die alten Wachstafeln vollständig zu verdrängen. Da der große Bedarf bald die Herstellung des Pergaments zum Gegenstande eines ausgedehnten Gewerbes machen mußte, so traten auch überall in den größeren Städten „Pergamenter“ auf, die es nach Stücken, Häuten oder Quaternen verkauften.

Die alte Weise das Papier purpurn zu färben und illustrierte Bücher, namentlich botanische mit Abbildungen von Pflanzen, Ausgaben von Dichtern mit dem Porträt derselben herzustellen, wurde schon früh auch auf das Pergament übertragen. Man begann auf Purpurpergament mit Gold- oder Silberschrift zu schreiben, die sich allein für den farbigen Stoff eignete, und erwies vor allem den heiligen Schriften diese Auszeichnung. Die berühmteste und wohl auch älteste Handschrift dieser Art ist die Bibelübersetzung des westgotischen Ulfila, codex argenteus genannt, die im Jahre 1648 aus Prag mit den übrigen Schätzen Kaiser Rudolfs durch den Schweden Königsmark nach Upsala gelangte. Indes erst unter Karl dem Großen erlebte die antike Kunst eine freilich vorübergehende Wiedergeburt. Die prächtige Goldschrift nahm einen neuen Aufschwung und in den herrlichen großen Anfangsbuchstaben, deren

Farbenwirkung durch Gold und Silber gesteigert ward, kam die alte Verzierungsweise in wunderbarer Vollendung zur Anwendung. Schon im Jahre 781 hatte er für sich und seine Gemahlin Hildegard durch seinen Schreiber Gottschalk ein heute in Paris aufbewahrtes Evangelienbuch schreiben lassen, das durch die Schönheit der Zierbuchstaben und der Randverzierungen großen Ruhm gewann. Mit demselben wetteifern die Evangelien in Trier, Bamberg und Zürich in geschmackvoller Erfindung und Ausführung. Alle aber aus der Zeit Karls des Großen erhaltenen Prachthandschriften werden weit übertroffen durch die unter den Reichskleinoden in Wien aufbewahrte Goldhandschrift der Evangelien, die zur Eidesablegung der deutschen Könige diente und einst in der Gruft des Kaisers zu Aachen von Friedrich Barbarossa gefunden sein soll. Noch unter seinen Nachfolgern dauerte diese Kunstübung fort und erreichte in gewisser Beziehung unter Karl dem Kahlen ihren Höhepunkt, um dann rascher wieder zu verwelken.

Wie in alten Zeiten hatte man wieder begonnen, die Initialen mit roter Farbe (minium) zu malen oder damit die danach benannten Rubriken zu bezeichnen, die bei den Römern beliebte Illustrierung nachzuahmen oder genau aus den Handschriften herüberzunehmen. Ist doch auf einer Handschrift des Terenz aus der Zeit Karls des Großen das Brustbild des Dichters, von zwei Schauspielern emporgehalten, mit Figuren gezeichnet, die genau die alte Bühne darstellen! Während unter Karl die Nachahmung antiker Muster vorherrscht, beginnt unter seinen Nachfolgern die berühmte irische Zierkunst des 5. und 6. Jahrhunderts, die von den Mönchen in St. Gallen gepflegt worden war, bei den Franken wieder aufzuleben.

Die von Irland herüberziehenden Gründer der ersten Klöster Deutschlands nahmen eine eigentümlich ausgebildete und in ihrer Art vollendete Miniaturmalerei mit sich in die neue Heimat. Nach der entlegenen grünen Insel war römische Kunst niemals gedrungen; die einheimischen Schreiber hatten keine klassischen Vorbilder für die Ausschmückung ihrer Bücher und brachten eine selbsterfundene Zierkunst zur Anwendung, die in ihren Grundzügen mit den germanischen Metallverzierungen übereinstimmt und ihre Formen wohl von Erzarbeiten verwandten Geschmacks entnommen hat. In dieser irischen Handschriftenmalerei war die Verschlingung von Bändern, Riemchen und Drachengestalten, verbunden mit regelmäßigen Zusammenstellungen geometrischer Figuren, zu höchster Verfeinerung durchgebildet. Wo menschliche Figuren angebracht wurden, sollten

auch diese in Schnörkeln hingezeichnet und deren Kopf, Hände und Füße zusammenhangslos und selbst wieder ornamental behandelt hervortauchen.

Die irische Kunst war es nun, welche die Deutschen lehrte ihre volkstümliche Verzierungskunst auf die Ausstattung der Bücher zu übertragen und durch ihre strenge Schulung die Ausbildung jener wunderbar schönen deutschen Buchornamentik beförderte, die der alten Kunst nicht entlehnt und doch für alle Zeiten mustergültig ist. Schlangenwindungen, Köpfe von Hunden und Vögeln, Blattwerk mit phantastischen Tiergestalten und menschlichen Figuren geschmückt, zieren die meisten Handschriften jener Zeit, die Initialen nehmen bald ganze Bilder auf, und in den Überschriften erglänzen die Buchstaben in lebhaftem Azurblau.

Als die durch die Gunst der Kaiser großgezogene Blüte zum Sinken kam in den Wirren, die das Reich erschütterten, wurden die Klöster wieder die einzigen Pflegestätten der Kunst. Ausgezeichnete Werke entstanden in St. Gallen und werden in der dortigen Bibliothek noch aufbewahrt. Hier fand die prächtige Buchstabenschrift, die sich seit der Zeit Karls des Großen entwickelt hatte, die vollendetste Durchbildung; die in Gold und Silber mit mennigroten Umrissen in Purpur, Blau und Grün gemalten Anfangsbuchstaben eines von Bruder Folkhard auf Befehl des Abtes Hartmut (880) angefertigten Psalters sind unübertroffene Meisterwerke in Erfindung und Ausführung. Der berühmteste Schönschreiber, den St. Gallen um die Wende des 9. Jahrhunderts besaß, war Sintram, dessen Finger alle Welt diesseit der Alpen bewunderte. Als das schönste seiner zahlreichen Werke gilt ein Evangelienbuch, in dem der gleichfalls wegen seiner außergewöhnlichen Geschicklichkeit in der Linienführung und in der Erfindung schöner Kapitalbuchstaben gepriesene Abt Salomo (900) eigenhändig zwei große Buchstaben, ein C und ein L, ausgeführt hatte, um zu zeigen, was er auch als Kirchenfürst noch auf diesem in der Jugend gepflegten Gebiete leisten könne. Während Sintram hieran schrieb, wurden die Elfenbeinplatten durch Einlegung in Rahmen, die man mit Gold und Elfenbein reichlich ausschmückte, zu Buchdeckeln hergerichtet. Die Bildwerke, die Salomo in der glatten Rücktafel ausschnitzen ließ, um sie der Vordertafel gleichwertig zu machen, waren die Schöpfung des vielseitigsten und gefeiertsten Künstlers des Klosters, des weit und breit mit Auszeichnung genannten Mönchs Tutilo.

Behaglich saß hier der Mönch auf seinem Schreibstuhl, beugte sich über das Schreibbrett, und seine linke Hand hielt mit dem

krummen Messer das Pergament fest. Er nahm das Rasorium, ein Schabeisen, zur Hand, glättete mit Bimsstein und fuhr mit Kreide über das Pergament, um demselben eine helle weiße Farbe zu geben. Hatte er Löcher und Risse ausgebessert oder mühsam zusammengenäht, so begann er mit einem Zirkel das Pergament nach genauer Abmessung zu durchstechen und darüber Linien zu ziehen, die seit dem 9. Jahrhundert einen Rand frei ließen. War das Pergament zubereitet, so tauchte er seine Feder in das Ochsenhorn, welches die tiefschwarze Tinte bewahrte, oder griff nach einem Kästchen, das Farben enthielt, um damit die erste Zeile in Rot auszumalen.

Hatte es nach dem Erlöschen der von den Karolingern ausgehenden Förderung an Anregung gefehlt, die Ausstattung der Bücher mit Pracht und Sorgfalt herzustellen, so entfaltete die Hofkunst der Ottonen wieder eine desto größere Thätigkeit, als die Verbindung mit dem griechischen Kaiserhause enge geknüpft ward. Namentlich sind von Otto II. und III. und besonders von Heinrich dem Heiligen mehrere solcher kostbaren Bücher erhalten, deren Miniaturen, Farbenreiz und harmonische Ausführung selbst die karolingischen Bilder überragen. So schenkte Otto II. dem Dom zu Magdeburg „ein Buch von Gold und Edelsteinen mit seinem und seiner Gemahlin Theophania Bilde." Ein Evangelienbuch, das Theophania dem Kloster Echternach überwies, ist noch jetzt im Museum zu Gotha vorhanden, und der Domschatz zu Aachen bewahrt ein eben so prächtig geschriebenes und gemaltes, von Otto III. geschenktes bilderreiches Evangelienbuch, dessen Titelbild den Kaiser als den von Gott gesetzten Beherrscher der Erde darstellt. Auch der Kaiser Heinrich beschenkte den Dom zu Bamberg mit einer ganzen Anzahl wertvoller Bücher, die durch reichen Bilderschmuck von vollendeter Farbenschönheit ausgezeichnet sind.

Die höfische Miniaturmalerei von eigentümlicher Vollendung, welche unter den letzten Kaisern des sächsischen Hauses gepflegt war, behauptete sich nicht lange auf ihrer Höhe. Wohl sind aus der ersten Zeit der Salier noch mehrere für die Fürsten gefertigte Prachthandschriften vorhanden, die jenen älteren Werken ähnlich sehen, aber die Blüte dieser glänzenden Hofkunst ist vorüber, und ihre letzten Erzeugnisse, die der Zeit Heinrichs III. und IV. angehören, bleiben sehr weit hinter den gediegenen Anfängen zurück. Erst mit der Zeit Friedrich Rotbarts, als alle Künste sich zur schönsten Blüte zu entfalten begannen, erfolgte ein neuer Aufschwung in der Miniaturmalerei; die Künstler beschränkten sich nicht auf religiöse Gegenstände,

sondern versuchten sich außerdem in der Illustrierung ritterlicher Dichtungen und gelegentlich auch der Chroniken.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat ein völliger Wandel des Geschmacks in der Buchmalerei ein. In unglaublich kleinen Verhältnissen, in den Zwischenraum eines Buchstabenkörpers eingeengt, wurden vollständig abgerundete Bildchen von großem Reiz in wunderbar sauberer und sorgfältiger Ausführung gemalt. Als Verfertiger dieser kleinen Gemälde erscheinen die Illuminatoren oder Illuministen, die regelmäßig, sofern sie nicht Geistliche waren, den St. Lukasgilden beitraten. Eines der schönsten Miniaturwerke der gotischen Zeit, das in der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindliche, in niederdeutscher Sprache geschriebene Gebetbuch der Herzogin Maria von Geldern, nennt noch einen Geistlichen, den Bruder Helwich, regulierten Chorherrn zu Marienborn bei Arnheim, als seinen Verfertiger (1415), überwiegend aber lag schon zu der Zeit die Buchmalerei in den Händen zünftiger Meister.

Wie damals der Sinn für das Plastische allmählich mit dem steigenden Wohlstand, wie in unseren Tagen, in der ganzen Nation aufging, so begreift es sich, wie im 15. Jahrhundert nicht leicht ein Buch abgeschrieben ward, das man nicht zugleich mit Bildern für das Auge geziert hätte. „Die Bilder", sagte Thomasin, „sind für den Bauer, der die Schrift nicht versteht"; je mehr sich die Litteratur in den Kreis des Landvolkes herabzog, desto mehr ward eben das Bild eine Hauptsache in den Büchern. Aus den innersten Bedürfnissen der Nation heraus ward daher die in diesem Jahrhundert schnell fortschreitende Formschneidekunst gefördert. Die xylographischen Werke, die Vorläufer der ersten Drucke, warfen sich, wie nachher auch diese, zuerst auf die mystischen und frommen Darstellungen, an denen das 15. Jahrhundert so großes Gefallen fand. In der Apokalypse, den Mariengeschichten, Legenden, Wahrsagerbüchern, Kalendern und Totentänzen machen die Bilder geradezu den Kern aus. Kein Werk der Belehrung oder der Erzählung konnte mehr ohne Bilder erscheinen, und die Schrift bezog sich häufig auf die beigemalten Figuren, ja das so im Bild Belebte schien zuletzt nicht lebendig genug: es sollte auch reden, und man hängte daher den gemalten Figuren Zettel aus dem Munde, die mit allerlei Sprüchen beschrieben waren.

Mehrere unvollendet gebliebene Bücher gewähren uns einen Einblick in den Gang ihrer Entstehung. Zuerst stellte der Schreiber den Text fertig und ließ die Räume für die verzierten Anfangsbuchstaben und für die Bilder frei; die ersteren merkte er dabei, um

Irrungen zu vermeiden, durch ganz kleine Buchstaben vor, die sich durch Radieren oder Übermalen leicht beseitigen ließen. Darauf zeichnete der Rubrikator die kleinen Zierbuchstaben in Rot und Blau und füllte dieselben durch Schnörkelwerk, mit der Feder gezogen. Dann erst kam das Buch in die Hände des Illuminators, der die größeren, mit Blattwerk geschmückten Anfangsbuchstaben, die Rankengewinde der Randverzierungen und die Bilder zu malen hatte. Die Bilder zeichnete der Meister zuerst mit der Feder vor. Waren darauf die Lokaltöne im Hintergrunde und in den Figuren von den Gesellen aufgetragen, führte er selbst die Modellierungen aus und zeichnete mit bewunderungswürdiger Sicherheit die Gesichter.

Zu einer Zeit, wo das Pergament den Preis des Silbers hatte, konnte sich außer den Fürsten nur selten ein Reicher einen Handschriftenluxus erlauben, der große Güter verschlang. Ein Priester erhielt 1054 für ein Meßbuch einen Weinberg, eine Nonne 1057 für eine Bibel ein Landgut. Wie fleißig nun auch in ihren Zellen die Benediktiner, die Kartäuser, die Kluniazenser und Cisterzienser dem Schreiben oblagen, die Zahl der Bände, aus denen eine Klosterbibliothek bestand, blieb doch immer nur gering. Das Kloster Benediktbeuren rühmte sich im 9. Jahrhundert der kostbarsten und reichhaltigsten Bücherei in ganz Baiern, und doch besaß es nicht mehr als fünfzig Handschriften. Mochten manche Klöster, wie die Cisterzienser von Kaisersheim und das Frankfurter Peterskloster, es an Eifer bis gegen Ende des Mittelalters nicht fehlen lassen, einzelne, wie der Minorite Thomas von Lyphaim, der 1429 den Schwabenspiegel schrieb, noch einen berühmten Namen erlangen, schon im 13. und 14. Jahrhundert begann es in alten und reichen Klöstern eine Ausnahme zu werden, wenn die Mönche sich selbst der Thätigkeit des Abschreibens widmeten.

Je mehr das Klosterleben ausartete und die Studien schwanden, desto mehr wurden auch die Anfänge der Bibliotheken vernachlässigt. Die Mönche z. B. in dem altberühmten Murbach, ja selbst in St. Gallen verstanden zuletzt die Handschriften nicht mehr zu lesen, warfen sie aus den Zellen und ließen sie vermodern oder mißbrauchten sie zu niedrigen Erwerbszwecken. Trotz der Ketten, welche die einzelnen Bände vor Entwendung schützen sollten, wurden viele Handschriften gestohlen oder vertrödelt. So klagt ein Gelehrter 1344: „Die Mönche schwelgen lieber im Ausleeren der Becher als in der Verbesserung der Bücher.“ „Einst“, sagt ein anderer, „hochgeschätzt, müssen die Bücher jetzt ihren Platz den Hunden und Falken räumen; verachtet liegen sie nun in einem schmutzigen Winkel.

Ihr Leib wird von Würmern zernagt, und niemand ruft: Lazare, veni foras! (Lazarus, komm heraus!). Oft werden sie auch in Knechtschaft verkauft und liegen als Pfand in den Schenken; Juden, Sarazenen, Ketzern und Heiden werden sie überantwortet. Aber auch darüber beklagen sie sich, daß betrügerischerweise ihr Inhalt von Fremden sich angeeignet, falsche Namen ihnen gegeben werden und schlechte Übersetzer sie verunstalten." Zu allem kam, daß Rom in den letzten Jahrhunderten den Raub zu einem förmlichen System erhoben hatte; Agenten wurden ausgesandt, um verlorene Schriften aufzusuchen, z. B. aus dem Kloster Corvey an der Weser die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus entwendet und noch im Jahre 1464 der gelehrte de Frigeno, der in nordischen Landen den Türkenablaß verkündet hatte, in Lübeck aller seiner aus den Bibliotheken gestohlenen Bücher beraubt.

Neben den Geistlichen, denen bereits die Feder aus der Hand zu fallen begann, gelangten an den berühmten alten Universitäten wie Bologna und Paris die sogenannten Stationarii zu Bedeutung. Es waren Verleiher von Handschriften, von denen sie einen Vorrat hielten, um sie gegen ein Mietsgeld zum Abschreiben herzugeben; nebenbei nahmen sie den Nachlaß verstorbener Professoren oder die Bücher abgehender Studenten, auch von Juden, denen direkter Handel mit Handschriften untersagt war, in Verwahrung und besorgten so kommissionsweise den Verkauf derselben. Wenn nun auch in den Stiftungsurkunden und Satzungen der deutschen Universitäten den Stationarien dieselbe Stellung angewiesen war wie in Italien und Paris, so traten sie hier doch mehr in den Hintergrund. Die meisten deutschen Studenten waren arm und mußten selbst abschreiben oder schrieben nach Diktaten der Professoren; die reicheren, welche Bologna oder Paris besuchten, brachten von dort vielfach die nötigen Bücher mit, ja die späteren Humanisten, denen die Schrift der Zeit mitsamt den Miniaturen mißfiel, schrieben sich meist ihre Bücher selbst zusammen. Für die Anfänge und Entwickelung des deutschen Handschriftenhandels erscheinen demnach die deutschen Universitäten von untergeordneter Bedeutung. Urkundlich lassen sich die ersten Spuren eines derartigen Handels erst auch zu Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisen, wo die Geistlichen die Bedürfnisse der populären Litteratur nicht mehr zu befriedigen vermochten.

Außerhalb des geistlichen Standes kam erst spät ein Lesebedürfnis auf. Hatten die Frauen auch ihren Psalter, so war er doch im Kloster geschrieben. Erst als nach und nach eine lebhaftere Nach-

frage nach Andachtsbüchern entstand, fand sie seit 1383 am Niederrhein bei den Brüdern vom gemeinen Leben Befriedigung. Diese Fraterherrn oder broeder van de penne genannt, weil sie auf ihren Mützen eine Schreibfeder trugen, nahmen zwischen den geistlichen und weltlichen Schreibern eine Mittelstellung ein. Wenn auch nach klösterlicher Regel zusammenlebend, waren sie doch keine mönchischen Abschreiber, weil sie mit ihrer Thätigkeit ausschließlich Bildungszwecke verfolgten, andererseits auch keine gewöhnlichen Lohnschreiber, da sie sich auf ein bestimmtes Gebiet, die Herstellung guter Lehr- und Andachtsbücher, meist in der Landessprache, beschränkten. Jedes Fraterhaus hatte seinen Librarius, dem außer der Sorge für die Bücher die Aufsicht über das Schreibwesen, die Schreibstoffe und die Buchbinderei übertragen war. Sie stellten auch Meßbücher in Masse her und gewannen z. B. um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Mariä-Leuchtenhofe zu Hildesheim für Abschriften und Einbände über 1000 Gulden, was etwa einem heutigen Werte von 20000 Gulden gleichkommt.

Seitdem sich der aufstrebende Bürgerstand in den bedeutenderen Städten seine eigenen Schulen gegründet, mußte sich der Bedarf an Büchern rasch erhöhen. Der schon recht zahlreiche, des Lesens kundige Laienstand begann immer mehr nach Unterhaltungsschriften zu verlangen; auch Fürsten und Edle begnügten sich nicht mehr mit Sprüchen der fahrenden Leute, sie wollten die schönen Rittergeschichten und lustigen Schwänke in Abschrift haben. Hier hatte sich eine Dame, Elsbet Wolchenstorferin, fünf und vierzig deutsche Bücher schreiben, dort es sich ein Ritter 200 Pfund kosten lassen, um eine Abschrift des Parzival zu bekommen, ein dritter, Wernherr von Zimbern, sogar an Ritter- und Tafelrundgeschichten eine ziemliche Liberei zusammengebracht. Welche alle diese Werke schrieben, waren die deutschen Lohnschreiber, die wir schon im 14. Jahrhundert zahlreich vertreten finden. Überall in den Städten, wo Goldschmiede, Briefmaler und Buchbinder waren, konnte auch der Schönschreiber und der gewöhnliche Schreiber nicht fehlen. Alles, was früher die Mönche verfertigt, die prächtigen Breviarien und Meßbücher und Evangelien mit ihren goldenen und farbigen Initialen, ihrem weißen oder gar purpurnen Pergament, ging jetzt aus der Hand der unzünftigen Schreiber hervor und wurde ebenso kostbar von den verwandten Gewerben gebunden und mit Edelsteinen besetzt. Wer nach Brügge, Gent und Antwerpen, nach Aachen, Köln, Straßburg oder Augsburg kam, konnte im 15. Jahrhundert hier Handschriftenhändler finden, die auch das tägliche Bedürfnis nach Schul- und Andachts-

schriften und populärer Litteratur zu befriedigen wußten. Die unzünftigen Schreiber, die schon früh auf Spekulation arbeiteten, zogen mit den Erzeugnissen ihrer Feder auf Jahrmärkte und Messen und vermittelten als Händler einen wenn auch beschränkten litterarischen Verkehr. Sie hatten ihre Lager auf öffentlichen Plätzen, am Markt oder am Rathause, ja in Lübeck, Dänemark und Schleswig-Holstein öffneten sich bis in unser Jahrhundert hinein die Kirchen selbst zur Ausstellung ihrer Erzeugnisse.

Während so zahlreiche Lohnschreiber der gesteigerten Nachfrage nach Büchern zu genügen suchten und die populäre Litteratur ihren Anfang genommen hatte, fand zugleich ein billigeres Material Eingang, das fortan die Herrschaft gewann. Zuerst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erwähnt, gelangte das Lumpenpapier von den spanischen Arabern nach Italien, wo Mailand und Venedig das südliche Deutschland versorgten, während das westliche und nördliche aus Frankreich und Burgund seine Bezugsquelle hatte. Nicht viel vor 1320 traten in Deutschland am Rhein die ersten Fabriken auf, ja in Nürnberg wurde erst um 1390 eine Papiermühle errichtet; kaum aber hatte das berühmte Ravensburger Papier mit dem Ochsenkopf ohne Augen seinen Ursprung genommen, so rief der rasch anwachsende Bedarf überall Papierhäuser hervor, die den Preis immer niedriger stellen und die Verfertigung von Büchern zum Meßverkauf lohnender machen mußten.

Auch der Schulmeister in den Städten entwickelte allmählich im Abschreiben eine große Thätigkeit, da die Anfertigung von Donaten einen guten Nebenerwerb bot und der Handel mit sonstigen Büchern sich zu lohnen begann. Schon Hugo von Trimburg meldet uns um 1300 in dem „Renner", daß er zweihundert Bücher besitze, mit denen er im Alter seinen Unterhalt zu verdienen hoffe; ein Notar, zugleich Schulmeister in Innsbruck, schrieb 1411 einen Beichtspiegel ab und bittet am Schluß den Leser ein Ave Maria für seine Seele zu beten, dann macht er seiner Fröhlichkeit über die vollendete Arbeit Luft in den seltsamen Versen:

Detur pro poena lectori hawbotehenna,
est mihi penna carior quam hawbotehenna.

In einer Bautzener Schulordnung vom Jahre 1418 findet sich schon die ausdrückliche Verpflichtung der Kinder, ihre Bücher von dem Lehrer (Locatus) zu kaufen; ein Abc und ein Paternoster kostete je einen, ein Donat zehn Groschen, ein Doktrinale eine halbe Mark. Wenn man bedenkt, daß um das Jahr 1510 dort noch

eine Henne 1 Pfennig, ein Pfund Rindfleisch 2 Pfennig, ein Pfund Käse 3 Pfennig wert war, so mußte die Erwerbung dieser Bücher für den kleinen Mann fast unerschwinglich, für den Schulmeister aber äußerst lohnend sein. So begreift es sich auch, wenn uns im Jahre 1447 in Hagenau in der Person des Schulmeisters Diebold Louber ein gewandter Geschäftsmann entgegentritt. Aus einer Reihe von Bücheranzeigen, die uns erhalten sind, erkennt man, wie seine Auswahl auf Befriedigung jedes Geschmacks gerichtet ist; auch läßt sich daraus auf eine ausgedehnte und gebildete Kundschaft schließen.

„Item zuo Hagenow pij Dijpold Löber", heißt es, „schreyber lert die kinder, sind die bücher tütsch; item gesta Romanorum gemolt, item Parcifal gemolt, item flor und blantschflor gemolt, item morolf gemolt, item der hertzog van östreych, item Wijlhelm van Orlyentz und die schöne Amely, item die sijben maister gemolt, item das bispul buoch genant der welt lauff gemolt, item die gulden bull; item der ackermann und belyal gemolt, item das guldin spijl und van allen spilen gemolt, item 2 tail der heyligen leben, item der heylgen dreyen küng buoch gemolt, item die 24 alten, item Tristram, item ain hübsch buoch, genannt der graw rock und künk Alexander, item Troyen gemolt, item sant wijlhelm in birmit, item wygalois gemolt." Eine andere kürzere Ankündigung des rührigen Geschäftsmannes enthält eine Berliner Handschrift: „Item zuo Hagenowe vil hübscher bücher geistlich oder weltlich hübsch gemolt bij Diebold Louber schreiber und guote latinische büchere." Und ebenso heißt es in einer anderen längeren Ankündigung: Item welcher hande bücher man gerne hat, grofs oder klein, geistlich oder weltlich, hübsch gemolt, die findet man alle bij Diebold Louber schriber in der burge zu Hagenow. Auch ist ein Brief von Louber erhalten, wonach bei ihm Herzog Ruprecht sieben Bücher bestellt hatte; er erbietet sich König Artus und Herr Iwein unentgeltlich zu schreiben, wenn der Auftraggeber ihm einen freundlichen Bittbrief an Meister und Rat geben wolle, nur die Kosten für Malerei und Einband will er erstattet haben. Da Diepold Louber, wie man sieht, eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit entwickelte, so wird er mehrere Schreiber beschäftigt und sich in den Abschriften nur als der verantwortliche Unternehmer unterzeichnet haben.

Begann sich demnach durch die populäre Litteratur und nicht durch das gelehrte Bedürfnis, das noch einen zu beschränkten Absatz bot, der Übergang von dem Handschriftenhandel zu dem späteren Buchhandel auf natürliche und einfache Weise zu vollziehen, so er-

hielten sich doch die Lohnschreiber trotz der Erfindung der Buchdruckerkunst bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Noch um das Jahr 1525 richtete ein Straßburger an den Rat die Bitte um Anstellung als Lehrer, weil ihm durch den Bücherdruck seine Nahrung als Schreiber entzogen sei.

W. Wattenbach: Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. — A. Kirchhoff: Der Handschriftenhandel des Mittelalters. Leipzig 1853. — Fr. Kapp: Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1886.

57. Das Schulwesen der deutschen Städte im 15. Jahrhundert.

Die städtischen Gelehrtenschulen waren schon früh, seit dem 13. Jahrhundert, in stets wachsender Anzahl ins Leben getreten. Überall aber hatte sich die Gründung derselben unter dem Einspruche der geistlichen Herren vollzogen, denen die vorhandenen Stifts- und Klosterschulen zustanden, und meistens war es den Bürgerschaften erst nach harten Kämpfen gelungen, den Widerstand der Geistlichkeit zu brechen. Die Ursachen dieser Streitigkeiten sind indes nicht in irgend welcher Opposition der Bürger gegen die Geistlichkeit oder gegen die innere Einrichtung ihrer Schulen zu suchen; vielmehr treten überall, wo um Errichtung von städtischen Schulen gekämpft wird, vorwiegend nur äußere Gründe in den Vordergrund. Die Geistlichkeit sieht in der Begründung neuer Anstalten eine Schädigung ihrer Vorrechte und eine Schmälerung ihrer Einnahmen; die Bürger verlangen einen bequemeren Schulweg und wollen das Recht haben einen unwissenden oder allzustrengen Schulmeister zu strafen oder zu entlassen. Hatten sie stattliche Kirchen gebaut, so lag ihnen daran, auch den Gottesdienst durch den Gesang eines Schülerchors in eben derselben Weise wie in den Stifts- und Klosterkirchen zu verherrlichen; waren sie auf den Gebieten des bürgerlichen Lebens selbständig und unabhängig geworden, so wollten sie auch in Bezug auf die Bildung ihrer Söhne von allen fremden Einflüssen frei sein. Wie wenig dabei ein Gegensatz gegen die kirchlichen Anstalten in Frage kam, zeigt die Thatsache, daß es gerade die höchsten Beamten der Kirche, Päpste und Bischöfe, waren, durch deren Verleihungen es den Bürgerschaften erst gelang, eigne Schulen zu gründen. Auch in Beziehung auf Zucht und Methode, auf Schulbücher und Lehrplan verfolgten die städtischen Anstalten keine anderen Ziele als die kirchlichen. Hier wie dort bilden die Disziplinen des Triviums (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) den Unterrichtsstoff, hier wie dort sollen die Leistungen des Schülerchors zur Hebung des Gottesdienstes dienen. Auch das Lehrerpersonal

blieb dasselbe. In allen Schulordnungen treten uns als Hilfslehrer der Rektoren Lokaten (= Gedungene) und Bakkalarien entgegen; während jene, ohne akademische Bildung genossen zu haben, als alte Schüler bereits zu lehren begannen, waren diese junge Männer, die auf einer Universität den untersten Grad, das Bakkalareat, sich erworben hatten. Sie fristeten als „arme Gesellen" an den Schulen kümmerlich ihr Dasein und warteten oft jahrelang auf ein geistliches Amt oder auf eine günstige Gelegenheit, die ihnen die Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien auf den Universitäten bot. War ihre Anstellung als Hilfslehrer ganz in das Belieben des Rektors gestellt, so empfingen sie auch weder von ihm noch von der Stadt irgend welche Vergütigung. Nur an Schulgeld floß ihnen hie und da eine Summe zu; ihren eigentlichen Unterhalt mußten sie sich in Bürgerhäusern erwerben, wo sie sich mit Informieren der Kinder jahraus jahrein beschäftigten.

Wie in den kirchlichen, so war auch in den städtischen Anstalten die lateinische Sprache und der Gesang der Hauptunterrichtsgegenstand. Als Dienerin der Kirche hatte die Schule die Bestimmung, nicht nur den Kirchengesang zu üben, sondern auch den Gesangchor für den Gottesdienst zu bilden. In den Dienstanweisungen der Rektoren wird deshalb auch immer wieder als Hauptverpflichtung betont, die Schüler in den Wissenschaften und im Gesang zu unterweisen; sie werden darauf vereidigt, den Chor ordentlich zu regieren und nach der Anweisung des Pfarrers zu singen. Der Unterricht wurde nur in lateinischer Sprache erteilt, und überall den Lehrern zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß kein deutsches Wort auch außerhalb des Unterrichts auf dem Hofe, der Straße, dem Kirchhofe oder in der Kirche gesprochen werde; eigne Kustoden hatten jeden zu notieren, der sich dieses Vergehens schuldig machte, und allen Verkehr der Schüler mit Laienkindern zu verhindern; dieselben sollten sich nicht weniger im Lateinsprechen wie in guten Sitten üben und nach dem Ausdruck einer Ordnung infolge ihrer deutschen Sprache nicht wie Bauern oder Lotterbuben erfunden werden.

Die täglichen Lektionen waren meistens vier an der Zahl, zwei vor und zwei nach Tisch; doch gab es auch Schulen mit fünf oder auch nur drei täglichen Unterrichtsstunden. Der Unterricht begann des Sommers um 6, des Winters um 7 Uhr morgens, oft auch, wie z. B. in Baden, Freiburg und Gerolzhofen, bereits um 5 und 6 Uhr. Fast überall nahm der Nachmittagsunterricht um 12 seinen Anfang, da man im Mittelalter meistens schon um 10 oder um 11 zu Mittag speiste.

Eine Ordnung der Schule zu St. Stephan in Wien vom Jahre 1446 enthält die ältesten Vorschriften über die Klasseneinteilung und die Unterrichtsmethode. Die Leitung derselben lag in der Hand eines obersten Schulmeisters, dem drei Lokaten zur Seite standen. Jede der bestehenden Klassen war wieder in drei Abteilungen geteilt. „Der erste Teil der jüngsten soll beschließen Kinder, die zuerst zur Schule gelassen werden und welche die Tafel und den Donat buchstabieren lernen und zu latein zwei Worte mit ihrer Auslegung bekommen; der andere Teil der jüngsten soll beschließen Schüler, die den Donat lesen lernen und klein Casualia und zu latein haben einen halben Vers oder auch Vokabeln, der dritte Teil soll Schüler enthalten, die außerdem casus und tempora lernen und zu latein einen ganzen Vers haben.“ Die erste Abteilung der mittleren Klasse hatte die regel und Cathonem und zu latein zwei Verse zu lernen, die zweite primam partem und schlichte Dinge zu deklinieren aus dem Donat und zwei Verse zu latein, die dritte primam partem zum andernmal und zwei Verse zu deklinieren. Der erste Teil der obersten Klasse sollte secundam partem mit prima pars zur Aufgabe haben und zwei Verse zu latein und dieselben deklinieren, der zweite secunda und tertia pars lernen nebst zwei Versen deklinieren, regieren und konstruieren, der dritte und letzte Teil den Priscian, Florista, Boëtius oder Rhetorik oder andere Bücher lesen. Alle Quatember oder zu einer andern passenden Zeit sollten Versetzungen in die höheren Abteilungen stattfinden, die aufrückenden Knaben dabei einen öffentlichen Akt thun, deklinieren oder regieren, sich selbst zum Sporn, den anderen zur Scham, alle Tage einer der Lokaten oder der Schüler, die dazu geschickt seien, deklinieren, alle Lokaten dabei anwesend, alle Namen verzeichnet sein und die Säumigen dem Rektor vier Pfennig zahlen. Damit die Schüler fertig würden im Lateinsprechen, mußte in jeder Klasse ein Kustos jeden Schüler anschreiben, der deutsch rede oder sich sonst „unzüchtig“ benehme. Auch am Feierabend war Unterricht. Da hatten die einen zu singen, die andern das benedicite, das ostende und andres zu lernen; nach dem Essen sollten dann alle auf den Frithof oder in die Schule kommen, daselbst ihr Schülerspiel haben und sich im Lateinreden üben unter Aufsicht eines Kustos.

Regelmäßig wiederkehrende Einstellungen des Unterrichts, sogenannte Ferien unserer Schulen, werden in den Schulordnungen des Mittelalters nirgends erwähnt; nur diejenigen Tage waren frei, an denen kirchliche Hauptfeste gefeiert wurden. Weder ward Mittwoch- und Sonnabendnachmittag ausgesetzt, noch auch überall der

Sonntag vom Unterricht freigehalten. In Nürnberg z. B. und an andren Orten hatten alle Klassen der lateinischen Schule an Sonn- und Feiertagen vor der Messe und während der Frühpredigt Unterricht. Den Schülern der obersten Klassen wurde eine Epistel an die Tafel geschrieben, übersetzt und erklärt, um dann an einem Werkeltage überhört zu werden; die erste Klasse hatte das eingeübte confiteor, benedicite u. a. vor- und nachzusprechen.

In Landau war es dem Lehrer der Lateinschule geradezu verboten, wegen eines in die Woche fallenden Feiertages den Unterricht auszusetzen, „es sei denn, daß eine ehrsame Person vom Rate käme oder sonst eine redliche Veranlassung vorhanden wäre.“ Vielfach aber nahmen die Lehrer das Recht in Anspruch, einen oder mehrere freie Wochentage „durch Lust und Spiels willen ihrem Leibe zu Trost“ zu bewilligen. Es scheint sogar, daß die Schüler diese Vergünstigung sich meist noch mit Geld zu erkaufen hatten.

Fehlten demnach dem mittelalterlichen Schüler die Ferien, so fand er dafür eine Entschädigung in den Schulfesten, die unserer Zeit gänzlich fremd geworden sind. Bei Eröffnung der Schule am Tage des heiligen Gregorius, ihres Schutzpatrons (12. März), begaben sich die Neulinge in die Kirche, wo der Pfarrer eine Anrede an sie hielt, und zogen dann durch die Straßen in die Schule, um unterwegs von den Zuschauern Brezeln entgegenzunehmen. Es scheint, als wenn dieser einfache Hergang bei der im Mittelalter herrschenden Lebenslust und Freude an scherzhaften Aufzügen sich allmählich in jenes lustige Bischofsfest gewandelt hat, welches bald um Fastnacht, bald am Nikolaustage oder um Weihnachten gefeiert ward. In Braunschweig, Hamburg und Lübeck war es Sitte, daß ein Schüler in einer Vermummung am Vorabend des Nikolaustages in der Kirche allerlei ungehörige Possen trieb. Seine Genossen wählten aus ihrer Mitte einen zum Bischof, einen andren zum Abt. Im vollen Prälatenornat, mit Infula und Hirtenstab bekleidet, äffte derselbe unter dem Gelächter der Zuschauer die heiligen Gebräuche nach und spendete den Segen als ein wirklicher Würdenträger der Kirche. Die ganze Einwohnerschaft nahm lebhaft teil an der Festlichkeit, und scharenweise strömte das Volk zusammen, wenn der Schülerbischof an der Spitze seiner Prozession mit Wachskerzen und seidenen Bannern durch die Straßen zog. Selbst von den Geistlichen mochten nicht wenige mit Behagen dem tollen Treiben zuschauen, das so seltsam den Ernst des kirchlichen Lebens unterbrach. Alt und jung hörten mit Vergnügen den zügellosen Spottversen zu, womit Lehrer und hohe Persönlichkeiten dem Gelächter preisgegeben wurden,

und ließen sich auch die festlichen Schmäuse gefallen, die nur zu oft Anlaß zu Trunkenheit und Völlerei gaben. Bis nach Weihnacht zog sich dieser Unfug hinaus und fand meist erst am 28. Dezember, dem Tage der unschuldigen Kindlein, seinen Abschluß. Das Gregoriusfest erhielt sich lange in etwas veränderter Form im Gebrauche der Schuljugend. „In Züllichau", schreibt der Schulmann Bruchmann als Augenzeuge noch im 17. Jahrhundert, „mußten vierzehn Tage vorher zwei Schüler allenthalben, wo Kinder waren, herumgehen und die Eltern fragen, ob sie ihre Kinder auf Gregoriustag in die Schule schicken wollten; die es zusagten, wurden aufgeschrieben, und der Rektor erhielt die Liste. Kam nun der Tag, so wurde ein Aufzug ausgerichtet, den der Rektor ausdachte; er vermummte die Knaben als Kriegsleute, ein andermal als Herren, Frauen und Dienstboten oder ließ sie eine Komödie vorstellen von dem Bauern, der seinem Sohn die Kunst will eintrichtern lassen, oder sie mußten als die sieben freien Künste samt den Handwerken aufziehen und deren gewöhnliche Reime hersagen." Was sie von Versen recitierten, wurde aus einem beliebigen Dichter genommen oder von dem Lehrer eigens dazu verfertigt; Bruchmann läßt z. B. in einem Prolog die Musen ankündigen, die dann der Reihe nach die sieben freien Künste anpreisen. Darauf folgte eine große Schar von Handwerken. Die Knaben hatten weiße Fähnlein, sangen ihre Lieder und agierten zuerst auf dem Kirchhofe vor den Geistlichen, dann auf dem Rathause vor dem versammelten Rate, der ihnen Brezeln austeilte, und so zogen sie noch an andere Orte, wo man ihnen Geschenke gab, auch dem Rektor etwas verehrte. Jenes Gesandtenpaar ging, mit weißen Hemden bekleidet, mit Zeptern in der Stadt umher und brachte die Neulinge zusammen. Die größeren Schüler zogen mit dem Kantor besonders herum und sangen im Chore, wobei sie Geld aufhoben, das dann unter die Schulherrn verteilt ward. Die Knaben behingen sich mit Brezeln und andern Gaben, erhielten auch mitunter Wein und etwas Geld und wurden abends zur Ergötzlichkeit festlich bewirtet. Es waren zwei Tage Ferien, wo sie überall ihre Spiele treiben durften. „Und das", schreibt der Berichterstatter, „war unsere größte Freude im ganzen Jahr."

Wie im Winter das Bischofsfest, so gab im Sommer die Feier des St. Ulrichstages (4. Juli) Gelegenheit zu Unfug aller Art. In Braunschweig pflegten dann die beiden Stiftsschulen in gemeinsamem Zuge den sogenannten Pfaffenbaum unter großem Gepränge durch die Stadt zu führen. Während die Standarte angefertigt wurde, an der auch die Fahne mit dem herzoglichen Banner flatterte, konnte selbstver-

ständlich an einen regelmäßigen Unterricht nicht gedacht werden. Erst im Jahre 1407 untersagte das Kapitel die Feier der beiden Feste und ließ sein Verbot sogar durch den Papst bestätigen.

Neben dem Bischofsspiel war das sogenannte Virgatum-gehen ein beliebtes Schülerfest. Dasselbe hing eng mit der eigentümlichen Schulzucht zusammen, wie sie im Mittelalter geübt ward. Wenn man z. B. in der Wiener Schulordnung vom Jahre 1446 liest, daß die Knaben mäßig gezüchtigt werden sollen mit sechs oder acht Gertenschlägen, nicht am Haupt, noch mit den Fäusten, und manche andere Ordnungen den stetigen Gebrauch der Rute vorschreiben, so begreift man, daß jede Schule einen ziemlichen Vorrat an Ruten nötig hatte, der stetig ersetzt werden mußte. An einzelnen Anstalten, z. B. an der Revaler Domschule, wurde deswegen den Kustoden manchmal ein Tag freigegeben, um im Walde Ruten zu schneiden. Anderswo wurde dieses Geschäft an einem Sommertage von der ganzen Schuljugend besorgt. Da gab es denn ein fröhliches Fest, oft mit Musik und Tanz verbunden. Von den Lehrern geführt und von Eltern und Schulfreunden begleitet, zog man in den Wald, die Ruten zu schneiden. Mit Maien geschmückt, tummelten sich die Knaben im Freien, führten allerlei Spiele auf und wurden von ihren Angehörigen und Lehrern bewirtet, um abends mit ihrer Beute beladen in komischem Aufzuge, scherzende Lieder anstimmend, in die Stadt zurückzukehren. Eins derselben, aus dem Jahre 1565 stammend, zu Eppingen in der Pfalz gesungen, läßt sich also vernehmen:

Ihr Väter und ihr Mütterlein,
nun sehend, wie wir gehn herein,
mit Birkenholz beladen,
welches uns wohl dienen kann
zu Nutz und nit zu Schaden.
Euer Will und Gottes Gebot
uns dazu getrieben hat,
daß wir jetzt unsere Rute
über unserem eignen Leib
tragen mit leichtem Mute u. s. w.

„Wir hielten", erzählt Bruchmann weiter, „bei dem Präceptoribus mit einem lateinischen Brieflein an, daß sie uns auf den Sandberg nach Ruten wollten gehen lassen, wenn hell und schön Wetter war. Die Lehrer gingen alsdann in der Herren Vorwerk, das nicht weit von dannen lag, und hatten auch daselbst ihre Ergötzlichkeit. Wir Schüler aber schnitten unsere Ruten, ein jeder sein

Bündelein, so viel uns gut deuchte, und wenn solches vollbracht, fingen wir an zu spielen, hier und dort eine Parte, was uns immer beliebte, in großer Fröhlichkeit so lang, bis es Abend werden wollte, da das domum (nach Hause) geschrieen ward, das ein jeder hören konnte. Und da gingen wir in der Ordnung mit unseren Kreuzruten auf dem Rücken daheim, die Präceptores hinter uns her und sungen von der langen Gasse an bis in die Schule Dicimus gratias tibi, summe rerum, legten unsere Ruten ab in den Schulen oder in derselben Keller, wie billig, um sie frisch und beißend zu halten, und gingen wiederum nach Hause."

Um die strenge Schulzucht und die dabei angewandten Mittel zu verstehen, muß man sich erinnern, welche Scharen von fahrenden Schülern oder Bachanten damals die deutschen Städte heimsuchten. Aus allen Amtseiden der Lehrer und den sonstigen Ordnungen leuchtet nur sehr hervor, wie es über die Maßen schwer sein mußte, die Ordnung in den Schulen aufrecht zu halten. In Wien wird 1296 das Tragen von Schwertern und Messern und das Spielen in den Tabernen verboten; in Nürnberg (1343) sollen die Schüler keine Stechmesser, keine weiten Ermel, keine Kappenzipfel tragen, allewege latein reden in den Stuben und den Schlafkammern, nicht sprechen mit fremden Mägden, die Wasser holen vom Brunnen, weder in dem Hofe, noch unter dem Thor und in der Küche; in Memmingen wird 1469 verboten zu tanzen und des Nachts oder Tags auf der Gasse mit langen Messern zu gehen. Das lustige Zusammensein im Wirtshause und beim Hazardspiele war den Fahrenden sehr schwer abzugewöhnen. Häufig griff man deswegen sehr strenge durch; sie mußten ein Zeichen tragen, um betteln und vor den Thüren singen zu dürfen, und wer dasselbe nicht öffentlich trug, verfiel der Strafe; in Augsburg wurden sie sogar einmal alle ausgetrieben, mit Ausnahme der ehrbaren und fleißigen, und in Landau (1490) mußte ein verwiesener Bachant innerhalb zwei Tagen die Stadt räumen.

So kam der Stock selten aus der Hand des Lehrers, selbst dann nicht, wenn er bei feierlichen Aufzügen seinen Zöglingen voranschritt, er bildete das Abzeichen seines Standes; auch war es dem Zeitgeiste nicht entgegen, wenn ein hochaufgeschossener Schlingel einmal die Rute zu fühlen bekam.

Neben der Rute erscheint besonders in späterer Zeit der Asinus und der Lupus als ein wirksames Zuchtmittel. Wer straffällig geworden war, hatte am Ende der Lehrstunde sich dem Schimpfe zu unterziehen, einen in der Stube stehenden Esel oder Wolf zu be-

steigen. Die Nürnberger Ordnung vom Jahre 1505 bestimmt z. B., daß jeder Schüler der beiden oberen Klassen, der an einem Tage dreimal den Lupus oder Asinus bekommen, noch überdies die Rute fühlen solle. Man berichtet sogar von mehreren Arten dieses Esels, von einem asinus morum, garrulitatis et strepitus, der in den meisten Schulzimmern stand, einem asinus germanismi in den oberen für diejenigen, die ein deutsches Wort sprachen, und einem asinus soloecismi in der obersten Klasse für die, welche sich grobe Verstöße gegen den lateinischen Sprachgebrauch hatten zu schulden kommen lassen.

Alle Ordnungen bestimmen, daß das Schulgeld dem Schulmeister gehöre. Der Betrag desselben war nach Ort und Zeit verschieden. In Landshut (1404) bekam er von jedem Schüler jeden Quatember 2 Groschen, zu Wesel im halben Jahre drei Stüber, zu Landau (1432) sollte er von den Kleinen, die das Abc und benedicite lernten, nicht mehr als 16 Heller, von denen, die den Donatum lasen, 2 Schillinge Heller, von den andern, die temporalia, Cathonem lernten, $2^1/_2$ Schillinge Heller nehmen; zu Überlingen erhielt er von jedem Schüler 15 Pfennig, in Gerolzhausen (1445) 21 Pfennige. Daneben mußten die Knaben hie und da ihre Bücher von dem Schulmeister kaufen. Für ein Abc, pater noster, credo oder benedicite hatten sie in Bautzen (1418) 1 Groschen, für einen guten Donat 10 Groschen, für eine regel, moralem, Cathonem 8 oder 5 Groschen, für einen halben Text 1 Mark, für den ersten Teil 15 Groschen zu zahlen. Kaufte ein wohlhabendes Kind das Buch nicht von dem Lehrer, mußte es demselben 2 Groschen, ein minder reiches 1 Groschen als Entschädigung geben.

Nur an wenigen Orten waren die Leistungen des Schülers auf das Schulgeld beschränkt; meistens gab es daneben noch Geschenke oder Zahlungen, die, ursprünglich nur freiwillige Gaben und nach und nach zu pflichtmäßigen Steuern geworden, in Beiträgen für die unentbehrlichen Bedürfnisse der Heizung und Beleuchtung befanden. In einzelnen Orten zahlte jeder ein bestimmtes Geld für Holz und Licht, in anderen hatte er es in natura mitzubringen. In Landau war bestimmt (1418), daß jeder täglich einen Scheit Holz liefern oder ein Fuder Holz kaufen oder dem Schulmeister 2 Groschen zahlen solle; 1432 hatte jeder Schüler ein Scheit Holz zu leisten, womit der Meister auch seine Stube heizte; derselbe durfte von den Bürgerkindern kein Geld nehmen, von Fremden und Armen dagegen einen Schilling Heller erheben. In Gerolzhofen mußte (1445) jeder Knabe sein Holz täglich liefern und der Lehrer denselben anhalten, es selbst in die Schule zu tragen;

Eltern, denen dieses nicht gefiel, durften ihre Söhne daheim behalten. Für die Beleuchtung ist die Landauer Ordnung vom Jahre 1432 von besonderem Interesse. Der Lehrer hatte danach zwischen Martini und Weihnachten je 6 Schüler zusammenzuordnen, welche wöchentlich dieselbe besorgten. Die Lichter wurden des Morgens um 6 Uhr angezündet und brannten bis zum hellen Tag; des Abends leuchteten sie von 4 bis 5 Uhr, wo die Schule geschlossen ward. Die Lichtstummel sollten dem Schulmeister verbleiben.

Als Geschenke für den Lehrer werden vielerlei Dinge aufgeführt: Weihnachtshennen, Ostereier, Töpfe mit Mehl, Fastnachtskuchen, Wachskerzen u. a. m. Die am meisten gebräuchliche Gabe war das Neujahrsgeschenk. Eigentümlich erscheint das Austreibegeld, welches zu Bautzen (1418), zu Nürnberg und andern Orten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten dem Lehrer bei dem sogenannten Kinderaustreiben gezahlt ward. Derselbe saß dabei mit gespreizten Beinen auf einer Bank und ließ die Schüler nacheinander durchkriechen, wobei er jedem einen gelinden Schlag gab. Wahrscheinlich steht die Sitte mit der Entlassung für die Feiertage in engem Zusammenhange. Ebenso merkwürdig ist das Kerngeld, eine Entschädigung für die Weichselkerne, welche die Knaben in der Sommerzeit für den Haushalt des Lehrers, insbesondere für die Zubereitung des Bieres, zu zu liefern pflegten. Die meisten Ordnungen enthalten darüber nähere Bestimmungen. In Landshut steuerte jeder Knabe seine „Kern“ und seinen „Hahn“; in Landau ward vorgeschrieben, daß der Lehrer von dem Fleißigen nicht über 6 Pfund verlangen dürfe. In Baireuth (1464) hatte ein Schüler der beiden obersten Klassen 6 Pfund oder je 8 Schilling für ein Pfund zu liefern und 30 Kerne für 1 Schilling, ein Schüler, der sich mit casus und tempora beschäftigte, die Hälfte zu bringen. Noch 1513 bestimmte die Ordnung in Schwäbisch Hall, tausend „Kyrsenkern“ aufgeklopft oder dafür zwei Pfennig zu geben; nur wenn die „Kyrsen“ nicht geraten, sei man nichts schuldig. Anderswo wie in Nürnberg und Gerolzhofen hatte dagegen der Rat diese und andere Leistungen schon gegen das Ende des Mittelalters beseitigt.

Die Anstellung des Rektors geschah in allen Städten des Mittelalters immer nur auf Zeit; meistens behielt sich der Rat eine drei- oder sechsmonatliche Kündigung vor. Er sollte die Knaben fleißig lehren, sich in allem Thun ehrbarlich und wohl halten „nicht spielen in Karten noch in keinem offenen Wirtshause sein.“ Dafür sicherte ihm der Rat neben dem Schulgeld noch ein Jahrgehalt zu, das bald in barem Gelde, bald in Früchten, bald in beiden zugleich

bestand. In Wesel erhielt er (1425) zehn rheinische Gulden, zu Überlingen (1456) zehn Pfund Pfennig, zu Nördlingen (1472) zweiunddreißig rheinische Gulden. An manchen Orten wurde seine Mitwirkung beim Gottesdienst noch besonders bezahlt, auch ihm eine besondere Stellung zu dem Pfarrer angewiesen. In Gerolzhofen hatte er des Pfarrers „Tisch zu decken und Trinken aus dem Keller zu holen, auch mit dem Pfarrer ob seinem Tisch zu sitzen, mit ihm und dem Kapellan zu essen und zu trinken, so gut sie das für sich selbst genießen, es wäre denn, daß der Pfarrer Gäste hätte, dann soll er Mitleiden haben." Für eine kurze Vigilie waren 3, für eine lange 6 Pf., für eine Leichenbegleitung 6 Pf. angesetzt. Die gesungenen Frühmessen brachten ihm alle Vierteljahre 3 Pfund, vom Salve und Psalter hatte er jährlich einen Gulden. Auch für andere Nebengeschäfte verwendete und bezahlte man hie und da den angestellten Lehrer; in Goch z. B. hatte er neben 8 Gulden Gehalt auch noch 2 Gulden für die Besorgung der Stadtuhr zu genießen.

Um den Schulmeister in seinen Einnahmen von dem Schulgeld sicher zu stellen, wurde sein Verhältnis zu den bestehenden oder etwa mit Bewilligung des Rats entstehenden andern Schulen in den Dienstanweisungen genau bestimmt. In Überlingen z. B. mußte die Lehrfrau einer Mädchenschule für jeden aufgenommenen Knaben 3 Schilling Pfennig entrichten; in Nördlingen waren die deutschen Schulen geradezu verboten, um dem Lehrer der lateinischen Schule die Knaben nicht zu entziehen; in Braunschweig sollten die „Beschulen" nicht über 10 Jungen halten und alle über sieben Jahre entlassen.

Neben den städtischen Lateinschulen waren allmählich auch die sogenannten Deutschen oder Schreibschulen entstanden und hatten sich im 14. Jahrhundert mehr und mehr ausgebildet, je stärker sich für Handel und Verkehr die Kenntnis der Muttersprache geltend machte. Anfangs nichts weiter als Privatunternehmungen, scheinen sie zu ihrer Eröffnung kaum einer besonderen Genehmigung der Behörden bedurft zu haben. So wie aber die Städte sie zu Gemeindeschulen zu erheben oder neue deutsche Schulen zu begründen suchten, begegneten sie oft demselben Widerstand der geistlichen Behörden wie bei der Stiftung der lateinischen Schulen. So geschah es in Lübeck, wo der Rat im Anfang des 14. Jahrhunderts vier „dudesche scrifscholen" nur nach heftigen Kämpfen mit dem Scholastikus des Domkapitels, der den dritten Teil des Schulgeldes beanspruchte und die Lehrer abzusetzen sich herausnahm, als Gemeindeschulen begründen konnte. Auch in Hamburg, wo der Papst Bonifacius IX. die Errichtung derselben gestattet hatte, vermochte der Rat nur nach Ab-

schluß eines Vergleichs mit dem Scholastikus zum Ziele zu gelangen. Während er danach vier Schreibschulen unterhalten, die Lehrer anstellen und die Höhe des Schulgeldes bestimmen, der angestellte Schreiblehrer aber nicht unter der Aufsicht des Scholastikus stehen und ihm nur namhaft gemacht werden sollte, durften die Schüler niemals zugleich mit denen der lateinischen Schulen Almosen einsammeln und neben Lesen des Deutschen und dem Anfertigen deutscher Briefe nur das lateinische Alphabet lernen. Dabei war es jedermann gestattet, seine Kinder für dasselbe Geld, welches der Rat für die Schreibschulen festsetzte, auch in der lateinischen Schule schreiben und lesen zu lassen; nur mußten solche Schüler in denselben an besonderen Plätzen sitzen. Auch in Braunschweig gelang es erst 1420 den Städtern durchzusetzen, daß es nicht mehr verboten sein sollte „schrivelscholen" zu halten, um darin unter Ausschluß von Latein und sonstiger Wissenschaft „schriven unde lesen dat alphabet unde dudesche boke unde breve" zu lehren. In Memmingen bestanden um 1400 neben der lateinischen Schule zwei deutsche Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule; die letztere durfte keinen Knaben aufnehmen und erhob von jedem Kinde zu Quatember jedesmal 4 Pfennige. Über die Einrichtung dieser Anstalten wie über die deutschen Schulmeister und Schulfrauen gibt die Bamberger Ordnung vom Jahre 1491 genauere Nachricht: „Ein jeglicher Schulmeister soll bei seinen Kindern, die ihm befohlen werden, selbst sein, sie getreulich unterweisen und lehren und keines andern Handels während des Unterrichts pflegen, nicht seine Hausfrau mit den Kindern umgehen lassen, sie wäre denn auch gelert, auch nicht ein Kind das andere überhören oder zu Meistern bestellen, sondern selbst mit allem Fleiß warten, ihnen aufgeben, sie überlesen und verhören, nicht grausam mit ihnen fluchen oder schelten, sondern mit züchtigen unterweislichen Worten und Geberden, durch die sie an Zucht und Lernung gebessert werden, mit ihnen umgehen bei Buße und Strafe." „Der Lohn von einem Schulkinde ist im Vierteljahr ein Pfund Bamberger Münze und zu Weihnacht ein Austreibepfennig. Auch zu Ostern mag man dem Schulmeister Eier geben." Auf das strengste wird befohlen, nicht Leckkuchen, Nüsse, Birnen, Obst oder Genäsch zu dulden, keinerlei Zehrung an Wein, Bier, Eier u. a. zu gestatten ohne der Eltern Wissen mit Ausnahme der Kreuzwoche; Schulmeister und Schulfrauen dürfen die Kinder nicht ausschicken Holz zu klauben, Eisen oder anderes in den Gassen, an den Wegen oder in dem Wasser zu suchen; sie sollen nichts Gefundenes von ihnen annehmen, sondern alles ihren Eltern zusenden.

Neben den Knabenschulen waren im 14. Jahrhundert in vielen Städten auch eigentliche Mädchenschulen entstanden, die, von sogenannten „Lehrfrauen“ geleitet, den „Deutschen Schulmeistern“ vielfach Grund zur Klage gaben. Auch Wanderlehrerinnen gab es, die von Ort zu Ort zogen, und Kinder und Erwachsene ihres Geschlechtes im Lesen und Schreiben unterrichteten. Die Baseler Stadtbibliothek bewahrt zwei Aushängeschilde, die, um das Jahr 1516 von Holbein gemalt, einer solchen Wanderschule als Ankündigung dienen sollten. Auf der einen Tafel sieht man Kinder mit ihren Büchern am Boden gekauert, während der Lehrmeister die Rute in der Hand einen Knaben an seinem Pulte und in der andern Ecke seine Frau ein Mädchen unterrichtet. Die zweite Tafel stellt das Zimmer dar, in dem Knaben unterwiesen werden. Die Umschrift ruft alle Lernbegierigen herbei: „es syg wer es will, Bürger oder Handwerksgesellen, frowen oder junckfrowen; wer zie bedarff, der kume her, hier wird drüwlich geleret umb ein ziemlichen lon, aber die jungen Knaben und meitlin nach der fronfasten, wie gewonheit ist.“

Sehr anmutig wird in der Nürnberger Chronik geschildert, wie huldreich sich Kaiser Friedrich III. bei seiner Anwesenheit daselbst im Jahre 1461 „gegen die deutschen Schreiber mit ihren Lehrknaben und Lehrmädlein, wie auch gegen die Lehrfrauen mit ihren Mägdlein und Knäblein“ bewies. Als sie in die Burg gekommen waren, um ihn im Hof um die Linde mit deutschen Gesängen zu erfreuen, „da sah der Kaiser Friedrich aus seinem newen stüblein neben der Kapellen und warf sein ausgeber geld herab, und der ersten rott hieß er geben zween gulden und etlichen einen gulden.“ Wie er am Sonntag nach Christi Himmelfahrt die Kinder, die ihm nacheinander ihre Aufwartung gemacht hatten, noch einmal bei einander sehen wollte, „da kamen bei 4000 Lehrknäblein und Maidlein nach der Predigt unter die Veste und waren sehr munter und vergnügt“, da der Rat für das Geld, welches der Kaiser ihnen geschenkt, „lebkuchen, fladen, wein und pir“ unter sie austeilen ließ.

In fast allen größeren Ortschaften hatten sich so nach und nach deutsche Schulen gebildet; aus dem 14. Jahrhundert werden allein aus Hessen vierzehn Städte aufgeführt, die sich derselben rühmen konnten. Hie und da war man schon auf die Errichtung eigner Schulhäuser bedacht; zuweilen schlossen sie sich auch den bestehenden Lateinschulen an und bildeten die unterste Klasse derselben. Fast überall findet sich der Stadtschreiber oder der Ratstuhlschreiber als Lehrer der deutschen Schule angestellt. In Delitzsch waren bereits 1398 die Ämter des Stadtschreibers und des Schulmeisters in einer

Hand; in Oschatz und Döbeln stand der Ratstuhlschreiber der deutschen Schule vor, in Roßwein war gar 1456 der deutsche Schulmeister, der Küster und der Stadtschreiber ein und dieselbe Person. Daß die Verbindung des Schreibergeschäfts mit dem Schuldienste so allgemein auftritt, scheint seinen Grund in der Beschaffenheit des mittelalterlichen Elementarunterrichts gehabt zu haben. Fast ohne Ausnahme bezeichnete man damals das Geschäft eines Elementarlehrers mit dem Ausdrucke „er lehre schreiben und lesen", nicht wie wir heute sagen „lesen und schreiben"; er selbst heißt Schreib- und Leselehrer, der Schüler Schreibschüler, und der ganze Unterricht wird oft nur Schreibunterricht genannt.

Bald lernte der Bürgerstand die deutschen Schreibschulen schätzen, da sie ja recht eigentlich zu seiner Ausbildung berufen waren. Wir hören denn auch die Rektoren der Lateinschulen klagen, daß die Eltern die deutschen Schulen vorzögen, weil sie glaubten, „Latein bringe ihren Kindern wenig Nutzen." In der That war das höhere Schulwesen der deutschen Städte des Mittelalters weder auf Wissenschaft und Bildung an und für sich noch auf eine formale Entwickelung der geistigen Kräfte und die sittliche Belebung des Menschen, sondern allein auf das Religiöse und Kirchliche wie auf die geschäftlichen Bedürfnisse gerichtet; die höheren Schulen waren keine systematisch aufgebauten Anstalten und umfaßten nicht wie die heutigen das ganze Bildungsbedürfnis des Standes, für den sie geschaffen waren; ihr Ziel war nur die Einübung der beiden notwendigsten Kenntnisse jener Zeit, des Kirchengesangs und des Lateinischen, der Weltsprache, die kein Kaufmann, ja kein Handwerker völlig entbehren konnte.

J. Müller: Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge. Zschopau 1886 u. 87. — Koldewey: Braunschweigische Schulordnungen. 1. Berlin 1886. — Kriegk: Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1871. — M. Georg Bruchmanns Chronik der Stadt Züllichau. 1663. Mitgeteilt von Dr. Maßmann in den freim. Jahrb. der deutschen Volksschule. Bd. 7. Heft 11.

58. Das Leben in der mittelalterlichen Burſe.

Der Eintritt in die Genoſſenſchaft der Burſe bildete einen bedeutſamen Abſchnitt in dem Leben des mittelalterlichen Scholaren. Hinter ihm lag die enge Schule, der harte Lehrer und der häßliche Prügelſtock, hinter ihm auch die wilde Beanenzeit mit ihrem Wanderleben, das ihn an völlige Ungebundenheit gewöhnt hatte. Jetzt empfing ihn die klöſterliche Burſe mit all ihren Pflichten, aber auch mit all ihren Rechten, die ihn aus dem bürgerlichen Leben in den Orden der Wiſſenſchaft einführen ſollte. Wie er die Sprache der Heimat ablegen mußte, um fortan nur der lateiniſchen Weltſprache ſelbſt im perſönlichen Verkehr Raum zu geben, ſo hatten auch fortan nicht mehr Rat und Bürgermeiſter, Fürſt oder ſein Vogt über ihn zu gebieten; er trat in eine wirkliche Lebensgemeinſchaft mit unverheirateten Männern, die durch geiſtige Arbeit, durch Fleiß und Wiſſen emporgeſtiegen waren zu den höchſten Ehrenſtellen der Akademie, die auch dem jungen Studenten einſt offen ſtehen mochten.

Freilich waren die Lehrer der damaligen Hochſchulen nicht immer zu rühmen. Der Kölner Weinsberg unterläßt nicht in ſeinen Aufzeichnungen ganz offen zu erklären, daß die akademiſchen Würden von den Profeſſoren nur mit Rückſicht auf ihren Geldvorteil verliehen würden. Von den ſieben Künſten, meint er, hätten die magistri artium ihren Namen; ſie ſollten darin beſchlagen ſein, aber der Regent und die Lehrer pflegten mehr Rückſicht auf den Nutzen, den ſie und die Burſen davon hätten, als auf die Geſchicklichkeit der Kandidaten zu nehmen und einen jeden zuzulaſſen, mochte er fähig oder nicht ſein, wenn er nur ſeine Zeit ausſtudiert und ſeine Gebühren entrichtet habe; ſo komme es, daß nur wenige wirklich in den Prüfungsgegenſtänden Beſcheid wüßten.

Die Burſen, die von dem wöchentlichen Beitrag (bursa = Börſe) der einzelnen Mitglieder (bursales = Börſenknechte oder Burſchen) den Namen trugen, waren verſchiedener Art. Teils glichen ſie, mit

einem der Kollegien der Universität verbunden, den Alumnaten unserer Gymnasien, wo die Insassen dann ganz oder teilweise freie Wohnung und Beköstigung genossen; teils waren sie Privatunternehmungen der älteren Universitätsangehörigen, vom Rektor genehmigt und gelegentlich besichtigt, oder auch später Einrichtungen von Bürgern, die aus der Beherbergung und Speisung der Studierenden ein Geschäft machten und dazu von den Universitätsbehörden die Erlaubnis erhielten. Wo Nationen bestanden, hatten diese ihre eignen Bursen.

Trat der Bean (= bec jeune, Gelbschnabel) in die Burse ein, so empfing ihn der Vorsteher der Anstalt, ein Mann, der mindestens schon den ersten akademischen Grad, das Bakkalareat, erlangt haben mußte. Hatte auch ein Schüler schon mehr als zwei Jahrzehnte hinter sich, er war jenem gegenüber doch nur ein Knabe und saß in der Vorschule der humanistischen Bildung, der Artistenfakultät, die heute von den oberen Gymnasialklassen aufgesogen ist, unter lauter Knaben, die, acht bis zwölf an der Zahl, in der Regel erst ein Alter von dreizehn bis fünfzehn Jahren erreicht hatten. Mochte er hier auch streng überwacht werden, war das Spielen und Besuchen von Tabernen, das Aufführen von Tänzen, Maskeraden und Straßenmusiken auch unter Strafe verboten, wenn der junge Student in seiner geistlichen Kleidung, in seinem langen grauen, mit einem Gürtel um den Leib befestigten Rock, das Haupt mit einer Art Kapuze, der braunen Gugel, bedeckt, den Meister auf seinen Spaziergängen, auf seinem Kirchgang oder zu den Akten der Universität wie eine Art Gefolgschaft begleitete, so gebot der graue Rock Achtung, denn es war das Abzeichen einer Weltmacht, die das gesellschaftliche Leben des scheidenden Mittelalters beherrschte.

Das Mittelalter umgab die Aufnahme in seine Verbände mit allerlei symbolischen Handlungen, denen immer der Gedanke zu Grunde lag, daß der Kandidat aus Unehren zu Ehren erhoben würde. In der Regel schlossen sie eine Erniedrigung ein, der dann die Erhöhung folgte. Wie der Knappe zum Ritter geschlagen wurde, der Lehrbursch beim Gesellwerden, der Geselle beim Meisterwerden eine Reihe von Geduldproben und Hudeleien durchzumachen hatte, so mußte auch jeder, der in den Kreis der Jünger der Wissenschaft einzutreten begehrte, sich erst reinigen und wie ein Priester weihen lassen, den alten Adam ablegen und einen neuen anziehen.

An der Hand des Manuale Scholarium, eines damals viel verbreiteten Handbuchs, welches dem Neuling Anweisung zu geben suchte, wie er auf der Akademie zu reden und sich zu benehmen

hatte, begleiten wir im folgenden den jungen Beanen auf seinem Wege zur Hochschule; er ist eingetreten in die Burse und steht vor seinem Magister.

„Verehrtester Magister, ich bitte, Euer Ehrwürden wollen mir behilflich sein, in der Matrikel dieser Universität eingetragen und vom Beanium befreit zu werden. Eben erst angelangt, bin ich völlig ohne Rat und weiß außer Euch niemand, zu dem ich meine Zuflucht nehmen könnte."

„Woher kommst du, Knabe?"

„Ich bin aus Ulm, bester Magister. Schon ehe ich die Heimat verließ, war ich entschlossen mich Eurer Leitung anzuvertrauen, denn man sagt, Ihr seiet jeder ehrenfesten Bitte geneigt."

„Warum bist du hierher gekommen?"

„Um zu studieren."

„Kommst du allein?"

„Ja, verehrtester Magister."

„Sind deine Eltern reich?"

„Sie leben in mäßigem Wohlstande und nähren sich durch ein Gewerbe, haben mir aber versprochen, ihr Bestes zu thun, daß mich keine Armut drücke, wenn ich studiere."

War der Geldpunkt zur Zufriedenheit des Magisters erledigt, so führte derselbe den Jüngling zum Rektor der Universität, der ihm den Eid des Gehorsams abnahm. Alsdann folgte die Ablegung des Beaniums, jenes lustige Fest für die Burschen, bei dem der Bean noch einmal alle Leiden seiner Lehrlingszeit durchzukosten hatte, damit seine Freude desto völliger werde.

„Und ertrage nun mit Geduld", erklärt ihm der Magister, „wenn welche kommen und dich vexieren oder mit Worten beleidigen. Der alte Gebrauch hat das einmal so eingeführt. Wenn die Gelbschnäbelei abgethan wird, so darf nicht Munterkeit und Fröhlichkeit, sondern nur Bitternis erscheinen. Aber ich werde darauf achten, daß keiner über das Maß hinausgeht."

In dem warmen Speisesaal des Magisters Regens der Burse befinden sich die eingeladenen Gäste und plaudern mit dem jungen Fuchs, dem Gelbschnabel. Da geht die Thür auf und die beiden Studenten Camillus und Barthold erscheinen, um eine groteske Scene aufzuführen.

Camillus (umherschnüffelnd): „Was ist das für ein Gestank, der den Ort hier verpestet? Greulich! Entweder war hier ein faulender Kadaver oder ein Bock, das unsauberste der Tiere. Beste Männer und würdigste Magister, wie könnt Ihr nur in solch einem

Geruch sitzen? Kaum kann ich mir die Nase genug zumachen; ich werde wahrhaftig hinausgehen." Erst auf Ermahnen seines Gefährten läßt er sich zum Bleiben bewegen.

Mit natürlich und drastisch gespieltem Entsetzen und Abscheu beginnt die Suche; die harmlosesten Gegenstände werden in komischer Weise beschnüffelt. Plötzlich fährt Camillus vor dem jungen Fuchs zurück: „Holla, was finde ich hier? Was für eine Bestie ist das? Barthold, nimm dich in acht! Schau nicht hieher! Das erträgst du nicht mit heilen Augen und unerschütterlichen Gemütes. Die Bestie hat Hörner, Ohren wie ein Ochs und Hauer wie ein drohender Waldeber. Die Nase ist krumm wie ein Eulenschnabel, die roten Triefaugen verraten grimmige Wut. Wehe dem, den es packt! Ich meine, es zerrisse ihn in tausend Granatbischen. Gehen wir ihm eilig aus dem Wege und drücken uns!" Barthold findet aber bald heraus, daß es ein Bean ist.

Mit anscheinender Freundlichkeit tritt er auf den Beanen zu: „Woher kommst du? Sicher bist du mein Landsmann; gib mir die Hand."

Der Fuchs hat geantwortet und reicht arglos dem Versucher die Rechte. Da kommt er aber schön an.

„O du Klauenträger, willst du mich mit deinen Krallen kratzen? Sitzen bleibst du auch, du Waldesel? Siehst du denn nicht, daß die ehrwürdigen Magister hier sind, in deren Gegenwart jeder anständige Mensch aufsteht?"

Nun glaubt der Gehänselte wirklich einen Verstoß gegen die akademische Höflichkeit gemacht zu haben und springt auf.

„O guter Gott, nun steht er da wie ein Baumstrunk und schämt sich nicht!"

Wenn das Stehen nicht recht war, denkt der Bean, so ist es doch am Ende bequemer zu sitzen. Damit hat er es aber dem Barthold auch noch nicht recht gemacht.

„Nun schaut doch alle, wie leicht er müde wird! Er hat lahme Beine. Eben stand er auf, nun krümmt er sich wieder wie ein altes Weib. Sieh, wie er den Hals einzieht!"

Kurz alles, was der Bean thut, ist dem Barthold nicht recht. Endlich tritt Camillus dazwischen und meint, Barthold habe auch gar kein Mitleid; der Bean sei sein Landsmann, und er nehme ihn in seinen Schutz.

„Johannes, sei guten Muts! Ich werde dich verteidigen. Nimm dieses Glas und trinke dir nach dieser Quälerei neue Laune!"

Geht der Bean auf den Leim, so bekommt er zu hören:

„Ei du dummer Teufel, schämst du dich nicht, das Glas anzurühren? In diesen Becher, aus dem so große Gelehrte wie deine Magister getrunken, willst du deinen giftigen Schnabel tunken? Dir gebührt Wasser zu saufen und zwar schmutziges an den Bächen mit dem Vieh!"

War der Ankömmling noch ein Knabe, so mögen ihm bei diesen Neckereien oft die Thränen in die Augen gekommen sein. Es gehörte indes zur Rolle, daß Barthold sich wieder seiner annimmt, um ihn als Mutterföhnchen zu verhöhnen.

„Laß gut sein! es ist genug!" sagt er zu seinem Genossen; „meinst du, es sei ein Kleines, wenn ein Mensch von so zarter Erziehung wie ein Ochs behandelt wird? Wenn das seine Mutter wüßte, die ihn einzig lieb hat! O wie viel Thränen würde sie vergießen, wie traurig würde ihr Herz sein! Sieh nur sein Gesicht! Weint er nicht? Wahrhaftig, die Augen sind ihm feucht!"

Alsbald läßt Barthold den Beanen eine lateinische Klagerede erfinden, die ein Landsmann seinen Eltern überbringen sollte:

„Ach narres mihi hoc? quod te malum annum antevenit. ego mitterem altam scholam dyabolum habere, antequam ego super vellem trahere; ipsae sunt tam superbus super alta schola, quod nemo cum eis scit circumvenire, et loquant tam miserabilem latinum, quod ego nescio quid est." (Ach, daß du mir das gesagt hättest! daß dich die Pest! Wollte doch lieber die hohe Schule zum Teufel wissen, als daß ich auf sie gezogen wäre! Sie sind so hochmütig auf der hohen Schule, daß niemand mit ihnen umzukommen weiß, und reden ein so miserables Latein, daß ich nicht weiß, was sie wollen.")

Nachdem sie über dieses furchtbare Latein weidlich geschmäht, beginnen sie die Umwandlung des tierischen Beanen in einen Menschen.

„Er flog aus", meint Barthold, „um hier von seiner Mißgestalt befreit und dann in die löbliche Zunft der Studenten aufgenommen zu werden. Das beste wird sein, wenn wir einen Arzt holen. Doch was sage ich? Du bist ja in der Medizin so berühmt und hochgelehrt; du weißt ja vortrefflich, wie man Bachanten und Verrückten die Hörner stutzt und ihnen die Zähne ausreißt. Die Ohren kippen wir ihm wie üblich mit Messern, dann vertreiben wir ihm die Hitze der Augen. Vor allem schaff ihm die Haare weg, die aus der Nase hervorstehen. Mühe wird's kosten, ihm den langen fürchterlichen Bart zu scheren; wenn du daher eine recht scharfe Pflugschar hast aus Eichenholz, so wirst du ihn sauber herausputzen.

Dann bekenne er seine Verbrechen. Endlich werde er von den verehrungswürdigen Magistern von seinem Gestank befreit und unserer Gemeinschaft einverleibt."

Camillus: „Mein Johannes, verzieh ein wenig, ich werde gleich mit den Instrumenten wiederkommen und dich von deinem Greuel befreien."

Während dessen spricht Barthold ihm Mut ein:

„Johannes, freue dich und sei guter Dinge! Schon naht die Stunde, wo du von allen Gebrechen des Leibes wie der Seele gereinigt und aller Rechte unserer Universität teilhaftig werden wirst; laß es dich nicht langweilen, daß dein Arzt nicht zugegen ist. Ich meine, er ist nach der Apotheke gegangen, um dort Pillen aus Nießwurz und Album Grăcum zu kaufen, damit sie, wenn dich während der Kur eine Schwachheit befallen sollte, dir als Stärkungsmittel dienen.

Camillus erscheint alsbald wieder mit einer Salbe, die er in der Apotheke präpariert hat.

„Etwas Fett und Bocksbohnen und Wasser, destilliert aus Fimo virgineo und gemischt mit Blumen, die in der Mitternacht wachsen, wenn die Bauern den Tag über tüchtig Met gezecht haben."

Camillus: „Zuerst will ich ihm die Hörner abnehmen. Barthold, reich die Säge her! (Zum Bean gewendet) Esel, sperrst du dich gegen deinen Arzt?"

Barthold: „Hemme sein Ungestüm und binde ihn wie ein störrisches Pferd. Aber nimm dich dabei in acht, daß er dich nicht mit seinen greulichen Nägeln anrührt oder dich mit dem gehörnten Kopfe verletzt!"

Camillus (indem er dem Beanen die Hörner absägt): „Wie hart und wie fest gewachsen diese Hörner sind! Sieh nur, die Säge ist aus Rand und Band gegangen, und fast alle ihre Zähne sind zerbrochen. Schau dich einmal um, täppisches Vieh, sieh da diese Hörner!"

Barthold: „Guter Gott! Kein Ochse und kein wildes Waldgetier, dessen Kopf mit solch einer Last beschwert wäre!"

Hat Camillus dem Beanen mit dem Zahnbrecher zwei Hauer ausgebrochen, so meint Barthold:

„Diese Zähne werde ich mir aufheben und zuweilen als Sehenswürdigkeiten ausstellen. Ich lasse mir dann von den Zuschauern Geld dafür zahlen wie die, welche Meerungeheuer zeigen."

Alsdann beginnt das Einseifen des Bartes; ist er mit einer Pflugschar abgeschoren, so wird der Bean schwach und muß mit

einer Pille gestärkt werden, die Barthold in dem Ochsenstall gesammelt. Aber die Medizin schlägt nicht an.

Camillus (den Kopf schüttelnd): „Damit er uns nicht unter den Händen stirbt, ist das Sicherste, ihn beichten zu lassen. Sieh nur, was für Gesichter er schneidet! Wenn wir nicht auf der Hut sind, fährt ihm die Seele aus dem Leibe. Schon macht er, halbtot auf die Knie gesunken, einen wundersamen Spektakel und Rumor. Liebster Barthold, frage doch wegen dieser Sache kundige Männer, die uns beispringen können, sonst platzt uns von dem Lärm noch das Trommelfell."

Barthold: „Das will ich thun. Doch fällt mir eins ein, das ihn, wenn meine Hoffnung nicht trügt, von all seiner Schwachheit kurieren wird. Ich glaube, die beste Arznei für ihn wäre, wenn wir ihn ein Weilchen an einem Strick in dem Abort unserer Burse hingen; der haucht einen kräftigen Dunst aus, der ihn, wenn er ihn auch nur ein paar Augenblicke einzöge, sofort von all seiner Krankheit heilen würde."

Camillus: „Aber zuerst, dächte ich, lassen wir ihn beichten."

Barthold: „Da ich die Weihen trage, wird diese Last mir auferlegt werden müssen."

Barthold hängt sich einen Priesterkragen um und beginnt die Beichte, die den Schluß des Schauspiels bildet.

Camillus: „Nun beginne, guter Johannes. Bekenne alle deine Sünden, und du wirst ohne Zweifel selig werden. Was höre ich? — alle Tage den Bauern Gänse und Hühner gestohlen! O große Missethat! Was weiter? Sprich ohne Scheu! Wehe, ein noch größeres Verbrechen?" —

Entweder brachte so der Beichtvater die Hörer dadurch ins Lachen, daß er wie bei dem Latein Reden wiederholte, die der Bean gar nicht gesprochen, und Thaten laut werden ließ, die ein Knabe unmöglich begangen haben konnte, oder der Bean war ein witziger, aufgeweckter Bursche und verstand es, sich zu der anderen Freude selber zum besten zu haben. Schließlich erteilte ihm der Beichtvater in komischem Ernste die Absolution:

„Dieweil aber den aufrichtig Beichtenden die Absolution nicht verweigert werden kann und ein gottesfürchtiger Beichtiger, wie ich einer bin, nur eine Buße auferlegen darf, so soll dies deine Buße sein: Für diese deine Sünden und andere sowie für den gräßlichen Geruch wirst du deine Lehrer mit einem großem Schmause wieder zu Kräften bringen. Ich sage deine Lehrer, die du später wegen der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens, die sie dir

erweisen werden, pflegen und ehren wirst; desgleichen auch deinen Beichtiger, den höchsten Seelenarzt, und ebenso den Arzt deines Leibes, der in dieser Stunde dir mit den köstlichen Arzneien schleunig zu Hilfe kam. Diese wirst du mit einem fetten Essen und gutem Trunk dir wieder gut stimmen. Sei daher diesen Abend nicht karg, sondern freigebig. Gebiete dem Diener, daß er von dem besseren Wein bringe, damit an dessen Tugend unsere ermatteten Glieder sich wieder erholen. Aber ich habe nur Macht, Buße aufzulegen, nicht loszusprechen; daher überweise ich dich nunmehr den Magistern, denen die Befugnis zum Absolvieren zusteht. (Zu den Magistern gewendet.) Verehrungswürdigste Magister, hier steht ein sehr großer Sünder. Er vollbrachte jene unsagbaren Missethaten. Mir ist die Macht verliehen Buße aufzulegen, und das ist geschehen; ich habe ihm eingeschärft, sein Gut zum Verjubeln herzugeben und zwar uns, und er hat versprochen, uns mit dem besten Wein zu traktieren und all den Mammon zu verthun, den sein Erzeuger auf seinem tuskulanischen Acker zusammengespart, all die Goldfüchse, die seine Mutter dem Gemahl entwendet und in ihrem Schatzkasten verborgen hat. So geh denn hin, Johannes, zum Herrn Magister, und du wirst Vergebung deiner Sünden erlangen."

Der Bean thut nun, wie ihm Barthold geheißen; er wird seiner Sünden ledig gesprochen, worauf alle Anwesenden sich ihm nähern und ihm mit den Worten: „Wohl bekomm's Euch, Johannes!" zu seiner Studentenschaft Glück wünschen.

Seit diesem Abend war der Neuling in den akademischen Orden aufgenommen und gehörte zur Lehrlingsschaft des Meisters.

Der Tag in der Burse begann früh; Gas und Petroleum gewährten noch nicht die Möglichkeit, die Ordnung der Natur zu verhöhnen. Zur dürftigen Erleuchtung an Winterabenden verwendete man Lichter und Kienspäne, die an den Holzwänden festzustecken streng verboten war. Um 4 Uhr im Sommer, um 5 im Winter ging man an das Tageswerk; in der Regel nahmen die öffentlichen Lektionen die frühen Morgenstunden ein. Um 9 oder 10 rief die Glocke zur Mahlzeit, um 5 Uhr zum Abendessen. Um 9 im Winter, um 10 im Sommer wurde das Haus geschlossen. Überall ward den Aufsehern aufs strengste eingeschärft, die Thür dann nicht mehr zu öffnen; wer etwa eine Nacht ausblieb, war strafbar. Verboten war, Waffen bei sich zu tragen, Lärm, auch musikalischen, in den Kammern oder in den gemeinsamen Räumen zu machen, verdächtige Weibspersonen einzuführen, die Wände zu beschmieren, etwas aus den Fenstern zu werfen, auf dem Boden Holz zu hauen u. a. m.

der Rektor hatte die Pflicht fleißig darauf acht zu haben, daß diesen Geboten nachgelebt werde.

Unter diesen Umständen ist es wohl zu begreifen, wie der Leiter, dem auch die wirtschaftliche Fürsorge für das leibliche Wohl der Insassen übertragen war, oft einen schweren Stand hatte. Der Kölner Weinsberg, Vorsteher der vornehmen „Kronenbörse mit seinen 12 Insassen", schildert uns anschaulich, wie dies wichtige Amt mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden war, wie die Studenten lebhafte Klage darüber führten, daß die Kost, die ihnen geboten wurde, nicht ausreichend sei, wie sie im Mißmut über seine wirtschaftliche Strenge und Sparsamkeit bald offen, bald heimlich gegen ihn rebellierten. Einmal hatte er einen gewissen Leo Gilkens aus Lüttich wegen seines Mutwillens und seiner Ausschreitungen von dem gemeinsamen Tisch ausgeschlossen. Trotzdem erschien derselbe eines Tages arg betrunken bei der Mahlzeit, redete freche Worte und riß schließlich den Leuchter mit dem Lichte an sich, so daß die Kerze erlosch und der Tisch mit allem, was darauf stand, umstürzte. Nachdem er den Leuchter, den er in der Hand behalten, nach dem Rektor geschleudert, raste er im Dunklen umher, schlug wie toll um sich und brachte dem Senior eine arge Kopfwunde bei, da er den Rektor, der sich auf ein Brett in der Ecke gestellt hatte, nicht erreichen konnte. Auf die Anzeige, die Weinsberg bei den Provisoren machte, geschah dem Leo indes nichts, da er sich hohen Schutzes erfreute, „der ihm die Hand über das Haupt hielt." Von der Zeit an war er der unversöhnliche Feind des Rektors, hetzte er alle Gesellen der Burse gegen ihn auf, um ihm das Leben sauer zu machen. Nachdem es schon zu mancherlei Streitigkeiten wegen der Verpflegung gekommen war, rückten sie eines Abends nach dem Abendessen alle in die Küche und forderten noch einen Schlaftrunk. Vergeblich stellte Weinsberg ihnen vor, es sei schon 10 Uhr, sie hätten genug gegessen und getrunken und sollten zu Bett gehen; sie blieben in ihrem Mutwillen in der Küche, ließen sich Bier zapfen, verspotteten ihren Rektor, verhöhnten seine sechsundfünfzig Jahre alte Magd und schlugen den Aufwärterjungen, wenn er nicht rasch genug zapfte. Schließlich warf der Rektor in seinem Grimm ihnen die Schlüssel vor die Füße, erklärte, wenn sie regieren wollten, so werde er sich nicht mehr darum kümmern, und verließ die Burse, um zu seinen Eltern zu gehen. Sofort ersahen die Burschen ihren Vorteil, in der Meinung, der Rektor habe sein Amt niedergelegt, verschlossen sie emsig alle Thüren, verhinderten denselben am Wiederkommen und freuten sich der rektorlosen Zeit. Endlich gelang es dem Rektor einen der Studenten

zu gewinnen; derselbe ließ ihn heimlich in die Burse, und mit seiner Hilfe wurden nun die Aufrührer ausgeschlossen. Dann schickte der Rektor ihnen einen Brief zu, worin es hieß: „Ihr habt rumort und mich vor die Thür geschlossen; nun aber hat sich das Glück gewendet, daß ich darinnen bin, ihr aber draußen; deshalb sollt ihr wissen, daß ich euch von dem Tische so lange ausschließe, bis euch die Provisoren restituiert haben.“ Jetzt erst krochen die Studenten zu Kreuz und waren froh mit einer Suspension von zwölf Tagen, welche die Provisoren der Universität aussprachen, davonzukommen. Indes hörten damit die Widerwärtigkeiten nicht auf; sie wurden zuletzt so unerträglich, daß Weinsberg sein Amt aufgab, um in dem väterlichen Hause seine Studien fortzusetzen.

Jeder Student hatte seine Kammer, die seine Habseligkeiten und sein Bett barg; oft teilte er sie aber auch mit einem Genossen. Geheizt waren diese Räume schwerlich durch Öfen, es sei denn daß der Student reich war und sein Vater eine offene Hand hatte; gewöhnlich pflegte man sich durch eiserne Gefäße zu helfen, in denen glühende Holzkohlen lagen.

An einem großen Tische des aestuarii, das zugleich als Speisesaal diente, saßen die Studenten zusammen lernend und schreibend, zu bestimmten Stunden hielt dort der Bakkalar oder der Magister Repetitorium. Still ging der Student in die Hörsäle und behandelte mit besonderem Fleiß seine sieben Materien: Grammatik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie u. s. w.; vor ihm lag das Buch aufgeschlagen, das der Professor behandelte. War es zu teuer zu kaufen, so schrieb er Tag für Tag als Vorbereitung so viel ab, als er meinte, daß der Professor erklären werde. Dergleichen Hefte sind uns noch erhalten, sie sehen sehr ungleichmäßig aus, denn zuweilen verrechnete sich der Student in der Vorbereitung, und der Lehrer bewältigte oft mehr, oft minder, als er abgeschrieben hatte. So war sein Lernen nicht wie heute privates Arbeiten aus Büchern, sondern ein beständiges Geschultwerden in gemeinsamen gelehrten Übungen.

Die Ursachen und auch die Voraussetzung aller Einrichtungen der Burse war das jugendliche Alter der meisten Scholaren; sie fanden deshalb in dem Hause auch alles, dessen sie bedurften, vor allem auch den Tisch. Doch wurde derselbe in der Regel nicht von dem unverheirateten Rektor gegeben, sondern direkt aus den wöchentlich eingezahlten Beiträgen (2 bis 8 Groschen) bestritten und die Führung des Haushalts meist von jenen Studentenbedienten besorgt, von denen heute bloß noch die Erinnerung in dem Namen famulus

geblieben ist. Wer unvermögend war, konnte zwar die Immatrikulation umsonst erlangen, seinen Mittagstisch und die Repetition in der Burse mußte er sich erst als Hausknecht, Koch oder Kellner verdienen. Alle schmutzige Arbeit in der Burse galt aber nicht für ehrenrührig; die Schande und der Druck der Arbeit wurde in dem Zusammenleben mit den Genossen nicht so wie heute empfunden. War doch die Lebensführung damals auch bei den höheren Schichten eine so einfache, daß das Hinzutreten auch des Ärmsten nicht einen allzupeinlichen Abstand machte, und die christliche Lebensanschauung so tief eingewurzelt, daß die Empfindung der Gleichheit aller Menschen vor Gott die gesellschaftlichen Unterschiede zwischen allen Klassen zurücktreten ließ.

Durchweg war es Sitte, täglich zweimal warm zu speisen. In einer Burse zu Freiburg gab es zum Mittag und zum Abendessen gekochtes Fleisch, und jeder erhielt ein halb Pfund mit Rüben, Kohl, Erbsen oder sonst einem Gemüse. In den Dunkelmännerbriefen schildert Ulrich von Hutten den Küchenzettel von Leipzig und sucht darin in scherzhafter Weise die einfache Hausmannskost als ein großes Mahl von sieben Gängen darzustellen: „Primum dicitur Semper i. e. teutonice grütz; secundum Continue i. e. sop (Suppe); tertium Cottidie i. e. mus; quartum Frequenter i. e. magerfleisch; quintum Raro i. e. gebrottes (Gebratenes); sextum Nunquam i. e. kesse (Käse); septimum Aliquando i. e. epfel und birn. Und dabei haben wir ein gutes Getränk, das Conventus (leichtes Bier) genannt wird. Nun schaut, ist das nicht genug? Diese Regel befolgen wir das ganze Jahr, und sie wird von allen gelobt. Und dennoch haben wir in unseren Wohnungen extraordinarie nicht viel zu essen, was auch nicht gut wäre, denn anders würden unsere Studenten nicht arbeiten. Deswegen habe ich über die Zimmer aller jene zwei Verse geschrieben:

In aller Zeiten Kurze
ist dies die Regel der Burse:
Führe dein Frühstück mit dir,
willst du tafeln bei mir.

Ein allgemeiner Studentenspruch war:

Geh nit zu armen Burschen zu Gast,
wenn du dein Speis' nicht bei dir hast,

und ein plattdeutscher Reim meldet:

Unse burse hefft düsse sede,
de wat eten will, de bringe wat mede!

Tage, wie sie Magister Langschneiderus in jenen Briefen rühmt, wo es sechs Gerichte von Fleisch und eins von Fisch, wo es außer Malvasier, Kotzburger Wein und Rheinwein auch Bier von Eimbek, Torgau und Naumburg gab, kamen deswegen ohne Zweifel weit seltener vor, als die, wo ein Student über das beständige nüchterne Kalbfleisch klagte. Bei dem gesegneten Appetit der Burschen unterblieb es denn auch nicht, daß wohl einer sich in die Küche schlich, um zu naschen. Das kostete aber Strafe; der „Wolf" paßte genau auf dergleichen Ungebührlichkeiten und hatte die Übelthäter heimlich zu notieren. Da konnte denn einer um ziemliches Geld erleichtert werden, wenn auch wohl kaum, wie Camillus in dem Manuale klagt, in einer Woche um zwölf Gulden. War es aber doch geschehen, so begreifen sich Unterhaltungen wie diese: „Denkst du noch daran, Barthold, wie gern ich dir das Geld gepumpt habe? Du versprachst, es mir in kurzer Zeit zurückzugeben. Du thust das nicht. Das drückt mich. Es ist hart, einen guten Freund treten zu müssen, und schlimm, wenn er dann noch sagt: „Wahrhaftig, ich habe jetzt kein Geld. Von Tag zu Tag lauere ich auf einen Boten aus der Heimat. Sobald der kommt, stelle ich dich zufrieden."

Für die Beköstigung zahlte der Student, der in einer Kollegiatsburse wohnte, 1517 in Leipzig wöchentlich fünf Groschen; an derselben Universität wurde 1410 derjenige von den Fakultätsgebühren befreit, der eidlich versichern und durch zwei Eideshelfer bekräftigen konnte, daß er jährlich nicht mehr als 6 Floren oder Goldgulden, damals nicht ganz zwei Thaler wert, zu verzehren hatte; später, da das Geld schlechter geworden war, bedurfte hier ein Musensohn durchschnittlich etwa 34 rheinische Gulden das Jahr, in Heidelberg dagegen kam er nach dem Manuale um 1480 mit ungefähr 20 Gulden aus. Studenten, denen das Geld ausgegangen war, fanden Kaufleute, die ihnen gegen ein Pfand, das meist aus Büchern bestand, oder gegen das eidliche Versprechen, die Universität nicht vor Abzahlung der Schuld zu verlassen, die nötigen Summen liehen. Wie der flotte Student mit seinem Wechsel fertig wurde, zeigt eine Ausgabeliste eines solchen, die aus dem Jahre 1483 stammt. Den ersten Posten bildet Geld für den oben geschilderten Schmaus. Darauf heißt es weiter: „zum Trinken, vor Wein, zum Bade, vor Trinken" — und dann erst kommt Papier. Hieran reihen sich Ausgaben für Trinken, bald Bier, bald Wein, für Bäder, Zeche, allerlei Kleidungsstücke und Gerät, für die Wäscherin, den Koch, den Barbier, den Pedell, für Licht, Holz, Opfer und Beichtgeld in buntem Wechsel.

Bezeichnend ist es, wie auch schon in der Burse hier und da der Trieb zur Genossenschaft hervortritt. So erzählt Weinsberg, wie er mit drei anderen Gesellen sich „vereinigt, vertragen, verbunden, verschworen und verglichen habe gute Freunde zu sein und zu bleiben, zu leben und zu sterben", wie sie zu diesem Zwecke schriftliche Artikel aufgesetzt und mit Unterschrift und Siegel versehen hätten. Sie erwählten in ihrem „Kränzchen" Erbtrunkmeister; „wie die Schweine hielten wir Haus", gesteht mehrmals der Erzähler; „ich hab auch solches an mir gehabt, wenn ich viel getrunken habe, so pflegte mir der Kopf morgens früh sehr wehe zu thun." Wenn er auch die Gnade besaß, beim Trunke fröhlich und friedlich gestimmt zu sein, so glaubte er sich trotzdem durch diese Gewohnheit nicht wenig an seinem Verstande und Gedächtnis geschadet zu haben. Aber noch schlimmeres weiß er zu berichten. Er erzählt von wüsten Schlägereien, selbst von Mordthaten. Einst überwarfen sich zwei Studenten beim Spiel; der eine schlug den andern mit dem Hammer auf den Kopf, dieser stach seinem Gegner mit einem Messer in die Brust und brachte ihm eine tödliche Wunde bei. Der Mörder entfloh, der Ermordete wurde begraben, und damit war die Sache abgethan. Weiter erzählt er von einem Gelage in der Burse, zu dem auch ein bejahrter Bartscherer geladen war; es wurde so kräftig getrunken, daß der Barbier unterwegs vom Schlage getroffen ward; „dessen erschraken die Gesellen sehr, und niemand von des Bartscherers Freunden durfte es gewahr werden, wo er gewesen; die Gesellen hielten dies heimlich."

Wie man sieht, wurde, wie in allen Ständen jener Zeit, auch in der Burse scharf gezecht; indes ist der widerliche Saufkomment, der in späteren Jahrhunderten auf den Burschenkneipen sich breit machte, in dieser Zeit sicher noch nicht in Übung gewesen. Dagegen reichen einige von den Kommersliedern, die noch jetzt bei Studentengelagen gesungen werden, bis über die Grenze der Neuzeit zurück. Schon im 14. Jahrhundert erscholl in den Klöstern und wohl auch in den Bursen und Weinkellern der Universitäten das „Mihi est propositum in taberna mori." Lange vor Fischart haben die deutschen Studenten das Lied „vom Muskateller im hölzernen Röcklein" gesungen. Daneben hatte man andere lustige Schlemmerlieder, zum Teil lateinisch oder abwechselnd lateinisch und deutsch, zum Teil nur deutsch, Liebeslieder, mitunter sehr zart, häufig aber grob und unsauber, endlich ein Loblied auf den Orden der Bursenknechte, das, schon 1454 niedergeschrieben, als bezeichnend für das damalige frischer und freier werdende Studentenleben in seiner Anfangs- und Schlußstrophe hier folgen mag: